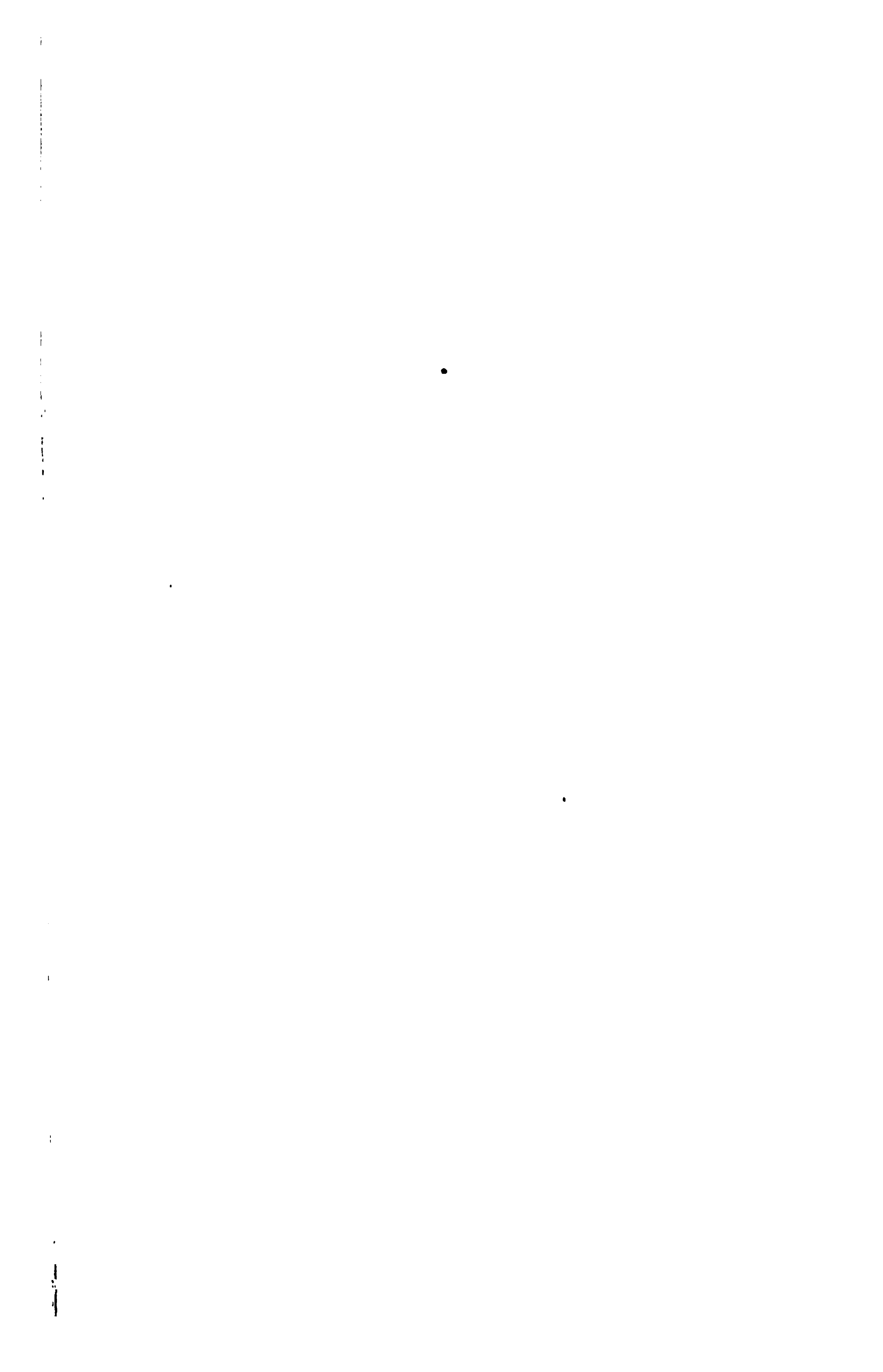
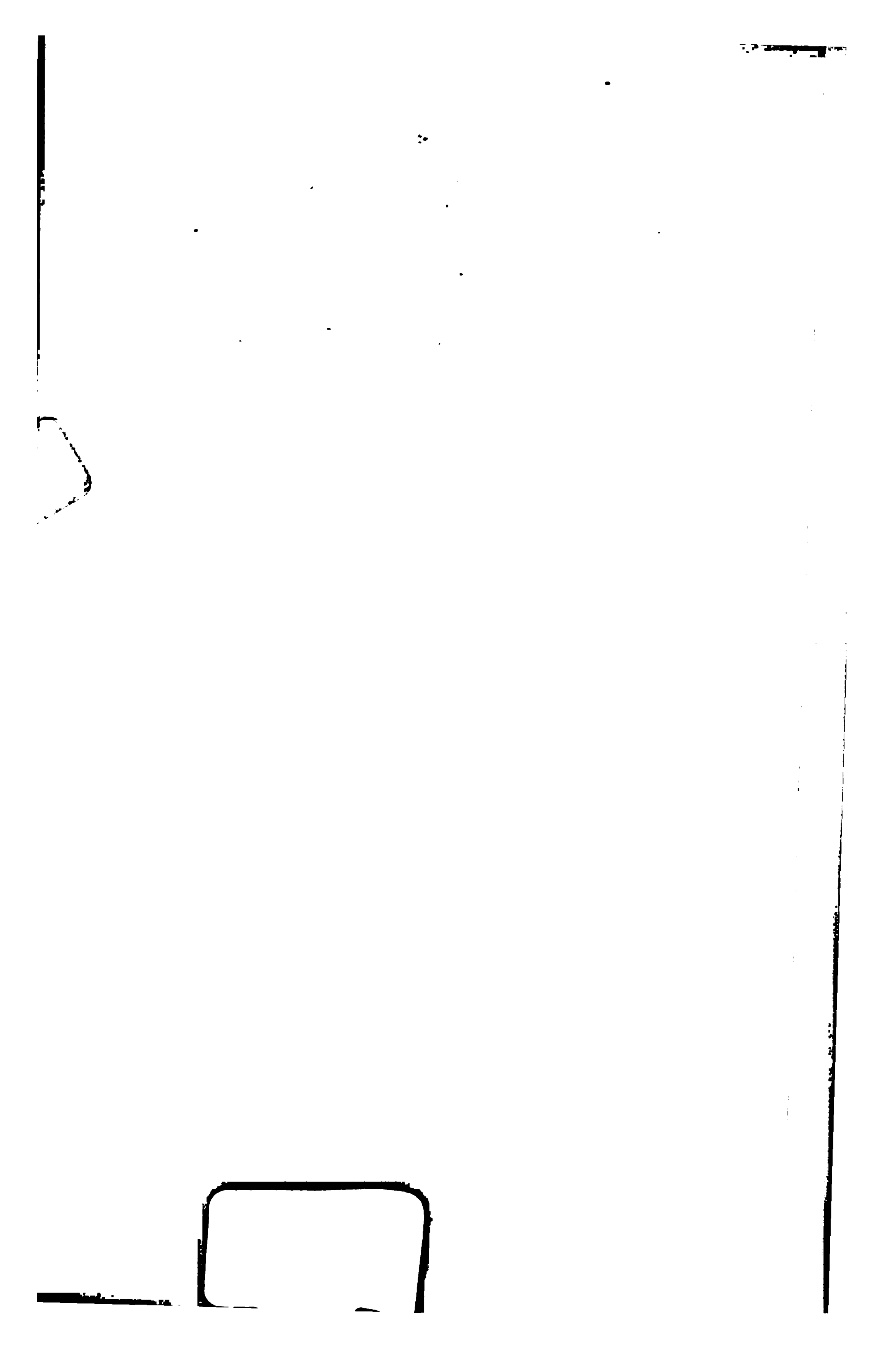
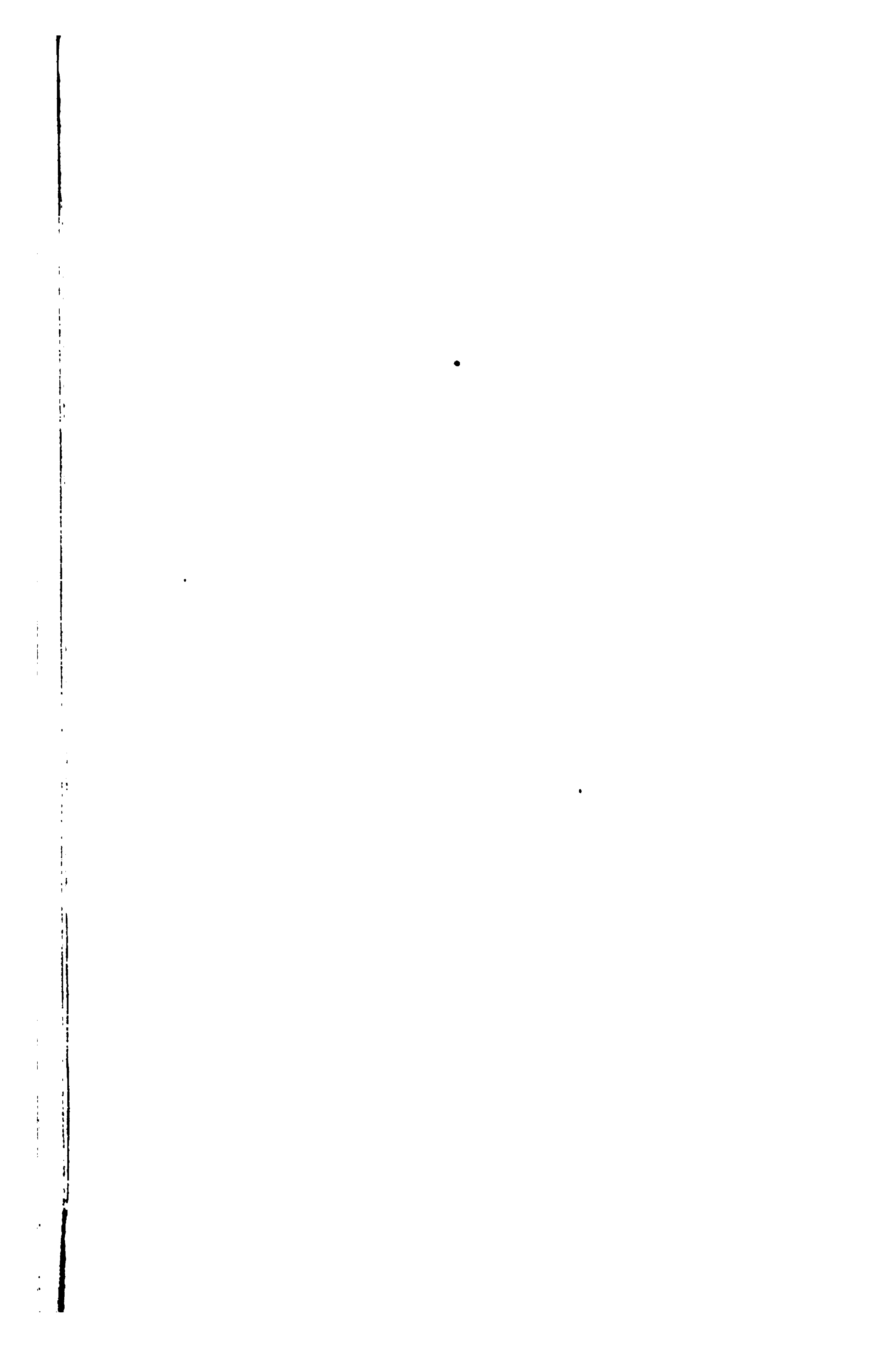
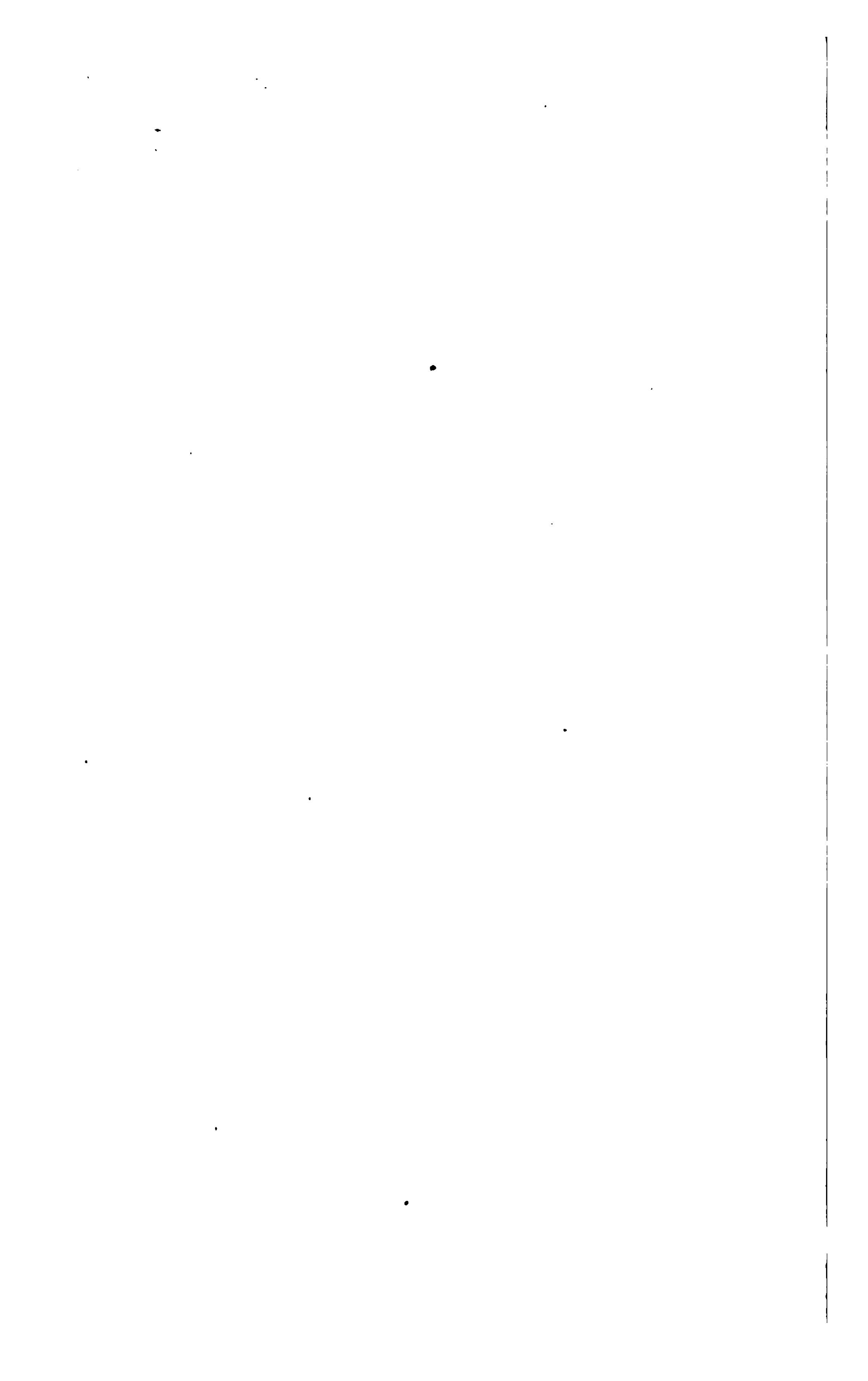








Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart

von

Dr. Adolf Wuttke,
Prof. der Theol. in Halle.

Dritte Bearbeitung

von

Elard Hugo Meyer.

Berlin.
Verlag von Wiegandt & Grieben.
1900.

Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart

von

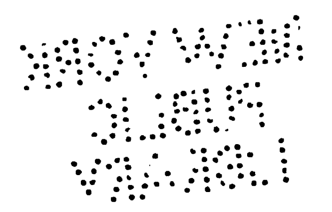
Dr. Adolf Wuttke,
Prof. der Theol. in Halle.

Dritte Bearbeitung

von

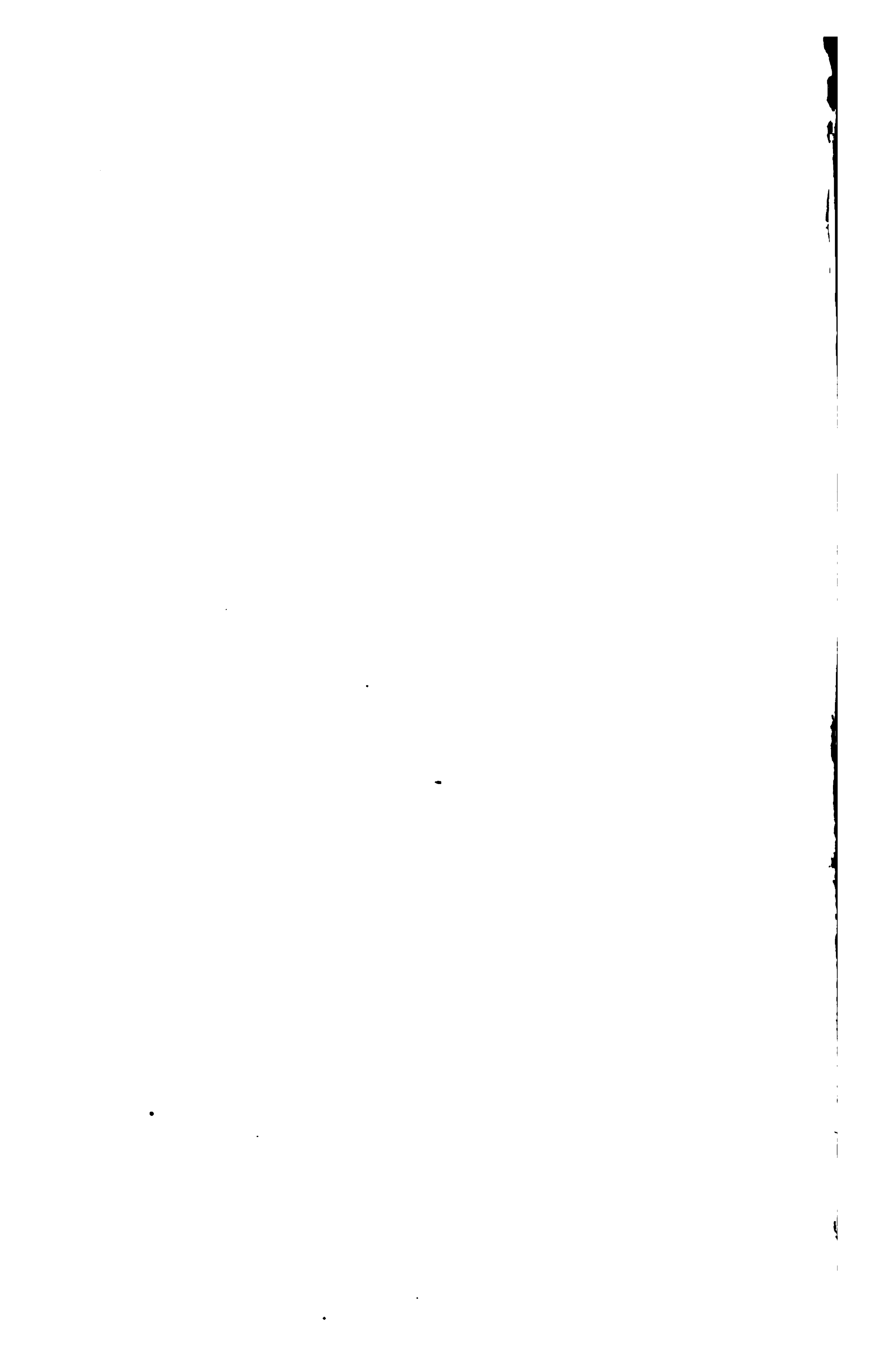
Elard Hugo Meyer.

Berlin.
Verlag von Wiegandt & Grieben.
1900.



Vorwort.

Die im Jahre 1860 erschienene erste Bearbeitung des vorliegenden Gegenstandes, eine Erweiterung eines auf dem Hamburger Kirchentage 1858 gehaltenen Vortrags, gab, hauptsächlich auf reichhaltige Mitteilungen aus den meisten Gegenden Deutschlands beruhend, eine übersichtliche Zusammenstellung des gegenwärtig in unserem Volke lebenden Aberglaubens. Eine umfassende Darstellung u. tiefere wissenschaftliche Begründung war weder beabsichtigt, noch damals möglich. Seitdem ist auf diesem Gebiete so viel gearbeitet worden, aus den verschiedensten Teilen unseres Vaterlandes sind so bedeutende, zum Teil vortreffliche Sammlungen der Volkssitten u. des Aberglaubens erschienen, daß wir uns jetzt wohl die Aufgabe stellen können, in einer völlig neuen Bearbeitung des Gegenstandes eine umfassendere u. wissenschaftliche Darstellung des Ganzen zu geben. Wir haben es allerdings nur mit dem Volksaberglauben der Gegenwart zu thun, und übernehmen nicht die riesige Aufgabe, auch die gesamte Vergangenheit mit hereinzuziehen; wir unternehmen nicht eine Geschichte unseres Aberglaubens, die auch füglicherweise nicht auf ein Volk sich beschränken dürfte; sondern wir wollen nur, um ein Geistes- und Sittenbild unseres jetzigen Volkes zu geben, einen Querschnitt durch die geschichtliche Entwickelung unseres Volkslebens zeichnen, welcher jedenfalls das nächstliegende und vielseitigste Interesse erweckt. Hinweisungen auf den geschichtlichen Ursprung bestimmter Vorstellungen sind damit nicht ausgeschlossen, vielmehr zum Verständnis geboten. Das der Volksdichtung angehörige Gebiet der Sage gehört nur insofern in unsern Plan, als es auf den wirklichen Aberglauben, der wesentlich praktisch ist, vielfach ein Licht wirft. Ausgeschlossen von unserer Aufgabe ist alles, was nicht wirklich im Volke geglaubt wird, was nur einer fremdartigen, in zahllosen Zauberschriften niedergelegten



Inhalt.

Einleitung. Begriff u. Wesen des Aberglaubens. § 1—8.

Erster Teil.

Der Aberglaube im allgemeinen, nach seinen Voraussetzungen, Bedingungen u. Mitteln.

I. Die heidnischen Grundlagen des deutschen Aberglaubens, S. 11.

A. Die Natur, S. 13.

Sonne, Mond, Sterne, Regenbogen, Gewitter, § 11.
Feuer, Wasser, Erde, 12. — Bäume, 13.

B. Die Götter, S. 16, § 14.

Wodan, § 15; der wilde Jäger, 16—18; Schimmelreiter, Martin, Niclas, Ruprecht 2c., 19.
Donar, 20. 21.
Fro, Freyr, Ziu, Loki, Baldr, 22.
Freyja, Frigg, 23—26; als Maria, 27; als verwünscht, 28; weiße Frau u. Ahnfrau, 29—31; Ursel, 32; Burgfräulein, 33; Nornen, 34.
Hella, 35; Ostara, 36; Walkyren, 37.
Slavische Götter: Swantewit, 38; Marzana, 39.
Der Teufel, 40 f.

C. Das Schicksal, S. 37, § 42.

D. Geister u. gespenstige Tiere, S. 39, § 43.

Riesen, § 44; Zwerge, 45 f.; Kobolde, 47; Klabatermännchen, 48.
Feuriger Drache, 49; Alraunen, Elben, 50; Berggeister, 51.
Waldgeister, Waldweibel, 52; Kornweib, Roggenmuhme 2c., 53; Nixe, 54; Nixen, 55 ff.
Gespenstige Tiere: Schlange, Lintwurm, Drache 2c., 57 f.; andere Tiere, 59.

E. Der Mensch, S. 53.

Die Seele, § 60; Verhältnis zum Tiere, 61; verwünscht, 62.

II. Die zauberischen Zeiten, S. 56.

Schicksalszeiten, § 63; Tageszeiten, 64; Mondzeiten, 65.
Tage: Sonntag, 66; Montag, 67; Dienstag, 68; Mittwoch, 69; Donnerstag, 70; Freitag, 71; Sonnabend, 72.
Monats- u. Jahrestage, 73; Zwölfnächte, 74; Neujahrsnacht u. Tag, 75.
Weihnachten, 76 ff.; H. Dreikönigstag, 79.
Osterzeit: Osterfeuer, 80 f.; Ostereier, 82; Ostertag, 83.
Charwoche, Palmsonntag, 84; Gründonnerstag, 85 f.; Charfreitag, 87.
Walpurgis, 88 f. — Pfingsten, 90; Himmelfahrstag, 91.
Johannistag, Johannisfeuer, 92 ff.
Andere Tage: Lichtmeß 2c., 95 f.; Fastnacht, 97 f.; andere, 99—104.
Kalender, Astrologie, 105 f.

III. Zauberische Orte, S. 89.
Herd, Ofen, Schwelle ꝛc., § 107; Kreuzwege, 108.
IV. Zauberische Zahlen, S. 90, § 109.
V. Zauberische Dinge, S. 91, § 110.
a) **Naturdinge.** — Donnerkeile, § 111; Regenbogenschüssel, Regen, 112; Tau, 113; Märzschnee, 114; Feuer u. Kohlen, 115 f.; Erde, 117; Salz, Kreide, 118; Metalle, 119.
Pflanzen: Neunerlei Kräuter, 120; Holz, Astlöcher, 121; Pilze, 122; Farnkraut, 123 ff.; Korn, Stroh, Gras, 126; Zwiebelgewächse, 127; Mistel, Melden, Hanf, Nessel ꝛc., 128; Doldengewächse, 129; Klee, Königskerze ꝛc., 130; Alraunwurzel, 131; Dachwurz, 132; Raute, Fünffingerkraut, Seerose, 133; Johanniskraut, 134; Baldrian, Dosten, Dorant, Scabiose ꝛc., 135; Erbse, Mariennelke ꝛc., 136; Kornblume, Katzenpfötchen, Beifuß, Wermut ꝛc., 137; Arnica, Eberwurz ꝛc., 138; Wegwarte, 139; Eisenkraut, Rosmarin ꝛc., 140.
Bäume u. Sträucher, 141—148.
Tiere: Würmer, Spinnen, Insekten, 149—151; Fische, 152; Schlangen, 153; Frosch, 154; Kröte, Eidechse, 155; Vögel, 156—165.
Säugethiere: Fledermaus, 166; Maulwurf, 167; Maus, 168 f.; Meerschweinchen, Wiesel ꝛc., 170; Hase, Bock, Gemse, Eber, 171; Hund ꝛc., 172; Katze, 173; Rind, Pferd, 174.
b) Aus dem Bereiche **menschlicher Arbeit.**
Brot, Wein, § 175; Hufeisen, 176; Axt ꝛc., 177; Besen, 178; Schlüssel, Geld, Spiegel, 179; Knoten ꝛc., 180 f.
c) Der **Mensch** selbst, bes. d. menschl. Körper, 182 ꝛc.; Blut ꝛc. von Hingerichteten, 187—191 ff.
d) **Christlich-kirchliche** Dinge: Tauf- u. Weihwasser, 192; Abendmahl, 193; Johannesminne, 194; geweihte Dinge, 195 ff.; Kirche ꝛc., 198; Bibel ꝛc., 199; Kreuz, 200; heil. Namen, 201.
e) **Bedingungen** der Zauberkraft: Erbsachen, 202; Gefundenes, Gestohlenes; links u. rechts, 203.
VI. Die zaubernden Personen, S. 146, § 204.
Erlernung der Zauberei, § 205; Schäfer ꝛc., 206; Priester, Jesuiten, 207; Venetianer, Juden, Zigeuner, 208.
Hexen, 209; Hexenprozesse, 210 ff.; Hexenwesen, 213 f.; Walpurgisnacht, 215; Macht der Hexen, 216 f.
VII. Die Zauberhandlungen, S. 161.
A. Unterlassen, § 218; (nüchtern sein, schweigen, 219).
B. Wirkliche Handlungen, § 220.
1) Der böse Blick.
2) Segen u. Fluch, § 221 f.; wünschen, 223; berufen, 224; Besprechungsformeln, 225—242; aufgeschriebene, 243—248.

3) Körperliche Handlungen: Nacktheit, 249; umgekehrt, 250: anhauchen, spucken, 251, 251; dreimal herumgehen, tanzen ꝛc., 252; räuchern ꝛc., 253.
4) Sympathie, 254 ff.
VIII. Quellen des Zauberwesens u. Schriften über dasselbe, S. 188, § 258 f.

Zweiter Teil.

Der Aberglaube in seinen besonderen Erscheinungsformen u. Wirkungsgebieten.

I. Das Erkennen des Verborgenen, insbesondere der Zukunft, S. 193.
Wahrsagung, § 260 f.
A. **Wahrsagung aus den von selbst sich darbietenden Wahrzeichen.** § 262 f.
1. Aus der Himmelswelt u. dem Wolkengebiet.
Kometen, Nordlicht, Sternschnuppen, § 264; Wolken, Wind, 265; Gewitter, Regen, 266; Regenbogen, Irrlichter ꝛc., 267.
2. Von Tieren und Pflanzen.
Hund, 268; Pferd, Rind, 269; Hase, 270; Katze, Wolf, 271; Schweine, Schafe, 272; Mäuse, Ratten, Maulwurf, Fledermaus, 273; Vögel, Adler, Rabe, Eule, 274; Elster, Dohle, 275; Hühner, Hahn, 276; Taube, Wachtel, Gans, 277; Schwalbe, Bachstelze, 278; Storch, Reiher, 279; Kuckuck, 280; Singvögel, Sperling ꝛc., 281; Frosch, Marienkäfer, Schmetterling, 282; Grille, Holzwurm, Floh, Spinne ꝛc., 283; Bienen ꝛc., 284; Pflanzen, 285 f.
3. Von Menschen.
Kinder, Begegnen ꝛc., 287 ff.
4. Aus dem Hause, dem Familien- u. Geschäftsleben.
Anfangen, neues Haus u. neue Wohnung, Ausgehen ꝛc., 290; Hochzeit, 291; kaufen u. verkaufen ꝛc., 292; Mahlzeiten, 293; Ofen u. Herd, 294; Feuersbrunst ꝛc., 295; Licht; verschiedenes, 296; Todeszeichen, 297—300.
5. Von kirchlichen Dingen.
Kirche, 301; Uhr und Glocken, 302; kirchliche Handlungen, Abendmahl, Trauung, 303 f.
6. Von dem Menschen selbst, dem die Zeichen gelten.
Geburt u. Angeborenes, 305 f.; Leiche, Gottesurteile, 307; körperliche Zustände u. Empfindungen, 308—312; Hochzeit, 313; Todeszeichen, 314; Vergessen, 315; Handlungen der Kinder, 316; mancherlei Handlungen, 317 f.
7. Geistige Erscheinungen.
Vorspuk, Gesichte u. Träume, 319; Todeszeichen, 320; Zweites Gesicht, 321 f.; andere Gesichte, 323; Träume, 324—326.
B. **Wahrsagungskunst,** § 327.
1. Die des Zufallsspieles oder des Loses, § 328—351.
Blumenwahrsagung, 340; Horchen, 341; Kartenlegen, 344; Bleigießen, 346; Tiere, 348; Bücher, 349; Gottesurteile, 350; Punktieren, 351.
2. Zauberwahrsagekunst.
Bewirkte Träume, 352; Zauberschüssel, 353; Zauberspiegel, 354 f.; Wasserspiegel, 355; gezauberte Gesichte u. Zeichen, 357—367; Erbbücher u. Erbschlüssel, 368; Erbsieb, 369; Entdeckung von Dieben,

370; von Ertrunkenen, 371; Tischklopfen, 372; Erkennen der Hexen, 373—377; des Bilwisschnitters, 378.

II. Die Bosheitszauberei, S. 259.

Begriff u. Wesen, § 379 f.; Teufelsbündnis, 381 f.; Drache, 383; Teufelsbeschwörung, 384 f.; dienstbare Geister, 386; Freimaurer, 387; Behexen, 388—392; Ungeziefer hexen, 393; Bilwisschneider, 394; Krankheit anhexen, 395 f.; totbeten, 397; Abwesende schlagen 2c., 398 f.; Stehlen, 400; Meineid, 401; Alpdrücken, 402—405; Nachtwandler, 406; Werwolf, 407 f.

III. Abwehr der Behexung, böser Einwirkungen u. bösen Schicksals, S. 279.

Schützende Zauberei, § 409 f.; gegen Teufel u. Hexen, 411—418; gegen den Alp, 419; Schutz des Hauses, 420; gegen Feinde, 421; Abwendung des Schicksals, 422.

IV. Geneigtmachen der göttlichen Mächte, Opfer u. Verehrung, S. 288.

Das heidnische Opfer, § 423; kirchliche Opfer, Gelübde, 424; heidnische Erinnerungen, 425; Hahnenschlagen, 426; Spenden-Opfer, 427 f.; Opfer an Wind, Wasser, Feuer u. Erde, 429 f.; an Bäume, an die Sonne, 431; an Mäuse, 432; Ernteopfer, 433 ff.; andere, 436; an den Teufel, 438; Tieropfer, 439; Menschenopfer, 440.

V. Verhalten zu den Naturmächten, S. 301.

Mond, § 441; Sonnenfinsternis, 442; Wind u. Hagel, 443 ff.; Regen, 446; Gewitter, 447 ff.; gegen Tiere, 450.

VI. Verhalten in Beziehung auf das persönliche Leben, S. 306.

A. Glück u. Abwehr von Unglück im allgemeinen; Wünsche 2c., § 451 f.

B. Im Besondern.

1. Gesundheit erhalten, § 453; langes Leben, 454; Stärke, 455; Schönheit, 456.
2. Essen u. Trinken, 457—461.
3. Schlafen, 462 f.
4. Waschen, Kämmen 2c., 464.
5. Kleidung, 465.
6. Ungeziefer abhalten, 466.
7. Zauberkraft erlangen, 467.
8. Geistige Kräfte: Tiersprache verstehen, Verborgenes erkennen, 468; Geister sehen, 469; Schlafende ausfragen, Gedanken erraten, Mut erlangen, 470.
9. Sich verwandeln, 471.
10. Sich unsichtbar machen, 472 ff.
11. Sich festmachen, 475.

C. Die Krankheiten, Schutz u. Heilung.

Ursprung u. Namen, 476; sympathetische Kuren, 477—480; Besprechen, 481; Uebertragung auf Menschen, 482 ff.; auf Tiere, 485 ff.; auf Bäume und andere Pflanzen, 488—491; Vergraben, 492—495; den Leichen mitgeben, 496 f.; Hinwegschwemmen, 498—502; Abstreifen, 503; vertrocknen u. verfaulen lassen, 504 f.; Messen, 506 f.; andere Weisen des Entfernens, 508; aufessen, weggehen, 509; Amulette u. Zettel, 510; Behandlung der Kranken, 511.

a. Aeußerliche Krankheiten.
1. Hautkrankheiten: Sommersprossen, Flechten, 512; Warzen, 513; Muttermale, Hühneraugen, 514; Kopfgrind, 515.
2. Wunden 2c., 516; Frostbeulen, Bißwunden, 517; Blutungen, 518; Geschwüre, Beulen, 519; Wurm, Entzündung, Rose, 520; Ueberbeine, 521; Verrenkung, Kropf, 522; Weichselzopf, Bruch, 523.
3. Augen- u. Ohrenkrankheiten, 524 f.
4. Zahnleiden, 526 f.
b. Innerliche Krankheiten.
Fieber, 528 ff.; Gelbsucht, 531; Epilepsie, 532; Schlagfluß, Flüsse, 533; Gicht, 534; Kreuzschmerzen, 535; Kopfschmerzen 2c., 536; Hals- u. Kehlkopfkrankheiten, 537; Brustkrankh., 538; Magenleiden u. Unterleibskrankh., 539 f.; Wassersucht, Geschlechtskrankh. 2c., 541.
c. Kinderkrankheiten; Krämpfe, 542; Englische Krankheit, 543; Nabelbruch, Keuchhusten, Ausschlag, 544; Abmagerung, 545.

VII. Das Familienleben, S. 361, § 546.

A. Freundschaft u. Liebe, S. 362.
1. Vorläufige Vorsichtsmaßregeln, § 547.
2. Erwerbung der Liebe.
a) Durch Amulette, 548; b) durch Zaubersprüche, 548; c) durch Handlungen in Bezug auf sich selbst, 549; d) durch Handlungen in Bezug auf den anderen, Liebestränke 2c., 550 ff.
3. Erhaltung der Liebe u. Freundschaft, 553.
4. Untreue strafen, 554.
5. Liebe abwehren u. loswerden, 555.
6. Liebe anderer trennen, 556.
7. Weibliche Periode, 557.

B. Hochzeit, S. 368.
Zeiten, § 558; Vorbereitung, 559 f.; Hochzeitstag, 561; Kirchgang, 562 f.; Trauung, 564; Rückkehr u. Einzug, 565 f.; Hochzeitsfeier; 567; Brautbett, 568; Brautnacht, 569.

C. Ehe, Schwangerschaft, Geburt, S. 376.
Eheleute, Schwängerung, § 570; Schwangere, 571 ff.; Entbindung, 574; Wöchnerin, 575—578.

D. Das Kind, S. 380.
Das neugeborene, § 579 f.; vor der Taufe, 581 f.; Wechselbälge, 583 ff.; Säuglinge behandeln, 586 ff.

E. Taufe, S. 386.
Zeit, § 589; Namen, 590; Vorbereitung, 591 f.; Taufe, 592 ff.; nach der Taufe, 596.

F. Erziehung, S. 391.
Erste, § 597—600; Entwöhnen, 601; Zahnen, 602; spätere Erziehung, 603—607.

VIII. Das häusliche Leben, S. 396.
A. **Haus u. Wohnung,** S. 396.
Hausbau; neue Wohnung, Brunnen, § 608; inneres Haus, 609 f. Ungeziefer abhalten u. vertreiben, 611; Wanzen, Flöhe, Grillen, 612 f.; Mäuse, 614 f.; Ratten, 616. Feuer abwehren, 617; löschen, 618.
B. **Häusliche Arbeit,** S. 401.
Nähen, spinnen, § 619; kochen, backen, 620; waschen, 621.
C. **Häusliche Mahlzeiten,** S. 403, § 622.
D. **Gesinde,** S. 403, § 623.
E. **Gesellschaftliche Beziehungen,** S. 404.
Besuchen, Gesellschaft, § 624. Schenken, leihen, verkaufen, 625; Schulden bezahlen; Lästerer strafen, 626; Streitigkeiten, Prozesse, Schlägerei, 627.
F. **Ausgehen, Ausfahren, Verreisen** 2c., S. 406.
Ausgehen, ausfahren, § 628; verreisen, 629; sich verirren, 630; in die Fremde gehen, 631.
IX. Besitz, Wohlstand, S. 408.
Geld erlangen, § 632 f.; Heckthaler, Wechselgeld, 634; Kobolde, 635; Karten- u. Würfelspiel, 636; Lotterie, 637; Schätze finden u. heben, 638—641; Diebesbann, 642 ff.; Verlorenes wiedererlangen, 645.
X. Landleben.
A. **Feld u. Garten,** S. 415.
Schutz gegen Wetter u. Behexung, § 646; gegen Ungeziefer, 647 ff. — Acker fruchtbar machen, düngen, 650; Pflügen, Säen, Pflanzen, 651—654. Hafer, Erbsen, 655; Bohnen, Hirse 2c., 656; Flachs, 657 f.; Roggenmuhme, 659; Getreideernte, 660 ff.; Heu, Klee, 663; Kartoffeln, Rüben, 664; Kraut, Kohl, 665; Kürbisse, Gurken, Zwiebeln 2c., 666; Blumen, 667. — Obstbäume, Wein, 668 f. — Verkauf der ländlichen Erzeugnisse, 670.
B. **Haustiere u. Vieh,** S. 428.
1. Bienen, § 671.
2. Geflügel, 672; Hühner, 673—676; Gänse, 677; Tauben, 678.
3. Katze u. Hund, 679 f.
4. Stallvieh; Kaufen, 681; Schutz vor Behexung, 682 f.; vor Krankheit, 684 ff.; Schafe, Schweine, 687 f.; Ziegen, 689; Rindvieh: kaufen, 690; in den Stall führen, 691; gedeihen machen, 692; austreiben, 693; pflegen, 694 f.; kalben, 696 f.; Kälber, 698 f.; krankes Vieh heilen, 700—703; Milch gewinnen u. behandeln, 704 ff.; buttern, 707 ff.; Vieh verkaufen u. schlachten, 710; Pferde, 711 ff.
C. **Jagd, Fischerei, Schiffahrt,** S. 452.
Jagd; unfehlbarer Schuß, § 714 f.; Fischen; Schiffahrt, 716.
XI. Bürgerliche Gewerbe u. Handel, S. 453.
Schmiede, Brauer, Fuhrleute, § 717; Handel, 718.
XII. Kriegsdienst, S. 454, § 719.
XIII. Kirche, S. 455, § 720 f.

XIV. Tod, S. 456, § 722.

Sterben, 723 f.; Verhalten nach erfolgtem Tode, 725 ff.; die Leiche, 728 f.; Haustrauer, 730; Ausstattung der Leiche, 731—734; Begräbnis, 735—740; Zeichen an Leiche u. Grab, 741; Zeit nach der Beerdigung, 742 ff.

Die Seele nach dem Tode, 745 f.; Wiedererscheinen, 747—753; als göttliche Strafe, 754—758; der ewige Jude, 759; Seelenwanderung, 760; Feuermänner, 761; Irrlichter, 762; Kröten ꝛc., 763 f.; Vampir, 765 f.; Erlösung der umirrenden Seelen, 767—770. — Gespenster, 771 f.; Totenbeschwörung, 773 ff.

Schluß. Auftreten des Aberglaubens in der Gesellschaft u. Aufgabe der Kirche in Beziehung auf denselben. S. 486.

Aberglaube des Volks u. der Gebildeten, 776—780.

Aufgabe der Kirche, 781—783.

Die wichtigsten benützten Schriften sind folgende:

v. Alpenburg, Mythen u. Sagen Tirols, 1857.

Baader, B., Volkssagen aus Baden, 1851. *Neugesammelte Volkssagen aus Baden, 1859.

* **Bartsch, K.**, Sagen, Märchen u. Gebräuche aus Mecklenburg, 2 B. 1879. 1880.

Bavaria, Landes- u. Volkskunde des Königreichs Bayern, von Riehl u. a., 4 B. 1860—67; (die betreffenden Partien sind von Konr. Maurer, Leutner, Dahn, Wolffsteiner, Fentsch u. a. bearbeitet; sehr wertvoll, aber ungleichmäßig).

Bechstein, L., Sagenschatz des Thüringer Landes, 4 B. 1835 ff.

Beneke, Otto, Hamburger Geschichten, 1856.

Bergenroth, O., Croquis von Posen, 1845.

Birlinger, A., Aus Schwaben, 2 B. 1874.

Böbel, Haus- und Feldweisheit des Landwirts, 1854, s. S. 390.

Brenner-Schäfer, Darst. der sanitätl. Volkssitten 2c. in der Oberpfalz, 1861.

Cassel, P., Weihnachten; Ursprünge, Bräuche u. Aberglauben, 1861.

Curtze, L., Volksüberlieferungen aus Waldeck, 1860.

Friedberg, E., Aus deutschen Bußbüchern, 1868.

Grimm, Jac., Deutsche Mythologie, 2. u. 3. Aufl., 2 Bände, deren Seitenzahlen in Klammern auch in der 4. Auflage angegeben sind. Diese, von E. H. Meyer 1875—78 besorgt, hat außerdem einen * 3. Nachtragsband.

Grohmann, Jos., Aberglaube u. Gebräuche aus Böhmen u. Mähren, I. 1864.

Dess. Apollo Smintheus, u. die Bedeutung der Mäuse in der Mythol. 1862.

* **Haltrich-Wolff**, Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen, 1885.

Hefele, Conciliengeschichte, Bd. 1—6, 1855 ff.

Hertz, W., Der Werwolf, 1862.

Hintz, C. G., Die gute alte Sitte in Altpreußen, 1862.

* **Jahn**, Deutsche Opferbräuche, 1884.

* **Dess.** Volkssagen aus Pommern, 1886.

Kant, G., Hessische Sagen, Sitten u. Gebräuche, 1846.

Köhler, J. A. E., Volksbrauch, Aberglaube 2c. im Voigtland, 1867.

Kuhn, Ad., Sagen, Gebräuche u. Märchen aus Westfalen, 2 B. 1859.

Dess. Märkische Sagen u. Märchen, 1843.

Dess. Die Herabkunft des Feuers 2c., 1860.

Dess. Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, XIII.

Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen, Märchen u. Gebräuche, 1848.

Leoprechting, Aus dem Lechrain, 1855.

Liebrecht, F., Des Gervasius von Tilbury Otia Imperialia, 1856.

Mannhardt, W., German. Mythen, 1858.

Mannhardt, W., Die Götterwelt der deutschen u. nord. Völker, I. 1860.
Dess. Der Roggenwolf u. Roggenhund, 1865.
Dess. Die Korndämonen, 1868.
* **Dess.** Wald- und Feldkulte, 2 B. 1875. 1877.
* **Dess.** Mythologische Forschungen, 1884.
* **Mayer, E.**, Der Aberglaube des Mittelalters, 1884.
Meier, E., Deutsche Sagen, Sitten u. Gebräuche aus Schwaben, 2 B. 1852.
* **Meyer, E. H.**, Germanische Mythologie, 1889.
* **Dess.** Deutsche Volkskunde, 1898.
* **Dess.** Badisches Volksleben, 1900.
Montanus, Die deutschen Volksfeste, Volksbräuche u. deutscher Volksglaube, 2 B. 1854. 58.
Most, G. F., Encyklopädie der Volksmedicin, 1843.
Dess. Sympathetische Mittel, 1842.
Mühlhause, E., Urreligion des deutschen Volkes in hessischen Sitten 2c., 1860.
Müllenhoff, K., Sagen, Märchen 2c. der Herzogt. Schleswig-Holstein u. Lauenburg, 1845.
Panzer, Fr., Beitrag zur deutschen Mythologie; Bayerische Sagen u. Bräuche, 2 B. 1848. 1858.
v. Perger, Deutsche Pflanzensagen, 1864.
Pröhle, Harzsagen, 1854; dess. Harzbilder, 1855.
Pröhle, H. A., Kirchliche Sitten, 1858.
Reusch, Sagen des preuß. Samlandes, 2. Aufl. 1863.
Rochholz, E. L., Deutscher Glaube u. Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit, 2 B. 1867.
Dess. Schweizersagen aus dem Aargau, 2 B. 1856.
Dess. Naturmythen, 1862.
Die gestriegelte Rockenphilosophie, 7 B. Chemnitz 1718 f.
Schambach u. Müller, Niedersächs. Sagen, 1855.
Schindler, H. B., Abergl. des Mittelalters, 1858.
Schleicher, Volkstümliches aus Sonnenberg, 1858.
Schmidt, Fr., Sitten u. Gebräuche bei Hochzeiten, Taufen u. Begräbnissen in Thür. 1863.
* **Schmitz**, Sitten u. Bräuche des Eifler Volks, 1856.
Schneller, Sagen aus Welschtirol, 1867.
Schönwerth, Aus der Oberpfalz, Sitten u. Sagen, 1858.
Schwartz, F. L. W., Der heutige Volksglaube u. das alte Heidentum, 1862.
Dess. Ursprung der Mythologie, 1860.
Seifart, K., Sagen, Märchen 2c. aus Hildesheim, 1854.
Soldan, Gesch. der Hexenprocesse, 1843; * bearb. von Heppe, 1880.
Sommer, E., Sagen, Märchen u. Gebräuche aus Sachsen u. Thür. 1846.
Spieß, M., Abergl., Sitten u. Gebräuche des sächs. Obererzgeb. 1862.
Strackerjan, L., Aberglaube u. Sagen aus dem Herzogt. Oldenburg, 2 B. 1867.
Töppen, M., Abergl. aus Masuren, 2. Aufl. 1867.
v. Tettau u. Temme, Volkssagen Ostpreußens 2c., 1837.

Vernaleken, Th., Mythen u. Bräuche des Volkes in Östreich, 1859.
Waldmann, H., Eichsfeldische Gebräuche u. Sagen, 1864. Programm.
Wasserschleben, Bußordnungen der abendländischen Kirche, 1851.
Weber, Albr., Zwei vedische Texte über Omina u. Portenta, aus den Abh. der Berliner Akad. der Wiss. 1859.
Dess. Indische Studien V. 1862.
Weinhold, K., Die deutschen Frauen im Mittelalter, 1851.
Dess. Weihnachtsspiele u. Lieder aus Süddeutschl. u. Schlesien, 1853.
* **Dess.** Zur Geschichte des heidnischen Ritus } Abhandl. der Berliner Akad. 1896. 97. 98.
* **Dess.** Die mystische Neunzahl bei den Deutschen } Abhandl. der Berliner Akad. 1896. 97. 98.
* **Dess.** Die Verehrung der Quellen in Deutschland } Abhandl. der Berliner Akad. 1896. 97. 98.
* **Witzschel**, Sagen, (Sitten u. Gebräuche) aus Thüringen, 1866. 1878.
Woeste, J. F. L., Volksüberlieferungen in der Grafschaft Mark, 1848.
Wolf, J. W., Hessische Sagen, 1853.
Dess. Deutsche Götterlehre, 1852.
Dess. Beiträge zur deutschen Mythologie, 1852 ff.
Wolf u. Mannhardt, Zeitschrift für deutsche Mythologie, I—IV. 1853—1860.
Wucke, C. L., Sagen von der mittleren Werra, 2 B. 1864.
* Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, hg. v. Weinhold, 9 B. 1891—1899.
Zingerle, Sitten, Bräuche u. Meinungen des Tiroler Volkes, 1857.

Einleitung.

Unter den geistigen Mächten, welche unser Volksleben bewegen und beherrschen, ist der Aberglaube eine der bedeutendsten, in vielen Kreisen eine größere als die Religion und manchmal fast ganz an deren Stelle getreten. Der Wissenschaft und der Religion gleichsehr entgegengesetzt und von beiden aufs äußerste bekämpft, zeigt er eine überraschend zähe Ausdauer und unverwüstliche Lebenskraft, gleich jenem Hauskobold, den man durch Anzünden des Hauses loswerden wollte, und der, als die Familie mit ihren Besitztümern davonfuhr, ganz munter vom hintern Teile des Wagens rief: „wenn wir nicht wären entronnen, so wären wir alle verbronnen.“

Der Aberglaube ist zwar nicht so alt als die Religion, aber so alt als die von der Wahrheit abirrende Religion; als Aberglaube erkannt aber wurde er immer nur bei höher entwickelten Stufen des religiösen Bewußtseins und der geistigen Bildung überhaupt; ungebildete Völker haben Aberglauben, aber wissen es nicht. Am frühesten erkannt war er bei den Israeliten, deren Offenbarungsgesetz allen Aberglauben, sowohl die Weissagung wie den Zauber, für schweren Frevel erklärt und mit der Todesstrafe der Steinigung belegt. Die betreffenden Erklärungen der h. Schrift sind in Beziehung auf die sittlich-religiöse Beurteilung des Aberglaubens maßgebend geworden auch für die gesamte Christenheit; und sie bezeichnen das Wesen desselben bestimmter und richtiger als die Andeutungen der griechischen und römischen Philosophen.

Die merkwürdige Thatsache, daß, während die verschiedenen Völker in Beziehung auf Religion, Sittlichkeit und selbst auf Wissenschaft bis zu den schneidendsten Gegensätzen und Widersprüchen auseinander-

treten, der Aberglaube aller Völker und Zeiten in den Grundgedanken und Hauptgestaltungen eine höchst auffallende Übereinstimmung zeigt, daß er gewissermaßen bei der babylonischen Sprachen- und Gedankenverwirrung der Menschheit die allen verständliche, gemeinsame Sprache bildet, — wie die in den Büchern Mosis erwähnten Erscheinungen des Aberglaubens ganz genau so auch bei unserm jetzigen Volke wie bei den morgen- und abendländischen Völkern des Altertums und der späteren Zeiten sich vorfinden, — beweist in Verbindung mit jener Unkrautnatur der Unvertilgbarkeit, daß wir es hier nicht mit bloß willkürlichen Einbildungen und Erfindungen zu thun haben, sondern daß der Aberglaube einen tieferliegenden Grund in dem menschlichen Geistesleben habe, daß er zwar bestimmt nicht ein an sich berechtigter, aber unter Voraussetzung einer sündlichen Entartung des menschlichen Geisteslebens eine sehr natürliche, mit einer gewissen Notwendigkeit auftretende Gestaltung der ganzen Weltanschauung ist, welche eben dem „natürlichen“ Menschen, wie Paulus sich ausdrückt, viel mehr entspricht, ihm einleuchtender und heimischer erscheint als die ungefärbte Wahrheit.

2 Was der Aberglaube seinem Begriff und Wesen nach sei, ist nicht so leicht zu sagen, als es beim ersten Anblick scheint. Die Wortbedeutung ist ein irriger Glaube*); aber eine Ansicht kann sehr falsch, kann völlig verkehrt sein, ohne Aberglaube zu sein. Bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts hielt man das Feuer für einen selbständigen Stoff, Wärmestoff, für ein Element; das war ein sehr falscher Glaube, aber kein Aberglaube. Wenn ich einer Pflanze eine Arzneikraft zuschreibe, welche sie in Wirklichkeit nicht hat, so habe ich mich geirrt; wenn ich aber Rotlauf dadurch heilen will, daß ich eine Stange roten Siegellack auf den Leib lege und die Heilkraft eben in der roten Farbe suche, oder wenn ich Gelbsucht durch irgend etwas gelbes heilen will, so ist dies Aberglaube, weil ich der Farbe der Dinge eine Wirkung beilege, welche sie der Natur der Sache nach überhaupt nicht haben **kann**. Wenn ich Zahnschmerz durch Besprechen heilen will, so schreibe ich dem Worte, welches seinem Wesen nach nur auf den bewußten Geist wirken kann, eine unmittelbare Wirkung auf die bewußtlose Natur, also eine **übernatürliche** Wirkung zu. Der Aberglaube schreibt also den Naturdingen **übernatürliche** Eigenschaften, dem menschlichen Thun **übermenschliche** Kraft zu, legt den Naturdingen wie dem Menschen selbst

---

*) Aberglaube wird meist erklärt = Afterglaube, d. h. falscher Glaube; nach Grimm, Weigand u. a. = Überglaube, also ein Glauben des Grundlosen. Auch Kluge Etymolog. Wörterbuch und Paul Deutsches Wörterbuch sehen im ersten Element dieses im 15. Jahrhundert aufgekommenen Wortes eine Richtung auf das Verkehrte ausgedrückt, wie in Aberwitz und Abername.

eine über das Natürliche hinausliegende, also mehr oder weniger göttliche Kraft und Bedeutung bei.

Damit ist aber die Frage noch nicht erledigt, auf christlich-religiösem Standpunkte wenigstens nicht, denn hierin begegnet sich der Aberglaube mit der Religion, und nur für eine naturalistische Weltanschauung wäre die Sache fertig, denn diese erklärt folgerichtig auch alles eigentümlich Christliche für Aberglauben. Der abergläubische Zauber begegnet sich mit dem Wunder, die Wahrsagung mit der Weissagung; und gerade die das Wunder und die Weissagung so stark betonende Religion das A. und N. Test. weist schärfer als jede andere Religion die Zauberei und die Wahrsagung als frevelhaft zurück, die sich zu jenen verhalten wie der Affe zum Menschen. Die ägyptischen Zauberer machten die meisten Wunder des Mose nach, und doch erscheint der Zauberer im A. T. als das widergöttliche Gegenteil des Wunders.

Dem Aberglauben und der Religion gemeinsam ist der Gedanke, daß in der Natur noch eine höhere Macht walte als die bloße an der Materie haftende Naturkraft, daß der Geist eine Macht sei über die Natur, und daß der Mensch nicht als ein bloß unfreies Sein eingekettet sei in die unbedingte Notwendigkeit des Alls, sondern daß er der Natur gegenüber seinen Willen durchführen, sich selbst bestimmen, die Naturmächte beherrschen könne. Hierin ist der Aberglaube ein wirklicher Ausdruck der Vernünftigkeit, der Geistigkeit, der Freiheit, im Gegensatze zum vernunftlosen, unfreien Natursein; nur vernünftige Wesen können abergläubisch sein; das vernunftlose Tier zeigt sich in seinem Thun vielfach verständiger als der abergläubische Mensch; und doch steht der Aberglaube höher; in seinem Unverstande liegt Vernunft. Der Aberglaube leugnet ebenso die vernunftlose Notwendigkeit wie den Zufall; die ungeistigen Naturmächte sollen den Geistern der bewußten Welt unterthan sein. „Es giebt keinen Zufall“, das ist die Voraussetzung aller vernünftigen Weltanschauung; aber in der allgemeinen Ordnung dennoch freie Selbstbestimmung gegenüber der Natur, das ist die Voraussetzung aller Sittlichkeit. Jenes drückt die Religion aus in dem Gedanken der göttlichen Vorsehung, und in dieses Gebiet fällt die Weißagung, dieses durch den Gedanken der Herrschaft des vernünftigen Geistes über die Natur, und in dieses Gebiet fällt das Wunder. Der Aberglaube drückt jenes aus durch den Gedanken des Schicksals, dem die Wahrsagung entspricht, dieses durch den Gedanken der Bewältigung der Natur durch den freien menschlichen Willen, und dem entspricht der Zauber. Weltordnung und Freiheit sind die Grundgedanken der Religion und des Aberglaubens; und in dieser Übereinstimmung des Aberglaubens mit der

Religion, in dieser ihm zu Grunde liegenden Vernünftigkeit liegt der eine Teil seiner großen die Völker beherrschenden Macht; der bloße, reine Unsinn kann nie eine weltgeschichtliche Macht werden. Es giebt kein außerchristliches Volk, in welchem nicht Wahrsagung und Zauberei eine sehr hohe Stellung im ganzen Volksleben hätte, entweder als Bestandteil der Religion oder neben derselben. Eine Krankheit durch eine Zauberformel heilen wollen, das hat ganz wie die biblischen Wunderheilungen den sehr vernünftigen Gedanken zum Grunde, daß die Störung der rechtmäßigen Ordnung in der Natur nicht eine unbedingte Notwendigkeit sein könne, sondern durch den Willen des vernünftigen Geistes aufgehoben werden könne, daß der Geist über das Vernunftlose herrschen, das Vernunftwidrige aufheben müsse. Die Herrschaft des vernünftigen Geistes über die Natur ist nicht bloß der erste Segen Gottes über den Menschen (1 Mos. 1, 26. 28 f.), sondern ist ein hoher und reiner Ausdruck der Vernünftigkeit überhaupt; eine Weltordnung, in welcher der vernünftige Geist ohne seine Schuld unter die Herrschaft der vernunftlosen Natur gesetzt wäre, wäre eine schlechthin widersinnige und widervernünftige.

Während nun die christliche und die alttestamentliche Religion jenen Gedanken, daß alle Natur dem Geiste unterworfen und seinem Zwecke zu dienen bestimmt sei, näher dahin bestimmt: der unendliche, vernünftige Geist, der allwissende, allmächtige und heilige Gott ist vollkommener Herr seiner Schöpfung, die auf einen heiligen, alles umfassenden Zweck gerichtete allweise Vorsehung führt und leitet das Leben des Alls im ganzen wie im einzelnen, und der Mensch hat die sittliche Aufgabe, den heiligen Willen Gottes mit Freiheit zu vollbringen, und hat die Macht dazu in dem Maße, als er seinen Willen mit dem heiligen Willen Gottes in Einklang setzt, — läßt der Aberglaube den Gedanken der unendlichen, von dem einen, allmächtigen, persönlichen Gott getragenen Vorsehung fallen, löst den Gedanken einer über den Zufall erhabenen allgemeinen Weltordnung und den der Freiheit des persönlichen Menschengeistes von einander, setzt an die Stelle der persönlichen Vorsehung das unpersönliche Schicksal und irgendwie beschränkte Mächte, an die Stelle der vernünftigen Freiheit des sittlich mit Gott verbundenen Menschen den besonderen Einzelwillen desselben; der Mensch in seiner unfrommen Eigenwilligkeit giebt dem von der allweisen Vorsehung verlassenen Dasein Zwecke, aber eben nicht einen einigen vernünftigen Zweck, sondern willkürliche, dem Eigengelüste entsprechende Ziele, setzt sich selbst in bestimmten Gebieten an die Stelle der Vorsehung, spielt mit der Natur. — Dies ist aber der Grundcharakter der heidnischen Weltanschauung im Unterschiede von der christlichen. Aller Aberglaube

ist heidnisch, und alles Heidentum seinem inneren Wesen nach Aberglaube; und wo sich der Aberglaube an christliche Gedanken und christliche Dinge anlehnt, da ist eben eine Vermischung christlicher Gedanken mit heidnischen.

Das irrige Meinen steht dem wahren Wissen gegenüber, der Aberglaube aber dem wahren, religiösen Glauben; irrige Ansicht und Aberglaube mögen in ihrem Inhalt oft mit einander zusammenfallen, ihrem Wesen nach sind sie doch ganz verschieden, sie liegen eben auf ganz verschiedenen Gebieten. Der Aberglaube legt den Einzeldingen als solchen eine geheime, jenseit des wirklichen Naturlebens liegende, also irgendwie *übernatürliche* und *göttliche* Kraft bei, setzt das Einzelne, auch den Menschen, mehr oder weniger an die Stelle des Göttlichen; das über das Einzelsein hinausliegende Allgemeine aber faßt er nicht als unendlichen Geist, sondern als unpersönliches, ungeistiges Schicksal. Der Aberglaube ist also nach der einen Seite hin *religiös*, insofern er über dem bloßen einzelnen Natursein und dem einzelnen Menschengeiste noch höhere, göttliche Mächte in der Welt anerkennt, denen die Einzeldinge und darum auch der Mensch, unterworfen sind, — nach der andern Seite aber ist er *heidnisch* und *widerchristlich*, insofern er dieses Höhere nicht als den einen, allheiligen und allwaltenden Gott faßt, sondern als Vielheit und als irgendwie beschränkt. Demgemäß betrachtet die h. Schrift von den ältesten Zeiten an allen Aberglauben schlechthin als *heidnisches* Wesen. „Wenn du in das Land kommst, das dir der Herr, dein Gott, geben wird, so sollst du nicht lernen thun die Greuel dieser [cananitischen] Völker, daß nicht unter dir gefunden werde, der seinen Sohn oder seine Tochter durchs Feuer gehen läßt, [im Dienste des Moloch, 3 Mos. 18, 21], oder Wahrsagung treibt [4 Mos. 23, 23], noch ein Zauberer, Zeichendeuter, Beschwörer, Bannsprecher, Todtenbeschwörer, noch ein [die Geheimnisse] Wissender, oder der die Todten befragt. Denn wer solches thut, ist dem Herrn ein Greuel, du aber sollst unsträflich sein mit dem Herrn, deinem Gott; denn diese Völker, welche du vertreiben sollst, hören auf Zauberer und Wahrsager; dir aber gestattet nicht also der Herr, dein Gott" (5 Mos. 18, 9—14). Zauberei und Wahrsagerei wird mit dem Tode der Steinigung bestraft (2 Mos. 22, 18; 3 Mos. 20, 6. 27.). „Ihr sollt euch nicht wenden zu den Todtenbeschwörern und zu den „„Wissenden""; ihr sollt sie nicht fragen, daß ihr nicht verunreinigt werdet mit ihnen; Ich bin der Herr euer Gott" (3 Mos. 19, 31; vgl. v. 26; 5 Mos. 13, 2 ff.; 1 Sam. 28, 3. 7 ff.; 2 Kön. 17, 17; 21, 6; 23, 24; 2 Chron. 33, 6; Jes. 2, 6; 44, 25; Jerem. 27, 9; 29, 8. 9; Micha 5, 11; Sach. 10, 2; Mal. 3, 5). In gleicher Weise wird der Aberglaube im N. T.

verurteilt (Apost. 8, 9 ff.; 16, 16 ff.; 19, 13—20; Gal. 5, 20; Off. 21, 8; 22, 15), obgleich die in der Apostelgesch. angeführten zaubernden und weissagenden Personen dem Christentume keineswegs feindselig entgegentraten (mit Ausnahme von 13, 6 ff.).

5 Es ist aber doch noch ein Unterschied zwischen Heidentum und Aberglauben im eigentlichen und engern Sinne, sonst könnten nicht griechische und römische Schriftsteller von Aberglauben reden; und eine Geschichte des Aberglaubens fällt nicht zusammen mit einer Geschichte der heidnischen Religionen. Den Alten war superstitio, — von superstes, übrig oder zurückbleibend, — eigentlich eine Ansicht, welche aus einer früheren, geschichtlich bereits überwundenen, niedrigeren Stufe religiöser Weltanschauung zurückgeblieben ist; und dies ist genau der Begriff des eigentlichen Aberglaubens. Für die höhergebildeten Griechen und Römer, welche wenigstens annäherungsweise zu dem Gedanken einer inneren Einheit der Weltordnung hindurchgedrungen waren, war alles das Aberglaube, was die göttliche Macht nur in einer Vielheit von gesonderten Einzelwesen, *δαιμονες*, fand, (daher *δεισιδαιμονια* im spätern Sinne). Für den Christen ist Aberglaube alles, was aus der durch das Christentum überwundenen heidnischen Weltanschauung als Rest zurückgeblieben ist, ein Hereinragen heidnischen Wesens in das christliche Leben ist. Und eben, weil nach christlicher Auffassung das Heidentum durch die Sünde bedingt ist und auf ihr ruht, und der Aberglaube also dem natürlichen Wesen des sündlichen Menschen entspricht und in demselben seine festeste Stütze hat, so kann der Aberglaube auch nicht durch bloße Verstandesaufklärung gänzlich überwunden werden, sondern nur mit der Macht der Sünde zugleich. Unglaube ist noch keine Überwindung des Aberglaubens, sondern mit demselben oft aufs engste verbunden und demselben in der That innerlich verwandt; wir werden hiervon noch zu reden haben.

6 Der Aberglaube hat also sowohl einen moralischen wie einen geschichtlichen Grund und kann nur aus beidem zugleich verstanden werden. In das Leben der christlichen Völker ragt noch das Heidentum, in das der einzelnen Christen der „alte", „natürliche" Mensch der Sünde herein; das Heidentum, durch das Christentum weltgeschichtlich überwunden, hat die Trümmer seiner zerfallenen Tempel auf christlichem Boden zurückgelassen. Der Aberglaube unterscheidet sich von der noch lebendigen heidnischen Religion dadurch, daß er nicht Einheit, nicht System, nicht geordnete Lebensgestalt ist, sondern nur noch schmarotzerartig in die höhere Lebensgestaltung sich hineinschlingt und sie wie ein Schwamm durchwuchert. Der umgehauene Stamm treibt nur noch schwächlich strauchartige Wurzelschößlinge und läßt aus dem morschen Holze Fäulnispilze in üppiger Fülle entsprießen. Das

noch nicht ertötete natürlich-sündliche Wesen des Menschen ist für solche Gewächse ein fruchtbarer Boden und taucht gern die heiligsten Dinge der höheren Religion in die trüben Wasser heidnischer Auffassungen, wie die Israeliten den Gedanken Jehovas im goldnen Kalbe sich näherzubringen suchten, und das hohe Sinnbild göttlicher Hilfe, die eherne Schlange, zum Götzenbilde machten (2. Kön. 18, 4). Was in der christlichen Religion Bild des Göttlichen ist, weil es Gottes Schöpfung ist, das wird dem Aberglauben zu einer selbständigen, göttlichen Wirklichkeit. Der Aberglaube ist also nicht eine bloße Verzerrung der Wahrheit, nicht bloße Irrlehre, sondern ruht auf einem der christlichen Weltanschauung völlig entgegengesetzten Grunde. Was die Schlange zu Eva sprach: „ihr werdet sein wie Gott," das spricht der Aberglaube zu der Schlange und zu dem Geschaffenen überhaupt, und was er als Geist erfaßt, ist ihm nicht unendlicher Geist, sondern beschränkter Einzelgeist, Gespenst, nicht Gegenstand der Ehrfurcht, sondern der Furcht. Wie der Glaube in allem Geschaffenen das Abbild des Göttlichen sieht, so der Aberglaube etwas dämonisches, und selbst heilige Sinnbilder des Göttlichen werden ihm zu etwas götzenhaften. Der Christ scheut daher den Aberglauben nicht als bloßen Irrtum, sondern als etwas gottwidriges.

Der Mensch hat zu den höheren Mächten, die ihm der Aberglaube vorhält, nach zwei Seiten hin ein wesentlich anderes Verhältnis als der gläubige Christ zu seinem Gott. Als persönlicher, sittlicher Geist ist der Mensch in einem grellen Misverhältnis zu den unpersönlichen Schicksalsmächten, ist in ihre blinde, nach keinen sittlichen Zwecken waltende Gewalt gegeben, ist also, im Gegensatze zu der christlichen Weltanschauung, wo der persönliche Geist zu dem persönlichen Gott in einem freien, sittlichen Verhältnis steht, wesentlich unfrei und in einem seinem vernünftigen Wesen widersprechenden Abhängigkeitsverhältnis. Der sündliche Mensch, innerlich unfrei, schafft sich selbst Mächte, auf welche er seine Unfreiheit bezieht, von denen er sich abhängig fühlt, wie der durch Blutstockungen im Schlafe beängstigte Mensch sich träumend Zustände ersinnt, welche diese Beängstigung bewirken könnten. Die Welt des Aberglaubens ist eine Traumwelt. — Andrerseits sind jene in heidnischer Weise aufgefaßten Mächte doch immer beschränkte, weil sie wesentlich ungeistige, bestimmt nicht wahrhaft vernünftige sind, und der Mensch kann ihnen nicht bloß durch Schlauheit und kluge Kunde ausweichen, sondern sie selbst teilweise zum Dienste seines Eigenwillens leiten und zwingen, und kann zu ihnen sagen: nicht dein, sondern mein Wille geschehe; und nach dieser Seite steht der Mensch im Aberglauben unabhängiger und freier da als in der christlichen Auffassung. Beide einander scheinbar

widersprechende Seiten des Aberglaubens ziehen sich, mehr oder weniger hervortretend, durch alle heidnischen Religionen hindurch.

8 Bei Betrachtung des Aberglaubens müssen wir einen inneren Unterschied desselben selbst wohl beachten. Von dem eigentlichen aus dem Heidentum überkommenen, in und aus dem Volke selbst erwachsenen *Volksaberglauben* ist wesentlich verschieden ein von außen her in das Volk erst eingedrungener Aberglaube ganz fremdartigen Ursprungs, welcher sich zu dem Volksaberglauben verhält wie die Kunstpoesie zur Volkspoesie; wir meinen jene aus dem Morgenlande, besonders von den Arabern, den Kabbalisten und den neuplatonischen Pflegern der Mantik und Theurgie nach dem christlichen Abendlande herübergekommene und im Mittelalter sehr ausgebildete *Magie*, die in ihren letzten Wurzeln nach Ägypten und Indien (oder vielmehr nach dem einst von den Akkadern beherrschten Mesopotamien) führt. Hier bereits wurde eine gute, göttliche Magie von einer dämonischen, teuflischen unterschieden[1]), von denen später die eine als „weiße Kunst“ mehr in das Gebiet der praktischen Naturwissenschaft überging, die andere als „schwarze Kunst“ das Gebiet des Widerchristlichen, Dämonischen betrat. — Dieser in Form einer geheimen *Wissenschaft*, und einer praktischen, auf Theorien beruhenden Kunst auftretende Aberglaube ist von dem Volksaberglauben ungemein verschieden, und obwohl er in der Wirklichkeit des vorhandenen Aberglaubens vielfach mit demselben vermischt und oft untrennbar mit ihm verwachsen ist, so dürfen wir doch den wesentlichen Unterschied nicht aus dem Auge verlieren. Der *Kunst*aberglaube der Magie, man gestatte uns diesen Ausdruck, ist das Erzeugnis des *einzelnen* Geistes und ruht auf bewußter Berechnung und Theorie, ist das Ergebnis einer irregegangenen mystischen Wissenschaft, weiß überall Rechenschaft zu geben von dem, was er annimmt und was er thut, hat ein System zur Voraussetzung. Der *Volks*aberglaube dagegen ist durchaus naturwüchsig, ohne Berechnung und Theorie instinktartig und unbewußt aus dem heidnisch getrübten Volksgeiste hervorgewachsen, weiß nicht, woher, warum und wohin, trägt durchaus den Charakter der Naivetät, spekuliert nicht und macht kein System, sondern glaubt einfach und handelt. Dort waltet die vermeintlich geniale Erfindung und Ergründung, hier die gläubig aufgenommene und festgehaltene Überlieferung von unbekanntem, ins Urgraue sich verlierendem Ursprung; dort werden Namen genannt von hochberühmten Männern, es müssen Doktoren und Magier sein, — hier giebt es nur eine *Sache*, den Glauben und das Zaubern selbst, die schon von den Urvätern als etwas urureväterliches vorgefunden wurde; dort werden Salomo, Hippokrates, bis zu

---

[1]) Lenormant, die Geheimwissenschaften Asiens, 86 ff.

Dr. Faust, Albertus Magnus und Theophrast Paracelsus als die Höhepunkte menschlicher Weisheit und der „berühmten Kunst“ vorgeführt, hier hält man sich bescheidentlich an Schäfer, Schmiede, Hebammen und alte Mütterchen und weiß von keinem Salomo und keinen Doktoren.[1]

Der Unterschied ist gar nicht etwa bloß ein formeller und äußerlicher, sondern schneidet durch bis auf den Grund; und es kann gar keinem Zweifel unterworfen sein, auf welcher Seite der meiste vernünftige Inhalt, der tiefere Sinn, die meiste Wahrheit enthalten ist; — der Volksaberglaube steht in allem diesen unleugbar bei weitem höher als der andere. Wie sich der Geist ganzer Völker fast nie so weit verirrt, so tief erniedrigt, so luftig versteigt als der einzelne Geist, wie jener im allgemeinen mehr das gesunde Gefühl und das gesunde Urteil bewahrt, wo einzelne ausschweifende Geister bis zur Verkehrung aller Vernunft und alles verständigen Urteils fortgehen, so hat der Volksaberglaube bei weitem mehr, obgleich unbewußt, die Vernunft und das Sinnige bewahrt als jene „Kunst“, die in ihrem prunkenden Reifrock und rauschenden Flittern zwar viel anlockender auftritt, aber auch der ernsteren Prüfung so garnichts bietet als hohle Masken, während der viel bescheidenere Volksaberglaube doch meist wenigstens die Ahnung von etwas vernünftigem zu Grunde liegen hat. Der größte Unsinn in allen Gebieten des Geistes ist nirgends von dem Volke ausgegangen, sondern von den Gelehrten und denen, die sich weise dünkten; und so reicht an Unsinn der Volksaberglaube auch nicht entfernt an den, der von den Gelehrten und „Gebildeten“ ausgegangen ist; suum cuique.

Wir lassen hier jenen Kunstaberglauben absichtlich beiseite, und haben es nur mit dem Volksaberglauben zu thun; wir müssen dabei aber allerdings bemerken, daß es oft unmöglich ist, denselben von den fremdartigen aus dem Kunstaberglauben hereingedrungenen Elementen ganz zu trennen. Dieser letztere ist in vielen Gegenden, besonders im westlichen und südlichen Deutschland, wo die Volksbildung eine ältere ist, in die Schichten des Volksaberglaubens hindurch gesickert, und hat da eigentümliche Fossilbildungen zustande gebracht, bei denen auch das Auge des geübtesten Beobachters oft zweifelhaft bleibt, ob antediluvianisch oder Alluvialgebilde, ob vulkanisch oder neptunisch, — weil es eben verschwommen durcheinandergeht. Magische Formeln wurden oft aus Zauberbüchern abgeschrieben oder wohl noch häufiger nur handschriftlich übernommen, und nun allmählich zur Tradition, und obwohl durch

[1] (Nach der in weiten Kreisen der katholischen Kirche maßgebenden Theologia moralis Gury's wird die weiße Magie durch natürliche Ursachen oder menschliche Bemühung, die schwarze nur mit Hilfe des ausdrücklich oder stillschweigend angerufenen Teufels zu Stande gebracht.)

den vielen Gebrauch meist sehr abgeschliffen und unkenntlich, sind diese Elemente doch nur als eingesprengtes Gestein, als fremdartiges Element zu betrachten. Man kann wohl sehr oft diesen fremden Ursprung herausfühlen, mutmaßen, aber nicht immer bestimmt nachweisen.[1]

---

[1] Es fehlt uns noch eine umfassende wissenschaftliche Geschichte der Magie. Horst (Dämonomagie, 2 B. 1818) und Ennemoser (Gesch. der Magie, 2 B. 1844) erfüllen die Aufgabe nicht. H. Bruno Schindler's, der Aberglaube des Mittelalters, 1858, (vgl. dessen frühere Schrift: „Das magische Geistesleben", 1857) ist nur ein Unterhaltungsbuch für das größere Publikum und wissenschaftlich wenig brauchbar. Für das Religiöse fehlt dem Verf. alles Verständnis; das Christliche als „die Weltanschauung des Mittelalters" ist ihm nicht bloß die wesentliche Quelle alles Aberglaubens, sondern mit diesem selbst eins; und diese mittelalterliche Weltanschauung wird in einer möglichst verkehrten Weise aufgefaßt. (Carl Meyer, der Aberglaube des Mittelalters und der nächstfolgenden Jahrhunderte, 1884, hält in einem nicht tiefgehenden Abschnitt die klassische und die jüdisch-christliche Kultur für die Hauptquelle des mittelalterlichen Aberglaubens, der Einfluß des germanischen Heidentums sei von J. Grimm vielfach überschätzt.)

Erster Teil.

Der Aberglaube im allgemeinen, nach seinen Voraussetzungen, Bedingungen u. Mitteln.

I. Die heidnischen Grundlagen des deutschen Aberglaubens.

Der Ursprung des bei weitem größten Teils des Aberglaubens aus dem früheren Heidentume der christlichen Völker ist außer Zweifel; bei dem deutschen Aberglauben also liegt die altdeutsche Religion zu Grunde. Die alten heidnischen Vorstellungen haben sich bei oberflächlicher Bekehrung der Massen noch neben den christlichen Gedanken erhalten, mit diesen vielfach vermischt, haben neue, zum Teil sehr üppig wuchernde Wurzelsprossen getrieben; u. sind oft unter äußerlich christlichen Formen u. Namen doch dem Wesen nach heidnisch geblieben. Nicht alle heidnischen Erscheinungen des Aberglaubens stammen unmittelbar aus der heidnischen Zeit, es bilden sich vielmehr fort u. fort auch neue Gestalten; aber diese sind durchaus nur besondere Wendungen altüberkommener Vorstellungen. Der Aberglaube, seinem Wesen nach einer längst vergangenen Zeit angehörig, schafft u. erfindet nicht mehr wirklich neues, sondern setzt nur neue Lappen auf das alte Kleid. Nicht bloß die Grundgedanken des gegenwärtigen Aberglaubens, sondern auch die meisten besonderen Gestaltungen derselben finden sich schon im Mittelalter vor u. reichen unzweifelhaft in die heidnische Zeit hinein; und eine Darstellung des mittelalterlichen Aberglaubens würde von der des gegenwärtigen nur wenig verschieden sein. Daher die sofort ins Auge fallende Thatsache, daß vorzugsweise diejenigen Lebensgebiete, Lebens- u. Beschäftigungsweisen vom Aberglauben umrankt u. durchflochten sind, welche in die älteste Zeit hinaufreichen, während diejenigen, welche erst der neueren Zeit angehören, nur wenig davon berührt werden. Das einfache Familienleben, Landbau, Viehzucht, Backen, Buttern, Schlachten, Jagd, Krieg, Kaufen u. Verkaufen, Reichtum u. Gesundheit erlangen, das sind die Hauptgebiete des Aberglaubens; das städtische, bürgerliche Leben ist viel weniger davon berührt; von Handwerken kommen nur die ältesten, das Schmieden, Nähen, Bauen und ähnliche in betracht; alles ist hier altertümlich; u. auch durch die christliche Übertünchung im

Gebiete kirchlicher Dinge, wie bei der Taufe u. Trauung, schimmert das alte heidnische Gemäuer deutlich hindurch. (Auch Tod und Grab sind vom Aberglauben dicht umgeben.)

10 Wir können den deutschen Aberglauben nicht verstehen, ohne die Grundgedanken der heidnischen Vorzeit unseres Volkes zu kennen. Wir haben hier keine wirkliche deutsche Mythologie zu geben, aber wir müssen die wesentlichen Grundzüge, insoweit sie in die Gegenwart hineinragen, angeben. Auch slavische Elemente finden sich im östlichen und mittleren Deutschland und sind zu berücksichtigen.

Die altdeutsche Religion geht wie der gesamte indogermanische Volksstamm von einer religiösen Naturbetrachtung aus; die großen Naturmächte, wie der Sturm, das Gewitter, das Feuer, die fruchtbringende Erde, erscheinen von göttlicher Bedeutung; das Geistige, Sittliche, Persönliche, ist nicht das erste, der Ursprung, die Grundlage, sondern erst das zweite, das gewordene. Das schlechthin erste ist der Geist überhaupt nirgends im Heidentum, sondern nur im Monotheismus. Aber während der verwandte Volksstamm der Indier seine religiöse Naturbetrachtung immer mehr in Pantheismus ausbildete, den persönlichen Geist immer mehr zurücktreten ließ hinter die unpersönliche, sich zur Einheit zusammenziehende Naturmacht, u. während der andere Zweig desselben Völkerstammes, die Perser, den Gedanken des persönlichen, sittlichen Geistes immer stärker herausbildeten, aber bei einem Gegensatze des Guten u. Bösen, bei einem dualistischen Urgrunde stehen blieben, — war für die Germanen Natur zwar, wie bei den Persern, nur der Ausgangspunkt, von welchem aus sich der Gedanke des persönlichen Geistes immer bestimmter herausbildete, aber sie schritten nicht fort bis zu einem geistigen Urgegensatz, faßten das Göttliche zwar als Mehrheit, aber, wie die Griechen, wesentlich als eine in sich zusammenstimmende. Die altdeutsche Religion unterscheidet sich aber von der griechischen durch einen unverkennbaren prophetischen Zug, durch eine später immer bestimmter hervortretende Ahnung von einem dereinstigen Untergange der gegenwärtigen Götterwelt in eine höhere Ordnung des Daseins. (Doch erkennt man darin je länger, desto deutlicher den Einfluß christlicher Ideen.) — Diese Religion, der Form nach weniger durchgebildet als die der übrigen indogermanischen Völker, dem religiös-sittlichen Wesen nach höher stehend(?), trägt durchaus nicht naturalistischen Charakter. Die Germanen haben ebensowenig wie die Griechen die Natur als Natur verehrt, sondern die Natur ist ihnen nur die Hülle des persönlichen Geistes; die Naturmächte sind getragen von persönlichen Wesen, sind deren Wirkung und Erscheinungsformen. Die altdeutsche Weltanschauung ist eine dichterische; alles Natürliche ist von Geist, von Persönlichkeit durchwoben und durchatmet. Das

Persönliche ist dabei nicht bloß eine äußerliche Darstellungsform, sondern ist der Kern, der Inhalt des Naturlebens. Die Deutschen haben weder den Sturm, noch das Feuer, noch Bäume als Naturdinge verehrt, sondern sie sahen in diesen Dingen höhere, geistige Mächte, die dem Menschen als persönlichem Geiste verwandt sind; und obgleich in der ältesten Zeit die sittliche Bedeutung der Götter hinter deren Naturwirken mehr zurücktrat, so bildete sich doch allmählich immer mehr eine sittliche Wirksamkeit derselben heraus; sie walten fördernd und schützend über dem menschlichen Leben, fördern die Gesittung, den Ackerbau, das häusliche und das Völkerleben, leiten die Schlachten, nehmen die gefallenen Helden in ihre Wohnungen auf u. dgl.

A. Die Natur. — In der Verehrung von Naturmächten, 11 insofern darin geistig-persönliche Wesen gedacht werden, begegnen sich die Deutschen mit den Slaven, u. Spuren solcher Verehrung sind jetzt noch zahlreich vorhanden. Die Himmelskörper, Sonne, Mond u. Sterne, treten, wie bei den meisten heidnischen Völkern, etwas weniger hervor als die der Erde näheren Naturmächte. Man darf nicht mit dem Finger nach dem Himmel oder nach der Sonne, dem Monde oder den Sternen weisen, sonst sticht man die Englein todt (Thür., Schl., Schw., Bay., Wstf.); oder der Finger fault ab (N.- u. M.dtl., Bö.), oder er wird steif (Old.), oder es fällt einem ein Stern ins Auge und macht es blind (Bö.); ebenso darf man nicht nach den Sternschnuppen weisen u. sie nicht beschreien (Schw.), sonst muß man bald sterben (Bad.). In Fieberbesprechungen wendet man sich gegen die aufgehende Sonne u. spricht: „liebe Sonne, komm herab, u. nimm mir die 77 Fieber ab“ (Pom.). In der Oberpfalz nimmt man bei Sonnenaufgang den Hut ab.[1] Die Sonne wird noch vielfach als „Frau Sonne“ geehrt, u. wurde früher als die „frohe, liebe, gnädige Frau Sunne“ bezeichnet, obgleich wohl nicht als eigentliche Gottheit.[2] Als Sinnbild der Sonne und des Sonnenfeuers werden wir im Zauber mehrfach dem Rade begegnen, (rund, fortlaufend); als solches erscheint es schon bei den ältesten Indiern[3]; die Sonne galt den alten Deutschen als Feuerrad.[4] Das Feuer steht in natürlicher Verwandtschaft zur Sonne; ebenso das Gold, das goldige Haar, der Flachs, (als Strahl, vgl. „strählen“), das Spinnrad, die stechende Spindel, die Wahrsagung, denn die Sonne bringt alles an den Tag; „es ist nichts so fein gesponnen, es kommt endlich an die Sonnen“. — Die hohe Bedeutung des Mondes in seinen Wandlungen für die verschiedensten Lebensgebiete weisen auf eine religiöse Ehrung zurück, von welcher jetzt noch Spuren übrig sind.

[1] Schönwerth, 2, 51. — [2] Grimm, 666 ff.; E. H. Meyer, Germ. Myth. 267, 293 f. — [3] Weber, Ind. Stud. 5, 183. — [4] Grimm, 664.

Wenn man dem Vollmonde drei Verbeugungen macht, bekommt ma etwas geschenkt (Erzg.); vor dem aufgehenden Monde nimmt man de Hut ab (Obpf.); in der Schweiz u. in Baiern heißt der Mond „der Her Mond"; bei vielen Besprechungen wird der Mond angeredet als „liebe Mond"; bei Mondschein darf man nicht arbeiten, bes. nicht spinnen auch nicht tanzen, (davon später). — Der Regenbogen, (in Bayern u. im badischen Oberland auch Himmelsring) nimmt teil an de Ehrung himmlischer Dinge; man darf auf ihn nicht mit dem Finge weisen, sonst bestraft uns der liebe Gott (Harz), oder der Finger fau ab (Bö.), oder der Blitz schlägt ein (Bö.), oder er verschwindet (Bad.) — Auch nach dem Gewitter darf man aus gleichem Grunde nic mit dem Finger weisen (Schl., Bay., Schw., Bö., Old.). Wenn ma aber aus Versehen doch auf solche himmlische Dinge gewiesen hat, mu man sich sofort in den Finger beißen, dann schadet es nicht (Wst Rhein). Vom Gewitter darf man nur in lobenden Ausdrücken spreche wie: „das liebe Gewitter" (Sachs., Holst.), u. das Holz eines vom Bli getroffenen Baumes darf nicht zum Brennen oder Bauen verwan werden, sonst schlägt der Blitz ein (Schl., Bö., Obpf.), u. vom Bl getroffenes Ackergerät darf nicht mehr gebraucht werden (Obpf.); d gegen hat Holz von solchen Blitzbäumen Zauberkraft, (davon späte

12 Die Natur-Elemente, (Feuer, Wasser, Luft, Erde), wurden v den heidnischen Deutschen zwar nicht als Gottheiten betrachtet, ab doch als die Wirkungsgebiete einzelner Götter heiliggehalten. Solch ehrende Heilighaltung, ein scheuvolles Vermeiden aller Verunreinigun u. Verunehrung findet sich noch vor; ja durch das Zurücktreten d eigentlichen Götter, zu denen diese Elemente in Beziehung standen, i der christlichen Zeit, nimmt diese Ehrung einen täuschenden Schein wir licher Naturverehrung an. — Das Feuer,[1] besonders als Herdfeu war und ist jetzt noch Gegenstand der Ehrung, am meisten bei de Slaven, bei denen früher die Feuerverehrung sehr ausgebildet wa In Böhmen nennt man das Feuer gern „Gottes Feuer"; ins Feu darf man nicht spucken (Bö., Schl., Tir.), sonst bekommt man ein Grin maul (Wetterau) oder Blasen auf der Zunge (Meckl.). — Das Wasse besonders in Flüssen und Quellen, wurde von den alten Deutschen g ehrt; man betete an den Ufern der Flüsse und an den Quellen, zünde Lichter an und stellte Opfergaben hin; zu heiligen Zeiten um Mitte nacht u. vor Sonnenaufgang geschöpft, hatte es Heilkraft.[3] Dies i im wesentlichen jetzt noch so. Zu Pfingsten schmückt man die Brunnen m Kränzen, Bändern u. seidenen Tüchern u. tanzt um sie herum (Hes Thür., Bad.). Ins Wasser darf man nicht spucken oder pissen, das sehr sündlich u. der Teufel freut sich darüber (Bö.); Kinder dürf

[1] Grimm, 567 ff. — [2] Grohmann, 41. — [3] Grimm, 89 ff. 548 ff.

nicht ins Wasser sehen oder Steine in den Brunnen werfen, denn es ist Gottes Auge darin (S. btl.). — Die Erde war den Deutschen und Slaven heilig; wie in altdeutscher Zeit legt man jetzt noch ein neugeborenes Kind auf die bloße Erde, damit es stark und kräftig werde (Bö.); gegen die wilde Jagd schützt man sich, indem man sich auf die Erde legt (allg.), Vornamen, die mit „Erd" anfangen, wie Erdmann, bewahren die Kinder vor frühem Tode (Pom., Ostpr.), u. wem schon mehrere Kinder gestorben sind, der giebt dem neugeborenen diesen Namen (Ostpr.). Von Opfern, welche den Elementen jetzt noch gebracht werden, werden wir nachher sprechen.

13 Die Bäume, besonders mächtige Waldbäume, den Göttern geweiht, Eichen, Linden, ganze Wälder, nächstdem Obstbäume, standen u. stehen in hoher Verehrung.[1] Heilige Wälder waren der Deutschen Tempel; unter mächtigen Bäumen wurden Opfer, Volks- u. Gerichtsversammlungen gehalten, wie noch jetzt gern heilige Bilder an solche Bäume geheftet werden, u. Messe unter ihnen gelesen wird. Die heiligen Bäume wurden noch im Mittelalter mit „Frau" angeredet. Die Eiche, die Linde, — noch bis jetzt in den Dörfern meist am Eingange des Kirchhofs in gemütvoller Sinnigkeit der einigende Mittelpunkt, — die in der Mythologie bedeutsame Esche, — die „Frau Hasel", der das Haus und Gehöft beschützende Hollunder, (niedersächs. Ellorn, Ellhorn), ragten als heilige Bäume hervor. Viele Wälder heißen jetzt noch „heiliges Holz, Heilinghölzl" (Frk.), u. man scheut sich vor ihnen, weil es darin „nicht richtig" ist. In der Oberpfalz bitten die Holzfäller, wenn sie einen schönen, gesunden Waldbaum fällen müssen, ihn um Verzeihung, denn die Bäume haben Leben, sie „reden mit einander";[2] auch in Franken vergreift man sich nicht leicht an Waldbäumen, das ist viel sündlicher als einen von Menschen gepflanzten Baum umhauen.[3] Aasknochen darf man nicht in die Äste der Bäume legen, das beleidigt sie (Bö.). In zahlreichen Sagen durch ganz Deutschland wachsen auf Gräbern unschuldig Hingerichteter Bäume (Blutbäume), um das Unrecht zu offenbaren. Eheversprechen, unter einer Eiche gegeben, sind am festesten und heiligsten (Bö.), u. Gebete unter Bäumen besonders wirksam (Bö.). Bäume spielen bei der Wahrsagung u. Zauberei eine große Rolle. Der Hollunderbaum, noch jetzt allgemein der Baum des Hauses, durfte früher (18. Jahrh.) nicht umgehauen werden, u. wenn man einige seiner Äste abhauen mußte, sprach man mit entblößtem Haupte u. gefalteten Händen: „Frau Ellhorn, gib mir was von deinem Holze, dann will ich dir von meinem auch was geben, wenn es wächst im Walde".[4] Man muß noch vor ihm den Hut abnehmen, sogar noch

[1] Grimm, 59 ff. 614 ff. — [2] Bav. 2, 234. — [3] Ebend. 3, 929. — [4] Grimm, 618; Mannhardt, WFK. 1, 10.

1811 niederknieen (Wstf., Egerland, Obersteierm.) Derjenige, der Auszehrung heilen will, bringt ihm Wachs, Flachs, Käse u. Brot mit den Worten dar: „Gun Dag, gräun Marie! Ik bring di dat Nig' (Neue) hie bring ik di Waß, Flaß, hie bring ik di Kees un Brot, dat sust di upeten un dorbi den Namen vergeten.“ Der Flachs wird um den Stamm gebunden, und die übrigen Dinge werden unter den Baum gelegt. (Meckl.) (506, 507).[1] (Er heißt althochdeutsch Hóluntar, darf also nicht mit der Göttin Holda in Zusammenhang gebracht werden.) Auch der Wachholder, in dem Elben u. andere Geister hausten, durfte nicht abgehauen werden.[2]

14 B. Die Götter. — Von der eigentlichen Götterwelt haben wir weder die nordische, noch die älteste, unentwickelte Form zu beachten, sondern nur die spätere, wie sie bei dem Vordringen des Christentums sich gebildet hatte und in reichen Spuren sich erhielt.[3] Alle indogermanischen Völker faßten das bewegte, flüssige Element in Luft u. Wasser, zusammengefaßt im „Luftmeer“, als den Inbegriff der lebenschaffenden, lebenerhaltenden Naturkraft; (bei den Indiern Varuna, später Vischnu). Alles irdische Leben ist durch Luft u. Wasser bedingt, beide sind gegenüber der ruhenden, festen Erde das Bewegte u. Bewegende, Sinnbild der Kraft, gegenüber dem Stoff, der Lebensbrunnen. Alles irdische Wasser aber stammt von dem himmlischen, welches im Regen herniederströmt; das Meer ist nur die irdische Form des Wolkenmeeres, der Ganges ist der vom Himmel herniedergekommene Himmelsstrom der Milchstraße, die Quellen u. Brunnen sind nur die Abbilder der himmlischen Quellen u. Brunnen. Darum werden die vom Himmel stammenden Menschenseelen auch aus den Seen u. Brunnen geholt durch den Storch, den dem Wasser u. der Wolkenregion zugleich angehörenden heiligen Vogel; im nördl., mittleren u. südwestlichen Deutschland hat fast jedes Dorf seinen Kinderbrunnen. Zu Bergen und Burgen türmen sich die Wolken auf. Die höheren Götter der alten Deutschen vertreten hauptsächlich dieses lebenschaffende Luftmeer, u. ihre heiligen Thiere beziehen sich meist auf die Wolkengestalten, welche, wie bei den alten Indiern, mit milchenden Kühen, mit weißen oder schwarzen Rossen, mit Ebern, Böcken u. Ziegen u. dgl. verglichen wurden, wie man jetzt noch die kleinen weißen Wölkchen Lämmerwolken oder Schäfchen nennt. Aber im Wetterleuchten taucht ein böser Drache auf.[4]

15 An der Spitze der deutschen Götterwelt steht Wodan, Wuotan im Nordischen Odhin, vom indogerm. vâ wehen, der Herr des die Wälder durchbrausenden Sturmes, in Sturmesnächten einherjagend an der Spitze

[1] E. H. Meyer, D. Volksk. 206; Bartsch, 2, 366. — [2] Grimm, 618. — [3] Die höheren Götter hießen in der nordischen Mythologie As, Asen, wahrscheinlich auch bei den Deutschen Ans, ôs. — [4] E. H. Meyer, Germ. Myth. 86. 95 ff.

der „Einherjar", der in der Schlacht gefallenen Helden, u. der „Walkyren", der Schlachtenjungfrauen, welche, mit Lanze, Helm u. Schild bewaffnet, auf Rossen reitend, am Kampfe teilnehmen u. die Gefallenen aufnehmen, — daher der Gott des Waldes, der Jagd u. des Krieges, der die Schlachten lenkt u. entscheidet, u. die gefallenen Helden bei sich aufnimmt. Seine Bedeutung als Wolken- u. Sturmesgott erweiterte sich leicht zum Himmelsgott, der über Sterne und Sonne waltet; die Sonne ist des Himmels Auge, u. Odhin ist daher einäugig (in Deutschland nur in zweifelhaften Spuren).

Er hat aber noch weitere u. höhere Bedeutung; er verleiht Fruchtbarkeit u. Segen, erfüllt die Wünsche der Menschen u. begründet und fördert die Gesittung. Er wohnt im Himmel u. sieht von da auf die Erde, durchwandelt aber bisweilen mit andern Göttern die Wohnstätten der Menschen, kehrt bei ihnen ein, prüft ihre Gastfreundschaft und segnet sie.[1] Stammen daher die vielen Sagen von den Wanderungen Christi mit Petrus? O. ist aber nicht allmächtiger Urgott, nicht Schöpfer, er ist geworden und wird dereinst mit allen Göttern untergehen. Als Sturmesgott reitet er auf einem weißen Rosse, (in der nordischen Sage auf einem achtfüßigen) trägt einen breiten Hut; sein Mantel ist dunkel oder gefleckt, sein Bart lang. Als Kriegsgott hat er zwei Wölfe bei sich u. Raben. Das Würfelspiel hat er als Gott des Glücks erfunden.[2] Sein heiliger Tag ist der Mittwoch, der Wuotanstag, (daher engl. wednesday, in einigen Gegenden Schwabens: Gutentag = Wutenstag).[3] Ihm wurden Pferde u. Menschen (Kriegsgefangene) geopfert; die Köpfe der Pferde wurden an Bäumen aufgehängt; doch die weitverbreitete Sitte, auf den Giebeln der Häuser Pferdeköpfe anzubringen, hat den Zweck, Gewitter u. böse Geister abzuwehren.[4] Sein Name ist noch in vielen Spuren vorhanden, namentlich in Bergnamen. Karl der Große sitzt schlafend im Odenberg beim hessischen Gudensberg (1154 Wuodenesberg), oder im Untersberg bei Salzburg. Am Kyffhäuser hat sich diese an Friedrich den Rotbart geknüpfte Sage mit der Antichristlegende verbunden.[5] Diese Kaiser sind nichts anderes als Wodan; (die Raben sind Wodans Vögel).

Der wichtigste Überrest der Wodansmythe ist der durch ganz 16 Deutschland, (nicht in den rein slavischen Gebieten) gehende u. schon im 12. Jahrh. bezeugte Glaube vom Wilden Jäger oder (mehr in Süd- u. Mittel-Deutschland) vom „Wütenden Heere", (Mittelalter:

---

[1] Grimm, Vorr. XXXV. — [2] Grimm, 136. 145. — [3] Ebend. 120 ff. 293 ff. 389 ff. 816. 1205. Mannhardt, Gött. 107 ff.; Kuhn in Haupt's Zeitschr. 5, 472 ff. — [4] E. H. Meyer, D. Volksk. 69. 200. — [5] Grimm, 905; Mannhardt, 135; Bav. 3, 298. E. H. Meyer, Germ. Myth. 242 ff.

Wüotunges Heer). Der in den Zwölfnächten, (in Schwaben auch i den Frühlings- u. Herbststürmen), umherziehende wilde Jäger heißt i verschiedenen Gegenden: Waud, Waul, Wau, Wol, Wodejäger, Waldjäger Woejäger, Helljäger (N.dtl.), Nachtjäger, der tolle Jäger, in Nieder sachsen u. Westf.: Hackelberg, Hackelmann, Hackelberend (d. h. Mantel träger), in Thüringen u. Schwaben auch: der tolle Fuhrmann, di wilden Fuhrleute; in Norddeutschl. bisweilen „Fru Gode", oder „Fra Gode", wahrscheinlich aus „Fro Gode" = „Herr Wodan"; au Banditterich (deutsch Bö.), Jenner (?) (Meckl.), u. selbst geschichtliche Name werden hier u. da auf ihn übertragen. Sehr gewöhnlich ist der Glaube daß der wilde Jäger der umgehende Geist eines vornehmen Manne sei, der seiner Leidenschaft zur Jagd rücksichtslos fröhnte, auch a Sonn- u. Festtagen, u. nun dafür bis an den jüngsten Tag jagen muß Die „wilde Jagd" selbst heißt auch „wilde Gejage oder Gejaid (Bay., Nachtjagd, Nachtgeschrei (Obpf.), Nachtgeleit (Bay.), das wilde Hee (Schw.), wütendes oder „wüteninges" Heer (Thür.), Muotesheer (Schw nur dialektisch von Wuotesheer verschieden), oder: „die olle Frick jag mit ihren Hunden" (Uckermark). Der wilde Jäger mit „breitem Hut zieht mit seinen oft feurigen Hunden u. andern Tieren, (roten u. o dreibeinigen), mit gespenstischem Gefolge (armen Seelen, bes. als Seele ungetaufter Kinder gedacht) oder als Jäger, die während ihres Leben die Saaten zertreten haben [Obpf.], Hexen u. a., bisweilen ohne Kop oder ihre eignen Gedärme nach sich schleppend (Thür.), meist reitend bisweilen auch auf Ziegenböcken u. Hähnen (Thür.), mit großem Lärm Peitschenknall, Pferdewiehern, Hundegebell, mit Halloh u. Hussah durch die Luft, zwingt Menschen, denen er begegnet, mitzuziehen, die er dann meilenweit davon hoch aus der Luft herabfallen läßt, oder er dreht ihnen den Hals um u. zerreißt sie, wirft Pferdeschenkel (meist mit den Hufeisen), oder auch Stücke Fleisch, bes. von menschlichen Leichen herab — von Holzweibeln, (52) die er verfolgt, (S.dtl., Vgtl.); in Meckl. ver folgt er „witte [weiße] Frauen". In der Oberpfalz u. im Böhmer Walde verfolgt der wilde Jäger „arme Seelen", — daher auch „Arme sünderjagen", besonders solche, welche durch Holz- u. Weidefrevel sic versündigten.[1] Eine etwas andere Wendung kommt, obgleich nur nebe der vorigen, in Süddeutschland vor, wonach das „wütende Heer" i den Lüften, bes. über ehemaligen Schlachtfeldern, tobende Schlachte kämpft, — eine Erinnerung an die Kämpfe der Einherier, der in Wodan-

[1] Grimm, 870 ff.; Wolf, Beitr. 1, 1; 2, 128 ff.; Kuhn u. Schwartz, nordd. Sagen, S. XX. 427; Z. f. D. M. 4, 49; Schwartz, Volksgl. 2. Aufl. 1 ff.; dess. Ursprung d. Myth. 5. 8. 115; Schönwerth, Obpfalz, 2, 143 f — Mannhardt, Gött. 114 ff. 125; Wucke, 2, 101. 110. 133. 158. 161; Mühl hause, 60 ff.; Reusch, 47 f.; Köhler, 455. 458. 509; Strackerjan, 1, 369.

Palast wohnenden Heldenseelen;[1] Wodan ist eben auch Schlachtengott. Der Ursprung der wilden Jagd aus dem Toben der Stürme ist augenscheinlich; die Zwölfnächte sind meist Sturmzeiten; die herabgeschleuderten Pferdeschenkel sind wohl verwandt mit den Donnerkeilen, obgleich allerdings die Zeit der Wintersonnenwende gewöhnlich keine Gewitterzeit ist; das vom wilden Jäger verfolgte Weib, ursprünglich die Frigg, die dem eigentlichen Sturme vorangescheuchte „Windsbraut“ ist der Wirbelwind. Die feurigen Hunde deuten auf den Blitz; Wodan geht vielfach in den Donnergott über; die Tiere überhaupt deuten auf die Wolken, u. ihr Heulen u. Bellen auf das Sturmesheulen. Wenn Hackelbergs Hunde sich schütteln, so regnet es (Nied.sa.). In Niedersachsen jagt der wilde Jäger einen Eber; dies ist der Wirbelwind, welcher die Erde aufwühlt, bes. aber die Gewitterwolke, indem (schon bei den Indiern) der aus dem schwarzen Tiere hervorblickende Eberzahn auf den Blitz deutet.[2] Bisweilen zieht die wilde Jagd durch Häuser u. Scheunen hindurch, wenn durch gegenüberliegende Thüren und Fenster der Zugwind streicht (Thür., Frk., Schw., Pf.). Wen der wilde Jäger im Walde trifft, der muß mit ihm jagen, bis ihn jemand erlöst (Deutsch Bö.). Die Leute des wütenden Heeres tragen auch wohl Beile im Gürtel u. schlagen damit jedem, der sich ihnen in den Weg stellt, das Kreuz entzwei (Thür.). Wenn die wilde Jagd vorüberzieht, sind alle Hunde auf der Erde ganz still, wenn sie auch vorher noch so lärmten (Thür.). Im Werragebiete zieht die Jagd in eine tiefe Schlucht, die „Donnergrube“,[3] — auch hier wieder die Verwandtschaft mit dem Gewitter. In der Nähe wird der Lärm des wütenden Heeres manchmal zu lieblichen Klängen u. Gesängen (Thür., Schw.).[4]

Meist deutet das Erscheinen des wütenden Heeres auf Krieg, oft auf Pest (Schw.), oder auf Teuerung (Schw., Thür.), oft deutet man es aber grade auf ein gesegnetes Jahr (Schw., Thür.), was mit dem allgemeinen Glauben übereinstimmt, daß auf große Stürme in den Zwölften ein fruchtbares Jahr folge. Wenn das wütende Heer durch ein Haus zieht u. eins aus dem Gefolge den Finger in das zum Säuern des Brotes dienende „Säuerwasser“ taucht, so geht das Brot im Hause nie aus (Thür.).[5] So läßt man auch bei der Ernte für Wodans Pferd einige Büschel Ähren stehen (N.dtl. 433). 17

Man schützt sich gegen die wilde Jagd, wenn man sich mitten in den Weg stellt oder sich platt auf die Erde wirft, das Gesicht nach 18

---

[1] Wolf, Beitr. 2, 151 ff.; Schönwerth, 2, 143 ff.; vgl. Meier, 123 ff. — [2] Schwartz, Volksgl. 52 ff.; dess. Ursprung d. Myth. 8 f. 268; Kuhn, Herabkunft des Feuers, 202 ff.; Mannhardt, 102. 134 ff. — [3] Wucke, 2, 210. — [4] Ebend. 128. 133; Meier, 127 ff. — [5] Wucke, 2, 158. —

unten, u. betet (allg.), oder wenn man sich auf ein weißes Tuch ste
oder ein solches um den Kopf bindet, oder wenn man den Kopf zwisch
ein Wagenrad steckt (Frk.) oder das Kreuz schlägt, oder geweihte Palm
auf den Tisch legt (Deutsch-Bö.). Man kann sie ungefährdet seh
oder hören, wenn man sich auf einen Kreuzweg stellt, denn die wil
Jagd meidet ihn (allg.), oder wenn man sich auf einen Baumstum
stellt, auf welchen drei Kreuze eingehauen sind (Obpf.); in Süddeutsch
findet man noch oft solche Kreuze, von den Holzhauern in Baum
stumpfe eingehauen.[1] Wer die wilde Jagd sieht, wird lange leb
(Deutsch-Bö.). Zurufen aber darf man ihr nicht, sonst werden Pferd
schenkel u. dgl. herabgeworfen. Das Haus schützt man vor de
wilden Heere, indem man Ochsenköpfe mit den Hörnern an dasselb
hängt (Schw.).

19 Außer dem wilden Jäger sind noch viele andere Spuren Woda
zurückgeblieben. In zahlreichen Sagen durch ganz Deutschl. erschei
ein Schimmelreiter, mit breitem Hut, oft aber auch ohne Kopf od
auf kopflosem Pferde, in Schwaben als „Bachreiter" oder „Junk
Jäkele";[2] bisweilen fährt dasselbe Wesen auf einem von vier schwarz
oder weißen, meist kopflosen Pferden gezogenen Wagen (Schw., Wstf.
In Mitteldeutschl. erscheint Wodan als ein gefürchtetes Waldgespen
Hoimann (= Waldmann), riesig, mit breitem Hut u. statt des Haar
u. Bartes mit Moos u. Flechten bewachsen; er reitet auf weißem Ro
schwebt über dem Walde oder geht durch ihn hindurch; sein Klagern
hoi, hoi, bekundet, daß sein Reich zu Ende sei (Frk., Obpf., bayrisch
Schw.);[4] in ähnlicher Bedeutung, den ursprünglichen Namen deutlic
bewahrend, als Woud, Woudl, Wuzl, kopflos auf kopflosem Schimm
reitend, ein Schreckgebilde für die Kinder (ebend.).[5] — In verschieden
Gegenden Deutschlands zieht in der Adventszeit ein vermummte
Schimmelreiter durch die Dörfer (Schl., N.dtl., Schw.); die Mythe i
zum Volksscherz geworden. — Manche Bestandteile der Wodanmyth
sind, außer auf Christus u. Petrus, auf St. Martin u. den Erzeng
Michael übergegangen;[6] St. Martin mit weitem Mantel reitet au
einem Schimmel; die Martinshörner sind die Hufeisen von Wodan
Roß, (oder Bockshörner? der Bock ist oft im Gefolge des Schimme
reiters der ländlichen Aufzüge); in Baden heißt der wilde Jäge
gradezu Junker Marten.[7] Christliche Form nimmt Wodan auch an
St. Niclas u. Knecht Ruprecht (in S.dtl. auch Bartel, Bärtel

[1] Bav. 2, 238. — [2] Meier, 99. 101. — [3] Ebend. 93; Kuhn, Westf.
1, 183. — [4] Schönwerth, 2, 337. 342; Bav. 2, 234. 787. — [5] Schönwerth
2, 351; Bav. 2, 235. — [6] Wolf, Beitr. 1, 32. 38. 81 ff.; 2, 21 ff. 9
Schönwerth, 2, 140; Grimm, XXIII. ff.; Kuhn, Westf. 2, 96; Mannhardt, 183 f
Mühlhause, 289. 307; E. H. Meyer, Germ. Myth. 254. — [7] Baader Nr.

Klaubauf; in Mecklenb. früher grade zu „Wode"). In Hessen u. Ob.Schles. geht Niklas oder Neckels, ein in weißen Mantel vermummter Mann, am Tage St. Nicolaus (6. Dec.) in die Häuser, läßt die Kinder niederknien u. beten u. beschenkt sie mit Nüssen u. Äpfeln; die unartigen schlägt er mit einer Rute oder steckt sie in einen Sack.[1] In andern Gegenden geschieht dies am Weihnachtsabend. Knecht Ruprecht (d. h. der Ruhmprächtige, Ruhmglänzende) ist in Halle u. Pommern gradezu Name des Schimmelreiters; in den meisten Gegenden Deutschlands tritt er, in S.dtl. auch St. Niclas, in N.dtl. Klas, bisweilen zu Pferde, ja selbst auf einem Schimmel, mit breitkrämpigem Hut,[2] als eine in einen weißen Pelz (auch Erbsenstroh) gehüllte langbärtige Gestalt, mit Rute oder Keule u. einem Sack u. einer Kuhglocke versehen, in die Häuser, schenkt den Kindern Äpfel u. Nüsse u. Honigkuchen, straft die unartigen u. steckt sie in den Sack. In Schwaben u. Baden macht es ganz ebenso der „Pelzmärtel", auch in Brandenb. u. Halle, beschert aber da am Martinstag. In Schlesien heißt derselbe „Joseph", in der Mittelmark u. im Halberstädtischen, Sachsen u. Ostpr. gar „der heilige Christ"; es ist Wodan, der im Winter seinen Umzug hält (vgl. 27).[3]

20 In seiner Bedeutung verwandt mit Wodan, in der Urzeit wahrscheinlich noch früher u. mehr geehrt als dieser, aber dann von diesem im Volksbewußtsein überragt, roher, derber, titanenhafter, ist Donar, Thunar, nordisch Thor, in der nordischen Auffassung Odhins Sohn, der urkräftige Donnergott, der „Altvater", — so heißen nach ihm mehrere Berge u. Felsen in Deutschland, — über Wolken u. Regen, über Berge u. Felsen gebietend, durch Donner u. Blitz sich bekundend. Von rotem Haar u. Bart, auf einem rollenden Wagen, wahrscheinlich mit zwei Böcken (Bild der Wolken) bespannt, in den Wolken fahrend, schleudert er seinen Hammer (oder die Axt) herab, der (nach nordischer Sage) immer wieder in seine Hand zurückkehrt, u. spaltet damit Felsen u. Berge; (der Hammer wegen seiner Kraft, u. weil Funken aus dem Steine schlagend). Diese seine Naturbedeutung hat auch eine, obwohl nur blasse, sittliche Seite; die Felsen zerspaltend, mit dem Donnerkeile den Boden öffnend, macht er ihn fruchtbar u. begründet so den Feldbau; sein Hammer wurde heiliges Bekräftigungszeichen bei rechtlichen Dingen, bei Schließung der Ehe, bei Abgrenzung von Land, bei Rechtsbeschließung; in älterer Zeit nahm man Grundeigentum in Besitz, indem man im Fahren seinen Hammer aus dem Wagen warf; ein Hammerwurf be-

[1] Mühlhause, 46. — [2] Kuhn, Westf. 2, 100. — [3] Grimm, 472 482. 889; Mannhardt, 143; Kuhn, märk. Sagen, 344; ders. in Haupt's Zeitschr. 5, 482 f.; Meier, 453. 465; Kuhn-Schwartz, 402; Weinhold, Weihn. — [4] Grimm, XVII. 151 ff.; Mannhardt, 187 ff.

stätigt den Besitz;[1] die drei Hammerschläge bei einer Grundsteinlegu u. unser Auctionshammer hängen damit zusammen; so wird Don Gründer u. Bewahrer rechtlicher Ordnung u. der Gesittung. — Se Tag ist der Donnerstag, — im Gebiete des Volksaberglaubens e hochwichtiger, auf frühere Feier hinweisender Tag, besonders a Himmelfahrtstag.

Ihm gehört alles zu, was irgendwie mit dem Gewitter u. de (als rot gedachten) Blitz in Beziehung steht, u. besonders, was die r Farbe trägt, so die vom Blitz sehr heimgesuchte, riesige Eiche, auch spä noch gern als Grenzmarke gesetzt, die Ahl- oder Traubenkirsche, de Hagedorn, der Haselstrauch, (vielleicht auch wegen der rötlichen Blätter die rote Vogelbeere oder Eberesche, (vgl. Eber, 16), der Hagebutte strauch, die Dachwurz, Donnerwurz oder Donnerbart, die Donnerdist (Eryngium campestre), das Donnerkraut (Sedum), der Donnerfl (Fumaria s. Corydalis bulbosa), die Donnerrebe oder Gundermann, de Donnerbesen, ein wirres, buschiges Schmarotzergewächs auf Baumäste (die Bartflechte, Usnea), in Schlesien auch Rübezahls Bart genann bes. auch die Erbse, unzweifelhaft auf den Hagel deutend; wenn i Schwaben an den drei Donnerstagen vor Weihnachten des Abends Erbse von außen an die Fenster geworfen werden, so ist die Beziehung au Donar u. auf den Hagel deutlich genug (?); Erbsen sind die Nahrung de mit Donar in Beziehung stehenden Zwerge, u. sind das gewöhnlich Donnerstagsessen in der Mark. Ein durch Erbsenstrohvermummung ge bildeter Bär ist (Schl., M.dtl.) oft im Gefolge des in der Adventsze als Volksscherz aufgeführten Schimmelreiters, ohne Zweifel in Beziehung auf Donar. Unter den Tieren gehört ihm der Bock, ursprünglic Wolkentier, wohl auch wegen des Meckerns, — der rote Fuchs, — da Eichhörnchen, wegen der Farbe u. der Eiche, — das Rotkehlchen, d Donnerziege (Schnepfe), welche Regen u. Gewitter vorauskündet, d in die Wolken sich erhebende Storch mit roten Beinen u. rotem Schn bel, klappernd, — vielleicht auch die Schwalbe, als „Herrgottsvogel, de Specht u. der Kuckuck, — der auf der Eiche hausende Hirschkäfer, „Don nerpuppe“ genannt, (in S.dtl. auch „Donnerguege‘ d. h. Donnerkäfe u. als Sinnbild des Blitzes wohl auch die Schlange (?). Alle die Pflanzen u. Tiere haben noch jetzt Beziehung zum Gewitter, gelt großenteils als Schutz vor dem Blitz. In der wilden Jagd erschein Donar nie; er hat auch keine weibliche Gottheit zur Seite. Ihm en spricht in slavischen Gegenden der slavische Donnergott Perun ode Perkun.

21 Donars Name haftet noch jetzt ganz allgemein an Flüchen in de mannigfachsten Wendungen, während Wodans Name nur bei B

[1] Grimm, 165; Mannhardt, 197.

teuerungen noch vorkommt; „das walte der rothaarige Donner", lautet ein nordfriesischer Fluch; „hol dich der Fuchs" u. „hol dich der Kuckuck" gehören gleichfalls dahin. Auf ihn beziehen sich die vielen durch alle deutschen Bergländer gehenden Sagen von geisterhaftem Kegelschieben mit goldenen Kugeln in geheimnisvollen Burgen auf den Bergen; — von den Bergen scheint der Donner auszugehen. In Holstein sagt man beim Gewitter: „der Alte fährt oben u. schlägt mit der Axt auf die Räder." — Viele Bergnamen, wie Donnersberg, weisen auf Donar. In der christlichen Zeit ging vieles von Donar auf heilige Personen über, so auf Christum selbst, (Gottes Sohn, wie Thor Odhin's Sohn); in Schwaben sagen die Kinder, wenn es donnert: „der Heiland kommt" oder „ist zornig" oder „schießt."[1] Der Himmelfahrtstag ist in engster Beziehung zur Donnermacht gesetzt; nach fast allgemeiner Annahme muß an diesem Tage immer ein Gewitter sein; u. im katholischen Süddeutschl. werden am Himmelfahrtstage die Kräuter geweiht, die als Schutz gegen Gewitter das ganze Jahr über aufbewahrt werden. In Bayern sagt man vom Gewitter manchmal: „Gott oder Unsere liebe Frau fährt spazieren." Vieles ging auf Petrus über, der daher oft mit rotem Bart dargestellt wird; wenn es donnert, „schiebt Petrus Kegel" (allg.), oder Petrus „fährt Unsere liebe Frau in einem Wagen spazieren" (Frk., Obpf.); wenn veränderliches Wetter ist, so regiert Petrus (Uckermark). Des Petrus Himmelsschlüssel bot Anknüpfung an Donars Hammer, welcher den Himmel öffnet; der Schlüssel ist ohnehin deutsches Donnerzeichen (29), u. der „Fels" unter den Jüngern erinnerte an den Felsengott. Schon Bonifacius errichtete an der Stelle der von ihm zu Geismar gefällten Eiche Donars eine Petruskirche.[2] Am Tage St. Petri (22. Febr.) schlägt man in Westf. mit einem Hammer an die Pfosten der Hausthür, lärmt in der badischen Ortenau mit Ketten und Glocken, um Ungeziefer abzuhalten. Die vielen „Petersberge" in Deutschl. sind ursprünglich Donars Berge. Manchmal scheint auch der Apostel Johannes an Donars Stelle zu treten; er ist ein „Wetterherr" (Frk.).[3] Das meiste aber von Donar ging auf den Teufel über, wovon nachher. In der Schweiz heißt es beim Donner: „der Teufel schlägt Feuer an."[4] Bei einem Thüringischen Bergwerke wurden früher die Bergleute durch eine Trommel geweckt; da begleitete nach der Sage jedesmal ein gespenstiger Bock den Trommler u. verschwand dann.[5] Mit dem Eintreten des Christentums wurden die heidnischen Götter vielfach zu bösen teuflischen Wesen; rotes Haar u. roter Bart gelten noch allgemein als böse Zeichen; „roter Bart: Teufelsart"; Judas Ischariot wird daher gern mit rotem Bart dargestellt.

[1] Meier, XIX. — [2] Neander, K.-G. III, 70. — [3] Bav. 3, 928. — [4] Z. f. D. M. 4, 4. — [5] Wucke, 1, 49.

22 Von einer deutschen Entsprechung des nordischen Gottes Frey, d. i. der Herr, ist nichts Sicheres bekannt.[1]

Ziu, Zio, Tius, (von d. Wurzel div, verwandt mit Zeus, deus, divus), nord. Tyr, von welchem der Dienstag (süddeutsch Ziestag) den Namen hat, in mancher Beziehung nur eine Seite Wodans darstellend, ist ursprünglich der Gott des (natürlichen) Himmels, dann der des Krieges u. des Schwertes, insofern vom Himmel die Strahlen oder Pfeile des Lichtes u. des Blitzes gesandt werden, daher auch in Beziehung zu den Gerichten.[2] Im Mars Thingsus, dem Germanen aus dem niederländischen Twenthe zwei Altäre weihten, hat man den Dinggott Tius erkannt. — Der nordische Loki (mit isländ. logi Feuer nahe verwandt), der Gott des irdischen wie himmlischen Feuers, ist in Deutschland nicht nachweisbar.[3]

Der nordische Baldr, in Deutschland wahrscheinlich Phol oder Vol, Wodans Sohn, vertritt, dem Freyr verwandt, die wohltätige Sommersonne u. in sittlicher Beziehung den milden, frommen Sinn, die sittliche Reinheit; er wurde von dem wilden Hödhr, die winterliche Natur darstellend, durch einen aus einem Mistelzweige gemachten Pfeil getötet, Sinnbild des Wintertodes der Natur, — ähnlich in den Mythen vieler, bes. morgenländischer Völker.[4]

23 Den höheren Göttern entsprechen zwei, ursprünglich wohl von einander verschiedene, aber schon in alten Mythen vielfach zusammentreffende, u. in ihren Nachwirkungen auf den späteren Volksaberglauben nicht mehr zu scheidende weibliche Gottheiten, welche in ihrer späteren, von dem Naturboden sich mehr abwendenden Gestalt als milde Helferinnen der Menschen im häuslichen Leben erscheinen, ihnen das Spinnen, Weben u. s. w. lehren: die nordische Freyja, deutsch Frouwa (Frau, Herrin), Frey's Schwester, die Göttin der heiteren Jahreszeit, vielleicht ursprünglich des Mondes, dann der freundlichen Seite des Lebens überhaupt, der Liebe u. der Ehe. Die Katze ist ihr Tier, Katzen sind ihres Wagens Gespann; das elektrische Tier mit leuchtenden Augen ist ein naheliegendes Bild der Gewitterwolke (s. u.); — u. die nordische Frigg, deutsch Fria, Frea, Fricke, — von ihr hat der Freitag den Namen — Wodans Gattin,[5] die in verschiedenen deutschen Ländern unter mannigfaltigen Namen erscheint: Holda (die Freundliche), Frau Holle, Hulle, unter diesen drei Namen im größten Teile Deutschlands

---

[1] Doch vgl. Grimm, 190 ff.; Mannhardt, 233 ff. — [2] Grimm, 175 ff. XVII.; Mannhardt, 262. — [3] E. H. Meyer, Germ. Myth. 163.; Kock in den Indogermanischen Forschungen, 10, 90. — [4] Grimm, 201 ff.; Mannhardt, 253 ff.; Simrock, M. 85 ff. — [5] Grimm, 229 ff.; Mannhardt, 88. 269 ff.; Kuhn-Schwartz, XXIII. 109 ff. 370. 481. 494; Schwartz, Volksgl. 71 ff.; Wolf, Beitr. 2, 58 ff.; 4, 162 ff.; Z. f. D. M. 1, 195; Weinhold, deutsche Frauen, 34 ff.

bekannt,[1] Haulemutter (Harz), Wolle, Wulle (Thür., davon wahrscheinlich der gleichlautende Lockruf für die Gänse ?), Frau Wauer (Meckl.), Bertha, Perchta, Berche (d. h. die Glänzende, in S.dtl., im Vgtl., in Thür. u. im Bergischen), Harke, Arke oder Herke (Brand., Sa., Anhalt, Nordharz), auch Werre (Vgtl.), in Tirol auch Stempe oder Stampa, in Steierm. die „Pudelmutter“, aus Mißverständnis (§ 16) oft auch Frau Gode (N.dtl.), in Kinderspielen auch „Mutter Rose“.[2] Dem Wodan als Kriegsgott zur Seite stehend hieß sie Hilde, d. h. Kämpferin,[3] daher auch „Hildeberthe“ (Bay.).

Der Grundgedanke der deutschen Hauptgöttin ist die ernährende, fruchtbare Natur, sei es die regenschwangere Wolke, schon bei den alten Indiern mit milchgebenden Kühen verglichen, sei es die fruchttreibende, von den Himmelsmächten befruchtete Erde. In Böhmen u. Bayern heißen die Wolken Großmütter, in Mitteldeutschland die Bergnebel Bergweiber; wenn es schneit, schüttelt Frau Holle ihre Bettfedern aus (N.dtl.), u. in schwarzen Wolken hausen Hexen, die man durch Zauber zum sichtbaren Herabfallen zwingen kann. Als Wolkengöttin u. „Windsbraut“ wird sie in der wilden Jagd von Wodan gejagt, oder führt auch selbst die wilde Jagd; sie steht in Beziehung zum Gewitter; oft fährt sie auf einem Wagen (den Wolken), trägt langes weißes Gewand u. einen weißen Schleier. Als Sturmesgöttin erscheint sie meist wild, alt, häßlich, mit langer Nase u. großen Zähnen, bes. mit verwirrtem Haar; wirres Haar heißt jetzt noch „Hollezopf“ oder „Hollerkopf“, im Westerwald eine fasrige Bartflechte: „Hollezopf“. Die Eule ist ihr Tier. Die Wolkengöttin erweiterte sich zur Himmelsgöttin u. steht in Beziehung zu der die Wolken durchbrechenden Sonne; darauf deutet wohl ihr langes goldiges Haar; u. ihr oft blaues Kleid deutet entweder auf die Himmelsbläue oder auf den bläulichen Blitz. Wenn es die Woche über geregnet hat, erwartet man am Ende derselben schönes Wetter, denn „Frau Holle muß zum Sonntag ihren Schleier trocknen“ (N.dtl.); sie hängt ihn auf Rosensträuche, u. darum blühen die Rosen so schön.[4] Wenn weiße Lämmerwölkchen am Himmel stehen, so „treibt Frau Holle ihre Schafe aus“ (Brand.). Da die Wolken gern mit Kühen verglichen wurden, so trägt Bertha in Bayern eine Kuhhaut.[5] Die Erdbeeren stehen in mancherlei Sagen zu ihr als einer Sommergöttin in Beziehung, sie erscheint gern in ihnen.[6] Der die Getreide- und Flachsfelder bewegende Wind führte dazu, die Göttin auch im Getreide u. im Flachs hausend zu denken; sie wird so zur fruchtbringenden, segnenden Macht.

---

[1] Holda findet sich zuerst bei Burchard v. Worms im 11. Jahrh., bei Wasserschleben, 645. Die hebräische Prophetin Hulda in 2 Kön. 22, 14; 2 Chron. 34, 22 hat nur zufällig dieselben Laute. — [2] Mannhardt, 299. — [3] Ebend. 304. — [4] Ebend. 276. — [5] Ebend. 288. — [6] Ebend. 304.

24 Der Übergang in ihre sittliche Bedeutung liegt nahe. Sie waltet besonders über die weibliche Seite des Lebens, über die häusliche Arbeit des Spinnens u. Webens, ist die Wächterin über die häusliche Ordnung, eine Göttin des Fleißes, des Friedens u. der Liebe; sie führt die Spindel als ihr Sinnbild. Als Göttin der Liebe wurde Holda seit dem 15. Jahrh. mit Venus bezeichnet; der Hörselberg bei Eisenach, in welchem sie haust, heißt daher Venusberg. Auch dem Wodan als Friedrich Barbarossa im Kyffhäuser steht Holda als Schaffnerin zur Seite. — Als Wolkengöttin hat sie das Reich des lebenerzeugenden Wassers unter sich, weilt nicht bloß gern in Brunnen u. Seen, sondern waltet auch in den „Kinderbrunnen" (14), u. ist so die große Mutter der Menschen, die Kindermutter; am Meißner in Hessen ist ein Hollenteich, in Schlesien ein Brunnen der „Spillaholle", d. h. Spindelholle.[1] Sie pflegt die ungebornen Kinder, u. ihr Vogel (?), der Storch, holt sie aus dem Wasser u. bringt sie den Menschen; daher heißt der Storch in Norddeutschl. Adebar, d. h. wahrscheinlich Glücksbringer.[2] Auch der Sommerkäfer (coccinella) steht in Beziehung zur Holda u. bringt die Seelen der Kinder, aber vom Himmel herunter aus den Wolken. (?)[3] Bisweilen werden die Kinder auch aus hohlen, am Wasser stehenden Bäumen geholt, u. einige alte Bäume heißen: „Frau Hollens Baum".[4] Verwandt damit ist der Glaube, daß Holle die Seelen der ungetauft gestorbenen Kinder in Schaaren bei sich hat u. auch im wilden Heere mit sich führt. Diese Kinderschar wird auch elfenartig gefaßt als „Heimchen" (Thür.), „Schräzl" (Bay.).

25 In den Zwölften, — das weist auf ihre Naturbedeutung, — hält sie am liebsten ihren Umzug unter den Menschen, u. dieser Glaube haftet noch heutigen Tages. Frau Harke oder Perchta oder Frau Holle oder Frau Gode (23) zieht in den Zwölfnächten in weißem, langfaltigem Leinwandgewande durch das Land u. sieht durch die Fenster in die Häuser, ob die Mädchen fleißig seien; u. wenn sie bis zum heil. Dreikönigstage (oder auch bis zum Freitag vor Fastnacht) ihren Rocken nicht abgesponnen haben, so zerkratzt sie die Faulen oder verbrennt ihnen die Hände, oder besudelt den Rocken mit Pferdemist (Brand., Sa., Meckl., Bay.), oder teilt solche Maulschellen aus, daß die Streifen ihrer Finger das ganze Leben lang sichtbar bleiben (Priegnitz). Sie fährt in den Rocken, der am Sonnabend Abend nicht abgesponnen ist u. zerzaust oder verunreinigt ihn (Brand., Thür., Hess., Pf.), wie im Südwesten Frau Fasten, oder sie wirft leere Spulen hin, welche die Mädchen aufspinnen müssen (Bay., Steierm., Thür.). Der Flachs am Rocken heißt jetzt noch „Holle" (Hess.). Faulen u. unreinlichen Mägden schneidet sie

---

[1] Mannhardt, 280. — [2] Ebend. 282; Grimm, 638; Bartsch, 2. 167. — [3] Mannhardt, 283. — [4] Ebend. 284.

den Bauch auf und füllt ihn mit dem von ihnen liegengelassenen Kehricht oder mit dem nicht fertig gesponnenen Flachs, mit Werg u. dgl. (Ob. bay.). Am letzten Jahresabend, oder am „Perchtentag" (30. Dez. oder meist 6. Jan.), muß man Fische u. Klöße, oder Brei mit Heringen essen, sonst schneidet sie den Menschen den Bauch auf u. füllt ihn mit Heckerling oder Steinen (Bay., Thür., Vgtl.); die Fische u. Klöße von Hafergrütze wurden an den Festestagen der Göttin genossen,[1] Hering u. Haferbrei aber war Götterspeise (?).[2] In Südbayern ißt man in den Festzeiten der Zwölften fette Kuchen, Krapfen, „man muß sich damit den Leib schmieren, dann gleitet Bertha mit dem Messer ab". Spuren von Speiseopfer an die Göttin werden wir später erwähnen. Am Sylvesterabend geht sie in die Pferde- u. Kuhställe u. nimmt auch die Hühnereier aus (Harz). Sie holt auch faule u. unartige Kinder fort in den Wald, wo sie es sehr böse haben (Harz), oder nimmt in der wilden Jagd Menschen mit sich in die Luft u. trägt sie in fremde Länder (Kärnten); im Fichtelgeb. u. in Oberfranken schreckt man weinende Kinder mit den Worten: „sei still, sonst kommt die Berthe". Man bäckt ihr auch wohl in den Zwölften besondere Kuchen, um sie zu ehren oder ihre Strafe abzuwehren (Ob.bay.). Die weit verbreiteten in Zopfform gebackenen Semmeln oder Wecken, bes. um die Weihnachts- u. Neujahrszeit gehören zur Holle, welche in dieser Zeit in die Häuser kommt u. nachsieht, ob die Frauen u. Mädchen ihre Zöpfe ordentlich geflochten haben, widrigenfalls sie ihnen einen „Hollenkopf" zaust. Ihr Umzug in der wilden Jagd erneuert sich in den Hexenfahrten, die in Hessen auch das „Hollefahren" heißen. In den Hexenfahrten spiegelt sich die unfreundliche Seite der Wolkengöttin, die düstere, unheimliche Seite tritt in der christlichen Zeit natürlich am stärksten hervor, u. Holda wurde zur Unholde.

Insofern sie die mütterliche Natur darstellt, kehren die Seelen nach dem Tode auch wieder zu ihr zurück, u. sie wird **Todesgöttin**, in das Wesen der Hel übergehend. Als solche erscheint sie an Kreuzwegen u. hält dem Menschen ein schwarzes Tuch vor (die Wolke); nimmt er es an, so muß er in demselben Jahre sterben; ruft er aber: „Frau Perth, Frau Perth, wirfs Tüchlein auf die Erd'", so bleibt er leben u. wird glücklich (Linz).[3] 26

Insofern Frigg oder Holda Himmelskönigin ist, gingen viele Seiten ihrer Mythe auf **Maria** über;[4] auch diese waltet in Donner u. Blitz u. wirft mit goldnen Kugeln. Die Marienfeste (s. diese) stehen in besonderer Beziehung zum Wetter u. zu Heilkräutern, bes. Mariä Kräuterweihe. Maria wurde vor allen andern Heiligen schon im Mittel- 27

[1] Mühlhause, 119. — [2] Ebend. 229. — [3] Mannhardt, 292. — [4] Grimm, XXXII. 159. 246. 280; Mannhardt, 280. 303; dess. Germ. Mythen, 448; Schwartz, Volksgl. 95 ff. 101. 107.

alter um Regen angefleht; der Regenbogen ist der Saum ihres Gewandes, der Schnee das „Ingefieder“ ihres Bettes (Bay.); daher „Mariaschnee“, Maria in nive oder ad nives, so heißen acht auf Bergen gelegene, besonders heilig gehaltene Marienkirchen Deutschlands. An jedem Sonntag (in Schl. am Ostersonnabend) muß die Sonne etwas scheinen, damit Maria ihren Schleier trockne (Schw., Sa.), ganz wie bei Holda. In vielen Sagen und Reimen erscheint Maria als Spinnerin. In Steierm. kommt die Mutter Gottes um die Weihnachtszeit wie die Holle des Nachts in die Häuser u. sieht zu, ob in der Küche alles ordentlich ist.[1] Die in der Luft fliegenden Sommerfäden heißen auch Marienfäden, Mariengarn. Die volkstümlichen Marienbilder haben wie Holda fast alle blondes Haar; ein auf Island Freyjuhär genanntes Farnkraut heißt deutsch Mariengras; Marienflachs ist der Name mehrerer Pflanzen u. deutet auf die Spinnerin. Der Maria wie der Holda sind die Rosen geweiht (vgl. Marienröschen); sie trocknet ihren Schleier gern auf Rosensträuchern, die dann stets besonders lieblich duften (N.dtl.), obwohl sie oft gar keine Rosen mehr tragen (Halle); u. auch zu den Erdbeeren werden wir sie in Beziehung treten sehen; der der Hulda gehörende Sommerkäfer, auch Sonnenkäfer, Sonnenkälbchen, heißt sehr allgemein Marienkäfer, Marienkühlein, Frauenkühlein, ja die mit Frigg zusammenhängenden, nachher zu erwähnenden drei Jungfrauen erscheinen in Schweizerischen Kinderliedern als „drei Mareie“.[2] Ja selbst am Kinderbrunnen übernimmt Maria die Stelle der Holda. In Köln sitzen im Kunibertsbrunnen die ungebornen Kinder um die Mutter Gottes herum, die ihnen Brei giebt u. mit ihnen spielt. Ein Kinderlied lautet: „Storch, Storch, Steine, mit dem langen Beine, mit dem kurzen Knie! Jungfrau Marie — hat ein Kind gefunden — in dem goldnen Brunnen“ u. s. w. (Schw., Hess.) u. ein anderes: „Mutter Gottes thut Wasser tragen mit goldenen Kannen aus dem goldenen Brünnel; da liegen viel drin; sie legt sie auf die Kissen u. thut sie schön wiegen auf der goldnen Stiegen“. Der „Queckbrunnen“ in Dresden, aus welchem der Storch die Kinder holt, wurde zu einer Marienkapelle gemacht, auf deren Spitze noch (?) der Storch mit einem Wickelkinde zu sehen ist.[3] Maria übernimmt wie Frigg den Inbegriff aller Weiblichkeit.

In etwas anderer Wendung begegnen wir der Göttin am Weihnachtsabend. Zur Seite des Knechtes Ruprecht oder des Niclas oder Joseph erscheint in manchen badischen Dörfern vor den Kindern eine weißgekleidete, verschleierte weibliche Gestalt, in Schles. das „Christkind“ genannt, in Hessen ein Engel, oft Maria oder Mutter Gottes, oft aber

[1] Weinhold, Weihn. 11. — [2] Grimm, 388. — [3] Mannhardt, 280 ff.; Mühlhause, 11 ff.

„Frau Bertha",[1] oder Frau Hulda" (Frk.)[2] u. beschenkt die Kinder mit Äpfeln, vergoldeten Nüssen u. dgl., oder straft sie mit der Rute; u. am Meißner in Hessen heißt es: „Frau Holle bringt auf Weihnachten den artigen Kindern schöne Sachen, dagegen den unartigen eine Rute".[3] Da ist unzweideutig Holle oder Frigg neben Wodan (19). Auch Perchta allein beschert den Kindern in der Weihnachtszeit ein (die Tage sind verschieden), als „Pudelmutter" in Steierm. am Christabend, in Kärnten am Vorabend des „Perchtentages" (6. Jan.), ganz wie Knecht Ruprecht in Pelz vermummt, mit einer Kuhglocke oder Schelle am Rücken u. fragt nach dem Betragen der Kinder;[4] (die auch in vielen süddeutschen Perchtenspielen vorkommende Kuhglocke oder Schelle ist bestimmt (?) heidnisch, vielleicht auf die als Kuh gedachte Wolkengöttin deutend). In Westf. kommt auch das „Christkind" auf einem Schimmel geritten, u. man setzt Heu u. Hafer vor die Thür, damit das Pferd fressen könne.[5]

28 Von der Göttin selbst sind in Sage u. Aberglauben viele Spuren übrig. Brunhilde u. das Dornröschen mit der Spindel sind Umgestaltungen derselben. Des Nachts erscheint bisweilen eine gläserne Kutsche, in welcher eine oder mehrere Frauen mit „ganz verschimmelten Gesichtern" sitzen, bes. in der Christnacht sieht man zwei gläserne Kutschen, eine mit sechs Böcken, die andere mit sechs kopflosen Rappen gezogen; in letzterer sitzt eine „verwunschene Prinzessin mit Spinnwebengesicht u. hohlen Augen", u. wer sie sieht, muß im nächsten Jahre sterben oder wird sehr unglücklich (Thür.);[6] das ist ohne Zweifel die Göttin der wilden Jagd von ihrer düstern Seite, als todbringend. Holda wohnt in Bergen, (von denen die Wolken aufsteigen), liebt aber auch den Aufenthalt in Seen u. Brunnen, (die im Wasser sich spiegelnde, u. in dasselbe regnende Wolke); in der Mittagstunde kann man sie sich baden sehen.[7] Volksaufzüge u. Spiele in Süddeutschland stellen die Umzüge u. das Erscheinen der Bertha oder der „wilden Prechtel" (Östr.) in mannigfacher Weise dar.[8] Von Opfern an die Göttin werden wir später reden.

29 Die meisten Erinnerungen an Frigg oder Holda sind in den durch ganz Deutschl. gehenden Sagen von der **Weißen Frau**,[9] welche oft Bertha heißt, (auch in Böhmen), u. teils auf sie als Wolkengöttin, teils als Göttin des heitern Sonnenscheins sich bezieht, in ersterer Beziehung oft in der Mehrzahl, als **drei** weiße Frauen; beide Beziehungen vereinigen sich in den überaus zahlreichen Sagen, daß sie weiße Wäsche

---

[1] Grimm, 482; Weinhold, Weihn. 34 ff. — [2] Z. f. D. M. 4, 19. — [3] Mühlhause, 76. — [4] Weinhold, Weihn. 20. — [5] Kuhn, Westf. 2, 102 f. — [6] Wucke, 1, 75; 2, 76. — [7] Grimm, 246. — [8] Mannhardt, 292.; Mühlhause, 94. — [9] Kuhn in d. Z. f. D. M. 3, 368 ff.; Wolf, Hess. Sagen, 26 ff.; Grimm, 257, 914 ff.; Schwartz, Volksgl. 108 ff.; Mannhardt, 297.

im See oder an Quellen oder in Brunnen wäscht und dann bei Sonnenschein (oder auch Mondschein) aufhängt oder auf der Wiese bleicht. Sie melkt auch wohl eine weiße Kuh (Thür.); dies ist die regnende Wolke. Als Sonnenjungfrau hat sie goldgelbes Haar, welches sie am Mittag kämmt, u. eine Spindel, wie sie oft auch spinnt; (Gold Flachs u. blondes Haar in Beziehung zum goldigen Sonnenstrahl); sie trägt goldne Halskette und goldnen Gürtel, goldne, glitzernde Schlüssel (M.dtl.); in dieser Bedeutung ist sie oft bildschön.[1] Am häufigsten haust sie in Bergen, Burgruinen, verfallenen Kellern u. s. w.; in die Berge gebannt heißt sie oft „Frau Venus."[2] Fast immer hat sie ein Bund Schlüssel am Gürtel, manchmal „blitzende" (Thür.); das deutet, wie das Kettengerassel vieler Gespenster, auf den rasselnden Donner u. also auf die Gewitterwolke, die in den Bergen weilt; u. die weiße Frau erscheint manchmal gradezu unter Donner und Blitz;[3] außerdem deuten die Schlüssel auch auf die im Erdinnern verborgenen, von ihr bewahrten u. unter Umständen zu erschließenden Schätze. Sie läßt sich sehen am Mittag bei hellem Sonnenschein u. um Mitternacht, bes. zu Ostern oder am 1. Mai oder um Johannis, wo die meisten Gewitter sind, oft auch bei Mondschein, auf einigen Burgruinen nur alle sieben Jahre (Thür.). Manchmal ist sie halb weiß, halb schwarz, auf Tag u. Nacht deutend, über welche die Himmelsgöttin waltet. Oft ist ein großer Hund mit tellergroßen feurigen Augen bei ihr, oder auch eine Schlange, (jener auch in der wilden Jagd, beides deutet auf den Blitz). Die weiße Frau gilt meist als trauernde „verwunschene" Prinzessin, welche nach Erlösung sich sehnt, manchmal Hirten u. andere, meist junge, Männer u. unschuldige Kinder um Erlösung bittet und große in Bergen verborgene Schätze verheißt. Diese Erlösung ist aber nicht grade leicht, obwohl sie meist nur in dreimaligem Küssen besteht, denn die verwunschene, die meist selbst schon ein „verschimmeltes" oder ein „Spinnwebengesicht" hat (Thür.),[4] erscheint dann in immer greulicheren Gestalten, als Schlange, Drache, Kröte, so daß dem Menschen fast immer der Mut entfällt; der Erlösende muß schlechthin schweigen, obwohl sie ihn durch Fragen verlockt (Thür.); in einzelnen Sagen wird sie wirklich erlöst. Mischt sich hier auch das Mythische mit den Vorstellungen von gebannten Seelen, so ist jenes doch die Grundlage; wie bei dem Dornröschen erscheint hier die im Winter schlummernde und ins Innere der Erde gebannte Sommernatur, welche der Erlösung harrt.

30 In vielen Gegenden erscheint die weiße Frau als Ahnfrau bestimmter Familien, (so in den Schlössern zu Berlin, Ansbach, Bayreuth, Neuhaus in Böhmen, die Bertha von Rosenberg in Böhmen), deren

[1] Grimm, 914 f.; Wucke, 2, 72. 76. 96. 126. 130 f. — [2] E. H. Meyer, Germ. Myth. 283. — [3] Schambach-Müller, 91. — [4] Wucke, 1, 75. 102. 113. 147.

Erscheinen den Tod eines der Familie Angehörigen bedeutet; sie trägt dann oft schwarze Handschuhe. Auch im Prager Siechenhause erscheint jedesmal, wenn jemand sterben soll, eine weiße Frau in schwarzen Handschuhen; wenn die weiße Frau in Luschtenitz in Böhmen erscheint, so rasselt es, als ob ein Bogen Papier gerüttelt würde,[1] das deutet sichtlich auf die Wolkengöttin. Bisweilen bedeutet ihr Erscheinen auch Glück, bes. eine Geburt. Frigg ist die göttliche Ahnenfrau des menschlichen Geschlechts, u. alte vornehme Geschlechter führten ihren Stammbaum auf Wodan zurück.

Die weiße Frau ist im allgemeinen harmlos u. thut dem Menschen nichts zu leide; in Thür. hilft sie wohl auch den Mägden melken;[2] sie schenkt Hirtenknaben Striezel, die nie zu Ende gehen (Kärnten);[3] nur wenn sie geneckt oder geschimpft wird, wird sie zornig und erscheint dann wohl auch in greulichen Verwandlungen (Thür.); wer auf sie schießt, den trifft die Kugel ins eigne Herz (Thür.).[4] Sie hat auch dann, wenn sie helfend und wohlthätig auftritt, oft den großen, zottigen Hund bei sich, dann ist er aber goldgelbglitzernd (Thür.);[5] sie schenkt den Menschen oft Flachsknoten, die sich dann in Gold verwandeln; das alles deutet auf den heitern Sonnenschein. In mannigfachen Sagen durch fast ganz Deutschl. erscheint sie des Mittags, wenn man eine gewisse wunderbare goldgelbe Blume pflückt (Primel), u. führt dann zu einem Schloß, dessen Thür durch die Berührung mit der Blume aufspringt, (daher der Name Schlüsselblume); innen sind Fässer voll Gold, gewöhnlich aber voll Früchten, Flachsknotten u. dgl., die sich dann in Gold verwandeln; man muß aber die Blume wieder mitnehmen, sonst wird man von einem schwarzen Hunde verfolgt. In andern Sagen ist die Blume blau, — nach der Himmelsbläue der Göttin, — u. eine Stimme ruft dem die Schätze zusammenraffenden Menschen zu: „vergiß das Beste nicht“, nämlich die Blume, die daher „Vergißmeinnicht“ heißt;[6] bisweilen ist es eine Rose oder eine weiße Blume (Wald.).[7]

In Süd- u. Mitteldeutschl. erscheint die weiße Frau als Urschel, Ursel, Orschel, Horsel, Ursula, weiß oder schwarz gekleidet, immer mit einem großen Schlüsselbunde am Gürtel; sie bewacht Schätze u. will erlöst sein; auch den schwarzen Hund hat sie bei sich; bisweilen erscheint sie ohne Kopf;[8] in Westf. ist sie die Begleiterin des Hackelberg.[9] Im Horselberg bei Eisenach haust die Holda; im Urschelberg bei Pfullingen (Schwaben) ist eine tiefe Grube, das „Nachtfräuleinsloch;“ jeder Vorübergehende wirft einen Stein hinein u. spricht: „wir wollen den Nachtfräulein [Mehrzahl] auch ein Opfer bringen,“ sonst hat er Unglück

[1] Grohmann, 6. — [2] Wucke, 2, 48. — [3] Z. f. D. M. 4, 299. — [4] Wucke, 1, 102. — [5] Ebend. 2, 72. 76. — [6] Grimm, 923; Mannhardt, 205; Wucke, 2, 166; Curtze, 208 ff. — [7] Curtze, 202. 209. — [8] Meier, 3 ff. 26. 31. — [9] Kuhn, Westf. 2, 10.

auf dem Wege.[1] Dahin gehört auch die Sage, daß die h. Walpurga als weiße Frau mit fliegendem Haar u. feurigen Schuhen, eine Spindel in der Hand, eine goldne Krone auf dem Haupt, die in den neun Nächten vor dem 2. Mai oder zur Erntezeit vom wilden Heere oder von wilden Reitern auf weißen Rossen verfolgt wird; sie verbirgt sich im Saatfeld oder läßt sich in eine Korngarbe hineinbinden (N.östr.);[2] hier vereinigen sie die Beziehungen der Göttin zur Sturm- u. Gewitterwolke u. zum Getreide.

33 Die bes. in Mittel- u. Süddeutschl. sehr zahlreichen Sagen von verwünschten Burgfräulein, einzeln oder zwei, am häufigsten drei, in letzterem Falle oft die eine weiß, die andere halb schwarz, die dritte ganz schwarz, sind zunächst Erscheinungsformen der Wolken- u. Himmelsgöttin, gehen aber zum Teil in die mit ihr ohnehin verwandte Hel über. Auch sie wohnen in Burgruinen, Bergen, in unterirdischen Höhlen u. Gängen u. bewachen Schätze, u. sind oft von dem die Schätze bewachenden schwarzen Hunde begleitet; sie führen immer den Schlüsselbund bei sich u. heißen daher Schlüsseljungfrauen.[3] Oft erscheinen sie wie Holda spinnend u. hängen ihr Gespinst in der Luft auf, waschen u. trocknen die Wäsche (S.dtl.).

34 Die Himmelsgöttin waltet über die Zeit u. den Zeitwechsel; die drei Seiten des Lebens: Anfangen, Lebensbewegung u. Untergang, in der indischen Dreifaltigkeit Brahma's ausgedrückt, ist auch in ihr angedeutet; Frühling, Sommer u. Winter, — Geburt, Leben u. Tod fallen in ihren Wirkungskreis; daher die Zerspaltung ihres Wesens in drei Wesen, daher ihre Beziehung zum menschlichen Schicksal; die drei weißen Jungfrauen gehen in den in der nordischen Mythe mehr ausgebildeten Gedanken der Nornen, angelsächs. Mettena, der Messenden, der drei Schicksalsgöttinnen, über, deren dritte als Todesjungfrau eine düstere Bedeutung hat; die eine ist weiß, die andere schwarzweiß (auch rot u. weiß, Bay.), die dritte schwarz. In Süddeutschl. werden sie bisweilen „Nonnen," in Bay. „Heilrätinnen," die das Glück oder Heil beraten, genannt. Sie walten über das menschliche Schicksal, erspähen es u. sprechen es aus.[4] Die drei vorhin erwähnten Jungfrauen gehen vielfach in sie über. Schon bei Burchard von Worms im 11. Jahrh. werden sie als parcae erwähnt, als drei Schwestern, denen im Hause mit drei Tellern u. drei Messern gedeckt wird.[5] Die griechische Vorstellung von einem Spinnen und Abschneiden des Lebensfadens ist bei den Deutschen nicht nachweisbar; nur das Spinnen der drei Jungfrauen wird oft erwähnt und mag eine verwandte Bedeutung haben. Die Sommer-

---

[1] Meier, 4. — [2] Mannhardt, 315. — [3] Panzer, I.; Bav. 2, 242; 3, 303. 938; 4, 1, 203. — [4] Grimm, 376; Mannhardt, 321 ff.; Weinhold, deutsche Frauen, 31. — [5] Corrector Burchardi, c. 139. 141; b. Wasserschleben, Bußordn. 657 f.

fäden im Herbste hängen damit zusammen als „Mädchensommer," „Alterweibersommer," u. in Holstein sagt man von den die Felder überziehenden Spinngeweben: „die Metten haben gesponnen."[1] Mancherlei Sagen und Kinderreime haben die Vorstellung dieser Schicksalsjungfrauen bewahrt.[2] — Die weißen Flecken auf den Fingernägeln sind ihre Merkzeichen und heißen auf den Faröerinseln Nornenspuren.[3]

In der dritten der Nornen geht die Lebensgöttin über in die 35 Todesgöttin Hella, (nord. Hel, althochd. Hellja, dann Helle; d. h. die verbergende, hehlende), die unbarmherzige, zu welcher die Toten gehen; sie ist bald halb, bald ganz schwarz, und wohnt in der Unterwelt, tief unter der Erde, u. bisweilen heißt der Ort selbst so.[4] Sie holt nicht selbst die Menschen, sondern die Toten gehen zu ihr; aber in Pestzeiten reitet sie auf einem dreibeinigen Pferde umher (18. Jahrh., Schlesw.); in Schlesw.. erscheint Hel als Todesmacht oft männlich. Ihr Name haftet noch an vielen Ortsnamen, bes. von Höhlen u. Schluchten, „Hölle" genannt, von tiefen Sümpfen oder düstern Wasserlöchern. In Norddeutschl. heißt manchmal der Kirchhofsweg „Hellweg," daher bisweilen so viel als allgemeiner Weg, den alle Menschen wandeln müssen, Heerstraße,. (auch in Berlin am Hallischen Thore). Nach nordischer, aber auch in deutschen Kinderspielen noch anklingender Sage gehen die Seelen zur Hel über eine „goldene Brücke" (Milchstraße? in Westf. heißt diese auch Hilweg u. Helweg u. Heerstraße).[5] — Der schwarze Hund der weißen Frau, welcher die unterirdischen Schätze bewacht, tritt auch als „Hellenhund" auf,[6] nordisch, aber in vielen Spuren auch jetzt noch bei uns. Die Hunde kündigen durch ihr Heulen einen Todesfall an u. sehen den Tod; und gespenstige Hunde deuten in vielen Gegenden Deutschlands auf Tod. In Westf. umkreist der gespenstige „Knüppelhund" in der Nacht dreimal das Haus, in welchem am folgenden Tage ein Mensch sterben soll u. läuft dann zum Kirchhof; u. bei Seuchen ist er dick und fett;[7] in Böhmen legt sich ein großer schwarzer Hund vor das Haus, in welchem ein Sterbender liegt.[8] Schon bei den alten Indiern ist ein schwarzer Hund der Bote des Todesgottes Jama. (Der Tod selbst wird zwar dichterisch wie eine Person behandelt, — er klopft an die Thür, holt den Menschen, der Mensch ringt mit dem Tode, — ist aber in der deutschen Religion nicht wirkliche Person. Seine Darstellung als Gerippe ist undeutsch, kommt erst im 12. Jahrh. vor,[9] vielleicht von römischem Ursprung. Totentänze finden sich erst im 15. Jahrh.; u. „Freund Hain" ist erst durch Claudius u. Musäus

[1] Mannhardt, 322. — [2] Ebend. 322 ff. — [3] Ebend. 327. — [4] Grimm, 289. 799; Mannhardt, 318 ff. — [5] Kuhn, Westf. 2, 85; Curtze, 244. — [6] Mannhardt, 320. — [7] Kuhn, Westf. 1, 142 f. — [8] Grohmann, 147. — [9] Grimm, 801 ff. 809.

in Umlauf gekommen; der Sinn zweifelhaft; im Voigtlande soll früher ein Gott „Hain“ verehrt worden sein.[1]

36 Die (übrigens zweifelhafte) Frühlingsgöttin **Ostara**, zunächst wohl die Göttin des aufsteigenden Lichtes, des Morgens, des Ostens, wenig bekannt,[2] ist vielleicht nur eine besondere Gestalt der Himmelsgöttin.[3] Der Hase scheint in Beziehung zu ihr zu stehen. Der Ostermonat hat diesen Namen schon im 8. Jahrh.; die Osterfeuer beziehen sich auf diese Göttin; der Name Ostern für unser Fest, — sonst überall Passah genannt, — ist schon in den ältesten althochdeutschen Urkunden, (nicht bei Ulfilas); manche abergläubischen Ostergebräuche weisen auf heidnischen Götterdienst.

37 Der Sturmesgöttin u. zugleich den Nornen verwandt u. mit letztern zum Teil verfließend, erscheinen die nordischen, aber auch ins Deutsche hineinragenden **Walkyren** oder Walkyrien als Schlachtenjungfrauen, mit Wodan in Beziehung, meist neun, reitend, mit Helm, Schild u. Lanze, an den Kämpfen der Menschen teilnehmend u. sie entscheidend, also auch schicksalentscheidend. Sie ziehen auch (als Sturmwolken) durch die Luft, können sich verwandeln u. sind in mehr als einer Beziehung die Vorbilder der Hexen; (unter ihnen ist eine Thrudr, daher viele mit trud oder drud endigende Frauennamen wie Gertrud. Trut oder Drud aber ist Hexe).[4]

38 Slavische Religion ist in den slavisch-gemischten Gegenden Deutschlands noch im Aberglauben in Spuren vorhanden. Der höchste slavische Gott, **Swantewit**, ist Gott des Lichtes u. der Sonne, daher Förderer der Fruchtbarkeit, Geber des Glücks u. des Sieges (Sw. — der starke Sieger), zugleich aber Gott des Gewittersturms, also mit Wodan verwandt; ihm gehört ein weißes, weissagendes Roß, bisweilen auch ein schwarzes, u. bes. auch der **Hahn** als Verkündiger des Tageslichtes.[5] Seine Bedeutung ging vielfach über in Sanct Vit, St. Veit; die hohe Geltung des Heiligen, (eines unter Diokletian als Märtyrer gestorbenen, sonst unbekannten, zwölfjährigen Knaben, in Rom begraben), in den slavischen Ländern wird nur durch die Übertragung der Mythen des fast gleichnamigen Gottes erklärlich. St. Vit ist Schutzpatron von Böhmen und wird mit einem schwarzen Hahn abgebildet. Die alten Pommern verehrten den Hahn (als Tier des Swantewit); Bischof Otto v. Bamberg, der sie bekehrte, ließ die Gebeine des St. Vit in einen silbernen Arm fassen u. auf diesen das Bild eines Hahnes machen; indem

---

[1] Köhler, 446. — [2] Grimm, 267; Mannhardt, 314; Mühlhause, 144 f.; Simrock, M. 406; Wolf, Beitr. 1, 88. 159. 177; Z. f. D. M. 1, 391; 3, 356 ff. — [3] Kuhn, Westf. 2, 140. — [4] Grimm, 389 ff.; Weinhold, deutsche Frauen, 38. — [5] Helmold, Chron. Slav. I. c. 52. 83; II. c. 12; Eckermann, Rel. gesch. IV. 2, 241 ff.; Mone, Heident. im nördl. Europa, 1822, I. 185 ff. 195 ff.; Grohmann, Apollo Smintheus, 40.

nun die Pommern vor dem Hahn niederfielen, erwiesen sie zugleich, ohne es zu wollen, den Reliquien die Ehre u. wurden ihrer Wirkung teilhaftig.[1] Der Hahn auf den Türmen, Kirchen, Kapellen, Heiligenbildern u. Häusern, bes. in Böhmen, hat hier seinen Ursprung; der deutsche Hahn hat eine ähnliche Bedeutung (?). Am St. Veitstage wurden in Böhmen noch vor wenig Jahrzehnten schwarze Hähne geopfert; das Hahnenschlagen hängt vielleicht auch damit zusammen. Auch im nördl. u. östl. Bayern gilt St. Vit sehr viel, denn im 5—7 Jahrh. herrschten dort die Sorben, u. in Franken ist noch viel slavisches Wesen.[2] In Süddeutschl. wird St. Veit von den Kindern gegen das Bettpissen angerufen, weil nämlich Swantewits Hahn die Schlafenden weckt. Beim „Sonnenwendfeuer“ (Johannisf.) in Oberfranken, Baden und Schwaben wird St. Veit angerufen: „heiliger Sankt Veit [!], bescher uns ein Scheit;“[3] — auf den Sonnengott deutend; an einigen Orten Südbayerns wird dieses Feuer am Tage St. Veits (15. Juni) entzündet[4] u. in Schwaben wird bei den Johannisfeuern St. Veit mit Johannes zugleich angerufen, immer in Beziehung auf die [feuergebenden] „Scheite“.[5] In der St. Veitsnacht ist Freiheit für allen bösen Zauber, bes. für den Bilwisschnitter (S.bay.).[6]

39 Die slavische Todesgöttin Marzana hatte ihr Fest im März. Auf sie bezieht sich großenteils das „Todaustreiben“ am Sonntag Lätare im östl. Deutschl. u. in Franken, indem ein Strohmann verbrannt oder ins Wasser geworfen wird.[7] Das Austreiben des „Winters“ in ähnlicher Weise u. ähnlichem Sinne ist übrigens auch im eigentlichen Deutschland uralt.[8]

40 Als das deutsche Heidentum durch das Christentum verdrängt wurde, war es sehr natürlich, daß die vorher verehrten Götter nicht sofort als garnicht seiend, sondern als wirkliche, aber dem christlichen Gott entgegenstehende, also mehr oder weniger böse Mächte betrachtet wurden; u. wie man einerseits viele bisher gehegten religiösen Vorstellungen auf Christum u. die Heiligen übertrug, machte man andrerseits die bisherigen göttlichen Mächte zu gespenstigen, verwünschten u. unheimlichen Wesen oder übertrug manche düstere, mehr die Furcht als die Liebe erweckenden Vorstellungen von denselben auf den christlichen Gedanken gottwidriger Wesen. Der Volksglaube hat die biblische u. kirchliche Lehre vom Teufel mit reichem Beiwerk aus dem Gebiete heidnischer Vorstellungen umflochten u. eine wesentlich andere Gestalt daraus gemacht. Um den Teufel sammeln sich fast alle Vorstellungen, die von

[1] Schöppner, Sagenb. des Bayerschen Landes, 1852, 203. f.; Bav. 3, 283; Grohmann, 74. — [2] Bav. 2, 508; 3, 293 ff. — [3] Ebend. 3, 298. 936. 956. — [4] Ebend. 1, 373. — [5] Meier, 426. — [6] Bav. 1, 371. — [7] Ebend. 3, 958; 4, 199; Illgen's Z. f. hist. Theol. 1838, 1, 170. — [8] Grimm, 724 ff.

übermenschlichen Mächten aus dem Heidentume fortlebten, sie umfassen einen großen Teil der Götterwelt; die Riesen, Donar, Wodan u. a. geben ihre Beiträge zur Ausstattung des Teufels; u. die Teufelssagen sind im Volksglauben bei weitem zahlreicher als die Heiligenlegenden, deren größter Teil eben nicht aus dem Volke entsprungen, sondern dem Volke mitgeteilt ist. Weder das Christentum noch das altdeutsche Heidentum haben eine dualistische Weltanschauung, aber das Verweben beider mit einander bildete eine solche. (Der deutsche Name des Teufels ist aus dem griechischen διαβολος gebildet, bei Ulfilas diabaulus, daraus wurde tiubil, diuval, später tievel, tiuvel.)

41 In der heiligen Schrift sind die bösen Engel rein geistige Wesen; es wird keine Gestalt derselben erwähnt; der einzige Fall einer wirklichen Erscheinung des Teufels, bei Christi Versuchung, giebt nicht die mindeste Andeutung über die Gestalt desselben. Der Teufel des Volksglaubens ist eine bestimmte, sinnlich wahrnehmbare, körperliche Gestalt, die in allen ihren Besonderheiten dem Heidentume entlehnt ist u. in den christlichen Urkunden gar keinen Anknüpfungspunkt hat, u. auch seine meisten geistigen Eigentümlichkeiten sind heidnischen Ursprungs.[1]

Die den Deutschen mit dem griechischen Heidentume gemeinsame Vorstellung von rohen, riesigen, titanenhaften, körperlich starken, geistig niedrigstehenden Mächten, welche den eigentlichen geistigen Göttern vorausgingen u. von diesen überwunden wurden, sind in zahlreichen Teufelssagen durch ganz Deutschland übriggeblieben. Der „dumme Teufel" übernimmt Riesenbauten aller Art, besonders von Burgen, Mauern, Brücken, selbst Kirchen, u. wird bei dem Vertrage, in welchem er sich Menschenseelen ausbedingt, gewöhnlich von den schlaueren Menschen geprellt. Fordert er die Seele dessen, der zuerst den neuen Bau betritt, so läßt man zuerst ein Tier denselben betreten; (davon sind jetzt noch deutliche Spuren übrig); hat er den Bau fast vollendet, so wird er durch einen künstlich gewirkten Hahnenschrei oder durch etwas Heiliges unterbrochen. Das wird schon in der Edda von einem riesigen Baumeister erzählt.[2] Eigentümlich u. in ihrer Bedeutung noch nicht ganz aufgeklärt sind die zahlreichen „Teufelskanzeln" durch ganz Deutschland, rohe hervortretende Felsen, vielleicht alte Kultusplätze. — Der Teufel kann in Grashalme gebannt werden, oder fährt von Besessenen in sie, (bes. in das Schmielengras (Aira caespitosa), weil er von da ins Vieh u. von diesem wieder in einen Menschen gelangen kann; man darf daher Grashalme nicht als Zahnstocher gebrauchen, weil man sonst besessen werden kann (Tir., Schw.).[3]

---

[1] Grimm, 168. 936 ff.; Rochholz, Schweizers. 2, 189 ff.; v. Alpenburg, Mythen, 247 ff. 275 ff. — [2] E. H. Meyer, Germ. Myth. 153. — [3] Zingerle, Sitten, 63; Meier, 247; Z. f. D. M. 4, 414.

Von Wodan ging auf den Teufel über der Name „Hellejager," reitend auf schwarzem Pferde;[1] der Rabe ist sein wie Wodans Tier, u. schwarze Tiere überhaupt, auf die nächtliche Sturmwolke deutend, gehören zu ihm. In der Neujahrsnacht kommt der Teufel mit seiner Frau auf Schimmeln geritten (Östr.).[2] Er hat wie Wodan das Würfelspiel erfunden u. immer viel mit Würfeln zu thun. Der Pferdefuß hat wahrscheinlich denselben Ursprung. Ob seine bisweilen vorkommende Wolfsgestalt auf Wodans Wölfe sich bezieht, ist zweifelhaft. Daß der Teufel so oft als Jäger in grünem Rock mit Hahnenfeder auf dem Hut erscheint, ist jedenfalls eine Beziehung auf den wilden Jäger. Von den Hexen wird der Teufel meist „Hans", „Junker Hans," „Federhans" genannt. Die meisten Eigenschaften des Teufels aber sind von Donar übernommen. Er haust im Gewitter u. Wirbelwind; er hinterläßt, wenn er durch ein heiliges Wort oder ein heiliges Zeichen vertrieben wird, oft einen Schwefelgestank, dies deutet auf den Blitz; Donars heiliges Tier, der Bock, steht in engster Beziehung zum Teufel; in der Hexenversammlung erscheint er in Bocksgestalt, in Tirol als Gemsbock mit goldenen Hörnern; nach Schweizersagen hat er die Ziegen, nach tirolischen die Gemsen erschaffen; vom Bock hat er selbst seine Hörner. Die Donnerkeile heißen auch Teufelsfinger; in Flüchen ist Donner u. Teufel oft dasselbe; Donnerskind gleich Teufelskind; schon sehr früh wird der Teufel „Hammer" genannt;[3] schwierige Schmiede- u. Schlosserarbeiten werden dem Teufel zugeschrieben. Die großen, feurigen Augen, sein Erscheinen als schwarzer Hund mit Feueraugen, die rote Farbe seiner Kleidung, die rote Hahnenfeder auf dem Hut u. dgl. weisen auf den Gewittergott; die roten Preiselbeeren sind von ihm geschaffen (Tir.). Der Teufel erscheint auch als schwarzes Schwein oder als schwarze Katze mit feurigen Augen (Kärnten), u. der schwarze Hahn ist sein Tier. Das Unterirdische, dem Tageslicht entrückte, gehört in Teufels Gebiet, er bewahrt die Schätze, u. wer Schätze heben will, muß sich gewöhnlich mit dem Teufel abfinden; er fordert oft ein Opfer, einen schwarzen Bock, ein schwarzes Schaf, schwarze Hühner oder Hähne; das schon im Mittelalter vorkommende Sprichwort: „dem Teufel ein Licht anstecken," deutet auf Teufelsopfer. Des Teufels „Mutter" oder „Großmutter" ist ohne Zweifel Holle (vgl. 23).

42 C. Das Schicksal. — In keiner heidnischen Religion sind die wirklichen Götter die höchste u. unbeschränkte Macht; die Ahnung einer höheren Einheit, dem alles Besondere, auch die Einzelgötter, untergeben sind, zieht sich durch alle heidnischen Religionen hindurch. Diese höhere Einheit ist nicht in der wirklichen Religion ausgesprochen,

[1] Grimm, 958. — [2] Vernaleken, 368. — [3] Grimm, 951.

sondern trotz ihrer geahnt; sie hat keine Tempel, keine Priester, keine Verehrung, keinen Namen; sie steht nicht in Verbindung u. Einklang mit der jedesmaligen Religion, sondern in Widerspruch mit ihr; u. die dunkle Ahnung von ihr ist das böse Gewissen des Heidentums, das unerbittliche, in der deutschen Religion bis zur tragischen Schärfe sich steigernde Nein, welches unverstanden, aber mächtig sich der Götterwelt gegenüberstellt u. auf ihren dereinstigen Untergang mit düsterem Ernste hindeutet. Es ist die Idee des Schicksals, welches weder Natur, noch Geist, weder Ding, noch Person, aber um so gewaltigere Macht ist, vor welcher selbst die Götter verstummend sich beugen müssen. In diesem innern Widerspruche des Heidentums liegt tiefere Wahrheit als in dessen wirklicher, zusammenstimmender Lehre. Die Götter, besonders Wodan, geben dem Menschen Glück, aber selbst Wodan steht unter dem Schicksal, dem er dereinst erliegt; u. alle Götter vermögen gegen dasselbe nichts; es vollbringt sich gegen ihren Willen.[1] Diese notwendige Ordnung, (altnord. scöp, womit „schaffen" verwandt, die Bestimmung, althochd. urlac), bestimmt zwar nicht die einzelnen menschlichen Handlungen, aber den Anfang u. das Ende des menschlichen Lebens u. den Ausgang der Unternehmungen; Dauer u. Glück ist dem Menschen vom Schicksal in voraus bestimmt; „was geschehen soll, das fügen sich;" aber für die meisten ist es verborgen; es bedarf einer besonderen Fähigkeit u. Kunst, um es zu erkennen. Bisweilen haftet es an dem Besitz bestimmter Dinge, wie des Nibelungen-Hortes. Das Erkennen des Schicksals umfaßt einen großen Teil des Aberglaubens. Der Schicksalsglaube unterscheidet sich ebenso von der heidnischen Götterverehrung wie von dem christlichen Glauben an den heiligen, allumfassenden Willen des einen, unendlichen Gottes. Im Schicksalsglauben erscheint die Seite der Unfreiheit, der Unmacht im heidnischen Bewußtsein u. im Aberglauben, wie im Gedanken des Zaubers die Seite der Freiheit u. Macht des Menschen gegenüber der Natur. Beide Seiten gehören zusammen, stehen in Wechselbeziehung, u. in ihrem Widerspruch liegt tiefe Wahrheit; denn der Mensch ist frei u. abhängig zugleich; die Lösung des Widerspruchs ist nur im christlichen Glauben, wo der geheiligte Gottesmensch in voller Freiheit dem heiligen Gotteswillen sich unterwirft. Im Heidentume wie im Aberglauben werden beide Seiten in unvernünftiger Weise erfaßt; das Schicksal ist blind u. vernunftlos, der Zauber willkürlich u. unheilig; Mensch u. Schicksal kämpfen gegen einander.

Nur selten wird das Schicksal als schlechthin bestimmend auch auf die freien Handlungen der Menschen ausgedehnt. Verbrecher entschuldigen sich wohl oder werden damit entschuldigt, daß es ihre Bestimmung gewesen u. sie nicht anders hätten handeln können (Ostpr., Sa.); sonst

[1] Grimm, 293. 295. 816 ff.; Mannhardt, Gött. 321.

aber bezieht sich das Schicksal nur auf die Lebensschickungen, die der Mensch unfrei über sich ergehen lassen muß, auf Glück u. Unglück, die nicht nach seinem sittlichen Verhalten sich abmessen, sondern ursprünglich bestimmt sind. Viele Flüsse, Seen u. andre Gewässer fordern noch jetzt alljährlich ihr Opfer, am liebsten unschuldige Kinder, so die Unstrut in Thüringen, die Enz in Schwaben am Himmelfahrts- u. Petri- u. Paulitag, der Neckar am Himmelfahrts- u. am Johannistag, die Jagt am Petri- u. Paulitag, die Donau bei Ehingen am Magdalenentage (22. Juli), die Saale am Johannis- u. Walpurgistage, die Elster in Sachsen, die Bode im Harz, der Salzunger See in Thür. rc.; in Böhmen wie in Baden fordern am Tage vor Johannis u. am Petri- u. Paulstage jeder Fluß u. viele Seen ein Opfer[1]. In Köln sagt man: Sankt Johann wel hann verzehn dude (tote) Mann, siben, de klemme (klettern), siben, de swemme. Nur teilweise wird diese Erscheinung auf den Nix bezogen (Schw.). Menschen, die vom Schicksal zum Ertrinken bestimmt sind, werden vom Nix geholt (56). An solchen verrufenen Tagen badet man nicht (Bö., S.dtl.), es fahren auch die Schiffer nicht (Brand.), man hält sich von allem Wasser fern u. geht über keine Brücke (Schw., Obpf.).

D. Geister u. gespenstige Tiere. — Außer den eigentlichen Göttern glaubten die heidnischen Deutschen u. glaubt das Volk jetzt noch an andere, außermenschliche, geisterhafte Wesen, die größtenteils ursprünglich Vertreter von Naturmächten sind, dann, wie die Götter persönliche Bedeutung angenommen haben u. zu den Menschen in teils freundliche, teils feindselige Beziehung treten. Von den nach dem Tode als Gespenster umgehenden Menschenseelen reden wir hier noch nicht, obgleich jene geisterhaften Wesen mehrfach mit diesen vermischt werden, wie ja andrerseits ursprüngliche Götter im Aberglauben als Gespenster erscheinen (der wilde Jäger, die weiße Frau u. a.). Diese Geisterwesen sind nicht körperlos; der Begriff rein körperloser Geister ist ganz unvolkstümlich. Die „Geister“ haben nur eine andere Leiblichkeit als die menschliche, sie essen, trinken, schlafen, haben oft auch Ehe u. Kinder, können allenfalls verwundet, ja getötet werden. Ihre Leiblichkeit ist aber meist keine feste, also daß ihnen schwer beizukommen ist; sie können meist nach Belieben erscheinen u. verschwinden, durch Schlüssellöcher u. Ritze hindurchschlüpfen; wenn sie sich unsichtbar machen, hört man sie doch, u. sie lassen Fußspuren zurück. Sie können sich auch sehr oft verwandeln, ihre eigentliche, meist menschenähnliche Gestalt mit tierischer vertauschen; immer aber ist etwas an ihnen, was sie von den natürlichen Menschen u. Tieren deutlich unterscheidet. Sie können sich meist schnell bewegen, sind aber selbstverständlich an den

[1] Weinhold, Verehrung d. Quellen, 48. 51.

Raum gebunden; meist gilt die Regel, daß sie nur da, wo sie in einen geschlossenen Raum hineinkommen, wieder hinaus können, so daß man ihnen manchmal den Rückweg abschneiden u. sie fangen kann. — Die Geisterwesen, obwohl manchmal sich fortpflanzend, sind doch im ganzen älter als das Menschengeschlecht, u. haben vor demselben auf der Erde gewaltet. Ihr wandelbares, nebelhaftes Wesen scheint ihnen selbst vielfach zur Last zu werden; sie sehnen sich nach menschlicher Gemeinschaft, u. suchen sich selbst durch geraubte menschliche Kinder zu ergänzen u. zu erkräftigen. Da diese Wesen mehr einer heidnisch-dichterischen Naturbetrachtung als der eigentlichen Religion angehören, konnten sie sich so beharrlich in den Sagen u. Vorstellungen der christlichen Völker erhalten, ohne das christliche Bewußtsein allzusehr zu gefährden; u. ein großer Teil dieser Vorstellungen gehört in der That in das Gebiet einer kindlichen, schonend zu behandelnden Volkspoesie.

44 Mehr in die Sage als in den wirklichen Aberglauben gehören die der eigentlichen Götterwelt in der Volksreligion vorangehenden Vorstellungen von Riesen (Hünen), rohe, wenig geistige Gestalten, das Massenhafte in der Natur darstellend. Erinnerungen an hochgestaltete, rohe, von Norden kommende Völker mögen sich in diese mythischen Vorstellungen eingemischt haben, u. im mittleren u. südl. Deutschland weisen die Sagen ausdrücklich auf Norden.[1] Rohe, gewaltige Bauten gelten als Riesen- oder als Teufelsbauten; Elefantenknochen u. Rippen gelten als Riesenknochen, u. finden sich als solche hier u. da an den Kirchen aufgehängt; (die Hünengräber in N.dtl.). Die Riesen schmieden nur selten, aber backen u. rauchen u. werfen sich Beil, Messer u. Brot zu. Sie heben Menschen, „Erdwürmer", samt Pflug u. Gespann auf u. tragen alles fort.[2] Die Riesen stehen den Menschen viel ferner als die Götter u. die Zwerge u. Elfen; daher sind auch Opfer für sie nicht nachweisbar.

45 Bei weitem reichhaltiger u. verbreiteter sind die Sagen und Vorstellungen von den Zwergen u. den mit ihnen verwandten Kobolden. Die Zwerge[3] — auch Zwargl (Obpf.), Erdmännchen (S.dtl., Thür.), Erdschmidlein (S.dtl.), Erdleute, u. Erdwichtel (Schw., Old.), Wichtel u. Wichtelmännchen (allg.); Erdbiberli (Schwz.), Bergmännchen, Erzmännchen (Thür.), Hojemännl (S.bay.), Grieschel oder Grohmannel (deutsch Bö.), Querxe (deutsch Bö., Laus., Vgtl.), Razeln, Schrazeln (Böhmerwald), Frankerln (Obpf.), Heimchen, Heinzelmännchen (oft), Hankerln (Fichtelgb.), Schletzchen u. Querkeln (Frk.), die Unterirdischen (N.dtl., Ostpr.), Dickköpfe (Brand.), Hollen (Wstf.) u. sogar Hünen (Wald.)[4] u. a. — vereinigen die Bedeutung der Wolken- u. der Erd-

[1] Wucke, 1, 93. — [2] Kuhn, Westf. 1, 193. 280. 282. 120. — [3] Der Name soll „Drücker" bedeuten nach dem Anzeiger für deutsches Altertum, 13, 45. — [4] Curtze, 219 f.; Kuhn, Westf. 1, 193.

geister; (Wolken steigen aus den Bergen auf u. scheinen im fallenden Nebel in die Erde sich zu verbergen).[1] Wod jagt die gelbhaarigen Unterirdischen im Gewitter;[2] Donar ist der Beschützer der Zwerge;[3] auch ihre Vorliebe für die Erbsen deutet auf Donar. Sie werden vorgestellt als kleine, meist dickköpfige Gestalten von beiderlei Geschlecht, die Männer meist alt mit langem grauen Bart, mit Gänse- und Geißfüßen, wohl auf ihre geisterhafte Geschwindigkeit deutend;[4] sie lassen aber ihre Füße nicht gern sehen, sondern verdecken sie durch einen langen Mantel, u. wenn man Asche u. dgl. streut, um ihre Fußspuren zu sehen, verschwinden sie (S.dtl.); bisweilen haben sie auch Kinderfüße, aber an jedem Fuß fehlt eine Zehe (Obpf.). Sie sind sehr schnell u. behend, u. schweben wohl auch manchmal fliegend herbei.[5] Sie tragen ärmliche, graue, dunkle, oder rote (in Bay. auch grüne) Kleider von Linnen, Mäntelchen, (auch Lederschürzchen), u. auf dem Kopfe ein spitziges Hütchen, die „Nebelkappe", welches sie unsichtbar macht, — auf ihre Wolkennatur weisend, — u. wenn ihnen dieselbe entrissen wird, werden sie sichtbar (allg.); Sonntagskinder können auch die unsichtbar sehen. Sie haben ein sehr feines Gehör u. sind geschickt u. klug (allg.).

Sie wohnen unter der Erde, in Bergen, welche sie durch Gänge 46 aushöhlen, manchmal auch in altem Gemäuer, selbst in hohlen Bäumen (Obpf.); sie arbeiten in der Erde sehr emsig als Bergleute u. Schmiede, bes. Waffen schmiedend, — ursprünglich die Donnerkeile für den Donnergott, — bringen große Schätze von Gold, Silber u. Edelsteinen in ihren Behausungen zusammen u. bewachen sie sorgfältig (allg.). Auch die Salzwerke sind in ihrem Bereich;[6] das Echo rührt von ihnen her (Schwz.); die Gemsen stehen unter ihrem Schutz (Schwz.). Manchmal fertigen sie auch Schuhe (S.dtl.). Ihre Nahrung sind Milch, Erbsen u. Mehlspeisen; sie backen Brot u. Eierkuchen; Fleisch u. Kümmel verabscheuen sie, kaufen aber gern Fische. Sie leben gesellig und in Familien, zeugen Kinder u. rufen bisweilen menschliche Hebammen zu Hilfe, die sie für ihren Dienst reichlich belohnen (allg.). — Sie reden ihre eigne, den Menschen unverständliche Sprache; sie singen, machen Musik u. lieben sie und tanzen nächtlich sehr gern, u. ihre Tanzplätze kann man oft auf Wiesen u. unter Eichen sehen; das Gras ist da im Kreise ganz niedergetreten u. wie verbrannt (allg.). — Ihr Wesen treiben sie meist

[1] Grimm, 408; Wolf, Beitr. 2, 309 ff.; Meier, 54; Z. f. D. M. 2, 141; Schönwerth, 2, 34 ff. 288 ff.; Rochholz, Naturm. 102; dess. Schweizers. I. 264 ff; Schwartz, Volksgl. 113 ff.; Strackerjan, 1, 397; Köhler, 450. 460. 470. 483. 493; Curtze, 218 ff; Kuhn, Westf. 1, 8. 63 f. 136 f. 156. 232 ff. — [2] Müllenhoff, 372 f. — [3] Wolf, Beitr. 2, 324. — [4] Daher das Kraut Chenopodium bonus Henricus, Gänsefuß; guter Heinrich = Heinzelmann. — [5] Rochholz, Schweizers. 1, 371. 232. — [6] Rochholz, Naturm. 121.

des Nachts, bes. in der Mitternachtsstunde; bisweilen lassen sie sich auch in der Mittagsstunde sehen (Thür.).

Ehe noch Menschen auf der Erde waren, besaßen sie das Land, u. sie betrachten daher die Menschen etwas mißmutig als Eindringlinge in ihr Eigentum, sie fügen ihnen daher auch manchen Schabernack zu; indes sind sie, wenn sie nicht gereizt werden, meist sehr gutmütig, gefällig u. dienstfertig, helfen den Menschen im Haus, in der Scheuer, im Acker, beim Backen, Schleifen u. dgl., immer aber in der Nacht, u. ihre Gegenwart ist glückbringend (allg.), u. wo sie unter einem Acker wohnen, da trägt dieser reichlich, denn ihre Feuer erwärmen den Boden (S.dtl.). Sie lassen sich oft von menschlichen Fährleuten über Flüsse setzen u. bezahlen ihr Fährgeld (kleine Goldmünzen u. dgl.) (allg.); sie nehmen überhaupt nichts geschenkt, sondern geben immer, wenn man ihnen Essen giebt oder sie etwas beanspruchen, eine Kleinigkeit, Späne u. dgl., die sich dann aber in Gold verwandeln, oder auch Salz u. dgl. Sie nehmen es übel, wenn man ihnen für ihre Dienste etwas größeres schenkt, bes. wenn es neue Kleider sind; sie rufen dann traurig oder zornig: „ausgelohnt, ausgelohnt!“ u. bleiben für immer fort; sie wollen sich einmal nicht auszahlen lassen; dagegen haben sie es gern, wenn man ihnen etwas Milch, einige Brocken Brot oder einige Pfennige giebt (allg.). Spott vertragen sie nicht, u. neue Kleider betrachten sie eben als Spott; u. wenn man ihre Stimme oder Geberden nachmacht, bleiben sie fort (allg.). Sie können aber auch sehr zornig werden u. sind dann gefährlich, denn sie sind trotz ihrer Kleinheit sehr stark (Bay.).

Die Zwerge haben Religion und beten, sind aber nicht Christen; sie vertragen daher kein Glockenläuten, sondern sie weinen dabei u. fliehen (S.dtl.); aus Böhmen sind sie mit Einführung der Glocken ausgewandert, werden aber einst wiederkehren; in vereinzelten Sagen jedoch, auch schon im Mittelalter,[1] haben sie christlichen Glauben angenommen. Sie lieben die Stille u. verlassen daher geräuschvolle Gegenden; das Ausroden der Wälder, Anlegen von Hammer- und Pochwerken u. dgl. vertreibt sie. An der Elbe hat „der alte Fritz“ die Zwerge vertrieben; oder sie sind verschwunden, weil ihnen die Menschen jetzt „zu klug“ sind (Old.). Sie scheinen das Gefühl ihrer niedrigeren Stellung im Vergleich zum Menschen zu haben, suchen daher aus dem menschlichen Geschlecht neue Kräfte zu gewinnen, haben nicht bloß Liebschaften mit menschlichen Mädchen und Jünglingen (Bay.), sondern rauben auch Kinder u. legen die ihrigen dafür als Wechselbälge hin (allg.). — Es werden auch Zwergkönige mit „funkelnden Kronen“ erwähnt, als „Könige der

---

[1] Liebrecht, 75.

Berge", die gegen den Menschen oft feindselig sind;[1] u. Königinnen (Fehmöhme) (Old.).[2] Manchmal gehen sie als Wasserzwerge in die Bedeutung der Nixe über (Thür., Bay.).[3] — Es ist wohl unzweifelhaft (?), daß in den Zwergensagen sich mit den heidnischen Vorstellungen auch Erinnerungen an die von den einwandernden Deutschen unterworfenen, vorher im Lande ansässigen Völker, bes. wohl die Kelten, vermischt haben, deren friedlich arbeitsames Wesen, bes. auch ihre Geschicklichkeit in Erzarbeiten vielfach mit den Zwergmythen sich berührte;[4] im nördl. u. östl. Bayern scheinen auch Erinnerungen an slavische Stämme sich anzuschließen.

Mit den Zwergen verwandt, auch in den Namen vielfach mit ihnen übereinstimmend, sind die durch ganz Dtl. verbreiteten Kobolde [Heinzelmännchen, Katermann, Puckse, Wichtelmännchen, Hütchen, Gütel, Poltergeister, Rumpelgeister, Rumpelstilzchen, Bullermann, Bullerkater, Schratl, Popel, Pöpel, Popelmann, Popanz, Mummel, Butze, Butzemann, (bisweilen wie Wuzl eine Form Wodans), Schrackagerl (Erzg., Bö.), Kolbuk oder Chobold (Ostpr.)],[5] die mehr noch als die Zwerge in Beziehung zum Gewitter, Donner und dem häuslichen Feuer stehen, daher ihre Farbe, ihr Poltern, Kegeln und Lachen, u. ihre leuchtenden Augen.[6] Sie sind meist einzeln u. immer nur männlich; gutmütige, lustige, dienstfertige, obgleich auch neckende u. losen Unfug treibende Hausgeister. Der Kobold ist zwergig klein, grau, oft rot gekleidet, trägt fast immer einen spitzigen, roten Hut oder eine solche Mütze, hat feurig glänzende Augen, ist sonst aber durch seine Mütze, der Nebelkappe verwandt, unsichtbar. Volkstümliche Nachbildungen des Koboldes sind die hölzernen Nußknacker u. die aus Hollundermark geschnitzten „Stehaufmännchen".[7] Er lebt in einem bestimmten Hause, zu dem er unzertrennlich gehört, zieht aber auch mit der Familie u. oft gegen ihren Willen mit aus, u. die Sagen erzählen viele lustige Geschichtchen davon. Er verläßt das Haus nicht, geht nicht über die Dachtraufe hinaus; u. wenn man ihn loswerden will, muß man das Haus verbrennen (allg.), aber an jede Thüre ein Wagenrad stellen (Schlesw.); oder man trägt ihm

47

---

[1] Wucke, 2, 74; Grimm, 421; Köhler, 461; Kuhn, Westf. 1, 136. — [2] Strackerjan, 1, 401. — [3] Wucke, 2, 81; Schönwerth, 2, 179; Bav. 2, 346. — [4] Schönwerth, 2, 34. — [5] Kobold kommt schon im 13. Jahrh. vor, wird meist aus dem lat. cobalus abgeleitet, ist aber wahrscheinlich rein deutsch, ursprünglich ein Hausgötze (Hildebrand in Grimms Wörterb.); im mittelalterl. Latein kommt der Name portunus u. neptunus vor (Gervasius b. Liebrecht, 29. 131). — [6] Wolf, Beitr. 2, 331 ff., dess. Hess. Sagen, 48; Grimm, 467; Müllenhoff, 318 ff.; Kuhn-Schwartz, 15. 64. 423. 469; Schönwerth, 2,291 ff.; Meier, 76; Wucke, 2, 64; Töppen, 16 ff.; Schwartz, Volksgl. 116. — [7] Wolf, Beitr. 2, 346.

etwas auf, was er nicht schaffen kann (Brand.). Er hält sich im Hause am Herde, in der Holzkammer, auf dem Boden, im Gebälk, auch wohl im Keller auf, ist sehr geschäftig im Hauswesen, meist in der Nacht, hilft in Küche u. Keller, auf dem Boden u. im Stall, melkt die Kühe, striegelt die Pferde, flicht ihnen Zöpfe, füttert das Vieh, hilft beim Dreschen u. Spinnen, bringt Geld u. Getreide, dasselbe ebenfalls für seinen Herrn auch stehlend, u. ergötzt sich nebenbei mit Poltern u. mancherlei Possen u. lacht dann „wie ein Kobold"; (dieser Ausdruck schon im 17. Jahrh., u. das schallende Gelächter des Kobolds schon im Mittelalter u. allgemein sein Wesen bezeichnend, offenbar mit dem Poltern zusammengehörig, ähnlich dem Schlüsselrasseln der weißen Frau). Im badischen Oberland kommt Poppili nachts in die Scheuern, um Heu für das Vieh zu „liechen", herauszuziehen. Dann muß man ihn mahnen: „Poppili, nit z'viel u. nit z'wenig", sonst wirft er den ganzen Heustock herab. Der Poppele in Schwaben kegelt jeden Sonntag um Mitternacht mit goldnen Kegeln u. Kugeln. Von den polternden Possen stammt auch der Ausdruck „kobolzen", „Kobold schießen" für Purzelbaum schießen; das deutet auf die sich drehenden u. polternden Gewitterwolken; in der Oberpfalz sagt man vom Gewitter: „die Hexen schießen Purzelbäume";[1] Purzel ist selbst ein kleines, dickes, koboldartiges Wesen. Als Lohn für seine Dienste will er gut gefüttert sein, bes. mit Milch u. Grütze u. Eiern; man stellt ihm gewöhnlich den Rest des Abendbrotes hin; in Ostpr. muß er auch ein weiches Bett haben. Liebeshändel treibt er nicht. Er kann sich in verschiedene Tiergestalten verwandeln, u. erscheint bes. oft als Kater (daher auch Hinzelmännchen), dann auch als Hund, Bock, schwarzer Hahn (Ostpr.), Eule (Ostpr.), Schlange (u. geht da in den Drachen über). Er ist sehr empfindlich, verträgt nicht Spott, Neckerei, Schimpfen u. Fluchen u. rächt sich dafür, obwohl meist nicht in boshafter Weise, erschreckt die Leute, bindet das Vieh los, verwirrt den Pferden die Mähnen u. dgl. Wird er nicht gut gepflegt, so verläßt er das Haus u. nimmt, was er zugebracht, mit fort (Ostpr.). Nach dem Tode des Pflegers geht er manchmal zu dessen Verwandten (Ostpr.). Mit christlichen Namen und Dingen will der Kobold nichts zu schaffen haben; den Namen Christi kann er nicht aussprechen (Sa.).[2] Im Voigtl. ist er der Geist eines ungetauft gestorbenen Kindes.[3]

48 Zu den Koboldеn gehört auch das **Klabatermännchen** (Klabautermann, Kalfatermann) auf den Schiffen (Pom., Old.); es ist sehr dienstfertig, wäscht das Schiff, hilft in den Segeln u. s. w.[4] Man setzt ihm Milch als Nahrung hin; aber Röckchen u. Schuhe darf man ihm

[1] Schwartz, Volksgl. 116. — [2] Sommer, Sagen, 28. 32. — [3] Köhler, 476. — [4] Jahn, Volkss. a. Pommern, 105 f.; Strackerjan, 1, 394.

nicht hinlegen, das nimmt er wie die Zwerge (46) sehr übel u. verläßt das Schiff; dasselbe thut er, wenn ein Verbrecher unter der Mannschaft ist oder ein Verbrechen begangen ist, oder wenn das Schiff untergehen soll; mit ihm zugleich verlassen die Ratten das Schiff (Old.). Auf Rügen entstehen diese Männchen aus Bäumen, in welche der Bruch eines Kindes hineingezaubert ist, sobald nämlich der vom Bruch geheilte Mensch stirbt u. das Holz dann zum Schiffbau verwandt wird.[1] —

49 In mancher Beziehung mit dem Kobold verwandt, zum Teil mit demselben Namen, ist der in ganz Deutschland bekannte feurige Drache (in Ostpr. Kolbuk oder Alf, in S.dtl. Alber, Alp, in Old. die Drake), der noch mehr wie jener das Gepräge des Gewitterfeuers hat, u. wie Donar selbst vielfach mit dem Teufel zusammenfällt.[2] Er zieht als ein feuriger, funkensprühender Streif, Balken, Windelbaum durch die Luft, welcher die untenstehenden Menschen mit stinkendem Schmutz, mit Pferdemist (Old., Meckl., Thür.) oder mit Läusen u. Ungeziefer (Ostpr.) bewirft; bisweilen erscheint er auch blau. Ist er rotglühend, so bringt er Geld, ist er blau, so bringt er Getreide (Bö.). Er raubt dem einen Geld, Getreide, Butter, Käse u. dgl. u. bringt es dem, dem er, oft auf Grund eines Bündnisses, dient, fast immer durch den Schornstein, u. bewacht die Schätze. Im Hause hat er Menschengestalt (Ostpr.); statt der Drachengestalt beim Fliegen findet sich auch die Gestalt eines Vogels, bes. der Eule, mit nachziehendem Feuerstreif (Ostpr.), oder einer feurigen Katze (Bö.). Wenn der Drache über Dünger u. Lohe fliegt, so muß er seine Last fallen lassen (Bö.). Wenn er sich auf eine Wiese niederläßt, so verbrennt er das Gras, u. es wächst sieben Jahr lang kein Halm mehr darauf, (Bay., Tir., Old.); solche Stellen heißen „Alberflecke“ (S.dtl.). Aber der Tiroler Alber hat auch schmalzige Füße, unter denen das üppigste Gras sprießt. Wenn man ihn ziehen sieht u. möchte wissen, was er trägt, so muß man sprechen: „es fährt kein Fuhrmann über Land u. Brück, er lässet seinen Zoll zurück“, so muß er etwas von dem, was er trägt, fallen lassen (Hess).[3] Man zwingt ihn, seine Last fallen zu lassen, wenn man ihm den bloßen Hintern zeigt (Ostpr., N.dtl., Hess.), oder mit Stahl oder Eisen nach ihm wirft (Old., Meckl.), oder mit Schrot in seinen Schweif schießt (Old.); u. wenn er auch nur Pferdemist fallen läßt, so verwandelt dieser sich in Gold (Old.). Das Zeichen des Kreuzes

---

[1] Z. f. D. M. 2, 141. — [2] Wolf, Beitr. 2, 338; Müllenhoff, 206; Kuhn-Schwartz, 5. 104. 402 520; Töppen, 17 ff.; Reusch, 1; Grohmann, 22; Schwartz, Volksgl. 117; Rochholz; Naturm. 188; Curtze, 190 ff.; Strackerjan, 1, 260 ff.; vgl. E. H. Meyer, Germ. Myth. 95 ff. — [3] Wolf, Z. f. D. M. 2, 82, Hess 77.

schützt vor ihm. Man kann ihn, wenn man ihn ziehen sieht, zu sich rufen u. ihm Aufträge geben, wenn man ihm durch die Nabe eines Wagenrades zuruft (Bö.). Durch ein umgekehrtes oder abgezogenes Wagenrad zwingt man ihn sich aus einem Hause herauszubrennen (Meckl.)[1] Wenn man ruft: „der Drache zieht", so entflieht er (Bö.). Als Kobold fordert er im Hause gute Pflege, u. macht dafür den, dem er dient, reich; er wird mit Hirse gefüttert (Vgtl., Brand.). Er geht wohl auch durch Vererbung auf andere Familien u. Häuser über u. kann z. B. als Heiratsgut der Tochter mitgegeben werden (Vgtl.)[2] Die Wendung, daß man ein Abkommen mit ihm treffen muß, (eine eigentliche Teufelsverschreibung scheint nicht nötig zu sein), u. daß er als Teufel dafür die Seele des Menschen beansprucht, u. den Menschen „holt",[3] ist eine spätere Gestaltung der ursprünglich bestimmt die segnende Gewitterschlange andeutenden mythischen Vorstellung. Des Donnerstags ist er besonders thätig (Ostpr.); dies weist auf die Donnermacht; die Schlange ist ein allgemeines Sinnbild des Blitzes; zugleich ist sie Schätzehüterin. Sein Erscheinen gilt in Böhmen als Vorzeichen einer Feuersbrunst. Veranlassung zur Erhaltung des Drachenglaubens giebt wohl die zum Schornstein hinausleckende Flamme u. der blaue Rauch. —

50 Mit Kobold u. Drache gleichsehr verwandt sind die Alraunen (Alrunen)[4] (von runa, Geheimnis, der Geheimnisse kundig), welche Gold durch den Schornstein bringen (Ostfriesl., Old.) u. überhaupt reich machen (Westf.); wer einen Alrun hat, braucht nur ein Geldstück in eine Ecke zu legen, so ist es am andern Morgen verdoppelt (Old.); erscheint auch als Hund u. als ein Vogel, der Geld statt Eier legt (Schwz.)[5]

Die in der freien Natur, im Walde u. auf Wiesen sich bewegenden Elben oder Elfen, teils Licht-Elben, gutmütig und munter, teils Schwarz-Elben oder bösartige, beide auf Wiesen Tänze aufführend, die bösartigen dabei das Gras wie verbrannt zurücklassend, Menschen herbeiziehend u. sie zerreißend,[6] sind im wesentlichen nur ein allgemeiner Name der nichtriesischen Naturdämonen, zu denen die Zwerge, wie die Berg-, Wald-, Feld-, Wiesen- und Wassergeister gehören. In den Bayrischen Alpen leben die gutmütigen, weiblich gedachten Elfen in Bergschluchten, sind sehr scheu, daher schwer zu sehen, nähren sich von der Milch der Kühe und Ziegen, die in ihrer Nähe weiden, und geben den Menschen dafür reichlichen Segen.[7]

---

[1] Jahn, 161; Grimm, 3. 199. 471. 499; E. H. Meyer, Germ. Myth. 98 f; Zeitschr. f. Volksk. 5, 214; Bartsch, 1, 257. 2, 201. — [2] Köhler, 646; Zeitschr. f. Volksk. 2, 78. — [3] Töppen, 17; Grohmann, 233. — [4] Grimm, 1174 ff.; Strackerjan, 1, 396; Kuhn, Westf. 2, 27. — [5] Rochholz, Schweizers. II, 43. — [6] Grimm, 411 ff.; Wolf, Beitr 2, 228; Schönwerth, 2, 164 f. — [7] Bav. 2, 788.

Berggeister hausen fast in allen größeren Gebirgen, meist einsam, u. als männlich gedacht; auf dem Fichtelberge u. im Voigtland der „Katzenveit",[1] im Harz der „Gübich", im Riesengebirge der mit drolligem Sagenkreise umgebene „Rübezahl"; (der Name, zusammengezogen aus mittelhochd. Rüebezagel d. i. Rübenschwanz, ist als Name eines Berggeistes schwer verständlich,[2] wenn man nicht in diesem einen ursprünglichen dem Wotan verwandten Windgeist erkennen will, der ähnlich benannt wurde, wie der Wirbelwind „Sauzagel"). Wenn man an Felsen Licht sieht, so bewacht der Berggeist sein Feld (Eulengb.). In den Bergwerken hausen fast überall koboldartige Wesen, die den armen, schwachen, verirrten Bergleuten, plötzlich aus gold- und silbergefülltem Gestein hervortretend, bei der Arbeit helfen u. reiche Adern zeigen, aber auch wohl den Tod ankünden. Wenn die Bergleute fluchen, so bringt sie der erzürnte Berggeist ins Unglück (Bö.); u. wenn sie im Schachte singen oder pfeifen, so rufen sie den Berggeist herbei (Bö.).[3] Die Berggeister fallen oft mit den Zwergen zusammen. Aus ihnen werden später die Bergmönche und Venediger (208). 51

Waldgeister sind nur selten männlich; wilde Waldmänner rauben Mädchen und leben mit ihnen in Ehe; andere erschrecken die nächtlichen Wanderer (Bö., Vgtl.)[4] Viel häufiger u. harmloser sind die Waldweibel (Holzweibel, Holz- oder Waldsfräulein, Moosleute), zwergig, Gesicht und Gewand grau wie graues Moos, seltener nackt, sie leben in hohlen Bäumen. Sie spinnen ihr Garn aus dem Baummoos, waschen sich das Gesicht mit Tau, welcher in dem Frauenmäntelchen (Alchemilla, Marienkraut) ist, baden sich im Wiesentau u. trocknen sich mit Wollmoos ab. Sie leben in Ehe (die Männer treten aber wenig hervor), u. haben Kinder. Gegen die Menschen sind sie gutmütig, bitten sie um Hilfe u. sind auch ihnen dienstwillig im Walde u. bei der häuslichen Arbeit, u. geben manchmal sogar Gold. Sie nehmen als Lohn für ihre Dienste nur Speisen an, aber nicht Fleisch; man setzt wohl Brosamen u. Speisereste für sie auf den Ofen. Sie führen ein trauriges Leben, denn sie werden von dem wilden Jäger verfolgt u. dann in der Luft in Stücke gerissen u. die Glieder herabgeworfen; sie klagen daher viel u. heißen „Klageweibel, Klagemütter". Sie bitten oft die Holzhauer, drei Kreuze auf die Baumstumpfe mit der Axt einzuhauen; darauf setzen sie sich u. sind so vor dem wilden Jäger sicher; (S.dtl., Bö.) in Bayern u. Tirol findet man sehr oft solche bekreuzte Baumstumpfe.[5] Sie gehören augenscheinlich in das Gebiet der Frigg 52

[1] Köhler, 515. — [2] Lincke, die neuesten Rübezahlforschungen, 1896. [3] Strubel, Sammlung bergmännischer Sagen, 1882. — [4] Grohmann, 13. — 15; Köhler, 482. — [5] Bav. 2, 237 ff.; 3, 300; Grimm, 401. 451; Köhler, 450 ff.

Zeit unter den Menschen verheiratet, u. gebären ihren Männern Kinder (N.dtl.)[1], von denen aber das siebente dem Wasser gehört (Obpf.). Indes wird ihre Zärtlichkeit den Geliebten oft auch verderblich, indem sie dieselben mit ins Wasser ziehen u. drunten mit ihnen leben u. Kinder erzeugen, die aber immer Schwimmhäute zwischen den Zehen haben (N.dtl., Obpf., Bö.).[2] Manchmal lassen sie ihre so gewonnenen Männer nach einiger Zeit wieder auf die Erde zurückkehren (Thür.). Sie bringen manchmal ihr neugebornes Kind zu den Menschen, um es von diesen aufziehen zu lassen; wenn es erwachsen ist, fordern sie es aber zurück, u. wenn es verweigert wird, ziehen sie es gewaltsam ins Wasser (Thür.)[3] Sie holen oft auch, wie die Zwerge, menschliche Hebammen zu ihrer Niederkunft u. beschenken sie mit einer scheinbar geringfügigen Sache, die sich aber dann in Gold verwandelt; weigert sich die Hebamme mitzugehen, so wird sie mit Gewalt geholt u. man findet dann ihre Leiche auf dem Wasser schwimmen (Thür.).[4] Eine Nixe verliebte sich in einen jungen Metzger u. besuchte ihn täglich; da hackte er ihr einmal einen Finger ab; fortan zehrte er ab u. ertrank in dem See (Thür.).[5]

56 Die Nixe u. die Nixen ziehen gern Kinder ins Wasser, saugen ihnen das Blut aus u. sperren ihre Seele unter umgekehrte Töpfe, die ins Wasser geworfen wurden, u. zwingen sie, selbst Nixe zu werden, wenn es nicht einem Menschen gelingt, die Töpfe umzuwerfen; wenn ihnen eine Seele entflieht, so steigt sie als Luftblase aus dem Wasser empor (N.dtl., Bö.).[6] Die Seeweibchen locken auch gern die Schiffer aus dem Kahn ins Wasser (Bö.). Sie fordern oft alljährlich ein Menschenleben (42); sie haben aber nur über solche Menschen Gewalt, die vom Schicksal zum Ertrinken bestimmt sind (Bö., Old.). An dem Körper der so Ertrunkenen sieht man oft den Abdruck einer Hand, mit welcher ihn der Nix ins Wasser gezogen hat (Bö.). Die Nixen haben auch Händel unter einander. Wasserfrauen werden von Wassermännern in andere Gewässer entführt, vom eigenen Manne wiedergeholt u. der Entführer getötet (Thür.).[7] Wenn Seeweibchen von Menschen gefangen werden, wissen sie sich bald zu befreien u. rächen sich dann durch Sturm u. Überschwemmung (Old.). Die Nixen können sich auch verwandeln u. z. B. als große Kröten erscheinen (Schw.)[8] Man sichert sich vor den Nixen, wenn man vor dem Baden sich dreimal bekreuzt (Bö.); u. wenn man den Wassermann kommen sieht, muß man bunte Bänder in das Wasser werfen; er greift neugierig danach u. verwickelt sich in sie (Bö.); mit einem geweihten Palmenzweige wird

[1] Wolf, Beitr. 2, 288. — [2] Kuhn-Schwartz, 96. 171; Schönwerth, 2, 214 ff. — [3] Wucke, 2, 23. — [4] Ebend. 2, 25. 40. — [5] Ebend. 2, 23. — [6] Wolf, Beitr. 2, 292 f. 297; Z. f. D. M. 1, 29; Grohmann, 12. — [7] Wucke, 2, 42, aus dem 17. Jahrh. — [8] Meier, 69.

man seiner mächtig, u. mit einem Baststrange kann man ihn binden (Bö.). Was gegen die Hexen schützt, schützt auch vor den Nixen, bes. auch Dosten u. Dorant. — Die Nixen berühren sich vielfach mit den Zwergen, u. verschwimmen mit den „Wasserzwergen" (46). Die „Wassermenschen, Wasserkinder, Wassertücker (Taucher)", wohnen in der Tiefe der Erde; ein tiefer Teich ist ihr Eingang u. Ausgang; sie sind sehr häßlich, bleich, u. tauschen Wechselbälge aus (Thür.).[1] Wechselbälge werden fast überall neben den Zwergen auch den Nixen zugeschrieben. Selten nur gelten die Nixen auch als verwünschte Menschen (Schl., Thür.). In der See haben die Seemenschen auch Kirchen (Old.);[2] doch erscheint dies nur vereinzelt.

Unter den geisterhaften Tieren, insofern sie nicht bloße vorübergehende Verwandlungen von wirklichen persönlichen Wesen sind, spielt die Schlange[3] unter verschiedenen Gestalten eine bedeutende Rolle, ein Bild des Blitzes u. in Beziehung zu ihm, (vgl. der feurige Drache, 49) u. wie alles Feurige in Beziehung zum Golde u. zu Schätzen; daher werden nach alter Sitte Ringe u. anderes Geschmeide in Schlangenform gearbeitet. Schätzebewachende, feuerspeiende, oft (als Blitz) geflügelte Drachen haben seit dem Mittelalter einen reichen Sagenkreis, (der Ausdruck „Drache" ist nicht deutsch, sondern von draco, ist aber schon im Mittelalter eingebürgert; älter ist der Ausdruck „Wurm"). Bei verborgenen Schätzen erscheint neben dem schwarzen Hunde mit glühenden Augen durch ganz Deutschl. die Schlange als Wächterin; der Lintwurm (nicht von Linde, sondern vom althochd. lint, Schlange, wird bes. in Süddeutschl. als Schätzehüter geglaubt (Bay., Schw., Tir., Schwz.).[4] Im Voigtl., Süddeutschl., Böhmen u. der Schweiz ist eine „Hausschlange" oder „Hausotter" ein sehr erwünschter Gast im Hause; sie bringt Glück u. Segen ins Haus, wird mit Milch gefüttert u. sehr geehrt;[5] bisweilen hat sie eine goldene Krone auf dem Kopf; in Böhmen ist sie weiß. Man darf sie nicht töten, sonst bringt man Unglück u. Tod ins Haus; wenn sie stirbt, muß auch der Hausvater sterben (Bö.), u. wenn man sie schlecht behandelt, flieht der Segen. In manchen Häusern giebt es ganze Schlangenfamilien, von der jedes Glied ein Glied der menschlichen Familie vertritt, also daß, was der Schlange widerfährt, auch dem Familiengliede geschieht (Bö.). Sie bewacht auch Schätze u. erscheint daher bisweilen mit einem Schlüsselbunde am Halse (Schw.). — Auf der Thürschwelle darf man nicht Holz spalten, weil die „Hausotter" darunter liegt (Bay., Vgtl., Bö.).

[1] Wucke, 1, 47. — [2] Strackerjan, 419. — [3] Grimm, 648 ff. 929; Panzer, 2, 75; Meier, 210 ff.; Rochholz, Naturm. 188. — [4] Meier, 210 ff.; Panzer, 2, 75 ff.; Alpenburg, 377. — [5] Köhler, 416; Meier, 28. 203 ff. 209. 231 ff.; Bav. 2, 788; 3, 343; Leoprechting, 231; Grohmann, 78 f. 230.

Der Schlangen- oder Otternkönig oder Königin, oft als Hausschlange, häufiger im Walde, trägt eine goldene Krone auf dem Kopf u. herrscht über das ganze Geschlecht; er ruft oft die andern Schlangen durch Pfeifen zur Verfolgung von Menschen herbei; er trinkt u. badet in einer Quelle, u. wenn man vor der Ankunft desselben ein weißes, in einer der heiligen Nächte gebleichtes Tuch an der Quelle ausbreitet, so legt der Otternkönig sein goldenes Krönlein darauf, welches dem, der es besitzt, Glück u. Reichtum bringt; man kann davon abschaben, so viel man will, es nimmt nicht ab (Thür., Old., Schw., Bad., Vgtl., Ostpr., Laus.).[1] In Böhmen legt er die Krone nur am Tage Peter u. Paul ab, u. man muß neben den Bach, in dem er sich badet, ein weißes Tuch ausbreiten u. eine Schüssel Semmelmilch hinstellen.[2] Wer eine Schlangenkrone findet, wird entweder selbst ein König oder doch einer seiner Nachkommen (Bö.); sie bringt auch Sieg im Kriege; u. der alte Fritz hat eine besessen, die ihm ein Dragoner verschaffte, welcher der Schlange den Kopf abhieb (Ostpr.). Wer die Krone hat, ist auch vor allem Schlangenbiß sicher (Bö.) u. kann damit zaubern (Bö.).

58 Der Haselwurm, eine kleine weiße oder bunte Schlange, wohnt unter Haselsträuchen, auf denen eine Mistel wächst, nährt sich von den Blättern des Strauchs, in deren jedes er ein rundes Loch beißt. Wer ihn fängt u. bei sich trägt oder von ihm ißt, kann sich unsichtbar machen u. erhält auch andere Zauberkräfte, kann Schätze heben u. die Kräuter reden hören, wozu sie gut seien (Tir.).[3] Der Menschen und Vieh raubende Hasselwurm in Pommern,[4] der Feuer sprüht und sich heulend ins Meer wirft, scheint ein drachenartiges Tier zu sein. — Wenn ein kohlschwarzer Hahn sieben Jahr alt wird, so legt er ein Ei, aus dem ein Drache entsteht, der hunderte von Jahren alt und immer größer wird. Man läßt daher keinen Hahn, am wenigsten einen schwarzen, bis ins siebente Jahre leben, u. schwarze Hähne überhaupt werden möglichst bald geschlachtet (Tir., Thür., Old., ähnl. in Bö.).[5] — Der Basilisk entsteht ebenfalls aus einem Hahnenei, wenn dieses auf eine trockne Stelle gelegt wird; er sieht mit dem Kopfe aus wie ein Hahn und ist sehr giftig (Tir.). Ein roter Hahn, wenn er zehn Jahr alt wird, legt ein Ei in den Mist u. läßt es darin ausbrüten; daraus wird ein Vogel, welcher die Leute vergiftet (Obpf.).[6] — Auch ein Hausfrosch (Bö.) u. schätzebewachende Kröten kommen oft vor.

59 Gespensterhafte Tiere erscheinen oft ohne Kopf (Pferde, Schafe ꝛc.), u. vierfüßige erscheinen oft dreibeinig (Pferde, Böcke, Ziegen, Hunde,

---

[1] Wucke, 1, 16 f. 132; 2, 145; Reusch, 42; Köhler, 495; Haupt, Sagenb. Nr. 82 ff.; Strackerjan, 2, 108; Baader Nr. 98. — [2] Grohmann, 79. — [3] Alpenb. 379. — [4] Jahn, Volksſ. a. Pommern, 171; — [5] Alpenb. 376; Grohmann, 18; E. H. Meyer, Germ. Myth. 111. — [6] Bav. 2, 304.

Hasen, Katzen, Kaninchen, Füchse; allg.); es soll damit das übernatürliche, mythische Wesen bezeichnet werden. Manchmal erscheint ein weißer Hirsch mit goldenem Geweihe; wer ihn schießen will, den trifft die Kugel selbst (Thür.);[1] ein weißes Reh, welches bei Nacht einem Reiter aufs Pferd springt u. den Reiter anhaucht, wodurch er sofort weißes Haar bekommt (Thür.);[2] ein riesiger Bär, welcher Schätze bewacht (Thür.), ein schwarzer Bär mit Feueraugen (Vgtl.),[3] zottige, bärenartige Ungetüme, die den Vorbeigehenden aufhocken (Thür.), Kühe mit tellergroßen Augen (Old.), ein Schaf ohne Kopf, welches den Leuten auf den Rücken springt (Thür.), ein weißes Schaf (Vgtl.),[4] ein weißes oder schwarzweißes Schwein (Schw.), ein gespenstiges Kalb, Schätze hütend (Laus., Vgtl.),[5] bes. oft schwarze Katzen, u. schwarze, mit Ketten rasselnde Hunde. Mehrere davon sind sog. Dorftiere, die vor dem Dorf Nachts dem Wanderer auflauern.

Der Habergeis (Bay., Tir., Steierm., Kärnten.), eine gespenstige Eule, manchmal dreibeinig, zeigt durch ihr Geschrei einen Todesfall an u. wer es nachahmt, wird von ihr mißhandelt u. zerrissen.[6] (Davon ganz verschieden ist die durch vier vermummte Männer gebildete „Habergeis“, vorn mit klappendem Geiskopf, bisweilen den St. Niclas begleitend (S.dtl.); ähnlich in Westf. ein Schimmel zur Fastnacht).[7] — Auch ein gespenstiges, schreiend durch die Luft laufendes Rad, aber die Gestalt wechselnd, kommt vor, (Old.), Wagen ohne Pferde, Steine, die sich immer von selbst wieder umdrehen u. a. (Old.).

E. Der Mensch. — Der altdeutschen Religion u. dem Aberglauben ist der Mensch in vieler Beziehung etwas anderes als der christlichen Auffassung. Jener Glaube erhebt sich allerdings weit über die niedrig naturalistische Auffassung; er unterscheidet sehr bestimmt, obwohl in kindlich-anschaulicher Weise, die Seele u. den Leib, u. schreibt jener geradezu einen übernatürlichen, himmlischen Ursprung zu (?), wodurch der Mensch über das bloß Natürliche, über das Tier erhoben wird. Das Volk glaubt zwar sicherlich nicht, daß der Storch die Kinder bringe, aber in diesem Bringen der Kinder durch den Storch, im deutschen Glauben uralt u. in das Altindische reichend, liegt etwas mehr als bloße Kindermähre. Nicht sowohl die Kinder holt u. bringt der Storch, als vielmehr die Seelen derselben (?), u. holt sie ursprünglich aus den Wolken, aus dem Wolkensee, von welchem die irdischen Brunnen u. Seen nur Abbilder sind, wie in denselben die Wolken sich spiegeln; der Storch aber, mit seinem roten, klappernden Schnabel u. seinen roten

[1] Wucke, 1, 146; Zeitschr. f. deutsche Philologie, 1, 90; E. H. Meyer, Germ. Myth. 246. — [2] Wucke, 2, 86. — [3] Köhler, 535. — [4] Ebend. 526. — [5] Ebend. 501; Haupt, Sagenb. Nr. 88 — [6] Zingerle, Sitten, 42; Alpenb. 385; Weinhold, Weihn. 10. — [7] Ebend. 10; Kuhn, Westf. 2, 131.

Beinen auf den Donnergott weisend (20), ist das Tier der himmlischen u. irdischen Wasser zugleich, wie der indische Varuna (u. ähnlich Wodan), der Gott des Wolkenhimmels u. des Meeres zugleich ist; der Storch also ist der Seelenbringer (14. 24. 27).[1] Bei den Czechen u. Mähren bringt nicht der Storch, sondern die Krähe, u. manchmal der Weihe die Kinder.[2] Im Schweizer Frickthale holt die Hebamme die Kinder aus einem Wasser im Felsen, in welches beim Donner ein Stein herunterfällt, welcher ein Kind wird.[3] Die Seele wird nun einerseits vom Leibe unterschieden, andererseits aber selbst wieder als etwas irgendwie leibliches u. sichtbares vorgestellt, ist auch nicht mit dem Leibe untrennbar vereinigt, sondern kann denselben zeitweise verlassen, fast immer durch den Mund, u. erscheint dann in verschiedener Gestalt, am häufigsten (u. fast allg.) als Maus, — was wieder auf den Wolkenursprung der Seele hinweist (?), denn die grauen Mäuse sind Wolken- u. Gewittertiere (davon später); bisweilen ist es eine weiße Maus (Hess.), oder eine rote (Vgtl.). Einem durstig Schlafenden geht die Seele als Maus aus dem Munde, läuft zum Wasser u. trinkt (Bö.). Ein schlafendes Kind darf den Mund nicht offen haben, sonst kann ihm die Seele als weiße Maus entschlüpfen;[4] der überall verbreitete Kinderreim: „kommt ein Mäuschen, will ins Häuschen, da nein, da nein", wobei man dem Kinde auf den Leib oder auf den Mund weist, bezieht sich zweifellos hierauf.[5] Außerdem erscheint sie bei solchen Ausgängen als Wiesel, bes. weißes (Hess.),[6] als Schlange (Schw., Bö.),[7] als Kröte, als Käfer (Schw.),[8] als Spinne (Schw.), als Fliege (Siebenbürgen), als Schmetterling,[9] als Flämmchen (bes. nach dem Tode), beim Alp oft auch als Flaumfeder, oder als blauer Dunst oder Rauch (Old.),[10] überall also Kleinheit, Leichtigkeit, Beweglichkeit. Nur selten geht die Seele in ihrer menschlichen Gestalt aus dem Leibe (Old.).[11] Hat die Seele in solcher Weise den Leib verlassen, so liegt der Mensch im tiefsten Schlafe u. ist gar nicht zu erwecken; wird das Seelentier aber gefangen oder gar getötet, so ist der Mensch tot (fast allg.). Macht man dem von seiner Seele verlassenen Schlafenden drei Kreuze auf den Leib, oder wendet man ihn um, so kann die Seele nicht mehr hinein u. der Mensch muß sterben (Thür., Bö., Vgtl.);[12] ebenso, wenn die als menschliche Geistesgestalt auswandernde Seele zuhause

---

[1] Mannhardt, Gött. 32 f. 280 f. — [2] Grohmann, 64; Z. f. D. M. 4, 333. — [3] Rochholz, Schweizers. 1, Nr. 77. — [4] Z. f. D. M. 4, 449; E. H. Meyer, Germ. Myth. 63 f. — [5] Z. f. D. M. 4, 449. — [6] Auch schon im frühen Mittelalter, Liebrecht, 114. — [7] Meier, 205; Grohmann, 60; auch im Mittelalter, Grimm, 1036. — [8] Meier, 183. — [9] Sehr alt, Grimm, 1036. — [10] Strackerjan, 1, 378. — [11] Ebend. 1, 93. — [12] Wucke, 1, 123; Grohmann, 60; Köhler, 501.

mit Namen gerufen wird (Old.). Dies Auswandern der Seele geht durch fast alle Völker hindurch, galt auch bei den Römern.[1] Die hervorstechendste Erscheinung dieser Auffassung werden wir beim Alpdrücken kennen lernen. — Bei den Czechen kann der Mensch sogar sein Leben mit einem Baume teilen; die Seele geht bei Nacht aus dem Körper in einen Weidenbaum, u. als dieser abgehauen wurde, war auch der Mensch tot.[2] Auch nach deutscher Überlieferung geht die Seele in einen Baum über, aus dem Blut quillt, wenn er von der Axt getroffen wird.[3]

61 Die angeführten Erscheinungen der Seele als Tier zeigen nicht etwa, daß zwischen dem Menschen u. dem Tiere kein Unterschied gemacht würde; denn jene Tiere sind keine wirklichen Tiere, sondern nur tierähnliche, geisterhafte Erscheinungen; die wirklichen Mäuse sind keine Seelen, u. jene Seelenmäuse keine wirklichen Mäuse. Aber allerdings faßt der Aberglaube die menschliche Persönlichkeit noch nicht als etwas festes, in sich bleibendes, u. die Grenze zwischen Mensch u. Tier wird nicht überall scharf festgehalten. Denn einerseits gilt es fast allgemein als ausgemacht, daß auch Tiere, bes. die Vögel, eine eigene Sprache haben, welche zu verstehen nur wenigen Wesen vergönnt ist, andrerseits können sich Menschen zeitweise in Tiere verwandeln (nicht umgekehrt) wie wir bei den Hexen u. beim Werwolf sehen werden, u. sie behalten dabei ihr menschliches Bewußtsein bei. Was dann diesem Tiere widerfährt, widerfährt auch dem Menschen; wird es verwundet, so zeigt der zurückverwandelte Mensch die Wunde; wird es getötet, so ist der Mensch tot (allg.). Der Glaube an solche Verwandlungen geht durch fast alle heidnischen Völker, u. die deutsch-nordische Religion giebt an den Göttern selbst das Vorbild solcher Verwandlungen; Odhin verwandelt sich in verschiedene Tiere oder in einen Menschen,[4] u. bes. die Göttinnen verwandeln sich durch übergeworfene Hemden, Federkleider u. Tierhäute.[5] Das heidnische Wesen dieses Glaubens wurde schon von der alten Kirche sehr bestimmt erkannt.[6]

62 Eine etwas andere Wendung nimmt die Wandelung der menschlichen Persönlichkeit, insofern sie durch einen Fluch oder Bann, — (wessen, bleibt oft unklar) — verwünscht (meist „verwunschen") wird;[7] gewöhnlich bleibt da die menschliche Gestalt; oft aber tritt eine (andere, tierische ein; die verwünschte Person ist meist dem gewöhnlichen Auge entrückt, ist nur zeitweise sichtbar, oft in einem langdauernden tiefen Schlafe, daraus nur selten erwachend, meist an ver-

---

[1] Plinius, hist. nat. 7, 52. — [2] Grohmann, 87. — [3] Mannhardt, WFK. 1, 40 f. — [4] Ynglinga Saga c. 7. — [5] Hertz, Werwolf, 47 ff. — [6] Augustinus de civ. dei, 18, 17 f. — [7] Grimm, 903 ff.

borgenen, entlegenen Orten, in alten Schlössern, im Innern der Berge, in der Tiefe der Erde, „wo kein Hahn nach kräht", d. h. bis wohin der Hahnenschrei nicht dringt, und kann immer nur durch Erlösung von seiten eines andern Menschen von dem Banne befreit werden. In den überaus zahlreichen Sagen von „Verwunschenen" laufen alte, nun gestürzte Götter, lebende u. gestorbene Menschen vielfach durch einander (z. B. bei der „weißen Frau"). — Über den Zustand der Seelen nach dem Tode u. ihre Erscheinungsformen als Irrlichter, Feuermänner u. dgl. werden wir später zu reden haben; in Beziehung zu dem vorhin gesagten erwähnen wir nur, daß die Seele nach dem Tode bisweilen als Biene (Schw.), oder als Vogel auf den Bäumen umherfliegt (Bö., vereinzelt auch im eigentl. Dtl.),[1] als Eule (Bö.), oft auch als weiße Taube (Thür.).[2] Alte Jungfern fliegen als Kibitze, in Mecklenburg als „Snartendarts" herum.[3]

II. Die zauberischen Zeiten.

68 Der Aberglaube stellt dem natürlichen Leben, Wissen u. Thun ein übernatürliches gegenüber, welches aber nicht von dem unendlichen, persönlichen u. heiligen Gott ausgeht u. von ihm bedingt ist, sondern von andern übernatürlichen Mächten, die von diesem persönlichen Gott verschieden sind; u. dies ist eben das Wesen des Zaubers im weitesten Wortsinne, also mit Einschluß des übernatürlichen Wissens u. des Schicksalswirkens. Dieser Zauber, der ebenso dem natürlichen Geschehen wie dem christlichen Wunder gegenübersteht, ist bedingt durch bestimmte Zeiten, Orte, Dinge, Personen u. Handlungen; er ist nicht immer, nicht überall, nicht unter allen Umständen vorhanden u. wirksam; wir müssen also diese bestimmten Bedingungen, an die er geknüpft ist, suchen, zunächst die zauberischen Zeiten.

Diese sind teils an u. für sich die Träger des Schicksals, also Schicksalszeiten, teils bedingen sie die menschliche Ausübung zauberischen (u. wahrsagenden) Thuns. Das Wissen der Schicksalszeiten soll uns nicht bloß davon Kunde geben, was uns widerfahren soll, sondern es bietet uns auch die Möglichkeit dar, in kluger Berechnung das Schicksal zu wählen, dem heranschreitenden Unglück auszuweichen, das glückliche Schicksal auf uns herzulenken. Das ist wohl ein Widerspruch mit dem Gedanken des Schicksals; aber dieser Widerspruch geht durch das ganze Heidentum, u. es liegt in demselben mehr Vernunft als in dem starren Fatalismus; der Mensch fühlt den Widerspruch zwischen

[1] Grohmann, 194; Grimm, 789; Mühlhause, 320; Mannhardt. Rogg. 29; Liebrecht, 115. — [2] Wucke, 1, 37; Grimm, 788. — [3] E. H. Meyer, Germ. Myth. 63.

seinem freien, sittlichen, persönlichen Wesen u. dem unpersönlichen Schicksal u. darum will er nicht dem letzteren unbedingt unterworfen sein, sondern sucht ihm schlau den Vorteil abzugewinnen. Das Schicksal verläuft in dem Wechsel der glücklichen u. unglücklichen Zeiten; u. wenn ich diese weiß, so kann ich mich danach richten; an die Stelle der Wahl zwischen Gutem u. Bösem tritt eine Wahl zwischen glücklichen u. unglücklichen Zeiten; der Mensch fragt nun bei seinem Thun u. Lassen nicht sowohl das heilige Gebot Gottes, sondern den Kalender u. gar mancher getaufte Christ befragt u. befolgt den Schicksalskalender mit ebenso ängstlich strengem Gehorsam wie der gläubigste Chinese.

Das Nächstliegende für das Volksbewußtsein ist die Unterscheidung 64 der Tages- u. Mondzeiten, u. der einzelnen Wochen-, Monats- u. Jahrestage als glücklicher u. unglücklicher (106). An einem als unglücklich geltenden Tage wird nichts wichtiges unternommen, keine Reise, kein Wohnungs- oder Dienstwechsel, kein Kauf oder Verkauf, keine Verlobung oder Hochzeit. Diese Tagewählerei geht durch ganz Deutschland u. durch alle Schichten der Gesellschaft; u. gar mancher vermeintlich Aufgeklärte beobachtet ängstlich genau alle Tage der Woche, nur den Tag des Herrn nicht.

Die Tageszeiten haben für den Zauber verschiedene Geltung. Das helle Tageslicht ist dem Zauberwesen nicht günstig, das geheimnisvolle Dunkel entspricht dem geheimnisvollen Thun; die klaren bestimmten Gestalten der Wirklichkeit müssen umhüllt sein; vor dem Sonnenlichte flieht der Zauber. Am geeignetsten ist die Dämmerung vor Sonnenaufgang u. nach Sonnenuntergang, u. für die höheren u. bes. die unheimlicheren Weisen des Zauberns die Mitternachtsstunde, wo zwei Tage mit einander ringen, u. alles den Menschen anheimelnde Leben, mit dem Schleier der Nacht umhüllt, schlummert; nur am „Sonnenwendtage“, dem Johannistage, als einem Sonnenfeste, ist die Mittagsstunde besonders zauberkräftig. Auch der Augenblick des Sonnenaufgangs ist zauberkräftig. Man mag wohl noch hie u. da Kranke bei Sonnenaufgang unter den Apfelbaum tragen (Meckl.) u. am Maitag schneidet der Kuhjunge mit Tagesanbruch den vom ersten Sonnenstrahl beschienenen Ebereschenzweig, um die junge Kuh durch seinen Schlag zu schützen (Wstf.).

Die Beachtung der Mondzeiten ist eine der volkstümlichsten, 65 uralte,[1] durch alle Völker hindurchgehende Gestalt des Aberglaubens. Der Mondwechsel wird beim Feld- u. Gartenbau, bei den meisten Kuren, beim Schröpfen, Aderlassen, Haarschneiden, Häuserbauen, Wohnungswechsel, Hochzeiten u. dgl. als wichtiges Bestimmungszeichen beachtet.[2] Alles, was zunehmen soll, geschieht bei zunehmendem Monde, alles, was

---

[1] Grimm, 676 ff. — [2] Böbel, 126.

abnehmen soll, bei abnehmendem. Bei zunehmendem Monde muß man säen, pflanzen, Bäume beschneiden, Dünger fahren, Haare u. Nägel schneiden, Hochzeit machen, eine neue Wohnung beziehen; bei abnehmendem Monde muß man Holz fällen, (Bauholz bei zunehmendem, Kärnten), mähen (allg.). Der Vollmond hat die gesteigerte Kraft des zunehmenden, der (unsichtbare) Neumond die des abnehmenden. Bei abnehmendem Monde läßt sich nicht leicht jemand trauen oder auch nur den Ehekontrakt aufsetzen (allg.). Stuben darf man nur bei abnehmendem Monde weißen, weil sie sonst nicht trocknen (Meckl.). Schlachten muß man meist bei abnehmendem Monde, manchmal bei zunehmendem, weil dann das Fleisch im Topfe quillt, oder bei Vollmond, weil da das Vieh am fettesten (Old.), Schweine schlachtet man bei zunehmendem Mond, damit der Speck nicht auslaufe (Bad.). Gewächse, die ihre Frucht über der Erde tragen, müssen bei zunehmendem Monde gesäet werden, die, welche sie unter der Erde tragen (d. h. Knollen- u. Rübengewächse), bei abnehmendem (Schw., Sa.). Gefüllte Blumen werden bei Vollmond gesäet u. gesteckt (Pf.); im abnehmenden Mond versetzt, werden sie leer, während leere Blumen durch Versetzung bei Vollmond sich füllen (Bad.). Wenn man bei Vollmond eine Blume berührt, verwelkt sie (Bö.); wenn man das Haus bei Neumond reinigt, kommen Spinnen ins Haus (Bö.). Wird eine Leiche im Vollmond begraben, so nimmt sie den Segen aus dem Hause (Erzg.); stirbt jemand bei abnehmendem Monde, so geht es mit seiner Familie rückwärts, daher giebt man solchen Leichen [wohl als Lösung] Geld u. Brot mit in den Sarg (Erzg.). Wenn Bäume im Vollmond blühen, so giebt es viel Obst, wenn bei abnehmendem, giebt es wenig oder nichts (Erzg., Bad.). — Daß übrigens der Mond wirklich einen Einfluß auf das Leben der Pflanzen u. Tiere, also auch auf das leibliche Leben der Menschen, besonders bei Krankheiten (Mondsucht u. andern Nervenkrankheiten, bei Würmern u. dgl.) habe, wird nach den sichersten Beobachtungen wohl kaum zu bezweifeln sein.

66 Welche Tage des Jahres u. der Woche glückliche oder unglückliche seien, darüber gelten in verschiedenen Gegenden etwas abweichende Ansichten. Die Grundlage bilden entschieden die altheidnischen Überlieferungen, nur teilweise durch christliche, bes. römisch-katholische Einwirkungen etwas umgebildet. — Der Tag der Sonne u. der des Mondes haben noch deutlich ihre Beziehung zu beiden als göttlich erfaßten Himmelsmächten, der „Frau Sonne“ u. des „Herrn Mond“ (11). Der Sonntag, bes. bei Geburten u. kirchlichen Handlungen in Betracht kommend, gilt allgemein als glücklicher Tag, wird daher besonders auch zu Trauungen gewählt. Sonntagskinder sind Glückskinder u. können vieles andern Menschen verborgene sehen u. erkennen,

denn der Sonne ist nichts verborgen); u. wenn sie auch an einem Sonntage getauft werden, können sie die Geister sehen u. von ihnen manches erlangen (allg.); da dies aber manchen als bedenkliche Gabe gilt, vermeiden sie diesen Tag zur Taufe. Bestimmter: wer Sonntags zwischen 11—12 Uhr Nachts geboren ist, kann jeden Sonntag in derselben Stunde in einer blühenden Fliederlaube Geister sehen (Harz); oder wer am ersten Sonntag nach Neujahr geboren ist, sieht Geister (Bö.). Kinder, die an einem goldnen Sonntage geboren sind, d. h. wo der Sonntag mit dem Quatember zusammenfällt, oder am Sonntag nach Pfingsten, sind besonders glücklich u. geistersehend (Thür., Bad.) Am Sonntag darf man sich die Fingernägel nicht beschneiden (Hess.). Wer Kleider trägt, die an einem Sonntage genäht sind, wird krank (Old.), oder vom Blitz getroffen, oder geht auf der See unter (Schw.); in einem am Sonntag genähten Hemde kann man nur schwer sterben (Wstf.). Bäume, die am Sonntag beschnitten werden, gehen ein (Old.). Wenn man am Sonntage krank wird, muß man sterben (Brand.). An jedem Sonntage muß die Sonne etwas scheinen, damit die Mutter Gottes ihren Schleier trocknen könne (27.).

67 Der Montag übernimmt die Bedeutung des Mondes; dieser ist verwandt mit der Nacht, der Veränderlichkeit, der Dunkelheit, dem Stehlen; der Montag ist also meist ein Unglückstag. Montagskinder sterben einen schnellen Tod (Bay.). Am Montag darf nichts unternommen werden, was dauernd sein soll (allg.), denn es wird, wie der Mond, nicht wochenalt (Wstf., Lauenb.); „Montags Anfang hat keinen guten Fortgang" (Old.). Man darf am Montag nichts wegleihen, kein großes Geld ausgeben, weil man sonst das Glück für die Woche weggiebt (Sa., Altenb.); man darf nicht Wäsche waschen, in keine neue Wohnung ziehen, nicht Hochzeit machen, nicht die Ernte beginnen, keinen Dienst u. keine Reise antreten, kein Kind zum erstenmal in die Schule schicken (Bay., Old.). Mägde, die am Montag in Dienst treten, halten nicht aus (N.dtl.) oder zerbrechen viel (Rhein). Lotterie- u. Erbschaftsgeld, welches man am Montag einnimmt, behält man nicht (Old.). Den Dieben dagegen ist der Tag des Mondes günstig (Schwz.); der Mond heißt „Diebessonne". Auch die in der Nacht hausenden Hexen sind an diesem Tage mächtig, daher darf man nichts an verdächtige Personen verleihen u. niemanden sein Vieh zeigen (Thür., Altenb.). — Insofern aber der Mond, bei fast allen Völkern, als Förderer der Fruchtbarkeit gilt, bes. der zunehmende, ist der Montag günstig für alles, was wachsen soll, also zum pflanzen (N. u. W.dtl.). Wie der Montag begonnen, glücklich oder unglücklich, so geht es die ganze Woche (N.dtl., Schl., Sa.).

68 Der Dienstag, Tag des Ziu, des Gottes des Krieges, des Schwertes u. des Gerichtes (22), (dies Martis, schwäb. Ziestag), ist

wichtig für Gerichts- u. Vertragssachen, (alt- u. plattd. Dingstag = Gerichtstag), daher auch für Hochzeiten (ursprünglich der Freien, der Krieger); Trauungen werden sehr gern am Dienstag gehalten (Schl., Bay., Schw., Bad., Tir., Hess., Old.); der D. ist günstig für Antreten eines Dienstes (Harz, Wstf.), u. zu Zauberkuren (Old.); Kinder, am D. geboren, haben Neigung zum Stehlen (Ostpr.).

69 Mittwoch, Wodans Tag, hat Beziehung auf Sturm und Ungewitter, ist daher ein Unglückstag (allg.), ist schon seinem Namen nach kein voller Tag. Am Abend fahren die Hexen, die Sturmeswesen, aus; am M. soll Judas seinen Herrn verraten haben (Bad.); da darf nicht gesäet u. nicht gedüngt werden; man darf nichts wichtiges unternehmen, den Stall nicht reinigen, nicht das Vieh auf die Alp treiben (Tir.); man darf nicht mit Vieh handeln, kein neues in den Stall führen (Hess., S.dtl.); nichts, was von Dauer sein soll, darf angefangen werden (Old.); Mittwochs werden nur gefallene Mädchen getraut, (Bad., Schw., Old.). Am Mittwoch in der zwölften Stunde ändert sich gern das Wetter.[1]

70 Donnerstag, des wilden Donars Tag, (in S.bay. ein Hexentag) ist vor allen andern Tagen unheilvoll; da darf nichts wichtiges unternommen, Kinder dürfen nicht zum erstenmal in die Schule geschickt, nicht gekämmt, Teller u. Löffel u. anderes Geschirr nicht gereinigt, kein Kalb entwöhnt werden; manche Arbeit ist untersagt, weil der Tag ein heidnischer Festtag war; kein Holz darf gehauen, kein Mist ausgeführt, abends nicht gesponnen werden (allg.);[2] selbst die Vögel tragen am D. nicht zu Nest (Schl.); man muß sorgfältig allen Zauberschutz beobachten, denn die Hexen halten Umzug (N. u. S.dtl.); Kinder, am D. geboren, dürfen nicht am Sonntag getauft werden, sonst sehen sie Geister (Ostpr.). Wer am D. krank wird, kommt nicht wieder auf (Bay.). Kälber, am D. geboren, oder zum erstenmal ausgetrieben, geben keine Nachzucht (Frk., Schwz.). Am D. sind die meisten Gewitter, da „geht unser Herrgott über Land" (Aargau). In Beziehung auf Hochzeiten sind die Ansichten verschieden; wo die düstere Seite des Donnergottes sich vordrängt, bes. in Gegenden, wo slavische Elemente einwirken, da wird am D. keine Hochzeit gehalten, sonst „donnert es in der Ehe" (N.dtl., zum Teil Old.); aber Donar ist auch Gott der rechtlichen Ordnung, er festigt durch seinen Hammer Gesetz u. Vertrag; Donnerstag ist daher früher, zum Teil jetzt noch, Gerichtstag (S.dtl.) u. es werden, wo dieser Gesichtspunkt obwaltet, Hochzeiten grade gern am D. gehalten (S.dtl., Hess., Schwz., Old.); Donnerstagsheirat:

---

[1] E. H. Meyer, Germ. Myth. 255. — [2] Vgl. Wolf, Beitr. 1, 69 ff; Z. f. D. M. 1, 294; 2, 422; Mannhardt, german. Mythen, 23, 48 f.; ders. Gött. 197; Simrock, M. 480; Kuhn, Westf. 1, 61.

Glücksheirat (S.dtl.). Als Gerichts- u. Feiertag war der D. auch Gesellschaftstag u. gilt als solcher in S. u. W.dtl. noch ziemlich verbreitet, daher dies academicus; daher auch für Gesellschaftsputz die Ausdrücke: „donnersnett“, „aufgedonnert“; in der Schweiz fallen die meisten Märkte seit alter Zeit auf den Donnerstag. — Am D. muß man Erbsen essen, (allg.); diese gehören zu Donar, 20); u. Erbsen u. andere Hülsenfrüchte müssen an diesem Tage gesäet werden (S.dtl.).

Der verhängnisvollste Wochentag ist der Freitag; je nachdem 71 aber die heidnische oder die christliche Überlieferung überwiegt, gilt er als der glücklichste oder, aber seltner (?), als der unglücklichste Tag. Als Tag der Freyja oder Frouwa (23) eignet er sich vor allem zu Hochzeiten, (Old., S.Holst.) u. alles am Freitag unternommene gelingt, bes. auch die sympathetischen Kuren u. andere Zaubereien (N.dtl., Ostpr., Schwz.), das Setzen in die Lotterie (Old.). Freitagskinder, am Sonntag getauft, gelten den Sonntagskindern gleich (Ostpr.). An einem Fr. muß man zum erstenmal einspannen u. die Ernte beginnen (Frk., N.dtl.); am Fr. muß man sich die Haare schneiden, bes. im zunehmenden Monde, dann wachsen sie gut (Schl., Thür., Old.), ebenso die Nägel, so hat man Glück u. bewahrt sich vor Zahnschmerz (allg.). Wo dagegen, bes. in katholischen Ländern, die christliche Beziehung auf den Leidenstag vorwaltet, da ist der Freitag der unglücklichste Tag; — auch heidnische Beziehungen mögen da mitwirken. Am Fr. darf man nicht verreisen, nicht die Wohnung oder den Dienst wechseln, nichts wichtiges unternehmen, denn alles mißlingt (Schl., Laus., Sa., Thür., Wstf., S.dtl., kath. Schwz.); eine am Fr. geschlossene Ehe ist unglücklich u. bleibt kinderlos (Bay., kath. Schwz.) Freitagskinder haben im Leben viel zu leiden (Tir.). Am Freitag darf man keine Wäsche waschen (Hess.), sie nicht im Bache schwemmen, sonst kommt Überschwemmung (Kärnten); man darf nicht backen, sonst bekommt man wenig Brot (Schw., Ostpr.), oder es entsteht Zank (Erzg.), man darf sich nicht kämmen, sonst mehrt sich das Ungeziefer (Schw.), man darf nichts wegleihen (Thür.), nicht Obst abnehmen, sonst trägt der Baum das nächste Jahr nicht (Pf.), nicht Mist ausfahren (Wstf.), nicht in See gehen, sonst giebts ein Unglück (Old., Holland); die Burschen dürfen nicht „fensterln“ gehn, sonst kommt der „Schmerbettler“ [?] (Bay.); man darf nicht von Hexen reden, denn sie hören es u. rächen sich (Schw.). Ein am Fr. geborenes Kalb taugt nicht zur Aufzucht (Old.). — Wie Freitags das Wetter ist, bes. Mittags 12 Uhr, so ist es auch am Sonntag (Schl., Pf., Old., S.dtl.); am Fr. ändert sich stets das Wetter (Halle).

Der Sonnabend, Samstag, gehört dem alten Herrgott, der 72 Sonntag u. Montag dem jungen, Obpf.;[1] es soll am Samstag die

[1] Bav. 2, 242.

Sonne scheinen, wenn auch nur zu Mittag drei Minuten lang (Obpf.; sonst gilt dies nur vom Ostersamstag), denn die Mutter Gottes will ihr Hemd oder des Christkindes Windeln trocknen (Old., Bad., vergl. 23. 27. 66.). Am Abend darf nicht gesponnen werden, denn was man da spinnt, wird in der Nacht wieder verdorben oder weggenommen (Thür., Bö., Schw., Bad., Bay., Old.), oder man spinnt sich den Galgenstrick (Obpf.), oder man kommt nicht in den Himmel (Wstf.), oder die Schafe werden narrig (Wstf.); jede Spinnerin muß am S. ihre Kinkel leer gesponnen haben, sonst spinnen die Hexen (S.dtl.), oder sonst haspelt der Teufel am Sonntag (Wstf.). Am S. darf nicht gesäet, gedünget, keine neue Arbeit begonnen, keine neuen Kleider dürfen gekauft, kein Dienst u. keine Reise angetreten werden (Schl., Lauf., Meckl., Ostpr., Schw.); man darf nicht Wäsche mangeln (Frk.), u. nach dem Vesperläuten nicht die Matten wässern, sonst muß man es auch nach dem Tode thun (S.dtl.), kein Vieh austreiben, sonst kommt das Sterben hinein (Old.). Kinder, am S. geboren, neigen zur Heuchelei u. Lüsternheit (Ostpr.), oder sie können mehr sehen u. hören als andere Leute (Frk.).

78 In der Woche überwiegen sonach, besonders wenn Freitag als Unglückstag genommen wird, die unglücklichen Tage die glücklichen; u. der Mensch wird so seines Lebens nicht recht froh.

Die Monatstage, die eine 7 haben, der 7. 17. 27., sind unglücklich, da darf man nicht säen, sonst hat man schlechte Ernte (Tir.). — Der Frühling ist eine glückliche Zeit, u. seine Boten haben Glücksbedeutung; Glückszauber u. Wahrsagung ist zu vollbringen, wenn man die erste Schwalbe, den ersten Storch, die erste Bachstelze &c. sieht, oder den Kuckuck zum erstenmal oder das erste Gewitter hört, oder indem man das erste Veilchen, die ersten Kornähren anwendet. — Die meisten Schicksalszeiten u. Schicksalstage des Jahres sind selbst dann, wo sie sich scheinbar an christliche Feste, wie Weihnachten u. Ostern anlehnen, augenscheinlich aus heidnischen Auffassungen u. Festen entsprungen. Die alten Deutschen hatten drei große Opfer- u. Gerichtszeiten: im Winter (Weihnachten), Frühling u. Hochsommer, mit Festesfeuern gefeiert, daher die Oster- u. Johannisfeuer, in Schweden, u. früher auch in Deutschl., die Weihnachts- oder Julfeuer, u. an allen drei Festen Schmuck mit grünen Bäumen u. Laube.[1] — Bei den Schicksalszeiten ist wohl zu beachten, daß sich in verschiedenen Gegenden Deutschlands bei Zeiten derselben Bedeutung oft ein Unterschied von 10 bis 12 Tagen findet, indem z. B. auf den 12. Mai gesetzt wird, was eigentlich auf den 1. Mai (Walpurgis) gehört; dies ist nichts anderes als der Unterschied des alten u. neuen Kalenders, indem im Volke sich oft noch die alte Zählung erhalten hat.

[1] Grimm, 594; dess. Rechtsalt. 822; Wolf, Beitr. 117 ff.

An der Spitze der Schicksalszeiten steht die verhängnisvolle, in 74
das Gebiet des Wodandienstes gehörige Zeit der Wintersonnenwende, in welche das erste große Opferfest, das Julfest, fiel, u. in der die Götter ihren Umzug über die Erde hielten.[1] Diese Zeit der Zwölfnächte [auch „Unternächte“ (Vgtl.) d. h. wohl „Zwischennächte“, wie die Zeit auch „zwischen den Jahren“ heißt (Bad.), meist von Weihn. bis Dreikönigstag, manchmal die 12 Tage vor Weihn. (Schl.) oder vom Thomastag bis Neujahr (Bay.), oder die 12 Tage nach Neujahr (Meckl., Frk.)], die durch ganz Deutschland (am wenigsten in Tirol), eine Hauptzeit des Aberglaubens ist, hat zwar in einer entsprechenden altkirchlichen Festeszeit einen Anknüpfungspunkt,[2] aber der bei weitem größte Teil ihrer Bedeutung hat rein heidnischen Ursprung. Schon die Altindier feierten dieselben. In dieser Zeit, bes. in den Nächten, haust der wilde Jäger (16), in Oldenb. auch Weltjäger genannt, u. es wird gewissermaßen die alte heidnische Götterwelt losgebunden; daher ist dies die Hauptzeit für alles heidnische Wesen, für Wahrsagung u. Zauberei. Die Hexen walten in den zwölf Nächten frei, die weiße Frau zeigt sich (S.dtl.). Jeder Tag ist an sich schon die Vorbedeutung für Wetter u. Schicksal eines Monats des folgenden Jahres (allg.); je eifriger der wilde Jäger jagt, je gewaltiger der Sturm die Bäume schüttelt, um so fruchtbarer wird das künftige Jahr (allg.), wenn es nicht von den Dächern tropft, so geben die Kühe wenig Milch (Erzg.); je länger die Eiszapfen werden, um so länger wird der Flachs (Wstf.); u. nie sprechen die Träume u. andere Schicksalszeichen so deutlich u. werden so eifrig befragt als in dieser Zeit; alles, was man in den 12 Nächten träumt, wird wahr (Ostpr., Frk.), oder wird in dem dem Tage entsprechenden Monat wahr (Thür., Erzg., Schw.); Begräbnisse in dieser Zeit bedeuten viele Todesfälle (Old.). Die wichtigsten häuslichen Arbeiten werden da ruhen gelassen, es darf nichts „umgehen“ d. h. sich drehen, kein „Rad sich drehen“, weder am Spinnrad, noch am Wagen, denn der wilde Jäger geht um (Old., Wstf., N.dtl.); das drehende Rad bezeichnet die Arbeit überhaupt, wohl auch in Beziehung auf die jetzt gewissermaßen ruhende Sonne (?). Es darf nicht gesponnen werden, vielmehr muß aller Flachs vorher abgesponnen sein (allg.), sonst kommt Wod oder die Frigg u. zerzaust oder zerkratzt die Spinnerinnen, oder besudelt sie oder den Rocken mit Pferdemist (N.dtl.),[3] oder

[1] Weinhold, Weihn. 10 ff.; Wolf, Beitr. 2, 124; Kuhn-Schwartz, 408 ff.; Mannhardt, Gött. 235. 240. — [2] Von Weihn. bis Epiphan., bei den Griechen Dodekahemeron genannt, durfte in der griech. u. lat. Kirche nicht gefastet werden, weil sie als Festeszeit galt; so bestimmt schon bei Ephraem Syrus im 4. Jahrh.; Augusti, Handb. der christl. Archäol. 1, 542; III, 471. Unzweifelhaft ist auch da ein altes Naturfest im Hintergrunde. — [3] Schwartz, Volksgl. 87; Kuhn, märk. S. 371; Müllenhoff, 168. —

es kommen die Zwerge u. spinnen ab (Wstf.), oder die Hexen und bringen Kröten, Ratten u. Mäuse ins Haus (N.dtl.), nur Hexen spinnen in dieser Zeit (Schw.); aus dem in den Zwölften gesponnenen Garn dreht der Teufel Ketten (Old.), oder man spinnt sich den Strick (Wstf.). Ebenso darf nicht gewaschen, gebacken, ausgefegt, Mist ausgefahren werden u. dgl., sonst zerreist der Wolf das Vieh, oder es kommt Ungeziefer, Krankheit, Tod u. allerlei Unheil ins Haus (N.dtl., Bay., Vgtl.); es darf nicht gedroschen u. nicht geklöppelt werden (Erzg.); überhaupt muß alles still sein, kein Tisch darf gerückt, keine Thür zugeschlagen werden, sonst schlägt im beginnenden Jahre der Blitz ein (Steierm.), selbst die Schuhe darf man nicht schmieren (Frk.); wenn ein Kleidungsstück gewaschen wird, so stirbt zwölf Jahre nacheinander jährlich ein Mensch aus dem Hause (Meckl.), oder es fehlt an Geld (Vgtl.), u. wer in den Zwölften den Zaun „bekleidet," d. h. Wäsche zum trocknen darauf hängt, muß in demselben Jahre den Sarg oder den Kirchhof bekleiden (N.dtl.); oder man hängt in dem Jahre so viel Kuhhäute auf, als man Stücke Wäsche aufhängt (Frk.). Auf dem Herde darf kein Feuer gemacht werden, daher geht man sehr früh zu Bett (lit. Ostpr.); man darf nicht mangeln, sonst wird es im Jahre an allem mangeln (Vgtl.). Wenn Arbeit, bes. wobei sich etwas dreht, gemacht wird, so stirbt alles Vieh im Hause, was fortan geboren wird, oder das Haus brennt ab (Old.); aber man bindet Besen, mit denen man das Vieh u. den Kohl bestreicht, um Läuse und Raupen fernzuhalten (Meckl.); man darf Egge u. Pflug nicht im Freien lassen, sonst steckt sich Hackelberg mit seinen Hunden darunter (Wstf.); Holz u. Backgerät darf nicht vor dem Ofen liegen (N.dtl.). Bestimmte Speisen, besonders Erbsen u. andere Hülsenfrüchte, werden sorgfältig gemieden, weil man sonst vom Ausschlag od. von Beulen befallen wird (N.dtl., Ostpr., Thür., Bay., Frk., Erzg.); man darf auch kein Fleisch essen, sonst wird man krank (Bay., Obpf.); am liebsten ißt man Grünkraut (Bad.), Grünkohl mit Schweinskopf (N.dtl.); das Vieh muß besonders gut gefüttert werden, sonst kommt der Teufel ins Haus (Old.); am liebsten giebt man ihm neunerlei Futter (Vgtl.). Haus, Feld u. Garten werden mit Zauberschutz umgeben, die Bäume mit Strohseilen umbunden, damit sie reiche Frucht tragen (allg.); der Gebrauch der Strohseile stammt unzweifelhaft von dem alten heidnischen Feste;[1] auch ist es nicht gut, in dieser Zeit etwas aus dem Hause zu verleihen oder Kehricht hinauszutragen (Ostpr.). Man darf einige Tiere, die zu den Hexen gehören, nicht bei ihrem Namen nennen; statt Fuchs sagt man „Langschwanz", statt Maus „Bönlöper" (Bodenläufer, Meckl.). Man brennt in dieser Zeit Asche, die zur Vertilgung des Ungeziefers beim Vieh, auf dem Felde u. auf

[1] Kuhn, Westf. 1, 108 ff.

Bäumen dient (Ostpr., Vgtl.). In Süddeutschl. fallen in diese Zeit die vier Rauchnächte (auf Thomastag, auf Weihnacht, auf Neujahr, auf Epiphan; in der Obpf. heißen alle 12 Nächte so), in denen der Priester das ganze Haus mit Weihrauch ausräuchert, u. das C + M + B + nebst der Jahreszahl an alle Thüren im Hause schreibt, um es vor allen bösen Wesen, die in dieser Zeit ihr Wesen treiben, zu schützen.

75 Als Gipfelpunkt der Bedeutung der Zwölften gilt die an Wahrsagerei u. Zauberwesen reiche Sylvester- oder Neujahrsnacht. Da werden die Obstbäume unter Zauber- oder Gebetsformeln mit Stroh umbunden; man schießt in die Zweige, um reiche Obsternte zu gewinnen (allg.); man spricht zu den Bäumen: „ich wünsche euch das neue Jahr an, daß ihr gute Früchte tragen sollt“ (Pf., ähnlich in M.dtl.), oder tanzt um sie u. singt: „freuet euch, ihr Bäume, Neujahr ist kommen, dieses Jahr eine Karre voll, übers Jahr ein Wagen voll“ (Hildesh.).[1] Die Strohseile abzureißen, gilt als große Sünde; Bäume, welche nicht tragen, werden mit Geld beschenkt, welches man unter die Rinde oder an die Wurzel steckt (Meckl., Vgtl.), eine Art Opfer. Man bindet die Zäume an den Eßtisch, damit die Pferde das Jahr über gut fressen (Ostpr.). Abends wird die Stube gereinigt, mit Sand u. Tannen bestreut u. gut geheizt, damit es „den Engeln“ behaglich werde (Ostpr.). Wenn man Weißkraut ißt, so hat man das Jahr hindurch Geld (Hess., Thür.) u. ißt man gelbe Rüben, so bekommt man Gold (Hess.), ißt man Hering und Hirsebrei oder nur letzteren, so hat man das ganze kommende Jahr viel Geld u. Glück (Thür., Vgtl., Brand.); die Heringsseele wirft man an die Decke, so springt nach 100 Jahren ein Pferd, ein Schimmel ohne Kopf (Sa.), also Wodans Pferd, herunter (Schl., Laus., Sa., Vgtl.); die Heringsköpfe werden durch die Augen an die Decke gespießt, u. dann dem kranken Vieh zu fressen gegeben (Vgtl.). Man darf am Neujahr kein frisches Hemd anziehen u. keine Äpfel essen, sonst bekommt man Schwären (Hess., im Erzg. muß man aber grade ein frisches Hemd anziehen); man darf auch nicht mit dem Hammer klopfen, sonst ruft man einen aus dem Hause zum Grabe (Brand.). In der Mitternacht macht man mit Theer drei Kreuze auf die Stallthüre, damit das Vieh nicht behext werden könne (Ostpr.). Die Hühner werden am Neujahr mit Hirse gefüttert, so legen sie gut (Vgtl.). Wer in dieser Nacht Holz stiehlt, ohne ertappt zu werden, kann das ganze Jahr ruhig fortstehlen, denn der Jäger betrifft ihn nie (Meckl.). Kinder, in der Neujahrsnacht geboren, erhalten die Gabe, Geister zu sehen (Hess.). In der Mitternachtstunde sprechen die Rinder u. Pferde weissagend mit einander (N.dtl., Ostpr., Vgtl., Bad.);[2] in Tirol gilt dies von der Nacht des „großen

[1] Jahn, D. O. 214. — [2] Wolf, Beitr. 1, 126; Töppen, 66; Köhler, 363.

Neujahrs", 6. Januar.[1] Wie das neue Jahr anfängt, so geht das Jahr fort (Schl.); wenn man am Neujahr etwas verkehrt anzieht, dann geht es das ganze Jahr verkehrt (Erzg.); geht das Feuer im Ofen aus, so geht das Geld im Jahre aus (Erzg.); zerbricht man etwas, so zerbricht man das ganze Jahr viel (Vgtl.). Von der Wahrsagung in dieser Zeit werden wir später sprechen.

76 Eine etwas christliche Färbung erhält die Geltung der Zwölften, insofern sie an die Weihnachtszeit sich anschließt.[2] Den aus Wodan entstandenen Weihnachtsmann, Knecht Ruprecht u. s. w., u. die ihn begleitende weibliche Person, aus der Frigg entstanden, haben wir schon erwähnt (19. 27); der geputzte Weihnachtsbaum erinnert gleichfalls an das alte Opferfest (19); u. wir haben Grund, für diejenigen Weihnachtssitten, welche eigentümlich deutsch sind, mögen sie eine noch so sinnig-christliche Deutung zulassen u. in diesem Sinne auch festzuhalten sein, auf altdeutsche Erinnerungen zurückzuführen. Die alten, den Göttern gefeierten Julfeste, von welchen im Norden auch noch die Weihnachtsfeuer übrig sind, waren mit feierlichen Opferschmäusen verbunden, deren bestimmte Speisen an den drei heiligen Tagen der 12 Nächte (Weihnachts-, Sylvester-, Dreikönigsabend) in allen germanischen Ländern sich in der Sitte erhalten haben; der Volksglaube läßt die, welche diese Speisen genießen, im folgenden Jahre reich u. glücklich, die, welche sie nicht beachten, bestraft werden (25). Der Weihnachtsabend heißt Dickbauchsabend (Old.).[3] Speisen sind vor allem Klöße, (Knödel, bes. Mohnklöße) u. Fische, besonders Karpfen (Schl., Laus., N.dtl.), Hering mit Hirsebrei (N.dtl. vgl. 25. 75) und Heringssalat (Sa., Halle), Honigkuchen (S.dtl., Steierm., Schl.), Schweinskopf u. grüner Kohl (N.dlt.), oder geräuchertes Schweinefleisch mit Backobst, „schlesisches Himmelreich" (Schl.); Eber waren bei den nordischen Julfesten das Hauptopfer.[4] Bei den Opferfesten wurden Bilder der Götter u. der heiligen Tiere, wie der Eber, aus Teig geformt u. von den Frauen im Tempel gebacken;[5] diese Sitte gebackener Figuren von Menschen und Tieren, auch aus Honigkuchen, u. gerade in der Weihnachtszeit, geht jetzt noch durch ganz Deutschland; (dahin gehören auch die Striezel oder Christstollen, das schwäb. Hutzelbrot, das Klözenbrot in Bay. u. Östr.)

77 Eine Fülle von Aberglauben schließt sich an die Weihnachtszeit. In der Mitternachtsstunde der Christnacht wird, oft nur 3 Min. lang, oder so lange die Uhr schlägt, alles Wasser in Brunnen u. Flüssen in Wein verwandelt; aber nur wenige, Gott wohlgefällige Menschen können es wahrnehmen u. schöpfen; nur zufällig kann man es trinken, muß

---

[1] Zingerle, in d. Z. f. D. M. 2, 423. — [2] Weinhold, Weihn. 1853; P. Cassel, Weihnachten, 1861. — [3] Strackerjan, 2, 27. — [4] Grimm, 44. — [5] Ebend. 45 f.; Weinhold, deutsche Frauen, 316.

aber darüber schweigen, sonst wird man blind; u. wer es absichtlich u. fürwitzig schöpft, erblindet; in Tirol darf man es absichtlich schöpfen, nur muß es schweigend geschehen, u. auch nachher muß man darüber schweigen (durch ganz Dtl., auch Ostpr. u. Bö.).[1] Im badischen und elsässischen Oberland schöpft man den „Heiliwag“, das Heilwasser, aus dem Brunnen. In Verbindung mit dem vereinzelt vorkommenden Glauben, daß gleichzeitig die Apfelbäume blühen u. sofort auch reife Früchte bringen, und daß der Hopfen, auch bei Schnee, fingerlang emporsprießt (Wstf.), deutet dieser Glaube wohl auf Speise u. Trank für die umherziehenden Götter. (?) Christliche Sagen mischen sich darunter, denn solche Verwandlung des Wassers in Wein oder doch in Heilwasser wurde schon im 4. Jahrh. am Epiphaniastage, an welchem die Hochzeit zu Cana u. der Geburtstag Christi gefeiert wurde, hier u. da geglaubt;[2] aber auch dieser alte Aberglaube ist heidnischen Ursprungs und bezieht sich auf die Dionysosfeste. (?) In der Nacht zwischen 11 u. 12 Uhr redet das Vieh im Stalle, manchmal weissagend; man muß sich aber hüten, zu horchen; wer es hört, muß sterben; nur Sonntagskinder können es ungefährdet hören (Ostpr., Bay., Tir., Pf., Bad. Kärnten),[3] oder das Vieh liegt auf den Knien u. betet (Schw.). Das Reden der Tiere ist aus der deutschen Mythologie, wo es gerade in den hohen Festzeiten vorkommt.[4] Kehrt sich das im Stalle liegende Vieh in der Christnacht der Thüre zu, so hat der Bauer im neuen Jahre Glück im Stall oder einen guten Viehhandel zu erwarten (Bad.) — Kinder, in der Christnacht geboren, sind glücklich u. finden einst einen Schatz (Schl., Tir.). Wenn man sich in der Christnacht unter einen Apfelbaum stellt, sieht man den Himmel offen (Wstf.). Wenn in der Christnacht der Mond scheint, wird ein unfruchtbares Jahr (S.Tir.). Um Mitternacht geht es um auf den Kreuzwegen (allg.); da sieht man auch das wütende Heer (Bay.).

78 Am Abend muß man im Südosten sieben- oder neunerlei Speisen essen,[5] (341) darunter bes. Linsen, Grütze oder Hirsebrei u. Klöße, dann geht das ganze Jahr das Geld nicht aus, auch Buttermilch, dann bekommt man keine Kopfschmerzen, rote Rüben, dann bekommt man rote Backen (Erzg.). Nach dem Abendessen schüttelt man das Tischtuch mit

[1] Wolf, Beitr. 1, 230; 2, 123 ff.; Z. f. D. M. 1, 238; Mannhardt, 469; Zingerle, Sitten, 120; Birlinger, Volkstümliches aus Schw. 1, 466; P. Cassel, 238 ff.; Reusch, 34; Grohmann, 44; Grimm, 551; Bav. 3, 308; Kuhn, West. 2, 107; Strackerjan, 2, 27. — [2] Augusti, Denkwürdigk. 1, 152 ff. 329 ff.,; Epiphanius, haer. 1, 451, c. 30; Chrysost. ed. Montf. II. p. 369; P. Cassel, 241. — [3] Z. f. D. M. 1, 227; 3, 30; Töppen, 74; Reusch, 35. — [4] Weinhold, Weihn. 27. — [5] Weinhold, die mystische Neunzahl, 11.

allen Speiseresten um die Obstbäume aus, dann geraten sie wohl (Schl.), wahrscheinlich ein Rest alter Opfer. Man muß von allen Speisen über Nacht etwas auf dem Tische stehen lassen, wenigstens ein Brot, so wird es das ganze Jahr nicht daran mangeln (Erzg., Vgtl.). Legt man ein Stück Brot vor das Fenster u. es fällt Tau darauf, so kann man es das ganze Jahr aufbewahren, ohne daß es schimmelt (Old.). Vom Abend bis zum Morgen darf das Feuer im Ofen nicht verlöschen, u. alle Wasserzuber müssen bis an den Rand gefüllt im Hausflur stehen, so giebt es ein gesegnetes Jahr (Thür., Vgtl.); schmutziges Wasser darf nicht über Nacht stehen bleiben, sonst kommt Unglück (Vgtl.). Man stellt das Viehfutter über Nacht ins Freie, damit das Vieh gut gedeihe (Hann., Hess., Vgtl., Pf., Bad.); es ist der Einfluß des in dieser Zeit besonders wirksamen Himmels; auch Stroh wird hinausgelegt, u. daraus werden dann Hühnernester gemacht, dann verlegen die Hühner nicht die Eier (Pf., Bad.); am Abend muß alles Vieh rücklings aus dem Stalle gezogen werden, sonst sterben die besten Tiere bis Neujahr (Old.); den Pferden werden abends Schneidewerkzeuge (Stahl) in die Krippen gelegt, so werden sie vor Krankheit bewahrt (Ostpr.). Das Ende des am Abend gebrannten Lichtes wird aufbewahrt, denn es schützt das Haus vor Blitz (Erzg.) Am Abend darf man nicht spinnen, sonst fressen die Mäuse den Faden (Tir.). Auf dem Christbaume darf keine ungerade Zahl von Lichtern brennen (Vgtl.). In der Nacht darf man keinen Hund hinauslassen, sonst stirbt jemand im Hause (Frk.); am Tage vor W. bekommt das Vieh nichts zu fressen, sonst gedeiht es nicht (Old.). Am Weihnachtsmorgen wirft man, bevor das Vieh getränkt wird, einen Hund ins Tränkwasser, damit das Vieh nicht räudig werde, denn Waden (Wodan) macht das Wasser unruhig (Lauenb.); der Hund gehört zu Wodan.[1] In die Brunnen u. Tröge wirft man Feuerbrände, dann kann keine Hexe ankommen (Brand.), denn Hexen u. Geister haben in der Christnacht große Macht (Schw.). Man darf zu Weihnachten nicht mit Dünger in Berührung kommen, sonst kommt Mißwachs (Erzg.). — Am ersten Festtage legt man einen Holzblock ins Feuer u. läßt ihn ankohlen; diesen schon 1184 im Münsterland erwähnten „Christbrand" bewahrt man auf als Schutz vor Gewitter (Wstf.), er macht die Ernte fruchtbar. Er heißt in Thür. „Christklotz", a. d. Mosel „Winnachtsploch", im Elsaß „Holzklotz", in Bayern „Mettenblock."[2] In der ganzen Weihnachtszeit darf kein Ackergerät unter freiem Himmel bleiben, sonst schadet ihm der jetzt umherziehende feurige Drache (Brand.). — Am **Stephanstag** (26. Dec.) muß man Karren mit Häckfel unter den freien Himmel stellen, damit der himmlische Tau

[1] Wolf, Beitr. 1, 17; 2, 137. — [2] E. H. Meyer, Germ. Myth. 218; Jahrb. f. Elsaß-Lothr. 10, 2, Schmeller, Bayr. Wörterb. 2. Aufl. 1, 1689; Mannhardt, WFK. 1, 228.

darauf falle; dann bleiben die Pferde das ganze Jahr gesund (Wstf.); man reitet die Pferde aus, dann bleiben sie vor Hexen geschützt (Schw.).

79 Den Schluß der zwölf Nächte macht der h. Dreikönigstag, Epiphanias, 6. Jan. (75. 77), bei dessen Geltung Heidnisches u. Christliches sich mischt; selbst an die unbiblische, aber seit dem 5. Jahrh. verbreitete (von Tertull. schon angedeutete) Sage, daß die Magier aus dem Morgenlande Könige gewesen, scheint sich die Sage von der in dieselbe Zeit fallenden wohlthätigen Wanderung der Götter (oft als Dreiheit) angeschlossen zu haben.[1] Die Nacht auf Epiphanias (oder Theophania, Gotteserscheinung, nämlich für die Menschheit) hieß im Mittelalter giperahta naht, die leuchtende Nacht, oder perhtennaht, perchtentag;[2] daher galt der Tag, u. dies paßt ganz zu der Zeit, als Perchtentag, Tag der Bertha (23. 27 ff.). Im Gegensatz zu den Zwölfnächten, wo die Sonne im Stillstand ist, weshalb sich kein Rad drehen darf, scheint man an diesem Tage das wieder beginnende Vorrücken der Sonne gefeiert zu haben; der Stern, den die im südl. u. westl. Deutschland die heil. drei Könige vorstellenden Knaben singend umhertragen, muß sich drehen, ursprünglich wohl das Sonnenrad.[3] Die kirchliche Sage setzte auf diesen Tag teils die Hochzeit zu Cana, teils die Taufe Jesu. Am Vorabende des Tages wird in den katholischen Gegenden Wasser, Salz u. Kreide geweiht, alle drei als Schutzmittel gegen Bezauberung (davon später). Wer am Tage der heil. drei Könige im Flusse badet [!], bleibt durch das ganze Jahr gesund (Bö.), u. das um Mitternacht geschöpfte Wasser hat große Heilkraft (Bö.). Der Dreikönigswind ist der segensreichste; ihm werden um Mitternacht Thüren und Fenster geöffnet, damit er Glück ins Haus bringe (Obpf.). Das Vieh muß den ganzen Tag fasten, damit es vor Krankheit geschützt sei (Pf.); man darf am Abend nicht spinnen, denn es ist der „Höllentag“ (Hollentag), (Wstf.). In Böhmen geht an diesem Abend die Berchta oder Perechta umher u. droht jeden, der ihr nicht giebt, was sie verlangt, mit einem Bohrer zu durchbohren.[4] Um Mitternacht wird, so lange die Uhr schlägt, das Wasser in Wein verwandelt (Bö.).[5] Auch bei der Wahrsagung werden wir diesen Tag finden, ebenso bei den Opfern.

80 Die zweite wichtige Schicksalszeit knüpft sich an das alte heidnische Frühlingsfest, dann an das Osterfest, dessen deutscher Name selbst von der Frühlingsgöttin entnommen ist (?) (36); alles was Bild oder Kraft neu ersprießenden Lebens ist, Eier, Wasser, Feuer (der Sonne), gehört in diesen Kreis. Die deutliche Erinnerung an die altdeutsche Festesfeier geben die durch ganz Deutschland (bes. im nördl.) gehenden Osterfeuer am Vorabende des Festes, bisweilen auch an den folgenden

[1] Mühlhause, 88 ff. — [2] Grimm, 259, 551. — [3] Vgl. Strackerjan, 2, 32. 34. — [4] Grohmann, 1. — [5] Ebend. 44.

Tagen, in Franken auch Osterlichtel, Pfahlfeuer.[1] Die Osterfeuer sind den Johannisfeuern ganz ähnlich, werden (mit Stahl u. Stein, Old.) meist auf Bergen u. Hügeln entzündet, aus Stroh, Holz, bes. vom Bocksdorn (Kreuzdorn), Besen; die Knaben sammeln das Holz u. die Besen vorher im Dorfe, zünden sie während des Abendläutens an u. gehen in langem Zuge mit diesen Fackeln über die Höhen (Frk.);[2] an der Rhön, dem Vogelsberge u. in der Umgegend geschieht dies am „Hutzeltage“, am Sonntag nach Fastnacht, oder 8 Tage nach dem Fastnachtssonntag.[3] Oder es wird am Osterabende (vor dem Fest) an einem Pfahl ein großes Strohfeuer gemacht; so weit der Rauch geht, bringt das Wetter der Feldfrucht nicht Schaden (Frk.); oder es werden Theerfässer auf strohumwickelte Tannen befestigt u. entzündet; man tanzt um sie mit Fackeln herum u. wirft Tücher in das Feuer (Wstf., Old.); Knaben laufen mit brennenden Strohbündeln über die Felder, um sie fruchtbar zu machen (Old.). Im Harz werden vor dem Entzünden des Feuers Eichhörnchen im Walde gehetzt, mit Steinen u. Knütteln geworfen u. gefangen;[4] das Eichhörnchen ist Donars Tier. In Westf. schließt das Volk einen Kreis um den Holzstoß; einer schlägt mit einem in einen Knoten geknüpften Tuche (Klumpsack) jeden einzelnen u. spricht: „kik di nit üm, dat Foesken [Füchschen, von ähnlicher Bedeutung wie das Eichhorn] dat kämt“; dies ist der Ursprung des weit verbreiteten Plumpsackspiels, des Restes eines alten heidnischen Festes.

81 Im Zusammenhang hiermit steht wohl das in der kathol. Kirche kirchlich angeordnete Osterfeuer, welches am Charsamstag morgens mit Stahl u. Stein entzündet wird, nachdem vorher alle kirchlichen Lichter ausgelöscht sind (novus ignis de lapide excussus); an diesem Feuer werden Kohlen, die vorher gesegnet wurden, glühend gemacht, u. mit diesen eine Kerze (Osterkerze) angezündet, durch welches nun weiter die vorher ausgelöschten entzündet werden.[5] An vielen Orten wird nun mittelst dieses kirchlichen Feuers auf einem freien Platze in der Nähe der Kirche ein Feuer angezündet von Holzscheiten, die aus allen Häusern zusammengetragen werden (Eichsf., Bay.), auch von zerbrochenen Grabkreuzen vom Kirchhof (Bay.). In diesem Feuer wird auch alles im letzten Jahre übrig gebliebene heilige Öl, u. was sonst im Sacrarium an brennbaren Dingen sich angesammelt, verbrannt (Bay.);[6] bisweilen wird auch die Figur des Judas, vielleicht ursprünglich den Winter darstellend, darin ver-

[1] Grimm, 581; Wolf. Beitr. 1, 70 ff.; 2, 395; Simrock, M. 407; Pröhle, kirchl. Sitten, 38; Z. f. D. M. 1, 78. 391; Waldmann, 4; Mühlhause, 149; Kuhn, Westf. 2, 134; Strackerjan, 2, 42. — [2] Bav. 3, 956. — [3] Ebend. 4, 1, 242; Mühlhause, 112. — [4] Grimm, 582 f. — [5] Guil. Durandus, Rationale divin. officiorum VI, 80 § 1; Joh. Andr. Schmidt, de cereo paschali, 1692, in Volbeding, thesaurus, 1847, 1, 248; Waldmann, 4; Rochholz, Schweizers. II, 113. — [6] Bav. 1, 1, 371. 1002.

brannt (Bay., Pf.). Dieses Feuer wird kirchlich gesegnet; man läßt Pfähle, bes. auch vom Nußbaum (Bay.), der Eiche (Bad.) oder der Buche (Schwz.), darin ankohlen, u. bringt sie nebst andern Kohlen nach Hause, verbrennt sie teilweise als Gewitterschutz im Hause, bewahrt den andern Teil der Pfähle auf, lehnt sie bei jedem Gewitter an den Herd (Schwz.) oder macht daraus kleine Kreuze u. steckt diese am Georgitage oder am Tage Kreuzerfindung in die Felder, oder streut die Kohlen darauf, um sie vor Hagel u. Mißwachs u. Ungeziefer zu bewahren (Eichsf., Tir., Bay., Pf.). Dieses kirchliche Osterfeuer erscheint im 9. Jahrh. zuerst in Deutschland, u. scheint sich von da weiter verbreitet zu haben.[1] Die Scheite, welche angekohlt werden sollen, werden an Stricken herbei und wieder nach Hause geschleppt (Bay., Bad., Schwz., Schw.). Teile dieser Scheite bringt man am Pfluge an oder macht, bes. am Walpurgisabend, mit den Kohlen drei Kreuze an die Thüren (Eichsf.); oder man entzündet wenigstens Schwamm an dem Feuer und bringt es als neues Feuer ins Haus (Bay., Bad.). Man steckt die angekohlten Scheite unter das Dach zum Schutz gegen den Blitz (Old.). Pulver von diesen Kohlen, mit Fett vermischt, ist gut gegen das „wilde Feuer“, Rotlauf (Wstf.). Die Kohlen von dem vorhin erwähnten, nicht kirchlichen Feuer werden ebenso gebraucht.

82 Die durch ganz Deutschl. gehende Sitte der rot u. gelb, — den Sonnenfarben, — bemalten Ostereier ist unzweifelhaft heidnischen Ursprungs; die Eier sind die Sinnbilder des neu beginnenden Naturlebens,[2] (unwahrscheinlich ist der rein kirchliche Ursprung der Ostereier als Zeichen, daß die Fasten zu Ende).[3] Man versteckt, bes. am Gründonnerstag, diese Eier, als vom Hasen gelegt, in den Garten oder in die Stuben für die Kinder (allg.); der Hase, wahrscheinlich als Sinnbild der Fruchtbarkeit, gehört der Frühlingsgöttin Ostara) oder auch der Hulda oder Harke; Harkes Herde besteht aus lauter Hasen;[4] Holda läßt sich bei ihren nächtlichen Wanderungen von Hasen Lichter voraustragen;[5] Hasenteiche, Hasenbrunnen, Hasennester gelten vielfach als der Ort des Ursprungs der Kinder; Hase und Kinderreichtum gehören zusammen;[6] den heidn. Deutschen war der Hase heilig, sie haben ihn nicht gegessen.[7] Ostereier haben Zauberkraft; selbst die Schalen u. das Wasser, in welchem sie gekocht sind. — Ostern ist natürlich eine glück- 83 liche Zeit, u. die Sonne begrüßt den neuen Sommer, indem sie am Ostermorgen drei Freudensprünge macht (allg.); auch in der altdeutschen Religion frohlockt die aufgehende Sonne,[8] weshalb man in vielen Ge-

[1] Waldmann, 6. — [2] Wolf, Beitr. I, 177; Mannhardt, 410. — [3] Erdmann, de ovo paschali, 1736, in Volbeding, thesaurus 1, 260 ff. — [4] Kuhn-Schwartz, 113. — [5] Wolf, Z. f. D. M. 3, 84. — [6] Rochholz, Naturm. 258 ff. 268. — [7] Ebend. 272; Friedberg, 52. — [8] Grimm, 703 ff.

genden den Sonnenaufgang von einem Hügel aus erwartet (N.dtl., Wstf., Schw.); oder man stellt eine Wanne mit Wasser in den Hof, worin man beim Sonnenaufgang deutlich das Osterlamm springen sehen kann (Ostpr., Brand., Wstf., Old., Sa., Schl., Schw.); oder man sieht durch ein schwarzseidenes Tuch nach der Sonne (Harz). Das vor Sonnenaufgang unter strengstem Schweigen aus Bächen oder Flüssen gegen den Strom geschöpfte Wasser, mit dem man sich wäscht, macht schön, heilt alle Krankheiten, bes. der Augen, Flechten, Ausschlag, schützt vor Behexung, hält, in die Stube gesprengt, alles Ungeziefer ab u. erhält sich das ganze Jahr hindurch unverdorben (allg.); u. wer sich im fließenden Wasser badet, bleibt das ganze Jahr von aller Krankheit frei (N. u. M.dtl.); bisweilen wird es auch getrunken (Thür.). Wird man aber beim schöpfen beschrieen, d. h. angeredet, so hat das Wasser keine Kraft (allg.). Die Ableitung dieses Glaubens aus der altkirchlichen Sitte, in der Ostervigilie zu taufen u. das Taufwasser, den „Ostertauf," für das ganze Jahr zu weihen,[1] ist wohl nur insoweit richtig, als diese kirchliche Sitte dem älteren, heidnischen Brauch eine neue Stütze gab. Man wäscht die Pferde mit Osterwasser, das macht sie kräftig (Brand.), oder schwemmt die Pferde in der Osternacht (Ostpr.); man tränkt sie mit dem Wasser, das erhält sie das ganze Jahr gesund (Thür.); auch anderes Vieh wird damit getränkt (Vgtl.) Der Hausvater besprengt alle Räume seines Hauses, die Felder u. Grenzsteine seines Gutes mit dem „Ostertauf" (Bad.); er besprengt alles Vieh u. Gesinde mit Osterwasser, das bringt Segen, u. Burschen u. Mädchen bespritzen u. begießen sich gegenseitig damit (Ostpr.). In der Osternacht verwandelt sich das Wasser in Wein (Ostpr., Wstf.),[2] wenigstens bis um 3 Uhr morgens (Erzg.);[3] in derselben Nacht sind alle „Wiedergänger", umgehende Seelen, sichtbar (Old.). Am ersten Ostertage darf man kein Licht anzünden, sonst gerät der Flachs nicht (Frk.). Ein Apfel am Ostermorgen gegessen, schützt vor Fieber (Pom.); die Felder werden mit Palmen besteckt zum Schutz gegen Wetter (Wstf.). Wenn man am ersten Ostertage kein Fleisch ißt, bekommt man das ganze Jahr kein Zahnweh (Old.). Zu Ostern darf nicht gewaschen werden; sonst muß man bald die Bahre bekleiden (Old.). Wenn es am ersten Ostertage regnet, so wird das ganze Jahr die Erde nicht satt (Hess.). Die in slavischen Gegenden üblichen Schmackostern (Schmeckostern), aus Weidenruten geflochtene, mit roten Bändern verzierte, zum Hauen bestimmte Gerten (Schl., Ostpr.), mit denen Knaben, Burschen u. auch Männer Mädchen u. Frauen schlagen, um dafür Geschenke zu empfangen, ist ein unzweifelhaft heidnischer Brauch, der ähnlich im Voigtland üblich ist.[4] Man nimmt einem Kinde, welches schmackostern geht, mit einem

[1] Augusti, Denkwürdigk. 2, 238. — [2] Töppen, 69; Kuhn, Westf. 2, 107. — [3] Spieß, 11. — [4] Köhler, 173.

Handtuche die Rute aus der Hand, bewahrt sie auf u. treibt damit das Vieh zum ersten mal aus (Ostpr.). In manchen Gegenden ist dieses Schlagen Sache der Mägde u. Knechte (Neumark, Vgtl.). In Niedersachsen findet dieses „Fuen“, dieses Schlagen mit der Lebensrute, das fruchtbar machen soll, zu Fastnacht statt. Dem niedersächsischen Fastnachtsbrauche u. der slavischen Ostersitte entspricht in Mittel- u. Südwestdeutschland die weihnachtliche Gewohnheit des „Frischgrünstreichens, Fitzelns oder Pfefferns“.[1]

Auch die Woche vor Ostern (Char- oder Marterwoche) ist von Aberglauben umsponnen. Man darf in dieser Woche nicht Wäsche waschen, nicht Gewaschenes ins Freie hängen, nicht Dünger fahren (Erzg.), man darf nicht weben, schmieden oder zimmern (Old.). Die Woche ist unglücklich, daher darf man weder Wohnung noch Dienst wechseln (Erzg.); Kinder, in dieser Woche getauft, sind unglücklich (Erzg.); wenn jemand in dieser Zeit stirbt, so thun die Gewitter im Jahre keinen Schaden (Erzg.). — Am Palmsonntag findet die Palmenweihe, mit der viel Aberglaube getrieben wird, statt. Wenn es am Palmsonntag regnet, gedeihen die jungen Gänse nicht (Schw.). 84

Der Gründonnerstag steigert die ursprüngliche Bedeutung des Donar-Tages (70) durch die christliche Bedeutung zu einer besonders glücklichen. Man säet u. pflanzt da den ganzen Tag so viel als möglich, man pflügt u. eggt, denn alles gerät gut (W.dtl., Ostpr., Meckl.), besonders Lein u. Weizen werden gesäet u. die ersten Kartoffeln gesteckt N.dtl., Erzg.); man nimmt Ableger von den Blumen (Ostpr.); Blumen, an diesem T. gesäet, erhalten schöne Farben (Bad., Pf.); Kräuter, am Morgen gepflückt, haben große Heilkräfte (allg.); neunerlei Kräuter, die „Regensterke“ (Braunschw.), gekocht gegessen, erhalten das ganze Jahr gesund (N.dtl.). Nesseln, daher „Donnernesseln“ genannt, schützen vor Gewitter.[2] Eier, an diesem Tage gelegt, sind zu vielen Dingen gut; sie schützen besonders vor Leibesschaden, vor Bruch u. dgl. (S.dtl.), vor Feuer (Wstf.) u. bringen vielen Segen (Bay.); werden sie ausgebrütet, so entstehen aus ihnen lauter Hähne (Wstf.), oder Hühner, die jährlich die Farbe wechseln (Bad., Hess., Thür., Wstf., Rhein, Pf.); wenn man in der Kirche bei Sonnenschein durch sie hindurchsieht, kann man alle in der Gemeinde vorhandenen Hexen erkennen (Harz, Hess., Pf., Nassau), ebenso, wenn man sich, mit dem Ei in der Tasche, auf einen Kreuzweg stellt (Brand.); u. wer ein solches Ei bei sich trägt, sieht u. erkennt überhaupt vieles anderen Menschen Verborgene (Nied.sa.). Wenn man diese Eier am Ostertag nach der kirchlichen Weihe mit der Schale ißt, so thut man sich beim Heben nicht wehe (Obpf.). Wenn man vor 85

[1] Mannhardt, WFK. 1 253 ff. 298; dess. Mythen-Forschungen, 72—152. — [2] Ebend. 102; Wolf, Beitr. 1, 70.

Sonnenaufgang ein gestoßenes Gänseei (oder das Ei einer schwarzen Henne) ißt, so nimmt man bei schwerer Arbeit nicht Schaden, bekommt nicht Kreuzschmerzen, wird von keinem giftigen „Wurm“ gestochen u. hat überhaupt keinen Unfall (Erzg.). Diese Gründonnerstageier sind natürlich dasselbe wie die Frühlings-Ostereier.

86 Fasten am Gründonnerstage schützt vor Zahnweh (Rhein). Man muß etwas grünes essen, bes. Schnittlauch (Frk., Obpf., Bad., Schw., Wstf.), Gründonnerstagskohl (Meckl.),[1] so bleibt man gesund (Thür.), oder ist das ganze Jahr vor Geldmangel bewahrt (Bay.), oder sonst bekommt man Eselsohren (Wald.), (ursprünglich wahrscheinlich Hasenohren; in Berlin ißt man Eierkuchen mit Schnittlauch; besonders aber muß man Honig genießen, — vom Himmel tauend, gewissermaßen eine Götterspeise[2] (N.dtl., Schl.). Brotbacken u. schlachten u. waschen darf man nicht, sonst regnet es das ganze Jahr nicht (Ostpr., Meckl., Brand.); wenn man an diesem Tage feiert, so ist man das ganze Jahr vom Fieber frei (Aargau). Man muß die Kleider an diesem Tage oder am Charfreit. (Frk.) an die Luft bringen, so bleiben sie vor Motten bewahrt (Hess.), ebenso die Betten, so kommen keine Flöhe hinein (Old.). Kinder, an diesem Tage geboren, sterben auf dem Blutgerüst (Obpf.). Die Nacht vom Gründonn. zum Charfr. gilt als besonders günstig für sympathetische Kuren und die dazu geschickten Leute werden da oft von hunderten heimgesucht (Thür.). In der Nacht vorher werden „Krampfringe“ geschmiedet (Vgtl.).

87 Das am Charfreitag vor Sonnenaufgang (oder um Mitternacht) schweigend u. unbeschrieen geschöpfte fließende Wasser (das „stille“ Wasser) hat dieselbe Kraft wie das Osterwasser (Meckl., Schl., Bö.);[3] Baden im Fluß vor Sonnenaufgang schützt vor Fieber u. vertreibt Ausschlag und Krätze (Bay., Erzg., Bö., Bad.); wenn man sich mit dem Wasser am ganzen Körper wäscht u. das Wasser dann wieder in den Fluß trägt, bleibt man von Krätze frei (Frk., Bö.); auch die Pferde werden damit gewaschen oder vor Tage in die Schwemme geführt (Bö.). Auch das Vieh u. Geflügel treibt man möglichst früh aus dem Stall (Bad.). Man peitscht das Vieh mit Kreuzdornruten (Meckl.). Ungeziefer wird am besten am Ch. vertrieben. Am Ch. sonnen sich die Schätze (Schw.). Kinder, am Ch. geboren, werden sich später erhängen (Bö.), oder sterben eines gewaltsamen Todes (Bö.); Kälber von diesem Tage kommen nicht auf (Hess.), Hühnereier von diesem Tage geben Hühner, die jährlich die Farbe wechseln (Bad., Schw.). Solche Eier faulen nicht (Bad.), geben Glück im Spiel, schützen vor Lawinen (Tir.), u. geben, am Ostersonntag nüchtern gegessen, große Körperkraft u. behüten

[1] Bartsch, 2, 257. — [2] Mannhardt, 412. 452 f. 552 f.; Weinhold, die mystische Neunzahl, 10. — [3] Bartsch, 2, 259.

vor Bruchschaden (S.btl.). Regen am Ch. macht die Erde im Jahre nicht satt (Schw., Hess., Meckl.); wenn „es dem Herrn Christus ins Grab hineinregnet“, so bleibt das Jahr über aller Regen ohne Wirkung, so versengt der Rasen im Jahre siebenmal (Thür.); jedoch auch: Sonnenschein am Palmsonntag u. Regen am Ch. deuten auf ein gutes Jahr (Thür.); wenn aber „Christus im Grabe friert, so frierts noch 40 Nächte, aber die Pflanzen erfrieren nicht (Westf., Rhein, Old.). Man darf am Ch. nicht in den Garten gehen, sonst giebt es Raupen (Alt-ark); man darf sich nicht kämmen, sonst kratzen die Hühner im Garten Ostpr.; gleiches gilt vom Ostersonntag, Ostpr.); man darf nichts von er Straße aufheben, Geld, Holz, Steine u. dgl., denn in der Nacht halten die Hexen Umzug u. lassen mancherlei fallen; daher . auch die Kinder zu Hause bleiben, u. man darf von niemand Geschenk annehmen (Schw.); man darf keine Milch verkaufen, sonst t die Kuh (Vgtl.); man darf nicht Erbsen oder Linsen essen, sonst ommt man Geschwüre (Schw.), bis abends nicht Wasser trinken, nst hat man das ganze Jahr Durst oder wird von Schnaken gestochen (Bad., Schw., vgl. 98); man muß dagegen Salzbrezeln nüchtern essen, das schützt vor Fieber (Schw.), oder nüchtern ein Gänseei, das schützt vor Fieber u. Darmbruch (Schw.). Wenn man sich am Ch. die Schuh putzt, so wird man von keiner Schlange u. keinem andern Tiere gebissen (Neumark); wenn man sich die Nägel an Fingern u. Zehen übers Kreuz schneidet, d. h. rechte Hand, linker Fuß ꝛc., so ist man das ganze Jahr von Zahnschmerz frei (Meckl. Wstf.), u. vor Hexen beschützt (Schw.). Man steckt Hollunderstäbe in die Felder u. Gärten, das vertreibt die Maulwürfe (Laus.). Das Vieh muß fasten, sonst gedeiht es nicht (Old.). In der Mitternacht oder vor Sonnenaufgang kehrt man mit einem neuen Besen die Stube u. wirft ihn dann auf einen Kreuzweg, wo man dann solche Besen haufenweise findet, aber sie unberührt liegen läßt (Schwarzwald); kehrt man den Staub aus allen Ecken der Stube zusammen, so bekommt man keine Flöhe (Neumark). Der Ch. ist auch zu sonstigem Zauber ein geeigneter Tag. Erlenzweige, am Ch. geschnitten, biegen sich am besten zu Reifen (Vgtl.). — Am Ostersonnabend muß die Sonne scheinen, damit Maria ihren Schleier trocknen könne (Schl., Sa.); auch an diesem Tage hat das Wasser Heilkraft (Bö.).

88 Eine andere Form nimmt das Frühlings- u. Sommerfest am 1. Mai, am Walpurgistage an, (Walperntag, Philippus u. Jacobus). Dieser Tag, dem Donar geweiht,[1] einer der heiligsten Tage des deutschen Heidentums, Ausfahrtstag der Herden, Opfer- und Gerichtstag der Maiversammlung des Volkes,[2] trägt in seinem reichen, fast durch ganz Deutschland u. bis in die russischen Ostseeprovinzen verbreiteten, bes.

[1] Mannhardt, 18. Anm. — [2] Grimm, 1003.

aber im Ober- u. Niedersächsischen blühenden Aberglauben rein heidnischen Charakter; besonders ist es die vorangehende Nacht, in welcher alle Zaubermächte losgebunden werden. Der Tag selbst ist reich an Schicksalsbedeutungen. Wenn es regnet, giebt es ein unfruchtbares Jahr (Meckl.); regnet es in der Nacht, giebt es ein gutes Jahr (Westpr., pr. Sa., Schl.); Tau am Morgen giebt ein reiches Butterjahr (Holst.). Kinder, an diesem Tage geboren, werden blöde u. ungeschickt (Schl.) oder gehören den Hexen (Obpf.); u. die an diesem Tage ausgekommenen Gänse geraten nicht, deshalb richtet man die Brütezeit so ein, daß dies vermieden wird (Ostpr.). — Nacht u. Tag sind des Zaubers voll; in der Mitternacht verwandelt sich alles Wasser in Brunnen u. Flüssen in Wein; aber nur wer Farnkrautblüte bei sich trägt, kann es schöpfen (Bö.);[1] in der Nacht kann man durch Zaubersprüche dem Wachstum der Pflanzen wehren (Nied.sa.); mit dem Morgentau kann man hexen, Butter in Menge machen (Holst., Obpf.). Der ostfriesische Bauer oder seine Frau streicht am Maimorgen vor Sonnenaufgang das Gras auf ein Betttuch u. preßt aus diesem den Tau in eine Butterkarne. Dann bekommt man so viel „Schepel vull“, als Bauern in der Nachbarschaft wohnen. Zu Anfang des 19. Jahrh. ging ein Weib vor Sonnenaufgang am Georgitag nackt Taufangen, indem es „das Tau“ in einen Krug streifte. Zu Hause fuhr sie mit der taunassen umgekehrten Hand den Kühen über den Rücken, die dadurch erstaunlich viel Milch gaben[2] (390). Im betauten Grase des Morgens nackt sich wälzen, schützt vor Behexung, Krätze, Ungeziefer u. dgl. (Nied.sa., Meckl.); mit dem Morgentau sich waschen vertreibt die Sommersprossen;[3] das Wasser wie das Osterwasser geschöpft, hat dieselbe Wirkung wie dieses (Bö.). —

89 In der vorangehenden Nacht zieht der Böse mit den Hexen nach dem Blocksberg, wo sie einen Tanz aufführen u. den Schnee wegtanzen, was jedenfalls auf ein altes Opferfest, wahrscheinlich zur Feier der Vermählung Wodans mit Frigg,[4] sich bezieht (?) u. von da ziehen sie nach allen Richtungen aus, um Schaden zu stiften. Deswegen schließt man fast allgemein Thüren u. Fenster während der Nacht fest zu, legt Besen (u. Rasenstücke, Vgtl.) vor die Schwelle u. macht auf Thüren u. Fensterladen Kreuze (Donars Hammer),[5] man zündet Feuer auf den Höhen an, u. die Kinder springen darüber hinweg; soweit der Schein des Feuers leuchtet, so weit sind die Hexen verbrannt (Vgtl.); man schießt am Abend viel in die Luft gegen die in der Luft ziehenden Hexen, u. macht auch sonst viel Lärm mit Peitschen rc., schwingt brennende Besen u. schleudert sie hoch in die Luft u. läßt Feuerwerk steigen (Erzg., Vgtl.);

---

[1] Grohmann, 44. — [2] E. H. Meyer, D. Volksk. 143; Baumgarten, Aus der Heimat, 129. — [3] Wolf, Beitr. 2, 366. — [4] Simrock, M. 247. 375. 497. 561; Mühlhause, 180. — [5] Mannhardt, 24.

man schafft alles Geräte vom Backofen hinweg, sonst reiten die Hexen darauf fort (Schl., Meckl.), u. man geht nicht zu Bett, damit einem die Hexen nichts anhaben (Brand., Schl.); in Tirol findet in dieser Nacht ein allgemeines „Ausbrennen" oder Verjagen der Hexen statt. Besonders müssen die an diesem Tage geborenen Kinder mit reichem Zauberschutz umgeben werden, weil sie sonst ausgetauscht oder behext werden. Wenn am 1. Mai Vieh ausgetrieben wird, was gern an diesem Tage zum erstenmal geschieht[1] (Erzg.), so legt man ein frisches Ei u. ein Beil oder einen Schlüssel unter die Schwelle u. bedeckt es mit Rasen u. läßt das Vieh darüber hinwegschreiten (Altmark, Erzg.); dies schützt das Vieh vor Behexung;[2] Beil u. Schlüssel weisen auf Donar; bei der Rückkehr wird das Vieh mit Wasser bespritzt (Erzg.), u. man läßt eine Katze in den Stall vorausgehen, damit sie die Behexung auf sich ableite (Erzg.). Abends darf kein Vieh aus dem Stalle; u. von 6 U. an wird keine Milch mehr verkauft (Erzg.). Zweige des dem Donar geweihten Ebereschenbaumes (Sorbus) (oder der Ahlkirsche, Bö.) werden in der Nacht über die Haus- u. Stallthüren gesteckt, um den fliegenden Drachen abzuhalten;[3] u. mit den beim Sonnenaufgang geschnittenen Ebereschenzweigen werden die Kühe auf das Kreuz geschlagen, um sie milchreich zu machen (Wstf.).[4] Die Düngerhaufen werden mit Hollunder- oder Ahlkirschen-, Birken- oder Weidenruten oder Dornen, (damit die Hexen ihre Kleider dran hängen lassen), besteckt, oder mit Kreuzen aus einem Weichselkirschbaum (Erz., Vgtl., Wald., Bö.). Wenn man abends von den vier Ecken eines fremden Ackers stillschweigend eine Hand voll Klee mit nach Hause nimmt, so gedeiht das Vieh in dem Jahre gut (Altenb.). Um Mitternacht muß man buttern, dann erhält man viel Butter (Erzg.), wahrscheinlich weil die Hexen viel mit Butter zu thun haben. — Das Aufrichten des Maienbaumes am 1. Mai (Schl., Bay., Schw.) hängt mit dem alten Frühlingsfest zusammen. — Einige Flüsse fordern an diesem Tage ein Menschenleben (Saale, 42).

Das Pfingstfest ist weniger in das Gebiet des Aberglaubens gezogen worden; wo es aber geschieht, da trägt es die Bedeutung eines Sommerfestes.[5] Die süddeutsche Sitte des „Pfingstlümmels" oder „Wasservogels" oder „Pfingstpflütterichs" ist ein Rest eines heidnischen Sommer- u. Regenfestes; der aus Stroh gemachte Wasservogel (bisweilen auch ein vermummter Bursche) hat einen großen hölzernen Schnabel, welcher, nachdem der Vogel ins Wasser geworfen ist, auf den Scheunenfirst genagelt wird, um gegen Blitz u. Feuer zu schützen.[6] Der weitverbreitete Pfingstbaum fällt mit dem Maienbaum (89) zu-

[1] E. H. Meyer, D. Volksk. 138. — [2] Mannhardt, 11. — [3] Grimm, CLII., 971; Mannhardt, 17. — [4] Wolf, Beitr. 1, 77. — [5] Simrock, M. 464 ff.; Mühlhause, 209. — [6] Bav. 1, 375 f. 1008.

sammen; u. das Ausschmücken der Häuser u. Kirchen mit Birkenlaub u. Kalmus (N. u. M.dtl.) bekundet das Sommerfest; bunte Bänder u. vergoldete Eier werden oft damit verbunden (Old.); der blumenbekränzte Pfingstochse (fast allg.) deutet zweifellos auf alte Opfer;[1] das Pfingstwasser hat heilende Wirkung (Hess.), u. der Pfingsttau die gesteigerte Bedeutung des Maientaus (Hess.). Am Pfingstfest muß man die Hausthür lange offenstehn lassen, so kommt der h. Geist ins Haus (Old.). Am Morgen des ersten Feiertags wird über die Saat geschossen, damit ein fruchtbares Jahr werde (Vgtl.). In der Nacht vom Pfingstsonntag auf Pfingstmontag setzt der Bursche oder das Mädchen einen Kranz von neunerlei Blumen aufs Haupt, um die Zukünftige oder den Zukünftigen zu erkennen (Bad.).[2]

91 Der dem Pfingstfest vorangehende Himmelfahrtstag steht als ein heiliger Donnerstag in Beziehung zu Donar. Es muß da ein Gewitter kommen, oder wenigstens regnen (Schl., Sa.); die Sonne macht beim Aufgehen drei Freudensprünge (Schw.), sie geht schöner auf als an andern Tagen (Bad.). Kräuter, vor Sonnenaufgang nüchtern u. schweigend gepflückt, haben große Heilkräfte (Hess., Schw., Westf.), bes. auch für das Vieh (Wstf.). Kränze von weißen u. roten Blumen (Katzenpfötchen, Gnaphalium dioicum) werden in die Stuben u. über die Stallthüren gehängt zum Schutz gegen den Blitz (Schw., Bad.). Beim Einläuten des Festes am Abend vorher werden Kürbisse gepflanzt, die dann am besten gedeihen (N.dtl.). Vor Sonnenaufgang muß man buttern, die Butter aber nicht salzen; sie ist dann zu vielen Dingen heilsam (Neumark). Man darf am H. nicht nähen, sonst schlägt in dem Jahre der Blitz ein (Ostpr.), oder man wird von Beulen befallen (Thür.), oder dem, der das Kleid trägt, ziehen die Gewitter nach (Vgtl.). In katholischen Gegenden findet an diesem Tage der „Wettersegen“ statt; eine Prozession geht durch die Fluren, an vier Stellen wird Halt gemacht u. ein Stück aus den vier Evangelien gelesen u. ein Wettersegen gesprochen; das ganze Haus, Menschen u. Vieh werden mit Weihwasser besprengt (Schw.).[3] Flüsse fordern an diesem Tage ein Menschenopfer, deshalb darf man nicht baden (Enz u. Neckar in Schw.). Am Tage nach H. geht kein Bauer aufs Feld (M.frk.).

92 Die den Zwölften entsprechende Bedeutung der Sommer-Sonnenwende vereinigt sich in dem verhängnisvollen Wesen des Johannistages. Die da in besonderer Stärke waltenden übernatürlichen Mächte werden teils als unheimliche gedacht, gegen welche man sich zu schützen sucht, — an Thüren u. Fenster werden des Abends Kreuze gemacht, alle Öffnungen u. Ställe sorgfältig verstopft, vor die fest ver-

[1] Mühlhause, 212; Jahn, D. O. 315. — [2] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 165. — [3] Meier, 400.

schlossene Thür wird ein alter Besen gelegt, um den umherziehenden Geistern u. andern Wesen den Eingang zu wehren (Ostpr., Laus.); das ganze Haus wird mit zauberkräftigen Kräutern u. Blumen versehen (Riesengb.); von Sonnenuntergang an wird keine Milch verkauft (Laus., Schl.), kein Zeug (Wäsche) im Freien gelassen, weil der, welcher es dann auf dem Leibe trägt, den Krebsschaden bekommt (Meckl.); den Tag über darf kein Dünger gefahren (Ostpr.), keine Gartenarbeit verrichtet u. kein Gewächs berührt werden, weil der Krebs regiert u. umherfliegt, u. die berühmten Gewächse verkümmern (Meckl.); man darf nichts grünes essen, sonst bekommt man den Krebsschaden (Brand.); viele Flüsse fordern an diesem Tage ein Menschenleben: die Saale, Elbe, Unstrut, Elster, der Neckar u. a. (42), u. die Schiffer gehen daher nicht aufs Wasser; wer einen Baum besteigt, fällt herunter (Bad.); — teils sind jene Mächte zum Nutzen des Menschen lenkbar u. anwendbar; versunkene Schätze heben u. sonnen sich (Brand.), u. in der Nacht tanzen blaue Flämmchen über ihnen (Brand., Tir.); zwischen 11 u. 12 Uhr Mittags findet man unter Klettenwurzeln oder unter Beifußpflanzen Kohlen, welche gegen allerlei Krankheiten u. andere Übel wirksam sind, das Haus vor Blitz u. das Korn vor Würmern bewahren (N.dtl. Schw.); Wünschel- u. Zauberruten können nur an diesem Tage geschnitten werden; Tag u. Nacht sind günstig zu Zauberkuren u. verschiedenem Glückszauber. Das des Nachts gepflückte Johanniskraut, am besten von neun oder sieben verschiedenen Pflanzen (Ostpr.),[1] schützt gegen Feuer, Gewitter, Hexen u. böse Geister (allg.); unters Kopfkissen gelegt, zeigt es im Traum, was man für einen Mann bekommt (Meckl.), darunter getrocknet, wird es zur Heilung von krankem Vieh gebraucht (Ostpr.). Die Johannishand u. das Johannisblut (davon später), in der Mittagsstunde gesammelt, sind für viele Dinge gut; des Abends sammelt man schweigend neunerlei Kräuter (darunter Kamillen u. Flieder) u. macht Kränze daraus, die man in der Stube aufhängt, denn sie schützen vor Krankheit (Ostpr., Erzg.). In der Eifel wirft man Johanniskränze auf die Dächer, die gegen Brand u. Gewitter schützen.[2] Um Mitternacht fängt man mit einem Tuche die Blüten eines sieben Jahr alten Hartrigelstrauches auf, so gehen einem alle Wünsche in Erfüllung (Ostpr.). Wer die nur in dieser Nacht zu findende Blüte des Schlangenkrautes [?] bei sich trägt, kann verborgene Dinge erkennen (Ostpr.); Farnkrautblüte oder Samen aus dieser Nacht ist ein wichtiges Zaubermittel; (vgl. Arnica). Der Johannistau giebt den Kräutern u. Blüten Heilkräfte u. vertreibt die Sommersprossen (fast allg.); vor Sonnenaufgang werden daher Heilkräuter gesammelt (allg.), u. am Mittag Kräuter, die zur Wahrsagung dienen; das Johanniswasser ist

[1] Weinhold, die mystische Neunzahl, 11. — [2] Schmitz, 40.

heilsam zum baden u. waschen, ein Bad in der Johannisnacht wirkt so viel wie neun andere Bäder (Schw.); dieses Baden im Johanniswasser geht durch ganz Europa; u. noch viele andere Dinge sind die Träger der hohen Wirkungskraft des Johannistages. Ebenso bekundet sich am Johannistage das Schicksal so deutlich, wie sonst nur in den Zwölften; die Träume der Johannisnacht gelten für das ganze Jahr (Ostpr.); das Aufsuchen von Blumen giebt sichere Zukunftszeichen, bes. für die Liebe.

98 Von dem ursprünglichen heidnischen Opferfeste der Sonnenwende (?) sind die durch ganz Deutschl., ja fast durch ganz Europa (Norden, Engl., Frankr., Irland, Span., Port.) gehenden Johannisfeuer (22. 38. 73) übriggeblieben, (in S.dtl. Sunwendfeuer, Suwentf., Siwentf., Sibetsf., Simetf., in Obfrk. auch Kannesf.).[1] Des Abends werden, wo möglich auf Hügeln, große Feuer angezündet, Scheite u. alte Besen werden vorher durch das ganze Dorf gesammelt, u. niemand weigert sich, sie herzugeben (Schl., M.- u. S.dtl.); in Unterfranken singen die Burschen sogar: „wer kein Holz zum Feuer git [giebt], erreicht das ewige Leben nit". Man tanzt um das Feuer, die brennenden Besen schwingend u. hoch in die Luft werfend, u. springt dann durch das Feuer hindurch; wer hindurchspringt, kann Schätze sehen (Schw.) oder dem thut bei der Ernte das Kreuz nicht weh (Bay.); so hoch, als man dabei springt, so hoch wird der Flachs (Bay., Frk., Pf., Bad.); u. wer nicht hindurchspringt, dem gerät der Flachs nicht (Obpf.). Liebespaare springen Hand in Hand durchs Feuer (Bay., Obpf.); man nennt dies das „Feuerjucken"; am Lech singt der Bursche dabei: „unterm Kopf u. oberm Kopf thu ich mei Hütel schwinge, Madl, wenn du mi gern hast, durchs Feur mußt mit mir springe". Wenn man beim Hindurchspringen Rittersporn in die Hand nimmt u. durch diesen ins Feuer sieht, bleibt man von Augenkrankheit frei (Frk.). Während Alt u. Jung um das Feuer singend tanzen, schwingen die Knaben eine Henne über das Feuer, [Andeutung eines Opfers?], u. die Burschen schleudern brennende Holzscheiben, in der Mitte mit einem Loch, (Sinnbild der Sonne), hoch in die Luft (Bay.); aus Stroh geflochtene brennende Räder (in gleicher Bedeutung) werden den Berg hinabgerollt (Schw., Mosel) u. ein Hahnschlagen ist beim Johannisfeuer üblich (Meckl.). Auch Sanct Veit (Swantewit) wird in S.dtl. dabei angerufen (38). Brandscheite von dem Feuer werden nach Hause getragen, um dort ein

---

[1] Wolf, Beitr. 1, 43. 82. 190; 2, 375. 181 ff.; Panzer, 1, 213 ff.; 2, 239; Mühlhause, 248; Grimm, 581; Mannhardt, Gött. 201. 234; Töppen, 71; Bav. 1, 374; 2, 242. 260. 298; 3, 298. 936; 4, 202; Birlinger, 2, 96 ff. Zingerle, Sitten, Nr. 775 ff.; dess. Johannissegen, 33 ff.; Meier, 423; Vernaleken, 307.

neues Herdfeuer zu entzünden (Bay.); drei angebrannte Scheite werden in den Flachsacker gesteckt, damit der Flachs recht lang werde (Obpf.); der Flachs ist ein Bild des Sonnenstrahls (?) (29). Abgelöschte Scheite werden unter das Dach gesteckt; dies schützt das ganze Jahr vor Feuer (Bad., Frk.). Die Jugend bekränzt sich bei diesem Fest mit Blumen, bes. mit Beifuß (S.dtl., Bö.) u. Eisenkraut (Verbena), u. diese Kränze werden dann in den Häusern aufgehängt zum Schutz gegen den Blitz (Frk.); kommt so schon im 16. Jahrh. vor.[1] An den Tänzen um die Johannisfeuer beteiligten sich noch im 15. u. 16. Jahrh. die höheren Stände, selbst Fürsten.[2] An dem Feuer werden auch Erbsen gekocht u. aus der Hand gegessen, das ist gut für vielerlei Dinge (Schw.), oder sie werden aufbewahrt u. bei Wunden u. Quetschungen aufgelegt (Schw.). Eine eigentümliche, auf das höchste Altertum hinweisende Sitte kommt in Ostpr. vor; nachdem abends alle Feuer im Dorfe ausgelöscht sind, wird ein eichener Pfahl in die Erde gesteckt u. auf demselben ein Rad so lange herumgedreht, bis sich Feuer entzündet; an diesem Feuer steckt man andere Scheite an u. entzündet damit die neuen Feuer in den Häusern.[3]

Der ganze Tag ist ein Festtag, Birken werden aufgerichtet, Blumen- u. Laubgewinde werden an die Häuser gehängt oder quer über die Straße gezogen, u. die Kinder tanzen darunter, sperren dem Vorübergehenden den Weg mit Blumengewinden u. erheben für das Hindurchlassen eine Gabe (Thür., Sa., Halle, Eifel, Wstf.);[4] Tannenbäume werden mit bunten Eiern u. Blumen geschmückt u. von den Mädchen singend umtanzt (vgl. Weihnachtsbaum); die Lieder stammen deutlich aus heidnischen Feiern (Harz).[5] Am Johannistage darf nicht gearbeitet werden; sonst schlägt der Blitz ein oder der Wolf zerreißt das Vieh, mit welchem gearbeitet wurde (Ostpr.). Wenn es regnet, so giebt es eine schlechte Ernte u. es regnet noch 40 Tage (Old.); wenn es am Mittag regnet, giebts keine Haselnüsse (Wstf.),[6] regnet es den ganzen Tag nicht, so giebts viele Nüsse (Schw., Schl., Thür.); wenn es regnet, so werden die Nüsse wurmig u. viele Mädchen schwanger (Lech);[7] die Nüsse sind Sinnbild der Fruchtbarkeit, auch der geschlechtlichen.[8] Die vielen Beziehungen des Johannistages u. der Johannispflanzen u. des Johanneskäfers auf die Liebe, auf Reichtum u. Fruchtbarkeit lassen natürlich keine Anknüpfung an Johannes den Täufer zu, sondern erklären sich

94

[1] Grimm, 585. — [2] Ebend. 586. — [3] Töppen, 71. — [4] Sommer, Sagen, 156; Wolf, Beitr. 2. 391; Mannhardt, German. Mythen, 420; Pröhle, kirchl. Sitten, 48; Kuhn, Westf. 2, 173. — [5] Mannhardt, German. Mythen, 512. — [6] Kuhn, Westf. 2, 175. — [7] Leoprechting, 184. — [8] Zingerle, Johannissegen, 36; Weinhold, Altn. Leben, 81; Mannhardt, Z. f. D. M. 3, 95. 100; Kuhn, Westf. 2, 45.

nur aus der Anknüpfung an den Gott der Sonne u. der Fruchtbarkeit. Kinder, am Johannistage entwöhnt, werden glücklich, u. ein solches ist mehr als tausend Thaler wert (Laus., Vgtl.).

95 Von den übrigen Tagen des Jahres sind die folgenden wichtig. An Pauli Bekehrung, 25. Jan., des Winters Mitte, darf nicht gesponnen werden, weil sonst die Maulwürfe u. anderes Ungeziefer überhandnehmen (Ostpr., Westpr.); auch für Liebeswahrsagung ist der Tag wichtig; helles Wetter bedeutet ein gutes Jahr. — An Mariae Lichtmeß oder M. Reinigung, 2. Febr., darf nicht gesponnen werden, weil sonst die Maulwürfe wühlen u. die Schafe drehend werden oder der Wolf einbricht (Ostpr.); dies hängt wohl mit der spinnenden Holle zusammen. Es muß Hirsebrei u. eine möglichst lange Bratwurst gegessen werden, dann gerät der Flachs gut (Hess.); von der Kerzenweihe später. Wenn an Lichtmeß die Sonne scheint, so friert es noch 6 Wochen (oder 40 Tage; in Thür. u. Wstf. 4 Wochen), u. der Dachs (der Bär, Bö.) muß noch so lange in der Erde oder im Lager bleiben (Schl., Schw., Thür., Wstf., Old., Tir.), u. der Schäfer sieht lieber den Wolf in den Schafstall kommen als die Sonne an diesem Tage (Schl., Wstf., Brand., Sa.); der Wolf bedeutet da ursprünglich wohl den scharfen Winterwind;[1] es muß stürmen u. schneien, wenn es ein gutes Jahr werden soll (Obpf.), in Old. ist es umgekehrt. — Lichtmeß im Klee ist Ostern im Schnee (Obpf.). — Am Blasiustage, 3. Febr., wird der Hals gegen Schmerzen, „die St. Blasiplage", geweiht (S.dtl.), auch das Vieh „gewürgt" (Bad.). Vieh, welches am Valentinstag (14. Febr.) krank wird, kommt nicht leicht wieder auf (Frk.); es ist ein Unglückstag; Judas Isch. soll da geboren sein; alles, was an diesem Tage geboren wird, hat kein Glück u. stirbt früh (Old.).

96 Am Petri-Tage (22. Febr.) klopft man frühmorgens mit einem Hammer an die Hauspfosten; dadurch wird das Vieh vor Krankheit bewahrt u. Ungeziefer, bes. Mäuse, vertrieben (Wstf.); vielleicht ursprünglich ein Vertreiben des Winters durch Donars Hammer.[2] Man treibt mit Kettengerassel u. Schellenlärm Kröten und Schlangen aus den Häusern (bad. Ortenau.) Wie an diesem Tage das Wetter ist, bleibt es noch 40 Tage (Eichsf.). Wenn es am Petritage regnet, so giebt es viele Feldmäuse (Bö.). — Am Matthiastag, 24. Febr., darf man nicht spinnen, sonst hat man Unglück mit den Gänsen (Ostpr.), oder überhaupt nicht arbeiten (Schwz.). Wer Flachs gesäet hat, muß an diesem Tage spazieren fahren, dann gerät er gut (Ostpr.); Matthais brichts Eis, find't er keins, so macht er eins (Schl., Old., Hess.). Der Tag ist auch wichtig für Wahrsagung. —

---

[1] Mannhardt, Rogg. 7. — [2] Woeste, 24; Mannhardt, Gött. 255.

Am Donnerstag vor Fastnacht (Zimberstag) darf nicht gearbeitet, bes. nicht gesponnen werden (Wstf.).

Fastnacht hat augenscheinlich viele Erinnerungen eines alten heidnischen, auf Donar[1] u. wohl mehr noch auf Frigg sich beziehenden Festes übernommen, an welchem eine Vorfeier des Frühlings, das Ende des eigentlichen Winters stattfand, u. ist äußerst wichtig für alle häuslichen Geschäfte der Hausfrau, bes. für den Flachs, für das Geflügel u. den häuslichen Wohlstand. Man muß, oft schon vor Sonnenaufgang, Hirsebrei u. Blutwurst essen, das schafft Geld u. bewahrt vor Fieber (N.dtl., Bay., Frk.), Mittags aber vor allem Sauerkraut (allg.), so bleibt man frei von Flöhen (Obpf.). Die Hausfrau muß recht vielerlei kochen, sieben- oder neunerlei Speisen, darunter auch Hirse u. Hering (Vgtl.), so wird sie das ganze Jahr über Überfluß im Hause haben (N.dtl., Hess.). Man muß Fastenbrezeln ohne Salz essen (19; allg.); wer sie verachtet, bekommt Eselsohren (86);[2] ebenso müssen Pfannenkuchen, „Kräppel", gegessen werden, sehr wahrscheinlich aus Opferkuchen entstanden[3] (25; N.dtl., Schl., Thür., Hess.). Man darf kein Wasser trinken, sonst beißen einen im Sommer die Mücken (Frk.; 87), sondern man trinkt viel Bier u. Warmbier (N.dtl.), sonst schwinden die Kräfte u. man muß noch in demselben Jahre sterben (Erzg.); man darf nicht viel Butter essen, sonst stoßen einen die Kühe. 97

An Fastnacht darf man nicht aufs Feld gehen, weil sonst die Hühnerzucht leidet (Frk.); man darf nicht nähen oder flicken, sonst vernäht man den Hühnern den Bürzel, u. sie legen das ganze Jahr nicht (Harz, Thür., Vgtl., Obpf.). Die Hausfrau darf nicht zum Brunnen gehen, sonst vertragen die Hühner die Eier (Frk.), nicht stricken, sonst hat sie im Jahre viel Streit (Obpf.), nicht haspeln, sonst bekommen die Kinder u. das Jungvieh das Kopfwackeln (Obpf.); vor allem darf man nicht spinnen, sonst schwindet das Garn (Brand., Ostpr., Frk., Harz, Wstf., Bö.), oder man spinnt einen Galgenstrick (Obpf.), oder es wirft im Sommer der Heuwagen um (Frk.), oder es bekommen die Hexen in dem Jahre Gewalt (Obpf.), oder die Mäuse zerfressen das Gespinst (Pf.); vor Sonnenaufgang aber soll die Hausfrau einige Faden spinnen u. ein wenig Flachs hecheln (Vgtl.). Über Behandlung der Hühner u. Tauben später. Man darf an F. nichts wegleihen (Frk.), muß aber das Geld schütteln, so wird es viel (Frk.). Der Auskehricht darf nicht aus der Stube auf den Düngerhaufen getragen werden, sonst kann damit gezaubert werden (Frk.); man soll aber den Schmutz aus allen vier Ecken der Stube kehren, dann bleibt man von Flöhen u. allem Unge- 98

[1] Mannhardt, German. Mythen, 152. — [2] Ebend. 25. 412; Wolf, Beitr. 1, 79. — [3] Grohmann, Apollo Smintheus, 36.

ziefer frei (Erzg.); die Frau oder Magd muß es aber vor Sonnenaufgang u. nackt thun, u. den Kehricht vor die Thür eines andern werfen, so bekommt dieser die Flöhe (Vgtl.). Man darf sich nicht auf den Tisch setzen, sonst bekommt man Geschwüre (Frk). Man muß Strohbänder für die Ernte machen, dann wird die Scheune sehr voll u. die Mäuse kommen nicht hinein (Frk., Vgtl.). In die Pflüge muß man Holzpflöcke machen (Frk.). An Fastnacht muß getanzt werden, dann gerät der Flachs (Ostpr.; mehr hiervon später beim Flachsbau), oder man muß zu demselben Zweck Schlitten fahren (Ostpr.); abends muß man spazieren fahren (Ostpr.), u. vor den Häusern von Freunden Töpfe entzweiwerfen, dann gerät der Flachs gut (Hess.); in diesen Töpfen wurde noch bis vor kurzem Erbsenbrei u. Schweine-Rippenfleisch gekocht, die abgegessenen Rippen wurden in den Leinsamen gesteckt u. die Töpfe zertrümmert, ohne Zweifel ein Rest alten Opferfestes;[1] der Topf sollte durch das Zertrümmern dem unheiligen Gebrauch entzogen werden. Die jungen Ochsen müssen aus dem Stalle gelassen werden, so lernen sie gut ziehen (Vgtl.). In Old. u. Wstf. findet ein Hahnenschlagen statt (Rest eines Opfers), wo einem Hahn (in Wstf. auch einer Gans) der Kopf abgeschlagen oder abgerissen wird, u. am Abend selbst wurden sonst brennende Strohbündel auf Stangen umhergetragen u. ein Strohmann (der Winter) verbrannt. In Wstf. u. Waldeck beißen an F. Mägde u. Knechte einander gegenseitig in die Zehen; bis vor kurzem wurde ebenda auch ein Schimmelreiter aufgeführt.[2] — Wie das Wetter an den ersten vier Freitagen in den Fasten, so ist es in den vier Jahreszeiten (Old.).

90 Am Aschermittwoch, einem Unglückstage, soll man kein Vieh neu anbinden, da es sonst seine Kraft verliert, auch keins austreiben oder verkaufen, man hat kein Glück dabei; auch darf man den Stall nicht misten (Hess., Vgtl.); man darf die Stube nicht waschen, sonst wird sie grau (Erzg.). — Am Tage Mariae Verkündigung (25. März) muß das Vieh ausgetrieben u. „versegnet" werden, gegen Wolf u. Krankheit (Ostpr.); auch muß die erste Furche mit dem Pfluge gezogen werden (Ostpr.); man muß Kohl säen, dann erfriert er nicht (Old.).

100 Der 1. März, der 1. April, wo Judas Ischariot geboren sein soll, der 1. Aug., wo Satan aus dem Himmel gestoßen wurde, der 1. Sept., wo Sodom und Gomorrha untergingen (Bad., Schw.), u. der 1. Dez. sind sehr unglückliche Tage (allg.); wer an ihnen geboren ist, bleibt krüppelhaft und stirbt eines schlimmen Todes, am Strang oder geht im Elend unter. Hochzeiten an diesen Tagen geben sehr unglückliche und untreue Ehen (Schw.); wer da zur Ader läßt, muß noch in

[1] Mühlhause, 111. — [2] Kuhn, Westf. 2, 128. 131.

derselben Woche sterben (Bay). Aprilkinder sind Unglückskinder (W.dtl). Das durch ganz Dtl. übliche „in den April schicken", vielleicht mit dem Aprilwetter zusammenhängend, ist zweifelhaften Ursprungs.[1] Am 1. April darf man keine Milch verkaufen, sonst stirbt die Kuh (Vgtl.). An den Tagen Tiburtius u. Olympia, 14. u. 15. Apr., arbeitet in Thür. der Landmann nicht an seiner Dungstätte u. fährt keinen Dünger aufs Feld, weil dies für den Landbau schädlich sein würde, (wohl in Beziehung auf heidnische Festzeiten). Am Georgi-Tage, 23. Apr., soll niemand Brunnenwasser trinken, dann öffnet sich die Erde und läßt ihr Gift aus; das Gift geht auf die Kröten u. Schlangen über, die also vorher nicht giftig sind (Bö.).[2]

101 Der Tag Pancratius, 12. Mai, hat als der frühere 1. Mai einige Bedeutung des Walpurgistages übernommen; da muß man Lein säen u. dabei recht lange Schritte machen, so wird der Flachs sehr lang (Hess.). — In den hellen Nächten von Mitte Mai bis Ende Juli ruht der „Weltjäger" (Old.). Wenn es an Medardi (8. Juni) regnet, so regnet es 40 Tage (Schl., N.dtl.). — Wenn es am Tage Siebenschläfer (27. Juni) regnet, so regnet es 7 Wochen lang jeden Tag (Schl., Sa.); man muß an diesem Tage früh aufstehen, weil man sonst das ganze Jahr ein Langschläfer wird (Sa.). — Wenn es am Tage Siebenbrüder (10. Juli) regnet, so regnet es 7 Wochen (Wald., Ostpr.). — Am Tage Petri u. Pauli (29. Juni) darf nicht gemäht werden, sonst wird man vom Blitze erschlagen (Schwarzw.); an diesen Tagen fordert Gott drei Menschenleben, meist so, daß einer vom Blitz erschlagen wird, einer ertrinkt u. einer sich selbst das Leben nimmt (Schwarzw.). An diesem Unglückstage wird schadhaftes Küchengeschirr zerschlagen (Odenw.). — Nachts von 11—12 findet man überall schwarze Kohlen in der Erde, weil jene zwei Heiligen unschuldig verbrannt (!) wurden (Schwarzw.), richtiger am Lorenztage (10. Aug.). Diese Kohlen wehren Krankheiten und Gewitter ab (Bad.), vgl. 233.

102 Die Hundstage sind ungünstig, bes. für Trauungen, die dann schlimme Ehen geben (Kärnten). — Jacobi (25. Juli) ist sehr unglückbringend; in Thür. steigt da nicht leicht jemand auf einen Kirschbaum, weil er dann in größter Gefahr ist, den Hals zu brechen; man darf nicht arbeiten, nicht mähen (Ostpr.). — Mariä Himmelfahrt (15. Aug.), auch Mariä Kräuterweihe genannt, ist, nicht bloß in katholischen Gegenden, ein wichtiger Tag u. steht ähnlich wie der Tag von Christi Himmelfahrt (91) in Beziehung zur Pflanzenwelt, zu Kräutern u. Blumen. Maria, mit welcher sich die Vorstellungen von der Holda eng verschlingen (27), ist, wie diese Erd- und Himmelsgöttin,

[1] Mühlhause, 141. — [2] Grohmann, 51. 61.

nur aus der Anknüpfung an den Gott der Sonne u. der Fruchtbarkeit. Kinder, am Johannistage entwöhnt, werden glücklich, u. ein solches ist mehr als tausend Thaler wert (Laus., Vgtl.).

95 Von den übrigen Tagen des Jahres sind die folgenden wichtig. An Pauli Bekehrung, 25. Jan., des Winters Mitte, darf nicht gesponnen werden, weil sonst die Maulwürfe u. anderes Ungezieser überhaudnehmen (Ostpr., Westpr.); auch für Liebeswahrsagung ist der Tag wichtig; helles Wetter bedeutet ein gutes Jahr. — An Mariae Lichtmeß oder M. Reinigung, 2. Febr., darf nicht gesponnen werden, weil sonst die Maulwürfe wühlen u. die Schafe drehend werden oder der Wolf einbricht (Ostpr.); dies hängt wohl mit der spinnenden Holle zusammen. Es muß Hirsebrei u. eine möglichst lange Bratwurst gegessen werden, dann gerät der Flachs gut (Hess.); von der Kerzenweihe später. Wenn an Lichtmeß die Sonne scheint, so friert es noch 6 Wochen (oder 40 Tage; in Thür. u. Wstf. 4 Wochen), u. der Dachs (der Bär, Bö.) muß noch so lange in der Erde oder im Lager bleiben (Schl., Schw., Thür., Wstf., Old., Tir.), u. der Schäfer sieht lieber den Wolf in den Schafstall kommen als die Sonne an diesem Tage (Schl., Wstf., Brand., Sa.); der Wolf bedeutet da ursprünglich wohl den scharfen Winterwind;[1] es muß stürmen u. schneien, wenn es ein gutes Jahr werden soll (Obpf.), in Old. ist es umgekehrt. — Lichtmeß im Klee ist Ostern im Schnee (Obpf.). — Am Blasiustage, 3. Febr., wird der Hals gegen Schmerzen, „die St. Blasiplage“, geweiht (S.dtl.), auch das Vieh „gewürgt“ (Bad.). Vieh, welches am Valentinstag (14. Febr.) krank wird, kommt nicht leicht wieder auf (Frk.); es ist ein Unglückstag; Judas Isch. soll da geboren sein; alles, was an diesem Tage geboren wird, hat kein Glück u. stirbt früh (Old.).

96 Am Petri-Tage (22. Febr.) klopft man frühmorgens mit einem Hammer an die Hauspfosten; dadurch wird das Vieh vor Krankheit bewahrt u. Ungezieser, bes. Mäuse, vertrieben (Wstf.); vielleicht ursprünglich ein Vertreiben des Winters durch Donars Hammer.[2] Man treibt mit Kettengerassel u. Schellenlärm Kröten und Schlangen aus den Häusern (bad. Ortenau.) Wie an diesem Tage das Wetter ist, bleibt es noch 40 Tage (Eichsf.). Wenn es am Petritage regnet, so giebt es viele Feldmäuse (Bö.). — Am Matthiastag, 24. Febr., darf man nicht spinnen, sonst hat man Unglück mit den Gänsen (Ostpr.), oder überhaupt nicht arbeiten (Schwz.). Wer Flachs gesäet hat, muß an diesem Tage spazieren fahren, dann gerät er gut (Ostpr.); Matthais brichts Eis, find't er keins, so macht er eins (Schl., Old., Hess.). Der Tag ist auch wichtig für Wahrsagung. —

[1] Mannhardt, Rogg. 7. — [2] Woeste, 24; Mannhardt, Gött. 255.

Am Donnerstag vor Fastnacht (Zimberstag) darf nicht gearbeitet, bes. nicht gesponnen werden (Wstf.).

Fastnacht hat augenscheinlich viele Erinnerungen eines alten 97 heidnischen, auf Donar[1] u. wohl mehr noch auf Frigg sich beziehenden Festes übernommen, an welchem eine Vorfeier des Frühlings, das Ende des eigentlichen Winters stattfand, u. ist äußerst wichtig für alle häuslichen Geschäfte der Hausfrau, bes. für den Flachs, für das Geflügel u. den häuslichen Wohlstand. Man muß, oft schon vor Sonnenaufgang, Hirsebrei u. Blutwurst essen, das schafft Geld u. bewahrt vor Fieber (N.dtl., Bay., Frk.), Mittags aber vor allem Sauerkraut (allg.), so bleibt man frei von Flöhen (Obpf.). Die Hausfrau muß recht vielerlei kochen, sieben- oder neunerlei Speisen, darunter auch Hirse u. Hering (Vgtl.), so wird sie das ganze Jahr über Überfluß im Hause haben (N.dtl., Hess.). Man muß Fastenbrezeln ohne Salz essen (19; allg.); wer sie verachtet, bekommt Eselsohren (86);[2] ebenso müssen Pfannenkuchen, „Kräppel", gegessen werden, sehr wahrscheinlich aus Opferkuchen entstanden[3] (25; N.dtl., Schl., Thür., Hess.). Man darf kein Wasser trinken, sonst beißen einen im Sommer die Mücken (Frk.; 87), sondern man trinkt viel Bier u. Warmbier (N.dtl.), sonst schwinden die Kräfte u. man muß noch in demselben Jahre sterben (Erzg.); man darf nicht viel Butter essen, sonst stoßen einen die Kühe.

An Fastnacht darf man nicht aufs Feld gehen, weil sonst die 98 Hühnerzucht leidet (Frk.); man darf nicht nähen oder flicken, sonst vernäht man den Hühnern den Bürzel, u. sie legen das ganze Jahr nicht (Harz, Thür., Vgtl., Obpf.). Die Hausfrau darf nicht zum Brunnen gehen, sonst vertragen die Hühner die Eier (Frk.), nicht stricken, sonst hat sie im Jahre viel Streit (Obpf.), nicht haspeln, sonst bekommen die Kinder u. das Jungvieh das Kopfwackeln (Obpf.); vor allem darf man nicht spinnen, sonst schwindet das Garn (Brand., Ostpr., Frk., Harz, Wstf., Bö.), oder man spinnt einen Galgenstrick (Obpf.), oder es wirft im Sommer der Heuwagen um (Frk.), oder es bekommen die Hexen in dem Jahre Gewalt (Obpf.), oder die Mäuse zerfressen das Gespinst (Pf.); vor Sonnenaufgang aber soll die Hausfrau einige Faden spinnen u. ein wenig Flachs hecheln (Vgtl.). Über Behandlung der Hühner u. Tauben später. Man darf an F. nichts wegleihen (Frk.), muß aber das Geld schütteln, so wird es viel (Frk.). Der Auskehricht darf nicht aus der Stube auf den Düngerhaufen getragen werden, sonst kann damit gezaubert werden (Frk.); man soll aber den Schmutz aus allen vier Ecken der Stube kehren, dann bleibt man von Flöhen u. allem Unge-

[1] Mannhardt, German. Mythen, 152. — [2] Ebend. 25. 412; Wolf, Beitr. 1, 79. — [3] Grohmann, Apollo Smintheus, 36.

ziefer frei (Erzg.); die Frau oder Magd muß es aber vor Sonnenaufgang u. nackt thun, u. den Kehricht vor die Thür eines andern werfen, so bekommt dieser die Flöhe (Vgtl.). Man darf sich nicht auf den Tisch setzen, sonst bekommt man Geschwüre (Frk). Man muß Strohbänder für die Ernte machen, dann wird die Scheune sehr voll u. die Mäuse kommen nicht hinein (Frk., Vgtl.). In die Pflüge muß man Holzpflöcke machen (Frk.). An Fastnacht muß getanzt werden, dann gerät der Flachs (Ostpr.; mehr hiervon später beim Flachsbau), oder man muß zu demselben Zweck Schlitten fahren (Ostpr.); abends muß man spazieren fahren (Ostpr.), u. vor den Häusern von Freunden Töpfe entzweiwerfen, dann gerät der Flachs gut (Hess.); in diesen Töpfen wurde noch bis vor kurzem Erbsenbrei u. Schweine-Rippenfleisch gekocht, die abgegessenen Rippen wurden in den Leinsamen gesteckt u. die Töpfe zertrümmert, ohne Zweifel ein Rest alten Opferfestes;[1] der Topf sollte durch das Zertrümmern dem unheiligen Gebrauch entzogen werden. Die jungen Ochsen müssen aus dem Stalle gelassen werden, so lernen sie gut ziehen (Vgtl.). In Old. u. Wstf. findet ein Hahnenschlagen statt (Rest eines Opfers), wo einem Hahn (in Wstf. auch einer Gans) der Kopf abgeschlagen oder abgerissen wird, u. am Abend selbst wurden sonst brennende Strohbündel auf Stangen umhergetragen u. ein Strohmann (der Winter) verbrannt. In Wstf. u. Waldeck beißen an F. Mägde u. Knechte einander gegenseitig in die Zehen; bis vor kurzem wurde ebenda auch ein Schimmelreiter aufgeführt.[2] — Wie das Wetter an den ersten vier Freitagen in den Fasten, so ist es in den vier Jahreszeiten (Old.).

99 Am Aschermittwoch, einem Unglückstage, soll man kein Vieh neu anbinden, da es sonst seine Kraft verliert, auch keins austreiben oder verkaufen, man hat kein Glück dabei; auch darf man den Stall nicht misten (Hess., Vgtl.); man darf die Stube nicht waschen, sonst wird sie grau (Erzg.). — Am Tage Mariae Verkündigung (25. März) muß das Vieh ausgetrieben u. „versegnet" werden, gegen Wolf u. Krankheit (Ostpr.); auch muß die erste Furche mit dem Pfluge gezogen werden (Ostpr.); man muß Kohl säen, dann erfriert er nicht (Old.).

100 Der 1. März, der 1. April, wo Judas Ischariot geboren sein soll, der 1. Aug., wo Satan aus dem Himmel gestoßen wurde, der 1. Sept., wo Sodom und Gomorrha untergingen (Bad., Schw.), u. der 1. Dez. sind sehr unglückliche Tage (allg.); wer an ihnen geboren ist, bleibt krüppelhaft und stirbt eines schlimmen Todes, am Strang, oder geht im Elend unter. Hochzeiten an diesen Tagen geben sehr unglückliche und untreue Ehen (Schw.); wer da zur Ader läßt, muß noch in

[1] Mühlhause, 111. — [2] Kuhn, Westf. 2, 128. 131.

derselben Woche sterben (Bay). Aprilkinder sind Unglückskinder (W.dtl). Das durch ganz Dtl. übliche „in den April schicken", vielleicht mit dem Aprilwetter zusammenhängend, ist zweifelhaften Ursprungs.[1] Am 1. April darf man keine Milch verkaufen, sonst stirbt die Kuh (Vgtl.). An den Tagen Tiburtius u. Olympia, 14. u. 15. Apr., arbeitet in Thür. der Landmann nicht an seiner Dungstätte u. fährt keinen Dünger aufs Feld, weil dies für den Landbau schädlich sein würde, (wohl in Beziehung auf heidnische Festzeiten). Am Georgi-Tage, 23. Apr., soll niemand Brunnenwasser trinken, dann öffnet sich die Erde und läßt ihr Gift aus; das Gift geht auf die Kröten u. Schlangen über, die also vorher nicht giftig sind (Bö.).[2]

Der Tag Pancratius, 12. Mai, hat als der frühere 1. Mai einige Bedeutung des Walpurgistages übernommen; da muß man Lein säen u. dabei recht lange Schritte machen, so wird der Flachs sehr lang (Hess.). — In den hellen Nächten von Mitte Mai bis Ende Juli ruht der „Weltjäger" (Old.). Wenn es an Medardi (8. Juni) regnet, so regnet es 40 Tage (Schl., N.dtl.). — Wenn es am Tage Siebenschläfer (27. Juni) regnet, so regnet es 7 Wochen lang jeden Tag (Schl., Sa.); man muß an diesem Tage früh aufstehen, weil man sonst das ganze Jahr ein Langschläfer wird (Sa.). — Wenn es am Tage Siebenbrüder (10. Juli) regnet, so regnet es 7 Wochen (Wald., Ostpr.). — Am Tage Petri u. Pauli (29. Juni) darf nicht gemäht werden, sonst wird man vom Blitze erschlagen (Schwarzw.); an diesen Tagen fordert Gott drei Menschenleben, meist so, daß einer vom Blitz erschlagen wird, einer ertrinkt u. einer sich selbst das Leben nimmt (Schwarzw.). An diesem Unglückstage wird schadhaftes Küchengeschirr zerschlagen (Odenw.). — Nachts von 11—12 findet man überall schwarze Kohlen in der Erde, weil jene zwei Heiligen unschuldig verbrannt (!) wurden (Schwarzw.), richtiger am Lorenztage (10. Aug.). Diese Kohlen wehren Krankheiten und Gewitter ab (Bad.), vgl. 233.

Die Hundstage sind ungünstig, bes. für Trauungen, die dann schlimme Ehen geben (Kärnten). — Jacobi (25. Juli) ist sehr unglückbringend; in Thür. steigt da nicht leicht jemand auf einen Kirschbaum, weil er dann in größter Gefahr ist, den Hals zu brechen; man darf nicht arbeiten, nicht mähen (Ostpr.). — Mariä Himmelfahrt (15. Aug.), auch Mariä Kräuterweihe genannt, ist, nicht bloß in katholischen Gegenden, ein wichtiger Tag u. steht ähnlich wie der Tag von Christi Himmelfahrt (91) in Beziehung zur Pflanzenwelt, zu Kräutern u. Blumen. Maria, mit welcher sich die Vorstellungen von der Holda eng verschlingen (27), ist, wie diese Erd- und Himmelsgöttin,

[1] Mühlhause, 141. — [2] Grohmann, 51. 61.

Freundin der Blumen u. der heilkräftigen Kräuter. Als Maria gestorben war u. die Jünger am dritten Tage nach ihrer Bestattung an ihre Gruft kamen, war der Leichnam verschwunden u. an seiner Stelle lagen duftige Blumen (Frk., Rhein). Daher an diesem Tage die Kräuterweihe, „Unserer lieben Frauen Würzweihe" (Frk., Bay.), in Schl. früher besonders auf der Schneekoppe. Man läßt die vorhergesammelten bestimmten Kräuter in der Kirche weihen, u. diese Kräuterbüschel, „Sangen", sind sehr heilkräftig u. schützen das Haus, in dessen höchsten Räumen unter dem Dache sie aufbewahrt werden, vor Gewitter u. Behexung (Niederrh., Bay., Schw., Bad.; 120.). Der Tag deutet auf den Wendepunkt des Sommers, wo derselbe nach Beendigung der Ernte dem Herbst zueilt, u. die Kräuterwelt ihre höchste Vollendung erreicht hat; die Naturbedeutung tritt im Volksglauben stärker als die kirchliche hervor.[1] Mit Mariä Himmelfahrt beginnt der „Frauendreißigst" oder die „Dreißigtage", wichtig für mancherlei Zauber; da ist die ganze Natur dem Menschen hold; giftige Tiere verlieren da ihr Gift, u. wohlthätige Pflanzen haben ihre höchste Kraft (S.dtl.).

103 Am Michaelistage (29. Sept.) darf nicht Korn gesäet werden, sonst wird mehr Stroh als Körner (Ostfriesl., Erzg.), überhaupt nicht auf dem Felde gearbeitet, auch nicht gesponnen werden (Brand.); in Old. aber soll gerade Korn gesäet werden. Es ragt da ohne Zweifel noch die Erinnerung an die Herbstesfeier im Wodanskult herein, da von der Wodansmythe sehr viel auf die mittelalterliche Bedeutung des Erzengels Michael übergegangen ist (19). Der Tag ist wichtig für Wetteranzeichen. — Am St. Gallustage (16. Okt.) darf nicht gesäet werden (Ostfriesl., Old.); Kinder, die drei Tage vor- oder nachher geboren werden, werden Alpe oder Nachtwandler (Old.). St. Gall schließt der Kuh den Stall (Bad.). — Simonis u. Juda (28. Okt.) ist unheilsvoll; da darf sich kein Rad um die Achse drehen, sonst giebt es ein schweres Unglück (Kärnten).

104 Martini (11. Nov.) weist auf Wodan (19); es werden Festesfeuer entzündet (Rhein); wenn es um M. schneit, so heißt es „Märten kommt auf seinem Schimmel geritten" (Schl.). Die unabweisliche Martinsgans ist wahrscheinlich aus früherem Opfer entstanden.[2] In Wstf. u. Old. werden die Kinder mit Äpfeln u. Nüssen beschenkt. — Der Andreastag (30. Nov.) u. noch mehr der Abend, ist der für Wahrsagung, bes. in Beziehung auf künftige Ehen, günstige Tag. Alles in der Andreaswahrsagung vorkommende: Zaun, Hund, Bettstellen, Fruchtbäume u. dgl., deutet auf das häusliche Leben. Wer am Andreastag stirbt, kommt in den Himmel (Tirol). In der Andreasnacht betet

[1] Petersen, Donnerbesen, 12. — [2] Mühlhause, 305.

man das Christoffelgebet, um Schätze zu heben (Bad.) (641). — Kinder, am ersten Advent geboren, können Gespenster sehen (Wetterau). — Am Nicolaustag (6. Dec.), der in das Gebiet Wodans fällt (19), kommen die Wölfe zusammen (Ostpr.); man darf da nicht spinnen, sonst fällt der Wolf in die Herde (Ostpr.).

Ähnlich wie mit dem Andreastag, verhält es sich mit dem schon in das Gebiet der 12 Nächte fallenden Thomastag (21. Dec);[1] was man in der Nacht vorher träumt, wird wahr (Frk.); in dieser Nacht geht die Holle umher (Bö.); alles an diesem Tage geborene ist unglücklich (Old.).

Der Bauernkalender kennt im allgemeinen kein Datum, sondern benennt die Tage meist nach den Heiligen; nur gewisse Datumszahlen machen eine Ausnahme; die Tage von grader Datumszahl gelten als glücklich, die von ungrader als unglücklich (Pom.); anderwärts ist es umgekehrt (Ostpr.). Schaltjahre sind für wichtige Unternehmungen ungünstig (Hess.); wer am 29. Febr. geboren ist, sieht Geister u. muß sie oft tragen (Rhein); in Schaltjahren sind die Bohnen in den Hülsen verkehrt angewachsen (Old.). 105

Merkwürdig ist es, daß sich im Volksaberglauben auch noch die Anerkennung der Schicksalsdeutung aus den Sternen, der Astrologie, erhalten hat, also ein Element des morgenländischen Heidentums. Bei der Geburt eines Kindes u. bei Hochzeiten wird noch vielfach die Stellung der Planeten u. die der Sonne im Tierkreise als hochwichtiges Schicksalszeichen beachtet. Die unsinnigsten astrologischen Schicksalsbücher, die sogenannten „Planeten“, meist in einzelnen Blättern verkauft, sind noch durch ganz Deutschland (?) eine gewinnreiche Marktware; sie geben für jeden Monat oder für jede Planetenstellung sehr genau u. ins einzelste gehend an, was für geistige u. sittliche Eigenschaften u. Schicksale ein Knäblein oder ein Mägdlein, geboren in dem oder dem Zeichen, habe, die glücklichen u. d. unglücklichen Jahre, Monate, Tage u. Stunden, die zu erwartenden Gefahren u. s. w., kurz, sind eine vollständige Umkehrung des christlichen Bewußtseins von der göttlichen Weltregierung u. dem sittlichen Wesen des Menschen u. lehren einen naturalistischen Fatalismus. Und diese Blätter werden mit der lüsternsten Begierde gekauft, u. in sehr vielen Gegenden (?) wird es wenig Häuser geben, in welchen nicht in dem die Familien-Erinnerungen bergenden Schrein neben den Patenbriefen der Planet läge. Die Deutungen sind die aus der sonstigen Astrologie bekannten. Kinder, im Zeichen des Krebses oder des Scorpions, „der rauhen Dinger“ geboren, sind unglücklich u. kommen in der Welt nie recht fort, u. alle Kalendertage,

[1] Wolf, Beitr. 1, 122. 123.

welche eins jener Zeichen haben, sind Unglückstage; u. in manchen Gegenden läßt sich unter dem Zeichen des Krebses niemand trauen (Ostpr., Old.), u. im Krebs u. Scorpion treibt man selbst das Vieh nicht zum ersten mal auf die Weide (Ostpr.) u. pflanzt nichts an, weil die Saat oder die Pflanze sonst von Würmern zerfressen wird (Lauenb., Old.). Wenn man im Krebs Rüben pflanzt, so gedeihen sie nicht, sondern statt einer Rübe wachsen lauter kleine Wurzelchen (Westpr.). Auch im Steinbock pflanzt man nichts, am liebsten dagegen in dem Zeichen der Fische (Meckl.). In der Zeit des Widders, Steinbocks und Stiers darf keine Färse (junge Kuh) angebunden werden (Brand.). Die im Zeichen der Zwillinge, des Widders u. der Fische geborenen Kinder sind glücklich. Ein im Wassermann geborenes Kind schwebt immer in der Gefahr des Ertrinkens; man bewahrt es davor, wenn man ein von dem Kinde getragenes Kleid ins Wasser wirft (Erzg.), bestimmt die Andeutung eines Opfers. Im Stier geboren, macht das Kind gute Fortschritte (Ostpr.), oder es wird halsstarrig u. ein Dickkopf (Thür.), im Löwen geboren ist es unbeugsam u. dgl. (Ostpr.); wer im Zeichen der Fische geboren ist, wird ein Trinker (Schw.), wer im Schützen, wird ein Jäger oder Soldat (Schw.) An den Tagen, welche im Kalender das Zeichen der Wage haben, entwöhnt man die Kälber, weil sie dann später am schwersten wiegen, und lehrt die jungen Pferde und Ochsen, weil sie dann am gelehrigsten sind (Kärnten); ein im Schützen geborenes Kalb taugt nicht zum Aufziehen (Vgtl.).

106 Hier u. da spielen die Hebammen die Astrologen. In Mecklenb. beobachtet sogleich nach der Geburt die Hebamme den Himmel, ob sie nicht ein bedeutsames Sternbild entdecken kann, welches die Zukunft des Kindes bestimmt; ähnliches kommt auch in Hessen vor. Die gewöhnlichste Form der Astrologie ist die „Kalender-Praktika“, die ihr Vorbild hat in dem bekannten Knauer'schen hundertjährigen Kalender. Es wird darin nicht bloß die Witterung angegeben, sondern es werden auch die glücklichen u. unglücklichen Tage u. die zum Aderlassen, Purgieren, Baden, Holzfällen u. dgl. geeigneten genau bezeichnet u. vom Volke mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit befolgt. — In Ob.-Bayern u. Tirol heißen die unglücklichen Tage „Schwendtage“, in Schwab. u. Bad. „verworfene“, „verrufene“ Tage; dort sind es besonders 5: 1. Apr., 30. Juli, 1. 25. Aug., 1. Dez.; hier 1. 2. 4. 6. 11. 20. 22. Jan., 1. 17. Fbr., 14. 16. März, 10. 16. 17. Apr., 7. 8. Mai, 17. Juni, 17. 21. Juli, 20. 21. Aug., 10. 18. Sept., 6. Okt., 6. Nov., 6. 11. 15. Dez. Außerdem bezeichnet der 100jähr. Kalender noch sehr viel andere Unglückstage (64).

III. Zauberische Orte.

107 Nicht jeder Ort ist zu Zauberhandlungen gleichsehr geeignet; Wahrsagung u. andere Zauber sind oft an bestimmte Orte geknüpft, wo das Übernatürliche am mächtigsten waltet. Wir werden dieselben nur in dem Gebiete des altheidnischen Lebens zu suchen haben; Kirche, Altar, Türme sind fast ganz ausgeschlossen; der Zauber wagt sich höchstens bis an die Schwelle, die Thür u. das Schlüsselloch der Kirche. Im Hause ist es vor allem der Mittelpunkt des einfachsten Familienlebens, der Herd, die alte Opferstätte, also Altar, u. noch mehr der das Geheimnisvolle stärker bezeichnende Ofen, den wir im Zaubergebiet eine wichtige Stelle einnehmen sehen werden. Herd u. Ofen gehören der Holle (?) (24). Die junge Ehefrau u. eine neue Magd wurde beim Betreten des Hauses zuerst dreimal um den Herd geführt; die neue Magd u. ein neu gekauftes Tier müssen zuerst in den Schornstein gucken; der Schornstein, als zum Herde gehörig, ist auch sonst wichtig; St. Klas (Niclas) (19) bringt durch den Schornstein Geschenke (Old., Wstf.); der Platz am Herde ist bei Fest u. Tanz der vornehmste. (?) In einem sehr verbreiteten Pfänderspiel wird gesprochen: „lieber Ofen, ich bete dich an, gieb mir doch bald einen Mann", oder: „hier komm ich hergetreten, den Ofen anzubeten".[1] Der Ofentopf, bes. bei Wahrsagung vorkommend, scheint an die Stelle des alten Opfer- u. Zauberkessels getreten zu sein, ebenso ist der Kesselhaken wichtig. Nächstdem ist die Schwelle u. der Thürpfosten, u. in ähnlicher Bedeutung die Begrenzung des häuslichen Gebietes, der Zaun, — von Grenzmauern ist nie die Rede, u. die engere Grenze des Hauses, die Dachtraufe, welche bedeutsame Orte sind, besonders für schützenden Zauber und Wahrsagung; an der Hauses- und Gebietsgrenze bricht sich böser Zauber, birgt sich der schützende. Auch die Dachfirst ist von Bedeutung. Der Begräbnisplatz, der Kirchhof, ist die Stätte vieler nächtlichen u. unheimlichen Zauberei, u. bezeichnet die Beziehung der Gestorbenen zu den Lebenden.

108 Als bei weitem bedeutungsvollster Ort für nächtliche, also überwiegend bösartige Zauberei erscheinen die Kreuzwege, zu denen nicht bloß die wirklich sich kreuzenden, sondern auch die gabelförmig sich spaltenden gehören. Da die gleiche Bedeutung der Kreuzwege bei fast allen Völkern, auch bei den alten Indiern u. den Griechen gilt, u. bei uns in die älteste heidnische Vorzeit hinaufreicht,[2] so hat dieselbe mit der christlichen Bedeutung des Kreuzes bestimmt nichts zu thun. Sie stammt unzweifelhaft aus dem unheimlichen Gefühl der Rat-

[1] Mühlhause, 133; Strackerjan, 2, 136. — [2] Schon von Burchard von Worms um 1000 erwähnt, b. Wasserschleben, 644.

losigkeit, welche den nächtlichen Wanderer an einem Kreuzwege befällt: von sich selbst verlassen, glaubt er der Macht der Schicksalsmächte oder der Geister anheimzufallen; geht er irre, so ist er von tückischen Geistern irregeführt. An den Kreuzwegen haben also die bösen Geister ihr Spiel; da kann man sie auch rufen u. mit ihnen verkehren; da waltet der Zauber. Der Kreuzweg u. die Kirche sind die entgegengesetzten Pole in dem Vorstellungskreise des Volkes; in der Kirche hat noch niemand den Teufel citiert. — Die Seite der aufgehenden Sonne (Ost) ist für Glückszauber die günstigste (Old.).

IV. Zauberische Zahlen.

109 Bestimmte Zahlen spielen im Aberglauben eine große Rolle. Es sind teils die durch fast alle Völker hindurchgehenden heiligen Zahlen: Drei, als die erste sich zusammenschließende Vielheit überwiegend ein Ausdruck der sich sammelnden Macht, u., vermischt mit der christlichen Bedeutung, ein Hauptschutz gegen bösartige, ein Hauptmittel bei gutartiger Zauberei; doch erscheint sie auch bei schlimmen Dingen; dreibeinige Tiere sind Zauber- u. Hexen-Tiere; drei Säulen hat der Galgen; in ähnlicher Bedeutung erscheint die gesteigerte Drei als Neun.[1] Dreimal (selten neunmal) müssen die meisten Zauberworte gesprochen, viele Zauberhandlungen vollbracht werden. Neunerlei Holz, neunerlei Kräuter, Speisen u. s. w., haben hohe Kraft. Sieben,[2] als die doppelte, durch eine Eins zusammengeschlossene Drei, kehrt in unserem Gebiete überall wieder; oder gesteigert als 77, besonders im Gebiete der Krankheiten, in denen ja erfahrungsgemäß sieben Tage eine verhängnisvolle Zahl sind. Die böse Sieben ist in Bezug auf den Teufel 1562, in Bezug auf die Weiber nicht vor 1662 nachweisbar.[3] Sieben ist besonders oft mit der Zeit verbunden, siebentägig, siebenjährig; die Kindheit u. ihre Unschuld schließt mit sieben Jahren. — Dreizehn ist eine besonders unglückliche Zahl bei Menschen; der Grund ist gewiß kein christlicher, (denn Judas, den man oft herbeigezogen, war nicht der dreizehnte Apostel, das war Paulus), sondern ein sehr natürlicher; die auf die so harmonische, oft teilbare Zwölfzahl folgende unteilbare Zahl erscheint als eine unharmonische, unglückliche, die man nur durch Entfernung einer Einheit zu jener harmonischen machen kann. Von dreizehn Personen am Tisch muß also eine sterben.

[1] Weinhold, die mystische Neunzahl. — [2] Eckart, Brauch u. Sitte im biblischen, klassischen u. deutschen Altertum, 1878. — [3] Klenz, die Quellen von Rachels erster Satire, 1899. S. 52 f.

V. Zauberische Dinge.

Den Zauber (mit Einschluß der Wahrsagung) vollbringt der Mensch 110 teils mehr unmittelbar durch Wort u. Handlung, teils durch gegenständliche Dinge als Zaubermittel. Diese Zauberdinge, aus der Natur oder aus dem Bereiche des menschlichen Schaffens entnommen, haben größtenteils eine Beziehung zu der alten heidnischen Volksreligion, u. aus ihr ihre Bedeutung. In der gegenständlichen Welt unterscheidet man von dem Alltäglichen, Natürlichen ein übernatürliches, von göttlicher Kraft getränktes Element, durch dessen Besitz u. Handhabung der Mensch über das natürliche Sein u. Leben eine höhere, zaubernde Kraft auszuüben vermag, um die Natur aus ihrem eigenen Wesen herauszurücken u. sie dem Einzelwillen des Menschen zu unterwerfen. Das Geäder des Übernatürlichen durchzieht in weitgreifender Verästelung die gesamte gegenständliche Welt, u. es kommt nur darauf an, ein wissender zu sein, um diese dem Auge des Ungeweihten verborgenen Adern zu finden u. in diesem aufgefundenen Golde den Schlüssel zu haben, durch welchen sich dem menschlichen Willen alle Pforten des natürlichen Daseins öffnen, u. den Zauberstab, durch welchen aus jedem Fels der sprudelnde Quell der Wünscheerfüllung hervorgelockt werden kann.

Unter diesen Zauberdingen finden wir nur wenige solcher Dinge, welche an u. für sich eine Zauberkraft haben, die also überall u. allezeit, sobald man in ihrem Besitz ist u. sie anwendet, eine magische Wirkung ausüben; die meisten haben diese Kraft nur unter bestimmten Umständen u. Bedingungen u. zu gewissen Zeiten.

a. Naturdinge. Sie kommen natürlich nur insofern in Be- 111 tracht, als sie in der Macht des Menschen sind, die himmlischen Naturdinge also nur, insofern sie auf die Erde kommen; so die Donnerkeile oder Donnersteine, (keilförmige harte, oft durchlöcherte Steine, entweder von Natur so gebildet, oder Streitäxte der alten Bewohner, bisweilen auch (Obpf.)[1] Quarzkrystalle oder spitzige Steine, die man in den vom Blitz getroffenen Bäumen finden will, oft auch Blitzröhren), galten ursprünglich als Donars Waffe (Miölnir)[2] u. sind daher von großer Kraft; wer einen besitzt, kann zaubern. Bei jedem Blitz fährt der Donnerkeil sieben Klafter tief in die Erde, steigt aber alle Jahr um eine Klafter in die Höhe (Pf., Bö.) oder nach 9 oder 7 Jahren (Meckl.). (Donars geschleuderter Hammer kehrte immer wieder in seine Hand zurück.) Der Donnerkeil ist ein Schutz gegen jeden Gewitterschlag (allg.), gegen die Rose, gegen Entzündungen der Brüste u. des Euters der Kühe, indem man die kranken Teile damit bestreicht (Bad.,

---

[1] Schönwerth, 2, 124. — [2] Grimm, 1170.

Hess., Harz, Pf., Bö.), u. gegen Krämpfe (Old.); auch macht er unsicht
(Bö.), wie die verhüllende Gewitterwolke. Versteinerte Seeig
(Echinus, Grummelsteine) schützen gegen den Blitz (Old.), ohne Zwei
als Donnersteine. Durchlöcherte Steine sind immer wirkungsvoll; a
einen krankenden Baum gehängt, machen sie ihn wieder fruchtba
krankem Vieh in die Krippe gelegt, machen sie dieses gesund, an di
Wiege u. ans Wochenbett gehängt, schützen sie gegen Behexun
(S.dtl., Bö.). Gebärenden giebt man einen Donnerkeil in die Hand, so
werden sie leichter gebären (Hess.).

112 Wo der Regenbogen auf der Erde aufsteht, finden sich Sch[illegible] (allg.), besonders die goldne „Regenbogenschüssel“, — gebogene alte Goldmünzen, — wer diese findet, muß sie ja behalten, denn sie bringen ihm sehr viel Glück, auch Gesundheit (Schw., Bay.); Kinder befreit man von Krämpfen, wenn man sie aus einem solchen Schüsselchen trinken läßt (Bay.). Bei Wertheim a. Main bewahrt sie eine Familie als glückbringende Heiligtümer. Geldstücke, die man während eines Gewitters gefunden, hängt man sich als Amulett um, denn sie sind vom Himmel gefallen (Tir.). — Regenwasser hat viel Heilkraft, z. B. gegen Warzen. Der erste Regen im Mai befördert das Wachstum der Kinder, bes. der Haare, wenn sie sich mit entblößtem Kopf beregnen lassen (Schl., Bö., Sa., N.dtl., Old.).

113 Tau, bes. am 1. Mai, an Weihnachten u. am Johannistage, ist sehr kräftig, wirkt reinigend, vertreibt die Sommersprossen (allg.) u. das Fieber u. schützt gegen Behexung. Man wäscht sich damit (allg.), wälzt sich darin, ja trinkt ihn auch (Hess.); wenn man im Tau barfuß geht, zieht er alle Unreinigkeit aus dem Leibe an (Obpf.); wenn Mädchen sich im Tau baden, giebt er ihnen Schönheit (Bad.), sogar die verlorene Jungfernschaft wieder (Obpf.), wenn man sich nackt im Maientau wälzt oder den vor Sonnenaufgang unberufen mit Tüchern aufgefangenen über den Leib streicht oder das Gesicht damit wäscht, vertreibt er alle Unreinigkeit der Haut, Ausschlag, Blattern u. dgl. (Meckl., M.- u. S.dtl., Schl.), (502), heilt krumme Beine (Obpf., Bö.) u. macht bei dem Liebsten gefällig (Obpf.). Tau, welcher sich in Vertiefungen auf rohen Steinen, die auf Kirchhöfen liegen, aber nicht Grabsteine sind, sammelt, vertreibt, schweigend angewandt, Warzen u. andere Hautübel, u. wenn sich Mädchen u. Frauen bei Mondschein auf dem Kirchhof damit die Schläfe benetzen, werden sie klug u. können die Gedanken der Männer erraten (Posen). Tau u. Regenwasser von Leichensteinen heilt Warzen (Old., Schl., Laus.); mit Tau kann man die Kühe behexen.

114 Wasser kann nicht behext werden (Old.). Das Wasser bestimmter Quellen, auch ganz abgesehen von wirklichen Heilquellen, hat Heilkraft

erschiedensten Übel (allg.). Am Charfreitag, zu Ostern u. hat alles Wasser Heilkräfte (83. 87. 92). Der in der weib- ganz allgemeine, auch in sehr gebildeten Kreisen verbreitete daß Wasser vom **Märzschnee**, welches man das ganze Jahr aufbewahrt, u. mit dem man sich wäscht, die Schönheit der Haut bes. auch die Sommersprossen vertreibt, deutet auf heidnische ngsfeier. Wenn man mit dem ersten Märzschnee die Stuben aus- so vertreibt dies das Ungeziefer (Erzg.). Tinte aus Märzschnee ammelt nicht (Thür.). Wer sich am Walpurgistage aus dem Dorf- mpel wäscht, wird jung u. schön (Obpf.). Fließendes Wasser schwemmt viele Krankheiten hinweg. Die durch ganz Deutschland, ja durch fast ganz Europa gehende Sitte, zu bestimmten Zeiten sich gegenseitig mit Wasser zu **begießen**, ruht auf heidnischem Grunde, u. soll ursprünglich Regen bewirken.[1] Wenn die Burschen zum ersten Male im Jahre vom Acker, oder die Mädchen vom Grasen kommen, werden jene von den Mädchen, diese von den Burschen plötzlich mit Wasser übergossen (Schl., Thür., S.dtl., Bö., Obpf.); das soll verhüten, daß im Sommer die Mücken nicht stechen. In Bayern u. Böhmen findet solches Begießen auch zu Pfingsten, in Ostpr. bei der Ernte, in Schles. u. Westf. um Fastnacht, in Westf. u. Tirol auch am 1. Mai statt; in Schles. werden die Mägde wohl des Nachts aus dem Bette geschleppt u. am Brunnen eimerweise mit Wasser übergossen. Wer das elterliche Haus verläßt, um in Dienst oder in die Lehre zu gehen, dem gießt man ein Glas Wasser nach, damit er treu aushalte (Old.).

115 Auch das **Feuer** erhält unter Umständen eine Zauberkraft, u. zwar eine wohlthätige; Feuer in der Walpurgisnacht vertreibt die Hexen. Ein Feuerzeug als Hochzeitsgeschenk bringt der Ehe Glück (Erzg., Vgtl.). Das Johannis- u. Osterfeuer haben wir schon erwähnt (80 f. 93.). Verwandt damit sind die uralten, noch hier u. da vorkommenden **Notfeuer**,[2] welche bei Viehseuchen durch Reibung mit einer Walze oder einem Rade (alt-indische Sitte) entzündet werden; Stahl u. Stein darf nicht angewandt werden, u. im ganzen Orte muß jedes Feuer u. Licht ausgelöscht sein, sonst gerät es nicht; jeder Einwohner muß etwas Reisig u. Stroh zu dem Feuer liefern; das Vieh, bes. Schweine, Kühe u. Gänse, wird dann dreimal durch das Feuer hindurchgetrieben, die kranken hindurchgezogen, wobei freilich manche ihr Leben einbüßen; manchmal (Eichsf.) werden in einem Hohlwege so viele einzelne Feuerhaufen gemacht, als Stücke Vieh vorhanden sind, u. die einzelnen Haufen werden von dem einen durch Reibung entzündeten angesteckt (Brand., Meckl., Hann.,

---

[1] Grimm, 559 ff. — [2] Jahn, D. O. 26; Weinhold, die mystische Neunzahl, 30.

Eichsf., Östr.).[1] Es wird allenfalls vom Dorfschulzen von amtswegen angeordnet (Eichsf., Meckl.). Nach einem Berichte aus Mecklenb. sollte auf Befehl des Schulzen das Notfeuer entzündet werden; aber man rieb zwei Stunden umsonst, weil eine alte Dame den Befehl des Schulzen u. dem flehentlichen Bitten der Bauerschaft zum Trotz ihre Nachtlampe nicht auslöschen wollte; erst als sie endlich einwilligte, brachte der gesteigerte Mut der Bauern das Feuer zu stande; geholfen hats freilich nicht. Dieses durch alle germanischen Stämme hindurchgehende Notfeuer (auch in Engl., Schottl., Schweden), ursprüngl. wahrscheinlich eins mit dem Johannisfeuer, u. auf den Sonnenkult sich beziehend, (?) worauf schon das Rad deutet (?), hat seinen Namen entweder davon, daß es eine Hilfe in der Not ist, oder wahrscheinlicher von hnotfiur, durch Reiben entzündetes Feuer.[2] Es heißt auch das „wilde Feuer“ (Eichsf.), im Unterschiede von dem gewöhnlichen, häuslichen. Unter dem Namen Notfeuer kommt es schon im 8. Jahrh. vor u. wurde kirchlich verboten.[3] Der Rauch heiliger Feuer reinigt, heilt u. wehrt Böses ab. Auch andere zauberkräftige Feuer werden durch Reibung erzeugt, seltner durch Stahl und Stein, nie durch Phosphor. In Bayern wird auch durch das Johannisfeuer krankes Vieh hindurchgetrieben, u. gesundes, um es vor Krankheiten zu bewahren.[4] In der Schweiz wird krankem Vieh Strohfeuer unter dem Leibe angezündet. In Tirol (um Botzen) läßt man angezündete Reisig- oder Strohbündel über die Saatfelder rollen, um „das Korn aufzuwecken“; gleiches geschieht in Old. beim Osterfeuer (80). Den Weizensamen läßt man durch Strohfeuer hindurchlaufen, so wird der Weizen nicht brandig (Obfrk.).

116 Brennende Lichter schützen gegen Hexen (allg.), u. Kohlen spielen in der Zauberei eine große Rolle; krankes Federvieh wird über einem Kohlenfeuer in einem Siebe hin u. her geschwenkt (Harz); Kohlen von einem durch den Blitz entzündeten Brande sind besonders zauberkräftig (allg.). Feuerfunken, mit Stahl u. Stein auf den leidenden Teil geschlagen, vertreiben die Rose (Schl., Brand.). Asche von den Osterfeuern ist heilsam bei Viehkrankheiten (Altmark) u. beim Säen (Frk.); die Asche aus den Zwölfnächten hat große Kraft (74).

117 Erde, als heiliges Element (12) ist ein Zauberschutz gegen Behexung, bes. die mit den Toten in Beziehung stehende Erde von Kirchhöfen oder auch von Kirchwegen (allg.). Sich auf die Erde legen, bes. beim Erblicken der ersten Frühlingsboten, ist oft ein Schutz vor

---

[1] Wolf, Beitr. 1, 116; 2, 378; Kuhn, märk. S. 369; Westf. 2, 138; Rochholz, Schweizers. 2, 149; Waldmann, 3; Mannhardt, Gött. 195. 198; Schwartz, Volksgl. 121. — [2] Grimm, 570 ff. — [3] Hefele, 3, 464 f. — [4] Bav. 1, 374.

krankheit u. macht stark. Erde, den Kühen beim Austreiben ins Maul gestopft, schützt sie gegen Behexung (Old.). Krankheiten vergräbt man in die Erde. Kirchhoferde schützt auch vor Fieber u. andern Krankheiten (N.dtl., Frk,. Bad., Bay. Pos.); in der Weihnachtsmitternacht eine Handvoll vom Grabe geholt u. auf das Herz gelegt, heilt jedes Brustleiden (Tir.). Hat man solche Erde in der rechten Tasche, so ist man vor jedem Ungeziefer geschützt u. befreit (Altmark); sie hilft auch gegen den Militärdienst (Hess.). Erde von Maulwürfen aufgewühlt, gleichsam aus der Tiefe heraufgebracht, fördert die Bienen (Old.); in Maulwurfshügel vergräbt man Krankheiten u. gebraucht sie als Mütze, um die Hexen zu erkennen. — Salz spielt bes. bei Zauberkuren eine bedeutende Rolle, immer wohlthätig wirkend; es schützt auch gegen Behexung (fast allg.) u. ist Gegenstand achtender Behandlung. Das an den Quatembertagen kirchlich geweihte Salz schützt alles, worein nur einige Körner gestreut sind, wie die Milch, vor Behexung (Pf.). — Kreide schützt gegen Böses; wenn man neben einen Haufen Getreide Kreide legt, kann niemand etwas davon nehmen (Bay.). Die kirchlich geweihte Kreide ist natürlich noch wirksamer, zum Anschreiben von schützenden Zeichen u. dgl. 118

Edles Metall, Gold u. Silber, haben große Macht. Zauber- u. Heilkräuter dürfen gewöhnlich nicht mit Eisen ausgegraben oder abgeschnitten werden, sondern nur mit Gold oder Silber, z. B. mit einem Geldstück;[1] die schützende u. heilsame Kraft der Geldstücke ist wohl meist auf das Metall zurückzuführen. Gold u. Silber deuten vielfach auf Sonne u. Mond. Silber ist am kräftigsten als Erbsilber. — Eisen, besonders aber Stahl, natürlich in den Bereich Donars gehörig, ist ein hochwichtiges Zaubermittel, daher auch alle eisernen u. stählernen Dinge, wie Feuerstahl, Messer, Beil, Schneidewerkzeuge, Nadeln, Schlüssel, Eggen, Hechel. Sie schützen vor Behexung, vor Krankheit, besonders aber vor dem Blitz (allg.). Stahl oder ein Geldstück näht man in das Säetuch (Ostpr.); Funken vom Feuerstahl heilen die Rose (116). Wenn man bei Nacht ausfährt, muß man Stahl mit sich nehmen (Ostpr.). — (Das Kinderspiel „Eisenmänndl" [Bresl.], „Eisenzeck" (Berlin), wo man Eisen anrühren muß, um „frei" zu sein, ragt unzweifelhaft in den Bereich dieses Donarglaubens?) Wenn bei manchen Zauberdingen kein Eisen angewandt werden darf, so ist diese über die ganze Erde gehende Sitte (vgl. 2 Mos. 20, 25; 1 Kön. 6, 7) teils eine Erinnerung an die sogenannte Steinzeit, teils soll es das Außergewöhnliche, Heilige bezeichnen, teils hat der dafür eintretende Stoff, wie das Gold oder Silber, seine besondere Bedeutung. 119

[1] Vgl. Grimm, 1148. 1157 ff.

120 Die Pflanzenwelt ist in dem Bereich der Zauberdinge sehr reich vertreten; wir können sie natürlich nicht nach einem botanischen System, sondern nur volkstümlich ordnen. Heilkräuter werden besonders am Gründonnerstag, am Himmelfahrts-, am Johannistag und an Mariä Himmelfahrt (15. August) gesammelt, häufig vor Sonnenaufgang. Kräuter erscheinen sehr oft als neunerlei zauberkräftig; die einzelnen Arten dieser neun werden verschieden angegeben, gehören aber sämtlich zu den an sich schon zauberkräftigen; die neunerlei Kräuter geben also eine Steigerung der Kräfte. Noch mehr steigert sich diese Kraft durch die priesterliche Weihe, bes. an Mariä Himmelfahrt[1] (102); in Süddeutschl. sind unter diesen geweihten neunerlei Kräutern besonders Alant (Inula Helenium), Hirschkraut (Eupatorium cannabinum), Baldrian, Beifuß, Aberaute (Artemisia abrotanum), Wermut, Labkraut, Alpranken (Solanum dulcamara) u. Rainfarn (Tanacetum);[2] in Bayern u. Franken auch Königskerze u. Tausendgulden; im Aargau auch Stechapfel; in Unterfranken auch „Donnerdistel" (Eryngium campestre); sonst werden noch genannt: Bachbunge, Brunnenkresse, Schlüsselblumen, Hollunder, Frauenmantel, Lauch, Nesseln, Sauerklee 2c. Diese Kräuter müssen vor Sonnenaufgang u. schweigend gepflückt werden. In der Oberpfalz u. der Holletau zwischen Isar u. Donau lassen die Mädchen sogar Kräuterbüschel aus 77 verschiedenen Blumenarten weihen.[3] Diese geweihten Büschel (Sangen) werden aufbewahrt als Schutz gegen Behexung u. Gewitter (102), auf dem Boden, in den Stuben u. im Stall aufgehängt, getrocknet u. gepulvert dem Vieh unter das Futter gemengt als Mittel gegen Viehseuchen (Obpf.), selbst in die Ziegelöfen gelegt, damit der Brand gelinge (Aargau); sie werden ans Fenster gesteckt u. bei Gewitter ins Herdfeuer geworfen (Frk.). Neunerlei Kräuter sammelt man auch zu Ostern u. am Johannistage (allg.); man räuchert in Sdtl. mit ihnen, mit Wachholder u. Weihrauch gemischt, in den Rauchnächten (74) u. legt sie in dieser Zeit in die Betten u. in die Ställe. Hebel empfiehlt das Streu- oder Hexenmehl für die in der Wiege wund gelegenen Kinder d. h. Samen des Bärlapp, St. Johannisgürtel, Drudenfuß, Wolfsklau, Teufelsklaue, Neunheil, mit denen er sich auch als Kind den Leib umgürtete. Offenbar waren es ursprünglich neun Kräuter, was auch der Name des letzten andeutet.[4] In Ostpreußen sammelt man die neunerlei Kräuter, unter denen immer Kamille u. weißer Hollunder (Sambucus) ist, u. windet schweigend Kränze daraus, man hängt die

---

[1] Weinhold, die mystische Neunzahl, 11; Petersen Donnerbesen, 13. — [2] v. Perger, 45. — [3] Weinhold a. a. O. 12. — [4] Hebels Werke, 1834, 2, 92.

Kränze im Hause auf oder wirft sie auf einen Baum. So oft der Kranz herunterfällt, so viel Jahre bleibt das Mädchen ledig. Ähnlich in Thüringen. (352). Aus den Blüten kocht man Thee.[1] Das neunerlei Gewürz hat gleiche Veranlassung.

121 Neunerlei Holz,[2] zu vielen Zauberzwecken verwandt, auch beim Notfeuer, wird von lauter in der alten Religion u. im Aberglauben bedeutsamen Bäumen und Sträuchern entnommen, bes. Kreuzdorn, Hollunder, Taxus; es dürfen nur Bäume sein, die kein Steinobst tragen (Pom.); dieses Holz wehrt böse Zauber ab, und dient auch zur Erkennung der Hexen. Holz von Bäumen, in welche der Blitz geschlagen, ist, von diesem Himmelsfeuer getränkt, natürlich sehr wirksames Zaubermittel. Man darf es als ein heiliges nicht im Hause verbrennen, weil sonst das Feuer aus dem Ofen herausläuft; und man kann es nur durch geweihtes Wasser löschen (Bö.); die Holzhauer nehmen es gern zu Keilen, u. nennen sie Donnerkeile (Vgtl.). Zahnstocher aus solchem Holz schützen vor Zahnschmerz (Wstf., Bö., Pf.); Zähne und Blitz stehen in der indischen u. deutschen Mythologie in Beziehung; der Zahn des Ebers, der Maus u. dgl. sind Bild des Blitzes.[3] Einen Span von solchem Holze bei sich tragen macht stark (Bö.); ein Span von Blitzbäumen schützt die Felder vor Unkraut (Ostpr.). Sogar Kohlen von einem durch den Blitz entzündeten Hause haben Zauberkraft (Old.). — Astlöcher in Bäumen, bes. von Eichen, sind bei Kuren wichtig, indem man das Kranke durch sie hindurchzieht oder hindurchsteckt. Die Bedeutung derselben, schon bei den alten Indiern ähnlich, beruht zum Teil vielleicht darauf, daß durch sie die Elfen u. andere Geister hindurchschlüpfen.[4] Ganz ähnliche Bedeutung haben Baumspalten u. hervorstehende Wurzelbogen.

122 Die Pilze werden nur selten erwähnt; gelbe am Holz wachsende Pilze deuten auf Behexung der Butter u. heißen Hexenbutter (Old.). Boviste sind ausgebrannte Sternschnuppen (Old.) u. machen die Kühe brünstig (Old.). Rote u. sehr giftige Pilze werden auf den Teufel (Donar) bezogen. Wenn viele Pilze wachsen, entsteht Teuerung (Bö.).

123 Das mit dem Johannistage, also wohl auch mit der Sonne u. auch zum Gewitter in Beziehung stehende Farnkraut (Polypodium, im Harz auch Johannisblume, in Thür. Irrkraut, sonst auch Otternkraut (Bö.), Walpurgiskraut) läßt seinen Samen (oder seine Blüte) in der Johannismitternacht, wo er wie feuriges Gold funkelt (Bö.), (in Tir. u. Steierm. auch in der Christ- u. Sylvesternacht) reifen und sofort abfallen, ohne daß er wieder gefunden werden kann (Thür., S.dtl.,

[1] Weinhold a. a. O. 22. — [2] Ebend. 22. — [3] Grohmann, Apollo Smintheus, 5 ff.; Schwartz, Ursprung d. Myth. 8; Kuhn, Herabkunft des Feuers, 202. — [4] Grimm, 430; Simrock, M. 545.

Bö.). Dieser Same hat große Kraft; wer ihn bei sich trägt, dem werden alle Wünsche erfüllt; er hieß daher im Mittelalter „Wünschelsame“;[1] er bringt daher Reichtum, Glück im Spiele u. macht fest (Schw.), vor allem aber macht er unsichtbar (allg.); wenn man solchen Samen zum Gelde legt, nimmt es nie ab (Tir.);[2] u. wer mit einer Farnblüte in der Hand in der Johannismitternacht auf ein Berg... steigt, findet eine Goldader (Tir.),[3] u. wer den Samen bei sich trägt, sieht die Schätze der Erde in blauen Flämmchen blühen (Bö.). Das „blühende“ Farnkraut über die Hausthür geheftet, bringt viel Glück (Tir.); wer sich Blüte und Samen (beides eigentlich dasselbe) in der Johannisnacht verschafft, u. noch dazu nackt,[4] dem stehen alle Schätze der Erde zu Gebot u. er hat immer Kraft u. unverwelkliche Jugend (S.btl.).[5] Wer Farnkraut bei sich trägt, hat auf der Reise kein Unglück (Bö.). Die unsichtbarmachende Kraft des Samens bezieht sich vielleicht auf die bergende Gewitterwolke.[6] — Der Same ist aber schwer zu erlangen u. nur mit Hilfe des Teufels. Man darf in der ganzen Adventszeit nicht beten, nicht in die Kirche gehen, muß sich immer mit teuflischen Gedanken beschäftigen u. stets an den Teufel denken. In der Christnacht stellt man sich vor Mitternacht auf einen Kreuzweg, über welchen schon Leichen gefahren sind; gespenstige Erscheinungen suchen nun den Menschen zum reden oder zum lachen zu verlocken; wer da nicht widersteht, wird vom Teufel zerrissen, wenn er aber aushält, so kommt der Teufel u. bringt eine Düte voll Farnsamen; durch diesen erlangt man, wenn man ihn immer bei sich trägt, so viel Kraft als 20—30 Menschen zusammen (Schw.).[7] Oder man muß in der Christnacht, Sylvesternacht u. Berchtennacht (6. Jan.), in allen drei Nächten wachen; in der letzten hat man viel Anfechtungen vom Teufel zu bestehen; u. man kann sich dagegen nur wehren, wenn man, in einem Zauberkreise stehend, ein Kreuz vom Elsbeerbaum bei sich hat, welcher am Johannistage noch blühte; den Samen fängt man in neun Kelchtüchern, womit bei der Messe der Abendmahlskelch bedeckt wird, auf (Steierm.).[8] Doch ist die Erlangung manchmal leichter; sieht man in der Kiliansnacht (8. Juli, wohl nach altem Kalender der Johannistag) blühendes Farnkraut u. steckt es zu sich, so wird man unsichtbar (Bö.);[9] oder man legt in der Johannisnacht ein Kelchtuch unter den Farn, u. sammelt den Samen schweigend vor Sonnenaufgang (Bö., Tir.),[10] oder man legt nur ein weißes Tuch unter u. schüttelt die

[1] Grimm, 1160 f. — [2] Zingerle, Sitten, Nr. 505. — [3] Ebend. Nr. 773. — [4] Weinhold, z. Gesch. d. heidn. Ritus, 46. — [5] Vernaleken, Alpensagen, 374. — [6] Kuhn, Herabkunft des Feuers, 218 ff. — [7] Meier, 242. — [8] Weinhold, Weihn. 29; Seidl. in d. Z. f. D. M. 2, 30. — [9] Grohmann, 97. — [10] Ebend. 97; Z. f. D. M. 3, 339.

Blüte darauf, ohne sie aber mit der Hand zu berühren, sonst verliert sie sich als Tau oder als Nebel (Bö.). Der Same kann einem auch unversehens in die Schuhe fallen u. hat dann dieselbe Wirkung (Bö., Ostpr., Wstf.).[1] Wenn man das Kraut bei sich trägt, wird man aber auch von den Ottern verfolgt [wo?];[2] vielleicht, weil die Ottern Schätze bewachen (daher Otternkraut). Wenn man über das Kraut hinwegschreitet, ohne es zu wissen, so geht man irre (daher Irrkraut); man muß dann die Schuhe wechseln oder die Schürze verkehrt umbinden;[3] vielleicht, weil der Same dahineingefallen. Das Farnkraut schützt das eingefahrne Getreide vor Mäusen.

124 Auch die Wurzel des Farn, Johanniswurzel, (von Polypodium filix mas), ist wichtig gegen Viehkrankheit u. Gewitter u. zur Erlangung von Reichtum (S.dtl.); man bestreicht die Futterraufen des Viehs damit vor Sonnenaufgang oder drei Tage vor dem Neumond, so schützt man es vor allem bösen Zauber (Bö.); oder man vergräbt sie unter die Schwelle der Stallthür (Pom.). Man gräbt sie am Johannistage in der Mittagstunde aus u. trocknet sie an der freien Luft, aber so, daß kein Sonnenstrahl darauf fällt (Bay., Pom.).[4] Wer auf die Irrwurzel, ohne Zweifel dieselbe, tritt, kann sich in Wald u. Bergen nicht mehr zurechtfinden u. muß oft tagelang umherirren, bis er einen Menschen trifft, oder bis die nächste Sonne aufgeht, dann ist der Zauber verschwunden (Thür., Bay., Obpf., Steierm., Tir., Bö.).[5] Am Johannistage Mittags zwischen 11—12 Uhr soll die wie eine Hand gestaltete „Johannishand“ aus der Erde wachsen, welche, wenn man die leidenden Teile damit bestreicht, Flüsse u. andre Übel heilt (Brand.) u. welche, wenn man sie bei sich trägt, viel Glück bringt (S.dtl.); es ist die von Betrügern zugeschnittene Farnkrautwurzel.[6]

125 Auch die Springwurzel (eigentlich Sprengwurzel), auch Johanniswurzel genannt, ist vermutlich die Farnkrautwurzel (vgl. 138). Sie scheint in den Volksaberglauben erst aus der Magie übergegangen zu sein; schon Plinius erwähnt sie fast eben in der Weise, wie sie noch jetzt gilt.[7] Wenn man mit ihr verschlossene Thüren oder Schlösser berührt, springen sie auf, u. wenn man sie in der rechten Tasche trägt, macht sie fest gegen Stich u. Kugel (Schw.); u. sie zeigt alle Schätze der Erde (Harz). Man kann sie nicht gut selbst finden, sondern der Specht, (so meist, auch schon bei Plinius u. im Mittelalter,[8] weil er

[1] Grohmann, 97; Töppen, 72; Kuhn, Westf. 1, 276. — [2] Grimm, 1161; v. Perger, 215. — [3] Grimm, 1161. — [4] Leoprechting, 101. — [5] Schönwerth, 2, 338; Alpenburg, 409; v. Perger, 61; Grohmann, 88. — [6] Zingerle, Johannissegen, 40. — [7] Hist. n. X, 18; XXV, 4. — [8] Grimm, 924 f.

[illegible] die Bäume [illegible]. — Bisweilen der [illegible] Specht auch der Wiedehopf, in Tirol auch die Schwalbe. [illegible] wenn man ihm während des Brütens ausgeflogen ist, sein N[illegible] einem hölzernen Keil versperrt oder mit einem Brett vernagelt, [illegible] wenn man das Nest der Schwalbe mit starken Fäden umwickelt. Um [illegible] es durch die Berührung mit der Wurzel zu sprengen; man muß ihm [illegible] die Wurzel abjagen; dies geschieht so, daß man in die Nähe ein Ge[illegible] mit Wasser stellt oder ein Feuer anmacht oder auch nur ein rotes Tuch ausbreitet, welches der Vogel für Feuer hält; darin läßt der Vogel die Wurzel fallen (Sdtl., Bö., Wald., Wirt., Old.).[1] Der Specht ist ein Gewittervogel, u. es könnte eine Beziehung zu dem alles zersprengenden Blitz darin liegen; das Feuer u. das rote Tuch weisen auch dahin. Nach einigen soll es die Wurzel von **Euphorbia lathyris** sein;[2] dies ist nicht wahrscheinlich, denn die Springwurzel blüht in der Johannisnacht u. ist unter dem Farnkraut zu finden, u. blüht wie dieses mit goldigem Lichtglanz;[3] u. auch das blühende Farnkraut öffnet alle Riegel.[4] — Die am Mittag des Charfreitag oder Johannistags ausgegrabene Wurzel des Adlerfarn (Pteris aquilina) wird dem Vieh gegen Behexung eingegeben (Vgtl.).

126 Das ernährende Korn hat natürlich eine wohlthuende Kraft. Wenn man die ersten (drei) im Frühling erblickten blühenden Kornähren durch den Mund zieht oder die abgestreiften Blüten verzehrt, ist man vor allem Fieber geschützt (in N. u. M.dtl. allg., Bad.) u. vor allem Leibesschaden u. Schlangenbiß (Erzg., Bö.), u. wird immer Brot haben (allg.);[5] im Kornfelde ist man vor dem Werwolf sicher (Schlesw.); Roggenkörner streut man im Hause unter den Sarg, damit das Glück nicht aus dem Hause getragen werde (Old.); Doppelähren, an die Stubendecke oder hinter den Spiegel gesteckt, schützen vor Blitz (Vgtl.). Das Korn giebt Schicksalszeichen. — Die vor allerlei Zauber schützende Kraft des Strohes (180) ist wohl auf die Bedeutung des Korns zurückzuführen. Damit hängt vielleicht auch der sehr verbreitete uralte Glaube zusammen, daß ein Strohhalm so stark sei, daß man sich daran erhängen könne (Schl., N.dtl., Schw.).[6] — Hirse ist als alte Festesspeise noch jetzt bei Festen wichtig. Hirse, am Neujahr gegessen, macht reich; dabei ist zu beachten, daß auch der geldbringende Drache mit Hirse gefüttert wird (49). Grashalme geben Schicksalszeichen; Rasen ist ein Schutz gegen Hexen.

---

[1] Meier, 240; Grohmann, 88; vgl. Bav. 4, 195; Mannhardt, Gött. 205; Curtze, 203 f.; Kuhn, Westf. 1, 190; Strackerjan, 99. — [2] v. Perger, 8 f. — [3] Pröhle, Harzs. 99; Kuhn, Herabkunft des Feuers, 219. — [4] Zingerle, Johannissegen, 40; Vernaleken, Mythen, 309. — [5] Mannhardt, WFK. 1, 201. — [6] Rochholz, Schweizers. 2, 46.

Die Zwiebel dient zur Wahrsagung; man hängt sie auch in die Stube über die Thür, damit sie (aber nur ein Jahr lang) die Krankheiten an sich ziehe (Bö.). Schnittlauch, bes. am Gründonnerstag gegessen, ist schützend. — Knoblauch, in der Frühsuppe genossen, macht tüchtig zur Arbeit (Bö.). Am heil. Abend giebt man dem Haushunde, dem Haushahn u. dem Gänserich Knoblauch, dann werden sie furchtlos (Bö.). — Allermannsharnisch (Allium victorialis) schützt gegen Behexung; u. seine Wurzel stillt das Blut u. macht fest gegen Hieb u. Stich (N.dtl., Tir.); sie wird in den Alpensennhütten gegen Behexung aufgehängt, oft gegen das Alpdrücken aufs Bett gelegt (S.dtl.); man trägt sie als Schutz bei sich, bes. gegen Krampf u. Zahnweh (S.dtl.); sie bannt die Diebe u. schützt die Bergleute vor bösen Wettern (S.dtl.); man legt sie dem Vieh in die Tränke u. vergräbt sie als Schutz unter die Schwelle (S.dtl., Wstf., Harz). — Mit dem ersten Schneeglöckchen, das man im Frühling sieht, wischt man sich die Augen aus, so werden sie das ganze Jahr nicht krank, u. die kranken gesunden (Bö.). 127

Die altmythische Mistel, Donnerbesen, Kreuzholz, Marentakken, Trudenfus,[1] ist noch jetzt allgemein ein wichtiger Schutz gegen Behexung des Viehs (Tir.); die immergrüne Pflanze, die vom Himmel auf die Bäume fallen soll, erscheint von selbst als außergewöhnlich. Die mit den Zwergen u. Kobolden, auch schon dem Namen nach, in Beziehung stehende Meldenart: Guter Heinrich (Chenopodium boni Henrici) schützt, bes. in der Wurzel, gegen Behexung (Erzg.).[2] Das Hexenkraut (Circaea) ist ein Schutz gegen alle Behexung u. wird besonders in die Viehställe gesteckt (Schl., Hess., Rhein). Hanf ist in Böhmen ein Fiebermittel. — Leinsamen dient zur Wahrsagung. — Die Nessel (Donnernessel), zu Donar in Beziehung, wohl wegen des Brennens, schützt, am Gründonnerstage gepflückt, das Haus vor dem Blitz (85); neben das Bier gelegt, schützen die Nesseln das junge Bier bei Gewittern vor dem Umschlagen (S.dtl.). 128

Kümmel, den Zwergen verhaßt, weil er die Kraft der Nebelkappe aufhebt (Thür., Vgtl.)[3] ist, wie andre Doldengewächse (Fenchel, Coriander) ein Schutz gegen Behexung (Ostpr., N.dtl.); ebenso, meist mit Salz verbunden, der Dill; man trägt ihn in der Tasche bei sich; neugeborne Kinder u. Bräute haben Dill u. Salz bei sich (Brand.). Kümmel u. Dill erscheinen schon in den Hexenprozessen als Mittel gegen Hexen. Bibernelle ist ungemein heilsam, bes. als Schutz gegen die Pest (Bö., Thür.). Angelica-Wurzel schützt, bes. wenn man sie unter die Zunge steckt, vor ansteckender Krankheit (Schl., Bö.). Lieb- 129

---

[1] Grimm, 1156; E. H. Meyer, Germ. Myth. 86. — [2] Grimm, 1164. — [3] Wucke, 11, 16; Köhler, 460. 464.

an die Bäume klopft, — bisweilen der Rabe, in Schw. auch der Wiedehopf, in Tirol auch die Schwalbe), bringt sie, wenn man ihm, während das Männchen ausgeflogen ist, sein Nest mit einem hölzernen Keil versperrt oder mit einem Brett vernagelt, (oder wenn man das Nest der Schwalbe mit starken Fäden umwickelt, Tir.), um es durch die Berührung mit der Wurzel zu sprengen; man muß ihm dann die Wurzel abjagen; dies geschieht so, daß man in die Nähe ein Gefäß mit Wasser stellt oder ein Feuer anmacht oder auch nur ein rotes Tuch ausbreitet, welches der Vogel für Feuer hält; darin läßt der Vogel die Wurzel fallen (S.dtl., Bö., Wald., Wstf., Old.).[1] Der Specht ist ein Gewittervogel, u. es könnte eine Beziehung zu dem alles zersprengenden Blitz darin liegen; das Feuer u. das rote Tuch weisen auch dahin. Nach einigen soll es die Wurzel von Euphorbia lathyris sein;[2] dies ist nicht wahrscheinlich, denn die Springwurzel blüht in der Johannisnacht u. ist unter dem Farnkraut zu finden, u. blüht wie dieses mit goldigem Lichtglanz;[3] u. auch das blühende Farnkraut öffnet alle Riegel.[4] — Die am Mittag des Charfreitag oder Johannistags ausgegrabene Wurzel des Adlerfarn (Pteris aquilina) wird dem Vieh gegen Behexung eingegeben (Vgtl.).

126 Das ernährende Korn hat natürlich eine wohlthuende Kraft. Wenn man die ersten (drei) im Frühling erblickten blühenden Kornähren durch den Mund zieht oder die abgestreiften Blüten verzehrt, ist man vor allem Fieber geschützt (in N. u. M.dtl. allg., Bad.) u. vor allem Leibesschaden u. Schlangenbiß (Erzg., Bö.), u. wird immer Brot haben (allg.);[5] im Kornfelde ist man vor dem Werwolf sicher (Schlesw.); Roggenkörner streut man im Hause unter den Sarg, damit das Glück nicht aus dem Hause getragen werde (Old.); Doppelähren, an die Stubendecke oder hinter den Spiegel gesteckt, schützen vor Blitz (Vgtl.). Das Korn giebt Schicksalszeichen. — Die vor allerlei Zauber schützende Kraft des Strohes (180) ist wohl auf die Bedeutung des Korns zurückzuführen. Damit hängt vielleicht auch der sehr verbreitete uralte Glaube zusammen, daß ein Strohhalm so stark sei, daß man sich daran erhängen könne (Schl., N.dtl., Schw.).[6] — Hirse ist als alte Festesspeise noch jetzt bei Festen wichtig. Hirse, am Neujahr gegessen, macht reich; dabei ist zu beachten, daß auch der geldbringende Drache mit Hirse gefüttert wird (49). Grashalme geben Schicksalszeichen; Rasen ist ein Schutz gegen Hexen.

[1] Meier, 240; Grohmann, 88; vgl. Bav. 4, 195; Mannhardt, Gött. 205; Curtze, 203 f.; Kuhn, Westf. 1, 190; Strackerjan, 99. — [2] v. Perger, 8 f. — [3] Pröhle, Harzs. 99; Kuhn, Herabkunft des Feuers, 219. — [4] Zingerle, Johannissegen, 40; Vernaleken, Mythen, 309. — [5] Mannhardt, WFK. 1, 201. — [6] Rochholz, Schweizers. 2, 46.

Die Zwiebel dient zur Wahrsagung; man hängt sie auch in die Stube über die Thür, damit sie (aber nur ein Jahr lang) die Krankheiten an sich ziehe (Bö.). Schnittlauch, bes. am Gründonnerstag gegessen, ist schützend. — Knoblauch, in der Frühsuppe genossen, macht tüchtig zur Arbeit (Bö.). Am heil. Abend giebt man dem Haushunde, dem Haushahn u. dem Gänserich Knoblauch, dann werden sie furchtlos (Bö.). — Allermannsharnisch (Allium victorialis) schützt gegen Behexung; u. seine Wurzel stillt das Blut u. macht fest gegen Hieb u. Stich (N.dtl., Tir.); sie wird in den Alpensennhütten gegen Behexung aufgehängt, oft gegen das Alpdrücken aufs Bett gelegt (S.dtl.); man trägt sie als Schutz bei sich, bes. gegen Krampf u. Zahnweh (S.dtl.); sie bannt die Diebe u. schützt die Bergleute vor bösen Wettern (S.dtl.); man legt sie dem Vieh in die Tränke u. vergräbt sie als Schutz unter die Schwelle (S.dtl., Wstf., Harz). — Mit dem ersten Schneeglöckchen, das man im Frühling sieht, wischt man sich die Augen aus, so werden sie das ganze Jahr nicht krank, u. die kranken gesunden (Bö.). 127

Die altmythische Mistel, Donnerbesen, Kreuzholz, Marentakken, Trudenfus,[1] ist noch jetzt allgemein ein wichtiger Schutz gegen Behexung des Viehs (Tir.); die immergrüne Pflanze, die vom Himmel auf die Bäume fallen soll, erscheint von selbst als außergewöhnlich. Die mit den Zwergen u. Kobolden, auch schon dem Namen nach, in Beziehung stehende Meldenart: Guter Heinrich (Chenopodium boni Henrici) schützt, bes. in der Wurzel, gegen Behexung (Erzg.).[2] Das Hexenkraut (Circaea) ist ein Schutz gegen alle Behexung u. wird besonders in die Viehställe gesteckt (Schl., Hess., Rhein). Hanf ist in Böhmen ein Fiebermittel. — Leinsamen dient zur Wahrsagung. — Die Nessel (Donnernessel), zu Donar in Beziehung, wohl wegen des Brennens, schützt, am Gründonnerstage gepflückt, das Haus vor dem Blitz (85); neben das Bier gelegt, schützen die Nesseln das junge Bier bei Gewittern vor dem Umschlagen (S.dtl.). 128

Kümmel, den Zwergen verhaßt, weil er die Kraft der Nebelkappe aufhebt (Thür., Vgtl.)[3] ist, wie andre Doldengewächse (Fenchel, Coriander) ein Schutz gegen Behexung (Ostpr., N.dtl.); ebenso, meist mit Salz verbunden, der Dill; man trägt ihn in der Tasche bei sich; neugeborne Kinder u. Bräute haben Dill u. Salz bei sich (Brand.). Kümmel u. Dill erscheinen schon in den Hexenprozessen als Mittel gegen Hexen. Bibernelle ist ungemein heilsam, bes. als Schutz gegen die Pest (Bö., Thür.). Angelica-Wurzel schützt, bes. wenn man sie unter die Zunge steckt, vor ansteckender Krankheit (Schl., Bö.). Lieb- 129

---

[1] Grimm, 1156; E. H. Meyer, Germ. Myth. 86. — [2] Grimm, 1164. — [3] Wucke, 11, 16; Köhler, 460. 464.

stöckel (Levisticum), auch ein Doldengewächs, aber in Deutschl. nur angebaut, ist ein wichtiger Schutz gegen bösen Zauber (Bö.) u. Heilmittel bei Viehkrankheiten (Bö.), bes. aber ein Liebesmittel; kleinen Mädchen wird es ins Bad gethan, dann werden sie Gunst bei Männern erlangen (Bö.), Mädchen u. Bräute tragen es bei sich (Frk.), u. Liebestränke werden daraus bereitet.

180 Vierblättriger Klee ist gefunden ein Glückszeichen (allg.); jemanden in die Kleider genäht, aber ohne daß er davon weiß, bringt er ihm viel Glück, bes. beim Spiel u. auf Reisen (fast allg.), u. öffnet seine Augen, so daß er Zauber erkennen, Hexen u. Geister sehen kann (Wstf., Bay., Schl., Bö., Östr.); wenn ein Bursche ein während des Ave Maria gepflücktes vierblättriges Kleeblatt einem Mädchen heimlich in die Schuhe legt oder näht, so muß sie ihm nachlaufen (Bö.). Fünfblättrigen Klee reißt niemand ab, denn er bedeutet Unglück (Old., Pom.) u. bringt Unfrieden (Bö.). Der Grund der Kraft des vierblättrigen Klees liegt in der Kreuzform. Wer siebenblättrigen Klee findet, kann alle Verblendung durchschauen (Schw.).[1] — Ein Kranz von Bockshorn, (blauer Honigklee, Siebengezeit, Trigonella coerulea), über die Stubenthür gehängt, schützt vor Hexen (Vgtl.). Tausendguldenkraut schützt gegen Behexung (S.dtl.). Königskerze (Verbascum thapsus, auch Himmelsbrand, Frk., Bö.) ist der Maria heilig (Bay.), die mittelste, vornehmste Blume im geweihten Kräuterbusch (Bad.) u. steht in Beziehung zur Wolkengöttin, schützt gegen bösen Zauber (S.dtl.) u. vertreibt die Mäuse (Bö.); man reißt sie mit der Wurzel aus u. steckt sie in die Stuben u. Felder (Bö.).[2]

181 Die Wurzel der Zaunrübe (Bryonia alba) (Bö.) u. die nur im südl. Tirol wachsende Alraunwurzel (Mandragora) liefern die Alraune. Der Zusammenhang dieser Wurzel mit den koboldartigen Wesen gleiches Namens (50) ist noch nicht ganz aufgeklärt.[3] Nach der nur wenig in den Volksglauben übergegangenen Auffassung der mittelalterlichen Magie entsteht die Alraunwurzel aus dem fallengelassenen Samen eines gehängten Erbdiebes, der aber noch reiner Junggesell ist [!]; sie wird am Freitag vor Sonnenaufgang ausgegraben, wobei man sich die Ohren verstopft, weil die Wurzel beim ausziehen so fürchterlich schreit, daß man vor Schreck umfallen würde; man umgräbt die Wurzel, bindet einen schwarzen Hund an sie u. läßt sie durch ihn herausreißen, wobei freilich das Tier ums Leben kommt.[4] Die Alraunwurzel hat die Gestalt eines Kindes (d. h. sie wird betrügerisch so zugeschnitten, was ihre zweiteilige Gestalt erleichtert, wird in Leinwand gewickelt u. in

[1] Z. f. D. M. 4, 414. — [2] Grohmann, Bö. 93; dess. Apollo Smintheus, 58. — [3] Grimm, 375 f. 1153. — [4] Ebend. 1154; Liebrecht, 70.

Schachteln gelegt u. wo möglich alle Freitage gebadet, u. bringt dann dem Besitzer viel Geld u. Glück, heißt darum auch „Heckmändl"), zeigt durch Zeichen, wie durch ihre wechselnde Farbe, künftige Dinge an, z. B. einen Todesfall; früher wirkte sie auch Fruchtbarkeit bei Weibern, leichte Geburt u. glücklichen Prozeß (N.dtl., Schl., Thür., Hess., Tir., Bö.).[1] Die Wurzel der Zaunrübe wird in Böhmen am Charfreitag vor Sonnenaufgang gegraben, getrocknet, zu Pulver gestoßen, u. den Kühen zu lecken gegeben; solche Kuh zieht die Milch aller andern Kühe an sich, welche auf die Stelle kommen, wo jene gewesen, u. kann die Milch von neun Höfen anziehen; freilich giebt die Butter aus solcher Milch beim Zerlassen nur Schaum.[2] Die Alraune von der Mandragora kommen auch im Altertum vor, u. die Dudaim der Lea (1 Mos. 30, 14 f.) scheint dasselbe gewesen zu sein.[3]

132 Die Dachwurz, (Donnerwurz, Donnerbart, Hauswurz, Hauslauch (Sempervivum tectorum), dem Donar heilig (20), schützt das Haus vor Blitz u. Feuer (allg.); man pflanzt sie daher absichtlich aufs Dach, bisweilen auch auf einen besonderen Pfahl (S.dtl.); wenn sie verdorrt, bedeutet es Unglück für das Haus (dsgl.); man hängt sie in den Schornstein, so kann keine Hexe hindurch (S.dtl.); sie dient auch zur Wahrsagung. Ähnliche Bedeutung hat das Donnerkraut (Fette Henne, in Westf. auch Johanniskraut, Sedum telephium) (Wstf., Bay.); die am Johannismorgen ausgegrabene Wurzel wurde sonst, an einem Faden um die Schultern gehängt, gegen die Hämorrhoiden gebraucht; die Pflanze wird auch zur Wahrsagung angewandt. Auch das Sedum acre, der Mauerpfeffer, scheint vor Gewitter zu schützen, denn er heißt Donnerzäpflein, Donnerkraut.[4]

133 Die Raute, ein ureinheimisches Kraut, unter dem das Volk verschiedene würzige u. heilkräftige Artemisia-, Ruta- u. Valerianaarten versteht, ist die Mutter aller Kräuter. Sie war die Beiwürze, daher Biböz, Beistoß, Beifuß, zur täglichen Speise, (137) u. wird bei Frauenleiden aller Art verwendet. Daher legt die Braut sie in ihren Schuh u. hat auf der Hochzeitstafel vor sich ein „Brutkrüsle" mit einem „Rutenknopfle" darin (Bad.). Hirten u. Senner gebrauchen sie bei Milchmangel u. hängen sie im Stalle gegen Hexen u. den „Kunter" auf (Bay.).[5] Überhaupt ist sie sehr wirksam gegen bösen Zauber u. „mehr als Goldes wert" (N.dtl., Posen, Tir.); sie ist gut gegen Schlangenbiß

---

[1] Wolf, Hess. Sagen, 58; Beneke, Hamb. Gesch. 246; Zingerle in d. Z. f. D. M. 1, 335. — [2] Grohmann, 95. — [3] Winer, bibl. Realwörterb., unter Alraun; Honorius, Expositio in Cantica cant. 4. tract. (Migne 172, 471). — [4] Montanus, 2, 145; Petersen, Donnerbesen 19. — [5] Z. f. Volksk. 3, 446; E. H. Meyer, D. Volksk. 176, 180, 205.

(Posen); den gestorbenen Kindern giebt man Raute mit ins **Grab**, damit sie nicht so schnell verwesen (Posen). Basilikenkraut (Ocymum basilicum), starkriechende Gartenpflanze, läßt die Keuschheit erkennen (Vgtl.). Die Schlüsselblume, Primel (Primula veris, auch Frauenschlüssel d. h. Maria's), gehört der Frigg (31), u. erschließt den Platz, wo ein Schatz „brennt" (S.dtl., Obpf.). Fünffingerkraut (Potentilla); die Wurzel am Johannistage vor Sonnenaufgang gesammelt, bringt dem, der sie bei sich trägt, Glück, u. macht ihn bei geliebten Personen unwiderstehlich (Vgtl.). Die Seerose, Nixblume, Wasserrose (Nymphaea), steht zu den Nixen in Beziehung, man darf sie daher nur unter schützenden Zauberformeln abpflücken (Rhein.).

134 Das Johanniskraut (Hypericum perforatum), am Johannistage, bes. des Nachts, gepflückt, ist wichtiges Schutz- u. Heilmittel (92). Es wurde schon im Heidentum bei Sommerfesten viel gebraucht, u. galt im Mittelalter als Hauptmittel gegen bösen Zauber (daher fuga daemonum, Teufelsflucht, Teufelsfuchtel, Jageteufel, ndrländ. Jaagt den düvel genannt, u. bei den Hexenprozessen viel angewandt).[1] Das Kraut wird zum Hausschutz kreuzweise an die Fenster gesteckt (Bay., Frk.). Legt man sich das vor Sonnenaufgang gepflückte Kraut in die Schuhe, so wird man auch bei der weitesten Wanderung nicht müde (Tir.). Man macht Kränze daraus u. wirft sie als Schutz auf die Dächer (Niederrh.). Der in den Blüten enthaltene rote Saft, Johannisblut oder Alfblut (Elfenblut) genannt, hat wunderbare Kräfte (S.dtl.). Ein anderes „Johannisblut" sitzt in Tropfen an der Wurzel, (es sind aber Insektenlarven); dieses Blut ist wunderkräftig (Schlesw.); bestreicht man damit einen Flintenlauf, so trifft jeder Schuß (Brand.).[2] Bisweilen wird auch an der Wurzel der Johannisblume, Habichtkraut, (Hieracium pilosella), dieses vermeintliche Blut gefunden u. in Federkielen als glückbringend, z. B. beim Spiele, aufbewahrt (Hildesh.).[3] Ob die Johannisblume, aus denen man in Böhmen am Tage vor Johannis dem heil. Johannes ein Lager macht, auf welches dieser, wenn man beim Abpflücken gebetet, in der Nacht ruht, worauf diese Kräuter für das Vieh unter das Futter gemischt werden u. sehr heilsam sind,[4] diese Blume sei, ist zweifelhaft. Auch bei der Wahrsagung wird das Johanniskraut gebraucht.

135 Baldrian (Valeriana), Dosten (Origanum), Thymian u. Dorant (Antirrhinum, Linaria arv.) meist zusammen angewandt, sind ein sicherer Schutz vor Behexung u. gegen Nixe u. Teufel (in N. u. M.dtl. allg.); man giebt sie dem Vieh, räuchert damit die Ställe u. dgl.,

[1] Zingerle, Johannissegen, 37. — [2] Kuhn, märk. S. 387; E. H. Meyer, Germ. Myth. 99. — [3] Seifart, 2, 134. — [4] Grohmann, 98.

wo der Teufel Dosten wittert, flieht er (Thür.).[1] Seidelbast (Daphne mezereum), Zyland oder Zylander, wird ans Kummet der Pferde gehängt, um den Hexen das ‚Bestellen‘ d. h. Festbannen von Fuhrwerken zu verwehren.[2] Mit Bilsenkraut räuchert man behextes Vieh (Meckl.).[3] Der Teufelsabbiß (Scabiosa succissa, in Bö. auch St. Peterskraut), dessen Wurzel wie abgebissen aussieht, schützt gegen allen bösen Zauber. Wird sie in der Mitternacht vor Johannis ausgegraben, so hat sie der Teufel noch nicht abgebissen u. sie schützt gegen ihn; unter den Tisch gelegt, macht sie Zank unter den Gästen (wo?).[4] Wenn die Pflanze blüht, gräbt man die Wurzel aus u. hängt sie im Stalle zum Schutze des Viehes auf (Bö.); u. am Vorabende von Walpurgis wird sie dem Vieh zum Schutze gegen Hexen ins Futter gemischt (Bö.). Wenn man eine Donnerblume (Scabiosa arvensis) abreißt, so kommt ein Gewitter (Vgtl.). Der Wegerich (Plantago) ist, wenn eine Abkochung davon getrunken wird, ein vorzügliches Fiebermittel, denn er hat 99 Wurzelchen, von denen jede ein Fieber vertreibt (Bö.). An dem Odermennig (Agrimonia Eupatoria) sieht der Bauer, ob er früh oder spät säen soll, je nachdem an ihm die Blüten unten oder oben am dichtesten stehen (Schw.).[5]

Die Erbse gehört dem Donar; sie ist eine wichtige Festesspeise, ein Donnerstagsgericht (Brand., Aargau).[6] Besonders in Böhmen gilt sie hoch, weil auf ihr das Zeichen des Kelches zu sehen ist; man darf sie nicht auf dem Wege liegen lassen, sondern soll sie aufheben, selbst wenn man dazu vom Pferde steigen sollte; ein Fuhrmann muß ihr ausweichen, sonst stürzt der Wagen um u. erschlägt ihn samt den Pferden; eine Schote mit neun Erbsen über einen Wagen geworfen, macht, daß er umfällt; wenn ein Mädchen viel Tänzer finden will, braucht es nur rohe Erbsen [!] in die Schuhe zu stecken; im Erbsenfelde erforscht ein Mädchen am Johannistage sein künftiges Schicksal.[7] Erbsen- u. Bohnenpflanzen geben Wahrsagungszeichen. Die Hülsen von Bohnen heilen Warzen. Die Mariennelke (Lychnis flos cuculi oder L. dioica s. nocturna, oder auch eine Dianthus; in Bö. auch „Maria Thränen“) bewahrt, wenn man sich mit ihr die Augen wischt, vor Augenschmerzen (Bö.). Als Totenblume darf man die L. dioica nicht abpflücken, sonst muß man selbst, oder ein naher Verwandter sterben (Old.). Rittersporn wird beim Johannisfeuer gebraucht (93). Sonnenröschen (Helianthemum) dient beim Liebeszauber (Bö.).

136

---

[1] Grimm, 1164, 3, 358; Kuhn, WS. 1, 280; 2, 29; Wrubel, Bergmännische Sagen, 36. — [2] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 557. — [3] Bartsch, 2, 191. — [4] Grimm, 1163. — [5] Z. f. D. M. 4, 414. — [6] E. H. Meyer, Germ. Myth. 215. — [7] Grohmann, 96.

137 Mit der ersten Kornblume, die man im Jahre findet, bestreicht man sich die Augen, das stärkt sie u. bewahrt sie vor Krankheit (Bö., Östr.). Das Katzenpfötchen (Himmelfahrtsblümchen, Gnaphalium dioicum, Antennaria dioica), am Morgen des Himmelfahrtstages gesammelt u. in Kränze gebunden, schützt das Haus vor Blitz u. wenn man es bei sich trägt, macht es unsichtbar (Schw.); wenn man es an einem Freitag bei Vollmond oder an einem Feiertagssonntag vor Sonnenaufgang mit der Wurzel ausgräbt u. in einem weißen Tuche auf dem Leibe trägt, ist man stich- u. kugelfest (Schw.).[1] Beifuß (Artemisia vulgaris): althochd. pipoz, (133) auch Johanniskraut, Johannisgürtel, Sonnenwendgürtel, Gürtelkraut) war schon im Mittelalter ein wichtiges Mittel gegen bösen Zauber.[2] Beim Johannisfeuer umgürtet man sich mit ihm als Zauberschutz u. wirft ihn ins Feuer (S.btl., Bö.); wer Beifuß bei sich trägt, dem können Teufel u. Hexen nicht schaden (S.btl.). Unter seiner Wurzel findet man am Johannistage Kohlen, die sich in Gold verwandeln (92); die Wurzel, über die Hausthür gesteckt, sichert das Haus vor Feuer u. Behexung (S.btl., Meckl.). Behexte Milch und Eier werden durch Berührung mit B. entzaubert (S.btl.).[3] Wer B. bei sich trägt oder in die Schuhe legt, wird beim Gehen nicht müde (Meckl., Wstf.), so schon im Mittelalter u. bei den Griechen u. Römern.[4] Heiratslustige Witwen tragen ihn als Liebeszauber bei sich (Posen). Wenn man durch einen Beifußkranz auf das Johannisfeuer sieht, so bekommt man im ganzen Jahr nicht schlimme Augen, u. setzt man sich ihn auf den Kopf, nicht Kopfschmerzen (Bö.).[5] Das am Johannistage gesammelte Kraut kocht man u. wäscht mit dem Wasser die Kühe, deren Milch behext ist (Bö.). Wer die am Rosalientage (4. Sept.) gesammelte Wurzel unter dem Kopfe hat, dem thut kein Zahn weh (Bö.). Wermut (Artemisia absinthium) schützt Menschen u. Vieh vor Behexung (N. u. S.btl.), daher ist er auch in den geweihten Kräuterbüscheln. Die Aberaute oder Stabwurz (Artemisia abrotanum, Eberreis) wird zur Erlangung eines sichern Schusses gebraucht (Bö.).

138 Arnica, (Johannisblume, Arnica montana), am Johannistage, bes. am Abend, gesammelt, giebt (Kraut u. Wurzel) eine heilsame Wundentinktur (Thür., Vgtl.), auf die Felder gesteckt, unter das Dach gelegt, in die Stuben gehängt, schützt sie vor Hagel u. Gewitter (Vgtl.). Dürrwurz (Hundsauge, Conyza squarrosa, Inula conyza, an Mariä Himmelfahrt gesammelt, vertreibt Gespenster, Ungewitter, Schlangen u.

---

[1] Meier, 247. — [2] Grimm, 1161; Lonicerus, (16. Jahrh.) Kräuterbuch, 1770, S. 243; Zingerle, Johannissegen, 38. — [3] E. H. Meyer, Germ. Myth. 99. — [4] Plinius, h. n. 26, 89. — [5] Grohmann, 90.

Flöhe (Heff., Posen) u. den Alp (Posen). **Sanikel** (Sanicula europ.), am Himmelfahrtstag gesucht, ist gut für krankes Vieh (Wstf.) **Eberwurz** (Carlina acaulis, Karlsdistel von Karl d. G.), ist gut gegen die Pest, wer sie bei sich trägt, wird nicht müde u entzieht den Gefährten ihre Kraft (Obpf.), daher hing man sie früher beim Wettrennen den Pferden an;[1] sie hilft gegen Blattern auf dem Auge (Bay.). **Klettenwurzel**, am Mittag 12 U. des Walpurgistages schweigend ausgenommen u. in das Haus gestreut, vertreibt die Ratten (Wald.).

139 Die **Wegwarte** (Cichorium intybus), mit einem Silberstück unter Anrufung der Dreieinigkeit ausgegraben, ohne daß sie dabei mit der bloßen Hand berührt wird, (man muß sie mit einem weißen Tuche anfassen), schützt gegen Böses, bes. gegen Hexen (Frk., Schw.), u. ist ein Mittel zu mancherlei Zauberkünsten (Schwz.), erweckt bei jedem, den man damit berührt, unwiderstehlich Liebe (Bö.), zerbricht Fesseln u. öffnet alle Thüren u. Schlösser (Bö., Schw.). Man muß sie am ersten Montag oder Freitag im neuen Monde barfuß ausgraben, u. einen Zauberspruch dabei sprechen (Bö.).[2] Die höchste Kraft hat die seltner vorkommende **weißblühende W.**; ihre Wurzel zieht Dornen, Splitter u. s. w. aus der Haut; man muß sie, wenn man sie findet, anbinden, sonst ist sie am andern Morgen verschwunden; man darf sie nur am Jacobitage in der Mittagsstunde mit einem Goldstück unbeschrieen u. schweigend ausgraben u. abschneiden; ißt man ein Stück von der Wurzel, so geht der Dorn sofort heraus (Schw.).[3]

140 Das **Eisenkraut** (Verbena officinalis), auch beim Johannisfeuer gebraucht (93), hat große Heilkräfte (allg.), dient dazu, ein Gewehr nie fehlend zu machen (Bö.), u. hat die Kraft, Eisen u. Ketten zu sprengen, (Bö.). Durch einen Kranz von **Gundermann** (Gundelrebe, Donnerrebe, Glechoma hederacea) werden Kühe beim ersten Austrieb gemolken.[4] Als Donars Pflanze schützt er gegen Zauber (allg.). **Quendel** (Thymian, Thymus serpyllum), am Johannistagmittag gesammelt, ist ein heilsamer Thee für Gebärende (Vgtl.). Der **Rosmarin** (Rosmarinus, d. h. Meertau), nur in Süd-Europa wachsend, aber schon im frühen Mittelalter in Deutschland als hochwichtige Pflanze gezogen, ein immergrüner, duftender Strauch, ist in ganz Deutschland hochgeehrt, das ganze Leben der Familie von der Geburt bis zum Grabe als treuer Schutz begleitend, daher in den meisten Dorfgärten als Lieblingspflanze zu finden. Bei der Konfirmation tragen es alle Kinder an der Brust, an alle Hochzeitsgäste werden seine Zweige verteilt (Bay.), oft ist auch der Brautkranz daraus gewunden (Thür.), oder wenigstens ist ein Zweig

---

[1] Grimm, 1233. 3, 354; W. Menzel, Litt.blt. 1844, 9. — [2] Grohmann, 91. — [3] Meier, 238. — [4] Grimm, 393. 1163.

desselben darin (Bay.); bei den Begräbnissen wird er getragen; er schmückt die Toten u. die Gräber; wo Blumensträuße sind, da muß auch der Rosmarin sein. Legt man aber seine Zweige zur Leiche in den Sarg, da geht der Strauch allmählich ein (Bö.). Zum Liebeszauber wird er viel gebraucht. Das Knabenkraut (Kuckucksblume, Orchis Morio, mascula u. maculata); die Wurzel wird am Mittag (11—12) des Johannistages ausgegraben, aber nicht mit den Händen berührt; wer sie bei sich trägt, hat immer Glück im Spiele u. immer Geld im Beutel (Vgtl.);[1] solche Blumen im Hause nehmen den Kühen die Milch (Vgtl.).

141 Sehr zahlreich sind die im Zauber bedeutsamen Bäume u. Sträucher. Der Hollunder (Sambucus) (Holler, Holder, Flieder, Ellhorn),[2] in uralter Zeit schon hochgeehrt (13), u. bei Krankheit, besonders Geburtswehen angefleht, daher auch wohl wie die Eberesche unkeuschen Mädchen zum Spott vor die Thür gesetzt,[3] schützt vor allem bösen Zauber; in seinem Schatten schläft man sicher, ungefährdet von Schlangen u. Mücken (W.dtl.); sein Holz ist ein wichtiges Zaubermittel, bes. bei sympathetischen Kuren, wie gegen Zahnschmerzen; man darf es also nicht verbrennen (Thür.). Der Baum beschützt Haus u. Hof u. das Vieh (allg.); wenn er abstirbt, so muß jemand im Hause sterben (Erzg.). Ein Stück Wurzel oder Zweig geschabt dient zum Brechen u. zum Abführen (Wstf.). Eisen- u. Kupfergeschirr wird mit den Blättern gescheuert, da nehmen sie kein Gift auf, ebenso hölzernes Hausgerät, damit der Wurm nicht hineinkommt (Rhein). Hollunderstäbe vertreiben die Maulwürfe (87), u. schützen den Acker. Auch zu den Toten steht der Holl. in Beziehung; den Leichen giebt man ein Kreuz von seinem Holz in den Sarg (Niederrh.). Früher nahm der Schreiner das Maß zum Sarge mit einem Hollunderstabe, u. der Leichenfuhrmann hatte statt der Peitsche einen H.stab in der Hand; Hollunderholz gehörte zu den Hölzern, mit denen in alter Zeit vornehme Leichen verbrannt wurden.[4] Noch jetzt trägt man vor der Leiche ein Kreuz von Hollunderholz u. setzt es dann auf das Grab; wenn es wieder ausschlägt, so ist der Gestorbene selig (Tir.). Unter den Hollunderbusch begräbt man die abgeschnittenen Haare u. Nägel. Aus Hollundermark werden die die Kobolde abbildenden Stehaufmännchen gemacht (47.).

142 Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), schützt als Thürstecken, wegen der kreuzförmigen Stellung seiner Dornen, gegen Behexung, Krankheit u. Ungeziefer, wird bisweilen auch zur Wünschelrute gebraucht (Meckl., Old.) u. zu den Oster- u. Notfeuern. — Der Haselnußstrauch, „die

---

[1] Köhler, 377. — [2] Grimm, 617; Montanus, 2, 149. — [3] E. H. Meyer, Germ. Myth. 85. — [4] Montanus, a. a. O.

Frau Hasel", ist eine der wichtigsten Zauberpflanzen (13), dem Donnergott heilig (20), gewissermaßen eine Verkörperung des Blitzes;[1] er wurde, da Donar Gerichtsgott ist, zur Umhegung der Gerichtsstätten gebraucht,[2] u. der züchtigende Haselstock der Corporale u. Schulmeister dürfte mehr als bloß praktischen Grund haben. Haselnüsse u. Haselstäbe finden sich in alten deutschen Gräbern. Der Haselnußstrauch schützt natürlich vor Gewitter (allg.), in ihn u. seine nächste Umgebung schlägt nie der Blitz ein (Bay., Frk.), nach katholischer Legende, weil Maria auf der Flucht nach Ägypten unter einem solchen Strauche Schutz vor Gewitter fand (Bay.); man pflanzt ihn daher als Gewitterschutz in Obstgärten (Obpf.). Aus ihm wird der Stiel der heiligen Palmbüschel gemacht (Bay.).[3] Der Peitschenstecken zum Viehtreiben wird am Palmsonntag vom H. geschnitten (S.Bay.); u. wenn man beim ersten Austreiben der Kuh ihr mit diesem Haselstecken über den Rücken streicht, nimmt man andern Kühen ihre Milch u. wendet sie jener zu (Lech); solche Stecken, an diesem Tage geschnitten, werden auch in die Ecken des Stalls zum Schutz gegen Behexung gestellt (S.Bay.) Drei Haselzweige legt man in das Gebälk des Hauses oder schlägt drei Pflöcke vom Hasel hinein, zum Schutz gegen Feuer (Bay., Frk.). Das Holz heilt Wunden. Wer eine Haselstaude bei sich trägt, die er in der Walpurgismitternacht geschnitten, wird nie in einen Abgrund stürzen (Bö.). Mit einer am Charfreitag (Schw., Schwz.) oder in der Johannismitternacht (N.dtl.) geschnittenen Haselrute kann man einen Abwesenden schlagen. Insofern die Nüsse ein Sinnbild der Fruchtbarkeit, des im Keime ruhenden Lebens sind (94), so gilt der Satz: giebt es viele Haselnüsse, so giebt es viele uneheliche Kinder (Bö., Vgtl., Wstf.).[4]

143 Vom Haselstrauch (seltner von der Weide [Meckl., Schl.] oder dem Kreuzdorn [Meckl.]) wird die dem ältesten deutschen Heidentum angehörige durch ganz Deutschland übliche **Wünschelrute** (im Mittelalter wunscilgerta) geschnitten, ein einjähriger gabliger Zweig von 2—4 Fuß Länge.[5] Sie wird in der Johannismitternacht oder in der Mittagstunde (in Schwaben u. Tirol auch in der Nacht zum Karfreitag, in Böhmen an einem Sonntag im Neumond vor Sonnenaufgang), unter Beschwörungsformeln geschnitten, mit einem neuen, noch nie gebrauchten Messer (Tir., Bö.), indem man rückwärts auf den Strauch zugeht, die Rute zwischen den Beinen durchzieht u. sie vorn abschneidet (fast allg.); man

[1] Mannhardt, Gött. 193. — [2] Grimm, Rechtsalt. 810. — [3] Leoprechting, 169. — [4] Grohmann, 100; Kuhn, Westf. 2, 45; Schweiz. Archiv f. V. 2, 269. — [5] Grimm, 926; Mannhardt, Gött. 206; Grohmann, 215; Strackerjan, 1, 98.

darf sie dabei nicht mit der bloßen Hand berühren, sondern mit einem weißen Tuche, welches man um die linke Hand wickelt (Bö.). Besonders zauberkräftig wird sie dadurch gemacht, daß man sie in das Kleid eines Täuflings versteckt u. so mit taufen läßt (Meckl., Lauf., Harz, Brand.), oder daß man sie selbst auf den Namen der h. drei Könige tauft (Tir.), oder auf Kaspar, wenn sie Gold, auf Balthasar, wenn sie Silber, auf Melchior, wenn sie Wasser finden soll (Bö.). Sie wird auch wohl einer menschlichen Gestalt ähnlich geschnitten, wobei die Gabel die Beine darstellt (Brand., Lauf.). Im Mittelalter scheint sie manchmal von Gold gewesen zu sein,[1] u. früher teilweise auch auf Wodan, den Gott, der die Wünsche erfüllt, sich bezogen zu haben. Sie zeigt, wenn man ihre Gabelenden mit beiden Händen hält u. so mit ihr ein Gebiet durchsucht, durch schnelle Senkung nach unten den Ort an, wo Schätze, edle Metalle oder Erzadern verborgen sind oder wo Quellwasser ist (allg.); natürliche Einwirkungen der Feuchtigkeit ꝛc. auf den Menschen wären nicht unmöglich, u. bloßer Betrug ist nicht immer anzunehmen. Die Wünschelrute öffnet auch verschlossene Thüren (fast allg.), u. entdeckt Diebe u. Mörder. — Nüsse, zunächst Hasel-, dann aber auch welsche N., sind bei der Jahreswende, an Weihnachten ꝛc. in allgemeinem Brauch, zugleich mit den Äpfeln, den Zeichen der Liebe (148).

144 Vom Hartriegel, wenn er sieben Jahr alt ist, fängt man in der Johannismitternacht die Blüten mit einem Tuche auf, (es ist also nicht der im April blühende Cornus mas, sondern sanguinea), dann gehen einem alle Wünsche in Erfüllung (Ostpr. 92).[2] — Der Rosenstrauch, an den Opferstätten der alten Deutschen gepflanzt,[3] steht zu Maria, wahrscheinlich auch zu Holda in Beziehung; Maria trocknet auf ihm ihren Schleier (27.) Rosen u. Hagebutten schützen gegen Behexung. Beim ersten Aderlassen muß man das Blut unter einen Rosenstock schütten, so bekommt man rote Wangen (Bay., Obpf.), ebenso das Badewasser eines neugebornen Kindes (Brand., Schl.), u. das Taufwasser (Wett.). Rosen blühen nicht, wo ein Toter unter der Erde liegt (Wald.). Auf den Hagebuttensträuchern findet man den Schlafapfel, Schlafkunz, Schlafputz, welches ein durch die Rosengallwespe verursachter, außen moosartiger Auswuchs ist; legt man ihn unter das Kopfkissen, so bekommt man festen Schlaf (Wetterau, Vgtl., Bad., Tir.). Man pflückt ihn auch vor Sonnenaufgang mit bedeckten Händen ab u. legt ihn einer geliebten Person heimlich ins Bett, dann träumt sie angenehm u. bleibt treu (Bö.). Bei Viehkrankheiten wird er viel angewandt (Bö.).[4] —

---

[1] Grimm, 927. — [2] Töppen, 72. — [3] Mühlhause, 220. — [4] Grimm, 1155. —

Durch einen Kranz von Brombeerwurzeln kann man Hexen erkennen (Old.).

Die Tollkirsche (Atropa belladonna), in Böhmen wichtig, macht die Pferde stark, schön u. mutig, kann aber nur in der Weihnachtsmitternacht ausgegraben u. dem Teufel, der sie bewacht, dadurch abgewonnen werden, daß man ihm eine schwarze Henne hinwirft.[1] — Die Eberesche (Vogelbeerbaum, ndrd. Quicke, Quitsche, Sorbus s. Pirus aucuparia), dem Donar heilig wegen der roten Beeren (20), schützt gegen Gewitter u. bösen Zauber (allg.); am Johannistage hat sie ihre Blütenknospen verloren, weil sie in der Nacht von den Hexen verspeist sind (Old.). Man schlägt mit ihren Zweigen das Vieh beim Austrieb (Wstf.) u. besteckt damit das Stierjoch u. den Dung, um zu befruchten u. böse Geister, Schlangen abzuwehren. Aus den Zweigen des „Elsenbeerbaums“ wird am Lech zu Fronleichnam ein Kranz gewunden, geweiht u. zerrissen gegen den „Durchschnitt“, einen Feldschaden, über das Feld gestreut.[2] Der Elsbeerbaum (Pirus torminalis) schützt gegen Teufel u. Hexen. Die Ahlkirsche (Traubenkirsche, St. Lucienholz, Prunus Padus) hat ähnliche Bedeutung wie die Eberesche. Am Walpurgistage steckt man Zweige davon an Fenster u. Thüren gegen die Hexen (Bö.), u. in die Felder steckt man Zweige gegen die Mäuse (Östr., Bö.). — Aus dem Schlehdorn werden am Walpurgistage kleine Kreuze gemacht u. in den Misthaufen gesteckt, das schützt das Vieh vor den Hexen (Bö.). In den Schlehdorn schlägt nie der Blitz, u. man ist unter ihm also vor dem Blitz sicher, weil von ihm die Dornenkrone Christi gemacht wurde (Schw.). 145

Die Weide, (bes. die Salweide, Salix caprea) giebt die Palmen für den Palmsonntag, die ein wichtiges Schutz- u. Heilmittel sind. Der Teufel hat der Weide eine besondere Anziehungskraft für Selbstmörder gegeben; an Weiden erhängen sie sich am liebsten (Bö.). Durch Knoten, die man in eine Weide macht, kann man einen Menschen töten (Hess.). Aus der W. sollen die Schlangen geworden sein (Ostpr.). In Weiden werden Krankheiten eingepflockt (Bay.). Mit Weidenruten darf man kein Kind schlagen, sonst bekommt es die Abzehrung (Bad.). — Die Silberpappel schützt gegen Schlangen, wo sie wächst, weichen diese oder sterben; u. trägt man einen Zweig derselben bei sich, ist man vor Schlangenbiß gesichert (Bö.). — Die Espe dient beim Diebesbann; Espenruten, am Charfreitag geschnitten u. in die Felder gesteckt, vertreiben die Maulwürfe (Bö.). 146

Die Birke, bei den Maien- u. Pfingstbäumen in uraltem Gebrauch, scheint zur Sommer-Sonne in Beziehung zu stehen (?)[3] Der 147

[1] Grohmann, 233. — [2] E. H. Meyer, Germ. Myth. 83 f. — [3] W. Menzel, Litt.blt. 1844, 8; Mühlhause, 212.

Birkenschmuck der Häuser u. Ställe zu Pfingsten ist ein Zauberschutz. Eine am Palmsonntag geweihte Birkenrute wird aufbewahrt, denn sie bewahrt das Vieh vor Verwundung u. läßt keinen Streit unter ihm aufkommen (Böhmerwald). Mit Pfingstbirken vertreibt man die Raupen (Brand.). In der Nähe der Häuser darf keine Birke stehen, denn sie zieht den Blitz an (Obpf.). Birkensaft ist ein Schönheitsmittel u. macht die Frauen fruchtbar (Bö.). Besen von Birken heilen Wadenkrampf. Die manchmal nestartig verwachsenen Zweige u. Knorren einer Birke heißen „Hexennester“ u. dienen gegen Behexung (Old.). — Die Erle galt früher als heiliger Baum u. durfte nicht abgehauen werden;[1] ihre Zweige vertreiben die Maulwürfe (Bö.); sie nimmt Fieber ab. — Die Esche, von den alten Deutschen zu Speerschäften gebraucht, schützt die nächste Umgegend vor dem Blitz, u. unter ihr ist man vor demselben sicher (Bö.); das Holz stillt Blutungen, u. das Laub dient gegen Schlangenbiß. — Die Eiche, dem Donar heilig (20), wird vom Blitz, der sie trifft, nie entzündet (Obpf.). Beginnt die Eiche zu grünen, so kommt „Eekboomsgrull“, schweres Unwetter (Old.).[2] Eichenwälder sind „heilige Hölzer“ (Obpf.). Bei Fieberbesprechung u. andern Zauberkuren werden wir der Eiche begegnen. — Die in der höfischen u. der volkstümlichen Poesie[3] wie im Dorfleben so bedeutsame Linde spielt im Aberglauben keine Rolle; noch mehr tritt die Buche zurück. — Kastanien (Roßk.) sind gut gegen Rückenschmerzen u. Gicht.

148 Der Wachholder (Juniperus communis), Machandel, in S.dtl. Kranewit, ist ein heiliger Strauch u. darf nicht abgehauen werden (13), daher bes. bei Räucherungen gegen böse Wesen angewandt, u. sein Holz ist ein wichtiger Zauberschutz (s. Reg.). Das Vieh darf man nie mit einer Wachholdergerte schlagen (Bö.). — Der Sadebaum, Säge-, Saitelbaum (Juniperus Sabina) oder auch die damit verwechselte unschuldige Cypresse der Friedhöfe liefert Blätter u. ein Öl, die gegen Vermehrung des Kindersegens gebraucht werden (allg.).[4] — Die Fichte, „Frau Fichte“ genannt, hat gute Zauberkräfte, auch bei Kuren. Die „Sommer“ Fichtenzweige, mit buntem Papier u. Goldflitter behängt, am Sonntag Lätare von den Kindern mit Gesängen umhergetragen, werden dann über die Stallthüren geheftet, um das Vieh vor Unglück zu schützen (Schl.); Fichtensame macht fest (Bö.). — Obstbäume u. ihre Früchte bes. der Apfelbaum, geben Wahrsagungszeichen, der Apfel vor allem in Beziehung auf die Liebe; (der Apfel ist bei vielen heidnischen Völkern Sinnbild der Liebe u. in der Hand der Liebesgöttin).

[1] Grimm, 619. — [2] Strackerjan, 1, 73. — [3] Lüning, die Natur in der altgerm. u. mittelhochd. Epik, 137 ff. — [4] Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangel. Bevölkerung im deutschen Reich, 1, 2, 101. 368. 2, 690; E. H. Meyer, D. Volksk. 190.

Das Tierreich ist im Aberglauben stark vertreten. — Schnecken gelten besonders als Mittel gegen Warzen u. andre Übel; Regenwürmer gegen die Gicht u. alten Schaden (Tir.).[1] Läuse sind bei Kindern ein Beweis von guter Gesundheit (Old.), u. helfen gegen Zahnweh u. Gelbsucht. Filzläuse darf man nicht vertreiben, denn sie entziehen dem Körper alle Krankheitsstoffe (Old.). Wer viel Läuse hat, hat auch viel Glück (Bö.). Fuhrleute sehen die Filzläuse gern, denn sie haben dann Glück mit den Pferden (Thür.). — Ameisen, wenn man mit ihnen das zum Verkauf geführte Vieh bewirft, bewirken, daß viele Verkäufer angezogen werden (Ostpr.); oder man reibt das Vieh mit einer Ameisenkugel, die sich in Tannenwäldern in den Ameisenhaufen findet, so fällt es sehr in die Augen (Obpf.). Zaubermittel erlangen oft eine gesteigerte Kraft, wenn man sie in einen Ameisenhaufen legt (s. Reg.). Unter das Bett des Fieberkranken stellt man Ameisenhaufeneier u. rührt sie um.[2] Wenn man große schwarze Ameisen in einer Schachtel in den Geldkasten stellt, so bringen sie viel Geld (Vgtl.). Manche Tiere u. Dinge, in einem Ameisenhaufen abgenagt, geben ein wichtiges Zaubermittel, so der Frosch, ein Schlangenkopf, auch Schweinefleisch. Wenn man eine Flasche Wein im Frühling in einen Ameisenhaufen verscharrt u. bis zum nächsten Frühling darin läßt, so giebt dieser Wein dem Menschen Riesenkraft (Old., Tir.).[3] 149

Die Spinne, der Floh, die Fliege, der Schmetterling sind wahrsagend. Die Spinne als spinnend gehört zur Frigg, ist ein heiliges Tier,[4] bes. die Kreuzspinne, (das „Muttergottestierchen", Tir.), bringt dem Hause Glück, schützt es vor dem Blitz u. darf daher nicht getötet werden (Meckl., Thür., Schl., Schw., Sa., Pf., Tir., Bö.), sie zieht auch das Fieber an sich (Old.). Eine in eine Schachtel gesperrte Kreuzspinne verwandelt sich nach zweimal drei Jahren in einen Goldklumpen (Bay.). Spinnweben im Stalle bringen Glück, sie verzehren das Gift u. halten die Hexen ab (Vgtl., Pf., Schw., Tir.). „Spinne am Morgen bringt Kummer und Sorgen, Spinne am Abend Erquickung u. Labung" (allg.), auch französisch. So viel Fliegen als überwintern, so viel Thaler werden gespart (Meckl.). — Heimchen (Hausgrillen) im Hause bringen Glück u. dürfen nicht getötet werden (Wstf., Old., Bay., Obpf.), wahrscheinlich in Beziehung auf die ebenso genannten Zwerge (45); tötet man eins, so zerfressen die andern die Kleider (Wstf.); ihr Ton ist wahrsagend. Die große grüne Heuschrecke, die sich im Herbst in einen Skorpion verwandelt (Bö.), läßt im Zorn einen gelben Saft aus dem Munde, welches Warzen (allg.) u. 150

[1] Zeitschr. f. Volksk. 8, 175, 180. — [2] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 572; Zeitschr. f. Volksk. 8, 176. — [3] Strackerjan, 1, 96. — [4] Wolf, Beitr. 2, 457.

bis zum folgenden Morgen jede Wunde heilt (Bö.). — Die **Biene**, das einzige gezähmte Insekt, aus dem goldnen Zeitalter herrührend u. in Beziehung zu den emsigen Zwergen,[1] ist wahrsagend, ist ein heiliges Tier (Bö.) u. wird mit Achtung behandelt; sie krepiert nicht, sondern „stirbt" (Bö.). Die B. haben ihre Sprache und verstehen den Menschen (Wstf.); wer sie tötet, ist dem Teufel verfallen (Bö.); der Tod des Hausvaters muß ihnen angemeldet werden (allg.). Zweige, auf die sich ein Bienenschwarm gesetzt, machen guten Verkauf des Viehes u. dienen zum Liebeszauber. Bienen sind heilkräftig (Tir.).[2] **Wespennester** dienen zum Liebeszauber.

151 Der **Marienkäfer** (Sommerkäfer, Sommerkälbchen, Gotteskühlein, Gotteskalb, Herrgottskalb, Frauenkühlein, Johanniskäfer, Sunwend- oder Suwendkäfer (Bay.), Sonnenkäfer, coccinella septempunctata), durch seine rote Farbe u. die sieben Punkte zum Rang eines den Göttern, dem Donar, vor allem der Holda geweihten Käfers erhoben, Bote der Liebesgöttin[3] u. wahrsagend für die Liebe u. für das Wetter, Gegenstand zahlreicher, stark mythische Elemente enthaltender Kinderlieder durch ganz Deutschl. u. die Schweiz,[4] (schon im alten Indien, dem Indra heilig); er bringt die Kinderseelen vom Himmel (24) (?). Man darf ihn, als ein heiliges Tier, nicht töten (allg.), nicht einmal von den Kleidern abschütteln, das bringt Unglück oder wenigstens schlechtes Wetter (Meckl., Rhein). In Old. singen die Kinder, wenn sie ihn auf der Hand haben: „Sunne-Sunne-Katharine, lat de Sunne schiene, lat den Regen öwer gahn, dat wi könt na Schole gahn"; oder: „Sünneküken flieg, din Vader is in Krieg, din Moder is in Pommerland, Pommerland is affebrant (abgebrannt), Sünneküken flieg"; der letzte sonst meist beim Maikäfer gesungene Reim ist uralt u. mythisch, von noch zweifelhaftem Sinn. — Das **Johanneswürmchen** tritt auffallender Weise wenig hervor; in der Magie dient es beim Gießen der Freikugeln u. zur Hexensalbe.[5] — Der **Goldkäfer** (Metallk., Cetonia aurata) bringt dem, der ihn bei sich trägt, Glück; es wird sogar Handel damit getrieben (Vgtl.). — Der **Maikäfer** wurde im 17. Jahrh. in Schleswig als erster Frühlingsbote aus dem Walde geholt.[6] Die vielen Kinderreime beim Fliegen des M. enthalten mythische (?), aber noch dunkle Elemente.[7] — Der erste **Maiwurmkäfer** (Ölkäfer, Meloë), den man im Jahre sieht, in Leinwand genäht

---

[1] Grimm, 658. — [2] Zeitschr. f. Volksk. 8, 176. — [3] Grimm, 658; Mannhardt, Gött. 287; dess. german. Mythen, 242 ff.; Zingerle, Johannissegen, 42; Z. f. D. M. 2, 94. — [4] Panzer, II, 547; Simrock, Kinderbuch, Nr. 555 ff.; Z. f. D. M. 2, 94; 4, 325. — [5] Zingerle, Johannissegen, 43. — [6] Grimm, 657. — [7] Mannhardt, 347.

am Leibe getragen, schützt gegen das Fieber (Schl., Anhalt). — Der Hirschkäfer (Hirschschröter, Eichochse, Feuerschröter, Donnerpuppe, -guge) ist dem Donar heilig[1] (20), darf in kein Haus gebracht werden, denn er zieht den Blitz an (N.dtl.); er trägt glühende Kohlen auf die Häuser u. setzt sie in Brand (N.dtl.). Sein rechtes Horn weist dahin, wo die verirrte Kuh sich befindet (Grafsch. Mark).[2]

152 Der zu den heidnischen Festesspeisen gehörige Hering (76) dient zur Vieharznei. Der Hecht hat in seinen Kopfgräten die Werkzeuge des Leidens Christi (allg.); der aufbewahrte Kopf schützt daher das Haus vor Schaden (Old.). — Der Aal dient gegen das Fieber u. die Trunksucht.

153 Die Schlangen werden zunächst mehr als geisterhafte Wesen (57) geehrt; aber auch die natürlichen Schlangen, auch als glückbringende Hausschlangen gepflegt, gelten viel, besonders wohl als Sinnbild des Blitzes (29), mehr aber in der Magie als im Volksaberglauben. Die Schlangen sind nützliche Tiere, denn sie verzehren alles Giftige; man darf sie also nicht töten, weil sonst das Gift überhandnimmt (Old.), [3] oder das Vieh eingeht (Ostpr.); wenn man eine Schlange mit ins Bett nimmt, hat man viel Glück (Brand.) Getränk, in dem sich eine Natter zu Tode gelaufen, heilt Schwind- u. Trunksucht (Meckl.). Wenn man einer Hausschlange ein Kreuz auf den Kopf macht, so kommen keine andern Schlangen ins Haus (Bö.). Bei dürrem Wetter fängt man eine Schlange u. hängt sie mit dem Kopfe nach unten, so regnet es nach einigen Tagen (Bö.). Schlangenhaut legt man auf gichtkranke Glieder (Old.). Wenn man im Neumond einer Schlange die Haut abzieht u. diese trocknet u. zu Staub zerklopft, so heilt dieser Staub jeden Schlangenbiß, u. wenn man ihn in die Haare streut, kann man jeden Widersacher überwinden, streut man ihn in die Schuhe, so kann man vor Gericht gut reden, streut man es ins Waschwasser u. bestreicht sich zwischen den Augen damit, so kann einen niemand behexen; streut man ihn einem Schlafenden in die Hand, so kann man alle seine Geheimnisse ihm abfragen, streut man ihn einem Knecht in die Kleider, so bleibt er treu, trägt man ihn bei sich, so ist man überall gefürchtet (Bö.);[4] (scheint mehr der Magie anzugehören). Eine am Georgstage abgezogene Schlangenhaut neun Tage am Halse getragen, vertreibt das Fieber (Bö.); ein an demselben Tage mit einer Silbermünze abgeschnittener Schlangenkopf am Halse getragen, schützt vor dem Fieber (Bö.). Schlangenfett hat große Kraft, es heilt das sogen. Feuer der Schweine (Meckl.); bestreicht man sich mit ihm die Hände, so kann man

[1] Grimm, 656; Mannhardt, Gött. 191. — [2] Wolf, Beitr. 2, 448. — [3] Strackerjan, 2, 109. — [4] Grohmann, 81.

jede Schlange ungefährdet anfassen (Bö.), bestreicht man sich den Körper, so kann man ihn beliebig bewegen, allenfalls wie ein Rad zusammenrollen; die Knochen werden biegsam wie eine Weidenrute (Bö.). Ein in Schlangenblut getauchter Faden um den Hals getragen heilt Blutspucken (Frk.). Hängt man einen roten Faden, mit dem eine Kreuzotter erwürgt wurde, um den Hals, so wird Bräune sofort geheilt (Tir.).[1] Wer Schlangenfleisch ißt, versteht die Vogelsprache (N.dtl.). Ein Schlangenkopf schützt vor mancherlei Übel (Old.). Durch einen Schlangenkopf kann man sich unsichtbar machen (Bö.). Eine Schlangenzunge, vor dem Georgitage einer lebenden männlichen Schlange ausgerissen, im Hosenbande des rechten Fußes getragen, macht stark u. gefürchtet (Bö.); in Wachs gehüllt u. unter die eigne Zunge gelegt, macht sie im Reden unüberwindlich (Bö.). Wer neun Natterzungen bei sich trägt, kann viel anheben, vor allem siegt er bei allen Raufhändeln (Lahr). Hält man eine Peitsche, in die eine Natterzunge geflochten ist, über das Pferd, so nimmt es durch einen kalten Trunk keinen Schaden (Tir.).[2] Die „Schlangen- oder Otterköpfchen" (Gehäuse der Porzellanschnecke, Cypraea), welche die Fuhrleute, Metzger u. Bauern durch ganz Deutschland auf den Ledergurten u. dgl. trugen u. welche Glück u. Stärke bringen sollten (S.dtl.), hängen mit der Bedeutung der Schlange wohl zusammen. Wer vor dem Georgstage eine Schlange erblickt (vgl. 99), vor dem fliehen alle Schlangen (Bö.). Schlangen kriechen wohl in den Mund u. Hals von Kranken, u. wieder heraus, wodurch diese sofort genesen (Old.).[3] Wenn aber Schlangen in den Leib eines Menschen hineingehext oder Schlangeneier im Wasser getrunken u. im Leibe ausgebrütet werden, so drücken sie das Herz u. machen dem Menschen viel Plage (Old.). — Die **Blindschleichen** sind sehr giftig; darum hat sie Gott blind gemacht (Bö.); der Biß der Blindschleiche erzeugt neun Löcher; jedes Jahr heilt eins, aber wenn das letzte zugeheilt ist, stirbt der Gebissene (Ostpr.). Wenn man eine lebendige Blindschleiche oder deren Kopf aus einem Gewehr schießt, so trifft dieses immer (Old., Tir.).

154 Der **Frosch** giebt Wahrsagungszeichen, dient zur Wunscherfüllung, zur Erlangung von Heilkraft u., bes. der Laubfrosch, als Liebeszauber, auch als Fiebermittel; Frösche, auf Pestbeulen gebunden, ziehen das Gift aus (Tir.).[4] Froschlaich heilt Sommersprossen. Die Frösche fallen bei einem Gewitterregen aus den Wolken herab (allg.). Wer absichtlich auf einen Frosch spuckt, dem wächst er nach drei Tagen auf der Zunge an (Mähren; — es ist die Froschgeschwulst). Wenn

---

[1] Zeitschr. f. Volksk. 8, 172. — [2] Leoprechting, 78; Zeitschr. f. Volksk. 8, 173. — [3] Strackerjan, 2, 109. — [4] Zeitschr. f. Volksk. 8, 173.

man einen Frosch tötet, so giebt es Regen (Wstf.). Ein schwarzer Frosch springt den Kühen an den Bauch u. macht, daß die Euter anschwellen; man muß dann einen in zwei Hälften zerrissenen Frosch auf den Euter legen (Bö.). Laubfrösche darf man nicht quälen, sonst wird man blind (Tir.).

Die Kröte, manchmal als „verwunschene" Seele gedacht, ist ursprünglich wohl, wegen ihres Aufenthalts in der Erde, in Beziehung zu den Zwergen, dann aber ein hervorragendes Hexentier u. spielt in den Hexenprozessen u. der Magie eine große Rolle,[1] u. ist ein wichtiger Bestandteil von vielen Geheimmitteln, bes. auch bei bösem Zauber. Wenn man unter der Schwelle eines Stalles eine Kröte vergräbt u. drei starke Flüche dazu sagt, so kommen alle darüber hinwegschreitenden Tiere um (Bö.). In den Zwölften sind die Kröten gefährlich (N.dtl.). Kröten, die an Walpurgis zum Vorschein kommen, sind Hexen u. müssen mit einem glühenden Schloßnagel gebrannt werden (Bö.). Von Georgi oder Walpurgis bis Michaeli sitzen die Kröten im Brunnen u. ziehen alles Gift aus demselben an, welches aus der Luft fällt; außer dieser Zeit darf man also nicht aus offenstehenden Brunnen trinken (Obpf.).[2] Kröten sollen nicht getötet, nicht gequält werden (S.dtl., Schwz.); wer sie quält, bekommt Bauchweh, wer nach ihnen schlägt, Rückenweh (Aargau). Langsam getötete Kröten jedoch gelten als Heilmittel gegen Warzen (Schl.). In Süddtl. werden die sonst mit großer Scheu geschonten Kröten in den Dreißigen (102) getötet, oft sehr martervoll, indem man sie z. B. mit einem Hinterfuße an einen Baum hängt u. so langsam umkommen läßt oder sie an Hölzern aufspießt u. so sterben läßt; man hängt sie an die innere Seite der Stallthür als Schutz des Viehes gegen Schaden, oder hängt sie in den Rauch, oder verbrennt sie zu Pulver u. betrachtet den Rauch als Schutz gegen Behexung u. gebraucht das Pulver als Heilmittel beim Vieh (Bay., Tir., Schwz.); oder sie werden in Leder gewickelt u. an leidende, bes. an schwindende Glieder angehängt (Tir.). Tote Kröten werden auf das Spundloch der Weinfässer gelegt, um abgestandenen Wein wieder aufzufrischen.[3] Im Kopfe der großen Kröte liegt der „Krötenstein", (ein kleines rundes Knöchelchen), den man aber nur erhält, wenn man die Kröte in einem Ameisenhaufen (149) zerfressen läßt; streicht man eine Wunde damit, so heilt sie sofort, u. kommt Gift in seine Nähe, so schwitzt er (Tir.);[4] berührt man damit eine Frauensperson, so springt

155

---

[1] Soldan, 206. 225 f.; W. Menzel, Litt.blt. 1844, 11. — [2] Schönwerth, 2, 171. — [3] Zeitschr. f. Volksk. 8, 174; Rochholz, Schweizers. 1, 343. — [4] Alpenb. 388; vgl. Z. f. D. M. 1, 7; Urquell, 3, 191.

alles gebundene, zugeknöpfte u. zugenestelte an ihr auseinander (Bö.).[1] Die die Schätze hütenden Kröten (allg.) sind keine natürlichen.

Eidechsen warnen schlafende Menschen vor Schlangen, die diesen in den Mund kriechen wollen (Bö.); Eidechsenfett macht unsichtbar (Bö.). Mit Baumöl, indem eine Eidechse gesotten ist, salbt man sich erlahmte Hände u. Füße (Tir.)[2] Sie gelten manchmal als verwandelte Hexen (Wald.). Eidechsen u. Molche darf man nicht töten oder beleidigen (Östr., Wald.), denn ihr Gerippe stellt das Leiden Christi dar (Östr.).

156 Die Vögel, bei den alten Deutschen sehr geehrt, u. oft eine Form von Göttererscheinungen,[3] haben für den Aberglauben oft etwas geisterhaftes; der für sie geforderte Schutz hat sittlichen Wert. Wer junge Vögel ausnimmt u. martert, oder wer Singvögel schießt, hat fortan kein Glück mehr (Tir.). — Der Hahn ist teils Sinnbild des Tageslichtes, (bei den alten Persern das Tier des Lichtgottes, bei den Slaven das des Svantewit), u. als solches der Gegner alles unheimlichen Zaubers; vor dem Hahnenkrähen weichen die Gespenster u. der Teufel (allg.); zahlreich sind die Sagen von den durch das erste oder dritte Hahnenkrähen zerstörten Teufelsunternehmungen; teils ist er, bes. als roter oder schwarzer Hahn, ein dem Donar gehöriger Gewittervogel (38);[4] er war bei den Deutschen ein Opfertier. Der schwarze Hahn wird Teufelstier (41), seine Federn schmücken des Teufels Mütze; er dient zu bösem Zauber u. wird geradezu dem Teufel geopfert. Ein weißer Hahn schützt das Haus vor allem Zauber u. bringt viel Glück (Bö.), ebenso eine weiße Henne (Laus.). Hahnenfedern wirken Liebeszauber (Bad.). Auch schwarze Hühner u. ihre Eier u. ihr Kot haben Zauberkraft. So namentlich in Tirol. Eine ganz schwarze Henne legt das erste u. das letzte mal in ihrem Leben ein Ei ohne Dotter, mit dem man hexen kann, denn sie hat sich dabei mit der Hausschlange gepaart; wenn man ein solches Ei über das Dach wirft, ist das Haus vor aller Behexung sicher (Bö.). Eine schwarze Henne schützt das Haus, denn die Hexen fliehen sie (Obpf.). Aber wenn krähende Hennen während des Krähens mit den Flügeln schlagen, so heißen sie Wetterhexen u. werden sofort dem Juden verkauft (Östr.)[5] Hähne u. Hühner geben Wahrsagungszeichen. — Die Eier, natürliches Sinnbild der lebenbildenden Naturkraft u. Fruchtbarkeit, haben, besonders als Oster-, Gründonnerstags- u. Charfreitagseier (85. 87.), u. wenn sie von schwarzen Hühnern sind, bedeutende Kraft; durch sie hindurch kann man die Hexen erkennen; Berührung des Mundes eines Kindes mit einem Ei macht Redefertigkeit u. leichtes Zahnen; kleine

---

[1] Grohmann, 83. — [2] Zeitschr. f. Volksk. 8, 172. — [3] Grimm, 634 f. — [4] Z. f. D. M. 3, 327. — [5] Zeitschr. f. östreich. Volksk. 3, 115.

Kinder werden mit Eiern beschenkt. Mit dem Ei einer schwarzen Henne kann man sich unsichtbar machen (Bö.). Wasser, in dem Eier gekocht sind, macht, wenn die Hand damit naß gemacht wird, Warzen (Old.). Findet man ein ganz kleines Hühnerei, so muß man es in das Gebälk verstecken, so schützt es das Haus vor dem Blitz (Old.). — Die Schweiffedern des Pfauen ziehen das Gewitter an (Bö.).

Die Gans hat in ihrer Ähnlichkeit mit dem in der alten Göttersage wichtigen Schwan zunächst die Bedeutung eines mythischen Tieres; Hexen verwandeln sich oft in Gänse.[1] Ihr Gefieder, Blut, Schmalz u. Knochen sind heilkräftig (Tir.).[2] Wer sich im Frühling mit dem ersten jungen Gänschen, das er sieht, das Gesicht bestreicht, bleibt von Sommersprossen frei (Bad., Wald., Wetterau, Frk.); Gänse sind wahrsagend u. aus ihrem Brustbein wird geweissagt.[3] — Tauben, bes. Turteltauben, bringen dem Hause Glück (Bö.) u. ziehen Krankheiten, besonders den Rotlauf u. Flüsse an sich (Bay., Schw., Schwz.); Lachtauben in der Stube ziehen die Schwindsucht an sich (Old.); Taubenblut heilt Sommersprossen (Schl.). Am Palmsonntag nimmt der Hausvater ein so eben erst aus dem Ei geschlüpftes Täubchen u. streicht mit ihm allen Hausgenossen das Gesicht, dann bleiben sie immer geistig u. leiblich rein u. schön, ohne Flecken, Warzen u. Sommersprossen (Bö.). Mit ihrem Bürzel an den After von Kindern gehalten, heilen weißes Tauben ‚Gichter', sterben aber selber (Bad., Frk.) (485).[4] Turteltauben darf man nicht schlachten (Bö.); denn sie sind „Herrgottsvögel", u. wo sie sind, schlägt der Blitz nicht ein (Schw.); sie dienen zu vielem Liebeszauber (Bö.); ihre glückbringende Wirkung aber haben sie nur, wenn man sie nicht kauft, sondern geschenkt erhält (Schw.). Lachtauben in der Stube schützen gegen die Gicht (Thür.). Taubenkot giebt man kranken Pferden (Tir.)[5] Taubenflug giebt Schicksalszeichen. 157

Der Storch ist ein heiliges Tier (14. 20. 60.) u. ein Bote des Frühlings. Wer seine Ankunft zuerst dem Vogt anzeigte, wurde von diesem mit einem Laib Brot belohnt (Bad.); er schützt das Haus, auf dem er nistet, vor Blitz u. Feuer u. bringt Kindersegen (allg.); man darf ihn daher schlechterdings nicht töten, noch sein Nest zerstören, vielmehr legt man dem „Herrgottsvogel" (N.dtl.) gern ein Wagenrad (vgl. 11) auf das Dach, um ihm das Nisten zu erleichtern (allg.). Die Störche sind dafür dankbar, u. lassen dem Hausherrn immer ein Junges als Zins (Thür.), oder sie werfen ihm im ersten Jahre eine Feder, im zweiten ein Ei, im dritten ein Junges herab (Meckl., Old., Schw.); wenn man 158

---

[1] Grimm, 1051. — [2] Zeitschr. f. Volksk. 8, 172. — [3] Pfannenschmid, G. E. 235, 508, 642. — [4] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 41. — [5] Zeitschr. f. Volksk. 8, 170.

ihm aber ein Junges raubt, so zündet der alte Storch das **Haus**, in welches es gebracht ist mit einer vom Herde genommenen glühenden Kohle an (Bö., Schwz.), während er sonst bei etwa ausbrechendem Brande das Feuer löscht, indem er Wasser im Schnabel herbeiträgt (Hess.);[1] das weist auf seine Bedeutung als Gewittervogel.[2] Wird er verwundet, so weint er große Thränen, u. diese bringen viel Unglück (Rügen); werden ihm die Beine oder die Zunge abgeschnitten, so kommt das nächste Kind der Hausfrau als Krüppel oder stumm zur Welt (Meckl.).[3] Wer Storchblut trinkt, wird lange leben u. bleibt von Krankheit frei. Der Storch weiß u. sieht alles, u. sein Klappern „bedeutet etwas" (Schw.); wenn er klappert, so betet er (Old.); wenn Unfrieden im Hause herrscht, so verläßt er es (Wstf.). Der Storch ist mit dem Hause eng verbunden; wenn er keine Eier legt, so werden in dem Hause auch keine Kinder geboren, u. wenn seine Jungen sterben, so sterben auch die Kinder (Rügen). Bisweilen gelten die Störche als zeitweise verwandelte Menschen, u. deshalb darf man ihnen nichts zu leide thun (Ostpr., Meckl., Westf., Old., Schw.);[4] in Oldenburg kommt der Glaube vor, daß die Versammlungen der Störche Freimaurer seien, u. daß dabei manchmal einer totgebissen würde; etwas anders lautet es so: nach der Ernte ziehen die Störche, die eigentlich Menschen sind, auf den Blocksberg, u. beißen da einen von sich tot (N.dtl.);[5] (daß Störche beim Wegziehen schwache Mitglieder totbeißen, soll allerdings vorkommen u. wird schon von Plinius erwähnt). Die Meinung, daß die Störche verwandelte Menschen seien, ist sehr verbreitet, auch in den Niederlanden, u. galt schon im Mittelalter, u. bei den Arabern u. in Marocko.[6] Der Storch giebt auch wichtige Wahrsagungszeichen.

159 Eine ähnliche hohe Geltung für das Haus hat die **Schwalbe** (Hausschwalbe), auch ein „Herrgottsvöglein" (Wstf., Schw.), Muttergottesvöglein (Schl., Bö., Tir.), auch ein Bote des Frühlings. Störche u. Schwalben gehören nach der gemütvollen Volksauffassung gewissermaßen zum Hausstande, indem sie vertrauensvoll dem Hause sich heimatlich anschließen u. Gastfreundschaft erwarten; wo Unfrieden waltet, ziehen sie aus. Die Schwalbe, das Haus, an dem sie nistet, vor Feuer u. Blitz beschützend, darf nicht getötet, ihr Nest nicht ausgenommen oder zerstört werden, das ist eine schwere Sünde (allg.); wer es thut, den verläßt das Glück (allg.), seine Kühe geben rote Milch oder gar keine, oder gehen ein,

---

[1] Mühlhause, 120. — [2] Mannhardt, Gött. 193. — [3] Wossidlo, Mecklenburg. Volksüberlief. 2, 405. — [4] Tettau u. Temme, 285; Strackerjan, 2, 101 f.; Kuhn, Westf. 2, 69; Wossidlo, Mecklenburg. Volksüberlief. 2, 403. — [5] Kuhn, norddt. S. 400. — [6] Grimm, 638; Gervasius, III, 73; d. Liebrecht, 35. 157; W. Menzel, Litt.blt. 1844, 11.

u. ins Haus schlägt der Blitz (S.dtl., Bö.), oder das Haus brennt ab, denn die andern Schwalben speien Feuer auf dasselbe (Erzg.), oder der Mensch selbst muß sterben (Bö.). In Westf. ging sonst an dem Tage, wo man die Wiederkunft der Schwalben erwartete, der Hausvater mit der ganzen Familie ihnen bis ans Gehöftthor entgegen u. öffnete ihnen feierlich die Scheune; die ankommenden fliegen sofort in alle Räume des Hauses u. Gehöftes u. sehen sich alles genau an.[1] In Hessen wurde früher die Ankunft der ersten Schwalbe vom Turmwächter angezeigt u. von der Ortsbehörde öffentlich bekannt gemacht.[2] Wo Schwalben in der Esse bauen, kann man keine Kälber großziehen (Wstf.) Wenn die Schwalben sieben Jahre in einem Neste gebrütet haben, so lassen sie darin den Schwalbenstein zurück, der große Heilkraft, bes. bei Augenübeln, besitzt (Tir.); nach anderer Meinung wird er aus einer jungen Schwalbe herausgeschnitten u. dann als Schutz gegen Epilepsie u. Schwindel am Halse oder unter der Achsel getragen (Tir.).[3] Die Schwalbe bringt manchmal auch die Springwurzel (125); ähnlich ist folgendes: wenn man ein Ei aus einem Schwalbenneste kocht u. es wieder hineinlegt, so bringt die Schwalbe ein Hölzchen; wer dies im Beutel trägt, dem geht das Geld nie aus (Vgtl.).[4] (vgl. 162.) Wenn man im Frühling die erste Schwalbe sieht, so findet man unter seinem rechten Fuße eine Kohle, welche das ganze Jahr hindurch vor Kopfschmerz bewahrt (Laus.). Die nicht im Hause nistenden Schwalben (Uferschwalben) sind nicht ebenso Gegenstand der Schonung; das Blut der ersten Schwalbe, die man im Frühling sieht, vertreibt, wenn man sich damit bestreicht, die Sommersprossen (Bö.); ein Schwalbenherz dient zum Liebeszauber. Die Schw. giebt Wahrsagungszeichen; u. die erste im Frühling erblickte Schwalbe ist der Augenblick manches Glückszaubers.

160 Das Rotkehlchen, (in Tir. Muttergottesvogel, in Bad. Brandele, Röthele), dem Donar heilig (20), schützt das Haus vor dem Blitz u. muß ebenso geschont werden wie die Schwalbe, sonst schlägt der Blitz ein (allg.), oder man bekommt die Fallsucht (Tir.), oder Zittern in den Händen (Bö.), oder man stirbt schwer (Bö.), oder die Kühe geben rote Milch (Tir., Schw.). Wo Rotkehlchen nisten, da waltet Friede im Hause (Bö.). — Ähnliche Bedeutung hat das Rotschwänzchen; wenn es im Hause baut, darf man es nicht stören, sonst brennt das Haus ab (Wstf.), oder die Kühe geben rote Milch (Wald.); es schützt das Haus vor dem Blitz (Bay.); wenn R. in der Esse nisten, geben die Kühe rote Milch (Schw.); man darf es nicht

---

[1] Kuhn, Westf. 2, 71. — [2] Mühlhause, 170. — [3] Alpenb. 388; Zeitschr. f. Volksk. 8, 169. — [4] Köhler, 412. 434.

seiner Freiheit berauben, sonst schlägt der Blitz ein (Schw.); wer es tötet, dem fällt sein liebstes Tier (Wstf.). — Der Zeisig hat in seinem Neste, wenigstens manchmal, einen sogen. Blendstein, mit dem man sich unsichtbar machen u. verwandeln kann (Schl., Bö., Tir.). — Der Stieglitz nimmt Schwindsüchtigen ihre Krankheit ab (Old.). — Die Bachstelze, ein Frühlingsbote, darf nicht getötet werden, das bringt Unglück (Wett.); sie giebt Wahrsagungszeichen. — Lerchenfleisch dem Kinde als erste Fleischnahrung gegeben, macht, daß es gut reden u. singen lernt (Vgtl.); Lercheneier geben gute Stimme zum Singen (Bö.). — Wenn man einer Nachtigall die Jungen raubt, erhängt sie sich aus Gram an einem Gabelaste (Bö.). — Das Wasser aus dem Trinknapfe eines Grünfinks hilft gegen das „Fraisen" der Kinder (Bö.).

161 Der Kuckuck (Gauch) gilt seit der ältesten Zeit u. allgemein als klug u. wahrsagend (280); daher die Redensart: „das weiß der Kuckuck"; er gehört unzweifelhaft (?) zu Donar,[1] u. daraus erklärt sich auch, daß er zum Teufel in Beziehung steht; („hol dich der Kuckuck", u. dgl.), während er in den Kinderliedern mit „Gottesknecht" angeredet wird. Im Winter verwandelt sich der K. in einen Sperber (Old.). Der K. ist Frühlingsbote; der Tag, an welchem man seinen ersten Ruf auf eignem Gebiete hörte, war in Westf. früher ein festlicher; wer ihn anmeldete, bekam ein Ei, welches er kochte.[2] Sein erster Ruf ist Zauberzeit. — Der Specht, ein Göttervogel, wahrscheinlich dem Donar heilig[3], bringt die Springwurzel (125), er hat einen stählernen Schnabel (Old.) u. ist wahrsagend (Bö.) (281).

162 Die Zunge des Adlers, auf der Brust getragen, vertreibt die Atembeschwerden beim Bergsteigen; Adlerflaum, auf den Hut gesteckt, schärft die Augen u. hebt den Mut beim Raufen (Tir.)[4] — Der Rabe, Wodans Vogel (15), zunächst wohl durch seine Farbe die dunkle Sturmwolke andeutend,[5] gilt als sehr klug, ist also wahrsagend (274). Er bringt die Springwurzel; wenn man Eier aus seinem Neste siedet u. sie wieder hineinlegt, so bringt er eine Wurzel dahin, welche, wenn man sie im Beutel trägt, für alle Geldgeschäfte Glück bringt (Schw.),[6] oder er bringt aus dem Meere einen Stein (Rabenstein), welcher unsichtbar macht u. die Vogelsprachen verstehen lehrt (Tir.);[7] die Erlangung dieses Steins wird auch noch anders berichtet. Das Herz eines Raben

---

[1] Grimm, 640 ff.; Mannhardt, Gött. 194. 198. 200; ders. in d. Z. f. D. M. 3, 210 ff. 4, 447 ff.; Handy, Popular history of the cuckoo. Folklore Record 2, 47; Bartsch, 2, 174. — [2] Kuhn, Westf. 2, 73. — [3] Mannhardt, Gött. 194. — [4] Zeitschr. f. Volksk. 8, 168. — [5] Schwartz, Volksgl. 67; dess. Ursprung d. Myth. 199. — [6] Meier, 220; Wolf, Beitr. 2, 428. — [7] Zeitschr. f. Volksk. 8, 170.

verschafft einen sicheren Schuß (Erzg.). Als Wodans Vogel, steht der R. in Beziehung zum Teufel; Teufel, Hexen u. verdammte Seelen erscheinen oft in Rabengestalt. In Gegenden, wo Raben seltener sind, tritt die Krähe, bes. die Schwarzkrähe u. die Dohle an ihre Stelle, so im Erzgeb. In Böhmen bringt die Krähe die kleinen Kinder (60). Eine tote Krähe im Stalle angenagelt, bewahrt die Pferde vor Krankheit (Old.). — Auch der Nußheher bringt einen Zauberstein in sein Nest, mit welchem man verborgene Schätze findet (Bö.).

163 Die Elster ist in ihrer Bedeutung dem Raben u. der Krähe verwandt, also auch ein Hexentier u. wahrsagend (275); in Schw. heißt sie auch Nagel- oder Gagelhexe. Wenn man unter ihr Nest in den Baum ein Kreuz schneidet, verläßt sie es sofort (Old.). Sie ist verflucht, weil sie beim Tode Christi nicht wie die andern Vögel trauerte, sondern schackerte; daher muß sie, ehe sie ein Ei legt, sich erst neunmal an einem Zweige aufhängen (Old.).[1] Die Hexen sitzen als Elstern auf Gartenbäumen (Tir.). Elstern, in den Zwölfnächten geschossen u. zu Pulver verbrannt, sind ein Fiebermittel (N.dtl.); sonst ist es Sünde, sie zu schießen (N.dtl.). Tote E. werden in Viehställen als Schutz gegen Fliegen angenagelt (Thür., Old., Tir.), sie müssen aber im März geschossen sein (Thür.). — Die Wachtel ist für die Wahrsagung wichtig (277); sie zu töten, ist Sünde (Old., Wstf.). Auf ein Feld, auf welchem Wachteln nisten, fällt kein Hagelschlag (Laus.).

164 Der Kreuzschnabel wird gern im Hause gehalten (allg.), denn er schützt es vor Gewitter (Harz), ohne Zweifel wegen seiner rötlichen Farbe zu Donar gehörig; die bekannte Legende, daß er die Nägel am Kreuze des Erlösers habe herausreißen wollen, u. sich dadurch den Schnabel verbogen habe, scheint weniger Einfluß zu haben. Er zieht die Krankheiten an sich, weshalb er selten alt wird; man hängt ihn daher ans Bett der Kranken; er schützt vor Behexung, u. das Wasser, von dem er getrunken, heilt die Gicht u. das Reißen (Thür., Bad., Bay., Bö., Tir.); wer das Reißen hat, muß acht Tage lang früh nüchtern in des Vogels Näpfchen spucken (Vgtl.) Er hängt am Karren des Tiroler Landstreichers u. sogar am Sarge.[2] — Der Gimpel zieht Krankheiten an sich (Frk., Bö.). — Der Wiedehopf, des Kuckucks Knecht (Tir., Bö.), ist ein Zauberschutz. Wer die Augen desselben bei sich trägt, ist bei allen Menschen beliebt u. hat Glück bei Gericht, u. wer dessen Kopf bei sich trägt, kann von niemand betrogen werden (Tir.),[3] und wenn er in den Geldbeutel gethan wird, geht das Geld nie aus (Bay.). — Ein Eisvogel (Alcedo), im Käfig gehalten, ist ein Glücksgeist für das Haus (Bö.). Die Schnepfe (Himmelsziege), zu Donar gehörig

[1] Strackerjan, 2, 103. — [2] E. H. Meyer, D. Volksk. 200. — [3] Alpenb. 386.

(20.), zieht das Fieber an (Bö.); ihr begegnen ist ein Unglückszeichen (Bö.).

165 Die Eule, ein Hexentier, giebt unglückliche Wahrzeichen, bes. des Todes (274). Eine Eule, mit ausgebreiteten Flügeln ans Scheunenthor genagelt, schützt vor Bezauberung u. vor Blitz (Schl., Sa., Thür., Pf., Sdtl.); der Grund ist noch zweifelhaft; vielleicht soll das nächtliche Hexentier in dieser Lage die Hexen abschrecken (vgl. Fledermaus). Trägt man das Herz u. den rechten Fuß einer Habergeiß, eines Käuzchens, unter der Achsel bei sich, so wird man von keinem Hund gebissen. Legt man dieselben auf einen Schlafenden, so schwatzt er alles aus, was man von ihm wissen möchte (Tir.).[1] — Der Geier wird wie die Eule ans Scheunenthor genagelt als Schutz gegen Blitz (Obpf.).

166 Die Fledermaus hat in der Magie eine hohe Bedeutung; auch im Volksglauben kommt sie vor. Sie wird wie die Eule an die Stallthür genagelt zum Schutz vor Hexen (Bö.); wenn man ein Auge der Fl. bei sich trägt, wird man unsichtbar; ihr Blut vertreibt Hühneraugen u. macht einen sicheren Schuß (Tir.);[2] sie dient zum Liebeszauber u. zum Glück im Spiel, macht das Vieh gedeihen (s. Reg.); sie zeigt auch den Tod an bei den Siebenbürger Sachsen.[3]

167 Der Maulwurf (Mull) ist als unterirdisches Tier wichtig; er bezeichnet das verborgene Walten der Natur u. steht in Beziehung zu Schätzen u. Geld. Man darf ihn nicht ansehen, sonst wird man blind (Brand., Schl.), weil er scheinbar blind ist. Wenn man ihn in der Hand sterben läßt, heilt er schweißige Hände u. giebt Zauberkräfte, bes. zum Heilen, u. verschafft Geld im Spiel; seine linke Vorderpfote, ihm lebendig abgebissen, bringt Glück u. erleichtert das Zahnen (s. Reg.); auch sein Blut heilt; Geldbeutel von Maulwurfsfell werden nicht leer (Brand., Pom., Schl., Bay.). Die Haut vom Kopf eines M. macht die Männer gedeihen (Bö.); der M. heilt die Fallsucht (Old.). Maulwurfshügel haben eine besondere Kraft (117). Sein Wühlen am Hause oder (Schw.) auf dem Kirchgange deutet auf Tod.[4]

168 Die Maus ist bei allen indogermanischen Völkern ein Gewittertier wie der Eber, nur in verkleinertem Maßstabe;[5] die graue Farbe, der weiße Zahn, Bild des aus der dunklen Wolke hervorbrechenden Blitzes, deuten es an. Nach alter, noch jetzt geltender Sage fallen die Mäuse bei Gewittern aus den Wolken; aus dem Regen, der am Petritage fällt, entstehen die Feldmäuse (Bö. vgl. 96); Petrus aber vertritt die Stelle Donars (21); wenn es zu Pfingsten regnet, giebt es viele Mäuse (Bö.); Hexen machen Gewitter, Hagel und Mäuse; Seelen er-

[1] Zeitschr. f. Volksk. 8, 168. — [2] Ebend. 8, 41. — [3] Ebend. 9, 172. — [4] Ebend. 9, 172 ff. 8, 41. — [5] Grohmann, Apollo Smintheus, 18.

scheinen oft als Mäuse. Die Mäuse kommen auch aus dem Monde, besonders wenn im Frühling die ersten Knospen bei Neumond aufspringen (Bö.). Die Mäuse stehen daher auch mit den Zwergen in Beziehung, sind ihnen verwandt; die Löcher, aus denen die Zwerge schlüpfen, sind Mäuselöcher;[1] Zwerge u. Mäuse lieben die Musik; vor schlechtem Singen verkriechen sich die Mäuse (Schl., Bö.). In Böhmen werden ihnen am Christabend, grade wie in Schweden an demselben Tage den Elfen, Speisen hingesetzt.[2] In Norddeutschl. halten die Elfen in den Zwölften in Mausgestalt ihren Umzug; man darf daher in dieser Zeit die Mäuse nicht mit ihrem Namen nennen, sondern muß „Bönlöper“ (Bodenläufer) oder „Dinger“ sagen. Mäuse vertreibt man durch Schlüsselgerassel (Bö.), Sinnbild des Gewitters (29); im Volksglauben wird oft gleiches durch gleiches bekämpft u. vertrieben. Weiße Mäuse entsprechen den Licht-Elfen u. sind daher Glückstiere. Die Maus ist also ein durchaus mythisches Tier u. daher auch in der Wahrsagung wichtig, sie steht in Beziehung zu Donar, Wodan u. Frigg; die weiße Frau erscheint bisweilen als weiße Maus. Wenn die Mäuse auch Hexentiere sind u. als „Teufelsbrut“ erscheinen, so ruht dies eben auf jener heidnischen Bedeutung; sie vertreten, (wie sie bei den Persern Geschöpfe des bösen Gottes sind), die düstere Seite der Götterwelt, Fluchen vermehrt die Mäuse (Bay.). Mäuse werden vielfach mit denselben Mitteln vertrieben wie Krankheiten. Die vielfachen Sagen von einem Mäuseturm (bei Deutschen u. Slaven) zeigen die Mäuse als Dämonen der Dürre u. des Hungers.[3]

169 Wegen der weißen, scharfen Zähne ist die Maus ein wichtiges Mittel gegen Zahnschmerzen u. für gute Zähne (allg.); sie hilft auch gegen das Bettharnen der Kinder, gegen Fallsucht u. zieht das Fieber an sich. Als Hexentier hat sie auch schlimme Wirkung; wenn man auf eine trächtige Kuh eine Maus wirft, bringt sie ein totes Kalb (Erzg.). Weiße Mäuse schützen das Haus und bringen Glück, man darf sie daher nicht töten, sondern pflegt und füttert sie sorgfältig; je mehr ihrer werden, um so glücklicher; ein ganzes Nest weißer Mäuse kann aber nur ein Sonntagskind finden; wenn in einer Falle eine weiße M. getötet wird, so muß jemand in der Familie sterben, wenn man nicht die Mäuse durch Geschenke versöhnt (Bö.).[4] Mäuse geben viele Wahrsagungszeichen (273). — Ratten teilen meist die Bedeutung der Mäuse.

170 Der Hamster hat oft eine ähnliche Bedeutung wie der gleichfalls unterirdische Maulwurf, giebt also auch Zauberkräfte. — Das Meer-

[1] Grohmann, Apollo Smintheus, 23. — [2] Grohmann, Bö. 63; dess. Apollo Smintheus, 26. — [3] Ebend. 76. — [4] Grohmann, Bö. 60.

schweinchen, im Hause gehalten, zieht alle Krankheiten, bes. Rotlauf u. Flüsse an sich; man nimmt es daher mit ins Bett, ja bindet es auf den leidenden Teil (Schl., Bö., Bay.). Das Wiesel ist äußerst gefährlich; wenn jemand von ihm „anpustet" wird, so schwillt das Gesicht auf (Schl., Bö., Bay., Tir.), oder man wird blind (Bö.) oder muß sterben (Bay.); ja schon das bloße Ansehen desselben macht blind oder krank (Bö.). Man darf auch das W. nicht beim Namen nennen, sonst verfolgt es den Menschen u. bläst ihn an; man muß vielmehr zu ihm sagen: „schöns Dingel, behüts Gott" (Obpf.). Es bläst auch das Vieh an, wodurch dieses krank wird (Obpf.) u. Blut statt Milch giebt, u. der Euter anschwillt (Frk., Bay., Bö.). Aber der Wieselbalg ist ein Talisman gegen ‚Vermeinung', Verhexung (Tir.). Ein langsam zu Tode gemartertes Wiesel heilt Beulen (Bö.). Das einem lebendigen Wiesel ausgerissene u. sofort gegessene Herz giebt die Kraft der Wahrsagung (Tir.); das Blut, noch warm getrunken, heilt die Fallsucht, das Herz, noch zuckend genossen, verleiht Blick in die Zukunft.[1] (Tir.). Die menschliche Seele erscheint bisweilen als W. (60). — Der Igel dient gegen Fallsucht (Old.).

171 Der Hase, von uralt heidnischer Bedeutung (82), Sinnbild der Fruchtbarkeit u. ein Hexentier, ist wahrsagend (270). Ein H., am ersten Freitag im März geschossen, ist für viele Dinge gut; sein Auge trägt man am Leibe gegen Erblindung (Obpf.). Das aus einer trächtigen Häsin herausgeschnittene Junge heilt Fallsucht (Old.). Mancherlei andre Krankheiten heilt der Hase (Tir.).[2] Wer einen Hasen ißt, wird in neun Tagen schön (Bö.); ähnlich schon bei den Römern;[3] in der heidnischen Zeit wurde das Fleisch wahrscheinlich nicht gegessen.[4] Eine am Leibe getragene Hasenpfote befreit vom Kriegsdienst (Old.); nicht übel ersonnen. — Der Bock, Thors Wagengespann bildend, war mit dem Widder ein heiliges Opfertier.[5] Donars Bock wurde zum Teufelstier, u. des Teufels Hörner haben hier ihren Ursprung; manchmal hat dieser auch einen Bocksfuß. Der Bart des Ziegenbocks vertreibt die Ratten u. Mäuse (Bö.), ebenso sein Horn (Bö.). — Die Gemse ist ein Tier des Teufels, der sie erschaffen hat u. ihr den Bart über den After setzte; u. er verlockt durch sie die Jäger zu halsbrechenden Wagnissen. Sie dient zur Heilung namentlich des Schwindels (Tir.).[6] — Der Eber, mit seinem weißen, die Erde aufwühlenden Zahne, uraltes Sinnbild der Gewitterwolke (16), war ein heiliges Opfertier;[7] daher

---

[1] Zeitschr. f. Volksk. 8, 40. — [2] Ebend. 8, 41. — [3] Plinius, hist. nat. 28, 79. — [4] Friedberg, Bußb. 52. — [5] Grimm, 45; E. H. Meyer, Germ. Myth. 100. — [6] Zeitschr. f. Volksk. 8, 45. — [7] Grimm, 44 f.; E. H. Meyer, Germ. Myth. 102.

Schweinefleisch, bes. Schweinskopf, noch allgemein eine Festesspeise, bes. in der Zeit der Zwölften (74). Das Schwein ist ein Hexentier; Hexen reiten oft auf ihm; es erscheint auch gespenstig; Schweine sind ein übles Vorzeichen. Gegen verschiedene Leiden wird dieses Tier verwendet (Tir.).[1] Speck dient zum Übertragen u. Vertreiben von Krankheiten, bes. wenn er gestohlen ist.

172 Der Hund ist geistersichtig u. bes. in Beziehung auf den Tod wahrsagend (268). Der vieräugige Hund, der über jedem Auge einen weißen Fleck hat, ist gegen Besprechung durch Diebe geschützt und schützt gegen das Käsmandel, einen Alpendämon.[2] Auf Hunde kann man Krankheiten übertragen. Wer den Zahn eines schwarzen Hundes bei sich trägt, den beißt kein anderer Hund (Bö.). Ein neugebornes Kind läßt man im Gesicht von einem Hunde belecken, so wird es gut sehen (Bö.). Ein am Weihnachtsmorgen ins Trankwasser des Viehes geworfener Hund bewahrt das Vieh vor Räude (78). In Tirol wird der Hund gegen verschiedene Krankheiten gebraucht.[3] Auf einem Hunde darf man nicht reiten, sonst bekommt man die Fallsucht (Obpf.). Gespenstige Hunde sind sehr häufig (31 ff. 35. 41). — Der Fuchs tritt wenig hervor. Wenn man die Zunge eines Fuchses bei sich trägt, erschrickt man vor nichts (Bö.); eine getrocknete Fuchszunge heilt die Gesichtsrose (Old.). — Der dem Wodan heilige Wolf ist zu einem Teufelstier geworden. Über den Werwolf später.

173 Viel bedeutender noch als der Hund erscheint die Katze, das Tier der Wolkengöttin u. in naheliegender Beziehung zum Gewitter stehend (23),[4] ein sehr gewöhnliches, oft gespenstiges Hexentier. Die K. ist wahrsagend u. hat Zauberkraft (271). Eine dreifarbige Katze schützt das Haus vor Feuer u. anderem Unglück (Schl., Bö.), u. die Menschen vor Fieber (Obpf.); auf Rügen gilt sie als unglücklich; Feuer kann man löschen, wenn man eine dreifarbige Katze hineinwirft, die daher Feuerkatze heißt (Obpf.). Wer eine K. ertränkt, hat kein Glück mehr, oder ist sieben Jahre unglücklich (Bö., Erzg.); anderwärts: Katzen dürfen nicht totgeschlagen, sondern nur ertränkt werden, sonst hat man kein Glück (Thür.); Katzen darf man nicht schlagen (Östr.); wenn man es aber thut, muß es nur rückwärts geschehen (Krain). Wenn man eine tote Katze unter jemandes Thürschwelle vergräbt, so bringt man Unglück ins Haus (Bö.). Katzenfleisch ist gut gegen Schwindsucht (Bö.); wer ein Katzenhaar verschluckt, bekommt die Schwindsucht (Schl., Bö., Tir.), u. wenn es ein kleines Kind thut,

---

[1] Zeitschr. f. Volksk. 8, 47. — [2] E. H. Meyer, Germ. Myth. 108. — [3] Zeitschr. f. Volksk. 8, 39. — [4] Wolf, Beitr. 1, 186 ff.; 2, 61. 419; E. H. Meyer, Germ. Myth. 104.

so wächst es nicht mehr (Bö.); Katzen ziehen Krankheiten an sich. Schwarze Katzen dienen zum Geldzauber u. zum Kugelfest- und Unsichtbarmachen, zum Schutze des Feldes u. des Gartens, zur Heilung der Fallsucht u. der Bräune, schwarze Kater bes. zu unheimlichem Zauber.[1] Wenn schwarze Kater oder schwarze Katzen sieben oder neun Jahre alt werden, werden sie selbst zu Hexenwesen u. gehen am Walpurgistage zur Hexenversammlung (Bö.), oder bewachen unterirdische Schätze (Bö.). Da die Katze das Tier der Holda ist, so muß ein Mädchen, die eine glückliche Ehe u. gut Wetter zur Hochzeit haben will, die Katze gut füttern (Ostpr., S.dtl., Hess., Wald, Rh.).

174 Das Rind, ein altes heiliges Opfertier,[2] woran die Festesaufzüge des Pfingstochsen noch erinnern, hat keine Zauberkraft, wohl aber die Milch; Feuer, welches durch Blitz entzündet ist, kann nur durch Milch gelöscht werden; die Milch einer ganz schwarzen Kuh macht unsichtbar; Milch allein löscht die zauberhafte Diebeskerze (184). Auch ist Manches vom Rinde heilkräftig (Tir.). Stierschädel an oder in süddeutschen Bauernhäusern aufgehängt wehren Seuchen, Blitz, das wilde Heer u. andre Übel ab (18).[3] — Das Schaf ist ein Glückszeichen u. dient zur Heilung mancher Krankheiten, sowie die Ziege u. der Hirsch (Tir.).[4] — Das Pferd, bei den alten Deutschen fast zur Familie gehörig u. wie eine Person behandelt, Wodans heiliges Tier u. Opfertier, ist wie bei den Persern, Griechen u. Römern wahrsagend u. geistersehend (269); Pferdeköpfe, ursprünglich den Opfern angehörig, dienen seit ältester Zeit zu vielem Zauber;[5] Pferdeköpfe als Schutz des Hauses s. 15. Bei den Wenden wurde noch im 17. Jahrh. ein Pferdekopf in die Krippe der vom Alp geplagten Pferde gelegt, in Mecklenb. früher den Kranken unter das Kopfkissen.[6] Mit einem Pferdekopf heilt man die Auszehrung (Ostpr.). Mit Pferdeknochen, -mist u. -geifer heilt man mancherlei Krankheiten (Tir.).[7] Weiße Pferde im Stalle bringen dem Hause Glück, u. beschützen es vor der wilden Jagd (Bö.).[8] Schwangere Frauen lassen einen Schimmel aus ihrer Schürze Hafer fressen, um eine baldige Entbindung zu erlangen (Harz). Das Pferd nimmt an dem menschlichen Leben regen Anteil; Pferde, die eine Leiche gezogen, bleiben so lange traurig, bis sie wieder zu einer Hochzeit fahren (Bö.). — Manche kleineren vierfüßigen Tiere erlangen Zauberkraft, wenn man sie langsam in der Hand sterben läßt; so Maulwurf, Wiesel, Hamster, Kröte.

---

[1] Zeitschr. f. Volksk. 8, 38. — [2] Grimm, 630. — [3] E. H. Meyer, Germ. Myth. 105; Jahrb. f. Gesch. v. Elsaß-Lothringen, 1892, 16; Zeitschr. f. Volksk. 8, 43. — [4] Ebend. 8, 45 ff. — [5] Grimm, 624 f. — [6] Ebend. 626. — [7] Zeitschr. f. Volksk. 8, 42. — [8] Grohmann, 53. 75. —

b. Zauberdinge aus dem Bereiche menschlicher Arbeit.

175 Brot[1] hat natürlich wohlthätige Wirkung, bes. gegen Behexung, man hängt es den Kindern um u. legt es in die Wiege zum Schutz gegen Hexen (Nassau, Bö.); wer Salz u. Brot bei sich trägt, od. eine Brotrinde im Munde hat, ist sicher vor Behexung (Bay., Ostpr.) u. vor Hundebiß (Obpf.); wenn man drei Brosamen in den Geldbeutel thut, kann niemand das Geld herauszaubern (Bay.). Ungesundes Wasser verliert seine Gefährlichkeit, wenn man Brotkrumen hineinwirft (Obpf.). Bei Sonnenfinsternis wirft man Brosamen ins Feuer (Obpf.). Wer gern Brotrinde ißt, den verläßt das Glück nie (Bö.). Wenn man eine neue Wohnung bezieht, so trägt man ein Brot voran, so wird man immer das tägliche Brot haben (fast allg.); auch bei der Hochzeit ist das Brot wichtig. Wer aber in die Fremde zieht, nimmt ein Stück Hausbrot mit sich, dann ist er unterwegs sicher vor bösen Geistern und bleibt in der Ferne frei von Heimweh. Selbst verkauftem Vieh giebt man es zu demselben Zwecke mit.[2] In keinem Hause soll man eine einzige Nacht ohne Brot bleiben, denn bei eintretendem Unglück muß man zuerst an die Gabe Gottes denken, dann hat man Geistesgegenwart (Bö.). Brot, welches am Antoniustage (17. Jan., wahrscheinlich ein alter Opfertag) oder am Agathatage (5. Febr.) gesegnet ist, schimmelt nicht, u. es bringt den Flachsfeldern, auf die es gelegt wird, Segen (Wstf., S.dtl.); auch Brot, das von Weihnachtstau benetzt ist, schimmelt nicht (Old.); auf Brot trägt man Fieber über, um es ins Wasser zu werfen; das aufbewahrte Hochzeitsbrot ist zu vielen Dingen gut; schimmeliges Brot dient gegen Bauchweh u. Fieber. Hunde u. anderes Vieh macht man mit Brot gedeihen u. anhänglich. Wenn das Vieh zum erstenmal ausgetrieben wird, giebt man ihm Brotkruste zu fressen, dann wird es nicht behext (Wstf.)[3] In einer Schweinsblase wird das Agathabrot, oder auch ein mit dem Namen des Ertrunkenen beschriebener Laib Brot ins Wasser geworfen u. schwimmt dann an die Stelle, wo die Leiche liegt.[4] Mit Brotkugeln kann man den Alp erschießen (Old.). Am Jahresschluß werden Brötchen gebacken, die man dem Vieh in der Neujahrsnacht zu fressen giebt, damit es gedeihe; u. am Neujahr werden „Neujahrspuppen“ aus Teig gemacht u. das ganze Jahr aufbewahrt als Mittel bei Viehkrankheiten (Ostpr.).[5] — Wein kann zu einem riesige Stärke verleihenden Trank bereitet werden. — Der Kaffee dient zur Wahrsagung; ein Beispiel sehr neuer Gestalt des Aberglaubens. — Von Zaubertränken werden wir später reden.

---

[1] Staub, Das Brot im Spiegel schweizerdeutscher Sprache und Sitte, 1868. — [2] E. H. Meyer, D. Volksk. 209. — [3] Montanus, 17. — [4] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 507; Wolf, Beitr. 1, 236. — [5] Töppen, 67.

176 Ein auf der Straße gefundenes Hufeisen, welches auf die Hausthür- oder Stallschwelle genagelt wird, mit der offnen Seite nach außen, ist eine mächtige Schutzwehr gegen allen bösen Zauber, gegen Blitz und Feuer (allg.); bisweilen wird es am Giebel aufgehängt (Obpf., Vgtl.); auf die Schwelle eines Kaufladens genagelt, bringt es viele Käufer u. guten Gewinn (allg.); umgekehrt angenagelt bringt es Unglück. Auch an Kirchthüren findet man Hufeisen angenagelt. Die Schiffer nageln es an den Mast; das annageln soll stillschweigend geschehen (Old.); manchmal muß das Hufeisen mit den Nägeln gefunden sein. Es ist unzweifelhaft das Hufeisen Wodans, des wilden Jägers; u. ein früher auf einem Dache in Plauen angenageltes Hufeisen führt die Sage auf das wilde Heer zurück.[1] In Schwaben nagelt man einen ganzen Pferdehuf über die Stallthür zum Schutz gegen Hexen. In Böhmen schützt das vor der Thür angenagelte Hufeisen vor Mondsucht;[2] da mag die halbmondförmige Gestalt desselben im Spiele sein. Auch den Kindern wird ein gefundenes Hufeisen in die Wiege gelegt. Man macht auch „Krampfringe" (s. Reg.) daraus (Vgtl.). Wer ein Hufeisen findet, hat Glück (allg.); nur in Böhmen heißt es: wer ein gefundenes Hufeisen aufhebt, hebt sich sein Unglück auf.[3] Ein gefundenes halbes Hufeisen hilft gegen Magenbeschwerden (Meckl.).

177 Die gegen allen bösen Zauber schützende Kraft der Axt (allg.) weist auf Donars Hammer; wir werden ihr sehr oft begegnen; dahin gehören auch andere schneidende u. spitzige stählerne u. eiserne Werkzeuge, deren Wirkung sich steigert, wenn sie mit drei Kreuzen bezeichnet sind; „Dreikreuzermesser" sind sehr geschätzt u. als Zauberschutz sehr viel angewandt. — Das Rad, bes. ein Wagenrad (11. 18. f.) wird zum Zauber sehr viel angewandt.

178 Der Besen spielt in dem Zauberwesen eine sehr große Rolle. Die Hexen reiten auf Besen durch die Luft, u. zugleich sind die letzteren, in ähnlicher Verbindung der Vorstellungen wie bei dem Hufeisen, eine Schutzwehr gegen die Hexen; diese scheuen u. achten ihr eigenes Wahrzeichen. Zwei Besen kreuzweis vor die Thürschwelle gelegt, oder ein Besen umgekehrt hingestellt machen den Hexen u. anderen bösen Geistern den Eintritt u. das Einwirken in Haus u. Stall unmöglich (allg.). Man erkennt daher die Hexen daran, daß man solche Besen kreuzweise hinlegt; die Hexe stößt die Besen weg, gute Leute schreiten darüber hinweg (allg.). Bei Vertreibung einer Viehbehexung wird ein Besen nach allen Seiten geschwungen (Thür.) Zahnschmerzen kann man los werden u. auf andere übertragen, wenn man einen Besen in die Kirche legt; da gehen sie auf denjenigen über, der zuerst über ihn

---

[1] Köhler, 620. — [2] Grohmann, 184. — [3] Ebend. 221.

hinwegschreitet (Rhein). Mit einem ins Wasser geworfenen Besen kann man Wind machen (Old.). Der Grund dieser weitgreifenden Bedeutung des Besens liegt wohl in seiner Beziehung zum Blitz, — daher der Ausdruck „Donnerbesen",[1] — u. ebenso zum Sturm, also zu Donar u. Wodan; er ist zunächst wohl ein Bild des auseinanderfahrenden, die Luft oder den Himmel reinigenden Blitzes, in Verbindung mit den oft besenartig erscheinenden Sturmwolken, die den Himmel fegen; der Nordwestwind heißt bei den Seeleuten „Himmelsbesen". In Böhmen stellt man beim Gewitter einen Besen zum Schutz unter das Dach.[2] Die am Walpurgistage aufgerichteten Maibäume waren ursprünglich grüne, nach oben gerichtete Besen, u. oft ist jetzt noch ein Besen obenauf gesteckt. Die im Dienste Donars stehenden Priesterinnen scheinen Besen geführt zu haben. (?) Wenn die besenartige Flechte, „Donnerbesen" (20), im Hause verbrannt wird, so schlägt der Blitz ein.[3]

179 Schlüssel, unzweifelhaft gleichfalls in Beziehung zu Blitz u. Donner (21. 29.),[4] werden bei Wahrsagung u. Zauber viel angewandt. — Geld hat Zauberkraft; man kann damit Krankheiten übertragen; wenn man einem Schlafenden Geld auf die Herzgrube legt, kann man ihm seine Geheimnisse abfragen (Old.); unter dem Mastbaum bringt es dem Schiffer Glück (Old.); Münzen mit Kreuzen oder Schlüsseln sind besonders zauberkräftig (allg.). Geld dient auch bei der Wahrsagung. — Spiegel werden mehrfach in der Zauberwahrsagung angewandt, u. müssen besonders bereitet werden. Tische, Uhren, Bilder u. dgl. geben Wahrzeichen.

180 Knoten in Fäden, Stricken, Strohseilen u. dgl. kommen als zauberkräftig überaus häufig vor. Es ist die geheimnisvolle u. zugleich schwierig zu lösende Verschlingung, welche in demselben etwas verwandtes mit dem in sich auch geheimnisvoll verschlungenen Zauberwesen erblicken läßt. Die Strohseile, welche ganz allgemein an u. in die Äste u. um die Stämme der Obstbäume geknüpft werden, um alle böse Bezauberung abzuhalten, verbinden die Bedeutung der Knoten mit der des Strohes (126); Strohseile, an Fastnacht gemacht, schützen gegen Mäusefraß. Die roten Bänder, welche dem Vieh an den Hals, Schwanz oder die Hörner, oft auch den Kindern um den Hals gebunden werden, um sie zu beschützen (allg.), verbinden die Farbe Donars (20) mit dem Knoten. Der Knoten bei solchen Seilen u. Bändern muß auf bestimmte, meist kreuzförmige Weise geknüpft werden; auch bestimmte Zauberformeln sind oft damit verbunden. Die Strohseile müssen in den Zwölfnächten geknüpft werden; es finden dabei oft

---

[1] Vgl. Petersen, Donnerbesen, 1862. — [2] Grohmann, 38. — [3] Ebend. 37. — [4] Kuhn in d. Z. f. D. M. 3, 385.

seltsame Ceremonien statt. In der Lausitz u. in Mecklenburg werden die Strohbänder des abends unter den Tisch gelegt, u. während des Abendessens stellen alle die Füße auf sie; unter Feierlichkeiten wird dann das Stroh hervorgeholt u. in den Garten getragen, um die Bäume zu umwickeln. In Mecklenburg u. Schleswig-Holstein werden die Seile aus dem Wurststroh d. h. dem Stroh geflochten, auf das die zum Weihnachtsfest gekochten Würste gelegt werden.[1] Man bringt die Bäume „bi den Buck" oder „Bullen", man erfreut sie auch durch ein in ihre Rinde gestecktes Geldstück und durch Neujahrswünsche.[2] Dieses Opfer soll die Bäume fruchtbar machen.

181 Leinwand hat wohlthätige Kraft. Seide, besonders schwarze, ist ein Zaubermittel, sie schützt vor Krämpfen u. heilt Halsweh. Seidnes Band nimmt Krankheiten ab. In Berlin geht man in neuester Zeit, um Heiserkeit, bösen Hals, Kehlkopfkrankheit u. dgl. zu heilen, in einen Posamentierladen unter den Linden, (den Namen verschweigen wir), u. fordert ein Stückchen Floretband, man erhält ein solches schweigend, bezahlt nichts u. dankt auch nicht, — es soll ein Vermächtnis sein, — u. macht sich oder einem andern das Bändchen um den Hals, worauf die Schmerzen verschwinden; wenn man bezahlt oder dankt, so wirkt es nicht. — Die Bedeutung des Kesselhakens (Helhakens) hängt mit der des Herdes zusammen (107). Die junge Frau oder die neue Magd wurde dreimal um ihn herumgeführt (Brand., Eifel, Siebenbürgen).[3] Kinder dürfen mit ihm nicht spielen, sonst kommt ein Gewitter über das Haus (Old.) Ruß vom Herde dient gegen Hexen. Trinkgläser geben Wahrzeichen. Der Riegel am Schweinetrogthürchen ist heilkräftig (Frk.). Über Hexensalbe u. Hexenpulver werden wir später reden. Auch Pulver gegen Behexung, meist weiß, kommen vor (Old.).

182 c. Einen wichtigen Kreis von Zaubermitteln bietet der Mensch selbst, sowohl als Person, wie nach seiner Körperlichkeit u. alles, was zu dem Körper in näherer Beziehung steht, wie die Kleidung, der Sarg ꝛc. — Kinder haben Wahrsagungs- u. Zauberkraft; mit sieben Jahren hört dies auf. Dinge, die von neugebornen Kindern herrühren oder als Kleidung denselben angehören, gelten als zauberhaft. Die von dem menschlichen Körper selbst entnommenen Zaubermittel tragen noch mehr als die früheren den Charakter des Geheimnisvollen u. Unheimlichen. Es sind zwei Gesichtspunkte, von denen aus der menschliche Leib in den Kreis der zauberkräftigen Dinge tritt; der eine ist die naturalistische Auffassung des leiblichen Lebens, der andere ist der Gedanke des Opfers. Nach der naturalistischen Auffassung ist der Leib nicht schlechterdings nur zum vollkommenen Organ des vernünfti-

[1] Jahn, D. O. 214. — [2] Mannhardt, WFK. 1, 9; E. H. Meyer, D. Volksk. 206. — [3] Ebend. 67.

gen Geistes bestimmt, sondern ist auch an sich von eigener u. selbständiger Bedeutung und Kraft; u. diese wird dadurch bis zur Zauberkraft gesteigert, daß der Leib der Seele dienend, selbst seelenhaft wird, u. auch getrennt von derselben, als Leiche, von dieser seiner früheren Verbindung mit derselben so getränkt und durchgeistet ist, daß er nun, im Unterschiede von bloßen Naturdingen, eine übernatürliche Wirkung selbständig vollbringt. — Der noch lebende Körper wird seltener in den Bereich der Zauberdinge gezogen. Die Nabelschnur u. die bisweilen mitgeborne blasenartige Haut (Glückshaube) neugeborner Kinder sind glückbringend. Ausgespuckter Speichel ist ein Schutz vor Behexung. Das Blut, in welchem die Seele wohnt, das Menstrualblut der Frauen u. in den Ausläufern der Magie sogar das semen virile sind zauberkräftig; ebenso der Schweiß, u. der Harn, allenfalls auch Nägel, Haare u. Kot. Kleidungsstücke von reinen Bräuten, Wöchnerinnen, bes. Hemden u. Schürzen, — außerdem Hosen, Strümpfe, Schuhe, Brautkranz spielen in Wahrsagung u. Zauberei eine Rolle.

Vielmehr noch aber wird die Leiche u. alles mit ihr in Beziehung stehende als Träger einer besonders wirksamen Zauberkraft betrachtet. In dem entseelten Körper ist, das ist die Vorstellung, von der Lebenskraft etwas zurückgeblieben, was nun als überschüssig auf andere derselben bedürfenden Wesen hinübergeleitet u. so verwertet werden kann. Es ist daher auch ein Unterschied unter den Leichen; die von Schwindsucht u. Altersschwäche langsam Aufgeriebenen lassen in ihrem Körper weniger für den Zauber verwendbare Lebenskraft zurück als junge u. kräftige, schnell gestorbene Leute. Der Zahn eines im Kriege oder sonst wie gewaltsam Getöteten heilt Zahnschmerzen, wenn man mit demselben den kranken Zahn u. die leidende Gesichtsseite bestreicht (Meckl., Schl.). Die Leichen selbst besitzen heilende Zauberkraft; u. auf Kirchhöfen u. in Leichenhäusern wird in manchen Gegenden mit den Leichen arger Unfug getrieben. Eine Leiche in die große Zehe beißen, heilt schwere Übel (Schw., Schl.). Die Hinterbliebenen, namentlich die Kinder schütteln daran in den drei höchsten Namen, um die Furcht vor dem Toten zu überwinden (Bad., Siebenbürgen).[1] Berührung einer Leiche oder Bestreichung mit einer Totenhand vertreibt die Warzen, Flechten, Muttermale, Gewächse, Hals- u. Zahnschmerzen, Überbeine (allg.). Man bestreicht das Gesicht einer Leiche, am besten eines unschuldigen Kindes, mit der Hand u. dann mit dieser Hand den leidenden Teil, so geht die Krankheit fort (Old.). Mit einem auf einer Leiche gelegenen Lappen wischt man täglich die Krippen der Pferde u. anderen Viehes aus, dann gedeihen diese gut (Ostpr., Schl.), oder man bestreicht

183

[1] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 583; Zeitschr. f. Volksk. 4, 423.

die Tiere selbst damit (Tir.); u. einen Trunkenbold heilt man gänzlich, wenn man das auf der Leiche gelegene Gesichttuch derselben drei Tage lang in den Branntweinkrug des Trinkers steckt u. diesen davon trinken läßt (Wetterau), oder wenn man ihm das Wasser, mit welchem eine Leiche abgewaschen ist, im Branntwein zu trinken giebt (Schl., Thür.). Ein Menschenherz essen, macht unsichtbar (Bö.).[1]

184 Wer das Herz eines dreijährigen Kindes hat, sieht alle verborgenen Schätze (Rhein), u. das Herz oder den Finger eines neugeborenen Kindes bei sich tragen schützt den Dieb vor Entdeckung, u. giebt ihm Glück im stehlen (Schl., Thür., Bö.). Der Dieb schneidet einem toten Kinde, wo möglich einem aus dem Mutterleibe geschnittenen, einen Finger ab u. läßt ihn trocknen, bis er sich entzünden läßt, (nach andern wird er mit Talg umhüllt); diese „Diebeskerze" macht ihn unsichtbar u. sichert ihn vor aller Störung; niemand erwacht bei dem Einbruch (Bö., Old.);[2] man kann diese Kerze nur auslöschen, wenn man sie in Milch taucht (Old.); oder dieser Finger wird nur unangebrannt auf den Tisch gelegt, so erhält er alle Leute im Schlafe. Dieser Aberglaube gab früher zu entsetzlichen Verbrechen Veranlassung, indem, bestimmt noch im 17. Jahrh., Räuber u. Diebe schwangere Frauen ermordeten, um zu jenem Zaubermittel zu gelangen;[3] u. noch am Anfang des 19. Jahrhunderts soll nach der Sage ein Mann ins Zuchthaus gekommen sein, der seine schwangere Frau zu jenem Zweck an einen Juden verhandelte (Old.).[4] Die Hand oder der Finger eines ungetauft gestorbenen Kindes wird von den Dieben sehr geschätzt; denn er öffnet Thüren u. Schlösser u. macht unsichtbar (Thür., Pf.); in der Pfalz mußte daher noch in diesem Jahrhundert nach dem Begräbnis eines solches Kindes der Kirchhof bewacht werden, um den Raub zu hindern.[5] In Oberbayern wird jetzt noch in den meisten Apotheken „Mumie", (im Mittelalter ein sehr geschätztes Arzneimittel), oder „wildes Menschenfleisch" verkauft u. gegen das „Schwinden" angewandt.[6] Menschenfett hilft auch gegen den Kriegsdienst (Bö.). In den Hexenprozessen kommt oft die Anklage vor, daß die Zauberer Kinderleichen ausgruben, um sie zu essen.[7] Die in § 184 aufgezählten Verbrechen kommen im 20. Jahrhundert wohl nicht mehr vor.

185 Totenknochen u. Schädel werden sehr viel angewandt bei sympathischen Kuren u. bei Schatzgräberei (allg.). Noch in neuester Zeit wurden im Odenwalde einigen Leichen auf den Kirchhöfen die Köpfe abgeschnitten, um sie zu Zwecken der Schatzgräberei zu ver-

---

[1] Grohmann, 208. — [2] Ebend. 106. 205; Strackerjan, 1, 100. — [3] Tettau u. Temme, 266. — [4] Strackerjan, 2, 127. — [5] Bav. 4, 2, 347. — [6] Bav. 1, 461. — [7] Hertz, Werwolf, 39.

wenden. In Böhmen gehen die mit Zauberkuren sich befassenden Weiber am Tage Adam u. Eva (23. Dez.) um Mitternacht auf die Kirchhöfe, um sich Totengebeine zu holen; sie müssen während des Gehens immerfort beten u. dürfen sich nicht umsehen; die Totenbeine wirken aber nur ein Jahr, müssen also jährlich erneuert werden; zur Wirkung gehört aber noch ein Donnerkeil.[1] Mit dem obern Teile eines Schädels rafft man dem Vieh das Futter ein, dann gedeiht es gut (Schl.). Knochen des eigenen Kindes schützen bei beabsichtigtem Meineid (Ostpr.). Gepulverte Totenknochen bei abnehmendem Monde als Arznei eingenommen, schützen gegen Krämpfe (Lauenb.). Zähne von Toten heilen Kopfschmerz (Harz) u. Zahnschmerz, wenn man sie in der Tasche trägt (Old., Vgtl.); man darf sie aber nicht mit den bloßen Händen angreifen (Vgtl.); u. wenn sie in der Mitternachtsstunde aus der Gruft geholt werden, machen sie den Burschen, der sie bei sich trägt, beim Losen vom Kriegsdienst frei (Tir.).

186 Besonders häufig werden Sargnägel, aus schon verwitterten Särgen, zum zaubern verwandt; es werden Ringe daraus gefertigt, um Mitternacht, bes. vor Charfreitag, geschmiedet, Krampfringe oder Gichtringe genannt, bes. von den Frauen am Finger oder auf der Brust getragen, zum Schutz gegen Krampf, Fallsucht u. Gicht, Fieber u. zur Heilung derselben (Schw., Bad., Hess., Vgtl.). Sie werden auch aus einer Schere gemacht, die einer Wöchnerin in den Sarg gelegt war (Schw., Bad.).[2] Aus Sargnägeln, die man in der Charfreitagmitternacht vom Kirchhof geholt hat, geschmiedete Fingerringe schützen auch gegen Gespenster (Erzg.). Meist aber müssen die Nägel zufällig gefunden, nicht absichtlich gesucht sein, wenn sie ihre Kraft äußern sollen; auch dürfen sie nicht mit bloßen Händen angefaßt werden, vermutlich, um nicht ihre Kraft ungehörig abzuleiten; sie müssen vom Schmied nackend geschmiedet werden (Vgtl.). Sargnägel heilen auch Zahnschmerzen (Ostfriesl.). In die Fußspur eines Diebes geschlagen, wirken sie dessen Tod (Meckl.); man nimmt die Fußspuren eines Diebes auf, die „Tramen“, legt die Erde in ein Gefäß und rührt sie mit einem mitternachts vom Kirchhof geholten scharfen Sargnagel um. Dann fühlt der Dieb seine Sohlen verwundet, bis er das Gestohlene zurückbringt. Auch hängt man die Tramen in den Rauchfang, dann verdorrt der Fuß (Wstf.).[3] In die frische Fährte eines Wildes gesteckt, wirken sie, daß es nicht aus dem Revier geht (Harz). Wenn man einen solchen Nagel in einen Schweinetrog einschlägt, so krepieren die Ferkel u. keine Zucht kommt auf (Lauenb.); in einen Baum geschlagen,

[1] Grohmann, 150. — [2] Buck, Medizin. Volksglaube aus Schwaben, 60; E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 564. — [3] Häser, Briloner Gymn.-Programm, 1893, 8.

macht er ihn verdorren (Kärnten). Man macht auch Schlüssel daraus, mit denen man den Teufel bannen kann (Schw.). Auch aus gefundenen Sargschrauben u. anderem Sargeisen macht man Ringe gegen Gicht u. Rheuma (Old.). Sargspäne mit Branntwein braucht man gegen Verrenkung (Ostpr.). Wenn man ein Stück von einem ausgegrabenen Sarge in ein Krautbeet steckt, so kommen weder Raupen, noch Hasen hinein (Bay., Obpf.). Mit den Kerzen, die auf dem Sarge gestanden haben, heilt man Geschwüre (Old.). Tau u. Regenwasser von Leichensteinen s. 113; fließendes Wasser, über welches eine Leiche fährt, hat in demselben Augenblick die Kraft, Warzen zu heilen (Old.); Gras von einem Grabe hilft gegen das Fieber (Old.). Auch andere auf Begräbnisplätzen zufällig gefundene Dinge gelten als Zauberschutzmittel u. werden am Leibe getragen (Thür.). Erde von den Kirchhöfen, gewissermaßen von der Kraft der Leichen getränkt, ist zu vielen Dingen gut (117).

187 Die meisten der von dem menschlichen Körper selbst entnommenen Zaubermittel aber stehen in näherer oder weiterer Beziehung zu der Idee des Opfers, u. zwar des eigentlichen Menschenopfers. Durch das ganze Heidentum hindurch geht der Gedanke, daß der Mensch durch Aufopferung grade des Teuersten u. ihm Eigensten zu engerer Vereinigung mit dem göttlichen Sein, also auch zu höherer u. übernatürlicher Macht gelange; das Menschenopfer ist überall der Gipfelpunkt des heidnischen Kultus.[1] Daß aber auch die heidnischen Deutschen, Slaven u. Preußen Menschenopfer brachten, ist bekannt,[2] u. noch in sehr späte Zeiten ragt der Gedanke u. die wirkliche Ausführung dieses Opfers hinab. Angedeutet ist die Beziehung zum Opfer schon in der Anwendung des Blutes als des Sitzes des Lebens. Der Bund mit dem Teufel muß mit dem eignen Blute unterschrieben werden, dadurch erhält dieser das Anrecht an die Seele des Menschen, denn er hat nun einen Lebensteil desselben. Das Blut ist nur das Angeld für das dem Teufel selbst einst darzubringende vollständige Opfer seiner selbst, u. der Teufel tritt hier, wie sonst oft, an die Stelle der alten heidnischen Götter.

188 Stärker aber tritt jener Gedanke des Menschenopfers hervor bei dem Zauberwesen, welches sich an die Überreste der Hingerichteten anschließt. Alles, was von einem Hingerichteten herrührt, ist glückbringend; ein Fingerglied oder ein anderes Knöchelchen eines „armen Sünders“, in dem Geldbeutel aufbewahrt, schafft reichlich Geld u. läßt

---

[1] A. Wuttke, Geschichte des Heidentums, 1852, 1, 135; 2, 353. —
[2] Tacitus, Germ. 9. 39; annal. 1, 61; 13, 57; Grimm, 38 ff.; Mone, Gesch. des Heident. im nördl. Europa, 1822, 1, 91. 188. 260.

den Beutel nie leer werden; trägt man es bei sich, so schützt es vor Ungeziefer, und schützt den Dieb, daß der Bestohlene nicht aufwacht; unter die Hausschwelle vergraben, schafft es beständigen Haussegen; ein Diebesdaumen neben oder unter die Waren gelegt, verschafft dem Kaufmann Glück (allg.). Als in Breslau der alte Rabenstein (das Hochgericht) abgebrochen wurde, trieben die Arbeiter einen sehr einträglichen Handel mit den bei der Aufgrabung vorgefundenen Knochen. Jetzt ist wenig Gelegenheit mehr zur Erlangung solcher Glücksdinge, u. sie sind gesuchte u. teuere Ware, u. es gilt wohl manches Glücksknöchelchen als das eines „armen Sünders", was andern ehrlichen Leuten oder gar einem Kalbe angehört hat. — Vor allem aber ist das Blut der Hingerichteten, u. 189 seien es auch nur wenige Tropfen auf einem Lappen, ein kostbarer Schatz, der oft teuer bezahlt wird. Solches Blut getrunken heilt die gefährlichsten Krankheiten, Fieber, bes. die Fallsucht (N.dtl., Thür., Laus., Frk., Schl.); (schon die alten Römer tranken das Blut der Gladiatoren gegen Epilepsie.) Ein Tuch oder Lappen, worauf solches Blut aufgefangen ist, unter das Eßspind oder den Ladentisch gelegt, bringt großes Glück u. wird besonders von Krämern u. Schänken angewandt (Ostpr., Schl.). Das Blut muß frisch, wo möglich noch warm, getrunken werden u. man muß dann stark laufen (Old.); Brot, in dieses Blut getaucht u. gegessen, hilft gegen die Gicht (Frk.). Aus den Knochen Hingerichteter wurde früher ein Wunderpulver bereitet (Gera). Der Strick eines Gehenkten hat große Kraft u. bringt Glück; wenn man mit ihm dreimal auf die Schwelle des Hauses schlägt, so schlägt der Blitz nicht ein (Bö.); [1] ein Brauer, der viel Abgang haben will, legt einen solchen Strick, an welchem ein Daumen des Gehängten befestigt ist, ins Bierfaß (Bö.); [2] ein Stück davon in der Tasche getragen, bringt Geld u. Glück (Pf.); wer den Finger eines Gehängten bei sich trägt, dem gelingt alles, was er wünscht (Bö.). (Es bleibt aber manchmal zweifelhaft, ob von Gehenkten oder von Selbstmördern die Rede sei). Selbst Holzsplitter vom Blutgerüst, die Blutflecken haben, sind ein kostbarer Schatz. — In Franken 190 begehrt man in den Apotheken oft „Armensünderfett" u. hält wohl auch etwas unter diesem Namen, u. ebendort sind an Hinrichtungstagen die Lotterie-Kollekten von Glücksuchenden förmlich umlagert, die in Besitz von irgendwelchem Rest des Hingerichteten gekommen sind; u. als in Preußen die Hinrichtungen noch öffentlich waren, kam es regelmäßig zu Reibungen zwischen der die Richtstätte umschließenden bewaffneten Macht u. den mit gieriger Hast sich durchdrängenden Weibern, welche um jeden Preis etwas von dem Blute des Hingerichteten haben wollten u. mit Löffeln, Schüsseln u. Töpfen es aufrafften. Ähnliches wird auch

[1] Grohmann, 39. — [2] Ebend. 224.

aus andern deutschen Ländern berichtet. Bei der Hinrichtung eines Raubmörders in Hanau 1861 stürzten viele Menschen auf das Blutgerüst u. tranken von dem rauchenden Blute. Als 1864 in Berlin zwei Mörder hingerichtet wurden, tauchten die Scharfrichtergehilfen ganze Massen von weißen Schnupftüchern in das Blut u. erhielten für jedes zwei Thaler. Ja man bittet die zum Tode Verurteilten wohl um ihre Fürbitte im Himmel als die wirksamste (Frk.). Seltener, u. wohl nur aus Mißverständnis des ursprünglichen Gedankens, wird auch den Überresten von Ermordeten u. noch seltener von Selbstmördern eine Zauberkraft zugeschrieben. Ein Finger eines Ermordeten öffnet alle Schlösser (Ostpr.); eine mit dem Fett eines Ermordeten brennende Lampe macht unsichtbar (Ostpr.).[1] In der Schweiz gestand vor einigen Jahren ein Mörder, er habe den Mord vollbracht, um das Blut gegen Fallsucht zu trinken. Aus dem Nagel, an welchem sich einer erhängt hat, schmiedet man eiserne Ringe, welche Gichtkranke an der rechten Hand tragen (Vogelsberg).

191 Vergleicht man damit die Art, wie bei den meisten heidnischen Völkern das Blut u. der Körper der als Opfer getöteten Menschen betrachtet wurde, so kann es bei der durchgreifenden Verwandtschaft mit jenem Aberglauben kaum zweifelhaft sein, daß wir in demselben wirklich ein Hereinragen der heidnischen Auffassung des Menschenopfers vor uns haben. Der Übergang der letztern in jenen Aberglauben war um so leichter, als den heidnischen Deutschen die Hinrichtungen zugleich Opfer waren; geopfert wurden Sklaven, Kriegsgefangene u. Verbrecher;[2] u. so schwebt auch dem jetzigen Volksaberglauben der Gedanke im Hintergrunde, daß jede Hinrichtung ein Sühnopfer sei.[3] Der Hingerichtete hat die Sühnung der Gerechtigkeit vollbracht, ist durch seinen Tod ein entsühnter, geheiligter geworden, u. eine Teilnahme an diesem Sühnopfer durch Aneignung irgend eines leiblichen Teils desselben, wie bei den Azteken das Essen u. Trinken von dem Fleische u. dem Blut des Geopferten,[4] ist darum selbst sühnend u. über die schuld- u. jammervolle Wirklichkeit erhebend, also heilbringend u. höhere Macht verleihend; u. jenes jetzt noch vorkommende Trinken von dem Blute des Hingerichteten hat vollkommen denselben Sinn wie die heidnischen Opfermahlzeiten. Der Verbrecher, vorher verabscheut, wird *nach* der Vollstreckung der Strafe als wirklich entsühnt u. insofern als reiner u. heiliger als die noch Lebenden betrachtet, u. die Wertschätzung seiner Überreste hat darin ihren Grund. An eine die Todesstrafe mißbilligende Bemitleidung des Hingerichteten im Volksbewußtsein ist dabei auch nicht entfernt zu denken, vielmehr liegt demselben die entschiedene Anerkennung der Not-

[1] Töppen, 107. — [2] Wolf, Beitr. 2, 367; Grimm, 38 ff.; E. H. Meyer, Germ. Myth. 199. — [3] Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, 1, 175; 2, 468. 476. 685. — [4] Wuttke, Heident. 1, 268 ff.

wendigkeit der Todesstrafe zur Sühnung zu Grunde; u. jene Schätzung der Überreste gilt nicht etwa nur oder auch nur vorzugsweise von solchen Verbrechern, die an sich dem Volk wegen verhältnismäßig geringerer Schuld oder wegen anderweitiger guten Eigenschaften Mitleiden einflößen, sondern ganz ebenso von den gehaßtesten Missethätern. Daß jener Gedanke eines sühnenden Opfers zugrunde liegt, erhellt schon daraus, daß dieser unheimliche, oft selbst grauenhafte Aberglaube sich nur selten auf Ermordete u. auf Selbstmörder bezieht, sondern meist nur auf rechtmäßig hingerichtete Verbrecher; u. auch bei jenen mag der Gedanke eines durch den freiwilligen oder unfreiwilligen Tod stattgefundenen Sühnopfers im Hintergrunde liegen. Reliquien von Glaubensmärtyrern hat man geehrt u. verehrt, auch wohl Wunderkraft ihnen zugeschrieben, aber zu dem vor der Kirche sich geflissentlich verbergenden eigentlichen Zauber sind sie nie angewandt worden; das mit ihnen getriebene abergläubische Wesen ist zwar mit dem obigen verwandt, trägt aber doch einen wesentlich andern Charakter, ist eine von christlichen Vorstellungen ausgegangene, zum Heidnischen sich hinneigende Entartung, während jenes ein vom Heidentum ausgehendes, in die christliche Welt nur hereinragendes Vorstellungsgebiet ist. Es ist der Gipfelpunkt der Sympathie.

d. Während die bisher erwähnten Zaubermittel völlig in das auch von dem Heidentum in Besitz genommene oder doch ihm zugängliche Gebiet fallen, hat sich der Aberglaube nach dem Vorbilde der heidnischen Zaubermittel auch der christlich-kirchlichen Dinge zu gleichem Zweck bemächtigt; das dem christlichen Bewußtsein Heilige konnte dem Aberglauben leicht auch als zauberkräftig erscheinen, besonders, obgleich nicht ausschließlich, als wirksam gegen Behexung. Diese heiligen Dinge wirken durch eigne Kraft, auch abgesehen vom Glauben; Hostien sind z. B. auch in den Händen von Juden wirksam; sie wirken also magisch. Daß an die Reliquienverehrung der römisch-katholischen u. griechischen Kirche sich viel Aberglaube anschließt, wird selbst von katholischen Theologen nicht geleugnet; da dieser aber doch noch eine wesentlich andere Grundlage hat, als der sonstige, auf rein heidnischem Boden erwachsene Volksaberglaube, so ziehen wir denselben nicht mit in unsere Behandlung u. beschränken uns auf die übrigen kirchlichen Dinge. Das Taufwasser wirkt heilend bei Kinderkrankheiten, bes. gegen Krämpfe, u. bei schlimmen Augen (Ostfriesl., Thür.); man wäscht sich damit, so kommt man Gott näher (Erzg.); die Taufe selbst ist ein Heilmittel für schwächliche Kinder (Sa.). Besonders heilkräftig ist der „Oster- u. Pfingsttauf“ (Bad.). Das Weihwasser der römischen Kirche gilt sehr allgemein, wenn man sich oder die Stube u. dgl. damit besprengt, selbst in der evangelischen Bevölkerung

als schützendes Zaubermittel; es kann lange aufbewahrt werden, ohne zu faulen. Wenn es bei einem Gewitter hagelt, stellt man den Weihwasserkessel mit Weihwasser auf die Straße u. läßt den Hagel hineinfallen oder man thut drei Hagelsteine hinein; dieses Wasser schützt dann Menschen u. Tiere vor bösem Wetter, u. in die Milch gegossen, schützt es Milch und Kühe vor allem Schaden (Obpf., Bad.).[1] Man läßt, bes. am h. Dreikönigstage, zu Ostern u. Pfingsten, sich für den häuslichen Bedarf durch den Priester Wasser weihen (S.dtl.), oder weiht es allenfalls auch selbst (Bö.); u. auch evangelische Leute suchen Weihwasser von katholischen Geistlichen zu erlangen (Old.), u. sprengen es auf die Felder (Bad., Frk.); mit solchem am Dreikönigstage geweihten Wasser werden die Felder besprengt gegen den Bilwisschnitter (Bay.). In Ostpreußen verrichtete in neuerer Zeit ein kathol. Pfarrer Wunderkuren mit dem Weihwasser.

193 Die geweihten Elemente beim Abendmahl werden zum Teil selbst zu bösartiger Zauberei frevelnd gemißbraucht. Eine aufbewahrte Hostie bringt beständig Glück ins Haus u. wird zu vielerlei Zauber gebraucht, bes. gegen Krämpfe (N.dtl., Ostpr.), selbst zur Heilung von Viehkrankheiten, indem man das Vieh damit berührt (Meckl.). Der abergläubische Gebrauch der Hostien kommt schon im 4. Jahrh. vor, u. durch das ganze Mittelalter hindurch wurde mit ihnen ein frevelhafter Zauber getrieben. Die empfangene Oblate wird nicht verschluckt, sondern aufbewahrt; man hängt sie an einen Faden u. legt Brot darunter; so träufelt das Blut Christi darauf, u. dies Brot wird dann zu bösem Zauber gebraucht (Ostpr.);[2] eine unter die Branntweinblase eingemauerte Hostie bewirkt reichen Absatz (Ostpr.); Hostien werden gebraucht, um einen nie fehlenden Schuß zu erlangen (davon später). Abendmahlswein hat große Heilkräfte (Thür.); er ist das letzte u. sicherste Heilmittel bei Krankheiten; die Masuren bitten ihren (evang.) Pfarrer oft darum, u. wenn sie ihn da nicht erhalten, „gehen sie zu katholischen Pfarrern, die ihn ganz ohne Bedenken geben“ [?]; oft lassen sie sich den Wein an katholischen Ablaßorten segnen; und viele glauben, der Abendmahlswein aus katholischen Kirchen sei kräftiger als aus evangelischen; jedoch kommen auch Katholiken zu evangelischen Pfarrern, um solchen Wein zu erhalten; für Kranke wird gern eine Flasche Wein auf den Altar gestellt, damit derselbe bei der Abendmahlsfeier mit gesegnet werde (Ostpr.).[3] Das Abendmahl selbst gilt noch sehr allgemein als ein Heilmittel bei Krankheiten, u. der zu einem Kranken gerufene Geistliche muß wohl sich sagen lassen, man habe ihn gerufen, weil der Doktor zu teuer sei, oder um nach vergeblich ange-

---

[1] Schönwerth, 2, 131. — [2] Töppen, 68. — [3] Töppen, 12; Hintz, 31.

wandten Arzneien nun einmal das Abendmahl als Mittel zu versuchen (Lauenb.). Manche dagegen schieben das Abendmahl auf dem Krankenbett möglichst hinaus, weil sie glauben, dann jedenfalls sterben zu müssen (Bad., Old., Ostpr.). Kleider, die man beim Abendmahl getragen, sind zauberkräftig (Old.). In einem Abendmahlskelch sich spiegeln, heilt die Gelbsucht.

194 Im katholischen Deutschland wird am Tage St. Johannis Evang. (27. Dez.) die Johannesminne oder der Johannessegen vom Priester geweiht, — nicht außer Deutschland, daher auch keine Formel im Missale romanum, — vom Abendmahl gänzlich verschieden. Der Priester reicht den geweihten (nicht verwandelten) Wein am Altare der Gemeinde mit den Worten: bibe amorem Sti. Johannis in nomine patris etc.; jedoch wird jetzt der vom Hausvater in die Kirche gebrachte u. dort geweihte Wein, (immer roter), oft erst zu Hause feierlich getrunken, von der ganzen Familie der Reihe nach aus demselben Becher, selbst von dem Kinde in der Wiege, zum Teil aber aufbewahrt oder in die Weinfässer gegossen. Schankwirte lassen sich in Schwaben größere Mengen weihen u. verteilen sie an Gäste u. Nachbarn. Vom Volk wird die Johannesminne bisweilen mißverständlich als eine Art Abendmahl betrachtet. Dieser Wein, wenn auch nur einige Tropfen in die Weinfässer gegossen werden, bewahrt den übrigen Wein vor aller Verderbnis, u. hält von ihm allen bösen Zauber ab. Der das ganze Jahr aufbewahrte Rest wird bei Erkrankungen als sicheres Heilmittel getrunken, vor einer Reise als Schutz u. Stärkung; das Brautpaar trinkt ihn bei der Trauung, wo er ihm vom Priester nach vorangegangener Segnung gereicht wird. Wer ihn am Tage der Weihe trinkt, bleibt das ganze Jahr vor Vergiftung, Behexung u. Blitz bewahrt; in Bayern trinkt man ihn auch nach alter Sitte beim Scheiden vor einer Reise, u. gießt dabei, den Becher rückwärts über den Kopf schwingend, einige Tropfen auf die Erde. Ähnlich, aber ohne die kirchliche Feier, ist ein, zum Teil auch im evangelischen Süddeutschl. am Johannistage, 24. Juni, getrunkener „Johannissegen", mehr ein gesellschaftliches Fest, so in Überlingen, ohne Zweifel mit dem ersteren in Zusammenhang. Man deutet diesen Johannissegen auf den von dem Apostel getrunkenen Giftbecher, manchmal auf die Hochzeit zu Kana; es ist aber auch unzweifelhaft eine von deutschen heidnischen Trankopfern abstammende uralte Sitte, die nur christlich umgestaltet wurde; Johannes mag an die Stelle eines Gottes des Friedens u. der Fruchtbarkeit (22) getreten sein, dessen Feste sowohl in die Winter- wie in die Sommersonnenwende fielen.[1]

[1] Zingerle, Johannissegen, 1852; Meier, 427; Panzer, 2, 131; Birlinger, 2, 110; Bav. 1, 387; 2, 310; E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 491.

195 Zu Mariä Lichtmeß werden im kathol. Süddeutschland nicht bloß die Osterkerzen geweiht, welche zu Ostern, dann bei der Taufe u. zum Frohnleichnamsfest angezündet werden, sondern auch die Wetterkerzen, welche man im Sommer bei den „Schauermessen" anzündet, um Hagel u. Wolkenbruch abzuhalten. Jeder Hausvater kauft eine geweihte weiße Kerze u. für die Frau einen roten Wachsstock; die Kerze wird nur bei schweren Gewittern angezündet, u. ebenso am Sterbebett, um den Teufel fernzuhalten; der rote Wachsstock aber wird um die Hand, den Fuß u. das Gerät der Wöchnerin gewunden, um sie u. das Kind vor aller Behexung zu sichern; auch wird daraus ein Drudenfuß gegen Hexen u. Alp geflochten; besonders wirksam sind diese Dinge, wenn Lichtmeß auf einen Sonntag fällt.[1] Geweihte Kerzen überhaupt gelten allgemein als ein mächtiger Zauberschutz, u. werden bisweilen auch zur Wahrsagung gebraucht. Das Wachs von den Altarkerzen heilt Nabelbrüche (Ostpr., Laus.). — Die Kirchenglocken[2] schützen geläutet vor dem Blitz (allg.), wohl, weil sie selbst ein Sinnbild des Donners sind; natürlich lautet die christliche Deutung des Gewitterläutens anders. Sie schützen vor bösen Geistern.[3] Von den Glocken wird etwas abgefeilt u. den Kühen zu fressen gegeben, zum Schutze gegen Krankheit u. zur Vermehrung der Milch (Tir.); Glockenläuten bannt Diebe fest (Ostpr.). Der Glockenstrang hilft gegen das Fieber, wenn man ein Geldstück hineindreht (Ostpr.); wer ein Stück davon abschneidet, kann von allen Kühen in dem Umkreise, so weit der Glockenschall reicht, die Milch an sich ziehen (Bö.). Sogar die Glockenschmiere, womit die Glocke oben gefettet ist, ist heilkräftig; man reibt Kindern, die einen Bruch haben, den Leib damit ein (Pr.); das Wochenbett wird damit geräuchert zum Schutze gegen Hexen (Bö.).

196 Alle in der Kirche geweihten Dinge gelten in katholischen Ländern als zauberkräftig; am Abend vor Epiphanias wird Wasser, Salz u. Kreide geweiht; aus dem Salz u. dem Wasser macht man den Salzstein, der sehr heilsam ist; man genießt davon auch vor einer Reise u. steckt etwas davon zu sich; man giebt es den Kühen, bes. den tragenden, dreimal gegen Behexung; mit der Kreide macht man die bekannten C + M + B + über die Thüren (S.dtl.). Am Aschermittwoch wird die in der Kirche geweihte Asche auf die Felder gestreut; das ist für die Saat besser als drei Tage Regen u. drei Tage Sonnenschein (Bay.). Am Palmsonntag werden Palmen u. andere Kräuter geweiht; diese geweihten Palmen gelten allgemein als Schutz vor Behexung u.

---

[1] Bav. 1, 1, 366 f. — [2] Sartori, Glockensagen und Glockenaberglaube, in d. Zeitschr. f. Volksk. 7, 113. 270. 358 ff. u. 8, 29. — [3] Ebend. 7, 360.

Gewitter; man steckt sie in die Stube u. in den Stall u. räuchert mit ihnen; man steckt sie in die Felder zum Schutz gegen Hagel u. Mäuse; u. in die Getreidehaufen zum Schutz gegen Ungeziefer; drei Knospen verschlucken schützt vor dem Fieber (Schl.) u. vor Halsweh (Tir.); wenn ein Feuer im Ort ausbricht, wirft man sie ins Herdfeuer, das schützt das Haus, u. wenn dies am Palmsonntag geschieht, so schützt es das ganze Jahr vor Feuer (Kärnten, Tir.); gleiches geschieht bei einer Sonnenfinsternis (Obpf.) u. bei Gewittern (Old.); mit einem geweihten Palmenzweig kann man den Nix bezwingen (Bö.). In Bayern werden ganze Palmbüschel geweiht, deren Stiel ein geweihter Haselstock ist u. in welche auch noch die Mistel u. Sadelbaum eingebunden wird; alles das vertragen die Hexen nicht; in jedem Gemache des Hauses wird ein solcher Büschel das ganze Jahr lang aufbewahrt u. nur bei Gewitter wird etwas davon in ein frisch entzündetes Herdfeuer geworfen.[1]

197 Am Charsamstag werden Holz und Wasser geweiht, am Ostertage Eier, Salz, Brot, Fleisch, Meerrettig, Wasser (Bay., Frk.), zu Pfingsten Wasser, an Mariä Geburt Getreidekörner, welche unter das Samengetreide gemischt werden (Bay.); an Mariä Himmelfahrt ist die große Kräuterweihe (102), die reichen Zauberschutz gewährt. Auch andere Dinge läßt man an bestimmten Festtagen weihen, u. gebraucht sie als Schutz- u. Heilmittel: Lichte, Tücher, Bänder, Schürzen, Töpfe u. dgl. (allg.). Frohnleichnamskränze schützen vor Behexung u. überwinden sie; man hängt sie ans Haus u. in die Stuben, da schlägt der Blitz nicht ein (S.dtl.); die Birkenzweige von der Frohnleichnamsprozession werden auch von den evangelischen Franken in die Flachsbeete gesteckt.[2] Geweihte Blumensträuße, bes. von neunerlei Blumen, schützen Haus, Vieh u. Personen vor allem Bösen u. Unglück (allg.).; beim Gewitter werden einige Stengel davon in das Herdfeuer geworfen (Rhein). Kohlen u. angebrannte Holzstücke vom Osterfeuer (80 f.) sind gleichfalls ein Schutzmittel.

198 Die **Kirche** selbst als heiliges Gebäude gilt als zauberkräftig; in dem evangelischen Masuren wird ein an der Englischen Krankheit leidendes Kind dreimal um die Kirche getragen u. jedesmal durch das Schlüsselloch der Kirchenthür hineingehaucht;[3] ein Gebet, welches bei verschlossener Kirche auch nur durch das Schlüsselloch hineingebetet wird, hat eine vorzügliche Kraft.[4] Der Bettnässer ruft während der Wandlung in der Christmette seinen Fehler laut in die Kirche hinein u. bittet die Anwesenden laut um ihre Fürbitte zum hl. Veit (Bad.). Oder er bläst am Freitag vor Sonnenaufgang dreimal ins Schlüsselloch der Kirchenthüre, oder läßt, während der Prediger den Segen spricht,

---

[1] Bav. 1. 1, 371. — [2] Ebend. 3, 342. — [3] Töppen, 11. — [4] Ebend. 6.

dreimal sein Wasser kreuzweis an die Kirchenthüre (Meckl.).[1] Das an den Kirchen wachsende Moos wird als wirksames Heilmittel innerlich angewandt (Ostfriesl.). Sand vom Kirchhofspfade oder von den Schuhen, in welchen man zum heiligen Abendmahl gegangen, Abgeschabtes von den silbernen Schnallen daran u. dgl. sind sehr wirksam gegen Behexung u. gegen Krankheit (Ostfriesl., Old.). Erbsen, die man in der Kirche in der Tasche gehabt, den Hühnern zu fressen gegeben, machen, daß diese viel Eier legen (Ostpr.). Mit dem Kirchenbesen kehrt man das Haus u. die Schwelle, das bringt Glück; oder man streut den Auskehricht der Kirche ins Haus u. kehrt ihn mit dem Kirchenbesen wieder zusammen (Bö.). Mit dem Stricke eines Mönchs kann man sogar den Teufel windelweich prügeln (Thür.).[2] Trauring, Brautkleid u. Brautkranz sind wichtige Schutzmittel.

199 Bibeln werden nicht bloß zum Wahrsagen, sondern sogar zum Zaubern gebraucht; jedoch ist nicht jede Bibel dazu brauchbar; in Kärnt. werden von den herumziehenden Italienern die Weimarschen alten Bibeln gesucht (Nürnberg 1640, Fol., die Kurfürstenbibel), sehr teuer bezahlt, u. bes. zur Beschwörung des Teufels angewandt. Eine Bibel oder ein Psalmbuch in der Tasche schützt vor bösen Geistern (Schwz.). Besonders das Evangelium Johannis, u. da wieder das 1. Cap. V. 1—4, das aus der Messe bekannt ist, wird viel gebraucht; u. mit Ps. 109 kann man jemand totbeten. Gesang- u. Gebetbücher werden viel als Zauberschutz gebraucht, Wöchnerinnen u. Säuglingen ins Bett gesteckt, u. die Bibel u. Gesangbuch auch zum Wahrsagen gebraucht.

200 Das Kreuz, bei welchem sich das christliche Zeichen mit dem ähnlichen von Donars Hammer verbindet, gilt allgemein als wirksamer Gegenzauber gegen böse Zauberei, oft auch gegen rein natürliche Übel. Die mit Kreide gezeichneten Kreuze über den Hausthüren, die in die Re- oder Leichenbretter geschnittenen drei Kreuze auf Fußwegen in Böhmen, Bayern u. im Hohen Schwarzwald[3] u. die Wetterkreuze in Sdtl. haben ursprünglich zwar eine rein kirchliche Bedeutung, gelten aber auch vielfach als Zauberschutz. Ebenso ist alles, was ein Kreuz an sich hat oder an dasselbe erinnert, zauberkräftig, Münzen, Messer, Schlüssel, Kreuzdorn, Kreuzschnabel (164) u. dgl.

201 Die heiligen Namen, bes. der Dreieinigkeit, werden sehr viel beim Zauber, selbst beim bösartigen angewandt, am meisten aber natürlich bei Bekämpfung von bösem Zauber, nächstdem die Namen Jesus, Joseph, Maria, u. die der h. drei Könige: Kaspar, Melchior, Balthasar (79). Die Anfangsbuchstaben dieser drei Könige nebst drei Kreuzen,

---

[1] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 575; Bartsch 2, 103. — [2] Wucke, 129. — [3] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 597.

C + M + B +, werden in allen katholischen Ländern am Epiphaniastage, häufiger am Abend vorher, in Süddeutschl. auch am Abend vor Thomastag, vom Priester oder Schullehrer oder vom Hausvater selbst, welcher dabei mit Pulver von heiligen Kräutern, die an Mariä Himmelfahrt geweiht sind, u. mit Wachholderbeeren das ganze Haus durchräuchert, meist mit geweihter Kreide über alle Thüren im Hause geschrieben. Bisweilen findet dies auch in evangelischen Gegenden statt. — Der kirchliche Segen gilt als magisch wirkend, daher auch für solche Dinge, auf die er gar nicht berechnet ist, die ihm nur heimlicherweise untergeschoben werden. Man schiebt bei Taufen Wünschelruten unter die Kleider des Kindes (143), u. beim Abendmahl Lottonummern unter die Altardecke, um beides an dem Segen teilnehmen zu lassen; vom Feld- u. Wettersegen später.

Im Gegensatz zu den kirchlichen Dingen, u. doch auch wieder mit ihnen verwandt, kommen hier u. da noch alte Götzenbilder vor, wirkliche u. vermeintliche, denen fast immer eine hohe Zauberkraft zugeschrieben wird, u. zwar eine schützende.[1]

e. Besondere Bedingungen der Zauberkraft der einzelnen Dinge. Viele Dinge haben eine besondere Wirksamkeit nur unter bestimmten Bedingungen; viele, wie das Wasser, nur zu gewissen Zeiten, natürlich sind dies die hervorragenden Zauberzeiten. Viele haben diese Kraft nur, wenn sie ererbt, von Vater u. Großvater überkommen sind; in der großen Bedeutung der Erbsachen für Glückszauber spricht sich der hohe Familiensinn des deutschen Volkes aus. Wir finden Erbgärten, den Erbzaun, das Erbbuch (Bibel u. Gesangbuch), den Erbschlüssel, das Erbsieb, Erbsäbel, Erbscheren, Erbsilber, Erbstahl, Erbbeile, Erbegge, Erbhandschuhe, Erbringe, Erbsäcke, Erbröcke; (sogar Erbdiebe u. Erbläuse kommen vor, letztere freilich nicht als Glück, sondern als Plage; sie können nur zauberisch vertrieben werden); das Angestammtsein giebt jenen Dingen eine besondere Weihe; das väterliche Erbe wird gewissermaßen seelenhaft gedacht, es hat Liebe für das Haus, ist der Träger oder das Organ der das Haus schützenden Ahnengeister, setzt sich gegen Schädigung zur Wehr u. schützt die Familie u. ihr Eigentum; u. wie Bibel u. Gesangbuch das geistige Leben des Hauses vertreten, so der Erbschlüssel das Eigentum u. sein Recht, der Erbsäbel die Wehr des Hauses. 202

Viele Dinge haben eine Zauberkraft nur dann, wenn sie zufällig gefunden werden (Hufeisen, Münzen, vierblättriger Klee &c.). Es soll damit wohl ausgedrückt werden, daß diese Kraft etwas jenseit des menschlichen Willens liegendes, vom Schicksal gewährtes sei. Andere 203

[1] Köhler, 513.

sind nur wirksam, wenn sie gestohlen sind (Fleisch, Speck, Holz, Klee, Kraut u. dgl.). Es liegt wohl der Gedanke zugrunde, daß nur, was auf ungewöhnlichem Wege erlangt ist, eine ungewöhnliche Wirkung habe; vielleicht auch die Ahnung, daß in dem Zaubern ein unrechtmäßiger Eingriff in Gottes Ordnung ruhe, u. daß dazu auch ein solcher Eingriff in die Ordnung des Eigentums nötig sei. — Manche Dinge wirken nur, wenn sie geschenkt, oder auch, wenn sie erbettelt sind; auch hier ist es wohl das Ungewöhnliche, was die Kraft bedingt. — Die linke u. rechte Seite sind oft zu beachten, jene tritt stärker hervor; ein linker Strumpf oder Schuh, ein linker Finger, ein linker Maulwurfsfuß sind zauberkräftig; auch bei der Wahrsagung sind die beiden Seiten zu unterscheiden. Der Vorzug der linken Seite ruht teils auf der Lage des Herzens, teils auf dem Gegensatze zu dem gewöhnlichen; seltner wird die rechte Seite für glücklicher gehalten.

VI. Die zaubernden Personen.

204 Obgleich im Gebiete des Zaubers jeder einzelne berufen u. befähigt ist, Wahrsagung und praktische Zauberei zu üben, so sind doch die natürlichen Gaben u. die durch irgend welche Kunde oder Kunst erlangte Befähigung dazu sehr verschieden, u. die Welt des Aberglaubens hat ihre den Zauber als Beruf ausübenden Priester u. Priesterinnen so gut wie jede Religion, u. dieser Beruf ist teilweise augenscheinlich eine Fortsetzung des altheidnischen Priestertums. — Zunächst erwähnen wir diejenigen Personen, die von Natur oder durch ihren gesellschaftlichen Beruf als zum Zauber verhältnismäßig höher begabt gelten. Unschuldige Kinder, d. h. bis zum siebenten Jahre, haben für Wahrsagung u. praktischen, gutartigen Zauber eine besondere Begabung; die siebenjährigen haben diese oft noch gesteigert. Das weibliche Geschlecht ist hierzu höher befähigt als das männliche; der Grund liegt nahe. Schon bei den alten Deutschen war Weissagung u. Zauberei Sache der Frauen;[1] sie sammelten u. kochten die Heilkräuter u. trieben die Heilkunst; u. noch im Mittelalter war Lesen u. Schreiben mehr Sache der Frauen. Reine Jungfrauen vermögen bei Glückszauber mehr als andere; schwangere Frauen, u. Frauen, die Zwillinge geboren, haben besondere Kraft.

205 Die höhere Zauberkunde will aber erlernt sein; u. das Volk unterscheidet dabei noch von den nur der Bosheit dienenden Hexen die „weisen Männer u. Frauen", die „etwas können", die „mehr können

---

[1] Caesar, b. gall. 1, 50; Tacitus, Germ. 8; hist. 4, 61; vgl. Weinhold, deutsche Frauen, 52 ff.

als Brot essen", welche meist jener Bosheitszauberei entgegenwirken u. darum sehr gesucht u. geehrt sind, Hexen- u. Diebesbanner u. dgl.; in manchen Gegenden hat fast jedes Dorf seinen Hexenbanner; u. geschickte Leute haben damit einen sehr einträglichen Beruf u. werden oft von weither geholt.[1] Die volkstümliche Zauberei wird nicht aus Büchern erlernt; die fremdartige Magie mit ihren unsinnigen Zauberbüchern hat nur wenig Eingang bei dem Volke gefunden; jene pflanzt sich fast nur durch geheime Überlieferung fort; u. zwar gilt fast allgemein das Gesetz, daß ein Mann seine Kunst nur an eine Frau, eine Frau nur an einen Mann, der Vater an die Tochter, die Mutter an den Sohn überliefern dürfe; sie darf aber nur an eine einzige u. zuverlässige Person überliefert werden, oft heißt es, nur an eine jüngere; solche Überlieferung bei herannahendem Tode gilt oft als Pflicht, u. die Übertretung jenes Gesetzes des Geschlechterwechsels als Frevel; die Zauberkunde bleibt daher auch zwischen Eheleuten u. Geschwistern ein unverbrüchliches Geheimnis.[2] Mit der eigentlichen, bösartigen Hexenkunst verhält es sich anders; diese vererbt sich mehr, oder ruht auf eigenem Entschluß. Für ihre Kuren dürfen die weisen Leute niemals etwas fordern, sonst helfen sie nichts; sie dürfen nur freiwillige Geschenke annehmen; es gehört auch das zu dem außergewöhnlichen des Ganzen.

Bestimmte Berufsarten, — es sind nur solche, die auch der alten 206 Zeit einfacheren Lebens angehören, — stehen in dem besonderen Rufe, „weise" Leute in sich zu haben. Obenan stehen die Schäfer, deren idyllischer Müßiggang teils sie selbst zur Beobachtung der Naturkräfte oder zur Träumerei, teils die andern zum Vertrauen in ihre stille Weisheit einladet. In manchen Gegenden gelten ältere Schäfer überhaupt als „kluge" Leute u. als Wunderdoktoren. Es pflanzt sich unter ihnen oft eine geheime Überlieferung von Heilmitteln fort, u. bei manchen hat sich durch lange Erfahrung in der That eine oft glückliche Volksheilkunde, besonders für äußere Schäden, herausgebildet, u. nicht wenige haben sich dadurch einen Namen u. Vermögen verschafft. Das Vertrauen in die Schäferweisheit wurzelt nicht bloß fest bei dem ungebildeten Volke, sondern steigt auch oft in Kreise hinauf, in denen man es nicht vermuten sollte. In Schlesien kurierte vor einigen Jahrzehnten ein Schäfer alle möglichen Krankheiten mit altbackener Semmel, weil er herausgefunden hatte, daß fast alle Krankheiten ihren Grund in einer im Magen sich bildenden „Luhsche", — (ein nur für Schlesier aussprechbares Wort, = Pfütze), — haben, die eben durch die altbacne Semmel aufgetunkt werden müsse; der Mann hatte jahrelang ungeheuren

[1] Töppen, 36. — [2] Vgl. Kuhn-Schwartz, Vorr. XIX.

Zudrang von weit u. breit u. wurde dabei wohlhabend. Des weitverbreiteten Glaubens an die Schäferklugheit hat sich sogar eine schmachvolle, die Bildung unseres Volkes beleidigende Buchhändlerspekulation bemächtigt, die sich leider nicht verrechnet; z. B. „Des alten Schäfer Thomas seine Geheim- u. Sympathiemittel“ 1858 ff. (Altona, Verlagsbureau), in welchem allerhand Schwindelrezepte, auch über Photographie, Firnisse, Räucherkerzen, Papageienabrichtung, u. vieler tolle Unsinn zusammengeschmiert sind; von den acht Bänden wurden in wenig Jahren an 40000 Exemplare abgesetzt. Es wäre doch sehr zu wünschen, daß unsere Buchhändler ein wenig mehr Schamgefühl hätten, als sich in dem Verlage u. in dem anpreisenden Vertriebe solcher Ware bekundet. — Ferner die Schmiede, die früher, u. in manchen Gegenden jetzt noch, zugleich Tierärzte waren, die Jäger u. Wilddiebe, die Scharfrichter (Nachrichter) u., was meist zusammenfällt, die Abdecker, (Schinder), die Hebammen, bisweilen auch die Scherenschleifer (Frk.) u. die Feilenhauer (Frk., Obpf.), die Seiltänzer u. Volks-Schauspieler (Ostpr.).

207 Sehr oft wird auch den katholischen Priestern (u. Mönchen) eine, natürlich gutartige, Zauberkraft zugeschrieben, auch in evangelischen Ländern; nicht bloß, daß ihnen u. ihrem Vieh die Hexen u. der Teufel nichts anhaben können (fast allg.), sondern sie können auch selbst zaubern, Geister beschwören u. bannen (Hess.). Die evangelischen Hessen, wenn sie einen Schatz heben oder einen Teufel bannen wollen, holen sich einen katholischen Priester, weil die evangelischen Geistlichen diese Kraft verloren haben, u. jener erfüllt auch den Wunsch.[1] Bei Behexung holen sich die evang. Ostfriesen Rat bei kathol. Priestern u. bei Klöstern. In Ostpreußen bitten Evangelische bei schwerem Unglück, besonders auch, wenn Gestorbene umgehen, um die Fürbitte katholischer Priester als besonders wirksam u. machen Geschenke an ihre Kirchen. In vielen Gegenden Ost- u. Westpreußens, bes. in dem überwiegend evangelischen Litthauen, ist es üblich, das Vieh geweihte Kräuter fressen zu lassen; der Litthauer u. Masure wendet sich aber deshalb nicht an seinen Prediger, von dem er behauptet, daß er das weihen nicht verstehe, sondern läßt sich zu diesem Zweck mit großen Kosten einen katholischen Priester von auswärts kommen. Auch das protestantische Landvolk in Ost- u. Westpr. wendet sich, wenn es durch unmittelbare Vermittelung des Himmels etwas erreichen will, z. B. die Entdeckung eines Diebstahls, nicht an seinen eignen, sondern an einen katholischen Geistlichen. Ja sogar gegen ganze Landplagen wird des letzteren Hilfe in Anspruch genommen, u. es wurde, als sich in den dreißiger Jahren in einer Gegend Westpreußens eine zeitlang Heuschrecken in solcher Masse zeigten, daß sie alle Felder zu

[1] Waldmann, 7; Mühlhause, 321.

vernichten drohten, dann aber plötzlich wieder verschwanden, vom Landvolk allgemein behauptet, ein Geistlicher habe durch seine kräftigen Beschwörungsformeln das Ungeziefer sämtlich in die benachbarten Seen getrieben, in welchen es umgekommen wäre.[1] Wenn in Ost- u. Westpreußen katholische Prozessionen nach Wallfahrtsorten ziehen, so geben viele evangelischen Leute den Wallfahrern Geld, um dort für sich zur Heilung von Krankheiten oder um Segen für ihr Haus beten zu lassen. Über sonstige Benützung katholischer Kirchenhandlungen durch Evangelische werden wir später reden. In Oberbayern ist der Glaube allgemein, daß einzelne Priester „wettergerecht" seien, d. h. durch ihr Gebet u. ihren Segen aufziehende Gewitter zu zerstreuen vermögen.[2] Besonders stehen, auch in evangelischen Ländern, die *Jesuiten* in dem Rufe, Geister beschwören u. Schätze heben zu können;[3] u. manche Zauberschriften nennen ihre Verfasser, natürlich erdichtet, als Jesuiten. Jesuiten fangen die Geister in ledernen Säcken, prügeln sie darin durch u. tragen sie in den Wald oder auf einen wüsten Platz.[4] Aber auch *Kapuziner* (Bad.).

208 Die *Venediger*, Venetianer oder *Walen*, Wälsche, standen seit dem Mittelalter im Rufe hoher Zauberweisheit. Jener Name deutet wahrscheinlich auf die alten deutschen Fenesleute oder Bergelfen zurück.[5] Die namentlich in den Tiroler Alpen, dem Riesen- u. Erzgebirge, dem Thüringer Walde u. dem Harz verbreiteten Sagen u. „Walenbücher" erzählen, wie die Venediger oder Walen mittelst des Bergspiegels (354), der Wünschelrute (143) u. der Beschwörung Schätze von Gold fanden u. hoben, nach denen die Einheimischen vergebens suchten, u. wie in Venedig „des Teufels Lehrstuhl" in dieser schwarzen Kunst stand.[6] Die *Juden* „verstehen" auch viel; ihr Blick kann Vieh behexen; wenn ein Kranker zu sterben wünscht, so muß er den jüdischen Rabbiner für sich um langes Leben u. Wiedergenesung beten lassen (Bergstraße). Die *Zigeuner*, (in Schwaben Ägyptier genannt, in Niedersachsen Tatern oder Taters, = Tataren, in Westf. Heiden), die im Anfang des 15. Jahrh. nach Deutschland kamen,[7] gelten allgemein als die kundigsten Feuer- u. Gewitterbanner; u. es ist in der That erstaunlich, mit welcher Sicherheit sie mit dem Feuer umgehen; sie zünden Feuer offen in vollen Scheunen an, ohne daß es Schaden thut; u. sie lohnen gastliche Aufnahme dadurch, daß sie das Haus „feien", vor Feuer

---

[1] Tettau u. Temme, 267. — [2] Bav. 1, 1, 321. — [3] Wucke, 1, 19. 144; 2, 8. 32. 48 f. — [4] Ebend. 2, 97. 104. 160. 164. — [5] E. H. Meyer, Germ. Myth. 127. — [6] Wrubel, Bergmännische Sagen, 91; Heyl, Volkssagen aus Tirol. Euphorion, 4. Ergänzungsh. 1899, 168. — [7] Pott, Zigeuner, 1, 60.

sichern.[1] Die in der Wahrsagung u. der Zauberei meist wohl erfahrenen Zigeunerweiber gelten fast überall als Hexen, u. sie erhalten daher in vielen Gegenden von den Leuten alles umsonst, weil man sich vor ihnen fürchtet. Und in der That, wenn man diese alten Zigeunerweiber, für jeden Zeichner ein richtiges Urbild der Hexen, u. ihre ganze unheimliche, an wilde Katzen erinnernde Erscheinung ins Auge faßt, so kann man es dem Volke nicht verargen, wenn es sich hier von Hexengeist angeweht glaubt. Aber auf die Ausgestaltung des Hexenwesens haben sie keinen bedeutenderen Einfluß geübt, wie ihn Wuttke annimmt.

209 Der Glaube an Hexen als an die wirksamsten Werkzeuge der Bosheitszauberei ist aus den mannigfaltigsten Vorstellungen zusammengesetzt, deren Herkunft, Umfang u. Einfluß sehr verschieden beurteilt wird.[2] Das Wort Hexe, althochd. hagzisse, hagazussa, basl̈erisch Haghäx, scheint die Wald- oder Hagschädigerin zu bedeuten,[3] kommt übrigens erst mit dem 17. Jahrhundert in allgemeineren Gebrauch. Vorher sagte man eher „Unholde“ oder „Drude, Trute.“ „Taustreicherinnen“ werden die Hexen in der Oberpfalz genannt, weil sie dort am Johannistage den Tau von den Wiesen sammeln. „Wickersche“ Zauberin, „dat rode Volk“, „de lichte Lüe“, die leichten, schwebenden Leute heißen sie in Ostfriesland, „schlechte, quade oder lepe Lüe“ in Oldenburg, „böse Leute“ in Südwestdeutschland. Durch „Wicken“, Zaubern sollten sich nach uraltem Glauben menschliche Weiber übermenschliche d. h. dämonische Kräfte aneignen, sie galten für ausgestattet mit einer Reihe von Eigenschaften namentlich der Alpdrucks- u. der Wettergeister. Sie quälen als Druten Mensch u. Vieh durch Drücken, machen jenen durch ihren bösen Blick krank u. treffen ihn mit dem lähmenden Elfengeschoß,

---

[1] Wolf, Beitr. 2, 376; Schönwerth, 2, 83; Bav. 2, 249; Wucke, 1, 77. — [2] Da Wuttke's Darstellung dem Stande der neueren Forschung nicht mehr entsprach, mußte ich sie durch die obige ersetzen. W. berührte kaum den verhängnisvollen Einfluß der Kirche auf den Hexenwahn, während er die Wirkung einzelner verkommener Weiber, der spät in Europa eingewanderten Zigeuner und des sinnverwirrenden Stechapfels stark übertrieb, auch wie J. Grimm zu viel aus dem deutschen Heidentum herleitete. Trotz diesem Fehler und dem entgegengesetzten der Überschätzung der altrömischen Elemente bilden die Grundlagen unserer Kenntnis des Hexenwesens noch immer J. Grimms Deutsche Mythologie S. 992 ff. einerseits u. Soldan-Heppe's Geschichte der Hexenprozesse, 1880, anderseits. Die stoffreiche Geschichte des deutschen Volkes von Janssen-Pastor, 8, 1894, 494 ff. ist tendenziös darauf bedacht, die Hauptschuld der Hexenverfolgung von der katholischen Kirche auf die protestantische zu wälzen, die allerdings auch ihr gut Teil dazu beigetragen hat. Lehrreich sind außerdem noch besonders Längin, Religion und Hexenprozeß, 1888 und Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern, 1896. — [3] Grimm's Wörterb. 4, 2, 1299; Beiträge von Paul Braune, 18, 155.

dem Hexenschuß. Dem Vieh verderben oder stehlen sie die Milch oder zaubern sie dem Nachbarn zu. Dem Bereich der Wetterelfen ist entnommen ihr Besen, ihr Reigentanz auf nebelnden Wiesen und hohen umwölkten Bergen, namentlich dem Brocken, ihr Flug durch die Luft mit fliegendem Haar, ihre Macht, Wetter, Sturm, Wirbelwind, Hagel, Mäuse u. in Bayern auch Ferkel zu machen u. so die Felder zu verwüsten. Ihr wildester Saus stellt die Kämpfe der Wettergewalten in der ersten Mainacht oder in den verworfenen Tagen um die Wintersonnenwende dar, wo sie die Fluren wie die Dorfgassen unheimlich machen oder das Gefolge des wilden Jägers, des alten Sturmgotts, bilden. In den Zweigen drehen sie die Hexennester u. lassen nach ihrem Tanz die Hexenringe im Grase zurück. Als nackte Weiber werden sie wohl beim Alpdruck ergriffen u. verwundet u. wiederum als solche aus den Hagelwolken herabgeschossen. Sie verwandeln sich auch in allerlei Tiere, Katzen, Wölfe (Werwölfe), Pferde, Hasen, Gänse, Eulen u. Elstern. Die Annahme, daß sie sich vor ihrem Aufflug salbten, wie schon im Altertum die thessalischen Zauberinnen, mag aus der Fremde entlehnt sein, vielleicht auch der übrigens schon im Salischen Gesetz 64, 3 ihnen nachgesagte Genuß von Menschenfleisch, dem sich auch schon die griechischen Empusen hingaben u. nicht nur die Hexen des Mittelalters, wie Weinhold meint,[1] sondern nach vielen Zeugnissen noch die des 17. Jahrhunderts. Auch die Hexenfahrten u. -feste in bestimmten Nächten sind höchst wahrscheinlich altgermanisch, sie erklären sich zur Genüge aus dem heidnischen Dämonenglauben in Deutschland, wie im heutigen Centralindien.[1] Aber in diesen Festen heidnische, in christlicher Zeit geheim gehaltene Opferfeste u. gar darin den Ursprung des Hexenglaubens zu sehen, dazu berechtigt die Überlieferung durchaus nicht.[2]

210 Der Hexenglaube hat in fast allen Ländern der europäischen, insbesondere der westeuropäischen Christenheit ein internationales, überraschend gleichförmiges Gepräge, weil seine älteren Bestandteile dort fast überall zum großen Teil heidnisch-indogermanisch sind, diese neueren aber wiederum aus einer gemeinsamen Quelle, der katholischen Kirche, stammen. Das Christentum fand auch in Deutschland die heidnischen Dämonen, wie die heidnischen Zauberweiber schon vor. Schon die heidnischen Sachsen bestraften Hexen mit dem Feuertode, die Lex Salica eine Hexe, die einen Menschen aufzuzehren im Stande sei, mit einer Geldbuße von 200 Solidi. Dagegen bekämpften König Rothari's

---

[1] Weinhold, Z. Gesch. d. heidn. Ritus, 15. — [2] Gegen Grimm, dem Weinhold a. a. O. u. noch weitergehend Wuttke in seinem § 210 zustimmen, erklärt sich mit Recht Soldan-Heppe, 2, 355; Vgl. Janssen-Pastor a. a. O. 8. 190 ff. —

langobardische u. die Karolingische Gesetzgebung den ungereimten und unchristlichen Aberglauben an solche Hexen u. bedrohten einen derartig Abergläubigen mit dem Tode. Auch die frühere Kirche trat gegen diesen Wahn entschieden auf, so in dem wohl der frühkarolingischen Zeit angehörigen sogen. Canon Episcopi u. noch in Burkhards v. Worms Liber Corrector, einem Beichtspiegel des 11. Jahrh. Zuletzt erklärte noch Johannes von Salisbury († 1181) den Glauben an nächtliche Hexenversammlungen für boshafte Täuschung armer Weiber durch Dämonen.[1] Aber der Hinweis des h. Augustinus auf die mit Weibern sich vermischenden Dämonen wurde im 13. Jahrhundert durch Thomas' von Aquino Summa theologia zu fester autoritativer Geltung erhoben, u. die Auffassung der Ketzerei als Teufelswerk u. Hexerei riß die Kirche in diesem Jahrh., in dem die heftigsten Ketzerverfolgungen entbrannten, von ihrem früheren milderen, freieren Standpunkte herab. Sie huldigte seitdem dem Glauben an die Wirklichkeit des Hexentums, sie machte den Teufelsbund u. die Teufelsbuhlschaft zu dessen Mittelpunkt u. preßte durch das Prozeßverfahren ihrer Inquisitionsbehörde, insbesondere auch durch die von Innocenz IV. eingeführte Folter, die schlimmsten u. unsinnigsten Aussagen über das Treiben der Angeschuldigten, einen neuen düsteren Hexenmythus, heraus. Also wurde der Hexenprozeß im Schoße der geistlichen Inquisition erzeugt. Die erste auf die moderne Hexerei d. h. auf die Teufelsgemeinschaft lautende Anklage betraf 1239 eine Ketzerin in Mont Aimé, die den Flammentod erlitt.[2] Während die Diözesen der griechischen Kirche vom eigentlichen Hexenprozeß verschont blieben, breiteten diesen die Inquisitoren in den römischen immer weiter aus. Doch erklärten sich in Deutschland bis zum Ende des 15. Jahrh. die meisten der Hexerei Angeklagten, trotz der Gefahr der Tortur, dem Hexenwahn gegenüber als ungläubig, u. man durfte hier auf ein Aussterben des Hexenprozesses hoffen. Da schnitt ein unheilvoller Eingriff des Papstes u. seiner Ketzerrichter diese Entwicklung jäh ab: Innocenz VIII. veröffentlichte 1484 die Bulle Summis desiderantes affectibus u. die Inquisitoren Institoris u. Sprenger 1489 den Malleus maleficarum, den furchtbaren Hexenhammer, die den Hexenwahn wieder entfachten, mit neuer Nahrung versahen, auf weitere Kreise ausdehnten u. mit unanfechtbarer Autorität stützten. Das grausame Inquisitionsverfahren änderte sich auch nicht, als die Hexenprozesse nun bald an die weltlichen Gerichte übergingen, u. es war verhängnisvoll, daß Reformatoren u. Predikanten dieses schlimmste Erbstück der römischen Kirche in die protestantische hinübernahmen. Um 1560 ergriff die Sucht der Hexenverfolgung beide Konfessionen

[1] Soldan-Heppe, 1, 142. — [2] Riezler a. a. O. 38.

gleich einer rasenden Epidemie, u. auch im Volke verdrängte der kirchliche Hexenwahn den harmloseren altheidnischen immer mehr. Das Jahrhundert des 30jährigen Krieges war auch das Jahrhundert der meisten Hexenbrände. Erst mit dem 18., dem Jahrhundert der Aufklärung, lichtete sich der finstere Aberglaube in weiteren Kreisen. Friedrich Wilhelm I. von Preußen machte den Hexenprozessen zuerst ein Ende, aber erst 1756 wurde in Landshut die letzte deutsche Hexe verbrannt.[1]

Hauptgegenstände der Anklage waren der, meist auch geschlechtliche Verkehr mit dem Teufel, die Hexenfahrt durch die Luft nach dem Blocksberg (oder einigen anderen Orten) u. der dort mit Tanz, Schmaus u. oft auch Unzucht gefeierte Hexensabbat, wo dem Teufel gehuldigt u. manchmal geopfert wurde (schwarze Tiere); die Schädigung von Menschen u. Vieh erscheint dagegen als Nebensache. Die teils freiwillig, teils, u. noch häufiger, durch die Folter erpreßten Geständnisse der Angeklagten stimmen fast überall in allem Wesentlichen überein. Schrieb man nun damals diese ganzen Erscheinungen dem unmittelbaren Walten des Teufels zu, so wurde es seit Thomasius allgemeine Annahme, daß jene Bekenntnisse durchweg künstlich erzwungene, durch die Folter erpreßte gewesen u. die Verurteilten durchweg völlig unschuldig gewesen seien. Daß nun die Folter sehr viele falschen Selbstanklagen erzwungen habe, wird jetzt gewiß niemand in Abrede stellen; aber wer mit einiger Unbefangenheit die Akten ansieht, wird unmöglich alles auf die Folter zurückführen können; dagegen sprechen zwar weniger die freiwilligen Geständnisse, denn diese wurden oft aus Furcht vor der Folter oder vor dem Feuertode, der bei freiem Geständnis in Enthauptung verwandelt werden konnte, als vielmehr die große Übereinstimmung in den verschiedenen Aussagen, u. der Umstand, daß der Glaube an selbsterlebte Hexenfahrten durch die Luft in Deutschland schon lange vor den Hexenprozessen vorkommt, so bei Burchard von Worms im 11. Jahrh., der denselben auf krankhafte Einbildung zurückführt. Es kann wohl keinem Zweifel unterworfen sein, daß ein Teil der Angeklagten von der Wirklichkeit ihrer Hexenthaten u. der damit zusammenhängenden Erscheinungen selbst überzeugt war; erwägt man nun, daß, wenn die Volksmeinung jetzt noch an Hexen glaubt, sie ihre Anschuldigung nur sehr selten (?) gegen sichtlich unbescholtene Personen richtet, sondern meist nur gegen solche, von denen man sich ihrem ganzen sittlichen Rufe nach auch schwerer Bosheit wohl versehen kann, ehemalige Buhldirnen, liederliche, unordentliche, unverträgliche u. unfromme, geheime Bosheit spinnende Weiber, so darf man voraussetzen, daß ein guter (?) Teil

[1] Riezler a. a. O. 297.

der damals angeschuldigten Hexen auch wirklich sittlich-religiös verkommene, auf widergöttliches Treiben ausgehende Personen waren, die vor allem die düstern Seiten des heidnischen Aberglaubens mit Gier ergriffen u. darnach trachteten, bösen Zauber auszuüben. Wir dürfen die grauenvollen Verirrungen der Hexenprozesse, die oft aller gesunden Rechtspflege hohnsprechen, [1] einigermaßen milder beurteilen, wenn wir beachten, daß der Glaube, von dem die Richter ausgingen, vom Volke fast allgemein ihnen entgegengebracht wurde. Jener Glaube aber war selbst stark abergläubisch, denn der Teufel der Hexenprozesse hat mit dem in der h. Schrift u. in der allgemeinen Kirche gelehrten nichts weiter gemein, als daß er ein Feind Gottes ist; fast alles andere, besonders die sichtbare Erscheinung desselben u. die Bündnisse, u. selbst leibliche Gemeinschaft mit ihm hat in der h. Schrift weder Grund noch irgend einen Anknüpfungspunkt u. läßt sich nur durch Übertragung heidnischer Auffassungen auf christliche Gedanken erklären; der Teufel der Hexenprozesse ist mehr heidnisch als christlich; u. weder die evangelische noch die katholische Kirche kann ein Interesse haben, jene abergläubischen Vorstellungen verteidigen zu wollen.

Diese Ansichten W.'s bedürfen teils der Einschränkung, teils der Widerlegung. Nicht nur Selbstanklagen, sondern auch Verleumdungen andrer völlig unschuldiger u. zum Teil edler Frauen preßte die Folter aus den Angeklagten heraus, u. wohl nur sehr wenige von diesen waren von der Wirklichkeit ihrer Hexenthaten überzeugt. Auch muß gegenüber der Auffassung des Verhältnisses des Richterglaubens zum Volksglauben nochmals betont werden, daß der maßgebende schlimmere Hexenwahn von den Inquisitoren stammte, von den Päpsten nie mißbilligt u. erst von den geistlichen Richtern dem Volke eingeimpft wurde. Dieses hat seinen älteren Hexenglauben nicht aufgegeben, den neueren aber später wieder abgeschüttelt (213). „Jede Erklärung, die in Thaten, Zuständen oder Fähigkeiten der Angeklagten u. nicht in dem Wahn der Behörden u. der Art des gerichtlichen Verfahrens gesucht wird, ist zurückzuweisen." [2]

212 Träume u. Visionen von Hexenauffahrten kamen in der durch grausige Phantastereien aufgeregten Zeit gewiß oft vor, u. allerhand aus Giftpflanzen hergestellte Salben mögen manchmal zu Halluzinationen

---

[1] Vgl. das unverantwortliche Verfahren des Halleschen Schöppenstuhls vom J. 1689, wo nach den vollständig vorliegenden Akten die Unschuld der Verurteilten handgreiflich ist; Neue Mitteil. aus d. Gebiete histor.-antiquar. Forschung, herausg. v. Zacher, Bd. 9. 1857. S. 76 ff. — [2] Vgl. v. Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte, 1845 S. 81 f. 277 f.; Soldan-Heppe, 2, 361; Riezler a. a. O. 155.

geführt haben, wie schon Weyer in seinem Werke de praestigiis daemonum L. II cap. 31, 1563 bemerkt. Aber Wuttke's Annahme von einem bedeutenden Einfluß namentlich des Stechapfelabsuds auf die Hexerei u. der Verbreitung des Stechapfels durch die Zigeuner ist unhistorisch.[1]

Wir betrachten nun den Hexenglauben, wie er jetzt noch im Volke lebt. Es ist wohl ziemlich sicher [?] zu behaupten, daß die meisten [?] von denen, die dem Volke als Hexen gelten, einige Schuld daran tragen; wirklich sittlich unbescholtene u. christlich fromme Personen haben nur selten das Unglück, in solchen Ruf zu kommen; die vermeintlichen Hexen treiben meist wirklich Wahrsagerei u. Zauberkünste; u. da nach heidnischem Glauben das Zaubern durch eine Verbindung mit den Göttern bedingt ist, so liegt die Vorstellung nahe, daß der boshafte Zauber durch eine Verbindung mit dem Teufel bedingt sei. Nähere Angaben über die Art dieser Verbindung, wie sie in den Hexenprozessen auftreten, sind im Volksaberglauben nicht vorhanden; u. von einer Buhlschaft mit dem Teufel ist höchstens, u. nur vereinzelt (in S.dtl.) u. unzweifelhaft aus den Hexenprozessen herrührend, bei dem Walpurgisfest die Rede; in den meisten Gegenden fehlt sie aber gänzlich. Die Hexen bleiben in Beziehung zum Teufel, daher die Redensart: „die Hexe beim Teufel verklagen" (Old.). Man erkennt die Hexen an zusammengewachsenen Augenbrauen (Kärnten, Erzg.), an roten, triefenden Augen u. daran, daß sie einem nicht ins Gesicht sehen u. über keinen Besen hinwegschreiten können (allg.), oder an einem entenartigen Gange (Bay.), denn sie haben Plattfüße, Drudenfüße (Erzg.). Diese Drudenfüße, die auch den Mahrten oder Alpen eignen, sind eigentlich Vogelfüße (Gänsefüße), wie bei den Zwergen (45) ihr geisterhaftes Wesen andeutend; gewöhnlich werden drei lange Zehen angegeben, zwei nach vorn, eine nach hinten.[2] Die Hexen haben keine Thränen (schon in den Hexenprozessen); ihre Gesichtsfarbe ist fahl, ihr Haar verwirrt u. struppig, ihr Gaumen, auch ihre Leber weiß (Steierm.),[3] ihr ganzer Leib mager; jedoch giebt es auch junge u. schöne Hexen. An den Armen haben sie dunkle Flecken, die Spuren des Fingers des Teufels, u. am Kreuz haben sie des Teufels Siegel eingebrannt (Tir.).[4] Wenn man des morgens beim Ausgehen von einem Weibe berufen wird, so ist es eine Hexe (Wetterau); ebenso, wenn sie auf den Gruß: „Gelobt sei Jesus Christ", nicht antwortet (Tir.); die Hexen entziehen sich übrigens der Sitte des Kirchenbesuchs nicht; in Thür. wurde sogar der aus dem Filial zurückkehrende Pfarrer

[1] Vgl. Riezler a. a. O; Janssen-Pastor, 8, 534. — [2] Vernaleken, 268. — [3] Zeitschr. f. Volksk. 7, 252. 253. — [4] Alpenb. 256.

von zwei Hexenkatzen verfolgt, die ihm den Beichtkreuzer wieder abforderten.[1] Über künstliche Weisen, Hexen zu erkennen, werden wir später reden. — Obgleich sich in neuerer Zeit die Anschuldigung der Hexerei meist nur auf Rede, Haß u. Meidung des Umgangs beschränkt, auf Zurückweisung der Verdächtigen von Haus u. Stall, so kommen in einigen Gegenden doch immer noch wirkliche Verfolgungen u. Vertreibungen von Hexen von seiten des Volks vor. So wird uns ein Fall aus Kärnten berichtet, wo eine vermeintliche Hexe von dem Volk, bes. den Weibern, mit Stangen, Besen, Rechen, Ofengabeln u. dgl. bestürmt u. so genötiget wurde, ihren Wohnort zu verlassen; u. in Württemb. wird oft eine Magd mit Hohn u. Haß aus dem Hause geschickt, weil sie in den Ruf kommt, eine Hexe zu sein; u. auch ansässige Leute, wenn sie „verschrieen“ sind, werden durch die ärgsten Unbilden oft genötigt, ihre Heimat zu verlassen. Wenn Krankheiten u. andere Übel für angehext gelten, so werden von den vermeintlich Kundigen gewöhnlich bestimmte Personen als die Hexen angegeben; oft sind dies die nächsten Verwandten. Bettelweiber, bes. alte, gelten oft als Hexen u. man giebt ihnen aus Furcht.

214 Die Hexen erlernen das Handwerk von den alten Hexen, u. erst wenn sie sich in allen Proben der Hexenkunst dreimal sieben Jahre bewährt haben u. durch eine wirkliche Buhlschaft mit dem Teufel u. seinen Geistern geweiht sind, erhalten sie vom Teufel sein Siegel, den Bocksfuß, auf das Kreuz schwarz eingebrannt, u. erhalten nun die volle Macht, auch den „bösen Blick“ (Tir.).[2] Die Hexenkunst kann schon früh erlernt werden, am besten am Tage vor der Konfirmation (Old.); Kinder müssen eine förmliche Lehrzeit durchmachen; sie lernen zuerst Mäuse machen, die aber bei den ersten Versuchen noch keine Schwänze haben; während der Lehrzeit ist noch eine Rettung möglich; nach ihrer Beendigung aber ist die Seele ewig verloren; jedoch kann eine Hexe sich noch dadurch freimachen, daß sie drei andern das Hexen lehrt (Old.).[3] Wer nach Empfang des heil. Abendmahls hinter dem Altar mit einem Peitschchen knallt, kann fortan hexen (Ostpr.).[4] Die Hexenkunst erbt wohl auch von der Mutter auf die Tochter fort; ja es giebt ganze Familien, die in dem Rufe der erblichen Hexerei stehen u. in welche daher andere nicht gern heiraten mögen (W.btl., Old.). In manchen Gegenden ist die Hexerei fast nur durch Erbschaft zu erlangen; das Kind empfängt sie als Gabe oder als Plage schon mit der Muttermilch, wenn nicht die kluge Hebamme es verhindert, indem sie, bevor der „begabte“ Vater es in die Hände bekommt oder die zum Hexenvolk gehörige Mutter es zum ersten

[1] Wucke, 2, 62. — [2] Alpenb. 256. — [3] Strackerjan, 1, 295. — [4] Töppen, 13.

mal stillt, dasselbe im Namen des dreieinigen Gottes segnet u. ihm ein Kreuz von Stecknadeln ins Käppchen steckt (Ostfriesl.).

215 In der Walpurgisnacht (88), bisweilen (Old.) auch in der Johannisnacht, versammeln sich alle Hexen auf dem Blocksberge (Brocken), schon im 15. Jahrhundert,[1] oder auch auf andern Bergen (Hörsel- u. Inselsberg u. Tanzbuche in Thür., Staffelstein bei Bamberg, Kandel bei Freiburg i. B., Mariakulm in Böhmen, Hetscha- [Kröten] berg in Bayern, auch in Ostpreußen auf einigen Blocksbergen, in den Alpen auf den höchsten Bergspitzen oder in tiefen Schluchten, bes. auch auf dem Oetscher in Niederöstreich, Hochstradnerkogel in Steiermark, Schlernkofel in Tirol u. dem Pilatusberg in der Schweiz), oder sonstigen Hexentanzplätzen, bes. unter Eichen, Linden, am Hochgericht, (es sind fast durchweg alte Opfer- u. Gerichtsstätten),[2] u. auf Wiesen, wohin sie, nachdem sie sich, (bisweilen auch den Besen oder die Gabel), mit der Hexensalbe bestrichen, mit den Worten: „schmier ich wohl, fahr ich wohl, fahr nirgends wid' (= wider)", zum Schornstein (in Thür. auch zum Fenster) mit dem Rauch hinaus durch die Luft auf Besen, Ofen- oder Heugabeln, Deichseln, Butterfässern, dreibeinigen Schemeln, Kochlöffeln, Strohhalmen, Elsterschwänzen, auf schwarzen Katzen oder Ziegenböcken reitend fahren, mit fliegenden Haaren, meist nackt, manchmal (Thür.) auf Wagen, mit Böcken, Gänsen, Flöhen &c. bespannt, oder in einem Siebe (Wstf.). Unterwegs ruhen sie gern an u. auf Dornenhecken aus, brechen die Spitzen vom Weißdorn ab u. essen sie (Harz); in der Johannisnacht essen sie die Blütenknospen der Eberesche (Old.). Auf dem Platze führen sie Tänze u. wüste Lustbarkeiten auf, tanzen mit dem Teufel u. vermischen sich fleischlich mit ihm (S.dtl.), huldigen ihm, oft in sehr unzarter Art, u. empfangen von ihm ihre verschiedenen Hexengaben; sie schlachten ihm einen schwarzen Bock, u. halten ein üppiges Gelage, von dem aber Salz u. Brot ausgeschlossen sind.[3] Sie schwärmen dann in derselben Nacht umher, überall Schaden anstiftend; daher werden sorgfältig alle Thüren u. Fenster geschlossen gehalten, u. Haus u. Hof mit Zauberschutz versehen (allg. s. 89). In Tirol findet in der Nacht ein allgemeines Ausbrennen der Hexen statt; unter entsetzlichem Lärm mit Schellen, Glocken, Pfannen, Hunden u. dgl. werden

---

[1] Jacobs, der Brocken in Geschichte u. Sage, 1879. — [2] Riezler a. a. O. 14. 166 spricht sich mit Soldan-Heppe 2, 358 f. gegen die Annahme aus, daß die Hexenversammlungen an alten Opfer- und Gerichtsstätten stattgefunden haben sollen, u. bestreitet, daß man, abgesehen von den norddeutschen „Blocksbergen", die Hexentänze mit bestimmten Plätzen in Verbindung gebracht habe. — [3] Grimm, 1003 ff.; Kuhn, Westf. 1, 74. 373; Strackerjan, 1, 312; Grohmann, 190; Wucke, 1. 25; 2, 22. 45. 150.

Reisigbündel von Kien, Schlehdorn, Schierling, Rosmarin u. a. auf hohe Stangen gesteckt u. angezündet, u. mit diesen läuft man lärmend siebenmal um das Haus u. das Dorf u. treibt so die Hexen hinaus.[1] Anderwärts wird in dieser Nacht ein Auspeitschen der Hexen vorgenommen; die Burschen versammeln sich nach Sonnenuntergang auf einer Anhöhe, bes. an Kreuzwegen, u. peitschen bis Mitternacht kreuzweis im Takt; so weit das Knallen gehört wird, sind alle Hexen machtlos; oft bläst dabei im Dorfe der Hirt auf dem Horn; soweit man es hört, kommt ein Jahr lang keine Hexe an; vor den Häusern, in denen man Hexen vermutet, wird besonders stark geknallt; die Hexen fühlen die Peitschenhiebe, daher werden starke Knoten in die Peitsche gemacht; mit der Peitschenschnur wird dann an Mariä Kräuterweihe der Weihbüschel umwunden (Meckl., Frk., Obpf., Vgtl.);[2] die Hexen werden auch ausgeblasen, indem man mit Schalmeien aus Weidenrinde vor den verdächtigen Häusern bläst (Frk.).[3] Mit dem ersten Hahnschrei endet die wüste Fahrt, u. sie müssen wieder durch den Schornstein zurück. Wenn sie zu der Versammlung zu spät kommmen, empfangen sie vom Teufel, der da als Bock, schwarzer Kater, schwarzer Hahn oder Drache erscheint, Schläge. Wer sie ziehen sieht u. über sie schimpft oder lacht, wird gemißhandelt (Thür.). Sie nötigen manchmal vorbeiziehende Musikanten, bei den Hexentänzen aufzuspielen, u. geben ihnen dazu Pfeifen, die sich aber später als Ziegenröhrknochen herausstellen, wie die Kuchen, die sie ihnen schenken, sich als Kuhfladen erweisen, u. das Geld als Scherben (Thür., Bad.).[4] Auf Wiesen sieht man oft „Hexenringe“, wo die Hexen getanzt haben; da steht das Gras in einem Kreise besonders hoch u. fett; sie rühren von der Düngung durch Pilze, bes. Boviste, her, die ihren Samen streuend sich ringförmig ausbreiten. Die mit dem Teufel erzeugten scheußlichen Kinder, am ganzen Körper schwarzhaarig (Thür.),[5] schieben sie gern als Wechselbälge unter (S.dtl.). Auch außer Walpurgis (u. Johannis) fahren die Hexen zum Tanze aus, in der Nacht von Samstag zu Sonntag oder am Donnerstag (Bay.). Sie wollen bei ihren Festen nicht belauscht sein, u. üben gegen Lauscher üble Rache, werfen sie allenfalls ins Feuer (Old.). Manche Neugierige haben den Hexen ihre Vorrichtungen abgelauscht u. die Fahrt mitgemacht, sind aber meist dabei übel gefahren. Männer nehmen an diesen Hexenfahrten nicht teil, obwohl auch Hexenmeister boshafte Zauberei treiben.

216 Die den Hexen (u. Hexenmeistern) zugeschriebene Macht ist eine sehr umfangreiche. Sie können fliegen,[6] können Milch aus einem Stück Holz, einem Zaunstecken, einem Besenstiel, einem Strick, einem Nagel,

[1] Alpenb. 260. — [2] Bav. 2, 272; 3, 303. — [3] Ebend. 3, 302. 934. — [4] Wucke, 2, 121. 130; E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 556. — [5] Wucke, 2, 52. — [6] Strackerjan, 320.

einem Handtuch oder Lumpen, den sie um den Stiel einer in einen Balken eingeschlagenen Axt hängen, oder einem Tischtuch, das sie über den Tisch breiten, melken, indem sie dieselbe einem Nachbar entziehen, so daß dessen Kühe leere Euter haben (allg.); sie müssen dabei an das bestimmte Vieh denken oder den Namen seines Besitzers nennen. Nach älterem Brauch steigt die Hexe am Sunwendtag nackt ärschlings auf allen Vieren an ihrer Nachbarin Thor auf u., mit der einen Hand sich festhaltend, schneidet sie mit der andern drei Späne aus dem Thor mit dem Spruch: „ich sneyt den ersten Span nach aller Milich Wan“ usw. u. geht dann auf allen Vieren wieder heim (Oberöstr.).[1] Sie haben überhaupt sehr viel mit Milch u. Butter zu thun; sie können alle Fliegen eines Zimmers auf eine Stelle bannen, wer dann eine von diesen tötet, über den fällt der ganze Schwarm her (Thür.); sie können einen Menschen auf eine Stelle bannen, daß er sich nicht hinwegrühren kann (allg.); sie behexen das Vieh, daß es rote Milch giebt, krank wird und fällt (allg.), indem sie „Hexenbündel“ in die Ställe hineinzaubern (Thür.); sie bewirken Viehseuchen (allg.); u. wenn sie ein Milchgefäß anfassen, wird die Milch mager u. ungesund, u. wenn sie ein Butterfaß berühren, so giebts keine Butter; ja wenn sie nur in das Butterfaß hineinsehen, so ziehen sie alle künftige Butter daraus in das eigene Faß (Old.). Sie behexen besonders gern die Kinder, daß diese nicht gedeihen (allg.), u. bringen Wechselbälge (s. ob.); sie fügen dem Menschen Krankheit u. allerlei Schaden zu; sie machen Mäuse, in Bayern auch Ferkel[2] u. anderes Ungeziefer, Flöhe, Läuse, Raupen, (allg.) u. Unwetter, Hagel u. Wirbelwind (allg.); ein plötzliches Sturmgewitter u. Wirbelwind heißt „Hexenwetter“ (Schl., Bay.); bei Beschwörung solches Wetters fällt bisweilen eine nackte Hexe aus den Wolken (Frk.). Bei Schießen mit geweihten Dingen, bei Glockengeläute, beim ersten Segen mit der Monstranz stürzt die Hexe splitternackt aus der Wetterwolke herab (Bad, Obpf., Tir., Bay.).[3] Das nennt man in Westfalen „de Hexe blank maken.“[4] Bei Gewitter steckt man Heu- u. Mistgabeln in die Erde, mit den Spitzen aufwärts, daß die hagelbringenden Hexen sich darin verfangen (Steierm.). Man erkennt den Hexenhagel daran, daß sich in u. unter demselben Haare u. Schuhnägel finden (Tir.);[5] fliegen während des Unwetters Raben, Krähen oder andere schwarze Vögel auf, so sind das Hexentiere (Kärnten). Wenn ein Sturm ist, so blasen die Hexen durch Strohhalme (Kärnten); u. wenn ein Wirbelwind (am Niederrhein Wywind oder Witwind, in Süddeutschl. Drutenwind, in Tir. Hexentanz, in Bayern Schratl, Säu-

[1] Grimm, 3, 417. — [2] Riezler a. a. O. 272. — [3] Weinhold, z. Gesch. des heidn. Ritus, 14. — [4] Kuhn, WS. 2, 31. — [5] Zingerle, Sitten, 28.

wind, Saudreck, sehr allg. Windsbraut, 16.23)[1] entsteht, so ist eine Hexe in Unruhe (Schl., Hess., Rhein, Obpf., Tir.), oder die Hexe reitet auf einem Besen u. wirbelt Staub auf, damit man sie nicht sehe (Rh.), oder die Trut fährt (S.dtl.); in Böhmen haust die Melusina darin; wer daher von ihm ergriffen wird, dem wird etwas angethan (Schl.). Sie behexen bestimmte Orte, „böse Stellen", die dem, der sie betritt oder berührt, Krankheit u. anderes Unglück bringen (Ostpr.). Sie können den Regen behexen, daß die Leinwand auf der Bleiche ganz schwarz wird (Old.). Nur äußerst selten zeigen sie sich gutmütig u. helfend.

217 Die Hexen können sich verwandeln oder in fremder oder eigner Gestalt aus ihrem Leibe herausgehen (allg.), u. oft gilt auch die Ansicht, daß ihr Körper während der Hexenfahrt auf den Blocksberg zu Hause in todähnlichem Schlummer liegt (Old.);[2] sie erscheinen besonders als schwarze Katzen, als Pferde, Hunde, Schweine, Ratten, Mäuse, Hasen, bes. dreibeinige, Eulen, Elstern, wilde Gänse, Enten, Schlangen, Kröten, Eidechsen, Schmetterlinge, (der Weißling heißt in Schl. Molkendieb, ein Nachtf. in Westf. Molkenzauberer), aber nie als Tauben, Schwalben, Lämmer.[3] In Hasen verwandeln sie sich, indem sie sich mit Hasenfett salben.[4] Vor fremden Katzen muß man sich also sehr in acht nehmen u. darf ihnen nichts zuleide thun; solche Hexenkatzen haben übrigens meist einen längeren Schwanz (Tir.); als Katzen u. Hasen saugen sie den Kühen auch die Milch aus, u. im Harz ziehen sie in Katzengestalt auf den Blocksberg; als Hasen laufen sie unter die Viehherden u. richten da vielen Schaden an (Erzg.); diese Hasen sind größer als die natürlichen, laufen gern nur auf drei oder auf zwei Beinen u. können sprechen (Wstf.). Als jemand nach einer Elster schoß, fiel eine halbe weibliche Brust herab (Schw.). Wenn ein Bauer auf dem Felde eine Kröte sieht, so sticht oder schlägt er sie, denn es ist eine Hexe (Erzg.); über den Alp u. den Werwolf später. Diese Tierwanderungen sind aber gefährlich, denn solche Hexentiere können gefangen, verwundet, verbrüht, gemißhandelt, getötet werden, u. das betrifft dann immer die Hexe selbst (allg. vgl. 60); sie wird wenigstens „gekennzeichnet". Als ein solches Hexenpferd beschlagen wurde, hatte dann die Hexe Hufeisen an Händen u. Füßen.[5] Bisweilen aber heißt es, man könne sie nur verwunden, wenn man Erbsilber bei sich hat (Ostfriesl.), oder wenn man mit einem Stück Erbsilber (Holst.) oder einem Geldstück schießt (Meckl.). Manchmal verwandeln sich die Hexen sogar in ein rollendes Rad oder einen rollenden Hut (Old.)[6] u. in ein wandelndes Feuer (Old.).[7] Viel Vorteil haben die Hexen von

[1] Andere Namen bei Kuhn, Westf. 2, 92. — [2] Strackerjan, 1, 313. 143. — [3] Ebend. 1, 327. — [4] Rochholz Naturm. 265. — [5] Meier, 191. — [6] Strackerjan, 1, 339. — [7] Ebend. 340.

ihrem Gewerbe nicht, denn fast alle sind sehr arm; sie üben auch weniger darum Schaden, weil es ihnen Vorteil bringt, als weil es ihr Wesen so mit sich bringt; sie müssen bösen Zauber treiben, u. sollte es an dem eignen Vieh sein; am meisten verschaffen sie sich noch Butter u. Milch u. Fett, denn sie brauchen viel Butter u. Schmalz, da sie alles im Fette schwimmend essen (Bay.); wenn sie buttern, so ziehen sie sich nackt aus, so bekommen sie viel (Bay., Frk., Obpf.). Wenn eine Hexe jemand besucht, so nimmt sie sich vorher ihr Eingeweide heraus (Schw.).[1] — Männer üben wohl auch Bosheitszauberei, (Hexenmeister, in der Obpf. Druderer) aber sie erscheinen nicht in einer Gemeinschaft, nicht in den Hexenfahrten.

VII. Die Zauberhandlungen.

Dieselben unterscheiden sich nach der innern Beschaffenheit, indem sie entweder ein Unterlassen, oder ein bestimmtes Thun sind.

A. Das Unterlassen gewisser, sonst zulässiger Handlungen 218 spielt bei dem Zauber eine sehr bedeutende Rolle, u. ist ganz überwiegend ein Schutz gegen Böses. Der Aberglaube hat eine äußerst genaue, bis ins einzelne durchgebildete verbietende Gesetzgebung, peinlicher noch als die talmudische; dem Menschen tritt da von allen Seiten ein drohendes: „du sollst nicht“ entgegen; das Gebiet des Erlaubten u. der Freiheit ist aufs engste beschränkt. Den oft sehr wunderlichen Verboten liegt eine an sich richtige u. sittliche Ahnung zu grunde, daß nämlich die rechte Weisheit nicht darin bestehe, sich schrankenlos gehen zu lassen u. alles zu thun, wonach einem gelüstet, sondern darin, daß die zufällige Neigung sich unterordne einer allgemeineren Ordnung u. stets danach frage, was recht u. was dienlich sei. Der Mensch, noch nicht freigemacht durch die Erkenntnis der Wahrheit, legt sich selbst ein Knechtesjoch auf, unter welches er sich willig beugt; es liegt darin immer noch etwas sittlicheres u. edleres als in der wilden Zügellosigkeit der ungebändigten Begierde; es ist doch immer eine, wenn auch fehlgreifende Selbstzucht. Manche dieser Verbote haben einen sinnigsittlichen Gehalt, wie das Verbot, eine Schwalbe oder einen Singvogel zu töten; viele auf Naturdinge sich beziehenden haben eine frühere Natur- u. Götterverehrung zum Hintergrunde; bei sehr vielen aber läßt sich ein bestimmter Grund nicht sicher nachweisen.

Sehr viele Zauberhandlungen müssen nüchtern u. schweigend 219 geschehen; es ist eine Selbstüberwindung nötig, ein Zurückdrängen des bloß Natürlichen, um eine übernatürliche Kraft zu erlangen u. zu üben; oft muß selbst das Vieh fasten. Das Schweigen drückt zugleich das

[1] Z. f. D. M. 4, 48; Schönwerth 1, 369. 382.

Geheimnisvolle aus; u. selbst die Besprechungen geschehen nur in dumpfem Murmeln, oft „pischpern“ genannt. Das offne, bestimmte Wort ist eine Bekundung des persönlichen Geistes; in dem Zauber aber tritt dieser hinter das allgemeine unpersönliche Naturwalten zurück; u. obgleich die Zauberei die Wünsche des Einzelwesens zum Zweck hat, so ist doch das Mittel zum Zweck nicht das starke Hervortreten des Geistes, sondern dessen Zurückstellen hinter die ungeistigen, unbewußten Naturmächte. Die Zauberei ist ein Traumleben, u. auch dieses ist in Schweigen gehüllt. Der Geist muß in Dämmerung gehüllt, muß umnachtet werden, wenn die Mächte des Zaubers walten sollen. Darum eben ist auch, das ist nicht zufällig, die Zeit vor Sonnenaufgang u. nach Sonnenuntergang die geeignetste für die Zauberei, besonders aber die Mitternachtsstunde. Je mehr die bestimmten Gestalten der Wirklichkeit u. die selbstbewußte Persönlichkeit verschwimmen in den Nebelschatten der natürlichen u. der geistigen Nacht, um so tiefer glaubt sich der Mensch auch einzutauchen in die geheimnisvollen Quellen des allgemeinen Naturlebens u. aus ihnen höhere Macht zur Vollbringung seines Eigenwillens zu schöpfen. Zauberei u. Wahrsagung trägt durch das ganze Heidentum hindurch überwiegend den Charakter des Ekstatischen; der Mensch muß außer sich sein, wenn er mit Göttlichem sich vereinigen will; die religiöse Forderung der sittlichen Selbstverleugnung in dem frommen Verhältnis zu Gott wird in der heidnischen Weltanschauung veräußerlicht zu einem Sichselbstvergessen, Sichselbstverlieren, zu einem dämmerigen Außersichsein, u. dieser Zug ist, obwohl etwas verblaßt, in dem Volksaberglauben noch deutlich genug zu erkennen. — Sehr oft gilt die Regel, daß etwas nicht mit bloßen Händen angefaßt werden dürfe, wenn es zauberkräftig sein solle (vgl. 186), u. daß der Mensch sich nicht umsehen dürfe. Häufiger wird Nacktheit bei zauberischen Handlungen als ursprünglich gottesdienstlichen Akten gefordert (249).

220 B. Die wirklichen, positiven Handlungen sind immer auch irgendwie äußerlich; bloßes innerliches Thun, Denken oder Wünschen reicht niemals aus, um irgend etwas zu erlangen; der Gedanke muß sich irgendwie kundgeben, der Wunsch durch irgend ein Wunschmittel unterstützt sein; auch hierin unterscheidet sich der Zauber von dem Wunder, bei welchem das ausgesprochene Wort nicht sowohl Mittel, als vielmehr nur Offenbarung für die Menschen ist.

1. Die scheinbar geistigste, am wenigsten äußerlich vermittelte Art des Zauberns ist die durch den bloßen Blick, aber, was wohl zu beachten, immer nur zu bösem Zauber, daher der „böse Blick“ genannt, unzweifelhaft durch die unheimliche Gewalt eines boshaften Blickes bei Menschen u. manchen Tieren, wie den Schlangen, veran-

laßt. Der böse Blick, in Bayern „verneiden“, in Baden „veruntreuen“, in Old. „entsehen oder schieren“, in Mecklenb. „verschieren“, in Böhmen „übersehen“, in N.sachsen „verscheinen“, in Kärnten „vermeinen“, schon im alten Indien u. im klassischen Altertum vorkommend,[1] ist nicht etwa immer der Ausdruck eines starken, seines Zwecks sich bewußten Willens, sondern liegt überwiegend außerhalb des bewußten Geistes, ist ein mehr unmittelbares, ungeistiges, magisches Wirken, wirkt also auch ohne den Willen des Menschen; er gilt vielfach als angeboren, während andere Menschen trotz ihres Willens keine Wirkung durch ihren Blick ausüben können; er kann aber auch durch einen besonderen Zauber erlangt werden. Menschen mit dunklen, stechenden, tiefliegenden oder geröteten u. schlimmen Augen, bes. alte Weiber u. Juden, vor allem natürlich die Hexen, haben den bösen Blick; ebenso Menschen, deren Augenbrauen zusammenstoßen (Kärnten). Manchmal heißt es aber: jeder übt einen bösen Blick, der einen andern finster von der Seite oder mit ungewaschenem Gesicht anblickt (Bö.), oder stier u. mit begehrlichem u. neiderfülltem Blick (Kärnten). Wenn gute Menschen den bösen Blick haben, so können sie den Schaden durch ein zweites Hinblicken wieder heilen (Old.). Der böse Blick wirkt Krankheit bei Menschen u. Vieh, bes. Kopfschmerz, Abmagerung, Weichselzopf, Verkrüppelung, selbst den Tod (allg.); am schlimmsten wirkt er gegen Schlafende. Selbst bis in das Heilige schleicht sich dieser Aberglaube; man kann beim heil. Abendmahle „ein böses Auge“ erhalten; denn wenn sich jemand beim Umgang um den Altar umsieht, so wird das „verschienen“, was er ansieht (Lauenb.). (Von dem gefeierten Papste Pius IX. glaubte das Volk, daß er den bösen Blick hatte; u. die Frauen, die bei seinem Vorüberfahren niederknieten, machten unter dem Mantelkragen einen Gegenzauber, indem sie den kleinen u. den Zeigefinger ausstreckten, die anderen Finger schlossen).[2] Auch bei vielen andern Völkern, wie bei den Türken, glaubt man an den bösen Blick.

2. Viel weiter greift das Zaubern durch das **Wort**, zunächst als gesprochenes. Der in allen die Persönlichkeit betonenden Religionen hochwichtige Gedanke des **Segens** u. des **Fluches**, der in der h. Schrift seinem Wesen nach in das Gebiet des Gebetes fällt, also ein Anflehen des heilig waltenden Gottes ist, wird im Aberglauben von Gott gelöst u. dem Einzelwillen des Menschen anheimgegeben, u. nun dem ausgesprochenen Segen u. Fluch eine unmittelbare, also magische Wirkung zugeschrieben; der einzelne Mensch, mit seinem zufälligen, oft 221

[1] Atharva-Veda, XIX, 35, 3; O. Jahn, Über den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten (Verhandl. d. Kgl. sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften in Leipzig, 1854, 28 ff. — [2] Gelzer, Monatsblt. 1859, Okt. 306.

sündlichen Willen macht sich zum Verwalter der sittlichen Weltordnung, sein Wille soll geschehen in Gutem u. Bösem, als Ausdruck der Liebe, der Furcht oder des Hasses. Der Mensch richtet sich da nicht irgendwie an Gott, sondern an den Gegenstand, u. nicht Gottes, sondern des Menschen Macht ist das wirksame. Segen und Fluch auf diesem Gebiete beziehen sich auch nie auf allgemeine, sittliche Dinge, sondern auf die zeitlichen Vorteile des Menschen, auf Abwehr von zeitlichen Übeln, wie beim Feuer- u. Fiebersegen, auf Erlangung irdischer Güter, auf Vollbringung des persönlichen Hasses. Der sittliche Fluch, wie er in der heiligen Schrift vorkommt, ist nichts anderes als die Berufung auf die heilige Gerechtigkeit Gottes gegen die Gottlosen, ist nicht Ausdruck des Hasses, sondern des gläubigen Vertrauens auf Gottes heilige Weltregierung; wo er aber ein Ausdruck des persönlichen Hasses ist, da gilt er als schlechthin frevelhaft u. wird sittlich dem Morde gleichgestellt (1 Mos. 12, 3; 27, 29; 3 Mos. 24, 11; 4 Mos. 24, 9; Ps. 10, 7; Röm. 3, 14; 12, 14; Matth. 5, 22). Der Fluch im eigentlichen Sinne, also daß die ewige Verdammnis auf einen Menschen herabbeschworen wird, kommt im Aberglauben, der sich fast nur um zeitliche Dinge bekümmert, selten vor; man kann es nur teilweise dahin rechnen, wenn jemand einen andern „vor das Gericht Gottes fordert", wo dann der Geforderte bald nach dem Tode des ersten sterben muß (Schw.);[1] da ist der erste Teil ein nur fehlgreifender Ausdruck des Glaubens an eine gerechte Weltordnung, u. nur der zweite Teil ist abergläubisch. Sonst bezieht sich der Fluch immer nur auf das zeitliche Leben, u. erscheint da auch mehr in den Sagen, wo er als „verwünschen" sehr häufig ist,[2] als in der Gegenwart; in der alten Zeit galt er sehr viel.[3]

222 Der Fluch hat bleibende Wirksamkeit u. kann nur durch einen Gegenzauber gelöst werden; er wird nicht blos von den eigentlichen Hexen u. Zauberern wirksam ausgesprochen, sondern auch von andern Menschen als Ausdruck des Zornes u. des Hasses; der Fluch eines Sterbenden ist besonders wirksam (Hess.). Verfluchte Grundstücke haben nie mehr ein Gedeihen (Frk.); verfluchte Weideplätze nähren kein Vieh mehr (Tir.); verfluchte Bergwerke können nicht mehr bebaut werden (Vgtl.).[4] Es giebt Häuser, auf welche selbst ehemalige rechtmäßige Eigentümer einen Fluch gelegt haben, in welchen also niemals mehr ein Glied seiner Familie zu wohnen wagt (Ostfriesl.) Wenn Menschen verflucht sind, können sie bei Krankheit nie wieder genesen (Frk.). Eine Ehefrau, welche der Mann im Zanke oft gerauft, sammelte die

---

[1] Meier, 501. — [2] Vgl. Strackerjan, 1, 110. — [3] Grimm, 1176. — [4] Köhler, 643.

ihr ausgerissenen Haare, und legte sie dem Manne in den Sarg unter den Kopf; man hörte darauf einen großen Lärm im Grabe, u. als man den Sarg ausgrub, sah man den Leichnam auf dem Gesicht liegen; man nahm nun die Haare fort, worauf der Gestorbene Ruhe hatte.[1] — Ein begangenes Verbrechen wirket selbst wie ein ausdrücklicher Fluch, es ist der Fluch des Schicksals; ein Stück Land, auf welchem ein Verbrechen begangen, wird unfruchtbar u. wüst (Old.), u. unter den Füßen eines Meineidigen verdorrt das Gras (Bad.)[2] — (Hierbei wollen wir einen uns von einem sichern Zeugen mitgeteilten Fall erwähnen, der aber nicht in das Gebiet des Aberglaubens fällt. Ein Bürger im Lauenburgischen fluchte seiner Ehefrau, wenn sie ihm mehr als ein Kind gebären würde. Ihm wurde auch wirklich nur ein Kind geboren, ein Sohn, und dieser — war blödsinnig. Man vergleiche damit folgenden Fall aus Württemberg, von dem betreffenden Geistlichen selbst uns mitgeteilt. Demselben bekannte ein junger Mann, daß er um Mitternacht unter freiem Himmel Zauberworte gesprochen u. Künste getrieben habe, um einem andern einen bösen Arm anzuzaubern, daß aber die Sache sich umgekehrt u. er selbst augenblicklich den heftigsten Schmerz im Arme gefühlt habe u. lange Zeit arbeitsunfähig gewesen sei).

223 In seinem Ursprung dem altdeutschen Heidentum angehörig, wo das Wünschen eine sehr bedeutende Rolle spielte,[3] u. nur teilweise in christliche Form umgewandelt, ist das zu bestimmten Festzeiten übliche Glückwünschen. Doch geht das Neujahrswünschen wohl auf die Römer zurück. Es liegt ursprünglich auch der Gedanke zu Grunde, daß der ausgesprochene Wunsch eine unmittelbare Segenswirkung habe; ein großer Teil der üblichen Neujahrswünsche hat wirklich mehr heidnischen als christlichen Inhalt. Wie man seine Wünsche, deren unvermittelte Erfüllung[4] mehr der Sage als der Anwendung angehört, zur Erfüllung bringen könne, werden wir später sehen.

224 Eine eigentümliche, überaus häufige Form des Zauberns durch Worte ist das Berufen, (beschreien, verschreien), gewissermaßen der in Worte übersetzte böse Blick; es geschieht einfach dadurch, daß man einen Menschen oder ein Tier wegen seiner Gesundheit, Schönheit, Kraft oder sonstiger guten Eigenschaften lobt; dadurch bewirkt man das Entgegengesetzte des Ausgesprochenen, Krankheit ꝛc.; u. die bei weitem meisten Krankheiten gelten als beschrieen (allg.). Besonders kleine Kinder können sehr leicht beschrieen werden; u. am gefährlichsten ist es, wenn es gegen schlafende geschieht; wenn jemand ein Kind in dessen Gegen-

[1] Wolf, Hess. Sagen, 98. — [2] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 544. — [3] Grimm, 126 ff. — [4] Strackerjan, 1, 109.

wart lobt: ein schönes oder kräftiges Kind, so ist es berufen; es nimmt ab u. muß immerfort gähnen. Wenn man einem Jäger, der auf die Jagd geht, Glück wünscht, so trifft er nichts (allg.). Ja dieses Berufen gilt u. wirket selbst dann, wenn gar nicht einmal eine böse Absicht dabei ist, sondern das Lob aus guter Meinung geschieht, man kann sich daher auch selbst berufen. Daher haben die Leute sehr allgemein, bis weit in die höhergebildeten Stände hinauf, eine solche Angst vor dem Loben ihrer oder ihrer Angehörigen Gesundheit u. suchen sich dagegen zu schützen. Ohne Zweifel hat die Scheu vor dem Selbstberufen bei sehr vielen auch einen frommen Grund der Demut, aber da dieser bei dem absichtlichen Berufen anderer nicht gelten kann, so ist der gemeinsame Grund dieser beim ersten Anblick höchst seltsamen Meinung bestimmt ein anderer u. unfrommer, u. der Ausgang derselben ist sicher nicht das harmlose, sondern das böswillige Berufen, u. jenes nur das unvorsichtige u. unabsichtliche Nachbilden von diesem. Die Wurzel dieses Aberglaubens ist wohl der durch einen großen Teil des Heidentums hindurchgehende Gedanke des **Neides** der Götter gegen die Menschen. Nur der unendliche, persönliche Gott kann der alliebende u. allbarmherzige sein; der in seinem Wesen u. in seiner Macht **beschränkte** Gott steht dem persönlichen Menschen **gegenüber**, kann die vernünftige u. freie geistige Persönlichkeit nicht ertragen, sondern erdrückt dieselbe, wenn er selbst ungeistige Naturmacht ist, oder beschränkt dieselbe eifersüchtig, neidisch u. feindselig, wenn er selbst persönlich ist; wahrhaft frei ist der Mensch nur vor dem freien, unendlichen, persönlichen Gott. Die göttlichen Schicksalsmächte oder die Geister **gönnen** dem Menschen nicht ein ungetrübtes Glück; ein laut ausgesprochenes Lob des Wohlseins ruft sie zur mißgünstigen Beeinträchtigung derselben auf; u. solches Lob ist darum ein verräterischer Judaskuß, den neidischen Mächten ein Zeichen: „den greifet"!

225 Der durch Worte, durch **Besprechungs- u. Beschwörungsformeln** (Segen, versegnen, gesegnen, stillen, brauchen, böten, büßen) [1] geübte Zauber ist nur scheinbar ein mehr geistiges Mittel; in Wirklichkeit sind auch diese Formeln nur ungeistige, sinnliche Zaubermittel; sie sind nicht die bloße äußere Bekundung des eigentlich wirksamen wollenden Geistes, sondern sind das wirksame Mittel selbst; sie sind nicht ein freier Ausdruck eines bewußten Willens, sondern feststehende, überkommene, von dem Zaubernden selbst meist unverstandene Formeln, denn oft sind dieselben ganz sinnlos, u. auf diese Sinnlosigkeit legt der Aberglaube gradezu einen Wert. Die Zauberformel ist ein **an sich**, also unpersönlich u. magisch wirkendes, sinnliches Sein, je sinnloser, um so besser. Diese Formeln können also von dem Zaubernden eigentlich gar nicht selbst ersonnen

[1] Bartsch, 2, 318; E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 563.

werden, sondern müssen aus der Überlieferung erlernt werden, die in das höchste Altertum hinauf gesetzt wird, womöglich nach Ägypten in die Mosaische Zeit, oder von Salomo oder den Arabern abgeleitet wird (dies letztere zum Teil nicht ohne Grund), u. von Geschlecht zu Geschlecht forterbt; bei einigen Formeln zum „festmachen“ wird gesagt, sie seien von König Karl d. G. gebraucht. Diese Formeln, entweder geradezu aus dem Heidentum überkommen, oder den überkommenen nachgebildet oder auch mit christlichen Worten verflochten, bes. mit den Namen der Dreieinigkeit, erheben sich eigentlich nie zu wirklichem Gebet, obgleich sie oft von einem solchen begleitet sind, richten sich nicht an Gott, sondern an den zu bezaubernden Gegenstand, bitten nicht, sondern befehlen, sind also als eine Selbsterhebung des Geschöpfes an Gottes Stelle ihrem ganzen Wesen nach gottlos. Auch auf seiten des durch einen Zauber zu heilenden oder sonst zu fördernden Menschen ist ein der Wirkung entgegenkommender Wille nicht eine Bedingung, sondern vielmehr meist ein Hindernis des Zaubers; er darf von dem empfangenden nicht herausgefordert oder verabredet sein (Wstf.). Die Zauberformeln werden selten laut u. deutlich gesprochen, sondern meist nur leise „gepischpert“. Manchmal sind die Segenssprüche ihrem Inhalte nach scheinbar ganz christlich, bestehen aus Bibelsprüchen, Liederversen ꝛc., sind also dann aus rechtmäßigem Gebet u. Segensspruch entstanden, erhalten aber durch die Art der Anwendung den Charakter abergläubischen Zaubers. Wie es bei dem Aberglauben übrigens mit dieser Wortfrömmigkeit steht, erhellt aus folgender Vorschrift: „Büßen [d. h. bessern, heilen, sehr oft von den Zauberkuren gebraucht] muß man zumeist in Jesu Namen, hilfts aber da nicht, so muß es in Teufels Namen geschehen, da hilfts jedesmal“ (Brand.).[1] Sehr oft sind die Formeln ganz oder teilweise gereimt, meist in der Weise der Knittelverse, u. der Reim ist dabei ein wesentlicher Miterfinder.

226 Die Besprechungsformeln zeigen, mit sehr wenig Ausnahmen, eine zweifache Gestalt, die sehr wahrscheinlich auf einen zweifachen Ursprung hinweist. Die eine ist die nächstliegende, nämlich die befehlende Form. Die Krankheit oder der Dieb oder ein Dämon oder sonst etwas böses wird gradezu angeredet u. beschworen, mit dem Befehl, zu weichen oder auch zu erscheinen. Die andere Weise ist fast noch häufiger u. beim ersten Anblick überraschend. Diese Formeln befehlen nicht, oder schließen höchstens, aber seltener, mit einem Befehl, sie reden nicht an, sondern sie erzählen, u. immer etwas, was mit dem zu besprechenden in einer gewissen gleichlaufenden Beziehung steht, entweder aus der heiligen Geschichte u. Sage oder aus dem

[1] Kuhn-Schwartz, 437.

Gebiete der kirchlichen oder natürlichen Wirklichkeit oder auch der dichtenden Phantasie; z. B. bei Wunden: „Christus hat Wunden gehabt u. doch keine verbunden ꝛc.;“ bei Brand: „unser Herr Christus u. St. Petrus gingen über Land u. sahen einen feurigen Brand“ ꝛc.; oder: „wie Maria ihre Jungfrauschaft behielt, so behalte das Feuer seine Flammen u. Funken“; gegen Warzen: „Mond nimmt zu, Warze nimmt ab“; oder während des Sterbeläutens: „Glocken gehn Toten nach, Warzen gehn mit“. Darin liegt eine echte u. ursprüngliche Volkspoesie, ein Parallelismus der Gedanken, wie er in der hebräischen Dichtkunst u. in den Volkssprüchen u. besonders in den Gleichnissen sich kundgiebt, der Ursprung aller Dichtkunst überhaupt. Was der Reim im äußern Klange ausdrücken will, das drückt sich hier in kernhafter Wirklichkeit aus, die innere Gleichstellung u. Verbindung des äußerlich unterschiedenen. Daß die Zaubersprüche so oft gereimt sind, ist nur eine andere Form derselben Anschauung. So närrisch die Formeln im einzelnen auch klingen, u. dieses Närrische fällt zum Teil auf spätere Entstellung, so liegt diesem Parallelismus, dieser Poesie des Gleichnisses, doch die Ahnung eines tieferen Gedankens zu Grunde, des Gedankens, daß auch unter der scheinbar wirren Zerstreuung des vereinzelten Daseins durch alles Sein doch ein tiefer innerer Zusammenhang hindurchgeht, ein gegen alles Zerfahren u. Zerfallen gegenstrebendes einheitliches Leben; u. in diesen Besprechungsformeln ruft der Mensch diesen innern Einklang des Daseins in Natur u. Geschichte, diese das All durchströmende Lebenskraft gewissermaßen auf, sich zu bewahrheiten u. zu offenbaren, die an diesem Punkt gestörte Harmonie u. Gesundheit wieder dadurch herzustellen, daß sie das Ordnungsmäßige u. Heilsame, was sie anderswo, in der menschlichen Geschichte oder in der Natur, bekundet, auch hier zur Erscheinung bringe. Was die Sympathie in der thatsächlichen Zauberhandlung ist, das ist diese Parallelformel auf dem ideellen Gebiet; es ist die Sympathie des Zeugnisses im Unterschiede von der Sympathie der That. Wir möchten diese zweite, zwar seltsamer erscheinende, aber jedenfalls sinnigere Weise des Besprechens für älter u. ursprünglicher in dem deutschen Volke halten, als die befehlenden u. anredenden Formeln; jene entsprechen viel mehr dem gemütvollen u. sinnigen u. mystischen Wesen des deutschen Volkes, ja sie sind frömmer u. demütiger als die andern, die viel mehr das Gepräge des auf sein Wissen u. seine Kunst stolzen Magiers tragen u. das starke Selbstgefühl des einzelnen Menschen ausdrücken, was grade bei dem Volkstümlichen mehr zurücktritt. Manche dieser Formeln reichen in wesentlichen Bestandteilen bis in das alte Indien hinauf.[1] An die Stelle der alten, vielfach verkümmerten u. verwilderten,

[1] Kuhn in d. Z. f. vergl. Sprachforschung. XIII, 49 ff.

allitterierenden Sprüche, deren Ursprung größtenteils ins Heidentum zurückreicht, traten seit 1050, als die geistliche Dichtung in der Volkssprache einen neuen Aufschwung nahm, die meisten unserer christlichen Segen, die durchgereimten Sprüche. Von da an läßt sich neben der mündlichen auch eine schriftliche Tradition bis auf unsere Tage hinab verfolgen.[1] Die reichste Fundgrube für Segen gegen verschiedene Übel sind die klösterlichen Handschriften des Mittelalters. Wir wollen die gewöhnlichsten solcher Besprechungsformeln, wie sie, meist gegen Krankheiten, angewandt werden, großenteils aus den uns vorliegenden, meist aus dem vorigen Jahrhundert stammenden, aber jetzt noch gebrauchten Abschriften mitteilen.[2]

Gegen das Fieber: Der Kranke betet dreimal bei Sonnenaufgang, gegen die Sonne gerichtet: „Liebe Sonne, komm bald herab u. nimm mir die 77 Fieber ab; im Namen Gottes des V., d. S. u. d. h. G.“ (Pom.). Oder man schreibt auf ein Blatt: „Der Fuchs [oder die Bienen] ohne Lungen, der Storch ohne Zungen, die Taube ohne Gall hilft für das 77erlei Fieber all“ u. trägt dies am Halse (Pom., Wstf.). Oder: „Ich richte mich gegen die Sonne auf, ach Gott, thu mir die Fieber auf, die heiße wie die kalte, daß ich sie nimmermehr über Nacht behalte, †††“ (Würt.). — Man geht um eine Eiche herum u. spricht: „Goden Abend, du gode olle, ick bringe di dat warme un dat kolle“ (Brand.). Oder: „O du, meine liebe Alte, schüttelt dich das Kalte, so komm Hans Nickel u. brenne dich, so schüttelt dich das Kalte nicht“ (Schw.); in seltsamer, wohl aus Mißverstand entstandener Wendung heißt die Formel: „unsere Alte hat das kalte; holt der Teufel die Alte nicht, holt er auch das Kalte nicht“ (Old.), oder „die Hexe, die alte, die hat das Kalte; nimm einen Stock u. schlag die Alte, so vergeht ihr das Kalte“ (Wstf.; Strackerjan, 1, 69; Kuhn, Westf. 2, 204) unter der Alten ist ursprünglich jedenfalls nicht die kranke Person zu verstehn; da ist eine mythologische Grundlage, wie aus der drittletzten Formel hervorgeht. Oder: man geht vor Sonnenaufgang zum Brunnen u. spricht: „Brunnen, Brunnen, Brunnen; komm über mich nicht, Fieber; die Jungfrau Maria verbietet es, daß du über mich kommst“ (Bö.). 227

Gegen Friesel: „der Friesel ging über Land; da begegnet ihm der Herr Christus u. fragt den Friesel: wo willst du hingehen? Der Friesel spricht: ich will in die Menschen gehen. — Was willst du in dem Menschen? — ich will ihm groß Leid bringen; ich will sein Fleisch fressen, ich will sein Blut trinken. — Nein, Friesel, das sollst du nicht thun, das verbiet ich dir im Namen Jesu Christi; [!] du sollst in den grünen Wald gehen u. sollst greifen u. würgen bis an den jüngsten Tag. Das helfe mir im N. rc.“ (Frk.; ähnlich im Vgtl. gegen das Reißen). Bei Schlaflosigkeit spricht man, 228

[1] Vergl. Müllenhoff u. Scherer, Denkmäler der deutschen Poesie u. Prosa, S. 427. — [2] Besonders reich daran sind Mecklenburg und die anstoßende Grafschaft Ruppin, vgl. Bartsch, 2, 318—460; Haase in der Zeitschr. f. Volksk. 7, 53 ff. 8, 56 ff.; vgl. Zeitschr. f. Volksk. 5, 1.

sobald abends die Kühe von der Weide heimkehren: „Die erst' Kuh, die zweit' Kuh, die dritt' Kuh, geb mir doch die Nacht mei Ruh! im Namen u. s. w." (Hess.). — Gegen den Alp: „Alp oder Elbin gihn met enander welben, [durch] olla [alle] Wosser woten, olla Bema bloten [abblättern], [auf] olla Berga steigen, olla Kerchspetzen [Kirchspitzen] meiden; derweila werds Tog, doß ich met Ruh schlofen mog" (Bö., ähnlich in östr. Schl.; Grohmann, 23; Bernaleken, 272; ganz ähnlich im alten Indien, Kuhn in Z. f. vergl. Sprachf. XIII, 118.). Gegen Schwinden: „Ich bitte dich aus Gottes Kraft, daß du ausgehst aus dem Mark ins Bein, aus dem Bein ins Fleisch, aus dem Fleisch in die Haut, aus der Haut ins Haar, aus dem Haar in den wilden Wald, wo weder Sonne noch Mond scheint (Schw. Z. f. D. M. 4, 416; Kuhn a. a. O. XIII, 65; aus den Veden).

229 Gegen die Gicht, wozu auch allerlei rheumatische Übel und Krämpfe (Gichter) gerechnet werden, sehr oft als 77 auftretend: „Ich u. der Fluß [Rheuma] u. die Gicht, wir drei gingen zum Wasser; ich trank, u. der Fluß u. die Gicht verschwand; im Namen ꝛc." Diese Worte werden bei Sonnenaufgang stehend am Wasser gesprochen u. dabei wird dreimal getrunken (Meckl.). Oder: Bei abnehmendem Mond, Dienstags u. Freitags vor Sonnenuntergang: „Gicht, ich befehle dir durch Gottes Macht, durch Gottes Kraft, du sollst nicht mehr reißen, du sollst nicht mehr schleißen, du sollst nicht mehr rennen, du sollst nicht mehr brennen, du sollst nicht mehr brechen, du sollst nicht mehr stechen. Der du unter den 99 u. 77 bist, sicherlich magst du vergehen, wie die weiße Wand, da unser Herr Jesus am Kreuze hang, im Namen u. s. w." (Lauenb.). Jene Zahlen erklären sich aus folgendem: „Hast du eins von den 77 Gichtern, so gesegne ichs dir. Es gehen drei heilige Männer herfür, der erste ist Gott der Vater, der zweite ist Gott der Sohn, der dritte ist das Marienkind, das dir deine 77 Gichter wegnimmt, †††." Dies sagt man dreimal, nennt den Namen des Kranken u. bestreicht ihn mit der rechten Hand. Zuvor muß man ihm aber so viel, als er Jahre zählt, Tropfen „Goldenthur" [Goldtinktur] eingeben (Schw.). Gegen Gicht u. Gliederweh: „Ich verwünsche euch, Gliederweh, in den tiefen Wald, in die hohe Eiche, in das stehende Holz u. in das liegende, dort schlagt euch herum u. stoßet u. gebet diesem N. N. Ruh" (Bö., ganz ähnlich in Indien). — Gegen Verrenkung: „N. N., du hast dich verrenkt, die Juden haben unsern Heiland gehängt, schadt ihm sein Hängen nichts, schadt dir dein Verrenken nichts" (Würt, Pf., Zeitschr. f. deutsche Mythol. 4, 117); oder: „Petrus u. Maria ritten zusammen auf einem Pferd u. ritten über eine Brücke, da vertritt das Pferd den einen Fuß; Petrus sprang herunter u. bat zu Gott dem Vater, daß er möchte geben, daß alle Litt (Glieder) bei Litt, Sehnen bei Sehnen, Aders bei Aders, Knochen bei Knochen ꝛc., u. dasselbige begehre ich auch" (Old, Strackerjan, 1, 69). — Gegen „ein Fell auf den Augen" spricht man: „Es fielen drei Jungfern vom Himmel auf die Erde; eine konnte segnen das Gras auf der Erde, die andere das Laub auf den Bäumen, die dritte das Fell vom Auge. Im Namen ꝛc." (Brand.); oder: „Es gingen drei Jungfern über einen Berg; die erste sah die Sonne, die zweite den Mond, die dritte das Fell im Auge, im N ꝛc." Die oft vorkommenden drei

Jungfrauen (vgl. 33 f.) sind heidnisch. Oder: „Flecken, geh vom Auge, wie die Wolken laufen: im N. ꝛc.“; man bläst dabei ins Auge (Pf.). — Gegen Blattern im Auge: „Unsers Herrn Gottes sein Atem vertreibt dir deine Blattern; unsers Herrn Gottes sein Blut ist für die Augen gut;“ man haucht dabei ins Auge (Schw.). — Wenn etwas ins Auge gekommen: „Ebbes im Aug, a Brickele Braut (Brot); wer thut mirs heraus? unser Herr Gott u. seine liebe Frau“ (Schw. — Wodan u. Frigg) (?).

Gegen Blutungen, bes. Nasenbluten: „Abel, Babel, Fabel; in 230 Christi Garten da stehen drei rote Rosen, eine für das Gute, die andere für das Blut, die dritte für den Engel Gabriel; im N. ꝛc.“ oder: „In Gottes Garten stehen drei Rosen, die eine heißt Gottes Güte, die andere Gottes Geblüte, die dritte Gottes Wille, Blut, ich gebiete dir, stehe stille, im N. ꝛc.“ (Wstf.); oder: „Auf unsers Heilandes Jesu Christi sein Grab wachsen drei Rosen, die erste ist weiß, die andere ist rot, die dritte ist Gott, der dir dein Blut stellen (stillen) thut“ (Schw.); oder: „Auf unsers Herrn Jesu Grab wachsen drei Rosen, die erste heißt Hoffnung, die andre Geduld, die dritte Gottes Wille; Blut, ich gebiete dir, stehe stille, im N. ꝛc.“ (Schw.); oder: „Ich ging in meines Gottes Garten, darinnen stunden drei Rosen, die eine hieß Blutstropfen, die andere Blutstopfen, die dritte Blutstillestehn; wenns der liebe Gott will haben, das zähl ich dir zugute an deinem Fleisch u. Blute, im N. ꝛc.“ (Vgtl., ähnlich noch viele andre, durch ganz Dtl. verbreitete Formeln); oder: „Blut, verlaß deinen Gang, wie unser Herrgott den Mann, der im Gericht sitzt u. falsch Urteil spricht, im N. ꝛc.“ (Schw), oder: „Blut, stehe still u. vergiß deinen Lauf, wie unsers Heilandes Jesu Christi heilige fünf Wunden am Kreuze still stunden“ (Pr.); oder: „Als Jesus an dem Kreuze hing, da war er voller Wunden; sie bluten nicht, sie schauren nicht, sie thun auch nicht weh, im N. ꝛc.“ (Brand.) oder: „Christi Wunden schwellen nicht, Christi Wunden dellen nicht; im N. ꝛc.“; man streut dabei Asche in die Wunde u. drückt sie übers Kreuz (Brand.; vgl. Z. f. D. M. 3, 326); oder: „Ich ging einmal durch eine Gasse, da fand ich Blut u. Wasser; das Wasser ließ ich fließe, das Blut macht ich gieße; im N. ꝛc.“ (Wstf.); oder: „Jesus u. Johannes gingen über das Meer, Jesus schlug mit seinem Mantel auf das Meer u. es stand still; so mög auch dieses Blut stillestehn“ (Old.); oder: „Moses ging durch das rote Meer, schlug mit dem Stab in die Flut, die Flut die stund, so thu du, Blut“ (Old.); oder: man legt die rechte Hand über die linke, streicht dem Leidenden damit den Rücken herunter u. spricht: „Blut steh still, das ist Gottes Will“ (Meckl); oder: „Durch Adams Blut, durch Christi Blut, kommt der Tod [!?]; ich gebiete dir, Blut stehe stille, im N. ꝛc.“ (Hess.); oder: „Salomo stille stand, als unser Herr Christus seine Wunden verband, im N. ꝛc“; dabei dreimal das Kreuz gemacht (Lauenb.); oder: „Petrus un unse Herr Christ, de seeten an eenem Disch; se güngen öbern Wegs fort, da stünn en Pool [Lache, Pfütze] Bloot. So as dat steiht, so schall du ok stahn, im N. ꝛc“ (Lauenb.); oder: „To Hamborg an den Dom, da sitt en roode Bloom; se blöht nich mehr, Ader un Bloot blöt nich mehr; im N. ꝛc.“ (Lauenb.); oder: „Glückselige Wunde, glückselige Stunde, glückselig ist der Tag, da Jesus Christus geboren

war, im N. 2c." (auch im Romanusbüchl.); oder: „Blut, stelle dich, wie der Regen im Staub" (Schw.); oder: „Blut stehe still, wie Richter u. Schöppen in der Höll; wenn dies nicht wahr ist, so laufe, bis es gar ist" (Bö.); ähnliche Ausfälle gegen Richter u. Anwalte kommen oft in den Formeln vor (687). Andere Formeln s. Wolf, Beitr. 1, 255; Kuhn-Schwartz, 473.

Gegen das Mal auf dem Auge: „Drei Jungfern lepen gerade, gerade, gerade, bei Eine leep dat Gras ut der Erde, dei Ander leep dat Loff vam Boom, dei Drüdde leep dat Mal vam Oge." Bartsch. 2, 358 ff.

281 Gegen Zahnschmerz. Man sieht den Vollmond an u. spricht: „Maand, ick klag di Tähnpien, Rietpien, Splietpien un Gicht, im N. 2c." (Lauenb.); häufiger noch gelten die Formeln beim neuen Mond, so: „Ich sehe den Mond mit zwei Spitzen; meine Zähne sollen mich weder stechen, noch schmerzen, bis ich den Mond seh mit drei Spitzen; im N. 2c." (Schw., Westf., Vgtl., Bö.); oder: „Petrus stand unter einem Eichbaum [!], da kam unser Herr Christus u. sprach zu ihm: was fehlet dir, du bist ja so traurig? Da sprach P.: warum sollt ich nicht traurig sein, meine Zähne wollen mir verfaulen. Sprach unser Herr Christus: Geh hin in den Grund, nimm Wasser in den Mund, u. spuck es wieder in den Grund; im N. 2c." (Westf.). — Gegen Würmer im Leibe (worunter man nach indischem Vorgange sehr verschiedene Krankheiten mit einem bohrenden Schmerze versteht): „Petrus u. Jesus fuhr aus gen Acker, ackert drei Furchen, ackert auf drei Würmen, der eine ist weiß, der andre ist schwarz, der dritte ist rot, da sind alle Würme tot, im N. 2c." (Württ., Westf., Frk., Vgtl., auch im Romanusbüchl. u. fast ganz so in Alt-Indien, im Atharvaveda, Kuhn a. a. O. XIII, 135, 137 vgl. Zeitschr. f. Volksk. 5, 2); oder: „Du N. N. hast Wurm u. Darmgicht. Gott der Vater [!] hat gelitten, schadt ihm sein Leiden nichts, schadt dir dein Würm u. Darmgicht nichts, † † †" (Württ.). Oder: „Der h. Petrus liegt im Grabe, 9 Würmer hat er bei sich, 8 W. hat er bei sich, 7 W. 2c. 2c.; der h. P. liegt im Grabe, keinen Wurm hat er bei sich" (Bö.; ähnliches Herunterzählen oft); über die „Würmer" später. Gegen Kolik: „Ich seh zum Fenster naus, ich seh in Gottes Haus, ich seh einen Mann, der mir von meiner Kolik helfen kann" (Schw.).

282 Gegen die Rose: „Unbenöm [?] scham di, Isen u. Stahl jagt di; schamst du di vörn Dag nich, morgen jag ick di bett, im N. 2c." (Lauenb.); oder man bestreicht die entzündete Stelle mit Roggenstroh u. spricht: „Roggenstroh steiht, Rose geiht, im N. 2c." (ebend.), oder man spricht: „Grote Bohn un lütt Bohn, Handbohn sünd ook Bohn, im N. 2c." (ebend.); oder: „In allen Kirchen klingt es, in allen Kirchen singt es, in allen Kirchen wird das Evangelium verlesen, Rose, du mußt sterben u. verwesen, im N. 2c." (Brand., Bö.). Eine andere Gestalt dieser Formel scheint etwas älter zu sein: „Alle Glocken sind geklungen, das Evangelium ist gesungen, die Messe wird gelesen, die kleine Rose soll von Stund an genesen; im N. 2c." (Brand., Vgtl.); oder: „Drei Glocken hör' ich klingen, drei Lieder hör ich singen, drei Psalmen hör ich lesen, Rotlauf, du sollst verwesen" (Frk., Bö., ähnlich sehr verbreitet); es wird die Krankheit also in den Wirkungskreis der kirchlichen Gnadenspendungen gebracht u. dadurch gehoben. Oder: „Der Himmel ist hoch, der Krebs ist rot, die Totenhand ist kalt, damit stille ich die Rose u. den Brand" (Brand.).

Mancherlei Entzündungen, Feuer oder Brand oder Flug genannt, 233 werden so besprochen: „Brand, fall in den Sand, fall in den Grund, mach alles kranke Fleisch gesund“ (Würt.), oder: „Milter Flug, miltes Feuer, milter Brand, ich umfahre dich; Gott der Herr bewahre dich; Gott der Herr ist der stärkste Mann, der alle siebenundsiebenzigerlei, Zug u. Flug, Feuerbrand, helfen u. heilen kann; im N. rc.“ u. drei Kreuze (Würt.). Eine andere: „Lorenz lag auf einem feurigen Rost, da kam unser lieber Herr Jesus mit seinem Trost, er kam mit seiner starken Hand, er löscht den starken u. den kalten u. warmen Brand“ (Würt.). Eine andere: „Unser lieber Herr Jesu Christ u. Sankt Petrus sie gingen mit einander aus über Land, sie sahen einen wilden u. feurigen Brand, sie sahen ein Feuer brennen, es sitzen Leut u. Vieh darinnen, unser lieber Herr Jesu Christ streckte aus seine allmächtige Hand, er segnete den kalten u. den warmen u. den wilden u. den feurigen Brand, daß er nicht weiter um sich fraß, bis Maria, die Mutter Gottes, einen andern Sohn gebahr, † † †“ (Würt.). Oder: „Du N. N. hast den Flug, den feurigen Brand, Gott u. Sankt Petrus gehen über Land; der Brand, der soll nicht hitzen, der Brand, der soll nicht schwitzen, der Brand soll sich nicht wehren, bis die Mutter Gottes wird wieder einen Sohn gebähren“ (Würt., Holst.). Der seltsame Schluß kehrt regelmäßig wieder, auch in sehr vielen andern Formeln.

Gegen Mundfäule: „Job zog über Land, der hat den Stab in seiner 234 Hand, da begegnet ihm Gott der Herre u. sprach zu ihm: Job, warum trauerst du so sehr, er sprach: ach Gott, warum soll ich nicht trauern, mein Schlund u. mein Mund will mir absaulen, da sprach Gott zu Job: Dort in jenem Thal, da fließt ein Brunn, der heilet dir N. N. dein Schlund u. dein Mund; im N. rc.“ (Romanusb.). „Mundfäul, walfischgelber Zahn! Ein kühler Wind der weht dich an“ usw. (Ostpr.) — Gegen Warzen: Man sieht scharf in den Vollmond u. spricht: „Wat ick seh, dat steiht, wat ick striek, dat geiht; im N. rc.“ (Lauenb.); oder bei zunehmendem Mond: „Dat nimmt tau, wat ick bekiek, dat nimmt af, wat ick bestriek; im N. rc.“ (ebenb., Meckl., Bay.); oder man spricht zu dem Mond, indem man ihn scharf ansieht: „Mond, so wie du zunimmst, so soll das abnehmen; im N. rc.“; dies dreimal (Lauenb.). Oder wenn die Totenglocke läutet, steht man still u. spricht dreimal: „Die Glocke läutet dem Toten nach, keinen Warzen, was frag ich darnach,“ oder: „Glocken gahn Toten nach, Wratten gahn mit“ (Meckl.). — Gegen Flechten spricht man des Morgens, bevor man mit jemand gesprochen: „De Schwale [Schwalbe] un de Flechte, de floge wohl ower dat wille Meer; de Schwale de kam wedder, de Flechte nimmermehr“ (Harz).

Gegen den Schlangenbiß: „Du Schlange, du Otterschlange, von 235 wannen bist du geworden? Von einer Weide. Zur Weide sollst du wieder werden; ich will ja beißen nicht mit meiner Macht, sondern mit Gottes u. Christus des Herrn Macht, daß es dir nicht soll schaden vom Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang; im N. rc.“ (Pr.). Gegen Wunden: „Unser liebe Herr Jesu Christ hat viel Beulen u. Wunden gehabt und doch keine verbunden, sie zähren nicht, sie geschwären nicht, es giebt auch kein Eiter nicht. Jonas war blind, sprach ich das himmlische Kind [?], so wahr die heilige Wunden

sein geschlagen. Sie gerinnen nicht, daraus nehme ich Wasser u. Blut, das ist vor Wunden u. Schaden gut. Heilig ist der Mann, der allen Schaden u. Wunden heilen kann; im N. 2c." (Würt., ganz so im Romanusbüchlein). — Gegen ein krankes Bein: der Kranke setzt sich auf einen Stein, bläst sein krankes Bein dreimal an und spricht: „Sankt Peter saß auf einem Stein u hatt' ein böses Bein, Fleisch u. Fleisch, Blut u. Blut, es wird in drei Tagen gut, im N. 2c." (Frk.). — Gegen Brandwunden: „Salomo u. der Herr Jesus gingen über eine grüne Wiese. Er hatte den Brand an der Hand (oder am Fuß u. s. w.); der Brand ging aus, u. nicht ein, im N. 2c." (Lauenb.); oder: „ich hab' mich gebrennt, Christum den Herrn, hat man gehängt; schadet ihm sein Hängen nichts, so schade mir mein Verbrennen nichts; im N. 2c." (Frk.); oder: „Brand, ich stille dich, so wahr, als Jesus Christus, der Herr, am Stamm des Kreuzes sein Blut für uns vergossen hat; Brand, vergeh' als wie die Toten im Grab" (Frk.); oder: „Petrus ging über Land, hatte eine verbrannte Hand, das zähl ich dir zu gute an deinem Fleisch u. Blute" (Vgtl); oder: „kalt ist die Hand, kalt ist das Wasser, kalt ist der Sand, kalt ist der Brand, das walte Gott Vater 2c" (Old.).

236 Manche der Besprechungsformeln haben eine mehr allgemeine Geltung gegen mancherlei Krankheiten, bes. auch gegen unbestimmte, z. B.: So ein Mensch oder Vieh verhext ist, wie ihm zu helfen: „Drei falsche Zungen haben dich geschlossen, drei heilige Zungen haben für dich gesprochen. Die erste ist Gott der Vater, die zweite ist Gott der Sohn, die dritte ist Gott der heilige Geist. Die geben dir dein Blut u. Fleisch, Fried u. Mut. Fleisch u. Blut ist an dich gewachsen, an dich geboren, sei an dir [nicht?] verloren; hat dich überritten ein Mann, so segne dich Gott u. der heilige Ziprian, hat dich überschritten ein Weib, so segne dich Gott u. Marien Leib, hat dich bemühet ein Knecht, so segne dich Gott u. das Himmelrecht, hat dich gebühret (geführet) eine Magd oder Dirn, so segne dich Gott u. das Himmelsgestirn. Der Himmel ist ob dir, das Erdreich unter dir, du bist in der Mitten, ich segne dich vor das Verritten." Das weitere ist, offenbar durch das wiederholte Abschreiben, zur Sinnlosigkeit entstellt (Würt.; ganz so u. mit eben solchem unverständlichem Ende im Romanusbüchlein, S. 9; u. bei Wolf, Beitr. 1, 257, wo das oben eingeklammerte „nicht" eingeschoben ist, ähnl. in Bö.). Oder: „Hat dich beschrieen ein Mann, so komms ihm selber an; hat dich beschrieen ein Weib, so fahrs ihr in den Leib; hat dich beschrieen ein Knecht oder Dirn, so fahrs ihr ins Gehirn; im N. 2c." (Thür.; ähnlich sehr oft). Eine andere Formel: „N. N. ich heile dich im Namen Gottes, † † †; wer dies Ding denkt u. glaubt, das wird dir helfen geschwind," dann der Glauben u. das Vaterunser dreimal gesprochen (Würt.).

237 Wenn man von einem Hunde angefallen wird, drückt man beide Daumen in die innere Hand u. spricht: „Hund, Hund, Hund, leg' du deinen Mund auf die Erden; mich hat Gott erschaffen u. dich werden lassen; im N. 2c." (Schw., Wstf.); oder: „unsre Mutter Jesu stand auf dem Sand u. hatte das Kindlein Jesu an der Hand; Hund, halt' deinen Mund so still u. so rein, wie unsre Mutter Jesu ihre Hand" (Wstf.).

238 Gegen Aufblähung des Rindviehs: „O du armer Weiskob! Ist der nit wie andere Kih? Es muß der sei wie andere Kih! Im Namen Gottes u. s. w."

(Wstf; Kuhn, W.S. 2, 210); oder: „Schwarzscheck (oder ein anderer Name), hast du dich verfangen in Wasser (Water), so erhalte dich der Vater, hast du dich verfangen in Futter, so erhalte dich die Mutter, hast du dich verfangen in Futter, Wasser u. Wind, so erhalte dich der Herr u. das himmlische Kind; im N. ꝛc.“; dies muß dreimal gesagt werden (Meckl., Pom., Westf.) Die besondere Benennung des Viehes mit einem dasselbe gewissermaßen personificierenden Einzelnamen geht fast durch alle solche Formeln u. entspricht augenscheinlich der ausdrücklichen Nennung oder dem Aufschreiben des Namens von Menschen bei so vielen Zauberhandlungen. Gegen die Läuse des Viehs: „Ich bin zu dir gekommen, du stummes Vieh, damit der Herr Jesus selbst von dir die Läuse entfernen durch Gottes Macht u. des Sohnes Gottes u. des h. Geistes Hilfe; Vater U. ꝛc.“; dabei fährt man mit einem Feuerstahl dreimal auf jeder Seite vom Kopf nach dem Schwanz (Ostpr.).

Feuersegen: „Flamme, ich gebiete dir, daß du nicht weiter greifest als bis hierher; ich beschwöre dich bei dem, der Himmel u Erde gemacht hat“ (Kärnten); oder: „Jesus Christus ging über Land, begegnet ihm ein Feuerbrand; Brand du sollst verlöschen, sollst nicht weiter fressen, das zähl ich dir zu gute; im N. ꝛc.“ (Vgtl.; vgl. 236); oder: „Gott, der Herr, ging übers Land, hat einen feurigen Brand in seiner Hand; Brand, brenn' aus u. nicht ein, das soll mein Brand sein; im N. ꝛc.“ (Vgtl.); — oder: „Maria, unsre liebe Frauen, ging über das Land; was trug sie in ihrer Hand? einen Feuerbrand; er brennt uns u. brennt nicht, das zähl ich dir zur Buße; im N. ꝛc.“ (Vgtl.); oder: „Feuer, du heißest Flamme, dir gebietet Jesus Christ, daß du sollst stille stehn u. nicht weiter gehn; im N. ꝛc.“ (Vgtl., Meckl.). 239

Ein Soldat macht sich gegen jede Kugel fest, wenn er spricht: „Heiliger Caspar, sei ober mir, h. Melchior, sei vor mir, h. Balthasar, sei hinter mir u. wende alle Kugeln von mir ab; im N. ꝛc.“ (Bay). — Wenn man vor Gericht geht: „Ich trete vor des Richters Haus, da schauen drei tote Männer zum Fenster heraus; der eine hat keine Zung', der andere hat keine Lung', der dritte erkrankt, verblind u. verstumm“ (Romanusbüchlein, aus Albertus Magnus; sehr verbreitet);[1] oder: „ich gehe ins herrliche Haus, da sehen drei tote Männer heraus; der erste hat keinen Kopf, der zweite hat kein Herz, der dritte hat keine Zungen; helf Gott, daß alle, die wider mich sein, verstummen u. verkrummen; das zähl ich mir zur Buße; im N. ꝛc.“ (Vgtl.); oder: „ich gehe über meine Hausschwelle, unser Herr Jesus Christus ist mein Geselle, der Erdboden ist mein Schuh, der Himmel ist mein Hut, da haben wir beide getrunken Christi Blut. Es begegnet mir ein Mann, der wird mich greifen an. Es mag sein Freund oder Feind, so ist Gott Vater mit mir, Gottes Sohn mit dir, so wollen wir beide in Frieden u. Freuden von einander scheiden“ (Meckl.).[2] 240

Beim Diebesbann wird fast immer Petrus erwähnt, offenbar wegen Matth. 16, 19: (alles, was du auf Erden binden wirst ꝛc.); der Bann kann als Schutzmaßregel auch gegen möglichen Diebstahl dahin ausgedehnt werden, daß der Dieb, sobald er stehlen will, an die Stelle des Diebstahls festgebannt 241

[1] Vgl. Z. f. D. M. 2, 117; Panzer, 2, 303. — [2] Vgl. Grimm, 3, 505; Z. f. D. M. 4, 136; Bartsch, 2, 350.

wird, so daß er nur durch eine besondere Besprechung wieder gelöst werden kann (Westpr., Ostfriesl.). Ein solcher „Diebes-Segen“ lautet: „33 Engel saßen, sie wollten der Jungfrauen Maria ihr einziges Kindlein warten; sie sahen den Dieb von ferne Marien ihr trautes Kindlein stehlen; das mochten sie der Jungfrauen Maria nicht verhehlen. Da sprach Maria zu Peter: Peter, bind, Peter, bind, Peter bind! Da sprach St. Petrus, ich habe gebunden mit Jesu Christi Händen u. mit seinen heiligen fünf Wunden, damit sie mir alle meine Nahrung behütet, bewahret u. verbunden. Der Dieb, der solches stiehlet, muß stehen wie ein Stock u. sehen wie ein Bock, sein Mut verschwarz, seine Augen verwandeln, u. nun anheben zu zehlen, alle Stege, die auf Erden sein, alle Steine, die im Berge liegen, alle Tropfen, die vom Himmel fallen, alle Blätter, die an Bäumen sein, u. muß zehlen allen Sand, der da liegt in des Meeres Grund, das verleihe mir der liebe St. Cologast [?] u die heilige Dreyfaltigkeit. Dann wollest so lange stehen, bis ich dich mit meinen leiblichen Augen sehen, u. dir mit meinen leiblichen Zungen werd Urlaub geben, das verhelfe Gott Vater rc.“ (Brand.). Dieser Diebessegen scheint sehr alt zu sein u. ist in vielen Abänderungen sehr weit verbreitet; auf einem aus Württ. uns gesandten Zauberzettel, welcher der Schrift nach dem vorigen Jahrhundert angehört, lautet derselbe so: „Da Maria in der Kindbett lag, drei Engel thäten ihr pflegen, der erste war St. Michael, der zweite war St. Gabriel, der dritte war St. Raphael, es kommen drei Dieb daher, sie wollen Maria ihr liebes Kind stehlen, Maria sprach, St. Peter bind, St. Peter sprach, ich hab gebunden mit unsern Banden, mit Gottes selbst eigenen Handen, daß er muß stille stehen wie ein Stock, aussehen wie ein Bock [bei Grimm: „über sich sehen wie ein Bock“; Romanusbüchlein: „soll stehen als ein Bock;“ oder: „soll blöcken oder schrein als ein Bock“; Albertus Magnus hat Bock u. Block], bis er mir kann zehlen alle die Sternlein am Himmel, alle Schneeflocken, alle Regentropfen im Meer, alle Sandkörnlein hin u. her, kann er das nicht, so soll er stille stehen wie ein Stock, aussehen wie ein Bock, bis ich ihn mit meinen funkelnden Augen kan sehen, mit meiner flachen Zunge kan heisen gehen, also übergib ich dir mein Hab u. Gut, das zehl ich dir Dieb u. Diebin zu eine Buß; im N. rc.“ — Die Lösungsformel heißt dann: „Gehe hin im Namen dei patris u. komm nicht wieder.“ — Eine ähnliche Formel ist im Romanusbüchlein S. 14; u. bei Grimm, 3, 505, ohne Angabe der Quelle; auch dänische giebt es, ebend. Ferner bei Kuhn-Schwartz, nordd. Sag. S. 448 u. 449, aus Swinemünde; im Albertus Magnus (§ 108) I., 24. 31., II., 14. 25; Köhler, 406; Strackerjan, 1, 101; Bartsch, Mecklenb. S. 2, 335; Hüser, Briloner Gymn. Progr. 1893, 17. Der St. Cologast ist in keiner dieser Formeln, dafür aber bei KS. ein „heiliger Bartus, der aller Körnlein Meister ist.“ — Ein anderer Diebsbann in einem Zauberzettel besteht darin, daß man drei Brocken Brotkruste, drei Häufchen Salz u. drei Stückchen Schmalz auf einen neuen Deckel über das Feuer stellt u. dabei spricht: „Ich leg dir, Dieb u. Diebin, Brot, Salz u. Schmalz auf die Glut, wegen deiner Sünd u. Übermut; ich leg dir rc. [dasselbe]; — ich leg es dir auf Lungen, Leber u. Herz, daß dich ankommt ein großer Schmerz; es soll dich anstoßen eine solche Not, als wan es dir wär der bittre Tod, es sollen dir alle Adern krachen, es soll dir noch einmal an-

stoßen eine solche Not u. s. w.; mit drei Batzen muß es erlöst werden" (Württ.). Ähnlich wird Hagel u. anderes Unglück, Raupen rc. „versegnet" u. Behexung abgewandt.[1]

Aus diesen Proben ergiebt sich das Wesen dieser Besprechungen. 242 Die Krankheit soll weichen einem zaubernden Befehl; das wirkende Mittel ist nicht der bloße Wille, sondern eine bestimmte klingende Formel. Der christliche Anhang u. etwaige christliche Worte sind nur eine bewußte oder unbewußte Beschwichtigung des christlichen Gemütes wegen des heidnischen Thuns. Ein wenig Unsinn gehört mit zur Sache; u. es wäre eine schlechte Weisheit, in allen diesen zusammengeknüpften Wörtern u. Redensarten einen tiefen Sinn suchen zu wollen; gesagt muß eben etwas werden; ob es grade jedesmal einen verständigen Sinn hat, darauf kommt es weniger an; eine Zauberformel muß ja ganz anders klingen als sonstige verständige Rede. Die dem eigentlichen Volksaberglauben angehörigen Besprechungsformelm sind übrigens meist sinniger, als die aus der Kunstmagie entstandenen; diese beiden laufen freilich meist ununterscheidbar durcheinander, u. auch erstere sind durch verstandlose Überlieferung oft erst ganz sinnlos geworden, während sie ursprünglich gewiß einen sehr guten Sinn hatten. Die heidnischen Grundlagen sind oft unverkennbar (?); an Stelle Wodans, Donars, der Frigg traten eben nur Christus, Petrus, Maria rc.; die häufige Formel: „Christus u. Petrus gingen über Land," sind aus den Wanderungen Wodans mit andern Göttern (15);[2] Petrus unter dem Eichbaum (231) weist deutlich auf Donar. (?) In böhmischen Besprechungen der „Würmer" (231) heißt es: „Es war die makellose Jungfrau Maria, die hatte drei eigne Schwestern: die eine spann, die andere wickelte auf, die dritte segnete die Würmer", oder: „die heilige Lucia hatte drei Töchter: die erste spann, die zweite wickelte auf, die dritte weifte",[3] das ist wie die „drei Jungfrauen" die Frigg mit den drei Nornen (33 f.). Die Namen Gottes, die christliche Endformel oder das begleitende Vater Unser, welches hier auch eine magische Wirkung haben soll, verführen viele Christen; sie lassen es sich nicht ausreden, daß das Besprechen eine gute, rechtmäßige Handlung, wohl gar eine Glaubensthat sei.

Soll eine Zauberwirkung eine bleibend thätige sein, so ge- 243 nügt die bloß gesprochene Formel gewöhnlich nicht, da muß sie festge-

---

[1] Andere Segensformeln bei Grimm, 3, 492; Z. f. D. M. 2, 117; 4, 416; Töppen, 45 ff.; Grohmann, 152—181; Wolf, Beitr. 1, 255; Kuhn, Westf. 2, 191 ff.; Köhler, 403 ff.; Strackerjan, 1, 59. 68 ff 72. 74 ff.; Bartsch. 2, 318—460; wichtige Vergleichungen mit altindischen Formeln: Kuhn, Z. f. vergleich. Sprachforschung, XIII. — [2] Grimm, 1180 ff.; 1195; Köhler, 403. — [3] Grohmann, 152 f.

halten, aufgeschrieben werden. Die aufgeschriebene Formel ist ein Zauberschutzmittel gegen alle dem irdischen Wohle des Menschen feindlichen Mächte, gegen Krankheiten, Feuers= u. Wassersgefahr, gegen Verwundung, Behexung 2c.; soll sie den Menschen selbst schützen, so muß er sie bei sich tragen, meist auf dem bloßen Leibe, auf der Brust, auf dem Nabel 2c.; bisweilen muß er den Zauberzettel auch verschlucken, um ihn recht wirksam zu machen. Dem Vieh werden die Zauberzettel um den Hals gehängt, zum Schutz des Hauses u. Gartens werden sie über die Thür, an die Wand, an die Zäune, Pfähle u. Bäume geheftet oder die Formeln angeschrieben. Ein Schweinesegen von 1727 wird im elsässischen Dorfe Hindisheim als Familienheiligtum geehrt u. von Geschlecht zu Geschlecht vererbt. Selbst feindliche Nachbarn u. Leute aus der Fremde erbitten nicht selten unter Thränen das vergilbte Papier mit den verblaßten Schnörkeln gegen die ‚Kornkrankheit' der Schweine.[1] Aus dem Schreiben der Zauberzettel haben manche Leute eine gute Einnahme. Viele zum Sonderbundskrieg 1847 einberufene Schweizer, ließen sich bei einem alten Manne hieb=, stich= u. kugelfest machen.[2] Ja wegen des großen Bedarfs werden die Formeln auch gedruckt u. lithographiert, z. B. auch in Hamburg 1849 zur Zeit des Krieges mit Dänemark, wo die deutschen Soldaten solche Zettel zu tausenden kauften u. bei sich trugen oder sie verschluckten, um sich gegen Schuß u. Hieb „fest" zu machen. Ebenso war es bei dem Kriege in Italien 1859, wo ein süddeutscher Buchhändler solche Zauberzettel ausgehen ließ, deren Hersagung vor aller Leibes= u. Todesgefahr vollkommen sichere. Auf den böhmischen Schlachtfeldern 1866 wurden viele solcher Zettel gefunden, u. sie wurden auch 1870 in den Krieg mitgenommen,[3] ein solcher lautete: „Heiliger Schutzbrief, im Namen Gottes des Vaters 2c. So wie Christus im Ölgarten stillstand, so sollen alle Geschütze stillstehen. Wer dies bei sich trägt, dem wird nichts schaden; es wird ihn nicht treffen des Feindes Geschütze; denselben wird Gott kräftigen, daß er sich nicht fürchte vor Dieben u. Mördern; es soll ihm nicht schaden Geschütz, Degen u. Pistolen. Durch deinen Befehl u. durch deinen Tod, Jesus Christus, müssen stillstehen alle Gewehre, die man auf mich loshält; es müssen stillstehen alle sichtbaren u. unsichtbaren Gewehre durch den Befehl des Engels Michael u. im Namen Gottes des Vaters 2c. Gott sei mit mir. Wer diesen Segen gegen die Feinde bei sich trägt, der wird vor Gefahren beschützt bleiben. Wers nicht glauben will, der schreibe es ab u. hänge es einem Hunde um den Hals u. schieße nach ihm, so wird er

---

[1] Alemannia, 16, 54. — [2] Buxtorf-Falkeisen, Basler Zauberprozesse, S. VII. — [3] Lemke, Volkstümliches in Ostpreußen, 3, 17.

finden, daß es wahr ist. Wer diesen Brief bei sich trägt, der wird nicht gefangen, noch durch die Waffen verletzt werden. Amen. So wahr es ist, daß Christus gestorben u. gen Himmel gefahren u. auf Erden gewandelt hat, kann nichts gestochen, geschlagen, noch an meinem Leibe verletzt werden, Fleisch u. Gedärm; alles soll mir unbeschädigt bleiben. Ich beschwöre alle Gewehre auf dieser Welt dem lebendigen Gott, Vater ꝛc.; ich beschwöre mich im Namen des Blutes unsers Herrn u. Heilandes Jesu Christi, daß mich keine Kugel trifft, sie sei von Gold, Silber oder Blei. Gott im Himmel mache mich vor allem sicher frei im Namen ꝛc. Amen. Dieser Brief ist vom Himmel gesandt u. in Holstein gefunden worden 1724; er war mit goldenen Buchstaben geschrieben u. er schwebte über der heiligen Taufe; wenn man ihn angreifen wollte, wich er zurück, bis 1791 jemand den Gedanken bekam, ihn abzuschreiben u. der Welt zu offenbaren.“ In diesem Unsinn stecken freilich keine mythologischen Elemente. Ein ganz ähnlicher „Himmelsbrief“ bei Strackerjan, 1, 61; vgl. Bartsch 2, 341; Schweiz. Archiv f. V. 2, 277.

244 Daß diese Formeln meist auch christliche Worte u. Namen, auch wohl Bibelsprüche u. Gebete u. Kreuze enthalten, ändert natürlich das heidnische Wesen derselben nicht im mindesten. Gewöhnlich aber sind dieselben ganz sinnlos u. bestehen aus recht fremdartig klingenden Wörtern, wie das bekannte Abrakadabra, oder aus einzelnen Buchstaben oder seltsamen Figuren, z. B. sich fest zu machen: x. x. x. b. x y. x. x. x. x. E. H. x. x. x. x. — „Wer folgende Zeichen auf einem Zettel geschrieben am Halse trägt, hat in seinen Geschäften guten Fortgang, keiner wird ihm feind sein, sondern alle Menschen lieben ihn: R. x R. x. b. x. V. x. V. x.“ — Wer die sieben Buchstaben: A. M. V. L. E. T. S. [!] auf der rechten Seite trägt, der kann von keinem bösen Menschen betrogen werden (Württ.). Die Namen der vier Evangelisten schützen das Haus. Die Buchstaben

I
NIR
I

(Jesus Nazarenus Judaeorum rex) kommen als Zauberschutz sehr oft vor. Auf einem Zauberzettel sind zwei mit einander verbundene sechsspitzige, aus je zwei gleichseitigen Dreiecken gebildete Sterne, in deren Feldern verschiedene Buchstaben u. sinnlose Wörter geschrieben sind (Agito Bette ꝛc.), darunter zwei Rechtecke mit Buchstaben. Auf einem lithographierten Zettel, einem auf beiden Seiten bedruckten Quartblatt, sehen wir außer einer Menge lateinischer u. deutscher Buchstaben u. Kreuze viele der erwähnten Dreieck-Sterne mit Buchstaben, viele Pentagrammen, das Abrakadabra, ein Dreieck bildend, indem zehnmal dasselbe Wort, aber jedesmal um einen Buchstaben verkürzt, geschrieben ist, so daß an der untern Spitze nur

noch das A steht; diese Form kommt auch sonst oft vor; ferner drei konzentrische Kreise mit den Namen der vier Evangelisten u. vielen sinnlosen Wörtern, darunter, auch sonst oft wiederholt, die Wörter: sator, arepo, tenet, opera, rotas, von denen die ersten beiden die umgekehrten letzten sind, ꝛc.; diese fünf Wörter, zu je fünf Buchstaben, finden sich sehr oft vor bis nach Island hinauf[1] zu vielerlei Zauberzweck, oft genau unter einander geschrieben, so daß man die 25 Buchstaben nach jeder Richtung lesen kann. Sie werden auch dem Vieh gegen Behexung eingegeben, (S.dtl.), u. auch Pferde müssen Zauberzettel fressen (Bö.). Es wäre sehr vergebliche Mühe, wenn man aus allen diesen Buchstaben u. Wörtern einen Sinn herausdeuten wollte; ursprünglich mag wohl ein Teil derselben einen Sinn gehabt haben, aber durch die unverstandene Überlieferung der fast durchweg sehr schlecht geschriebenen Formeln sind auch diese allmählich zum völlig sinnlosen verändert worden; die aus Unkenntnis gemachten Fehler beim Abschreiben der oft lateinischen Wörter sind manchmal deutlich zu erkennen; ein großer Teil mag von Haus aus eine bloße Firlefanzerei gewesen sein. Die große Verschiedenheit der Buchstaben- u. Zeichenformeln für dieselbe Sache zeigt, daß keine bestimmte Überlieferung vorliegt, sondern die erfinderische Willkür waltet.

245 Um die Verlegenheit zu beseitigen, welche von den Zauberformeln in einem bestimmten Fall die passendste sei, sind manche Zauberbücher auf eine allgemeinere Anwendung eingerichtet; man sucht nicht erst die betreffende Formel, sondern hängt sich gleich das ganze Buch an den Hals; das ist sehr einfach u. sicher. „In welchem Haus solch Büchlein liegt, sagt ein solches handschriftliches von sich selbst, mag kein Wetter schlagen, auch kein unrecht Feuer herauskommen. Welche Frau in Kindsnöten liegt u. nicht gebären kann, so hänge ihr dieses Büchlein an ihre rechte Seite, so gebäret Sie ohne Schmerzen, zu dem Kinder, sie werden führen einen solchen Stand, mit Glück u. Heil, mit Reichtum begabt werden;“ — ferner: „wer diesen Brief bei sich hat, der ist behüt vor Mäusen, Würmern u. Vergiftung, kann in keinem Wasser ertrinken, in keinem Feuer verderben; wer ihn nur ansieht, dem kann an diesem Tag kein Leid widerfahren. . . Willt du vor Gericht gehen, so nimm diesen Brief an deine rechte Seite; was du bittest von dem Herrn u. Leuten, das wird dir nicht abgeschlagen werden; u. hast du einen Feind oder Freund, der mit dir streitet, nimm diesen Brief an deine rechte Seite, so kann man dir nichts verzehren noch nicht überwinden; wann einer aus der Nase blutet, so gieb ihm den Brief in die rechte Hand, so wird das bald aufhören.“ Darauf folgen nun allerlei Zauberformeln,

---

[1] Arnason, Islenzkar Pjódsögur, 1, 448.

zu einem möglichst gedrängten Unsinn verbunden. Ein andrer Zauberzettel lautet: „der lieben Mutter Gottes ihr Milch, unsern lieben Herrn Jesu Christi sein Fleisch u. Blut ist mir vor alle meine Feinde gut, vor sichtbare u. unsichtbare †††. Das Vaterunser, den Glauben dreimal gesprochen, das Zettle in den linken Hosensack gethan" (Würt.). Der Anfang des Evang. Joh. (1, 1—14) wird oft als besondere Zauberformel gebraucht, (auch schon im Mittelalter). Kirchliche Gebetbücher werden ohne weiteres zu solchem Zauberschutz gebraucht. In einem 1840 in Bayern gedruckten kathol. Gebetbuch: „die geistliche Schildwacht", ist zu lesen: „Wer dieses Gebet bei sich trägt, der stirbt nicht plötzlich, u. weder Wasser noch Feuer, auch kein Feind kann ihm etwas schaden, u. jede schwangere Frau wird leichtlich gebären, u. das Kind vor Gott u. Menschen sehr angenehm sein;" Gebärende legen es auch wirklich unter ihr Kopfkissen.[1]

Das Abrakadabra, meist in der erwähnten Dreieckform mehrfach geschrieben, gehört der fremden, orientalischen Magie an, kommt schon um das Jahr 200 als angewandte Zauberformel vor u. ist wahrscheinlich aus dem Geheimnamen Abraxa für den an sich unaussprechlichen Gott bei den gnostischen Basilidianern im 2. Jahrh., die ihn selbst vermutlich wieder aus Ägypten entnommen hatten, entstanden; die griechischen Buchstaben dieses Abraxas machen die Zahl der Weltkräfte oder Geister, 365, aus.[2] Jenes Zauberwort würde also das göttliche Weltall bezeichnen; die Dreieckform bezieht sich dann auf die Dreieinigkeit in irgend einem Sinne. Auch die hebräischen Namen Gottes, Adonai, Elohim, Schadai, u. das kabbalistisch-mystische Tetragrammaton (יהוה oder *Iova*) werden oft angewandt u. sind jedenfalls erst aus mittelalterlicher Magie in den Volksaberglauben gedrungen. Das Pentagramma, ein in einem Zuge gezogener fünfspitziger Stern, in der Magie als Zauberschutz sehr wichtig, wird im Volke meist mit dem aus zwei Dreiecken gebildeten sechsspitzigen Sterne vertauscht, es stammt von den Pythagoräern; u. selbst die allgemeine Anwendung desselben als Wirtshauszeichen soll daher stammen, daß ein in einem Wirtshause sterbender Pythagoräer dem Wirt, den er nicht bezahlen konnte, das Pentagramma als Erkennungszeichen für vorbeiwandernde Pythagoräer hinterlassen habe.[3] In Süddeutschl. wird das Zeichen gern aus rotem, am Abend vor Epiphanias geweihtem Wachsstock gemacht u. an die Thür gehängt; oft wird es als Schutz gegen Hexen an Thüren, Bettstellen ꝛc. angemalt; der volkstümliche Name für das Pentagramma u.

246

---

[1] Bav. 4, 1, 223; Lammert, Volksmedizin, 166. — [2] Walch, Hist. der Ketzereien, 1, 261 ff.; Dieterich, Abraxas, 1891. — [3] Zeising, in der deutsch. Vierteljahrsschr. 1868, Nr. 121.

den sechsspitzigen (manchmal auch siebenspitzigen, Östr.) Stern ist „Druden-, Truden- oder Mahrfuß“ weil die Hexen u. Alpe (Druden) solche Füße d. h. Vogelfüße haben (213; die Fußspur einer Gans, mit den vier Zehen u. dem Ballen bildet ungefähr ein Pentagramm).

247 Um etwaigem Zweifel über die Wirksamkeit der Formeln, z. B. bei Blutungen, zu begegnen, sagt eins der Zauberbücher: „wer das nicht glauben will, der schreib es auf ein Messer, stoß das in ein Schwein, so blutet es nicht“ (vgl. 243). Als wichtiger Bestandteil der schützenden Zauberformeln, oft auch der bloß gesprochenen, erscheint meist, aber nicht immer, der volle Name der betreffenden Person. Derselbe wird nicht bloß bald am Anfang genannt, sondern er wird besonders bei den Zaubergebeten unaufhörlich wiederholt, oft den Zusammenhang seltsam unterbrechend. — Die äußerliche Gestalt dieser geschriebenen Amulete, (in der Obpf. auch „Büscherl“ genannt), ist sehr verschieden; meist sind sie ein Quartblatt, vier- bis achtfach zusammengelegt u. in eine Leinwandhülle gesteckt; einige sind ganze zusammengeheftete Bücher in Oktav oder Halboktav, einige sind Foliobogen, in Briefform zusammengelegt, einige sind fingerbreite, aber lange Papierstreifen, in der Größe einer Bohne zusammengerollt, mit fast unleserlich kleiner Schrift. Mehrere solcher auf dem Leibe getragenen Zauberzettel lauten: „Grüß dich Gott anwoth (oder an Wot), u. alles was dir angot, u. alles was dir ist, das büß [bessere, mache gut] der Name Herr Jesu Christ † † †“; das ganz unverständliche „an Wot“ könnte aus Wod, Wodan entstanden sein (?).

248 Römisch-kathol. Formeln spielen vielfach eine Rolle bei dem Zauberwesen. Eine solche in evangelischen Gegenden (Würt.) gebrauchte Schutzformel endiget: „Die heilige hochgelobte Dreifaltigkeit sei ob mir, Jesus, Maria u. Joseph sei vor mir, Kaspar, Melcher u. Balsamer sei hinter mir zu aller Zeit ꝛc.“ In einer andern aus derselben Gegend werden die „heiligen sechs Personen, Jesus, Maria, Joseph, Kaspar, Melcher, Balsamer“ ohne weiteres neben die Dreieinigkeit gestellt, als die den Menschen begleitenden Schützer in allen Gefahren; u. in einer Formel aus dieser Gegend ist ausdrücklich gesagt, daß Brot u. Wein, „das vor dem Priester auf dem Altar steht, in Gottes Fleisch u. Blut durch ein Wunder verwandelt ward“ u. „der verwandelte Frohnleichnam“ sei; u. von einigen Zauberschutzformeln wird gesagt, daß der Papst Leo sie dem König Karl mitgeteilt. Nach einer Handschrift schon des 12. Jahrh. soll ein Papst dem Kaiser eine Beschwörung des „Malannus“, einer Art Auswuchs, u. nach einer des 14. ein Papst Leo dem König Karl einen andern Segen gesandt haben.[1] Die neueren

[1] Müllenhoff u. Scherer, Denkmäler deutscher Poesie u. Prosa, S. 270. 427.

Zauberbücher bringen auch z. B. Segen, die vom Papst Urbanus dem Generalkapuziner zu Rom im J. 1635 approbiert sein sollen. Kräftige Gebete will man nach diesen auf dem Grabe der Mutter Gottes oder auf dem heiligen Grabe zu Jerusalem gefunden haben. Die „Gnade der Jungfrau Maria" wird angefleht u. drei Ave Maria anempfohlen, u. auf die Anrufung von Caspar, Melcher u. Balthasar folgt unmittelbar wieder die Hälfte des ersten Kap. des Ev. Joh. aus Luthers Übersetzung. — Die in aufgeschriebenen Worten u. Zeichen bestehenden Zaubermittel lehnen sich im allgemeinen mehr an das orientalische, durch die Araber weitergebildete u. nach Europa gebrachte Zauberwesen an, da das deutsche Heidentum die Schrift wenig ausgebildet hatte; daher auch die vielen arabischen u. arabisch klingenden Wörter in diesen Formeln; die aus dem deutschen, u. nur zum geringen Teil slavischen, Heidentum überkommenen Zaubermittel sind meist mehr derber u. handgreiflicher Art, sind daher auch nicht so, wie jene Formeln, der Geheimkunst angehörig, sondern meist jedem zugänglich u. von jedem zu handhaben.

3. Körperliche Handlungen, teils ohne äußere Mittel, teils mit Anwendung derselben. Ungemein häufig ist die Nacktheit die Bedingung eines Zaubers, u. zwar ganz überwiegend bei Mädchen u. Frauen, selbst bei ehrbaren Hausfrauen, nicht bloß bei Hexen, nur selten bei Männern; auch manche Wahrsagung wird nur nackt möglich. Der Grund ist ein ähnlicher wie bei der Bevorzugung der Dämmerung; der Mensch muß das Alltägliche, dem natürlich-bürgerlichen Leben angehörige, u. gewissermaßen seine Einzelheit abstreifen u. in einem gewissen Sinne opfern, um unbehindert in den allgemeinen Zusammenhang des Allebens einzutreten; muß das für gewöhnlich Verborgene offenbar machen, um das verborgene Walten des Schicksals u. der Natur offenbar zu machen; mit dem Abstreifen der leiblichen Hüllen fallen auch die Hüllen des Geistes, des Schicksals u. des geheimnisvollen Allebens, es liegt eine thatsächliche Poesie darin, u. hat in mancher Beziehung eine ähnliche Bedeutung, wie das Preisgeben der Jungfrauschaft in manchen heidnischen Religionen. Nacktheit ist erforderlich nicht nur bei Erforschung der Zukunft, sondern auch bei Schatzhebung, Vorkehrungen gegen Gespenster, Hexen u. Krankheiten, bei Bittfesten u. Opfern zur Erlangung von Fruchtbarkeit, bei Liebeszauber.[1] 249

Eine verwandte Bedeutung hat es, wenn beim Zauber vieles umgekehrt gemacht werden muß (s. Reg.); man geht rückwärts, wirft einen Schuh oder ein Glas oder sonst etwas rückwärts über den 250

[1] Weinhold, z. Gesch. d. heidn. Ritus, 4.

Kopf, zieht Kleider, Strümpfe, Schuhe umgekehrt an, setzt die [illegible] umgekehrt auf, sieht rückwärts über die Schultern, steigt [illegible] ins Bett, oder legt sich umgekehrt hinein, zieht rückwärts ein Los oder Wahrsagungszeichen, kehrt Stühle u. Tische um, kehrt rückwärts die Stube aus, spricht bestimmte Formeln u. Gebete rückwärts; manchmal vertauscht man männliche u. weibliche Kleidungsstücke; man zieht das Vieh rückwärts in den Stall oder führt es rückwärts heraus, schneidet die Wünschelrute rückwärts.

251 Das Anhauchen hat eine meist schützende u. heilende Wirkung. Wenn man mit einem fremden Löffel ißt, muß man ihn vorher dreimal anhauchen, sonst bekommt man einen bösen Mund (Schl., Schw.); dem kleinen Kinde wird dreimal in den Mund gehaucht; man haucht ins Schlüsselloch der Kirchenthür u. dgl. Der Hauch ist allgemeines Sinnbild des Geistes; der Gegenstand wird dadurch in den Bereich der eignen Macht gezogen. Eine verwandte Bedeutung hat das Spucken, Ausspucken u. Anspucken (s. Reg.). Man spuckt auf das erste Geldstück, welches man einnimmt, in das erste Viehfutter, in die erste Milch, die man den Kälbern giebt. Wird man berufen, muß man sofort ausspucken, allenfalls dem Berufenden ins Gesicht; einen Gelbsüchtigen heilt man, wenn man ihm ins Gesicht spuckt; bei plötzlichem Schreck muß man dreimal ausspucken, sonst wird man krank (Brand., Schl., Bö.); man spuckt ins knisternde Feuer, um den dadurch angedeuteten Zank abzuwenden (Brand.); oder in den Wirbelwind (Bad.); auch bei manchen Besprechungen muß man dreimal ausspucken. Es wird damit alles etwa empfangene Schlimme ausgestoßen; der Speichel gilt schon in der Edda als seelenhaft, als in besonderer Beziehung zur Seele stehend;[1] ähnliche Bedeutung hat das Spucken bei allen indogermanischen Völkern.

252 Sehr oft wird ein Zauber dadurch vollbracht, daß man dreimal um den Gegenstand herumgeht oder auch herumreitet, u. ihn so gewissermaßen in den eignen Machtbereich hineinspinnt, mit einem Zauberkreise umschließt; man übt so eine Macht auf ihn aus, oder eignet auch die Kraft desselben sich an. Man geht dreimal um die Kirche, um den Herd (353), um ein brennendes Haus, um das Feld, um verdächtige Menschen, um Bäume, um Osterfeuer 2c. Die Sitte ist uralt, schon bei den alten Indiern u. allen indogermanischen Völkern,[2] u. hängt mit dem kreisenden Opfertanz zusammen. Derselbe Gedanke wird noch deutlicher ausgedrückt durch das Tanzen, zum Teil deutlich auf heidnische Feste deutend. Um Johannis- u. andere Festesfeuer wird getanzt; an Fastnacht muß man tanzen, damit der Flachs recht lang wird (98). — Bisweilen muß man springen,

---

[1] Wolf, Beitr. 2, 371. — [2] Kuhn-Schwartz, 470; Grimm 971.

um einen Zauber auszuüben; so zur Fastnacht auf den Herd oder vom Tische, durchs Johannisfeuer ꝛc. Manche Zauberdinge, bes. Pflanzen, dürfen nicht mit bloßen Händen angefaßt werden (219), wohl um nicht unzeitig die Zauberkraft abzuleiten. Oft muß man, auch bei Wahrsagungskünsten, den Gegenstand schütteln, gewissermaßen, um seine Kraft aufzurütteln, Bäume, den Zaun, den Pfosten, das Geld, Getreidesäcke ꝛc. Ähnlich ist es, wenn manche Dinge, wie der Bettstollen, der Strohsack, getreten wird. Über das Begießen mit Wasser s. 114.

253 Räuchern, bes. mit geweihten Kräutern, mit Wachholderbeeren, mit Weihrauch, meist in Beziehung zu kirchlicher Sitte, in den für schlimmen Zauber freieren Zeiten, in den Zwölften, am Vorabend von Epiphanias (s. Reg.), ist ein mächtiger Schutz gegen Hexen u. böse Wesen (allg., bes. in kathol. Gegenden). In den Rauchnächten (74) wird vom Priester oder auch dem Hausvater das ganze Haus durchräuchert; man mengt dazu neunerlei Kräuter mit Weihrauch u. Wachholderbeeren, u. räuchert abends, wenn die Kühe gemolken u. die Pferde gefüttert sind; die Hexen können den Geruch nicht vertragen (S.dtl.). — Durch Verbrennen wird oft eine böse, meist auf bestimmte Dinge abgeleitete Kraft entfernt u. behexte Dinge vernichtet; am besten geschieht es auf einem Kreuzwege; von behexten u. geschlachteten Tieren verbrennt man Herz, Lunge, Leber ꝛc., dann kann man das übrige ungefährdet essen (Old.). — Schießen u. anderes starkes Lärmen, wie Knallen mit Peitschen (89, 214 f.), auch Glockenläuten (195), ist allgemein ein Mittel gegen böse Wesen, Hexen u. dgl., wird daher besonders an Hexenzeiten geübt. — Stehlen kommt oft als eine den Zauber mitbedingende Handlung vor (s. 203.). Von einigen andern Zauberhandlungen, wie das Abgraben, Ableiten von Krankheiten, Messen ꝛc. werden wir später noch reden.

254 4. Alle Zauberhandlungen sind gewissermaßen in That umgesetzte Zauberformeln, nicht sowohl Sinnbilder von Gedanken, als vielmehr an u. für sich u. unmittelbar wirkend, sie üben ihre Kraftwirkung, so zu sagen, ex opere operato. Der Grundgedanke bei den meisten dieser Handlungen ist der Gedanke der Sympathie, ein mannigfaltig angewandter Begriff. Der Ursprung der Benennung ist sicher nicht der gewöhnliche weitere u. unbestimmtere, wonach alle geheimnisvollen, zauberhaften Mittel u. Kuren sympathetische heißen, sondern der bestimmtere und engere, also das gemeinsame leidentliche Verhalten zweier an sich verschiedenen u. getrennten Personen oder Dinge, das Mitleiden, das Mitleben derselben, also daß der Zustand u. das Verhalten des einen auch in dem des andern widerklingt u. mit demselben in wirklicher u. wesentlicher Beziehung u. Lebensverbindung steht, wie etwa das

Leiden eines Gliedes des Leibes auch das Gehirn u. den ganzen übrigen Leib in das Mitleiden hineinzieht. Während nun eine verständige Naturbetrachtung ein solches Mitleben, also eine Sympathie nur da annimmt, wo eine wirkliche organische Lebenseinheit vorhanden ist, z. B. in dem einzelnen lebendigen Leibe, geht die Sympathie des Aberglaubens über diese Grenze hinaus u. bringt ganz fremdartige, zu einander gar nicht gehörige, u. mit einander eine organische Lebensverbindung gar nicht eingehende Dinge in eine solche Lebensbeziehung, u. hat darin nun eine unerschöpfliche Quelle von Kraftmitteln zur Vollbringung des Zaubers. Der zu Grunde liegende folgenreiche Gedanke ist der: **was mit einem von zwei mit einander in sympathetischer Beziehung stehenden Personen oder Dingen geschieht, das geschieht ganz oder teilweise auch mit dem andern, oder auch, nach den Umständen, in grade entgegengesetzter Weise,** letzteres nämlich, insofern der Zustand des einen Gliedes der sympathetisch geschlossenen Kette auf das andere abgeleitet wird, was eben nur bei einer wirklichen Lebensverbindung möglich ist, wie etwa durch eine künstlich gemachte Wunde oder ein Zugpflaster das Blut oder die schlechten Säfte u. der Schmerz von edleren Teilen des Körpers abgeleitet werden. Es kommt nur darauf an, daß man mit dem zaubernd zu behandelnden Gegenstand einen andern in sympathetische Verbindung bringt, welcher unserer Einwirkung leichter zugänglich ist als der erstere, so haben wir das Mittel, durch Behandlung dieses letzteren den Zustand des ersten nach unserm Willen zu ändern. Ich wickele mir einen Faden um die Zehe u. binde ihn nach einiger Zeit um einen Baum, dadurch geht mein Fieber durch den Faden auf den Baum über, dem es weiter nichts schadet. Wenn man ein Stück Rasen, auf welchem ein Mensch mit nackten Füßen gestanden, aussticht u. hinter dem Herde oder Ofen trocknen läßt, so vertrocknet u. schwindet gleichzeitig auch der Mensch hin, welcher mit jenem Stück Rasen in einer geheimen Verbindung steht. Kommt ein Kleidungsstück eines Lebenden mit in den Sarg einer Leiche, so stirbt der, dem es angehörte, allmählich hin, so wie das begrabene Kleidungsstück allmählich verfault u. zerfällt; daher hüten sich manche Leute, irgend ein Kleidungsstück an Arme zu verschenken, aus Furcht, es könnte in einen Sarg kommen; u. es wird uns sogar ein Fall berichtet (Holst.), daß jemand die Wiederöffnung eines Grabes u. Sarges forderte, um seinen der Leiche angezogenen Strumpf wiederzuerlangen. Ist unter einer Schafherde der Schorf, so braucht der Schäfer nur etwas von diesem Schorf zu einer Leiche in den Sarg zu legen u. mit begraben zu lassen, so ist seine Herde geheilt; sobald aber auch nur das kleinste Flöckchen Wolle mit in den Sarg kommt, so geht die ganze Herde zu Grunde (Lauenb.). Wenn man von einem Stück, welches die Hand eines Diebes angefaßt hat,

irgend etwas mit in den Sarg legt, so sterben alle bei dem Diebstahl Beteiligten (ebend.). Der Rosenstock, von welchem eine Rose mit in den Sarg oder das Grab gelegt wird, muß verdorren; dies ist Sympathie. Eine Krankheit kann daher durch Berührung rc. auf irgend ein anderes Ding abgeleitet, u. dieses dann vergraben, in ein Loch verkeilt, ins Wasser geworfen oder verbrannt werden, dann ist auch die Krankheit fort. Was mit dem einen Menschen als eigen Angehörigen vorgenommen wird, das erfährt der Mensch selbst; der Mensch ist gewissermaßen mit seiner Seele in der Sache; u. wenn man etwas von unserm Leibe, Blut, Schweiß rc. einem andern in Speise oder Trank mischt, so hat man dessen unabweisliche Liebe erzeugt. Ja die Beziehung eines Gegenstandes zu dem Menschen, auf den eine Zauberwirkung ausgeübt werden soll, braucht nicht einmal eine unmittelbare, durch wirkliche Berührung entstandene zu sein, sondern eine bloß geistige reicht oft hin. Eine für einen Kranken bestimmte Arznei steht mit ihm schon in einem sympathetischen Verhältnis; es werden also wohl solche vermeintliche Arzneimittel, wie Äpfel, Schnecken rc., statt sie dem Kranken zu geben, bei der Beerdigung einer Leiche mit ins Grab geworfen, u. so wie sie verfaulen, vergeht auch die Krankheit.

256 So wunderlich u. verschroben diese Vorstellungen im einzelnen auch sind, so wäre es doch ganz unerklärlich, daß etwas dem nüchternen Verstande so Ungereimtes u. Lächerliches doch eine fast durch alle Völker hindurchgehende Anerkennung gefunden hätte, u. daß das unentwickelte Volksbewußtsein eine so mächtige, allen Einwendungen des Verstandes trotzende Hinneigung zu diesem Gebiet des sympathetischen Wirkens hätte, wenn nicht darin wenigstens eine Ahnung der Wahrheit u. einer über den bloßen Verstand hinausgehenden vernünftigen Weltanschauung wäre. Der reine, nackte Unsinn kann wohl einzelne Menschen, aber nicht ganze Völker beherrschen, nicht zu einer gewissermaßen weltgeschichtlichen Macht werden u. die Lüge hat ihre Macht u. ihre Dauer zum größten Teil in dem ihr beigemischten Wahren. In dem Gedanken der Sympathie bekundet sich, obgleich in rohester u. verzerrter Weise, die Ahnung eines wirklich vernünftigen Lebenszusammenhanges des Alls, die ahnende Anerkennung, daß das einzelne menschliche oder natürliche Dasein nicht ein bloß vereinzeltes sei, sondern in wirklicher organischer Verbindung mit dem Ganzen sei, daß die Gesamtheit des Daseins nicht eine bloße einheitslose Vielheit von lauter Einzelwesen, sondern ein lebendiger, einiger, beseelter Leib, in welchem das Leiden jedes einzelnen Gliedes in allen andern Gliedern mitgefühlt wird. Wie der Arzt die Krankheit eines inneren, edlen Teils oft dadurch heilt, daß er sie nach einem anderen Teile des Körpers ableitet, wo sie weniger gefährlich u. leichter angreifbar ist, so glaubt es der Zauberer mit seinen sympathetischen

Kuren machen zu können. Das sympathetische Mittel ist, so zu sagen, die Fontanelle, welche den Krankheitsstoff nach außen abzieht, der Blitzableiter, welcher den Wetterschlag von dem Hause ab nach der Erde hin leitet. Der Aberglaube der Sympathie hat etwas Vernünftiges zum Hintergrunde u. zum Beweggrunde u. vergreift sich nur gewaltig in der Ausführung, indem er statt ruhiger u. verständiger Beobachtung nur der träumenden Einbildung folgt. Wenn wir auf die Fragen: in welcher inneren Beziehung steht der Magnet zum Eisen? die Chinarinde zum Fieber? ein fremder Blick zu dem Herzklopfen oder der Schamröte auf der Wange des Erschreckten? eine ehrliche Antwort geben wollen, so lautet sie: wir wissen es nicht; denn so viele Mitglieder wir auch zwischen dem einen u. dem andern etwa als Erklärung aufsuchen, die eigentliche Brücke, der einigende Lebensfunke, der von dem einen Dasein zu dem andern hinüberzuckt, bleibt für den Verstand doch ein vollständig Verborgenes, was sich durch Redensarten wohl umhüllen, aber nicht aufdecken läßt. Ist es also dem unerleuchteten Volksbewußtsein so ganz als sinnlose Unvernunft vorzuwerfen, wenn es Lebensbeziehungen auch da annimmt, wo ihm alle sie begreiflich machenden Mittelglieder fehlen, indem es eben einfach auf vermeintliche Erfahrungen sich beruft? Muß doch selbst der tüchtigste u. wissenschaftlich hochgebildete Arzt oft Wirkungen von Mitteln anerkennen, wo er nur von bewährter Erfahrung, nicht aber von Begreifen reden kann; u. das ist wahrlich ein schlechter Arzt, überhaupt ein schlechter Naturforscher, der nur solche Erscheinungen anerkennt, die er auch wirklich begreift; die Zukunft hat auch noch ein Recht. Die Sympathie ist gewissermaßen die Naturphilosophie des Volkes, freilich in sehr derber u. massiver Weise.

257 Die zaubernden Handlungen des Volksaberglaubens unterscheiden sich daher von den meisten in den gedruckten Zauberbüchern angegebenen sehr wesentlich, denn jene haben größtenteils trotz alles Verkehrten u. Verirrten doch einen Sinn; die letzteren aber sind da, wo sie nicht eben den Volksglauben einfach berichten, fast durchweg reiner Unsinn; denn jene sind naturwüchsig aus einem, so zu sagen, vernünftigen Instinkt erwachsen, diese aber sind absichtliche Trugdichtung, auf die leichtgläubige Dummheit berechnet; u. es wäre daher ein thöricht Beginnen, wenn wir diese Albernheiten hier einer weiteren Erörterung würdigten; es bedarf nur einer Hinweisung auf die betreffenden Schriften u. Quellen.

VIII. Quellen des Zauberwesens u. Schriften über dasselbe.

258 Die Zaubermittel sind größtenteils nur in geheimer, von Geschlecht zu Geschlecht forterbender Überlieferung enthalten u. werden vor der Mitteilung an Fremde sorgfältig verwahrt, u. sind in den wich-

tigeren u. schwierigeren Punkten uns meist nur durch die Eröffnungen von solchen bekannt, die aus dem Aberglauben sich bekehrt haben. Nur ein geringer Teil dieser Volkszauberei ist in einer Menge von Zauberschriften enthalten, welche weit verbreitet sind u. immer wieder von neuem gedruckt werden. Es giebt Buchhandlungen, welche von dieser Litteratur den größten Gewinn ziehen, u. deren Namen wohl verdienten, öffentlich gebrandmarkt zu werden. Die Bücher sind meist ohne Angabe des Ortes u. des Herausgebers gedruckt oder mit falschen Angaben derselben; manche gehen unter dem Namen des Albertus Magnus. Diese Bücher enthalten aber den eigentlichen Volksaberglauben nur zum geringsten Teil; ihr Inhalt gehört vielmehr überwiegend dem raffinierten künstlichen Aberglauben, der eigentlichen Magie an, u. sind großenteils reine Betrügerei.[1]

Faust's dreifacher Höllenzwang, worin gelehrt ist, wie man den Teufel u. andere Geister zitieren u. zum beliebigen Dienst zwingen kann, erschien mit der falschen Jahreszahl 1404 oder 1407, stammt aber aus dem Ende des 16. Jahrh. Die verschiedenen Ausgaben des Höllenzwangs sind übrigens oft völlig verschiedenartige Werke, die mit einander gar nichts zu thun haben.[2] Für die Kenntnis des Volksaberglaubens ist diese Schrift von geringem Wert. — Von den übrigen 250

[1] Über die Zauberbücher s. Düntzer in Scheible's Kloster, 5, 116. — [2] Ein mir vorliegendes Exemplar hat den Titel: ††† D. J. Fausti Dreifacher ††† Höllen Zwang und Magische (Geister Commando) nebst den schwarzen Raaben. Romae ad Arcanum Pontificatus unter Papst Alexander VI. gedruckt. Anno (Christi) MDI. Es enthält nur, außer zwei Blättern Vorrede, 32 Blätter Oct., meist in lateinischen Uncialen u. schlecht gedruckt, wie es scheint mit einer Privat- oder Winkelpresse. Die kurze, von Alexander VI, D. G. Pontifex und Piccolomineus Cardinalis unterschriebene Praefatio befiehlt in Beziehung auf die aus Deutschland übersandten Geheimnisse des sehr berühmten Dr. Faust, ut ad Arcanum Pontificatus mandentur et sicut pupilla oculi in archivio Nostro serventur et custodiantur, atque extra Valvas Vaticanas non imprimantur neque inde transportentur. Si vero quiscunque temere contra agere ausus fuerit, DIVINAM maledictionem latae sententiae ipso facto servatis Nobis Solis reservandis se incursurum sciat. Ita mandamus et constituimus Virtute Apostolicae Ecclesiae JESU CHRISTI sub poena Excommunicationis ut supra. Anno secundo [!] Vicariatus Nostri. Romae Verbi incarnati Anno. M D. I. — Es versteht sich von selbst, daß diese Praefatio erdichtet ist Der vorangeschickte Unterricht (deutsch) über das Geistercitieren schärft folgendes ein: 1) Halte Gottes Gebott, so viel dir nur möglich ist. 2) Bau u. trau blos auf Gottes macht u. gewalt. glaube festiglich auf dessen Allmächtige Hülf in deinen wercken, so werden dir die Geister unterthänig u. in allen Gehorsam seyn. 3) Halte an mit Citation, u. laß nicht nach, wenn

auch im Volksaberglauben hoch gehaltenen Schriften haben nur das „Romanus-Büchlein“ u. der verwandte „Geistliche Schild“ größere

auch die Geister nicht also gleich erscheinen, sey du nur immer standhafft in Werk u. in Glauben, denn der Zweifler erhält nichts.“ Dann werden die rechten Zeiten zum Citieren angegeben u. ein Kreis, welcher in beliebiger Größe mit dem Blute einer jungen weißen Taube auf Pergament geschrieben werden muß. Der Kreis enthält ringsum die hebräischen Gottesnamen, darunter aber das Wort Sadan, u. im Innern nichts als die lateinischen Namen der vier Himmelsgegenden. Der Zauberer muß sich in diesen Kreis stellen u. den 91. Psalm beten. Die Citationsformeln enthalten außer einigen griechischen u. hebräischen Wörtern, wie Yschyros, Theos, Zebaoth, Adonay u. s. w. meist ganz sinnlose Worte, in denen besonders häufig die Buchstaben Q, W, X, Y, Z angewandt sind. Citiert werden die 7 Großfürsten Aziel, Ariel, Marbuel, Mephistopheles, Barbuel, Aziabel, Aniquel. Diese sieben Formeln sind angeblich „aus dem VI. und VII. Buch Mosis bibliae magicae.“ Dann folgt jedes der 7 Geister „Siegel oder Characteur zum Zwang u. Gehorsam“, in rotem u. schwarzem Druck, concentrische Kreise mit hebräischen u. lateinischen Buchstaben u. andern Figuren. In einer „Anmerkung“ werden die einzelnen Geister beschrieben, z. B. „Aziel ist ein sehr schneller Schatz-Geist der Erde u. des Meeres, seine Erscheinung ist in wilder Ochsen-Gestalt“; Ariel erscheint als rasender Hund; Mephistopheles als Jüngling, „ist zu allen Künsten u. Diensten willig, er gibt die spiritus servos, sonst familiares genannt, er bringt Schätze aus der Erde u. aus den Wasser sehr schnel“; Barbuel erscheint als wildes Schwein, Aniquel in Gestalt der Paradiesesschlange. Diese 7 „Großfürsten“ haben „ville Legiones der von Himmel gestürtzten Erongeister unter sich“. Mit besonderem Titel u. Jahreszahl folgt das „Geister-Commando, id est, Magiae albae et nigrae citatio generalis auf alle Geister gut u. böse“, auf 6 Blättern. Die bösen Geister werden bei abnehmendem Monde u. am leichtesten in der Stunde der Sonnen- u. Mondfinsternis citiert. Der „schwartze Rab“ D. Fausti oder „guter u. böser Geister Erscheinung Rabe Gestalt“, auf 6 Blättern, ist auch „aus der Bibel der 7 Bücher Mosis“, u. ist so genannt, weil die Citation des jungen Tobias, „welche ihn der Engel Raphael alle Geister zu citieren u. s. w. [das Verbum fehlt] in Rabengestalt erschienen sind“; — es sind wieder ganz sinnlose Formeln u. Siegel; letztere müssen geschrieben werden mit Fisch- oder Fledermausblut auf „Jungfrau-Pergament“, [d. h. welches aus Häuten von ganz jungen Böcken gefertigt ist; es kommt allerdings auch, wenn nicht die Praxis doch die Meinung vor, daß dasselbe wirklich aus der Haut von Jungfrauen gemacht werde]. Die verschiedenen Drucke des Höllenzwangs sind zusammen wieder-abgedruckt in Scheible's Kloster, 5. Band 1847, S. 1059 ff: Von den andern dort abgedruckten Ausgaben ist „Faust's vierfacher Höllenzwang“, Romae 1680, ein Auszug aus jenem; alle übrigen aber haben kaum eine entfernte Ähnlichkeit damit; die angeblich zu Passau 1407 gedruckte Ausgabe enthält statt jener sinnlosen Worte lange, deutsche Beschwörungssprüche, so daß wir es überhaupt mit mehreren ganz verschiedenen Schriften unter gleichem oder ähnlichem Titel zu thun haben. Wieder ein völlig anderes Werk ist der angebliche Abdruck der Aus-

Wichtigkeit.[1] Viele dieser Bücher sind handschriftlich verbreitet, u. die meisten wahrscheinlich auch nie gedruckt; mehrere derselben sind uns zugesandt worden; das Äußere zeigt, wie viel sie gebraucht wurden. Die neuere Litteratur ist reich an solchen, auf den Aberglauben berechneten Schriften, reicher als irgend eine andere Zeit; u. die ge-

gabe von 1575, die vor einigen Jahrzehnten zu Frankfurt u. Leipzig ohne Angabe des Ortes u. des Herausgebers erschien. Es ist hier nicht einmal in der Weiterverbreitung des ersten Betrugs einige Treue. Es sollen noch im 19. Jahrhundert für ein Exemplar an 100 Rl. geboten worden sein.

[1] Das Romanus-Büchlein, „gedruckt zu Venedig" ohne Jahreszahl, drei Bogen stark, ist in West- u. Süddeutschl. weit verbreitet u. augenscheinlich aus römisch-katholischen Kreisen, natürlich sehr entarteten. Es ist, wie es selbst wohl viele ältere Zauberformeln enthält, seinerseits wieder zur Weiterverbreitung derselben sehr förderlich gewesen. Viele der darin enthaltenen Formeln, worunter auch Gebete, treiben mit geistlichen u. besonders römisch-katholischen Ausdrücken ein freventlich Spiel. Außer Zauberformeln u. materiellen Zaubermitteln gegen Behexung, Krankheit, Diebe, Feinde, zum Festmachen im Kampf rc. finden wir auch Mittel wie dies: „einen Stecken zu schneiden, daß man einen damit prügeln kann, wie weit er auch selber entfernt ist" (S. 34); das geschieht natürlich auch „im Namen Gottes des Vaters rc."

Wohl noch stärker gebraucht wird wenigstens im Südwesten der dem Romanusbüchlein ähnliche Geistliche Schild, obgleich er von der Geistlichkeit scharf verfolgt wird. „Der wahre Geistliche Schild, so vor 300 Jahren von dem Papst Leo X. bestätigt worden, wider alle gefährliche böse Menschen sowohl, als aller Hexerei u. Teufelswerk entgegengesetzt usw. cum Licentia Orp (sic!) Cens. ibid. Ann. 1647 impress. enthält das sog. „St. Evangelium Johannes (199. 245)", kräftige Gebete, Segen u. Ablaßvorschriften, dann eine „Andächtige Weis, dem Amt der H. Meß nützlich beizuwohnen", nach Martin v. Cochems Vorbild, dann dem Colomannussegen u. Gebote, dann die „Geistliche Schildwacht" (s. 245), endlich einen „Anhang Heiliger Segen" gedruckt im J. 1840, der nun erst die alten meist ins Heidentum zurückreichenden Segen (226) bringt (E. H. Meyer, Deutsche Volkskunde, 266). Mit diesem Anhang stimmt auch im Wesentlichen das in der Bukowina gefundene Deutsche Beschwörungsbuch überein (Zeitschr. f. Ethnologie, 25, 1893, 22.).

Unter den andern in neuerer Zeit gedruckten Zauberschriften erwähnen wir folgende: Albertus Magnus bewährte u. approbierte, sympathetische u. natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen u. Vieh rc. 3 Th.; Braband [!] 1839. Der Herausgeber bittet jeden, ja nicht über das Buch zu spotten oder es zu vertilgen, „weil er sonst Gott damit verfolgt u. Gott ihn dagegen verfolgen wird, wo er alsdann in die ewige Strafe u. Verdammnis fällt Wer es aber achtet u. gebraucht, der wird nicht allein Nutzen, sondern auch die ewige Freude u. Seligkeit davon tragen; u. so übergebe ich es dem Leser zum besten Gebrauch u. Nutzen, im Namen Gottes des Vaters rc., Amen. Ja es geschehe also." In der Vorrede zum zweiten Bändchen wird demjenigen, der das Buch nachdruckt, der ewige Fluch u. die Verdammnis

wissenlosen Buchhändler machen glänzende Geschäfte damit (vgl. 206). Das ist jetzt gerade noch so wie zu der Apostel Zeit, wo der Wert der von den gläubig gewordenen Heiden zu Ephesus verbrannten Zauberbücher 50000 Silberlinge (an 12000 Thlr.) betrug (Apost. 19, 19). Das Volk läßt sich dabei seltsame Dinge aufschwindeln; im Erzgeb. fand man eine alte Ausgabe vom Cäsar, die als 6. u. 7. B. Mosis teuer gekauft war, u. einen Homannschen Himmelsatlas als vermeintliche Zaubertafeln (Spieß, 26).

---

angekündigt, „weil dasselbige dem Schutze Gottes empfohlen u. der heil. Dreifaltigkeit übergeben ist, daß dieselbe darüber wache, u. den Engel Michael zum Hüter u. Wächter aufstelle"; dann folgt ein neuer Fluch über den Räuber, der dem „rechtmäßigen Verleger das Brot raubt", er wird weder Rast noch Ruhe haben Tag u. Nacht, weder hier noch dort; „dazu verhelfe ihm Gott Vater, Sohn u. heiliger Geist." — Und dies ist gedruckt, jedenfalls in Deutschland, — in einer Zeit, wo die Preßpolizei allmächtig war, wo die Censur mit allwaltendem Rotstift jede mißliebige Äußerung über Politik unbarmherzig durchstrich. Eine Preßpolizei, die dergleichen gotteslästerlichen Unfug, das Buch wimmelt davon, bestehen läßt, hat sich selbst gerichtet.

„Der wahrhaftige feurige Drache oder Herrschaft über die himmlischen u. höllischen Geister u. über die Mächte der Erde und Luft. Vierte Auflage. Ilmenau 1850, — ist eins der schamlosesten Buchhändlerprodukte der neueren Zeit. Das Buch kündigt sich an als ein Werk „unsäglicher Anstrengungen u. tiefster Studien eines ganzen Menschenlebens; der Verfasser widmete diesem Riesenwerke die ganze Zeit u. alle Kraft seines irdischen Daseins"; — es will nämlich ein Auszug aus dem „großen Buch" Salomo's in 20 Foliobänden sein, welches zur höchsten Seltenheit geworden sei, u. welches oft nach den Seitenzahlen citiert wird.

Die sieben Himmelsriegel, sieben Gebete, die den frommen Seelen die Riegel des Himmels öffnen sollen, werden Frauen unters Kissen gelegt, um ihre Niederkunft zu erleichtern, aber auch vom Familienvater an den sogen. Jahrtagen: Ostern, Pfingsten u. s. w. gebetet (Bad., Sa.). Auch sie sind kirchlich verboten.

Zweiter Teil.

Der Aberglaube in seinen besonderen Erscheinungsformen und Wirkungsgebieten.

I. Das Erkennen des Verborgenen, insbesondere der Zukunft.

Das dem vernünftigen Geiste eignende Streben nach Erkenntnis 260 nimmt im Aberglauben eine von dem vernünftigen Wahrheitsstreben sehr verschiedene Gestalt an. Der Gegenstand dieses Strebens ist nie eine allgemeine, vernünftige Wahrheit, ein Gedanke, sondern immer nur ein bestimmtes einzelnes Sein oder eine einzelne Schickung, bezieht sich stets nur auf einzelne Dinge u. Personen, besonders auf den fragenden Menschen selbst. Es ist nicht ein Streben nach Weisheit, sondern nur nach Wissen von zeitlichen Dingen; es ist nicht Wahrheitsliebe, sondern Neugier; der Mensch will nicht wissen, was gut u. wahr ist, oder was Gott will u. thut, sondern was ein einzelner Mensch will u. thut oder gethan hat, oder was dem Fragenden selbst oder einem andern widerfahren wird. Dies Wissensstreben geht natürlich besonders auf die Zukunft, u. wie der Zauber das Zerrbild des Wunders ist, so ist die Wahrsagung das Zerrbild der Weissagung (3); aber während diese sich auf den göttlichen Ratschluß in der Geschichte der Menschheit bezieht, richtet sich die Wahrsagung nicht auf das Allgemeine, auf die Menschheit u. ihre gottgewollte Bestimmung, sondern nur auf beschränkte Einzelinteressen; u. wo sie sich etwa, aber selten genug, auf ganze Völker bezieht, so geschieht es nur in der Richtung, in welcher jene Einzelinteressen in Frage kommen, in Beziehung auf Krieg, Teuerung, Seuchen. Höhere Gedanken sind niemals ihr Gegenstand. Wo aber die Wahrsagung sich auf die Zukunft richtet, u. dies ist das vorherrschende, hat ihr Streben nur einen Sinn, insofern in der Welt nicht der bloße Zufall herrscht, sondern ein irgendwie geordneter Zusammenhang des Daseins gilt, also daß das Zukünftige seine Wurzeln bereits in der Gegenwart hat, u. daß es nur darauf ankommt, diese zu finden, oder, wo sie verborgen sind, bloßzulegen.

261 Während nun der berufene Träger der Weissagung seine Erkenntnis nur durch den Geist des persönlichen Gottes empfängt, entnimmt der Wahrsagende seine Erkenntnis aus dem Bereiche des Endlichen, aus Wahrzeichen der Natur oder des menschlichen Lebens. Die h. Schrift kennt solche Wahrzeichen zur Weissagung nicht, verbietet vielmehr alle Zeichendeuterei als gottlos (4; vgl. Hosea 4, 12). Der Heide schaut wohl auf den Flug der Vögel u. auf die Eingeweide der Opfertiere, der Prophet Gottes nur auf das Gotteswort, welches als solches sich in seinem bewußten Geiste bekundet; der geistige Gott offenbart sich dem Geiste wesentlich durch den Geist u. auf rein geistige Weise, nicht durch ungeistige Naturdinge. Was in der heil. Schrift als prophetische Zeichen vorkommt, das sind nicht Schicksalszeichen, sondern nur Symbole des dem Geiste geistig geoffenbarten oder noch zu offenbarenden; das Hahnenkrähen bei Petri Verleugnung war nicht ein Zeichen für eine Wahrsagung, sondern das Zeichen ihrer Erfüllung. Darum war auch die Weissagung in der Heilsgeschichte niemals eine menschliche Kunstübung, sondern eine unmittelbare göttliche Gnadengabe an die dazu Berufenen. Die Wahrsagerei dagegen erscheint auch für den Abergläubigen nicht als eine besondere göttliche Gnadengabe, sondern als eine Wissenschaft oder eine Kunst, welche durch menschliche Anstrengung errungen u. geübt wird, daher auch zu erlernen ist, u. die durch eine, meist geheimgehaltene Überlieferung sich fortpflanzt. Die „weisen Männer u. Frauen" halten sich durchaus nicht für Inspirierte, sondern für die glücklichen Erben einer alten geheimen, oft aus Ägypten hergeleiteten Weisheit; das letztere steht jedenfalls im Zusammenhang mit der mittelalterlichen Magie, welche wieder an das Zauberwesen der spätern, von Ägypten ausgehenden Neuplatoniker anknüpfte. Es ist sehr beachtenswert, daß das einzige, was als eine Ähnlichkeit mit der geistigen Weissagung betrachtet werden könnte, das dunkle Vorgefühl des Zukünftigen, die Ahnung, im Volksaberglauben fast gar nicht vorkommt, denn die Träume sind etwas ganz anderes, u. werden meist geradezu im Gegensatz zu dem gedeutet, was in ihnen als Ahnung enthalten sein könnte. Der Aberglaube scheut sich vor dem Gebiete des bewußten Geistes, vor dem Innerlichen, u. wirft sich hastig in die Arme der bewußtlosen Natur u. läßt von dem geistigen Leben grade nur dessen Naturseite, seine unbewußten oder doch nur halbbewußten Zustände gelten; seine Wissensquellen sucht er fast ausschließlich in der gegenständlichen Welt. Die Wahrsagerei, (in Wstf. u. Old. „Schichten", d. h. klug sein), ist im Unterschiede von der Weissagung immer nur die Ausdeutung der entweder von selbst sich darbietenden oder durch eine besondere Kunst herausgelockten Zeichen, die sich in u. an den Naturdingen in sinnlich wahrnehmbarer Weise kundgeben, in

dem Geiste selbst aber einzig in dessen unbewußtem, nur sinnlich erregtem Zustande des Traumes; u. eben daß hier die Natur u. nicht der Geist waltet, das Geschaffene u. nicht das Göttliche, bekundet deutlich den heidnischen Charakter aller Wahrsagerei.

A. Das Wahrsagen aus den von selbst sich darbietenden Wahrzeichen.

262 Der Mensch sucht da grade die zufälligsten, mit dem bezeichneten künftigen Ereignis oder dem verborgenen Gegenwärtigen scheinbar gar nicht in Beziehung stehenden Erscheinungen als solche Wahrzeichen auf. Darin ist zwar der wahre Gedanke enthalten: es giebt keinen Zufall, aber dieser Gedanke ist in heidnischer Weise dahin verkehrt, daß an die Stelle der heiligen, auf das sittliche Wesen des Menschen sich beziehenden göttlichen Vorsehung die ungeistige u. vernunftlose Notwendigkeit gesetzt wird, welche rücksichtslos u. ohne allen sittlichen Zweck u. Gehalt waltet, nicht das Wesen des Geistes, sondern der Natur an sich trägt; u. eben weil das durch die Zeichen bekundete Schicksal von solcher ungeistigen Art ist, hat der Mensch selbst auch keine Ehrfurcht, sondern nur eine Furcht vor demselben, nimmt es nicht an in demütiger u. getroster Unterwerfung, sondern er sucht in hastiger Gier nach Erkenntnis des zukünftigen Schicksals desselben selbst irgendwie Herr zu werden, dem blinden u. vernunftlosen seinerseits Ziel u. Zweck zu geben u. den wildbrausenden Strom des Verhängnisses, den er nicht hemmen u. regieren kann, doch in Beziehung auf sein eigenes Feld einzudämmen, Brücken über ihn zu schlagen u. seine Gewässer zum nutzreichen Betrieb seiner eignen Werke anzuwenden. Der gläubige Christ weiß mit Zuversicht sein ewiges Gut, ohne im einzelnen sein irdisches Schicksal zu kennen, u. weiß, daß auch im Gebiete des Irdischen denen, die Gott lieben, alle Dinge zum besten dienen, u. darum übernimmt er auch die Trübsal in freudiger Demut. Der Abergläubige aber weiß, daß das Schicksal in sich selbst ein zwiespältiges ist u. in seinem Unglücksverhängnis nicht des Menschen Bestes will, sondern reines, rücksichtsloses Mißgeschick ist, welchem auszuweichen, wenn es möglich, nicht bloß erlaubt, sondern geradezu Pflicht wird; u. darum jene Gier nach Wahrsagung, um das Ungeistige durch schlaue Berechnung u. Kunst zu bemeistern, die blinde Naturnotwendigkeit durch den Geist irgendwie zu leiten, das Mißgeschick von sich abzulenken u. das Glück an sich zu bannen.

263 Der größere Teil der am meisten verbreiteten Schicksalszeichen stammt bestimmt aus der ältesten, heidnischen Zeit; andere haben sich, jenen entsprechend, erst später gebildet, u. besonders häufig an kirchliche

Dinge sich angelehnt. Merkwürdig ist dabei die Übereinstimmung in der Deutung vieler Zeichen durch ganz Deutschland, zum Teil selbst durch Europa, ein Beweis der Zähigkeit, mit welcher das Volk an seinen alten Überlieferungen festhält, wie der einzelne Mensch die Erinnerungen aus seiner frühesten Kindheit am treuesten bewahrt. — Die Wahrzeichen sind entweder an und für sich bedeutsam, also auch überall u. jederzeit, wo u. wann sie erscheinen, wie etwa die Kometen; oder, u. dies ist das gewöhnlichere, sie sind es nur zu bestimmten Zeiten oder unter bestimmten Umständen, bei Geburten, Hochzeiten, Todesfällen, Begräbnissen, beim Ausgehen aus dem Hause rc. Dahin gehört das an Zeichen so reiche Gebiet des Begegnens, dessen einzelne Zeichen eine so auffallende Übereinstimmung der entlegensten Völkerstämme zeigen u. meist auf uralter Überlieferung ruhen.[1]

264 1. Wahrzeichen aus der Himmelswelt u. dem Wolkengebiete. — Über die in den Volksaberglauben hineinragende Astrologie haben wir schon gesprochen (104). Die Kometen gelten allgemein, schon bei den alten Indiern,[2] als Vorboten von allgemeinem Landesunglück, von Krieg, Pest, Teuerung rc. Wenn die Sonne am Neujahr rot aufgeht, wird Krieg (Schl., Kärnten); gleiches bedeutet eine Nebensonne (Schw.); wenn die Sonne zu Neujahr hervorkommt, gerät der Flachs (Ostpr.). Das Nordlicht deutet auf großes Blutvergießen (allg.); in Oldenb. gilt es als die Erscheinung eines in der Luft vor sich gehenden Geisterkampfes.[3] — Wenn eine Sternschnuppe fällt, so stirbt in diesem Augenblicke ein Mensch (Bad.); denn jeder Mensch hat seinen Stern am Himmel, der bei seiner Geburt erscheint, bei seinem Tode herabfällt (Bö., Old., Schw., Schwz.);[4] fällt ein Stern in der Richtung eines Hauses, so wird darin bald jemand sterben (Old., Bad.), oder in der Richtung des Falles stirbt ein großer Mann (Bö.); wer seinen Stern am Himmel errät, muß sterben (Bö.). Beim „Sternschießen" wird eine arme Seele erlöst (Bad.). Wer eine Sternschnuppe fallen sieht, hat eine Lüge gesagt (Vgtl.) oder überhaupt eine Sünde begangen (Old.), oder der hat eine arme Seele erlöst (Bö.). Wo eine Sternschnuppe hinfällt, da ist kein Glück (Bö.), oder bes. wenn es am 1. Mai ist, da liegt ein Schatz, den man sofort heben kann (Schl., Bö., Obpf., Tir.). Steht neben dem Monde ein heller Stern, so stirbt ein König (Bö.), oder es muß der Mensch, der ihn sieht [!], oder ein naher Verwandter, bald sterben (Bö.). Wenn in der Neujahrs- oder Christnacht viel Sterne scheinen, so legen die Hühner im Jahre viel Eier (Ostpr., Bad.).

---

[1] Grimm, 1072 ff. — [2] Weber, omina, 334. — [3] Strackerjan, 2, 63. — [4] Grohmann, 31; Strackerjan, 1, 23.

Wolken. Wenn bei einer Geburt Lämmerwolken, Schäfchen, am Himmel stehen, bedeutet es für das Kind Glück (Schw., Schwz.); am Tage „der unschuldigen Kindlein“ (28. Dez.) aber bedeuten sie für Wöchnerinnen ein unglückliches Jahr; es werden bes. viel Knaben sterben (Schwz.); zieht eine schwarze Wolke über ein Haus, so wird jemand darin sterben (Bay.); feuerrote Wolken am Abendhimmel bedeuten Krieg (Old.). Auf einen Nebel im März folgt in 100 Tagen ein Gewitter (M.btl.); Nebel während einer Trauung bedeutet Krankheit in der Ehe (Erzg.). — Wind. Stürme in den zwölf Nächten verkündigen ein gutes Jahr oder Krieg, Teuerung 2c. (17); ist es zum Neujahr windig, so giebt es viel Obst (Ostpr.). Sturm am Hochzeitstage weist auf Armut oder Zank in der Ehe (Erzg., Vgtl.); starker Sturm bedeutet, daß sich jemand erhängt hat (fast allg.). 265

Gewitter. Wenn es im Frühling, über der Blüte, plötzlich donnert, so wird ein fruchtbares Jahr (Meckl., Erzg.), aber wenn es über kahlen Bäumen donnert, ein unfruchtbares (Meckl.). Von der Seite, von welcher das erste Gewitter im Jahre herkommt, kommen alle folgenden her (Schl., Bö.). Wen der Blitz erschlägt, wird selig (Bö.); jedoch heißt es auch: der Blitz erschlägt nur den bösen Geist, der um den Menschen herumtanzt; versteckt sich aber jener in den Menschen, so erschlägt der Blitz beide (Bö., bestimmt uralt);[1] wenn es bei einem Begräbnis donnert u. blitzt, so kommt der Gestorbene in den Himmel (Bö.).[2] Bei Gewitter soll man nicht essen, wie es im Sprichwort von diesem heißt: „Den Beter laß beten, den Schläfer laß schlafen, den Esser schlag tot“ (Hann., Braunschw., Thür.)[3] — Wenn es zu Neujahr schneit, giebt es viel Bienenschwärme (Ostpr.). — Regen. Wenn es am Johannistag regnet, verderben die Fruchtbäume, bes. die Nußbäume (94); es werden da gewissermaßen die Festfeuer von den göttlichen Mächten zurückgewiesen. (?) Wenn es in ein neues Grab regnet, so ist der Gestorbene selig (Hess., Bö., Schw.), oder es stirbt bald wieder jemand (Bö.). Wenn es der Braut in den Kranz regnet, so wird die Ehe mit Reichtum u. Kindern gesegnet (allg.), denn der Regen ist eine Gabe Donars. Die entgegengesetzte, daneben vorkommende Deutung, die Braut werde viel weinen müssen (Schw., Schl., Thür., Bö.), ist sicher eine spätere. Manchmal heißt es: wenn es vor der Trauung regnet, folgen Thränen, wenn nach derselben, Reichtum u. Kindersegen (Laus.), oder wenn es am Tage vor der Hochzeit oder am Hochzeitstage bei Sonnenschein regnet, so bedeutet es Unglück (Erzg.). Wenn es in den Brautkranz schneit oder nebelt, so 266

[1] Grohmann, 36. — [2] Ebend. 189. — [3] E. H. Meyer, D. Volksk. 201.

bedeutet dies Glück (Lauenb.), wenn es hagelt, so giebt es Schlägerei in der Ehe (ebend.). Wenn es bei einem Umzuge regnet, so werden die Leute reich (Erzg., Vgtl.), wenn es Sonntags unter die Kirchleute regnet, so regnet es die ganze Woche (Erzg., Vgtl.); wenn ein Säufer stirbt, so regnet es (Thür., Bö.); wenn es bei einem Begräbnis regnet, so weinen die Engel (Bö.); doch auch: ist schlecht Wetter, so war auch der Gestorbene schlecht (Bö.). (Über den Regen vgl. 74. 83 f. 87 f. 94. 96. 101.).

267 Blutregen bedeutet Blutvergießen, Krieg ꝛc. (allg.); schon in den Veden u. bei Homer. — Der Regenbogen bedeutet dem Hause, über welchem er steht, Unglück (Bö.); wo er aber auf der Erde aufsteht, da liegt ein Schatz (112). — Irrlichter bezeichnen den Ort, an dem ein Mensch verunglücken wird (Wstf.). — Wenn sich Sommer- oder Marienfäden jemanden an die Kleider hängen, so hat er Glück (Schl., Rh.), denn sie sind der vom Winde zerzauste Mantel, den Maria bei ihrer Himmelfahrt trug [1] (vgl. 27. 34).

268 2. Von Tieren und Pflanzen. — Der Hund, dem Wodan, wohl auch der Frigg u. den Nornen geweiht,[2] wittert besonders den Tod u. zeigt durch sein Heulen bevorstehendes Unglück des Hauses an (allg.); wenn er dabei den Kopf senkt u. zur Erde sieht, oder wenn er sich in der Stube so legt, daß die Schnauze nach der Thür gerichtet ist, oder wenn der Kettenhund ungestüm Löcher in die Erde scharrt, oder wenn er im offenen Fenster sitzt, mit dem Kopf nach der Stube zu, so bedeutet es den Tod eines Hausgenossen (allg.); wenn er nach oben sieht, Genesung des Kranken (Frk.) oder Feuer (Bad., Sa., Östr.); wo er die Schnauze hinrichtet, da kommt Tod oder Feuer. Man kann dem Unglück vorbeugen, wenn man den Hund beim Namen ruft (Erzg.). Auch wenn ein Hund in ein fremdes Haus hineinbellt oder vor demselben heult, deutet es auf einen Todesfall in demselben (Schl., Brand., Östr., Bö., Tir.). Der Hund sieht den Tod oder den Leichenzug (Ostpr., Bö., Old.); u. wenn er heult, muß man sich daher bekreuzen (Ostpr.); wenn man aber hinter ihn tritt u. zwischen seinen Ohren oder seinen Vorderbeinen hindurchsieht, so kann man auch selbst den Tod sehen (Ostpr., Old.); ebenso, wenn man den Hund fortjagt u. sich an seine Stelle stellt; man kann aber dabei in Stücke gerissen werden (Bö.), ebenso, wenn man auf den heulenden Hund schießt (Old.). Nicht alle Hunde aber können den Tod u. Geister sehen; solche, die es können, setzen sich gern auf Kreuzwege (Old.), sie gehen in der Nacht umher, bleiben vor einem Hause stehen, schnüffeln daran herum, strecken die Füße weit auseinander u. beginnen dann ein

[1] W. Menzel, Litblt. 1853, 152. — [2] Wolf, Beitr. 2, 413 ff.; Mannhardt, 217.

fürchterliches Geheul, ein Zeichen des nahen Todes. Ein solcher Hund, in Tirol „Toadereara“, „Totenreger“ genannt, wurde vor wenig Jahren durch das Eintreffen seines prophetischen Geheuls den Leuten so unheimlich, daß sie ihn vergifteten (Tir.).[1] Wenn ein Hund zwischen zwei Freunden hindurchläuft, so wird die Freundschaft getrennt (Bay.). Beim Ausgehen einem Hunde begegnen ist glücklich (Erzg.), ebenso, wenn einem ein fremder Hund nachläuft (Bö.). Wenn ein Kranker auf der Stirn schwitzt, so muß man den Schweiß mit Brot abwischen u. dieses einem Hunde geben; frißt er es nicht, so stirbt der Kranke (Bad., Schw., Bö.).

Das Pferd ist ein besonders bestimmt wahrsagendes Tier, wie schon im deutschen Heidentume;[2] Gespenster u. unheimliche Orte werden von den Pferden gesehen u. gewittert, u. sie sind über letztere nicht hinwegzubringen, sie schnauben u. bäumen sich (allg.); sie gehen nur weiter, wenn man ein Vaterunser betet (Thür.); wenn man da durch die Wagendeichsel blickt, so kann man den Geist sehen (Bö.); Pferde u. Rinder gehen über keine Stelle, wo ein Ermordeter verscharrt liegt (S dtl.). Das Pferd sieht alles zehnmal größer, als es wirklich ist, darum läßt es sich so willig von dem kleinern Menschen leiten (Wstf., Bö.). Wenn es die Mähne sträubt u. ängstlich thut, so sieht es einen geisterhaften Leichenzug, wenn es aber mit den Ohren klappt, so sieht es einen Hochzeitszug (Old.); wenn es an jemanden aus dem Hause nicht vorbei will, so muß er bald sterben (Old.); wenn es am Weihnachtsmorgen im Stalle schwitzt, so kommt es bald an einen Leichenwagen (Old.). Wenn die Pferde am Wagen, auf dem man zum Besuch fährt, unterwegs niesen, so freut man sich auf unsern Besuch (Ostpr.); wenn die Pferde ungewöhnlich stark wiehern, so bedeutet es Krieg (Bö.). Wenn Pferde bei einem Umzuge, bes. bei der Hochzeit, nicht weiter wollen, so bedeutet es Unglück u. frühen Tod. (Old.), u. wenn es bei einem Brautwagen geschieht, so ist die Braut nicht mehr Jungfrau (Bö.); wenn Pferde ohne Grund zusammenschaudern, so kommen sie bald an einen Leichenwagen (Old.). Begegnet man beim Beginn einer Reise zuerst einem Schimmel, so wird man nicht mehr lange leben (Bö.); von einem Sterbenden sagt man, „der weiße Schimmel wird ihn holen“ (Wstf.). Wenn eins der Pferde am Leichenwagen sich nach dem Leichengefolge umsieht, so stirbt bald noch jemand aus der Familie (Ostpr.); u. wenn die Pferde am Leichenwagen stehen bleiben oder zu rasch eilen, so folgt noch eine Leiche (Old.). Am Weihnachtsabend horchen die Mädchen an der Thür des Pferdestalls; wenn ein Pferd wiehert, so verheiraten sie sich im nächsten Jahre.

269

---

[1] Alpenb. 342. — [2] Grimm, 624, 1067.

Wenn das Pferd im Finstern schnarcht, so sieht es den Tod (Ostpr.). Wenn Pferde an einem Hause nicht vorbei wollen oder scheuen, so stirbt bald jemand in demselben (Rh.). — Wenn Rinder bei der Tränke den Kopf steil emporhalten, so muß ihr Herr sterben (S.dtl.), wenn sie niesen, so wird es schneien (Old.)

270 Daß ein über den Weg laufender Hase Unglück bedeute, gilt allgemein bei Deutschen u. Slaven, u. ist uralter, bei den alten Indiern u. allen ihnen verwandten Völkern verbreiteter Glaube;[1] wenn man sich dabei dreimal umdreht (Schwz.), oder wenn man ihn sofort erschießt (Old.), so schadet es nichts; am schlimmsten ist es, wenn der Hase von links kommt; dann muß man wegsehen u. nach rechtshin gehen (Schwz.). Der Hase ist in dem deutschen Heidentum wie im Volksaberglauben ein durchaus elfen- u. koboldartiges Wesen; Elfen, Hexen u. allerlei Unholde erscheinen als Hasen, bes. als dreibeinige (82. 217). Wenn im Sommer ein Hase ins Dorf läuft, so geschieht ein Unglück, bes. Feuer (Bö.).

271 Auch eine über den Weg laufende Katze, bes. eine schwarze, bedeutet Unglück (allg.). Wenn die Katze, das Tier Freyjas, sich putzt oder einen krummen Buckel macht, bedeutet es Gäste, besonders Freier (allg.), fährt sie sich mit den Pfoten über die Ohren, so kommt vornehmer Besuch, macht sie aber die Hinterbeine lang, so kommt jemand mit einem Stecken (Vgtl.); wenn sie Krumen liegen läßt, wird das Korn billig; wen sie ansieht, während sie sich wäscht, der bekommt noch an demselben Tage Prügel (Bö.). Wenn eine Katze vor einem Hause schreit, so giebt es darin bald Zank oder Unheil, selbst Tod (Ostpr., N.dtl., Vgtl.). Wenn die Katzen in einer Freitagsnacht sich zanken, kommt Unfriede ins Haus (Aargau). Aus der Richtung, in welcher die Katze kratzt u. scharrt, kommt am andern Tage der Wind (Old.); wenn sie sich hinten nach dem Feuer zukehrt, kommt Frost (Old.); wenn vor der Trauung eine Katze auf dem Altar sitzt, so wird die Ehe unglücklich (Schw.). In Böhmen zeigt das „Milchkätzchen", eine weiße gespenstige Katze, die außen am Fenster erscheint u. schnurrt, einen in zwei Stunden eintretenden Todesfall an.[2] Läuft jemanden ein Wolf, Wodans Tier, oder ein Fuchs über den Weg, so bedeutet es Glück (Ostpr.); jedoch bisweilen auch Unglück (ebend.). Wer den Wolf eher sieht, als dieser ihn, hat nichts von ihm zu befürchten (S.dtl.); ist sehr alt, schon bei den Griechen.

272 Schweinen beim Ausgehen zu begegnen, ist sehr unheilsvoll, bes. wenn es eine ganze Herde ist; der Vorsichtige kehrt dann lieber sofort um u. unternimmt an diesem Tage nichts (allg.); u. wenn sie

[1] Grimm, 1080; Weber, 330. — [2] Grohmann, 186.

einem Hochzeitszuge begegnen, so giebt es eine unglückliche Ehe (Schw.); wenn man rechts ausweicht, so wendet man das Unglück ab (Old.). Wenn die Milz eines geschlachteten Schweines umgeklappt ist, so wird bald jemand im Hause sterben (Altmark.).[1] Eine weiße Gemse bedeutet Tod (Schwz.). Dagegen bedeutet eine begegnende Schafherde Glück (allg.); bisweilen achtet man darauf, ob die Herde rechts oder links vorbeikommt; welches von beiden das Glückliche, darüber sind die Ansichten verschieden, meist gilt links, in Lauenb. u. Old. rechts als glücklich. Die Glücksbedeutung der Schafe ruht vielleicht auf deren Beziehung zu den Lichtwolken (Schäfchen, Lämmerwolken).[2] Wenn sich die Schafe stoßen, so bedeutet es Krieg oder Streit (Meckl.); wenn ein Schaf drei schwarze Lämmer gebiert, so muß jemand im Hause sterben (Old.).

273 Wenn sich viele Mäuse auf den Feldern zeigen, so entsteht Krieg, Teuerung oder Pest, bes. wenn weiße oder gestreifte darunter sind (Bö., Bay., Pf.). Läuft einem im Garten eine Maus vor den Füßen, so stirbt jemand aus der Familie (Bö.). Kommen sehr viel Mäuse oder Ratten in ein Haus, so stirbt bald jemand darin (Old.); u. benagen die Mäuse jemanden die Kleider, so stirbt ihm ein Verwandter (Bö.) Wenn die Ratten ein Schiff verlassen, so geht es unter (N.dtl.). — Wenn der Maulwurf in oder vor dem Hause aufwühlt, so stirbt bald jemand darin (allg.), wühlt er in der Waschküche, so stirbt die Hausfrau (Old., Wstf.), wühlt er aber von außen nach dem Hause zu, so deutet dies auf eine Geburt (Bö.); wühlt er auf einem Wege, so kommt darüber bald eine Leiche (Old.); sein Wühlen ist eine naheliegende Andeutung des Begrabens. — Wenn Fledermäuse um ein Haus fliegen, so stirbt jemand darin (Old.).

274 Wenn viele Vögel miteinander fliegen, so bedeutet es Krieg (Bay., Obpf.). Adler begegnen ist Glückszeichen (Ostpr.). Der Turmfalk weckt schreiend die im Walde eingeschlafenen Menschen, wenn sich ihnen ein Feind nähert, u. verrät die Holz- u. Wilddiebe (Bö.). Raben begegnen, ist sehr unglücklich, ebenso wenn Krähen oder Raben über einen Menschen hinfliegen u. krächzen oder über den Weg fliegen, bes. wenn es von links her ist (allg.); wenn sich eine Krähe oder ein Rabe auf ein Haus setzt, oder schreiend darüber fliegt, so stirbt bald jemand darin (allg.), oder es entsteht Zank (Bö.). Wenn beim Säen ein Rabe oder eine Schwarzkrähe sich einfindet, gedeiht das Getreide nicht (Vgtl.). Wenn die Raben in der Luft gegen einander fliegen, bedeutet es Krieg (Schw.); Raben sind Wodans Vögel

[1] Kuhn-Schwartz, 447. — [2] Mannhardt, 173. 245. 307.

u. Unglück verkündend.[1] Die Krähen verraten durch ihr Gekrächz die Diebe (Bö.). — Die Eule kündigt durch ihr Krächzen vor oder auf dem Hause einen Todesfall an (allg.); besonders gilt dies, wenn sie abends nach 10 Uhr u. mehrere Abende nach einander schreit (Meckl.); der Ruf des Käuzchens „Kiwitt“, bedeutet: „komm mit“. Diese Todesbedeutung des Eulenrufs ist uralt, u. schon in den Veden.[2] Jedoch kann auch ein gewisser lachender Ton der Eule ein Kindtaufen bedeuten (Ostpr.). Wenn Eulen auch am Tage schreien, so bricht bald Feuer oder Seuche aus (Bö.).

275 Wenn die Elster, ein Unglücks- u. Hexentier, vor oder über dem Hause schreit, so bekundet sie Zank u. Streit an dem Tage (Westpr., Frk., Bö., Hess.) oder einen unwillkommenen Besuch (Tir.); wenn sie aber „schackert“, munter schwätzt, meldet sie liebe Gäste (Schl., Bö.); wenn sie quer über das Dorf fliegt, stirbt bald jemand in demselben (Wetterau); hört man sie auf einer Reise, ohne sie zu sehen, so bedeutet sie schlimme Gesellschaft; sieht man sie aber, so bedeutet sie gute; setzt sie sich auf ein Haus, so stirbt bald oder in drei Tagen jemand darin (Bad., Old, Schw.), ebenso wenn sie haufenweise bei einem Hause schreien (Wstf.) oder sich nahe dabei hinsetzen (Old., Wstf.); wenn sie viel u. haufenweise schreien bedeutet es Krieg (Bö.). Läuft einem eine Elster über den Weg, so soll man umkehren, denn der Weg fällt unglücklich aus (Old.). — Wenn die Dohlen in Scharen ziehen oder sich zanken, giebt es Krieg (Wetterau, Bö.).

276 Wenn die Henne kräht, so wird anderes Wetter (Schw.) oder es kommt Feuer aus[3] oder es kommt Unglück ins Haus (allg.), oder: wenn eine weiße Henne kräht, so wird jemand im Orte sterben, wenn eine rote, so wird es brennen, wenn eine schwarze, so wird gestohlen (Bö). Wenn die Hühner nachmittags nach der Melkzeit gackern, so muß bald jemand im Hause sterben (Old.). Findet man im Hause ein ganz kleines Hühnerei, so bedeutet dies einen Todesfall (Old.). Wenn einer Henne im Hause ein Strohhalm auf den Rücken fällt u. sie denselben fortträgt, so wird bald jemand aus dem Hause als Leiche hinausgetragen werden; u. ist eine Ähre daran, so wird es ein junger Mensch sein (Old.). Wenn Hühner im Herbst auf entfernten Feldern Körner suchen, so kommt im nächsten Jahre Teuerung (Bö.). Hühner und Gänse werden auch zur Wahrsagung gezwungen, davon später. Wenn ein Hahn in ein Haus hineinkräht, so zeigt dies einen Todesfall in demselben an (Schl., Brand., Östr., Old.), oder auch eine Hochzeit (Old.); wenn der Hahn vor dem Fenster kräht, so kommt Besuch (Ostpr.), ebenso, wenn er zum Fenster

---

[1] Wolf, Beitr. 1, 26; 2, 29. 429; Zingerle, Sitten, 48. — [2] Weber, 323. 330. — [3] Grimm, 3, 474; Liebrecht, Zur Volksk. 329.

hineinsieht (Old.); wenn er mitten im Hofe kräht u. dreimal mit den Flügeln schlägt, so kommt Feuer aus (Bö.); wenn er im Winter vor 9 Uhr Abends kräht, so friert es (Old.); wenn der Haushahn stirbt, stirbt bald auch der Hausvater (Bö.).

Wenn wilde Tauben ein Haus umfliegen, so bedeutet dies Unglück oder Tod (Old.). Wenn das Brautpaar aus der Kirche tritt, so schaut es nach oben; sehen sie zuerst Tauben, so bedeutet dies eine glückliche Ehe, wenn Krähen, eine unglückliche; u. ist es eine einzelne Krähe, so wird keine Einigkeit sein (Bö.); fliegen beim Hochzeitsschmause Tauben u. Schwalben um das Haus, so giebt es eine glückliche Ehe (Bö.). — So oftmals nach einander im Frühling die Wachtel ruft, so viele Jahre bleibt ein Mädchen oder ein Junggesell noch unverheiratet, oder so viel Gulden kostet der Scheffel Korn (S.dtl., Schl., Bö., Old., Hess., Tir.), oder wenn sie recht oft ruft, so giebts wenig Korn (Frk.). — Aus dem Brustbein der Martinsgans erkennt man, ob der kommende Winter kalt oder gelind sein werde, nachdem dasselbe mehr weiß oder mehr rot ist, oder auch umgekehrt (allg. s. Grimm, 1068). 277

Wenn die im Hause nistenden Schwalben nicht wiederkehren, so wird das Haus abbrennen; meiden sie das Haus, so wird jemand darin sterben (Wstf., Tir.); oder es ist ein Zeichen, daß böse Menschen darin wohnen (Bö.); u. fällt ein Schwalbennest herab, so werden die Bewohner das Haus in demselben Jahre verlassen (Old.). Wenn ein Junggesell die erste Schwalbe sieht, muß er unter seinem Fuße nachsehen, ob da ein Haar liegt; findet sich eins, so zeigt es, von welcher Farbe das Haar der künftigen Braut sein wird (Wstf.). Wenn die Schw. über einem Hause u. oft um die Fenster fliegen, so wird ein Mädchen aus dem Hause bald Braut (Bö.), oder ein Sohn muß in den Krieg (Bö.); sie fliegen gern über einer Braut u. um sie (Bö.). Wenn eine ledige Person im Frühling zuerst eine einzelne Schwalbe sieht, so heiratet sie in demselben Jahre, wenn mehrere, so bleibt sie noch ledig (Bö.); erblickt ein Mädchen zuerst ein Schwalbenpaar, so heiratet sie in dem Jahre (Bö.); sieht man im Frühling zuerst eine sitzende Schwalbe, so bedeutet dies Unglück, wenn eine fliegende: Glück (Bö.). — Sieht eine ledige Person im Frühling zuerst ein Bachstelzen-Paar, so heiratet sie in dem Jahre, wenn eine einzelne, so bleibt sie noch ledig (Obpf.). 278

Wenn ein Mädchen im Frühling zum ersten mal den Storch sieht, u. zwar fliegend, so wird sie fleißig, wenn klappernd, so zerbricht sie viel irden Gerät, wenn stehend, so wird sie faul (Meckl., Brand., Hann., Old., Wstf.); oder: wenn er fliegt, so kommt sie auf den Braut- 279

wagen, wenn er steht, so wird sie zu Gevatter gebeten (Altmark); oder: sieht man den ersten St. fliegend, so bedeutet es Glück oder Fleiß, wenn aber auf dem Felde stehend: Unglück (Old., Meckl.); sieht man den ersten Storch sich putzen, so muß man in dem Jahre sterben oder wird krank (Old.). Hört man ihn zuerst klappern, so hat man Unglück im Zerbrechen von Geschirr u. s. w. (Meckl.). Fliegt ein Storch übers Haus, so giebt es darin bald ein Kind (Schl., Sa.), setzt er sich auf ein Haus, so brennt es bald (Bö.), denn er ist ein Gewittertier (20); u. läßt sich ein Paar auf einem Hause nieder, so giebt es darin eine Hochzeit (Bö.); wenn es auf dem Hause von Neuvermählten nistet, so bekommen diese so viel Kinder, als der Storch Junge hat (Old.). Nistet der Storch zuerst vorn auf dem Hause, so giebts eine Leiche, nistet er hinten, so giebts eine Hochzeit (Old.). Steht der Storch traurig auf einem Beine vorn auf dem Hause, so wird jemand krank, wenn hinten, so stirbt jemand im Hause (Old.). Fliegen Störche über einen Haufen Menschen im Kreise, so stirbt bald einer von letzteren (Altmark). Hat man Geld in der Tasche, sobald man den ersten Storch sieht, so hat man das ganze Jahr Geld (N.dtl.). Fliegen Störche in grader Richtung, so hat es irgendwo gebrannt (Bö.). Kommen die St. spät oder in schmutziger Farbe, so kommt ein schlechtes Jahr (Old, Meckl.), so wird der Hanf kurz (Bad.). — Der Reiher warnt den Menschen vor gefährlichen Stellen u. sucht ihn davon abzubringen (Bö.).

280 Der Kuckuck, der zu den Göttervögeln des deutschen Heidentums gehört (161), gilt allgemein als weissagend. Wenn man ihn im Frühling zum ersten mal hört, so giebt die Zahl seiner Töne die Jahre an, die man noch zu leben hat (allg.); er wird meist in Reimsprüchen ausdrücklich gefragt. Hat man dabei kein Geld in der Tasche, so fehlt das Jahr hindurch Geld; hat man aber welches, so hat man es das ganze Jahr (allg.), u. hat man Hunger, so hat man ihn auch das ganze Jahr (Tir.). Den Mädchen u. Burschen giebt er auf ihre Frage an, wie viel Jahre sie noch ledig bleiben (allg.); sind es sehr viele, so macht man auch Monate daraus (Thür.); Frauen fragen ihn, wie viel Kinder sie noch haben werden (Bö.). Wenn der K. nach Johannis ruft, wird ein unfruchtbares Jahr (Wstf., Bö.), ebenso, wenn er den Häusern nahekommt (Schl., Bö.). Wenn er sich auf ein Dach setzt, [was wohl selten vorkommen dürfte], so deutet es auf ein großes Glück oder ein großes Unglück (S.tir.), u. wenn auf das Dach eines Kranken, so stirbt dieser bald (ebend. Bö.). Wenn man den K. beim Ausgehen hört, so bedeutet es Glück; dem Dieb aber sagt sein Geschrei Unglück (Bö.); ruft er von Osten her, so bedeutet es Glück, wenn von Westen, Unglück (Bö.). Wer beim ersten Kuckucksruf barfuß ist, bekommt böse Füße (Vgtl.). Wenn der Kuckuck oder ein Rabe oder eine Dohle in einen Garten

kommen, so bedeutet dies, daß ein Mädchen im Hause zum Fall kommen wird (Bö.).

Singvögel, die zu früh singen, frißt die Katze (Schl., Wstf., Rhein). Weiße Sperlinge oder weiße Finken bedeuten schlechte Zeiten (Bö.). Wo Rotkehlchen nisten, da werden die Menschen glücklich sein, bes. in der Liebe (Bö.); bisweilen deutet es aber auf Feuer (Bö.). Wo viel Hänflinge sind, giebt es Zank (Bö.). Wenn Rebhühner über ein Haus fliegen, bricht Feuer aus (Bö.). Wer beim ersten Ruf des Kibitzes kein Geld in der Tasche hat, hat das ganze Jahr Mangel daran (Old.). Wenn die Rohrdommel ruft, bedeutet es Unglück (Old.). Schnepfen begegnen ist ein Unglückszeichen (Bö.). Aus dem Geschrei des Spechtes entnimmt man, ob man bald heiraten werde (Bö.). Die Lerche weist Verirrten den rechten Weg (Bö.). Wenn ein Buchfink oft um das Wohnhaus fliegt u. pfeift, oder eine Amsel sich auf den Hauszaun setzt u. singt, wird jemand im Hause sterben (S.dtl.). 281

Sieht man im Frühling den ersten Frosch im Wasser, so wird man im Jahre viel weinen, sieht man ihn aber im Grase, wird man viel Freude haben (Bö., Old.); ein Frosch im Hause bedeutet einen Todesfall (Old.), eine Kröte in der Stube Unglück (Ostpr.). — Der Sonnenkäfer oder Marienkäfer (151) bekundet, wenn man zählt, bis er vom Finger auffliegt, die Jahre, wie lange man noch lebt, oder wie lange das Mädchen noch ledig bleibt (allg.). So viel Punkte er auf den Flügeln hat [!], so viel Gulden oder Thaler kostet nach der Ernte der Roggen (Östr., Vgtl.). Mädchen oder Burschen lassen ihn vom Finger mit den Worten auffliegen: „Marienkäferl, flieg über die Spitz, wo mei Schwieger u. Schwäher sitzt“; wo er hinfliegt, in der Richtung ist der künftige Gatte (Obpf.). Wenn er auf jemand zufliegt, besonders sich auf seine Hand setzt, so bedeutet es Glück (Pf., Bö.); wenn man ihn, nachdem man ihn in die Luft geworfen, wiedersieht, so ist am folgenden Tage gut Wetter (Old.). Man läßt ihn von der Hand auffliegen u. singt: „Herrgottshähnchen, wo soll ich hin? in den Himmel, in die Hölle, oder ins Fegefeuer?“ fliegt er aufwärts, so kommt man in den Himmel, fliegt er abwärts, so kommt man in die Hölle, fliegt er geradeaus: ins Fegefeuer (Wstf.). Wenn man im Frühling zuerst einen weißen Schmetterling sieht, so bedeutet dies Glück in Geldsachen, wenn einen grauen, Unglück (Bay.), oder jenes bedeutet den Tod (Bö.) oder anderes Unglück (Laus.); sieht man zuerst einen roten, so bekommt man Augenschmerzen (Bö.), wenn einen gelben, so hat man Glück oder steht bald Gevatter (Vgtl.). Viele weiße Schm. deuten auf Teuerung oder Seuche (Laus.), viele fremde Schm. auf fremde Kriegsvölker (Bö.). Will man in der Lotterie gewinnen, so fängt man vor Georgi einen weißen Schmetterling mit der bloßen Hand; 282

die zu dem Datum hinzugesetzte Zahl seiner Flecken giebt die Glücksnummer (Bö.).

283 Wenn Grillen (Heimchen) in der Stube zirpen, so stirbt jemand (allg.); jedoch bringen oder bedeuten sie auch Glück (150). Wenn der Holzwurm oder die Totenuhr (in Bay. Erdschmiedlein) in der Stube pickt, so wird jemand sterben (allg.). Wenn einem ein Floh in die Hand sticht, so wird man etwas neues hören, oder einen Brief erhalten (N. u. M.dtl.), kommt er an den Hals, so ändert sich das Wetter (Schw.). Wenn jemanden eine Fliege ins Ohr summt, so bringt sie eine Neuigkeit (Bö.). Spinnen, bes. Kreuzspinnen (150), wenn sie morgens auf jemand zukommen oder auf ihm herumlaufen, bedeuten Glück, u. ein Haus, wo sie ihre Netze spinnen, ist vor vielem Unglück bewahrt (fast allg.); oder: am Morgen bedeuten sie Gram u. Sorgen, am Nachmittag oder Abend Glück (Wald., Bad., Schw., Bö., Erzg.), man darf sie daher vormittags nicht töten (Vgtl.); läuft sie von jemand fort, so hat er Unglück (allg.), läuft sie an jemand aufwärts, so hat er Glück, abwärts: Unglück (Erzg.); man ruft ihr zu: „bringst du Glück, so bleibe stehen, bringst du keins, so laufe fort“ (Erzg.). Um die Glücksnummer in der Lotterie zu erfahren, schreibt man alle 90 Lottozahlen auf kleine Blättchen, wirft sie in einen noch nicht gebrauchten Topf, setzt eine Spinne, besonders eine Kreuzspinne hinein, an welche Nummer sie nun ihren Faden anspinnt, das ist die glückliche (Bay., Schw., Tir., Bö.). Wenn sich ein Spinnfaden an den Brautkranz hängt, so wird die Ehe glücklich (Obpf.). Wenn eine Spinne aber über das Bett eines Kranken oder an der Wand bei ihm hinläuft, zeigt sie dessen Tod an (S.dtl.); eine große Spinne bedeutet Zank, eine kleine Glück (Rhein, Wald.).

284 Wenn ein Bienenschwarm sich an ein Haus hängt, so bricht Feuer darin aus (Schl., Tir.), wenn an einen Gartenbaum, so stirbt der Kranke im Hause (Schwz.). Wenn ein Schwarm fortfliegt u. in drei Tagen nicht wiederkommt, so sterben Kinder im Hause (Schwz.). Keusche Jungfrauen u. Jünglinge werden von keiner Biene gestochen (Bö., Pos.), u. Mädchen geben wohl ihren Geliebten eine Tugendprobe, indem sie sich zu einem Bienenschwarm stellen (Pos.).[1] — Läuse s. 149. Eine lebendige Laus auf einer Leiche zeigt, daß in sechs Wochen aus derselben Familie wieder jemand stirbt (S.dtl.). Das Zuckerfischchen (Lepisma) bedeutet Glück (Bö.). Trägt die schwarze Schnecke Sand auf dem Schwanze, so wird trocknes Wetter (Old.).

285 Wenn im Garten eine Bohne, Erbse oder eine Kleestaude weiße oder gelbe Blätter trägt, so stirbt jemand im Hause (N.dtl., Frk.);

---

[1] Bergenroth, 1, 1, 124.

desgleichen, wenn dasselbe bei einer Kohlrübe oder Runkelrübe der Fall ist (Frk., Brand., Pf., Bad.); diese weißen Blätter reißt man daher aus u. vergräbt sie unter die Dachtraufe (Pf.); weiße Farbe deutet auch sonst sehr oft auf Tod. Ist unter Kohlpflanzen eine mit Blättern, die mitten weiß, am Rande grün sind, so bedeutet es Tod; wenn umgekehrt, eine Hochzeit (Old.); treibt der Kohl schon im Sommer Blüten, so giebt es eine Braut (Wald.). Wer vierblättrigen Klee findet, hat Glück (allg.), u. wenn es um Mitternacht ist, erlangt er reiche Erbschaft (S.dtl.); fünfblättriger zeigt Unglück (allg.). Blüht im Herbst eine weiße Rose, so bedeutet dies Tod, wenn eine rote: eine Hochzeit (Old., Wstf.); wenn aus einer Rosenblüte ein grünes Blatt oder eine zweite Blüte heraus-wächst, so ist im nächsten Jahre eine Braut im Hause (Old.). — Wenn Kartoffeln sehr reich blühen, so bedeutet es Unglück (Vgtl.). Giebt es viel Eicheln oder viel Brombeeren, so giebt es im nächsten Jahre viel Korn (Old.). Viele Haselnüsse deuten auf einen strengen Winter (Old.) oder auf viele uneheliche Kinder (141); wenn viele Vogelbeeren (Ebereschen) sind, giebt es viele Kinder (Mähren). Findet man im Februar in den Galläpfeln der Eichen einen Wurm, so wird Teuerung; findet man eine Fliege (Gallwespe), so kommt Pest, findet man eine Spinne, so kommt Krieg (Vgtl.). Wenn im Sept. Spinnweben an den Eicheln sind, so folgt ein schlimmes Jahr; sind diese von Maden angebohrt, so folgt ein glücklich Jahr mit vielen Hochzeiten; sind sie ganz hohl, so folgt großes Sterben u. viel Feuer (Pos.).

Wenn im Winter im Walde vielen Bäumen die Wipfel abgebrochen werden, so kommt Krieg (Vgtl.). Trägt ein Hagebuttenstrauch reichlich, so kommt viel Sturm u. Regen (Erzg.). Blühen die Schlehen reichlich, so giebt es wenig Jungfrauen (Lech). Wenn das aufs Grab gepflanzte Hollunderkreuz wieder ausschlägt, so ist der Gestorbene selig (Tir. 141.). Wenn ein Apfel- oder Birnbaum im Herbst blüht, giebt es im Hause bald eine Hochzeit (Nied.sa., Wstf.) oder eine Leiche, bes. des Hausherrn (Old., Wstf., S.dtl.); wird ein Baum im Garten plötzlich dürr, so stirbt jemand im Hause (Vgtl.), bes. wenn es ein vor dem Hause stehender ist (allg.). Wenn im Herbst ein Hollunderbaum wieder blüht, so stirbt jemand aus dem Hause (Erzg.); zweimal blühende Bäume deuten überhaupt auf Unglück (Bö.). Wenn auf einem Kirschbaume Blüten u. reife Kirschen zugleich sind, so stirbt ein Kind des Hauses (Brand.). Eine Königskerze auf einem Grabe bedeutet, daß die Seele des Gestorbenen im Fegefeuer ist (Kärnten). Wer zwei Strohhalme gekreuzt auf dem Wege findet, hat Unglück (Rh.); es stirbt ihm ein naher Verwandter (Old.). So viele Körner im Herbst im Becherpilz (Pepiza) liegen, so viel Thaler oder Groschen wird der Roggen von demselben Felde kosten (Vgtl., Thür.); gleiches gilt von den Körnern der

286

Kornblume (Bö.); viele Pilze deuten auf Teuerung (122); Odermennig s. 135.

287 3. Zeichen von Menschen. — Wenn zwei Menschen zufällig zusammen in demselben Augenblicke dasselbe sprechen, so leben sie noch ein Jahr zusammen (Schl., Hess., Old., Pf., Meckl.), oder so wird eine arme Seele erlöst (Schl., Tir.) aus dem Fegefeuer (Bö.), oder so kommt ein Schneider in den Himmel (Thür., Erzg.), oder beide erfahren an dem Tag etwas neues (Erzg., Vgtl.). — Kinder gelten als besonders wichtig; wenn kleine Kinder mit Steinen spielen, wird teure Zeit (Brand., Schl., Thür.); wenn sie Soldaten spielen, wird Krieg (Schl., Wstf., Hess.); wenn sie beim Spiel vereinigt feierliche Weisen singen oder Begräbnis spielen, so stirbt jemand im Hause (allg.); wenn das erste Wort, welches ein Kind sprechen lernt, „Papa" ist, so wird das nächste Kind ein Knabe sein, wenn „Mama", so ist es ein Mädchen (Schl., Bö., Sa., Wstf., Thür., Tir.); wenn Sonnab. abends das jüngste Kind im Bette niest, so folgt eine glückliche Woche (S.dtl.); Kinder müssen die Lotterielose wählen, denn sie haben Glück (allg.).

288 Ein altes Weib bringt beim Begegnen des Morgens Unglück ein, Kind, Knabe, Mädchen oder ein junger Mann Glück (allg.), ein Bettler bedeutet Glück (Ostpr.), ein Jude großes Unglück (Ostfriesl., Frk.) u. wenn ein solcher am Montag der erste ist, der das Haus betritt, so giebt es einen Prozeß (Frk.), u. guckt ein solcher auch da nur zum Fenster herein, so ist die ganze Woche unglücklich (Erzg.). Wenn die Leichenfrau ungerufen ins Haus kommt, so stirbt bald jemand darin (Erzg.). Besonders wichtig für das ganze Jahr ist das Begegnen am Neujahrstag (allg.); begegnet man da zuerst einem Priester, so muß man sterben, einem Soldaten oder einer Gerichtsperson, so kommt man ins Gefängnis, einem Arzt oder einem alten Menschen, so wird man krank, jungen Leuten, so ist man glücklich (S.Tir.); das Begegnen eines Priesters galt schon im frühen Mittelalter als unglücklich;[1] begegnet man einem Geistlichen, so kommt man vor Gericht (Halle). Begegnet man beim Wege auf den Markt einem Menschen, der Wasser trägt, so hat man kein Glück (Bay.), ebenso wenn man beim Beginn einer Reise zuerst jemandem mit einem leeren Korbe oder Gefäße begegnet (Erzg., Bö.). Begegnet man einer Frau, die etwas trägt, so hat man Glück; trägt sie nichts, so hat man Unglück (Vgtl.). Wenn zwei Menschen an demselben Tage einander öfter begegnen, so ist einer dem andern etwas schuldig (Vgtl.); kommt ein Säemann auf jemand zu, so hat dieser Glück u. viel Brot (Vgtl.). Einem unglücklichen Begegnen kann man aus der Ferne noch ausweichen (Old.). Wenn sieben Frauen auf einem Kreuz-

[1] Grimm, 1078

wege stehen, so giebt es Regen (Old.). Wenn ein neugebornes Kind außer der Mutter u. Hebamme zuerst eine Person mit einem roten Tuch sieht, so wird es glücklich (Bö.). Besucht eine schwangere Frau Neuvermählte, so haben diese Glück u. viele Kinder (Bö.).

289 Will ein Heiratslustiger wissen, welchen Vornamen der künftige Gatte habe, so frägt er am Neujahrsmorgen das erste ihm begegnende Kind des andern Geschlechts unter 12 Jahren (Wetterau) oder die erste ihm begegnende Person des andern Geschlechts um ihren Taufnamen, dies ist auch der des künftigen Geliebten (Tir., Östr.). Die einer Wöchnerin bei ihrem ersten Kirchgang zuerst begegnende Person bezeichnet das Geschlecht ihres nächsten Kindes (Wetterau, Thür.). Kommt am Sylvestertage zuerst ein Mann ins Haus, so wirft die Kuh ein männliches Kalb, kommt eine Frau: ein weibliches (Ostpr.); manchmal auch umgekehrt (ebend.). Kommt ein Fremder in die Stube u. stellt seinen Stock in den Winkel, so wird es einen ganzen Tag regnen (Östr.). Wenn man beim Gehen an einen Stein stößt, so liegt dort ein Musikant oder Trompeter begraben (Schl., Tir.); tritt man einem Vorangehenden auf die Ferse, so wird man auf dessen Hochzeit kommen (Bö.). Wer durch das Gerücht tot gesagt wird, lebt noch lange (allg.). Wenn der Mörder an die Leiche herantritt, während diese untersucht wird, so bespritzt ihn das Blut derselben (Ostpr.); schon im frühen Mittelalter.

290 4. Aus dem Hause u. dem Familien- u. Geschäftsleben. — Wenn ein Unternehmen, z. B. eine Hochzeit, übel anfängt, so nimmt es auch einen schlimmen Verlauf (allg.). (Neujahr, s. 75.) Wenn die erste in eine neu bezogene Wohnung eintretende fremde Person ein Mädchen oder ein junger Mensch ist, so bedeutet es Glück, wenn ein altes Weib: Unglück (allg.). Aus einem neuerbauten Hause wird spätestens im zweiten Jahre eine Leiche getragen (Old.). Wenn beim Hausbau der erste Hieb des Hammers auf den Grundstein oder der der Axt beim Beschlagen der Balken Feuer giebt, so brennt das Haus ab (Bad., Frk., Vgtl.); kommt jemand beim Bau um, so sterben in dem Hause viele Menschen (Old., Schl.); wenn das beim Zimmermannsspruche beim Richten des Hauses heruntergeworfene Glas ganz bleibt, so bedeutet dies Glück für das Haus (Thür., Old.), anderwärts Unglück (Erzg., Vgtl.); werden am 1. Febr. Zwillinge geboren, so werden in dem Jahre noch drei Paar geboren (Bö.). Wenn die Magd in einem neuen Dienste von dem ersten Eimer Wasser, den sie sofort holt, etwas vergießt, so dauert der Dienst nicht lange (Schw.). Wenn nach dem Ausfegen noch ein Strohhalm in der Stube zurückbleibt, so bedeutet dies Gäste (N.dtl., Thür., Bay.); ebenso wenn von der Diele ein Splitter sich loslöst (Bay.). Begegnet man beim Ausgehen einem beladenen Wagen, so hat man Glück (Thür.); findet man auf dem Wege einen Strick, so hat man Unglück (Bö.), findet man ein Stück Eisen,

bes. ein Hufeisen, so hat man Glück, am meisten, wenn in letzterem noch die Nägel stecken (allg.); findet jemand eine Nadel, mit der Spitze ihm zugekehrt, so hat er an dem Tage Glück, umgekehrt Unglück (Old.).

291 Wenn der Ausgehende wieder zurückgerufen wird, so hat er Unglück (allg.). Wenn einem Brautpaar auf dem Wege zur Kirche Verwandte begegnen, so wird die Ehe unglücklich (Erzg.), ebenso, wenn ihm ein Düngerwagen begegnet (Erzg., doch schwankend); begegnet ihm aber ein geladener Wagen, so wird es reich (Erzg.), begegnet ihm ein Leichenzug, so stirbt bald eins (allg.), oder es giebt eine friedlose Ehe (Pr., Schl.). Bekommt eine Braut das erste Geschenk von einer ledigen Person, so wird ihr erstes Kind ein Knabe sein (Bö.); giebt die Braut beim Hochzeitsschmause eine Stecknadel von ihrem Kleide einem jungen Mädchen, so heiratet dieses bald (Bö.). Wenn am Hochzeitstage ein Unfall oder in der Nähe einer Hochzeit ein Unglück geschieht, so giebt es eine unglückliche Ehe (allg.); wird der Braut bei der Hochzeit das Kleid zerrissen, so geht die Ehe auseinander (Erzg., Vgtl.). Geht jemand auf dem Kirchwege zwischen den Verlobten hindurch, so leben die Gatten in Unfrieden (Wstf.). Wenn die Hochzeitsgäste viel Geschirr zerbrechen, so wird die Ehe glücklich: viel Scherben, viel Glück (Ostpr., Frk., Wald.). Zank unter den Hochzeitsleuten deutet auf eine unfriedliche Ehe (Schw., Erzg.), ebenso, wenn Salz verschüttet wird (Ostpr.). Wenn Neuvermählte im ersten Jahr Saat umackern müssen, so haben sie kein Glück (Frk.). Das erste Stück Brot, welches die Hochzeitsgäste abschneiden, wird aufbewahrt; wessen Stück zuerst schimmelt, stirbt zuerst (Obpf.).

292 Wenn bei erfolgtem Kauf von Vieh der Verkäufer dem fortgehenden Käufer mit offener Hand nachgrüßt, so gedeiht das Vieh, ballt er aber die Faust, so geht es übel (Westpr.). Wenn Verkäufer auf dem Markte das Handgeld von einer jungen Person erhalten, so geht das Geschäft gut (allg.); handelt aber der erste Käufer viel ab oder kauft nichts, so gehts schlecht (Schl., Bö.). Wenn ein Jäger den ersten Schuß verfehlt, so geht die ganze Jagd schlecht; er schießt daher zuerst nach einem großen Stein oder Baum (Old.).

293 Wenn d r e i z e h n Personen bei Tische sitzen, so stirbt einer davon in demselben Jahre (allg.) (vgl. 109); es stirbt davon der, der unter dem Spiegel oder in einer Ecke sitzt, oder der zuerst die Hand nach dem Munde führt oder zuletzt fortgeht, oder der beim Bemerken der bösen Zahl erschrickt (Old.). Wenn es in einer Gesellschaft plötzlich ganz still wird, so fliegt ein Engel durchs Zimmer (allg.). Wenn einem das Messer oder die Gabel oder die Schere herunterfällt u. mit der Spitze in dem Boden stecken bleibt, so bekommt man Besuch (allg.); wenn einem ein Bissen von der Speise zur Erde fällt, so ist dies ein Zeichen, daß es ihm jemand nicht gönnt (allg.); wenn man sich beim

Essen in die Zunge beißt, so gönnt es uns jemand nicht (Bö.); wenn man ein Messer auf den Rücken legt, die Schneide nach oben, so bekommt man Streit (Thür.); ebenso, wenn die Suppe auf dem Tische kocht (Bö.). Wenn ein Stück Brot beim Abschneiden zerbricht, so zeigt es, daß der, dem es bestimmt ist, nicht betet (Bay.); wenn Brot am Messer hängen bleibt, so wird Teuerung (Bay.); wenn am Sylvesterabend das letzte Brot angeschnitten wird, so ist das ganze Jahr Mangel (Erzg.). Schüttet man Wein oder Wasser aufs Tischtuch, so bedeutet dies ein Kindtaufen (Bay., Östr.); verschüttet man Öl, so bedeutet es Tod, wenn Wein: Freude, wenn Wasser: Thränen (S.tir.); wer beim Essen zwischen zwei Schwestern sitzt, wird bald heiraten (Schl., Wald.) oder hat Glück (Old.); wenn ein Gast ein Glas zerbricht, so ist in seinem Hause ein Unglück geschehen (Östr.). Wenn bei Tische alles rein aufgegessen wird, so bedeutet dies gutes Wetter für den folgenden Tag (Schl., Erzg., Hess., Bay., Schw., Old.). Wer bei Tisch ein Stück Brot mehr schneidet oder einen Teller mehr hinsetzt, als Leute am Tisch sind, der hat einen hungrigen Freund in der Ferne (Schl., Hess.), oder es kommt noch ein hungriger Gast (Erzg.); will jemand zerstreut aus einer leeren Tasse trinken, so kommt noch ein durstiger Gast (Vgtl.). Wer Salz oder gar Pfeffer verschüttet, hat an dem Tage Zank (Schl., Thür., Erzg., Vgtl., Old., Bay., Östr.) oder der verschüttet sein Glück (Hess., Tir.). Läßt ein Besuchender das ihm vorgesetzte Essen stehen, so wird schlecht Wetter (Vgtl.).

294 Wenn das Feuer auf dem Herde bullert oder knallt oder brummt, so bekommt man Zank (Schl., Hess., Brand., Bay., Schw., Old.), oder so lästert jemand auf uns (Ostpr., Bö.); spuckt man aber hinein, so wendet man den Zank von sich ab (Brand.); oder man streut Salz hinein, so bekommt der Lästerer Blasen auf die Zunge (Ostpr.). Wenn das Feuer auf dem Herde Funken sprüht, so bekommt man Besuch (Ostpr., Bö.), ebenso, wenn das Feuer im Ofen prasselt (Bö.), oder wenn Kohlen aus dem Ofen fallen (Bö.). Wenn an einem vom Feuer genommenen Topfe Kohlen hängen bleiben, so kommt Besuch (Erzg.); ebenso, wenn Kartoffeln beim Ausschütten am Topfe hängen bleiben (Vgtl.); wenn das Brot im Backofen unten einen Riß bekommt, so kommt eine Hochzeit (Obpf.).

295 Wenn bei einer Feuersbrunst der Kettenhund oder das Brot auf dem Tische mit verbrennt, so brennt es auf demselben Gehöfte bald wieder (Schl., Erzg., Thür.); u. wenn die Räder einer zurückkehrenden Feuerspritze quietschen, so kommt bald wieder Feuer (Laus.), ebenso, wenn es ins Feuer regnet (Bö.), oder wenn die nach dem Feuer fahrende Spritze dasselbe nicht bald sieht (Erzg.). Brennt ein Haus ab, u. der Schornstein bleibt stehen, so brennt es bald wieder (Schw.), u. fällt

der Schornstein nach der Seite eines andern Hauses, so brennt sich dieses bald ab (Schw.); u. wenn Vieh oder ein Haustier mit verbrennt, so brennt es auf derselben Stelle immer wieder (Bö.) oder in drei Jahren (Old.). Wenn ein neu eintretender Knecht sich zuerst nahe an die Thür setzt, so zieht er bald wieder ab, setzt er sich entfernt, so bleibt er lange (Bö.).

296 Eine Nebenflamme am Licht (Schnuppe, Räuber, Dieb), kündigt einen Brief an (Schl., Hess., Östr., Tir., Thür., Schw., Wstf., Old.); eine Rose im Licht bedeutet Glück u. Geld (Bay., Vgtl., Obpf.); ein Span am Lichte (zurückfließendes Talg) bedeutet einen Sarg im Hause (Old.); wenn drei Lichter in der Stube brennen, so ist eine Braut im Hause (Schl., Thür., Erzg., Vgtl., Bö., Wald., Old.), oder es stirbt jemand darin, u. die drei Lichter werden auf seinem Sarge stehen (Old.). Wenn ein Besen verbrennt, so kommt Besuch (Thür.). Wenn die erste Bestellung bei einem neu beginnenden Tischler ein Sarg ist, so ist damit sein Handwerk begraben (Bö.). Wenn man beim Wohnungswechsel unterwegs ein Brot verliert, so hat man später Mangel (Bay.). Wenn Weiber Säcke waschen, so regnet es bald (Bay.); wenn viele Knaben geboren werden, bedeutet es Krieg (Bö., Old.); wenn den Kindern die Strümpfe herunterhängen, wird schlecht Wetter (Thür.); wenn hinter einem Mädchen die Thür zuschlägt, wird sie bald heiraten (Bö.). Wo die Frau die Herrschaft im Hause hat, da wackeln die Tische, da schneiden die Messer nicht (Wald.). Wenn die Stiefeln oder Schuhe knarren, dann sind sie noch nicht bezahlt (Schl., Thür., Schw.). Wo ein Kater geprügelt worden ist, da ist eine Unglücksstätte (Thür.). Wenn ein Spiegel herabfällt u. zerbricht, so muß der Eigentümer 7 J. lang Not leiden (Bö.); fällt ein Kruzifix von der Wand, so kommt ein großes Unglück (Bö.). Einem Leichenzuge begegnen, bringt in der Woche Unglück (Old.). Wenn eine zufällig hingeworfene Harke (Rechen) die Spitze nach oben kehrt, kommt ein fruchtbarer Regen (Old.); die eisernen Spitzen hängen mit dem Gewitter zusammen. Wenn der Küster den Kirchhof mäht, kommt Regen (Old.).

297 Es stirbt jemand im Hause, wenn ein Licht von selbst auslischt (allg.) oder wenn es jemand aus Versehen auslöscht (Vgtl.), bes. der, der es angezündet hat (Bö.), wenn das Brot im Backofen mitten (oder oben) entzweispringt (Schl., Obpf., Old.), wenn ein Vogel ans Fenster pickt (allg.), oder wenn der Baum vor dem Hause verdorrt (386), wenn in der Christnacht ein weißes Leintuch im Kamine hängt (Bay.), wenn ein Trinkglas von selbst zerspringt (Schw., Bö.), wenn die Dielen, Schränke, Tische ꝛc. krachen (allg.), eine Uhr ohne Ursache stehenbleibt (allg.), wenn eine Fensterscheibe zerspringt oder eine Thür von selbst aufspringt u. sich wieder schließt (S.dtl., Old.), wenn der

Kirchhofschlüssel sich bewegt (Thür.), wenn das ausgelassene Schmalz nicht gerinnt (Obpf.), wenn auf der Diele Häufchen Erde aufgeworfen werden (Thür.), wenn gesäete Petersilie nicht aufgeht (Bad., Schw.), wenn man auf dem Wege eine Nähnadel mit einem schwarzen Faden findet (Schl.), wenn ein Spiegel oder ein Bildnis von der Wand fällt (allg.), (es stirbt, wer zuletzt in den Spiegel gesehen, Schwz.); ferner wenn ein Schlüssel aus dem Thürschloß fällt (Rh.), wenn im Betttuch kreuzweis gelegte Falten sich finden (Rhein, Old.), wenn beim gemeinschaftlichen Gebet mehrere Menschen zugleich plötzlich still sind (Frk.), wenn ein Bund Stroh vom Boden fällt (Old., weil die Leiche auf Stroh gelegt wird), wenn ein Leichenzug vor dem Hause stehen bleibt (Old.); man sucht dies daher ängstlich zu vermeiden; ferner wenn sich jemand nachts im eignen Hause verirrt (Old.), wenn beim Säen ein Beet übersehen (Bö., Ostpr., Thür., Lauf.; 315), oder mit unrichtigem Samen besäet wird (Bö.), wenn einem aus der Familie drei Blutstropfen aus der Nase tröpfeln (Pf., Old.), oder ein solcher ihm auf die Hand fällt (Old.), wenn beim Tischler eine Fuge platzt oder die Säge klingt (Schl., Ostpr., Vgtl.), wenn Ketten an einem Wagen oder Karren vor dem Hause reißen (Rhein). Wenn der Geburtstagskuchen mißrät, so erlebt der Mensch keinen neuen Geburtstag (Thür.); wenn das Handwerkszeug des in der Fremde weilenden Sohnes sich bewegt, so stirbt er (Thür.). Wenn ein Sterbender nach jemand ruft, so folgt ihm dieser bald (Thür.).

298 Wenn der Dampf des nach dem Heraustragen der Leiche auf die Straße geschütteten Wassers auf das Haus zu zieht, so stirbt nächstens wieder jemand aus dem Hause oder aus dessen nächster Verwandtschaft (Thür.), ebenso, wenn das Licht bei einer Leiche trübe brennt (Östr.). Wenn die Leiche schlaff u. weich ist, so stirbt bald wieder ein Angehöriger (allg.); ebenso wenn ein Auge oder der Mund derselben offensteht (Schl., Thür., Sa., Tir., Bö., Old.), wenn sie freundlich aussieht (Meckl., Lauenb., Pf., Rhein, Old.) u. wenn sie rote Lippen hat (Erzg.). Wenn der Zipfel von Halstüchern, Bändern u. dgl. einer Leiche bei geöffnetem Sargdeckel auf dem Kirchhofe vom Winde bewegt wird, so stirbt bald jemand von den auf derjenigen Seite des Sarges Stehenden, nach welcher hin das Tuch oder Band flattert (Lauf.). Wenn der Sarg auf der Bahre nicht feststeht, oder die Bahre beim Tragen schwankt, so giebt es bald wieder eine Leiche (Bay., Pf.); in der Richtung, wohin die auf den Sarg gestellten Kerzen flackern, wird die nächste Leiche sein, u. auf wen der Rauch der verlöschten hinzieht, der wird zunächst sterben (Old.). Tritt beim Beginn des Begräbnisses Unordnung ein, so wird bald wieder jemand aus dem Hause sterben (Bad., Old.); ist die Sargkrone zu einer

Kinderleiche nicht rechtzeitig zur Stelle, so erlangt das Kind die Krone des ewigen Lebens nicht (Old.). Wenn dem Leichenzuge zuerst ein Mann begegnet, so ist die nächste Leiche ein Mann rc. (Ostpr., Erzg., Meckl., Wstf., Bad.), u. wenn ein Fuhrwerk, so stirbt bald ein Erwachsener (Laus.) oder ein Ehepaar (Vgtl., Erzg.), oder einer von denen, die auf dem Wagen sitzen (Ostpr.). Wird gleichzeitig mit einer Hochzeit ein Mann begraben, so stirbt zuerst der Bräutigam, wenn eine Frau, die Braut (Bö.). Wenn die zu einer Leiche gehenden Chorknaben mit dem Kruzifix vor einem Hause stehen bleiben, so stirbt bald darin jemand (Erzg.).

299 Wenn bei dem Totengräber die Schlüssel an der Wand von selbst rasseln, oder die Schaufeln rumpeln, oder es in der Lade des Leichenschauers klopft, so folgt ein wichtiger Todesfall (Frk., Obpf., Bad.). Fällt Erde von der Seite des Grabes auf den Sarg, oder vor dem Einsenken desselben herab, so stirbt bald jemand aus derselben Familie (Laus., Brand., Schl., Bad., Schw., Thür., Old.), oder von denen, die um das Grab stehen (Ostpr.); fällt beim Zuwerfen des Grabes die erste Scholle auf das Fußende des Sarges, so ist die nächste Leiche ein Kind, wenn auf das Kopfende, so ist es ein Erwachsener (Hess.). Wer von den Angehörigen die erste Schaufel Erde auf den Sarg wirft, stirbt zuerst nach (Schl.). Wenn der Totengräber beim Zuwerfen zuerst eine Hacke ergreift oder hinwirft, so stirbt zunächst ein Mann, wenn aber einen Spaten oder eine Schaufel, so stirbt eine weibliche Person (Meckl., Thür., Brand., Pf.); gleiches gilt, wenn Hacke oder Schippe ins Grab fällt (Wstf.). Die Schaufeln werden nach dem Zuwerfen auf den Grabhügel geworfen; die zuletzt geworfene giebt durch ihre Richtung an, in welchem Gehöfte die nächste Leiche sein wird (Brand.). Wenn ein Grab über Sonntag offensteht, so stirbt binnen vier Wochen wieder jemand aus der Gemeinde (Schw.); ebenso wenn ein Grab einsinkt (Wstf., Bad., Schw.); wenn es in einem Grabe „schmatzt", so stirbt ein Verwandter (Frk.). Im bayerischen Vgtl. wird ein Todesfall durch einen geheimnisvollen unter Ächzen u. Stöhnen dahinrollenden Knäuel, „Wihklog" (Wehklage), angekündigt; andere gespenstige Todesanzeichen haben wir früher schon erwähnt (26. 30. 35).

300 Wenn der Teig des Weihnachtsstollens nicht aufgeht, so stirbt bald der Hausvater (Vgtl.). Stirbt der Familienvater bei abnehmendem Monde, so nimmt auch das Vermögen ab, wenn bei zunehmendem, so wächst es (Thür.). Wenn in einem Hause bald nach einander zwei Menschen sterben, so folgt in demselben Jahre noch ein dritter nach (Hess., Tir.). Stirbt in einer Familie zuerst eine männliche Person, so sterben die andern Familienglieder bald nach, stirbt zuerst eine weib-

liche, so leben die andern noch lange (Bö.). Die Sterbefälle erfolgen in Kleeblattform, so daß drei aufeinander folgende Todesfälle in dem Orte ein Kleeblatt bilden (Hess.). Stirbt eine Wöchnerin im Januar, so sterben in dem Jahre noch sechs andere (Bö.). Steht zwischen Weihnachten u. Neujahr, also in den Zwölften, ein Grab oder das Kirchhofthor zu einem Begräbnis offen, so giebt es im nächsten Jahre viele Leichen (Old.). Wenn die Frau gestorben ist, so ist die erste ledige Person, welche zum Begräbnis in die Stube tritt, die künftige Frau des Witwers, u. umgekehrt ist es beim Tode des Mannes (Erzg.). Wenn am Sylvester oder Charfreitag ein Begräbnis ist, so schlägt an diesem Orte das ganze Jahr der Blitz nicht ein (Erzg.) Wenn einer Frau in Trauerkleidern gesagt wird, daß ihr dieselben gutstehen, so stirbt ihr bald der Mann (Vgtl.).

5. Zeichen von kirchlichen Dingen. — Wenn in der Nacht die Kirche erleuchtet erscheint, stirbt jemand aus der Gemeinde (Tir.) oder wenn der Meßner das ewige Licht in der Kirche aufleuchten sieht (Bad.); wenn eine Kerze auf dem Altar erlischt, stirbt der Geistliche (Ostpr., S.dtl.); wenn dies bei einer Konfirmation sich ereignet, so stirbt ein Konfirmand in demselben Jahre (Meckl.), wenn bei dem Abendmahl, stirbt einer der Kommunikanten (Old.). Bei einer Trauung zeigt das starke oder das schwache, das ruhige oder das flackernde Brennen der Kerzen Glück oder Unglück der Ehe, u. das Verlöschen den baldigen Tod eines der Verbundenen an (Schl., Ostpr., Schw., Frk., Bö.); auf wessen Seite die Altarkerze trübe oder zu schnell brennt oder gar verlischt, der stirbt von beiden Eheleuten zuerst (Ostpr., Thür., Wetterau, Bö., Pf., Tir.). Wo Männer u. Frauen in der Kirche getrennte Plätze haben, da stirbt auf der Seite, wo die Altarkerze während der Wandelung trüber brennt oder verlischt, zuerst jemand (Pf.). 301

Wenn die Turmuhr während des Vaterunsers nach der Predigt u. des dasselbe begleitenden Läutens schlägt, oder während des Läutens zur Taufe oder zum Mittag- u. Abendläuten oder zum Gebet oder während der Wandlung in der Messe, so stirbt bald jemand aus der Gemeinde (allg.),[1] oder so trennt Gott ein paar Eheleute (Anh.); schlägt sie beim Toten- oder Begräbnisläuten, so stirbt noch jemand aus der Familie oder aus der Gemeinde (allg.); schlägt die Uhr während des Taufens, so stirbt das Kind bald (Erzg.). Wenn während des Vaterunsers in der Kirche ein Geräusch entsteht, so stirbt bald jemand aus der Gemeinde (Hess.). Wenn die Uhrglocken mehrerer Türme zusammenschlagen, so daß man nur einen Ton hört, so bricht Feuer aus (Schl., Bö., Erzg., Vgtl., Hamb.). Wenn die Glocken beim Begräbnisläuten 302

[1] Zeitschr. f. Volksk. 8, 34.

dumpf klingen, so folgt aus derselben Familie bald noch eine Leiche (Schl., Bad.);[1] schlägt die Uhr Viertel, während die Leiche auf den Kirchhof getragen wird, so sterben im laufenden Jahre viele Kinder, schlägt sie die Stunde, so sterben viele Erwachsene (Vgtl.). Ist der letzte (oder erste, Pf.) Ton beim Begräbnisläuten von der kleinen Glocke angeschlagen, so stirbt zunächst ein Kind, wenn von der mittleren, so stirbt ein Mädchen oder Jüngling, wenn von der großen, ein Erwachsener (Thür., Lauf., Pf.), läuten die Glocken am Sonntag Mittag ein Begräbnis für Montag ein, so folgt in der Woche noch ein zweites Begräbnis (Old.); klingen die Kirchenglocken ungewöhnlich hell, so stirbt bald jemand (Old.), ebenso wenn sie schwerer als gewöhnlich zu läuten sind (Bö.). Läuten die Glocken bei der Geburt eines Kindes, so stirbt es bald (Frk.). Wenn die Glocken von selbst anschlagen oder läuten, so stirbt jemand (N.dtl., Tir.) oder es bricht Feuer aus (Erzg.); ebenso wenn die Betglocke doppelt anschlägt (Old.).[2]

303 Wenn bei der Predigt am Weihnachts- oder Sylvesterabend ein Sitzbrett umfällt, so stirbt bald jemand u. zwar, wenn es auf der Seite der Männer geschieht, ein Mann 2c. (Erzg.); neigt sich bei derselben Gelegenheit ein Licht auf dem Kronleuchter auf die Seite, so entsteht in dem nächsten Jahre in jener Richtung Feuer (Erzg.). Wenn der Geistliche beim Weggehen von einer Kranken-Kommunion sich noch einmal umwendet, so stirbt der Kranke (Lauf.). Wenn nach der Kranken-Kommunion nach römisch-katholischem Ritus die Kerze ausgelöscht wird u. der Rauch nach der Thür zu fliegt, so stirbt der Kranke; wenn er nach dem Kranken zufliegt oder sich senkt, so wird dieser wieder gesund (Schl., Ostpr., Bö., Vgtl., Pom.), u. wenn eine Kerze gar nicht anbrennt oder wieder ausgeht, so stirbt der Kranke (Ostpr.).

304 Wenn bei der Trauung der Braut der Kranz vom Kopfe oder der Ring herabfällt, so giebt es eine unglückliche Ehe (allg.); noch schlimmer, wenn ein Trauring verloren geht oder zerbricht, dann stirbt eins oder beide Verehelichte bald (Hess., Tir., Thür., Schl., Ostpr.). Von beiden Verehelichten muß derjenige zuerst sterben, dessen Fußtritt am Altar nach der Trauung am meisten sichtbar ist (Thür., Vgtl.), oder bei dem diese Stelle feucht ist (Obpf., Wald.); wenn bei der Trauung ein Stuhl leer bleibt, so setzt sich der Tod darauf u. eins von den Brautleuten muß bald sterben (Schl.). Wenn die Braut das Schnupftuch verliert, so wird sie unglücklich (Erzg.); wenn eins der Brautleute bei der Trauung niest, so wird die Ehe unglücklich (Erzg.); ebenso, wenn

[1] Zeitschr. f. Volksk. 8, 34. — [2] Über die Bedeutung der Glocken in den Sagen s. Wolf, Beitr. 2, 294; Sartori in der Zeitschr. f. Volksk. Nr. 7, 113 ff.

bei der Trauung ein Fehler gemacht wird (Erzg.). Ist bei einer Trauung ein Grab auf dem Kirchhofe offen, so muß eins der Getrauten bald sterben (allg.). Wenn beim h. Abendmahl eine gesegnete Oblate übrig bleibt, so muß einer der Kommunikanten sterben (Thür.); in wessen Munde die Oblate nicht zergeht, der ist ein großer Sünder, daher hütet man sich, dabei eine kauende Bewegung zu machen (Schw.). Ein Kommunikant, bei welchem der Kelch von neuem gefüllt wird, steht bald Gevatter (Harz, Bay., Erzg.). Wer am Neujahrstage zuerst aus der Kirche kommt, der wird zuerst mit der Ernte fertig; daher beeilt man sich sehr (Ostpr.).

6. Bei dem Menschen selbst, dem die Zeichen gelten. — Diese Zeichen sind teils leibliche, teils mehr geistiger Art, beides läßt sich nicht immer trennen. Zeichen aus der Zeit der Geburt (s. Reg.) sind schon erwähnt. Kinder, die „ungeboren" sind, d. h. aus dem Mutterleibe geschnitten sind, werden außerordentliche, machtbegabte Menschen (Harz); steißlings geborne sind unfruchtbar (Thür.). Wenn eine Schwangere durch einen Unfall in der Gefahr ist, eine Fehlgeburt zu thun, das Kind aber dennoch bis zur richtigen Zeit bleibt, so ist die Zahl der Wochen bis zu jenem Unfall eine für das Kind verhängnisvolle; war es z. B. die achtzehnte, so droht dem Kinde am 18. Tage, in der 18. Woche, im 18. Monat, im 18. Jahre ein großes Unglück (Thür.). Kinder, die mit einer blasenartigen Haut (Glückshaube) verhüllt zur Welt kommen, sind Glückskinder (allg. u. uralt;[1] bei den Isländern hat in dieser Glückshaube der Schutzgeist oder ein Teil der Seele des Kindes seinen Sitz.). Kinder, die Zähne mit auf die Welt bringen, verlieren sie u. bekommen keine neuen (Bö.). Kinder, welche über der Nase einen blauen Strich oder eine Querader haben, sterben vor zwei Jahren (Obpf., Ostpr., Schl., Bö.); K., welche mit langen Haaren zur Welt kommen, sterben früh (Bö.), haben sie kurze Haare an der Hand, so werden sie reich (Bö.). Wenn dem Kinde die untern Zähne zuerst kommen, so bleibt es am Leben, wenn die obern, so überlebt es die Milchzähne nicht (Bay., Ostpr., Bö.), denn die obern wachsen ins Grab, die untern ins Leben (Ostpr.). Kinder mit zwei Wirbeln auf dem Kopf sind Glückskinder, u. finden viel (Thür., Bad.), oder sie haben Unglück im Wasser (Halle) u. sind störrisch oder unbegabt (Bad.). Kinder, welche Mitesser haben, werden nicht über 12 Jahr alt (Erzg.).

Wer lange Finger u. wenig Zähne hat u. dabei bleich ist, wird bald sterben (Bö.); weit abstehende Ohren deuten auf frühen Tod (Bö.), kleine auf Reichtum (Pf.); wer dicke, struppige Haare hat, wird reich (Schw., Pf.); wer krauses Haar, hat krausen Sinn (Old.). Wenn das

[1] Grimm, 828.

Kind ein Jahr alt ist, mißt ihm die Mutter die Zehen; ist eine der übrigen Zehen länger als die große, so stirbt es früh (Bö.); ist bei einem Mädchen die zweite Zehe länger als die erste, so muß sie einst ihren Mann ernähren u. wird Witwe (Bö.). Menschen, die von Natur verunstaltet sind, gelten fast allgemein als „von Gott gezeichnet“, also daß man sich vor ihrer Bosheit zu hüten hat; so besonders Bucklige u. Rothaarige, „Rotbart, schlimme Art“ (Old.); „Spitze Näs u. spitzet Kinn, dar sitt de lebendige Düwel in“ (Old.).

307 Auch an der Leiche geben sich Wahrzeichen kund; die Leiche eines Meineidigen wird schwarz (Bö.), ebenso die eines Verdammten (Bö.); einem Kinde, das seine Eltern schlägt, wächst die Hand zum Grabe heraus (allg.) u. ist ganz schwarz (Bö.). Wessen Grab einbricht, war ein Geizhals (Bö.). Das alles sind Erscheinungen, die man (aber nicht im Volke) Gottesurteile nennt. Solche bekunden sich auch an dem lebenden Menschen. Hexen sinken im Wasser nicht unter. Wenn jemand einen Meineid leistet, u. in der Nähe ist ein geladenes Gewehr, so geht es los u. tötet den Menschen; daher die häufige Beteuerungsformel: „das kann ich bei hundert Flinten beschwören“;[1] wird der Meineid vor dem Altar u. bei erleuchteter Kirche geschworen, so ist das augenblickliche Verderben des Menschen noch gewisser; daher die Beteuerung: „das kann ich beschwören, wenn die ganze Kirche erleuchtet ist“ (ebend.). Lähmung, Knochenbruch, Knochenfraß ꝛc. wird darauf zurückgeführt, daß man einen Meineid geschworen, Eltern geschlagen hat ꝛc.; selbst verkrüppelt geborne Kinder weisen auf eine schwere Sünde der Eltern (Old.).

308 Wer bei der Trauung eine kalte Hand hat, muß bald sterben (Schl., Ostfr.). Ähnlich bedeutet die kalte Hand beim Abschied in die Fremde, daß der Weggehende nicht mehr zurückkehrt, sondern in der Fremde stirbt (Thür.); kalte Hände bedeuten ein aufrichtiges Herz (Bö.). Ein Löckchen im Haar über der Stirn deutet auf Selbstmord (Ostpr.). Wenn jemanden das Auge juckt, bekommt er Besuch (Erzg.). Wenn einem vormittags das rechte Auge beißt („krimmert“), so wird man etwas gern sehen, wenn aber das linke, so hat man Leid; nachmittags ist es umgekehrt (Schl.); anderwärts gilt das umgekehrte für den ganzen Tag (Bay., Bö., Tir., Ostpr.); juckt es in beiden, so wird man bald weinen (Bö., Old.). Wen die Nase juckt, wird etwas neues hören (allg.), aber nichts angenehmes (Schw.). Wenn das rechte Ohr klingt, bedeutet es Glück oder gute Nachrede, wenn das linke, das Gegenteil (Schl., Bö., Lauenb., Thür., Erzg., Schw., Old., Wstf., Tir.); denkt man dabei: der u. der redet schlimmes von mir, so hört das Klingen sofort auf, wenn man richtig geraten (Schl., Bö., Erzg., Rhein); u. wenn ein anderer, gefragt, welches Ohr uns klinge, eine falsche

[1] Töppen, 12.

Antwort giebt, so reden die Leute schlimmes von uns (Schl.). Juckt einem die linke Hand, so wird man Geld bekommen, juckt die rechte, so muß man Geld ausgeben (Bö., Östr., Ostpr., Schl., Old.). Wem der linke Backen glüht, wird belobt, wem der rechte, wird belästert (Ostpr., Schl.) Wenn man beim Essen ein Drücken im Schlunde fühlt, so gönnt es uns jemand nicht (Schl., Schw., Thür., Bay.).

Wenn man des Morgens nüchtern dreimal niest, so bedeutet es Glück (Schl., Hess., Rhein, Old., Tir.), oder man bekommt ein Geschenk (Brand., Old., Schw., Thür., Schl., Bö., Östr.), oder man erfährt etwas neues (Erzg.), oder es bedeutet an den einzelnen Tagen verschiedenes (Westpr.). Niest man, nachdem man etwas gesagt, so ist das „beniesste" wahr (allg.; schon bei Homer); wenn ein Kranker niest, so wird er wieder gesund (allg.). Schlucken bedeutet, daß jemand an uns denkt (Bö.), oder daß man in demselben Augenblick verlästert wird, u. errät man den Lästerer, so hört das Schlucken auf (Schl.). Die Furchen der Hand werden allgemein als schicksalsbedeutend betrachtet; ihre Auslegung ist verschieden u. bedarf eines besonderen, nur wenigen weisen Leuten eigenen Wissens. In Kärnten nennt man diese Wahrsagung „Planetenlesen". Weiße Punkte auf den Fingernägeln, „Blühen der Nägel", bedeuten Glück (allg.), oder man lebt noch so viel Jahre, als weiße Tupfen vorhanden sind (Bad.), man bekommt Geld oder neue Kleider (Bö., Old.); auf der rechten Hand bedeuten sie Glück, auf der linken Unglück (Bö.); oder sie zeigen, daß der Mensch lügt (Rhein), oder sie bedeuten auf den einzelnen Fingern vom Daumen an: „Glück, Unglück, Ehre, Liebe, Freundschaft (Schl.) oder an der rechten Hand: beschenkt, gekränkt, geehrt, geliebt, gehaßt, an der linken das Gegenteil (Thür.); dunkle Flecken bedeuten Unglück (Old.). Gelbe, rostfarbene Flecken auf der Hand bedeuten eine Neuigkeit (Ostpr.), oder daß ein Verwandter stirbt (Bö.), oder Geld (Pf.); sind sie groß u. an der Außenseite: eine schlimme Nachricht (Ostpr.); in Schles. heißt es, die Hand ist vom Alp bepißt. Bläschen auf der Zunge bedeuten, daß man jemand verleumdet (Bö.) oder daß man gelogen (Schl.), oder daß jemand auf uns lästert (Ostpr.). 309

Aus der Nachgeburt können die „klugen" Weiber ersehen, ob die Wöchnerin ferner noch gebären werde, u. ob viele oder wenig Kinder (Lauenb.). Wenn einem die Zähne weit auseinanderstehen, so kommt man weit fort (Brand., Hess., Erzg., Schl., Bö., Thür., Bay., Tir.), oder man wird reich (Schw.). Hinter wem sich kein Schatten bildet (314), hat ein Verbrechen begangen (Bö.); wessen Schatten am Sylvesterabend einen dicken Kopf hat, wird sehr unglücklich (Erzg.); wer stark bewachsene Hände hat, bekommt eine reiche Frau (Bö.); hat ein Mädchen eine glänzende Stirn, so bekommt sie einen Witwer, der Bursche in gleichem Falle eine Witwe (Bö.); wenn eine Frau eine Warze im 310

Gesicht hat, so ist sie eine gute Hausfrau (Bö.). Wenn Liebende etwas von ihren körperlichen Eigenschaften gleich haben, wie die Augenfarbe, so heiraten sie einander (Bö.).

311 Wenn dem Mädchen die Finger knacken, sobald sie dieselben auszieht, so zeigt dies an, wie viel Freier sie haben werde (Schl., Wstf., Pf., Rhein), oder daß sie verliebt ist (Old.). Wenn einer Frauensperson die Schürze sich loslöst, wird sie bald Gevatter stehen (Schl., Brand.), oder, auch wenn das Strumpfband sich auflöst, so denkt ihr Schatz an sie (Schl., Thür., Schw., Old., Pf., Hess., Tir.). Wenn einem Mädchen beim Spazierengehen Dornen in den Kleidern hängen bleiben, so heiratet sie einen Witwer (Hess., Schw.), ebenso, wenn sie bei der Arbeit einschläft (Hann.), oder wenn ihr der Zipfel des Tuches schief hängt (Schl.); macht sie sich bei der Wäsche an der Waschwanne die Schürze naß, so bekommt sie einen versoffenen Mann (Schl., Bö., Old., Thür., Erzg., Bad., Schwz., Rhein, Bay., Tir.). Wenn ein Mädchen das Strumpfband oder die Schürze (auf der Straße) verliert, so ist ihr Schatz nicht treu (Bay., Old.); wenn sie beim Nähen eines Hemdes drei Nadeln zerbricht, so wird sie bald Braut (Schw.); wenn sie beim Nähen eines Kleides sich sticht, so gefällt sie darin (Schl.) u. wird darin viel geküßt (Thür., Old.), ebenso, wenn sie dabei die Nadel zerbricht (Old.); zerbricht diese beim Nähen von Mannshemden, so wird sie von ihrem Manne geprügelt (Thür.), u. zerbricht ihr die Nadel, während sie von einem ledigen Manne spricht, so wird sie seine Braut (Thür.). Wenn einem der Liebenden drei Blutstropfen aus der Nase fallen, so wird die Liebe gebrochen (Rhein).

312 Wer ein ausgelöschtes, aber noch glimmendes Licht wieder anblasen kann, ist noch Jungfrau oder Junggesell, wenn nicht, das Gegenteil (Schl., Old., Bay., Schwz., Tir.). Wem sich der Zipfel eines Rocks umschlägt, wird einen Rausch haben (Thür.), u. das Mädchen, dem sich der Saum des Kleides umschlägt, erhält einen Witwer (Schl.). Wenn einem Burschen der Knopf an der Hose reißt, so denkt die Liebste an ihn (Schw.). Wer einen Schuh nach einwärts schief tritt, wird reich, wer nach auswärts, arm (Bay.). Aus wessen Wäsche sich der Schweiß schwer herauswaschen läßt, ist ein böser Mensch (Bö.). Wenn einem Burschen die Stiefel knistern, wird er bald heiraten (Bö.). Wenn ein Mädchen am Tage Mariä Himmelfahrt die Siegwurz (Allermannsharnisch) findet, so wird sie in demselben Jahre heiraten (Nied.sa.). Wem beim Stiefelputzen die Bürste oft aus der Hand fällt, wird bald heiraten (Bö.). Wenn man in einem neuen Kleide etwas geschenkt erhält, so hat man Glück (Bay.).

313 Wer von den beiden Brautleuten sich auf dem Wege zur Kirche unwillkürlich umsieht, sieht sich nach einem andern Gatten um, d. h. wird bald verwitwet (Pom., Wstf., Bad., Thür., Schl., Sa., Brand., Obpf.,

Vgtl.), u. wer von beiden auf diesem Wege etwas verliert, verliert bald den Gatten (Obpf.). Wenn die Braut bei der Trauung bleich aussieht, stirbt sie bald (Ostpr.); hat Braut oder Bräutigam Warzen im Gesicht, so stirbt ihm bald der Gatte, haben beide solche, so sterben beide an demselben Tage (Bö.); wer von dem jungen Ehepaar nach der Trauung zuerst sich setzt, muß zuerst sterben (Old.), ebenso wer von beiden zuerst vom Knieen am Altar aufsteht (Bad., Erzg.), oder wer vor der Trauung zuerst aufsteht (Vgtl.), u. wer von beiden vor der Trauung zuletzt die Handschuh von der Hand bringt (Vgtl.). Beim Heraustreten aus der Kirche fordert die Braut vom Bräutigam Kleingeld, wenn er ihr da alles giebt, was er bei sich trägt, so wird er treu u. ordentlich sein; wenn nicht, das Gegenteil (Bö.). Wer von den beiden in der Brautnacht zuerst ins Bett steigt, führt das Regiment, muß aber an anderen Orten zuerst sterben (Bad.). Wer von beiden zuerst einschläft, stirbt zuerst (fast allg., schon im 16. Jahrh.).

314 Es muß sterben, wer beim Essen den Löffel fallen läßt (Tir., Bay.); oder wer in der Kirche etwas liegen läßt (Thür.), wem sein Messer oder Handwerkszeug in der Tasche rostet (Schwz.), wer bei einem Begräbnis ins Grab rutscht (Ostpr.), wer einem in ein Sterbehaus getragenen Sarge begegnet (Old.), wer bei einem Leichenzuge das Haus zuletzt verläßt (Old.), oder nach dem Heraustragen des Sarges zuerst in das unverschlossene Haus tritt (Erzg.), wer den Hausschlüssel verliert (Erzg.), wer am Weihnachtsabend seinen Schatten doppelt sieht (Bay.), oder gar keinen hat (Schwz., Old.), oder wer, wenn an diesem oder am Sylvesterabend, Licht in die Stube kommt, einen Schatten ohne Kopf hat (N.dtl., Erzg., Vgtl., Bö., Old.) oder gar keinen Schatten (Thür., Schl., Östr.), ebenso wer an letzterm Abend in der Kirche keinen Schatten hat (Ostpr.); der Schatten ist nämlich durch anderen verdeckt oder durch anderes Licht beseitigt; ebenso wem am Weihnachtsabende das Licht, mit dem er zur Thür hinausgeht, verlischt (Vgtl.). Wer einen Terpentingeruch verspürt, riecht seinen eignen Sarg (Old.). Wer am Sonntag (Brand.) oder Donnerstag (Bay.) erkrankt, oder wer am Montag oder Donn. erkrankt u. in neun Tagen nicht genest, oder am Dienstag u. in drei Tagen sich nicht bessert, oder am Mittwoch u. nach 7 Tagen noch keinen Schlaf hat, oder am Freitag u. in 7 Tagen nicht genest, oder am Samstag u. in 8 Tagen sich nicht wohler fühlt (Bö.), muß sterben. Wenn sich der Kranke am Sonntag besser fühlt als an den andern Tagen, so stirbt er (Old.). Man nimmt einen Floh aus dem linken Ohre eines ganz schwarzen Hundes in die Hand u. fragt den Kranken nun nach seinem Befinden; antwortet er, so wird er genesen (Bö.). Gelbe, kreuzförmig gestellte Flecken in der Wäsche bedeuten Krankheit, u. sind sie dunkel, den Tod

(Pf., Wstf., Old.), wenigstens den eines nahen Verwandten (Old.); ein Kreuz von rötlichen Flecken bedeutet auch Hochzeit (Old.).

315 Das Vergessen ist ein sehr häufiges Schicksalszeichen; ganz allgemein gilt es als ein Unglückszeichen, wenn man beim Ausgehen etwas vergessen hat u. daher wieder umkehren muß; man muß dann wenigstens sich erst wieder eine zeitlang zu Hause hinsetzen (Schl., Erzg.). Wenn der Säemann ein Beet zu besäen vergißt, muß er in dem Jahre noch sterben (Thür., Laus., Bö., Östr. vgl. 297). Vergißt ein Mädchen das Salzfaß auf den Tisch zu stellen, so ist sie keine Jungfer mehr (Rhein). Vergißt jemand, was er sagen wollte, so wars eine Lüge (Schl., Hess., Erzg.). Wer sich am Neujahr beim Gebet verspricht, muß in dem Jahre sterben (Erzg.).

316 Wenn das Kind bei der Taufe schreit, so wird es nicht alt (Schl., Schw., Frk.), es stirbt im ersten Jahre (Erzg.), oder es wird klug (Wetterau) u. berühmt oder ein großer Redner (Bay., Bö.), oder gedeiht gut (Thür.); schreit es, während es der Geistliche im Arm hat, so wird es reich (Ostpr.); anderwärts heißt es: ist es ruhig, so stirbt es bald (Brand., Thür., Bö.). Es schreit nach dem ‚Gottehemd', dem Geschenk der Patin (Bad., Schw.). Wenn das Kind vor der Taufe niest, so wird es klug (Erzg.); schreit es nach der Taufe, so schreit es 22 Wochen lang (Halle). Wenn ein Mädchen viel schreit, wird es schön, ein Knabe aber häßlich (Bö.). Wenn das Kind nach der Taufe zu Hause aufgebunden wird. u. es nun munter zappelt, so lernt es bald gehen (Ostpr.). Uneheliche Kinder werden wieder solche haben (Bö.; das wird oft sehr natürlich zugehen). Kinder, welche sich runde Löcher in die Schuhsohlen laufen, werden reich (Thür.). Kluge Kinder, u. solche, die gern von Gott u. Engeln sprechen, leben nicht lange (fast allg.). Lernt ein Kind vor einem Jahre laufen, so läuft es dem Tode entgegen (Vgtl.). Einem eben entwöhnten Kinde legt die Mutter einen Rosenkranz, ein Buch, ein Spiel Karten u. eine Geldmünze vor; wenn es nach einem davon greift, wird es entweder fromm, oder gelehrig, oder ein Spieler, oder geizig (Bö.), oder sie legt ihm ein Gesangbuch, Geld u. a. zu demselben Zwecke vor (Bad., Thür.). Wenn eine Wöchnerin bei der ersten Suppe etwas übrigläßt, so bekommt sie noch so viele Kinder, als sie Brocken gelassen (Thür.).

317 Wer beim Ausgehen an der Thür hängen bleibt, oder an der Schwelle stolpert, oder den Stock fallen läßt, soll lieber umkehren, denn er hat Unglück (allg.). Wer des Morgens ein Kleidungsstück verkehrt anzieht, dem geht es den ganzen Tag verkehrt (allg.), sonst bedeutet verkehrt anziehen Glück (Bö.). Wenn ein Mädchen Waschwasser, das nur warm zu werden braucht, zum kochen kommen läßt, bleibt sie noch 7 Jahre ledig, ebenso, wenn ihr beim Sandstreuen Sand auf die

Füße fällt (Old.); wenn sie Bier verschüttet oder umstößt, kommt sie zu Falle (Bö.). Wer im Spiele verliert, hat Glück in der Liebe (Schw.); wer anfangs im Spiele gewinnt, verliert dann bestimmt, u. umgekehrt (Bö., Old.). — Wenn die Köchin die Suppe versalzt, ist sie verliebt (allg.). Wer das Brot schief oder krumm schneidet, hat vorher gelogen (Sa., Bö., Old., Schl., Vgtl., Thür.). Wer die Thür nicht auf- oder zumachen kann, hat nicht gebetet (Thür.). In Herbsleben (Thür.) grüßt man die aus der Kirche Kommenden mit der Frage: „usgebätt?“ (ausgebetet), u. erhält die Antwort: „fer das mol“; wer „ja“ sagt, — verkündigt damit sein nahes Ende.

318 Wenn ein Kranker weint, dann stirbt er nicht (Schl., M.dtl., Bay.); das ist also das Gegenteil von dem, was man von einer Ahnung erwarten sollte. Wenn kranke Kinder mit Geld spielen, dann genesen sie, spielen sie aber mit Blumen, so sterben sie bald (Tir.). Wenn ein Kranker das Abendmahl nimmt, so kommt er nicht wieder auf (Bad., Bay., Pf., Ostpr.), ist er aber im Sterben, so kann er dadurch noch gerettet werden (Ostpr.). Ein Kranker, der sich im Bett eine bequeme Lage zu verschaffen sucht, wird bald sterben (Bö.), ebenso, wenn er an dem Deckbett zupft (Schl., Wald.); wenn ihm nach der letzten Ölung besser wird, so muß er bestimmt sterben; wird ihm schlechter, so genest er (Bö.); wenn ihm träumt, daß er auf einem Schimmel reitet, so stirbt er gewiß (Bö.); die weiße Farbe deutet überall auf Tod.

319 7. Geistige Erscheinungen: Vorspuk, Gesichte u. Träume. — Wie in dem Gedanken der Sympathie (254 f.) ein körperliches Sein in seiner Kraft u. seinem Wesen über seine räumlichen Schranken hinausgreift, aus sich herausströmt u. auf anderes Sein übergeht, so ist auch auf dem Gebiete des Geschehens, also der Zeit, ein solches Heraustreten aus den Schranken der Zeit; eine Thatsache wirft, bevor sie in die Wirklichkeit tritt, ihren Schatten rückwärts in die Gegenwart, der als eine von der gegenständlichen, natürlichen, greifbaren Wirklichkeit verschiedene Erscheinung u. geisterhaft als Vorspuk wahrgenommen werden kann, aber entweder ohne Vermittelung der äußeren Sinne, nur innerlich, oder durch einen Sinn, aber nicht durch alle; man sieht etwas, aber kann es nicht hören oder greifen, man hört etwas, aber sieht nichts, man fühlt etwas, aber sieht u. hört nichts; es ist eben eine übernatürliche, durch die Sinne nicht ganz faßliche Erscheinung, welcher der eigentliche Körper fehlt.[1] Der Mensch verhält sich dabei rein empfangend, er kann zwar, wie wir sehen werden, durch besondere Kunst solche Erscheinungen herbeirufen, aber kann ihnen nicht nähertreten, sie nicht prüfen, nicht

[1] Strackerjan, 1, 117 ff.

festhalten, vermag nichts über sie; u. wo sie nicht den leiblichen Sinnen, sondern der Seele innerlich sich offenbaren, da geschieht es nicht dem seiner selbst bewußten, klarblickenden, wachen Geiste, sondern dem von der Außenwelt entrückten, umnachteten, schlafenden, im Traume. Es ist aber kein wesentlicher Unterschied zwischen einem Gesichte u. einem Traume; denn auch dieser gilt durchaus nicht als von dem menschlichen Geiste selbst erzeugt, sondern die Seele schaut dabei etwas, was sich ihr als gegenständliche, nur eben geisterhafte Wirklichkeit darbietet; das Gesicht hat eben der wachende, den Traum der schlafende Geist; das ist der ganze Unterschied. Was bei diesen Erscheinungen das eigentlich erscheinende oder wirkende Ding sei, bleibt meist zweifelhaft; bei Todesspuk ist es wohl meist die aus ihrem Leibe herausgehende, wenigstens in die Ferne wirkende Seele des Sterbenden selbst, oft aber auch der Tod selbst als besonderes, nur nicht grade persönliches Wesen gedacht. Die Grenze zwischen diesen spukhaften Vorzeichen u. den übrigen, mehr der äußerlichen, natürlichen Wirklichkeit angehörenden ist übrigens eine verfließende, denn viele derselben, besonders von den Todeszeichen (297), gelten eben als durch solche außernatürliche Mächte erregt oder veranlaßt.

320 Die meisten der spukhaften Vorzeichen beziehen sich auf wichtige u. unglückliche Begebenheiten, auf Feuersbrunst, Krankheit, Krieg, u. besonders auf Tod; u. gewöhnlich werden sie nur von denen, die es angeht, wahrgenommen, manche nur von den dazu besonders befähigten. Es stirbt jemand, wenn das Leichenbrett fällt, d. h. ein unerklärliches Poltern im Hause sich hören läßt (allg.), wenn es dreimal an den Fußboden, an der Decke, an der Wanduhr oder ans Fenster klopft (allg.), wenn man ein leises Geräusch, wie das Dängeln einer Sense, hört (Schw.), oder ein Hämmern, als ob ein Sarg zugenagelt würde (Wstf.), oder ein rätselhaftes Weinen (Old.), oder ein unerklärliches Rumpeln, Knallen, menschliche Schritte (allg.), wenn auf dem Bette eines Kranken oder auch eines gesunden Schlafenden ein kleines Flämmchen sich zeigt (Old.); dieses Flämmchen fliegt in der Richtung, in welcher der Leichenzug geht (Schwz.); oder wenn des Nachts ein Lichtschein durchs Zimmer geht oder ein Lichtstreif an der Wand erscheint (Schw., Wstf.), wenn in der Neujahrsnacht auf dem Firsten des Hauses ein Sarg erscheint (Thür.), oder sonst ein Sarg oder eine Leiche (allg.), wenn man in der Nacht auf einem Fahrwege plötzlich über etwas hohes hinwegsteigen muß, das ist ein künftiger Sarg oder Leichenwagen (Old.). Wenn es am ersten Advent auf dem Boden rumpelt, stirbt der Hausvater (Wetterau). In N.östr. erscheint dem, der sterben soll, der „Dodamon“ (Totenmann, zugleich Bild des Winters, daher durch den Schneemann nachgebildet; weiß ist die Todesfarbe)

mit Sense oder Schlafmütze.[1] Ein bereits eingetretener Todesfall wird entfernten Verwandten u. Freunden durch ein Klopfen, Rufen, Knallen etc., durch Stehenbleiben der Uhr, Springen von Saiten, ja durch wirkliches Erscheinen des Toten kundgemacht (allg.), „es verzeigt sich, es hat sich geübt“ (Bad.) Derjenige, an den der Sterbende im letzten Augenblicke denkt, erhält sofort ein Zeichen (Schl., Hess., Old.). Es muß sterben, wer sich, ohne daß jemand da wäre, dreimal rufen hört (allg.), oder wer sich von einer unsichtbaren kalten Hand angefaßt fühlt (allg.).

Eigentliche Todesahnungen kommen im Volksaberglauben fast 321 gar nicht vor; was der Mensch von einem zukünftigen Tode erfährt, das muß sich ihm äußerlich kundthun; der Mensch hat Gesichte vom Tode. Die Gabe des zweiten Gesichts (in Tirol „Voarweiling“ oder „Fürweiling“ genannt, in Wstf. u. Old. heißen die Personen „Schichtige oder Schichtkieker“), durch welche man den Tod des Menschen nicht ahnt, sondern vor Augen sieht, auf ein Haus zuschreitend oder auf dem First desselben sitzend oder vorüberschreitend, oder einen Leichenzug, meist mit Schimmeln bespannt, oder eine Leiche im Sarge (Schl., Ostfriesl., Thür., Frk., Ostpr., Wstf., Old.),[2] ist in manchen Familien erblich u. zeigt sich auch bei Blödsinnigen u. andern Geistesgestörten. Sonntagskinder u. besonders „Auserwählte“ besitzen die Gabe, Sterbende eine Nacht oder drei Tage vor dem Tode nach ihrer Grabstätte gehen zu sehen (Meckl.).[3] Wer die Gabe hat „Vorgeschichten“ zu sehen, der muß auch wider Willen hinaus, oder aus dem Bett aufstehn u. sich dahin begeben, wo er die Erscheinung wahrnehmen soll (Wstf., Old.), meist auf Kreuzwegen; er kann sich auch (aber selten) selbst im Sarge sehen, u. wenn er sich im Leichenzuge nicht sieht, so liegt er wahrscheinlich im Sarge u. muß sterben (Wstf.); einen Sarg im Gesichte sehen, deutet meist auf den eignen Tod. Nur selten sieht man einen Hochzeitszug. Die Erscheinung darf nicht angeredet werden, sonst wird der Mensch unglücklich. Die Sehenden dürfen das Gesehene aber nicht weiter erzählen, u. sind durch ihre Gabe unglücklich u. härmen sich ab; sie können die unwillkommene Gabe nur loswerden, wenn sie dieselbe einem andern zu erlangen helfen; wie das geschieht, davon später. Fromme Geistliche können diese Gabe bannen (Wstf.). Manchmal müssen die Geistersichtigen die Seelen u. die Geister mühevoll auf den Kirchhof tragen u. ihre Befehle ausführen (Ostpr.).[4] In 322 Ostfriesl. können einige Leute bei bevorstehenden Pfarrerwahlen den künftigen Pfarrer auf der Kanzel sehen. In Tirol sehen Leute nach dem Abendläuten manchmal Leichenzüge; dann stirbt die Person, welche sie

---

[1] Vernaleken, 280 f. — [2] Alpenb., 341; Strackerjan, 1, 143 ff.; Bav. 4, 1, 206; Reusch, 46. — [3] Bartsch, 2, 88. — [4] Töppen, 113.

unmittelbar hinter der Bahre gehen sehen;[1] u. in der Sylvester-Mitternacht sieht man die, welche im neuen Jahre sterben, um den Altar zum Opfer gehen; wenn man seine eigne Gestalt ohne Kopf dabei sieht, muß man selbst sterben (Tir.). Diese Sehergabe haftet in Tirol nicht bloß an der Person, selbst wenn sie dieser selbst lästig ist, sondern gewissermaßen auch an bestimmten Orten. In Zirl bei Innsbruck sehen die Leute, welche in den nach dem Kirchhof hinaussehenden Häusern wohnen, in der Mitternachtsstunde solche Leichenzüge, in denen sie die Personen erkennen, welche nächstdem sterben werden; deshalb werden diese Wohnungen gemieden, u. die Armen erhalten sie unentgeltlich.[2] Auch Pferden u. Hunden wird das zweite Gesicht zugeschrieben. Der Ausdruck „zweites Gesicht" hatte ursprünglich wohl die engere Bedeutung des Sehens eines Doppelgängers, wobei der Mensch sich selbst vor sich sieht, dann muß der Mensch im Laufe eines Jahres sterben (vereinzelt in ganz Dtl.); in Tirol ist dieses Doppelsehen in der Zeit von Weihnachten bis Neujahr.[3] Gewahrt jemand, wenn er in den Spiegel sieht, neben seinem Gesicht noch ein anderes, so wird er bald sterben (Bö.).

323 Es giebt auch Menschen, die einem andern am Gesichte ansehen können, ob derselbe bald sterben werde (Old.). Auch andern Menschen, als die, welche die Gabe des zweiten Gesichts haben, bekundet sich die Zukunft durch Gesichte u. durch Geräusch. Oft hört man ein bestimmtes Geräusch, welches später, wenn das Ereignis eintritt, gradeso gehört wird, Knistern von Flammen oder Feuerlärm vor einem Feuer, oder man sieht ein künftiges Ereignis, bes. einen Unglücksfall, in einer spukhaften Vorbildung; wenn in einer Werkstatt des nachts die Werkzeuge zu rütteln u. zu rumoren anfangen, so kommt bald viel Arbeit (Old. vgl. 297); in einer Tischlerwerkstatt hört man sägen u. poltern, da wird bald ein Sarg bestellt (Old.); jemand sieht sich plötzlich in einer ganz fremden Gegend, da kommt er von seinem jetzigen Wohnsitz fort (Old.); vor einem Kriege sieht man fremde Soldaten; Lichterscheinungen sind sehr häufig; ein hellrotes Flämmchen bedeutet etwas gutes; wenn es hüpft: eine Hochzeit, ein weißes: einen Todesfall; ein Flämmchen am Dach den Tod eines Hausgenossen, am Giebel den Tod des Hausvaters (Old.); wenn man an einem Hause ein Feuer hinauflaufen sieht u. die Wand heiß ist, so bedeutet es Feuer, ist sie kalt: eine Leiche (Wstf., Old.); sieht man auf der Erde im Freien ein Feuer, so wird da ein Haus gebaut werden; es ist wohl das künftige Herdfeuer (Old.). Wenn man des nachts Wasser im Zimmer rieseln hört, so bedeutet es eine Geburt oder einen Todesfall (Old.). Sieht man ein brennendes Dach nach vornhin stürzen, so stirbt in dem Jahre der Hausherr, stürzt es nach hinten, die

---

[1] Zingerle, Sitten, 24. — [2] Alpenb. 341. 342. — [3] Ebend. 343.

Hausfrau (Bremen). Je früher vor oder nach Mitternacht man das Gesicht hat, um so früher geht es in Erfüllung, je später nach M., um so später (Wstf., Old.). Ereignisse, die noch weit entfernt sind, erscheinen im Gesichte ganz klein; erscheinen sie in natürlicher Größe, so treten sie bald ein (Old.).

324 Auch in den übrigen Beziehungen ist das Gebiet bewußter Ahnungen fast ausgeschlossen; Zukunftszeichen kann in dem Geiste nur sein, was in geistige Dämmerung gehüllt ist oder keinen irgendwie sinnvollen Zusammenhang mit dem Bezeichneten hat. Die überall u. grade auch in den gebildeten Ständen weit verbreitete Wahrsagung aus Träumen unterscheidet sich sehr wesentlich von der in der biblischen Geschichte vorkommenden. Bei dieser, die übrigens ziemlich selten ist u. im Unterschiede von den übrigen Weissagungen fast nur persönliche Zwecke hat u. meist auf den betreffenden Menschen selbst sich bezieht, erscheint das von Gott gewirkte Traumbild als eine wirkliche Offenbarung der Sache selbst, wenigstens als eine deutliche Bezeichnung derselben. Der Wahrsagungstraum dagegen ist überall nur ein Hereinziehen der äußeren, zufälligen u. an sich sinnlosen Zeichen in das Gebiet der inneren Anschauung, u. seine Zeichen sind nicht ein deutlicher u. wirklicher Ausdruck der Sache selbst, auch nicht einmal einer irgendwie sinnvollen Symbolik, sondern fast überall ist zwischen dem Traumzeichen u. dem bezeichneten Ereignis gar kein geistiger Zusammenhang, u. ihre Auslegung verfällt so einer besonderen, erst zu erlernenden Auslegungskunst, die in den bei weitem meisten Fällen grade das Gegenteil von dem angiebt, was man allenfalls bei einer natürlichen oder sinnbildlichen Deutung hätte erwarten können, gewissermaßen zum ausdrücklichen Beweise, daß es sich hier nicht um eine wirkliche, in das vernünftige Bewußtsein fallende weissagende Ahnung handelt. Traumbücher, immer wieder von neuem gedruckt, oft mit lächerlich-pomphaften Titeln, als vom Einsiedler Ansgarius oder von dem Ägypter Philadelphus ꝛc., gehören zu den am zahlreichsten verbreiteten Volksschriften, werden mit ängstlicher Sorgfalt beachtet u. befolgt, u. bilden bes. für die Lotterie, deren unheimliche Macht dem unchristlichen Schicksalsglauben reichliche Nahrung zuführt u. ein wahres Heckuest von Aberglauben ist, einen geschätzten Ratgeber; u. in einigen deutschen Ländern sind die Lotterie-Einnehmer zugleich die Traumbuch-Verkäufer, u. bekunden damit handgreiflich, wohin das Lotto gehört. In Östreich wurde unlängst durch Ministerial-Erlaß den Einnehmern dieser Handel mit Traumbüchern verboten; der Handel mit den Losen selbst aber ist fast noch überall das Alleinrecht der christlichen Staaten.

325 Nur zur Erläuterung des Wesens dieses Aberglaubens wollen wir einige der geläufigsten u. in ganz Deutschland auffallend überein-

stimmenden Traumdeutungen anführen. Feuer mit hellen Flammen bedeutet große Freude, bes. baldige Hochzeit oder Gevatterschaft, oder Geld, (man muß daher in die Lotterie setzen); dagegen Rauch ohne Flammen großes Unglück u. Tod; großes oder trübes Wasser: Verdrießlichkeiten; dunkles u. tiefes Wasser: Tod; durch Wasser waten: viel weinen; blaue Pflaumen oder gelbe Birnen: eine Leiche; u. wenn man sie ißt u. sie gut schmecken, stirbt jemand aus der nächsten Verwandtschaft; Kuchen essen bedeutet Unglück; Tanz: Ärgernis oder eine Leiche; eine große Malzeit: einen Todesfall; Blumen u. Obst: Tod eines nahen Verwandten; Eier bedeuten Streit; kleine Fische: Verdruß; große: Geld; Läuse u. anderes Ungeziefer: Geld; ein kleines Kind: Ärgernis u. Streit; Perlen oder Trauben: Thränen; Ausfallen oder Ausreißen von Zähnen: Tod eines Verwandten; ein Wagen mit Dünger oder Bauholz, ein Wagen mit Schimmeln, oder Schimmel überhaupt: einen Todesfall. Träumt man von einem Kranken, daß er stirbt, so wird er gesund, träumt man aber, daß er gesund wird, so stirbt er; träumt man im Winter von schönen Früchten, so wird man schwer krank; träumt man von längst verstorbenen Verwandten, so bedeutet es Glück. Leichen bedeuten eine Hochzeit oder andere große Freude, oder Regen u. Tauwetter; eine Hochzeit dagegen: Leichen; u. zwar sterben die, die man als Brautleute gesehen; sieht man den Geistlichen am Altar, so wird ein Verwandter sterben; träumt man von weißen Pferden, die Dünger ausführen, so stirbt ein Verwandter (Bö., Schl., Sa.). Sieht man fischen, so muß man bald sterben; sieht man weiße Leinwand wegschwimmen, so stirbt ein anderer. Weiße Dinge, weiße Pferde, Mäuse, Wäsche, Blumen ꝛc. deuten fast immer auf Tod, Wäsche bedeutet auch Krankheit oder Verlästerung. Viel kleine Geldstücke bedeuten Zank u. Schläge. Träumt man, daß man an der Kirchenthür aufgehängt wird, so wird man Kirchenältester! (Birkenfeld); wenn ein Mädchen oft von Milch träumt, kommt sie zu Fall (cz. Bö.).

326 Für das Zahlenlotto hat sich eine sehr schwierige u. zusammengesetzte künstliche Auslegung gebildet. Aus der Zahl der geträumten Gegenstände, aus deren Buchstaben u. dgl. werden nach sorgfältigen Tabellen die Lottonummern herausgedeutet, welche Glück bringen; u. diese Kunstdeutung hat sich in Franken zu einer Art Geheimwissenschaft entwickelt, welche ihren Kundigen einen reichlichen Erwerb sichert.

Nicht alle Träume haben gleichen Wert für die Wahrsagung. Am bedeutsamsten sind sie in der ersten Nacht nach dem Vollmond, u. da wieder in der Mitternachtsstunde (Frk.), in der Weihnachtsnacht, in den Zwölften (allg.), an Sonn- u. Feiertagen (Bö.). Der erste Traum in einem fremden Bett wird wahr (Pf.), ebenso der erste Traum in der Fremde (Bö.) oder in einer neuen Wohnung (allg. u. schon im

Mittelalter; s. Liebrecht, Gervasius, 170); in letzterem Falle muß man aber vor dem Einschlafen die Balken an der Decke zählen (Thür., Schwz.). Wenn man dreimal dasselbe träumt, wird es wahr (Schl., Thür.). Böse Träume darf man nicht früh nüchtern erzählen, sonst gehen sie in Erfüllung (Thür., Erzg.); gute darf man aber auch nicht erzählen, sonst gehen sie nicht in Erfüllung (Erzg., Vgtl.). Die Erfüllung eines Traumes erwartet man in drei bis neun Tagen (Ostpr.); der Traum vor Mitternacht geht spät, nach M. bald in Erfüllung (Old.).

Es versteht sich von selbst, daß nicht alle Zukunftszeichen in das Gebiet des Aberglaubens zu verweisen sind; vor allem enthält das Gebiet der Ahnungen, obgleich für die Wissenschaft noch rätselhaft, doch nach vielfachen, unzweifelhaften Erfahrungen viele sehr wichtige Thatsachen, u. man hüte sich da wohl vor voreiligem Absprechen. Aber grade jene Schicksalszeichen des Aberglaubens haben durchaus nicht das Wesen wirklicher Ahnungen, die ja die Sache selbst deutlich dem Inhalte nach bezeichnen u. mit derselben in wirklicher, nur uns noch verborgener Beziehung stehen, haben durchaus nichts innerliches, sondern bewegen sich durchweg in der Äußerlichkeit.

B. Die Wahrsagungs-Kunst.

Die Zeichen sind an sich scheinbar zufällig, begegnen uns 327 ohne unser Zuthun; höher aber steigt für uns die Erkenntnis u. die Macht, wenn wir die Zeichen des Schicksals selbst herauszufordern u. zu bewirken vermögen. Das Schicksal soll sich nicht bloß nach seinem Belieben kundthun, sondern soll auf des Menschen Forderung hin den Mund aufthun u. Antwort geben auf seine Fragen. Dies ist die Wahrsagung als praktische Kunst, im Unterschiede von der bloßen Zeichendeutung.[1] Die Grundanschauung dabei ist die, daß alles scheinbar Zufällige doch in einem notwendigen Zusammenhange stehe, daß also, wenn der Mensch selbst den Zufall spielen läßt, das dabei Herauskommende doch immer ein schlechthin notwendiges u. das künftige notwendige bezeichnende sei. Der Mensch braucht also durch seine Kunst nur die Decke von dem schon fertig unter derselben daliegenden Geäder des Schicksals wegzunehmen, braucht nur die für gewöhnlich unsichtbaren Schriftzüge durch künstliche Behandlung sichtbar hervortreten zu lassen, die geheimen Strömungen des Verhältnisses durch empfindliche Beobachtungsinstrumente anzeigen zu lassen, u. durch Hinwerfen des scheinbar Zufälligsten das Schicksal zu zwingen, sich an demselben als Notwendigkeit zu bekunden. Von dieser mit dem

[1] Vernaleken, 317—335.

spielenden Zufalle verfahrenden Wahrsagekunst ist noch zu unterscheiden diejenige, welche durch Bezauberung entweder das menschliche Auge schärft, um das für gewöhnlich Unsichtbare zu sehen, bes. um Diebe u. Hexen zu erkennen, oder das gegenständliche Dasein, die Natur oder die Geisterwelt zwingt, eine unmittelbare Antwort auf die vorgelegten Fragen zu geben. Natürlich wird die Wahrsagekunst vorzugsweise an den dazu günstigen Zauber- u. Schicksalszeiten (§ 63 ff.), unter denen der Andreas-, Thomas-, Christ- u. Sylvesterabend, auch Johannis- u. Matthiastag, hervorragen, ausgeübt.

1. Die Wahrsagekunst des Zufallsspieles oder des Loses.

328 Das einfache Los, welches auf eine bestimmte Frage nur bejahend oder verneinend antwortet, kommt in verschiedener Weise, obgleich verhältnismäßig weniger häufig vor, denn der Aberglaube liebt das Einfache nicht. Man wirft fünf Brotkügelchen auf den Tisch; läßt sich durch Verlegen eines einzigen aus ihnen ein Kreuz bilden, so ist die Frage, die man im Sinn hat, bejaht (Thür., Schw.). Man schneidet zu Johanni zwei Halme Zwiebellauch gleichhoch ab; der eine bedeutet Glück, der andere Unglück; welcher von beiden am folgenden Tage höher gewachsen ist, zeigt das Schicksal des folgenden Jahres; Mädchen finden in ähnlicher Weise, welcher von mehreren Männern der ihrige werde (Ostpr., Schl.). Beim Ende der Ernte wirft jeder Schnitter die Sichel über den Kopf; die Spitze der gefallenen Sichel zeigt die Richtung an, wohin er einst kommen wird (Bay., Obpf.). Wenn man einen Apfel schält u. die Schale bleibt ganz, so denkt man sich einen Wunsch u. wirft die Schale rückwärts über den Kopf; bleibt sie ganz, so wird der Wunsch erfüllt (Old.).

329 Am Sylvesterabend sticht man in ein frisches Brot ein Messer tief ein; ist es nach einiger Zeit feucht, so kommt ein nasses Jahr ꝛc. (Erzg.); oder man füllt ein Gefäß mit Wasser u. bezeichnet die Höhe; steigt das Wasser während der Nacht über diesen Strich [?], so wird ein gesegnetes Jahr, man nennt dies das „Wassermessen“ (Erzg.);[1] oder das mit einem Löffel am Christabend im Freien geschöpfte Wasser wird zu Hause wieder gemessen; fehlt etwas, so muß man es in dem kommenden Jahre dazu weinen (Bö.);[2] oder man füllt am Weihnachts-, Sylvester- u. Dreikönigsabend den Ofentopf mit Wasser; je nachdem am folgenden Morgen das Wasser gefallen oder gestiegen [?] ist, wird in den folgenden drei Vierteljahren der Getreidepreis fallen oder steigen (Vgtl.).[3] Am Christabend mißt man ebenso das Getreide; man füllt ein kleines Gefäß mit Getreide oder Salz u. schüttet auf

[1] Spieß, 23. — [2] Grohmann, 51. — [3] Köhler, 363.

jede Tischecke ein Häufchen; am folgenden Morgen mißt man es wieder; je nachdem es nun reichlich oder knapp ausfällt, wird das Getreide billig oder teuer (Erzg.). Um zu erfahren, welches Getreide im nächsten Jahre am besten geraten wird, macht man am Sylvesterabend in eine Schüssel mit etwas Wasser neun Fächer durch Stäbchen u. schüttet verschiedene Getreidearten in dieselben; welches Getreide am andern Morgen am meisten gequollen ist, oder die meisten Luftperlen hat, wird am besten gedeihen; man nimmt auch viele Schüsseln (Erzg., Vgtl.). Die am Christabend mit verschiedenen Getreidearten gefüllten 12 Mäßchen mißt man am andern Morgen wieder. Nach Zu- oder Abgang schließt man auf Steigen oder Fallen der Getreidepreise (Schw., Bad.).[1] Wenn ein in der Christnacht aufgestellter Schoppen gährenden Weins überläuft, so ist viel Wein u. Obst zu erwarten (Bad.). Aus den 12 sich ausbreitenden Sprossen der Jericho-, Weihnachts- oder Weinrose wird in der Christnacht die Witterung der nächsten 12 Monate oder überhaupt die Güte des kommenden Jahres prophezeit (Bad.). Am Christ- oder Sylvesterabend schneidet man eine Zwiebel in 12 Stücke; bestreut sie mit Salz u. legt sie so der Reihe nach hin, durch jedes einen Monat bezeichnend; derjenige Monat, auf dessen Stück das Salz besonders feucht ist, wird naß sein (Laus., Erzg., Bö., Schw., Bad., Pf., Sa., Thür., Östr.); oder man stellt 12 Nußschalen mit Salz hin u. sieht um Mitternacht nach, in welcher das Salz am meisten feucht ist, das bedeutet einen nassen Monat (Frk., Bad., Pf.); oder man macht auf jede Tischdecke ein Salzhäufchen, jedes ein Vierteljahr bezeichnend; welches davon am Morgen eingefallen ist, deutet auf ein schlechtes Vierteljahr (Erzg.). Ist in einem Aschenhäufchen, das man am Christabend auf dem Herd gemacht hat, am andern Morgen ein Grübchen sichtbar, so stirbt bald ein Hausgenosse (Bad.). Oder man achtet auf die Witterung der 12 zwischen Weihnacht u. dem Dreikönigstage liegenden 12 „Loos- oder Läuferlestage“, die über das Wetter der 12 Monate des neuen Jahres entscheidet (S.dtl.).

330 Am Sylvesterabend setzt man mit einem Fingerhut so viel Häufchen Salz auf den Tisch, als Personen zum Hause gehören; wessen Häufchen bis zum Morgen einfällt, stirbt in dem beginnenden Jahre (Brand., Erzg., Vgtl.). — Auch zu anderer Zeit stellt man, um den Ausgang eines Beginnens zu erfahren, Nußschalen mit Salz auf die Thürschwelle; bleibt das Salz trocken, so hat man Glück (Frk.). Am Andreasabend macht man auf dem Tisch ein spitziges Häufchen von Mehl; wenn dasselbe am andern Morgen auseinandergefallen ist, muß man in dem Jahre sterben (Harz). Man wirft am Sylvesterabend ein

---

[1] Z. f. D. M. 4, 48.

Geldstück in eine Schüssel mit Wasser; aus dem Klange erkennt man, ob einem eine Krankheit bevorsteht; springt es aus der Schüssel, so bedeutet es den Tod (Ostpr.), oder man lebt noch so viele Jahre, wie oft das Geldstück darin liegen bleibt (Meckl., Old.); oder die Zahl ist eine Glücksnummer fürs Lotto (Bö.; vgl. 353).

331 Wenn jemand eine schleichende Krankheit hat, so geht ein Frau, welche Zwillinge geboren hat, vor Sonnenaufgang stillschweigend in den Wald, um neunerlei Holz zu brechen, wirft die Stücke in ein fließendes Wasser u. an der Zahl der untersinkenden Stücke sieht man, wie viel „Suchten" der Kranke hat, deren es also neun giebt; sinken nur einige Stücke unter, so wird der Kranke gesund, wenn etwa die Hälfte, so ist Rettung noch möglich, aber schwierig, wenn alle oder die meisten, so muß er sterben (Meckl. 538).[1] In Swinemünde werfen die badenden Frauen bei ihrem letzten Bade einen Kranz ins Meer; nimmt ihn die See mit fort, so kommt das Übel nicht wieder. Am Johannistage pflückt man vom Totenkraut [?] so viele Zweige ab, als die Familie Glieder hat u. steckt sie hinter einen Balken; wessen Ast am folgenden Tage welk herunterhängt, der stirbt im Laufe des Jahres (Ostpr.). Man hängt Donnerkraut (Dachwurz) in der Stube an der Decke auf u. läßt jeden aus der Familie ein Blatt davon berühren; wessen Blatt zuerst abfällt, muß zuerst sterben (Wstf., Old.); oder man hängt zu gleichem Zwecke so viel einzelne Stauden davon auf, als Familienglieder sind (Riesengeb., Bö.). Von geweihten Osterpalmen werden so viel Blätter gepflückt, als Familienglieder sind, u. auf glühende Kohlen geworfen; wessen Blatt zuerst verbrennt, stirbt zuerst (S.dtl.). Am Berchtenabend (79) wird dem Gesinde die Berchtenmilch gegeben; die Schüssel läßt man dann stehen mit den daran gelehnten Löffeln; wessen Löffel herunterfällt, der muß in dem Jahre sterben (Steierm.); über das Messen bei Krankheiten später.

332 Am Andreasabend werden die Mädchen, mit dem Rücken nach der Thür gekehrt, den linken Pantoffel rückwärts über den Kopf; liegt er mit der Spitze nach der Stube zu, so kommt in demselben Jahre ein Bräutigam (Schl., Ostpr.). In Meckl., Ostpr., Vgtl. wird dasselbe Spiel in gleichem Sinne am Sylvesterabend u. in Tir. u. Bay. am Thomastage gemacht; oder: weist die Pantoffelspitze nach der Thür, so verläßt das Mädchen in dem kommenden Jahre das Haus, wenn aber die Spitze nach innen gekehrt ist, bleibt sie noch im Hause (Ostpr., S.dtl., Vgtl., Sa.). Die Richtung der Schuhspitze bezeichnet hierbei auch wohl die Gegend, nach welcher hin man in dem Jahre kommen wird (Brand., Vgtl.), oder daß man sterben muß (Vgtl.); oder man

[1] Bartsch, 2, 319.

zieht auch den rechten Schuh über Nacht an u. schleudert ihn beim Erwachen mit dem Fuße über den Kopf (Ostpr.). In der Brautnacht wirft der Bräutigam seinen Schuh; fällt die Spitze nach der Wand zu, so stirbt zuerst der Mann, fällt sie nach dem Bette zu, die Frau (Krain). In der Sylvester- oder Thomasnacht stecken die Mädchen einen Besen in die Erde oder auch in den Schnee, u. stellen ihre Schuh rings herum; am andern Morgen finden sie dieselben meist verschoben; die Richtung auf den Kirchhof zeigt den Tod an ꝛc. (Östr.). In der Christ- oder Thomasnacht werfen die jungen Leute einen Stecken oder einen Strohwisch, einen Schuh ꝛc. dreimal auf einen Birn- oder Apfelbaum; wenn er das drittemal liegen bleibt, so wird aus der Liebschaft eine Ehe (Obpf.),[1] oder so oft sie werfen müssen, so viele Jahre bleiben sie noch ledig (Erzg., Bö.); oder die Mädchen werfen am Johannistag mittags einen Kranz von neunerlei Blumen, darunter Weide, Storchschnabel u. Raute, mit einem in dieser Stunde selbstgesponnenen Faden gewunden schweigend u. rückwärts auf einen Baum; so oft sie werfen müssen, bis er hängen bleibt, so viele Jahre bleiben sie noch ledig (Vgtl., Ostpr.).

In der Andreas-, Thomas- oder Neujahrsnacht (auch Martini) schreiben die Mädchen die 24 Buchstaben mit Kreide an die Thür u. fassen dann mit verbundenen Augen danach; der getroffene ist der Anfangsbuchstabe des künftigen Geliebten (Schl., Thür., Erzg.); oder sie schreiben am Christ- oder Thomastage die Buchstaben auf einzelne Zettel, legen sie unter das Kopfkissen u. greifen in der Nacht danach zu demselben Zweck (Tir., Östr.); auch den eignen künftigen Beruf kann man durch solche Zettel erfahren (Östr.). Sie stellen an demselben Abend vier Teller auf den Tisch, u. legen unter dieselben Erde oder Asche; ein grünes Blatt, ein Geldstück u. eine Kohle, greifen nun mit verbundenen Augen danach, u. was sie ergreifen, bedeutet in jener Reihe: Grab, Brautkranz, Reichtum, Krankheit oder anderes schweres Unglück (Schl.); oder drei Teller mit Sand, Wasser, Kohl; der Sand, wird er ergriffen, bedeutet den Tod, Wasser, daß sie zu Fall kommen, der Kohl den Brautkranz (Meckl.); oder Sand, Salz u. Grünes, wobei das Salz Reichtum anzeigt (Schl.); oder sie legen in der Matthiasnacht in ein um Mitternacht schweigend mit fließendem Wasser gefülltes Gefäß einen Kranz von Sinngrün, einen von Stroh u. eine Hand voll Asche, tanzen dann mit verbundenen Augen dreimal schweigend darum u. greifen dann danach u. erfassen in dem grünen Kranz den Brautkranz, in dem zweiten: Unglück, in der Asche den Tod (Hann.); in ähnlicher Weise wird mit neun oder noch mehr Gegenständen, (Geld, Ringen, Bildern von Kindern ꝛc.) ein „Glücksgreifen" vorgenommen, wobei ein Puppen-

---

[1] Sartori, der Schuh im Volksglauben, Zeitschr. f. Volksk. 4, 161.

kind ein uneheliches Kind bedeutet rc. (Ostpr., Sa., Erzg., Vgtl., Old.).

334 Die Burschen werfen einen Rosmarinzweig ins fließende Wasser, an welchem unterhalb Mädchen sind; die, welche den Zweig auffängt, ist die künftige Braut (Bö.). Die Mädchen werfen (bes. an Sylv.) angezündete Flachswickel vom Rocken in die Höhe; so viele davon aufwärts steigen, so viele Bewerber haben sie (Thür., Eichsf.); oder sie legen zwei solcher Flachskugeln, die Liebenden bezeichnend, auf den Tisch u. zünden sie unter einem Reimspruch an; fliegen sie beide brennend in die Höhe, so heiraten sich die beiden (Thür., Old., Östr.); die von der Decke niederfallenden Flocken geben die Zahl der künftigen Kinder an (Thür.); oder sie schreiben in der Neujahrsnacht die Namen gewünschter Burschen auf Zettel, thun sie in einen Topf u. quirlen darin, bis einer herausfällt, dieser zeigt den künftigen Mann (Thür.). In der Neujahrsnacht schnellt man einen Apfelkern zwischen zwei Fingern mit einem Spruche fort; wohin er fliegt, von da kommt der künftige Schatz (Old.). In der Thomasnacht schneidet man einen Apfel mitten durch, u. zählt die Kerne in einer Hälfte; sind sie paarig, so heiratet man bald; ist ein Kern entzweigeschnitten, so bekommt man Streit, sind zwei durchschnitten, so wird man verwitwet (Östr.).

335 In der Johannisnacht pflückt ein Liebender schweigend zwei Stauden der Fetten Henne (Sedum telephium, auch Johanniskraut genannt, Wstf.), u. steckt sie in der Stube hinter einen Balken oder pflanzt sie; wachsen beide auf einander zu, so kommt eine Ehe zustande; vertrocknet eine, so stirbt die betreffende Person (Ostpr., Wstf.). Am Johannisabend sticht ein Mädchen Rasen aus u. legt ihn dann wieder hin; am andern Morgen sieht sie nach u. findet etwa rote oder grüne Käfer, das bedeutet Liebhaber mit roten oder grünen Kragen (Ostpr.). Oder sie pflückt Johanniskraut, wickelt es in einen Zipfel des Hemdes oder der Schürze u. drückt es dann; kommt es rot durch, so hat sie der Liebste lieb (Halle); oder sie nimmt einen Halm Rispengras, zieht ihn aus seiner Scheide u. drückt den Saft des umgekehrten Stengels nach oben; nach der Seite hin, nach welcher der Saft ausfließt, wohnt der künftige Schatz (Aargau); sie gräbt einen Stein in die Erde u. pflanzt darüber irgend eine Pflanze; wächst diese, so wird sie geliebt u. geehelicht (Old.). Beim Winden des Brautkranzes wird nachher noch ein kleiner gemacht; die Mädchen bilden einen Kreis, eine stellt sich mit verbundenen Augen in die Mitte u. wirft den Kranz; diejenige, auf welche er fällt, wird zuerst Braut (Wald.). In die Knödel, die am Thomasabend gekocht werden, steckt man Zettel mit den Lottonummern; derjenige Knödel, der zuerst oben schwimmt, enthält die Glücksnummer (Bö.).

336 Beim Hochzeitsschmause werfen Mädchen u. junge

Mannsleute einander mit Haselnüssen (142); findet sich darunter eine mit doppeltem Kerne, so wird aus beiden ein Paar (Schl.); vor das Brautpaar werden zwei brennende Lichter gestellt; wessen Licht zuerst verlischt, stirbt zuerst (Vgtl.). Beim Backen der Hochzeitskuchen wird der erste fertige, der „Junggesellenkuchen", von den Mädchen zerrissen; die, welche das größte Stück erlangt, heiratet zuerst (Vgtl.). Am Sylvesterabend werden Nüsse aufgemacht; der, welcher in der Gesellschaft zuerst eine schwarze trifft, stirbt in dem kommenden Jahre (Schl., Erzg.) Oder man läßt in einer Wanne oder Schüssel kleine Lichtchen auf Nußschalen oder Zettel mit Namen in Nußschalen oder auf Korken schwimmen; deren Schiffchen nun auf einander zuschwimmen, die werden Verlobte oder bleiben einander treu; u. wenn die Schiffchen von zwei Verlobten von einander wegschwimmen, so tritt Trennung ein (Schl., Mähren, Brand., Meckl., Sa., Thür., Tir.); hat ein Mädchen mehrere Liebhaber, so läßt sie mehrere Schiffchen schwimmen (Thür.); im Sommer wird diese Wahrsagung auch mit Rosenblättern gemacht, die man auf dem Wasser schwimmen läßt (Thür.); Nüsse u. Rosen stehen in Beziehung zur Liebe; auch Holzkohlen läßt man zu gleichem Zwecke schwimmen (Ostpr.). Ein Mädchen, welches mehrere Männer im Auge hat, schreibt am Andreasabend die Namen derselben auf einzelne Zettel, steckt diese in weiche Thonkugeln u. wirft sie in eine Schüssel mit Wasser; der erste heraufsteigende Zettel giebt die Entscheidung (Hof). Oder es werden an Sylvester solche Lichtchen auf Nußschalen (oder Korken, Tir.) nach der Zahl der Anwesenden schwimmen gelassen; wessen Licht zuerst verlischt, stirbt zuerst (Schl., Bö., Tir.). Mehrere Mädchen werfen einige ihrer Kopfhaare in eine Schüssel mit Wasser; deren Haar sich ringelt, wird bald Braut (Thür.). In der Ostermitternacht gehen die Mädchen schweigend an eine Quelle, um sich Osterwasser zu holen, dürfen dabei aber von keinem Burschen belauscht werden; in das Wasser werfen sie Ringlein von Weiden, die je eine Person bezeichnen; deren Ring untersinkt, muß in dem Jahre sterben (Bayreuth). Man wirft alte chursächsische Silberpfennige, deren jede eine Person bezeichnet, am Andreasabend in eine Schüssel mit Wasser; wessen Pfennig zuerst untersinkt, der muß zuerst sterben; Heiratslustige werfen drei solcher Pfennige ins Wasser; schwimmen sie zusammen, so machen sie Hochzeit (Vgtl.). Wenn die Mädchen am Sylvesterabend das Holz zu den Fischen, die den Sylvesterschmaus bilden, holen, oder auch in der Andreasnacht oder am Weihnachtsabend, so zählen sie die Stücke in der Schürze, paaren sie sich, d. h. ist es eine gerade Zahl, so heiratet das Mädchen noch in dem folgenden Jahre (Ostpr., Thür., Schl., Erzg., Vgtl., Bö., Mähren), oder so viele kleine Stücke Holz sie mit der Hand erfaßt, so viele Kinder wird sie haben (Erzg.).

337 Die Mädchen greifen am Sylvesterabend aus einem fließenden Wasser eine Hand voll Kies u. zählen die ergriffenen Steine; sind sie paarig, so heiraten sie im nächsten Jahre, wenn nicht, so bleiben sie noch ledig; ist ein Würmchen dabei, so bekommen sie ein uneheliches Kind (Ostpr.); oder sie greifen in eine Wuhne bis auf den Grund; ergreifen sie ein Stück Eisen, so heiraten sie einen Schmied, ist es Holz, einen Tischler, ist es Stroh, einen Landwirt, ist es ein Stück Glas, einen Glaser ꝛc. (Ostpr.); oder sie gehen im Finstern in den Schafstall u. greifen Schafe; ergreifen sie einen Bock oder Hammel, so heiraten sie, greifen sie ein Schaf, so bleiben sie noch ledig; greifen sie ein Lamm, so bekommen sie ein uneheliches Kind (Ostpr.). In der Christnacht klappert das Mädchen mit dem Schlüsselbunde zum Fenster hinaus; von der Gegend, aus welcher der Schall wiederklingt, kommt der künftige Schatz (Obpf.). Am Johannisabend machen die Mädchen aus 6 Schmielen einen Kranz in bestimmter Verschlingung u. ziehen ihn dann auseinander, u. es entsteht dann entweder ein einfacher oder ein doppelter Kreis wie ein Korb; u. sie sprechen dabei: „ist die Liebe ganz, so gerät der Kranz; ist die Lieb' entzwei, ist ein Kranz, ein Korb dabei“ (Schl.); der einfache Kranz bedeutet auch die Erfüllung eines Wunsches (Old.).

338 Die Burschen oder Mädchen gehen in der Christnacht rücklings zu einem Holzhaufen u. ziehen sich ein Scheit heraus; je nachdem dieses gerade oder krumm ist, erkennen sie, daß ihr zukünftiger Gatte schlank oder verkrümmt sein werde; (Schl., S.btl., Tir.). Die Mädchen gehen in dieser Nacht am Gartenzaun drei Schritte entlang, fassen den nächsten Zaunstecken u. binden ein Band drum; am nächsten Morgen sehen sie, ob er grade oder krumm ist; darnach sieht der künftige Mann aus (Östr.); oder man schichtet Holz auf u. zählt dann die Scheite; sind sie eine gerade Zahl, so lebt man lange u. glücklich, sind sie ungerade, so hat man Unglück (Östr.). Wer in der Neujahrsnacht um Zwölf rückwärts aus dem Hause gehend, auf das Dach schaut, dem widerfährt, was er da sieht: ein Sarg, eine Wiege, eine Hochzeitskrone (Meckl.). Die jungen Leute, die in dieser Nacht ins Ofenloch gucken, sehen ihren zukünftigen Mann oder Frau (Meckl.). Bei der Rückkehr von der Trauung trinkt das Brautpaar aus einem Glase; die Braut (oder einer der Hochzeitsgäste) wirft es dann, auch wohl samt einem Wecken, über den Kopf; wenn es zerbricht, so wird die Ehe glücklich (Obpf., Vgtl., Old., Wald., Bad., Braunschw.); man zerbricht es daher oft absichtlich; anderswo ist es umgekehrt (Frk.). Am Hochzeitstage werfen die jungen Gatten etwas Hafer in eine Schüssel mit Wasser; schwimmt er oben, so wird die Ehe glücklich (Bö.). Beide schreiben ihre Vornamen neben einander; bei jedem der Buchstaben spricht man abwechselnd den Namen Adam oder Eva aus; trifft auf den letzten Buchstaben Adam, so stirbt

zuerst der Mann rc. (Ostpr.). Nach der Hochzeit pflanzen sie die von ihnen am Feste getragenen Rosmarinsträußchen; gehen diese fort, so wird die Ehe glücklich (Bö.). — Wenn das Kind die Wickelbänder ablegt, so werden sie ineinander verflochten u. aufbewahrt; an seinem siebenten Geburtstag muß das Kind den Knoten auflösen; geschieht dies schnell u. leicht, so wird das Kind glücklich (Bö.). Eine Schwangere kann das Geschlecht ihres Kindes erfahren, wenn sie einen Tropfen Milch einer Säugenden in ihr eignes Wasser fallen läßt; sinkt er zu Boden, so bekommt sie einen Knaben, wenn nicht, ein Mädchen (Schw., Halle).

339 Zu Weihnachten zieht man Stroh aus dem Dache eines ererbten Hauses u. drischt es; findet man einige Getreidekörner darin, so bedeutet es groß Glück fürs nächste Jahr (Thür.), oder man zog drei Halme aus dem Dach mit den Worten: „ik will Roggen — Hawer — Bookweten trecken". Je länger der Halm, desto besser geriet im nächsten Jahr das betreffende Korn (Hann.) u. in der Neujahrsnacht: reichen Vorrat (Ostpr.); machen es Mädchen in der Neujahrsnacht, u. finden sie Körner, so heiraten sie einen Bauer, sonst nur einen Inlieger (Ostpr.); auch ein gewöhnliches Strohbund wird dazu gebraucht (Ostpr.). Am Weihnachtsheiligenabend legt man so viele Bündel Heu auf den Düngerhaufen, als man Vieh im Stalle hat; die Rinder u. Pferde, die davon fressen, bleiben das ganze Jahr gesund (Vgtl.); kann auch als Zauberwirkung betrachtet werden. Bei der Ernte legt man die drei ersten Garben aufs Feld; u. wenn sie später aufgehoben werden u. viel Ungeziefer darunter ist, so kommt Teuerung (Vgtl.). Wenn man nach der Ernte zum erstenmal vom neuen Brote ißt, steckt man es mit der rechten, rückwärts um den Kopf gedrehten Hand in den Mund; geschieht dies leicht, so wird ein billiges Jahr, wenn nicht: Teuerung (Bö.). Findet man in der Neujahrsmitternacht in der Asche im Ofen oder unter dem Tische ein Roggenkorn, so wird ein fruchtbares Jahr (Old., Frk.).

340 Allgemein ist die Blumenwahrsagung durch Ausreißen der einzelnen Blätter mit den Worten: Er liebt mich, liebt mich nicht, bes. mit der Goldblume (Johannisblume, Chrysanthemum) ausgeübt, oder mit der Kamille u. dem Gänseblümchen, Akazienblättern, auch einigen Gräsern, erstere vielleicht als Bild der Sonne (?); mit der Ringel- oder Totenblume (Calendula) darf man es nicht machen, weil sonst die Liebe getrennt wird (S.dtl.). Ein Mädchen spricht dabei auch: „Jüngling, Witwer, Greis", der Mann: „Jungfrau, Witwe, altes Weib", um den künftigen Gatten zu erkunden (Bö.); oder das Mädchen spricht: „er liebt mich, von Herzen, mit Schmerzen, über alle Maßen, kanns nicht lassen, wenig, gar nicht" (Schl., Östr.), oder: „ledig sein, Hochzeit haben, ins Kloster gehn", oder „ledig, arm, mittelgattig rc." (Schwz.). Man bläst stark

auf die Fruchtkrone des Löwenzahnes; die Zahl der sitzengebliebenen Federn giebt an, wie viel Jahre man noch zu leben hat (Old.).

341 In der Neujahrs- oder Weihnachtsmitternacht klopft das Mädchen dreimal an den Hühnerstall, meldet sich zuerst der Hahn, so macht sie in dem Jahre Hochzeit; meldet sich eine Henne, so bleibt sie noch ledig (Schl., Thür., Erzg., Vgtl., Lauenb.); sie spricht dabei: „gackert der Hahn, so krieg ich en Man, gackert die Henn, so krieg ich noch kenn“ (Erzg., Vgtl.); oder sie reitet in der Matthiasmitternacht auf einem Besen vor den Hühner- oder Schafstall u. klopft dreimal an; Hahn oder Bock deuten auf Heirat, Henne oder Schaf auf ledigbleiben (Hess.); oder sie pocht in der Christnacht an den Schweinestall; regt sich nichts, so bleibt sie noch ein Jahr ledig; grunzt das alte Schwein, so bekommt sie einen älteren Mann, grunzt ein jüngeres, so bekommt sie einen jungen (Östr., Bad.). Am Christabend kehrt sie die Stube aus, trägt das Kehricht in den Hof u. setzt sich darauf; von welcher Seite zuerst ein Hahn kräht, daher kommt der künftige Mann (Östr.). Am Fastnachts- (oder Christ-, oder Sylvester-)abend wickelt man neunerlei Speisereste (77) vom Abendbrot in eine Tischtuchecke, nimmt dies unter den Arm u. klopft an einem Nachbarhause an den Fensterladen u. horcht daran; was man da hört, wird wahr (Vgtl.). Am Christ- oder Sylvesterabend horcht man an einem fremden Fensterladen u. denkt sich dabei etwas Zukünftiges; hört man da zuerst „ja“, so geht es in Erfüllung, hört man „nein“, so geschieht es nicht (Schl., Erzg.), hört man Lärm, so hat man ein unruhiges Jahr (Erzg.); das „ja“ am Sylvesterabend bedeutet aber auch den Tod, das „nein“ längeres Leben (Brand., Schl.); horcht man am Andreasabend, so bedeutet das „ja“ baldige Heirat, u. ein gehörter Name zeigt den Namen des künftigen Gatten (Erzg.). In der Christnacht gehen die Mädchen „losen“; sie legen das Tischtuch zusammen, gehen ins Freie u. legen sich mit dem Kopf auf das Tuch; hören sie läuten, so stirbt bald eine von ihnen, hören sie Musik, so heiraten sie bald &c. (Bö.). In der Thomasnacht hebt man während des Gebetläutens drei Spänlein auf, der nächste Ton, den man hört, zeigt die Richtung, aus welcher der künftige Schatz kommt; die Späne müssen aber dann sogleich verbrannt werden (Obpf.). In der Walpurgisnacht horcht man auf einem Kornfelde nach einem Zukunftszeichen (Vgtl.); am Johannistag erforscht das Mädchen ihre Zukunft in einem Erbsenfelde (Bö.; 136).

342 Wenn vor einem Mädchen zufällig ein Bursche geht, dem sie geneigt ist, so spricht sie dreimal leise: „bist du mir von Gott geschaffen, so greif nach deinem Hut oder Kappe, bist du mir nicht von Gott beschert, so greif du zur Erd“; die nächste Bewegung desselben giebt das gewünschte Zeichen (Obpf.). Um zu erfahren, ob sein

Mädchen treu sei, vergräbt der Bursche in der Thomasnacht unter einen Zaun, an welchem das Mädchen oft vorbeigeht, ein Stück Blei; in der Neujahrsmitternacht gräbt er es wieder aus, indem er ein Kreuz darüber macht; ist es noch rein, so ist sie treu, ist es fleckig, so ist sie untreu (Östr.).[1] Um zu probieren, ob ein Mädchen keusch ist, legt man ihr Basilienkraut unter den Suppenteller; wenn sie unkeusch ist, rührt sie die Suppe nicht an (Vgtl.). Am Sylvesterabend wirft man eine Heringsseele an die Decke (75); bleibt sie da kleben, so kommt des Menschen Seele in den Himmel (Schl., Sa., Vgtl., Halle). Will man erfahren, ob ein Kranker sterben will, so tritt man in das Zimmer ohne zu grüßen, den Blick nur auf den Kranken gerichtet, und spricht: „Sünder, willst du büßen [besser werden], so rühre dich mit den Füßen; willst du zu Gott dich wenden, so rühre dich mit den Händen;“ seine nächste Bewegung giebt das Zeichen (Bö.).

343 Wenn man sich die Haare hat schneiden lassen u. wirft sie ins Feuer (was man sonst nicht thun darf), u. sie lodern hell auf, so lebt man noch lange; verglimmen sie langsam, so muß man bald sterben (Old.). Will man wissen, ob man selbst oder ein Kind beschrieen ist, so kocht man Wasser u. wirft Kohlen hinein, oder man wirft glühende Kohlen in ungekochtes Wasser; sinken sie unter, so ist der Mensch beschrieen; aus der Zahl der mit einem Zauberspruch hineingeworfenen Kohlen erkennt man zugleich, ob ein Mann, ein Weib rc. beschrieen hat (Bö.).[2] Will man wissen, ob ein an der Abzehrung leidendes Kind wieder genese, macht man zwei kleine Gräber, ein Gesundheits- u. ein Schwindsuchtsgrab; dann muß ein anderer, der den Unterschied nicht weiß, das Kind knieend mit einem Vaterunser u. einem Ave Maria in eins hineinlegen; daraus ergiebt sich der Ausgang (Mähren).

344 Die am weitesten verbreitete Weise der Loswahrsagung ist das Kartenlegen, welches unzweifelhaft aus dem Losen mit Runenstäben[3] entstanden ist; es bedarf als bekannt keiner näheren Erläuterung. Die Gläubigkeit, mit welcher besonders Frauen, auch aus den gebildeten Ständen, die Wahrsagerei der Kartenlegerinnen aufnehmen u. befolgen, gehört jedenfalls zu den merkwürdigsten Erscheinungen des menschlichen Seelenlebens. Ein im Jahre 1859 in Berlin entlassener Zuchthaussträfling, der gebessert zunächst sehr ordentlich u. gesittet lebte, fiel dann wieder in Verbrechen, weil ihm eine Kartenlegerin wahrsagte, daß er noch einmal sehr glücklich werden würde, nachdem er vorher noch einmal ins Zuchthaus gekommen wäre; er legte es nun auf letzteres an. Die Erinnerung an die Runenstäbe ist deutlicher in einem früheren

---

[1] Vernaleken, 341. — [2] Grohmann, 155 ff. — [3] Müllenhoff, zur Runenlehre, 1852, S. 28 ff.; Mannhardt, 599 ff.; Simrock, M. 539.

Verfahren in Gera; man schüttelte drei Stäbchen, die auf einer Seite weiß, auf der andern schwarz waren; kamen mehr weiße Seiten nach oben, so bedeutete es Glück, das Gegenteil Unglück.[1] Wenn sich Kühe im Walde verlaufen haben, so nehmen die Hirten zwei Hörner vom Hirschkäfer (Jegemänner), ritteln sie in der geschlossenen Hand u. sprechen: „Jegemänner hört, wo sind meine Küh?“ dann öffnen sie die Hand, u. wo die Spitze des rechten Horns hinweist, da sind die Kühe (Wstf.).[2] Will man erfahren, welchen Ausgang ein Unternehmen haben werde, so faßt man ein Messer, welches auf einer Seite ein Fabrikzeichen hat, an der Spitze, u. wirft es nach dem Leibe zu herum auf die Erde; liegt die bezeichnete Seite oben, so bedeutet es Glück (Old.). Neueren Ursprungs ist das häufige, von besonders eingeweihten Frauen betriebene Wahrsagen aus dem Kaffeesatz, in Leipzig schon 1744 beglaubigt durch Zachariae's Renommist, 3, 47.

345 Während diese beiden Künste mehr der Zunft angehören, einer nur wenigen Eingeweihten zu lohnendem Gewinn zugänglichen Weisheit, dienen andere Arten der Wahrsagerei dem Privatgebrauch. Zwar hat besonders die neueste Litteratur dem „weitverbreiteten u. dringenden Bedürfnis“ einer genauen Kenntnis der Kartenlegerei abzuhelfen gesucht u. die Karten der Lenormand haben in Deutschland einen so großartigen Absatz gefunden, wie kaum ein zweites Erzeugnis der neuesten Schriftstellerei, u. sind neben einigen bekannten der Unzucht sanfte Kissen polsternden Schriften der gewinnreichste Artikel unseres Buchhandels geworden.[3] Indes haben dadurch, wie man hört, die Meisterinnen der Kunst auch in unsern Großstädten keinerlei Einbuße erlitten, so wenig als die Ärzte durch die medizinischen Volksschriften beeinträchtigt worden sind, sondern nur noch mehr Arbeit bekommen. In Berlin, wo sich eine „kluge“ Frau noch vor Kurzem als „Lenormand“ bezeichnete, verdienen nach Polizeiberichten noch um 1900 Tausende ihren Unterhalt durch Kartenlegen, Wahrsagen, Bleideuten, Eigießen, Tischklopfen u. „Zigeunerbedeutung“. Im günstigsten Falle hilft jene Litteratur doch auch nur dem Bedürfnisse der „gebildeten“ Stände ab; aber doch auch das Volk hat die Sehnsucht, seine Zukunft recht genau zu erfahren, u. da die Enthüllungen der Zunftgenossinnen doch nicht umsonst verschleudert werden, so ist überall das Bedürfnis, die Wahrsagekunst zum Privat- u. Handgebrauch eingerichtet zu haben; u. auch dafür ist gesorgt; u. diese jedem zugänglichen, von jedem zu handhabenden

[1] Hahn, Gesch. v. Gera, 1, 65. — [2] Woeste, 56. — [3] Fr. Sohn's (eines in Berlin sehr viel benutzten Kartenlegers) „Wahrsagerkarten“, mit der stehenden Empfehlung: „Es ist allgemein bekannt, daß alles durch diese Karten Vorhergesagte eingetroffen ist“, sind in 3 Jahren in 100000 Exemplaren abgesetzt worden.

Wahrsagekünste reichen in ihrer Anwendung jedenfalls in noch höhere Kreise hinauf, als die Kartenlegerei u. Kaffeegrundwahrsagerei.

346 Das Blei- oder **Zinngießen** am Andreas-, Thomas-, Christ- oder Sylvesterabend, manchmal auch am Mittag des Matthiastages (Hess.), ist allgemein; aus den Gestalten des ins Wasser gegossenen Bleies wird das zukünftige Schicksal, bes. die künftige Heirat, durch den Witz der Phantasie ersehen; man sieht da Hunde, die einen Fleischer oder Jäger bedeuten, Schafe, Wagen, Ackergerät, Federn (einen Schullehrer bedeutend), Kanzeln 2c. In Ostpr. muß der Mensch, der sein Schicksal erfahren will, die Schüssel über seinem Kopf halten u. ein anderer das Zinn hineingießen; manchmal wird hierzu fließendes Wasser gefordert; oft wird das Blei aus einem Erblöffel durch einen Erbschlüssel in eine Erbschüssel gegossen (Thür., Schw., Hess., Erzg., Vgtl., Harz). In ähnlicher Weise wird aus den Figuren, welche durch Eiweiß, in ein Glas Wasser gegossen, gebildet werden, gewahrsagt (Bad., Schl., Ostpr., Thür.); in der Charfreitagsmitternacht rührt man ein Ei in ein Glas Wasser, u. erkennt am andern Morgen aus den entstandenen Figuren, welche Früchte in dem Jahre geraten werden (Schw.). Das Mädchen läßt in der Christnacht Wasser gefrieren u. deutet aus den Eisfiguren den Beruf des künftigen Gatten (Bad., Frk.); am besten ist es, wenn man sich mit diesem Wasser vorher die Füße gewaschen (Obpf.). Auch geschmolzenes Talg wird ganz wie das Blei verwandt (Östr.); ist jemand lungenkrank, so gießt er geschmolzenes Talg ins Wasser; daraus ersieht er die Beschaffenheit der kranken Lunge (Wstf.). Am Neujahrsmorgen sieht man vor Sonnenaufgang durch ein frischgelegtes Hühnerei, in welches zwei Löcher gemacht sind, nach Osten hin, u. aus den darin sichtbaren Figuren deutet man die Zukunft (Östr.).

347 Am Andreas-, Christ- oder Sylvesterabend werfen die Mädchen eine schmal geschälte Äpfelschale rückwärts mit der rechten Hand über die linke Schulter über den Kopf u. ersehen dann aus der Figur derselben den Anfangsbuchstaben des künftigen Geliebten (Meckl., Schl., Erzg., Thür., Hess., Bad., Schw., Old., Harz); oder sie holen am Andreasabend, (auch am Barbaratage, 4. Dez., Schl., Tir., Obpf., Östr.), Zweige von Sauerkirschen (oder türkischen Flieder oder Kastanien, manchmal [Erz.] auch von 7 oder 9 verschiedenen Garten-Bäumen u. Sträuchern) u. stellen sie ins Wasser, u. schließen später, zu Weihnachten, aus den hervorbrechenden Blüten nach ihrer Zahl u. Farbe auf die Nähe der Hochzeit (Schl., S.dtl., Harz) oder eines andern Glückes (Östr.); reiche Blüten der Barbarazweige deuten auf ein fruchtbares Jahr (S.dtl.) vgl. die Jerichorose (329).

Auch wahrsagende Tiere werden zur Enthüllung der Zukunft gezwungen (vgl. 283). Am Donnerstag nach Weihnachten setzen die Mädchen eine schwarze Henne in einen von ihnen gebildeten Kreis u. schläfern sie ein; auf welche sie nach dem Erwachen zugeht, die heiratet in dem Jahre; oder wenn Burschen u. Mädchen bunte Reihe machen, so heiraten sich die, zwischen denen sie hindurchschlüpft; läßt sie aber bei einem Mädchen ihren Kot fallen, so bekommt diese ein uneheliches Kind (Schw.); oder sie stellen am Andreas- oder Sylvesterabend einen Gänserich mit verbundenen Augen in den Kreis; auf welche dieser schreiend zugeht, die heiratet (Fichtelgb., Vgtl., Schw.); in Hessen geschieht dasselbe in der Matthiasnacht, u. die Mädchen sind dabei nackt. Diese Nacktheit ist wesentlich (352. 358. 360—365)[1]. Eine Schwangere kann die Zeit ihrer Entbindung erfahren, wenn sie etwas Hafer in ihr „Fürtuch" thut, u. eine Stute, die schon ein Füllen hatte, daraus fressen läßt; die Zahl der übrigbleibenden Körner giebt die Zahl der noch übrigen Tage an (Bay.)[2], vgl. 437. Am Weihnachtsabend giebt das Mädchen dem Hunde ein Stück von ihrem Mohnstriezel u. jagt ihn auf die Gasse; wohin er läuft, von da kommt der Gatte (Schl.).

349 Die einfachste u. verbreitetste Art dieser Wahrsagerei ist das Stechen u. Aufschlagen von Büchern. Man sticht, bes. am Sylv. u. Neujahr, mit einer Nadel in das Gesangbuch oder in die Bibel, die man am Abend vorher unter das Kopfkissen gesteckt; die getroffene Stelle ist eine Wahrsagung, bes. eine Antwort auf eine Frage, die man im Sinne hat; oder man schlägt jene Bücher nach Zufall auf u. hat nun ein Wahrzeichen; trifft man z. B. einen Sterbegesang, so bedeutet dies einen Todesfall, ist es ein Tauflied, so wird man taufen lassen oder Gevatter stehen (allg.); bes. thut man dies auch, wenn man in der Nacht der drei hohen Festtage, Ostern, Pfingsten u. Weihnachten, aufwacht (Brand.); die Nummer des aufgeschlagenen Liedes ist zugleich eine Glückszahl, bes. für die Lotterie (Ostpr.). Mädchen schlagen in der Christ- oder Neujahrsnacht dreimal im Dunkeln im Bett liegend das Gesangbuch auf, machen jedesmal ein Ohr hinein u. lesen am Morgen, was auf der rechten Seite steht, danach entscheiden sie sich bei Heiratsanträgen ꝛc. (Schw.). Es giebt Leute, die sonst fromm sind, welche die Bibel gradezu als Wahrsagebuch gebrauchen; jede zufällig aufgeschlagene u. mit dem Finger getroffene Stelle muß wahrsagen mag die Deutung auch noch so abenteuerlich sein; es darf nichts unternommen werden, keine Reise, kein Geschäft, keine Verbindung, ohne daß die Bibel, oder wie sie sagen „der Herr" gefragt wird (Würt., Schl.). Man schreibt auch die 25 Buchstaben in der Neujahrsnacht auf einzelne

[1] Weinhold, z. Gesch. d. heidn. Ritus, 7. — [2] Panzer, 2, 301.

Zettel u. zieht drei davon; die drei entsprechenden Verse des „Goldenen ABC," d. h. des Liedes: „Allein auf Gott setz dein Vertrauen", sind die für das künftige Jahr bedeutsamen (Schl., Ostpr.). Die in frommen Kreisen so sehr verbreitete Sitte der Bibellotterie, in welcher man Bibelsprüche lost, ist zwar einem dem Schicksalsaberglauben völlig entgegengesetzten Gedanken entsprungen, dürfte aber, ohnehin an sich etwas spielend, bei der großen Gefahr für die an Erkenntnis Schwachen, daß sich bei der äußern Ähnlichkeit dieses Verfahrens mit der Schicksalslotterie unchristliche Vorstellungen einmischen, besser zu vermeiden sein.

Die im Mittelalter selbst in das Rechtsverfahren aufgenommenen Gottesurteile kommen in der Anwendung nur noch wenig vor; man ließ z. B. einen des Diebstahls Verdächtigen ein Stück geweihten Käse essen; dem Dieb blieb dann der Bissen im Halse stecken;[1] im Sprichwort hat sich dies noch erhalten, aber teilweise auch noch in der Anwendung: man schreibt auf ein Stück holländischen Käse bestimmte Buchstaben u. Zeichen u. giebt es dem Verdächtigen; ist er der Dieb, so wird er sich hüten es zu essen (Brand.). 350

Zu einer etwas mühsamen Kunst ist das Wahrsagen in dem wunderlichen Punktieren ausgebildet. Dazu bedarf man der „Punktierbüchlein," welche massenweise gedruckt u. auf allen Märkten u. bei fast allen Kleinhändlern mit Büchern u. Schriftchen verkauft werden. Sie tragen meist keine Jahreszahl, aber lockende Titel, z. B.: „Neu vermehrte u. aus dem Arabischen übersetzte Punktierkunst, durch welche ein jeder das Glück oder Unglück seiner Unternehmungen gründlich erfahren kann." Man kann aber nur über die in dem Büchlein selbst angegebenen Fragen punktieren; in dem mir vorliegenden sind 16 Fragen zur Auswahl gestellt, z. B. ob einer Glück haben werde? ob das Gestohlene wiederkomme? ob die Heirat gut sei? was der Traum bedeuten werde? Über dieselbe Frage darf man an demselben Tage nicht zweimal punktieren. Dann macht man von rechts nach links acht Reihen Punkte, ohne die letzteren dabei zu zählen; je nachdem die Zahl Punkte in jeder Reihe ungerade oder gerade, macht man eine oder zwei Nullen, setzt diese in wiederholten Verbindungen zusammen u. wird nun durch zwei Tabellen zu einer Antwort geführt, deren 156 aufgeführt sind, z. B.: eine schöne Tochter wird sie gebären; der Höchste giebt dir Gewinn in der Sache; eine ziemlich betagte, aber reiche Matrone bekommst du; durch diese Heirat wirst du groß Glück erlangen; hüte dich vor diesem Freund, er ist falsch; entgehe dieser Heirat, sie ist dir schädlich; du liebst sie, aber sie redet schimpflich von dir ꝛc. Man sieht, wie tief und gewalt- 351

[1] Grimm, 1063.

sam dieser Aberglaube in das sittliche Leben eingreift. Er gehört nicht dem altdeutschen Heidentum an; sondern ist von den Arabern mit der Astrologie zugleich im Mittelalter nach Deutschland gekommen.

352 2. Die Zauberwahrsagekunst[1]

bei welcher Zauberkünste angewandt werden, um von dem Schicksal eine Antwort zu erzwingen, entweder durch Träume oder durch Zeichen oder durch Geister. Träume werden durch Kunst bewirkt. In der Johannisnacht legt man sich einen Kranz von neunerlei Blumen unter das Kopfkissen; was man dann träumt, wird wahr (Ostpr., Schl.; auch Schweden). In der Thomasnacht legt man sich zu gleichem Zweck mit dem Kopf nach dem Fußende des Bettes (Östr.). In der Mitternacht des Matthias-, Christ- oder Sylvestertages ißt das Mädchen drei Plätzchen, die von ihr eben erst aus drei Fingerhüten voll Wasser, Mehl u. Salz bereitet sind; sie sieht dann den Zukünftigen im Traume, ihr ein Glas Wasser reichend (Thür.; vgl. 360); zu ganz gleichem Zweck ißt sie vor der Christmesse einen Hering, ohne darauf zu trinken (Frk.), ebenso am Andreasabend (Hof). Am Fastnachtsabend legen sich die Mädchen Leinsamen unter das Kopfkissen, da erscheint ihnen im Traume der Schatz, oder sie sehen auch ein graues, betrübtes Männchen, welches den Tod anzeigt (Vgtl.). Am Thomasabend streuen sich die Mädchen Leinsamen auf den Kopf u. sprechen: „ich säe meinen Samen in St. Thomas Namen; in St. Thomas Garten will ich auf meinen Bräutigam warten"; dieser erscheint dann im Traum (Östr.), oder man macht nach rückwärts eine Bewegung, als ob man Lein säete, um sein Glück im Traume zu erfahren (Old.). Am Johannistage mittags 12 Uhr holt man sich einen Strauß von neunerlei Blumen, wirft sie durchs Fenster oder durch die Thür ins Haus, so sieht man in der folgenden Nacht den künftigen Gatten im Traume (Vgtl.). In der Neumark flechten die Mädchen schweigend in der Johannisnacht zwischen 11 bis 12 Uhr einen Kranz aus neunerlei Blumen, um im Traum ihren Zukünftigen zu sehen (120, 356).[2] Legt man sich vierblättrigen Klee unter das Kopfkissen, so sieht man im Traum den künftigen Geliebten (Tir.). Am Sylvestertage kauft sich das Mädchen einen Apfel, ohne von dem Preise etwas abzuhandeln, legt ihn abends unter das Kopfkissen, beißt punkt 12 Uhr in denselben, so sieht sie alsbald den Geliebten im Traume (Schl.); oder sie bettelt sich am Andreasabend von einer Witwe einen Apfel, ißt nachts 12 Uhr die Hälfte u. legt sich die andere Hälfte unter das Kopfkissen, dann erscheint ihr der Gatte im Traume (Schw.); um die Glücksnummern des Lotto zu erfahren, legt man sich einen Totenkopf unter das Kopfkissen (cz. Bö.).

[1] Vgl. E. Meyer, Aberglaube, 280. — [2] Zeitschr. f. Volksk. 1, 181.

Dahin gehört ferner das Wahrsagen durch die Zauberschüssel. 353
Der Zaubernde nimmt eine Schüssel voll Wasser, macht unter Nennung der Dreieinigkeitsnamen drei Kreuze darüber u. legt eine Silbermünze hinein. Über eine bestimmte Angelegenheit, z. B. eine Krankheit oder einen Diebstahl, werden nun Fragen gestellt; bei der Frage, die von der wahrsagenden Macht bejaht werden will, springt das Geldstück von selbst im Bogen aus der Schüssel heraus (Bad.; vgl .331).[1]

Der Zauberspiegel, auch Erdspiegel (Thür.), Bergspiegel 354 (Kärnten) genannt, ein einfacher, meist viereckiger Glasspiegel, meist mit einem Schieber verschließbar, früher häufig von den Venedigern gebraucht (208), entdeckt Personen, verborgene Schätze (Kärnten) u. andere verborgene Dinge; in Paris wurde in einer Auktion im Jahre 1868 ein solcher Zauberspiegel mit 25,500 Fr. bezahlt.[2] Die weise Frau oder der weise Mann läßt sich von dem Fragenden den Taufnamen nennen oder auf einen Zettel schreiben, worauf jene in einem im Nebenzimmer befindlichen Spiegel Erscheinungen, vermutlich von Verstorbenen, sehen, welche ihnen die Antwort geben (Würt.). Man hat die starke Vermutung, daß solche Spiegel dadurch zu Zauberspiegeln werden, daß man sie unter gewissen Förmlichkeiten in der Mitternachtsstunde einer Leiche vor das Gesicht hält, zu welchem Zweck man selbst Gräber erbricht. Eine bestimmtere Angabe lautet so: man kauft sich einen kleinen Spiegel mit einem Schieber, ohne etwas abzuhandeln, u. wartet nun den geeigneten Zeitpunkt ab; sobald nämlich eine Wöchnerin gestorben u. an einem Charfreitag beerdigt ist, geht man, nur mit einem Mantel bekleidet, 11 Uhr nachts an die Kirchhofmauer, läßt den Mantel fallen, springt ganz nackt über die Mauer, macht ein Loch in das Grab der Wöchnerin, steckt den Spiegel hinein, das Glas nach unten, im Namen Gottes ꝛc. u. geht dann rückwärtsschreitend zurück, nach dem Grabe gerichtet, u. macht dies drei Nächte nacheinander; in der dritten Nacht wird man von Dunkel umhüllt, welches von Blitzen durchzuckt wird; man zieht nun den Spiegel, diesmal in Dreiteufelsnamen, heraus, drückt ihn mit dem Glase fest an den Leib u. schreitet rückwärts zurück; man wird dabei vom Teufel arg gemißhandelt, aber hat nun einen Spiegel, im welchem man Diebe, Hexen ꝛc. erkennen kann (Thür.).[3] Andere Weisen, am Grabe einer Wöchnerin einen Erdspiegel zu bekommen, kannte man in der Oberpfalz.[4] Eine andere Anwendung der Zauberspiegel ist die, daß der Zaubernde auf die Frage nach dem Diebe, einer Hexe, nach dem künftigen Gatten ꝛc. dem Fragenden die gesuchte Person selbst im

[1] Vgl. den antiken Beckenzauber bei E. Meyer a. a. O. 281. — [2] E. Meyer a. a. O. 282; Weinhold, z. Gesch. des heidn. Ritus, 9. — [3] Wucke, 2, 29. — [4] Schönwerth, 2, 218.

Spiegel zeigt (Meckl., Ostpr., Ostfriesl., Schl.). Der Zauberer kennzeichnet auf Verlangen auch die Hexe, indem er ihn im Spiegelbilde vom Ohr oder von der Nase etwas abschneidet, allenfalls auch den Hals (Ostpr.).[1] Ein Bezirksrichter im K. Zürich konnte den im Zauberspiegel erkannten Dieb sterben lassen.[2] Merkwürdig ist es, daß der Spiegel bei der Frage nach der Hexe, welche das Vieh oder die Menschen behext hat, häufig die Mutter der Fragenden zeigt (Meckl.), so daß dies Wahrsagewesen die heiligsten Familienbande zerreißt. Auf Jahrmärkten wird jetzt fast überall eine Art Guckkästen aufgestellt, in welcher jeder seine künftige Geliebte oder Bräutigam in einem Spiegel sehen kann; zum bloßen Scherz ist die Sache zu albern, um einträglich zu sein; die meisten mögen wohl wenigstens im halben Glauben hineingucken.

355 In der Neujahrsmitternacht dient jeder Spiegel zur Zauberwahrsagung, und zeigt, wenn man hineinsieht, den künftigen Gatten (Ostpr.). Das Mädchen nimmt in jede Hand ein brennendes Licht, tritt punkt zwölf vor den Spiegel u. ruft dreimal ihren eigenen Namen, so erscheint das Bild des Geliebten (Hess., Old.); der Bursche kanns ebenso machen. In der Thomasnacht nimmt man einen Spiegel u. ein brennendes Licht u. geht ins Freie. Schlag 12 Uhr sieht man hinein, da sieht man, was die geliebte Person in diesem Augenblicke macht (Östr.).

356 Als Spiegel kann auch das Wasser dienen. Bei einer Mondfinsternis stellen die Mädchen Wasser ins Freie, so sehen sie darin den künftigen Mann; die Zahl der Striche auf seiner Stirn zeigt die Jahre der Ehe an; sehen sie nichts, so bleiben sie ledig (Rhein).[3] Das Mädchen sieht in der Andreasmitternacht in den Brunnen, da sieht sie darin den künftigen Mann, zugleich aber den Teufel (Schw.);[4] oder man sieht in den heiligen drei Nächten der Zwölften um Mitternacht in den Brunnen, da sieht man das Bild des künftigen Geliebten (Erzg., Bay.); der Brunnen deutet die Tiefe des Geheimnisvollen an; wenn man sich in der Weihnachtsmitternacht an drei Quellen, die gegen Osten fließen, wäscht, so sieht man darin den künftigen Gatten (Tir., Bad.?). In der Christ-, Thomas- oder Johannisnacht macht man sich Kränze von neunerlei Holz, setzt sie auf den Kopf u. geht bei Sternenlicht zu einem Wasser, an dem ein Baum steht; da sieht man das Bild des Geliebten (Bö., vgl. 352. 366); oder man stellt in der Thomasnacht ein Schaff Wasser mitten in den Keller oder in die Stube u. gießt hoch herab Wein hinein; da kann man den zukünftigen Gatten sehen (Östr.).

357 Man erforscht, ob jemand aus dem Hause im Laufe des Jahres sterben oder geboren werde, dadurch, daß einer aus der Familie in

[1] Töppen, 39. — [2] Schweiz. Archiv f. V. 2, 269. — [3] Z. f. D. M. 3, 60. — [4] Meier, 454.

der Weihnachts- oder Neujahrsmitternacht ein weißes Laken über den Kopf zieht u. rücklings aus dem Hause herausgeht; sieht er dann auf dem Dachfirst des Hauses einen Sarg oder eine Leiche (320 f.), so stirbt jemand; sieht er eine Wiege, so wird ein Kind geboren (Meckl., Lauenb., Tir.). Stellt man sich in der Christnacht während der Mette auf einen Kreuzweg, so kommt ein schwarzer Hund mit feurigen Augen u. langem feurigen Fuchsschwanz, u. offenbart alle Diebe, verborgenes Geld ꝛc. (Frk.,[1] ähnlich in Östr.[2]). Man sieht in den Zwölften im Zwielicht durch die Fenster in die Stuben; da sieht man diejenigen, die im neuen Jahre sterben werden, ganz gelb u. wie vergangen (Brand.).[3] Stellt man sich in den drei heil. Nächten der Zwölften an die Kirchthür, so sieht man die Menschen, die in dem Jahre sterben sollen, mit Lichtern in die Kirche ziehen (Schl.); u. wenn man in der Neujahrsmitternacht in die Kirche geht, so sieht man diese Personen auf ihren Plätzen sitzen, allenfalls auch sich selbst (Old.). Wenn man in der Neujahrsnacht dreimal um das Haus geht, so erscheint einem der künftige Gatte, oder der Tod ꝛc., u. wenn man in den Backofen guckt oder horcht, so sieht oder hört man sein Schicksal im künftigen Jahre (Tir.), vgl. 341.[4]

358 Am Weihnachts- oder Thomas- oder Sylvesterabend horchen die Mädchen am Ofentopf u. hören da verschiedene Töne, die den Stand des künftigen Gatten bezeichnen (Schl., Thür., N.dtl., Sa., Bay., Obpf.); hören sie einen klagenden Ton, so müssen sie sterben (Erzg.); am Abend vor Thomas horcht man am Backofen; hört man da einen Ton wie weinen oder beten, so muß man im folgenden Jahre sterben; hört man singen oder pfeifen, so wird man glücklich (Tir.). In Schwaben sehen in der Neujahrsnacht (in Hessen auch in der Matthiasnacht) um 12 Uhr die Mädchen in den „Höhlhafen" oder „Ofenhaken", so erblicken sie ihren künftigen Mann nackt darin;[5] das Mädchen reitet nackt auf einem Besen vor das Ofenloch u. guckt hinein, da sitzt der Zukünftige drin (Hess.), oder sie sieht zwischen ihren Beinen hindurch in das Ofenloch (Wstf.); auch am Andreasabend während der Mette sieht das Mädchen den zukünftigen Schatz im Ofen (Frk.). Das hängt offenbar mit dem Brauche zusammen, daß die Braut vom Bräutigam nach ihrem Eintritt ins neue Haus dreimal um den Kesselhaken geführt wurde oder daß man sie dann ins Ofenloch sehen ließ.[6] In der Neujahrs- oder Christnacht sieht man schweigend in den Ofen, so sieht man darin, was man im Jahre zu erwarten hat (Ostpr.); man sieht zu gleichem

---

[1] Panzer, 2, 305. — [2] Vernaleken, 333 f. 344. — [3] Schwartz, Volksgl. 92. — [4] Z. f. D. M. 2, 241; 3, 336. — [5] Z. f. D M. 4, 48. — [6] E. H. Meyer, D. Volksk. 67. 179.

Zweck auch in den Ofentopf (Vgtl.), oder durch den Schornstein (Thür., Erzg., Ostpr.); sieht man da z. B. einen Sarg, so stirbt jemand aus der Familie (Thür., Erzg.); man steigt auch mit einer Mulde, in welcher der Teig zum Neujahrsgebäck geknetet ist, auf dem Kopfe, rücklings auf der Leiter aufs Dach u. sieht von oben durch den Schornstein, da sieht man alle, die in dem Jahre sterben werden, allenfalls auch sich selbst (Ostpr.).[1] Wenn man sich, während es zur Christmesse läutet, unter drei Brücken das Gesicht wäscht, so sieht man alles, was das künftige Jahr bringt (Tir.), oder wenn man während dieses Geläuts an drei Brunnen Wasser getrunken hat, so sieht man unter der Wandlung die Hexen (Bad.).[2]

359 Wenn man sich am Weihnachts-, Neujahrs- u. Dreikönigstage in der Mitternachtsstunde auf einen Kreuzweg stellt, so sieht man alle diejenigen vorbeiziehen, welche nächstens sterben werden, dabei sieht man sich auch bisweilen selbst (Tir.);[3] also das zweite Gesicht. Am Andreasabend, in der Weihnachts-, Neujahrs- oder Dreikönigsmitternacht geht man an einen Kreuzweg horchen, man hört oder sieht dann zukünftige Dinge, z. B. einen Leichenzug (Vgtl., Erzg., Schw., Tir., Östr.); wenn der Deckenbalken nach der Mitte der Stubenthür oder nach einem Fensterkreuz zuläuft, so kann man auch an der Stubenthür oder am Fenster horchen (Vgtl., Erzg.). Wer sich in der Neujahrsmitternacht auf einen Kreuzweg stellt, der sieht den Himmel offen u. schaut die Ereignisse des neuen Jahres (Schw., Östr.); ebenso wenn man sich an einen Feldrand, wo Winterkorn gesäet ist, legt u. horcht (Erzg.), oder man geht in der Christnacht unbeschrieen auf einen Kreuzweg, an den ein mit Winterkorn besäetes, aber schneefreies Feld stößt, da sieht man die künftigen Dinge des Jahres (Frk. 341); als man vor einiger Zeit bei solchem Versuch zwei Häuser in Flammen erscheinen sah, ließ sich sofort die ganze Gemeinde in die Versicherung aufnehmen.[4] Sieht man dabei aus einem Hause Lichter herausfahren, so stirbt darin jemand; wo Leuchtkugeln fallen, bricht ein Feuer aus (Erzg.). Wenn man in der Neujahrsmitternacht auf dem Kirchhof oder auf junger Saat durch das Astloch eines ausgegrabenen Sarges guckt, so sieht man über jedem Hause, in welchem in dem Jahre ein Mensch sterben soll, ein kurz flimmerndes Lichtchen oder Flämmchen, oder sieht auch die dem Tode verfallenen Menschen selbst (Thür.). Durch das Astloch eines in der Thomasmitternacht vom Kirchhof geholten Sargbrettes kann man alle im folgenden Jahre Sterbenden vorüberziehen sehen (Mähren). Man sieht sie auch, wenn man sich in der Neujahrsmitternacht auf einem

[1] Töppen, 67. — [2] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 558. — [3] Alpenb. 343. — [4] Bav. 3, 308.

Kreuzwege auf ein Bündel Erbsenstroh setzt (Schwz.); u. legt man sich mit dem Gesicht auf die Erde, so hört man die Tritte der vorübergehenden zum Tode bestimmten; da muß man nun aus dem Gange erraten, wer es ist (Östr.). Statt eines Kreuzweges kann man auch einen Ort wählen, wo die Grenzen dreier Grundstücke zusammenstoßen; dort stellt man sich auf einen Besen u. sieht dann die Zukunftserscheinungen (Östr.);[1] auch legt man sich in der Mitternacht der Rauchnächte (74) zwischen die Gräber, da sieht man die zum Tode bestimmten (Östr.).

Am Andreasabend vor dem Schlafengehen, am besten in der Mitternacht, spricht das heiratslustige Mädchen: „O heiliger Andreas, ich bitte dich, du mögest lassen erscheinen den Herzallerliebsten meinen, wie er geht u. wie er steht, wie er mit mir zur Kirche geht, im Namen ꝛc.“ oder: „O du lieber Andreas mein, hier steh ich vor meinen Bettsäulen, laß meinen Liebsten bei mir erscheinen; soll ich mit ihm leiden Not, so laß ihn erscheinen bei Wasser u. Brot; soll ich mit ihm leiden keine, so laß ihn erscheinen mit Semmel u. Weine;“ oder: „deus meus (oder dees mees rees u. andere entstellte Formen), heil. St. Andres, ich bitte dich, laß mir erscheinen den Herzallerliebsten meinen, in seiner Gestalt, mit seiner Gewalt, wie er mit mir vor dem Altar steht,“ u. ähnliche Sprüche; der Geliebte muß ihr nun im Traume, oder auch in einem sichtbaren Spuk erscheinen (Schl., Thür., Sa., Erzg., Vgtl., Bad.); das Mädchen stößt bei jenem Spruche dreimal mit der großen Zehe an den Bettstollen (Erzg.), darf kein Wort mehr als den Spruch sagen u. sich nicht versprechen, sonst erhält sie von unsichtbarer Hand eine Maulschelle (Erzg.); sie muß vorher schweigend einen Hering essen, muß rücklings ins Bett steigen u. darf nicht beten (Erzg.). Das heiratslustige Mädchen schließt sich mit Einbruch der Nacht in ihre Schlafkammer, zieht sich nackt aus, nimmt zwei Becher, gießt in den einen Wasser, in den andern Wein, u. stellt beides auf einen weißgedeckten Tisch. Dann spricht sie die oben angeführten Reime, oder indem sie in der Mitternacht nackt sich auf die Kante der Seitenwand des Bettes stellt: „Bettspond (oder Bettbrett), ich trete dich, Sankt Andres, ich bitt' dich, laß doch erscheinen u. s. w.“ Dann kommt (manchmal nur im Traume, meist aber in Spukgestalt) die Gestalt des künftigen Geliebten herein u. trinkt aus einem der Becher; wenn er den Wein trinkt, wird es ein reicher sein, wenn aber das Wasser, ein armer (N. u. M.dtl.). Am Rhein legt sich das neugierige Mädchen oder der Bursche an diesem Abend umgekehrt ins Bett, den Kopf am Fußende, u. sagt dabei: „ich lege mich nieder in des Teufels Namen;“ um Mitternacht stellt dann der Teufel dem Fragenden den künftigen Gatten vor; dabei darf man

360

---

[1] Vernaleken, 345.

361 aber ja kein Wort sprechen.[1] Die Mädchen decken um Mitternacht des Andreasabends den Tisch, legen Messer u. Gabel darauf u. öffnen dann das Fenster; dann kommt der Zukünftige vor das Fenster u. zeigt sich ihnen (Thür.);[2] oder das Mädchen deckt in derselben Zeit den Tisch mit einem selbstgesponnenen weißen Tischtuch, stellt ein Glas Wein u. ein Glas Wasser darauf u. wartet nun in der Ecke; der Erwartete kommt nun, u. wenn er den Wein trinkt, ist er reich, trinkt er das Wasser, so ist er arm; erscheint er aber im Leichentuche, stürzt die Gläser um u. stellt eine Sanduhr hin, so stirbt er vor der Hochzeit (Obpf.).[3] In ähnlicher Absicht wird in der Thomasnacht von den Mädchen, mitunter auch wohl von den Burschen, ein Strohsack auf die Erde gelegt u. das Sprüchlein gesprochen: „Strohsack, ich tret' dich, St. Thomas, ich bitt' dich, laß mir erscheinen, den Herzliebsten meinen;" oder das Mädchen tritt oder kniet nackt an das untere Ende der Bettstelle oder auf einen Schemel u. spricht: „Bettbrett, ich kniee dich, Herschedame [!] ich bitt dich, laß mir erscheinen ꝛc." oder: „Bettbrett, ich tret dich, heil. St. Thomas, ich bitt dich ꝛc." (Thür., Bay., Frk., Östr.). In Hessen macht sich das Mädchen am Tage Pauli Bekehrung (25. Jan.) ihr Bett gänzlich verkehrt, die Kopfkissen zu Füßen, das Deckbett zuunterst ꝛc.; dann legt sie sich nackt hinein, tritt zwölfmal gegen das untere Bettbrett u. spricht dreimal: „Heute ist Pauli Bekehrungsfest, da bekehren sich alle himmlischen Gäste u. alle Gotteskinder; wer nun mein Gemahl will sein, erscheine mir mit Weck u. Wein; doch soll ich leiden große Not, so komme er mit Wasser u. Brot"; ist der Zukünftige reich, so erscheint er wie verlangt, und zwar zu Pferde, ist er arm, zu Fuß. Ist bei dem Entkleiden das Hemd kreisförmig zu Boden gefallen, so bedeutet es langes Leben u. glückliche Ehe, wenn aber eckig, so bedeutet es das Gegenteil.[4]

362 In der Sylvester- oder Matthiasmitternacht kehrt das Mädchen nackt mit ihrem Hemde drei Ecken ihres Schlafgemachs aus u. schaut dann aus der dritten Ecke über ihre rechte Schulter nach der vierten, da erblickt sie den Zukünftigen leibhaftig (Hess.). Oder sie kehrt [am Andreasabend?] während der Mette nackt eine Stube, in welcher der Thür gegenüber ein Spiegel hängt, den Kehricht nach dem Spiegel zu, den Blick nach der Thür zu; sobald sie sich umsieht, sieht sie den Liebsten im Spiegel (Mähren). Oder sie kehrt in der Christ- oder Neujahrsnacht nackt die Stube bis zur Thür, ohne sich umzusehen, (sonst muß sie sterben); sobald sie fertig ist, sieht sie sich um, da sieht sie den Zukünftigen am Tische sitzen (Thür., Obpf.); oder sie kehrt ebenso die

---

[1] Z. f. D. M. 3, 60. — [2] Sommer, Sagen, 162. — [3] Bav. 2, 270. — [4] Mühlhause, 96.

Stube rücklings u. steckt dann den Besen mit einem bestimmten Spruch ins Feuer, setzt sich dann mit gefalteten Händen hinter den Ofen, so erscheint ihr der Liebste (Pf.). Oder sie kocht in der Christnacht Linsen in einem neuen Thongeschirr u. verklebt den Deckel mit Lehm, legt dann vor Mitternacht das Eßzeug verkehrt auf den Tisch, u. stellt einen Stuhl mit den Füßen nach oben, daran, setzt die Linsen auf u. schaut von außen zum Fenster hinein; sieht sie nichts, so bleibt sie noch ledig. Günstigen Falls aber erscheint der Freier, setzt sich an den Tisch u. ißt die Linsen (westl. Ungarn);[1] oder sie schneidet am Weihnachtsabend einen Apfel, ohne ihn mit der bloßen Hand zu berühren, im Finstern mit dem Messerrücken entzwei, indem sie ein Vaterunser vor- u. rückwärts betet, legt die linke Hälfte hinter die Thür, u. steckt die rechte ins Mieder; um 12 Uhr nachts sieht sie dann den Liebsten hinter der Thür (Östr.).

363 In der Matthiasnacht nimmt das Mädchen eine neue, irdene Schüssel, schöpft damit dreimal aus einem fließenden Wasser, jedesmal sprechend: „Mattheis, gieb mir mal Kund und Schein, welcher mein Mann soll sein; beschert mir Gott einen reichen: beschert er mir Bier u. Wein; beschert er mir einen armen: beschert er mir Salz u. Brot; im N. 2c."; nun nimmt sie die Schüssel mit Wasser nach Hause, zieht sich in der Küche nackt aus, hängt das Hemd an den Kesselhaken, setzt sich in einen großen Korb u. stellt das Wasser vor sich hin; sogleich wird ihr Zukünftiger erscheinen, sich aus dem Wasser waschen u. an dem Hemde abtrocknen (Wstf.); oder sie setzt sich in derselben Mitternacht nackt unter den Tisch, auf welchem eine Schüssel mit Wasser, ein Handtuch, ein Brot u. ein Messer liegen; der Zukünftige kommt, wäscht sich u. schneidet sich Brot ab (ebend.); ähnliches geschieht in der Johannisnacht (Old.); oder man schöpft in der Matthiasnacht drei Eimer aus einem stillstehenden Wasser u. gießt es jedesmal hinter sich aus; beim dritten Eimer sieht man über die linke Schulter u. erblickt da den zukünftigen Gatten (Wstf.).[2] Man darf solche Erscheinung nie anreden.

364 Etwas nüchterner wird die Sache so gefaßt: das Mädchen sagt am Andreasabend jenen Spruch zum h. Andreas während des Abendläutens, dann ist die erste ihr alsbald begegnende Mannsperson ihr künftiger Bräutigam (Erzg.); oder sie stellt sich am Mittag dieses Tages mit einem Löffel Hirsebrei an die Hausthür, ißt ihn punkt zwölf, so ist die erste vorübergehende Mannsperson der Zukünftige (Erzg.); oder sie ißt abends an der Hausthür einen Hering mit demselben Erfolg (Vgtl.); oder wenn sie am Neujahr Milchhirse gekocht

---

[1] Vernaleken, 30. — [2] Kuhn, Westf. 2, 123 f.; Strackerjan, 1, 93.

hat, tritt sie mit dem Löffel an die Hausthür; der erste dann vorübergehende Mann zeigt den Stand des künftigen Gatten (Vgtl.), ähnlich in Östr. am Christtage; oder sie legt sich am Andreasabend einen Apfel unter das Kopfkissen, läßt ihn bis Weihnachten liegen; u. wenn am ersten Feiertag zur Kirche geläutet wird, stellt sie sich mit dem Apfel in die Hausthür; aus der Verwandtschaft des ersten vorübergehenden Mannes ist ihr künftiger Gatte (Erzg.); oder sie bricht am Andreasabend während des Gebetsläutens oder am Mittag ein Stück Holz von einem Erbzaun oder ein gestohlenes Stück Holz, oder neunerlei Holz u. verbrennt es; wer nun, während es brennt, in die Stube tritt, dessen Name ist auch der Name des künftigen Gatten (Erzg.);[1] Koburger Mädchen machten in der Christnacht ein Feuer von neunerlei Holz, zogen sich nackt aus, warfen die Hemden vor die Stubenthür u. sprachen: „Wenn doch mein Liebster käme u. würfe mir mein Hemde in den Schoß!" Der Liebste muß dann kommen, das Hemde hereinwerfen, u. sie können ihn erkennen.[2] Oder das Mädchen geht in der Dämmerung auf die Straße u. ißt eine kleine Semmel in drei Bissen, muß aber völlig schweigen; der erste begegnende Mann giebt den Stand des Zukünftigen an (Hof). Auch der junge Mann kann es ebenso machen; er kauft sich am Weihnachtsabend, ohne zu handeln, einen Apfel, trägt denselben bis zum andern Morgen bei sich u. ißt ihn vor der Frühmette vor der Kirchthür; das erste kommende Mädchen ist seine künftige Frau (Vgtl.).[3] In allen diesen Fällen soll wohl durch die zauberhaften Speisen (Hirse, Apfel, Hering) ꝛc. ein wirklicher Zauber auf die betreffenden Personen ausgeübt werden.

865 Am Thomastage gehen die Mädchen in der Mitternacht in den Garten, u. klopfen dreimal an einen Baum u. sprechen: „Bäumlein, ich schüttle dich, was ich krieg, das regt sich", und horchen an demselben, ob ein in demselben wohnender Geist Antwort giebt; da hören sie etwa ein Klopfen, u. schließen daraus, daß ihr künftiger Mann ein Schmied, Schuhmacher oder dgl. sein werde (Frk.); oder man schüttelt in der Christnacht beim Gebetläuten, oder in der Mitternacht einen Birnbaum, (am besten einen an einem Kreuzwege stehenden) u. spricht: „Bäumlein, ich rüttle dich, fein Liebchen (oder Herzallerliebster), melde dich; willst du aber dich nicht melden, so laß doch dein Hündlein belden;" da erscheint entweder der Schatz, oder ein Hundebellen zeigt die Richtung, aus welcher er kommen wird (Erzg.; vgl. 367). Zündet man in der Thomasnacht ein geweihtes Licht an u. liest in einem Gebetbuch, so erscheinen um Mitternacht alle Mädchen, die man

---

[1] Spieß, 16 f. — [2] Praetorius, Saturnalia, 1663, S. 408; vgl. Weinhold, die mystische Neunzahl, 15. — [3] Köhler, 364.

schon einmal geliebt, u. zuletzt die, welche man heiraten wird; schläft man dabei ein, so bekommt man eine Ohrfeige; wird unterdes eins der Mädchen zu Hause gerufen, so stirbt sie, weil ihr Geist abwesend war (Old.).[1] Die Mädchen gehen am ersten Sonntage in den Fasten mit einem heißen Kuchen dreimal um das Haus, so erscheint der künftige Gatte (Tir.);[2] oder sie gehen in der Neujahrsmitternacht oder am Christabend vor die Thür oder auf einen Kreuzweg u. nehmen das Tischtuch von dem Abendschmause nebst allen darauf liegenden Gräten ꝛc. mit u. schütten es hier aus; der erste ihnen nun Begegnende zeigt ihnen, wenn es ein Mann ist, daß sie in dem beginnenden Jahre einen Bräutigam bekommen, u. welches Standes er sein werde; wenn es aber eine weibliche Person ist, daß sie noch ledig bleiben (Schl., Mähren).

366 Am Abend vor Johannis pflückt man schweigend Feldblumen u. macht einen Strauß daraus; in der Mitternacht nimmt man ein Glas Wasser u. den Strauß u. spricht: „der Liebste kommt zu trinken,“ oder (der Bursche): „die Herzallerliebste komme u. reiche mir zu trinken;“ soll der Herzenswunsch in Erfüllung gehn, so zeigt sich das Bild des Geliebten im Wasser (Ostpr.);[3] da scheint eine Beziehung auf die Johannesminne (194) im Hintergrunde zu sein. Das Mädchen steckt sich Brümenkraut, Bräutigamskraut [?], in die Schuhe, so begegnet ihr der künftige Bräutigam (Wald.). Will eine Braut erfahren, ob ihre Ehe ratsam sei, so geht sie an einem 31. Monatstage in der Mitternacht vor ein Haus, in welchem keine Mannsperson ist; da kommt jemand, der ihr sagt, ob sie ihren Bräutigam heiraten soll (Old.). In den Rauchnächten (in Östr. auch Rauhnächte, 74) geht das Mädchen um Mitternacht rückwärts zur Thür u. greift hinaus; da bekommt sie ein Büschel Haare in die Hand; solche hat ihr Zukünftiger (Östr.).[4]

367 Am Andreasabend (oder Sylvester, Ostpr.) gehen die Mädchen in der Mitternachtsstunde schweigend in den Garten, schütteln den Erbzaun u. sprechen bestimmte Worte, wie: „Erbzaun, ich schüttle dich, h. Andreas, ich bitte dich, laß meinem Herzallerliebsten sein Hündlein bellen“ oder: „Erbzaun, ich rüttle dich, feines Lieb, ich bitte dich, beil, beil, Hundelein, wo mein feines Lieb wird sein“; da hören sie ein Geräusch in der Richtung, nach welcher hin der künftige Geliebte wohnt, etwa das Bellen eines Hundes ꝛc. (Ostpr., Thür., Vgtl., Erzg., Harz, Mähren, Schl.); oder sie rufen dabei in die Nacht hinein: „kommst? ja?“; hören sie das Echo: „ja,“ so heiraten sie, u. zwar kommt der Geliebte aus der Gegend, aus welcher das Echo ertönt (Ostpr.); oder sie sprechen denselben Spruch

---

[1] Strackerjan, 1, 93. — [2] Zingerle, i. d Z. f. D. M. 1, 237. — [3] Töppen, 72. — [4] Vernaleken, 346.

wie beim Schlafengehen (360), dann erscheint der Geliebte (Vgtl., Östr.). Oder die Mädchen schütteln in dieser Nacht an dem Erbzaun so lange, bis eine Planke losgeht; diese wird dann an einen verborgenen Ort gestellt, u. am ersten Weihnachtstage beim ersten Läuten in den Ofen gelegt, beim zweiten Läuten wird sie weiter hineingeschoben, u. beim dritten Läuten stellt man sich ans Fenster u. sieht, wer zuerst kommt; ist es ein altes Weib, so bleibt das Mädchen in dem kommenden Jahre noch ledig, ist es aber ein alter Mann oder ein kleiner Junge, so ist die Hochzeit nahe (Harz).[1] Die Mädchen reißen in einer der Rauchnächte (74) einen Pfahl aus dem Zaune u. sprechen: „Zaunstückel, ich brech' dich, laß mir erscheinen den Herzallerliebsten meinen" (Bay.). Auch die Burschen machen es ähnlich, reißen am Andreasabend eine Planke vom Erbzaun, schieben sie gegen Mitternacht in den Ofen u. bleiben nun vor dem brennenden Stück sitzen, dann kommt die künftige Braut u. wärmt sich am Feuer (Harz).[2] Am Andreasabend kniet das Mädchen auch unter einen Birnbaum u. horcht durch das Astloch eines Bretterzaunes; von wo sie nun Hundegebell hört, von da kommt der Zukünftige (Erzg.). Um die Glücksnummern des Lotto zu erfahren, schreibt man die 90 Zahlen beim Abendläuten auf die Thür des Beinhauses, schweigend u. ohne sich umzusehen; ist man aber beim letzten Glockenschlag noch nicht fertig, so kommt man nicht gesund nach Hause; am andern Morgen findet man die gesuchten Nummern ausgelöscht (cz. Bö.).[3]

368 **Erbbücher**, d. h. Gesangbücher u. Bibeln eignen sich besonders zum wahrsagenden Aufschlagen u. Stechen (349). **Erbschlüssel** werden besonders zum Entdecken von Dieben u. Hexen gebraucht; man hält zwei derselben kreuzweise über einander, aber so, daß sie leicht sich bewegen können, u. spricht dabei die Namen derer aus, die man im Verdacht des Diebstahls hat; bei dem richtigen Namen neigen sich die Schlüssel. Man kann auch einen Schlüssel allein anwenden, wenn man ihn schwebend erhält, oder wenn man ihn auf ein Erbbuch legt, von welchem er dann bei Nennung des Diebes oder der Hexe herabfällt (N.dtl., Thür.). In gleicher Absicht legt man noch häufiger einen solchen Schlüssel, (der aber im Bart ein Kreuz haben muß), — mit dem Bartende in das Erbbuch auf eine Stelle (Jes. 14 oder Joh. 1), hakt dann die Bibel zu u. läßt diese an dem Griffe oder Öhre des Schlüssels schwebend hängen; es werden nun die Namen der verdächtigen Personen genannt, bei dem richtigen bewegt sich die Bibel (allg.). Manchmal muß der betreffende Schlüssel ein dreimal vererbter sein; das Bestohlene muß ihn schwebend halten, u. ein anderer die Namen nennen (Schl., Wstf.); die Sache verhält sich ähnlich wie mit dem neueren Tischrücken; es ist

[1] Wolf's Zeitschr. 1, 87. — [2] Ebend. 88. — [3] Grohmann, 228.

eine unwillkürliche Bewegung der Muskeln.[1] Ein Mädchen bindet einen Erbring an eins von ihren Haaren, hält ihn daran schwebend über ein Trinkglas; nach einiger Zeit fängt der Ring an zu schwingen u. schlägt an das Glas; so oft er anschlägt, so viele Jahre sind noch bis zur Hochzeit (Schl., Erzg.).

369 Ähnlich ist die Wahrsagung mit dem Erbsiebe zum Entdecken der Diebe. Man hängt an dem Griff des in ein Erbbuch gesteckten Erbschlüssels ein Erbsieb am Rande eines Tisches u. nennt die Namen der verdächtigen Personen, indem man sagt: „Siebchen, Siebchen, sag' mir alles"; bei dem richtigen Namen bewegt sich das Sieb; ebenso erkundet man den Ort der gestohlenen Sache (Ostpr.);[2] oder auf einen Erbtisch wird eine Erbbibel u. auf diese ein Erbschlüssel gelegt, u. über diesem wird das Erbsieb an einem Faden an der Decke schwebend aufgehängt, dann werden die Namen genannt; bleibt das Sieb ruhig, so ist der Dieb nicht unter den genannten Namen (Ostpr.). Oder zwei Personen verschiedenen Geschlechts halten das Sieb an einer weitgeöffneten Erbschere schwebend, indem jede einen Griff der Schere auf der Spitze des rechten Mittelfingers schwebend hält; einer sagt nun: „St. Paulus zu Rom ist gestorben"; der andere: „u. das ist wahr"; jener: „hat N. N. das . . gestohlen, so dreh dich rum u. um; hat er es aber nicht gestohlen, so bleib stillstehen"; beim richtigen Namen dreht sich das Sieb u. fällt herunter (Thür., Schl., ähnlich in Bay., Pf., Bö., Ostpr.). Das Siebdrehen war schon im Mittelalter allgemein.[3]

370 Diebe werden auch noch durch andere Mittel entdeckt. Man läßt ein Wagenrad sich drehen u. nennt Namen, bei dem richtigen steht es still (Pf.). Ist ein Hausgenosse des Diebstahls verdächtig, so läßt sie der Hausvater zusammentreten u. verteilt unter sie Strohhalme von gleicher Länge; nach einer Viertelstunde werden sie wieder untersucht, wo dann der des Diebes gewachsen ist; in einem Falle wurde der Dieb wirklich gefunden, weil er aus Furcht vor Entdeckung ein Stück von dem Strohhalm abgebissen hatte (Ostpr.).[4] Oder man macht mit einem Stabe einen Kreis, schreibt in den Umkreis die Namen der Verdächtigen u. steckt eine Schere (wahrscheinlich Erbschere) mit einer Spitze in die Mitte des Kreises u. dreht sie; auf welchen Namen sie dann fällt, das ist der gesuchte (Bö.).[5]

371 Um die Leiche eines Ertrunkenen zu finden, schreibt man seinen Namen auf ein Brot u. wirft es ins Wasser, so schwimmt es an den Ort, wo der Ertrunkene liegt (Wetterau, Obpf.); oder man wirft einen Teller oder einen „Johanneskopf" hinein;[6] man nimmt ein neuge-

[1] E. Meyer, Aberglaube, 284. — [2] Töppen, 57. — [3] Grimm, 1062.
[4] Töppen, 58. — [5] Grohmann, 204. — [6] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 507.

backenes Brot, schneidet in die untere Rinde ein Loch u. steckt ein angezündete, geweihte Wachskerze hinein u. läßt es auf dem Wasser schwimmen, manchmal läßt man auch nur eine Wanne schwimmen (Bö.). Von dem Wahrsagen durch beschworene Geister der Toten werden wir später noch sprechen.

372 Dem Volksaberglauben nicht angehörig u. denselben an Thorheit weit übertreffend ist das vor einigen Jahren grade unter den mehr gebildeten Ständen zur sündlichen Leidenschaft entwickelte Wahrsagen durch die vermeintlichen Geister der klopfenden Tische u. Psychographen, welches in ganz ähnlichen Erscheinungen in der Zeit des ersterbenen römisch-griechischen Heidentums vorkam u. von der alten Kirche als schlechthin widerchristlich u. dämonisch verdammt wurde. Diese für unsere Zeit schmachvolle Verirrung ist zu bekannt, als daß wir sie hier zu erörtern brauchten. Wie diese Erscheinungen zu erörtern seien, ob durch rein mechanische Einwirkung oder durch eine dem Magnetismus oder der Elektrizität ähnliche Kraftströmung oder sonstwie, das ist für die sittliche Beurteilung der mit den Tischen getriebenen Wahrsagerei ganz gleichgiltig; gerade indem die den Tischen Vertrauenden Geister darin suchen, haben sie angesichts der heil. Schrift ihr Urteil selbst gesprochen (5 Mos. 18, 12; 3 Mos. 20, 6. 27). Gleiches gilt von der durch somnambule Träumerei u. vermeintlichen Verkehr mit den Geistern getriebenen Wahrsagerei.

373 Besondere Zauberkünste werden nötig, um Hexen zu erkennen (vgl. 213, 358). Wer am Christabend vierblättrigen Klee bei sich trägt, der erkennt die Hexen, er sieht sie mit einem Melkgefäß auf dem Kopfe (Bö.); wem ein anderer heimlich solchen Klee in die Haare gesteckt hat, erkennt sie in der Christnacht (Tir.); auch zu anderen Zeiten erkennt man die Hexen u. ihr Treiben, wenn man ihn bei sich trägt (Östr.). Wenn man das erstgelegte Ei einer schwarzen Henne in der Tasche hat, so erkennt man die Hexen in der Kirche, indem sie auf dem Kopfe kleine Butterfässer haben (Brand.); ebenso mit einem Gründonnerstagsei in der Tasche erkennt man sie (am Charfreitage, Old.) bei Sonnenschein in der Kirche, oder auf Kreuzwegen tanzend (Pf., Harz, Old.), mit dem Ei einer schwarzen Henne sieht man sie auch in der Walpurgisnacht auf ihren Tanzplätzen (Thür.). In der Kirche sieht man durch ein Charfreitagsei hindurch, da sieht man, wie die Hexen statt der Gesangbücher Speck in den Händen u. Melkkübel auf dem Kopfe haben (Elsaß), oder man erkennt sie, indem man zu Fastnacht in der Kirche durch einen Eggennagel hindurchsieht [?] (Bad.). Wenn man am Walpurgistage einen Pimpernußzweig (Staphylea), der neunmal geweiht ist, in der Kirche bei sich trägt, so erkennt man die Hexen an einem Pferdefuße (Bö.), oder wenn man einen in der Andreasmitternacht gepflückten Weichselkirschzweig,

den man ins Wasser stellt u. ihn, wenn er blüht, in der Christmette bei sich trägt; beim Segen sieht man da die Hexen mit einem Melkgefäß auf dem Kopf (Östr., östr. Schl.). Der Meßpriester erkennt beim Erheben der Monstranz die Hexen durch dieselbe hindurch, indem sie dem Altar den Rücken zukehren (Pf., Bad., Old., Tir.) oder Korbschwingen auf dem Kopfe haben (Westf.), oder auf dem Kopfe stehen u. gehen (Old.). Wenn man zum Gottesdienst rücklings in die Kirche bis zum Altar geht, sieht man die Hexen mit Bienenkörben auf dem Kopfe (Old.). Wenn man sich in der Christnacht auf einen Schemel von neunerlei Holz, aber von Bäumen, die nicht (eßbare) Früchte tragen, (Hexenstühlchen), vor die Kirchthür, oder während der Messe in die Kirche setzt, so kann man alle Hexen in der Gemeinde erkennen (S.dtl., Pf.), indem sie statt der Haube einen Bienenkorb oder ein Hühnernest oder Strohbüschel auf dem Kopfe tragen, oder das Gesicht hinten haben oder das Kreuz hinten auf dem Rücken schlagen, oder verkehrt sitzen; der auf dem Schemel sitzende muß aber, ehe der Priester vom Altar geht, schon wieder zu Hause sein u. den Schemel ins Feuer geworfen haben, sonst zerreißen ihn die Hexen (Bay., Frk., Schw.); oder: er muß bis zum Segen bleiben, sonst zerreißt ihm das Herz (Frk., Pf.); auf einem Schemel von siebenerlei Holz kann man bei der Christmette den Teufel am Altar sitzen sehen, wie ihn die Hexen frisieren (Östr.).[1] Kniet man unter der Wandlung auf ein Bündel von neunerlei Hölzern, so sieht man alle Hexen „hinderetz füer“ (verkehrt) in der Kirche stehn. Man muß aber vor Beendigung des Gottesdienstes unter ein anderes Dach flüchten, sonst zwingen die Hexen den Betreffenden sich vor allen Leuten zu entkleiden (Bad.). 374

Man sieht sie während der Messe, wenn man durch ein Loch eines Stückes Holzes sieht, welches man am Abend vor Johannis während des Läutens aus einem Baum herausgehauen hat (Tir.), ferner, wenn man während der Christmesse unter jede Achsel ein Ei steckt u. in die Kirche die drei ersten Schritte rückwärts geht, u. dann gegen die Gemeinde gewendet, durch die Eier hindurchsieht; die Hexen haben dann einen Schein um den Kopf wie ein Buttersieb (Obpf.).[2] Man sieht sie am Charfreitag, denn da müssen sie bei der Kreuzigung sein; man bindet sich dazu eine Salweide oder eine Elsenrute, welche in der Marterstunde, früh 3 Uhr, geschnitten ist, um den bloßen Leib; dann sieht man sie in der Kirche alle verkehrt sitzen, dem Pfarrer den Rücken wendend (Schw.);[3] oder man legt am Pfingstmorgen einen Kranz von Brombeerwurzeln in seinen Hut, so sieht man in der Kirche 375

[1] Weinhold, die mystische Neunzahl, 22. — [2] Bav. 2, 241. — [3] Meier, 391.

alle Hexen mit einem Achtelsfasse auf dem Kopfe (Old.)[1] Oder man nimmt am Himmelfahrtstage einen Block Tannenholz u. macht daraus einen Melkstuhl; durch die drei Löcher desselben sieht man am Christtage in der Kirche alle Hexen verkehrt sitzen (Sch.); oder man nimmt einen durchlöcherten Pfahl u. schnitzt in den drei Knöpflinsnächten aus ihm einen Rührlöffel u. rührt an den drei Tagen mit diesem Löffel Mehlbrei zu Knöpflen, wischt aber den Löffel nicht ab; am Christtage kann man während der Predigt durch das Loch des Löffels alle Hexen in der Kirche erkennen, verkehrt sitzend, mit dem Melkkübel auf dem Kopfe (Schw.);[2] oder wenn man die erste Schwalbe sieht, hebt man etwas Erde auf u. nimmt sie am ersten Pfingsttag mit in die Kirche, da erkennt man die Hexen an den Milchgelten (Vgtl.).[3]

376 Man erkennt Hexen u. Hexenmeister u. ihre Trugkünste, wenn man sich den Rock verkehrt anzieht oder sich in der Johannisnacht auf einer Wiese im Tau gewälzt hat; sie haben den Milchkübel auf dem Kopfe (Ostpr., Schlesw.);[4] ferner, wenn man einen geweihten Strauß von fünf Kräutern (Ehrenpreis, Odermennig, Widerthon [Polytrichium], Gundelrebe u. Raute) bei sich trägt (Tir.),[5] oder wenn man einen Besen über die Thürschwelle legt, denn die Hexe kann nicht über ihn hinweg, sondern hebt ihn auf u. stellt ihn beiseite (allg. 178); oder wenn man rückwärts zu einem Roggenfelde geht u. rückwärts Radeblumen (Agrostemma) pflückt, u. einen davon geflochtenen Kranz sich unter die Mütze setzt (Brand.). Einer verdächtigen Person legt man zwei Strohhalme kreuzweise, oder kreuzweis gestreutes Salz in den Weg, da geht die Hexe um dieses herum (Old.). Den Hexenzug nach dem Blocksberg kann man sehen, wenn man sich, am besten auf einem Kreuzwege, unter eine Erbegge setzt, deren Zähne nach oben stehen (Brand.), oder unter drei zusammengesetzte Eggen (Hess.), oder hinter eine Egge (Old.), oder wenn man mit dem Pfluge eine Furche um das Dorf zieht, dann den Pflug umkehrt u. darunter bis zur Dunkelheit wartet (Brand., Meckl.), oder wenn man sich auf einen Kreuzweg stellt u. ein Stück Rasen sich auf den Kopf legt (Brand., Schl.), oder in der Walpurgisnacht sich auf einen Kreuzweg in einen gezogenen Kreis stellt (S.dtl.). Man darf die erkannten Hexen aber nicht verraten, sonst rächen sie sich (Frk.).

377 Wenn Vieh behext ist, so stellt man eine Pfanne über das Feuer u. hackt mit der Grassichel hinein; die erste Person, die dann kommt,

---

[1] Strackerjan, 1, 342. — [2] Meier, 401. 466. — [3] Köhler, 412. — [4] Müllenhoff, Nr. 290; vgl. das südslavische Entkleiden und Anziehen der umgekehrten Kleider auf der Wiese (Krauß, Volksglaube der Südslaven, 120). — [5] Z. f. D. M. 3, 342.

ist die Hexe (Wetterau); ist Federvieh durch Behexung gestorben, so verbrennt man ein solches Tier, so muß die Hexe erscheinen (Frk.). Bei sonstiger Behexung kehrt man alle Tische u. Stühle um, so muß die Hexe kommen u. dreimal ums Haus laufen (Ostpr.); ist jemand durch Behexung gestorben, so kehrt man die Bahre um, da kommt die Hexe, sie wieder umzukehren (Ostpr.).[1] Wenn in der Stube ein Messer auf dem Rücken liegt, so erhebt eine eintretende Hexe ein entsetzlich Geschrei (Schwz.). Wenn man von Hexentieren oder vom Wirbelwind, dem „Hexentanz" (216) belästigt wird, so wirft man einen Handschuh von der Hand oder ein Dreikreuzmesser oder Eisen u. Stahl über sie hinweg, so müssen sie sich in ihrer wahren Gestalt zeigen (Thür., Wstf., Wald.).[2]

Den „Bilwisschneider" (394) kann man sehen, wenn man vor Sonnenaufgang aus einer Ecke des Feldes Rasen aussticht u. auf den Kopf legt, oder einen umgekehrten Maulwurfshaufen, in welchem Wurzeln eingewachsen sind, so daß die Wurzeln nach oben stehen (Obpf., Bay., Frk.). Wenn man in den Barren der Dreschtenne einen Keil von Wachholderholz, welches am Palmsonntag geweiht ist, einschlägt, so muß der Bilwisschnitter kommen; u. gewöhnlich ist es ein Nachbar (Frk.).[3] Personen, welche als Alp (Mahrte) wirken, erkennt man, wenn man in der Kirche um Mitternacht neunerlei Holz schnitzt; da kommen viele Katzen, u. diese erkennt man am andern Tage in den betreffenden Personen wieder (Frk.). — Den Teufel erkennt man daran, daß er beim Anblick eines Kreuzes heftig niesen muß (Bö.); oder man berührt die verdächtige Person mit einer an Mariä Lichtmeß geweihten Kerze, da zeigt der Teufel seine wahre Gestalt (Bö.). 378

II. Die Bosheitszauberei.

Die als Zerrbild des von Gott gewirkten Wunders auftretende, durch die willkürliche Macht des Menschen gewirkte praktische Zauberei unterscheidet sich, auch im Bewußtsein des Abergläubigen selbst, nach ihrem Zwecke in eine bösartige und gutartige. Nur ist hierbei nicht der Maßstab des christlich-sittlichen Bewußtseins anzulegen; vieles, was, an diesem gemessen, als sündlich erscheint, dünkt dem Volke als erlaubtes Streben nach eignem Vorteil, vor allem im Gebiete des Eigentums. Aus der Zeit, wo der größte Teil des Landes unbebaut u. gewissermaßen herrenlos, die Benützung des Waldes, der Wiesen u. des Wassers noch unbeschränkt war, haben sich Anschauungen bis heute erhalten, wonach Holz- u. Walddiebstahl 2c. kein eigentliches Unrecht ist. Dagegen ist in Beziehung auf das engere Eigentum auch 379

[1] Töppen, 60. 39. — [2] Wucke, 2, 36. 62; Kuhn, Westf. 2, 31; Curtze, 229. — [3] Bav. 3, 938.

die abergläubige Volksanschauung streng, u. Grenzverrückung gilt als ein großer Frevel. Zur bösartigen Zauberei haben wir also im Sinne des Volksbewußtseins nur diejenige zu rechnen, welche mit bewußter Bosheit andern Menschen Schaden zufügen oder den Menschen selbst von Gott losreißen, u. dem Teufel zu eigen machen will; sie steht also immer in unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung zum Teufel, gehört in das Gebiet des eigentlichen Hexentums.

380 Bei der Bosheitszauberei ist der Zweck weniger das irdische Wohlsein oder der Vorteil des Zaubernden, als die Vollbringung des Bösen an sich, die Anrichtung von Schaden aus Haß u. Rache, ja oft aus reinem Wohlgefallen am Unheil, aus reiner Bosheit u. Schadenfreude; u. meist gilt, u. folgerichtig, die Meinung, daß die eigentlichen Vertreter u. Vollstrecker dieser bösartigen Zauberei fortgesetzt Schaden machen müssen, u. sollte es selbst an dem eignen Hause u. Vieh sein (Ostfriesl., Frk.). Meist sind es die kleinen Kinder, das Vieh, das Feld, der Garten, das Wetter, u. besonders der körperliche Gesundheitszustand, was sich diese bösartige Zauberei zu ihrem Wirkungskreise wählt, u. die meisten Krankheiten, besonders die bösartigen, unheimlichen u. irgendwie rätselhaften gelten als „angethan" durch Zauberei. Wenn das Vieh plötzlich erkrankt, schwitzt, zittert u. hinfällt, so ist es verrufen, beschrieen, vermeint, behext. Es sind also die natürlichen Interessen des einfachsten, aller höheren geschichtlichen Bildung vorausgehenden Volkslebens, auf welche sich die zaubernde Bosheit richtet, selten die Gebiete der christlichen Bildungsgeschichte, die Kirche u. was ihr angehört, ein Beweis, daß dieses Zauberwesen aus jener Zeit herüberragt, wo es noch nicht eine christliche Kirche sich gegenüber hatte. Ja, meist gilt selbst der Glaube, daß den Geistlichen, den Schullehrern u. ihrem Vieh keine Hexe etwas anhaben könne, weil sie mit dem Heiligen umgehen.

381 Das wirkliche vertragsmäßige Bündnis mit dem Teufel, wodurch für die von demselben erlangten irdischen Glücksgüter, bes. aber für die Zauberkraft, die eigene Seele verkauft wird, wird durch Unterschrift mit dem eigenen Blut geschlossen. Schon im 10. Jahrh. kommen Teufelsbündnisse vor, aber noch ohne schriftlichen Vertrag; sehr oft wird dabei der Teufel betrogen; oft lautet das Bündnis auf sieben Jahre; der Ursprung ist zweifelhaft, vielleicht aus ähnlichen Abmachungen mit Odin oder Wodan zu erklären.[1] Solche Frevel gehören aber nicht bloß der Vergangenheit an, sondern sie kommen auch jetzt immer noch vor. Aus Württemberg schreibt uns ein erfahrener Seelsorger: „Unterschreibungen mit Blut kommen vor, wiewohl ein

[1] Grimm, 969; Mühlhause, 318.

Geheimnis hierin liegt, das schwer zu durchschauen ist. Personen, welche die Anfechtung haben, als hätten sie sich mit Blut verschrieben, giebt es hier u. da; aber ich konnte nicht recht darauf kommen, wie weit sie es wirklich thaten, wie weit sie sich täuschten, wie weit sie mit hellem Bewußtsein in dergleichen sich einließen. Daß es Korporationen giebt, welche Jünger für ihre Geheimkunst suchen, u. sie durch schauerliche Zeremonien einweihen, die auch Unerhörtes zustande zu bringen scheinen, in weitesten Entfernungen töten u. jeden Einfluß ausüben zu können wenigstens vorgeben, davon habe ich vor einigen Monaten die sicherste Kunde bekommen von einem jungen Manne, der bereits die niederen Stufen durchgemacht hatte, u. als es zum äußersten kommen sollte, plötzlich im Gewissen geschreckt, fromme Worte aussprach, durch welche alle Künste vereitelt wurden, weil Bestürzung auf sämtliche Anwesende fiel; in panischem Schrecken verließ der junge Mann die Gesellschaft, hatte aber viele Mühe, von allen Banden sich loszuwinden, u. mußte selbst für sein Leben besorgt sein; derselbe ist nun gründlich bekehrt. Aber kein Mensch vermag die Greuel zu ahnen, von welchen er zu erzählen weiß." Eine ähnliche Kunde von einer solchen Gesellschaft ist uns aus Frankreich zugekommen. Der Bund mit dem Teufel wird mit dem Blut aus dem Zeigefinger der linken Hand, der Seite des Herzens, unterschrieben (Ostpr.), u. zwar mit einer Hahnenfeder, die der Teufel von seinem Hute nimmt (Bö.). Nach Ablauf der bestimmten Zeit wird der Mensch, dem der Teufel gedient, von ihm geholt (allg.). Man kann sich aber von dem Vertrage losmachen, wenn man sich sieben Jahre nicht wäscht u. nicht kämmt[1] [jetzt noch?]. Die Sage weiß übrigens mehr von Teufelsbündnissen, als der Versuch wirklich gemacht wird.[2] Ein Frauenzimmer, die eine Hexe werden will, setzt sich mit einer fertigen Hexe unter einen Weidenbaum u. spricht derselben nach: „hier sitte ick unnern Willgen (unter der Weide) u. verswere Gott u. alle Hillgen", u. schreibt dann ihren Namen mit ihrem Blute in ein Buch (Old.); oder sie betet ein Hexengebet sechs Wochen lang täglich u. geht dann mit einer ganz schwarzen Henne im Arm dreimal gegen die Sonne um die Kirche (Old.).[3]

382 Jäger machen mit dem Teufel einen Bund, um einen nie fehlenden Schuß zu haben, indem sie die Oblate (Hostie) beim heil. Abendmahl nicht genießen, sondern im Munde verborgen halten, sie dann an einen Baum kleben u. hindurchschießen, wobei sie Blutstropfen zeigt (Ostpr., Thür., Old., Wstf.); es fallen bei dem Schuß drei Blutstropfen aus der Hostie, die auf einem untergebreiteten weißen Tuche aufgefangen u. mit

[1] Grimm, 970. — [2] Vgl. Strackerjan, 1, 266 ff. — [3] Ebend. 1, 295 f.

diesem in einem irdenen Topfe verbrannt werden; die Asche davon wird unter das geschmolzene Blei zum Kugelgießen gemischt; der Jäger ist dann aber dem Teufel verfallen (Thür.);[1] oder sie laden die Hostie in die Büchse u. schießen damit (Brand.).[2] Hat ein Jäger einmal nach einer Hostie geschossen, so kann er befehlen: „Hase komm", u. der Hase stellt sich in die Schußlinie (Ostpr.),[3] (vgl. die verbreitete Sage vom Freischützen);[4] oder der Jäger spricht: „komm, Teufel, u. halte mir das Tier, ich gebe dir meine Seele dafür" (Swinemünde). Verwandt ist folgendes Verfahren: der Jäger geht in der Neujahrsnacht mit scharfgeladener Büchse in die Kirche u. stellt sich an einen versteckten Ort; sobald nun der Priester die Monstranz erhebt, legt der Jäger mit festem Auge grade auf dieselbe an, ohne aber wirklich loszudrücken, dann verfehlt die Büchse fortan keinen Schuß (Steierm.)[5] Vereinzelt kommt auch ein Schießen nach der Sonne oder dem Monde vor, was altindische Anklänge hat.[6] Der Freischütz hängt unzweifelhaft mit dem wilden Jäger, also mit Wodan zusammen.[7] Ohne ein Teufelsbündnis wird jemand ein Freischütz, der nackt unter Gebeten u. Beschwörungen vom Altmeister u. zwei Freischützen dazu geweiht wird. Zeigt er Furcht dabei, so wird er bis auf's Blut gegeißelt u. fortgejagt (Pom.).[8]

383 Teilweise wenigstens auf ein Satansbündnis bezieht man den Drachen, welcher in einem Hause unsichtbar waltet u. dessen Reichtum hütet u. verwahrt; (49) man denkt sich darunter oft den Satan, mit dem jemand in Verbindung steht; ein solcher gilt auch für unverletzlich, u. man meidet den Umgang mit ihm (Altenb.). Der Drache bringt dann den Leuten das Geld durch den Schornstein ins Haus, u. es kommt immer wieder, wenn es ausgegeben ist (Erzg.).

384 Beschwörung des Teufels zu vereinzelten Zauber- u. Wahrsagekünsten, besonders zur Erlangung von Geld, findet viel häufiger statt; in Franken sind fast in jeder größeren Ortschaft Leute, die dies verstehen; es muß auf Kreuzwegen geschehen. In Brandenb. endigt eine Blutbesprechungsformel mit den an den Teufel gerichteten Worten: „meine Seele ist dir doch gewiß." In der Weihnachtsnacht kann man den Teufel beschwören u. jeden Wunsch von ihm erfüllt erhalten; man stellt sich dabei auf Kirchhöfen oder Kreuzwegen in der Mitternachtsstunde in einen Zauberkreis; der Teufel sucht durch mancherlei Verlockungen u. Schreckmittel den Menschen aus dem Kreise zu bringen; gelingt es ihm, so ist

---

[1] Wucke, 2, 59; Mühlhause, 38; Kuhn, Westf. 1, 339. — [2] Kuhn-Schwartz, 429. — [3] Töppen, 13. — [4] Müllenhoff, Sagen, 366; Wolf, Beitr. 2, 19. — [5] Z. f. D. M. 2, 28. — [6] Kuhn, in d. Zeitschr. f. Dt. Philol. 1868, 1, 94 f. — [7] Ebend. 89 ff. — [8] Jahn, Volksf. a. Pommern, Nr. 413.

man verloren (Bay., Frk., Steierm.).[1] (641.) Wenn man sich in der Osternacht von 11—12 U. auf einen Kreuzweg, der zugleich Totenweg ist, hinlegt u. dort trotz aller lächerlichen u. schrecklichen Erscheinungen weder lacht noch weint, weder betet noch eine Silbe spricht, so kommt der Teufel in Gestalt eines Jägers, nimmt den Liegenden bei der Hand u. verleiht ihm: Gewinn bei jedem Würfel- u. Kartenspiel, Sieg beim Raufen, Unverwundbarkeit u. die Gabe sich unsichtbar zu machen (Tir.).[2] Oder es gehen in der Weihnachtsmitternacht zwölf Burschen auf einen Kreuzweg, schließen einen Kreis u. rufen den Teufel, so erscheint dieser u. unterrichtet sie bis 1 Uhr in der schwarzen Kunst; Schlag eins verschwindet er u. nimmt einen der zwölf als seine Bezahlung mit sich (Tir.).[3] Stellt man sich am Andreas- oder am Nikolaitage (6. Dez.) in der Nacht auf einen Kreuzweg, so kommt der Teufel u. lehrt einem allerlei Künste, giebt Geld, Farnsamen (vgl. 123) ꝛc.; man darf aber kein Wort dabei reden (Schw., Bay.).[4]

Wer vom Teufel Geld haben will, macht in der Stube einen Kreis mit geweihtem Wasser, setzt sich hinein u. verflucht 24 Stunden lang unausgesetzt den Teufel; dann kommt dieser in Gestalt einer feurigen Kugel u. bringt ihm Geld; wer aus dem Kreise heraustritt, den zerreißt er (Bö.).[5] Einen Heckthaler, welcher den Geldbeutel niemals leer werden läßt, verschafft man sich vom Teufel so: man steckt eine ganz schwarze Katze, bes. einen Kater, in einen Sack u. bindet ihn mit 99 Knoten zu, geht damit in der Neujahrsnacht dreimal um die Kirche u. klopft jedesmal an die Kirchenthür oder ruft durch das Schlüsselloch nach dem Küster; beim dritten mal kommt der Teufel, u. fragt, was man wolle; so antwortet man, man wolle einen Hasen verkaufen; man fordert dafür einen Thaler u. erhält ihn entweder sofort, oder findet ihn zu Hause in der Tasche, u. läuft nun über Hals u. Kopf nach Hause; denn ist man noch unterwegs, wenn der Teufel die Knoten aufgeknüpft, so ist man verloren, oder wenn man die Katze schreien hört, wird man taub; daher die Redensart; die Katze im Sack kaufen (Brand., Pom., Old.).[6] Oder in der Allerseelen-, Christ- oder Sylvesternacht zieht man eine Bahre dreimal um die Kirche in Zeit einer halben Stunde; das ist schwer, denn die armen Seelen setzen sich darauf, u. man muß sie immer wieder herunterwischen oder mit dem Kirchenschlüssel oder mit einem Stock aus Elsenholz dreimal darauf schlagen; ist man in einer

---

[1] Seidl, i. d. Z. f. D. M., 2, 29; Weinhold, Weihn. 30; Panzer, 2, 72; Bav. 3, 308. — [2] Zingerle, Sitten, 97. 125; vgl. Alpenb. 253. — [3] Zingerle, Sitten, 128. — [4] Z. f. D. M. 4, 47. — [5] Grohmann, 211. — [6] Kuhn, 387; Kuhn-Schwartz, 20, 470; Strackerjan, 1, 99; vgl. Rochholz, Schweizers. 2, 163.

halben Stunde fertig, so erhält man einen Haufen Geld, wenn nicht, ist man verloren; oder man scharrt die zuletzt beerdigte Leiche aus u. zieht sie auf der Bahre nachts 11—12 U. dreimal um eine Kirche, welche drei Thüren hat; einer muß ziehen, der andere mit einer Ebereschenrute, welche drei Knospen hat, immer darauf schlagen, denn der Teufel setzt sich darauf; sind sie Punkt 12 U. nicht fertig, so zerreißt sie der Teufel; sind sie fertig, so wiegt er die Leiche mit Gold auf (Steierm., Tir.).[1] In Bayern gruben fünf Männer mitternachts faselnackt das Grab einer Wöchnerin auf, hoben den Sarg heraus u. legten einen von sich ins Grab. Dann trugen die andern vier schweigend den Sarg dreimal um den Friedhof u. beschworen die abgeleibte Seele, die fünf Nummern anzuzeigen, die in der drittnächsten Lottoziehung gezogen werden würden. Das geschah dadurch, daß fünf von den 90 Nummern der Lotterie, die alle, auf einen Zettel geschrieben, dem im Grabe Liegenden in den Mund gelegt wurden, erloschen.[2] Geld, welches durch den Teufel herbeigeschafft ist, erkennt man daran, daß es sich in der Hand warm anfühlt (Bö.). Die meisten dieser Teufelsbeschwörungen sind unzweifelhaft aus der Magie in den Volksglauben übergegangen.

386 Einen dienstbaren Geist erlangt man auch in folgender Weise: von einer ganz schwarzen Henne nimmt man das siebente Ei u. trägt es sieben Tage lang ununterbrochen unter der linken Achsel; am letzten Tage kommt daraus ein kleines Teufelchen, Spazifankerl, Spirifankerl,[3] hervor, welches dem Menschen zeitlebens in allen Wünschen dient, dafür aber seine Seele fordert; der Mensch kann dieses Ding aber unbemerkt einem zweiten überlassen u. s. w., den siebenten Herrn aber verläßt es nicht mehr, sondern quält ihn u. bringt ihn ums Leben (Östr.).[4] In Böhmen u. Mähren ist die Ähnlichkeit mit dem Galgenmännchen der Magie noch größer; man trägt das erste (am Freitag gelegte, Mähren) Ei einer ganz schwarzen Henne neun Tage lang unter der linken Schulter; während dieser Zeit darf man sich weder waschen, noch kämmen, noch Haare oder Nägel schneiden, noch die Kirche besuchen, noch beten; nach dieser Zeit kommt der dienstbare Geist, der „Sotek", aus dem Ei; man kann ihn verkaufen, aber nur um drei Pfennige oder zwei Gröschel; der zweite Besitzer kann ihn nur um weniger verkaufen, der dritte muß ihn behalten u. gehört dem Teufel; der Sotek muß von jeder Speise drei Bissen oder drei Löffel erhalten. Die

---

[1] Weinhold, Weihn. 28; Zingerle, Sitten, 114; Z. f. D. M. 2, 35. — [2] Leoprechting, 45. — [3] In Schles. kommt „Spadefankel" vor, lustiger, kleiner Kerl, aber ohne den dämonischen Sinn. — [4] Vernaleken, 257. 261 f.

Dienstzeit des Teufelchens dauert nur sieben Jahre;[1] es macht den Menschen auch unsichtbar. Ähnliches wurde, wenigstens im vorigen Jahrh., in der Lausitz vom Drachen geglaubt.[2] Auch der Besitz eines „Uraundl" (Alraun) oder „Tragerl," als „Aoreinl" mit obigem Teufelchen zusammenfallend, welches Geld u. dgl. verschafft, u. gut gefüttert werden muß, gilt oft als teuflisch u. giebt die Seele dem Teufel anheim (Östr.).[3]

387 Als im Bunde mit dem Teufel stehend gelten außer den Hexen durch fast ganz Deutschland die Freimaurer. Der Teufel unterstützt sie mit Geld u. auf andere Weise; sie kommen daher leicht zu Wohlstand; am Johannistage feiern sie ein Fest, bei welchem der Teufel als schwarzer Hund zugegen ist; sie halten daher ihre Versammlungen geheim (Old.).[4] Im Erzgebirge machen sie in der Johannisnacht den sogen. Bilsen- oder Billenschnitt in den Getreidefeldern (394).[5] Sie verwandeln sich bisweilen in Störche (158). Jährlich muß einer aus dem Vereine sterben; der, den das Los trifft, erhält eine Botschaft, u. Tages darauf kommt der Teufel u. dreht ihm den Hals um oder zerreißt ihn u. nimmt ihn mit sich; der Sarg ist daher nur mit Steinen gefüllt; von dem Vereine u. dem Teufelsbündnisse loszukommen, ist sehr schwer u. kostet meist das Leben (Old.). Wer sie belauscht, erblindet (Old.).

388 Die Hexen u. Zauberer bewirken den Schaden durch die Zaubermittel (110 ff.); manches von ihrem Thun ist schon erwähnt (211. 214 ff.). Den bösen Blick (220) kann man sich verschaffen, wenn man sich auf dem Kirchhofe ein Sargbrett mit einem Astloch sucht u. sich daraus einen Gucker macht; wen man dadurch ansieht, der wird Unglück haben; sieht man damit ein Brautpaar, das am Altar steht, an, so wird eine unglückliche Ehe; sieht man Jäger dadurch an, so treffen sie nichts (Bö.).[6] Die Hexen wirken Hagelwetter u. Wirbelwind (216) u. verderben dadurch die Felder. Wenn man eine tote Katze unter jemandes Thürschwelle vergräbt, so bringt man Unglück ins Haus (Bö.). Einen Acker macht man unfruchtbar, wenn man ein Ei in denselben vergräbt (Wstf.). Bäume läßt man dadurch verdorren, daß man einen Sargnagel in dieselben schlägt (Kärnten).

389 Das Vieh behexen die bösen Leute, wenn sie es in Gegenwart des Eigentümers mit dem bösen Blick ansehen u. eine Zauberformel murmeln (allg.); behexte Kühe zittern u. schwitzen sehr, sie geben keine Milch oder rote oder blaue; sie magern ab u. verrecken, bringen tote

---

[1] Grohmann, 16. 76; Vernaleken, 262. — [2] Grimm, 971. — [3] Vernaleken, 260. — [4] Strackerjan, 1, 289 ff. — [5] Zeitschr. f. hochdeutsche Mundarten, 1, 44. — [6] Grohmann, 200.

Kälber zur Welt &c. (allg.). Wenn die Kühe des Nachts brummen, so sind Hexen im Stalle (Schl., Hess.). Die Butterhexen bewirken, daß der Nachbar alle Butter verliert, u. ihr eigenes Vieh reichlich Butter giebt (allg.). Die Hexen töten ein Kalb oder Füllen, indem sie mit einem Strohhalme in seine Nachgeburt links hineinstechen (Hess.). Vieh wird behext, wenn man vom Elsenbaum [Erle?] oder vom Ahlkirschbaum drei Zweige bricht, in die Tasche steckt u. heimlich das Vieh im Stalle unter Zauberformeln dreimal damit schlägt (Obpf.), oder wenn man unter die Schwelle des Stalles eine Kröte vergräbt (155), oder wenn man das Vieh mit einer brennenden Rute schlägt (Bö.), oder wenn man ihm Teufelsblumen [?] zu fressen giebt (Obpf.). Man giebt der eignen Kuh Pulver der Zaunrübe zu lecken, um andern Kühen die Milch zu 390 entziehen (131). Man macht, daß die Kühe rote oder blutige Milch geben, indem man einige Haare von ihrem Schwanz abschneidet, räuchert u. dann unter ihr Futter mischt (Bö.), oder indem man sich in der Nacht ein weißes Leintuch umhängt u. Huflattichwurzeln ausgräbt, u. diese am Morgen schweigend an der Stallthür vergräbt; sobald die Kühe darüber schreiten, sind sie behext (Bö.). Wenn man an zwei Orten Milch kauft u. sie zu Hause untereinander gießt, nimmt man beidem Vieh die Milch (Bö.); wenn man vor Sonnenaufgang das betaute Gras von der Wiese des Nachbars abmäht u. den eignen Kühen zu fressen giebt, so geben diese gute, die des Nachbars schlechte Milch (Teplitz); wenn man eine Zaunrübe im Keller hat, zieht man alle Milch der Nachbarschaft dem eignen Vieh zu (Bö.). Am Walpurgistage streift die Bäuerin vor Sonnenaufgang den Tau von je drei Weizenähren in das Melkgefäß in ziemlicher Menge, geht schweigend damit nach Hause, ohne sich umzusehen, wäscht damit ihren Kühen Kopf u. Euter u. legt vor den Stall drei Strohhalme aus dem Hofe des Nachbars, führt dann die Kuh an einem aus dem Nachbarstalle entnommenen Stricke über diese Halme aus dem Stalle u. an dem Gehöfte des Nachbars vorbei auf die Weide u. spuckt über dessen Zaun dreimal hinüber, so benimmt sie dessen Viehe die Milch u. verschafft sie dem ihrigen (Bö.); oder sie schneidet in der Mitternacht vor Walpurgis einige Haare von den Nachbarskühen ab u. giebt sie den ihrigen zu fressen (Bö.); oder sie streift von der Wiese des Nachbars vor Sonnenaufgang den Tau mit einem Säetuche ab, dann kann sie aus den Zipfeln desselben die Milch von des Nachbars Kühen herausmelken (88) oder sie sammelt in derselben Zeit mit dem Säetuch den Tau auf den Holzschlägen, u. wäscht damit ihre Kuh, dann kann sie aus demselben die Milch von den Kühen, die an diesem Orte 391 geweidet, herausmelken (Bö., Old.).[1] Wer von einem Glockenstrange

[1] Grohmann, 130 ff.; Strackerjan, 1, 309.

ein Stück abschneidet, der kann daraus die Milch aller Kühe, soweit der Schall der Glocke reicht, melken (195). Wenn man am Charfreitag vor Tage ein Stück Schweinefleisch an dem Grenzrain so eingräbt, daß die Speckseite nach dem eignen Felde, die magere nach dem des Nachbars zu liegt, so zieht man allen Milchnutzen vom Nachbar auf das eigene Vieh (Bö.); ebenso, wenn man sich bei Neumond von jemandem ein Butterfaß leiht, u. darin buttert (Bö.), oder wenn man zu Johanni drei Hände voll Gras aus Nachbars Garten nimmt, ins Wasser tritt u. das Gras hinter sich wirft (Bö.). Wenn die Hexen aus der aus Tuchzipfeln ꝛc. gemolkenen Milch Butter machen, so regnet es, selbst bei hellem Sonnenschein (Bö.). Behexte Milch giebt keine Butter, sie schäumt u. sprudelt beim Auskochen aus dem Topfe, u. behexte Butter ist schäumig u. ohne Gehalt (allg.). Man behext das Butterfaß, wenn man die Reifen desselben von unten herauf zählt (Brand.).

392 Pferde werden behext, indem man einen Nagel (Sargnagel?) in ihre Fußstapfen steckt; sie können dann nicht von der Stelle (S.dtl.); u. wenn man ein Stück Luder unter die Stallschwelle legt, so ist kein Pferd aus dem Stalle zu bringen (Vgtl.). Hunde werden behext, daß sie nicht bellen können. Bei Schweinen bewirkt man den „Hexenschuß", wobei sie plötzlich geradeaus rennen u. dann tot niederfallen; man behext sie, daß sie krepieren, wenn man einen Sargnagel in den Schweinetrog schlägt (186). Das Federvieh kann man behexen, wenn man die Kielen gerissener Federn auf dessen Hof wirft (Schw.), oder auf den Grenzrain (Ostpr.).

393 Ungeziefer aller Art wird herbeigehext. So erzählt man in einem Lauenburgischen Dorfe, daß ein böhmischer Fuhrmann einem Bauer die Raupen aus dem ganzen Dorfe in den Garten gehext habe; er habe die Raupen besprochen, u. am folgenden Tage hätte sich eine wimmelnde Schar, die Straße ganz bedeckend, von allen Seiten her nach dem Garten u. Gehöfte des Bauern in Bewegung gesetzt, der sich gegen dieselbe nicht zu wehren vermochte. Besonders Kröten werden von Hexen herbeigeschafft (S.dtl.), u. noch öfters Mäuse (allg. 214. 216); die Hexen machen eine Maus aus einem Tuche, halten ein vierbeiniges Zaubergerät darunter u. sprechen: „lauf hin u. komme wieder zu mir."[1] Wenn man an Fastnacht vor Sonnenaufgang den Auskehricht in den Garten eines andern trägt, so bekommt dieser Flöhe (Frk.); auch aus Sägespänen kann man Flöhe machen (Schl., Ostpr.). Will man jemanden Läuse machen, so legt man Schweinefleisch in einen Ameisenhaufen, oder Rindfleisch in einem verschmierten Topfe in

[1] Grimm, 1044.

einen solchen, u. nennt den Namen des Menschen, so bekommt dieser so viel Läuse, als das Rindfleisch wiegt. (Bö.).[1]

394 Der Bilwisschneider (Bilmiz-, Bilmes-, Bilmer-, Bilber-, Bilbl-, Bilmet-, Getreideschneider, Bilmer-, Bilm- oder Binsen-, oder Pilwiz-, oder Pilmasschnitter), ursprünglich wohl ein gespenstiges Wesen, gilt jetzt meist für einen Hexenmann (Thür., Vgtl., Erzg., ganz S.dtl.).[2] Er macht, indem er, mit kleinen Sicheln an den Füßen (manchmal an der großen Zehe), manchmal (Obpf.) einer Schere oder einem blanken Messer am linken Fuße, (Bay.), bes. am Abend oder Morgen des Sunwendtages (Bay., Frk.), am Tage St. Veit u. Peter u. Paul (Bay.) quer durch die Felder von einer Ecke zur andern schreitet, oder auf einem schwarzen Bock reitet, fußbreite verwüstete Streifen durch das Getreide (Pilmasschnitt, Durchschnitt, Bockschnitt, Wegeleschnitt, Bilwisschnitt) u. zieht dadurch das Getreide ganz oder zur Hälfte in seine Scheuern, u. die Besitzer der Felder, durch die er gegangen, kommen daher nie zu Vorrat. Da der Ritt nur während des Gebetsläutens geschehen kann, so läutet man an jenen Tagen so kurz als möglich (Bay.). Er ist für gewöhnlich nicht sichtbar, nur Quatember- u. Sonntagskinder sehen ihn. Ein alter, blinder Bauer, der ein Bilwis war, befahl seinem Sohne, ihn um den Acker seines Nachbars zu führen; der Sohn führte ihn aber absichtlich um ein Fichtengehölz; als sie nach Hause kamen, lag die Scheune voll Fichtennadeln (Vgtl.).[3] Menschen, die solches treiben, erkennt man daran, daß sie vorn auf dem Kopfe keine Haare u. eine hohe, spitzige Stirn haben (Bay. vgl. 378). Wie man ihn abwehrt, werden wir später sehen. Wenn man ihn beim Erkennen mit Namen ruft, so muß er sterben (Bay.).[4]

395 Man behext Menschen durch den bösen Blick u. mancherlei Zaubermittel, u. bewirkt dadurch Kopfschmerz, Abmagerung, Krämpfe, Lähmung, (dazu der bekannte „Hexenschuß" im Kreuz), schlimme Augen, Kropf ꝛc.; man „verknüpft" jemand, besonders in Darmverschlingung u. andern Unterleibskrankheiten. Häufig werden Menschen bes. Kinder, dadurch behext, daß man ihnen verhexte Äpfel u. andere Nahrungsmittel schenkt; daher das fast allgemeine Verbot an die Kinder, von fremden Leuten Eßwaren anzunehmen oder gefundenes Brot zu essen; man kann dadurch leicht etwas „bekommen". Die Hexen flechten Federn aus einem Bette zu einem „Hexenkranze" zusammen, wer dann in diesem Bette schläft, wird krank, u. ein Kranker kann nicht genesen; nur wenn man

---

[1] Grohmann, 199. — [2] Grimm, 441 ff.; Panzer, 1, 240.— [3] Bav. 3, 307. Durch Excantatio die Ernte von fremden Äckern zu sich herüberzulocken, untersagten schon die römischen Zwölftafeln (Seneca Quaest. nat. 4, 7). — [4] Bav. 1, 1, 320.

den Kranz findet u. verbrennt, wird geholfen (Old.).[1] Abmagerung u. Auszehrung bewirkt man dadurch, daß man ein Stück Rasen, bes. betauten, auf welchem jemand mit bloßen Füßen gestanden, aussticht u. hinter den Herd legt oder in den Kamin hängt u. dort ausdorren läßt; in gleicher Zeit schwindet auch der Mensch dahin (Ostfriesl., Obpf.), schon im Mittelalter;[2] oder dadurch, daß man dem Menschen Wasser zu trinken giebt, in welches etwas von den Fingernägeln abgeschabtes gethan ist (Schw.); oder man schlägt drei in Menschenfett getunkte Nägel unter Aussprechen der drei höchsten Namen oder des Namens dessen, den man meint, in Form eines Dreiecks in einen Baum, dann stirbt der Betreffende (Schwz.)[3]; oder man thut etwas einem Menschen angehöriges in einen Sarg (allg.), oder man vergräbt von einem Menschen Haare vor der Thürschwelle; sobald dieser Mensch darüberschreitet, muß er hinsiechen (Frk.); oder man wickelt einen Span von einem Sarge u. Kot von dem Menschen in Leinwand von einem Totenhemde u. hängt dies in den Kamin auf; will man den dadurch ausgetrockneten Menschen wieder aufschwellen lassen wie ein Faß, so begießt man das Aufgehängte; will man ihm aber wieder helfen, so legt man es vor Sonnenaufgang in einen Hagebuttenstrauch (Bö.).[4] Wenn man zu einem Menschen oder Vieh sagt: „du Kröte", so nimmt der angeredete drei Tage lang ab (Brand.).

Kranke Füße auf zeitlebens macht man jemanden, wenn man seine in nassem Boden zurückgelassenen Fußstapfen vom Boden abnimmt u. in einem Topf mit Nägeln, Glasscherben ꝛc. luftdicht verschließt u. unter gewissen Zauberformeln so lange kochen läßt, bis der Topf zerspringt (Bö.).[5] Ein Blutgeschwür hext man jemanden an, wenn man Erbsen in einen ganz neuen Topf schüttet u. diesen bei abnehmendem Monde unter einem Birnbaum vergräbt; so bekommt der Mensch so viele Geschwüre, als Erbsen im Topfe sind, u. so lange dauernd, als der Topf vergraben ist (Bö.).[6] Ausschlag im Gesicht u. am Körper macht man, wenn man dem Menschen ein aus einem getrockneten Frosche bereitetes Pulver in ein Getränk schüttet oder es ihm ins Gesicht spritzt. Der Betroffene kann aber seinen Ausschlag der Hexe zurückgeben, u. zwar unrettbar, wenn er vor Sonnenaufgang in einem Mühlgraben mit beiden Händen Wasser rückwärts über den Kopf wirft (Bö.);[7] oder man „beschüttet" den Menschen mit einem aus einer verbrannten Kröte gemachten Pulver (Ostpr.).[8] Man kann auch jemanden Schlangen in den Leib zaubern (Bö.). Auch Wahnsinn kann man jemanden „anthun",

396

---

[1] Strackerjan, 1, 307. — [2] Burchard v. Worms, b. Wasserschleben, 661. — [3] Schweiz. Arch. f. V. 2, 270. — [4] Grohmann, 199. — [5] Ebend. 200. — [6] Ebend. 201. — [7] Ebend. 211. — [8] Töppen, 38.

wenn man ein nicht mit bloßer Hand abgerissenes vierblättriges Kleeblatt in ein Tuch eingewickelt ungesehen in des Menschen Haus trägt u. es in das Getränk desselben fallen läßt (Bö.).[1] Das schon im frühen Mittelalter vorkommende, in der Magie häufige Nestelknüpfen, wobei man Brautleute, bes. den Bräutigam, zur Zeugung unfähig macht, indem man während der Trauung einen Knoten knüpft u. dann wegwirft, oder während des Segens ein Schloß zuklappt u. es dann ins Wasser wirft, oder auch nur während der Trauung gewisse Zauberformeln murmelt,[2] habe ich bis jetzt im Volksaberglauben nicht gefunden. Kleine Kinder werden durch den bösen Blick u. durch Beschreien behext (allg.); oder die Hexe legt ihnen kleine buntseidene Püppchen zwischen das Bett, die nur durch Verbrennen zerstört werden können; die Kinder schwinden dann u. sterben (Old.).[3] Einer Schwangeren kann man das Gebären schwer machen, wenn man ihr Äpfel zu essen giebt, die auf einen Weißdornstamm gepfropft sind (Schw.).[4]

397 Man kann einen Menschen auch totbeten oder totsingen, indem man ein bestimmtes geistliches Lied ein Jahrlang täglich morgens u. abends singt (Ostpr.),[5] oder indem man den Ps. 109 oder 119 (vielleicht auch 94) täglich morgens u. abends betet (Schw., Schwz., Bay., Obpf.),[6] u. zwar soll man täglich 6 Uhr morgens u. abends an demselben Orte u. in derselben Stellung den Psalm dreimal rückwärts beten, jedesmal mit einem Vaterunser, u. dabei bei jedem Verse den Namen des Feindes nennen; hält der Beter nicht pünktlich die Zeit inne, oder wechselt er Ort oder Stellung, oder verspricht er sich, so muß er selbst sterben; am besten geschieht es im Keller; der Tod tritt am letzten Gebetstage unfehlbar ein (in Ostpr. sehr verbreitet u. geübt);[7] in litauischen Gemeinden Ostpreußens fordern die Leute manchmal vom Geistlichen, daß er dem Feinde schlimme Krankheiten aufs Haupt bete.[8]

398 Einen Abwesenden kann man schlagen, wenn man am Charfreitag vor Sonnenaufgang unbeschrieen eine Haselrute abschneidet, u. damit, indem man an den Menschen denkt, auf ein Kleidungsstück schlägt (Schw.),[9] oder wenn man dies mit einer in der Johannisnacht geschnittenen Haselrute macht u. dabei den Namen des Menschen nennt (N.dtl.), oder mit einer an einem Dienstag 10 Uhr vormittags oder 5 Uhr nachmittags mit einem Dreikreuzmesser in einem Schnitt abgeschnittenen Haselrute (Bö., Wstf.),[10] oder mit drei von drei verschiedenen Sträuchern

[1] Grohmann, 200. — [2] Grimm, 1026 f.; Most, Liebe u. Ehe, 3. Aufl., 239. — [3] Strackerjan, 1, 307. — [4] Meier, 474. — [5] Töppen, 40. — [6] Meier, 512; Panzer, 1, 268; Bav. 2, 272. 320; Schweiz. Arch. f. B. 2, 270. — [7] Töppen, 40; Tettau u. Temme, 267; auch in der Rockenphilosophie. — [8] Hintz, 12. — [9] Meier, 245. — [10] Grohmann, 212; Kuhn, Westf. 2, 192.

in der Weihnachtsmitternacht geschnittenen Ruten (Tir.). — Wenn man Kehricht aus dem Hause eines Elenden in das eines Reichen streut, so wird dieser arm; trägt man aber das Kehricht des Reichen in das Haus des Armen, so wird dieser reich (Bö.).

399 Zank u. Schlägerei bewirkt man, wenn man den Staub der Stelle, wo sich zwei Hunde gebissen haben, in eine Wirtsstube streut (Bö.), oder ein Glas umgekehrt auf den Tisch stellt (Bö.).[1] Man kann jemanden die Kraft nehmen, wenn man spricht: „Ich N. N. thue dich anhauchen; drei Blutstropfen thu ich dir entziehn, den ersten aus deinem Herzen, den andern aus deiner Leber, den dritten aus deiner Lebenskraft; damit nehme ich dir deine Stärke u. Mannschaft, im N. ꝛc." (Wstf. u. in Zauberbüchern.) Man macht, daß ein Mädchen beim Tanz sitzen bleibt, wenn man ihr den von einem Pferde abgestriegelten Staub in die Schuhe streut (Bö.). Man macht, daß jemandes Flinte nicht losgeht, wenn man, währenddem er anlegt, heimlich eine Tasche umdreht (Pom.), oder man spricht: „Geschoß u. Pulver, ich gebiete dir bei der heil. Dreifaltigkeit, daß du nicht losgehst, bis die h. Mutter Gottes einen andern Sohn empfäht" (Wstf.; vgl. 233); man macht, daß ein anderer kein Wild schießen kann, wenn man spricht: „N. N., schieß, was du willst, doch schieß nur Haar u. Federn mit u. was du den armen Leuten giebst" (Wstf.), oder man ißt alten Käse u. haucht dann in das Rohr des Gewehrs, so trifft dieses nie (Bö.), oder man bestreicht es am Zündloch u. Schaft mit Wagenschmiere (Bö.). Der Wilddieb schneidet eine Weidenrute u. spricht: „ich schneide dich zu meinem Gebrauche", macht in sie, wenn der Jäger auf dem Anstande ist, eine Schlinge, u. während der Jäger schießt, zieht er sie zu, so „wird der Jäger verdorben" (Bö.).[2] Ein altes Weib verhindert dem Jäger das Treffen, wenn sie die Schürze mit einem Zipfel aufschürzt (Bö.).[3]

400 Um sicher zu stehlen, wendet man Zauber an. Wenn man am Sylvesterabend beim Läuten schweigend und unbeschrieen sich in ein Haus schleicht, welches im letzten Jahre keinen Toten hatte u. ein Stück Brennholz stiehlt u. man dabei nicht ertappt wird, so kann man das ganze Jahr ungefährdet fortstehlen (Frk.), u. wer an diesem Abend Holz im Walde unertappt stiehlt, kann es das ganze Jahr thun (Meckl.); u. wer in der Neujahrsnacht eine Wagenrunge stiehlt u. diese dann mit auf den Wagen nimmt, so kann man im Walde Holz aufladen, ohne daß der Förster es sieht (Brand.). Der Dieb ist vor Entdeckung sicher durch einen Diebesfinger u. durch das Herz eines ungebornen Kindes (184), u. ein Licht von Menschentalg hält alle Bewohner in tiefem Schlafe (190); man eröffnet alle Schlösser durch die Springwurzel (125) u. durch den

[1] Grohmann. 200. 227. — [2] Ebend. 207. — [3] Ebend. 213.

Finger eines Ermordeten (190). Wenn die Weiber Gras stehlen gehen, so nehmen sie die Sichel unter den Arm u. das Grasetuch über den Kopf u. gehen rückwärts u. unbemerkt zur Thür hinaus, so sind sie völlig gesichert (Obpf.). Man ist ferner beim Stehlen sicher, wenn man in der Fastnacht vor Sonnenaufgang drei Späne Holz u. drei Häufchen Streu stiehlt u. unberedet verbrennt (Obpf.); oder wenn man am Charfreitag vor Sonnenaufgang eine Kröte fängt, tötet, dörrt u. zu Pulver reibt, u. dieses Pulver bei sich trägt (Erzg.). Die Diebe sind vor Entdeckung sicher, wenn sie rückwärts sich einschleichen oder einsteigen (Ostpr.); u. häufig verrichten sie am Orte der That vorher ihre Notdurft; so lange der Kot warm ist, bleiben sie ungestört (Ostpr., Thür., Old.); man findet die Beweise, daß dieses Verfahren geübt wurde, nicht selten vor. Oder der Dieb zieht einen Zaunpfahl aus dem Zaune (des Hauses Schutz) u. steckt ihn verkehrt wieder hinein; dann erwacht niemand im Hause u. der Hund bellt nicht (Bö.);[1] u. wenn er an die Ecke des Hauses sich anklammert, bellt der Hund nicht (Bö.); er kann sicher stehlen, wenn er ein Leichenmaß (für den Tischler zum Maß des Sarges) entwendet u. es an die Hausthür lehnt, wo er stehlen will (Vgtl.). Diebe können sich auch in schwarze Hunde verwandeln u. so alle Schlösser ohne Berührung öffnen (Old.).[2]

401 Selbst gegen die göttlichen Strafen des **Meineides** kann man sich sichern,[3] indem man beim Schwören den Daumen einbiegt (Ostpr.), oder die zum Eide erhobenen Finger nicht auf sich zu, sondern von sich abwendet (Ostpr.), oder wenn man dabei die linke Hand in die Seite stemmt (Ostpr.) oder sie hinter den Rücken hält (Old.), oder einen Knochen von einem eignen verstorbenen Kinde auf dem bloßen Leibe trägt (Ostpr.), oder wenn man Steine in den Mund nimmt u. sie nach dem Eide wieder ausspuckt (Ostpr.), oder ein Goldstück unter die Zunge legt (Ostpr.), oder wenn man sich während des Schwörens einen Hosenknopf abdreht, der manchmal dazu schon vorbereitet wird (Old.).

402 Eine besondere Art des Behexens ist das **Alpdrücken**.[4] Ursprünglich wurde, u. teilweise wird noch jetzt dasselbe auf ein gespenstiges Wesen, die **Mare** oder **Mahrt** (bömisch Mura oder Mora) zurückgeführt, ein schönes weibliches Wesen, manchmal auch männlich (Ostpr., Rügen), oft unsichtbar (Ostpr.), bisweilen, wahrscheinlich aus Mißverständnis des Namens, in Gestalt eines Marders gedacht (Brand.), welches in der Nacht den Schlafenden drückt.[5] Die Mare kommt auf

[1] Grohmann, 213. — [2] Strackerjan, 1, 267. — [3] Tettau u. Temme, 283; Töppen, 12; Strackerjan, 1, 65. — [4] Laistner, Rätsel der Sphinx, 1, 41 ff. [5] Wolf, Beitr. 2. 264 ff.; Kuhn, Westf. 1, 18. 80. 218. 286; Strackerjan, 1, 378.

einem Siebe aus England übers Meer gefahren, mit Kuhrippen oder Schulterknochen rudernd (Old.). Die Sagen erzählen viel davon, daß sich Männer in sie verliebten u. mit ihnen Kinder zeugten, wobei sie sich freilich auch gefallen lassen mußten, daß das Weibchen durch das Schlüsselloch entschlüpfte, sehr oft (Old.) mit dem Rufe: „wie (oder wo, oder was) klingen die Glocken in England.“ Meist aber gilt der Alp als Mensch, — Mar, Mahrt, in S.dtl. Trut, Trude, Schrättele, Schräzl, Räzl (Bad., Schw.), Walriderske (Wstf., Old.), Lork, d. h. Kröte (Wstf.), Doggele (Schwz., Bad., Elsaß), Bockhexe (Old.) ꝛc.,[1] meist weiblich, bisweilen auch männlich. Die Alpe üben ihre Quälerei teils aus Haß, teils aus Lust, bisweilen durch inneren, sie selbst quälenden Drang unfreiwillig genötigt, so daß es nicht selten die Geliebte des Menschen ist, die ihn drückt (Bay., Hess., Thür., Bö., Wstf.). Sie schleichen des Nachts umher, als Katze, Hund, Marder, weiße Maus oder sonst ein haariges, meist schwarzes Tier, auch als Atzel (Elster, Hess.), Schmetterling (Tir.), sehr oft als Strohhalm u. Flaumfeder, auch als Rauch (Old.), oder in plumper Menschengestalt „wie ein Kuhwampen“ mit kurzen, dicken Händen u. Füßen (Kärnten), oder als Hexe auf einem Besenstiel durch die Luft reitend (Old.), schlüpfen durch Astlöcher, Ritzen oder Schlüssellöcher in die Stuben, nie durch offne Thüren u. Fenster, werfen sich dem Schlafenden, bes. wenn er auf dem Rücken liegt, auf den Leib u. drücken ihm Brust u. Kehle zusammen, so daß er weder Luft bekommt, noch schreien kann (allg.); sie kriechen dabei dem Menschen von unten herauf bis an den Hals (Old.); oder sie stecken dem Menschen ihre Zunge in den Hals, so daß er nicht schreien kann (Ostpr.), oder kratzen ihn in Gestalt einer schwarzen Katze (Ostpr.), oder legen sich als bleierne Nähnadel auf das Deckbett (Ostpr.). Die Mitternachtsstunde ist die gewöhnlichste. Sie weichen auch beim Erwachen nicht; wenn man aber dem Alp ein Geschenk verspricht, ein Brot, Salz, Geld ꝛc. (Schl., Bö., Östr.) oder ihn für den folgenden Morgen zum Frühstück ladet (Zwickau, Old.), oder ihn auffordert, am Morgen Feuer zu holen (Bö.), so geht er fort u. stellt sich am andern Morgen in seiner wahren Gestalt ein; oft ist es ein Bettler oder ein Bettelweib; wird ihm das Versprochene verweigert, oder werden ihm Vorwürfe gemacht, oder wird er geprügelt, so kommt er als Alp wieder (N.dtl., Frk., Tir.). Oder man ruft ihm dreimal zu: „in drei Teufels Namen komm morgen früh nach einer Leihe“ (etwas zu leihen); wenn da am andern Morgen eine Frauensperson ins Haus kommt, etwas zu leihen, so ist es die Hexe (Obpf.). Vom 403

[1] Kuhn, Westf. 2, 18 ff.; Strackerjan, 1, 375 ff.; Grohmann, 23 ff.; Vernaleken, 268.

Alpdrücken schwellen Männern die Brüste an, u. geben Milch; dagegen hilft, wenn man sich die Brustwarzen mit Kot bestreicht (Hess.); den Frauen saugt der Alp die Milch aus (Bö.), u. wechselt auch Kinder gegen Wechselbälge aus (Vgtl.). Die Drut drückt auch gern neugeborne Kinder u. saugt an deren Brüstchen, so daß diese daumengroß werden u. man Milch herausdrücken kann (Obpf.).[1] Auf ihren Wanderungen ruhen die Walridersken in den „Hexennestern" aus, verschlungenen Zweigen der Birken (Old.), oder auf Brombeersträuchern (Old.). Sogar die Pferde u. anderes Vieh werden vom Alp geplagt; sie schwitzen u. schnauben dann stark u. sind ganz zerzaust (allg.), u. haben Flechten geflochten, die unauflöslich sind, u. nur mit geweihten Kerzen ausgebrannt oder mit einem Kreuzschnitt ausgeschnitten werden können; die Walriderskeu reiten auf ihnen zu ihren Geschäften (Old.).[2] Die Walriderskeu verwandeln sogar manchmal Menschen in Pferde, um auf ihnen zu reiten (Old.).[3] Findet die Drude keine Menschen und Tiere, so muß sie einen Baum drücken (eine Esche, Tir.), wobei sie sich manchmal selbst erdrückt (Östr.).[4] Wenn man das Brot in die Milch schneidet u. ein Stück nicht untersinkt, so setzt sich die Drude darauf, u. wer es ißt, den drückt sie (Bö.). Bei den slavischen Stämmen geht der Alp vielfach in den Vampyr über, indem er den Menschen das Blut aussaugt,[5] sonst manchmal in die Nachtwandler (Old.).

404 Der Alp kann nur auf demselben Wege wieder hinaus, auf dem er hereingekommen ist; wenn man daher das Loch verstopft, durch welches er geschlüpft, so ist er gefangen (allg.), ebenso, wenn man seinen wirklichen Namen nennt (Hann.). Wenn man den Alp packt, bes. mit Erbhandschuhen (Brand.), u. nicht losläßt, oder die Bettdecke oder ein Tuch über ihm zusammenschlägt, so hat man ihn fest; gewöhnlich hat man nur einen Strohhalm ergriffen, den man an die Thür nagelt, oder eine Flaumfeder oder einen Pantoffel &c., die man am besten in den Schraubstock klemmt, oder auch eine Katze oder ein anderes Tier, die man in einen Sack steckt oder mit den Pfoten festklemmt, dann muß der Alp am Morgen in seiner wahren Gestalt erscheinen, meist als nacktes Frauenzimmer (allg.), bisweilen aber als Taube, die aber gewöhnlich die Liebste des Geplagten ist (Hess.), oder als weiße Maus, die aber wieder die aus dem Munde geschlüpfte Seele ist (Hess.), oder als eine große, schwarze Fliege mit einem roten Streif um den Hals (Bö.). Alles, was man mit dem ergriffenen Strohhalme &c. vornimmt, geschieht der den Alpdruck ausübenden Person selbst; brennt man ihn am Lichte an, so hat Diese verbrannte Finger, prügelt man ihn, so bekommt die

[1] Schönwerth, 1, 201. 211. — [2] Strackerjan, 1, 379. — [3] Ebend. 1, 379. 383. — [4] Vernaleken, 272. — [5] Grohmann, 24 f.

Hexe die Schläge, hämmert oder zerhackt man ihn, so ist sie am Morgen tot, sperrt man ihn in eine Kiste, so findet man entweder darin ein nacktes Frauenzimmer, oder sie ist erstickt; macht man aber die Kiste bald wieder auf, so fliegt der Strohhalm oder die Flaumfeder wieder in den Mund der Person, von der sie ausgegangen sind (allg.); auch wenn man auf die Zipfel des Grastuchs auf der Thürschwelle tüchtig losprügelt, so wird die Hexe zerdroschen, u. liegt am andern Tage krank (Obpf.); ein Knecht, der einer Walriderske den Halfter, den sie ihm überwerfen wollte, um auf ihm als einem Pferde zu reiten, entriß, u. ihn ihr selbst überwarf, sie dadurch in ein Pferd verwandelte, ließ sie beim Schmied beschlagen, u. die Bäuerin hatte am Morgen Hufeisen an den Füßen (Old.).[1] Wenn man die bleierne Nähnadel packt, zusammenbiegt u. die Spitze durchs Öhr zieht, so liegt am Morgen die Hexe zusammengekrümmt vor dem Bett, u. es ist ihr nicht mehr zu helfen (Ostpr.).[2]

Der Vorgang des Alpdrückens wird entweder so gedacht, daß die 405 betreffende Person sich unmittelbar in das Alptier 2c. verwandelt, oder meist so, daß ihre Seele durch den Mund aus dem Leibe herausgeht u. die Plage bewirkt; während dessen liegt der seelenlose Leib wie in tiefem Schlafe,[3] u. diese Irrfahrt kommt dem Menschen beim Erwachen wie ein Traum vor;[4] oder die Drude läßt ihren Körper draußen vor dem Hause stehen, u. wenn man diesen anrührt oder anredet, so fällt er zusammen u. die Drudenseele in dem Hause stößt einen fürchterlichen Schrei aus (Salzb.).[5] Jedes Kind, welches mit Zähnen geboren wird, wird eine Drud; giebt man ihm zuerst ein Holz in den Mund, so beißt es später nur in Bäume (in Eschen, Tir.); giebt man ihm aber zuerst die Mutterbrust, so geht es über die Menschen (Bö.);[6] bei Erwachsenen erkennt man den Alp an zusammengewachsenen Augenbrauen (allg.), oder an Plattfüßen (Kärnten); Kinder, die in einem bösen Zeichen oder drei Tage vor oder nach St. Gallus (16. Okt.) geboren sind, werden Nachtmahrte (Tir., Old.), ebenso die, deren Mutter in den Wehen den Teufel anrief (Tir.), oder bei deren Taufe ein Versehen begangen ist (Pom., Ostpr.); oder ein Mädchen, welches nach dem Tode eines nachgebornen Mädchens an die Brust gelegt wurde u. durchsaugen mußte (Old.); u. jedes siebente Kind einer Mutter wird eine Mahrt (N.dtl.),[7] oder eine von sieben Töchtern (Old.). Wenn junge Truden den ernstlichen Willen haben, frei zu werden, so können sie sich noch durch Frömmig-

[1] Strackerjan, 1, 383. — [2] Reusch, 3. — [3] Wucke, 1, 122 f.; Grohmann, 23; Strackerjan, 1, 377 ff. — [4] Tettau u. Temme, 274; Vernaleken, 279. — [5] Ebend. 272. — [6] Grohmann, 25. — [7] Kuhn-Schwartz, 420; Wolf, Beitr. 2, 264; Müllenhoff, 242.

keit retten; jedoch müssen sie einmal ein ihnen geschenktes Tier zu Tode drücken (Tir., Bay.), oder man muß ihnen erlauben, das schönste Pferd oder die schönste Kuh im Stalle totzudrücken (Bö., Östr.).[1] Aus jungen Truden pflegen alte Hexen zu werden (S.dtl.); aber auch blödsinnige Weiber mit kurzen breiten Füßen werden mit 78 Jahren zu Druden (Östr.).[2] Der Alp weicht, wenn man den Geängstigten dreimal bei seinem Taufnamen ruft (allg.), oder wenn der Mensch selbst den Namen seines Vaters oder seiner Mutter aussprechen kann (Wstf.); u. wenn er das Alptier bei dem richtigen Personennamen nennt, so steht die Person vor ihm u. kann ihm nicht mehr schaden (Bö.). Wie man sich sonst gegen den Alp schützt, s. 419. Das Alpdrücken wurde schon im frühen Mittelalter von vielen aus schweren, durch Stockung des Blutumlaufs entstandenen Träumen erklärt.[3]

406 Wie schon das Alpdrücken nicht bloß ein Üben, sondern zum Teil auch ein Erleiden eines bösen Zaubers ist, so findet letzteres noch mehr bei einer anderen Art von Nachtwandlern statt. Manche Menschen müssen, bes. wenn bei ihrer Taufe ein Versehen begangen, oder wenn ein Fluch oder anderer böse Zauber auf ihnen lastet, schon bei Lebenszeiten in der Nacht gespensterhaft umherschweifen u. teils andere Menschen quälen, wie es bei dem Alp der Fall ist, teils selbst große Qualen erdulden (Lauenb., Pr.). Sie schweifen durch die Felder u. müssen mit bloßen Händen die Dornen abreißen oder müssen durch große Gewässer schwimmen oder sich in Flammen stürzen. Sie erscheinen dabei entweder in menschlicher Gespenstergestalt oder als Katzen oder als Tonnenreifen, die mit großer Schnelligkeit im Kreise oder grade aus meilenweit laufen müssen; (letzteres aus der Gegend von Marienwerder). Dabei pflegen diese mehr unglücklichen als bösartigen Nachtwandler, auch wenn sie als Reifen sich drehen, geistliche Lieder zu singen; erhaschen kann man sie nicht. Durch die nächtliche Quälerei, von denen die Unglücklichen selbst oft nichts wissen, werden dieselben so angegriffen, daß sie abmagern, hinsiechen u. früh sterben; jedoch ist auch Heilung möglich (Pr.).[4] Offenbar liegen krankhafte Einbildungen diesen Meinungen zu Grunde.

407 Eine andere Gestalt bösartigen, aber oft auch unfreiwilligen Zaubers erscheint in dem weit über die deutschen Grenzen hinausgehenden, auch bei den Slaven, Finnen, Romanen (bes. in Frankreich), ganz allgemein im Norden, in England u. Schottland, u. schon bei den alten Griechen, Römern, Kelten u. den wahrscheinlich slavischen Scythen[5]

[1] Grohmann, 23; Vernaleken, 269. — [2] Ebend. 272. — [3] Gervasius, III. 86. 93; bei Liebrecht, 39. 45. — [4] Tettau u. Temme, 273. — [5] Herod. IV, 105.

ganz ähnlich sich vorfindenden Glauben vom Werwolf,[1] schon im frühen Mittelalter sehr ausgebildet.[2] W. ist = Mannwolf. In Deutschland gilt der Werwolfsglaube mehr im Norden u. Osten (auch Bö. u. Steierm.) als im Süden, auch in Gegenden, wo seit 200 Jahren keine Wölfe mehr vorkommen. Menschen, sowohl Männer als Frauen, selbst Knaben, verwandeln sich zeitweise, meist nur einige Stunden, in Wölfe, indem sie sich einen Wolfsriemen, aus Wolfsleder oder Menschenhaut (Thür.), bes. aus der Haut eines Gehenkten gemacht, in welchem oft die 12 Himmelszeichen eingewirkt sind, u. deren Schnalle sieben Zungen hat, um den bloßen Leib (manchmal auch auf die Kleider) schnallen, u. zwar ins neunte Riemenloch (Ostpr.);[3] wenn sie wieder die menschliche Gestalt annehmen wollen, öffnen sie die Schnalle. Nach einem Hexenprozeß im salzburgischen Mosham 1717 machten sich die Angeklagten durch Einschmieren mit einer schwarzen Salbe zu Werwölfen.[4] Diese Verwandluug geschieht nicht immer ganz freiwillig, sondern die Menschen werden oft durch einen unwiderstehlichen Trieb dazu gedrängt, indem sie von Geburt die Werwolfsnatur haben; unter sieben Söhnen einer Mutter ist immer ein Werwolf (Old.);[5] ein Kind wird ein solcher, wenn die Paten während der Taufe an den Werwolf gedacht haben (Ostpr.).[6] Auch wer, ohne es zu wissen, sich den Wolfsgürtel umschnallt, wird verwandelt u. fühlt den Heißhunger des Wolfes; u. wer unfreiwillig Werwolf ist, muß doch irgend etwas menschliches zerreißen, sei es auch nur ein Hut oder ein Kleid, u. ein solcher verlangt vor seiner Verwandlung oft gutmütig einen solchen Gegenstand vorgeworfen.[7] Häufiger aber ist die absichtliche, böswillige Verwandlung; u. oft liegt ein Vertrag mit dem Teufel zu Grunde, wonach sich der Mensch etwa an jedem letzten Monatstage verwandelt; der Wolfsgürtel wird dann vom Teufel hergegeben. Der Werwolf fällt Füllen, Schafe u. anderes Vieh an, auch Menschen, zerreißt u. frißt sie. Die Verwandlung geht nicht über das Leben hinaus; wird ein Werwolf getötet, so findet man einen toten Menschen; u. wenn man ihn auf den Bauch schlägt, so daß der Riemen sich löst, so ist der Zauber gehoben, u. der Mensch steht nackt da.[8] Durch Verwundung, die aber, da er oft „gefroren“, d. h. unverwundbar ist, nur dadurch geschehen kann,

---

[1] Grimm, 1047 ff.; Leubuscher, die Währwölfe, 1852; * W. Hertz, der Werwolf, 1862, geschichtlich sehr eingehend; Kuhn-Schwartz, 18. 232. 470; Strackerjan, 1, 390; Seiffart, Sagen, 10; Mühlhause, 269; Töppen, 31. — [2] Gervasius, III. 120; b. Liebrecht, 51. 161; Burkhard v. Worms, bei Wasserschleben, 657, wahrscheinlich schon bei Bonifacius; Grimm, 1048; Hertz, Werwolf, 70. — [3] Reusch, 101. — [4] Riezler, Gesch. d. Hexenprozesse in Bayern, 293. — [5] Strackerjan, 1, 377. — [6] Töppen, 32. — [7] Hertz, 81 f. — [8] Schambach-Müller, Nr. 198; Hertz, Werwolf, 79 ff.

daß man die Büchse mit Erbsilber oder mit Hollundermark ladet, oder mit einer Kreuzkugel (Ostpr.), wird der Werwolf entweder zur Verwandlung gezwungen oder der Mensch doch später an der Wunde erkannt. Er muß sich auch als Mensch (nackt) zeigen, wenn man ihn dreimal beim Taufnamen ruft (Nied.sa., vgl. 405), oder wenn man ein Messer oder Stahl über ihn hinwegwirft (N.dtl., Wstf., Wald.); das Fell platzt dann kreuzweis an der Stirn u. der Mensch kommt nackt heraus (Wstf.); wird der Stahl nicht aufgehoben u. die Sonne bescheint den Werwolfsmenschen nur einmal wieder, so muß er verdorren (Wald.).[1] Die Rückverwandlung geschieht nicht immer plötzlich; u. man findet z. B. wohl bei der Verfolgung den Menschen im Bett, aus dem aber noch der Wolfsschwanz heraushängt.[2]

408 Man erkennt einen Menschen, der ein Werwolf ist, daran, daß er Fasern zwischen den Zähnen hat, nämlich von den zerrissenen Kleidern 2c. (Ostpr., N.dtl., Hess.); oft auch an zusammengewachsenen Augenbrauen (vgl. 405); oder er hat zwischen den Schulterblättern oder (wahrscheinlicher) am Kreuz ein Wolfsschwänzchen (Ostpr.),[3] oder auf dem Kopfe zwei Wirbel (Ostpr.); u. wenn man, eine Brotkruste im Munde, dreimal um den verdächtigen Menschen herumgeht, so muß er in Wolfsgestalt erscheinen (Pos.).[4] Wer sich in ein Roggenfeld flüchtet, dem kann der Werwolf nichts anhaben (N.dtl.); in Old. aber hält dieser sich grade in den Roggenfeldern auf,[5] wohl eine Verwechselung mit dem Roggenwolf, der in diesen Feldern haust.[6] Man bannt ihn auf eine Stelle, wenn man einen Degen so in die Erde steckt, daß die Spitze ihm zugekehrt ist; er muß dann so lange stehen, bis die Zeit seiner Verwandlung abgelaufen ist (N.dtl.).[7] Man kann ihn fangen, wenn man in eine Wolfsfalle drei Kreuze von Holz von einem Osterfeuer steckt.[8] Verwandt mit dem Werwolf ist der „Böxenwolf", ein Mensch, der sich durch Umschnallung eines Gürtels in einen Wolf verwandelt, der den Leuten auf den Rücken springt (Wstf.). Bei den Slaven vermischen sich die Werwölfe mit den Vampyren u. treten sehr zahlreich u. grauenhaft auf. Die Werwölfe hausen besonders in den Zwölften; deshalb darf man in dieser Zeit den Wolf nicht mit seinem Namen nennen, sondern nur „das Gewürm oder Ungeziefer", sonst wird man von Werwölfen zerrissen (Ostpr.);[9] (ein Bauer soll einmal sogar seinen Pfarrer, der Wolf hieß, in dieser Zeit: „Herr Ungeziefer" angeredet haben). Unzweifelhaft liegt dem Glauben an Werwölfe vielfach eine Geisteskrankheit,

[1] Curtze, 409. — [2] Müllenhoff, 231 f. — [3] Reusch, 100; Töppen, 31. — [4] Ebend. 32. — [5] Strackerjan, 1, 390. — [6] Mannhardt, Rogg. 32.' — [7] Kuhn-Schwartz, 470. — [8] Seifart, Sagen, Nr. 7. — [9] Tettau u. Temme, 281.

Lykanthropie, zu Grunde, in welcher sich der Mensch für einen Wolf hält, u. blutgierige Gelüste, auch nach Menschenfleisch, hat;[1] aber es verbinden sich damit ebenso gewiß mythische Elemente. Der Wolf ist Wotans Tier u. zugleich Sinnbild des Todes, des Schreckens u. der Nacht; Verwandlungen der Götter in Tiere sind in der deutschen Mythe häufig; u. in der altnordischen Völsungasaga ist bereits der Werwolf u. das Wolfshemde, durch das man sich in einen Wolf verwandelt.[2] In den Hexenprozessen kommen Werwölfe selten vor, weil die Hexen sich lieber in Katzen etc. verwandeln; jedoch wurde noch 1589 in der Gegend von Cöln ein Mann, der als Werwolf Menschen zerrissen u. ihr Gehirn gefressen haben sollte, hingerichtet;[3] in Frankreich wurde dagegen ein solcher 1598 als wahnsinnig ins Irrenhaus gesperrt.[4] 1717 erklärte das Hofgericht Salzburg als erwiesen, daß fünf der Verwandlung in Wölfe Angeklagte an 200 Stück Pferde u. Vieh u. 16 Hirsche u. Wild niedergerissen hätten. Sie wurden zu Landesverweisung u. achtjähriger Galeerenstrafe verurteilt, u. noch 1720 wurde wegen gleicher Anklage ein Mann im Salzburgischen hingerichtet.[5] In Ostpreußen wird der Aberglaube von Bettlern ausgebeutet die sich für Werwölfe ausgeben, u. durch die erweckte Furcht reichliche Gaben bekommen.[6]

III. Abwehr der Behexung, böser Einwirkungen u. bösen Schicksals.

Der Bosheitszauberei ist eine andere, schützende entgegengesetzt, 409 die aber in ihren Mitteln vielfach mit dieser zusammentrifft. Sie dient zur Abwehr jener boshaften, zum Schutze gegen natürliche u. gesellschaftliche Übel, zur Herbeibringung und Bewahrung des Glückes, hat also das irdische Wohl des Einzelnen oder auch der Gemeinden zum Zweck; u. während die bösartige Zauberei natürlich nur von solchen vollbracht wird, welche auch dem Christentum wirklich u. mit Bewußtsein feindselig gegenüber stehen, wird die andere auch von solchen gepflegt, welche sich für gute Christen halten; u. wir dürfen allerdings, ohne ungerecht zu sein, denselben nicht ohne weiteres alle christliche Frömmigkeit absprechen, obgleich wir sie freilich für sehr unerleuchtet u. fast immer als ohne tieferes Glaubensleben u. voll weltlich-sündlicher Gesinnung betrachten müssen, u. jedenfalls sind sie immer in der höchsten Gefahr, auch um den schwachen u. ärmlichen Besitz ihres christlichen Lebens gebracht zu werden; u. während die bösartige Zauberei meist unheimliche Mittel anwendet, gebraucht die andere gern christlich klingende

[1] Leubuscher, W. — [2] Völsungasaga, hg. v. Ranisch, Kap. 8. — [3] Hertz, Werwolf, 78 f — [4] Ebend. 103 f. — [5] Riezler a. a. O. 293. — [6] Töppen, 32.

Formeln, bes. die heiligen Namen u. kirchliche Dinge. Diese mit christlichen Vorstellungen vermischte Zauberei wird so zu einem wirklichen, sündlichen Zerrbilde des christlich-kirchlichen Lebens; den Priestern u. Geistlichen entsprechen die Zauberer, dem Gebet u. dem Segen die Zauberformeln, den Sakramenten als Gnadenmitteln die Zaubermittel; u. eben darum werden auch so gern die kirchlichen Dinge als solche Zaubermittel gebraucht; wie andererseits in der römischen Kirche die Vorstellungen von der Wirksamkeit der geweihten Kerzen, Bänder, Tücher, Mützen, Töpfe u. dergl., über welche ein Segen gesprochen ist, oder welche mit einem wunderthätigen Heiligenbilde in Berührung gekommen sind, die geweihten Palmen &c. den Vorstellungen des Volksaberglaubens eng verwandt sind.

410 Ist die zweite, mehr gutartige Art der Zauberei einerseits sittlich weniger dunkel als die bösartige, so steht sie doch andererseits dem Wesen nach mit dieser auf gleichem Boden. Wer gegen eine bösartige Zauberei andere Mittel anwendet, als die Macht der christlichen Wahrheit u. der christlichen Wirklichkeit, der steht im wesentlichen doch noch auf widerchristlichem, heidnischem Standpunkt u. treibt den Teufel aus durch Beelzebub; u. der auch bei dieser Art zu Grunde liegende selbstsüchtige Hochmut führt auch in dem Ergebnis wie in den Mitteln zu ganz ähnlichen Erscheinungen, wie wir sie bei der bösartigen Zauberei finden; ja, jene ist in vieler Beziehung für das christliche Leben gefährlicher, als die letztere, weil sie durch Anlehnung an kirchliche Dinge u. christliche Vorstellungen die an Erkenntnis Schwachen leicht über ihr widerchristliches Wesen täuscht. Beachtenswert ist es hierbei, daß die katholische Kirche dem Volksaberglauben in ihren Einrichtungen u. kirchlichen Personen viel mehr erwünschte Anknüpfungspunkte bietet, als die evangelische. Nicht bloß, daß die wunderhaften Kräfte vieler kirchlichen u. kirchlich geweihten Dinge für das Volksbewußtsein oft fast ganz mit den Kräften der Zaubermittel verschwimmen, u. daß also für dasselbe die Scheidelinie zwischen kirchlichen u. unkirchlichen Wundermitteln fast unsichtbar wird, zumal wenn letztere irgendwie mit christlich schillernden Farben auftreten, nicht bloß, daß die von der römischen Kirche irgendwie geweihten Dinge, wie das Weihwasser, auch in dem Aberglauben der evangelischen Bevölkerung als schützende Zaubermittel auftreten, sondern es werden sogar, u. eben auch in denselben evangelischen Kreisen, den katholischen Priestern u. Mönchen Zauberkräfte beigelegt u. dieselben oft wider ihr Wissen u. ihren Willen zu Zauberern oder zu Zaubermitteln gemacht (192 ff. 207.).

411 Gegen den Teufel u. alles, was mit ihm zusammenhängt, also auch gegen die Hexen, schützt man sich durch das Kreuzeszeichen, durch Bibel u. Gesangbuch, durch alles, was mit der Kirche in Beziehung steht

(192 ff.) u. von ihr geweiht ist, durch Gebet, (wer das Morgengebet vergißt, über den haben die Hexen Gewalt, Hess.), u. durch die heiligen Namen (74), durch Feuer, Feuerbrände u. Licht (78. 89. 115 f.), durch Kohlen vom Osterfeuer (81), Oster- u. Charfreitagswasser (83. 87), durch Schneiden der Nägel am Charfreitag (87), durch Maitau (88. 113), Donnerkeile (111), Erde (117), Salz, Kreide (118), neunerlei Holz u. Kräuter (121), Johanniskraut (92. 134), Allermannsharnisch (127), guten Heinrich, Hexenkraut (128), Kümmel u. Dill, Liebstöckel (129), vierblättrigen Klee, Tausendgulden, Königskerze (130), durch Baldrian, Dosten u. Dorant, Teufelsabbiß (135), Beifuß, Wermut (137), Wegwarte (139), Gundermann (140), Hollunder (141), Kreuzdorn (142), Rose (144), Eberesche, Elsbeere, Ahlkirsche, Schlehdorn (145), Birke (147), Spinnen (150), Schlangenhaut (153), verbrannte Kröten (155), durch das Ei einer schwarzen Henne (156), durch Kreuzschnäbel (164), angenagelte Eule u. Fledermaus (165 f.), durch Brot (175), durch Eisen u. Stahl (89. 119), bes. durch Hufeisen (176), Axt, Messer, Schlüssel ꝛc. (177), Besen (89. 178), Strohseilknoten u. rote Bänder (180), Ofenruß (181), Speichel (182), durch mancherlei Amulete (s. Reg.), durch den Drudenfuß u. magische Zeichen (246), durch Räuchern u. Schießen (253), durch Vermeidung von mancherlei Dingen (67. 71. 98). Sehr häufig vertreibt man den Teufel, den Drachen u. andere böse Geister dadurch, daß man ihnen den bloßen Hintern zeigt[1] (vgl. 49).

412 Man darf den Teufel nicht rufen u. nicht an die Wand malen, sonst kommt er (allg.). Wenn der Schmied am Sonnabend Feierabend macht, so schlägt er noch dreimal mit dem Hammer auf den Amboß, dadurch wird der Teufel für die folgende Woche angeschmiedet (Bay., Bö.),[2] u. jeden vierten oder fünften Hammerschlag führt er auf den bloßen Amboß, dadurch wird die Kette wieder befestigt, an die der Teufel angeschmiedet ist (Kärnten, Tir.).[3] Berührt man eine Person oder ein Tier, die eine Teufelserscheinung sind, mit einer an Mariä-Lichtmeß geweihten Kerze, so muß der Teufel in seiner wahren Gestalt sich zeigen u. ist gefangen; u. begießt man die von demselben geschenkten Eßwaren mit dem Wachse einer solchen, so verschwinden sie mit Donnerkrachen u. es bleibt nur ein stinkender Rauch zurück (Bö.).[4] Man fesselt böse Geister mit dem Baste einer Ulme (Bö.).[5]

413 Den bösen Blick (220) wendet man ab, wenn man hinter die gefährliche Person tritt u. dreimal hinter ihrem Rücken schweigend mit dem Zeigefinger der linken Hand winkt (Ostpr.), oder wenn man sich

---

[1] Rochholz, Naturm. 65; Müllenhoff, 280; Kuhn-Schwartz, 4; Schwartz, Volksgl. 120. — [2] Grohmann, 27. — [3] Z. f. D. M. 4, 413. — [4] Grohmann, 27. — [5] Ebend. 27.

dreimal an den Schläfen reibt (Bö.) oder wenn man es dem andern ins Gesicht sagt, daß er uns geschadet (Bö.); man schützt sich oder andere davor, wenn man Brot u. Salz in die Kleider steckt (Bö.); Kinder u. Vieh beschützt man davor, wenn man ihnen ein rotes Bändchen um den Hals macht (allg.). Gegen Berufen schützt man sich, wenn man bei jedem lobenden Wort, welches man hört oder spricht, sofort sagt: „unberufen“, oder: „behüts Gott“, oder: „gestern wars besser“ 2c. (allg.), oder dreimal ausspuckt, oder sich mit der Hand über den Mund fährt, oder an etwas anderes denkt (allg.), oder auf das Gelobte sehr schimpft (Bay.), oder dreimal an den Tisch klopft (Old.). Ist man beschrieen, so wäscht man sich mit kaltem Wasser u. trocknet sich mit seinem Hemde ab (Bö.), oder man wirft neun Stückchen Brot u. neun Kohlen in ein Glas Wasser u. trinkt dann übers Kreuz, d. h. an vier Stellen des Glases u. schüttet den Rest auf die Thürangeln (Bö.). Ist ein Kind beschrieen u. kann es daher nicht schlafen, so wischt man die Thürklinke ab (Bö.), oder man steckt es dreimal durch einen Strähn rohes, ungewaschenes Garn (Bö., Old.), durch welches man dann dreimal eine Feuerkohle wirft, dreimal hindurchspuckt, u. es dann selbst unter einem Steine verfaulen läßt (Old.).[1] Ist ein Mädchen beschrieen, so geht sie vor Sonnenaufgang unter einen Kirschbaum u. schüttelt den Tau auf sich (Bö.). Damit einem nicht jemand das Essen berufe, giebt man vorher ein Stück dem Hunde oder der Katze (Bö.). Ist Vieh berufen, so steckt man es dreimal durch eine Schlinge (Bö.). Spruchformeln gegen das Beschreien s. 236.

414 Gegen Behexung überhaupt schützt man sich noch durch brennende Lichter, bes. drei, denn die Hexen lieben die Dunkelheit (allg.), dadurch, daß man das Hemd, den Unterrock oder einen Strumpf verkehrt anzieht, oder zweierlei Strümpfe (allg.), oder zweierlei Schuh (Hess.), oder die Haube verkehrt aufsetzt (allg.), dies schützt auch gegen Irrlichter (Rhein), oder man trägt vierblättrigen Klee bei sich (allg.) oder Knoblauch (Ostpr.), oder man steckt Brot u. Salz in die Taschen (S.dtl.); beides wird auch den Kindern angehängt oder in die Windeln gelegt (N.dtl., Bö.); oder man schneidet in seinen Wanderstab, der aber ein Dornstock sein muß, drei Kreuze (S.dtl.), oder macht sich mit Kreide ein Kreuz auf die Schuhsohle (Old.); strickende Frauenspersonen sind vor Hexen geschützt, weil sich die Stricknadeln (Old.) kreuzen; oder man nimmt morgens nüchtern drei Messerspitzen Kohlenpulver von einem durch Blitz entzündeten Hause ein (Old.); Stahl u. Eisen legt man unter die Thürschwellen, in die Wiege, trägt es bei sich 2c. (allg.), ebenso Erbsilber; man trägt gern Ringe aus solchem (N.dtl.).

---

[1] Grohmann, 112; Strackerjan, 1, 364.

415 Ist eine Hexe in der Stube, so muß man das Brot umgekehrt auf den Tisch legen, oder den Hausschlüssel unter einen umgekehrten Milchnapf, so kann sie nicht mehr hinaus (Frk., Pf.), u. wenn man unter ihren Stuhl zwei Strohhalme kreuzweise legt u. Salz drauf streut, so kann sie nicht fort (Old.). Sind verdächtige Leute im Hause gewesen, so wirft man Salz ins Feuer (Ostfriesl.). Salz ist den Hexen sehr verhaßt, deshalb giebt man allen neugebornen Kindern, Kälbern, Füllen rc. etwas Salz auf die Zunge (Old.), oder streut den letztern es auf den Rücken (N.dtl.). Gegen Hexentiere schützt man sich, u. zwingt sie ihre menschliche Gestalt wieder anzunehmen, wobei die Hexe meist nackt dasteht, wenn man mit Brotkugeln auf sie schießt (Ostfriesl.), oder Eisen, Stahl, etwa ein Messer, über sie wirft (allg.), oder die Hexe dreimal beim Taufnamen ruft (Hess.). Verwunden u. töten kann man Hexen in jeder Gestalt nur, wenn man Erbsilber (217), oder ein silbernes Geldstück, oder eine geweihte Kugel, die mit einem Lucaszettel [?] umwickelt ist (N. u. S.dtl.), oder einen geweihten Ring (Wstf.) auf sie schießt; ein Schiffer hat jedoch auch Hexen, welche in Gestalt einer Wolke Sturm machten, mit einer Kanone erschossen (Ostfriesl.).

416 Hexen darf man nicht so nennen, sondern muß sagen „böse Leute", sonst rächen sie sich (Bad., Schw.); überhaupt darf man von ihnen nicht reden, sonst plagen sie einen (Frk.); am Mittwoch u. Freitag oder Montag u. Freitag (Thür.) darf man nicht von ihnen reden, denn da hören sie es, oder man muß hinzufügen: „Dreck vor die Ohren" (Schw., Thür.). Wer einer Hexe begegnet, darf nicht mit dem Finger auf sie weisen, sonst macht sie ihm Kopfreißen (Bö.); er muß sie zuerst anreden, so kann sie ihm nichts anthun (Bö.). Man darf einer Hexe u. einer verdächtigen Person nie mit ja oder nein antworten, sonst bekommt sie Gewalt über einen (Thür., Hess.), auch darf man ihr Montags nichts borgen (67). Wenn man abends über einen Kreuzweg geht, so muß man die Mütze abnehmen u. mit Kreide ein Kreuz hineinmachen, so haben einem die Hexen nichts an (Erzg.). Wenn man seine Notdurft verrichtet oder das Wasser gelassen hat, muß man dreimal ausspucken, sonst kommen die Hexen herbei (Schw.). Wird man von einem verdächtigen Menschen in die Seite geschlagen oder auch nur berührt, so muß man ihm den Schlag sofort zurückgeben, sonst könnte es uns angethan sein (Bö., Wstf.). Wer ungewaschen ausgeht, wird leicht beschrieen (Bö., Wstf.). Unter der Erde, etwa im Keller, ist man vor Behexung sicher (Thür.).[1] Wenn man eine Hexe mit dem Rücken der Hand ins Gesicht schlägt, daß es blutet, das Blut mit einem Tuche abwischt u. dieses verbrennt, so muß die Hexe sterben (Schw.).[2] Nach Hexen darf man nur mit der linken Hand

[1] Wucke, 2, 149. — [2] Meier, 178.

schlagen, da können sie sich nicht wehren (Schw.). Hat man von verdächtigen Leuten Äpfel ꝛc. geschenkt erhalten, die behext sein könnten, so muß man das zuerst Abgebissene wegwerfen (Ostfriesl.), oder man verbrennt einen Teil davon (Old.).

417 Dinge, die von Hexen herrühren, müssen verbrannt werden, am besten auf Kreuzwegen, dann ist die Gefahr entfernt (N.dtl.); manchmal werden behexte Gefäße auch nur ausgebrannt (Old.); bei dem Verbrennen erscheinen oft die Hexen, obwohl nicht grade als Mensch, beim Verbrennen der behexten Butter z. B. als Käfer, u. können da getötet werden (Old.).[1] Wenn Kinder oder Vieh behext sind, so verbrennt oder kocht man die edlen Eingeweide von Tieren, Herz, Lunge oder Leber, von abgestorbenen oder geschlachteten, u. zwar von einem dem kranken Tiere gleichartigen oder von einer schwarzen Henne; jene Teile werden über u. über mit Nadeln besteckt oder kreuzweise eingeschnitten u. schweigend bei verschlossenen Thüren u. Fenstern in einem festverdeckten Gefäß übers Feuer gestellt. Die Hexe empfindet die Glut, u. wenn das Herz ꝛc. kocht oder verkohlt ist, erscheint sie u. bittet um Erlösung oder will etwas leihen oder nimmt den Deckel vom Topfe, oder sucht den Menschen zum Sprechen zu bringen; oder das Herz wird auch an den obersten Hausbalken genagelt oder über dem Herde vertrocknen gelassen; dann muß auch die Hexe verdorren (Old.);[2] oder das Herz eines gefallenen Kalbes wird mit Nadeln durchstochen u. vor Sonnenaufgang in einem Beutel in fließendes Wasser geworfen (Old.). Sind Kühe u. ihre Milch behext, so kocht man etwas von der Milch in einer Pfanne u. wirft Nadeln hinein, so wird die Hexe selbst gepeinigt u. hat nicht mehr Ruhe (Ostpr.); oder man zerstampft Glas u. Nadeln, kocht dies u. thut es in ein in einen Zaunpfahl gemachtes Loch u. verkeilt dies; dies hat gleiche Wirkung (Bö.), man sticht u. hackt mit Messern, Gabeln ꝛc. in die Milch; das trifft u. kennzeichnet die Hexe (Pf.), oder mit einem Krautstrunk, das trifft die Hexe auf den Kopf (Hess.). Wenn man behextes Vieh brennt, so bekommt die Hexe ein Brandmal (Frk.). Als in einem Dorfe Mittelfrankens 1848 unter den Gänsen eine Krankheit herrschte, hat man eine kranke (also behexte) Gans lebendig auf einem Dreifuß gebraten, wodurch die Hexe solche Schmerzen erlitt, als ob sie selbst gebraten wäre.[3] Wir werden später noch öfter von Abwehr u. Bestrafung der Hexen zu reden haben.

418 Wenn man gähnt, muß man sich im Namen der Dreieinigkeit bekreuzen, damit nichts Böses in den Mund kommt (Tir.); u. wenn ein Kind gähnt, muß man ihm drei Kreuze über den Mund machen (Schl., Erzg.). Da die Hexen über jemand Gewalt bekommen, wenn sie etwas

[1] Strackerjan, 1, 358. — [2] Ebend. 1, 361. — [3] Panzer, 2 306.

von seinem Körper oder Eigentum erlangen, so muß man Haare, Nägel, ausgefallene Zähne zc. sorgfältig verstecken, vergraben oder verbrennen, u. an fremde Personen nichts verleihen, keine Stecknadel, nichts Weißes, und keine glühende Kohle vom Herde (allg.). Das Ausbrennen u. Auspeitschen der Hexen s. 89. Über Beschützung von Feld, Garten, Scheune, Vieh, Kinder zc. später. Man kann sich mit den Hexen auch gütlich abfinden; stellt man ihnen in der Johannisnacht ihr Lieblingsgericht [welches?] auf den Tisch, u. ist es am andern Morgen ausgegessen, so hat man fortan viel Milch, ja kann sogar aus den Wandnägeln Milch herausmelken (Ostpr.).[1]

Gegen das Alpdrücken schützt man sich, wenn man Drudenfüße (213. 246) an die Thüren u. Bettstellen malt (S.dtl.), oder solche, aus Tannenholz (Tir.) oder aus rotem Wachsstock, der an Lichtmeß geweiht ist (Bay.), gemachte ins Bett legt, oder drei Lichter brennen läßt (Östr.), oder wenn man die Pantoffeln des Abends verkehrt oder umgewechselt vor das Bett stellt u. rücklings ins Bett steigt (allg.), oder das Hemd verkehrt anzieht (Old.), oder wenn man die Schuhe kreuzweise über einander, mit der Spitze nach der Thür setzt, oder auch nur zwei Strohhalme kreuzweise vors Bett legt u. dabei spricht: „dies Kreuz banne den, der hierübergeht, so lange hier, bis die Sonne aufgeht“ (Wstf., Old.), oder wenn man einen Bock zu sich nimmt (Schw.), wenn man Hexenkraut ins Bett legt (Vgtl.), oder ein geschliffenes Beil unter das Kopfkissen (Bö.), oder ein Messer, eine Schere zc. (Kärnten) oder ein mit Menschenkot bestrichenes Tuch auf die Brust (Bö.), wenn man Arme u. Beine vor dem Schlafengehen kreuzt (Brand.), wenn man das Schlüsselloch oder Astloch verstopft (allg.), oder etwas Heiliges, wie eine Bibel oder ein Gesangbuch, davor anbringt (Old.), oder einen Mistelzweig auf die Thürschwelle legt (Östr.), wenn man sich auf die rechte Seite legt (Schl.), oder auf den Bauch (Ostpr.), wenn man die Daumen einzieht (Schl., Tir.), wenn man das Abendessen über Nacht auf dem Tische stehen läßt (Ostpr.), oder zu Abend angerauchte Gerichte, bes. angerauchte Milch ißt (Bö.), wenn man sich eine Hechel, mit den Spitzen nach oben, auf die Brust legt (allg.); jedoch schlägt dies Mittel manchmal fehl, indem die Hexe die Hechel umkehrt, so daß der Mensch nun noch schlimmer dran ist (Wstf., Old.); oder man macht mit der Zunge am Gaumen dreimal das Kreuz, legt sich auf die rechte Seite u. betet ein Vaterunser (Bö.); man schraubt abends das Spinnrad ab, weil sonst die Walriderske darauf spinnt (Old.); Wöchnerinnen umräuchern sich selbst u. ihr Kind mit Glockenfett (Bö.). Wenn man das Kopfkissen unter dem

419

[1] Töppen, 101.

Kopfe hervorzieht, so muß sich die Hexe daraufsetzen u. kann nicht plagen (Frk.); das Deckbett darf vor dem Schlafengehen nicht aufgedeckt werden, sonst legt sich ein Geist hinein (Ostpr.); eine Mannsperson darf sich keine Weiberhaube aufsetzen, sonst drückt ihn der Alp (Bö.). Der Alp ruft manchmal den Menschen mit Namen, da darf man erst auf den dritten Ruf antworten, sonst drückt er (Ostpr.). Gebannt wird der Alp auch in einem Erbsiebe (Ostpr.). Wie man ihn fängt s. 404. Gegen ein bösartiges „Anblasen" oder „Anpusten" durch Hexen, Kröten, Eulen, Schlangen, bes. aber durch Wiesel (170), muß man den Balg eines Wiesels im Hause haben (Tir.). Wie man sich gegen Nixen schützt, haben wir schon gesehen (56); Schinkenknochen ins Wasser geworfen, vertreiben den Wassermann (Östr.).

420 Das Haus wird vor Behexung geschützt durch Kreuzeszeichen, (allg.), welches man selbst an die Schweinekoben macht, durch C + M + B + (201), durch Sprengung mit Weihwasser, durch Lichtmeßkerzen, Osterfeuerkohlen, durch die Druden- oder Marfüße, die zu je drei an die Thürpfosten oder an die Wiege ꝛc. gezeichnet werden (S.dtl.), oder aus der Rinde von Palmweiden am Ostersamstag gemacht u. an das Bett genagelt werden (Bay.); durch den damit verwandten „Zwifelstrick", eine einen verschlungenen Knoten darstellende Zeichnung am Scheunenthor (S.dtl., Schwz.), durch einen oder zwei kreuzweise vor die Stubenthür gelegte Besen (allg.), oder einen verkehrt in die Stube gestellten (Frk., Hess., Tir.), durch neunerlei Holz, welches man unter die Schwelle legt (Frk.), durch einen Wachholderstrauch, den man in den Grund legt (Rügen), durch Zauberkräuter, die man in die Ecken der Stuben u. Ställe legt u. dem Vieh anhängt (allg.), bes. auch durch geweihte Palmen, durch zwei auf die Schwelle kreuzweise gelegte Strohhalme (S.dtl.), durch ein auf die Schwelle genageltes Hufeisen (176), oder einige unter die Schwelle gelegte Stachelbeerstauden (Frk.), durch drei Sargnägel, zwei in einer Ecke, einen in den Barren des Stalles geschlagen (Frk.), durch zwei hölzerne Pferdeköpfe am Giebel (15), oder Pferde- oder Stierschädel im First (Wstf., Bad.), oder ein Wagenrad über der Hausthür oder am Giebel (Old.), durch Räucherungen in den Rauchnächten (253), durch andere oft wiederholten, bes. mit Wachholder, selbst mit Teufelsdreck (Asa foetida, Frk.), durch ein in die Stubenbalken gestecktes Dreikreuzmesser (N. u. Ostdtl.); oder in die Schwelle wird von einem Wunderdoktor oder einem Kapuziner ein Loch gebohrt, etwas geweihtes hineingesteckt u. im Namen der Dreieinigkeit zugepflockt (S.dtl.); oder man hängt eine „Unruh" an die Decke, einen Distelkopf an einen Faden; die stete Bewegung vertreibt die Hexe; steht er still, so zeigt dies, daß eine Hexe zugegen sei (Schl., Frk.); oder in derselben Weise Hexenkraut (Hess.).

Wenn ein Haus geweißt wird, so macht man rings um die Hausthür eine Anzahl Pinselkleze, damit der Teufel fern bleibe (Ostpr.). An das Scheunenthor nagelt man eine Eule (allg.), an die Stallthür eine Fledermaus (Bö.). Ein ganzes Dorf wird geschützt u. gesegnet, wenn man es mit zwei schwarzen Kühen umpflügt (Ostpr.).

421 Menschliche Feinde kann man auch in ihrer Abwesenheit strafen (vgl. 398); erkennt man durch Bläschen auf der Zunge, daß uns jemand verlästert (308), so spuckt man dreimal ins Schnupftuch, macht einen Knoten darein u. schlägt mit der Hand darauf, so bekommt der Lästerer die Bläschen (Ostpr.); erkennt man dasselbe sonstwie, etwa durch Ohrenklingen, so beißt man in den linken Rock- oder Schürzenzipfel, oder in den Ellenbogen, [dürfte etwas schwer sein], so beißt sich der Verleumder auf die Zunge (Old.). Wer fest ist, kann doch verwundet u. getötet werden durch eine Glaskugel (Bö.),[1] durch eine silberne Kugel, etwa einen silbernen Knopf ꝛc. (Thür.),[2] besonders aber durch Erbsilber (N.dtl., Thür., Old.); eine mit Erbsilber gemachte Wunde heilt nie zu (Holst.).[3]

422 Auch gegen das durch Zeichen erkundete Schicksal kann sich der Mensch wehren. Folgerichtig müßte der Mensch das ihm angezeigte Schicksal ruhig über sich ergehen lassen; aber gegen diese Schärfe der Folgerung sträubt sich das natürliche, vernünftige Bewußtsein des Menschen. Wenn ihm ein Unheil verhängt ist, so will er dies nicht bloß wissen, sondern will ihm entrinnen; es gilt fast durchweg die Meinung, daß ein durch Zeichen oder durch Wahrsagekunst bekundetes Unglück durch den Menschen auch abgewandt werden könne. Dieser Widerspruch gegen die zu Grunde liegende Schicksalsidee, welcher aus dem natürlichen Widerstreben des seiner sittlichen Freiheit bewußten Geistes gegen die blinde Notwendigkeit entspringt, zieht sich fast durch das ganze Heidentum, u. findet auch nur in dem christlichen Gedanken der Vorsehung des unendlichen, persönlichen Gottes seine Lösung. Wem beim Ausgehen ein übles Vorzeichen begegnet, der hält sich zu Hause (272. 275. 317) oder wirft, ehe er nach dem Bemerken des Unglückszeichens Atem geschöpft, einen Stein auf den Weg, wodurch das Unglück abgewandt wird (Schl.). Wer wieder umkehren muß, weil er etwas vergessen hat, muß sich erst wieder setzen (315). Hat man einen unheilvollen Traum gehabt, so darf man ihn vor Mittag niemand erzählen, dann wird seine Erfüllung abgewandt (N.dtl., Schl.). Wenn eine Henne kräht, also Unglück verkündigt (276), so muß man sie nehmen u. mit ihr die Länge der Stube von der der Stubenthür entgegengesetzten Wand an messen, indem man sie immer kopfüber um-

[1] Grohmann, 205. — [2] Wucke, 2, 106. — [3] Müllenhoff, 231.

dreht; kommt bei der letzten Umdrehung der Kopf der Henne nach der Thürschwelle, so schlägt man den Kopf ab, kommt das Schwanzende dahin, so schlägt man dieses ab (Westpr.), oder man hackt ihr ohne weiteres den Kopf ab (Ostpr., Bö., Tir.), oder man steckt sie in die Tranktonne oder dreht ihr den Hals um (Pom., Obpf., Old.); in der Slowakei werden dem armen Tiere die Beine gebrochen u. es so lebendig „für den Teufel“ in den Fluß geworfen. Das von einem Hunde angedeutete Unglück wendet man ab, wenn man ihn beim Namen ruft (268). Einem unglücklichen Begegnen kann man aus der Ferne ausweichen (288); begegnet man einem alten Weibe 2c., so muß man dreimal ausspucken, ohne sich umzusehen (Schl., Bö.), oder man schreitet rückwärts über einen Besen (Bö.); läuft ein Hase von links, so beugt man rechts aus (270). Sieht man in einem Gesicht einen Brand voraus, so kann man ihn verzögern, wenn man einem Armen einen Scheffel Roggen schenkt (Old.). Zeigt das Feuer Zank an, so spuckt man hinein (294.). Damit ein Jäger nicht durch das Fehlen des ersten Schusses ein böses Vorzeichen erlange, schießt er nach etwas großem in der Nähe (292.). Sehr oft sind die Schicksalszeichen, z. B. bei der Hochzeit, derartig, daß man sie selbst leiten, also sich sein Schicksal selbst machen kann; solche Zeichen werden wir am betreffenden Orte erwähnen.

IV. Geneigtmachen der göttlichen Mächte, Opfer u. Verehrung.

423 Wird in dem Zauberwesen, besonders in den Erscheinungen der Sympathie (254 f.) der Natur eine gewisse selbständig wirkende Macht zugeschrieben, so ist doch der Volksaberglaube ebensowenig wie das deutsche Heidentum eigentlich u. folgerichtig naturalistisch (10). Neben jener Naturbetrachtung geht aber, obgleich in viel schmalerer Breite, eine religiöse nebenher, die aus dem Heidentum hereinragend, sich trotz des grellen Gegensatzes gegen das Christentum in dem Aberglauben mit seltsamer Zähigkeit festgewurzelt hat. Im Heidentum ist die Zauberei ein wesentlicher Bestandteil der Religion, ist die durch den Kultus errungene Frucht, die Erhöhung der menschlichen Macht durch Vereinigung mit dem göttlichen Sein, gilt auch da nicht als natürliches, sondern als durch das religiöse Leben erst errungenes, übernatürliches Wesen des Menschen u. ruht daher ganz besonders auf der höchsten Gestaltung des Kultus, auf dem Opfer. Es ist also an sich zu vermuten, daß auch der gegenwärtige Volksaberglaube noch Spuren von diesem heidnischen Opferwesen aufzeigen werde. Die alten Deutschen hatten Dank- u. Sühnopfer, beides besonders bei feierlichen Gelegenheiten, bei Königswahlen Hochzeiten, Begräbnissen 2c., meist mit Mahlzeiten verbunden. Zu den

Dankopfern gehören alle Spenden von Speise u. Trank (Bier), auch die „Minne", d. h. Gedenken, die den Göttern getrunken wurde; davon die Johannesminne (194); von Tieren wurden nur Haustiere geopfert, weiße u. schwarze Pferde, schwarze Rinder, Widder, Böcke, Eber, aber nicht der Hund. Menschenopfer, bes. dem Wodan dargebracht, wurden durch Gefangene, Verbrecher u. Kinder vertreten, letztere wahrscheinlich bei Bauten auch eingemauert.[1] Der Volksaberglaube hat noch viele Erinnerungen an diese Opfer bewahrt. Der Mensch sucht sich die göttlichen Mächte, zu denen auch der mit Wodan u. Donar vielfach zusammenfallende Teufel gehört, geneigt zu machen, indem er ihnen von dem, was ihm selbst wert ist, etwas darbringt, opfert. Die Bezeichnung auf die heidnischen Götter ist meist augenscheinlich, obgleich für die Opfernden selbst meist unklar. Im nördlichen Deutschland wurde noch im späteren Mittelalter, in Ostpreußen noch im 17. Jahrh., den alten Göttern ausdrücklich geopfert. Wie bei Gewittern die heidnischen Preußen dem Donnergott Perkunas eine Speckseite opferten, so trug vor 200 Jahren der preußische Bauer mit entblößtem Haupte eine Speckseite auf seinen Acker u. rief: „Du, Gott, schlage nicht in das meinige, ich will dir diese Seite Speck schenken;"[2] u. in derselben Zeit sollen dort auch noch im Geheimen blutige Opfer von Böcken gebracht worden sein, wobei man einen Waidelotten (Priester) wählte, der dann in ganz heidnischer Weise die Götter anrief, die Beichte der Anwesenden empfing, dann nach einem Lobgesang auf die Götter den Bock schlachtete u. die Anwesenden mit dessen Blute besprengte, welches auch dem Vieh als Schutz gegen Krankheit zu trinken gegeben wurde; ein Opfermahl endigte die Feier; im Samland wurden gleichzeitig in ähnlicher Weise Schweine geopfert, um reichen Fischfang zu erlangen.[3]

424 Einen christlich-sinnigen, obgleich nicht evangelischen Charakter hat der Opfergedanke in den zu bestimmten Zwecken der Kirche dargebrachten Opfern angenommen, auch in der evangelischen Bevölkerung; u. die auf Fasten u. ähnliche Entsagung lautenden Gelübde sind gleichfalls als Opfer zu betrachten; der Mensch verzichtet, um Gott seinen Dank zu beweisen, oder Gottes Gunst zu gewinnen, auf einen ihm lieben Genuß, bringt ihn Gott dar. Die (evangelischen) Masuren geloben bei Krankheit, Hagelschlag u. anderer Not für ihre Genesung oder Befreiung an gewissen Tagen zu fasten, die Kirche zu besuchen oder Gaben an die Kirche darzubringen, sich des Branntweins zu enthalten, alle Jahre an bestimmten Tagen ein Opfer zu bringen; Mädchen geloben, sich der

[1] Grimm, 31 ff. — [2] Hartknoch, Altes u. Neues Preußen, 1684, S. 160; Tettau u. Temme, S. 257; Töppen, 14. — [3] Hartknoch, 171 ff.; Tettau u. Temme, 261.

roten (sehr beliebten) Farbe zu enthalten; einzelne, bisweilen auch ganze Dörfer geloben, an gewissen Tagen, am Sonnabend oder an katholischen Feiertagen nicht zu arbeiten; u. ein Pfarrer, der an einem solchen von der Gemeinde gelobten Tage arbeiten ließ, wurde, als nun Hagel fiel, beim Landrat in Neidenburg als gottlos verklagt u. die Hagelkörner als Beweis vorgezeigt.[1] Man gelobt sehr häufig, an drei verschiedene Kirchen, zwei evangelische u. eine katholische, Opfer zu bringen, besonders wenn man Fürbitten u. Danksagungen in der Kirche wünscht, oder zum h. Abendmahl geht; man opfert Mehl, Wachs, Geld, bei Augenkrankheiten Wachslichte; einem Hospital giebt man das erste Kalb u. die erste Butter einer Kuh, das bringe Glück (Ostpr.).[2] Nach Gelingen eines großen Wunsches oder Werkes wird gefastet (Ostpr.).[3] Bei schweren Geburten ist es heilsam, ein Gelübde zu thun (Ostfriesl.). Die gänzlich evangelischen Bewohner des nördlichen Oberfrankens legen an Mariä Himmelfahrt zahlreiche Opfer auf den Altar der Mutter Gottes zu Marienweiher, um eine reiche Ernte zu erlangen.[4]

425 Aber eine Reihe anderer Erscheinungen tragen rein heidnischen Charakter. Zunächst sind in manchen jetzt bedeutungslos gewordenen Volkssitten die Erinnerungen an frühere Opfer u. Opfermahlzeiten übriggeblieben, so die Festgebäcke u. Festspeisen zu Weihnachten, Neujahr, Fastnacht, Ostern (25. 76. 78. 86. 97), dazu das Essen von Schweinefleisch an Festen (der Opfer-Eber), besonders der blumengeschmückte, einen Apfel, (jetzt meist eine Citrone), im Maule tragende Schweinskopf, der z. B. in Hessen bei Hochzeiten von einer Jungfrau in feierlichem, mit Musik begleitetem Zuge durch das Dorf getragen wird;[5] der Pfingstochse (90), die Pferdeköpfe auf den Häusern (15), die an u. in den Bauernhäusern zum Schutz gegen das Gewitter aufgehängten Ochsenköpfe (Ostpr., Wstf., Bay., Schwz.).[6] Auf Ostern wurde in Überlingen am Bodensee der „Osterochse" gemästet u. bekränzt durch die Stadt getrieben u. jede Familie holte sich dann Fleisch für die hohen Festtage.[7] In Jachenau in Oberbayern wird zu Ostern von einem Hofbesitzer der Reihe nach ein Widder gegeben; dieser wird gebraten, dann wieder zusammengesetzt, der Kopf mit einem Buchsbaumkranz u. mit Bändern geziert, die Hörner vergoldet (ganz wie bei den alten Opfern), in die Kirche getragen, dort geweiht u. dann im Wirtshause an die Hirten u. Tagelöhner verteilt.[8] Die Schnitter- u. Dreschermahle, bei denen der letzte Arbeiter die Rindsfud, Sau u. s. w. bekommt, sind

[1] Töppen, 6 f.; Hintz, 13 f. 112. — [2] Töppen, 7 f. 13. 100; Hintz, 14. 117. — [3] Ebend. 112. — [4] Bav. 3, 342. — [5] Mühlhause, 205. — [6] Rochholz, Schweizers. 2, 18 f. — [7] Jahn, D. O. 136; Mannhardt, WFK. 1, 396. — [8] Bav. 1, 1, 372.

sämtlich auf Rinder-, Schweineopfer u. s. w. zu beziehen.[1] In einigen Gegenden des preuß. Litthauens wird bei dem Tode eines Familiengliedes ein Stück Vieh, mindestens ein Schaf, geschlachtet, eine Art Totenopfer.[2]

Vor allem deutlich hat sich diese Opfererinnerung in der bes. in slavischen Gegenden weit verbreiteten, bes. bei Hochzeiten, Kirchweihen, Erntefesten, zum Fasching u. zu Pfingsten üblichen Sitte des Hahnenschlagens[3] erhalten. Bei den Slaven u. Deutschen war der Hahn ein Opfertier (156), das Tier des Swantewit (38).[4] Der Hahn wird entweder unter einen großen Topf gesteckt (Schl., Bö., Bay., Wstf.) oder an einen Pfahl gebunden (Schw., Hess.), u. dann wird von den Anwesenden mit verbundenen Augen nach ihm mit Knütteln oder Dreschflegeln geschlagen, meist wird er totgeschlagen, u. mit dem Blute das Volk bespritzt (Bö.) Bei der Hochzeit wird ein schwarzer Hahn an einen Baum gebunden, man tanzt unter Musik u. Gesang; darauf ruft der Hochzeitredner: „Hula, hula, hula, wir enthaupten den schwarzen Hahn, unseres Knechtes, des Hahnes Martin, letzte Stunde; mit seinem Blute befestigen wir, weihen wir diesen Bund"; er geht dreimal im Kreise herum, Schwert oder Messer schwingend, u. haut dann dem Hahne den Kopf ab (cz. Bö.).[5] Im Böhmerwald wird der Hahn bis an den Kopf in die Erde gegraben u. mit Dreschflegeln totgeschlagen. In Old. u. Westf. wird der Hahn zur Fastnacht entweder in einen Bienenkorb gesteckt, aus dem er oben zu einem Loche den Kopf heraussteckt, u. dann von den Burschen mit verbundenen Augen geköpft, oder verkehrt auf einen Baum gehenkt, u. die Burschen müssen ihm zu Pferde vorbeijagend den Kopf abreißen.[6] Im südl. Böhmen wird bei der ersten Hochzeit im Fasching ein Hahn mit einer roten Kappe bekleidet, dann feierlich zum Tode verurteilt, an einen Stuhl gebunden, von den Umstehenden um Verzeihung gebeten, unter Trauermusik geköpft, dann gebraten u. verzehrt; in anderen Gegenden wird er bei gleicher Gelegenheit gehängt,[7] in Östr. zu Tode gehetzt;[8] im nördl. Böhmen muß am Kirchweihfeste ein Mädchen als Hahnenbraut mit verbundenen Augen nach dem an einen Pflock gebundenen Hahn mit einem Dreschflegel schlagen; gelingt es ihr, mit dem ersten Schlage ihn totzuschlagen, so ist dies ein Beweis ihrer Tugend.[9]

Anderes tritt bereits aus dem Gebiete eines nicht mehr verstandenen Gebrauchs in das Gebiet des Zauberopfers über. Bevor man

[1] Jahn, D. O. 228; Mannhardt, 71. — [2] Hintz, 101. — [3] Grohmann, 531; Mühlhause, 167; Meier, 442 f.; Vernaleken, 303 ff.; Kuhn, norddt. S. 391; Jahn, D. O. 108. 184; Mannhardt, 30. 164. — [4] Grohmann, 74. — [5] Ebend. 122. — [6] Strackerjan, 2, 35; Kuhn, Westf. 2, 127. — [7] Vernaleken, 303. — [8] Ebend. 304. — [9] Ebend. 305.

trinkt, gießt man etwas von dem Trank auf die Erde, um Schaden abzuwenden (Frk.). Ein Vergnügungshain wird im Frühling damit eröffnet, daß man ihn in feierlichem Zuge singend umzieht u. nach einer Mahlzeit von Branntwein u. Kuchen etwas von dem Branntwein in die Bäume u. Büsche gießt (Hess.).[1] Bei der Kirchweih gräbt man, nachdem man in feierlichem Zuge vors Dorf gezogen, dort oder mitten im Dorfe ein Loch in die Erde, gießt eine Flasche Wein hinein u. thut einen Kuchen, bunte Bänder u. Lappen hinein; man nennt dies „die Kirwe vergraben;“ dann bricht alles in Jammern u. Wehklagen aus, bis man wieder zurückgekehrt ist (Bad., Schwz.).[2] Auch die auf die Erde gegossene (194) oder auf die Felder gesprengte Johannesminne (Bay.) ist wohl ein Rest alten Spendeopfers; ebenso das beim Richten eines Hauses ausgetrunkene u. weggeworfene Trinkglas.

428 Wenn zum erstenmal geackert wird, so stellt man eine Schüssel mit Mehl, Brot u. einem Ei („Pflugsbrot“) zwischen Gespann u. Pflug, u. fährt darüber; wenn die Schüssel unversehrt bleibt, so giebt es eine gute Ernte, die Schüssel wird dann an die Armen gegeben (Obpf., Frk.);[3] oder man legt unter den ersten Pflug, der aus dem Hofe fährt, ein Ei u. ein Stück Brot; dies erhält dann der erste Bettler, der ins Gehöft kommt (Bö.);[4] oder man legt beides aufs Feld (Eger); oder die Hausmutter legt ein Brot auf die Mitte des Pfluges, schneidet es mitten durch, giebt eine Hälfte dem Knecht, die andere den Zugtieren (Wstf.).[5] Vor der ersten Ackerfahrt erhalten Kinder oder Arme das „Menne“-Acker- oder Glücksbrot (Bad.). Wenn das Vieh zum erstenmal auf die Weide getrieben wird, läßt der Hirt gekochte Eier, die er unter die Herde streut, vom Vieh zertreten u. vergräbt die Schalen; so bleibt das Vieh beisammen (Erzg.). (In den russischen Ostseeprovinzen wird von Letten u. Liven an gewissen Tagen unter heiligen, mit bunten Bändern geschmückten Bäumen Milchgrütze u. Hering als Opfergabe dargebracht; die Esthen werfen bei Hochzeiten Geld u. Bänder in den Brunnen u. ins Feuer „für die Wasser- u. Feuermutter zur Sühne“, u. noch am Ende des vorigen Jahrh. wurden bei ihnen am Johannisabend Opfer in ein großes Feuer geworfen, um welches unfruchtbare Weiber nackt tanzten, während Opferschmäuse gehalten u. Unzucht getrieben wurde).[6]

429 In Tirol wurden noch am Anfang dieses Jahrh. die „Elemente gefüttert“, indem man am Weihnachtsabend Mehl in die Luft streute,

---

[1] Mühlhause, 125. — [2] Meier, 448. — [3] Bav. 2, 298; 3, 343; vgl. Jahn, D. O. 75; E. H. Meyer, D. Volksk. 219. — [4] Grohmann, 143. — [5] Kuhn, Westf. 2, 153. — [6] Böcler, der Esthen abergl. Gebräuche, 1854, 13, 33.

etwas von einer Speise in die Erde vergrub, u. etwas in den Brunnen u. ins Feuer warf.[1] Im Achenthal wurden noch in neuerer Zeit am Vorabend des h. Dreikönigsfestes Nudeln aufs Hausdach gelegt; im Salzburgischen wurde am Abend des Sonnenwendtages von dem Brei der Mahlzeit etwas ins Feuer u. in ein fließendes Wasser geworfen, etwas in die Erde gegraben u. etwas auf Pflanzenblätter gestrichen u. auf das Rauchfangdach gelegt u. so den Winden preisgegeben.[2] Am Meißner in Hessen ist eine Höhle, in welche am zweiten Ostertage Burschen u. Mädchen Blumensträuße ins Wasser werfen u. dann aus der Quelle Wasser schöpfen.[3] Am heiligen Abend legt man von jeder Speise einen Löffel voll auf einen besonderen Teller u. wirft sie nach dem Essen in den Brunnen, allenfalls auch Geld, u. spricht: „Brünnlein, genieß mit uns das Festmahl, aber dafür gieb uns Wasser in Fülle“ od. etwas ähnliches (Bö., Mähren).[4] Man bekränzt zu Johanni den Brunnen, tanzt um ihn, u. bittet ihn, auch ferner Wasser zu geben (Hess.).[5] Wöchnerinnen werfen Geld in den Brunnen, damit das Wasser (infolge der Entbindung) nicht wegbleibe (Vgtl.).[6] Noch am Anfange dieses Jahrh. wanderten um den St. Veitstag (15. Juni) viele Landleute des nördl. Böhmens nach dem Riesengebirge, die Männer mit schwarzen Hähnen, die Frauen mit schwarzen Hennen nach den sieben Quellen der Elbe unter dem Schneeberg [Siebengründe?], wo sie die Hähne im Walde freiließen, die Hennen aber im Wasser ertränkten u. dabei knieend beteten; mit dem mitgenommenen Wasser wusch man dann das Vieh.[7] Um die Gewässer oder deren Nixe zu befriedigen, die jährlich ein Opfer verlangen (43), wirft man im Bodethal ein schwarzes Huhn,[8] in Westfalen Früchte u. Brot,[9] am Neckar ein Brot ins Wasser; in die Bode im Harz warf man früher einen schwarzen Hahn; oder man wirft ein Kinderkleid ins Wasser (105). Wenn eine Wöchnerin zum erstenmal über eine Brücke geht, muß sie einige Geldstücke ins Wasser werfen, damit der Wassermann ihr Kind nicht raube (Bö.);[10] u. wenn sie zum erstenmal zum Brunnen geht, muß sie ihn „versilbern“, d. h. ein Geldstück hineinwerfen, sonst bleibt das Wasser aus (Vgtl.).[11] Die Hebamme wirft ein Geldstück oder ein Stück Zucker in den Kindlesbrunnen, damit die Frau ein Kind bekomme (Bad.).[12] Wenn bei Vertreibung des Weichselzopfes mit den Haaren des Kranken ein Geldstück in die Erde gegraben wird (Danzig), so scheint dies eine Art Opfer zu sein.

---

[1] Z. f. D. M. 3, 334; Zingerle, Sitten, 120. — [2] Z. f. D. M. 3, 335; Zingerle, Sitten, 81. — [3] Grimm, 52; Mühlhause, 155. 215. — [4] Grohmann, 50. — [5] Mühlhause, 246. — [6] Köhler, 419. — [7] Grohmann, 51. 74. — [8] Kuhn-Schwartz, 426. — [9] Wolf, Beitr. 2, 301. — [10] Grohmann, 115. — [11] Köhler, 437. — [12] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 11.

430 In Kärnten werden dem Winde u. dem Feuer, um sie freundlich zu erhalten, Speisen dargebracht; man nennt es den Wind u. das Feuer „füttern";[1] dem Winde opfert man dadurch, daß man eine hölzerne Schale mit verschiedenen Speisen auf einen Baum vor dem Hause stellt; oder man wirft Heu in die Luft; dann thut der Wind keinen Schaden; in das Feuer wirft man Speck, Schmalz u. sonstige Speisen, so wird das Haus vor Feuersbrunst bewahrt. Nach einer andern Nachricht[2] wird daselbst beim Kochen von der Speise etwas ins Feuer geworfen für die armen Seelen im Fegefeuer; dies ist jedenfalls nur eine veränderte Deutung; bei heftigem Sturm wird der Wind „gefüttert", indem man ihm einen Löffel oder eine Handvoll Mehl entgegenwirft (Bad., Schw., Tir., Obpf.) für den „Wind u. sein Kind", mit den Worten: „Da, Wind, hast du Mehl für dein Kind, aber aufhören mußt du" (Obpf.);[3] oder man wirft Mehl u. Salz in den Ofen „für die Melusina", die Windsbraut (Bö.),[4] oder man wirft drei Hände voll Mehl in den Wind u. spricht: „Wind u. Windin, hier geb ich dir das deine! laß du mir das meine" (Obpf.),[5] ohne Zweifel auf Wodan u. Frigg sich beziehend. Wenn die Feuerbrände u. Kohlen abends mit Asche bedeckt wurden, streute man sonst Kümmel u. Salz darauf, damit sie bis zum folgenden Morgen fortglühten (Hess.).[6] Von der früheren Feuerverehrung bei den Slaven sind noch manche Erinnerungen übrig; in Böhmen soll man von jedem Gericht etwas ins Feuer werfen, u. wenn etwas überläuft, soll man darüber nicht schelten, denn das gebührt dem Feuer; u. wenn man von neuem Korn-Brot bäckt, wirft man ein Stück davon ins Feuer, sonst entsteht ein Brand u. das Brot verbrennt; oder man wirft drei Erbsen oder ein Strumpfband in den Ofen; u. die nach dem Essen übrigen Brosamen gehören dem Feuer, u. man wirft sie hinein (Bö.).[7] Am Allerseelentage wirft man, angeblich für die armen Seelen im Fegefeuer, Mehl u. Brotkrumen ins Feuer (Bö.);[8] wenn das Feuer im Ofen braust, wirft man Mehl u. Brosamen hinein (Fichtelgb.). Bei einer Feuersbrunst wirft man ein Brot ins Feuer, insbesondere ein am 5. Februar geweihtes „Agathabrot" (Bay., Obpf., Thür., Bad.), auch wohl Nudeln u. Krapfen (Tir.) u. ein Ostertagsei (Obpf.). Im Steigerwald macht man zu Weihnacht oder am Neujahrsabend ein in menschliche u. Tierfiguren geformtes Gebäck, „Hauswolf", welches man aufbewahrt u. bei ausbrechendem Feuer in dasselbe wirft, so verlischt es; gegen

[1] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 367; Jahn, D. O. 57. — [2] Z. f. D. M. 3, 31; 4, 300. — [3] Zingerle, Sitten, 70; Schönwerth, 2, 105; Mannhardt, Gött. 96. — [4] Grohmann, 2. — [5] Bav. 2, 235. — [6] Mühlhause, 133. — [7] Grohmann, 41. 103. — [8] Ebend. 198.

Blitz sichern auch die um Bühl (Bad.) vor Weihnacht oder in der Neujahrsnacht gebackenen „Wowölfli".[1] Feuer löscht man durch eine hineingeworfene dreifarbige Katze (173). Die ins Feuer geworfenen Palmen zc. deuten auf ein Opfer.

Opfer an Bäume kommen noch mehrfach vor. Die Reste vom Weihnachtsessen schüttet man unter die Obstbäume, damit sie gut tragen (Schl., Bö., Östr.; vgl. 78); man beschenkt sie an Neujahr mit Geld (75). Zu Weihnachten fängt man einen schwarzen Kater, kocht ihn u. vergräbt ihn in der Nacht unter einen Baum im freien Felde, damit kein böser Geist dem Felde schade (Bö.).[2] Sobald die Hausfrau den Teig zum Weihnachtsbrote angemacht, geht sie in den Garten, streichelt mit ihren [mit dem Teige noch behafteten] Händen den Baum u. spricht: „Bäumchen, bringe recht viele Früchte" (Mähren).[3] Auf den Obstbäumen läßt man immer einiges Obst stehen, so tragen sie später reichlich (Old., Hess., Bad., Schw., Pf., Erzg., Bö.); u. auf einem zum erstenmal tragenden läßt man alles stehen, sonst trägt er nie wieder (Hess., Old.). Auch das Aufhängen der Nachgeburt eines Viehes in die Bäume (668) deutet auf ein Opfer. Auf die Sonne bezieht es sich wohl, wenn man bei Sonnenfinsternissen Palmen u. Brosamen als Opfer ins Feuer wirft (Obpf.);[4] Opfer beim Johannisfeuer s. 93. 431

Den elfenartigen Gewittertieren, den Mäusen, werden Spenden gebracht (168 f.). Was am Weihnachtsabend u. am ersten Festtage mittags vom Essen übrigbleibt, wirft man in der Scheuer den Mäusen hin u. spricht: „Mäuse, freßt diese Überreste u. laßt das Getreide in Ruhe" (Bö.).[5] Von dem Erbsengericht am Christabend schüttet man in alle vier Ecken der Stube einige Häufchen in Kreuzform, damit die Mäuse nicht überhandnehmen (Bö.).[6] Beim Einbringen des Getreides stellt man drei Garben verkehrt, mit den Ähren nach unten, auf den Boden der Scheune, so ist man vor Mäusefraß sicher (Obpf., Odenw.), oder man läßt die letzte Garbe auf dem Felde stehen zu demselben Zweck; man umringt sie aber auch u. singt ein geistlich Lied (Ostpr.)[7] Am Weihnachtsabend läßt man von jeder Speise etwas auf dem Tische stehen, damit der Fuchs keine Hühner hole (Bö.); vgl. 675. 432

Am zahlreichsten sind die Ernteopfer, auf Wodan oder die Frigg sich beziehend. Bei der Ernte läßt man einige Büschel Ähren stehen „für den Wodan" (N.dtl.), oder „für Wodans Pferd" (Nied.sa.), oder für „Petrus" (Ems, Old.); bei der Roggenernte bleibt auf jedem Felde ein 433

---

[1] Bav. 3, 1, 322. 340; E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 482; Jahn, D. O. 12. — [2] Grohmann, 87. — [3] Ebend. 87. — [4] Schönwerth, 2, 55. — [5] Grohmann, 63. — [6] Grohmann, Apollo Smintheus, 27; Vernaleken, 315. — [7] Töppen, 96.

solcher Büschel stehen, der „Vergodendeel“ (Fro Godens = Herr Wodans Teil) oder Vergunnbeil;[1] man zieht nach beendigter Ernte in feierlichem Putz mit Musik aufs Feld, umbindet die Büschel mit einem bunten Bande, schreitet darüber u. tanzt um sie herum; dann werden sie abgeschnitten u. zu dem übrigen gethan (N.dtl.).[2] Man wirft die erste gebundene Garbe nachts 12 U. durch das hintere Scheunenthor „für die Engel vom Himmel“; dies heißt der Erntesegen (Hess.).[3] In Meckl. ließ man noch im 18. Jahrh. am Ende jedes Roggenfeldes einen Streif unabgemäht, flocht die Halme in Büschel zusammen u. besprengte sie mit Bier (wie bei den alten Wodansopfern); die Arbeiter schlossen dann darum einen Kreis, nahmen die Hüte ab, richteten die Sensen in die Höhe u. sprachen dreimal: „Wode, hole deinem Roß nun Futter; nun Distel u. Dorn, aufs andere Jahr besser Korn;“ das den Arbeitern dann gegebene Gelag hieß „Wodelbier“.[4] Im Lippischen wurde es nach dem übrigens besonders in der Wiedergabe des Spruchs verdächtigen Berichte v. Münchhausens noch um 1800 so gemacht: die Arbeiter stellten bei Beendigung des Mähens die Sensen aufrecht vor sich hin u. schlugen mit den Wetzsteinen daran, während sie mit der linken Hand Milch oder Bier auf den Acker gossen u. dann selbst davon tranken; dann setzten sie den Krug auf die Erde, nahmen die Hüte ab u. schwenkten sie in der Luft, tanzten um die übriggebliebene Garbe herum u. sangen: „Wôld, Wôld, Wôld [Wodan], Himmelsriese weiß, was geschieht; stets er vom Himmel herniedersieht; er hat volle Krüge u. Sangen; auf dem Holze (od. Walde) wächst mancherlei; er ist nicht geboren u. wird nicht alt; Wôld, Wôld, Wôld;“ die Weiber streuten dann Brotkrumen auf den Acker u. die Männer gossen den Rest des Trankes aus.[5] Noch jetzt heißt die letzte Garbe „Waulroggen“ [Waul = Waud, Wod]; die Schnitter stecken einen blumenbekränzten Stab hinein u. tanzen mit entblößtem Haupte darum, schlagen an die Sensen u. rufen: „Waul, Waul, Waul“ (Steinhuder See, Lippe, Hess.).[6] Nach der Ernte zündet man auf einem „Heidenhügel“ ein Feuer an u. ruft 434 unter Hutschwenken: „Wauden, Wauden, Wauden“ oder „Waul, Waul, Waul“ (Wstf.).[7] Man läßt am Ende des Feldes einige Büschel Roggen oder Weizen stehen, bindet sie in eine Menschengestalt zusammen, schmückt sie mit Blumen als den „Oswald oder Aswal, Danswald“, d. h. Ans-

---

[1] Kuhn, märk. S. VI; Kuhn-Schwartz, 394; Schwartz, Volksgl. 81; Grimm, 140; vgl. Strackerjan, 2, 78; Jahn, D. O. 163; Zeitschr. f. Volksk., 6, 372. — [2] Schwartz, a. a. O.; Kuhn, Westf. 2, 178. — [3] Wolf, Beitr. 1, 218. — [4] Mannhardt, Gött. 129. — [5] Ebend. 130; Mühlhause, 294. — [6] Mannhardt, 130; Jahn, D. O. 167. — [7] Mannhardt, 130; Grimm, 143; Kuhn, Westf. 2, 177 f.

oder Asenwalter, Götterherrscher, nämlich Wodan; die Schnitter fallen dann vor ihm auf die Knie, danken u. beten: „heiliger Aswald, wir danken dir, daß wir uns nicht geschnitten haben;“ dann wird getanzt u. gejubelt; oder man schlingt auch nur drei Halme (Nothalme) in einen Knoten u. spricht: „das ist für den Oswald“ (Nied.bay.).[1] (Der heil. Oswald soll ein König in England im 7. Jahrh. gewesen sein, u. wird in S.dtl. als „mächtigster Wetterherr“, der in seinem Zorn das Getreide zu Boden schlägt, sehr verehrt; augenscheinlich wurde auf ihn vieles von dem Asenherrscher übertragen). Ähnlich ist es in Westf. u. Old., wo der Büschel „Peterbült“ heißt, in Westf. auch: „de Aule“ oder „de Olle“, der Alte.[2] In Franken werden einige Halme stehen gelassen, mit Blumen u. Gras zu einem Büschel gebunden, dann darum getanzt u. gesungen: „O heiliger Sanct Mäha [!], bescher übers Jahr meha [mehr]; so viel Köppla, so viel Schöckla; so viel Ährla, so viel Jährla;“[3] oder man macht aus der letzten Garbe eine Puppe, schmückt sie u. holt sie auf einem mit Laub u. Blumen geschmückten Wagen unter Musik; auf dem Felde tanzt man um sie; sie heißt „der Olle“ [wahrscheinlich Wodan] (Brand., Meckl.,[4] ganz ähnlich in Thür. u. Schw.).[5]

435 Bei der Flachsernte läßt man einige Büschel Flachs stehen, in Knoten gebunden, „für das Holzfräulein“, welches sich darunter setzt (Obpf.),[6] ebenso für dieselbe bei der Heu- u. Getreideernte (Frk.),[7] oder bei der Flachsernte drei Hände voll Flachs „für das Holzweibel“ (Frk.),[8] bei der Getreideernte einen mit drei Knoten versehenen Büschel für die „Herrgottsvögelchen“ (Hess.),[9] bei der Haferernte zusammengebundene Büschel für das „Bergmännchen“ (Östr.).[10] Das Stehenlassen einiger Ährenbüschel ist auch sonst sehr gewöhnlich (Schw., Pf., Old.). Beim Hafersäen läßt man über Nacht einen gefüllten Sack auf dem Felde stehen für den „König Abel“ [Wodan? Schlesw.]. Wenn nach der Flachsernte der Flachs ins Wasser gelegt wurde, band man früher in Westf. ein Butterbrot in eins der Bündel.[11] Opfer an Obstbäume s. 431.

436 In Tirol muß ein Kind, welches zum erstenmal die Burgeiser Alp ersteigt, einen Stein aufheben u. ihn auf einen Steinhaufen werfen, unter welchem die „wilden Fräulein“ wohnen, u. dazu sprechen: „ich opfere, ich opfere dem wilden Fräulein;“ wer es unterläßt, wird von den Wilden sofort bestraft,[12] (ganz ähnlich in Schw.; 32); u. noch am Anfang dieses Jahrh. kam in Tirol der Brauch vor, daß die

---

[1] Bav. 1, 1005; Mannhardt, 130. — [2] Strackerjan, 2, 78; Kuhn, Westf. 2, 183 f.; Mannhardt, 19. — [3] Panzer, 2, 216; Bav. 3, 344; Mannhardt, 28. — [4] Schwartz, Volksgl. 83. — [5] Wucke, 1, 135; Meier, 439 f. — [6] Bav. 2, 239. — [7] Ebend. 8, 301; Panzer, 2, 161. — [8] Bav 3, 343. — [9] Mühlhause, 293. — [10] Vernaleken, 310. — [11] Kuhn, Westf. 2, 185. — [12] Zingerle, i. d. Z. f. D. M. 2, 64; dess. Sitten, 136.

Hausmutter aus dem letzten vom Teigbrot zusammengescharrten Teig eine unbestimmte Figur bildete, welche der „Gott“ hieß, (Wodan?), u. mit gebacken wurde.[1] Im bayerischen Hochlande bindet man den Kühen Körbchen voll Erdbeeren u. Alpenrosen zwischen die Hörner „für die Fräulein“.[2] Für die „Waldweibel“ stellt man Speisen auf den Ofen (52). Wenn die Kinder im Walde Erdbeeren suchen, dürfen sie keine verlornen oder verschütteten wieder aufheben, denn diese gehören der „Mutter Gottes“; man würde sonst den ganzen Tag umsonst suchen; oder sie legen die drei ersten Beeren auf einen Baumstumpf „für die h. Maria“, oder „für die armen Seelen“ (Bö.; vgl. 23. 27),[3] oder man steckt einige der schönsten mit einem Dankspruch auf einen Hagedorn, (20; Hess.).[4] Beim Eintritt in einen großen Wald legt man Brot, Baumfrüchte u. Beeren in drei Teilen auf einen Stein, um die Angriffe des im Walde hausenden „Heidelbeermanns“ abzuwehren (Frk.). Vor 30 Jahren stand am Birkholze bei Delligsen (Braunschw.) ein Stein, der Sommers ganz blau war, denn jeder Beerensucher zerdrückte auf diesem eine Heidelbeere, um seinen Korb ohne Unfall nach Hause zu bringen.[5] Beim Pilzesammeln legen die Weiber die ersten drei Pilze in einen hohlen Baum u. beten drei Vaterunser, dann sehen sie alle 437 Pilze im Walde (Bö.).[6] In der Perchtennacht (6. Jan.) werden Brot u. gefüllte Nudeln (Klöße) auf den Küchentisch gestellt „für die Perchtel“; wenn sie davon genießt, wird ein gutes Jahr (Kärnten, früher auch in Steierm.);[7] in Schles. stellt man in derselben Nacht oder in der Christnacht Speisen „für die Engel“ hin. Der Hafer, den Schwangere einem Schimmel zu fressen geben, um von ihm eine glückliche Entbindung zu erbitten (Harz), deutet auf ein Wodansopfer (?), vgl. 348. Wenn kleine Kinder kränkeln, tragen die Eltern Wolle u. Brot in einen Wachholderbusch u. sprechen: „Ihr Hollen u. Hollinnen, hier bring ich euch was zu spinnen u. was zu essen; ihr sollt spinnen u. essen u. meines Kindes vergessen“ (Wald.).[8]

438 Auch der an die Stelle der alten Götter getretene **Teufel** erhält sein Opfer (41). Ein Bäcker in Franken wirft täglich drei Weißbrote in den Schornstein u. spricht: „hier Teufel, sie sind dein“, u. hat dann Glück bei dem Geschäft; beim Graben der Tollkirsche wirft man dem Teufel eine schwarze Henne hin (145); beim Schatzgraben werden ihm schwarze Hähne geopfert; vgl. das Opfer des schwarzen Katers (341. 439). Im Frankenwalde stellt man am h. Dreikönigsabende

---

[1] Z. f. D. M. 1, 288; Zingerle, Sitten, 20. — [2] Wolf, Beitr. 2, 280. — [3] Grohmann, 93. — [4] Mühlhause, 241. — [5] Braunschw. Magazin, 1899 Nr. 15. — [6] Grohmann, 96. — [7] Weinhold, Weihn. 25; Z. f. D. M. 300. — [8] Curtze, 373.

vor dem Schlafengehen einen Krug Wasser u. ein Brot auf den Tisch u. ladet die h. drei Könige zu Gaste,[1] die unzweifelhaft (?) auf die alten Götter sich beziehen (79). Auch der Bilwisschnitter (394), insofern er geisterhaft gedacht wird, wird durch Opfer günstig gestimmt. Vor dem Dreschen des Getreides drischt man Kranewit (Wachholder); die abfallenden Blätter u. Beeren wirft man nach links über die Querwand der Tanne u. spricht: „nimm, was dein ist“, sonst laufen die Körner dem Bilwis zu (Obpf.); oder man stellt die erste Garbe beiseite u. wenn alles Getreide gedroschen ist, steckt man in dieselbe ein geweihtes Brot u. verbrennt sie im Ofen (Frk.).[2] An unheimliche Stellen legt man Baumzweige hin (Wstf.). Über Erinnerungen an Totenopfer später.

Tieropfer kommen außer den schon erwähnten (425 f. 429. 431) noch oft vor. Ist ein Kind totgeboren, woran „die wilden Weiber“ schuld sind, so schneidet der Vater einem neugebornen Kalbe den Kopf ab u. wirft ihn auf einer Brücke rückwärts über seinen Kopf ins Wasser, u. eilt, ohne sich umzusehen, nach Hause, so findet er sein Kind wieder lebendig (Bö.).[3] Leidet jemand am Veitstanz, so bindet man einem Pferde ein Bund Stroh an den Hals, zündet es an, u. verscharrt dann das noch lebende Tier in eine Grube (Schwz.).[4] Bei sympathetischen Kuren, wenigstens zwischen je dreizehn, werden Opfertiere geschlachtet, sonst wirken sie nicht (Frk.). Wem viele Pferde fallen, der muß vor der Stallthür ein lebendiges Pferd vergraben (Harz).[5] Um die Pferde das ganze Jahr gesund zu erhalten, gräbt man einen jungen, noch blinden Hund lebendig unter der Krippe ein (Brand., Meckl.) Früher wurde in vielen Ställen ein Hundekopf aufbewahrt (Bad.).[6] Fallen viel Kälber, so muß man einem dem Tode nahen Kalbe den Kopf abhauen u. denselben mit offnem Maule ins Eulenloch (am Dachgiebel) stecken (Lauenb.). Bei Viehsterben muß man an der Stallschwelle einen Hund lebendig vergraben (Obpf.).[7] Im Schwarzwalde hängt man bei einer Viehseuche Kalbsköpfe im Hause auf; früher aber schnitt man lebendigen Ochsen die Köpfe ab u. hängte sie auf;[8] vgl. die Opfer bei Viehseuchen durch Vergraben eines Stücks der Herde oder eines Hundes, u. diejenigen durch Hauptabschneiden eines Tieres.[9] Bei den Wenden wurden im 17. Jahrh. bei Viehseuchen Köpfe von Pferden u. Kühen rings um die Ställe auf Pfähle gesteckt.[10] Im Eichsfeld wird von der Gemeinde Wingerode jährlich ein schwarzes Huhn an einem Wallfahrtsort geopfert; es soll dies bei einer Pest gelobet

[1] Bav. 3, 309. — [2] Ebend. 3, 937. — [3] Grohmann, 106. — [4] Z. f. D. M., 4, 4. — [5] Ebend. 1, 202. — [6] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 402. — [7] Bav. 2, 302. — [8] Meier, 135. — [9] Jahn, D. O. 14. — [10] Grimm, 626.

sein.[1] Bei der ersten Aussaat ziehen in einem Orte Böhmens die Leute bei Nacht in einem großen Zuge mit einem nackten Mädchen u. einem ganz schwarzen Kater, dem man ein Schloß an den Hals gehängt, aufs Feld, graben eine tiefe Grube u. verscharren den Kater lebendig hinein;[2] anderswo ertränkt man einen solchen im Frühling in einer Pfütze oder verscharrt ihn unter einem Gartenbaum oder auf dem Felde, damit „der böse Geist“ den Bäumen u. Feldern nicht schade; oder man tötet einen solchen Kater am Christabend u. siedet ihn (Bö.).[3]

440 Sogar vom Menschenopfer (15. 187) haben sich Erinnerungen erhalten. Noch im Mittelalter wurden bei Grundsteinlegung von Burgen, Stadtmauern, Brücken, Flußwehren, beim Bau von Deichen &c. Kinder (manchmal auch Erwachsene) lebendig eingemauert, um dem Bau Dauer u. Glück zu verschaffen, u. man hat beim Abbruch der Mauern oft die Gerippe gefunden, mit Särgen u. ohne sie.[4] Nach zahlreichen, durch ganz Deutschland gehenden Sagen wurden die Kinder entweder gewaltsam geraubt oder von ihren Müttern verkauft,[5] wie in der rührenden Sage von der Burg Liebenstein in Thür., wo man dem von einer Landstreicherin gekauften kleinen Mädchen eine Semmel in die Hand gab u. es einmauerte; das Kind rief, als es noch heraussehen konnte: „Mutter, ich sehe dich noch ein kleinwenig,“ u. zuletzt: „ach Mann, laß mir doch ein klein Gucklöchelchen“; als Meister u. Geselle sich weigerten, weiter zu mauern, that es ein Lehrling, u. das Kind rief: „Mutter, jetzt seh ich dich gar nicht mehr.“ Als im Jahre 1463 der Nogatdamm vom Wasser durchbrochen wurde u. alle Anstrengungen, den Durchbruch zu verstopfen, vergeblich waren, wurde ein vorher trunken gemachter Bettler in das Loch gestürzt u. mit Erde verschüttet;[6] obgleich dies nur als Volkssage aufbewahrt ist, so liegt doch vielleicht eine Thatsache zu Grunde. Als 1841 die Elisabethbrücke in Halle gebaut wurde, glaubte das Volk, man bedürfe eines Kindes zum Einmauern; u. auch von der Eisenbahnbrücke über das Göltschthal geht die Sage, es sei darin ein Kind eingemauert.[7] Am Jahdebusen soll man ein Kind in den Deich verschüttet haben, um ihn fest zu machen.[8] (Die noch jetzt in den Grundstein gelegten Münzen &c. sind ursprünglich ein ähnliches Opfer.) Noch jetzt gilt fast allgemein der Satz: „wenn ein Neubau halten soll, so muß er sein Opfer haben“; in einem neuerbauten Hause stirbt jemand spätestens im zweiten Jahre (Old.); wer an einem neuge-

---

[1] Waldmann, 18. — [2] Grohmann, 143. — [3] Ebend. 56. — [4] Grimm, 38 ff. 1095; Panzer, 2, 93. 254. 559; Rochholz, Schweizers. 2, 93 Strackerjan, 1, 107; Köhler, 607. — [5] Bechstein, Sagenschatz, 4, 157; Wucke, 1, 85. 141. 149. — [6] Tettau u. Temme, 109. — [7] Panzer, 2, 255. — [8] Strackerjan, 1, 108.

legten Grundstein zuerst vorübergeht, muß in dem Jahre sterben (Aargau); u. wer zuerst ein neues Haus betritt, stirbt in der Familie zuerst (Aargau, Bad., Frk.); daher läßt man beim Beziehen eines neuen Hauses zuerst eine Katze, einen Hund, einen Hahn oder ein Huhn hineingehen (Ostpr., Frk., Vgtl., Bad., Aargau),[1] oder man schlachtet vorher ein Huhn oder ein anderes Tier u. trägt es durch alle Räume (Ostpr.).[2]

V. Das Verhalten zu den Naturmächten.

441 Die Himmelskörper u. die allgemeineren Naturmächte, Wind u. Gewitter, werden mit geistigen Mächten, mit Göttern oder Hexen, in Beziehung gebracht; erstere haben selbst göttliche Bedeutung (11) u. entziehen sich darum der unmittelbaren Einwirkung des Menschen; aber er hat sie u. ihre Wirkung wohl zu beachten. — Im Mondschein darf man nicht arbeiten (Schwz.), besonders nicht spinnen (N.dtl.), denn solches Garn hält nicht, u. die Spinnerin spinnt für ihr Kind den Strick (Obpf.), oder die Leinwand zu ihrem Leichentuch (Bay.), oder es kommt der Teufel u. wirft leere Spindeln durchs Fenster (Schwz.); man darf keinen Wagen u. kein Gerät im Mondschein stehen lassen, sonst gehen sie bald entzwei (Obpf.).[3] Man darf die Wäsche nicht im Mondschein hängen lassen (Schl., Obpf., Erzg.), sonst wird, wer sie anzieht, mondsüchtig (Erzg.); wer beim Mondschein näht, näht sich sein Sterbekleid (Old.); Wasser aus einem Brunnen oder einem Bache, in welchen der Mond scheint, darf man nicht trinken (Schl., Obpf.); letzteres, weil man sonst den Mond mit hineintrinkt.[4] Man darf im Mondschein auch nicht tanzen, weil dann die Erddecke so dünn ist wie Spinnewebe, u. die Geister drunten durch das Tanzen heraufgelockt werden (Obpf.).[5] Man darf nicht lange in den Mond sehen, weil man sonst den Kropf bekommt (Thür.); man muß es vermeiden, daß der Mond in die Küche scheint, sonst zerbricht die Magd viel Geschirr (Bay., Obpf., Frk.); (über den Mond vgl. 11. 65. 570. 598).

442 Bei Sonnenfinsternissen muß man das Vieh im Stalle halten, weil alsdann Gift vom Himmel fällt; man darf daher auch kein Futter oder Wasser für das Vieh holen u. muß die Brunnen zudecken, denn es fällt Gifttau vom Himmel (Hess., Bö., Frk., Pf.); man darf nicht aus irgend einem offnen Wasser trinken (Bö.). Eine amtliche Kundmachung des Pfalzgrafen von Sulzbach vom Jahre 1654 befahl die Brunnen zuzudecken u. das Vieh im Stalle zu behalten; u. eine fürstbischöfliche Anordnung vom Jahre 1654 empfahl für die bevorstehende Sonnenfinsternis ein zwölftägiges Fasten, Gebrauch von Pillen,

[1] Panzer, 2, 304; Töppen, 90. — [2] Ebend. 90. — [3] Schönwerth, 2, 62. — [4] Ebend. 63. — [5] Ebend. 62.

u. verbot während der Finsternis zu essen oder zu trinken, weil Luft u. Wasser vergiftet seien.[1] Man darf während der Finsternis nicht essen u. nicht aus dem Hause gehen, oder doch nur, indem man den Mund mit einem Tuche verbindet, darf auch kein Kraut u. keine Frucht, die während der Finsternis im Freien waren, genießen, bevor sie nicht durch Regen gereiniget sind, auch das Vieh nicht auf die Weide treiben, die Wäsche nicht im Freien hängen lassen; man schließt die Fensterläden, betet knieend, auf den Ofen zugewandt, schlägt mit Messern auf eine alte Pfanne oder Sense, um möglichst starkes Geräusch zu machen, u. wirft Brosamen u. Palmen als Opfer in das Feuer (Obpf., Bö.).[2] Wenn man aber während der Sonnenfinsternis in die Erde gräbt, so findet man Geld darin (Bö.).

443 Die Hexen verstehen es **Wind** zu machen (allg.). Schiffer können Wind machen, wenn sie mit Nägeln am Mast kratzen (Hamb., Old.), oder wenn sie einen alten Besen nach der Seite über Bord werfen, woher der Wind kommen soll; jedoch kann auch ein unerwünschter Orkan daraus werden; auch die Richtung des Windes kann man in ähnlicher Weise ändern (Hamb., Old.);[3] oder man verbrennt einen alten Besen (Brand.). Sturm bändigt man durch Opfer (430). Bei Feuersbrunst **wendet** man den Wind, indem man einen Backtrog, bes. einen geerbten, mit der hohlen Seite auf die Windseite des brennenden Gebäudes setzt u. ihn dreimal herumdreht (Lauf., Erzg., Obpf., Bö., Schles.),[4] oder wenn man eine Brotschüssel mit der hohlen Seite vom Feuer abwendet (Bö.), oder wenn man ein Brot ins Feuer wirft u. schnell davonläuft, denn sonst läuft das Feuer ihm nach (430). Man wendet es auch ab, indem man einen Tisch, auf dem das Hochwürdigste gestanden hat, auf die Straße gegen das Feuer stellt (Bad.).[5] Auch bei drohendem Hagelwetter oder Gewitter wendet man den Wind ab, wenn man drei Stücke Rasen aussticht u. umkehrt; unterdes dreht die Hausfrau den Brotschieber an der Dachleiter dreimal um u. legt ihn dann neben die Leiter (Ostpr.);[6] oder man stellt einen Backtrog vor die Thür, thut ein Brot hinein, zerschneidet es kreuzweise in vier Teile u. läßt das Messer darin stecken; in der Richtung, in welcher das Messer steckt, verzieht sich das Gewitter (Bö.).[7]

444 **Wirbelwind** u. Hagel wird immer von Hexen gemacht (216). Ein solches Hexenwetter wird gestillt, wenn man zwei lange Brote kreuzweise auf den Weg legt (Tir.), oder Messer, Sicheln 2c. vor die Thür legt, weil sich daran die Hexen verwunden (Tir., Obpf.), oder wenn man ein Messer (bes. mit drei Kreuzen) oder Stahl hineinwirft, womit man

[1] Grohmann, 28; Bav. 3, 943. — [2] Schönwerth, 2, 55; Grohmann, 23. — [3] Strackerjan, 1, 106. — [4] Mitteil. d. Schles. Gesellsch. 1, 10. — [5] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 376. — [6] Töppen, 43. — [7] Grohmann, 39.

die Hexe verwundet oder tötet (allg.), oder den linken Schuh, dann muß die im Wirbelwind tanzende Hexe erscheinen (Schw.), oder wenn man mit der Axt in die Thürschwelle haut (Ostpr.), oder die Ofengabel zum Fenster hinauswirft (Frk.), oder wenn man ein Kreuz schlägt (Bö.), oder wenn man drei Hagelkörner ins Feuer oder in den Weihwassernapf wirft (Tir., Bad.), u. wenn man in die Luft schießt, schießt man die Hexe tot (Obpf., Tir.); es muß aber eine geweihte Kugel sein (Obpf.); auch beim Läuten der Wetterglocke fällt die Hexe aus der Luft (Obpf.); wenn man aber in den Wirbelwind spuckt, bekommt man ein geschwollenes Maul (S.dtl.). Wenn beim Heumachen ein solcher Wind entsteht, so schlägt man mit dem Rechen auf das Heu u. wirft mit Messern in den Wind (Erzg.); ist man im Felde, so steckt man ein Messer in den Pflug (Pos.).

145 Vor Hagelschlag u. bösem Wetter schützt man die Felder 2c., wenn man ein Brotkörbchen ins Freie stellt (Bay.), oder wenn man sie mit Weihwasser besprengt, in welches man Hagel hat fallen lassen (192), welches also die Kraft der Kirche u. die der göttlichen Natur vereinigt, oder geweihte Palmen (83), oder Kreuze vom Osterfeuerholz (81), oder Arnica (138) in die Felder steckt, oder Kohlen vom Osterfeuer darauf wirft (81), oder Osterfeuer anzündet (80); oder man stellt einen Besen unters Dach, oder man legt ein Beil mit der Schneide nach oben (Bö.), oder legt Ofengabel, Besen 2c. kreuzweise im Hofe über einander (Bö.), oder man steckt „Palmstangen", lange Tannenstangen mit kleinen Fahnen, die bei Prozessionen von den Knaben getragen u. womöglich in der Kirche geweiht werden, oder doch Stücke von „Palmen" in die Felder (Bay., Bad.). In Böhmen giebt es Hagelbeschwörer, welche den Hagel auf öde Berge ablenken können; sie dürfen nie ein gestärktes Hemd anziehen, u. dürfen bei den Beschwörungen sich mit keinem Worte versprechen, sonst trifft der Hagel sie selbst u. tötet sie.[1] Man schützt die Felder ferner vor „bösen Wettern" durch den Wettersegen am Himmelfahrtstage (81), oder am Schauerfreitag (nach Himmelfahrt), wo ein feierlicher Bittgang mit dem Sanctissimum um die Felder gemacht u. eine Predigt auf freiem Felde gehalten wird (Bay., Frk.),[2] u. durch Wetterkerzen (195).

146 **Regen** macht man, indem man eine Schlange verkehrt an einen Ast hängt (Bö.),[3] oder indem man einen Frosch tötet (Wstf.). Schmutzigen Regen machen die Hexen (Old.). Wenn man im Regen läuft, so wird er immer stärker (Old.); man macht, daß der Regen aufhört, wenn man dreimal ausspuckt (Erzg.). Regen verhindert man, wenn man am Gründonnerstag schlachtet oder bäckt (86).

---

[1] Grohmann, 34. — [2] Bav. 1, 377. — [3] Grohmann, 52.

447 Einschlagen des Blitzes kann man verschulden u. veranlassen, wenn man in den Zwölften im Hause Geräusch macht (74), wenn man am Sonntag (66) oder am Himmelfahrtstage (91) näht oder die an diesen Tagen genähten Kleider trägt, wenn man am Johannistage arbeitet (94), wenn man eine Donnerblume abreißt (135) oder Feuerlilien (Kärnten) oder Hirschkäfer (151) oder Schweiffedern des Pfauen (156) ins Haus bringt, wenn man ein Schwalbennest zerstört (159), oder ein Rotschwänzchen einsperrt (160), oder „Donnerbesen" im Hause verbrennt (178), oder Reisig, welches der Regen im Walde zusammengeschwemmt hat (Bö.), oder wenn Kinder mit dem Kesselhaken spielen (181), wenn man während des Gewitters auf der Schwelle steht oder zum Fenster hinaussieht (Bö.), oder Milch rührt (Bö.), oder dabei ißt od. trinkt (Bö., Wald., Old., Schl., Pf.), od. wenn man eine Birke ans Haus pflanzt (147), oder Holz von einem Blitzbaume brennt oder damit baut (11), oder über das Gewitter spottet (allg.).

448 Gegen das Gewitter schützt man sich, wenn man einen Donnerkeil bei sich trägt (111), oder Stahl oder Eisen (119), oder eine Johanniswurzel (124), oder einen Dattelkern (Kärnten) oder eine Blitzkohle (Old.), oder wenn man sich beim ersten Frühlingsgewitter dreimal bekreuzt u. dreimal die Erde küßt (Mähren), oder die Johannesminne trinkt (194), oder wenn man sich unter einen Haselstrauch setzt (142), oder unter einen Schlehdorn (145), oder unter eine Esche (147), oder wenn man in seinen Kleidern einige Nähte von Zwirn hat, der zur Zeit des Passionslesens gesponnen ist (Bö.). — Man schützt gegen den Blitz das Haus, wenn man am Charfreitag Erlenzweige zu einem Kranze biegt u. ihn am Giebel aufhängt, ein Jahr lang wirksam (Schl., Laus., Erzg.), oder wenn man Gründonnerstagsnesseln im Hause hat (85) oder Arnika (138), Eberesche (145) oder einen Donnerkeil (111), oder einen Christbrand (78), oder drei Haselzweige in das Gebälk legt oder Haselpflöcke hineinschlägt (142), oder am Himmelfahrts- oder Johannistage einen Kranz von bestimmten Blumen flicht u. im Hause aufhängt (91. 93. 137), oder Büschel von der Kräuterweihe (102), oder Holz vom Osterfeuer verbrennt, u. Kohlen davon im Hause hat (81) oder Johanniskraut od. Johanniskohlen (92), oder Kohlen von einem Blitzbaume (Old.), wenn man Schaufeln vor dem Hause kreuzweise übereinanderlegt (Bö.), oder mit dem gefundenen Stricke eines Erhängten dreimal auf die Hausschwelle schlägt (Bö.), wenn man das Weihnachtslicht aufbewahrt (78), den Schnabel des Wasservogels ans Haus hängt (99), Doppelähren in die Stube steckt (126), oder Dachwurz auf dem Dache hat (132), oder eine Esche am Hause (147), wenn man die Spinnen schont (150), u. den Storch, der auf dem Hause nistet (158), die Schwalbe (159), das Rotkehlchen u. das Rotschwänzchen (160), wenn man Turteltauben im

Hause hält (157), oder einen Kreuzschnabel (164), ganz kleine Hühnereier unters Dach legt (156), oder ein am Ostertage geweihtes Gründonnerstags-Ei über das Haus wirft u. es an der Stelle, wo es hinfällt, vergräbt (Bö.), eine Eule ans Scheunenthor nagelt (165), oder ein Hufeisen auf die Schwelle (176), Wetterkreuze auf den Bergspitzen oder auf den Hausgiebeln aufstellt (Bay., Tir.), oder Himmelsbriefe (243) im Hause hat, oder Frohnleichnamskränze (197). So lange ein Kind im Hause ist, welches noch nicht sprechen kann, oder welches schläft, schlägt der Blitz nicht ein (Laus., Bad.).

449 **Während** des Gewitters entfernt man die Gefahr, wenn man Holz vom Osterfeuer an den Herd lehnt, oder Kohlen davon verbrennt (81), oder geweihte Palmenkätzchen (meist drei) verbrennt oder zwei geweihte Palmenzweige (oder andre geweihte Zweige) kreuzweise auf den Tisch (Bö.) oder auf das Feuer legt (Schl., Bö., Old., S.dtl.) u. Salz u. Weihwasser hineinsprengt (Tir.); so lange der Rauch solcher Zweige aufsteigt, schlägt der Blitz nicht ein (Old.); ferner, wenn man Feuer auf dem Herde unterhält (Hess., Thür., Brand.), bisweilen umgekehrt: wenn man es auslöscht (Pf.), oder wenn man Blumen von der Kräuterweihe verbrennt (S.dtl.), oder Pflanzen, die am Charfreitage oder Frohnleichnamstage geweiht sind (Bö.), oder Brennesseln (Tir.), oder wenn man geweihte Kerzen brennt (allg. in kath. Ländern), Keller u. Speisekammer verschließt (Bö.) u. die Stubenthür aufmacht (Erzg.), wenn man aus dem Gesangbuch singt, oder in der Bibel, bes. in Joh. 1. liest (Schl., Brand., Obpf., Vgtl., Bad.), oder geweihte Palmen ißt (Bö.), oder mit der Axt vor Hausthüre u. Scheune im Namen Gottes 2c. drei Kreuze in die Erde schlägt (Obpf.). Während des Gewitters muß man die Glocken läuten (Schl., Vgtl., Bö., Pf., Frk., Bad., Tir., Brand., Old., Obpf.), um die in dem Wetter waltenden Dämonen durch das Geweihte, u. den Donner durch das Zeichen des Donners (195) zu vertreiben; in der Oberpfalz sind dazu bisweilen besondere Glockenstühle, auch wohl neben den Kirchtürmen, errichtet;[1] der Küster erhält für dieses Wetterläuten von jedem Bauer eine oder fünf Wettergarben Besoldung (Altmark, Vgtl., Old.).[2] An einigen Orten wird beim Anzug eines Gewitters vom Turme oder einem Berge das **Wetterhorn** geblasen, ein dazu besonders geweihtes, altertümliches Horn, manchmal ein Nautilus (Bad., Obpf., Bö.).[3] Man kann das Gewitter auch durch den „Wettersegen" **besprechen**,[4] verschieden von dem kirchlichen (91); der „Colomanisegen" vertreibt die Wetterhexen; man darf aber kein Wort aus-

[1] Schönwerth, 2, 121 f. — [2] Sartori in der Zeitschr. f. Volksk. 7, 365; Kuhn-Schwartz, 454; Köhler, 431; Strackerjan, 1, 63. — [3] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 364; Schönwerth, 2, 120; Grohmann, 39; Jahn, D. O. 57. — [4] Grohmann, 38.

lassen, sonst wird man vom Blitz erschlagen (Obpf.);[1] der Colomanisegen (St. Coloman war ein Gefährte des h. Kilian, ein anderer ist Schutzheiliger von Österreich) oder Calmonisegen ist eine in der Oberpfalz sehr gebräuchliche Gebetsformel u. wird zu vielen Dingen angewandt. Dieser „heilige" Segen ist durch den „Geistlichen Schild" aber auch im Südwesten bekannt (S. 191). Manchmal befassen sich die Juden mit dem Wetterbesprechen; sie schneiden ein Brot auseinander, kleben es wieder zusammen u. schieben es mit einigen unbekannten Worten rücklings in den Ofen, dann zerteilt sich das Gewitter (Obpf.);[2] in Bayern stehen manche Priester in dem Rufe, das Wetter besprechen zu können (207).

450 Gegen den Biß giftiger Tiere schützt man sich, wenn man am Gründonnerstag früh Honigbrot ißt (Bö.). Gegen Schlangen schützt man sich, wenn man im Walde keine Butter auf dem Brote hat, weil einem sonst die Ottern nachziehen (Vgtl.),[3] oder wenn man den Zweig einer Silberpappel bei sich trägt (Bö.), wenn man im Frühling die ersten drei Kornähren durch den Mund zieht (126), eine Schlangenkrone bei sich trägt (57), ein Gründonnerstagsei ißt (85), am Charfreitag sich die Schuhe putzt (87), sich mit Schlangenfett bestreicht (153). Man verbannt sie gänzlich aus der Gegend, wenn man einer gefangenen Schlange drei Kreuze auf den Kopf, den Rücken u. den Schwanz macht u. sie dann laufen läßt (Bö.), oder wenn man eine Silberpappel pflanzt (Bö.), oder wenn ein Kind dreimal eine Kette um das Haus schleppt (Bad.).[4] Gegen Hunde schützt man sich, indem man den Zahn eines schwarzen Hundes (Bö.) oder Salz u. Brot (Obpf.) bei sich trägt oder den Daumen einschlägt (Vgtl.); u. gegen tolle, indem man sich sofort in den Daumen der rechten Hand beißt (Bö.).

VI. Das Verhalten in Beziehung auf das persönliche Leben.

451 A. Glück im allgemeinen u. Abwehr von Unglück erlangt man durch Besitz von Zauberdingen, besonders auch durch Amulette (s. Reg. unter Amulett und Glückbringen) z. B. wenn man vierblättrigen Klee bei sich trägt (130), oder die Nabelschnur oder die Glückshaube eines Kindes (182), oder einen Diebesdaumen (188), oder eine Johanneshand (124), oder eine Regenbogenschüssel (112), oder Otterköpfchen (153), oder Knochen von „armen Sündern" (188), den Strick eines Gehängten (189), Reliquien (192) ꝛc., wenn man eine Alraunwurzel besitzt (131), oder eine Schlangenkrone (57), oder blühendes Farnkraut über die Hausthür heftet (123), wenn man eine Weste mit 24 Knöpfen

---

[1] Bav. 2, 241. — [2] Ebend. 2, 241. — [3] Köhler, 427. — [4] Grohmann, 79. 102; E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 80.

trägt u. in einem derselben eine Otternzunge (früher in Old.), wenn man Spinnen oder Heimchen im Hause hat (150), oder weiße Mäuse (169), oder eine Hausschlange (57), oder weiße Pferde im Stalle (174), eine Schlange mit ins Bett nimmt (153), viel Brotrinde ißt (175), am Sylvesterabende Hering u. Hirsebrei ißt (75), wenn man den Dreikönigswind ins Haus läßt (79), zur Fastnacht das ganze Haus säubert (Erzg.), wenn man am Christabend reichlich ißt, an jedem der drei heiligen Abende der Zwölften ein frisches Brot anschneidet u. von jedem Festgericht mindestens drei Löffel ißt (Erzg.), wenn man den Ofentopf immer gefüllt erhält (Erzg.). Bleibendes Glück verschafft man sich, wenn man bei dem Konfirmations-Abendmahl das geweihte Brot nicht genießt, sondern unversehrt im Munde behält u. dann aufbewahrt (Meckl., Ostpr.; vgl. 193); man hält natürlich die Sache, deren Sündlichkeit man sich bewußt ist, sehr heimlich. Viel Glück verschafft man sich, wenn man einem lebendigen Maulwurf stillschweigend die linke Vorderpfote abbeißt u. sich dieselbe in die Kleider unter den Arm einnäht (Brand.). — Unsere Wünsche erfüllen sich, wenn man in der Johannisnacht die Blüten eines siebenjährigen Hartrigelstrauches aufhängt (92. 144), oder Farnkrautsamen bei sich trägt (123). Wenn man einen Laubfrosch in einem Ameisenhaufen abnagen läßt, u. ein Knöchelchen davon dann bei sich trägt, so gehen einem alle Wünsche in Erfüllung; man muß es aber verhüten, daß man dabei nicht das Geschrei des Frosches im Ameisenhaufen hört, sonst wird man sofort taub (Bö.).[1] Es giebt auch für jeden Menschen besondere Augenblicke, wo er einen Wunsch frei hat an das Schicksal; wenn man beim Fallen einer Sternschnuppe schnell einen Wunsch denkt, so geht er in Erfüllung (allg.). Über teuflische Wunscherfüllung s. 384. 386.

452 Gegen Unglück durch Behexung ꝛc. muß man sehr auf seiner Hut sein; besonders mit dem Aneignen von gefundenen Dingen muß man sich in acht nehmen, weil einem dadurch leicht etwas angethan werden kann. Findet man etwas eingewickeltes, so darf man es nicht aufheben, weil dahinein eine Krankheit „verthan“ sein kann (Vgtl., Erzg.). Ein gefundenes Hufeisen oder eine Stecknadel darf man nicht aufheben, denn man hebt sich sein Unglück auf (Bö.; vgl. aber 176); hat man aber die Stecknadel aufgehoben, so muß man sie rückwärts über den Kopf werfen (Bö.); wenn man eine Nadel aufhebt, bekommt man Seitenstechen (Thür., Bö.) oder das Fieber (Old.). Ein Band mit einem Knoten darf man nicht aufheben (Bö.); wer ein Strohseil mit Knoten aufhebt, zieht sich die Ratten ins Haus (Bö.). Eine Kupfermünze darf man von der Straße nicht einstecken, sondern muß

[1] Grohmann, 82.

sie in den nächsten Opferstock werfen, sonst stirbt jemand aus der Familie; wird in der katholischen Schweiz streng beobachtet.[1] Wenn man drei über einander liegende Pfennige findet, darf man sie nicht aufheben, sonst hat man Unglück (Bay.). Wenn man aber etwas Gefundenes aufhebt, muß man dreimal darauf spucken, weil es behext sein kann; nur Brot kann man gefahrlos aufheben, denn über Gottes Gabe hat das Böse nicht Gewalt (Bö., Schl., Tir.). Noch viele andere Dinge muß man vermeiden, wenn man Unheil verhüten will. Mit den Füßen darf man nicht schaukeln, sonst setzt sich der Böse darauf (Schl.), oder sonst schaukelt man seine Mutter ins Grab (Brand.); auf einem hohlen Schlüssel darf man nicht pfeifen, sonst ruft man das Elend herbei (Bö.); wenn man pfeift, entsteht Sturm oder Wind (Old.). Wenn man über eine Brandstätte geht, muß man dreimal ausspucken, damit einem nicht ein Unglück begegnet (Bö.).

B. Im Besondern.

458 1. Die Gesundheit erhält man sich, wenn man sie nicht beruft (224), wenn man sich am Charfreitag vor Sonnenaufgang badet (Schl.) oder am Dreikönigstage (Bö.), oder sich mit Osterwasser wäscht oder darin badet (83), oder an Fastnacht Blutwurst ißt (Frk.), oder Oster- oder Gründonnerstagseier ißt (Vgtl., S.dtl.), Storchblut trinkt (158), im Mai Birkensaft trinkt (Bö.), oder wenn man sich im Frühling beim Erblicken der ersten Bachstelze auf der Erde wälzt (Old.), wenn man eine Regenbogenschüssel hat (112), zu Johannis Kränze von neunerlei Blumen im Hause aufhängt (92), Kirchhoferde bei sich trägt (117), am Christ-, Sylvesterabend u. Fastnacht frische Wäsche anzieht (Erzg.), oder man spricht beim Neumond zu demselben: „Geb dir Gott einen guten Abend, Mondchen; ich sehe dich mit zwei Spitzen; ich bitte dich, daß mich weder meine Hände, noch Füße, noch mein Kopf ꝛc. schmerzen, bis ich dich sehe mit drei Spitzen“ (Bö.;[2] vgl. 231). Will man gesund bleiben, so darf man in den Zwölften nicht arbeiten (74), u. muß beim Aderlassen ꝛc. die glücklichen Tage beachten. Während die Uhr schlägt, darf man nicht Gesichter schneiden, sonst bleibt einem das Gesicht stehen (Old., Hamb.). Wenn jemand uns leibliche Schmerzen klagt, so muß man sofort antworten: „behalte du deine Schmerzen u. klage sie dem Steine,“ sonst bekommt man sie (Brand.). Sieht man an jemanden einen äußerlichen Schaden, ein Geschwür ꝛc., oder beschreibt man dies, so darf man weder sich noch andere an der betreffenden Stelle berühren, sonst bekommt man dasselbe Leiden (Thür., Bö.). Bei abnehmendem Monde darf man sich nicht messen oder wägen, sonst schwindet man hin (Thür.).

[1] Rochholz, Schweizers. 1, 191. — [2] Grohmann, 152.

Auf einem Hunde darf man nicht reiten, sonst bekommt man die fallende Sucht (Bay.). Wer ein Katzenhaar (Schl., Tir.) oder einen Zwirnsfaden (Schl.) verschluckt, bekommt die Schwindsucht. Unter knorrigen Auswüchsen an Bäumen, Alfloddern, darf man nicht hinweggehen, sonst bekommt man einen schlimmen Kopf (Brand.),[1] auch unter der Dachtraufe nicht stehen. Ueber Bewahrung vor Krankheiten überhaupt später.

Langes Leben erlangt man, wenn man viel Suppe ißt (Schl., Sa.), wenn man viel schimmliges Brot ißt (Bay., Obpf.), wenn man langsam ißt u. nicht neugierig ist (Bö.), wenn man Storchblut trinkt (158), zu Fastnacht viel Bier trinkt (97). Man darf nicht über ausgegossenes Wasser hinwegschreiten, sonst stirbt man früh (Schl.), auch nicht über eiserne Nägel hinweggehen (Bay.). Sieht man eine neue Totenbahre tragen, so darf man nicht fragen, wen sie zuerst darauf tragen werden, sonst ist man es selbst (Bö.); man darf sich nicht zum Scherz in einen Sarg legen, sonst stirbt man bald (Bö.); aus gleichem Grunde darf man keine Totenblume abpflücken (136); man darf in gleichem Sinne, wenn man am Weihnachts- oder Sylvesterabend zur Kirche geht, das Licht nicht vom Tische nehmen (Erzg.), sein Alter niemandem sagen (Schl., Old.), keine Schwalbe töten (159), sich nicht malen lassen (Erzg.). Von zwei Personen, die ihre Hände an einander messen, muß eine in Jahresfrist sterben (Old.). 454

Stärke erlangt man, wenn man im Frühling eine gut verkorkte Flasche Wein in einen Ameisenhaufen verscharrt, ein Jahr darin liegen läßt, u. ihn dann trinkt (Old.),[2] wenn man beim ersten Gewitter im Jahre einen schweren Stein aufhebt und ihn einige Schritte weit trägt (Bö.), wenn man einen Donnerkeil oder einen Span von einem Blitzbaum bei sich trägt (Bö.), oder Otterköpfchen (153), oder Farnkrautsamen (123), oder eine Eberwurz, die unter einer Zauberformel ausgegraben ist (Obpf.), wenn man am Weihnachtsabende viel Bier trinkt (Erzg.), ebenso an Fastnacht (97), wenn man Charfreitagseier ißt (S.dtl.), wenn man sich im Frühling beim Erblicken der ersten Schwalbe auf die Erde legt (117), wenn man Knoblauch in der Morgensuppe genießt (Bö.). Beweglich macht man den Körper durch Schlangenfett (153). 455

Schönheit erlangt man, wenn man sich mit Osterwasser wäscht (83), oder mit Maitau (113), oder mit Märzschnee (114), oder mit Birkensaft (Bö.), oder wenn man am Palmsonntage mit einem neugeborenen Täubchen bestrichen wird (157), wenn man gekochte Speisen kalt ißt (Bö.), wenn man einen Hasen ißt (171), wenn man kalten Kaffee trinkt (N.dtl., Schl., Thür., Bay., Schw.), oder grundigen (Schl.), oder Farnkrautsamen bei sich trägt (123), oder wenn man sich beim 456

[1] Kuhn, Westf. 2, 55. — [2] Strackerjan, 1, 96.

Erblicken der ersten Schwalbe sogleich wäscht (Brand.). Wer sich am Walpurgistage aus der Dorfpfütze wäscht, wird jung u. schön (Obpf.),[1] eine sehr prosaische Erinnerung an den Jungbrunnen. Wenn sich siebenjährige Kinder im Flachse herumwälzen, werden sie schön (Bö.). (Vgl. Sommersprossen). Mädchen bekommen schöne lange Haare, wenn sie die Sehnen vom Rindfleisch essen (Bö.), wenn sie sich am Magdalenentage die Haare schneiden lassen (Bad.). Eine gute Stimme zum Singen erlangt man, wenn man Sonntags früh vor dem Kirchläuten drei Lercheneier austrinkt (Bö.).

457 2. Beim Essen u. Trinken hat man viel zu beachten; vgl. 622. Während des Begräbnisläutens darf man nicht essen, sonst bekommt man Zahnschmerzen od. hohle Zähne (Brand., Hess., Bö.), auch nicht beim Gewitter (447), oder bei Sonnenfinsternis (442). Wer beim Essen die Gabel oder das Messer fallen läßt, darf nicht weiter essen, sonst verdaut man nicht gut (Schl., Bö., Lauenb.). Das Brot (vgl. Staub, das Brot, 18) darf man nicht verkehrt auf den Tisch legen, sonst giebt man den bösen Leuten Macht über das Haus, oder es gedeiht nicht (Schl., Thür., Hess., Erzg., Vgtl., Tir., Rhein, Bö., Kärnten), auch nicht mit der angeschnittenen Seite nach der Thür zu, sonst geht das Glück aus dem Hause (Schl., Erzg., Vgtl., Old.). Auf das Brot darf man kein Messer legen u. keins hineinstecken (Frk.); wer in das Brot mit dem Messer sticht, der sticht den Herrn Christus (Bö.), oder der läßt seinem Urgroßvater im Grabe nicht Ruh (Bö.), oder der bekommt Zahnschmerzen (Bö.), oder es fließt Blut aus dem Brote (Schw.); u. wer hinten abschneidet, schneidet dem lieben Gott die Ferse ab (Bö., Obpf.). Man darf das Brot nie unangeschnitten auf den Tisch legen (Schw.), vielleicht weil es durch das Messer geschützt wird. Das Messer darf nicht im Brote stecken bleiben, weil dies den armen Seelen wehthut (Obpf.). Wer den Anschnitt eines Brotes allein ißt, wird geizig (Bay., Obpf.). Wenn ein Brot neu angeschnitten wird, muß man mit dem Messer ein oder drei Kreuze darauf machen, so gedeiht es u. reicht länger (allg.), oder man legt das zuerst abgeschnittene Stück quer über das Brot, also kreuzweise (Obpf.). „Wer das Brot schneidet gleich [gerade], der wird reich" (Thür., Erzg., Vgtl.), schneidet man es in die Quere, so geht alles quer (Erzg.).

458 Brot, welches man angebissen, muß man auch aufessen; denn wenn es ein anderer ißt, ißt er einem die Kraft fort (Thür.). Bekommt man von jemandem ein Stück Brot, welches er schon angebissen hat, so darf man nicht von derselben Stelle abbeißen, sonst wird man einander gram (Brand., Schl.); man muß das angebissene abschneiden (Thür.) oder auf

[1] Schönwerth, 2, 270.

die gebissene Stelle blasen, so schadet es nichts (Schl.). Brosamen darf man nicht liegen lassen, denn der Teufel sammelt sie u. wirft sie einem glühend ins Gesicht oder giebt sie in der Hölle glühend zu essen (Tir.); sie dürfen auch nicht auf die Erde geworfen werden; wenn jemand auf sie tritt, weinen die armen Seelen (Bö.); man muß sie ins Feuer werfen, damit die armen Seelen auch etwas haben (Obpf., Bö.), oder man mischt sie dem Vieh unters Futter (Obpf.); wer sie auf der Erde liegen läßt, der muß sie nach dem Tode mit blutigen Augen wieder aufklauben (Bö.); oder der Teufel sammelt sie u. wenn sie dann zusammen mehr wiegen als der Mensch, so nimmt er dessen Seele (Bö.). Wer Brot über Nacht auf dem Tische liegen läßt, hat vor den armen Seelen keine Ruhe (Obpf.); es darf über Nacht nicht uneingewickelt bleiben; das ist eine Sünde, denn das Brot will auch schlafen (Bö.). Über Nacht muß immer etwas Brot im Hause sein; wer es ausgehen läßt, dem geht der Segen aus (Obpf., Bö.; vgl. 175). Von einem Stück Brot darf ein Gast nichts übrig lassen, sonst bekommt er Zahnweh (Bay.). Das letzte Stück Brot darf nicht aus dem Hause ins Freie getragen werden, sonst trägt man das Glück mit hinaus (Vgtl.). Brot, die „liebe Gottesgabe", darf man nicht mit Füßen treten, sonst wird man selbst Hunger leiden; man muß es, wenn es auf dem Wege liegt, auf einen Stein 2c. legen (allg.); eine sehr sinnige Sitte. Wer Brot auf die Erde fallen läßt, der muß es küssen, ehe er es ißt (Bö.). Über ein Brotkrümchen darf man nicht hinwegfahren, denn es schreit so laut, daß man davon taub wird (Bö.). Wer auf Brot tritt, wird auf dem linken Ohre taub (Bö.). Mit Brot darf man nicht spielen; wer damit wirft, kommt nicht in den Himmel (Old.). Bei der Milchsuppe darf man das eingebrockte Brot nicht mit dem Messer schneiden, sonst schneidet man der Kuh die Milch ab (Schw.). Gefundenes Brot darf man nicht essen, weil es behext sein könnte (allg.). Wenn man Brot ißt u. dabei von jungen Vögeln spricht, so gehen diese ein (Schl.).

459 Eier darf man nicht ohne Salz essen, sonst bekommt man das Fieber (Harz); die Eierschalen muß man zerbrechen, sonst wird man unglücklich (Bay., Frk.), denn es kann uns jemand damit behexen (Bö.), oder man bekommt Fieber oder Zahnschmerzen (Old.); man darf sie nicht ins Feuer werfen, sonst bekommt man ein Geschwür (Bö.), oder man brennt die Seelen der Toten (Bö.); man darf keine zertreten, sonst zertritt man sich das Glück (Schl.). Von der Mittagsmahlzeit darf man nichts übriglassen, sonst wird schlechtes Wetter (N.dtl., Schl., Brand., Erzg., Vgtl.). (Festspeisen s. Reg.) Auf dem Abtritt darf man nicht essen, sonst bekommt man übelriechenden Atem (Schl., Thür.). Mit Salz darf man nicht spielen u. keins verschütten; für jedes verschüttete Körnchen muß man einst einen Tag (oder sieben) vor der Himmelsthür stehen (Old.).

Schmutziges Salz darf nur ins Feuer geworfen werden (Old.); hat man Salz umgeworfen, so muß man etwas davon zum Fenster hinauswerfen, sonst entsteht Zank (Vgtl.).

460 Das Messer darf man nicht mit der Schneide nach oben auf den Tisch legen (Pr., N.dtl., Schl., Bö., Erzg., Schw., Pf., Tir.), weil Gott u. die Engel oben wohnen u. sich darein schneiden (Pr., Old.) u. darüber trauern (N.dtl.), oder weil die „armen Seelen“ barfuß auf der Schneide gehen müssen (Östr.), oder weil es Gottes Augen wehethut (Schw.), oder weil sonst die Kinder in der Wiege nicht schlafen können (Schw.), oder weil der Teufel darauf reitet (Bö., Vgtl.), oder weil ein schweres Unglück kommt (Bö.), oder Streit (Old.), oder man hat bald eine Leiche (Old.), oder weil sonst das in derselben Stunde geborne Kind durch das Schwert hingerichtet werden würde (Pr., Schl.); wegen dieser Verantwortlichkeit wird dies Verbot mit peinlichster Ängstlichkeit beobachtet; liegt das Messer mit der Schneide nach oben u. es treten „böse Leute“ in die Stube, so erheben sie ein entsetzliches Geschrei (Schw., Schwz.); wenn ein Messer mit der Schneide nach oben liegt u. gleichzeitig ein Kind ins Feuer fällt, so soll man erst das Messer umdrehen, ehe man das Kind rettet (Old.). Das Messer darf nicht mit der Spitze nach der Thür zu gelegt werden, sonst geht der Segen aus dem Hause (Bö.). Das Messer darf nicht über Nacht auf dem Tische liegen bleiben, weil sonst der Feind über einen Macht hat (Bö.). Mit dem Messer darf man nicht in den Tisch stechen, sonst bekommt man Zahnschmerzen (Bö.). Messer u. Gabeln darf man nach dem Essen nicht kreuzweise legen, denn das nimmt den Segen fort (Bö.). In einen fremden Löffel muß man dreimal hineinblasen, ehe man damit ißt (Schl., Bay.), weil einem sonst was angethan werden kann; oder man muß ihn vorher abwischen, sonst wird man einander gram (Erzg.). Den Löffel darf man nach dem Essen nicht auf dem Teller liegen oder im Topfe stecken lassen, sonst kann das Kind nicht schlafen (Bö.). Mit der Gabel darf man nicht spielen, so daß sie tönt, sonst glaubt der Teufel, man rufe ihn (Kärnten); wer mit der Gabel auf den Tisch schlägt, ruft die Not (Östr.). Grashalme darf man nicht als Zahnstocher gebrauchen, weil der Teufel drin stecken kann (41).

461 Ein halb ausgetrunkenes Glas darf man nicht wieder voll einschenken, sonst bekommt der daraus trinkende die Gicht (Erzg., Rhein). Mit Wasser darf man niemandes Gesundheit trinken, sonst bekommt dieser Läuse (Thür.). Wenn man Wasser des Nachts trinkt, muß man dreimal hineinblasen, sonst bekommt der Teufel, der darin sitzt, Macht über uns (Bö.). Ins Glas darf man nicht mit dem Finger fahren, sonst kommt man in Not (Bö.). Man darf ein Getränk nicht mit dem Messer umrühren, sonst bekommt, wer es trinkt, Leibschneiden (Old.). Im Mondschein darf man nicht trinken (441). — Der Eßtisch darf über

Nacht nicht bedeckt bleiben, weil bei ihm die Engel wachen (Bö.); es darf sich niemand auf ihn setzen, auch kein Kind mit bloßem Hintern (Bö.). Am Weihnachtsabend muß man sich recht satt essen, so hungert man das ganze Jahr nicht (Erzg.); man muß aber von jeder Speise dabei etwas übrig lassen, so hat man immer eine gefüllte Küche (Erzg.).

3. Schlafen. Schutz gegen den Alp s. 419. Während des Begräbnisläutens darf niemand schlafen, sonst stirbt er bald; man weckt daher alle Schlafenden (N.dtl.). Vor dem Schlafengehen soll man nicht pfeifen, sonst ruft man den Teufel (Old.). Man gehe niemals durstig zu Bett, sonst geht die durstige Seele trinken u. kann sich verirren (Bö.;[1] 60). Gegen Schlaflosigkeit schützt man sich, wenn man die Schuhe mit der Spitze aufs Bett zu stellt (Brand., Schl.), oder einen Schlafapfel unter das Kopfkissen legt (144). Wer gut schlafen will, muß zwei Töpfe umgekehrt auf dem Tische stehen lassen (Bö.); bleibt ein Topf offen auf dem Tische stehen, so kann niemand schlafen (Bö.). Liegen auf dem Bette Sachen von fremden Personen, so muß man sie schnell wegthun, sonst kann man nicht schlafen (Vgtl.). Man schlafe immer auf der rechten Seite (419), so wird man von Engeln bewacht (Ostpr.). Am Tage Siebenschläfer muß man früh aufstehn, sonst wird man ein Langschläfer (101). 462

Des Morgens darf man nicht mit dem linken Fuß zuerst aus dem Bette steigen, weil man sonst den ganzen Tag verdrießlich ist u. Zank bekommt (allg.). Unter dem Bette darf man nicht fegen, wenn noch jemand darin schläft, sonst schläft er neun Tage lang nicht mehr (Lauenb.). Die Bettstellen dürfen nie mit dem Fußende in der Richtung nach der Hausthür zu stehen, sonst wird der, welcher darin schläft, bald als Leiche zum Hause hinausgetragen; man schläft daher viel lieber an der unbequemsten Stelle, als daß man diese Regel mißachtet (Lauenb., S.dtl., Hess.); u. wenn man eine Bettstelle in ein anderes Zimmer trägt, darf man sie nie mit dem Fußende vorantragen, sonst stirbt der, der darin liegt, bald (Schl.); anderwärts sollen aber die Betten aus gleichem Grunde grade umgekehrt stehen (Bö., Old.). Die Betten dürfen nicht mit Tauben- oder Hühnerfedern gefüllt sein, sonst kann man nicht schlafen (Schw., Bay.). Wenn der Schlitz des Kopfkissens nach oben liegt, schläft man schlecht (Bö.); vor dem Schlafengehen darf das Deckbett nicht aufgedeckt werden, sonst legt sich ein Geist hinein (Ostpr., Schl.). Beim Füllen des Strohsacks darf nicht das Strohband mit hineingethan werden, sonst kommt man in Krankheit u. Not (Bö.). Stroh, auf welchem jemand geschlafen hat, darf man nicht verbrennen, sonst hat man keine Ruhe mehr (Bay.). Will man zu einer bestimmten Stunde aufwachen, 463

[1] Grohmann, 60.

so muß man vor dem Einschlafen so vielmal mit dem Fuße an den Bettpfosten oder mit der Hand an die Wand klopfen, als die gewünschte Stunde ist (Schl., Thür., Erzg., Vgtl.); läßt sich erklären. Wenn ein Mädchen lange schläft, bekommt sie die Bleichsucht (Pos., Schl., Bay.). Langschläfer können sich von ihrer schlimmen Gewohnheit befreien, wenn sie vor dem Schlafengehen zum h. Veit beten: „heiliger St. Veit (vgl. 38), weck mich auf zur rechten Zeit, daß ich mich nicht verschlafe u. zur rechten Zeit erwache“ (Östr., Bad., Wstf.).

464 4. Waschen, Kämmen ꝛc. — Wenn zwei Menschen sich in demselben Wasser waschen, so giebt es Streit (Old.); wäscht man sich in Wasser, aus welchem Hühner getrunken, so bekommt man unzählige Warzen (Bö.), ebenso wenn man sich mit Wasser wäscht, in welchem Eier gekocht sind (Old., Wald.), ebenso, wenn man sich die Hände am Tischtuch abtrocknet (Sa., Wetterau). Haare, die man sich ausgekämmt oder abgeschnitten hat, darf man nicht zum Fenster hinauswerfen, sonst bekommt man Kopfschmerzen (Brand., Schl., Wstf.), oder die Spinnen kommen darüber, u. dann fallen die Haare aus (Erzg.), u. die Hexen können sie zu etwas gegen uns gebrauchen (Hess., Tir.) oder Hagelsteine daraus machen (Tir.); man darf sie nicht ins Feuer werfen, sonst hemmt man den Haarwuchs (Schl.), oder man bekommt rote Haare (Bö.); man darf sie auch nicht frei hinlegen, denn wenn sie die Vögel oder die Mäuse zum Nestbau verwenden, bekommt man Kopfschmerzen (Schl., Old., Vgtl., Wetterau, Bay., Bö., Thür., Schw., Bad.), u. wenn eine Kröte sie in ihr Nest zieht, so siecht der Mensch unrettbar hin (Bö.). Man muß sie daher an verborgene Orte legen, wo weder Sonne noch Mond hin scheint, in Ritzen, unter Steine ꝛc., oder in die Erde vergraben (Schl., Schw., Tir.), früher besonders unter einen Holunderbusch; oft aber heißt es, man solle sie verbrennen (cz. Bö., Old., Wald.). Ungekämmt darf man nicht ausgehen, sonst haben die Hexen Gewalt (Tir.). Mit einem neuen Kamme muß man zuerst ein Tier kämmen, dann erst sich selbst (Bay.). Wer einem Mädchen die Haare macht, dem darf sie nicht danken, sonst fallen ihr die Haare aus (Thür., Wald.). Haare u. Nägel darf man sich nur bei zunehmendem Monde schneiden u. an einem Freitag (allg. 71), am besten vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang (Thür.). Des Nachts nach 11 Uhr darf man sich nicht im Spiegel besehen, sonst sieht man darin neben seinem Gesicht ein garstig Gesicht (Schl.), oder den Teufel (Bay., Bad., Schw., Bö., Tir., Rhein, Old.), oder eine Hexe (Schw.), oder man verliert das Spiegelbild (Schl.), oder bekommt die Gelbsucht (Bö.), oder man muß sterben (Bö.). Vor dem Baden muß man sich bekreuzen, sonst ertrinkt man (Schw.). An bestimmten Tagen ist das Baden gefährlich (11. 91); am Trinitatistage darf man nicht baden, sonst ertrinkt man (Pf.); man hüte sich vor den Nixen (54. 56).

5. Kleidung. Neue Kleider oder Schuhe muß man zuerst in 465 die Kirche anziehen, damit sie den Segen empfangen (Schl., Thür.) u. keine Motten bekommen (Ostpr.). Wenn jemand ein neues Kleid anzieht, so muß man ihn zwicken, „den Schneider herauszwicken“ (Thür., Vgtl.). Hängt man ein neues Kleid zum erstenmal auf, so muß es möglichst hoch geschehen, dann wird man hochgeachtet (Vgtl.). Des Morgens darf man nichts verkehrt anziehen (317). Kleider, die an einem Sonntag genäht sind, darf man nicht anziehen (66). Man darf sich die Kleider nicht auf dem Leibe flicken oder einen Knopf annähen, sonst bekommt man Seitenstechen (Schw.), oder verliert den Verstand u. das Gedächtnis (Schl., Bö.), oder man verunreinigt sich als Leiche (Meckl.), oder erleidet einen schweren Tod (Brand.), oder der Arzt bekommt an uns noch zu flicken (Frk.); man muß dabei wenigstens etwas in den Mund nehmen (Bay.); u. wenn man sich die Schuhe auf den Füßen putzt, erleidet man einen schweren Tod (Brand.). Neue Schuhe darf man nicht auf den Tisch stellen, sonst fällt man darin (Schl.); stehen Schuhe auf einem Tische 2c., so muß man sie, ehe man sie anzieht, erst wieder auf die Erde setzen, sonst hat man Unglück (Old.). Wenn man die Strümpfe über Nacht auf dem Tische liegen läßt, bekommt man Fußreißen (Bö.). Kleider darf man nicht über Nacht im Freien lassen, sonst kommt der Nachtschatten hinein, u. wer sie anzieht, wird mondsüchtig (Vgtl.).

6. Ungeziefer. Man schützt sich davor, wenn man sich am 466 1. Mai nackt im Tau wälzt (88), wenn man Kirchhoferde (117) oder ein Armensünderknöchelchen (188) bei sich trägt; vgl. 611; gegen Flöhe schützt man sich, wenn man an Fastnacht Blutwurst u. Sauerkraut ißt (97); vgl. 613. Läuse, die meist angehext sind, oder die man bekommt, wenn man unreifes Obst ißt oder sauren Wein trinkt (Old.), vertreibt man, wenn man eine davon an einen Zwirnsfaden bindet u. in den Rauchfang hängt (Bö.); oder man steckt einige in einen Federkiel u. verbrennt sie; davon bekommt die Hexe Blasen, u. die Läuse verschwinden (Bö.); oder man legt am Charfreitag vor Sonnenaufgang einen Knopf von seinem Rocke unbeschrieen auf den Weg; wer ihn aufhebt, bekommt die Läuse (Schw.); vgl. 611 ff.; übrigens gelten die Läuse vielfach als glückbringend (149). Gegen Mücken schützt man sich, wenn man ein Hemde verkehrt anzieht (Bö.), am Charfreitag u. Fastnacht kein Wasser trinkt (87. 97), wenn man im Frühling mit Wasser begossen wird (114), wenn man unter einem Holunderbusch schläft (141).

7. Zauberkraft erlangen, besonders zum Heilen. Wenn man 467 einen Maulwurf (oder einen Hamster, Bö.) in der Hand langsam sterben läßt, so kann man mit dieser Hand allerlei Übel heilen (Wstf., Bay., Schw., Bad.), besonders den Wurm im Finger, Beulen, Über-

beine ꝛc., aber nur ein Jahr lang (Frk.); ebenso wenn man Wegwarte am ersten Montag oder Freitag im Neumond oder am Charfreitag barfuß ausgräbt u. sie mit der in ein weißes Tuch gewickelten Hand anfaßt (Bö.). Wenn ein Knabe sich einen jungen Frosch unter die Zunge legt u. ihn durch Drücken langsam dort sterben läßt, so hat er zeitlebens die Kraft, die Froschgeschwulst an der Zunge (Ranula) zu heilen, indem er dem Kranken in den Mund bläst (Bay.). Wenn man einem Kinde bei der Taufe einen Wurm in die Hand giebt, so kann es später „für den Wurm büßen", d. h. ihn heilen (Frk.). Zauberkraft erlangt man, wenn man eine Schlangenkrone hat (57), oder einen Haselwurm (58) oder einen Donnerkeil bei sich trägt (111). Wie man hexen lernt, s. 214. 381.

468 8. Geistige Kräfte erlangen. Die Gabe, in die Zukunft zu schauen, erlangt man, wenn man einem lebenden Wiesel das Herz ausreißt u. es noch zuckend aufißt (Tir.).[1] Die Sprache der Tiere (61) verstehen galt schon im Altertum als hohe Weisheit; man erhielt diese Gabe durch Genuß von Schlangenblut,[2] nach altdeutschen Sagen durch Genuß von Schlangenfleisch;[3] dies gilt jetzt noch in Böhmen.[4] Will man die Sprache der Gänse verstehen, so haut man einer weißen Schlange den Kopf ab, spaltet ihn, verbirgt darin eine Erbse, vergräbt ihn dann in die Erde; daraus wächst eine Erbsenstaude; wenn man deren erste Schote ißt, versteht man die Gänsesprache (Bö.).[5] Die Sprache der Pflanzen versteht man, wenn man den Haselwurm bei sich trägt (58). Wenn man etwas auswendig lernen will, muß man abends das Buch unter das Kopfkissen legen (Schl., Hess., Old., Tir.); will man etwas vergessen, so werfe man, wenn man wieder daran denkt, den Pantoffel rückwärts über den Kopf (Old.). Wer die Schrift auf Leichensteinen liest, verliert das Gedächtnis (Schw.). Verborgenes kann man erkennen, wenn man ein Sonntags- oder Sonnabendkind ist (66. 72), wenn man ein Gründonnerstagsei bei sich trägt (85), oder Blüte des Schlangenkrautes (92).

469 Geister kann man sehen, wenn man ein Sonntagskind ist (66), oder am Donnerstage geboren, am Sonntag getauft (70), oder in der Neujahrsnacht (75) oder am ersten Advent (104) oder am 29. Febr. (105) oder am ersten Sonntage nach Neujahr (Bö.) geboren ist, wenn man vierblättrigen Klee bei sich hat (130); man wird geistersichtig, wenn man einem Hunde oder Pferde, welches einen Spuk sieht, (in der Mitternachtsstunde) von hinten zwischen den Ohren durchblickt oder

---

[1] Alpenb. 383. — [2] Plinius, hist. nat. 10, 49 (70). — [3] Grimm, D. Sag. 1816, Nr. 131; vgl. Liebrecht, 155. — [4] Grohmann, 230. — [5] Grohmann, 202.

über das linke Ohr, oder zwischen den Vorderpfoten durch, wobei man dem Hunde auf den Schwanz tritt, oder wenn man auf den heulenden Hund schießt, oder durch die Augenlöcher eines gefundenen Totenkopfs sieht, oder durch das Nagelloch eines gefundenen Stückes eines Sarges, oder wenn man einem Leichenzuge durch die Thürritze nachsieht (Old.), oder wenn man einem geistersichtigen Menschen mit dem linken Fuße auf den rechten tritt u. ihm über die linke Schulter sieht, oder umgekehrt (Old., Wstf., S.dtl.);[1] u. wenn man beim Erblicken der ersten Schwalbe über die linke Schulter blickt, so kann man das Jahr über Geister sehen (Old.).[2] Man kann das Geistersehen auf einen einzigen Fall beschränken, wenn man nachher gewisse Worte spricht u. gewisse Bewegungen macht (Old.).

470 Einen Schlafenden kann man ausfragen, wenn man ihm ein Stück Geld auf die Herzgrube legt (179), oder wenn man ihm einen Schurz überzieht u. über der Brust anzieht (Schw.), oder wenn man ihm Staub von einer getrockneten Schlangenhaut in die Hand streut (153); oder wenn man ihm die große Fußzehe oder den Daumen hält (Schl., Thür.); das letztere kann Grund haben. Die Gedanken eines anderen kann man erraten, wenn man nach ihm trinkt (Bö.), oder wenn man sich die Schläfe mit Kirchhoftau benetzt (113). Mut erlangen: von Furcht vor Gewitter befreit man sich, wenn man sich während des Donners auf die Erde wirft (Erzg.). Furcht vor Toten verliert man gänzlich, wenn man eine Leiche bei den Zehen oder bei der rechten großen Zehe oder der Nase anfaßt u. ihren Taufnamen nennt (Erzg., Bö., Vgtl., Bay., Obpf., Bad., Meckl.); oder man legt sich auf das Brett oder die Bank, worauf die Leiche gelegen, bis man von Schauder durchrieselt wird (Ostpr.), oder man setzt sich auf den Sarg (Vgtl.).

471 9. Verwandeln kann man sich durch einen Wolfsgürtel (407), in einen Hasen, wenn man sich einen von einem Zauberer besprochenen Riemen in bestimmter Weise umbindet (Meckl.); man verwandelt sich, wenn man einen Zeisigstein (160) bei sich trägt oder unter die Zunge legt (Bö.).[3]

472 10. Unsichtbar macht man sich, wenn man den Haselwurm bei sich trägt oder von ihm ißt (58), oder einen Donnerkeil hat (111), oder Farnkrautsamen aus der Johannisnacht (123), oder Katzenpfötchen (137), oder eine am Charfreitag blühende Wunderblume (Bö.),[4] durch Teufelsbeschwörung (384. 386), oder wenn man sich eine Hirschwurz dreifach um den Leib schlingt (Tir.), in Sagen sehr oft durch eine den Zwergen entwendete Nebelkappe. Wilddiebe machen sich unsichtbar, in-

---

[1] Strackerjan, 1, 142 f.; Kuhn, Westf. 1, 187; 2, 55. — [2] Strackerjan, 1, 175. — [3] Grohmann, 72. — [4] Ebend. 89.

dem sie den abgeschnittenen Kopf einer Schlange in einem Ameisenhaufen abnagen lassen u. am Gründonnerstage beim Beginn des Gottesdienstes eine Erbse in die rechte Augenhöhle des Schlangenkopfes stecken, am Charfreitag eine andere in das linke Auge, am Samstag eine dritte in den Mund desselben, u. dann beim zweiten Osterläuten den Kopf in die Erde graben; aus den daraus erwachsenen Erbsenstauden machen sie einen Kranz, legen diesen unter den Hut auf den Kopf u. nehmen eine aus dem Schlangenmaule gewachsene Erbse in den Mund, so sind sie unsichtbar, u. das Wild kommt ihnen zugelaufen (Bö.);[1] oder man steckt eine Erbse in den Kopf einer toten Katze, gräbt diesen in die Erde u. ißt die daraus gewachsenen Erbsen (Old.);[2] oder man gräbt einen Totenkopf aus, füllt ihn mit Erde, steckt in der Charfreitagsnacht drei Erbsen hinein, legt ihn unter die Dachtraufe einer Kirche u. spricht dann in der Kirche das Glaubensbekenntnis, wobei Geister vorüberziehen; von der reifen Frucht nimmt man dann eine in den Mund (Schw.);[3] 473 vgl. 468. Man macht sich ferner unsichtbar, wenn man sich die Stirn mit Eidechsenfett bestreicht (Bö.), oder wenn man das Ei einer ganz schwarzen Henne sieben Wochen lang unter dem Arme trägt (386); oder man trägt ein Zeisignest bei sich, in welchem ein Blendstein ist, welcher das Nest u. alles, wo er ist, unsichtbar macht, oder man nimmt den Blendstein selbst (Schl., Bö., Tir.). Den Stein erlangt man so: hat man ein Nest gefunden, so hängt man ein Junges daraus daneben am Baume auf; der alte Zeisig fliegt dann bis ans Meer u. holt den Stein u. steckt ihn in den Schnabel des Jungen, damit man es nicht sehen könne; da kann man ihn wegnehmen (Bö.);[4] bisweilen liegt der Stein auch im Neste, dann ist dieses natürlich unsichtbar, aber man kann den Schatten desselben sehen u. den Stein herausnehmen (Bö., Thür.). Oder man nimmt aus einem Rabenneste ein Ei, kocht es u. legt es wieder hinein, dann bringt der alte Rabe aus dem Meere den unsichtbarmachenden Stein (Tir.;[5] vgl. 162). Dieser „Rabenstein“ wird so erlangt: man steigt zu dem Neste eines 100jährigen Rabenpaares u. tötet ein männliches, höchstens 6 Wochen altes Junges u. merkt sich genau die Stelle; der alte Rabe bringt nun den Stein u. steckt ihn dem toten Kleinen in den Schnabel; sofort wird Baum u. Nest unsichtbar; man steigt nun auf den unsichtbaren Baum u. holt den Stein heraus; nach einigen soll die Seele des Menschen dem Teufel verfallen (Rügen, Pom.);[6] oder man nimmt aus dem Krähenneste ein Junges, knüpft an den obern u. untern Schnabelteil zwei Fäden u. hängt es an zwei Ästen

---

[1] Grohmann, 206. — [2] Strackerjan, 1, 99. — [3] Meier, 246. — [4] Grohmann, 72; vgl. Tharsander, Schauplatz, 724. — [5] Zingerle, Sitten, 49. — [6] Kuhn, Westf. 2, 76.

so auf, daß der Schnabel weit auseinandersteht; die alte Krähe holt nun eine unsichtbarmachende Kugel u. steckt sie dem Tiere in den Schnabel, um den Jammer nicht mehr zu sehen; nun kann man sich die Kugel holen (Old.).[1] Solche Blendsteine findet man auch im Neste des Hehers (Tir.).[2] Oder man trägt das linke (oder das rechte) Auge einer Fleder- 474 maus bei sich (Bö., Tir.), in Frankreich das Herz, oder man trinkt die Milch einer ganz schwarzen Kuh (Tir.),[3] oder trägt am linken Daumen einen Handschuhfinger aus einem ganz schwarzen Katzenbalge (Tir.), oder man fängt am Christabend einen ganz schwarzen Kater, erstickt ihn in einem Sacke, zerkocht ihn gänzlich, u. nimmt dann einen gabligen Knochen u. trägt ihn bei sich (Bö.),[4] oder man trägt das getrocknete, in der Milch einer ganz schwarzen Kuh gekochte Herz einer ganz schwarzen Katze bei sich (Bö.).[5] Man gräbt ³/₄12 Uhr nachts eine Leiche aus, zieht ihr das Hemde aus u. das eigene an, [zieht wahrscheinlich dann selbst das Totenhemde an]; aber punkt 12 Uhr muß alles fertig sein (Tir.);[6] oder man trägt den Finger eines ungetauft gestorbenen Kindes bei sich (Thür., Pf.), oder brennt eine mit dem Fette eines Ermordeten gefüllte Lampe (190), oder ißt ein gekochtes Menschenherz (Bö.);[7] oder man wacht in den drei heiligen Nächten der Zwölften, wobei man in der letzten Nacht viel Anfechtungen vom Teufel zu bestehen hat, die man mit einem Kreuz von einer am Johannistage noch blühenden Eberesche abwehrt (Steierm.).[8] Wenn in der Christnachtmesse die Wandlung geschieht, muß der Teufel sein Käppchen abnehmen; er hängt es draußen an die Kirchthür; wer es erwischen kann, kann sich dadurch unsichtbar machen u. Schätze sehen (Frk.).[9] Hexenmeister können auch durch bloße Zaubersprüche sich u. andere unsichtbar machen (Thür.).[10]

11. Vor Verwundung durch Kugeln oder Eisen macht man 475 sich fest durch Zauberzettel (240. 243. 248), durch mancherlei Segenssprüche, z. B.: „Ich N. N. beschwöre dich, Geschüz, Sebel u. Messer u. eben alle Waffen, bei dem Speer, der in die Seiten Jesu gegangen ist u. geöfnet, daß Blut u. Wasser herausgeflossen, daß er mich als einen Diener Gottes nicht beleidigen lasse. † † † Amen." (Romanusbüchl.);[11] ferner durch den Colomanisegen (Obpf. 449);[12] oder indem man sich ein Stückchen Nabelschnur, ein Stück Nachgeburt u. ein Stück Fledermaus in die Kleider näht (Hess.), oder ein Hemd anzieht, dessen Garn von einem siebenjährigen Kinde gesponnen ist (Brand.); oder indem

---

[1] Strackerjan, 1, 100. — [2] Z. f. D. M. 1, 236. — [3] Ebend. 1, 237. — [4] Grohmann, 56. — [5] Ebend. 57. — [6] Zingerle, Sitten, 38. — [7] Grohmann, 208. — [8] Weinhold, Weihn. 29. — [9] Bav. 3, 309. — [10] Wucke, 2, 66. — [11] vgl. Kuhn, Westf. 2, 195; Köhler, 408 f. — [12] Brenner-Schäfer, 30.

man eine geweihte Hostie in einer allenfalls absichtlich gemachten Wunde verwachsen läßt, oder von seinem eigenen Blute etwas in einem angebohrten frischen Baumstamm einwachsen läßt (Tir., Bö.),[1] oder einem Erschossenen die Kugel auszieht u. sich dieselbe anhängt (Tir.). Man macht sich fest, wenn man Samen vom Farnkraut bei sich trägt (123), oder die Springwurzel (125), Allermannsharnisch (127), oder Katzenpfötchen (137); durch Teufelsbeschwörung (384). Ein Raubschütz macht sich auf 24 Stunden fest, wenn er am Johannistage vor Sonnenaufgang im Walde Fichtenzapfen, die nach oben wachsen, sucht, um sie herumkriegt, u. zu Hause den Samen herausnimmt, u. dann, wenn er auf die Jagd geht, nüchtern vor Tage ein Samenkorn verschluckt (Bö.).[2] Man nimmt abends ein Ei aus dem Hühnerstall, färbt es schwarz u. legt es wieder hin; ist es des morgens wieder weiß, so trinkt man es aus (Bö.); man zieht sich das Hemd über den Kopf aus u. dann verkehrt wieder an (Bö.); man taucht ein Stück Brot in sein eignes Blut u. ißt es (Bö); man bäckt während des Osterhochamtes einen Kuchen aus Mehl, welches in derselben Zeit gemalen, mit dem Blute eines Lammes, welches in derselben geschlachtet wurde (Bö.). Wer durch Zauber fest ist, wird nach dem Tode schwarz u. verfault nicht (Bö.).[3]

C. Die Krankheiten, Schutz u. Heilung.

476 Die Krankheiten werden vom Volke auf eine sehr kleine Zahl von Arten zurückgeführt. Sie gelten nicht sowohl als eine bloße Störung, als vielmehr als bestimmte Wirklichkeit, u. werden oft fast wie persönliche Wesen betrachtet u. behandelt; u. die Vorstellung, daß sie böse Geister seien, schimmert vielfach hindurch; sie werden in den Beschwörungsformeln geradezu angeredet; u. oft heißt es darin, daß unser Herr Christus der Krankheit begegnet u. sie fragt, wo sie hingehe, u. sie antwortet wie eine Person (227—235). Sehr oft wird eine Krankheit als eine Mehrzahl behandelt, 77 oder 99 Fieber, Gichten, Seuchen u. dgl., die alle zugleich in dem Menschen sind; diese, fast immer mit 11 teilbaren Zahlen finden sich schon in den indischen Veden.[4] Die Benennungen der Krankheiten sind sehr schwankend; u. oft bleibt es zweifelhaft, was mit dem Namen gemeint sei.[5] Die Fieber werden bisweilen auch Feuer oder Brand genannt; dazu wird manchmal auch der „Rotlauf" gerechnet, worunter sonst ein roter Hautausschlag oder auch die Rose, auch die Ruhr verstanden wird; sie kommen, manchmal durch Geister vermittelt, aus dem Wasser, wie bei den Indiern (Bö.).[6] Unter

[1] Z. f. D. M. 3, 343; Zingerle, Sitten, 38; Grohmann, 207. — [2] Ebend. 205. — [3] Ebend. 193. — [4] Kuhn i. d. Z. f. vgl. Spr. XIII, 128 ff.; Grohmann, 162. — [5] Vgl. jetzt Höfer, Krankheitsnamenbuch, 1899. — [6] Grohmann, 163.

„Gicht“ versteht man meist alles Gliederweh, Reißen u. andere rheumatische Leiden; „Gichter“ sind Krämpfe; „Freisen, Fraisen, Gefraisch, Fräsel ꝛc.“ sind Kinderkrämpfe, manchmal auch die Epilepsie, sonst „schwere Krankheit“; „Brand“ sind heftige Entzündungskrankheiten, auch Ruhr, Fieber u. dgl.; „Schwinden“ ist nicht bloß Schwindsucht, sondern auch Verkürzung von Gliedern, manchmal sogar Flechten u. andere Hautausschläge an Händen u. Füßen.[1] Viele Krankheiten mit einem bohrenden Schmerz werden auf Würmer zurückgeführt, die in dem Leibe wühlen, wie der bekannte „Wurm“ im Finger; auch dies ist altindisch.[2] Auch der Magenkrampf kommt von einem „Herzwurm“ (Obpf.). Der größere Teil der Krankheiten gilt als „angethan“, durch fremde Bosheit bewirkt; diese fast durch die ganze Menschheit gehende Vorstellung enthält die Ahnung des Gedankens, daß die Krankheit überhaupt etwas ist, was in der Natur des Menschen nicht selbst begründet, sondern durch eine schuldvolle Entartung eingetreten ist. Manchmal erkennt man, daß eine Krankheit „angethan“ ist, daran, daß sich die Federn in den Betten zu Kränzen oder andern Figuren zusammenballen (Ostfriesl; vgl. 395).

477 Das zaubernde Gegenwirken gegen die Krankheit, oft „böten“ oder „büßen“ (= bessern) genannt, oder: verbüßen, versegnen, gesegnen, versprechen, manchmal auch „anfangen“, (Frk.), „pröpeln“ (Vgtl.), ist das Gebiet der sogenannten sympathetischen Kuren.[3] Der fast volkstümlich gewordene Ausdruck Sympathie wird da in der allgemeineren Bedeutung: Teilnahme, innere Verbindung u. Beziehung, gebraucht, also von der äußerlich nicht erkennbaren, geheimnisvollen Verbindung eines Daseins mit einem andern bestimmten, der Krankheit oder des kranken Körpers mit dem Heilmittel oder auch mit der heilenden Person (vgl. 254 f.). Sympathetische Kuren sind also solche, bei denen nicht die der Wissenschaft u. Erkenntnis offenliegenden u. verständlichen Heilmittel angewandt werden, sondern geheimnisvolle, bei welchen für die äußerliche u. verständige Betrachtung kein Zusammenhang mit der Krankheit u. ihrer Heilung ist, also Zaubermittel im Unterschiede von den natürlichen Mitteln. Für den Aberglauben ist allerdings ein Zusammenhang da, es gilt da oft der Gedanke, daß die Krankheit durch Ähnliches geheilt wird; similia similibus curantur. Wer von einem Hunde, auch einem tollen, gebissen ist, muß Haare von dem Hunde auflegen oder die Wunde damit räuchern (Bay., Thür., Vgtl., Bö.,

---

[1] Brenner-Schäfer, 29. — [2] Kuhn a. a. O. 135; Brenner-Schäfer, 27. — [3] Most, Sympathetische Mittel, 1842, dessen Encykl. der Volksmedizin, 1843, 56. 90; ersteres enthält nur wenig dem eigentlichen Volksaberglauben Entnommenes.

Old.), oder die Asche der verbrannten Haare einnehmen (Laus.); war es ein toller Hund, so läßt man die Leber desselben verkohlen u. ißt das Pulver davon auf Butterbrot (Old.); Schlangenbiß heilt man mit der Schlange selbst. Rotlauf (mit rotem Ausschlag) wird geheilt, indem man eine Stange roten Siegellacks auf dem Leibe trägt (Bay.) oder ein Stück Kupfer um den Hals hängt (Bö.); Blutungen stillt man durch etwas rotes, wie durch Blutstein (allg.). Der Fieberkranke schneidet sich die Fingernägel u. vergräbt die Schnitzel unter eine Espe (Bay.), denn er zittert wie eine Espe; auf ein Krebsgeschwür legt man einen zerstoßenen Flußkrebs (Bay.) oder bindet einen solchen lebendig auf, bis er stirbt, u. vergräbt ihn vor Sonnenaufgang (Frk.); Gelbsucht heilt man mit gelben Rüben, mit einem Dukaten oder goldnen Ringe, mit Safran u. andern gelben Dingen, Zahnübel mit Mäuseköpfen, Froschgeschwulst (250) mit einem Frosch ꝛc. Schabt man ein Stück Holunderwurzel nach oben, so dient der Saft zum Brechen, schabt man es nach unten, so dient er zum Abführen (Wstf.); vgl. 540. Brandwunden u. das „wilde Feuer" (Rotlauf) reibt man mit einer Kohle von einem abgebrannten Hause oder streut das Pulver derselben auf oder nimmt es ein (Old.); Wurm im Finger heilt man, wenn man einen lebendigen Regenwurm darum bindet, bis er tot ist (Frk.), u. innerliche, aus Würmern erklärte Krankheiten, wie Gicht u. Reißen, heilt man, wenn man dreizehn Regenwürmer in Branntwein verschluckt (Old.); hat man Fieber durch Trinken von Brunnenwasser bekommen, so trinkt man aus demselben Brunnen wieder (Bö.); Seitenstechen heilt man, indem man Samen von der Mariendistel ißt (Old.); gegen Harnbeschwerden trinkt man den eignen Harn oder den eines verschnittenen Schweines (Old.); die Heilung des Ziegenpeters s. 486.

478 Gewöhnliche Bedingung der Heilkraft ist, daß der Kranke an die Wirksamkeit der Kur fest glaube, u. auf diese Zuversicht ist ohne Zweifel ein großer Teil der bisweilen unleugbar vorhandenen u. oft sehr auffallenden Wirksamkeit der sympathetischen Mittel zurückzuführen. Das geht schon daraus hervor, daß sie bisweilen helfen, ohne daß sie wirklich angewandt worden sind, sobald der Kranke sie nur angewandt glaubt. Eine vornehme Dame, die durch die Ärzte nicht vom Wechselfieber befreit werden konnte, schrieb an einen Mann, der durch Sympathie heilte, u. wurde wirklich das Fieber los, obgleich ihr Brief gar nicht abgegeben war;[1] ganz ähnlich wie eine andere, die in organischen Leiden homöopathisch behandelt sein wollte, durch einige Löffel reines Wasser, das man für Arznei ausgab, Besserung erlangte.[2] Daß übrigens solcher

[1] Most, Symp. 122 f.; Encykl. 56 f. — [2] Berl. Med. Vereinsz. 1840, Nr. 3.

Glaube nicht das einzig wirksame ist, geht schon daraus hervor, daß auch kleine Kinder durch sympathetische Mittel von Fieber u. andern Krankheiten geheilt worden sind.[1] Außerdem werden für das Gelingen der sympathetischen Kuren meist noch andere Bedingungen gestellt, z. B. während der Anwendung der Mittel darf man drei Tage lang keinen fremden Menschen ins Haus lassen, auch drei oder neun Tage nichts aus dem Hause fortgeben (Wstpr., Frk.); es muß also das gegen die Krankheit ankämpfende Leben ungestört von fremder Einwirkung u. unverkürzt durch Weggeben des mit der Person in Lebensbeziehung stehenden Eigentums bleiben. Mit Ausnahme des dabei oft angewandten Besprechens ist fast immer Schweigen eine wesentliche Bedingung des Gelingens, wie dies auch bei anderem Zauber oft vorkommt (219); man darf nicht eine ungehörige Bewegung machen, am wenigsten nicht lachen; die eigene Persönlichkeit muß zurücktreten, sich verleugnen, wenn die Zaubermächte walten sollen; auch während der ganzen oft wochenlangen Dauer der Kur darf man von ihr nicht sprechen.

479 Eine sehr gewöhnliche Vorschrift ist ferner, daß die zaubernde Heilhandlung bei einem Kranken vollbracht werde von einer Person des andern Geschlechtes, u. die mit dem Kranken nicht in naher Blutsverwandtschaft steht; beides drückt dieselbe Vorstellung aus; es ist die Ahnung einer Lebensergänzung durch den natürlichen Gegensatz des Geschlechts; das Weib steht zu dem Manne in einer viel stärkeren Lebensbeziehung als ein Mann, u. umgekehrt; die Sympathie fordert aber eine möglichst starke gegenseitige Lebensbeziehung, eine möglichst reiche u. mächtige Kraftströmung von dem einen zum andern in der Spannung des Entgegengesetzten; man vergleiche die Vererbung der Zauberformeln u. Zaubermittel (205). Wenn dagegen oft verlangt wird, daß die Zauberkur vollbracht werden müsse von einer Person desselben Taufnamens mit dem Kranken, oft vom Taufpaten, so liegt diesem die mit der vorigen zusammenhängende Vorstellung zu Grunde, daß trotz der Verschiedenheit u. des Gegensatzes auch zugleich eine wesentliche Übereinstimmung der geistigen Lebensbeschaffenheit da sein müsse; der Name gilt aber dem Volke, u. dies mit gutem Rechte, nicht als etwas zufälliges u. äußerliches, sondern als Ausdruck des innern Lebens u. Charakters. Die Kuren werden selbstverständlich am besten ausgeführt von den „weisen“ Leuten; aber die meisten können von jedermann vollbracht werden; der siebente Sohn in einer durch kein Mädchen unterbrochenen Kinderreihe hat ganz besondere sympathetische Kraft (Vgtl.).

480 Die Zahlen 3. 7. 9. 77. 99 spielen bei diesen Kuren eine Hauptrolle. Die Zeit des Vollmondes, also des abnehmenden Mondes, gilt

[1] Most, Symp. 59. 123; Encykl. 57.

fast überall als die günstigste (65), u. der Mondwechsel wird bei Besprechungen, wobei man den Mond ansieht, sehr oft zu Vergleichungen mit dem gewünschten Verlaufe der Krankheit gebraucht u. als wirksam gedacht (231. 234), unter den Tagen der Freitag u. die sonstigen Schicksalstage. Die Zeit vor Aufgang u. nach Untergang der Sonne, also die Dämmerung, u. die Mitternachtsstunde sind meist die geeignetsten Tageszeiten; nur am Johannistage ist die Mittagsstunde wichtig (64). Die Zeit, wo die Totenglocke läutet oder ein Leichenzug vorüberkommt, ist auch besonders wirksam zur Entfernung von Krankheiten; sie werden gleichsam mit hineingezogen in das Grab. Fieberkuren werden manchmal wegen Joh. 4, 52 um 7 Uhr abends vollbracht (Frk.). Vor der Zauberkur muß oft der Hexenbanner das Haus durch Räucherungen, Gebets- u. Zauberformeln von den Fesseln des bösen Zaubers lösen (Frk.); Bezahlung darf nicht gefordert werden (205).

481 Obwohl sich die bunte Reihe der Zaubermittel natürlich nicht in eine systematische Ordnung u. unter allgemeine Grundsätze bringen läßt, so treten doch einige Verfahrungsweisen als besonders bedeutsam u. häufig angewandt hervor. Die einfachste, nur in Worten u. entsprechenden Zeichen bestehende Behandlung der Krankheiten ist das Besprechen, auch Segen genannt, auch auf die Krankheiten des Viehes angewandt (225 ff.). Die Besprechungsformeln werden meist dreimal gesprochen, auch wohl 75 mal (Frk.), dann wird am Schluß oft das Vaterunser gebetet, in katholischen Ländern auch das Ave Maria, das Kreuz gemacht oder einigemal ausgespuckt; bisweilen werden auch die Hände aufgelegt. Die Formeln schließen meist: „im Namen Gottes &c.,“ oder auch: „im Namen Jesu.“ Oft muß beim Gebet das Amen fortgelassen werden, vielleicht in dem Bewußtsein einer ungewöhnlichen u. christlich unzulässigen Handlung. Wird die Krankheit als Mehrzahl behandelt, so wird oft, wie schon in den Veden, von der vermeintlichen Zahl der Krankheitsträger abwärts gezählt bis zu nichts (231. 492), damit wird die Krankheit auf nichts zurückgeführt. Meist muß das Versegnen dreimal nach einander geschehen, also an zwei Abenden u. einem Morgen (Pr.); langwierige, schwere Krankheiten werden auch wohl drei Monate nach einander bei abnehmendem Monde besprochen. Der Besprechende hat oft vorher noch bestimmte Verhaltungsregeln zu beobachten, darf z. B. auf dem Wege zum Kranken kein Wort sprechen, auch niemand grüßen, weil sonst die Besprechung erfolglos sein würde; er darf sich auch nicht versprechen u. niemand darf ihm dreinreden. Der Kranke braucht nicht gerade immer gegenwärtig zu sein; es genügt, wenn nur sein Rock, seine Mütze u. dgl. da ist (Bö.). Hilft eine Formel nicht, so werden wohl versuchsweise andere angewandt, oder aus mehreren die Kraftwörter zusammengesetzt, wodurch neue, noch sinnlosere Formeln entstehen. Sie werden sehr oft

nicht bloß gesprochen, sondern auf Zettel geschrieben, um den Hals gehängt, auf dem Leibe getragen oder aufgegessen (243). Wenn die sympathetischen Kuren in vielen Fällen wirklich helfen, — Most hat selbst viele derselben erprobt gefunden,[1] — so ist außer der Macht der Einbildung auch oft die natürliche Wirkung der nur mit Zauberformen umsponnenen Mittel in Anschlag zu bringen; für manche sehr auffallende Wirkungen aber wagt auch Most keine Erklärung.

482 Die als ein wirkliches Ding oder Wesen, als ein unsichtbarer Stoff gedachte Krankheit wird am leichtesten dadurch entfernt, daß man sie aus dem Menschen auf andere Dinge ableitet oder überträgt; dies geschieht auf sehr verschiedene Weise, entweder durch unmittelbare Überleitung, oder so, daß die Krankheit erst durch ein anderes Mittelding hindurch auf den dritten Gegenstand übertragen wird; oft reicht aber zu solcher Übertragung ein Zettel hin, auf welchen der Name der Kranken geschrieben ist; wo der Name ist, da ist der Mensch. Gegen den Zahnschmerz schreibt man den Vor- u. Zunamen des Kranken in dreifacher Verstellung auf ein Blatt Papier, faltet es zusammen u. nagelt es dann an die Stubenthür (Meckl.). Manche Krankheiten wird man los, wenn man sie auf andere Menschen überträgt, Zahnschmerzen durch einen Besen, den man in die Kirche legt (178). Man bestreicht einen Kranken mit einem Ei oder mit einer ganzen Citronenschale, u. legt dies dann auf einen Weg; wer es aufnimmt, nimmt die Krankheit auf (Thür.). Wenn man einem andern seine Krankheit klagt, u. dieser den Zauber nicht vorsichtig abwendet (453), so geht die Krankheit auf ihn über. Schnupfen wird man los, wenn man sich die Nase dreimal durch einen Thürring (der als Griff oder Klopfer dient) hindurchschneuzt; der erste, welcher den Ring anfaßt, bekommt den Schnupfen (Thür., Bad.); oder man schneuzt sich in ein Stück Papier, wickelt einen Pfennig hinein u. wirft es rücklings auf die Straße; wer es aufnimmt, nimmt den Schnupfen auf (Thür.). 483 Schwären u. Geschwüre vertreibt man dadurch, daß man das darauf gelegte Pflaster 2c. auf einen Kreuzweg legt, dann bekommt sie der, der darübergeht (Brand., Old.). Geschwüre vertreibt man, wenn man etwas von dem Eiter auf ein Stück Brot tröpfelt u. dies fremden Hühnern zu fressen giebt; da bekommt der Eigentümer der Hühner das Geschwür (Old.). Fieber vertreibt man so: man kauft einen Haselstock, ohne etwas abzuhandeln, oder bricht ihn vor Sonnenaufgang im Walde, geht dann in die Kirche, legt dort den Stock in die Ecke u. betet drei Vaterunser u. drei Ave Maria; wer nun den Stock wegnimmt, bekommt das Fieber, u. verliert es erst, wenn er den Stock in drei Stücke zerbricht u. verbrennt (Bö.); oder man stellt einen leeren Topf umgekehrt

[1] Symp. 107 ff.

auf einen Kreuzweg u. läuft fort; wer zuerst mit dem Fuße daran stößt, bekommt das Fieber, welches jener verliert (Bö.);[1] oder, wenn man im Fieber schwitzt, nimmt man ein Geldstück zu sich und wirft es dann auf die Straße; wer es aufhebt, nimmt das Fieber mit auf (Old.). Warzen vertreibt man, wenn man dieselben blutig ritzt, das Blut auf einen Lappen tropfen läßt, ein Geldstück hineinwickelt u. dies auf einen Kreuzweg legt; wer es aufnimmt, bekommt die Warzen (Old.); oder man macht so viel Knoten in einen Faden, als man Warzen hat, u. legt ihn unter einen Stein; wer auf diesen tritt, bekommt die Warzen (Old.); oder man vergräbt den Faden in die Erde u. spricht dabei den Namen dessen aus, dem man die Warzen anwünscht, darf es aber niemandem sagen (Old.); oder man läßt sich von jemandem die Warzen zählen, so bekommt dieser sie (513). In Berlin stand 1860 ein Mann vor Gericht, welcher ein achtjähriges Mädchen genotzüchtigt u. sie mit der Syphilis angesteckt hatte, weil er glaubte, sich davon durch Übertragung auf ein unschuldiges Kind befreien zu können; es ergab sich übrigens, daß das Mädchen nicht mehr unschuldig gewesen war! Ebenso glaubt man, daß Samenfluß geheilt werde durch Beischlaf mit einem noch nicht mannbaren Mädchen (vielfach durch ganz Dtl.).

485 Nächstdem giebt es manche Tiere, welche wie ein Magnet die Krankheiten an sich ziehen u. dadurch gewöhnlich selbst krank werden; der Kranke braucht dann meist weiter nichts zu thun, als das Tier in seiner Nähe zu haben. Dahin gehört die Spinne (150); einem Fieberkranken legt man eine Walnuß, in welche eine Spinne gesteckt ist, auf die Herzgrube (Old.), oder hängt sie ihm an den Hals u. wirft sie nach neun Tagen in ein fließendes Wasser (Tir.); gegen böse Augen hängt man eine Spinne um den Hals (Brand.). Ferner die Taube, besonders die Turteltaube, zieht Rotlauf u. Flüsse an sich (157), die Lachtaube die Gicht (157) u. die Schwindsucht (Old.); hat ein Kind die „Gichter" (476), so berührt man seinen After mit dem Bürzel einer weißen Taube, so stirbt diese bald unter schweren Schmerzen, u. das Kind wird gesund (Bad., Frk.; 157); bisweilen aber reißt man die Taube entzwei und bindet ihren Steiß an den des Kindes (Frk.). Der Stieglitz zieht die Schwindsucht (160) an, auch der Kreuzschnabel (164), u. der Gimpel (Schl., Bö., Frk.), das Meerschweinchen zieht bes. Rotlauf u. Flüsse an (170); die Katze verschiedene Krankheiten (173). Der Fieberkranke geht vor Sonnenaufgang in den Wald, nimmt aus einem Schnepfenneste ein Junges u. behält es drei Tage bei sich; dann geht er in den Wald zurück u. läßt die Schnepfe fliegen, so nimmt sie das Fieber mit fort (Bö.);[2] ganz ähnlich in den Veden.[3] Man setzt einem Hunde einen Napf Milch vor u.

[1] Grohmann, 166 f. — [2] Ebend. 106. — [3] Kuhn, Z. f. vgl. Spr. XIII. 70.

spricht: „prost Hund, du krank, u. ich gesund“; dann trinkt man selbst davon u. macht dies dreimal, so bekommt der Hund das Fieber (Old., ähnlich in der Neumark);[1] oder man beißt von einem Butterbrot ab, läßt dann den Hund abbeißen u. so fort, bis es zu Ende ist (Old.); oder man kaut einen starken Bissen Butterbrot u. giebt es dem Hunde (Old.); oder man steckt eine Laus vom Kopfe des Kranken in eine Pflaume u. giebt diese dem Hunde zu fressen (Bö.). Wenn man einen Hund oder eine Katze mit ins Bett nimmt, geht das Fieber auf sie über (Old.); wenn man aber dann die Tiere bedauert, kommt das Fieber zurück (Old.). Fieber vertreibt man, wenn man eine große Maus unter das Bett bringt; man giebt ihr dann etwas zu fressen u. läßt sie laufen; sie teilt nun den übrigen Mäusen die Krankheit mit u. diese wandern sofort aus (Bö.);[2] vgl. 449 f.

486 Hat man das „wilde Feuer“ (Rotlauf), so geht man dreimal um einen Eichbaum u. spricht: „Eikenbom, ick klage di dat wilde Für, dat plaget mi; ick wull, dat dei erste Vögel, dei daröwerflog, dat mit in die Lucht (Luft) nöhm“ (Old.).[3] Bei Kopfschmerz windet man einen Faden dreimal um den Kopf, u. macht daraus eine Schlinge, die man an einen Baum hängt; fliegt ein Vogel hindurch, so nimmt er den Kopfschmerz mit (Brand.). Eier, mit denen man Fingernägelschnitzel des Kranken gemischt, läßt man Hühner oder wilde Vögel fressen, dann bekommen diese die Krankheit (Old.). Das Fieber kann man dem Aale verschreiben, indem man es auf ein Papier schreibt u. ins Wasser wirft (Old.). Abzehrung der Kinder vertreibt man, wenn man den Knaben mit einem Hunde, das Mädchen mit einer Katze zusammen in einem aus neun Quellen oder Brunnen geschöpften Wasser badet (Bö.). Bei dem „Ziegenpeter“, einer Drüsengeschwulst, legt man den Strick einer Ziege um den Hals u. bindet dann die Ziege wieder daran (Vgtl.). Läßt ein Kind den Speichel fließen, so läßt man es mit dem Munde das Maul eines Esels berühren, steckt es dann dreimal unter seinem Leibe durch u. läßt es dann auf ihm reiten (Wald.).[4]

487 Eine etwas andere Weise ist es, wenn man das Tier, auf welches man die Krankheit überträgt, sterben läßt, dann erstirbt mit dem Tiere auch die Krankheit. Warzen bestreicht man mit einer roten, grauen oder schwarzen Waldschnecke u. steckt diese dann auf einen Weißdorn oder einen Stock; so wie sie stirbt, verschwinden die Warzen (Schw., Bad., Bö., Frk., Thür., Pf., Meckl., Old.); oder man legt die (gefundene, nicht gesuchte) Schnecke dann zwischen zwei Steine u. läßt sie umkommen (Bö.); oder man durchsticht bei Sonnenaufgang mit einer

---

[1] Strackerjan, 1, 71; Kuhn, Westf. 2, 204. — [2] Grohmann, 63. — [3] Strackerjan, 1, 72. — [4] Curtze, 380.

Heugabel eine Kröte, bestreicht mit dieser die Warzen; sobald [illegible] gegen Abend, abstirbt, verschwinden die Warzen; man darf aber niemandem etwas davon sagen (Bad., Schl.); es hilft manchmal wirklich, vielleicht durch den scharfen Saft der Kröte. Schweißige Hände oder den Fingerwurm heilt man, wenn man einen Frosch (Thür., Old.), eine Kröte (Schl.) oder einen Maulwurf (Bad., Hess.) in der Hand sterben läßt. Beulen werden mit einem am Tage vor St. Georg (23. Apr.) gefangenen Wiesel, welches man in der Hand sterben läßt, eingerieben (Bö.). Bauchwassersucht heilt man, wenn man eine lebendige Schlange auf den Bauch bindet, 24 Stunden darauf liegen läßt u. sie dann in den Mist vergräbt [wo?].[1] Vgl. 499.

488 Man kann ferner Krankheiten auf Pflanzen, bes. auf Bäume übertragen,[2] entweder so, daß etwas, was dem Kranken gehört oder von ihm berührt, u. so gewissermaßen von dem Krankheitsstoffe getränkt ist, um oder an den Baum gebunden, an ihn geheftet wird, oder auch so, daß ein solcher vermittelnder Krankheitsträger in ein Loch des Baumes verborgen u. verpflöckt wird, bes. bei Fieber u. bei Warzen angewandt; meist sind es Obstbäume, Eichen u. Holunderbäume; ganz ähnlich in den Beden. Unmittelbar, ohne weiteres Zuthun, wird die Krankheit angezogen von weißen Zwiebeln, die man in der Stube über die Thür hängt; sie haben diese Kraft aber nur ein Jahr lang (Bö.). Das „Abbinden, Verbinden oder Verknüpfen" geschieht so: der Fieberkranke geht zu einem Baume u. bindet unter gewissen Formeln ein Strohseil um den Stamm; dadurch wird das Fieber gefesselt; wer dieses Seil wieder abbindet, bindet auch das Fieber wieder los u. erhält es selbst (Schl.). Man geht vor Sonnenaufgang gegen die Sonne u. macht in den Zweig einer Weide so viele Knoten, als man Fiebertage gehabt, im N. rc.; alles schweigend (Old.); oder man schlingt an einem Weidenbaum drei Ruten in einen Knoten u. spricht: „Weide, ich winde, Fieber, ich binde meine 77 Fieber ein", dreimal im N. rc. (Frk., Pf.); man darf dann aber an den Baum nie wieder hingehn. Der Fieberkranke wickelt einen blauen, wollenen Faden neunmal um eine Zehe des linken Fußes u. trägt ihn einige Tage, geht dann vor Sonnenuntergang stillschweigend an einen Holunderbusch, bindet ihm den Faden um u. spricht: „Goden Abend, Herr Fleder,, hier bring ick min Feber; ick bind em di an un gah davan", im N. rc. (Meckl., Lauenb.), oder er bindet sich beim Nahen des Fiebers ein Haferstrohseil um den Hals, läuft dann zu einem Holunderstrauch, schüttelt ihn dreimal u. spricht dreimal: „Holunder, H. H., auf mich kriecht die Kälte; bis sie mich verlassen wird, kriecht sie dann auf dich"! dann springt er rücklings

[1] Most, Symp. 62. — [2] Bartsch, 2, 321.

auf einem Fuße nach Hause (Bö.); oder er geht abends zu einer alten Weide u. spricht: „Weide, du ale, do bring ich dir's Kahle“ (Kalte) (Bö.); oder er bleibt an einer Weide am Wasser so lange, bis das Fieber vorbei ist; dann bindet er etwas von sich an den Baum, u. läuft dann so schnell als möglich u. ohne sich umzusehen, nach Hause (Bö.). (In Belgien bindet der Fieberkranke sich selbst mit dem Strohseil an einen Obstbaum, reißt sich dann mit Gewalt los u. läuft, Zauberformeln sprechend, schnell nach Hause.).[1] Man trägt den Fieberkranken auf zwei Strohseilen, den Kopf voran, zu einem Strauche u. legt den Kranken auf denselben; dann muß er aufspringen u. nach Hause laufen u. die Strohseile auf dem Strauche lassen, so bleibt das Fieber auf dem Strauche (Bö.);[2] oder der Kranke schüttelt einige Birken u. spricht: „schüttle mich, wie ich dich, dann höre auf“ (Ostpr.); oder schreibt auf einen Zettel: „Bom, ick klag di, dat Feber plagt mi; Gott gäw, dat't von mi geit un di beschleit“, u. klebt ihn an einen Baum (Old.). Gegen Gicht: man macht in den Gipfeltrieb einer jungen Fichte einen Knoten u. bindet so mit einem Spruche die 77erlei Gicht hinein (Thür.); oder man macht aus drei Ruten einer Weide einen Knoten u. spricht: „Weide, ich winde dich, meine 77erlei Gichte verbinde ich“, im N. ꝛc. (Frk.); oder man geht dreimal vor Tage zu einem Fliederbusch, faßt ihn an u. spricht: „Flieder, ich habe die Gicht u. du hast sie nicht; nimm mir sie ab, so hab ich sie auch nicht“; im N. ꝛc. (Meckl.). Gegen Zahnschmerz: man spuckt fünfmal in einen gelben Weidenstrauch u. knüpft dann in eine Rute desselben fünf Knoten; sobald sie verdorrt, ist der Zahnschmerz fort (Vgtl.); man faßt einen Holunderstrauch mit der Hand der schmerzenden Seite an u. spricht: „meine Zähne thun mir weh, ein schwarzer, ein weißer, ein roter (vgl. 231); ich wollte, daß sie sich verbluteten“; im N. ꝛc. (Wstf.).[3] Wer an Schwindel leidet, läuft nach Sonnenuntergang dreimal nackt um ein Flachsfeld, dann bekommt der Flachs den Schwindel (Brand.); vgl. 493. 489

490 Eine andere Weise, Krankheiten durch Bäume zu entfernen, besteht darin, daß man jene in die Bäume versteckt oder verpflöckt, sie also gewaltsam hineinbannt.[4] Jemand, der mit dem an Zahnschmerz Leidenden nicht verwandt ist (479), oder auch der Leidende selbst (Frk.), macht stillschweigend eine Spalte in einen (Weiden=) Baum auf dessen Nordseite, schneidet einen spitzigen Span heraus, (oder eine Zweigspitze ab, Vgtl.), sticht damit in den kranken Zahn, bis er blutet, klemmt dann den blutigen Span wieder in den Baum, u. drückt die Rinde fest zusammen, damit der Span wieder verwächst; mit dem Verwachsen

[1] Wolf, Beitr. 1, 219. — [2] Grohmann, 167. — [3] Kuhn, Westf. 2, 205. — [4] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 570.

schwinden auch die Zahnschmerzen (Meckl., Vgtl., Frk., Thür., Bö., Ostpr.); es muß aber ein Baum sein, zu dem man nicht leicht wieder kommt, sonst holt man sich den Zahnschmerz wieder (Thür.); u. wer den Span herauszieht, bekommt sofort den Zahnschmerz (Frk., Vgtl.). Oder man bohrt bei abnehmendem Monde mit einem Nagel in den Zahne, bis er blutet, schlägt denselben dann stillschweigend in die Nordseite einer Eiche, so daß die Sonne nicht darauf scheint; so lange der Baum steht, wird man nie wieder Zahnschmerzen haben (Brand., Old.); der Schmerz hört auf, sobald der Nagel verrostet ist, daher nimmt man gern einen schon angerosteten (Old.). Oder man wickelt einige Haare u. abgeschnittene Nägel des an Zahn- oder Kopfschmerz Leidenden in Papier u. steckt dies in ein in einen Baum gebohrtes Loch (Schw., Vgtl.); der Pflock muß aber von einem Blitzbaume sein (Vgtl.); man kann auch mit einem Strohhalme im Zahne stochern u. jenen dann blutig in den Baum verkeilen (Old.). Die Verkettung der Vorstellungen kann nicht mehr zweifelhaft sein; der Krankheitsstoff geht auf den Baum über u. verschwindet in dessen Lebenskraft. Die Nordseite, die als Bedingung gilt, weist entweder auf das deutsche Heidentum, wo im Norden der Götteraufenthalt, oder auf den Gegensatz zum Lichte (vgl. 464). Wird ein hohler Zahn ausgezogen, so verkeilt man ihn in das Astloch einer Weide, so ist man zeitlebens von Zahnschmerz frei (Obpf.). Nach einigen Sagen wurde einst die Pest in das Loch eines Balkens gebannt; als man aber den Pflock später herauszog, wurde die Pest wieder frei[1] (Hess., Old.).

491 Bei Fieber steckt man einen Büschel Haare u. ein Stück von dem Rock, den man anhat, in ein gebohrtes Loch einer Weide u. pflockt es mit einem Hagedornkeil zu; beim Rückweg darf man sich nicht umsehen, wenn man sich auch von einer rätselhaften Stimme rufen hört (Bö.);[2] oder man schreibt den vollen Namen des Kranken auf ein Stück Papier u. steckt es in ein gebohrtes Loch einer Weide u. pflockt es zu (Bay.). Man schlägt beim Fieber manchmal auch nur einfach einen Pflock in einen Baum u. spricht: „da schlag ich dich ein; daß du nicht mehr auf mich kommst“ (Bö.); oder man haucht dreimal in das gebohrte Loch u. verpflöckt es dann (Old.). Wer einen solchen Pflock herauszieht, bekommt das Fieber; manchmal jedoch (Old.) der, dem man es anwünscht. Gegen Gicht: man sticht sich am ersten März mit einer Nadel in das leidende Glied u. fängt das Blut in einem reinen neuen Stück Tuch auf, dann geht man schweigend zu einer Birke u. steckt das Tuch unter die Rinde; wenn diese wieder zusammen wächst, verschwindet die Gicht (Bö.). Bruch heilt man, wenn man dem Kranken ein Büschel Haare auf dem Wirbel ab-

[1] Mühlhause, 310; Strackerjan, 2, 182. — [2] Grohmann, 165.

schneidet, in einem reinen Tuche auf fremdes Gebiet trägt, einen jungen Weidenbaum aufschlitzt und die Haare hineinsteckt; wenn der Baum wieder zusammenwächst, verschwindet auch der Bruch (Schw., Vgtl.). Gegen Warzen: man schneidet vor Sonnenaufgang ein Stück Rinde von einer Weide, bestreicht damit die Warzen u. legt die Rinde wieder auf (Old.).

492 Krankheiten werden ferner dadurch entfernt, daß man sie mittelst eines Zwischenträgers vergräbt oder versteckt;[1] das Verpflöcken in Bäume weist schon auf letzteres hin. Ein Wunderdoktor in Franken heilt seine Kranken einfach dadurch, daß er Haare u. Nägel derselben in die Erde vergräbt. Warzen vertreibt man so: man bindet um sie einen Zwirnsfaden oder einen roten Seidenfaden dreimal kreuzweise in Knoten u. versteckt ihn dann unter einen Schweinetrog, oder unter die Dachtraufe oder unter einen Baum, wohin weder Sonne noch Mond scheint (Meckl., Schl., Brand., Thür., Frk., Bö., Hess., Bad.); der auf den Faden übergeleitete Krankheitsstoff wird dadurch entfernt u. vor der Welt des Lichtes versteckt; oder man macht in den Faden so viel Knoten, als man Warzen hat, u. vergräbt ihn dann unter die Dachtraufe (Tir., Wstf.); oder man umfährt jede dreimal mit einem Gerstenkorn u. setzt es in die Erde (Tir.); oder man bestreicht sie (besonders während des Begräbnisläutens) mit einer Speckschwarte oder einem faulen Apfel oder einer Apfelschale, oder mit der innern Haut von Bohnenhülsen oder mit Strohhalmen, oder mit rohen Kartoffeln oder mit Gerstenkörnern oder einer Zwiebel, am besten aber mit einem gestohlenen Stück Fleisch (Rindfleisch), u. vergräbt dies alles dann in der Dämmerung oder bei Mondschein (Schl.) schweigend unter die Dachtraufe, auf einen Kreuzweg, unter die Hausschwelle, oder in eine Rinne (fast allg.); oft muß man dabei die Warzen zählen, aber rückwärts, u. zwar von einer größern Zahl an, als man Warzen hat, abwärts (Bö.; vgl. 481). Hühneraugen vertreibt man, wenn man sie dreimal mit einem Haferstengel bestreicht, dann mit einem Faden, in den man Knoten gemacht, wobei man von 20 an rückwärts zählt, im Namen &c., steckt den Faden dann in eine Zwiebel u. vergräbt sie (Bö.).

493 Die Krankheit, meist das Fieber, wird in die Erde vergraben u. gebannt, indem man ein Büschel Haare u. einige Nägel des Kranken in die Erde gräbt (Frk.; 254. 492). Oder man schneidet auf einem Grenzrain ein Loch in den Rasen, haucht dreimal hinein u. deckt es schnell wieder zu (Ostpr.); ganz ebenso macht man es bei Zahnschmerz (Vgtl.); man geht bei Fieber vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang nach einem Grasplatz, schneidet mit einem

---

[1] Bartsch, 2, 320.

Messer ein rundes Stück Rasen heraus, aber so, daß es an der Nordseite noch mit dem übrigen Rasen zusammenhängend bleibt, u. klappt diesen Rasendeckel nun auf; in das Loch wirft man eine mitgenommene Handvoll Salz, läßt sein Wasser darauf u. klappt den Rasendeckel nun wieder zu; alles schweigend, ohne ein Wort dabei zu sprechen, u. drei Tage nach einander wiederholt (Meckl., Old.); oder man nimmt eine Handvoll Korn so lange in die Hand, bis es vom Schweiße feucht ist, u. vergräbt es dann an die Grenze eines Kornfeldes; sobald es aufgeht, ist das Fieber fort (Frk.); oder man geht in der Dämmerung zu einem Maulwurfshaufen, zieht ein Kreuz davor, macht mit der Hand ein Loch hinein, pustet dreimal in das Loch u. macht es wieder zu (Old.). Eine lebendige Kröte wird in einen neuen irdenen Topf gethan, der vor Sonnenaufgang gelassene Harn des (am Nervenfieber) Kranken darauf gegossen, der Topf fest zugedeckt u. mittags 12 U. an einen Ort, wo weder Sonne noch Mond hinscheint, vergraben (Meckl.). Wenn bei dem Kranken nach dem Frost die Hitze eintritt, erscheint eine „weise Frau“ mit einer Schüssel Korn. Der Kranke darf aber nichts davon wissen, u. die Frau kein Wort dabei sprechen, sondern darf nur durch stumme Zeichen dem Kranken verständlich machen, was er zu thun habe; er muß nämlich beide Hände voll Korn aus der Schüssel nehmen, u. sich dieselben, so gefüllt, fest zubinden lassen; so bleibt er, bis die Fieberhitze vorübergegangen ist. Die Frau bringt nun einen Napf voll Erde, bindet ihm die Hände auf, u. bedeutet ihm, das Korn in den Napf zu streuen. Der Napf wird nun hingestellt, um das Korn keimen zu lassen; sobald es aufgegangen ist, wird der Napf in ein im Garten gemachtes Loch umgestürzt, so daß das aufgesproßte Korn nach unten zu liegen kommt; wenn dasselbe nun verfault, verschwindet bei dem Kranken auch das Fieber (Schl.); oder der Kranke reiht so viele Gerstenkörner auf einen Faden, so oft er das Fieber gehabt hat, u. vergräbt ihn ungesehen vor Sonnenaufgang außerhalb seines Gebietes auf einem Wege; sobald die Körner aufschwellen, schwindet das Fieber (Old.). Oder der Fieberkranke nimmt während des Anfalls drei Gerstenkörner in die Hand u. steckt sie dann in die Erde; die Krankheit geht auf die aufwachsenden Halme über u. man sieht, wie dieselben bei ruhiger Luft beständig im Fieberschauer zittern (Bö., Wald.); oder er schüttelt eine Handvoll Buchweizen in den Händen u. streut ihn dann aus; so wie er aufwächst, schwindet das Fieber (Old.).

494 Fieber vertreibt man, wenn man unter das Bett des Kranken Ameiseneier stellt u. darin herumrührt (Bad.). Gicht, wenn man den leidenden Teil mit einem Ziegelstück bestreicht u. dieses dann unter die Dachtraufe vergräbt (Frk.), oder man zählt 77 Erbsen in einen Topf,

pißt darauf u. läßt ihn dann durch einen Verwandten unbeschrieen in einen Ameisenhaufen vergraben; wenn die Erbsen verfaulen, ist auch die Gicht fort (Frk.). Gelbsucht: man kocht ein Ei in dem Harn des Kranken u. vergräbt es in einen Ameisenhaufen (Frk.); oder man legt abends einen Dukaten, also etwas gelbes, in eine Schüssel mit Wasser u. verscharrt ihn am andern Morgen vor Sonnenaufgang, indem man der Sonne entgegengeht, in dem Garten u. holt ihn am andern Morgen wieder heraus; alles geschieht schweigend (Old.). Haben Kinder keine Eßlust, aber gelbe Augen, so legt man ihnen einen Faden um den Leib, wickelt ihn dann um ein frisches Ei u. thut es in die heiße Asche; bleibt der Faden ganz, während das Ei zerspringt, so ist ein Magenfieber u. Gelbsucht da, u. man steckt nun das Ei in einen Maulwurfshügel u. spricht: „Magenfieber u. Gelbsucht, willst du mich begraben, so will ich dich begraben" (Pf.). Nabelbruch u. andern Bruch der Kinder heilt man, wenn man das Weiße eines Eies auslaufen, das Kind in das Ei pissen läßt, u. dieses dann unter die Thürschwelle vergräbt (Meckl.). Bei offenen Wunden fährt man mit einem Eschenspan in die Wunde u. vergräbt ihn dann, wo weder Sonne noch Mond hinscheint (Schw.).

Der Weichselzopf wird vertrieben, wenn der Kranke ein Büschel 495 von seinen Haaren u. ein Stück Geld in einem Topf in die Erde vergräbt (Westpr.), das Geldstück als eine Art Opfer oder Loskaufung. Gegen schlimme Augen: man sucht schweigend neunerlei Kräuter, näht sie in ein Stückchen ungekrimptes (ungenetztes) graues Tuch mit einem Faden Garn ein, den ein Kind von sieben Jahren gesponnen, darf aber dabei keinen Knoten machen u. den Faden nicht vernähen; dies wird nun wieder in rohe Leinwand gewickelt u. neun Tage auf dem Leibe getragen, u. dann an einen Ort vergraben, wo weder Sonne noch Mond hinscheint (Pr.). Wenn eine Frau Einschuß [?] in den Brüsten hat, muß der Mann früh morgens einen etwas tief liegenden Feldstein nehmen u. damit dreimal das Zeichen des Kreuzes über die Brüste machen, dann den Stein genau wieder so hinlegen, wie er vorher lag, so daß kein Licht die Unterseite bescheint (Meckl.). Ganz ebenso stillt man das Blut (Brand.); man träufelt drei Tropfen Blut auf einen von einem Grasplatze oder unter der Dachtraufe genommenen Stein, betet drei Vaterunser u. legt den Stein wieder genau an seine vorige Stelle (Frk.); oder man fährt dreimal mit dem Steine über die blutende Wunde, so daß etwas Blut daran bleibt, u. legt ihn dann genau ebenso wieder hin (Schw., Wstf., Wald.); oder man nimmt einen Stein von der Dachtraufe, bestreicht damit die Wunde oder ein Geschwür dreimal u. spricht: „vor dein Fleisch, vor dein Blut, vor dein Mark, vor dein Bein thut dies so wenig wie diesem Stein", im N. 2c.; dann legt man den Stein wieder hin; drei Tage nach einander, mittags u. unbeschrieen (Schw.). Ähnlich

wie die Blutung heilt man das Seitenstechen, indem man einen Stein aufhebt, auf dessen untere Seite spuckt, u. ihn dann in seine frühere Lage hinlegt (Tir.); um Brand bei Wunden zu verhüten, legt man einen Stein, der schon lange an seinem Platze gelegen [die Heilkraft der Erde an sich gesogen?] hat, auf die Wunde u. legt ihn wieder an seine Stelle (Bö.). Geschwüre heilt man, wenn man etwas Eiter in die Erde vergräbt (Old.).

496 Verwandt damit ist das Vergraben irgend eines mit der Krankheit in Beziehung stehenden Gegenstandes, selbst der Arzneimittel. Besonders wirksam vergräbt man die Krankheit, wenn man sie, d. h. einen Teil des kranken Menschen oder etwas, was mit demselben oder der Krankheit in Berührung gekommen, in einem Sarge mit begraben läßt oder in ein Grab wirft; sie muß dann zweifellos ersterben (allg.); dies gilt fast von allen bereits angegebenen durch Vergrabung bewirkten Heilungen, bes. der Warzen u. anderer Hautkrankheiten, u. findet sich schon im 11. Jahrh.[1] Hühneraugen vertreibt man, wenn man mit einer Speckschwarte über die Hühneraugen streicht u. sie bei einem Begräbnis nach einem Vaterunser ins Grab wirft oder in den Sarg legt (S.dtl., Vgtl.). Zahnschmerzen vergehen, wenn man des Nachts zwölf Uhr auf dem Kirchhofe stillschweigend ein Loch in ein Grab macht, den Mund voll Getreide nimmt u. es dann in das Loch hineinspeit; jedoch wirkt es nur, wenn es das Grab einer Person von dem andern Geschlechte ist (Anhalt); oder man sticht (am Charfreitag früh, Erzg.) auf einem Kirchhofe Rasen aus, haucht dreimal hinein u. legt den Rasen dann wieder hin, so vergehen die Zahnschmerzen (Thür., Erzg.). Bettharnen wird geheilt, wenn man ein Glas von des Kranken Harn einer Leiche mit ins Grab giebt (Ostfriesl., Old.), oder wenn man zur Mitternacht oder beim Begräbnis in ein frisch gegrabenes Grab an dessen Kopfende pißt (Meckl., Schl., Schw., Frk., Halle), oder wenn man unter eine Brücke kriecht, während eine Leiche darüber gefahren wird (Meckl.); die Leiche nimmt das Übel mit. Warzen wäscht man auf einem Leichensteine u. spricht: „Tote, Tote, in dem Grab, nimm mir meine Warzen ab“ (Old.).

497 Damit hängt zusammen das Abnehmen von Krankheiten, auch der hartnäckigsten, durch Leichen, durch Bestreichen mit einer Totenhand ꝛc. (183); die Leiche nimmt die auf sie übertragene Krankheit mit ins Grab; dies gilt besonders von Haut- u. andern äußerlichen Krankheiten (allg.),[2] oft muß es kreuzweise geschehen, u. außer dem Segensspruche schweigend. Warzen bestreicht man mit der Totenhand u. spricht: „Warze, fall ab, wie der Tote in sein Grab“ (Old.); oder man geht hinter einer Leiche,

---

[1] Wasserschleben, Bußordnungen, 649. — [2] Bei Muttermalen kleiner Kinder hat Most (Symp. 125) es einigemal wirksam gefunden, giebt aber keine Erklärung.

reibt sich die Warzen u. spricht: „Leiche, nimm auch meine Warzen mit“ (Vgtl.), oder macht es so während des Begräbnisläutens (Östr.). Bei Fieber wird ein Knotenfaden (492) einer Leiche mit in den Sarg gegeben (Old.). Die Regel, Zauberheilungen während des Begräbnisläutens vorzunehmen (allg.), hängt damit zusammen (234). Oft scheint aber die Wirkung umgekehrt gedacht zu werden, so daß nicht durch die Berührung der Leiche die Krankheit mit ins Grab gesenkt wird, sondern so, daß durch die Todeskraft der Leiche, um uns so auszudrücken, die Krankheit am Menschen ertötet wird, u. alles, was mit der Leiche in Berührung kommt, hat solche Kraft (186). Man bestreicht das Gesicht einer Leiche, am besten der eines unschuldigen Kindes, mit der Hand u. dann mit dieser das kranke Glied, so gesundet es (Old.). Wer einer Leiche die Nägel an Händen u. Füßen abbeißt, befreit sich von einem unheilbaren Übel (Schwz.). Vereinigt sich diese ertötende Kraft der Leichen mit der hinwegschwemmenden des Wassers (498), so ist die Heilung um so sicherer, daher die Kraft des Wassers von Leichen u. Leichensteinen (186) u. der über eine Brücke fahrenden Leiche (502).

498 Ähnlich dem Vergraben ist das Wegschwemmen der Krankheiten, indem man sie in fließendes Wasser wirft; das Vergraben unter die Dachtraufe oder in eine Rinne (492 ff.) deutet schon dahin. Gegen den Kopfgrind: man nimmt etwas von dem Grinde, geht damit an ein fließendes Wasser, in welchem Hunde oder Katzen ersäuft worden sind, u. sagt: „hier schall sick versehen de Katt un de Hund; damit still ick düssen Börngrind“ [?]; im N. 2c. (Lauenb.). Den Kropf heilt man so: man sucht einen auf den Ästen eines Baumes liegenden Stein, schlägt damit dreimal auf den Kropf, wirft den Stein ins Wasser u. spricht: „Gott gebe, daß der Kropf verschwinde, wie dieser Stein verschwindet“ (Bö.). Gegen Fieber: man näht drei Spinnen, ohne sie mit bloßer 499 Hand anzufassen, in ein Beutelchen, trägt es zwei Tage am Halse u. wirft es dann rückwärts in ein Wasser u. läuft, ohne sich umzusehen, nach Hause (Bö.); man macht es ebenso mit einem grünen Frosch, den man neun Tage am Halse trägt (Bö.); man geht nach Sonnenuntergang stillschweigend nach einem Wasser u. wirft eine Handvoll Erbsen hinein (Meckl.); man wickelt Brot u. Salz ein, betet drei Vaterunser darüber u. wirft es rücklings in fließendes Wasser (Wetterau); man nimmt eine Hand voll Salz, geht damit ans Wasser u. streut es hinein, indem man spricht: „ich streue diesen Samen in Gottes Namen; wenn dieser Same aufgeht, werd' ich mein Fieber wiedersehn“ (Harz); oder der Kranke bindet einem Krebse ein Papier mit seinem Namen auf den Rücken, u. wirft ihn mit der rechten Hand über die rechte Achsel ins Wasser; so geht das Fieber auf den Krebs über, welcher dann stirbt (Tir.); oder er geht schweigend an fließendes Wasser, macht eine Be-

wegung mit den Händen stromabwärts, im N. 2c. (Old.), oder schöpft nach Sonnenuntergang dreimal mit der hohlen Hand gegen den Strom u. trinkt das Wasser und spricht: „prost Grund, Gott gäw, dat du dat Feber krigst un ick wär gesund“ (Old.); oder er ißt ein Stück Brot zur Hälfte u. wirft das andre in fließend Wasser (Old.) oder er macht so viel Knoten in einen Faden, als er Fieber gehabt hat u. wirft ihn schweigend in fließend Wasser (Old.; vgl. 488); oder er trägt einen Zettel, auf dem das Fieber abgeschrieben ist, sieben Tage am Halse u. wirft ihn dann ins Wasser (Old.). Oder der Fieberkranke schneidet sich bei abnehmendem Monde die Nägel an Händen u. Füßen, bindet die Schnitzel an einen lebendigen Krebs u. wirft ihn rücklings über den Kopf in ein fließendes Wasser gegen die Strömung, im N. 2c. (Frk.); ganz ebenso bei der Wassersucht, nur spricht man dabei: „alle Krankheit, Leid u. Pein, werf ich in den Fluß hinein“ (Frk.). Gegen
500 Gelbsucht: man bindet sich eine lebendige Schleie auf den nackten Rücken u. trägt sie so einen ganzen Tag; davon wird sie ganz gelb; man wirft sie dann in ein fließendes Wasser (Bö.). Gegen Keuchhusten: man thut ein Stück Kalbfleisch mit dem Harn des Kranken in einen Topf u. wirft diesen rücklings ins Wasser, „unbeschrieen u. unbesehen“; so wie das Kalbfleisch verfault, hört auch der Husten auf (Frk.). Bei Kinderkrämpfen zerreißt man das Hemde des Kindes u. läßt es im Flusse fortschwimmen (Bö.). Beim Aderlassen muß man das Blut in fließendes Wasser schütten, sonst eitert die Wunde (Bay.). Gegen Gicht: man nimmt 77 Körnchen Salz u. wirft sie während des Begräbnisläutens oder während der Wandlung bei der Messe in ein fließendes
501 Wasser rücklings u. stromauf u. spricht dabei: „hier säe ich diesen Samen in der 77erlei Gichter Namen, daß mich das Gicht meide, bis ich diesen Samen schneide im N. 2c.“ (Spessart). Gegen Zahnschmerz: man schneidet am Charfreitag die Nägel an Händen u. Füßen übers Kreuz (rechte Hand, linker Fuß 2c.), wickelt die Abschnitte in Papier u. wirft sie in fließendes Wasser (Erzg.); oder man kniet nieder, eine Schüssel voll Hafer auf dem Kopfe, u. spricht einen Spruch, der damit endet: „was böses in den Zähnen steckt, soll in die beiden Brunnen [von Bier u. von Wein] versenkt werden“, u. wirft dann aufstehend die Schüssel in den Brunnen u. spricht: „auch meine Zahnschmerzen fallen mit in die Tiefe“ (Bö.);[1] oder man trägt auf der Brust acht Tage lang ein Säckchen mit Salpeter, Kampher u. Schwefel u. wirft es dann rücklings in einen Bach (Erzg.); man geht vor Sonnenaufgang an ein fließendes Wasser, u. spricht: „heute komme ich u. böte diesen Fluß, ein Scherwurm u. das böse Geblüte, ein schwarzer, ein weißer, ein roter (vgl. 231); es kommt die

[1] Grohmann, 168.

Mutter Gottes u. schlägt sie alle drei tot, im N." 2c.; u. man schippt dabei mit der Hand das Wasser stromabwärts, u. spült sich den Mund aus (Brand.)[1]; man geht vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang „unberafflet" an einen Bach, nimmt Wasser daraus in den Mund u. speit es den Bach hinab mit dem Segen: „Petrus stand unter einem Eichenbusch" u. s. w. (Bad.) (vgl. 231).[2] Bruch heilt man, wenn man ihn bei Vollmond in fließendem Wasser wäscht (Old.). Gegen Kopfschmerz: man begießt den Kopf mit Wasser u. gießt dieses dann unter gewissen Formeln zwischen die Thüre (Mähren). Gegen Warzen: man geht während des Begräbnisläutens schweigend an ein fließendes Wasser, streift mit der Hand über die Warzen nach dem Wasser hin u. spricht dreimal: „ihr Warzen weicht, es läut' zur Leich, im N." 2c. (Bad., Thür.), oder man bespült in diesem Falle die Warzen mit dem Wasser (Ostpr.), oder läßt sich auf einer Brücke während des Läutens die Warzen von jemand bespucken mit den Worten: „man läutet das letzte Läuten; ich weiß nicht, wem es gilt; ihr Warzen kehrt nach Hause zurück" (Bö.); oder man wäscht sich in dieser Zeit die Hände im Bache u. spricht: „sie legen den Toten in das Grab; hier wasch ich meine Warzen ab" (Wstf.), oder man wäscht sich am Charfreitag die Hände im Schaum eines fließenden Wassers (Bad.), oder man macht in einen Holunderstock so viele Kerben als man Warzen hat, trägt ihn morgens nüchtern und schweigend an ein fließendes Wasser u. wirft ihn hinein (Old.). Gegen Schlucken (Snickup): man geht über fließendes Wasser u. sagt dreimal in einem Atem: „Snickup un ick gungen öwern Steg; Snickup fullt rin, un ick gung weg" (Old.). Wälzt man sich am Maitag vor Sonnenaufgang nackt im Tau, so wird man von jeder Krankheit, namentlich von Krätze u. Läusen befreit (Meckl.;[3] 113). Auch mit der Luft u. dem Winde kann man die Krankheit fortschicken. Bei Flechten streut man Flockasche von Torf auf die Flechten, bläst sie hinweg u. spricht: „de Flockasch un de Flechten, de flogen wol öwer dat wille Meer; de Flockasch de keem wedder, de Flechten nimmermehr" (Old).[4]

Vielfach kommt ein Abstreifen der Krankheit vor, welches, wenn es durch Astlöcher, Baumspalten 2c. geschieht (132), sich mit dem Übertragen auf Bäume berührt, aber auch durch hohle Steine, Leitersprossen u. andre ein Durchkriechen ermöglichende Dinge geschieht; uralt[5] u. schon in den Veden; es sind fast lauter Dinge, die an sich eine heilige Geltung haben, also als heilend u. unheilabnehmend gelten;

---

[1] Kuhn, Westf. 2, 206. — [2] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 571. — [3] Bartsch, 2, 266. — [4] Strackerjan, 1, 76. — [5] Grimm, 430. 1118; Liebrecht, 170. 236. 241. 243. 246.

bisweilen vorher erst auf dem Rücken übers Kreuz gelegt u. er wird nun mit einer Schnur oder einem Bande oder einem Strohhalme (Bö.) übers Kreuz gemessen, d. h. der Länge nach vom Scheitel bis zur Fußsohle, u. in die Quere von einer Fingerspitze bis zur andern; in Bö. muß der Faden am Charfreitag vor Sonnenaufgang rücklings gesponnen u. ungespult sein. Wenn die beiden Längen übereinstimmen oder nur wenig abweichen, so ist dem Kranken noch zu helfen; ist der Unterschied groß, so ist alle Rettung verloren. In jedem Falle macht die messende Frau verschiedene Zeichen, bes. das Kreuz u. eine Besprechung, oder spricht ein Gebet. Der Kranke aber spricht: „geh ich über die Wagengleis, is mer genomme mei Blut un mei Fleisch; geh ich wieder herüber, unser Herrgott geb mers wieder“ (Hess.); manchmal muß es drei Tage nach einander wiederholt werden (Bö.). Das Messen ist also eine Verbindung der Wahrsagung mit dem Besprechen; das Ausmessen selbst ist zunächst nur eine Ausforschung, in wie weit der Kranke das „rechte Maß“ verloren hat, welches die Gesundheit bedingt; aber es ist meist ein wirkliches Zaubern damit verbunden. Man legt nach dem Messen die Hände des Kranken auf seinen Kopf u. spricht: „Ich vertreibe die Abzehrung aus dem Körper, aus dem Kopfe in die Schulter, aus den Armen in die Knie, aus den Knien in die Nägel, aus den Nägeln in das Meer ꝛc.“ (Bö.; fast ganz so im alten Indien).[1] Der Kranke bekommt Wasser zu trinken u. spricht: „ich trinke für die Allmacht, für die Gotteskraft, u. für die 77 Seuchen; im N. ꝛc.“ Das Wasser wird dann in einen Fluß oder Bach gegossen (Schl.); oder der gebrauchte Faden wird in bestimmter Weise zusammengelegt, ein Teil unter Baumwurzeln vergraben, ein anderer zu Asche verbrannt u. diese dem Kranken zu trinken gegeben, ein Dritter gleichfalls verbrannt u. die auf Brot gestreute Asche einem Hunde zu fressen gegeben; frißt er's nicht, so muß der Kranke sterben (Bö.);[2] oder der Faden wird in einen 507 Holunderstrauß gehängt, wo er verfaulen muß (Old.)[3] (13). Verwandt damit ist folgendes: man schöpft fließendes Wasser gegen den Strom in einem neuen Topfe, mißt drei Löffel davon in eine Schüssel ab u. reibt damit unter einer gemurmelten Formel die Glieder des Kranken (Kopf, Nabel, Hände, Knie, Brust); dann mißt man das Wasser wieder u. wenn man nun mehr als drei Löffel findet [!] (oder auch umgekehrt), so wird der Kranke gesund, sonst muß er sterben; das Wasser wird unter die Dachtraufe oder unter einen Holunderbaum gegossen, in letzterm Falle mit den Worten: „Holunder, es schickt mich Gott zu dir, daß du das Zehrfieber von mir auf dich nimmst“ (Bö.;[4] vgl. 329); es muß

---

[1] Grohmann, 177; Kuhn, Z. f. vgl. Spr. XIII, 63 ff. — [2] Grohmann, 178. — [3] Strackerjan, 1, 80. — [4] Grohmann, 179 f.

drei Tage nach einander geschehen, während deren der Kranke über kein Wasser gehen darf. Man mißt auch mit Fingerspannen (Bay.). Auch gegen Kopfweh: man mißt drei Tage nach einander den Kopf vom Scheitel bis unter das Kinn mit drei Halmen Roggenstroh, bindet diese in drei Knoten u. hängt sie an einen Baum (Obpf.); oder man mißt den Kopf mit einem um ihn gelegten Faden u. vergräbt diesen dann unter gewissen Formeln (Bay.); oder man mißt ihn kreuz u. quer mit einem roten Bande; findet man, daß er das „richtige Maß" nicht hat, so zündet man eine weiße, eine grüne u. eine rote Wachskerze an, die so lang sind, als das Maß unrichtig ist u. verbrennt sie unter Gebeten (Bay.). Auch neugeborne Kinder werden gemessen, ob alle Verhältnisse stimmen; die Hand muß z. B. so lang als das Gesicht sein [?]; stimmt's nicht, so nimmt man Zauberhandlungen vor, durchräuchert mit einer Kohlenpfanne das Haus ꝛc.[1]

Es giebt noch andere Arten, eine Krankheit weit zu entfernen. Man knickt nach Sonnenuntergang eine Königskerze nach Osten hin u. bittet dabei, daß sie die verlorene Gesundheit wieder verleihen möge (Ostpr.). Wer Hühnerwurzeln hat, ruft einem vorüberfahrenden Holzfuhrwerk nach: „nimm einmal meine Wurzeln mit"; diese werden nun mit fortgefahren (Bö.). Warzen vertreibt man, indem man in einen Faden so viele Knoten macht, als man Warzen hat u. wirft ihn dann einem Hausierjuden an den Sack (Ostpr.); oder wenn man zwei Menschen auf einem Pferde reiten sieht, ruft man ihnen zu: „nehmt den dritten auch mit" (Thür.); oder wenn man eine Strickleine findet, bestreicht man mit ihr die Warzen u. legt sie dann wieder hin; ebenso mit einem gefundenen Knochen (Brand.). Bei Überbeinen nimmt man einem ins Haus kommenden Bettler stillschweigend den Stock aus der Hand u. drückt das Überbein damit (Ostpr.); damit soll wohl das Übel fortwandern. Bei Fieber reitet man auf einem Besen bis auf einen Kreuzweg, läßt ihn dort liegen u. eilt schweigend nach Hause (Ostpr.); oder man trägt nach dem Fieberanfall das Hemde nach Sonnenuntergang oder vor Sonnenaufgang, am besten an einem Donnerstag, auf einen Kreuzweg u. hängt es am Wegweiser auf (Ostpr.); man macht drei Kugeln aus Hanf u. läßt sie angezündet zum Fenster hinausfliegen (Bö.). Bei Kinderkrämpfen zieht man dem Kinde das Hemd aus, zerreißt es u. wirft es schweigend auf einen Kreuzweg (Ostpr.). — Sehr oft kommt es vor, daß der Heilkünstler die Krankheit, so zu sagen, in die Tasche steckt; dem Zahnleidenden ritzt er das Zahnfleisch mit einem Federmesser, benetzt mit dem Blute ein Leinwandläppchen, wickelt es in Papier u. trägt es in der Tasche drei Tage lang bei sich; oder läßt ihn Ingwer kauen, läßt den

508

[1] Grohmann, 107.

Speichel auf ein Leinwandläppchen spucken u. macht es mit diesem ebenso.[1] Selbst dem **Monde** schickt man die Krankheit zu. Überbeine bestreicht man bei zunehmendem Monde dreimal kreuzweise im N. rc., u. thut dann so, als ob man sie nach dem Monde schleuderte; drei Abende nach einander (Old.).[2] Warzen vertreibt man, wenn man sich gegen den zunehmenden Mond stellt, die Hand gegen den Mond ausstreckt u. mit der andern nach dem Monde zu streicht u. dabei spricht: „Mond, befreie mich von diesem Ungeziefer“ oder ähnlich (Old.).[3]

509 Am seltsamsten ist es wohl, wenn der Kranke seine Krankheit selber **aufißt**, bes. bei kaltem Fieber. Der Name des Kranken, sein Alter oder eine der gewöhnlichen Besprechungsformeln wird auf ein Stückchen Papier geschrieben, welches der Kranke nun, oft in Brot oder Obst gesteckt, **aufessen** muß (Ostfriesl., Old., Hamb., Würt.); oder man verschluckt einen Zettel, auf welchem die Namen Jesus, Maria u. Joseph geschrieben sind (Bö.). Auf einem Zauberzettel aus Würtmb. ist dieses Rezept, welches der Kranke mit aufessen muß, in Reime gebracht; nach einer viele biblische Worte enthaltenden Besprechungsformel heißt es da: „Christina Barbara, nimm dieses Stück ein, mit ein schwarz Stück Brot u. Gut Roth Glaß Wein, das soll dir für deine Kindsmutter u. Darmgicht gut sein;“ verdaulicher wird es, wenn man eine solche Formel von einem weisen Manne oder einer ebenso weisen Frau auf ein Butterbrot oder auf einen Honigkuchen schreiben läßt u. dies dann aufißt; jedoch muß dies alles schweigend geschehen u. von einer Person des entgegengesetzten Geschlechtes (Schl., Pr.). Die schlaueste Weise aber ist unzweifelhaft die, daß der vom Wechselfieber Geplagte über seine Thür unter einen Drudenfuß mit Kreide schreibt: „wenn das Fieber kommt, bin ich nicht zu Hause,“ oder: „Fieber, bleib aus, N. N. ist nicht zu Haus,“ — u. dann zur Zeit des Fiebers fortgeht: das vergeblich einkehrende Fieber bleibt dann fort (Schl., Bö., Old.); oder er schreibt jene Worte auf einen Zettel, steckt diesen in Torfboden u. läßt ihn darin verbrennen (Old.).

510 Oft wird die Krankheit durch **Amulete** vertrieben, die auf dem bloßen Leibe, bes. auf der Brust u. am Halse getragen werden; bes. durch Zettel, auf denen Zauberformeln geschrieben sind, manchmal hebräisch, denn oft befassen sich Juden damit, Bibelsprüche, wie Ps. 36, 7 („Herr, du hilfst beides, Menschen u. Vieh“) u. dgl. Bisweilen sind diese Zaubersprüche sehr gottloser Art. Aus Würt. wird uns folgendes berichtet: einem den höheren Ständen angehörigen Manne, der mit heftigen Zahnschmerzen gequält war, schrieb jemand einen Zauberzettel

[1] Most, Symp. 119 f. — [2] Strackerjan, 1, 74. — [3] Vgl. Most, Symp. 116.

u. hieß ihn denselben in die Tasche stecken. Augenblicklich hören die Schmerzen auf; er erzählt es voll Freude; gefragt, ob er den Zettel gelesen, nimmt er ihn heraus u. liest: „In der Hölle sehen wir uns wieder.“ Entsetzt zerreißt er den Zettel u. die Schmerzen sind wieder da. Gegen mancherlei Krankheiten giebt man geschabtes Erdsilber ein (Old.).

511 Bei der Behandlung der Krankheiten sind zunächst gewisse allgemeine Regeln zu beobachten. Das Bett darf nicht unter dem Tragbalken der Stube stehen, denn das macht dem Kranken Schmerzen (Bö.); der Kranke darf nicht in den Spiegel sehen, sonst verschlimmert sich seine Krankheit (Bö.); für empfangene Arzneien darf man nicht danken (Bö.); von den Arzneien, dem Essen u. dem Getränk des Kranken darf nichts auf die Erde gestellt werden, sonst verschlimmert sich die Krankheit (Bö.); einem kranken Kinde darf man die Arznei nicht mit einem spitzigen Messer umrühren oder mit der Messerspitze eingeben, sonst bekommt es Leibschneiden (Bay.). Man darf dem Kranken keine Blumen oder Kränze aufs Bett legen, sonst wird es schlimmer (Old., Schl.). Wer an Schnupfen oder Schwindsucht leidet, darf nicht über ein Wasser gehen (Bö.). Als Getränk bei bedenklichen Krankheiten gebraucht man nur solches Wasser, welches von einem Kinde unter sieben Jahren geschöpft ist (Hess.). So lange man einen Schaden an der Hand oder an dem Fuße hat, darf man die Kirche nicht besuchen, sonst wird er unheilbar (Pom.); u. so lange man am Fieber leidet, darf man nicht neue Kleider anziehen u. nicht in die Kirche gehn (Mähren).

512 Bei Erörterung der einzelnen Krankheiten müssen wir natürlich auf wissenschaftliche Anordnung verzichten u. können nur die dem Volksbewußtsein näherliegenden Unterschiede machen; wir können auch nicht die gradezu zahllosen Mittel anführen, sondern nur die, welche für den Aberglauben besonders kennzeichnend sind.

a. Äußerliche Krankheiten.

1. Hautkrankheiten; gegen alle hilft Charfreitags- u. Osterwasser u. Bestreichen mit einer Totenhand (allg.). Sommersprossen u. Flechten vertreibt man mit Maitau, besonders mit dem am Walpurgistage vor Sonnenaufgang gesammelten (allg.), am besten von einem Roggenfelde (Schw.), mit Johannistau (92), Märzschnee (114), mit Birkensaft im Mai (Bö.), mit Wasser aus einer Mistpfütze beim Erblicken der ersten Schwalbe (Schl.), mit Weihwasser aus fremden Kirchen (Schw.), mit Tauben- oder Schwalbenblut (Schl., Bö.), mit dem Blut der ersten erblickten Schwalbe (Bö.), mit Froschlaich (Schl.), mit dem man sich zu Johannis vor Sonnenaufgang bestreicht (Old.), mit der Milch einer Stute, die zum erstenmal geworfen, aber bevor sie das Füllen

gesäugt (Bö.). Flechten bestreicht man mit Fensterschweiß (Frk., Bö., Schl.) u. spricht dabei: „Guten Morgen, Herr Flechte, sei nicht morgen, nur heute“ (Ostpr.); oder man legt ein Geldstück auf die Flechte, macht damit einen Kreis herum u. dann kreuzweise Eindrücke (Frk., Östr.); oder man bestreicht sie Freitags mittelst einer Federfahne mit Tinte (Bö.), oder läßt sie den Wind hinwegnehmen (502), oder bespricht sie (234). Um die Nesselsucht zu heilen, kriecht man in einen frisch ausgeschütteten Mehlsack nackt rückwärts (Pom.).[1]

513 Warzen einer der häufigsten Gegenstände der Volkskuren, werden geheilt durch Besprechung (234), durch Übertragung auf andere Menschen (484), Tiere (487), Bäume (491), durch Vergraben (492., 496), durch Bestreichen mit einer Totenhand (497); man heilt sie beim Begräbnisläuten oder am Charfreitag (502), durch Speck u. andere Dinge, die man vertrocknen oder verfaulen läßt (504), oder man läßt sie forttragen ꝛc. (508), oder schickt sie dem Monde zu (508); ferner durch Regenwasser, welches sich auf einem Leichensteine (Schl., Laus., Old.) oder auf andern Steinen (Ostpr.), oder auf einem Eichenstumpf (Tir.) gesammelt hat, durch Wasser von Gewitterregen (Bö.), durch Tau von neun Gräbern vor Sonnenaufgang (Bö.), durch den Saft der großen Heuschrecken (150, kann richtig sein), oder der vor Sonnenaufgang gepflückten Wolfsmilch bei abnehmendem Monde (Bö.), wobei man spricht: „geht alle mit, geht alle mit“ (Schl.), durch Erde von einem frischen Grabe (Brand.), durch dreimaliges Bestreichen mit einem gesunden Totenknochen, den man dann rückwärts hinter sich wirft; man darf aber dann nicht mehr an diese Stelle kommen, sonst bekommt man sie wieder (Schl., Thür.); durch Bestreichen mit einer Totenhand (allg.), durch Bestreichen mit gekochten Erbsen, die man auf der Straße gefunden, bei abnehmendem Monde (Bö.), oder mit einer grauen Waldschnecke, deren Schleim man auf den Warzen trocknen läßt, bei abnehmendem Monde (Bö.), oder mit einem Besen, den man vor dem Broteinschieben in den Backofen gesteckt (Bö.), oder mit Speck, der abends gestohlen ist (Old.), oder mit Blut von den Warzen eines andern (Old.); oder man läßt sich das Wasser, welches dem Vieh beim Saufen aus dem Maule fließt, über die Hand laufen (Old.). Sehr oft wird der Vollmond benutzt (65. 234). Man geht in die Kirche, u. wenn man da zwei Leute mit einander plaudern sieht, faßt man an die Warzen u. spricht: „was ich seh, ist Sünd'; was ich greife, das verschwind'“ (Schw., Frk.; 521). Warzen dürfen nicht abgeschnitten werden, weil an jeder Stelle, an welche das Blut kommt, neue entstehen (Bö.). Warzen u. Sommersprossen darf man nicht zählen,

---

[1] U. Jahn, Hexenwesen, 154.

sonst kommen immer mehr (Bö.); man darf die Warzen eines andern nicht zählen, sonst bekommt man sie selbst (Schw., Schl., Bö., Wald.). Man darf sich die Hände nicht mit Wasser waschen, worin Eier gekocht sind, sonst bekommt man Warzen u. Geschwüre (Old., Wald.).

514 Muttermale bestreicht man mit dem Blute von der Nachgeburt eines erstgebornen Kindes (Hess.), oder dreimal mit dem Menstrualblut einer gesunden Frauensperson mittelst eines Leinwandläppchens, u. wirft dann das Läppchen ins Feuer; gleiches gilt gegen Flechten (Meckl.). Hühneraugen, Leichdörner, müssen am Tage Abdon (30. Jul.) geschnitten werden, dann vertrocknen sie gänzlich (Meckl.); der Grund ist wahrscheinlich der Klang des Namens (abthun); oder man drückt einen gefundenen Strickknoten dreimal darauf (Brand.); oder man knickt so viel Zweige an einem Wachholderstrauch, als man Leichdörner hat, u. läßt die so geknickten hängen; sobald sie verdorren, schwinden auch die Leichdörner (Tir.); vgl. das Warzenmittel (504); oder man ißt an drei Freitagen nach einander Wurst, bestreicht mit der Haut derselben dreimal die Hühneraugen unter Nennung der drei heiligen Namen u. wirft die Haut dann einem Hunde vor (Harz); oder man schneidet so viel Kerben, als man Hühneraugen hat, in ein kleines Stückchen Holz u. wirft dieses am Sonntag in den Klingelbeutel (Harz); oder man bestreicht sie mit dem noch warmen Blute einer Fledermaus (Bö.), oder mit der Erde, worin die Hühner sich Nester gegraben u. gesonnt haben (Bö.), oder bei einem Manne mit weiblichem Menstrualblut (Thür.); man geht bei abnehmendem Monde auf einen Kreuzweg u. drückt das Hühnerauge kreuzweise mit einem kleinen Steinchen im N. ꝛc. (Vgtl.), wahrscheinlich um sie mit dem Steinchen fortzuwerfen; oder man vergräbt sie (492. 496), oder läßt sie wegfahren (508).

515 Kopfgrind heilt man, wenn man dem Kinde ein rotseidenes Band um den Hals macht, eine Formel spricht u. es dann an den Kesselhaken hängt (Old.), damit der Grind vertrockne; oder man schwemmt ihn hinweg (498). Schweißige Hände heilt man dadurch, daß man einen Bären streichelt (Schl., Thür.), oder bestimmte Tiere in der Hand sterben läßt (487).

516 2. Wunden, Blutungen u. andere äußerliche Schäden werden geheilt, indem der Zaubernde sie mit einem Messer oder Feuerstahl kreuzweise bestreicht u. dabei unverständige Worte murmelt (Ostpr., Schl.), oder 77 Blätter des Gundermanns auf die Wunde legt (Tir.), oder man reibt die Wunde mit einer Zwiebel oder mit einem Borsdorfer Apfel u. wirft diese dann ins Feuer (Bö.), oder legt eine Kröte auf (Bö.), oder Erbsen vom Johannisfeuer (93). Hat man sich geschnitten, so bestreicht man das Messer oder die Schere, womit man sich verwundet, dick

mit Fett u. legt sie unter Nennung der drei heil. Namen an eine trockne Stelle; sobald das Messer oder die Schere dann trocken ist, wird „das Wehe heil“ (Harz), oder man wickelt das Messer, mit dem man sich geschnitten, in graues Löschpapier (Pf.); hat man sich mit einem Beile verwundet, so streicht man Wagenschmiere auf einen Fleck Leinwand, legt ihn um die aufrechtstehende Schneide des Beils u. macht dreimal das Kreuz, im N. ꝛc.; sobald die Schmiere eingetrocknet ist, ist die Wunde heil (Bay.); oder man bestreicht das Beil mit dem Blute u. läßt es unter der Dachtraufe trocknen (Frk.); oder man bestreicht die Wunde mit einem Eschenzweige u. bringt ihn dann an einen dunklen Ort (Frk.; 494; vgl. 495). Wunden heilt man ferner durch Arnica, am Johannistage gesammelt (138), durch den Saft grüner Heuschrecken (150), durch den Krötenstein (155), durch Besprechung (235). Was bei Wunden, Geschwüren ꝛc. vom Körper sich absondert oder abgeschnitten wird, ebenso die aufgelegten Binden ꝛc. müssen ins Feuer geworfen werden; wird es in die Erde gegraben, so welkt der Mensch mit dem Verfaulen der eingegrabnen Dinge hin (Bö.); wird etwas vom Blute einer Wunde benetzt, so darf man dies nicht ins Feuer werfen, weil sonst die Rose in die Wunde kommt (Wstf.). Der Faden, womit man eine Wunde verbindet, darf nicht mit einem Knoten zugeknüpft, sondern muß zugedreht werden, sonst bindet man die Heilung zu u. der Kranke schläft schlecht (Bö.). Wenn man sich Dornen, Splitter oder Schiefer auszieht, muß man sie zerbeißen, dann schmerzt u. eitert die Wunde nicht (Schl., Schw., Bay.). Bei lebensgefährlicher, stark blutender Verwundung nimmt man einen Strohhalm vom eignen Dache in den Mund u. sticht mit schrecklichem Fluchen in ein geweihtes „Herrgottsbild“ (Schwz.).[1] Sonstige Behandlung s. 505.

517 Frostbeulen an den Füßen entfernt man dadurch, daß man sich die Füße in Wasser wäscht, in welchem Schweine gebrüht wurden (Schl., Wetterau); oder man fährt mit einem Kieselsteine dreimal um die Wunde u. spricht: „Bein, du sollst so wenig geschwellen u. geschwären als wie der Stein; im N. ꝛc.“ (Schw.). Auf erfrorne Füße legt man Rabengehirn (Frk.), oder man legt gefrorne weiße Rüben auf (Frk.). Verbrennung s. 477. Hundsbiß s. 172. 175. 237. 477. Vor Schlangenbiß beschützt man sich durch eine Schlangenkrone (57), durch das Essen eines Gänseeies oder des Eies einer schwarzen Henne (85), durch Raute (133), durch den Zweig einer Silberpappel (146), durch den Staub von einer Schlangenhaut (153), dadurch, daß man sich am Charfreitag die Schuhe putzt (87), die ersten drei blühenden Kornähren in den Mund nimmt (126). Man heilt ihn durch Besprechung (235), oder wenn man Bier trinkt, in welchem Eschenlaub gekocht ist (Old.), oder wenn man ein Stück einer Schlange auf die

[1] Rochholz, Schweizers. 1, 47.

Wunde legt (Bö.); der Gebissene eilt sofort zum Wasser, was die Schlange gleichfalls thut; erreicht er es früher als sie, so wäscht er sich die Wunde darin aus, u. die Schlange muß sterben, sonst ist es umgekehrt (Bö., Östr.).

518 Blutungen, besonders Nasenbluten, stillt man durch Vergraben (495), durch Besprechen (230), ferner dadurch, daß man zwei Strohhalme kreuzweise übereinanderlegt; sobald der erste Tropfen auf das Kreuz fällt, läßt das Bluten nach (Meckl., Pf., Old. Wstf.); oder: man nimmt weiße oder blaue Kornblumen, die am Johannis- oder Frohnleichnamstage mittags 12 U. gepflückt sind, u. welche aufbewahrt werden können, in die Hand, sobald die Nase oder eine Wunde blutet (Schl., Meckl.), oder man bestreicht die blutende Wunde mit Eschenholz (Old.), oder legt etwas rotes auf (477), oder gebraucht Allermannsharnisch (127); oder nimmt einen Keil aus einem Schemel oder einer Leiter, benetzt ihn mit dem Blute u. schlägt ihn wieder in das alte Loch;[1] oder öffnet ein frischgelegtes Hühnerei, läßt etwas Eiweiß heraus u. läßt einige Blutstropfen hineinfallen, setzt es dann aufrecht in heiße Asche, rührt es mit einem Span um, bis es gerinnt, so stillt sich auch das Blut.[2] Nasenbluten hört auf, wenn man um den linken kleinen Finger einen (wollenen) Faden festbindet (Schl., Old., Thür.), oder ein Zweigroschenstück auf den obern Teil der Nase drückt (Schl., Sa.; wirkt durch Kühlung), oder man macht sich rücklings einen Knoten ins Hemde (Thür.), oder man hält den Arm auf der blutenden Seite mit ausgestrecktem Mittelfinger in die Höhe, den andern ebenso niederwärts (Thür.).

519 Gegen Geschwüre trägt man Muskatnüsse in der Tasche (Old.); Blutgeschwüre an Händen u. Füßen (Alf) heilt man, wenn man sie mit einer Abkochung des am Johannistage gepflückten Samens der Alpranke (Solanum dulcamara) wäscht (Brand.); Schwären u. Geschwüre heilt man auch durch Übertragung auf andere Menschen (483), durch Vergraben (495), mit Sargkerzen (186). Wie man sich vor ihnen schützt, s. 75. 97 f. Beulen werden entfernt, wenn man sie mit einem Geldstück oder mit einem Messer (Stahl), besonders mit drei Kreuzen, drückt (Schl., Schw., Bay.), oder durch ein Wiesel (487), oder man legt durchgeschnittene, hartgesottene Eier mit dem Dotter drauf (Bö.). Man darf in den Zwölften keine Hülsenfrüchte essen, sonst bekommt man Beulen (74), ebenso am Himmelfahrtstage nicht nähen (91).

520 Wurm im Finger (Panaritium) heilt man durch einen Regenwurm (477), oder man steckt den Finger eine Zeitlang einer Katze ins Ohr (Frk.), oder der im Finger steckende Wurm, auch Blutwurm genannt, wird totgebetet (Obpf.). Einen „bösen Finger“ reibt man mit neunerlei Erbsen (Thür.). Geschwulst heilt man, wenn man ein Stück Zwirn oder Baumwolle

---

[1] Most, Symp. 113. — [2] Ebend.

beregnen läßt u. auflegt (Bö.). Froschgeschwulst an der Zunge (Ranula), die man sich zuzieht, wenn man auf einen Frosch spuckt (154), heilt man durch einen Frosch (467). Äußerliche Entzündungen heilt man durch Auflegen von Menschenkot, „vergolden Pflaster" (Old.), durch einen Donnerkeil (111), durch Besprechung (233). Die Gesichtsrose, oft Rotlauf genannt, vertreibt man, wenn [bei einer weiblichen Person?] ein Junggesell stillschweigend u. ohne daß der Kranke darum weiß, mit einem Feuerstahl dreimal Funken auf den leidenden Teil schlägt (116), oder man bestreicht den kranken Teil mit Ofenruß (Frk.), oder trägt eine getrocknete Fuchszunge auf dem Herzen (Old., Wald.), weil der Fuchs rot ist, oder legt eine Stange rotes Siegellack auf (Bay.), oder sonst etwas rotes (477), oder bestreicht ihn mit einem Donnerkeil (111), oder man heilt durch Besprechen (232). Man schützt sich gegen den Rotlauf [Rose?], wenn man vor Walpurgis einer Blindschleiche den Kopf abhaut u. in einem Säckchen umhängt (Obpf.); man heilt ihn, wenn man einen Besen verkehrt in den Ofen schiebt (Frk.), oder durch Übertragung auf Tiere (485 f.). Wer die Rose hat, darf nicht in den Spiegel sehen, sonst wird sie „süchtig", d. h. dauernd (Vgtl.).

521 Überbeine (Knöchel) werden durch Bestreichen mit Totenbeinen geheilt (allg.) u. durch die meisten der gegen Warzen geltenden Mittel. Wenn man in der Kirche während des Gottesdienstes zwei Menschen miteinander plaudern sieht, so berührt man das Überbein u. spricht: „was ich seh', ist eine Sünd, was ich greife, das schwind," im N. rc. oder: „Überbein, Überbein, gang mit dene g'schwätzige Leute heim" (Frk., Bad.; vgl. 513); man sucht bei zunehmendem Monde im Walde das Schienbein eines Tieres, reibt damit, den Mond anblickend, die kranke Stelle u. spricht: „Überbein, ich reib dich mit dem Bein, vertreib dich; was ich sehe, das wächst, was ich reib, das schwind't," macht es drei Tage nacheinander u. legt dann das Bein wieder an seinen Ort, an den man abet nicht wieder hingehen darf (Obpf.), oder macht dies ebenso mit einem Knochen vom Schindanger (Bö.); man bestreicht die Stelle mit dem in einem hohlen Knochen oder auf Kuhmist auf dem Felde gefundenen Regenwasser dreimal, u. geht dann schweigend u. ohne sich umzusehen, nach Hause (Ostpr.), oder mit einer im Walde gefundenen Krähenfeder u. läuft, ohne sich umzusehen, nach Hause (Bö.), oder mit einem Bettlerstock (508), oder schickt die Krankheit dem Monde zu (508).

522 Verrenkungen bespricht man (229), oder man bindet um das verrenkte Glied ein in einer Mühle gestohlenes Sackband (Schw.); man läßt sich von einer Frau, die zwei Kinder geboren, treten (Obpf.), oder nimmt Sargspäne in Branntwein ein (Ostpr.). Lahmheit s. 503.

Den Kropf bestreicht man mit dem Öl aus einer Lampe, die bei einem Sterbenden brannte (Hess.), oder mit Totenbeinen, die man aber wieder auf die Stelle hinlegt, wo man sie gefunden, in der Charfreitagsnacht, schweigend, aber im N. 2c. (Schl.); oder man stellt sich an drei Abenden bei zunehmendem Monde mit dem Gesicht nach dem Monde, nimmt stillschweigend einen Stein auf, berührt damit den Kropf u. wirft dann den Stein hinter sich (Harz, Schl., Thür.); oder man kauft, ohne abzuhandeln, ein Bändchen u. läßt es sich von seinem Taufpaten um den Hals hängen (Bö.); oder man geht bei zunehmendem Monde schweigend auf einen Kreuzweg, sieht den Mond an u. spricht, indem man den Kropf berührt, dreimal: „was ich seh, nimmt zu, was ich angreif, vergeh, im N. 2c." (Thür., Bay., Frk.), oder man schwemmt ihn hinweg (498). Den Ziegenpeter (Drüsengeschwulst) heilt man durch Übertragung auf Ziegen (486).

523 Der Weichselzopf (eigentlich Wichtelzopf) ist natürlich angehext, u. soll durch Kletten- oder Distelsamen erzeugt werden (Ostpr.). Man vertreibt ihn durch Vergraben (495). Die Hexenweiber geben dem Kranken einen Trank, bis der Weichselzopf reif ist u. quetschen ihn dann mit einem scharfen Steine ab; Eisen darf nicht angewandt werden (Ostpr.). Ob eine rheumatische oder eine andere Krankheit sich zum Weichselzopf entwickele, erkennt man daraus, daß man dem Kranken einen Busch Haare abschneidet u. sie in Papier gewickelt 24 St. lang auf der Herzgrube oder unter dem Arm liegen läßt. Zauberer leiten durch Versegnungen u. Kräutertränke alle möglichen Krankheiten in einen dadurch gewirkten Weichselzopf ab u. nehmen diesen dann gefahrlos ab (Ostpr.).[1] Der Krebs wird herbeigeführt durch Arbeit am Johannistage (92); man heilt ihn durch einen Krebs (477); oder man legt frisches, noch warmes Hühner-, Tauben- oder Rindfleisch auf, läßt es 24 St. liegen u. läßt es dann einen Raben fressen; in schlimmern Fällen zieht man einer lebendigen Maus das Fell ab u. legt sie auf.[2] Vor Bruch bewahrt man sich, wenn man am Charfreitag vor Sonnenaufgang ein Gänseei ißt (Erzg., Schw.) oder ein Gründonnerstagsei (85); man heilt ihn durch Hinwegschwemmen (501); bei Kindern, s. 543 f.

524 3. Augen- u. Ohrenkrankheiten. Erstere werden geheilt durch den Schwalbenstein (159), durch Osterwasser (83), durch Schneeglöckchen (127), Eberwurz (138), durch Taufwasser (192), durch eine Spinne (485), durch Vergraben (495). Bei Augenschmerz bestreicht man sich die Augen früh vor dem Waschen mit Fensterschweiß (Bö.), oder mit Morgentau von Leichensteinen (Old.). Fällt einem etwas ins Auge, so geht man zu einem Bach, hebt das obere Augenlid in die Höhe

---

[1] Töppen, 56. — [2] Most, Symp. 114.

u. spricht dreimal: „gehe aus dem Auge in den Bach“, so kommt das Körnchen sofort heraus (Bö.); oder man reibt das andere Auge (Thür.), oder man drückt das Auge zu, trampelt mit dem Fuß u. spuckt aus (Schl.), oder man hält den Atem an u. spuckt dreimal über den entgegengesetzten Arm (Bay.), oder man sieht auf den entgegengesetzten Fuß (Schw.). Hat man Nebel vor den Augen, was daher rührt, daß man in die untergehende Sonne oder in den Vollmond sieht, so sieht man früh beim Austreiben der Schafe durch ein Sieb auf diese, oder geht in einer blauen Schürze ihnen entgegen (Bö.). Wer schlecht sieht, wischt sich mit der ersten Blüte, die er sieht, die Augen aus (Bö.). Man stärkt die Augen, wenn man beim Johannisfeuer durch Rittersporn oder Beifuß ins Feuer sieht (93. 137), oder durch einen Kranz von Wiesenblumen (Östr.), oder durch einen Kranz von Bocksdorn (Lycium) nach einem Johanniskäfer (Bö.), oder wenn man die Augen mit Schneeglöckchen reibt (127), oder mit Mariennelken (136) oder Kornblumen (137); man stärkt des neugebornen Kindes Augen, wenn man sie von einem Hunde belecken läßt (172).

525 Gegen Blattern im Auge; man sieht durch einen Seiher (Durchschlag, Sieb,) in die Sonne (Bö.); man näht eine Eberwurz in Leinwand u. trägt sie auf dem Rücken, nachdem man gesprochen: „Eberwurz, ich spreche dich an, bist du Frau oder Mann, behalte du deine Kraft u. Saft, wie die liebe Frau ihre Jungfernschaft“ (Bay.); [1] oder man bespricht sie (229), wobei man hineinhaucht (Schw., Wald.). Das Gerstenkorn im Auge heilt man, indem man es dreimal mit dem Trauringe der Mutter bestreicht (Ostpr., Old., Meckl.), oder mit einem Dukaten (Meckl.), oder indem man durch ein Astloch sieht (Bay.), oder indem man sich anspucken u. den Speichel trocknen läßt (Old.). Wer ein Gerstenkorn hat, wird zwanzig haben, weshalb es Stiege heißt (Old.). Ein Fell auf dem Auge heilt man durch Besprechung (227), oder man schlingt in der Johannisnacht in den Gipfeltrieb einer jungen Fichte vorsichtig eine Schlinge; wenn der so verschlungene Trieb zu einem festen Knoten verwachsen ist, hängt man sich ihn um (Thür.). Vor Erblindung schützt man sich, wenn man sich das getrocknete Auge eines im März geschossenen Hasen umhängt (Obpf.); man zieht sich dieselbe zu, wenn man fürwitzig das in Wein verwandelte Wasser der Christnacht trinkt (77), wenn man den Maulwurf ansieht (167), wenn man sich von einem Wiesel anpusten läßt (170). Gegen Taubheit zerreibt man Hauswurz zwischen zwei Kieselsteinen u. träufelt den Saft in die Ohren (Bö.).

526 4. Vor Zahnleiden (meist durch einen Wurm im Zahne verursacht), schützt man sich, wenn man sich immer des Freitags die Nägel

[1] Panzer, II, 303.

schneidet (allg.), oder am Charfreitag sie übers Kreuz schneidet (87), an andern Tagen darf man sie nur abreißen; oder wenn man am Charfreitag in den Abtritt riecht (Frk.), wenn man Brot ißt, von welchem eine Maus abgebissen hat (Schl., Wetterau), wegen der Festigkeit der Mäusezähne, oder einer Maus den Kopf abbeißt u. ihn umhängt (S.dtl.); oder wenn man am ersten Ostertage kein Fleisch ißt (83), am Gründonnerstag fastet (86), die drei ersten blühenden Kornähren durch den Mund zieht (Thür.), wenn man einen Zahnstocher aus einem Blitzbaum gebraucht, oder mit einem Span davon sich die Zähne reibt (121), uralt, schon bei den Römern,[1] (weil Zahn u. Blitz in Beziehung stehen); oder wenn man einen gefundenen Füllenzahn bei sich trägt (Wstf.), oder beim ersten Donner Eisen zwischen den Zähnen hält (Bö.), oder eine Beifußwurzel bei sich trägt (137), wenn man die drei ersten gefundenen Gänseblümchen ißt (Thür.), wenn man Brot ißt, daß man über Wurzeln getragen hat (Bö.). Einen ausgezogenen Zahn muß man in ein Mäuseloch stecken (fast allg.), oder in ein Kreuz auf dem Kirchhofe (Bö.), oder man trägt ihn immer bei sich (Thür.), oder man verschluckt ihn (Old., Bad.), so bleibt man von Zahnschmerz frei. Man schützt das Kind vor Zahnschmerz, wenn man einen ausgefallenen Milchzahn in ein Mäuseloch steckt (Schl., Thür., Wetterau, Rhein, Bö., Schw., Bad.), oder wenn die Mutter denselben verschluckt (Schl., Bö., Frk., Bad.). Hat man sich einen Zahn ausziehen lassen oder ist er ausgefallen, so geht man damit hinter den Ofen, wirft ihn rückwärts über den Kopf (auf den Ofen) u. spricht: „Maus, gieb mir deinen eisern Zahn, ich will dir meinen knöchern geben", dann bleiben die übrigen Zähne gut (Brand., Ostpr., Bay., Pf., Bö., Wstf.); wirft man ihn nicht über den Kopf, so wächst der neue Zahn schief (Old.); die Kinder sagen: „Maus, Maus, komm heraus, bring mir einen neuen Zahn heraus" (Rhein, Wald.), oder: „Mäusel, ich geb dir ein Beindel, gieb mir ein Steindel" (Schl.), oder: „Maus, da hast en alten Zahn, mach mir wieder en neuen an" (Schw.). In Böhmen tritt oft der Fuchs an die Stelle der Maus;[2] der rote Fuchs gehört, wie die Maus, zum Gewitter;[3] u. der Zahn ist das Blitzzeichen (121). Zahnen der Kinder s. 601 f.

527 Gegen Zahnschmerz: man nimmt sich vor, in der Kirche nicht mehr auszuspucken (Frk.), oder man hilft einem auf den Rücken gefallenen Käfer wieder auf die Füße (Pf.), oder man bestreicht den kranken Zahn oder die ganze Seite der Kinnlade mit einem gefundenen Zahne eines im Kriege gefallenen oder sonst gewaltsam getöteten Menschen (Meckl., Schl.) oder mit einem Totenknochen (Ostpr., Frk.), oder man trägt den Zahn

[1] Plinius, hist. nat. 28, 11. — [2] Grohmann, Apollo Smintheus, 111. — [3] Ebend. 8.

eines Toten bei sich (185); oder man drückt die Hand einer Leiche auf die schmerzende Seite (Brand.), oder man giebt einem Esel einen Kuß (Wetterau), oder man schöpft mit der hohlen Hand Wasser aus einem Brunnen im N. 2c., spült sich den Mund damit aus u. speit es wieder in den Brunnen u. spricht: „Job, warum bist du so traurig? warum sollt ich nicht traurig sein, faulen mir meine Zähne ganz ein"; aus dem Brunnen darf man dann nie wieder trinken (Würt.); anderwärts (501) ist statt Job Petrus genannt, u. die Formel ein Zwiegespräch zwischen Christus u. Petrus.[1] Man legt eine Schere in eine Schüssel mit lauem Wasser, wirft Hafer hinein u. bestreicht sich dann mit diesem das Gesicht, ohne sich abzutrocknen (Bö.); man beißt beim Abendmahl hinter dem Altare in eine Semmel (Vgtl.); man spricht bei abnehmendem Monde: „Mond schwindet, Wurm, gehe weg" (Bö.), oder man sieht den Neumond an u. steht dabei unbeweglich still (Ostpr.); man stochert sich den Zahn mit einem Sargnagel, bis er blutet, u. wirft diesen dann fort (Bö., Frk., Bad., Pf., Ostfriesl.), freilich fallen dann später alle Zähne aus (Bö.); man jagt eine Katze so lange über geackertes Feld, bis sie zwischen den Beinen schwitzt, mit dem Schweiß bestreicht man den Zahn (Bö.); oder man nimmt das Häutchen eines Eies, klebt es um den kleinen Finger der Schmerzseite u. bindet Leinwand darüber, so zieht der Schmerz in den Finger (Schw.); oder man steckt eine Bettlerlaus in den hohlen Zahn (Old.); oder man kämmt sich in der Charfreitagsmitternacht die Haare, verbrennt die ausgefallenen über Kohlenfeuer u. zieht den Rauch in den Mund (Schl.). Man überträgt die Zahnschmerzen auf andere Menschen (178), auf Ringeltauben (Bö.), auf Bäume (489 f.), vergräbt sie (493. 496), schwemmt sie fort (501), bespricht sie (231); vgl. auch 482. 508. Sehr einfach ist folgendes von Most (Symp. 118) als bewährt gefundenes Verfahren: man fragt den Leidenden, ob er Zahnschmerzen habe, u. spricht auf sein „ja" mit barscher Stimme: „das ist nicht wahr; das ist dennoch nicht wahr" (Meckl.). Man bestreicht das Zahnfleisch mit dem Safte einer zerquetschten Ameise, Biene oder Fliege u. spuckt den Speichel auf das getötete Tier (Most, Symp. 120). Fallen einem die Zähne aus, so vergräbt man Haare, die man sich ausgerissen, unter einen Baum; schlägt dieser im Frühling aus, so wachsen die Zähne wieder (Bö.).

b. Innerliche Krankheiten.

528 Fieber bezeichnet zunächst das Wechselfieber, dann aber alle mit Fieberhitze auftretenden Krankheiten; das Fieber, als dämonisches Wesen gedacht, kommt mit dem Essen oder der Suppe in den Menschen (Bö.).[2] Vor dem kalten Fieber schützt man sich, wenn man die

[1] Wolf, Beitr. 1, 255. — [2] Grohmann, 162 f.

erste oder die ersten drei im Frühling erblickten blühenden Kornähren durch den Mund zieht (allg.), oder die drei zuerst erblickten Palmen (Pr.) oder drei geweihte Palmen verschluckt (Schl.), oder das erste erblickte Veilchen kaut (Brand., Thür., Schl.), oder am Ostermorgen einen Apfel ißt (Pom.), oder wenn man eine dreifarbige Katze im Hause hält (173), wenn man am Gründonnerstag feiert (86), am Charfreitag badet oder nüchtern Salzbretzeln oder ein Gänseei ißt (87), oder ein rotgekochtes Ei samt der Schale (Thür.), oder drei Meerrettige (Thür.), zu Fastnacht früh Hirsebrei u. Blutwurst ißt (97), wenn man Kirchhoferde bei sich trägt (117), einen Maiwurmkäfer (151), oder einen Schlangenkopf (153), oder drei Roßkastanien (Thür.), oder Ringe von Sargnägeln (186).

529 Heilung des Fiebers: Man überträgt es auf andre Menschen (483), auf Tiere (485 f.), oder auf Pflanzen (488 f.), verpflöckt es in letztere (491), vergräbt es (493), schwemmt es hinweg (497), läßt es vertrocknen oder zerstört es auf andere Weise (505), man trägt es auf Wege oder läßt es zum Fenster hinausfliegen (508), ißt es auf oder schickt es fort (509), man bespricht es (227). Man trinkt bei abnehmendem Monde aus einem fließenden Wasser mit einem Löffel, so viel man vermag (Old.), trinkt Blut von „armen Sündern“ (189), trinkt eine gefundene Eierschale, mit Wasser gefüllt, dreimal stillschweigend aus (Meckl.); man nimmt gepulverte Totenknochen ein (Frk.), oder das Pulver verbrannter Elstern (163), verschluckt eine Spinne (Bö.); man trinkt um 7 U. früh u. 7 U. abends 7 Tage hindurch Weihwasser aus 7 Kirchen (Bö.), oder das Wasser von gekochtem Wegerich, weil dieser 99 Wurzeln hat (Bö.; 135), oder ißt drei Myrtenblätter aus einem Brautkranz (Ostpr.), oder drei gepulverte Froschlungen u. Lebern in Branntwein (Frk.), oder Kohlenpulver von einem abgebrannten Hause (Old.) oder von einer Kohle, die man im Frühling unter seinem rechten Fuße findet, sobald man die erste Schwalbe sieht (Old.; vgl. 159); man dreht ein Geldstück in den Glockenstrang (Ostpr.); man schöpft Osterwasser u. spricht: „dieses Wasser schöpf ich; Christi Blut anbet' ich; dieses Wasser u. Christi Blut ist für das 77erlei Fieber gut; im N.“ 2c. (Pom.); man läuft dreimal um einen Teich u. wirft dabei ein Stück Brot, eine Spindel u. ein Stück Flachs hinein; dadurch wird das im Wasser wohnende Fieber zurückgehalten (Bö.);[1] man schlägt sich mit einem Holunderzweig den Morgentau ins Gesicht (Bö.), wälzt sich im Maien- oder Johannistau (113), legt sich nachts nackt unter einen Kirschbaum, u. schüttelt sich den Tau auf den Rücken (Bö.), oder geht vor Sonnenaufgang zu einem Kirschbaum

[1] Grohmann, 163.

u. beißt, rückwärts gewandt, die Knospen ab im N. ꝛc. (Brand.); man geht rückwärts unter einen wilden Birnbaum, betet, u. geht schweigend u. ohne sich umzusehen, zurück (Bö.); man geht vor Sonnenaufgang ungewaschen u. ungekämmt aufs Feld, oder auf eine Wiese, schweigend u. ohne sich umzusehen, kniet mit bloßen Knien nieder, breitet die Arme aus u. betet drei Vaterunser u. Ave ohne Amen u. spricht dann einen Spruch; drei Tage nach einander (Bö.); man nimmt neun Blätter von neun Espen (vgl. 477), pulvert sie u. trinkt sie in Branntwein (Mähren), oder von 99 Weiden 99 Blätter, trocknet sie u. nimmt sie in drei Teilen als Pulver ein (Bö.), oder nimmt gepulverte Maulwurfszehen in Branntwein ein (Mähren); man schneidet einer ganz schwarzen Katze ein Loch ins Ohr, läßt drei

580 Tropfen Blut auf Brot fallen u. ißt es (Schw.). Wer das Fieber hat, muß jedesmal, wenn er über eine Brücke geht, dreimal ins Wasser spucken, sonst kann er nicht geheilt werden (Bö.).[1] Man trägt die Haut eines vor Georgitag gefangenen Maulwurfs oder einer Schlange neun Tage am Halse (Bö.); man geht um Mitternacht in den Wald; u. wenn man ein Käuzchen hört, wird man vom Fieber frei (Bö.); man wickelt drei bittre Mandeln in drei Papiere, auf jedem das (sinnlose) Wort Xavia geschrieben, ißt sie dann an drei Abenden nach einander auf u. wirft das Papier ins Feuer (pr.Sa.); oder man verschluckt schweigend eine bittre Mandel, auf welche ein anderer den Namen des Kranken geschrieben (N.dtl.); oder man läßt sich drei Mandeln schenken, schreibt auf jede einen Namen der Dreieinigkeit, macht das Kreuz, verschluckt sie in der Kirche u. läuft dann auf den Rainen, bis man schwitzt (Bö.); oder hängt drei bittre Mandeln, jede bekreuzt, an den Hals (Bö.); man vergräbt die Schnitzel der Fingernägel unter einer Espe (477); man läuft vor dem Anfalle barhäuptig über 7 oder 9 Raine (Bö.); man geht dreimal um die Kirche, betet das Vaterunser u. pustet dreimal ins Schlüsselloch (Meckl.). Der Heilkünstler kocht den des morgens nüchtern gelassenen Harn des Kranken in der Zeit, wo das Fieber sich einzustellen pflegt, eine halbe Stunde lang mit zwei Eßlöffeln voll Küchensalz; so bleibt das Fieber fort.[2] Merkt man das Nahen des Fieberanfalls, so greift man blindlings um sich herum u. schlägt den erfaßten Gegenstand mit einem Nagel an die Wand (Bö.), gerade wie beim Alp (404). Verhalten s. 511.

581 Gelbsucht heilt man zunächst mit etwas gelbem, mit Gold ꝛc. (altindisch);[3] vgl. 477; man spiegelt sich in einem Abendmahlskelch, in der Kirche, oder man läßt sich ihn nach Hause holen (Ostpr., Frk., Bö.),

---

[1] Grohmann, 164. — [2] Most, Symp. 122. vgl. 139, der den Erfolg selbst bekundet, ohne aber eine Erklärung zu geben. — [3] Kuhn, Z. f. vgl. Spr. XIII. 115.

oder in einem andern goldnen Becher (Bö.); man ißt einen Apfel, in den man Safran gesteckt (Wstf.), oder Pillen aus Safran u. dem eigenen Harn (N.dtl.); man trägt einen goldenen Ring oder einen Dukaten am Halse oder am bloßen Leibe (Bay., Bö.), oder ein Stück Bernstein (N.dtl.), oder trinkt Wasser, in welchem ein Dukaten 24 Stunden lang gelegen (Bö.), man trinkt aus einer ausgehöhlten Rübe (Bö.); man ißt Läuse auf Butterbrot (Ostpr., Old.), oder drei Kellerasseln in geschabten Äpfeln (Frk.); man sieht in ein Gefäß mit Theer (Schl., Bö., Laus., Sa., Old.); oder jemand spuckt dem Kranken unversehens ins Gesicht (Schl., Bö.); man erweist ihm gern den Gefallen; man schneidet ihm mit einem Rasiermesser ein wenig von der Nasenspitze ab, daß Blut kommt (Bö.), oder man vergräbt die Krankheit (494), schwemmt sie hinweg (500), läßt sie vertrocknen (505). Auch gelbblühende Kräuter, wie Johanniskraut und Schöllkraut, verwendet man dagegen (Bad.).

532 Epilepsie (Fallsucht, Krämpfe, schwere Krankheit, das Ungelücke [Bö.]) wird so vertrieben: Man trinkt Milch von einer Sau, die zum erstenmal geworfen (Frk.), Taufwasser (Laus.), gesegneten Abendmahlswein (Laus.), das Blut vom Wiesel noch warm (Tir.), sieben Tropfen von dem Blute aus der abgehauenen Schwanzspitze einer Katze (Wstf.), Bocksblut (Frk.), Blut einer schwangeren Eselin (Old.), besonders aber das noch warme Blut von Hingerichteten (189); (Most bekundet aber, daß in einem Falle der Mensch, der solches Blut getrunken, nach 100 Schritten, die er gelaufen, tot niederstürzte).[1] Man nimmt gepulverte gefundene Totenknochen bei abnehmendem Monde ein (Lauenb.), oder etwas von einem Altar abgeschabtes (Lauenb.), oder gepulverte ungeborne Jungen einer Häsin (Old.); man ißt eine gekochte oder gebratene Maus (Frk., Bay.), oder giebt dem Kranken ohne sein Wissen junge, noch blinde Mäuse zu essen (Bö.); man ißt einen aus Schlangeneiern bereiteten Kuchen (Bö.), Galle von einem großen schwarzen Hunde (Bö.); man läßt einen lebendigen Igel oder Maulwurf in einem leeren Topfe am Feuer zu Kohle verbrennen u. nimmt das Pulver ein (Old.); man trägt einen Schwalbenstein am Halse (159), einen dicken silbernen Ring am Finger (Ostfriesl.), oder einen aus einem alten Sargnagel, der Schere einer gestorbenen Wöchnerin, geschmiedeten Krampfring (Thür., Hess.; 186), ein Stück scharlachrotes Tuch von einem Altar (Laus.), oder eine Hostie (193); man verbrennt sein Hemde (Bö.), riecht während des Anfalls an einer Wanze (Frk.), oder wendet in der Stube den Spiegel um (Erzg.); man ritzt dem Befallenen, wenn man es zum erstenmal sieht, mit einer Nadel ein Kreuz auf die Brust, so daß Blut herauskommt (Ostpr.); man bricht ihm die eingekniffenen Daumen auf (Schl.),

[1] Symp. 150.

prügelt ihn mit frischen Weidenruten (Bö.), legt ihm ein schwarzseidenes Tuch auf den Mund (Old.), man betet den Colomanisegen (Obpf.).

583 Schlagfluß heilt man, wenn man dem Betroffenen ein angebranntes Band von einer blauen Schürze unter die Nase hält (Bö.); man schützt sich davor, wenn man abends Hühnereier ausnimmt, schwarz färbt u. sie wieder hinlegt, u. dann das, was am andern Morgen wieder weiß geworden, austrinkt (Bö.). Flüsse, Rheumatismus, Reißen, werden auf Tiere abgeleitet, besonders auf Turteltauben (157) u. Meerschweinchen (170); man heilt sie durch Bestreichen mit einer Johannishand (124), durch Ringe aus Sargnägeln (186) u. durch Besprechung (229). Reißen heilt man, wenn man sich mit einem Eschenzweige, den man vor Sonnenaufgang rücklings abschneidet, bestreicht (Erzg.), oder ein vielfach zusammengefaltetes Papier mit einer Zauberformel u. einem stark riechenden Stoff, wahrscheinlich Kampher, auf der bloßen Brust trägt; wer ein solches Papier aufmacht, wird blind (Vgtl.).

584 Gicht, worunter außer der eigentlichen Gicht noch viele in Gliederreißen oder Lähmung sich bekundenden Krankheiten verstanden werden, nicht zu verwechseln mit den „Gichtern“ (542), obgleich sie selbst als 77 u. 99fach erscheint (476). Man schützt sich gegen sie durch Lachtauben (157), durch Gichtringe, aus Sargnägeln gefertigt (186), oder aus dem Nagel, an dem sich einer erhängt hat (190), oder aus 17 „um Gotteswillen“ erbettelten Kupferkreuzern, an der innern Seite mit drei Kreuzen bezeichnet (Pf.); wenn ein solcher Gichtring verloren wird, darf er nicht wieder gesucht, und wenn er gefunden wird, nicht aufgehoben werden (Pf.). Man heilt sie durch Wasser, aus dem ein Kreuzschnabel getrunken (164), wahrscheinlich, indem man es trinkt, ferner durch Übertragung auf Bäume (489. 491), durch Vergraben (494), Hinwegschwemmen (500), durch Fleisch (504), durch aufgelegte Schlangenhaut (153), oder man ißt Brot, welches in Armensünderblut getaucht ist (189), oder man trägt drei gebettelte Kartoffeln auf dem bloßen Leibe, bis sie verwelkt sind (Ostfriesl.), oder eine ungerade Zahl von Roßkastanien in der Tasche (Thür.), oder die Zähne eines Maulwurfs in einem Säckchen auf der Brust (Schw.); man bindet ein gefundenes verbranntes [!] Strumpfband um (Bö.); man hängt eine lebendige Kröte auf, läßt sie so sterben u. vertrocknen u. trägt sie dann, in Leinwand genäht, auf dem bloßen Leibe (N.dtl.; b. Most, 126). Gegen Gicht u. Flüsse schützt man sich, wenn man stets den rechten Strumpf zuerst anzieht (Old.).

585 Vor Kreuzschmerzen bewahrt man sich durch ein Gründonnerstagsei (85), durch Tanz um das Johannisfeuer (93), oder

wenn man das Sprungbein eines Hasen am Leibe trägt (Schw.); wenn man im Frühling den ersten Donner hört, wirft man sich dreimal rückwärts auf die Erde u. reibt den Rücken auf ihr, so bleibt man das ganze Jahr davon frei (Bay., Bö.); ebenso macht man es, wenn es bei der Ernte donnert (Bö.).

536 Vor Kopfschmerzen bewahrt man sich, wenn man am Christabend Buttermilch suppt (78), durch einen Beifußkranz beim Johannisfeuer (137), durch eine beim Erblicken der ersten Schwalbe gefundene Kohle (159), durch richtige Behandlung der Haare (464), oder wenn sich Mädchen bei der Einsegnung Nadeln ins Kopftuch stecken (Brand.). Man heilt sie durch Totenzähne (185), durch Übertragung auf Vögel (486), durch Wegschwemmen (502); man stellt sich einen Topf mit Wasser auf den Kopf u. legt einen Stahl hinein (Ostpr.); man stellt sich auf ein Brett u. sieht durch ein Baumloch oder durch Baumzweige u. spricht: „ich stehe auf Holz u. sehe durch Holz, ich sehe durch einen grünen Zweig, Gott der Herr behüt mir meinen Hauptscheit“ (Schw.); man hält den Kopf mit beiden Händen vorn u. hinten, stellt den rechten Fuß in eine Krippe u. spricht: „in die Krippe tret' ich, das Hauptgeschoß heb ich; niemand ist, der mir helfen kann, als der Mann, der in der Krippe seine Ruhe fand; im N. ꝛc.“ (Schw.); man wischt sich mit der inneren Seite des Hemdzipfels dreimal das Gesicht ab (Bö.). Schwindel überträgt man auf grünen Flachs (489). Mondsucht heilt man, wenn man vor seiner Thür ein Hufeisen annagelt (Bö.).

537 Hals- u. Kehlkopfkrankheiten. Halsschmerzen u. Heiserkeit heilt man, wenn man sich abends einen linken oder umgedrehten Strumpf um den Hals bindet (Schl., Thür., Hess., Pf., Old.), oder ein in einer Mühle gestohlenes Sackband (Bay., Frk., Obpf.); oder ein seidenes Band (181); oder man streift dreimal mit der Hand einer Leiche von entgegengesetztem Geschlecht an den Hals (Halle). Vor Halsweh schützt man sich, wenn man drei geweihte Palmen verschluckt (196). Vor Heiserkeit schützt man sich, wenn man, sobald man im Frühling die Frösche zum erstenmal quaken hört, tüchtig mitschreit (Bö). Bräune heilt man, wenn man dem Kinde das Hirn einer schwarzen Katze um den Hals bindet (Frk.); man schützt die Kinder davor durch einen um den Hals gebundenen blauen Wollenfaden (Meckl.). Schlucken vergeht, wenn man das Messer in der Tasche umdreht (Schw.), oder wenn man recht eifrig an etwas denkt, z. B. an seinen Schatz (Schl., Thür.), oder an einen Schimmel (Erzg., Vgtl.), oder durch Hinwegschwemmen (502); vgl. Most, Symp. 121. Katarrh, Schnupfen, s. 482. 511.

538 Brustkrankheiten. Gegen Schweratmen u. Husten, besonders bei Bergsteigen, trägt man eine Adlerzunge eingenäht am Halse (161).

Gegen eine kranke Lunge hilft es, wenn man an drei Freitagen nach einander geschmolzenes Talg ins Wasser gießt (Wstf.), vgl. 346. Gegen Blutspucken trägt man einen in Otternblut getauchten Faden um den Hals (Frk.). Lungenschwindsucht, Auszehrung wird von Lachtauben (157) u. Stieglitzen (160) an sich gezogen. Man heilt sie, wenn man Katzenfleisch ißt (173), oder Mumie (184), oder die Lunge eines Fuchses (Bö.); man darf über kein Wasser gehen (511). Der Kranke tritt bei Neumond u. bei Vollmond ins Freie, sieht den Mond an u. spricht: „das neue (alte) Licht, das ich anseh, das nehme zu an Mark u. Bein, an Fleisch u. Blut“ (Bö.). Gegen Abzehrung u. andere „Suchten“, d. h. schleichende Krankheiten überhaupt, wendet man in Pom. u. Meckl. das „Suchtenbrechen“ an; man bricht von neun verschiedenen Bäumen, die kein Steinobst tragen, unter Nennung der drei heil. Namen kleine Stücke, die unter Gebetsformeln in ein Gefäß mit Wasser geworfen werden; dadurch wird die Sucht des Kranken gebrochen, u. sollte er auch mehrere Meilen entfernt sein; in gleichem Falle wird auf ähnliche Weise gewahrsagt (331).

539 Magen- u. Verdauungsbeschwerden heilt man, wenn man Bier auf ein gefundenes, glühendgemachtes Hufeisen gießt u. es dann trinkt (Meckl.). — Kolik: Leibschmerzen, welche von bohrenden Würmern herrühren (476), heilt man mit schimmeligem Brot (Bö.) u. durch Besprechen (231). Seiten- oder Milzstechen: man steckt den Zipfel des Halstuchs verkehrt an (Obpf.); man spuckt dreimal unter einen Stein u. spricht: „Milz, stich mich nicht“ (Bö.); man macht mit Speichel ein Kreuz auf den Stiefel (Old.), oder ißt den Samen der Mariendistel (477).

540 Hämorrhoiden: man streicht Glockenschmiere äußerlich auf (Old.), oder hängt die Wurzel vom Donnerkraut um die Schultern (132). Durchfall wird geheilt, wenn man einen Apfel vom Stiel nach oben schabt u. das Abgeschabte ißt; schabt man umgekehrt, so hilft es gegen Verstopfung (Schl., Thür.); vgl. 477. Verstopfung: man führt ab durch eine abwärts geschabte Holunderwurzel (477), durch Kot von einem Wallach oder einem ganz jungen Hengste (Old.); man steckt ein Stück Speck in den After, im N. ꝛc. (Old.). Harnbeschwerden: man macht einen Knoten in den linken Hemdzipfel (Obpf.), oder nimmt sieben Holzwürmer [?] in Milch gekocht (Old.), oder trinkt Harn (477). Bettharnen wird dadurch geheilt, daß man das Wasser durch einen Feuerstein, welcher ein Loch hat, hindurch läßt (Meckl., Bad.), was wohl eine ähnliche Bedeutung hat, wie das Hindurchkriechen durch Pferdehalftern u. Leitern u. wie die Astlöcher (503); oder man zerhackt die Seelen (das trockene Innere des Kiels) von drei Federn ganz klein u. giebt sie in fließendem Wasser zu trinken (Meckl.); vielleicht führte die Trockenheit jenes Stoffs zu der Annahme, sie sei ein Mittel gegen

allzugroße Feuchtigkeit; oder dem Kinde wird ein getrockneter Mäusekopf umgehängt (Bay.),[1] oder eine gebratene Maus zu essen gegeben (Schl., Tir.), oder das gepulverte os penis eines Fuchses (Schw.), oder der gekochte Kopf eines nach Sonnenuntergang geschossenen Hasen (Schw.). Auch gebrauchtes Taufwasser giebt man zu trinken (Sa.). (In Süddtl. wird St. Veit als Schutzpatron gegen das Bettpissen verehrt (38) u. von den Kindern angerufen, z. B.: „Heiliger St. Veit, weck mi zu rechter Zeit, mit einem Scheit, daß es nicht ins Bett geit.")[2]

541 Wadenkrampf: man nimmt einen Besen von Birkenreisern mit ins Bett (Old.). Wassersucht: man kocht ein Hühnerei im Harn des Kranken, macht eine kleine Öffnung in die Schale u. vergräbt es in einen Ameisenhaufen; sowie die Ameisen das Innere aufgefressen haben, vergeht die Krankheit (wo?).[3] Geschlechtskrankheiten s. 484. Männliches Unvermögen wird geheilt, wenn man eine Tasse Milch von einer jungen stillenden Frau trinkt (Meckl.).[4] Nächtliche Pollutionen werden geheilt, wenn man Sauerampfersamen, den ein unschuldiger Knabe gesammelt, bei sich trägt (Meckl.?).[5] Trunksucht heilt man, wenn man einen jungen Aal in Branntwein sterben läßt u. diesen den Säufer trinken läßt (Old.), oder das Gesichttuch einer Leiche in den Branntweinkrug steckt (183).

c. Kinderkrankheiten.

542 Kranke Kinder heilt man, wenn man sie in die Schürze einer reinen Braut oder in eine blaue Schürze wickelt (Frk., Bad.), oder sie mit Osterwasser badet (Erzg.), oder mit Taufwasser wäscht (192). Krämpfe (Eklampsie), Gefraisch (Sdtl.), Fraisen, Gichter, Gegicht, Tramin (Old.), das Unkraut (Pf., Obpf.), Stüperchen (Wald.) heilt man durch eine Taube (485), durch Hinwegschwemmen (500), durch Verbrennen (505), oder man bespritzt das Kind mit Taufwasser (Bö.), oder man trägt sein Hemd auf einen Kreuzweg (508); die Eltern müssen etwas an die Kirche zahlen u. nüchtern zum Abendmahl gehen (Ostpr.); man macht über das Kind drei Kreuze mit einem Tiegel (Bö.); man legt ihm etwas Schwarzes auf den Kopf (Bö.). Der Taufpate kommt schweigend in die Stube, dreht die Wiege um u. geht schweigend fort (Erzg.), oder er oder die Patin wickeln das Kind schnell in ihr Hemd (Pf.) oder er zerreißt über der Wiege kreuzweise einen Bogen leeres Papier, oder er hebt einen Fensterflügel aus u. macht damit dreimal das Kreuz über die Wiege (Bad., Erzg.); oder die Mutter legt ihm den linken Fensterflügel über (Bö.), wickelt es in ihr Brautkleid (Schl.,

---

[1] Z. f. D. M. 2, 100; Bav. 3, 403. — [2] Zingerle, Sitten, 101. — [3] Most, Symp. 64. — [4] Ebend. 144. — [5] Ebend. 160.

Ostpr.), oder legt ihren Brautkranz auf das Kind (Ostpr.), oder ihren Ehering, ihr Hochzeitshalstuch (Bad.), ihre seidene Brautschürze unter den Kopf (Vgtl.); man legt ihm ein gefundenes, noch mit den Nägeln versehenes, aber nicht mit der Hand berührtes Hufeisen auf (Frk.); man legt das Kind über zwei Bänke; der Pate trägt es dann dreimal um den Tisch im N. zc., legt es wieder ins Bett u. geht fort; alles unbe- rufen (Frk.); man legt es auf die Thürschwelle (Thür.); man legt ihm einen von einem jungen Mädchen bei Neumond gesponnenen Garnstrang unter das Kopfkissen (Pf., Bad.); man kehrt eine Schindel auf dem Dache um (Vgtl.). Die Mutter spritzt Milch aus ihrer Brust in einen Löffel, mischt Ruß aus der Lichtschere hinein u. läßt es das Kind nehmen (Bö.), oder giebt ihm drei Kohlen vom Herde zu verschlucken, im N. zc. (Bö.), oder man giebt ihm geriebenen Alabaster mit Wasser ein (Bö.), einen gepulverten Auerhahnmagen (Frk.), oder Wasser aus dem Trinknapf eines Grünfinks (160), oder Milch aus einem Glase, welches beim Zimmermannsspruche herabgeworfen wurde (Frk.), weißen, mit Wasser durch Leinwand geseihten Hühnerkot, von einer Gabe bis zu neun u. dann wieder abwärts (Old.), Abschabsel von einem Donner- keil oder von Erbsilber (Old.), oder man läßt es aus einem Regen- bogenschüsselchen (112) trinken (Bay.).

543 Englische Krankheit, doppelte Glieder, „Angewachsen sein" (Frk.), daher rührend, daß dem Kinde Katzenhaare in den Magen gekommen sind (Ostpr.), heilt man durch Durchstecken (503), oder man giebt dem Kinde den gepulverten Magen eines Hahnes in Rotwein (Ostpr.); man trägt das Kind dreimal um die Kirche u. haucht dabei jedesmal durch das Schlüsselloch der Kirchthür (Ostpr.; 198; vgl. 545). Man legt das Kind am Johannismorgen nackt in den Rasen u. säet Leinsamen über dasselbe; wenn die Saat aufgeht, zu „laufen" anfängt, fängt auch das Kind an zu laufen (Old.),[1] oder man übersäet es im Frühling mit Sommergerste (Ostfriesl.); es soll wohl die Lebenskraft des Getreides auf die Kinder übergehen (vgl. 600); man faßt das Kind unter den Armen, allenfalls auch bei den Füßen u. schwingt es unter Segens- sprüchen nach den vier Ecken des Zimmers (Frk.). Krumme Beine: man führt das Kind vor Sonnenaufgang im Mai im Wiesentau herum (Bö.). Rückgratsverkrümmung, Bruch u. andere Leibesschäden heilt man durch Hindurchziehen durch Bäume (503), ebenso Rippenfell- entzündung, was auch „Anwachsen" genannt wird (503), u. das Schreien (503).

544 Nabelbruch wird geheilt durch Wachs von Altarkerzen (195), u. durch Vergraben (494). Bei „abgebrochenem" Nabel, was aber nicht

[1] Strackerjan, 1, 81.

Nabelbruch, sondern ein innerer Schmerz im Leibe ist, wird auf denselben ein bayerischer Sechser gelegt, auf welchen ein Wachslichtchen geklebt, angezündet u. ein leeres Glas darüber gedeckt wird; sobald das Licht verlischt, ist der Nabel wieder eingerichtet (Obpf.).[1] (Der allgemeine Glaube, daß Wurmmittel nur bei abnehmendem Monde gegeben werden dürfen, dürfte kein Aberglaube sein; die Thatsache ist mir von erfahrenen Ärzten bestätigt worden; u. ich selbst habe es gesehen, daß ein Wurmmittel (Quecksilberabkochung, gegen Ascariden), welches nach Vorschrift eines der bewährtesten Ärzte Schlesiens nur bei abnehmendem Monde gegeben werden sollte, u. doch, weil man dies für Aberglauben hielt, bei zunehmendem Monde gegeben wurde, höchst bedenkliche Zustände des Kranken herbeiführte, während es bei abnehmendem Monde vorzügliche Wirkung hatte; etwas darum leugnen, weil man es noch nicht begreift, ist, u. nicht bloß in der Arzneikunde, kein richtiges Verfahren.) Keuchhusten: man führt das Kind vor Sonnenaufgang in den Schweinestall u. läßt es in den Schweinetrog beißen (Pos.), oder man schwemmt ihn hinweg (500). Ausschlag im Gesicht, „Nachtbrand" (Pf.); man schüttet dem Kinde drei Schippen voll glühender Kohlen über den Kopf u. spricht: „Nachtbrand, geh über Land" (Pf.). Schwämmchen (Aphthen) s. 505.

545 Abmagerung, Auszehrung überträgt man auf Tiere (486), heilt sie durch Durchstecken (503); man trägt das Kind nachts dreimal schweigend um die Kirche (Lauenb.; vgl. 453); oder man stellt sich mit ihm vor die Stadt, wo man drei Kirchenspitzen übersieht, macht über das Kind dreimal das Kreuz u. spricht ein Gebet (Bö.); man holt Donnerstags abends schweigend u. ohne sich umzusehen aus einer Lehmgrube gesammeltes Regenwasser, erwärmt es u. zieht dreimal einen Pferdekopf von Ost nach West hindurch u. badet dann das Kind darin; das Hemd desselben reißt man auf der Brust mittendurch u. trägt dann Wasser u. Hemd schweigend in die Lehmgrube zurück; so an drei Donnerstagen nach einander (Ostpr.); man bettelt sich aus neun Häusern Mehl, macht einen Kuchen daraus u. legt ihn auf einen Kreuzweg (Bö.). Gelbsucht s. 494. Bettharnen s. 496. Zwängt sich beim Kinde der Mastdarm heraus, so muß man ihn mit dem Überrock der verstorbenen Urgroßmutter wieder hineindrücken, dann kehrts nicht wieder (Bö.). Fließenlassen des Speichels s. 486; Zahnen, s. 601 f.

VII. Das Familienleben.

546 Auch auf dem Gebiete der Familie, des häuslichen u. geselligen Lebens schafft der Aberglaube eine dem christlichen Leben geradezu ent-

[1] Brenner-Schäffer, 26. 36 f.

gegengesetzte Lebensauffassung. Das Gesamtleben des Menschen von seiner Geburt bis zu seinem Tode u. selbst nach demselben erscheint da nicht sowohl als ein sittliches Gebiet, in welchem die sittliche Persönlichkeit in freier Aufnahme des heiligen Willens Gottes zu immer größerer Heiligung emporstrebt u. im gläubigen Gehorsam eine sittliche Welt, ein Reich Gottes, verwirklicht, sondern vielmehr als ein Natur-Gebiet, auf welchem die sittliche Persönlichkeit u. ihre Aufgabe verschwindet, u. auf welchem der einzelne nur durch sorgfältige Beachtung der Schicksalszeichen u. durch Anwendung der Zauberkünste das glückliche Schicksal an sich fesselt u. dem unglücklichen ausweicht, also nur einen klug berechnenden Kampf gegen die Schicksalsmächte u. gegen die dämonischen Gewalten durchzuführen hat, so daß nicht der Geheilte u. nach sittlicher Vollkommenheit Ringende, sondern der Schlaueste u. Geschickteste den Preis davonträgt. Statt der Erziehung zur Furcht Gottes eine Erziehung zur Furcht vor den Schicksalsmächten u. eine ängstliche Umschanzung des kindlichen Lebens mit tausend Zaubermitteln, denn von ihnen u. von den Planeten, nicht von der sittlich-religiösen Erziehung hängt des Kindes dereinstiges Geschick ab. Der Aberglaube begleitet das Brautpaar zum Altare, u. nicht die fromme Liebe der Herzen, sondern die Beobachtung des glücklichen Tages u. der schlauen Künste vor u. nach der Trauung begründet eine glückliche Ehe. — Nicht die allgemeinen u. großen Gebiete der Natur u. des gesellschaftlichen Lebens sind es, auf welche der Aberglaube sich richtet, sondern die engeren um den Einzelmenschen gezogenen Gebiete, die beschränkten persönlichen Interessen, der einzelne Mensch u. seine Familie, sein Haus, sein Vieh u. sein Feld, höchstens noch die Dorfgemeinde. Auf dem Gebiete der Lebensentwickelung des einzelnen u. der Familie ist ein Zusammentreffen des Aberglaubens mit dem christlichen Bewußtsein von selbst gegeben, u. daher auch auf diesem Gebiet die häufigste Vermischung der beiden. Aber der Aberglaube verbindet nicht, sondern trennt; er kennt wohl Zaubermittel, um die Liebe der Braut- u. Eheleute zu bewahren, aber nicht um die sittliche Liebe der Familie zu erhalten, denn jene erzauberte ist nur die natürliche, instinktartige Neigung. Es handelt sich selten um die Erlangung wahrer Liebe u. rechten Friedens; dagegen bemüht man sich eifrigst, die Herrschaft im Hause zu erlangen; u. der Hochzeitstag ist ein Tag des eifersüchtigsten Ringens um solche Herrschaft zwischen beiden Gatten. Durch die Wahrsagerei u. den Hexenglauben wird Familie u. Gemeinde zerrüttet, Haß u. Verfolgung erzeugt.

547 **A. Freundschaft u. Liebe**

werden durch Zauber erlangt u. bewahrt; jene tritt natürlich fast ganz hinter diese zurück u. läßt sich meist von ihr nicht scheiden; u. ebenso

natürlich wird dieses Zaubergebiet vorzugsweise von weiblicher Seite gepflegt. Wie schon die Kinder von der Geburt zu künftigem Liebesglück vorbereitet werden, werden wir später sehen; u. wie man den künftigen Geliebten u. Gatten erkundet, haben wir früher gesehen (s. Reg. unter Ehe).

1. Vorläufige Vorsichtsmaßregeln (vgl. 311. 317. 619). Wenn eine ledige Person bei Tisch die Butter oder den Käse (oder auch das Brot) anschneidet, so muß sie noch sieben Jahre warten (Schl., Thür., Erzg., Brand., Meckl., Wald., Vgtl., Old.). Wenn ein Mädchen den Tisch schnell abräumt u. das Waschfaß tüchtig reibt, heiratet sie bald (Bö.). Ein Mädchen darf sich bei Tische nicht an die Ecke setzen, sonst bekommt sie keinen Mann (Erzg.); wenn sie zum Kaffee eher die Milch als den Zucker giebt, wird sie eine alte Jungfer (Old.); wenn sie mit dem Kochlöffel ißt, bleibt sie noch lange ledig (Bö.), u. wenn sie ihn ableckt, wird sie in die Fremde heiraten (Bö.). Wenn man jemandem unter den Füßen wegkehrt, so bleibt er ledig (Bö.). Will ein Mädchen gut heiraten, so muß sie die Katzen gut füttern u. mit ihnen schön thun (Schl., Thür., Wetterau, Tir.), wenigstens hat sie dann gut Wetter zur Hochzeit (Ostpr.); Männer aber, welche die Katzen gern haben, bleiben ledig (Schl., Tir.). Wer ein Licht lange ungeschneuzt läßt, bekommt einen schläfrigen Gatten (Old.); singt das Mädchen beim Essen, einen trunksüchtigen (Schl.); singt oder brummt ein Knabe beim Essen, so bekommt er ein brummiges Weib (Bö.). Wie ein Mädchen den Hanf spinnt, einen solchen Mann bekommt sie; spinnt sie immer nur wenig: einen kleinen, spinnt sie viel: einen großen, spinnt sie dick: einen dicken 2c. (Bö.). Macht sich ein Mädchen beim Waschen immer die Schürze naß, so heiratet sie einen Trunkenbold (Bad., Meckl.). Wer zuerst bei einem unehelichen Kinde Paten steht, hat Glück zum Heiraten (Frk., Ostpr.). Ein gefallenes Mädchen darf nicht verzagen, denn wenn sie sieben Hurkinder geboren hat, wird sie wieder Jungfrau (Old., Thür.). Geschenkte Stecknadeln ziehen Tänzer herbei; das Mädchen, welches sie schenkt, bekommt keinen (Vgtl.). Sonnabend muß das Mädchen zuerst den Boden der Holzgefäße scheuern, dann bekommt sie am Sonntag viele Tänzer (Vgtl.).

2. Die Erwerbung der Liebe geschieht a) dadurch, daß man ein Liebesmittel bei sich trägt, so die Wurzel vom Liebstöckel (129; Frk.); die Braut trägt dessen Blüte im Rosmarinbüschel (Spessart). Um viel Tänzer u. Gunst zu gewinnen, trägt das Mädchen ein Stück von einem Zweige bei sich, auf den sich ein Bienenschwarm gesetzt (Vgtl.); oder sie schneidet am Andreasabend einen Span von dem Flugloche eines Bienenstockes ab u. trägt ihn bei sich (Vgtl.); der Bursche trägt ein Schwalbenherz u. Fledermausblut bei sich (Pom.), 548

oder ein Wespennest (Vgtl.), oder seine Glückshaube (182; Old.); — b) durch Zaubersprüche, meist an den Mond gerichtet, der bei fast allen Völkern in Beziehung zur Liebe steht. Das Mädchen, dem der Geliebte lau wird, spricht bei zunehmendem Monde: „Grüß dich Gott, lieber Abendstern; ich seh dich heut u. allzeit gern; scheint der Mond übers Eck meinem Herzallerliebsten aufs Bett: laß ihm nicht Rast, laß ihm nicht Ruh, daß er zu mir kommen mu [muß],“ oder: „ei du, mein lieber Abendstern, ich seh ꝛc. —, schein hin, schein her, schein über neun Eck; schein über meins Herzliebsten sein Bett, daß er nicht rastet, nicht ruht, bis er an mich denken thut“ (Obpf.).

549 c) Durch Handlungen in Beziehung auf sich selbst. Am Weihnachtsabend trägt das Mädchen die Gräten u. andere Reste des Karpfens im Tischtuch ins Freie u. schüttet sie, am besten an einem Kreuzweg, aus (vgl. 78), so wird sie in dem kommenden Jahre Braut (Schl.), sie wäscht sich mit einer Abkochung vom Sonnenröschen (Helianthemum), so findet sie viel Gunst (Bö.), trinkt im Mai Birkensaft, so wird sie schön u. in der Ehe fruchtbar (Bö.). Wenn die Braut aus der Kirche kommt, so drücken die Mädchen sie fest am Arme, so werden sie bald selbst Braut (Bö.); bei der Trauung streifen zu gleichem Zweck die Brautjungfern mit ihren Kleidern an die Braut an (Bay., Harz); u. wenn die Braut in der Kirche vom Stuhl zum Traualtare geht oder vom Hochzeitsessen aufsteht, setzt sich die Brautjungfer oder ein anderes Mädchen schnell auf ihren Sitz, so kühlt er nicht aus oder, deutlicher gesagt, wird sie zuerst Braut (Bad., Bö.). Das Mädchen schöpft am Ostermorgen vor Sonnenaufgang drei Löffel aus fließendem Wasser, trinkt sie aus u. spricht: „untergehn, auferstehn, immer treu, ewig neu“, so kann der, an den sie denkt, nimmer von ihr lassen (Wstpr.); sie fängt am Abend vor St. Georg eine ganz junge, männliche, wilde Taube, pflegt sie, bis sie gut fliegen kann, stellt sich dann des morgens an den Herd, drückt die Taube auf ihre bloße Brust ans Herz, schiebt sie dreimal durch den linken Hemdärmel u. läßt sie unter einem Segensspruch durch den Kamin fliegen (Bö.). Wenn Mädchen stricken, müssen sie immer ganz herumstricken, ehe sie aufhören, sonst bleibt ihnen der Schatz nicht treu (Schl., Thür.).

550 d) Dadurch, daß man dem Geliebten etwas anthut oder beibringt. Wenn eine reine Jungfrau die Spitze eines Rosmarins heimlich in den Brustlatz [?] des Burschen einnäht, so kann er nicht von ihr lassen (Pos.). Liebende stecken einander heimlich vierblättrigen Klee zu, besonders in die Schuhe, so bleiben sie treu (Ostpr., Obpf.), oder eins legt dem andern einen Rosenapfel (144) heimlich ins Bett (Bö.). Das Mädchen berührt heimlich den Burschen unter einem Zauberspruch mit einer Fledermauskralle (Ostpr.); der Bursche reißt einem Hahn drei Schwanzfedern aus

u. drückt sie dem Mädchen heimlich in die Hand (Bad., Schw.), oder bestreicht mit einer solchen ihren Hals (Bö.), oder er ritzt ihre Hand mit den Pfötchen eines am Lukastage gefangenen Laubfrosches blutig (Obpf.), oder er thut einen Laubfrosch in einen neuen Topf, bindet ihn mit durchlöchertem Papier zu u. legt ihn am Georgitage vor Sonnenaufgang in einen Ameisenhaufen (vgl. 149. 155); ist der Frosch dann von den Ameisen verzehrt, so nimmt man am folgenden Georgitage, — es heißt also warten, — die Knöchelchen heraus u. bestreicht mit einem solchen „Liebeshaken" (dem Schenkelknochen) das Mädchen auf sich zu (oder den Rücken herab); will man sie aber wieder loswerden, so streicht man umgekehrt (Schw., Bö., Hess., Old., Meckl.); nach dreimaligem Gebrauch hat aber der Knochen seine Kraft verloren (Old.); ein Knochen soll im Frosch sein, der statt Liebe Haß erregt, aber nicht zu erkennen ist (Old.). Findet man zwei sich begattende Frösche, so sticht man sie beide mit einer Nadel durch, u. mit dieser Nadel heftet man dann einen Augenblick die eignen Kleider mit denen des Geliebten zusammen (Ostpr.).[1] Etwas anders ist dies: ein Frauenzimmer kann einen Mann seiner Frau abwendig machen u. an sich fesseln, wenn sie eine Kröte unter seine Hausthürschwelle vergräbt; sobald er darüber schreitet, ist er gefesselt, so lange bis etwa die Frau die Kröte findet u. verbrennt (Bö.).

551 Meist aber giebt man dem Geliebten etwas zu essen oder zu trinken. Liebestränke, bei fast allen Völkern vorkommend, u. auch bei den Deutschen uralt,[2] u. Liebesspeisen werden sehr mannigfaltig angegeben; hier spielt die Magie sehr stark herein. Im J. 1859 wurde bei Berlin ein Frauenzimmer verhaftet, welches mit Liebestränken handelte u. täglich um mehrere Thaler verkaufte. Liebestränke werden bereitet aus der Wurzel des Liebstöckels (Frk.); oder man tröpfelt dem andern Fledermausblut ins Bier (Bö.); das Mädchen kocht dem Geliebten heimlich spanische Fliegen, denen sie vorher den Kopf abgebissen, im Kaffee (Frk.), oder giebt ihm Ostereier, die sie am Ostersamstag beim geweihten Feuer rot gesotten (Tir.).

552 Die bei weitem meisten Liebesmittel bestehen aber darin, daß man der geliebten Person irgend etwas von dem eignen Körper, Haare, Nägel, Schweiß, Blut ꝛc., besonders im Essen oder Getränk, beibringt, dadurch wird sie an die erstere aufs engste gefesselt; die Verbindung der Vorstellungen bedarf keiner Erörterung. Man entwendet dem Geliebten heimlich einen Schuh oder Stiefel, trägt ihn acht Tage lang selbst, u. giebt ihn dann wieder (Hess.); der Bursche steckt sich, wenn er zum Tanze geht, ein weißes Tuch unter den linken Arm [wohl auf den bloßen Leib], giebt einem ihm gefallenden Mädchen zu trinken u. wischt ihr mit jenem

[1] Töppen, 88. — [2] Weinhold, deutsche Frauen, 147; Friedberg, 67.

Tuche die Stirn ab (Bö.); man verschluckt eine Muskatnuß von der Größe einer Haselnuß ganz, u. wenn sie wieder abgegangen ist, pulvert man sie u. mischt sie dem Geliebten ins Essen (Frk.);[1] man denkt sich diese Nuß als von dem Wesen des Menschen, durch den sie hindurch gegangen, getränkt. Man trägt Obst, besonders einen Apfel, oder Weißbrot, oder ein Stück Zucker so lange auf der bloßen Haut unter dem Arme, bis es von Schweiß durchdrungen ist u. giebt es dem andern zu essen (Hess., Schl., Bö., Old., Bad.). Wenn ein Bursche nach einem Mädchen von demselben Stücke ißt, so verliebt er sich in sie (Bö.). Man streicht dem andern etwas Ohrenschmalz von sich aufs Brot, u. läßt es essen (Wetterau); das Mädchen reißt sich einige Haare unter der Achselhöhle aus, trocknet u. pulvert sie u. bäckt dies in einen Kuchen; wenn der Mann davon ißt, ist er unlösbar an sie gefesselt; u. als ein Hund davon fraß, lief er ihr in festester Anhänglichkeit nach (Bö.). Frauen, um ihre Männer verliebter zu machen, ließen sich im Mittelalter auf ihrem bloßen Hintern Brotteig kneten u. gaben von diesem Brote ihrem Gatten. Man schneidet sich in der letzten Stunde des Jahres in den Finger, mischt drei Tropfen Blut in einen Trank u. läßt ihn den Geliebten trinken (Hess., Bö., Old.). Der bereits im 9. Jahrh. vorkommende Zauber, den Männern weibliches Menstrualblut in Speise u. Trank zu mischen,[2] kommt vereinzelt noch vor (Rhein, Bad., Meckl.); ja selbst das semen virile wird, wie im frühesten Mittelalter,[3] der Speise oder dem Trank eines Mädchens beigemischt (Bö.).[4]

553 3. Erhaltung der Liebe u. Freundschaft. Liebende dürfen einander keine Schuhe schenken, weil sonst die Liebe „zerlatscht" wird (Schl., Thür.), kein Buch, außer dem Gesangbuch, (in Bö. auch dieses nicht), weil sonst die Liebe „verblättert" wird (Sa., Bad., Obpf., Bö., Vgtl.), keine Schere, Messer, Nadeln, weil sonst die Liebe durchschnitten oder zerstochen wird (Schl., Thür., Rhein, Sa., Pf., Bö., Vgtl.), oder es muß wenigstens lachend gegeben werden (Thür., Schl.), keine Perlen, denn diese bedeuten Thränen (Thür.). Sie dürfen nicht zusammen Paten stehen, sonst geht die Liebe auseinander (Bad., Ostpr., Altenb.); sie dürfen, wenn sie zusammen sind, nicht Brot oder Butter anschneiden, sonst entsteht Zank unter ihnen (Erzg., Vgtl.); sie dürfen sich nicht an demselben Handtuch abtrocknen, sonst werden sie einander gram; aus gleichem Grunde darf das Mädchen den Mann sich nicht an ihrer Schürze abtrocknen lassen (Vgtl.); sie dürfen nicht von einer Frucht essen, von der der andere schon abgebissen (Vgtl.; vgl. aber 552). Beim Abschied dürfen Liebende

[1] Bav. 3, 303. — [2] Burchard v. Worms; bei Wasserschleben, 662; Grimm, 3, 409. — [3] Bei Wasserschleben, 180. 199; Friedberg, 95. 97 f. — [4] Grohmann, 209.

u. Freunde sich nicht die Hände kreuzweise reichen (Vgtl.). Eine Braut darf keine Myrte pflanzen, sonst kommt sie nicht zum Brautkranz (Ostpr.), auch kein Mädchen darf es, denn wer Myrte baut, wird nimmer Braut (Schl.); die Braut darf sich vor der Hochzeit nicht im Brautkleide zeigen (Pom., Schl.); beides gilt als eine Art Berufung. Brautleute dürfen einander nicht zu sehr lieben, sonst giebt es eine unglückliche Ehe (Old.); es ist wohl der Neid des Schicksals; übrigens hat es etwas für sich, daß schwärmerisches Verliebtsein in der Ehe sich sehr abkühlt. Ist einem Mädchen der Schatz untreu geworden, so zündet sie in der Kirche drei Wachslichter verkehrt an u. betet drei Vaterunser, dann kehrt derselbe zurück (Bö.). Ist die Geliebte gleichgiltig geworden, so nimmt der Bursche um Mitternacht drei Schollen Erde von dem frischen Grabe eines ungetauft gestorbenen Kindes u. wirft sie ihr über den Kopf, so wird die Liebe wieder wach (Bö.; vgl. aber 554). Eine etwas andere Wendung der Sympathie ist diese: will man recht häufigen Besuch des Geliebten, so reißt man ihm heimlich ein Haar aus u. steckt es unter die eigene Thürschwelle oder in den Thürpfosten (Bö.); der Mensch wird zu dem eignen hingezogen.

554 4. Untreue strafen. Das betrogene Mädchen sticht um Mitternacht in eine unter Beschwörungen angezündete Kerze einige Nadeln u. spricht: „ich stech das Licht, ich stech das Licht, ich stech das Herz, das ich liebe," so muß der Ungetreue sterben (Obpf.);[1] oder sie sperrt, während der Ungetreue sich trauen läßt, einen Hund, eine Katze u. eine Henne in eine Stube; dann wird sich das neue Ehepaar ebenso zanken wie diese (Bö.);[2] oder sie sucht den Ungetreuen noch einmal zu sprechen u. spuckt ihm dabei ins Gesicht, so wird er für alle Mädchen abscheulich (Bö.); oder sie wirft zu gleichem Zweck Erde von dem Grabe einer Wöchnerin ihm über den Kopf (Bö.).

555 5. Liebe abwehren u. loswerden. Wenn ein Mädchen ausgeht, streut die Mutter Salz hinter ihr her, damit sie sich nicht verliebe (Bö.). Eine lästig gewordene Liebe wird man wieder los, wenn man sich irgend etwas von dem Leibe des andern verschafft u. es im Sonnenlichte oder im Schornsteinrauche vertrocknen läßt; freilich schwindet mit der Liebe bisweilen auch der Leib des Bezauberten hin (Obpf.). Will man eine quälende Liebe loswerden, so legt man drei Totenknochen kreuzweise nebst einigen Haaren u. Eierschalen unter die Kuhstallschwelle; oder man schabt den Kot vom Absatze des rechten Schuhes ab, thut ihn in den Schuh u. wirft ihn von einem Wassersteg rückwärts über den Kopf ins Wasser u. geht, ohne sich umzusehen, nach Hause (Mähren), also ein Hinwegschwemmen wie bei Krankheiten.

---

[1] Schönwerth, 1, 127. — [2] Grohmann, 211.

556 6. Liebe eines Brautpaars kann man trennen, wenn man eine Handvoll Erde von der Stelle, wo sich zwei Hähne gebissen, zwischen beide wirft (Bad., Brand.); oder man wirft, wenn sie zur Kirche gehen, Kirchhoferde zwischen sie; dann werden sie einander gram, denn sie sehen einander mit Pferdeköpfen (Bö.).

557 7. Weibliche Periode. Eine Frauensperson darf während ihrer monatlichen Periode nicht Wein, Essig, Bier ꝛc. abziehen, nichts einmachen, nichts Eingemachtes berühren, sonst verdirbt es (Schl., Thür., Bad.); sie darf nicht in eine Brauerei eintreten, sonst schlägt das Bier um (Thür.), darf nichts pflanzen u. nichts Gepflanztes berühren, sonst geht es ein (Schl.).

B. Hochzeit.

558 Die glücklichen oder unglücklichen Zeiten u. die Wahrzeichen werden überall mit der ängstlichsten Sorgfalt beachtet. Man muß Hochzeit machen bei zunehmendem Monde (65; Frk., Thür., Bö.), am Sonntag (66) u. Dienstag (68); wenn aber der Tag „der unschuldigen Kinder" (28. Dez.) auf einen Dienstag fällt, so ist dieser für das ganze folgende Jahr ein Unglückstag, u. die Hochzeiten werden auf Montag verlegt (Obpf.). In Beziehung auf Donnerstag u. Freitag schwanken die Ansichten (70 f.); in der Oberpfalz u. Baden heiraten am Freitag nur die „Lausigen"; am Montag heiratet man nicht nur in Frk., Obpf., Ostpr., sondern auch in manchen Gegenden Badens; am Mittwoch heiraten nur gefallene Mädchen (69)[1]. Hochzeiten dürfen nicht sein in den Hundstagen (Thür.), zur Zeit der Kreuzerhöhung (14. Sept.), sonst giebt es im Hause lauter Kreuz (Frk.); Hochzeit im Mai ruft den Tod (Bö.); sie darf nicht stattfinden, so lange ein Grab auf dem Kirchhof offensteht, weil sonst eins der beiden bald stirbt (Ostpr., Frk., Bad., Obpf., Erzg.).

559 Eine jüngere Schwester soll nicht vor der älteren heiraten, sonst „verbindet sie ihr den Knoten", verhindert ihre Verheiratung (Bö.). Wenn zwei Schwestern an einem Tage Hochzeit machen, so werden unglückliche Ehen (Ostpr., Meckl., Schl., Erzg., Bay., Thür.), oder eine derselben wird in Jahresfrist durch den Tod getrennt (Old.); ja dies gilt selbst dann, wenn sie in demselben Jahre heiraten (Altenb., Bay., Erzg.). Die Braut darf acht Tage vor der Hochzeit, auch wohl der Bräutigam vor Beginn der Feier das Haus nicht verlassen, nicht unter der Dachtraufe vor, damit sie nicht verhext werden (Bay., Schw., Bad.). Wenn die Sachen der Braut in das neue Haus gefahren werden, so dürfen beim Abladen nur Freunde u. Bekannte helfen, sonst könnten sie behext werden (Schw.); der Wagen muß aus dem Orte des Bräutigams sein, denn er darf nicht leer wieder hinausfahren, sonst

[1] E. H. Meyer, D. Volksk. 174.

geht der Wohlstand rückwärts (Vgtl.). Die Kleidungsstücke auf dem Wagen dürfen nicht berührt werden, sonst wird die Ehe friedlos (Vgtl.). Beim Vorfahren darf die Deichsel des Wagens nicht auf den Ort der Braut hingerichtet sein, sonst muß die junge Braut wieder zurück (Vgtl.); man darf nicht mit der Peitsche knallen, sonst bekommt die Frau Schläge (Vgtl.). Auf dem Brautwagen darf, abweichend vom gemeindeutschen Brauch, keine Wiege sein, (das gilt als ein Berufen); das erste Kind, welches darin liegen würde, müßte sterben (Old.). Bei der „Hausschau", wo die Braut mit ihren Eltern den Hausstand des künftigen Gatten beschaut, darf sie nicht lachen, sonst muß sie als Frau viel weinen (Obpf.). Die Braut wohnt ihrem kirchlichen Aufgebot nicht bei (Bad.), sie darf es nicht, weil es sonst Streit in der Ehe giebt (Bö.).

560 Vor der Hochzeit müssen die Verlobten einmal aus einer Schüssel essen oder suppen, das bringt eine friedliche Ehe (Erzg.); gewöhnlich geschieht es am Morgen der Hochzeit; wer den letzten Löffel genießt, muß zuerst sterben (Thür.), wer den ersten, hat das „Vorrecht" oder Regiment (Bad.). Die Braut darf die Hochzeitskuchen nicht selbst backen, sonst wird sie Mangel haben (Bö.). Wenn die Braut ihr Brauthemd näht, so darf sie nicht eher davon aufstehen, als bis es fertig ist, sonst hat sie ein unglückliches Wochenbett (Thür.). Der Bräutigam muß der Braut das Brautkleid, die Braut ihm das Brauthemd schenken, so giebts eine glückliche u. treue Ehe (allg.). Wenn die Braut dem Bräutigam seinen (in slavischen Gegenden u. bei den Halloren üblichen) Kranz windet, muß sie von dem Zwirn zwei Fäden aufbewahren u. sie sich u. dem Bräutigam um die Achsel auf den bloßen Leib binden, u. so zur Trauung gehen; das schützt vor Behexung (Bö.). Am Abend vor der Hochzeit muß man der Braut Erbsen schenken, so hat sie viel Glück u. wird reich (Brand.), denselben Sinn hatte wohl die Kinzigthäler Vorfeier, der Schäppelhirsch, d. i. die Brautkronenhirse (Bad.).[1] Das durch ganz N. u. M.dtl. übliche Zerschlagen von Töpfen u. dgl. vor der Thür der Braut am Polterabend, — „je mehr Scherben, um so mehr Glück" (Erzg.); je mehr Poltern, um so mehr Glück (Vgtl., Meckl.),[2] — deutet vielleicht auf ein früheres Opfermahl, nach dessen Ende die Gefäße zerschlagen wurden, um sie gemeinem Gebrauche zu entziehen (vgl. 98), u. soll nebenbei wohl auch noch die bösen Geister verscheuchen; gegen ersteres spricht allerdings der Umstand, daß der Brauch im Mittelalter noch nicht nachweisbar ist.

561 Am Morgen des Hochzeitstages muß die Braut Weinsuppe genießen, sonst bekommt sie keine Kinder (Hess.); auch die Brautführer u. Braut-

[1] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 272. — [2] Weinhold, deutsche Frauen, 274.

jungfern müssen mit einander Weinsuppe essen; darin befindet sich eine Mandel, wer sie findet, heiratet noch in demselben Jahre (Thür.). Die Braut muß zuerst ein Stück Brot nehmen u. es stets aufbewahren, so hat sie nie Mangel (Bö.); sie muß sich die Strümpfe vom Bräutigam anziehen lassen, so giebts eine glückliche Ehe (Schw.). Wenn sich die Braut geschmückt hat, darf sie sich vor der Trauung nicht mehr setzen (Thür.). Holt der Bräutigam die Braut zur Trauung, so muß er sie zuerst zu sehen suchen, wenn er lange leben will; darum versteckt sich die Braut, u. er muß sie suchen (Bö.); u. will sie die Herrschaft in der Ehe haben, so muß sie ihn zuerst zu erblicken suchen (Bö.). Die Braut darf in ihrer Kleidung nichts Rotes haben, sonst kommt Feuer aus (Ostpr.); anderwärts trägt sie aber ein rotes Seidenband am Kopf (Bad., Wstf.), oder einen roten Rock, rote Strümpfe u. s. w., oder ein rot u. schwarzes Tuch um den Hals (Obpf.), grade wie im alten Indien (Weber, Ind. Stud. 5, 308); sie darf kein schwarzes Kleid anhaben, sonst hat sie Unglück (Wald.); sie darf in ihrem Schmuck keine Perlen haben, sonst wird sie viel Thränen vergießen (Thür.; vgl. 553); sie darf nichts Geborgtes an sich haben u. nichts, was nicht ganz neu ist (Schl., Ostpr.); hat sie nicht neue Strümpfe an, so hat sie groß Unglück (Wald.); sie läßt ihre Strumpfbänder offen, damit sie leicht gebären kann (Vgtl.).

562 Der Braut wird beim Kirchgange heimlich Geld zugesteckt, so wird sie nie Mangel daran haben (Ostpr., Meckl., Vgtl., Bad.); sie steckt sich wohl auch selbst solches in die Schuhe oder in den rechten Strumpf (Sa., Erzg., Bö., Ostpr., Vgtl., Bad.), oder flicht sich einen Groschen ins Haar, kauft sich dafür nach der Trauung Branntwein u. trinkt ihn aus, so wird der Mann nie mehr als für einen Groschen trinken (Ostpr.); auch der Bräutigam muß aus ersterem Grunde Geld bei sich haben (Ostpr.). Die Braut trägt Flachs in der Brautkrone (Meckl.), thut sich Flachs in die Schuhe, so wird sie nicht Mangel haben (Thür.), oder sie bindet sich ihn um die Hüften (Vgtl.), oder um das linke Bein (Lauenb.); der Flachs wird nämlich bei der Trauung, so glaubt man, mit gesegnet; oder beide thun sich Getreide in die Schuhe (Brand.). Beide thun sich Kümmel, Wermut, Raute oder Dill u. Salz in die Taschen gegen Behexung (Brand., Thür., Bad.); der Braut thut man heimlich Brot u. Salz in die Schuhe, das bringt Segen (Wald.); wird ihr Mohn in die Schuhe geschüttet, so bleibt sie kinderlos (Bö.). Dem Bräutigam wird vor der Trauung ein Haar u. eine Feder, auch etwas Brot u. Fleisch in sein Zeug gesteckt (Meckl.). Den Pferden des Bräutigams wird ein neuer Topf unter die Füße geworfen, so leidet das Paar niemals Not (Bö.); es dürfen keine Schimmel vorgespannt sein, sonst

wird die Ehe unglücklich (Bö., Erzg.); oder aber: es muß ein Schimmel vorgespannt sein, sonst sterben die Kinder (Ostpr.). Ist die Braut schwanger, so muß sie den Pferden eine Stecknadel ins Kummet stecken, oder sie ein Stück Brot aus ihrem Schoß fressen lassen, sonst können sie nicht von der Stelle (Bö.).

Das Brautpaar muß beim Heraustreten aus dem Hause über einen auf die Schwelle gelegten Feuerbrand (Brand.), über ein Messer mit drei Kreuzen (Hess.), über eine mit der Schneide nach oben liegende Axt (Ostpr., Hess.), u. über einen Besen (Hess.) hinwegschreiten. Der Ärmste im Orte wird aufgefordert, an der Thür zu stehen u. bekommt von der heraustretenden Braut Kuchen u. Geld; damit wird alles Unglück aus der Ehe verbannt (Thür.). Die Braut wird auf den Wagen auf ein Bund Erbsenstroh gesetzt, das schützt sie gegen den bösen Blick (Pos.). Auf dem Wege zur Kirche darf sich keins der beiden umsehen (Bad., Meckl.), sonst sehen sie sich nach einem andern Gatten um, werden also bald verwitwet (313), oder werden beschrieen (Obpf.), oder, wenn es die Braut thut, bekommen ihre Kinder schiefe Hälse (Erzg.). Auf dem Wege muß die Braut recht viel weinen, dann wird sie in der Ehe glücklich (Obpf.), u. die Thränen halten den bösen Blick ab (Pos.). Umgekehrt in Mecklenburg. Warmer Regen in den Brautkranz, Gewitter während der Hochzeit bedeutet Glück (Meckl.). Auf dem Wege wirft man reichlich Geld aus dem Wagen, denn man wirft damit das Unglück weg (bayer. Vgtl.). Gehen die Brautleute zu Fuß, so geht die Braut voran, zurück umgekehrt, beide so dicht aneinander, daß niemand dazwischen durchgehen kann, sonst giebt es Unfrieden (Brand.). Die Fahrt muß ohne Unterbrechung geschehen, sonst wird die Ehe unglücklich (Ostpr.). Es muß dabei recht viel geknallt werden, so wird die Ehe glücklich (Ostdtl.), wie in den Veden die bösen Geister hinweggeknallt werden (Ind. Stud. 5, 202); vgl. die Freudenschüsse u. die Begleitung der Braut durch Bewaffnete.[1] Mißgünstige Leute lassen zwei an den Schwänzen zusammengebundene Katzen dem Brautpaar über den Weg laufen, so wird es eine friedlose Ehe (Ostpr.). 563

Beim Kirchenthor muß die Braut mit dem rechten Fuße vorschreiten (Bö.). Wer von beiden zuerst in die Kirche tritt, erlangt die Herrschaft in der Ehe (Erzg.). Wenn der Bräutigam selbst die Braut zum Altare führt, so wird sie keine Kinder haben (Bö.). Am Altar während der **Trauung** müssen sich Braut u. Bräutigam möglichst eng an einander stellen, damit die „bösen Leute“ nichts dazwischen bringen können, oder der Teufel nicht dazwischen kann (allg.); wenn man zwischen ihnen hindurchsehen kann, so stirbt eins (Frk.); selten nur stellt 564

[1] E. H. Meyer, D. Volksk. 177.

jungfern müssen mit einander Weinsuppe essen; darin befindet sich eine Mandel, wer sie findet, heiratet noch in demselben Jahre (Thür.). Die Braut muß zuerst ein Stück Brot nehmen u. es stets aufbewahren, so hat sie nie Mangel (Bö.); sie muß sich die Strümpfe vom Bräutigam anziehen lassen, so giebts eine glückliche Ehe (Schw.). Wenn sich die Braut geschmückt hat, darf sie sich vor der Trauung nicht mehr setzen (Thür.). Holt der Bräutigam die Braut zur Trauung, so muß er sie zuerst zu sehen suchen, wenn er lange leben will; darum versteckt sich die Braut, u. er muß sie suchen (Bö.); u. will sie die Herrschaft in der Ehe haben, so muß sie ihn zuerst zu erblicken suchen (Bö.). Die Braut darf in ihrer Kleidung nichts Rotes haben, sonst kommt Feuer aus (Ostpr.); anderwärts trägt sie aber ein rotes Seidenband am Kopf (Bad., Wstf.), oder einen roten Rock, rote Strümpfe u. s. w., oder ein rot u. schwarzes Tuch um den Hals (Obpf.), grade wie im alten Indien (Weber, Ind. Stud. 5, 308); sie darf kein schwarzes Kleid anhaben, sonst hat sie Unglück (Wald.); sie darf in ihrem Schmuck keine Perlen haben, sonst wird sie viel Thränen vergießen (Thür.; vgl. 553); sie darf nichts Geborgtes an sich haben u. nichts, was nicht ganz neu ist (Schl., Ostpr.); hat sie nicht neue Strümpfe an, so hat sie groß Unglück (Wald.); sie läßt ihre Strumpfbänder offen, damit sie leicht gebären kann (Vgtl.).

562 Der Braut wird beim Kirchgange heimlich Geld zugesteckt, so wird sie nie Mangel daran haben (Ostpr., Meckl., Vgtl., Bad.); sie steckt sich wohl auch selbst solches in die Schuhe oder in den rechten Strumpf (Sa., Erzg., Bö., Ostpr., Vgtl., Bad.), oder flicht sich einen Groschen ins Haar, kauft sich dafür nach der Trauung Branntwein u. trinkt ihn aus, so wird der Mann nie mehr als für einen Groschen trinken (Ostpr.); auch der Bräutigam muß aus ersterem Grunde Geld bei sich haben (Ostpr.). Die Braut trägt Flachs in der Brautkrone (Meckl.), thut sich Flachs in die Schuhe, so wird sie nicht Mangel haben (Thür.), oder sie bindet sich ihn um die Hüften (Vgtl.), oder um das linke Bein (Lauenb.); der Flachs wird nämlich bei der Trauung, so glaubt man, mit gesegnet; oder beide thun sich Getreide in die Schuhe (Brand.). Beide thun sich Kümmel, Wermut, Raute oder Dill u. Salz in die Taschen gegen Behexung (Brand., Thür., Bad.); der Braut thut man heimlich Brot u. Salz in die Schuhe, das bringt Segen (Wald.); wird ihr Mohn in die Schuhe geschüttet, so bleibt sie kinderlos (Bö.). Dem Bräutigam wird vor der Trauung ein Haar u. eine Feder, auch etwas Brot u. Fleisch in sein Zeug gesteckt (Meckl.). Den Pferden des Bräutigams wird ein neuer Topf unter die Füße geworfen, so leidet das Paar niemals Not (Bö.); es dürfen keine Schimmel vorgespannt sein, sonst

wird die Ehe unglücklich (Bö., Erzg.); oder aber: es muß ein Schimmel vorgespannt sein, sonst sterben die Kinder (Ostpr.). Ist die Braut schwanger, so muß sie den Pferden eine Stecknadel ins Kummet stecken, oder sie ein Stück Brot aus ihrem Schoß fressen lassen, sonst können sie nicht von der Stelle (Bö.).

563 Das Brautpaar muß beim Heraustreten aus dem Hause über einen auf die Schwelle gelegten Feuerbrand (Brand.), über ein Messer mit drei Kreuzen (Hess.), über eine mit der Schneide nach oben liegende Axt (Ostpr., Hess.), u. über einen Besen (Hess.) hinwegschreiten. Der Ärmste im Orte wird aufgefordert, an der Thür zu stehen u. bekommt von der heraustretenden Braut Kuchen u. Geld; damit wird alles Unglück aus der Ehe verbannt (Thür.). Die Braut wird auf den Wagen auf ein Bund Erbsenstroh gesetzt, das schützt sie gegen den bösen Blick (Pos.). Auf dem Wege zur Kirche darf sich keins der beiden umsehen (Bad., Meckl.), sonst sehen sie sich nach einem andern Gatten um, werden also bald verwitwet (313), oder werden beschrieen (Obpf.), oder, wenn es die Braut thut, bekommen ihre Kinder schiefe Hälse (Erzg.). Auf dem Wege muß die Braut recht viel weinen, dann wird sie in der Ehe glücklich (Obpf.), u. die Thränen halten den bösen Blick ab (Pos.). Umgekehrt in Mecklenburg. Warmer Regen in den Brautkranz, Gewitter während der Hochzeit bedeutet Glück (Meckl.). Auf dem Wege wirft man reichlich Geld aus dem Wagen, denn man wirft damit das Unglück weg (bayer. Vgtl.). Gehen die Brautleute zu Fuß, so geht die Braut voran, zurück umgekehrt, beide so dicht aneinander, daß niemand dazwischen durchgehen kann, sonst giebt es Unfrieden (Brand.). Die Fahrt muß ohne Unterbrechung geschehen, sonst wird die Ehe unglücklich (Ostpr.). Es muß dabei recht viel geknallt werden, so wird die Ehe glücklich (Ostdtl.), wie in den Veden die bösen Geister hinweggeknallt werden (Ind. Stud. 5, 202); vgl. die Freudenschüsse u. die Begleitung der Braut durch Bewaffnete.[1] Mißgünstige Leute lassen zwei an den Schwänzen zusammengebundene Katzen dem Brautpaar über den Weg laufen, so wird es eine friedlose Ehe (Ostpr.).

564 Beim Kirchenthor muß die Braut mit dem rechten Fuße vorschreiten (Bö.). Wer von beiden zuerst in die Kirche tritt, erlangt die Herrschaft in der Ehe (Erzg.). Wenn der Bräutigam selbst die Braut zum Altare führt, so wird sie keine Kinder haben (Bö.). Am Altar während der Trauung müssen sich Braut u. Bräutigam möglichst eng an einander stellen, damit die „bösen Leute“ nichts dazwischen bringen können, oder der Teufel nicht dazwischen kann (allg.); wenn man zwischen ihnen hindurchsehen kann, so stirbt eins (Frk.); selten nur stellt

[1] E. H. Meyer, D. Volksk. 177.

sich das Paar nicht eng an einander, weil sonst böse Menschen volle Gewalt über beide haben (Gera). Die Braut hält bei der Trauung ein Geldstück heimlich unter dem Oberarm angezwängt u. läßt es beim Herausgehen aus der Kirche unbemerkt fallen, das schützt vor Behexung (Frk.). Die Brautleute dürfen während der Trauung die Arme nicht von einander loslassen, sonst geht die Ehe auseinander (Ostpr.). Die Braut muß vor dem Altar viel weinen, so weint sie nicht in der Ehe (Schl., Wetterau, Bö., Tir.), oder so geben die Kühe viel Milch (Bö.); wenn sie am Altar lacht, so lacht sie zum letzten male (Bö.); nur selten heißt es: sie soll nicht weinen, sonst weint sie in der Ehe doppelt (Erzg.). Beide Verlobte knieen vor dem Altar gleichzeitig nieder; wer aber von beiden früher niederkniet, stirbt zuerst (pr. Sa., Hann., Bad.). Will die Frau in der Ehe die Oberhand haben, so setzt sie bei der Trauung ihren linken Fuß auf den rechten des Mannes (Ostpr., Schl., Vgtl., Thür., Östr., Bay. u. schon im Meier Helmbrecht V. 1534 im 13. Jahrh.), oder den Fuß weiter vor als der Mann (Erzg., Vgtl.), oder sie kniet auf den Rockzipfel des Mannes u. bringt beim Zusammengeben der Hände ihre Hand nach oben (Ostpr., Meckl., Thür., Bö., Vgtl., Bad.); der Bräutigam sucht es aber ebenso zu machen; daher sieht man oft ein angestrengtes Ringen der Hände; u. oft sieht der Pfarrer darauf, daß die Hand des Mannes oben sei u. kehrt sie erforderlichenfalls selbst nach oben (Schw.; Meier; 484). Wenn jemand bei der Trauung ein Schloß zuschließt oder ein Messer zuklappt, so wird die Ehe kinderlos (Meckl.). Wenn die Braut vor dem Altare den Bräutigam auf den Rücken klopft, so erhält sie keine Schläge von ihm (Bö.). Beim Aufstehen vom Altar müssen sich beide gegen einander gekehrt umdrehen, sonst wird die Ehe unglücklich (Ostpr., Bad.). Es ist nicht gut, wenn mehrere Paare zugleich getraut werden, denn nur eins davon erhält wirklich den Segen, u. die anderen werden unglücklich (Lauenb., Erzg., Bö.) oder sterben bald (Hann., Thür.). Beim Opfergange um den Altar leiht sich die Braut von dem Bräutigam ein Geldstück, welches sie aber aufbewahrt u. statt dessen ein anderes opfert, so wird es nie an Geld fehlen (Bö.). Der Geistliche erhält einen Rosmarinstengel, fest in ein Tuch eingenäht, weil sonst die Ehe nicht hält (Sondersh.).

565 Das Brautpaar darf nicht auf demselben Wege aus der Kirche zurückkehren, auf welchem es hingekommen, sonst wird die Ehe unglücklich (Altenb.); die Braut wirft auf dem Rückweg ein Geldstück fort, so wird die Ehe glücklich (Erzg.). Die Braut soll nicht in der Mittagsstunde, sondern vor- oder nachher einziehen (Bay.). Wenn die Braut auf der vom Hause abgekehrten Seite vom Wagen steigt, muß sie bald sterben (Old.). Wer von beiden Neuvermählten zuerst das Haus betritt,

erlangt die Herrschaft (Bö., Vgtl., Frk.); die Braut stellt sich in die Hausthür, stemmt beide Füße gegen die Pfosten u. spricht: „ich stehe oben u. unten an; ich bin der Herr, u. nicht der Mann"; so wird sie die Herrschaft in der Ehe haben (Vgtl.).[1] Sind einem Manne schon mehrere Frauen gestorben, so darf die neue Braut nicht durch die Thür ins Haus gehen, sondern muß zum Fenster einsteigen (Ostpr.; vgl. 596, 737). Wenn die jungen Eheleute aus der Kirche zurückkehren, so müssen sie an der Hausthür über eine Axt u. einen Besen hinwegschreiten, so werden sie nicht behext (Wald.); sie sollen vor allem ein Stück Brot essen, so wird es ihnen nie daran fehlen (Bö.), oder eine aus allerlei Viehfutter bereitete Suppe, so wird das Vieh gedeihen (Altmark). Beide müssen ein Glas mit einander austrinken, so bleibt Eintracht unter ihnen (Ostpr.); es werden ihnen zwei Gläser Wein gereicht; wer von beiden zuerst das Glas nimmt u. austrinkt, erlangt die Herrschaft (Thür., Obpf.); das Glas geht dann von Hand zu Hand; der letzte wirft es fort, dann wird die Ehe glücklich (Obpf.), oder die Braut wirft es rückwärts über den Kopf; wenn es zerbricht, so wird die Ehe glücklich (338); man zerbricht es daher auch mit Gewalt (Obpf., Vgtl.).

566 Die Braut muß ein Brot u. andere Lebensmittel in das neue Haus mitbringen, dann fehlt es ihr nie an Nahrung (Schl., Lauf.), oder ein Gesangbuch u. Essen (Erzg.), aber nie darf sie Eier mitbringen, sonst giebt es viel Zank (Frk.). Das junge Paar muß vor dem Hochzeitsessen im Wirtshause aus der Kirche den „Segen" ins künftige Heim tragen (Bad.). Man klopft an die dem jungen Ehepaar gehörenden Bienenkörbe, u. stellt es den Bienen vor u. fordert sie zur Treue u. Anhänglichkeit auf (Wstf.).[2] Die Braut wird zuerst um den Mist geführt (Wstf.), ganz wie im alten Indien,[3] u. dreimal um das Herdfeuer oder den Kesselhaken (N.dtl., Ostpr., Wstf., Eifel), gleichfalls so in Altindien,[4] (vgl. 623); oder sie wird durch die Wagenleiter hindurchgezogen (Hann.),[5] eine Art Reinigung durch Abstreifen, ebenfalls indisch;[6] sie muß sich vor dem Herde verneigen (Bö.),[7] altindisch,[8] u. n den Schornstein sehen (Bö., Thür.), so wird ihr nicht bange sein; sie muß zuerst zum Kamine gehen u. drei ihrer Haare hineinwerfen, das schützt vor Bangigkeit u. vor Hexen (Bö.), bestimmt eine Erinnerung an das altindische Feueropfer.[9] Noch im Brautschmuck geht die Braut in den Stall, wirft dem Vieh Futter vor u. spricht: „viel Glück zu einem

---

[1] Köhler, 439; vgl. die altbayrische Braut in der Hausthüre, E. H. Meyer, D. Volksk. 182. — [2] Woeste, 53. — [3] Weber, Ind. Stud. 5, 371. 395. — [4] Ebend. 191. 204. 318. 372. 388. 396; E. H. Meyer, D. Volksk. 67. — [5] Kuhn, märk. S. 361. — [6] Weber, Ind. Stud. 5, 198 f. — [7] Grohmann, 122. — [8] Weber, Ind. Stud. 5, 207. 396. — [9] Ebend. 329.

Rind", dann bleibt Glück im Stalle; ganz ähnlich im alten Indien,[1] bei armen Leuten aber heißt es wohl: „viel Glück zu einem Rind u. zu keinem Kind" (Obpf.), was aber meist wenig helfen soll.

567 Ein Feuerzeug als Hochzeitsgeschenk bringt Segen (Erzg., Vgtl.); dagegen darf man nicht Messer, Gabeln, Löffel schenken, das giebt eine schlechte Ehe (Vgtl.), u. keine Kaffeetassen, sonst bekommt die Frau Schläge (Vgtl.). In alle Hochzeitsspeisen thut die Braut etwas geweihtes Salz u. einige Tropfen vom Johanneswein (194), so bewahrt sie das Haus u. die Gäste vor Blitz u. Krankheit (Bay.). Beim Schmause darf es nicht knauserig hergehen, sonst hat das Ehepaar Mangel (Bö.). Wer von beiden Gatten das Fleisch schneidet, erlangt die Herrschaft im Hause (Ostpr., Wald.). Daß an jeder Tafel höchstens 12, nie 13 Personen sitzen dürfen (allg.), versteht sich von selbst. Verlobte dürfen nicht mit dem Brautpaare an demselben Tische sitzen, sonst hat eins dieser Paare Unglück (Vgtl.). Von dem Brote, welches zuerst auf dem Brauttische erscheint, nimmt sich die Braut das erste Stück u. bewahrt es auf; so lange es im Hause ist, ist nie Mangel (Bö., Thür., Bay.). Die Gäste zerbrechen absichtlich viel Geschirr, denn dies bedeutet Glück (291). Bei dem Schmause wirft man auf das Brautpaar Erbsen oder Graupen, damit sie fruchtbar seien; so viele Körner auf dem Kleide der Braut liegen bleiben, so viele Kinder wird sie haben (Bö., Schl.). Auch beim Hochzeitsschmause muß die Braut viel weinen, so wird sie glücklich (Obpf.). Man darf nicht mit dem Lichte unter den Tisch leuchten, sonst entsteht Zank (Ostpr.; vgl. 609). Der Bräutigam darf am Hochzeitstage die Braut nicht bedienen, sonst muß er es zeitlebens thun (Brand.). Während des Schmauses halten die Burschen eine Henne durchs Fenster herein u. suchen sie durch Zwicken zum Krähen zu bringen; denn das ist glücklich für die Braut (Schw.). Beim Hochzeitstanze müssen zuerst die jungen Gatten im Brautstaat mit einander tanzen, so giebt es eine glückliche Ehe (Schl., Wetterau). Wenn der Mann am Hochzeitstage seinen Rock auf den der Braut hängt, so erlangt er die Herrschaft im Hause; kann es die Braut so machen, so hat sie die Herrschaft (Erzg., Vgtl.); das giebt oft zu Händeln, ja zu Schlägereien Veranlassung.

568 Das Brautbett muß am Tage vor der Hochzeit von Jungfrauen oder jungen Ehefrauen gemacht werden, so wird das Paar glücklich; es wird möglichst hoch aufgebaut unter bestimmten Sprüchen, u. das dabei herunterfallende Stroh mit einem neuen Besen zusammengekehrt u. dieser dann unter das Bett gelegt (Erzg.); am glücklichsten ist es, wenn die Braut, von Haus zu Haus gehend, sich die Federn dazu erbettelt (Bö.). In eine Ecke des Deckbettes steckt man drei Brocken Brot

[1] Weber, Ind. Stud. 5, 197.

u. drei Kohlen, dann können die bösen Leute dem Ehepaar nicht beikommen (Frk.). Wenn man das Brautbett macht, darf man nicht darauf klopfen, sonst wird die Ehe friedlos u. die Frau bekommt Schläge (Thür., Vgtl., Erzg.). Die Braut legt drei Brotstückchen unter das Bett, so werden die Kinder gute Zähne haben (Bö.).

Wer von beiden Gatten zuerst das Bett besteigt, erlangt die Herrschaft im Hause (Obpf., Schw., Wetterau). Der Bräutigam muß der Braut die Strümpfe ausziehen, so bekommt sie nie böse Füße (Schw.). Die seit dem 5. Jahrh. vorkommende, aber weder allgemeine, noch geforderte Sitte der Enthaltung in den ersten drei Nächten, nach Tob. 6, 19 ff., vielleicht mit der gleichen altindischen Sitte zusammenhängend,[1] hatte vielleicht ursprünglich den Sinn, die beim Beilager in das Weib mit einschlüpfenden bösen Geister durch Unterlassen der Ehevollziehung irre zu führen. Sie kommt im Aberglauben noch mehrfach vor; die Neuvermählten enthalten sich die ersten drei Nächte, weil sonst die Ehe unglücklich ist (Böhmerwald, Obpf., Schw.).[2] Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir eines durch die gebildete Welt gehenden, beharrlich festgehaltenen Aberglaubens der Unwissenheit, nämlich die Behauptung, die Gutsherren hätten im Mittelalter bei Verheiratungen ihrer Unterthanen das jus primae noctis, das Recht der ersten Beiwohnung mit der Braut, gehabt, u. dieses Recht hätten sie sich dann gegen eine Abgabe ablösen lassen. Ein solches aller natürlichen u. um so mehr der christlichen Sittlichkeit schnurstracks hohnsprechendes Recht hat nie bestanden, wenn auch in einzelnen Fällen in verbrecherischer Weise der Frevel selbst verübt oder beansprucht sein mag. Jene fast boshaft festgehaltene Meinung wurde veranlaßt durch die Abgabe, welche die Hörigen für ihr jus primae noctis an ihre Herren zahlten, eine einfache Ehesteuer. Seltner (in Frankreich vorkommend) war die Zahlung an die Kirche für Erlaß jener angeblich geforderten Enthaltung in der ersten Nacht.[3] — Der Brautkranz wird sorgfältig aufbewahrt, denn er ist bei Viehkuren gut (Ostpr.), auch noch zu vielen andern Dingen (s. Reg.); auch die Brautringe werden sorgfältig aufbewahrt, sonst wird die Ehe unglücklich (Ostpr.). In den ersten acht Tagen nach der Hochzeit schneidet die junge Frau jedem, der ins Haus kommt, ein Stück Brot ab, so wird sie glücklich (Bö.). — Vor Ablauf von vier Wochen darf die junge Frau ihre Eltern nicht besuchen (Bad.).

569

[1] Weber, Ind. Stud., 5, 325. 346. 359. 368. 374. 377; Gildemeister in Benfeys Orient u. Occ. 1, 745; Winternitz, Altind. Hochzeitsrituell, 87; vgl. Oldenberg, die Religion des Veda, 271; L. v. Schröder, Hochzeitsbräuche der Esten, 192. — [2] Schönwerth, 1, 111 f.; Birlinger, Volkstümliches aus Schw. 334. 354. — [3] Grupen, de uxore theotisca, 1748; Weinhold, Deutsche Frauen, 194. 269.

C. Die Ehe, Schwangerschaft, Geburt.

570 Die ersten Schuhe, welche die junge Frau abreißt, dürfen nicht weggegeben, sondern müssen weggeworfen werden, sonst wird sie unglücklich (Erzg.). Die Frau darf ihre Schuhe nie umgekehrt vors Bett stellen, sonst wird der Mann untreu (Old.). Bei gemeinschaftlichen Mahlzeiten soll man sich nicht zwischen zwei Eheleute setzen, sonst wird der Ehefrieden gestört (Wetterau). — Schwängerung im Mondschein giebt mondsüchtige Kinder (Obpf.). Will der Mann einen Knaben erzeugen, so steckt er eine Holzaxt zu sich ins Bett u. spricht eine Formel mit dem Endreim: „du söllst hob' an Bu"; will er ein Mädchen, so setzt er sich die Mütze seiner Frau auf u. spricht eine Formel mit dem Endreim: „du söllst hob an Mad" (Spessart).[1]

571 Schwangere Frauen dürfen nicht Paten stehen, sonst stirbt das getaufte Kind oder ihr eigenes (Bad., Pf., Meckl., Pom., Vgtl., Schl.); sie müssen es vermeiden, ein neugebornes totes Kind zu sehen, sonst muß auch ihr Kind sterben (Meckl.); das kann manchmal sehr natürlich zugehen; sie dürfen sich mit keiner Leiche etwas zu schaffen machen, sonst hat ihr Kind zeitlebens eine Totenfarbe (Brand., Schl., Thür., Vgtl.); sie dürfen über kein Grab gehen, überhaupt nicht auf den Kirchhof, sonst stirbt ihr Kind bald (Bay., Thür.), dürfen keiner Leiche die Augen zudrücken, sonst bekommt das Kind eingefallene Augen oder wird blind (Schl.); sie dürfen nicht in den Mond sehen u. sich nicht vom Monde bescheinen lassen, sonst wird das Kind mondsüchtig oder blöde (Schl., Bö., Obpf.). Während der Schwangerschaft darf die Frau keine Speise aus der Kelle kosten, sonst schreit ihr Kind nachher viel; hat sie das Versehen aber doch begangen, so muß der kleine Schreihals so lange im Kleiderschrank verschlossen gehalten werden, bis die Mutter neunerlei Arbeit verrichtet oder dreimal die Wiege gemacht hat (Meckl.); sie darf nicht essend vor dem Brotschrank stehen, sonst bekommt ihr Kind Mitesser (Erzg., Vgtl.); sie darf keine Arznei nehmen (Thür.); sie darf vor Johannis nicht Erdbeeren essen, weil sie sonst dem Kinde die Freude verdirbt (Frk.; vgl. 744). Die Schwangere muß immer nur essen, wozu sie Lust verspürt, sonst würde das Kind später die betreffenden Speisen niemals essen können (Bad., Brand.); sie darf daher aus einem fremden Garten jede Frucht, nach der ihr gelüstet, unverwehrt nehmen, muß sie aber sofort essen (Schwarzw.). Wenn eine Schwangere zusammengewachsenes Obst ißt, so gebiert sie Zwillinge (Meckl., Vgtl.). Sie darf nicht spinnen, sonst spinnt sie dem Kinde den Strick (Frk.); sie darf aus keinem Brunnen Wasser schöpfen, sonst vertrocknet er (Frk.).

---

[1] Z. f. D. M. 4, 49.

Wenn sich eine Schwangere vor dem Manne erschreckt hat, so 572 muß er ihr ein abgeschnittenes Stück von seinen Hosen geben; damit räuchert sie sich u. nimmt die Asche ein, so schadet ihr der Schreck nicht (Brand.); wenn sie über etwas erschrocken ist, z. B. über eine Maus, so darf sie nicht an ihren Leib oder ins Gesicht greifen, sonst bekommt das Kind an dieser Stelle ein Mal (Bad., Schl., Thür., N.dtl.); ist nicht ganz grundlos; wenn sie es aber aus Versehen doch thut, so muß sie die Arme nach hintenzu bewegen u. sprechen: „weggesagt" (Bad., Thür.); dieselbe Wirkung hat es, wenn sie nach etwas Lust bekommt u. sich dabei an dem Körper kratzt, dann bekommt das Kind an dieser Stelle ein Bild von dem, wonach ihr gelüstete (Bad., Bö.). Man darf ihr keine Tasse oder Kanne vorsetzen, an der ein Stück herausgebrochen ist, sonst bekommt das Kind eine Hasenscharte (Vgtl.). Eine Schwangere darf nicht unter etwas hindurchkriechen, z. B. nicht unter einer Wagendeichsel oder unter Wäschleinen oder durch einen Zaun, sonst kann sie nicht gebären (Schl., Thür., Bay., Brand.), denn die Nabelschnur verwickelt sich (Vgtl.); sie darf nicht unter dem Halse eines Pferdes hindurchgehen, sonst hat das Kind die Nabelschnur (wie den Pferdehalfter) um den Hals geschlungen (Old.); sie darf nicht über eine Wagendeichsel oder über eine Egge mit aufwärtsstehenden Zinken schreiten, sonst gebiert sie schwer; wenigstens muß sie schnell wieder zurückschreiten (Schw.); sie darf nicht über Eierschalen schreiten, sonst bekommt sie den weißen Fluß (Halle), nicht über den auf dem Wege liegenden Barbierschaum, sonst bekommt das Kind früh graue Haare (Halle); sie darf nicht baden, sonst wird das Kind blind (Thür.); sie darf ihren Zustand nicht verleugnen, sonst lernt das Kind schwer sprechen (Vgtl.), darf nie über einen Kreuzweg gehen, sonst hat sie eine schwere Entbindung (Frk.); sie darf aus gleichem Grunde nicht mit bloßem Kopfe ausgehen, keinen Hund u. keine Katze mit dem Fuße stoßen (Bö.); sie darf nicht in der Dämmerung oder bei Nacht ausgehen, sonst schrecken sie die bösen Geister (Vgtl.); sie darf nicht Wäsche aufhängen, sonst überschlägt sich das Kind u. wird verkehrt geboren (Vgtl.); die Vorschrift hat einigen Grund, nur nicht den angegebenen. Sie darf nicht fluchen u. Böses wünschen, sonst fällt es auf das Kind (Vgtl.); sie darf nie unehrlich sein, sonst wird das Kind stehlen (Vgtl., Old.); sie darf vor Gericht nicht schwören, sonst müssen ihre Kinder viel „auf dem Gericht liegen" (Old.); sie soll Forellenblut trinken, so bekommt das Kind keine Krämpfe (Thür.). Einer Schwangeren darf man kein Kleid anmessen (Frk.), u. ihr nie etwas abschlagen (Frk.). Bei der ersten Schwangerschaft soll die Frau von einem zum erstenmal tragenden Fruchtbaum essen, so wird sie u. der Baum sehr fruchtbar (Schw.).

573 Wenn schwangere Frauen „übergehen“, d. h. über die rechtmäßige Zeit hinausgehen, so müssen sie Hafer in ihre Schürze thun u. denselben einem Schimmel zu fressen geben u. ihn bitten, für ihre baldige Entbindung zu sorgen (Harz);[1] das ist wohl die Andeutung eines Opfers. Kommt eine trächtige Stute zu einer schwangeren Frau, so geht diese über u. hat eine unglückliche Entbindung (Harz). Die Hebamme darf nicht von einem Mädchen geholt werden, sonst kommt diese unehelich ins Kindbett (Thür.). Vor der Geburt darf die Mütze des Kindes nicht mit seinen andern Kleidern in die Wiege gelegt, sondern muß an die Wand gehängt werden u. die Hebamme muß hineinblasen (Meckl.). Bei der ersten Schwangerschaft darf die Wiege vor der Entbindung nicht im Hause sein, sonst wird diese unglücklich (Holst.), eine Art Berufen.

574 Bei der Entbindung wird eine Axt unter die Bettstelle gelegt, damit das Herzblut nicht entfließt (Pf.); man muß alle Schlösser im Hause an Thüren u. Kisten 2c. aufmachen, so gebiert die Frau leichter (Vgtl., Meckl.); man giebt der Frau Kümmel, welcher in der Johannismittagstunde gepflückt ist (Vgtl.); bei starker Blutung streicht man der Frau über den bloßen Leib u. spricht: „wüst Blut, geh fort, Herzgeblüt, an deinen Ort“ (Pf.). Bei drohender Fehlgeburt muß die Frau heimlich den Keimfleck eines Hühnereies essen (Schw.). Bei schwerer Geburt muß der Mann die Kreisende auf seinen Schoß setzen u. bis zum Ende der Geburt halten, wobei man ihm die Knie zusammenbindet (Rhön, am Anfang des 19. Jahrh.);[2] bei schweren Geburten ist es gut, ein Gelübde zu thun (424). Während der Entbindung darf niemand über einen Besen schreiten, sonst gebiert die Frau schwer, u. das Kind wird ein „Büttling“, bleibt klein mit dickem Kopf; ist aber doch jemand darübergeschritten, so muß er wieder rücklings darüber zurückschreiten (Frk.). Die Nachgeburt muß unbeschrieen weggebracht werden (Frk.); sie muß dahin vergraben werden, wo weder Sonne noch Mond hinscheint, sonst bekommt das Kind eine gelbe Gesichtsfarbe (Altmark); man wirft sie auch in fließendes Wasser (Thür.) oder verbrennt sie im Ofen (Thür.); wenn man die Nachgeburt unter einen Apfelbaum vergräbt, so ist das nächste Kind der Wöchnerin ein Mädchen, wenn unter einen Birnbaum, ein Bube (Schw.).

575 Wöchnerinnen sind ganz besonders dem Einfluß der Hexen ausgesetzt, u. müssen sich gegen denselben schützen. Man legt ihnen Stahl unter das Bett (Ostpr.); abends muß vor dem Fenster ein Mannshemde hängen, u. vor der Thür eine Weiberschürze ausgebreitet sein (Thür.). Sie bleiben während der sechs Wochen nicht gern allein

[1] Z. f. D. M. 1, 206. — [2] Panzer, 2, 306.

zu Hause, u. in ihr Bett wird sogleich nach der Niederkunft eine Bibel oder ein Gesang- oder Gebetbuch gesteckt, u. wenn sie die Stube verlassen müssen, stecken sie das Buch in des Kindes Wiege (Bad., Thür., Hess., Schl., Obpf.), dazu noch eine Schere (Obpf.), u. aller sonstige Hexenschutz wird sorgfältig angewandt. Wenn die Wöchnerin zum erstenmal aus dem Bett steigt, muß sie die Füße kreuzweise setzen (Meckl.). Sogleich nach der Entbindung muß ihr das Halstuch des Mannes, welches derselbe eben trägt, über die Herzgrube gebunden werden (Meckl.).

576 Während der Wochen darf sie nicht an den Brunnen gehen, sonst würde dieser vertrocknen oder unrein werden (Bad., Thür., Schl., Frk., Bay.), wenigstens muß sie vorher drei Brotrinden hineinwerfen (Bö.); lockt das Wetter sie in den Garten, muß sie den Hut ihres Mannes aufsetzen (Bay.). Sie darf nicht über die Beete im Garten gehen, sonst wächst nichts mehr darauf (Erzg.); sie darf sich auch nicht im Spiegel besehen (Meckl., Schl.), sie sieht sonst unheimliche Gestalten (Schl.); der Spiegel wird daher verhängt; sie darf nicht zu früh die Wäsche wechseln, sonst bekommt sie alle Jahre wieder ein Kind (Brand.). Vor ihrem ersten Kirchgang darf sie nicht vor Sonnenaufgang u. nach Sonnenuntergang außer dem Hause sein, nicht über die Dachtraufe hinausgehen u. überhaupt ihr Gehöfte nicht verlassen (allg.), u. nicht in den Keller u. auf den Boden gehen (Bay., Schl., Bö., Thür., Frk., Vgtl.), am wenigsten über einen Kreuzweg (Pf.); wenn sie in den ersten neun Tagen in den Keller geht, bricht ihr der Teufel das Genick (Thür.); u. wenn sie später zum erstenmal wieder in den Keller geht, muß sie in einem Papiere neunerlei Band oder Dosten u. Dorant zum Schutz gegen die Kobolde bei sich tragen (Vgtl.); muß sie während der Wochen aber durchaus auf den Boden oder in den Keller gehen, so muß sie das Tischtuch um den Kopf binden (Vgtl.). Sie darf vor dem ersten Kirchgang nicht unter ein fremdes Dach gehen, sonst muß ihr Kind später aus dem Feuer laufen, d. h. es wird abbrennen (Meckl., Schl.); hinter ihr ziehen die Wolken her; wo sie vorbeigeht, da schlägt der Blitz ein u. fällt Hagelschlag (Bö.). Wenn sie ausgeht, so begegnet ihr ein Unglück (Bö.), u. wo sie hinkommt, bewirkt sie Unfrieden (Bö.); kommt sie in die Kirche, so stört sie die Andacht (Bö.); betritt sie fremden Boden, so macht sie ihn unfruchtbar (Vgtl.). Wenn sie aber notgedrungen ausgehen muß, so läuft sie erst zur nächsten Kirche u. klopft an die Kirchthür (Altmark). Sie darf vor dem Kirchgang auch nicht in den Ofen greifen, sonst wird ihre Hand von einer kalten Hand erfaßt, was ihr den Tod bringt (Schl.). Sie darf nicht spinnen, sonst spinnt sie dem Kinde den Strick (Frk., Bay., Schw., Obpf.). 577 Neun Tage lang nach der Geburt darf sie nicht aus der Stube gehn, sonst hat das Kind keine Ruhe

(Brand., Thür., Schl., Frk.); u. bei dem ersten Kirchgange muß sie neue Schuhe anziehen, so thut ihr Kind nie einen gefährlichen Fall (Wetterau). Sie darf keinem Leichenzug nachsehen, sonst stirbt im nächsten Jahre ihr Mann (Erzg.); sieht sie einem Hochzeitszuge nach, so entsteht Streit unter den Brautleuten, oder der Wagen stürzt um (Bö.). Sie darf kein schwarzes Mieder tragen, sonst wird das Kind furchtsam (Erzg., Vgtl.), darf nicht mit den bloßen Füßen auf die Erde treten, sonst küßt ihr der Teufel die Fußstapfen (Bö.). Nach dem Abendläuten darf ihr nichts mehr in die Stube gebracht werden, besonders kein Wasser, weil sonst die Hexen mit hineinkommen (Frk.). Sie darf kein Kraut u. keine Rüben pflanzen, sonst werden sie schwammig (Bö.). Beim ersten Kirchgang muß sie mit dem rechten Knie zuerst niederknieen, so wird das Kind nie an Zahnschmerz leiden (Bö.). Oder sie legt, wenn sie um den Altar geht, hinter demselben ein Stück vom Nabelstrang ihres Kindes nieder, dann wird es gottesfürchtig u. verständig (Meckl.). Nach dem ersten Kirchgang legt sie ihr Sonntagskleid über die Wiege, wodurch sie alles Unheil vom Kinde abwendet, oder ein Gesangbuch oder ein Stöcklein hinein (Meckl.). Über ihr Opfer an Brunnen u. Wasser s. 429.

578 Knaben dürfen nicht von der Suppe der Wöchnerin essen, sonst bekommen sie die monatliche Krankheit (? Meckl.). Die Wäsche einer Wöchnerin darf nicht mit anderer zusammen gewaschen werden, sonst geht sie verloren, hängt vielleicht auf einer Turmspitze ꝛc. (Bö.) Mit dem Stroh, auf dem die Wöchnerin gelegen, darf man sich die Zähne nicht stochern, sonst fallen sie aus (Bö.). Eine stillende Mutter darf nicht mit einer andern Frau zusammen trinken, sonst verliert sie ihre Milch (Wetterau). — So viel Kinder eine Frau hat, um so viel Stufen kommt sie dem Himmel näher (Bö.). — Wenn eine Frau einen bösen Ehemann zähmen will, so kocht sie ihm eine Suppe mit Freitagsregen (Aargau).

D. Das Kind.

579 Von Zwillingsschwestern ist immer eine unfruchtbar (Schl., Schw.). Wenn sieben Knaben oder Mädchen nach einander geboren werden, so ist immer ein Nachtmahrt darunter (Old., Schlesw.-Holstein, Meckl.). Die Nabelschnur wird sorgfältig aufgehoben u. dem Kinde nach zurückgelegtem sechsten Jahre in eine Eierspeise gehackt zu essen gegeben, so wird der Verstand geöffnet (Bad., Frk.); oder sie wird ihm in die Kleider genäht, dann geht es nicht verloren (Hess.), oder nach sieben Jahren im Feuer verbrannt (Bay.); oder man steckt sie dem Kinde, wenn es zum erstenmal in die Schule geht, in den Busen, dann lernt es gut (Ostpr.); man zeigt dem Kinde dabei das A in der Fibel durch das Loch der Nabelschnur, so lernt es gut lesen (Old.); oder sie wird in ein Stück Lein-

wand genäht, u. die eines Knaben später zerhackt, die eines Mädchens zerstochen, dann werden sie im Leben geschickt u. praktisch (Pf.). Kinder, die mit einer blasenartigen, feinen Haut (Glückshaube) überdeckt zur Welt kommen, sind Glückskinder (182); diese Haut wird sorgfältig aufbewahrt oder in die Kleider genäht, auch bei der Taufe mitgenommen, u. bringt dem, der sie bei sich trägt, Glück im Handel, bei Prozessen u. allen andern Geschäften (Ostpr., Schl., Sa., Pf., Bad.); wird sie auf das Feld begraben, so wird das Kind glücklich, wird sie aber ins Feuer oder in den Kot geworfen, unglücklich (Belg.); die Hebammen entwenden sie gern, um sie ihren eigenen Kindern zu geben (Hess.). Das Badewasser, in welchem ein neugebornes Kind zum erstenmal gebadet worden, muß man in den Schatten, hinter einen Rosenstrauch oder in einen Stall, wo die Sonne nicht hinscheint, gießen, dann verbrennt die Sonne das Kind nicht, sondern es bleibt immer zart u. weiß (Brand., Schl.). Man gießt das Wasser an einem Baum oder dem Holunderstock hinauf, damit der Knabe gut klettern, das Mädchen schön singen lerne (Bad.), ins Badewasser wird eine Abkochung von geweihtem Johanniskraut gegossen (Obpf.). Das erste Badewasser eines Mädchens giebt man den Kühen, so wird es sehr wirtschaftlich, das eines Knaben den Pferden, so wird er ein guter Pferdehalter (Bö.), oder man gießt es zu gleichem Zweck in den Kuh- oder Pferdestall (Bö.). Man setzt auch den eben geborenen Knaben auf ein Pferd u. führt es im Hofe herum, so gedeihen beide (Meckl.)[1]

580 Das Kind wird sogleich nach der Geburt mit Salzwasser gewaschen, so wird es abgehärtet (Bö.); es darf nicht in eine Schürze oder ein Tuch, sondern muß in ein leinen Laken gewickelt werden, weil es sonst später dem andern Geschlechte nachläuft (Brand.); umgekehrt hüllt man das neugeborne Mädchen in ein Knaben- oder Mannshemd, u. den Knaben in ein Mädchenhemd, damit sie später Glück bei dem andern Geschlechte haben (Schl.). Das neugeborne Kind legt man zuerst auf die bloße Erde, so wird es fest u. kräftig werden (Bö.; ist altdeutsche Sitte)[2], oder legt es in ein Leinentuch gewickelt unter den Tisch, damit es gescheit, arbeitsam u. folgsam werde; die Hebamme klopft dabei auf den Tisch, so wird es gut hören (Bö.). Sie schiebt es unter dem Tisch durch, daß es bescheiden werde (Bad.). Wenn das Kind die erste Brust nicht annehmen will, so muß man ihm mit einem unberufen herbeigeholten Kirchenschlüssel den Mund „aufschließen“, ihn berühren (Thür.). Man giebt dem neugebornen Kinde einen Löffel Äpfelsaft, so wird es stille (Bö.), oder Stutenmilch, so wird es stark (Bö.); man läßt ihm das Gesicht von einem Hunde ablecken, so wird es gut sehen (Bö.); man steckt ihm ein Stück Brot in

[1] Bartsch, 2, 41. — [2] Weinhold, deutsche Frauen, 78.

den Mund, damit es nicht genäschig werde u. immer zu essen habe.' Sobald es eingebunden ist, macht man mit kreuzförmig übereinander gelegten Händen dreimal das Kreuz über das Kind (Bay.). Man legt dem Neugeborenen etwas Salz auf die Zunge, damit es nicht behext werde (Old.), oder ein Brot unter die Wiege, damit es nie Not habe (Bö.); man giebt ihm etwas Geschriebenes in die Hand, so wird es sehr klug (Old.). Man hält das neugeborne Kind, nachdem es eingebunden ist, aufrecht an die Stubenthür u. macht über seinem Kopfe drei Kreuze an die Thür; sobald es diese überwachsen hat, kann es nicht mehr beschrieen werden (Vgtl.). Beim Stillen muß die Mutter das Kind jedesmal bekreuzen, damit es nichts Böses in sich sauge (Bö.). Das Wochenbett darf nicht verrückt werden, sonst hat das Kind im Leben keine Ruhe (Vgtl.).

581 Die Zeit bis zur Taufe ist eine sehr gefährliche u. wird daher mit angstvoller Sorgfalt beachtet; schon während der Geburt werden alle Thüren fest verschlossen u. die Schlüssellöcher verstopft (Pf.; vgl. aber 574); kein irgendwie verdächtiges altes Weib darf sich dem Kind nahen, sonst könnte dieses durch bösen Blick ꝛc. beschrieen werden (Ostpr., Frk., Bad.); Fremden darf man das Kind überhaupt nicht zeigen (Ostpr., Schw., Kärnten). Man thut verschiedene Zaubermittel, Zettel mit Zauberformeln u. andere Dinge in die Wiege, damit es nicht vertauscht werde, z. B. Dosten u. Dorant, Kümmel, einen rechten Hemdsärmel u. einen linken Strumpf, bes. aber Stahl, also Messer, am besten ein bekreuztes oder zwei kreuzweise gelegte, eine Schere (als kreuzförmig), den Hausschlüssel, Silber, wie Geld, Gold, bes. einen Trauring, eins von Vaters Kleidern, geweihtes Wachslicht ꝛc. (allg.). Man hängt dem Kinde Amulete um, u. ein rotes Band um den Hals oder bindet dies ums Handgelenk (allg.). Ein Messer wird in die Thür oder den Thürpfosten gesteckt (fast allg.) u. ein Besen verkehrt an die Thür gestellt (Frk.); das Thürschloß muß Tag u. Nacht mit einem blauen Schürzenbande zugebunden sein (Thür.). Vor dem Wochenbett macht man auf der Fuge zweier Dielen einen Kreidestrich, da kann kein Wechselbalg hinüber (Vgtl.). Da die Hexen sich gern als Katzen einschleichen, so darf man keine Katze im Zimmer dulden (Ostpr.). Daß ein Kind beschrieen sei, merkt man daran, daß es an der Stirn, wenn man daran leckt, sauer oder salzig schmeckt (Thür., Bay.).

582 Es darf in dieser Zeit (oder neun Tage lang) auch nichts aus dem Hause weggeliehen werden, weil dadurch bösen Leuten die Möglichkeit gegeben würde, dem Kinde zu schaden (allg.); das Geliehene bleibt nämlich in Beziehung zu seinem Eigentümer; auch wird das Kind dadurch verschwenderisch (Ostpr., Pf.). Es darf in dieser Zeit keine Wäsche gewaschen (Thür.), nicht gesponnen u. nicht gewebt werden (Ostpr.); die Windeln u. Kleider dürfen nicht draußen getrocknet

den (Ostpr.). Die Mutter muß in den Sechswochen das Kind stets ei sich haben (Bö.); sie muß das Wickelband des Nachts um ihren Arm oder ihren Finger wickeln (Frk.) u. dem Kinde nur vorsichtig die Brust reichen, denn wenn es schon vertauscht wäre, u. die „Butte“ auch nur einen Tropfen Muttermilch erhielte, so kann das richtige Kind nicht mehr wiedererhalten werden (Frk.). Das ungetaufte Kind darf nicht aus dem Hause getragen werden (Ostpr.), u. wenn man es in ein anderes Haus bringt, bringt man Unglück dahin (Schl., Bö.); es muß hinter dem Vorhange des Himmelbettes bleiben, denn dahin dringt kein Zauber (Obpf.). Da die Taufe das beste Mittel gegen Behexung ist, so wird sie möglichst beschleunigt; ja die Mutter soll es nicht eher stillen, als bis es getauft ist (Ostpr., Old.); es soll bis dahin nur mit Zuckerwasser genährt werden (Old.); Mutter oder Hebamme schützen das Kind auch durch eine Art Vortaufe, indem sie es mit Wasser begießt, im N. ꝛc. (Pf.); jedoch heißt es auch: wenn man das Kind lange ungetauft läßt, bekommt es große, schöne Augen (Bay., Frk., Bö.), nämlich aus Sehnsucht nach der Taufe (Bö.). Neugeborne Kinder dürfen nicht über einen Kreuzweg getragen werden, sonst sterben sie oder werden unglücklich (Pom.); sie dürfen nicht „über den Wechsel“ getragen werden, d. h. nicht von einem Arme auf den andern genommen werden, sonst werden sie verwechselt (Erzg.).

583 Bis zur Taufe muß in der Wochenstube des Nachts eine Lampe oder ein Licht brennen, oder drei, u. darf das Kind nie allein gelassen werden, oder wenigstens muß eine Bibel u. ein Gesang- oder Gebetbuch in die Wiege unter das Kopfkissen oder in das Wochenbett gelegt werden, weil es sonst „vertauscht“ oder „verwechselt“ wird (allg.), nämlich Hexen (89. 215), oder noch häufiger „die Unterirdischen“, „die Swarten“ (Meckl.), Zwerge oder Wassernixen ꝛc. (46. 52 f. 56) oder „das wilde Weib“ (Bö.), oder der Alp (403), oder die „Holle“ (Wald.), daher auch die Roggenmutter (Vgtl.)[1] nehmen das Kind weg u. legen einen Wechselbalg (Kielkropf, Butte, Büttling, Wechselbutte, Tolpatsch, Tölpel, Dickkopf, althochd. wihselinc) dafür hin, ein widerwärtiges schreiiges Kind, plump, dickköpfig, mit dickem Halse oder Kropf, affenartigem, blödsinnigem Gesicht, schwachen Beinen, unbändig, gefräßig, (es saugt sieben Ammen aus), nie zum Gebrauch der Vernunft u. der Sprache gelangend u. auch körperlich nicht gedeihend, obwohl stark (allg.).[2] Das sind augenscheinlich die Cretinen, welche nicht

---

[1] Köhler, 480. — [2] Grimm, 437; Kuhn-Schwartz, S. 29 ff.; 105. 480; Wolf, Beitr. 2, 231; Mühlhause, 28; Töppen, 21; Wucke, 1, 47. 122. 134 f.; Schwartz, Ursprung d. Myth. 252; Bav. 2, 250; 3, 307; 4, 1, 211 ff.; Hösler in Zeitschr. f. Volksk. 6, 52.

bloß in den Alpenthälern vorkommen, sondern, obwohl meist in weniger abschreckender Erscheinung, auch im flachen Lande. Der Cretinismus ist die höchste Gestaltung der rhachitischen Krankheit; die Kranken sind zwar nicht taubstumm, aber sie können wegen Blödsinnigkeit nur wenig Laute unterscheiden, lernen also nicht sprechen; nur die niedrigste Sinnlichkeit tritt stark hervor; Gehör u. Gesicht sind stumpf; die Krankheit erbt fort, oft aber Geschlechter überspringend. Wechselbälge kommen schon in den indischen Veden vor.[1]

584 Eine noch stillende Mutter darf nicht bis zur Mittagsbetglocke auf dem Felde bleiben, weil sonst ihr Kind zu Hause mit einem Wechselbalge vertauscht wird; u. mit einem noch ungetauften Kinde muß man sich sehr vorsehen, wenn man über eine Brücke fährt, weil es da die Nixen gern umtauschen (Brand.); in den ersten Tagen nach der Geburt legt der böse Feind, während die Mutter schläft, neben ihr Kind noch ein zweites ganz ähnliches; wenn die Mutter beim Erwachen nach dem rechten Kinde greift, so verschwindet die Butte, ergreift sie aber diese, so verschwindet das rechte (Obpf.); oder wenn die Mutter zu fest schläft oder ihre Kinder bei offener Thür allein läßt, rauben die tief in der Erde wohnenden Wassermenschen die Kinder, am liebsten die schönen u. legen ihre Bälge hin, die aber noch eine Zeit lang den geraubten ähnlich sind (Thür.). Die Auswechselung geschieht nie durch Gewalt, immer nur durch List; die Wöchnerin hört sich etwa rufen; während sie hinausgeht, wird das Kind vertauscht (Frk.), oder auch, wenn sie antwortet. Wenn man ein Kind an die Feldgrenze legt, wird es leicht vertauscht (Thür.). Die gefährlichste Zeit ist die bis zur Aussegnung der Mutter am fünften oder achten Tage (Bay., Frk.); bei Zwillingen ist die Gefahr am größten (Frk.). Diese Wechselbälge werden gar nicht als menschliche Wesen betrachtet u. auch nicht als solche behandelt. Cretinartige Kinder werden für Wechselbälge gehalten u. von allen gemißhandelt (Wstpr.); in einigen Gegenden Oberfrankens aber werden die Wechselbälge sehr gepflegt u. gut behandelt, denn sie bringen Glück ins Haus, u. wenn sie sterben, so kommt Unglück.[2] Sie gelten in N.deutschl. manchmal nicht als die Kinder, sondern als die alten Leute der Nixe,[3] sonst häufiger als die Bastarde, welche der Nix mit den ins Wasser gezogenen Mädchen erzeugt hat.[4] Sie werden nie älter als zwanzig Jahre (Lauf.); oft gilt ihr

585 Alter nur sieben Jahr. Indes ist bei einem solchen Umtausch noch nicht alle Hoffnung vorbei; man muß den Wechselbalg zum Lachen zu bringen suchen, oder wenn dies nicht gelingt, mit einer einjährigen

---

[1] Weber, Ind. Stud. 5, 260. — [2] Bav. 3, 308. — [3] Kuhn-Schwartz, 92; Wolf, Beitr. 2, 304. — [4] Ebend. 2, 306.

Haselgerte (oder mit Ruten von Hängebirken, Laus.)[1] tüchtig prügeln oder peitschen, da verschwindet der Balg, u. das rechte Kind kommt wieder, obgleich ebenfalls zerbleut (Schl., Pom., Brand., Frk., Schw. Laus., Thür., Bad.); oder man pflegt den Balg sehr gut, dann tauschen die Wassermenschen später das Kind wieder ein, wenn es halb erwachsen ist; aber freilich hat das zurückgegebene vieles von den Wassermenschen angenommen (Thür.);[2] oder man kehrt, ohne den Wechselbalg vorher mit der Hand berührt zu haben, die Wiege um, daß er herausfällt, u. fegt ihn dann mit einem Besen zu Thür hinaus, dann kommen die Zwerge u. bringen das geraubte Kind wieder (Laus.); oder man bedroht den Balg mit Kopfabschlagen, dann bringen die „Unterirdischen" das Kind wieder (Ostpr.). Wenn die Mutter den Wechselbalg nicht die Brust reicht, sondern ihn schreien läßt, wird dieser wieder abgeholt u. das rechte Kind wiedergebracht (Vgtl.).[3] In Sagen werden die Wechselbälge ins Wasser geworfen, als von Nixen stammend.[4] In vielen Sagen (auch irischen, dänischen u. schottischen) bringt man den Wechselbalg zum Geständnis, wenn man ihn etwas ungewöhnliches sehen läßt, z. B. Wasser in Eierschalen kocht; in Hessen z. B. sagt er da plötzlich: „bin ich doch so alt wie der Westerwald, u. habe doch noch nie in Eierschalen kochen sehen."[5] Manchmal holt sich die Mutter auch das Kind selbst wieder.[6]

586 Wenn man den Löffel im Topfe stecken oder auf dem Teller liegen läßt, oder das Messer auf dem Tische, so kann das Kind nicht schlafen (Bö.), ebenso, wenn man Sachen auf die Wiege legt u. wieder wegnimmt (Bö.); u. wenn sich ein Nachbar sein Licht in der Stube des Kindes ansteckt, trägt er diesem die Ruhe weg (Bö.). Wer in eine Stube kommt, in welcher ein kleines Kind ist, muß sich etwas niedersetzen, sonst nimmt er dem Kinde die Ruhe (Bö., Schl., Thür., Erzg., Wetterau), vgl. 624; kommt eine Frau mit einem Tragkorbe in die Stube, in welcher ein Kind unter 6 Wochen liegt, so muß man einen Span vom Korbe abschneiden u. in die Wiege legen, sonst trägt sie des Kindes Ruhe mit fort (Erzg., Vgtl., Thür.). Das Kinderbett darf nie aufgedeckt sein, auch wenn das Kind nicht darin ist, sonst macht man ihm das Grab auf (Halle), oder böse Geister legen sich hinein (Rügen); die leere Wiege darf man nicht schaukeln, den Kinderwagen nicht leer hin- u. herziehen, sonst nimmt man dem Kinde die Ruhe (N.dtl., Schl., Sa., Thür., Erzg., Vgtl., Bay., Bö.); es bekommt Kopfweh (Wald.) oder es stirbt (Tir., Östr.); aus gleichem Grunde dürfen nicht mehrere Menschen zugleich die Wiege schaukeln (Schl., Bay., Wetterau), u. kein anderes Kind

---

[1] Lotze, i. d. Z. f. D. M. 3, 112. — [2] Wucke, 1, 47. — [3] Köhler, 481. — [4] Wolf, Beitr. 2, 303. — [5] Grimm, 437. — [6] Köhler, 481.

darf in dieselbe gelegt werden (Schl.). Trägt man das Kind in[illegible], u. es schläft dabei ein, so ist sein Schlaf ausgetragen; man [illegible] dann siedendes Wasser in eine Schüssel gießen u. einen [illegible] umgekehrt darauf setzen, so bekommt das Kind wieder Schlaf (Bö.).

587 Kann ein Kind nicht schlafen, ist „ihm die Ruhe genommen“, was meist von Behexung herrührt, so trocknet man das Schläfebein eines Fisches, pulvert es u. giebt es dem Kinde in Wasser (Bö.); oder man hackt mit einer Hacke auf den Hauklotz u. legt sie dann in die Wiege (Bö.); oder man legt ihm den Schweinstallriegel unter (Bay.); oder die Mutter kriecht auf allen Vieren in der Stube herum u. spricht beständig: „ich suche den Schlaf dir liebe N. N.,“ bis das Kind einschläft (Bö.); oder sie kehrt die Stube im Kreuz aus allen vier Ecken aus, so daß das Kehricht in der Mitte der Stube liegt u. legt es dann dem Kinde unter den Kopf (Vgtl., Schl.).[1] Lacht das Kind im Schlafe, so soll man es nicht wecken, denn es sieht seinen Schutzengel, der mit ihm spielt (Schl., Brand., Bö.). Wenn ein Kind zu viel geifert, zieht ihm die Mutter einen von ihr nach der Geburt zuerst gesponnenen Faden durch den Mund (Bö.).

588 Man darf das Kind nie loben, weil man es dadurch beruft (allg.). Bei jedem Wickeln des Kindes wird es mit dem an dem Bette hängenden Lorbeerstrauße bekreuzt u. mit Weihwasser besprengt (Pf.); jedenfalls macht man ein Kreuz darüber, damit es nicht beschrieen werde (Thür.). Unter einem Jahre darf ein Kind nicht in den Keller getragen werden, sonst holt es der Kobold (Jena). Kinder, welche runzlich aussehen, „den Altvater haben“ (Thür.), meist zu früh geborene, werden auf den Brotschieber gelegt oder gebunden u. dreimal schweigend in einen Backofen geschoben, aus welchem so eben das Brot herausgenommen ist (Thür.);[2] so schon im frühesten Mittelalter.[3] Eine schwarze Katze mit einem weißen Flecke darf nicht im Hause geduldet werden, denn ihr Atem ist für Wiegenkinder tödlich (Pos.). Die Wiege, in welchem das Kind gelegen, darf nicht verkauft werden, sonst giebt man das Glück aus dem Hause (Tir.). (Die fast allgemeine, meist als Aberglaube betrachtete Meinung, daß Kinder nicht von alten Leuten geliebkost werden u. nicht mit ihnen zusammen schlafen sollen, dürfte einigen Grund haben).

E. Die Taufe.

589 Die Taufe wird vom Aberglauben hastig ergriffen, u. das Geistige in Äußerliches, die Erlösung vom Sittlichbösen in Erlösung von äußerlichem Übel verwandelt; sie wird gewissermaßen als eine kirchliche

[1] E. H. Meyer, D. Volksk. 105. — [2] Schleicher, 145. — [3] Canones Gregorii, u. Theodori Poenitentiale. 1, 15; b. Wasserschleben, 173. 200.

zauberei betrachtet, u. das Taufwasser daher als Zaubermittel behandelt, beides natürlich besonders zum Schutz gegen Behexung u. Böses u. zur Erlangung von Erwünschtem. Zu möglichster Beschleunigung der Taufe fordern die Gefahren des Ungetauftseins auf (582); wenn ein Kind zwei Freitage ungetauft bleibt, wird es geistersichtig (Wstf.). Die glücklichen u. unglücklichen Zeiten werden natürlich beobachtet. So lange ein Grab offen ist, darf nicht getauft werden, sonst stirbt das Kind bald (Frk., Erzg., Vgtl.); man muß daher warten, bis das Grab zugeschüttet ist (Vgtl.); ebenso nicht in der Leidenswoche (Erzg.). Sonntags- u. Donnerstagskinder dürfen nicht des Sonntags getauft werden, weil sie sonst Geister sehen, was meist als eine unglückliche Gabe gilt (66. 70; Ostpr., Pom., Schl.), oder Sonntagskinder dürfen aus gleichem Grunde nicht am Donnerstag getauft werden (Meckl.).

590 In derselben Familie dürfen zwei Kinder nicht denselben Namen erhalten, sonst stirbt eins derselben (Pom.). Deshalb dürfen auch die ältesten Kinder nicht die Vornamen des Vaters oder der Mutter erhalten (Pom., Schl.), u. jüngere Kinder nicht die Namen von verstorbenen Geschwistern führen (Ostfriesl., Old., Laus., Schl., Wald., Tir., Bad., Schwz.); (auf der Rhön erhalten die Knaben aber meist den Vornamen des Vaters, oft alle denselben, so daß sie gerichtlich mit Nummern unterschieden werden müssen). Auf den Namen kommt viel an, ein unglücklich gewählter kann dem Kinde den Tod bringen; am sichersten sind die Namen Adam u. Eva (Ostpr.). Vornamen, die mit „Erd“ anfangen, wie Erdmann beschützen die Kinder vor frühem Tode (12). Vor der Taufe darf das Kind nicht bei dem Namen genannt werden, den es erhalten soll, sonst wird es unglücklich oder stirbt (N.dtl., Schl., Pf.); der gewählte Name muß vor der T. geheimgehalten u. dem Geistlichen erst in der Kirche gesagt werden, sonst wird das Kind geschwätzig (Ostpr.); vor der T. muß man den Knaben „Pfannenstielchen“, das Mädchen „Bohnenblättchen“ nennen (Pf.).

591 Vor der Taufe wird dem Kinde der Kopf mit Branntwein gewaschen (Meckl.), u. Brot u. Salz in die Windel gethan, so haben die Hexen nicht Gewalt (Wetterau), oder ein Groschen ins Bettchen, so wird es reich (Bö., Ostpr.). Die Paten legen ihre Handschuhe auf des Kindes Bett, so wird ihm einst alles gut stehen (Vgtl.); sie essen ein Stück Kuchen, so lernt das Kind gut essen (Vgtl.). Wenn der Taufzug zur Kirche geht, müssen alle Teilnehmer über eine auf die Schwelle gelegte Axt, oder über eine Axt u. einen Besen hinwegschreiten; dadurch wird das Kind vor bösem Zauber geschützt (Ostpr., Wstf.); die Hebamme nimmt eine Axt, legt drei glühende Kohlen darauf u. schreitet mit dem Kinde darüber (Ostpr.); in die Windeln wird Stahl gelegt (Ostpr.), u. das Kind mit einem roten Tuche bedeckt, damit es nicht beschrieen werde

(Bö.). Auf dem Wege zur Kirche muß man möglichst rasch gehen, dann lernt das Kind früh laufen (Brand.). Wenn zur Taufe recht lange geläutet wird, so wird das Kind klug (Erzg.).

592 Mit demselben Wasser, mit dem schon ein Kind getauft ist, läßt man nicht gern ein zweites taufen (Meckl., Laus., Bad.); man meint vermutlich, daß durch die Taufe das Wasser seine Zauberkraft an das Kind abgegeben habe; eins der aus demselben Wasser getauften Kinder stirbt bald (Wetterau, Frk., Schw.). Das Kind muß von einem Paten des andern Geschlechtes gehalten werden, sonst bleibt es einst ledig (Old., Schl.). Wenn ein Mädchen aus demselben Wasser getauft wird, mit welchem vorher ein Knabe getauft worden, so bekommt es einen Bart (Brand., Laus., Ostpr.), u. später keinen Mann (Ostpr.), u. ein Knabe, der mit dem Taufwasser eines Mädchens getauft wird, läuft dann den Mädchen nach (Brand.). Mädchen müssen vor den Knaben getauft werden, sonst laufen sie später den Männern nach (Ostpr.). Wenn ein Kind bei der Taufe geschaukelt wird, so zerreißt es später sehr die Kleider (Pr., Brand.).

593 Wer zu Paten geladen wird, muß den Einladungsbrief schnell erbrechen, sonst lernt das Kind gar nicht oder nur sehr schwer sprechen (Jena; vgl. 594); wenn sich Paten von selbst anbieten, wird das Kind glücklich (Thür.); wenn schon einige Kinder früh gestorben sind, bittet man Hospitalleute zu Paten (Ostpr.). Mit der Wahl der Paten muß man vorsichtig sein, denn ihre Eigenschaften, besonders die sittlichen, gehen auf das Kind über (Old.); das Kind erbt den siebenten oder gar vierten oder dritten Teil der hervorragenden Eigenschaften seiner Paten (Thür., Braunschw.). Die Paten dürfen, sobald sie sich angezogen, u. auf dem Wege zur Kirche, u. so lange sie den Patenbrief bei sich haben, nicht auf den Abtritt gehen u. das Wasser nicht lassen, sonst kann das Kind später das Wasser nicht halten u. verunreinigt sich selbst als Leiche (Schl., Brand., Laus., Sa., Thür., Vgtl., Meckl., Holst., Ostpr., Wstpr., Old., Wstf., Erzg.); im Notfall müssen sie wenigstens den Patenbrief aus der Tasche nehmen; auch darf man nicht Personen zu Paten nehmen, welche an dem erwähnten Übel leiden, sonst geht es auf das Kind über (Ostpr.). Wenn sich der Pate vor der Taufe nicht ordentlich wäscht, so wird das Kind unreinlich (Vgtl.). Auch dürfen die Paten auf dem Kirchwege nicht irgendwo übersteigen, sonst wird das Kind ein Nachtwandler (Lauenb.); überhaupt dürfen sie sich mit dem Patengeld unterwegs nirgends aufhalten, weil sonst das Kind schlimme Sitten annimmt (Ostpr., Schl.). Die Paten dürfen sich auf dem Wege nicht umsehen, sonst wird das Kind ein unnützer Herumgaffer (Ostpr.). Weibliche Paten müssen vor der Taufe ein reines Hemd anziehen, sonst wird das Kind unreinlich u. gedeiht nicht, sondern stirbt (Frk., Wetterau). Die Paten

dürfen kein Messer bei sich tragen, sonst wird das Kind ein Selbstmörder (Erzg.), u. keinen Schlüssel, sonst bekommt es ein verschlossenes Herz (Erzg.); sie müssen etwas Geborgtes an sich tragen, damit dem Kinde einst die Kleider gut stehen (Thür.); nichts Geborgtes (Bad.).

594 Der Patenbrief, den die Paten dem Kinde geben, darf nicht zugesiegelt, sondern nur zugebunden werden, sonst bleibt das Kind stumm; kommt jenes Versehen vor, so muß die Mutter sofort das Siegel erbrechen (Schl.). Zu dem Patengelde muß immer auch eine ganz kleine Münze gelegt werden, etwa ein Pfennig (Plappergeld, Plapperpfennige, Waschgeld), dann lernt das Kind früh sprechen (Schl., Thür.). Das Patengeld muß dem Kinde immer zu Hause übergeben werden u. muß Silbergeld, womöglich schön geprägt, sein, sonst nimmt das Kind Schaden oder wird nicht reich (Ostpr., Bad.); es müssen verschiedene Münzen darin sein, so wird es dem Kinde nie an Geld fehlen (Vgtl.); es muß dem Kinde schweigend unter das Kopfkissen gesteckt werden (Schl., Vgtl.), oder zwischen die Deckenbalken gesteckt werden, so lernt das Kind gut sprechen (Vgtl.); wenn das Geld dazu geliehen ist, so kommt das Kind einst in Schulden (Ostpr.), oder es wird viel Kredit haben (Bay.). In den Patenbrief müssen auch einige Krümchen Brot gelegt werden, so wird das Kind nie daran Mangel leiden (Ostpr.); dem Mädchen wird eine Nähnadel dazugelegt, so wird es fleißig; dem Knaben eine angeschnittene Schreibfeder (von einem Kanarienvogel), so wird er gut lernen (Bad., Ostpr.). Die Paten u. die anderen bei der Taufe gegenwärtigen Personen müssen zu derselben Kirchenthür wieder hinausgehen, durch welche sie hineingegangen sind (Frk.). Mädchen, welche Paten stehen, müssen weiße Kleider tragen, sonst stirbt das Kind (Wetterau). Eine Jungfrau muß zuerst bei einem Knaben, u. ein junger Mann zuerst bei einem Mädchen Gevatter stehen, das bringt den Paten Glück bei dem anderen Geschlecht (Altmark, Schl., Thür.). Bei einem Mädchen muß auch ein männlicher Pate sein, sonst bekommt es später keinen Mann (Schl., Wetterau); ledige Personen als Paten bringen Glück (Bay., Schl.). Paten, deren Täufling stirbt, dürfen nicht mehr Gevatter stehen, sonst stirbt auch das neue Kind (Wetterau). Schwangere dürfen nicht Paten stehen, sonst stirbt das Kind, oder das der Schwangeren, oder diese selbst (Bad., Thür., Wstf., Old.). Wenn ledige Personen zuerst bei einem unehelichen Kinde Paten stehen, so haben sie Glück zum Heiraten (547). So oft jemand Paten steht, um so viel Stufen kommt er dem Himmel näher (Bö.).

595 Dem Kinde wird vor der Taufe ein Gesangbuchblatt unter die Zunge oder unter den Arm gelegt u. ein Vaterunser ihm in den Mund gesprochen, damit es frühzeitig sprechen lerne (Ostpr.); der Vater legt ihm einen selbstgeschriebenen Zettel oder im Notfall etwas Gedrucktes

ins Wickelband, dann lernt das Kind gut (Meckl., Brand.); die Hebamme hält das Kind unmittelbar vor der Taufe in die Sonne, so wird es schön weiß (Schleiz). Um das Kind zeitlebens vor Zahnschmerz zu bewahren, stößt ein Pate bei der Taufe mit dem Fuße dreimal an die Kirchthürschwelle (Thür.). Der Pate, welcher das Kind bei der Taufe hält, muß einige Worte aus der Agende, welche der Geistliche in der Hand hält, zu lesen suchen, u. alle von dem Geistlichen angeführten Bibelsprüche nachsagen, so wird das Kind gut lernen (Brand., Thür.). Wenn die Paten während der Taufhandlung an Mondsucht oder ein ähnliches Übel denken, so wird das Kind später davon befallen (Pr.); überhaupt dürfen sie an nichts anderes denken, weil dies dem Kinde schadet; denken sie z. B. an die Mahrt oder an den Werwolf, so wird das Kind das Gedachte (Ostpr.); sie dürfen sich bei der Taufe auch nicht umsehen, sonst wird das Kind neugierig (Erzg.). Die Hebamme taucht heimlich den Finger ins Taufwasser u. reibt damit das Zahnfleisch des Kindes, so zahnt es leicht (Frk.). Wenn das Kind nicht richtig getauft, d. h. wenn in den Taufformeln ein Versehen gemacht wird, so muß der Mensch zeitlebens als Plagegeist umherirren, besonders als Alp die Menschen in der Nacht plagen; u. dies ist ein Fluch, der erst mit dem Tode aufhört (Pom., Ostpr.); wenn sich der Geistliche verspricht, stottert oder ein Wort ausläßt, so wird der Knabe mondsüchtig, das Mädchen eine Drud (Obpf.), oder das Kind spricht zeitlebens „aus dem Schlafe“ (Bö.).

596 Während der Taufzeit muß die Mutter daheim neunerlei Arbeit verrichten, damit das Kind thätig werde (Meckl., Brand.); oder sie muß im Gesangbuch lesen, dann lernt das Kind gut (Meckl.); oder sie wird im ganzen Hause umhergeführt, damit sie während der Wochen sich nicht fürchte u. nicht krank werde (Vgtl.). Bei der Rückkehr von der Taufe müssen die Paten einen Zweig mitnehmen u. stillschweigend in die Wiege legen, dann wird das Kind nicht viel schreien (Meckl.). Der jüngste Pate nimmt das Kind an der Hausthür u. läuft damit schnell nach der Stube zur Mutter, so wird das Kind schnell (Brand.), u. lernt früh gehen (Ostpr.), oder man trägt es dreimal um den Tisch, sonst stirbt ihm einst der Gatte (Ostpr.); oder es wird in der Mutter Bett hoch hineingelegt, so kommt es einst zu hohen Ehren (Thür.); man wirft ein Geldstück auf einen Teller, dann wird das Kind gut hören u. lernen (Ostpr.); oder man wälzt das Kind auf dem Bette der Mutter, so wird es nicht behext u. fällt später nicht gefährlich (Vgtl.); die Paten schenken dem Kinde ein Ei, das bringt ihm Glück (Old.). In Häusern, wo schon einige Kinder gestorben sind, muß der Täufling beim Gange nach der Kirche wie bei der Rückkehr durchs Fenster gereicht werden (Vgtl., Ostpr.; vgl. 565. 737.). Die Frauen

müssen bei dem Kindtaufschmause stricken, so wird das Kind einst fleißig (Wetterau); die Paten müssen von jedem Gericht tüchtig essen, dann lernt das Kind früh u. gut essen (Thür., Erzg.); ist das Kind ein Mädchen, so wird der erste Kindtaufkuchen zerrissen, so reißen sich einst die Burschen um sie (Vgtl.). Das Taufwasser muß man nach der Taufe in einen Rosenstrauch schütten, so bekommt das Kind rote Wangen (Meckl., Wetterau). Zwei oder mehrere Kinder dürfen nicht aus demselben Taufwasser getauft werden (Bad., Meckl.).

F. Die Erziehung. (vgl. 579 ff.).

Säuglinge dürfen nicht durch ein Fenster hindurchgereicht werden (Holst., Meckl., Schl., Ostpr., Thür.), u. wenn ein Kind durch ein Fenster gehoben wird, so muß es wieder durch dasselbe zurückgehoben werden, sonst wächst es nicht (Ostpr., Wetterau, Brand., Bad., Schw.), oder es wird ein Dieb (Bad., Schl.); auch darf es nie anders als mit den Füßen voran in eine Stube getragen werden (Schl.). Schreit das Kind viel oder hat es einen Fall gethan, so wird es dreimal durch die Sprossen einer Leiter hindurchgezogen, das hilft (Brand., Schl., Meckl.). Wenn das Kind an der Brust liegt, darf die Mutter nichts trinken (Thür., Schl.); wenn es gähnt, so kriechen Kröten hinein (Bad.); man macht über den Mund desselben ein Kreuz (Thür., Schl., Vgtl.). Wenn Kinder verschiedenen Geschlechts u. verschiedener Eltern von derselben Frau gesäugt werden, so verlieben sie sich später in einander (Vgtl.). Das Kind darf vor der Taufe kein Gold sehen oder Goldschmuck tragen, sonst wird es habgierig (Bö.). Die Mutter muß dem Kinde früh u. abends ins Ohr beten, so wird es klug (Thür). Man darf ihm nicht mit dem Kochlöffel zu essen geben, sonst wird es blöde u. dumm (Bö.); der erste Brei darf dem Kinde nicht geblasen werden, sonst verbrennt es sich später den Mund (Vgtl.). Kleinen Kindern darf man den Mond nicht mit dem Finger zeigen, sonst werden sie mondsüchtig (Old.); sie dürfen aus gleichem Grunde nicht in den Mond sehen (Vgtl.). Kommt eine schwarzgekleidete Leichenfrau in die Stube, so soll sie das Kind aus der Wiege nehmen, an sich drücken u. herzen, so wird es beherzt (Vgtl.). Man legt dem Kinde ein mit acht Nägeln gefundenes Hufeisen in die Wiege, so bekommt es keine Krämpfe (Vgtl.). Dem Mädchen wird Liebstöckel ins Badewasser gethan, so hat es einst Glück bei den Männern (Bö.). [597] [598]

Jedem Säugling, der auf dem Arm seiner Mutter bei den Nachbarn u. Gefreundeten den ersten Besuch macht, werden drei frische Eier (Dru-Eier, Thür.) geschenkt u. ihm mit den Worten: „wie die Hühner gackern, so lern das Kindel plappern,“ dreimal an den Mund gedrückt; dadurch wird das Kind beherzt u. redefertig (Thür., Erzg., [599]

Bay., Frk., Harz, Bad.), oder es wird wohlhabend (Old.); oder man fährt ihm in gleichem Falle mit dem Erstlingsei einer Henne (Pappel-Ei) im Munde herum, dann zahnt es leicht; dieses Ei kocht man ihm dann in eine Suppe; oder wenn man es auf den obersten Boden auf einen Balken legt, so beschädigt das Kind sich, so lange das Ei liegen bleibt, nie durch einen Fall (Wetterau, Schw.). Wenn man dem Kinde das erste Ei einer Henne zu essen giebt, so lernt es gut singen (Bay.). Wenn die Mutter zum erstenmal nach der Entbindung zum heil. Abendmahl geht, muß sie dem Kinde dreimal in den Hals hauchen, dann bekommt das Kind keinen bösen Hals (Ostpr.); u. wenn sie ihren ersten Kirchgang gehalten, muß sie stillschweigend an die Wiege treten u. ein Stück von ihrer Kleidung, die sie in der Kirche trug, über die Wiege legen, u. dem Kinde dreimal in den Mund hauchen, dann bekommt es bald Zähne (Altmark).

600 Ein Hund oder eine Katze dürfen nicht mit einem Kinde zugleich aufgezogen werden; eins von beiden wächst nicht auf (Lauenb., Brand.), oder das Kind lernt stehlen (Meckl.), oder lernt nicht sprechen, u. der Hund nicht bellen (Old.). Das Kind muß zum erstenmal mit einem neuen Kamme gekämmt werden, so bekommt es starkes Haar (Wetterau); im ersten Jahre aber darf das Haar garnicht gekämmt, sondern nur gebürstet werden, auch nicht beschnitten, sonst stirbt das Kind (Ostpr., Bö.). Die Nägel dürfen dem Kinde das erstemal u. im ganzen ersten Jahre nicht abgeschnitten, sondern müssen von der Mutter abgebissen (u. verschluckt, Frk.) werden (Schl., Thür., Erzg., Bö., Frk., Wald., Tir.), so zahnt es leicht (Frk., Bad.), oder sonst bekommt es Nagelwurz (Wetterau), oder es lernt stehlen (Ebend., Bö., Meckl., Sa., Frk., Bay., Bad., Pf., Vgtl., Schwz.), oder man schneidet ihm das Glück ab (Erzg.). Kinder, welche nicht laufen lernen, werden im Frühling mit Sommergerste überschüttet (543), oder man läßt sie über „gehenden" Teig hinwegschreiten (Schw.), oder setzt sie auf einen Esel (Vgtl.). Wenn Kinder schreien oder singen, darf man ihnen nicht auf den Mund trommeln, sonst lernen sie stottern (Thür.). Im ersten Jahre darf ein Kind nicht beregnen, sonst bekommt es Sommersprossen (Meckl., Frk., Schl., Bö., Rhein, Bay., Schw., Obpf., Bad., Pf., Vgtl.); später befördert der Regen das Wachstum (allg.); auch darf es nicht in einen Spiegel sehen (Frk.), sonst bekommt es das Stammeln (Meckl.), oder es wird stolz (Meckl., Schl., Wetterau, Sa., Erzg., Thür., Bad., Pf., Vgtl.), oder leichtsinnig (Obpf.), oder krank (Ostpr.).

601 Bevor das Kind abgesetzt ist, darf die Mutter nicht verreisen, sonst wird es mondsüchtig (Obpf.). Wenn es entwöhnt werden soll, wird ihm ein langes, rotseidenes Band geschenkt (Erzg.). Am liebsten stillt die Mutter das letztemal in der Kirche oder auf dem Boden [als

dem Himmel näher], damit das Kind glücklich werde (Bö.). Die Entwöhnung geschieht am besten am Johannistage (Schl., Brand., Ostpr.), oder am Gründonnerstag beim Kirchläuten (Thür.), oder am Charfreitag nach empfangenem Abendmahl (Bö.), oder wenn die Zugvögel ankommen, dann hat das Kind später Glück bei dem andern Geschlecht (Ostpr.), oder um Mitternacht, dann gedeiht es gut (Ostpr.), oder wenn das Feld voll Früchte ist (Harz); darf aber nicht geschehen zur Zeit, wo die Vögel ziehen, weil dann das Kind keine Ruhe hat (Schl.), oder wenn Schnee liegt, weil dann das Kind weiße Haare bekommt (Meckl., Thür., Laus.); aus gleichem Grunde auch nicht im Mai oder bei der Baumblüte (Bö., Vgtl.). Beim Entwöhnen muß sich die Mutter, sobald zur Kirche geläutet wird, mit dem bloßen Gesäß auf einen Stein (Grenzstein) setzen, so bekommt das Kind steinharte Zähne (Schl., Thür., Altm., Ostpr.), oder sie läßt es auf ein Ei beißen, das es dann gebacken ißt (Bad.), oder sie muß dem Kinde beim Zahnen einen Stoß geben, daß es auf ein dazu hingelegtes Weißbrot fällt, so zahnt es leicht (Wetterau); dies erfolgt auch, wenn die Mutter oder der Vater oder der Pate einer lebendigen Maus oder dreien den Kopf abreißt oder einem lebenden Maulwurf die Pfote abbeißt (vgl. 636) u. unbeschrieen dem Kinde anhängt, wobei aber kein Knoten in das Band gemacht werden darf (Meckl., Frk., Bö., Bay., Schw., Bad., Wetterau). Ist ein Kind einmal abgesetzt, so darf es nicht wieder angelegt werden, sonst wird es mondsüchtig (Thür.), oder ein Alp (Bö.).

602 Damit es leicht zahne, läßt man es oft von einem Hunde belecken (Thür.), oder legt ihm Pfauenfedern ins Bett (Bö.). Wenn das Kind schwer zahnt, so nimmt der Vater einen Maulwurf, drückt ihn in der Hand tot, dann haut er ihm mit einem Beile oder beißt ihm mit den Zähnen eine Pfote ab, näht sie in ein Beutelchen u. hängt es dem Kinde um den Hals (Koburg); oder man beißt einem Maulwurf drei Pfoten ab u. hängt sie dem Kinde um (Thür.), oder man hängt dem Kinde ein Halsband von roten Korallen oder Päoniensamen (Zahnperlen) ꝛc. um (allg.); oder man legt ihm einen Hasenkopf mit recht starken Zähnen unter das Kopfkissen u. dazu die getrocknete Nabelschnur (Frk.), oder hängt ihm bei zunehmendem Monde den Zahn eines einjährigen Füllens um (Frk.), oder man trägt es zu einem Fleischer, welcher den Finger in frisches Kalbsblut taucht u. ihm den Zahn berührt (Erzg.). Über den spätern Zahnwechsel s. 526.

603 Man darf das Kind nicht mit einer Rute strafen, die aus einem schon gebrauchten Besen gemacht ist, auch nicht mit einer Weidenrute, sonst bekommt es die Abzehrung (Wetterau, Bad., Laus., Schl., Bö.); oder es wächst nicht mehr (Bay.); oder überhaupt auch nicht mit einem Besen, aus gleichem Grunde (Schl., Bö.); man darf es nicht auf den

Mund schlagen, sonst lernt es nicht sprechen (Schl.); Kinder unter einem Jahre soll man überhaupt nicht bestrafen, sonst fruchten später die Schläge nichts (Schl., Thür.). Kleine Kinder darf man nicht unter einer Wagendeichsel durchkriechen lassen, sonst wachsen sie nicht mehr (Laus., Schl.); aus demselben Grunde darf man sie nicht messen oder wägen (Schl., Holst., Thür., Old., Wald.); was man mißt, das wächst nicht mehr (Thür.); man darf sie nicht zwischen jemandes Beinen durchkriechen lassen (Schl., Bay., Schw., Erzg., Old.), oder sie müssen wenigstens wieder zurückkriechen (Bay., Erzg.), man darf auch nicht über sie hinwegschreiten oder springen (Schl., pr. Sa., Thür., Frk., Bay., Bö., Östr., Ostpr., Wetterau, Wald., Bad., Pf.), oder man muß wieder über sie zurückschreiten (Pom., Erzg., Bad., Bö.). Wenn man ein Kind zum Fenster hinausreicht, muß man es auch wieder zurückreichen, sonst wächst es nicht mehr (Bay., Schw., Pf., Erzg., Meckl., Old.).

604 Kinder unter einem Jahr soll man nicht abbilden u. nicht bekränzen, ihnen überhaupt keine Blumen geben, sonst sterben sie bald (Rhein, Wstf., Thür., Schl., S.dtl.); sie dürfen nicht an Blumen riechen, sonst verlieren sie den Geruch (Erzg.); man darf ihnen kein Kleid anmessen, sonst zerreißen sie viel (Frk., Vgtl.), oder werden hoffärtig (Bad.), nichts an ihnen, z. B. kein Heftel, abschneiden, sonst schneidet man ihnen das Glück ab (Vgtl.), u. nichts am Leibe flicken, sonst werden sie vergeßlich, u. man verflickt ihnen den Verstand (Frk., Schl., Thür.); man darf mit ihnen nicht auf den Kirchhof gehen, sonst sterben sie bald (Vgtl.); sie dürfen keine roten Schuhe tragen, sonst können sie später kein Blut sehen (Vgtl.); sie dürfen nicht mit Steinen spielen, sonst wird das Brot teuer (Schl.); sie dürfen einander nicht anfassen oder küssen, nicht mit einander spielen, sonst lernt eins derselben nicht sprechen (Schl., Wetterau, Bö., Vgtl.), oder stirbt (Thür.), oder beide wachsen nicht mehr (Erzg.); man darf sie nicht auf den Abtritt tragen, sonst bekommen sie einen übelriechenden Atem (Vgtl.). Sie dürfen nicht rückwärts gehen, sonst führen sie ihre Eltern in die Hölle, oder graben ihnen das Grab (Bö.), oder machen des Teufels Bett (Bad.).

605 Das Kind u. seine noch stillende Mutter dürfen nicht Fischfleisch essen, sonst lernt es nicht sprechen (Bö.), weil die Fische stumm sind; Kinder unter einem Jahre dürfen nicht Eier essen, sonst werden sie geschwätzig (Vgtl.), nicht Hirse, sonst bekommen sie Prickeln ins Gesicht u. Gerstenkörner ins Auge (Vgtl.). Wird Mehl aus der Mühle gebracht, so muß es sofort ausgeschüttet werden, sonst lernen die Kinder nicht sprechen (Mähren). Wird ein Schwein geschlachtet, so muß das kleinste Kind den Schwanz essen, so wächst es in einem Jahre so viel, als der Schwanz lang ist (Erzg.), dagegen giebt man anderswo

dem Kinde kein Schweineschwänzchen, weil es dann nicht mehr wächst (Bad.). Der Kaufmann, bei dem man Zeug zu einem Kinderkleide kauft, muß etwas beim Messen zugeben, damit das Kind „hineinwachse“ (Thür.). Verschluckt das Kind ein Katzenhaar, so wächst es nicht mehr (Bö.). Wenn man dem Kinde oft den Kalender in die Hand giebt, so wird es gelehrt (Wetterau), u. wenn man ihm das Herz eines Staares zu essen giebt, wird es gelehrig (Obpf.). Wenn man dem Kinde die ersten Schuhe oder Kleider machen läßt, überhaupt alles, was zum Anzug des ersten Geburtstagsfestes gehört, so darf man dem Handwerker nichts abziehen, sonst hat das Kind kein Glück (Wetterau, Bay., Sa., Halberstadt, Schl.). Der Pate schenkt dem Kinde zum ersten Geburtstag oder zu Weihnachten einen Löffel, damit es eher essen lernt (Schw., Bad.). Im ersten Jahre muß sich die Mutter das Alter des Kindes genau merken u. es immer genau anzugeben wissen, sonst wird das Kind sehr „vergessen,“ vergeßlich (Frk., Thür.). Kinder 606 dürfen nicht mit Feuer spielen (gokeln, zündeln), sonst pissen sie ein (Schl., Thür., Erzg., Vgtl., Rhein); sie dürfen nie an einem Fuße unbekleidet sein, sonst kommen sie nie zu Brot (Ostpr.). Hat ein Kind ein neues Kleid zum erstenmal an, so schenkt man ihm einen Kreuzer, dann hat es Glück (Schw.). Sollen Kinder eine gute Stimme zum Singen bekommen, so müssen sie Regenwasser trinken (Frk.). Lernt das Kind schwer sprechen, soll man ihm Bettelbrot zu essen geben (Bay.), oder Lerchenzungen (Bö.), oder der Pate schlägt ihm stillschweigend mit einem neuen Löffel dreimal über den Mund (Bö.). Damit es gut sprechen lerne, haucht ihm die Mutter, wenn sie es am Charfreitag nach empfangenem Abendmahl zum letztenmal stillt, in den Mund (Bö.).

Einem kleinen Kinde soll man von allem, was man ißt, etwas 607 geben, sonst blutet ihm das Herz (Wald., Schwz.); wenn man etwas unter Kinder verteilt, darf man keins übergehen, sonst tröpfelt ihm vom Herzen eine Thräne (Bö.). Wer über ein Grab springt, wächst nicht mehr (Östr.). Wenn ein Kind auf den Kopf fällt, drückt man mit einem Messer kreuzweise auf die Stelle, so wird keine Beule (Vgtl.). Man beschützt Kinder vor bösen Leuten, wenn man ihnen am Charfreitag die Nägel an Händen u. Füßen u. drei Büschel Haare abschneidet u. verbrennt oder in die Mistgrube wirft (Schw.). Einen Knaben darf man vor dem siebenten Jahre die Haare nicht schneiden, sonst bekommt er keinen Mut (Wetterau). Knaben u. Mädchen müssen vor dem Ende ihres siebenten Jahres zu Arbeiten angeleitet werden, die ihrem künftigen Beruf angehören, z. B. Mädchen zum Spinnen, dann werden sie Glück darin haben (Hess.). Das erste Garn, welches ein Kind gesponnen, wird zu einem glückbringenden Tuche verwebt (Thür.). Mädchen dürfen nicht pfeifen, sonst lacht der Teufel (Schl., Bö., Bad.), oder so weint Unsere

liebe Frau (Östr., Bad.), oder sie rufen die Not herbei (Bö.), oder sie kommen einst zu Fall (Thür.).

VIII. Das häusliche Leben.

A. Haus u. Wohnung.

608 Der Bau des Hauses hat mehrfache Vorzeichen (290); wenn man im Alter baut, so stirbt man bald (Wald.; vgl. 440). Schutz gegen Behexung s. 420. Ein neues Haus darf nicht an oder auf einer Gemeindegrenze gebaut werden, sonst geht darin alles unglücklich (Aargau). Ein neues Haus oder eine neue Wohnung muß man bei zunehmendem Monde beziehen, dann nimmt das Glück zu (Ostpr., Thür.), aber nicht bei Neumond u. nicht am Ende der Woche (Bö.). Da jeder Neubau sein Opfer fordert, so muß zuerst ein Tier das Haus betreten (440). Das Herdfeuer in einem neugebauten Hause muß mit Stahl u. Stein angezündet werden (Old.). In ein neues Haus oder eine neue Wohnung muß man zuerst ein Kruzifix u. einen Weihwasserkessel tragen (Bad., Bay.), oder ein Heiligenbild (Bö.), oder Salz, Brot (Butter) u. einen alten Besen (oder Holz), so hat man darin immer das tägliche Brot (Meckl., Brand., Thür., Erzg., Bö.), oder ein Brot, ein Feuerzeug u. ein Gesangbuch (Thür., Frk., Bay.); man muß rückwärts ins Haus treten, sonst hat man darin Unglück (Frk.), darf aber nicht auf die Schwelle treten, denn dies thut den armen Seelen wehe (Frk.). Wenn man in eine neue Wohnung die Katze sogleich mitnimmt, muß bald jemand in der Familie sterben (Old.), man soll dagegen eine Katze voran ins Haus setzen (Meckl.). Der Brunnen wird jährlich von den Mädchen des Dorfs unter Gesang mit den Händen von allem Schlamme entleert (Bö.; Grohm. 52); das scheint auf einen Kult zu deuten, wie er auch der feierlichen Brunnenreinigung, die zu Pfingsten u. Johannis im Elsaß, in Thüringen u. in Anhalt noch heute stattfindet, zu Grunde zu liegen scheint.[1] Auch in Baden bekränzen die Mädchen im Mai noch in einzelnen Orten die Brunnen.[2]

609 Auf dem Tische darf man nicht mit den Fingern trommeln, sonst ruft man das Elend herbei (Bö.); vgl. 461; auf Tischen u. Bänken darf man nicht mit dem Besen kehren, sonst bekommt man eine ansteckende Krankheit; u. setzt sich jemand auf eine solche Bank, so bekommt er die fallende Sucht (Bö.). In der Thür darf man nicht die Arme nach beiden Pfosten ausspannen, sonst bekommt der erste, der hindurchgeht, Herzspannen (Schl.); Thüren darf man nicht stark zuschlagen, sonst wird einem dereinst die Himmelsthür zugeschlagen (Schl.), oder man klemmt die armen

[1] Weinhold, Verehrung der Quellen, 34. — [2] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 220.

Seelen (Rhein). Geht man aus, ohne die Thüre zu verschließen, so steckt man ein grünes Reis auf den Thürring, oder einen Besen verkehrt gegen die Thür, so kann nichts Fremdes hinein (Wstf.). Beim Auslöschen des Lichtes darf man den glimmenden Docht nicht zusammendrücken, denn aus dem Gestank entsteht die fallende Sucht (Bö.); mit dem Lichte darf man nicht unter den Tisch leuchten, sonst entsteht Zank (Vgtl.; vgl. 567). Über das Bett s. 463. Im Ofen darf man keinen alten Besen verbrennen, höchstens auf dem Herde unter dem Kessel, sonst können die Hexen einem etwas anhaben (Schw., Bay.). Das Herdfeuer darf man nie ausgehen lassen, das ist eine Schande u. bringt Unglück; jedoch muß es ausgegossen werden, wenn eine Leiche aus dem Hause getragen wird (Old.); ins Feuer darf man nicht spucken (12); sonstige Behandlung des Feuers s. Reg. unter „Feuer auf d. Herde". Mit dem Kesselhaken darf man nicht spielen, das ruft Gewitter herbei (Old.; 181).

610 Das Auskehricht u. den Mist darf man nicht nach Sonnenuntergang hinaustragen, sonst trägt man das Glück hinaus (Schl., Ostpr., Meckl.), u. wer es über die Schwelle kehrt, kehrt das Glück mit hinaus (Bö.); man darf das Kehricht nicht auf den Dünger werfen, sonst wirft man das Glück fort (Erzg.), besonders nicht an Fastnacht, sonst kann man damit behext werden (98). Über das Kehricht darf man nicht hinwegschreiten, sonst entsteht Zank (Frk., Halle), oder es begegnet einem etwas Unangenehmes (Vgtl.), auch nicht über den Besen, sonst können einem die Hexen etwas anhaben (Frk.); aus gleichem Grunde darf man das Kehricht nicht in der Schürze hinaustragen (Frk.). In den Zwölften darf man das Kehricht nicht vor die Thür werfen (Westpr., Ostpr.); es darf aber auch keins in der Stube liegen (25). Einen auf der Straße liegenden Besen darf man nicht ins Haus tragen, sonst kommen einem die Hexen bei (Bay., Frk.); einen Besen darf man nicht über Nacht in der Stube stehen lassen, sonst kann man nicht schlafen (Bay.); das Haus mit dem Kirchenbesen kehren oder das Kirchenkehricht hineintragen, bringt Glück (198). Die Dielen darf man nicht mit dem Wasser waschen, mit welchem Wäsche gewaschen ist, sonst entsteht Zank (Bö.). Spinnweben in der Stube darf man nicht von unten nach oben abfegen, sondern umgekehrt, sonst bekommt man böse Finger (Schw.).

611 Ungeziefer, besonders Läuse, meist durch Hexerei herbeigerufen (98, 216, vgl. 466), vertreibt man aus dem Hause, wenn man etliches davon aus einer Flinte zum Schornstein hinausschießt (Hess.); oder man ladet sieben Stück davon in ein Gewehr u. schießt damit; dabei erhält man aber einen großen Rückschlag (Thür.);[1] oder man nimmt

[1] Wucke, 2, 112.

eins davon zwischen drei Finger, trägt es nach einem andern Hause, u. setzt es auf ein Kind mit den Worten: „ji kriegt Volk in't Hus," so zieht alles Ungeziefer in dieses Haus aus (Old.);[1] man vertreibt es auch durch die Asche von dem verbrannten Strohsack einer Leiche (S.dtl.), oder wenn man an Fastnacht nackt die Stube auskehrt (98),[2] oder mit dem ersten Märzschnee auskehrt (114). Alles Ungeziefer, auch die Erbläuse (Old.), wird man los, wenn man einige davon mit in einen Sarg legt (allgem.). Man schützt das Haus vor Ungeziefer, wenn man Osterwasser in die Stuben sprengt (83), am Petritage mit einem Hammer an die Thürpfosten klopft (21, 96). Kundige Leute können Mäuse, Schaben rc. durch bloßes Pfeifen aus dem Hause vertreiben (Bö.); am besten vertreibt man das Ungeziefer am Charfreitag oder Gründonnerstag.

612 Wanzen vertreibt man, wenn man am Charfreitag mittags 12 U. drei derselben unbeschrieen in ein fließendes Wasser trägt (Frk., Bay.), oder in der Charfreitagsmitternacht eine Schachtel voll auf einen Kreuzweg stellt (Schw.). Wenn man zum erstenmal den Kuckuck hört, greife man, ohne sich umzusehen, rückwärts auf die Erde; was man da erfaßt, das ist gut gegen Wanzen (Thür.; vgl. 613). — 613 Flöhe vertreibt man so: man wickelt in der Charwoche ein Bündel geweihter Palmen in ein Tuch u. steckt es hinter ein Muttergottesbild; wenn dann die Glocken zum erstenmal wieder läuten (zur Auferstehung), schwingt man das Bündel dreimal in der Hand u. spricht: „fort mit allen Tieren, die keine Knochen haben"; so sind alle Flöhe für das ganze Jahr vertrieben (Bö.). Wenn man zum erstenmal die Frösche quaken hört, eilt man, ohne sich umzusehen, nach Hause, klopft von außen an das Fenster, u. ein im Hause Befindlicher nennt den Namen eines Menschen, auf den nun die Flöhe übergehen (Bö.).[3] Man vertreibt sie, wenn man am Charsamstag Honig, der vom Ostergebäck übriggeblieben, mit einer Rute ins Zimmer spritzt (Bö.), oder am Charfreitag den Staub aus allen Ecken der Stube zusammenkehrt (87). Wenn man die erste Schwalbe sieht, so hebe man mit der großen Zehe etwas von der Erde auf, nimmt man dies mit ins Bett, so verlieren sich die Flöhe (Laus.; vgl. 612). Man bringt die Betten am Gründonnerstag oder Charfreitag an die Luft (86); man vertreibt sie auch durch Dürrwurz (138). Will man die Hausgrillen, Heimchen, los sein, so trägt man eine davon aus dem Hause, dann folgen die andern (Wstf.). Schwaben vertreibt man am sichersten, wenn man beim Tode des Hausvaters drei derselben ihm in den Sarg mitgiebt (Bö., Vgtl.).

---

[1] Strackerjan, 1, 106. — [2] Weinhold, z. Gesch. d. heidn. Ritus, 34 — [3] Grohmann, 85 f.

Mäuse vertreibt man aus Haus u. Scheune, wenn die Hausfrau beim Frühläuten am Ostertage (manchmal auch am Palmsonntage) alle Schlüssel des Hauses zusammenbindet, u. entweder sofort oder beim Mittagleuten in den Keller geht u. so lange mit dem Bunde rasselt, als das Läuten dauert; dann verlassen alle Mäuse das Haus (Bö.);[1] oder man geht in der Christnacht mitternachts durchs ganze Haus u. trommelt (Bö.). Schlüsselrasseln u. Trommeln, beides Andeutungen des Gewitters vertreibt die Gewittertiere (?) (168); oder man trägt in derselben Zeit eine tote Maus durchs ganze Haus (Bö.); oder man bindet einer großen Katze oder einer großen Maus oder Ratte eine Glocke um den Hals u. läßt sie durchs Haus laufen (Bö.); man bespritzt alle Winkel des Hauses mit dem Wasser, worin eine Sechswöchnerin oder die Leiche einer solchen oder eines kleinen Kindes gewaschen wurde; es muß aber in ungeraden Stunden geschehen (Bö.); oder man steckt Aberaute oder lebende Krebse in die Mäuselöcher (Bö.); oder legt bei Neumond das Stroh im Hause um (Bay.), oder man läßt einen Hund täglich aus einer Suppenschüssel fressen (Bay.). Besonders am Tage des heiligen Nicasius (14. Dez.) vertreibt man die Mäuse (Elsaß);[2] man reißt einem Ziegenbock den Bart ab u. räuchert damit das Haus aus u. schreibt mit (am heiligen Dreikönigstage) geweihter Kreide über die Thüren: „Heut feiern wir des heiligen Nicasius Tag, auf daß man keine Maus im Hause sehen mag“ (Bö.). Am Tage Jacobi bricht man einem weißen Ziegenbock das Horn ab, legt es auf glühende Kohlen u. räuchert damit (Bö.). Am Walpurgistage vertreibt man die Mäuse, wenn man eine alte schwarze Hexenkatze auf den Dachboden sperrt; findet sie einen Ausweg, so sind auch alle Mäuse fort; findet sie keinen, so bleiben sie (Bö.). Am Christabend schüttet man von dem Erbsengericht in die vier Ecken der Stube etwas davon, damit die M. nicht überhandnehmen (Bö.); an Fastnacht vor Sonnenaufgang kocht man Fleisch u. wirft die Knochen davon in die Scheune; davor fliehen sie (Vgtl.); man wirft am Charfreitag oder am Ostertage vor Sonnenaufgang einen alten Schuh unberufen überrücks ins Wasser (Bö.). Das erste Wasser, welches die Schnitter mit aufs Feld nehmen, wird nicht ganz ausgetrunken; man gießt das übrige in drei Winkel der Scheune, so müssen die Mäuse zur vierten Ecke hinaus (Bay.).[3] Wenn der Bauer das erste Fuder Getreide in die Scheune fährt, so fragt er beim Abladen den Knecht: „weißt du, wenn der Christtag, der Ostertag u. der Pfingsttag gewesen ist?“; der Knecht antwortet: „nein“; der Bauer: „so weiß auch die Maus meinen Stadel nicht“ (Obpf.; vgl. 432); oder man streut

614

615

[1] Grohmann, Bö. 61 f.; dess. Apollo Smintheus, 64. — [2] Kuhn, WS. 2, 120. — [3] Panzer, 2, 304.

Farnkraut ins Getreide? (Old.). Man kehrt am Charsamstag alle Winkel des Hauses mit einem neuen Besen, oder mit einem am Gründonnerstage gekauften (Bö.); auch der Besen steht in Beziehung zu den Gewittermächten; der Gründonnerstag aber ist ein Donnertag. Ein verschnittener weißer Hahn kräht alle Mäuse aus dem Hause; oder er führt sie alle zum Hause hinaus, indem er vorangeht (Bö.);[1] Mäusen darf man nicht fluchen, sonst vermehren sie sich (Bay., Obpf.); aus gleichem Grunde darf man in den Zwölften u. an Fastnacht nicht spinnen (74. 78. 98.).

616 Ratten vertreibt man, wenn man am Nikolaustage (6. Dez.) den Namen Nikolaus an die Thüren schreibt (Thür.); Ratten u. Mäuse vertreibt man, wenn man den Namen „Medardus“ (Brand.), oder am Nicasiustage den Namen „Nicasius“ mit drei Kreuzen an alle Thüren schreibt (Obpf., Bö., Harz); Nicolaus u. Nicasius scheinen mehrfach in gleicher Geltung gebraucht zu werden, u. an die Stelle des Donnergottes getreten zu sein; die drei Kreuze könnten Donars Hammerzeichen sein.[2] Man pflückt am Charfreitag vor Sonnenaufgang blauen Flieder [wie ist das möglich?], aber nicht mit bloßer Hand, trocknet ihn u. räuchert damit am Ostertage vor Sonnenaufgang alle Räume aus (Bö.)[3], oder räuchert beim Aufgang des neuen Mondes das mit den gestohlenen Bärten dreier Ziegenböcke u. Hirschensprung (Corrigiola) (Bö.); man trägt an einem hohen Festtage vor Sonnenaufgang einen alten ungeputzten Schuh schweigend auf einen Kreuzweg u. richtet die Schuhspitze nach der Gegend, wohin die Ratten auswandern sollen (Bö.). Man macht sich aus dem Röhrknochen des linken Hinterbeines einer Ratte ein Pfeifchen u. geht am Charfreitag vor Sonnenaufgang barfuß u. im Hemde durch alle Räume des Hauses u. pfeift auf jenem Knochen, so verjagt man alle Ratten (Riesengb.);[4] man steht des Nachts im Hemde auf u. trommelt stark auf einem Getreideviertel; dann laufen alle Ratten in ein anderes Haus (Bö.).

617 Vor Feuer schützt man das Haus durch Johanniskraut (Ostpr., N.dtl.), Dachwurz (132), Beifuß (137), Haselzweige (142), durch Scheite vom Johannisfeuer (93), durch Nester von Störchen (158), Schwalben (159), Rotschwänzchen (160), durch eine dreifarbige Katze (173), durch ein gefundenes Hufeisen (176), besonders auch, indem man ein solches, welches ein zum erstenmal beschlagenes Füllen verloren, an der Decke aufhängt (Obpf.), durch den Schnabel vom Wasservogel (90), durch geweihte Palmen (196), durch Besprechungen u. mancherlei Zauberinschriften, durch Opfer (430). Man bewahrt einen Judenmatz (Mazzot) im Hause

[1] Grohmann, Apollo Smintheus, 61. — [2] Ebend. 63. — [3] Grohmann, Bö. 59. — [4] Grohmann, Apollo Smintheus, 66.

auf (Schw., Obpf.); man mauert „Feuerkugeln“, die man von Zigeunern erhalten, ins Haus (Frk.;[1] vgl. 208). Wenn man glühende Kohlen im Hause zurückläßt, so macht man mit der Hand ein Kreuz über sie, im Namen zc., so ist das Feuer gebannt (Schl.). Wie man das Haus vor dem Blitz schützt, haben wir schon gesehen (448 f.). — Ein bereits 618 ausgebrochenes Feuer löscht man durch den Feuersegen (239), ferner dadurch, daß man ein Hemd, in welchem eine reine Magd ihre Zeit gehabt, oder ein Bettuch, auf welchem eine Frau ihr Kind geboren, zusammengewickelt in dasselbe wirft (Hess.), oder wenn man rückwärts ein geweihtes Oster-Ei hineinwirft (Obpf.), oder eine dreifarbige Katze (173); oder wenn man dreimal um das Feuer herumgeht oder herumreitet (Ostpr., Meckl., N.sa., Thür., Bad.), oder mit geweihter Kreide das C † M † B † an die Thür oder auf die Diele oder Decke schreibt (Obpf.), oder wenn man die Worte: Sator arepo tenet opera rotas (vgl. 244) unter einander auf beide Seiten eines Tellers schreibt u. diesen ins Feuer wirft (Romanusbüchl.; Bad.); oder man schreibt auf solchen Teller mit geweihter Kreide dreimal den Namen Jesus (Obpf.). Ferner: wirft ein Brot, das mit gewissen hebräischen Worten beschrieben ist, nachdem man um das Haus herumgegangen, ins Feuer (Bay.), oder ein dreimal geweihtes Brot (Obpf.), ein Agathabrot (Bad.); besonders wirksam ist dies, wenn ein Priester es macht (Obpf.); oder man ladet eine von einem Zigeuner gekaufte Kugel in eine Büchse u. schießt sie ab, so verlischt das Feuer u. bricht in der Gegend wieder aus, wo man die Kugel hinschießt (Harz).[2] Muß man bei überhandnehmendem Brande die Wohnung ausräumen, so sichert man die Räumung dadurch, daß man den Tisch mitten in der Stube umgekehrt hinlegt u. zwischen die nach oben stehenden Beine ein Kruzifix stellt (Obpf.).[3] Wird ein Haus durch den Brand eines Nachbargebäudes bedroht, so wendet man den Wind (443). Ist das Feuer durch Wasser gelöscht, u. ist noch Wasser übrig, so darf man es nicht nach Hause nehmen, sondern muß es ausschütten, sonst läuft das Feuer nach (Hess.). Feuer, welches durch den Blitz entzündet ist, kann entweder gar nicht (Schw.) oder nur durch Milch (Ziegenmilch, Bö.) gelöscht werden (Thür., Wstf., Bö., Kärnten); hat der Blitz eine Kirche entzündet, so kann das Feuer nur durch Mistjauche gelöscht werden (Pf.).

B. Häusliche Arbeit.

Am Sonntag darf man nicht nähen (66), auch nicht schnitzeln, 619 sonst schneidet man dem lieben Gott in die Finger (Schl., Tir.). Beim Nähen darf man den Faden nicht anbrennen, (um ihn leichter einzu-

[1] Bav. 3, 301. — [2] Z. f. D. M. 1, 202. — [3] Schönwerth, 2, 84.

fädeln), sonst verbrennt der Flachs (Frk.). Ein Mädchen darf sich beim Nähen den Zwirnsträhn nicht um den Hals legen, sonst muß sie noch lange auf einen Mann warten (Thür.). — **Spinnen**, als eine der ältesten häuslichen Arbeiten, ist mit dem Heidentum noch eng verwebt; die vielen für das Spinnen verbotenen Tage sind heidnische Festeszeiten; es darf nicht gesponnen werden am Donnerstag u. Sonnabend Abend (70. 72), in den Zwölften (74), am Abend vor h. Dreikönige (79), an Pauli Bekehrung, Mariä Lichtmeß (95), am Matthias- u. am Zimbertstage (96), an Fastnacht (98), am Tage Johannis (94), Michaelis, Simon u. Judä (103), Nikolaus (104); wenn man am Donnerstag Abend spinnt, so wirtschaftet der Böse die ganze Nacht darauf (Ostpr.). Wenn man aber zu verbotener Zeit spinnt, muß man eine Brotkruste in den Mund nehmen, so schadet es nicht (Ostpr.). Man darf nicht spinnen im Mondschein (441), oder so lange ein ungetauftes Kind (Ostpr.) oder eine Leiche im Hause ist (Ostpr., Schw., Frk.); wer in der Dämmerung spinnt, spinnt sich das Totenhemd (Obpf.); ebenso, wer im Finstern ohne Licht spinnt (Obpf.). Vor Weihnachten oder den Zwölften muß alles abgesponnen sein (74), u. wer da nicht abgesponnen hat, dem fault der kleine Finger ab (Schw.). Wer zu Neujahr nicht alles abgesponnen hat, der behält das ganze Jahr Flachs an der Kunkel, spinnt nie alles ab (Bay., Schw.). Wer Garn zum Weber trägt, darf sich unterwegs nicht umsehen, sonst wird es immer weniger (Obpf.).

620 **Kochen**. Aus Töpfen, in denen das Essen gekocht wird, soll nichts herausgenommen werden, sonst wird das Essen nicht gar (Bö.).

Backen darf man nicht am Freitag (71), in den Zwölften (74), am Gründonnerstage (86). Beim Einsäuern muß man dreimal mit der flachen Hand auf den Sauerteig schlagen, so daß es der Ofen hört, u. dabei sprechen: „Backofen, richt' dich" (Obpf.). Wenn der Teig nicht aufgehen will, muß ein Kreuz darüber gemacht werden (Ostfriesl.); häufiger wird der Teig bei jedem Backen dreimal bekreuzt (Brand., Thür., Schl., Vgtl.), auch das Salz dazu, sonst gerinnt der Teig (Bö.). Die Frau muß beim Kneten ein Fürtuch umhaben, sonst wird das Brot offen (Obpf.). Beim Säuern darf kein Wasser verschüttet werden, sonst geht das Brot auseinander (Frk.). Wenn man aus neuem Korn Brot bäckt, muß man dem Feuer ein Opfer bringen (430). Der Trog darf nicht eher aus der Stube getragen werden, als bis das Brot im Ofen ist (Frk.). Wenn das Brot eingeschossen ist, wirft man mit jeder Backschüssel drei Hände voll Erde auf die Kohlen, dann wächst das Brot im Ofen (Obpf.); während das Brot im Ofen ist, darf man keinen Kuchen mit dem Messer anschneiden, sonst wird das Brot spindig (Obpf.). Über die Backschüssel darf man nicht steigen

(Frk.); man darf sich nicht auf den Backtrog setzen, sonst wird das Brot spindig (Obpf.), oder sonst wird man geizig (Bö.). Das Brot im Ofen darf nicht gezählt werden, sonst gedeiht es nicht (Obpf.), überhaupt nicht, bevor es gebacken ist (Bö.). Wenn ein Backofen gebaut wird, muß die Hausfrau den letzten Stein einschlagen (Wstf.). Brotteig darf man nicht übers Feld tragen, sonst gedeiht das Brot in demselben Teigfasse nicht mehr (Bö.). Brot darf nicht warm aus dem Hause getragen werden, sonst muß bald jemand darin sterben (Old.). Verdorbenes Brot darf nie weggeworfen, sondern muß im Backofen verbrannt werden (Bö.). Über Milch- u. Butterbereitung u. über Schlachten später.

621 Waschen. Wäsche darf nicht gewaschen werden am Montag (67), Freitag (71), in den Zwölften (74), zu Ostern (83), u. in der Leidenswoche (84). Die Wäsche darf nicht im Mondschein hängen (441). Will eine Wäscherin gut Wetter zum trocknen haben, so muß sie in eine Unterhose hineinlachen (Thür., Halle), oder zuerst die Unterhose eines Junggesellen aufhängen (Schl., Halle).

C. Häusliche Mahlzeiten (vgl. 457—461).

622 Dreizehn Personen dürfen nie an einem Tische sitzen (109. 213); auch drei oder elf sind bedenklich (Old.). Wenn ein neues Gericht auf den Tisch kommt, muß jeder seinen Nachbar am Ohr zupfen (N.dtl., Schl., Hess.); der Sinn ist zweifelhaft.[1] Wenn man eine Gabel mehr auf den Tisch legt, als Leute da sind, so ißt die Hausheze mit (Bö.). Das Messer darf man mit der Schneide nicht nach dem Nachbar zu legen, sonst macht man Feindschaft (Old.). Wenn man das Tischtuch verkehrt auf den Tisch legt, werden die Gäste nicht satt (Bay.). Vom Mittag- u. Abendessen darf nichts übrigbleiben, sonst wird schlecht Wetter (Schl., Vgtl.).

D. Gesinde.

623 Den Dienst darf man nicht antreten am Montag (67), Freitag (71) oder Sonnabend (72), in der Charwoche (84), nicht an einem Markttage (Thür.), sondern am Dienstag (68), manchmal auch am Sonnabend, weil einem dann das Jahr kurz erscheint (Ostpr.); wenn Dienstboten am Freitag antreten, so bekommen sie Geschwüre (Ostpr.). Wenn eine Magd neu anzieht, so muß sie vor allem einen Eimer Wasser holen u. in den Schornstein (oder in den Ofen, Vgtl.) hinaufschauen (vgl. 679. 681), dann wird ihr nicht bange u. sie bleibt dem Hause

---

[1] Nach Mühlhause, 140, um an den Geber der Frühlingskräuter zu erinnern u. zum Dank gegen ihn aufzufordern.

treu (Brand., Schl., Thür., Bay., Schw., Bö., Vgtl.); man muß sie dreimal um den Herd jagen oder führen (vgl. 566), so läuft sie nicht aus dem Dienst (Brand., Wstf.); sie muß sich vor dem Herde verneigen, so wird ihr nicht bange (Bö.); sie muß aus ihrer Heimat Brot mitbringen, dann bekommt sie nicht Heimweh (Thür., Bad.); zu gleichem Zweck werden ihr die Füße mit Asche bestreut (Mähren); in den ersten vier Wochen darf sie, wie die junge Frau (569), ihre Eltern nicht besuchen, sonst hält sie nicht aus (Thür.). Wenn eine neue Magd zum erstenmal in den Kuhstall tritt, so muß sie die Schwelle mit dem rechten Fuße überschreiten, das Tuch vom Kopfe nehmen u. die Kuh dreimal damit bestreichen; der neue Knecht muß dreimal mit der Mütze an die Schwelle schlagen (Bö.). Der neue Knecht wird zuerst auf dem Hofe um den Wagen herumgeführt (Wstf.). Dem anziehenden Gesinde darf kein Sauerkraut vorgesetzt werden, sonst wird ihnen die Arbeit sauer (Vgtl.). Wenn man am Allerheiligenabend um der armen Seelen willen (752) kalte Milch suppt, spritzt die Frau davon den Mägden ins Gesicht, dann werden sie nicht schläfrig, wenn sie ins Gras gehen (Bö.). Wenn die Magd einen Schweinsrüssel ißt, zerbricht sie viel Geschirr (Bay.). Das abziehende Gesinde muß schon fort sein, wenn das neue kommt, sonst hat jenes als „überzogen" Unglück (Vgtl.); die abziehende Magd wirft ihren Scheuerwisch, mit welchem sie die Gefäße scheuert, fort, sonst kann ihre Nachfolgerin ihr etwas anthun; oder auch umgekehrt (Schl.). Das abziehende, wie das ankommende Gesinde bekommt einen Laib Brot (Bad.).

E. Gesellschaftliche Beziehungen.

624 Wenn man jemand besucht, darf man nicht stehen bleiben, sondern muß sich, wenn auch nur auf einen Augenblick, setzen, sonst nimmt man den Leuten die Ruhe mit (allg.; vgl. 586); wenn man abends jemand besucht, darf man nicht anklopfen; auch würde niemand „herein" rufen, weil sonst eine Hexe oder der Böse hereintreten könnte (Schw.). Wenn man in ein fremdes Haus tritt, so sieht man zuerst in den Kamin, dann kann einem niemand etwas anhaben (Ostpr.). Wenn jemand beim Eintritt unter der Thür fragt, wie spät es sei, darf man ihm nicht antworten, sonst nimmt er das Glück mit sich (Bö.). Wenn mehrere Personen Abschied nehmen, so dürfen sie sich nicht die Hände übers Kreuz reichen, sonst stirbt eine davon (Erzg., Schl.); geht ein Besuchender fort, so muß man an der Thür um ihn herumgehen, ohne ihn zu berühren, damit er das Glück nicht forttrage (Old.); man darf nicht vor ihm zur Thür hinausgehen, sonst kommt er nicht wieder (Vgtl.). Wenn man sich neckt u. zankt, verdirbt man das Wetter (Thür.). Wenn jemand in einer Gesellschaft die Beine kreuzweise legt, so wird

alles plötzlich still (Bö.). Wenn zwei Menschen auf der Straße zusammengehen, dürfen sie niemand zwischen sich hindurchlassen, sonst nimmt dieser beiden das Glück fort (Erzg.). Wenn zwei Menschen sich an demselben Handtuch abtrocknen, werden sie einander feind (Erzg.), eine sehr neue Form des Aberglaubens.

Man soll nicht Feuer oder Licht aus dem Hause tragen lassen, also keinen Fremden sein Licht im Hause anzünden lassen, weil sonst das Glück aus dem Hause getragen wird (Bö., Bay.); man darf das Licht nicht bei einem andern anstecken, sonst kommt Feuer aus (Erzg.). Man darf nichts ganz umsonst aus dem Hause verschenken, weil man sonst das Glück mit weggiebt; man muß daher wenigstens irgend eine Kleinigkeit u. sei es eine Stecknadel, als Bezahlung fordern; besonders gilt dies bei den Erzeugnissen des Feldes, Gartens u. des Viehstandes, also bei Sämereien, Setzpflanzen, Milch ꝛc. (Altenb., Schl.); es ist das die Sympathie des Eigentums; mit dem Eigentume giebt man einen wesentlichen Teil des Gesamtglückes auf u. gefährdet dieses; man muß also zuvor das Eigentum rechtmäßig durch Verkauf lösen. Wenn man ein Brot verleiht oder verschenkt, so muß man vorher erst ein kleines Stück abschneiden, weil man sonst den Segen mit fortgiebt (Brand., Ostpr., Erzg.), oder man muß es einwickeln (Schl.). Ebenso darf man zu bestimmten Zeiten, z. B. des Montags, nichts wegleihen, weil man sonst den Segen des Hauses mit fortgiebt (Altenb.). Einem Bettler darf man weder das oberste noch das unterste von einem Brote geben, sonst giebt man sein Brot weg, d. h. man muß selbst Betteln gehen (Ostpr.). Messer, Scheren, Stecknadeln ꝛc. darf man nicht verschenken (allg.), u. Nähnadeln nicht wegleihen (Tir.), sonst zersticht oder zertrennt man die Freundschaft (553). Für eine geliehene oder geschenkte Nähnadel darf man sich nicht bedanken u. muß sie lachend annehmen, sonst bekommt man mit der Person Verdruß (Thür., Schl.; 553); gleiches gilt von einem angezündeten Lichte (Erzg.); für ein geliehenes Brot oder geliehenen Samen darf man nicht danken, sonst gedeihen sie nicht (Schl.), auch nicht für geliehene Milch, sonst geben die Kühe nicht mehr Milch (Schl., Thür.). Nach Sonnenuntergang u. vor Sonnenaufgang darf man nichts aus dem Hause verkaufen, wie Milch, Eier, Butter ꝛc., weil sonst der Segen aus dem Hause gegeben wird (Schl., Brand., Tir.), die Milch in einem Topfe ohne Deckel verhext wird (Bad.); ebenso nicht an den heiligen Abenden (Vgtl.). Strumpfbänder darf man nicht verleihen, sonst können einem die Hexen etwas anhaben (Hess.). [625]

Man darf sich von niemand den Ring vom Finger abstreifen lassen, sondern muß es selbst thun, sonst streift ihm der andere das Glück ab (Thür.). Vor Neujahr muß man alle Schulden bezahlen u. [626]

alles Geliehene zurückgeben (Ostpr.);[1] am Weihnachtsabend muß jeder seine ausgeliehenen Sachen zurückerhalten (Ostpr.). Wenn einem das linke Ohr klingt, also jemand auf ihn lästert, so muß er sich auf die Zunge beißen, so bekommt der Lästerer eine Blase auf die Zunge (Schw.); hat man in gleicher Bedeutung Blasen auf der Zunge, so muß man dreimal ins Schnupftuch spucken, einen Knoten darein machen u. mit der Hand darauf schlagen, so bekommt der Lästernde die Blasen (Ostpr.; 421).

627 Glück in Streitigkeiten, auch in Prozessen sichert man sich durch Amulete (245), besonders indem man Wiedehopfaugen bei sich trägt (164), durch einen Alraun (131), durch Staub von einer Schlangenhaut (153), durch eine Glückshaube (579) u. durch Zaubersprüche (240). Im Kampfe mit einem starken Gegner spricht man: „Ich, N. N., thue dich anhauchen, drei Blutstropfen thue ich dir entziehen, den ersten aus deinem Herzen, den andern aus deiner Leber, den dritten aus deiner Lebenskraft, damit nehme ich dir deine Stärke u. Mannschaft“[2] (643). Wer ein Fläschchen mit Taufwasser bei sich trägt, siegt in jeder Rauferei, u. es kann ihm kein Schade geschehen (Tir.); ebenso wenn man in der Mitternacht die Leiche einer mit ihrem Kinde gestorbenen Wöchnerin ausgräbt, ihr Hemd auszieht, sich dasselbe anzieht u. Schlag 12 Uhr mit demselben dreimal um den Gottesacker läuft, die Leiche dann einscharrt u. das Hemd immer an sich trägt (Tir.).[3] Mit einem Stocke, mit dem man vor Georgi eine Schlange totschlägt, wird man jeden Gegner überwinden (Bö.). Hat man jemand im Zorn mehr geschlagen, als einem lieb ist, so spuckt man sich sofort auf die flache Hand, so wird es jenem nicht schaden (Bö.). Wie man einen Abwesenden schlägt, s. 398, u. wie man sich fest macht, s. 475.

F. Ausgehen, Ausfahren, Verreisen.

628 Wahrzeichen u. ihre Behandlung s. 269 ff., 274 f., 288, 291, 315, 317. Hat jemand einen wichtigen Gang vor, so überschreitet er die Schwelle zuerst mit dem linken Fuß, so geht es glücklich (Bö.); sonst heißt es meist, auch in Bö., mit dem rechten Fuße; man wirft ihm einen Holzschuh nach, so hat er Glück (Old.). In die Fußspur eines Ehebrechers darf man nicht treten, sonst bricht man ein Bein (Old.). Bei Nacht darf man nicht mit bloßem Kopf ausgehn, sonst pissen einem die Fledermäuse ins Haar u. man bekommt einen Kahlkopf (Schw.). Beim Eintheeren der Wagenräder fängt man immer rechts an, sonst werden die Pferde müde; die Räder müssen aber links gedreht werden,

---

[1] Töppen, 67. — [2] Romanusb.; auch Wolf, Beitr. 1, 257. — [3] Alpenb. 354. — [4] Grohmann, 221.

sonst kommt der Teufel nach (Ostpr.).[1] Es ist gut, mit Feuer abzufahren, also mit brennender Pfeife oder Cigarre (Ostpr.); beim Abfahren muß man mit der Peitsche dreimal kreuzweise knallen (Ostpr., Erzg., Bad.), oder vor den Pferden ein Kreuz in den Weg zeichnen (Old.), oder drei Kreuze hinter den Wagen (Erzg.), oder man bekreuzt die Pferde oder die Ochsen dreimal an der Stirn (Ostpr., Brand., Hess.), oder man schlägt vorher mit der Axt an den „Thürdüssel", den Mittelpfosten der großen Tennenthür, so können die Hexen den Pferden nichts anhaben (Old.). Einen Wagen darf man nicht rückwärts aus dem Hause schieben, sonst stirbt jemand im Hause (Old.). Wenn man Deichsel u. Gabel von Eschenholz macht, fährt man allen andern Wagen vor (Erzg.).

629 Wenn jemand verreist, darf die Stube nicht eher ausgefegt werden, als bis er auf der Grenze ist, sonst fegt man ihm Unglück nach (Ostpr.). Ehe man verreist, muß man den Tisch abräumen u. darf darauf nichts liegen lassen, sonst wird einem der Weg sauer (Frk., Bay., Vgtl.); man pflückt vor Sonnenaufgang Johanniskraut u. legt es in die Schuhe, so wird man nicht müde (Tir.), oder trägt mit gleichem Erfolge einen Zweig Wachholder auf dem Hut (Tir.); man pflückt sich Farnkraut u. nimmt es mit, so geht die Reise glücklich (Bö.), ebenso, wenn man vierblättrigen Klee bei sich trägt 130), oder vorher Johanniswein trinkt (194), oder geweihten Salzstein genießt (196). Am Freitag u. Sonnabend darf man keine Reise antreten (71 f.).

630 Am Trinitatistage darf man nicht in den Wald gehen, sonst verirrt man sich (Pf.). Hat man sich im Walde verirrt (123 f.), so muß man die Schuhe wechseln (Thür., Schw.), oder die Schürze verkehrt umbinden (Thür.), oder die Taschen umkehren (Schw.), wahrscheinlich um den hineingefallenen Irrsamen herauszubringen; man zieht daher auch die Schuhe aus, klopft sie aus, schlägt sie dreimal mit den Absätzen zusammen oder wirft sie über die Schulter (Schwz.). Wer oft durch den Wald geht, trägt einige Zwecknägel bei sich, dann verirrt er sich nicht (Bö.).. Wer sich verirrt hat, der erinnere sich daran, mit wem er am Christabende am Tische gegessen hat, so wird er sich wieder zurechtfinden (Bö.); die Lerche weist Verirrten den rechten Weg (281); sieht man einen Hasen laufen, so findet man sich wieder zurecht (Halle).

631 Wenn jemand das elterliche Haus verläßt, um in Dienst oder in die Lehre zu gehen, so gießt man ihm ein Glas Wasser nach, damit er seinen Dienst nicht vor der Zeit verlaufe (Old.; 114). Wer in die Fremde geht, darf sich nicht nach der Heimat umsehen, sonst hat er kein Glück u. kommt bald wieder (Vgtl.). Gegen Heimweh schützt man sich,

---

[1] Töppen, 102.

wenn man das Hemd verkehrt anzieht oder ein Stück Brot in die Tasche steckt (Pf., Bad.).

IX. Besitz, Wohlstand.

632 Wenn man von der ersten blühenden Kornähre die Blüten abstreift u. ißt, so hat man das ganze Jahr nicht Mangel an Brot (Schl., Thür.); wenn man die erste Schwalbe erblickt, muß man das Geld in der Tasche umrühren, so hat man das ganze Jahr hindurch Geld (Schl., Thür.), ebenso, wenn man den Kuckuck zum erstenmal hört (Schl., Frk., Bay., Schw.); wenn man die erste Schwalbe sieht, muß man, sie fest im Auge behaltend, einen Stein aufheben u. ihn stets in der Tasche bei sich tragen, so wird man reich (Obpf.); wenn man die erste Neumondsichel im Freien erblickt, schlägt man sich einigemal auf die Tasche oder schüttelt sie, so hat man in dem Monat immer Geld (Bö.); man spricht allenfalls dabei: „komm, du Mond, in die Tasche" (Bö.);[1] das bezieht sich wohl auf das Silberlicht des Mondes. Wenn man sich die Nägel immer Freitags schneidet, hat man stets Geld (Frk., Bay., Schl.); wenn man am Sylvesterabend einen Schuppenfisch ißt, so hat man das ganze Jahr Geld (Brand.); die Schuppen bedeuten Geld; ebenso, wenn man Weißkraut (wahrscheinlich alte Opferspeise) ißt (75), ebenso, wenn man an diesem u. am Christabend Linsen ißt (Erzg., Thür.), die auch wie kleines Geld aussehen, oder, auch an Neujahr, Grütze oder Hirsebrei (Erzg.; 126); [Hirse deutet auf Gold, u. Grütze ist verzaubertes Gold der Zwerge];[2] oder am Sylvesterabend gelbe Rüben (75), auf Gold deutend, oder am Gründonnerstage Grünes (86), 633 oder an Fastnacht Hirsebrei u. Blutwurst (97). Um immer Geld zu haben, thut man sich Knöchelchen von Hingerichteten in den Geldbeutel (188; Schl., N.dtl.), oder ein Schwalbenhölzchen (159), oder eine Springwurzel (162), oder einen Wiedehopfkopf (164), oder drei Brotkrumen (175), oder einen „Heckpfennig", ein Geldstück, am besten ein mit einem Kreuz geprägtes, welches man nie ausgiebt, u. welches immer neues Geld heranzieht (Schl., Thür., N.dtl.), oder trägt Wünschelsamen bei sich (123), oder eine Johanniswurzel (124), oder Knabenkraut (140); oder man macht sich einen Geldbeutel von Maulwurfsfell (167), oder läßt sich einen Maulwurf in der Hand sterben (Wstf.), oder steckt am Neujahrstage Geld zu sich (Brand., Schl.), giebt aber keins aus (Erzg.), schüttelt an Fastnacht das Geld (98), steckt schwarze Ameisen in den Geldkasten (149), oder man sucht eine Schlangenkrone zu erlangen (57); oder man geht beim ersten Osterläuten nach einem fließenden Wasser u. schwenkt den Geldsack darin hin u. her, so wird er immer voller

---

[1] Grohmann, 30. — [2] Strackerjan, 1, 403.

(Bö.).[1] Auf eingenommenes Geld, besonders das erste, muß man spucken, so wird es immer mehr (Schl., Brand.); wenn man sein Geld mit Wasser abwäscht, dann können böse Leute nichts davon nehmen (Bay.); wenn man sein Geld oft zählt, wird es immer weniger (Erzg.). Wie man sich bei einer Heirat häuslichen Wohlstand sichert, s. 559 ff. 562. 566 f. Wenn man ein Stück Eisen, Blei ꝛc. in den Regenbogen wirft, verwandelt es sich in Gold (cz. Bö.)[2] u. wenn man einen Schuh hineinwirft, fällt er mit Gold gefüllt herunter (Schw.).[3]

634 Durch teuflische Macht erlangt man den Heckthaler oder Wechselthaler (385), den „Glücksgroschen" oder „Glücksgulden", der immer wieder zu dem Besitzer zurückkehrt, u. den man nur dadurch loswerden kann, daß man ihn genau wieder an die Stelle hinlegt, wo man ihn, als eine Gabe des Bösen, gefunden (Ostpr.),[4] u. wohl auch das „Wechselgeld", welches bei jedesmaligem Zählen immer eins mehr giebt (Thür.).[5] Geht man am Tage Adam u. Eva (24. Dez.) früh zur Beichte u. zum heiligen Abendmahl, fastet dann den ganzen Tag u. geht Mitternachts auf einen Kreuzweg, so sieht man die wilde Jagd vorüberziehen, u. der Letzte darin giebt einem einen Thaler, der, so oft man ihn auch ausgiebt, immer wieder zurückkehrt (Bö.).[6] Man schneidet mit einem Silberzwanziger einer Schlange den Kopf ab; wenn man dann dieses Geld vor dem Ausgeben zwischen die Zähne nimmt, so kommt es ausgegeben immer wieder in die Tasche (Bö.).[7]

635 Wenn eine junge Kuh zum erstenmal trägt u. zwei Bullenkälber zur Welt bringt, so springt zugleich ein kleines Tier hervor, welches wie ein Frosch oder eine Kröte aussieht u. sogleich in den Barren springt; man fängt es u. setzt es in einen Milchnapf u. pflegt u. bewahrt es gut mit Semmel u. Milch u. hüllt es in Baumwolle; legt man diesem „Reindl oder Altreindl" [Alraunel?] eine Silbermünze unter, so brütet es jeden Tag eine neue dazu, heißt also auch „Geldbrüter" (Obpf.).[8] Einen dienenden Kobold verschafft man sich, wenn man in der Mittagsstunde des Johannistages in dem Walde einen Ameisenhaufen sucht; da findet man einen Vogel, zu dem man gewisse Worte spricht, worauf sich derselbe in einen kleinen Kerl verwandelt u. in einen vorgehaltenen Sack springt (Brand.).[9] Man erlangt Geld durch den Teufel selbst (384 f.), durch den Drachen (49. 383), durch Alraune u. ähnliche dämonische Wesen (50. 131. 386).

636 Beim Karten- u. Würfelspiel bannt man das Glück auf seine Seite, wenn man Wünschelsamen bei sich trägt (123), oder Charfreitags-

---

[1] Vernaleken, 315. — [2] Grohmann, 41. — [3] Meier, 229. — [4] Töppen, 35. — [5] Wucke, 2, 68. — [6] Grohmann, 5. — [7] Ebend. 212. — [8] Bav. 2, 301. — [9] Kuhn-Schwartz, 393.

eier (87), vierblättrigen Klee (130), Johannisblut (134), Knabenkraut (140), besonders aber etwas Blut von Hingerichteten (189 f.); ferner wenn man den Stuhl umgekehrt, mit der Lehne nach dem Tisch zu, stellt (Hamb., Old.); oder auch, falls man unglücklich gespielt, den Stuhl etwas verrückt oder einen andern nimmt, oder wenn man das Herz einer Fledermaus mit einem roten Faden um den linken Arm bindet (Wetterau); oder die linke Pfote eines Maulwurfs abbeißt (vgl. 601) u. bei sich trägt (Old.); oder wenn man sich von einem andern den Daumen halten läßt (Brand., Old.); oder wenn man eine Nähnadel, mit welcher der untere Vorderteil des Hemdes zugenäht ist, vor sich in die untere Seite der Tischplatte steckt (Pr.,) oder wenn man sich jemand, der einen „guten Blick" hat, in die Karten gucken läßt (Old.). Glück im Kegelspiel erlangt man, wenn man in der Johannismitternacht unter einer Brücke, über welche Hochzeits- u. Leichenzüge gegangen sind, aus einem Holze neun kleine Kegel u. eine Kugel schneidet; man braucht sich dann nur so viele dieser kleinen Kegel in die linke Hand zu nehmen, als man schieben will (Kärnten).[1]

637 Den Lotteriegewinn sichert man sich nicht bloß durch vorherige Erforschung der glücklichen Nummern (s. Reg.), durch Armesünder-Blut u. Knochen (188 ff.), sondern auch durch eine besondere kirchliche Weihe der gewählten Lose; man legt nämlich an Tagen, wo das heilige Abendmahl gehalten wird, die Lottonummern unter die Altardecke, um sie durch die an dem Altar geschehende Segnung mit weihen zu lassen (Laus.); solche Lose wurden auf dem Altar vorgefunden. Die Lotterienummern müssen von einem Kinde unter sieben Jahren, besonders aber von einem Sonntagskinde gezogen werden, dann hat man Glück (allg.); die Lose muß man Freitags nehmen (71).

638 Besonders gierig wirft sich die Zauberei auf das Auffinden von Schätzen, worunter nur selten das Gold in seiner Naturgestalt verstanden wird, sondern fast immer vergrabenes oder sonst verstecktes Gold, Silber u. Edelgestein, von Menschen oder mythischen Wesen herrührend, in der Erde, in Burgtrümmern, in Brunnen, Teichen u. Seen.[2] Ehemals persönliches Eigentum, wollen die Schätze auch wieder solches werden; sie heben sich daher alle sieben (selten hundert) Jahre aus der Tiefe) oft von neun Klaftern) bis auf einen Fuß, wie der Donnerkeil alle sieben Jahre sich hebt (111), meist in der Johannisnacht, auch an den Freitagen des März oder am 2. März, am Charfreitag (Erzg., Bö.), Christnacht (Thür.), in den Zwölften u. bei Vollmond, am Palmsonntag (Bö.); sie „sonnen" sich, oder „blühen", (daher auch der Ausdruck: „das Glück blüht"), „kommen hervor", oder „brennen" oder „glühen", u. bekunden

[1] Z. f. D. M. 4, 412. — [2] Grimm, 922.

ihre Nähe bei Nacht durch blaue Flämmchen (allg.), oder dadurch, daß auf dieser Stelle kein Tau fällt (Schw.); auch wo viele „Johannisvögel“, Johanniswürmchen auf der Erde sind, liegt ein Schatz (Schw.),[1] u. die Johanniswürmchen scheinen die meiste Veranlassung zu jenem Schätzeglühen gegeben zu haben; manchmal wächst auch ein Weißdorn darauf (Schw.). Auch da, wo der Regenbogen auf der Erde aufsteht, liegt ein Schatz (allg.; 112); ebenso wo eine Sternschnuppe niederfällt (264); jedoch gelten diese Schätze zum Teil, wie es scheint, mehr als himmlischen Ursprungs, denn was man in den Regenbogen wirft, wird zu Gold (633). Den Schatz selbst sieht, wer es vermag, als einen Kessel voll glühender Kohlen (Thür., S.dtl.), manchmal als goldne Tannzapfen, goldene Hühner u. andere Tiergestalten (Bö.). Werden die Schätze nicht zur rechten Zeit gehoben, so versinken sie wieder (um 12 U. mittags, Thür.) auf sieben Jahre in die Tiefe (allg.). Am Charfreitag, heißt es bisweilen, sonnen sich alle Schätze, aber unerkennbar. Wer da schöne Schneckenhäuser, Kugeln, Nüsse 2c. findet u. mitnimmt, findet sie zu Hause als Gold (Schw.).[2]

639 Außerdem entdeckt man Schätze besonders durch die Wünschelrute (143), oder wenn man Wünschelsamen bei sich trägt (123), oder das Herz eines dreijährigen Kindes (184), oder durch den Zauberstein des Nußhähers (162), durch Zauberspiegel (354), oder durch das in der Christnacht dem Teufel entwendete Käppchen (474), u. andere Teufelskünste (357). Wenn man den Hummeln den Honig wegnimmt, ohne daß es jemand sieht, u. ihn auf den Altar bringt, so wird man einen reichen Schatz finden (Bö.). Wer auf einer Totenbahre, auf welcher lauter ehrbare Jungfrauen zu Grabe getragen werden [!], sechsmal nach einander ausschlafen kann, der findet auf dem Kirchhofe einen goldenen Schlüssel zur Hölle, wo ihm niemand etwas zu leide thun kann; dort kann er sich so viel Schätze holen, als er will; auf dem Rückwege aber muß er den Schlüssel fortwerfen, sonst zerreißen ihn die Teufel (Bö.).[3] Weihnachtskinder finden Schätze (77); ebenso, wer durchs Johannisfeuer springt (93). Kundige Schätzesucher werden oft weit hergeholt u. gut bezahlt.

640 Den Schatz wirklich zu heben, bedarf es noch eines besonderen Zaubers, denn gewöhnlich wird er vom Teufel u. andern dämonischen Mächten, die oft als „verwunschene“ Seele des früheren Besitzers gedacht werden, bewacht, die den Menschen in Todesgefahr bringen. Sehr oft ist es ein schwarzer Hund mit feurigen Augen, oder ein ganz feuriger (meist zur weißen Frau gehörig, 29), auch wohl ein weißer (Schw.), oder ein Drache (mehr in der Sage als im praktischen Aber-

---

[1] Meier, 53. — [2] Ebend. 48. — [3] Grohmann, 199.

glauben). Sieht man also einen Schatz brennen oder glühen, was immer nur kurze Zeit dauert, so darf man vor allem nicht zugreifen, sondern man muß darüber ein Kreuz machen, oder unbeschrieen den rechten (oder linken, Ostpr.) Schuh, das Halstuch, die Schürze oder ein anderes Kleidungsstück, (aber nichts, was man auf dem bloßen Leibe getragen, Schw., anderwärts umgekehrt), oder ein Kreuzmesser, einen Kreuzdreier, Brotkrumen, einen Rosenkranz oder sonst etwas geweihtes darauf werfen, so hat man damit sein Eigentum bekundet, u. 641 der Schatz kann sich nicht mehr senken (allg.). Nach Andern darf der Schatzgräber kein Brot bei sich haben.[1] Das Schätzeheben selbst ist schwierig, u. kann meist nur durch „weise" Leute geschehen. Die Frage, warum diese es für andere u. nicht lieber für sich selbst thun, wird meist durch die Annahme von irgend welchen Eigentumsansprüchen als Bedingung des Gelingens beantwortet. In Böhmen sollen sich besonders die Jesuiten viel mit Schatzgräberei abgegeben haben.[2] Es geschieht fast immer in der Mitternacht u. unter strengstem Schweigen; ein einziges gesprochenes Wort entrückt den Schatz (allg.); die besonderen Formen gehören meist mehr der Magie als dem Volksglauben an. Schätze in Bergen ꝛc. müssen erst durch Zauber erschlossen werden; dies geschieht durch die Wunderblume, besonders die Schlüsselblume (31. 133), mehr in den Sagen als in der Wirklichkeit; ebenso durch Totenknochen (185). Wer einen Haselwurm bei sich trägt, kann Schätze heben (58). Bei dem Heben wird als Zauberformel vielfach das „Christophorusgebet", Christoffelgebet, angewandt (Mähren, Pf., Frk., Östr., Rhein), welches wie das Gebet zur heiligen Corona in Böhmen u. Östr.[3] von den Jesuiten herrühren soll;[4] das letztere sieht allerdings ganz danach aus; das erstere ist mir nicht in der vollständigen Form bekannt. Der Jesusknabe ernennt darin den Christophorus, nachdem er ihn getauft, zu seinem Schatzmeister u. giebt in seine Gewalt alle verborgenen Schätze der Erde; zuletzt wird dem Christof aufgegeben, in dieser Nacht 300000 Gulden gute Münze, gute Dukaten zu bringen.[5] Beim Aufnehmen des Schatzes darf man sich nicht umsehen, wenn man sich mit Namen rufen hört; das sind die Erdgeister, die dem Menschen den Schatz nicht gönnen (Bö.). Bei diesem in der Andreasnacht zu verrichtenden Gebet muß man auf einem Kreuzweg stehen, über den schon Leichen gefahren sind (Bad., Schw.)[6] (384). Wer einen

---

[1] E. Meyer, Aberglaube, 290. — [2] Grohmann, 213. — [3] Ebend. 216. — [4] Ebend. 213. — [5] Vernaleken, 263. Eine besondere Abhandlung von Tafinger: dissertatio de invocatione S. Christophori ad largiendos nummos, Tubing. 1748, ist mir nicht zugänglich. — [6] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 481.

Schatz findet, stirbt übers Jahr an demselben Tage; er kann dies abwenden, wenn er das Loch, aus dem er den Schatz gehoben, gut verscharrt, oder wenn er jedes Jahr ein neues Gebäude aufführt oder wenigstens an dem alten etwas ändert (Bö.).[1]

642 Man schützt seinen Besitz gegen Diebstahl durch den Diebesbann oder Diebessegen (241), wodurch bewirkt wird, daß der Dieb, wo er stehlen will, festgebannt stehen bleiben muß, bis ihn der Eigentümer losspricht (Ostpr., Old., Bö., S.dtl.);[2] oder er muß 24 Stunden lang stehen, wird ganz schwarz (oder doch seine Zunge) u. muß sterben (Old.). Man schützt sich ferner dadurch, daß man das Wort „Nichtslosemich" an das Haus schreibt (Brand.); das Wort ist mir unverständlich; (doch wohl nicht eine Entstellung von Nicasius 616?). — Wie man den Dieb entdeckt, s. 368 ff. Man kann den unbekannten Dieb bestrafen, indem man ihn totsingt (397; Ostpr.), oder indem man einen zufällig geretteten Teil des gestohlenen Gutes mit in einen Sarg legt oder auf dem Kirchhof vergräbt, wodurch dann der Dieb sterben muß; im ersten Falle muß man sich aber in acht nehmen, daß man nicht in den eignen Schatten tritt, sonst muß man selbst sterben (Ostpr.); oder man legt es unter die Herdziegeln u. brennt Donnerstags Abends Espenholz darauf, wodurch der Dieb selbst gebrannt wird (Ostpr.), oder man verkeilt es in ein gebohrtes Loch, besonders in eine Espe, dann muß der Dieb zittern wie Espenlaub (Ostpr.), oder hängt es in den Schornstein (Ostpr.), wodurch der Dieb verdorren muß; oder man wickelt es um den Klöppel der Kirchenglocke; das nächste Geläute mahnt den Dieb, das Gestohlene wiederzubringen; thut er es nicht, so muß er beim folgenden Läuten sterben (Ostpr.); oder man thut es mit Quecksilber in ein Glas oder in einen hohlen Knochen, festverschlossen, u. wirft dies ins Wasser, so wird der Dieb fortan von Angst u. Unruhe gequält (Old.). In Ermangelung eines solchen Besitzrestes holt man sich Donnerstags um Mitternacht schweigend die Knoten von den Glockensträngen u. macht es damit wie mit jenem; wer aber dabei ein Versehen macht, zieht sich das beabsichtigte Unglück selbst zu (Ostpr.). Die Drohung, solches zu thun, wirkt gewöhnlich, daß der Dieb aus Furcht das Gestohlene wiederbringt.[3]

643 Gewöhnlicher noch ist es, etwas vom Diebe selbst Zurückgelassenes, sein Tuch, ein Stück Kleidung 2c., zu solchem Strafzauber zu verwenden. Man wickelt dies z. B. in ein Hemd, in welchem jemand gestorben, thut Weißdorn u. andere Dörner, Nadeln u. Glasstücke dazu u. hängt dies in den Kamin; der Dieb wird davon schreckliche Schmerzen haben u. sich so selbst verraten; oder man bindet es an ein Mühlrad; sowie

[1] Grohmann, 214. — [2] Töppen, 59 f.; Grohmann, 202; Strackerjan 1, 102. — [3] Töppen, 58 ff.

dieses in Bewegung ist, hat der Dieb keine Ruhe mehr u. muß wie toll umherlaufen (Bö.);[1] oder man dreht, einen Spruch betend, ein Rad, dann muß der Dieb herbeispringen (Bad.); oder man erhitzt drei Abende hintereinander in drei neuen auf den Herd gesetzten Tellern Brot, Salz und Schmalz u. spricht dazu jedesmal neunmal eine Beschwörung, aber nicht zu schnell, weil sich sonst der Dieb beim Wiederbringen des Gestohlenen zu Tode läuft (Meckl.);[2] oder man prügelt ein dem Diebe angehöriges Kleidungsstück, so fühlt dieser die Schläge (Bö.); oder man wickelt den vom Diebe zurückgelassenen Kot (400) in reine Leinwand u. hängt ihn in den Schornstein, so muß der Dieb verdorren (Meckl.?).[3] Man schlägt in die Fußspur eines Diebes einen Sargnagel, so muß er sterben (Meckl.), oder man mißt sie mit einem grünen Zweige u. hängt sie in den Schornstein (Old.), oder scharrt sie zusammen u. hängt sie in einem Säckchen in einen Schornstein, so muß der Dieb verdorren (Hess., Schw., Pf., Old.), oder man hängt sie in fließendes Wasser, so muß er hinschwinden (Old.), oder legt sie mit gleichem Erfolge einer Leiche in den Mund (Old.). Man nimmt drei Nägel von einer Totenbahre, oder drei ungebrauchte Hufnägel, schmiert sie mit Armensünderfett u. schlägt sie vor Sonnenaufgang unter Hersagung eines Bannspruches in einen Birnbaum (Wstf.).[4] Ähnlich in Baden. Der eine ist für Stirn u. Hirn, der ander für Lunge u. Leber, der dritte für den Fuß des Diebes bestimmt (627).[5]

644 Solcher Bann kann allerdings nicht von jedem gut ausgeübt werden, sondern besonders nur von den in die Kunst Eingeweihten: man wendet sich daher an einen solchen, welcher durch seinen Bann den Dieb zwingt, das Gestohlene wiederzubringen; selbst der Raubvogel in der Luft muß die geraubte Taube wieder fallen lassen, wenn der Zauberer seinen Spruch schnell dreimal nach einander hersagt (Thür.). Ein „kluger“ Mann gab dem Bestohlenen ein kleines mit einer Flüssigkeit gefülltes Fläschchen, um es auf dem bloßen Leibe zu tragen; dadurch sollte der Dieb krank werden u. es so lange bleiben, bis er das Gestohlene zurückgegeben u. durch Zerschlagen des Fläschchens von dem Banne frei würde (Brand.). So lange die Kirchenglocken läuten, kann der Dieb nicht von der Stelle (Ostpr.); u. in Masuren bittet der Bestohlene manchmal den Küster um ein Läuten, damit er den Dieb fassen könne.[6] Wenn man bestohlen ist, muß man für den Dieb beten; davon hat er das Gefühl, als ob man ihm feurige Kohlen auf die Zunge schüttete, u. er eilt, das Gestohlene wiederzubringen (Bö.), offenbar

---

[1] Grohmann, 204. — [2] Bartsch, 2, 339. — [3] Most, Symp. 138. — [4] Kuhn, Westf. 2, 194. — [5] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 567. — [6] Töppen, 11.

durch Röm. 12, 20 veranlaßt; jener grausame badische Bannspruch, der Nägel in den Dieb beschwört, schließt auch mit der Bitte um Gottes u. der Heiligen Barmherzigkeit. Der Dieb muß das Gestohlene auch wiederbringen, wenn man eine Antoniusmesse lesen läßt, zumal der Priester während der Wandelung den Dieb sieht (Old.), oder wenn man zum hl. Antonius wallfahrtet (Bad.). Das Gestohlene bekommt man auch wieder, wenn man einen Hufnagel an einem Ort, wo immer Feuer brennt, einschlägt (Bay.); oder man geht vor Sonnenaufgang zu einem Wachholderstrauche, biegt ihn mit der linken Hand nach Osten u. spricht: „Wachholderbusch, ich thu dich bucken u. drucken, bis der Dieb N. N. sein gestohlen Gut wieder an seinen Ort hat getragen"; man legt nun einen Stein darauf, u. unter diesen eine Hirnschale von einem Hingerichteten; hat es der Dieb zurückgebracht, muß man den Stein wieder wegnehmen u. an seinen früheren Ort legen (Wstf.).[1]

645 Verlorenes findet man wieder, wenn man dreimal spricht: „Teufel, thu dein Käpple runter, oder ich verbrenne dirs" (Schw.), oder ähnliches, oder man wirft irgend etwas rückwärts über den Kopf; wo es hinfällt, da oder in der Richtung liegt das Verlorne (Schw.); oder man klopft dreimal auf die Tischdecke (Schw.); oder man steckt einen Kreuzer ans Fenster, mit der Kopfbildseite nach außen (Schw.); oder man schlägt zwei Hackmesser in einen Kreuzbalken gegen einander ein u. spricht: „bring mir mein Entle 2c. wieder, oder du sollst deiner Lebtag kei Ruh meh habe; im N. 2c." (Schw.). Ist ein Huhn verloren oder gestohlen, so muß man ein frisch geschliffenes Beil in den Hühnerstall legen, so kommt es wieder (Obpf., Bay.).

X. Landleben.

A. Feld u. Garten.[2]

646 Schutz gegen Wetter u. Hagel s. 444 f. 449. Gegen Behexung, besonders gegen Ungeziefer u. Unkraut, sowie gegen den Bilwisschnitter (394) schützt man die Felder durch Kreuze von dem Osterfeuerholze (81); (wenn man sie an drei Ecken steckt, geht der Bilwisschnitter zur vierten hinaus; Obpf.), durch geweihte Palmen (83), durch einen Span von

---

[1] Kuhn, Westf. 2, 194. — [2] Vgl. (Gräße) des deutschen Landmannes Practica, Wetter- und Gesundheitsregeln in Reimen u. dgl., 1859; für wissenschaftliche Zwecke wenig brauchbar; wichtiger ist durch genaue u. zuverlässige Sammlung des gegenwärtig wirklich im Volke geltenden Glaubens u. der Praxis: Th. Boebel, die Haus- u. Feldweisheit des Landwirts, Berlin 1854, enthält aber weniger Aberglauben als praktische Bauernregeln, die auf richtiger oder vermeintlicher Beobachtung ruhen; es giebt die beste Sammlung von Wetterregeln.

einem Blitzbaum (121), durch Königskerze (130), durch Ahlkirschzweige am Walpurgistage (145), durch Weihwasser (192), besonders zu Ostern u. Pfingsten u. an Walpurgis (S.dtl.). Die im kathol. Süddeutschl. üblichen, bisweilen alle Samstage im Sommer wiederholten kirchlichen Umgänge um die Felder, welche dieselben gegen allen Schaden schützen sollen, sind an sich eine schöne, sinnige Sitte, werden aber im Volke vielfach als von zauberischer Wirkung betrachtet. Am ersten oder zweiten Pfingsttage schießt man mit einer am Ostertage geweihten Flintenkugel an den Ecken der Felder, so vertreibt man den Bilwisschnitter (Obpf.), ebenso am Walpurgisabend (Vgtl.). Man pflückt am Johannistage früh vor dem Gebetläuten unberufen Johanniskraut u. besteckt unberufen damit die Felder (Frk.); oder man macht am Johannisabend mit Liebstöckelöl, in welches man den Finger getaucht, in jede Ecke des Feldes drei Kreuze (Erzg.). Am Neujahr muß man das Feld vor Sonnenaufgang schweigend umwandeln (Old.). Die Obstbäume schützt man vor allem durch Knoten an Strohseilen (180).

647 Gegen Maulwürfe schützt man die Felder u. Gärten durch Holunderstäbe oder Erlen- oder Espenruten, die am Charfreitag hineingesteckt werden (87. 146); oder man reitet an diesem Tage auf einem Besen um die Felder (Bö.), oder kehrt mit einem solchen rings um das Feld, dann gehen alle über die Grenze (Bö.). Feldmäuse vertreibt man u. hält sie ab, wenn man sie in den Zwölften nicht Mäuse, sondern „Dinger" ꝛc. nennt (74). Man kocht am Gründonnerstagabend Eier hart, macht aus geweihten Palmenzweigen Kreuzchen u. legt beides in der Nacht auf die Felder (Bö.); am Charfreitag schlägt man vor Sonnenaufgang mit einem Dreschflegel auf die Felder, so verjagt man alle Mäuse u. Maulwürfe auf die benachbarten Grundstücke (Bö.); an Fastnacht früh schneidet man spitzige Pflöcke u. schlägt sie am Charfreitag vor Sonnenaufgang mit der Hacke in die Feldergrenzen; soweit der Ton schallt, kommt weder Maus, noch Maulwurf (Obpf.); vgl. 651.

648 Gegen Erdflöhe: man bringt den Dünger vor Sonnenaufgang aus dem Stall auf den Haufen, so bekommt das damit gedüngte Feld keine Flöhe (Obpf.). Gegen Raupen u. Hasen schützt man das Feld durch Stücke eines ausgegrabenen Sarges (186). Raupen werden von den Feldern vertrieben, wenn man diese räuchern u. segnen läßt; da muß man ihnen aber eine Ecke freilassen, über welche sie abziehen können, u. ihnen den Ort nennen, wo sie hinziehen sollen (Südtirol). Läuft am ersten Markttag nach Bartholomä ein Weib vor Sonnenaufgang nackt dreimal um den Krautacker, so werden dadurch die Raupen von der Ecke aus, in der der Lauf begann, vom Kohl weg nach dem Markt vertrieben (Thür.).[1] Auch, wenn man an einem Freitag vor Sonnen-

[1] Witzschel, 2, 217.

aufgang mit einer Sense über den Kohl hin mähet, aber stillschweigend u. im Hemde (Meckl.); ebenso, wenn man einige von den Raupen im Schornstein aufhängt (Meckl.) oder: man zerdrückt an jeder von drei Ecken des Gartens eine Raupe, von der vierten Ecke aber nimmt man eine Raupe u. hängt sie zum Räuchern auf (Hess.); mit der im Schornstein vertrocknenden Raupe vertrocknen alle andern mit; oder: man geht mit einem Birkenstrauch, der am Pfingsttage als Maien gedient hat, dreimal um das Kohlfeld herum u. spricht dabei: „Rupen, packt ju, de Moan [Mond] geit weg, de Sunn kümmt" (Brand.); oder man nimmt Sand vom jüngsten Grabe schweigend u. ohne sich umzusehen, u. streut ihn über die Pflanzen (Ostpr.); oder man räuchert sie mit Kräutern unter Besprechungsformeln fort (Ostpr.); oder man verbrennt auf drei Ecken des Feldes ein Stück eines alten Sarges u. alte Bettfedern, aber so, daß der Rauch über die Felder zieht, u. spricht dreimal: „zieht aus, ihr Gäste ohne Knochen" [vgl. 613], u. spuckt jedesmal aus, so ziehen sie durch die vierte Ecke aus (Bö.);[1] oder man fegt den Kohl zu Johanni (Old.). Die Bäume schützt man vor Raupen, wenn man sie am Tage Ruperti (27. März) vor Sonnenaufgang schüttelt (Meckl.).

649 Sperlinge hält man ab, wenn man einen Span von dem Holze, aus welchem ein Sarg gemacht wurde, in die Felder steckt (Bö.), oder ein Totenbein vom Kirchhof auf das Gesimse der Scheuer legt (Bö.); oder man nimmt beim Säen drei Samenkörner unter die Zunge, spricht, bis man fertig ist, kein Wort, u. spuckt sie dann im N. zc. in einen Strauch; so kommt kein Sperling aufs Feld, wenn auch alle Nachbarfelder davon bedeckt wären (Schl., Bö., Lauf., Meckl., Lauenb., Hess., Bad.); oder man nimmt beim Erbsensäen die erste u. letzte Erbse zuvor in den Mund (Old.); oder man säet die Gerste vor Sonnenaufgang (Ostpr.); oder man wirft eine Handvoll Saat abseits für die Vögel hin (Ostpr.); oder man mäht in der Johannisnacht nackt an jeder Ecke des Kornfeldes einige Halme ab (Meckl.)[2]; vgl. 651.

650 Man macht den Acker fruchtbar durch Osterfeuer (80), durch angezündete Reisigbündel, die man über die Saat rollen läßt (115), durch geweihte Aschermittwochsasche (196); oder man streut die in den Zwölften gebrannte Asche kreuzweise aufs Feld (Ostpr.; vgl. 74), oder fährt am Ostertage vor Sonnenaufgang Asche darauf (Erzg.). Dünger fährt man nur bei zunehmendem Monde u. streut die Haufen sofort auseinander, weil sonst der Wurm ins Getreide kommt (Ostpr.), nie am Donnerstag (70), oder in den Zwölften (74), in der Charwoche (84), am Johannistage (92), an Tiburtius u. Olympia (100), manchmal auch nicht

[1] Grohmann, 86. — [2] Bartsch, 2, 161; vgl. Weinhold, z. Gesch. d heidn. Ritus, 33.

Freitags (Wstf.); wenn man am Samstag-Abend Dünger fährt, kommt Viehseuche (Schw.). In die Ecke des Misthaufens steckt man am Palmsonntag Palmen, dann wird er sehr fruchtbar (Ostpr.). Dünger, den man in der Walpurgisnacht einem Nachbar gestohlen, mischt man unter den eignen, das macht die Krautfelder sehr fruchtbar (Thür.). Wer in seine Düngergrube keine Pfütze bekommt, muß am Charfreitag vor Sonnenaufgang mit einem Gefäße aus der Pfütze des Nachbars heimlich schöpfen u. in seine eigne Grube gießen, dann wird in einigen Tagen sein Wunsch erfüllt (Schl.).

651 Pflügen s. 428; an Mariä Verkündigung wird die erste Furche gezogen (99). In den Zwölften darf kein Pflug u. keine Egge im Freien bleiben (74); am Pfluge wird ein Stück Holz vom Osterfeuer angebracht (81); die Pflöcke müssen an Fastnacht hinein gemacht werden (98). Beim Säen u. Pflanzen muß man vor allem die richtigen Zeiten wahrnehmen. Alles, was seine „Frucht" unter der Erde trägt, muß bei abnehmendem, alles, was sie über der Erde trägt, bei zunehmendem Monde gesäet u. gepflanzt werden (Old., Sa., Schw.; s. 65), Getreide also bei zunehmendem (allg.), besonders am Gründonnerstag (85), an Petri Stuhlfeier (22. Febr.), dann kann nichts erfrieren (Vgtl.), meist nicht am Mittwoch (69) u. Sonnabend (70), nicht an den Tagen, deren Zahl eine 7 hat (73), nicht im Krebs oder Scorpion (105), besonders nicht Erbsen (Ostpr.). Weizen u. Erbsen aber sollen am Mittwoch u. Sonn. gesäet werden, sonst kommen die Vögel darauf (Ostpr., Erzg., Wstf., pr. Sa., Brand.) oder der Brand (Wald.); Weizen darf nicht gesäet werden, wenn Sonne (?) u. Mond zugleich am Himmel stehen (Wald.); Weizen u. Gerste muß nachmittags gesäet u. erst am folgenden Morgen eingeeggt werden, so kommen die Vögel nicht darauf (Old., Ostfriesl.); ebenso die Erbsen (Old.); Korn darf nicht gesäet werden am Michaelis (103, jedoch in Old. grade da), nicht an Burchardi (11. Okt.; Erzg., Vgtl.), nicht an St. Gallus (16. Okt.; Ostfriesl., Old.), nicht am Allerheiligen- u. Allerseelentag (Old.), sondern am Tage Kreuzeserhöhung u. Lamberti (14. 17. Sept.; Old.), an einem Freitage, besonders am Charfreitag, u. am Charsamstag (Old.). Gerste am Tage Urban (25. Mai; Meckl., Schl.). Man muß spät abends säen, so kommen keine Feldmäuse in die Saat (Bö.). Beim Mondwechsel soll man nicht säen, sonst verwandelt sich der Same, aus Rübensamen wird Kohl- oder Senfsamen u. dgl. (Ostpr.); gleiches geschieht, wenn man auf dem Wege zum Säen über einen Zaun steigt (Ostpr.). Frucht, die man säen will, darf man nicht lesen, „sonst hat sie keine Art" (Wald.).

652 Das Säen des Getreides ist vor allem wichtig. Zu Säcken u. Säetüchern nimmt man Leinwand, welche die Bäuerin selber (Bad.)

oder ein Mädchen unter sieben Jahren gesponnen (Hess., Bay., Oberpf., Pf., Ostpr.); am Weihnachtsabend muß man das Säetuch als Tischtuch gebrauchen (Erzg.). Wenn man Weizensamen in einen Mehlsack thut, bekommt er den Brand (Pf.). In einen Zipfel des Säetuchs bindet man Brot u. Geld, oder noch Salz u. Fenchel, so gedeiht die Saat (Ostpr.). Den Samen darf man vor dem Säen nicht auf den Tisch legen, sonst geht er nicht auf (Bay, Obpf., Pf., Ostpr.); man läßt ihn vorher vom Priester segnen, das sichert gegen den Bilwisschnitter (Frk.), oder vermischt ihn wenigstens mit Samen, der am Tage Mariä Geburt geweiht ist (Obpf.). Damit der Weizen nicht brandig werde, thut man Asche von geweihten Palmen u. geweihtem Osterfeuerholz unter den Samen (Frk.), oder macht Strohfeuer auf dem Felde u. läßt den Samen hindurchlaufen (Frk.), Brand gegen Brand; oder man hebt den Samen schweigend auf den Kopf u. spricht: „Weizen, ich setze dich auf den Band [?], Gott behüt dich vor Trespe u. Brand“ (Harz);[1] oder man kehrt auf dem Felde den Sack mit dem Samen um, macht drei Kreuze u. spricht: „Herr, dieses Land behüt' vor Ruß u. Brand“ (Erzg.), „Hier stehe ich auf Gottes Land, der Herr behüte dich vor Putz u. Brand“; dabei wirft man entblößten Hauptes drei Handvoll gegen Osten (Bad.), oder man wirft eine Handvoll Samen seitwärts u. spricht: „ich werf den Samen aus meiner Hand ins reine Land, Gott behüt ihn vor Rost u. Brand“ (Vgtl.); oder man betritt den Acker von der Seite, auf welcher man vor seinem eignen Schatten ist (Bö.). Beim Messen des Samens muß man gehäuft messen, dann trägt er reichlich (Erzg.). Bei der Wintersaat muß man zuerst die Ähren des Erntekranzes aussäen; die Körner werden auf dem Eßtisch ausgerieben u. gesondert in das Säetuch gebunden (Ostpr.). Man mischt in den Samen drei Hände voll Erde von Nachbars Acker, das soll Glück bringen (Ostpr.), oder wohl eher des nachbarlichen Ackers Kraft auf den eigenen übertragen. Wenn der erste Acker besäet wird, 653 sticht man einen Spaten kreuzweise ans Ende desselben u. macht den ersten Wurf kreuzweise um ihn herum (Schl., Wstf., Ostfriesl.). Beim Säen nimmt man zuerst drei Handvoll u. streut sie aus im Namen Gottes des Vaters ꝛc., dann gerät die Saat gut (Schw.); das Säen muß immer schweigend geschehen; man darf den Säemann also nicht anreden, u. er darf auf einen Gruß nicht danken (Ostpr., pr. Sa., Vgtl.); beim Säen darf man nicht rauchen (Bad.), auch nicht lachen, sonst weint man bei der Ernte (Old.). Die Bäuerin steckt beim Säen ihren Trauring an, das sichert gegen Behexung u. Bilmesschnitter (Obpf.), oder sie zieht ihr Sonntagskleid an (Vgtl.); u. beim Weizen-

[1] Z. f. D. M. 1, 200.

säen steckt der Säemann einen goldnen Ring an, dann wird der Weizen schön gelb (Obpf., Frk.); man muß reingewaschenes Leinenzeug anhaben (Vgtl.). Die erste Handvoll Samen muß kreuzweise gesäet werden (Frk., Thür.), das schützt gegen den Bilmesschnitter. Manche 654 säen ganz nackt, gehen also in der Nacht aufs Feld (Ostpr.).[1] Ob man früh oder spät säen solle, erfährt man so: man legt nach der Ernte drei Kornähren in die Erde, eine vor Sonnenaufgang, eine am Mittag, eine nach Sonnenuntergang, welche der drei am schönsten wächst, zeigt, ob die Frühsaat ꝛc. am besten gedeihen werde; danach richtet man sich (Frk.); vgl. 657. Wenn beim Säen Ostwind ist, so wächst viel Unkraut, ist Südwind, so wachsen Disteln, ist Nordwind, so wird eine gute Ernte (Erzg.). Während der Säezeit darf man kein Feuer borgen, sonst gedeiht die Saat nicht (Ostpr.), man darf auch nicht Wäsche waschen (Ostpr.). Beim Säen darf man kein Beet auslassen, sonst muß jemand in der Familie sterben (315; Vgtl.). Die junge Saat erhält die Oster- oder Pfingsttaufe oder Weihwasser (Bad.).

655 Der Hafer gedeiht, wenn der zur Aussaat gehende Bauer mit Wasser bespritzt wird (Bad.), wenn man am Christabend die Pferde in die Röhre [Brunnen?] sehen läßt (Erzg.). Erbsen (649) werden im Zeichen des Löwen gesäet (Ostpr.), bei abnehmendem Monde, damit sie nicht zu lange blühen (Wstpr., Brand., Erzg.), am Charfreitag, oder Mittwochs oder Sonnabends vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang oder beim Stoßen der Betglocke, damit die Vögel nicht hineinkommen (Old., Meckl.); am Markustage gesäet, werden sie markig (Pf.); am hundertsten Tage des Jahres gesäet, geraten sie gut (Pf.). Bevor man die Erbsen aussäet, muß man sie durch die Nabe eines Wagenrades laufen lassen, dann werden sie nicht vom Mehltau befallen (Ostpr.).[2] Von Saaterbsen darf man nichts weggeben oder verkaufen, bevor man sein eigenes Feld bestellt hat, sonst giebt man den Segen fort (Ostpr.). Beim Erbsensäen darf man keine Winde lassen, sonst kommt der Wurm in die Erbsen (Ostpr.). Um das Feld, auf welchem Erbsen gesäet werden sollen, muß ein Frauenzimmer nackt gehen oder wenigstens ihr Hemd getragen werden, dann wird die Saat nicht vom Mehltau befallen (Ostpr.). Am Neujahrstage werden Erbsen gekocht, dann geraten sie gut (Ostpr.).

656 Bohnen muß man vor der Aussaat dreimal durch die Hosen gehen lassen (Ostpr.); man darf sie nicht stecken an dem Wochentage, an welchem der erste Schnee gefallen ist (Ostpr.), nicht in der Himmelfahrtswoche (Old.), sondern in der Charwoche mittags 11—12 (Pf.), am Gründonnerstage, so erfrieren sie nicht (Wetterau), oder am Tage

[1] Töppen, 91. — [2] Ebend. 93.

Christian (14. Mai) mittags 12 U. (Schl.). Hirse muß man beim Säen durch ein Hosenbein schütten, im N. 2c., dann fressen die Vögel nichts davon (Wstf.). Die auffallende, auch sonst wiederkehrende Anwendung der Hosen (621. 677) erinnert an die Benutzung der Astlöcher (s. Reg.); vielleicht soll sie eine kräftigende Einwirkung ausüben, wegen der Manneskraft. Buchweizen muß man im Mondschein säen (Old.), bei abnehmendem Monde (Wstpr., Brand., Erzg.). Raps muß am Laurentiustage (10. Aug.) gesäet werden (Old.). Beim Säen des Mohns darf man nicht sprechen, sonst fressen die Vögel den Samen (Bö.).

657 Flachs muß gesäet werden am hundertsten Tage (Meckl., Wald., Bad.), oder am 2. Juni (Meckl.), oder an Medardi (8. Juni; Ostpr.), oder am Tage Mariä Bekleidung [?], denn die Mutter Gottes segnet ihre Bekleidung (Brand.), oder am Gründonnerstage, dann erfriert er nicht (Brand.), oder an Pankratius (101), oder am Tage Petronilla (31. Mai) mittags bei Südwind (Vgtl.); wird er im Mai gesäet, dann giebt er schlechte Leinwand (Ostpr.). Die Säezeit richtet sich nach den Eiszapfen im Winter; sind diese im Dez. am längsten, so muß man früh, sind sie es im Febr., so muß man spät säen; sind die Zapfen „zwieselig“ u. nicht schlank, so wird auch der Flachs zwieselig u. kurz (Obpf.). An Fastnacht muß man drei Tage nacheinander Flachs in Töpfe säen; welcher davon am schönsten aufgeht, zeigt, ob man früher oder später säen müsse (Obpf.; vgl. 654). Er muß vormittags gesäet werden, dann blüht er auch vormittags u. gedeiht gut (Obpf., Wald.). Der Samensack darf nicht in einen Knoten gewickelt werden, sonst bleibt der Flachs kurz (Wald.). Wenn der Flachs recht lang werden soll, muß der Hausvater mit der Hausfrau an Fastnacht einige Stücke tanzen u. die Frau muß dabei recht hoch springen (Schl., Brand., Erzg., Obpf.; vgl. Grimm, 1189); der Tänzer hebt dabei die Frau recht hoch in die Höhe u. spricht: „nicht wahr, so lang soll der Flachs werden?“ (Erzg.); so hoch die Mädchen an Fastnacht beim Tanze springen, so hoch wird der Flachs (Bö.); oder an Fastnacht (Harz, Erzg.) oder Lichtmeß (Ostpr.) springt die Hausfrau oder die älteste Jungfrau des Hauses auf den Tisch u. rückwärts vom Tische in möglichst weitem Sprunge. um Mitternacht oder vor Sonnenaufgang, u. nackt (Vgtl.); die Nacktheit wird auch für Schlesien bezeugt.[1] So weit, als sie springt, so hoch wächst der Flachs; oder man schüttet an Fastnacht den Samen in einen recht langen Beutel, stellt sich auf den Tisch u. springt rückwärts herunter (Wstf., Pf.); dieselbe Wirkung hat auch das Springen bei dem Johannisfeuer (93); oder man steckt beim Säen eine Harke senkrecht in die Erde, dann wird der Flachs eben so hoch

---

[1] Weinhold, z. Gesch. d. heidn. Ritus, 29; Mannhardt, WFK. 1, 484.

(Meckl.); oder man macht beim Säen gewaltig lange Schritte, so lang wird auch der Flachs (Thür., Hess.); oder man nimmt ein langes Sätuch von schöner Leinwand u. läßt es recht lang hängen (Vgtl.). Beim Säen steckt man an beide Enden der Beete Holunderzweige, u. der Säemann ißt vor oder nach dem Säen einen Eierkuchen, damit er recht hoch hopsen u. darnach der Flachs auch hoch wachsen kann (Bad.), u. seine Familie ein paar frische Eier auf dem besäeten Felde (Thür.); die Eier ein Zeichen der Fruchtbarkeit; vgl. auch 428. Damit der Flachs gut gerate, muß man an Fastnacht spazieren oder Schlitten fahren (Ostpr.; 98), am Abend das Spinnrad verstecken (Erzg.), oder Töpfe entzweiwerfen (98); oder die Burschen schlagen an diesem Tage mit Zweigen der Stechpalme die Waden der Frauenzimmer u. heben dabei die Hand so hoch, als der Flachs werden soll (Schaumb.), oder man hechelt u. spinnt an Fastnacht etwas Flachs vor Sonnenaufgang (Vgtl., Obpf.); oder die Hausfrau bindet an Fastnacht eine blaue Schürze um (Obpf.). Zu Pfingsten steckt man eine Birkenrute in den Flachs, dann wird er hoch (Bö.), oder nach Frohnleichnam Birkenruten von der Prozession (197). Wenn ein Hund oder eine Katze verreckt, wirft man den toten Körper hoch über den Zaun, dann wird der Flachs hoch 658 (Ostpr.). Um den Flachs gedeihen zu machen, steckt man am ersten Ostertage kein Licht an (83), ißt an Lichtmeß Hirsebrei u. eine lange Bratwurst (95), u. am Himmelfahrtstage Milch mit Semmel (Thür.), legt am Antoniustage Brot auf die Flachsfelder (175), steckt Scheite oder halbangebrannte Besen vom Johannisfeuer um die Felder (S.dtl., Bö.), oder am Johannistage Johanniskraut, das sichert sie vor Hagel (S.dtl.), oder man steckt an diesem Tage Kränze in den Flachs so hoch, als er werden soll (Erzg.); man springt über das Johannisfeuer u. wünscht dem Flachs am Magdalenentag die Länge des Haars der Heiligen (Bad.); man steckt an Walpurgis Stangen in die Felder und bindet Werg darum (Erzg.). Wenn der Flachs sich umlegen will, legt man eine gestohlene Wäschstange hinein, so legt er sich nicht auf die Erde (Bay., Obpf.). Beim Reinigen des Flachses muß man singen, sonst werden daraus Leichentücher gemacht (Old.). Hanf muß bei Vollmond gesäet werden (Schw.); damit er recht hoch werde, springe man auf dem Felde recht hoch (Schw.).

659 Kinder dürfen nicht ins Getreide gehen, etwa um Blumen zu pflücken, denn in den Getreidefeldern haust die Roggenmuhme (43) u. der ihr gehörige Roggenwolf, Roggenhund, oder die Roggensau, auch Habergeiß (ersterer bisweilen fälschlich mit dem Werwolf verwechselt), u. zerreißt die Kinder (N.dtl.); diese mythischen Tiere sind veranlaßt durch den im Getreide wühlenden Wind.[1] Dieses Tier zieht sich bei

[1] Mannhardt, Rogg. 1866; dess. Korndämonen, 1868.

fortschreitender Ernte immer mehr zurück u. wird in den letzten Getreidebüscheln gefangen u. in die Scheune gebracht; die letzte Garbe heißt häufig der Alte (allg.), der Wolf (N.dtl.), der Kornbock, die Habergeiß (S.dtl.); mancherlei Erntegebräuche hängen damit zusammen.

660 Um eine reiche Ernte (besonders von dem Getreide) zu erzielen, steckt man drei Kornähren über den Spiegel, im Namen rc. (Wetterau, Schl.), oder unter das Kruzifix im Herrgottswinkel der Wohnstube (Bad.), rührt am dritten Tage im März das Korn um (Frk.), nimmt in die Weihnachtsfrühpredigt Getreide mit (Ostpr.), oder schießt an den heiligen Abenden über den Samen (Vgtl.). An einem Donnerstag vor Sonnenaufgang geht man dreimal um das blühende Kornfeld, zieht an jeder Ecke jedesmal einen Kornhalm aus u. hängt diese zwölf Halme im Rauchfang auf. Dann kommen keine Sperlinge ins Kornfeld (Meckl.).[1] Mit der Roggenernte muß man Freitags beginnen, so kommen die Mäuse nicht hinein (Old.), aber nicht am Montag (67). Bei der Ernte läßt man die ersten Halme von einem Kinde unter fünf Jahren schneiden u. das erste Strohseil von einem Kinde unter sieben Jahren winden (Hess.). Man schneidet zuerst drei Ähren (Eigerlen) ab u. legt sie kreuzweise auf den Acker, u. nach der Ernte nagelt man sie an die Hausthür oder legt sie in den Weihwasserkessel oder auf den Kirchhof (Obpf.). Die ersten drei Halme werden in die Weihbüschel gesteckt u. ihre Körner unter die Saatfrucht gemengt u. gegen Feldschaden ausgestreut (Bad.). Die ersten zwei Handvoll Ähren müssen kreuzweise geschnitten werden, sonst hat die Hexe die Macht darüber (Frk.). Wenn die Sichel nicht mehr schneidet, übergiebt die Schnitterin sie einer andern, aber nicht in die Hand, sondern wirft sie auf die Erde u. hebt sie, wenn sie geschliffen ist, auch wieder von der Erde auf; ebenso machen sie es, wenn sie die Sicheln umtauschen; sonst würden sie sich schneiden (Bö.);[2] das macht wohl die schützende Kraft der Erde (12). Gegen Verwundung mit der Sichel schützt man sich, wenn man drei Halme mit den Ähren um den Leib windet (Obpf.). Die Strohbänder für die Garben müssen schon an Fastnacht geflochten werden, dann bleibt die Ernte vor Mäusefraß gesichert (Obpf.). Einen Rechen, eine Heugabel rc. darf man nicht mit den Zinken nach oben legen, das ist Sünde (Schw., Erzg.), denn man sticht damit den Engeln die Augen aus (Bay.), vgl. 460.

661 Beim Aufladen u. Einbringen des ersten Fuders Getreide darf kein Wort gesprochen werden (Old., Siegen). Die erste eingebrachte Garbe besprengt man mit dem an Epiphanias geweihten Wasser u. Salz u. zieht den ersten Erntewagen rückwärts in die Scheune, das schützt gegen den Bilmesschnitter (Bay.); beim ersten Einfahren des

[1] Bartsch, 2, 216. — [2] Grohmann, 145.

Getreides muß man in die vier Ecken der Scheune einige Garben kreuzweise legen, so kann der Drache nichts davon holen (Bay., Frk., Obpf.); man hängt einen Büschel grüner Tannenzweige über dem Scheunenthor auf u. drischt dann denselben zuerst, so kann der Bilwisschnitter nicht schaden (Erzg.); man stellt drei Garben umgekehrt auf den Boden, gegen die Mäuse (432). Wenn ein Fuder Roggen im Gehöft steht, darf niemand darunter hindurchkriechen, sonst wirft das nächste um; wer es gethan, muß wieder zurückkriechen (Old.). Die letzten drei oder neun Ähren, das Glückshämpfli, mußte ein unschuldiges Mädchen abschneiden, sie wurden über das Kruzifix der Wohnstube gesteckt, damit der Blitz nicht einschlüge (Bad.). Die letzte Garbe wird mit Steinen beschwert, dann trägt das Getreide im nächsten Jahre schwer (Ostpr.). So auch der Obstbaum (669). Die Erntefeste haben noch manche heidnischen Erinnerungen bewahrt, besonders an Opferfeste[1] (433 ff.). Das gegenseitige Begießen mit Wasser (Ostpr.)[2] soll fruchtbaren Regen bewirken (114).

662 Wenn man in der Christnacht das Getreide drischt, so trifft jeder Schlag des Flegels den Bilwisschnitter auf den Kopf (Obpf.). Ausgedroschenes Getreide darf nicht gegen die Sonne hin gefegt werden (Old.). In die Getreidehaufen steckt man geweihte Palmen, gegen Behexung, Mäuse u. Kornwürmer (allg.); man legt gegen Würmer Johanniskohlen hinein (Schw.). Im Frühling schneidet man einen grünen Haselstock, u. wenn es zum erstenmal donnert, macht man damit über jeden Haufen ein Kreuz, so hält sich das Getreide jahrelang (Ostpr.). Bemerkenswert ist es, daß die Mühle im Aberglauben fast garnicht vorkommt.

663 Wenn man das Heu wenden geht, darf man den Rechen nicht ins Wasser tauchen, sonst kommt Nässe (Wstf., Bö.). Heu darf man nicht mit dem Rechen auf den Wagen heben, sonst wirft man um (Frk.). Nach der Heuernte muß man sich auf die Wiese setzen, so wächst das Gras wieder reichlich (Vgtl.). — Klee gedeiht, wenn man am Charfreitag oder am letzten Freitag im Monde vormittags Asche auf die Felder streut (Erzg.).

664 Kartoffeln dürfen nicht an einem Tage, welcher im Kalender mit dem Zeichen des Steinbocks bezeichnet ist, gesteckt werden, sonst werden sie hart (Meckl.), auch nicht im Krebs (Ostpr.), nicht im Zeichen der Fische, sonst werden sie wässerig (Erzg.), am besten im Zeichen der Zwillinge (Erzg.), am 100. Tage des Jahres (Bad.); wenn sie bei weichem (südl. oder westl.) Winde gepflanzt werden, bersten sie gut (Meckl.). Sie dürfen nur bei abnehmendem Monde gesteckt (Erzg.), u. nur bei Vollmond, nicht bei zunehmendem, behackt werden (Bö.); sie müssen vormittags gelegt

[1] Mühlhause, 291 ff. — [2] Töppen, 94 ff.

werden (Erzg.). Nachdem man sie gelegt, setzt man sich am Rande des Feldes nieder, dann tragen sie reichlich (Erzg.); man giebt ihnen damit Ruhe u. Kraft. Rüben müssen am Margaretentag (13. Juli) gesäet werden (Old.). Wenn die Bäuerin bäckt, darf sie nicht aus einem Rübenacker Blätter holen, sonst werden die Rüben dürr (Frk.); man trug früher einen neuen Besen um die Kirche u. jagte mit diesem an der Ecke des Rübenackers die Raupen heraus (Bad.) (vgl. 665.).

665 Kraut, Kohl, Kumst (vgl. 648). Kohlsamen säet man an Petri Stuhlfeier (22. Febr.) u. am Aschermittwoch, u. an Mariä Verkündigung (25. März), dann erfriert er nicht (Old.), am Gründonnerstage unter dem Kirchenläuten (Wetterau),[1] nicht bei Vollmond, denn der Mond zieht den Samen wieder aus der Erde (Old.); Kohl darf nicht im Schützen, sondern muß in der Jungfrau u. Wage gepflanzt werden, dann bleibt er rein u. wird gewichtig (Ostpr.). Ist das besäete Beet glatt geklopft, so legt man einen Stein darauf, dann werden die Köpfe so hart wie der Stein (Ostpr.). Wenn das Kraut gepflanzt wird, steckt man in eine Ecke des Feldes einen Besen bis zum Oswaldtage (5. Aug.), so kommen nicht die Raupen hinein (Erzg.) (364); man muß von der letzten Grube die Erde nehmen u. sie um den Acker her säen, das hält den Krautwurm ab (Obpf.); gegen Raupen u. Hasen steckt man ein Stück von einem alten Sarge hinein (Bay., Obpf.). Man muß ihn drei Feiertage nach einander behacken (Lauenb.). Am Johannistage muß man um drei Krautpflanzen Erde aufhäufeln, so bekommt man viele Häuptchen (Vgtl., Ostpr.). Soll das Kraut recht dick werden, so nimmt man zu Jakobi mittags 11—12 U. von jeder Pflanze ein Blatt u. spricht: „Jakob, Dickkobb, werd so dick, wie mein Kobb, im N. ꝛc.“ (Wald.); oder die Hausfrau kocht an Fastnacht vielerlei Speisen, springt auf den Herd u. ruft: „Häupter, wie mein Kopf, Blätter, wie meine Schürze, Dorsen [Strünke], wie mein Bein“, u. springt wieder herunter (Hess., Pf.). Am Bartholomäustage darf man nicht in das Kraut gehen, weil da Barthel die Häuptchen einsetzt, den man damit verjagen würde (Vgtl.). Wenn man Kraut vom Felde holt, muß man dreimal darauf spucken (Erzg.). Werden Krautpflanzen vom Felde gestohlen, so gedeiht darauf nichts mehr, wenn man nicht Erde von einem vielbetretenen Wege darauf bringt (Bö.). Will man eine neue u. bessere Art Kohl bekommen, so wickelt man am Katharinentage (25. Nov.) welke Kohlblätter zusammen, umbindet sie mit einem Stück Wollenzeug, etwa einem alten Strumpfe, vergräbt sie einen Fuß tief, u. nimmt sie am 6. März wieder heraus, so sitzt in allen Adern der neue Same (Old.).

666 Beim Säen der Petersilie soll die Hausfrau lachen (Bad.). Ausgegrabene Petersilienwurzeln darf man nicht wieder pflanzen, sonst

[1] Sartori in der Zeitschr. f. Volksk. 7, 363.

pflanzt man seinen besten Freund (oder den Gatten) in die Erde, bringt ihm den Tod (Wald.). **Kürbisse** müssen am Tage vor Himmelfahrt während des Festläutens gepflanzt werden, dann werden sie groß (Meckl., Lauenb.).[1] **Gurken** steckt man am Walpurgisabend, so erfrieren sie nicht (Schl., Wetterau), u. im Zeichen des Scorpions (Thür.). **Zwiebeln** müssen schweigend gesteckt werden, sonst mißraten sie (Schw.), u. bei Vollmond, damit sie nicht schießen (Pf.).

667 Gefüllte **Blumen** müssen bei Vollmond gesäet werden (fast allg.). Blumen, die am Gründonnerstage gesäet sind, erhalten schöne Farben (Erzg., Pf.); man nimmt an diesem Tage auch Ableger (Ostpr.). Levkoyen werden beim Zusammenläuten aller Glocken gesäet, so werden sie recht voll (Thür.). Wenn man von einem Rosenstock am Johannistage Mittags 11—12 U. das Laub abrupft, so blüht er im Herbst wieder (Pf.); wenn man von demselben einem Toten Rosen mit ins Grab giebt, so verdorrt er (Wald., Wetterau); ein Myrtenstock, von dem man Zweige zu einem Totenkranz abschneidet, verdorrt; schneidet man zu einem Brautkranz, so wächst er schön (Bö.). Safran darf nie von Frauenspersonen, sondern nur von männlichen, oder von kleinen Mädchen gepflückt werden, sonst verdirbt er (Östr.).

668 **Obstbäume** dürfen nicht von Frauenspersonen gepflanzt werden, sonst tragen sie nicht (Pf.), wenigstens nicht von Frauen während ihrer Periode (Pf.). Obstbäume werden fruchtbar gemacht, wenn man ihnen am Neujahrsmorgen Glück wünscht oder unter sie schießt (75), oder sie in dieser Nacht mit Geld, einem Silberstück, beschenkt, welches man unter die Rinde steckt (Meckl.) (75), oder sie in den Zwölften, besonders am Neujahr oder zu Weihnachten (am Abend, Morgen oder Mitternacht), bisweilen auch (Old.) zu Johanni, stillschweigend mit Stroh umbindet (allg.), namentlich solchem, das unter dem Eßtisch oder auf welchem Wurst gelegen hat (Meckl.), oder an Fastnacht Strohkränze daranhängt (Erzg.), oder sie in der Neujahrsnacht mit einigen Strohhalmen beschenkt (Lauenb.), am Weihnachtsabend das Tischtuch unter sie ausschüttelt (78), beim Fastenläuten sie schüttelt (Obpf.), am Sylvester oder Charfreitag früh oder in der Thomasnacht sie stark schüttelt (S.btl., Bö.), oder mit einem Säckchen Erbsen daran schlägt (Bö.), oder sie am Christabend mit Quendel, die am Johannistage gepflückt sind, beräuchert (Bö.), oder indem man die Nachgeburt einer Kuh in sie hängt (Meckl.), oder die eines Pferdes (Old.), oder noch einfacher, indem man sie in der Weihnachts- oder Sylvesternacht prügelt (Meckl., Old., Tir.). Ein junger, zum erstenmal tragender Baum wird fruchtbar gemacht, wenn man seine Früchte von einem noch auf dem Arme ge-

[1] Sartori in der Zeitschr. f. Volksk. 7, 363.

tragenen Kinde, oder überhaupt von einem Kinde unter sieben Jahren abpflücken läßt (Hess.), oder wenn man sie in einen recht großen Sack pflückt u. einige am Baume sitzen läßt (pr. Sa., Altmark); nur der Hausvater oder die Frau darf sie pflücken (Bö., Old.); am besten ist es, wenn man sie von selbst abfallen läßt, sonst trägt er nie wieder (Bö., Old., Hess.; 431); werden aber die ersten Früchte gestohlen, so trägt der Baum sieben Jahre lang nicht mehr (Old., Vgtl., Schl.), oder gar nicht mehr (Old.). Von einem zum erstenmal tragenden Apfelbaume soll eine Frau, die schon viele Kinder geboren, den ersten Apfel pflücken u. essen, dann wird er sehr fruchtbar (Bö.), oder man giebt ihn einer Schwangeren zu essen (Obpf., Östr.). Wenn der Hofhund stirbt, muß man ihn unter einen Obstbaum begraben, so trägt dieser viel (Schl., Wetterau). Am Gründonnerstage zieht man einen Faden durch Honig, bindet ihn vor Sonnenaufgang um den Baum, so trägt er reichlich (Bö.). Einem kranken Baume wird ein Donnerkeil angehängt (111). Man packt einem Obstbaume schwere Steine zwischen die Zweige, so wird er schwer tragen (Brand., Thür.) vgl. die mit Steinen beschwerte letzte Garbe (661). Hat ein Obstbaum wenig getragen, so legt man einen Aasknochen in seine Äste, dann schämt er sich u. trägt reichlicher (Bö.).[1] Beim Fruchtabnehmen muß man immer einige Früchte auf dem Baume lassen (431). Beim Versetzen eines Baumes darf man die Wurzeln nicht mit der Hand berühren, sonst geht er ein (Bö.). Läßt man ein Pfropfreis auf die Erde fallen, so fallen die Früchte später vorzeitig ab (Bay., Obpf.). Wenn Bäume Sonntags beschnitten werden, gehen sie ein (Old.). Vor Raupen schützt man die Bäume, wenn man sie mit der Küchenasche von Weihnachten, Fastnacht oder Aschermittwoch, gemischt mit gesegnetem Johanniswein, bespritzt (Bö.). Vor Gewitterschlag schützt man Obstgärten durch Haselnußsträucher (142). Hecken, die recht stark u. dicht werden sollen, muß man bei zunehmendem Monde beschneiden (Bö.). Am Johannistage muß man die Weinstöcke schütteln, so bekommen die Trauben einen schönen Geschmack (Schw.). Wenn der Wein sich gut halten soll, muß man an die Fässer schreiben: „Schmecket u. sehet“ (Bay.), aus Ps. 34, 9. Will man vom Wein einen guten Essig machen, so muß man die Namen von drei bösen Weibern hineinwerfen (Schw.); nicht übel ausgedacht. 669

Beim Verkaufe der Erzeugnisse des Landbaues ist manches zu beachten. Wenn dem Käufer sein Teil abgemessen ist, nimmt der Verkäufer davon wieder eine Handvoll zurück u. wirft es auf seinen Haufen oder in seinen Sack, sonst würde er den Segen mit fortgeben (Ostpr.). Verkauft man Saatkartoffeln, bevor man selbst gesteckt, so 670

[1] Grohmann, 143.

muß man drei davon zurückbehalten, sonst würde man selbst keine Kartoffeln erzielen (Ostpr.).

B. Haustiere u. Vieh.

671 1. Die Bienen (150) werden sehr zärtlich behandelt; der Tod des Hausherrn muß ihnen angesagt werden, sonst gehen sie ein (allg.: die Stöcke werden da mit Flor behängt, bei einer Hochzeit aber mit einem roten Tuche, damit sie mit trauern u. jubeln (Bö., Bay.). Wenn man Bienen im Stock über die Straße trägt, so darf man sich nicht umsehen, auch kein Wort sprechen, selbst keinen Gruß erwidern, sonst fliegen einem die Bienen fort (Wetterau); wenn man am Christabend die Bienenstöcke an einen andern Ort trägt, so werden sie zwar viel Honig haben, aber nicht schwärmen (Bö.). Am Charfreitag nimmt man vor Sonnenaufgang einen Teller Schrotmehl u. segnet die Bienenstöcke, um sie herumgehend u. das Mehl ausstreuend, mit den Worten: „ihr Bienen u. Königinnen, setzt euch auf eures Herren Acker u. Wiesen, wie es der Herr Christus geboten, zum Sammeln von Wachs u. Honig im N. ꝛc.“ u. macht dreimal das Kreuz (Ostpr.).[1] Beim ersten Füttern der Bienen mischt man etwas Erde unter den Honig, so verhütet man daß der künftige Schwarm sich zu hoch setze (Old.); oder am Gründonnerstage mischt man Erde von einem Maulwurfshaufen, der in der letzten Nacht aufgeworfen ist, in das Futter, so fliegen sie nie fort u. setzen sich beim Schwärmen niedrig (Old.).[2] Wenn die Bienen schwärmen, kehrt man rücklings ein Brot um, dann fliegen sie nicht fort (Schw., Pfl.), oder ein Weib läuft ihnen nach u. zeigt ihnen das bloße Gesäß;[3] oder man spricht: „liebe Bienenmutter, bleibe hier; ich will dir geben ein neues Haus, darin sollst du bauen Honig u. Wachs, damit alle Kirchen u. Klöster geziert werden, im Namen ꝛc.“ (Wstf.).[4] Bienenstöcke darf man nicht verschenken, sonst gedeihen die übrigen nicht; u. auch nur gekaufte gedeihen (Wald.). An Lichtmeß darf der Bienenvater nicht verreisen, u. nicht aus dem Hause gehen, sonst fliegen im Frühling die Schwärme fort (Wald.). Die Bienen verstehen die menschliche Sprache; man darf von ihnen nicht sagen: „sie fressen u. gehen kaput“, sondern „sie essen u. sterben ab oder gehen ein“ (Bad.), u. wenn sie faul gewesen sind, macht ihnen der Bienenvater im nächsten Jahre ernstliche Ermahnungen, die sie auch beherzigen (Wstf.)[5]. Stirbt jemand im Hause, so muß man der Leiche etwas aus dem Bienenstock mit in den Sarg legen, dann geraten die Bienen u. werden nicht ge-

---

[1] Töppen, 102. — [2] Strackerjan, 1, 64. — [3] Germania, 1, 109. — [4] Andere Sprüche s. Strackerjan, 1, 105; Kuhn, Westf. 2, 66. — [5] Ebend. 2, 65.

stohlen (Old.);[1] ist unverständlich, weil der Sympathie widersprechend. Bei geizigen Menschen gedeihen die Bienen nicht, sondern gehen ein (Bö.), auch bei zwieträchtigen Eheleuten.

2. Geflügel. Wenn es in einen hohlen [noch blätterlosen] Wald donnert, gerät das Federvieh nicht (Thür.). Um den Fuchs oder den Wolf vom Federvieh abzuhalten, schlägt man am Charfreitag vor Sonnenaufgang dreimal stark an die Hechel; soweit der Schall reicht, ist das Geflügel sicher (Bö.); oder man schlägt mit gleichem Erfolge an Fastnacht vor Sonnenaufgang unbeschrieen recht stark einen Pflock vor den Geflügelstall (Obpf.). Wenn man Federvieh verkauft, muß man jedem einige Federn abschneiden u. zurückbehalten, sonst giebt man das Gedeihen des übrigen Geflügels mit fort (Ostpr.). Wenn man Federvieh auf Eier setzt, so muß dies an dem Wochentag geschehen, an welchem Gott die Vögel geschaffen hat, am Donnerstage, so kommen die Jungen gut aus (Wstpr.), oder Sonntags während des Kirchenläutens (Bad.), Schw.), oder wenn die Leute aus der Kirche kommen (Schl.), oder beim Neumond (Bö.); die Hausfrau setzt dabei einen Strohhut, eine Nachthaube, einen Männerhut auf, auch zwei oder drei über einander, so bekommen die Hühner einen schönen Federbusch (Schw., Bad.). In Nestern aus Erbsenstroh vom Fastnachtsbären, oder aus Laub, das aus einem Mädchenbett genommen ist, werden alle Eier ausgebrütet (Bö., Bad.). Am Neujahr werden die Hühner mit Hirse gefüttert, so legen sie gut (75); zu gleichem Zwecke nimmt die Frau Erbsen in der Tasche mit in die Kirche, rührt sie während des Gottesdienstes fleißig u. giebt sie dann den Hühnern (Ostpr.); die Erbsen sind so geweiht u. gesegnet. Um fleißiges Eierlegen zu bewirken, stiehlt die Frau der Nachbarin den Scheuerwisch aus der Wanne u. legt ihn auf das Nest (Bö.); oder die Tochter mengt an Weihnachten alle Getreidearten zusammen u. giebt sie als Futter (Bö.); oder man mischt den Hühnern im Frühling herabgefallenen Mörtel von den Kirchenwänden ins Futter (Bö.); oder die Frau steckt die Füße in das Nest (Bö.), oder legt einen toten Frosch hinein (Bö.); oder man holt aus dem Bache einen glatten Kieselstein u. wirft ihn übers Dach in den Hof unter die Hühner (Bö.); oder man füttert sie zwischen Weihnachten u. Neujahr oder überhaupt in den Zwölften reichlich mit Erbsen (Ostpr., Old.), oder läßt sie am heil. Abend aus einem Schuhe Erbsen fressen (Bö.). Eier legt man zum Brüten hin in der Mittagszeit (Frk.), meist dreizehn u. wünscht in einem Spruche: zwölf Hühner u. einen Hahn (Schw.). Man legt gern der Henne die Eier unter, wenn die Leute zur Kirche gehen, u. sagt ihr in die Ohren: „Jetzt gehen lauter Weiber in die Kirche u. nur ein Mann“, damit lauter Hennchen u. nur ein Mann ausschlüpfe

672 673

[1] Strackerjan, 1, 65.

(Bad.); die Eier muß man zuvor in eine Mütze legen, am besten von einem Juden (Ostpr.); der Grund ist nicht ersichtlich. Die Eier müssen immer in ungerader Zahl sein (Bad., Old.). Hühner mit jährlich wechselnder Farbe erhält man aus Gründonnerstags- u. Charfreitagseiern (85, 87).

674 Damit die Hühner die Eier nicht verlegen, werden Nester aus Weihnachtsstroh gemacht (78); oder man macht an Fastnacht ein Nest aus Stroh, steckt es dreimal durch die Beine u. spricht: „bleib beim Haus, wie's Bein beim Leib" (Erzg.); man stellt an Fastnacht vor Sonnenaufgang die Hühner in einen Kreis, der von einem Reif oder einer Kette gebildet ist, u. füttert sie dabei mit allem, was die Leute im Hause essen (Frk., Hess., Pf., Bad., Erzg.); es soll ihnen damit Sinn für Ordnung u. Häuslichkeit beigebracht werden; oder man macht es ebenso am Weihnachtsabend, u. füttert sie dabei mit Hirse (Erzg.), oder an Neujahr, so legen sie auch gut (Vgtl., Wstf.); oder man schneidet ihnen an Fastnacht die Schwänze ab u. legt die Federn büschelweise ins Nest (Obpf., Erzg., Vgtl.), oder rupft ihnen die dritte Feder aus dem Flügel u. legt sie ins Nest (Bad.). An Fastnacht hat die Hausfrau vielerlei für die Hühnerzucht zu beobachten (98). Wollen die Hühner nicht brüten, so legt man die Eier in eine alte Weibermütze (Obpf.). Man wirft das erste Ei einer Henne, das Sparei, über das Hausdach; das giebt viel Hühnersegen (Meckl., Rhein, Schw.), denn es ist ein Unglücksei, welches man nicht benützen darf (Schw.). Wenn Hühner ganz kleine Eier ohne Dotter legen, so sind dies Truden- oder Unglückseier; man muß sie rücklings über das Haus werfen, um sich vor Behexung zu bewahren (Bad., Frk., Bö.). Charfreitags- u. Augusteier, die in den dreißig Tagen vom 15. August an gelegt sind, verderben nicht, dagegen darf man die Blusteier, die Eier aus der Zeit der Baumblüte, weder zum Einmachen, noch zum Ausbrüten verwenden (Bad.). Wenn die Küchlein dem Ausschlüpfen nahe sind, darf kein Topf im Hause umgestürzt werden, sonst ersticken sie (Bö.).

675 Gegen den Habicht schützt man die Hühner, wenn man am Ostertage von allen auf dem Tische stehenden Speisen etwas nimmt u. es um das Gehöfte streut u. spricht: „Habicht, Habicht, hier gebe ich dir ein Osterlamm, friß mir keine Hühner auf" (Wstf.);[1] auch das Füttern im Kreise an Fastnacht schützt sie vor dem Habicht (Pf., Obpf.), oder das Laufen durch einen hölzernen Reifen am Charfreitag (Bad.). Auch giebt man dem Hühnerweih unter Anrufung der drei höchsten Namen den Rest Teig aus der Backmulde (Bad.); vom Abendessen an Fastnacht wird von jedem Hausgenossen etwas für das Geflügel auf den andern Tag zurückgelegt, die Knochen aber alle in einem möglichst großen

---

[1] Woeste, 53.

Kreise um das Haus herumgestreut; so weit sind die Hühner vor dem Habicht sicher (Pf.); oder man vergräbt am Charfreitag Hühnerfutter in einen leinenen Sack in die Erde, nimmt ihn am ersten Ostertage vor Sonnenaufgang wieder heraus u. füttert damit die Hühner; dann ergreift sie kein Raubvogel (Vgtl.).[1] Gegen den Fuchs schützt man sie, wenn man ihm zur Fastnacht unter einen Baum oder in eine Hecke zwei Stück Fastengebäck hinlegt (Schwarzwald), oder zur Fastnacht von allem, was am Mittag auf den Tisch kommt, etwas in eine Schüssel thut, die Hälfte den Hühnern giebt, die andere dem Fuchs aufs Feld stellt u. dabei spricht: „da Fuchs, hast du deinen Teil, laß mir den meinen“; wenn man aber ein einziges Wort mehr spricht, leert der Fuchs den ganzen Stall aus (Obpf.); oder man läßt am Weihnachtsabend von jeder Speise etwas auf dem Tische stehen (Bö.); das alles ist eine Art Opfer, zumal der Fuchs zum Donar u. Teufel in Beziehung steht (20, 80), wie schon die Redensart: „hol dich der Fuchs“, oder: „das weiß der Fuchs“ bekundet. Damit der Habicht, der Fuchs oder der Marder keine Hühner raube, trocknet man Herz, Leber oder ein Stück Fleisch von diesen Tieren u. legt es dem jungen Hühnchen ins erste Trinkwasser (Bö.). Man darf den Fuchs nie beim Namen nennen, sonst kommt er; man nennt ihn „Loiel, Henaloiel, Henading, Henabou“ (Obpf.). Zu Fastnacht darf man die Hühner nicht: „Putle, Putle“ rufen, überhaupt nicht nennen, sonst holt sie der Fuchs (Obpf.).

Wenn man eine neue Henne in den Hühnerstall bringt, muß man sie rückwärts hineinschieben, dann entläuft sie nicht (Bö.). Um gekaufte Hühner beim Hause zu erhalten, trägt man sie in die Stube, steckt ein Bein unter den Tisch, zieht sie zwischen Bein u. Tisch hindurch u. wirft sie dann durchs Fenster (Bö.), oder stellt das rechte Bein auf die Schwelle des Hühnerstalls u. schiebt das Huhn mit einem Spruch dreimal darunter (Bad.); oder man stellt sie auf den Eßtisch, tritt dann unter den Rauchfang u. dreht sie um den linken Fuß (Bö.); oder man läßt sie in einen Spiegel sehen (Bad.) u. sagt ihnen ins Ohr: „Putte, komm wieder“ (Brand., Wald., Old.); oder man sperrt sie zwei Tage ein, taucht sie dann mit den Füßen in das Hafenwasser (Ofentopf?) u. jagt sie über einen vor die Thür gelegten Besen hinaus (Obpf.). Kranke Hühner läßt man aus einem Schuhe fressen (Bö.), oder schwenkt sie in einem Siebe über Kohlenfeuer hin u. her (Harz). Um junge Hühner gesund zu erhalten, werden sie gleich nach dem Ausschlüpfen in ein Sieb gesetzt, welches über einem Kohlenfeuer hängt; die Flaumfedern werden am Steiß abgeschnitten u. in die Kohlen geworfen u. die Küchlein so beräuchert; da werden sie vor aller Krankheit beschützt (Bö.). Man darf keine Galläpfel ins

676

[1] Köhler, 372.

Haus bringen, sonst legen die Hühner Galläpfel statt Eier (Bö.), d. h. wohl, ganz kleine Eier. Die Hühner des Nachbars nötigt man, die Eier in das eigene Gehöft zu legen, wenn man am Sylvesterabend den Grenzzaun rüttelt u. dabei spricht: „die Eier sind für uns, u. das Krakeln (Gackern) für euch“ (Ostpr.). Wenn man gekochte Eier gegessen hat, muß man die Schalen zerdrücken oder verbrennen, sonst legen die Hühner nicht mehr (Thür., Wetterau), weil sie abgeschreckt werden, oder sonst kommen die Hexen über sie (Bay.). Am Charfreitag u. Ostersonntag darf man sich nicht kämmen, sonst kratzen die Hühner im Garten (Ostpr.).

677 Junge Gänse räuchert man gegen Krankheit u. Behexung wie die Hühner (Bö.);[1] auch so: man nimmt einige Federn von dem Schwanze der eben ausgeschlüpften Gänschen, einige aus dem Brutneste u. einige Daunen von den Alten u. wirft sie ins Kohlenfeuer, über dem man die Jungen in einem Siebe schwenkt; dann steckt man sie durch die Öffnung eines Pferdeschädels oder durch das Astloch eines Eichenklobens (Brand.);[2] die Deutung, daß dann der Fuchs sie nicht ergreife, weil er sie so groß wie ein Pferd oder wie eine Eiche erblicke (ebend.), ist wohl eine spätere. Oder man streut Hammerschlag, Palmen, Rosenblätter u. Nesseln auf die Kohlen (Mähren), oder Haare von allen Hausbewohnern u. einige Kräuter (Bö.); man hält sie auch einfach nur über ein Feuer, so gedeihen sie (Harz).[3] In das erste Fressen mischt man das Pulver von einer getrockneten, vor dem Georgitage getöteten Schlange, dann fressen sie kein schädliches Gewürm (Bö.). Die Eier, welche bebrütet werden sollen, werden mit einer Kohle bekreuzt, damit die Jungen nicht sterben (Bö.). Das Nest wird aus Erbsenstroh in einem Siebe gemacht u. unter die Bank gestellt; die Frau nimmt die alten Gänse, dreht sich mit jeder dreimal in der Stube herum u. setzt sie dann aufs Nest u. deckt sie mit einer bunten Schürze zu, damit sie die Jungen nicht „ausschreien“ (Mähren). Aus einem Neste, auf welchem die Gans brütet, darf man keinen Halm ziehen, sonst verderben die Eier (Bö.). Man thut Liebstöckelzweige oder Quendel unter die Eier, so werden sie gut ausgebrütet (Bö.). Am Walpurgistage dürfen keine Eier ausgebrütet werden (88). Wenn man einer Gans eine Feder ausreißt u. im Backofen verbrennt, so müssen ihre künftigen Jungen alle ersticken (Bö.). Die Eierschalen der ausgeschlüpften Jungen werden unter die Dachtraufe vergraben, dann verlaufen sich die Jungen nicht (Bö.). Wenn junge Gänse zuerst ins Freie gelassen werden sollen, muß man sie durch Mannshosen hindurch-

---

[1] Grohmann, 140. — [2] Kuhn, 381. — [3] Z. f. D. M. 1, 202; Wolf, Beitr. 2, 378.

stecken (Ostpr.), [damit sie kräftig werden? vgl. 656]. Beim Federnschleißen muß alles auf den Tisch geschüttete rein aufgeschlissen werden, dann gedeihen die jungen Gänse (Bö.). Am Matthiastage darf man nicht spinnen, sonst geraten die Gänse nicht (96).

678 **Tauben** gewöhnt man an den Schlag, wenn man sie rücklings hineinschiebt (676), ihnen drei Federn ausrupft u. diese um den Tischfuß bindet (Obpf.), oder in den Taubenschlag fest einsteckt (Wald.), wenn man ihnen an einem Freitag, ehe man sie hineinsetzt, zwei oder drei Federn aus dem rechten Flügel rupft, diese in ein in den Balken gebohrtes Loch steckt u. darin verkeilt (Hess., Bay., Schw.), wenn man in einem Glase etwas Milch von einer einen Knaben säugenden Frau in den Schlag hängt (Hess.), wenn man die Thür des Schlages aus den Brettern einer Totenbahre macht (Schw.), oder einen Totenschädel, den man in der Christnacht vom Kirchhofe geholt, als Trinkgefäß hineinstellt (Obpf., Bad.). Man erhält die Tauben gesund, wenn man einen Krebs oder das Bein eines Marders in den Schlag thut (Obpf.). Man schützt sie vor dem Habicht, wenn man sie in einem durch die Hemmkette gebildeten Kreise füttert (Vgtl.; vgl. 674 f.); man wehrt ihn auch durch eine Sense ab, die an einer hohen Stange neben dem Taubenschlage befestigt ist (Bad.). Am Petritage (22. Febr.) müssen Tauben- u. Hühnerhäuser gereinigt werden, sonst kommen Läuse hinein (Thür.).

679 3. **Haustiere** im engern Sinne macht man dem Hause anhänglich, wenn man sie dreimal in einen Spiegel sehen läßt u. dreimal um das Tischbein führt (Wetterau, Bad., Meckl.), aber auch die Hühner (Bad., Meckl.), vgl. 676; oder man treibt sie dreimal um den Herd u. reibt sie an der Feuermauer (Sa.); eine Katze gewöhnt man ans Haus, wenn man sie in einen Sack steckt, diesen dreimal um sich herumschlägt u. die Katze dann in den Schornstein (vgl. 623. 681) u. dann in den Spiegel sehen läßt (Meckl., Old.). Die Mittel, um **Hunde** u. andere Haustiere dem Menschen anhänglich zu machen, berühren sich mehrfach mit dem Liebeszauber. Der Hausvater kaut etwas Brot u. giebt es dem neuen Tiere zu fressen (Schw., Bay.); man legt sich ein Stück Weißbrot unter die Achsel auf die bloße Haut, oder unter die Ferse (Bö.), läuft damit, bis man in Schweiß kommt, u. giebt das so vom Schweiß durchdrungene Brot dem Hunde zu fressen, so folgt er einem fortan auf Schritt u. Tritt (Schl., Bö., Tir., Rhein, Vgtl.; vgl. 552); könnte einiges Wahre enthalten; oder man spuckt früh nüchtern dem Hunde ins Maul (Schl., Tir.), oder schüttet ihm etwas von dem Wasser, mit dem man sich gewaschen, ins Futter (Schw.), oder giebt ihm ein Katzenherz zu fressen (Tir.). Um einem Hunde das Fortlaufen abzugewöhnen, zieht man ihm drei Haare aus u. legt diese in der Küche unter ein Tisch-

680 dein (Old.). Soll ein junger Haushund recht böse, also guter Wächter werden, so giebt man ihm am Christabende drei Bissen Brot mit Knoblauch oder mit Salz bestreut zu fressen (Schl.); man giebt ihm von jedem Brote das Bäckerzeichen, dann können ihm die Diebe das Bellen nicht benehmen (Brand.). Dem jungen Hunde läßt man von dem ersten fremden Bettler, der ins Haus kommt, den Namen geben (Wstf.). Junge Hunde schützt man vor Flöhen, wenn man ihnen ein Kreuz von Kreuzdorn unter den Hals bindet (Lauenb.). Man bewahrt den Hund vor der Wasserscheu, wenn man ihm den Namen eines Flusses giebt, oder ihm am Weihnachtsabend mit Stahl und Stein Funken in die Augen schlägt (Bö.); um ihn vor Behexung zu schützen, nennt man ihn Wasser oder Strom (Wstf., Old.), denn das Wasser kann nicht behext werden; oder man haut ihm den Schwanz ab (Old.). Wenn Hunde von der Nachgeburt eines Pferdes fressen, werden sie toll (Old.). Ist einem ein Hund fortgekommen, so muß man ihn an drei Abenden während des Abendläutens dreimal durch ein Wagenrad mit Namen rufen, so kommt er wieder (Wald.).[1] Wenn ein Haustier stirbt, so begräbt man es an der Hausthür, u. so, daß der Kopf nach der Thür gerichtet ist, so stirbt keins wieder (Old.),[2] bisweilen wird das entgegengesetzte angegeben (Old.); ein gestorbenes Haustier darf man nicht beweinen (Old.). Wenn einem für irgend ein Haustier, auch Vieh, Geld über den Wert geboten wird, so muß man es verkaufen, sonst stirbt es (Old.).

681 4. Stallvieh. Zwillingsvieh ist glückbringend u. wird hoch bezahlt (Ostpr.).[3] Beim Kaufen von Vieh muß ein „Leinkauf" getrunken werden; man gießt die Neige rückwärts über den Kopf, damit das Vieh gedeihe (Ostpr.);[4] Mittwochs darf man kein Vieh kaufen u. verkaufen (69), am allerwenigsten am Aschermittwoch (99). Der Käufer von Vieh muß immer von dem Angebot etwas abdingen, sonst hat er kein Glück damit (Old.). Neugekauftes Vieh muß man rückwärts in den Stall ziehen, weil es nur von hinten behext werden kann (Bad., Old., Bö.), u. man muß es ins Ofenloch sehen lassen, so läuft es nicht davon (Erzg.). Am Weihnachtsabend muß alles Vieh rückwärts aus dem Stalle gezogen werden, sonst sterben die besten Stücke nach Neujahr (78). Frißt neugekauftes Vieh schlecht, so muß man es „verhandeln"; ein Nachbar thut, als ob er es kaufen wolle u. handelt lange darum; es wird dabei sogar etwas Geld gezahlt; dann frißt es sehr gut (Ostpr.).[5]

682 Die Ställe u. das Vieh schützt man vor den Hexen, wenn man dem Vieh ein Kreuz auf die Stirn macht (fast allgemein), in der Neu-

---

[1] Curtze, 404. — [2] Vgl. Jahn, D. O. 19 ff. — [3] Töppen, 98. — [4] Ebend. — [5] Ebend.

jahrsnacht drei Kreuze auf die Stallthür macht (75), ebenso zu Johanni (Ostpr.) u. am Dreikönigsabend (allg.), ferner durch Ebereschen- u. Ahlkirschzweige (89), durch geweihte Kräuterbüschel (120), Johanniswurzel (124), Adlerfarn (125), Allermannsharnisch (127), Hexenkraut (128), Dosten u. Dorant (135), Beifuß (137), vierblättrigen Klee, Holunder (141), Schlehdorn (145), Birkenzweige 147), Fichtenzweige (148), besonders am Ostermorgen (Erzg.), durch einen am Palmsonntage geschnittenen Haselstecken (142), durch Spinnweben (150), tote Kröten (155) u. Elstern (163) u. Fledermäuse (166), Brotkruste (175), durch Hufeisen u. Pferdehufe (176), Besen (178), rote Bänder (180), durch Weihwasser (192), durch geweihtes Salz u. geweihte Palmen (196) u. Zauberformeln (244) u. durch Besprechung. Am Walpurgisabend läßt man das Vieh nicht heraus (89) u. wendet in der Nacht allen Hexenschutz an; in den Dünger steckt man eine Haselrute (Bö.). Am Johannisabend giebt man den Kühen gegen Behexung Kalmus u. andere Kräuter, u. bestreicht ihre Hörner u. Euter mit Fenchel u. steckt Coriander u. Dill in die Stallpfosten (Ostpr.). Unaufgeknüpfte Strohseile darf man 683 nicht mit der Streu in die Ställe schütten, sonst bekommen die Hexen Gewalt über das Vieh (Schl., Hunsrück). Montags darf man niemanden sein Vieh zeigen (67). Man stellt eine Mistgabel verkehrt hinter die Stallthür (Hess.); in der Johannisnacht giebt man den Kühen neunerlei Kraut mit Mehl u. Salz (Wstpr., Schl.). Man schabt drei oder vier Tischecken an u. thut dies dem Vieh in den Trank (Obpf., Bad.), um es zu gewöhnen. In den Rauchnächten mischt man dem Vieh geweihte Kräuter unter das Futter u. giebt ihm das „Gelecker", d. h. geweihtes Brot, Salz u. Kreide (S.dtl.); zu Weihnachten giebt man ihm Heu, welches am Christabend auf den Düngerhaufen gelegt war (339); am Christ- u. Sylvesterabend verbrennt man Wermut im Stall (Frk.); an beiden nimmt man eine Handvoll von jeder Getreidegattung, mischt es in einer Backschüssel mit Kleie u. giebt dann jedem Vieh drei Handvoll, u. dann etwas Heu, aber nichts zu saufen (Frk.); zu Weihnachten, Neujahr u. Michaeli legt man eine Sense oder Sichel ins Futter (Brand.). Die Krippen wischt man mit einem auf einer Leiche gelegenen Lappen aus, so gedeiht das Vieh gut (183); das Futter rafft man mit der Hirnschale eines Totenschädels ein (185). In den Stall darf man nicht ungewaschen gehen (Obpf.).

Sonnabends darf man kein Vieh austreiben, sonst kommt das 684 Sterben hinein (Old.). Der Hirt darf an Fastnacht nicht ins Wirtshaus gehen, sonst geht ihm das Vieh nicht mehr nach (Obpf.); die Dirne darf beim Treiben nicht barfuß sein, sonst wird das Vieh hinkend (Obpf.). Um das Vieh auf der Weide beisammen zu halten, steckt man einen Stock mit neun Krümmungen in die Erde (Obpf.). Der Peitschenstecken

muß ein am Palmsonntag geschnittener Haselstock sein (142); er darf nie weggeworfen werden, bevor er nicht dreimal zerbrochen worden, sonst wird dem Vieh etwas angethan (Obpf.); man darf das Vieh nie mit einer Wachholdergerte schlagen (148). Ist Vieh beschrieen, so muß eine Weibsperson ihr Fürtuch darüber decken, es dreimal damit abwischen u. sprechen: „hat dich verschrieen ein Mann, hat dich verschrieen ein Weib, hat dich verschrieen eine junge Dirn, jetzt will ichs von dir runterkihren (kehren)“ (Obpf.; vgl. 236). Allem neugebornen Vieh wird etwas Salz auf die Zunge gestreut (Old.). Vor Räude bewahrt man das Vieh durch einen zu Weihnachten in das Tränkwasser geworfenen Hund (78). Verhalten bei Sonnenfinsternis s. 442.

685 Man macht das Vieh gedeihen u. bewahrt es vor Krankheit, wenn man in der Christnacht das Viehfutter ins Freie stellt (78), wenn man das Vieh am Tage vor Weihnachten, am Charfreitag u. Dreikönigstage fasten läßt (78 f. 87), am Petritage an die Pfosten klopft (96), an Fastnacht (Erzg.) u. am Aschermittwoch es im Stalle hält u. den Stall nicht mistet (99), in den Zwölften nicht arbeitet (74), wenn man es durch das Notfeuer treibt (115), mit Osterwasser besprengt (83), oder ihm Abgeschabtes von Kirchenglocken eingiebt (195). An Walpurgis geht die Frau vor Tage auf die Wiese, sicht dreimal mit der Sichel kreuzweise in der Luft, schneidet drei Grashalme ab u. spricht: „o du guter Walberntau, bringe mir, so weit ich schau, in jedem Hälmlein Gras ein Tröpflein Schmalz“; dann geht das ganze Jahr das Schmalz nicht aus (Obpf.).[1]

686 Vor ansteckenden Krankheiten bewahrt man das Vieh, wenn man gefallenes Vieh auf einem Kreuzwege verbrennt u. die Asche dem Vieh eingiebt (Hunsrück). Bei Viehseuchen setzt man einen neuen Thürstock am Stalle ein u. begräbt einen Hund lebendig an der Schwelle (Obpf.),[2] vgl. 439. Krankem Vieh legt man Donnerkeile in die Krippe (111), giebt ihm drei Menschenhaare in einem Teigballen ein (Old.)., oder Johanniskraut (92), Asche von den Osterfeuern (116), einen Schlafapfel (144), Sanikel (138), Krötenpulver (155), man berührt es mit Hostien (193), heilt es durch Besprechung (238). Bei innerlicher Entzündung wird als letztes Mittel Menschenkot, mit Wasser verdünnt, gegeben (Old.). Hat ein Schaf oder ein Schwein einen Fuß gebrochen, so umbindet u. schient man das dem gebrochenen Fuße entsprechende Bein eines Stuhles; es darf sich aber niemand darauf setzen, bis das Tier geheilt ist (Bay.).[3] In den Pferde- u. Rinderställen muß man auch einen Bock halten, am besten einen schwarzen, der zieht alle

[1] Bav. 2, 309. — [2] Bav. 2, 302; Jahn, D. O. 17. 24. — [3] Panzer, 2, 302.

Krankheiten des Viehes an sich (Bad., Bay., Pf., früher auch in Meckenb.[1]). Hat ein Vieh Würmer in Wunden, so knickt man vor Tage vier rotblühende Disteln um, die vier Köpfe nach den vier Himmelsgegenden, u. legt einen Stein in die Mitte (Ostpr.). Wenn ein totes Vieh aus dem Stalle gezogen wird, so muß man hinter dem Abdecker sofort einen Eimer Wasser ausgießen, sonst fällt auch das übrige Vieh (Thür.); man darf ihm aus gleichem Grunde nicht nachsehen (Erzg.).

687 Werden die Schafe drehend, so hängt man einen Schafskopf in den Schornstein (Wald); Sonnabends oder an Lichtmeß spinnen, macht die Schafe narrig (72. 95), u. wenn man in den Zwölften arbeitet oder am Nikolaustage spinnt, fällt der Wolf in die Herde (74. 104). Schäfer verstehen es, einen Wolf, der die Herde beraubt, so zu bannen, daß er ein geraubtes Schaf wiederbringen muß (Ostpr.). Einem neugekauften Schweine giebt man Streu von seinem alten Lager u. etwas Brot des Verkäufers (Bad.), zuerst drei Brotkrusten, in welche einige unter dem Arme eines Menschen ausgerissene Haare eingewickelt sind, zu fressen, dann gedeiht es gut (Wetterau); man läßt es zuerst aus der Suppenschüssel fressen, dann frißt es immer gern (Obpf.). Damit die Schweine abends gern wieder nach Hause kommen, legt man ein Stück Waschtuch oder einen Knieriemen oder ein Strumpfband, einen Gürtel oder eine Schürze auf die Thürschwelle (Frk, Wald). In einigen Orten Oberfrankens spricht man, wenn ein neues Schwein in den Stall geführt wird, um es an den Stall zu gewöhnen: „Sau, eil in dein Gestell, wie der Advokat in die Höll'";[2] im Voigtl. rauft man ihm einige Borsten aus dem Rücken, legt sie unter die Stallschwelle u. sagt: „du Schwein, komm wieder in deine Stell', als wie der Advokat in die Höll'";[3] (zu diesem Ausfalle gegen die Advokaten vgl. 230); oder die Hirtin breitet beim Austreiben ihr Fürtuch vor die Stallthür u. läßt die Schweine darüber gehen (Obpf.). Der Schweinehirt muß beim ersten Austrieb nackt sein (Siebenbürgen).[4]

688 Das Wasser, mit welchem man beim Backen das Brot glättet, bekommen die Schweine, so werden sie auch glatt (Ostpr.). In dem Kübel, in welchem der Trank für die Schweine gesammelt wird, hält man eine Schildkröte, davon werden die Schweine fett; stirbt sie, so gehen auch die Schweine drauf (Ostpr.).[5] Schweine schützt man vor Behexung oder hitziger Krankheit, wenn man eine aus einem Sarge gezogene Schraube in den Futtertrog schraubt (Old.), oder einen Nagel im Namen der Dreifaltigkeit hineinklopft (Meckl.), oder viele Nägel in den Boden des Stalles schlägt (Bad.), oder ein Hexennest (147) in den

---

[1] Bartsch, 2, 154. — [2] Bav. 3, 345. — [3] Köhler, 428. — [4] Haltrich-Wolff, 179. — [5] Töppen, 99.

Stall hängt (Old.); oder man spuckt dreimal in den Backtrog (Old.). Um sie vor dem „Verfangen“ zu schützen, hält man sie beim Herauslassen am Schwanze so lange fest, bis sie schreien (Old.); hat sich ein Schwein verfangen, so geht man dreimal um dasselbe herum, knüpft es in den Schwanz u. spricht einen Segen (Old.). Ist ein Schwein krank, so muß der Schinder den Kopf einer Schimmelstute auf den Schweinestall legen (Obpf.). Ist die Sau beim Eber gewesen, so wirft man ihr so viel Hände voll Hafer in den Trog, als man Ferkel wünscht (Old.) Geschenkte Schweine geraten nicht (Thür.), vgl. 671.

689 Ziegen erhalten am Christabend Heringsmilch u. Heringsköpfe zu fressen, das schützt gegen Behexung u. wirkt gute Milch (Erzg.). Wenn eine Ziege Junge geworfen hat, giebt man ihr, um gute Milch zu erlangen, drei Mandeln zu fressen (Frk.), oder Rosinen u. Mandeln (Erzg.).

690 Rindvieh. Beim Ankauf (vgl. 681) oder Aufziehen von Rindvieh muß man erst die Farbe erkunden, die „einem zur Hand geht“, d. h. gedeiht; es ist die Farbe des ersten Wiesels, welches man sieht, besonders wenn es im Stalle sich aufhält; sieht man ein weißes Wiesel, so gedeiht das weiße Vieh am besten ꝛc. (Ostpr.).[1] Wird ein Kalb zum Aufziehen gekauft, so darf man um dasselbe nicht handeln, sonst fällt es; es muß mit dem Kopfe zum Stalle heraus u. mit dem Kopfe zuerst auf den Wagen gebracht werden; bei der Ankunft zu Hause wird es dagegen umgekehrt gemacht (Brand., Schl.). Ehe man eine gekaufte Kuh aus dem früheren Stalle führt, muß der Käufer noch einen Kreuzer, den „Nutzkreuzer“, in den Stall werfen, sonst bleibt der Nutzen zurück (Obpf.); oder der Käufer giebt dem Verkäufer einen „Milchpfennig“ (Frk., Ostpr.), für welchen er ausdrücklich die Milch der Kuh mitkauft, sonst hat er die Kuh ohne Milch (Ostpr.); Käufer u. Verkäufer geben sich gegenseitig einen „Gottesheller“, welcher dann einem Bettler oder in die Armenbüchse gegeben wird, sonst gedeiht das Vieh nicht.[2] Der Käufer muß der Magd, die das Vieh bisher gepflegt, ein Trinkgeld geben, sonst gedeiht es nicht (Thür.). Ehe die Kuh aus ihrem Stalle geführt wird, streut man ihr gegen Behexung Salz auf (Frk.); der Verkäufer reißt dem Vieh, bevor es aus dem Stalle geführt wird, ein Büschel Haare aus u. vergräbt sie unter die Krippe, sonst geht das zurückbleibende Vieh ein (Ostpr.); er giebt dem Käufer ein Stück Brot mit; so lange dieses nicht schimmelt, bleibt das Vieh gesund; schimmelt es aber bald, so hat man damit kein Glück (Frk., Obpf.); thuts dem Verkäufer nachher um das verkaufte Vieh leid, so gedeiht es nicht (Ostpr.).

691 Ehe die gekaufte Kuh in den neuen Stall geführt wird, muß sie vor dem Hofthore stehen bleiben; die Frau verbindet ihr die Augen u.

[1] Töppen, 97. — [2] Z. f. D. M. 3, 52.

legt derselben ihr Kopfkissen auf den Kopf; an der Stallthür wird der Kuh beides wieder abgenommen; drei Tage lang darf sie kein Heu bekommen (Bö.); oder die Frau begießt sie über Kopf u. Rücken mit Wasser, vorn u. hinten, u. der Mann führt sie dreimal im Kreise um sich herum, u. dann erst in den Stall (Ostpr.). Gekauftes Vieh muß den Stall zuerst mit dem rechten Fuße beschreiten (Obpf., Bö.) u. zwar über einen Groschen, den man dann den Armen gab (Bad.), oder über eine vor die Stallthür gelegte Mistgabel (Obpf.) hinwegschreiten, oder über eine Axt u. einen Besen oder einen Stahl (Schl., Bö., Hess., Sa., Ostpr., Old., Wald., Bad., Vgtl.); die Axt muß mit dem Kopf nach innen, mit dem Stiele nach außen gelegt sein (Sa.); oder das Vieh muß über ein Messer oder eine Schere (Old.), über einen Schlüssel, einen Dreifuß u. eine Schürze hinwegschreiten, so gewöhnt es sich leicht ans Haus (Wetterau), über eine Schürze (Bad.). Die Kuh wird schweigend u. mit zurückgehaltenem Atem in den Stall geführt, so schreit sie dann nicht (Hess.); sie wird mit an Epiphanias geweihter Kreide vom Kopf bis zum Rücken mit einem Kreuze bezeichnet, so gedeiht sie u. findet immer den Weg ins Haus (Obpf.); man schneidet ihr zwischen den Ohren einen Büschel Haare ab u. vergräbt ihn vor die Stallthür, so gewöhnt sie sich ans Haus (Wald.); oder man schneidet ihr ebenda kreuzweise die Haare ab u. trägt sie auf einen Kreuzweg, so bringt sie viel Nutzen (Brand.); man wendet ihr beim Einführen in den Stall die Zunge, dann beißt u. stößt sie nicht (Hess.). Will sich das neue Vieh nicht an den Stall gewöhnen, so wäscht man ihm in einem Gefäße die Füße u. gießt das Wasser in den Stall aus (Ostpr.).

692 Das Rindvieh gedeiht gut, wenn es mit einem Hechtkiefer bestrichen wird (Meckl.), wenn man es in der Christnacht zwischen 11 u. 12 Uhr ohne dabei umzuschauen putzt (Bad.), wenn man es in der Neujahrsnacht mit Festbrot füttert (Ostpr., Meckl.), am Christtage früh vor Tage es tränkt (Obpf., Bay.), am Christabend dreierlei Fleisch, Gewürz u. verschiedene Wurzeln u. Kräuter unter das beste Futter mengt (Erzg.), wenn man am Georgsabend Gras mit blanker Sichel schneidet, es mit geweihtem Salz bestreut u. dem Vieh zu fressen giebt (Bay.), bei jedem neuen Mond das Vieh mit Wachholder beräuchert (Bö.). Zwischen Weihnachten u. Neujahr muß man den Kühen satt zu fressen geben, damit sie nicht brüllen, sonst kommt der Teufel ins Haus (Old.); man mischt ihnen Pulver von einer vor Georgi gefangenen Schlange ins Fressen (Bö.). Wenn der Hausvater mit den Seinen zum h. Abendmahl gegangen, so wirft die Frau sofort nach der Rückkehr den Kühen Heu vor, so gedeihen sie gut (Old.). Ehe man zur Christmette geht, legt man ein Bündel Heu auf den Mist u. giebt es nach der Mette dem Vieh, so ist es vor Behexung u. Krankheit be-

wahrt (Östr., Bad.).[1] Man läßt es einen von jungen Birnbaumzweigen gemachten Kranz, den eine reine Jungfrau am Jakobitage den ganzen Tag getragen, fressen, da kann dem Vieh kein Zauber schaden (Bö.). Spinnweben im Stalle darf man nicht abkehren, denn sie verzehren das Gift (Pf.), u. schützen vor Behexung (150). Wer in einen fremden Stall geht, muß sprechen: „Glück in Stall" oder „Glück herein", sonst bringt er Unglück (Bad., Thür.); er darf das Vieh auch nicht loben, sondern muß sagen: „pfoids [behüts] God" (Obpf., Bad.).

693 Das Austreiben des Viehes ist wichtig; das Vieh darf zum erstenmal nicht ausgetrieben werden im Krebs u. Skorpion (105), nicht am Mittwoch (69), Sonnabend (72; im Erzg. anders), sondern am Sonntag u. Donnerstag (Meckl.) oder Sonntag, Dienstag, Donnerstag (Erzg.), am besten am Walpurgistage, aber unter großen Vorsichtsmaßregeln (89), oder an Mariä Verkündigung (25. März, Ostpr.), oder am ersten Pfingsttage (Wstf.). Vor dem ersten Austreiben wird das Vieh von oft weit hergeholten Zauberern „versegnet" (Ostpr.); man melkt die Kühe durch einen Kranz von Gundermann;[2] man läßt die Kühe über Eisen u. Salz hinwegschreiten, dann widerfährt ihnen nicht böses (Ostfriesl.), oder über ein Beil (Meckl.); oder man streut ihnen Salz kreuzweise auf den Rücken (Meckl., Frk., Thür., Old.), oder läßt sie über eine Axt schreiten (fast allg.), die Schärfe nach außen (Ostpr., Old., Wald.). In manchen Gegenden muß das Vieh über dreierlei Eisen hinwegschreiten, meist eine Sichel, Feuerstahl u. ein Messer (Hess.), oder über kreuzweise gelegte Besen u. Mistgabeln (Schl., Brand., Ostfriesl., Old., Frk.), oder über Dornen (Bö.); u. wenn die Kühe im Herbst eingestellt werden, muß man sie über diese Dinge rückwärts führen, anderwärts über einen grünen Torf, ein Hühnerei u. einen roten Rock (Brand.), über ein rotes Tuch (Meckl.). Man bestreicht beim ersten Austreiben die Hörner des Viehs mit Kot, gegen Behexung (Bö.); man besprengt es mit Weihwasser (Old.); es werden ihm rote Bänder umgehängt (fast allg.), oder ein Stück rotes Tuch (Bö.); man bestreicht es mit der Streu, auf der es mit den Vorderfüßen steht, von der Nase bis über den Rücken (Bö.). Beim Austreiben nimmt man einen schwarzen, hörnerlosen Bock mit (Würt.), wahrscheinlich eine Erinnerung an alte Opfer (?). Wenn das Vieh beim ersten Austreiben zusammenkommt, knallt der Hirt dreimal mit der Peitsche im N. ꝛc., so wird die Weide u. die Luft von allen Hexen gesäubert (Obpf.). Man läßt nicht gern eine schwarze Kuh vorangehen, denn dies bedeutet Unglück oder schlecht Wetter (Erzg.). Während des Austreibens darf sich der Hirt nirgends niedersetzen

---

[1] Vernaleken, 290; E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 135. — [2] Grimm, 1163.

(Erzg.), u. es darf im ganzen Dorfe nicht gesponnen werden (Ostpr.). Man giebt den Kühen Brotkruste zu fressen (175), oder stopft ihnen Erde ins Maul (Old., Altmark), gegen Behexung, streicht ihnen mit einem am Palmsonntage geschnittenen Haselstecken über den Rücken, so wendet man ihnen fremde Milch zu (142), mit einem Ebereschenzweig am 1. Mai über ihr Kreuz, ihre Hüfte u. ihr Euter u. spricht dabei: „Quiek, quiek, quiek" u. s. w. (Wstf.).[1] Die Kuhmägde werden von den Burschen mit Wasser begossen, dann geben die Kühe viel Milch (Mähren). Kommen die Mädchen das erste Mal im Frühjahr mit einer Tracht Gras heim, so werden sie begossen (Eichsfeld).[2] Das Eieropfer s. 428.

694 Die Weide muß man „verstahlen", d. h. man steckt in jede Ecke eine Nähnadel (Old.). Kommt das Vieh von der ersten Weide zurück, so begießt man die Köpfe mit kaltem Wasser, dann ist es ruhig u. wird nicht von Fliegen geplagt (Bö.). Auf der Weide muß der Hirte die Kohlen seines Feuers immer sorgsam zusammenscharren, sonst zerstreut sich die Herde (Ostpr.). Eine Kuh darf nicht mit einer Weidenrute gehauen werden (Frk.), nicht mit einer Wachholdergerte (148); aber ein mit der Osterrute (Schmackoster, 83) gepeitschtes Vieh ist stets munter (Ostpr., Bö.), sie wird daher beim ersten Austreiben gebraucht (83). Wenn eine Kuh schlägt, so borgt man sich einen Stecken von einem Ehebrecher [!], u. schlägt sie damit, so legt sie den Fehler ab (Obpf.).[3] Sind Rinder stößig, so bestreicht man ihnen die Hörner mit Liebstöckelöl (Erzg.). Jungvieh gewöhnt man zum Ziehen ein, wenn man ihm drei Strohhalme aus dem Ehebett unbeschrieen unter das Joch legt (Obpf.); oder einen Strohhalm, oder einen Kinderstrumpf (Bad.), oder eine Wassertracht (Meckl.); oder man schirrt es, mit Handschuhen an den Händen, im Stalle an (Bö.).

695 Wenn eine Kuh zum erstenmal zum Bullen geführt wird, muß es hie u. da durch eine weibliche Person geschehen (Bad.), oder sie muß über einen Besen schreiten (Obpf.); will sie nicht zum Bullen, so giebt man ihr die gepulverte Schale von Eiern, aus denen die Küchlein gekommen (Old.), oder ein Stück von dem schmutzigen Hemde einer Frau oder einen Bovist (Old.). Wenn sie vom Bullen kommt, schneidet man auf dem Rathause ein Stück vom Glockenstrang ab u. giebt es ihr zu fressen; das nennt man „das Anbinden des Kalbes in der Kuh" (Pf.); oder man läßt sie über eine Wassertracht gehen oder über dem Seile des Tränkeimers saufen; oder man schneidet ihr einen Schnitt ins Ohr, oder nimmt den Vorder- u. Hinterwagen auseinander u. führt sie da-

[1] E. H. Meyer, D. Volksk. 140. — [2] Waldmann, 11. — [3] Bav. 2, 301.

zwischen durch, so wird sie tragend (Meckl.). Man öffnet bei Neumond ein gekauftes Ei auf einer Seite, läßt es auslaufen, melkt die Kuh in die hohle Schale, verklebt diese u. vergräbt sie unter die Schwelle, über welche das Vieh geht (Bö.). Das Wasser, in welchem die Ostereier gekocht sind, gießt man an die Stallwand, dann werden den Kühen die Euter nicht wund (Old.). Wenn man eine Kuh über den Eimerbügel saufen läßt, verliert sie die Milch (Pom.). In den Zwölften darf man keinen Nagel einschlagen, sonst vernagelt man das Vieh, u. keinen Mist ausfahren, sonst fällt ein Stück (Wstf.), vgl. 74. Einer tragenden Kuh fährt man in den Zwölften mit einer Harke dreimal längs der Seite hin, damit sie beim Kalben nicht die Zinken [?] bekommt (Ostpr.). Wenn die Stirnhaare der trächtigen Kuh nach oben stehen, so bringt sie ein Bullenkalb (Old.).

696 Ist eine tragende Kuh in Gefahr, eine Fehlgeburt zu thun, etwa wegen einer Verletzung, so nimmt man dreierlei Getreide, kratzt mit dem Messer dreimal etwas von dem Brotschieber, dreimal vom Backtrog, u. giebt dies, in eine Kugel geformt, der Kuh zu fressen (Ostpr.). Damit die Kuh am Tage kalbe, melkt man sie Sonntags zum letztenmal (Hess., Ostpr.). Wenn die Kuh zum erstenmal kalben soll, so geht eine nackte Frau um sie herum, giebt ihr Hemd über den Rücken des Tieres hinüber u. zieht es unter dem Bauche wieder hervor (Siebenbürgen),[1] oder es giebt ihr die Frau eine in Brot gesteckte Fledermaus zu fressen, dann einen Kuchen von Hafermehl, in welchem eine vom Christabend her in geweihtem Salze aufbewahrte Nußschale u. ein halber Apfel eingebacken ist; die Kuh giebt dann ein schönes Kalb u. viel Milch (Bö.); Nüsse u. Äpfel vertreten die Fruchtbarkeit (94. 143. 148). Wenn eine Kuh kalben soll, streicht man mit einem Besen über ihren Rücken, streut kreuzweise Salz darüber u. schlägt unter Segenssprüchen ein Kreuz (Old.), oder man stellt sich vor ihren Kopf u. wirft ihr dreimal unter leisem Segen Salz über den Rücken, oder streut es kreuzweise vor den Kopf (Old.), oder giebt ihr die am Christabend an die Thür gespießten Heringsköpfe zu fressen (Vgtl.), oder Butterfladen mit Salz u. Gewürz (Vgtl.). Die Nachgeburt des Kalbes hängt man in einem Apfelbaume auf, dann bringt die Kuh im nächsten Jahre ein Mutterkalb (Brand.); man muß sie aber acht Tage lang im Stalle aufbewahren, sonst sticht die Hexe einen Strohhalm hinein u. tötet so das Kalb (Hess.).

697 Einer Kuh, welche gekalbt hat, muß man in die erste Tränke, die sie erhält, drei Zwiebelköpfe, einen Kamm u. eine Handvoll Salz thun (Schl.), oder siebenerlei Eisen (Lauenb.), oder einen Nußkern u. aus jeder Ecke der Wohnstube etwas Schmutz unter einem heiligen

[1] Haltrich-Wolf, 279.

Spruch (Pf.); kann sie sich nach dem Kalben nicht reinigen, so läßt man ihr von einem unschuldigen Mädchen dreimal mit einer Harke über Kopf u. Rücken kratzen (Ostpr.), oder man giebt ihr sieben Nußsättel (scheiden) u. Brot (Bad.). Hat sie zum erstenmal gekalbt, oder bevor sie zuerst kalbt, so muß ein Knabe oder das Milchmädchen unter ihr hindurchkriechen, weil sie sonst beim Melken schlagen würde (Lauenb.). Drei Tage lang nach dem Kalben darf man nichts leihen, noch weniger verleihen, sonst können die Leute denen oder von denen man geliehen, der Kuh schaden oder deren Milch an sich ziehen (Hess., Obpf., Frk., Thür., Bö., Ostpr., Vgtl.); in diesen drei Tagen darf auch kein Fremder in den Stall (Obpf.); man darf in diesen Tagen den Stall mit nichts verunreinigen, sonst wird das Kalb behext (Frk.). Der Kuh giebt man nach dem Kalben Butterbrot, mit Kreide u. Safran bestrichen, oder süße Mandeln zu fressen, dann giebt sie gute Milch (Erzg.), vgl. 689, oder man mischt Spänchen von allen Thürschwellen des Hauses in ihr Futter (Hess.). Versetzt sich nach dem Kalben der Kuh die Milch, was man den „Drachen“ nennt, so streicht man mit der umgedrehten Nachtmütze über die Milchadern dem Euter zu u. spricht dreimal leise: „Der Höhnische [?] u. der Drache, die gingen über einem Bache; der Höhnische ertrank, der Drache verschwand“ (Wald.).[1]

698 Dem neugebornen Kalbe streut man Salz auf den Rücken (Old.), oder Salz u. Dill, gegen Behexung (Schl., Brand., Meckl.) oder Salz u. Kleien (Bad.); man giebt ihm Salz ins Maul (Ostfriesl., Schl.). Kälber müssen bei Vollmond entwöhnt werden, sonst bekommen sie dicke Bäuche (Schw.), nur bei zunehmendem Monde, so werden sie schön u. voll (Bad., Schw., Bay.); werden sie bei abnehmendem Monde angebunden, so nehmen sie ab u. geraten nicht (Schw.); man entwöhnt sie im Zeichen der Wage, so wiegen sie schwer (105); man entwöhnt sie Sonntags (Bay.), aber nicht Donnerstags (Obpf.; vgl 70). Soll das Kalb entwöhnt werden, so schneidet man ihm ein Büschel Haare von der Stirn u. giebt es der Kuh unter das Fressen, so brüllt sie dem Kalbe nicht nach (Wstf., Erzg.); oder man führt es dreimal um einen Erbschlüssel [Erbschüssel?] u. spricht: „vergiß deine Mutter u. friß ihr Futter“ (Erzg.); oder man giebt ihm gekautes Brot u. spricht: „hier, Kalb, ist dein Futter, vergiß deine Mutter“ (Erzg.); oder man hebt einen Stein auf u. wirft ihn weg, dann giebt die Kuh viel Milch u. brüllt nicht nach dem Kalbe (Bö.); man führt es rückwärts von der Kuh, sonst nimmt es ab u. wird schreiig (Hess.). Bei den ersten drei Fütterungen gießt man den Kälbern Weihwasser in die Milch (Old.); man segnet die erste Milch, die man ihnen zu trinken giebt, indem man

[1] Curtze, 406; vgl. Grimm, 1115.

hineinspuckt u. das Kreuz darüber macht, im N. 2c. (Ostfriesl., Schl.). Einem kranken Kalbe giebt man Salz u. Wasser aus einem Schuh, den man beim letzten Abendmahl angehabt, zu trinken (Old.).

699 Kälber müssen beim Verkauf rückwärts aus dem Stalle gezogen oder getragen werden, damit der Kuh nicht bange wird (Schl., Laus., Bö., Thür., Hess., pr. Sa., Vgtl); oder man reißt ihnen schweigend drei Haare aus, steckt sie in Brot u. giebt dies der Kuh zu fressen (Bö.), oder ein Büschel Haare vom Wirbel, die man ihr ins Futter thut (Vgtl.). Das erste Kalb einer Kuh muß man aufziehen, denn wenn von ihm die Leber gebraten wird, so wird die Alte keine gute Milchkuh u. man hat kein Glück mit ihr (Wald.). Kälber, welche aufgezogen werden sollen, müssen vor jedem Judenblick behütet werden, sonst gedeihen sie nicht (Schl., Hunsrück). Kälber mit weißem Maule dürfen nicht aufgezogen werden, sie gedeihen nicht (Altmark), ebenso, die am Donnerstage (70), oder am Freitage (71), besonders am Charfreitag geboren sind (Old., Hess.). Wo Schwalben in der Esse bauen, kann man keine Kälber großziehen (159). Wenn zu der Kuh ein fremdes Kalb gebunden wird, so bestreicht man beiden das Maul mit Branntwein, so gewöhnen sie sich an einander (Frk.).

700 Will das Vieh nicht fressen, weil es besprochen ist, so legt man die Hände kreuzweise über einander, bestreicht dem Vieh so den Rücken vom Kopf bis zum Schwanz u. spricht: „bist du besprochen bis an dein Ende, so streich ich dich mit beiden Händen; im N. 2c." (Harz); oder man zieht Wurzel vom Gutenheinrich (128) aus u. spricht: „gut Heinrich, du bist mein Knecht, mit meiner Kuh ists nicht recht; geh' das Dorf auf u. nieder, bring mir meinen Nutzen wieder" (Erzg.), oder man giebt ihm Heringsköpfe vom Christabend zu fressen (Vgtl.). Bei einer Hufkrankheit der Kühe wird ein Stück Rasen, auf welchem die Kuh gestanden, ausgestochen u. hinter den Herd gelegt; so wie dieser Rasen verdorrt, verschwindet auch das Übel selbst (Ostfriesl., Bad.); ebenso bei Pferden (Old.). Wenn die Kuh blutige Milch giebt, oder das Euter krank ist, so muß man sie durch einen Eichendopp, d. h. durch ein Stück Eichenholz mit einem Astloch hindurch melken (Brand., Old.) oder durch einen Donnerkeil (Ostpr., Bad.) oder durch ein Hexennest (147; Old.), oder durch einen Besen (Schl.); oder man läßt die Milch bei Nacht aus dem Euter in einen Topf tropfen u. kocht sie dann, fest zugedeckt, oder verriegelt das Schloß, in das man ihren Harn hat laufen lassen; die Hexe fühlt dann solche Schmerzen, als ob sie gekocht würde, u. verbrennt endlich ganz, oder sie kann ihr Wasser nicht lassen u. kommt zum Geständnis; die Kuh aber giebt in drei Tagen wieder gute Milch (Bö., Bad.);[1] oder man kocht die Milch u. legt einige Haare

[1] Grohmann, 134.

aus dem Schweife der behexten Kuh hinein u. peitscht die Milch mit einer neuen Haselrute; alsbald kommt die Hexe, ganz verbrüht u. mit blauen Striemen am Leibe, u. bittet ihr ein Brot zu leihen; verweigert man es, so muß sie sterben (Bö.); vgl. 377; oder man giebt ihr „Gottes Wort aus dem Gesang- u. Gebetbuch“ [?] ein (Pf.),[1] oder wäscht sie mit Wasser, in welchem etwas am Johannistage gesammelter Beifuß gekocht ist (137). Giebt die Kuh blaue Milch, so muß man einen Tubben (Napf) davon auf einen Kreuzweg setzen; dann bekommt sie das Vieh desjenigen, der darüber fährt (Brand.). Wenn die Kühe plötzlich die Milch verlieren, so sind sie behext; man kann sich davon noch genauer überzeugen, wenn man einige Löffel von der Milch in eine breite Plinsenpfanne gießt u. über dem Feuer kochen läßt; wenn sie da nicht überläuft, sondern faserig wird, so ist sie behext; wirft man Nadeln in die Pfanne, so wird die Hexe gepeinigt (Ostpr.). Oder man „bantscht“ mit einer Rute auf die siedende Milch, wenn sie strudelt. Dann spürt es die Hexe (Schw.).[2] Um den Zauber abzuwenden, bespricht man die Kuh, oder man nagelt Hexenkraut im Stalle an (allg.), oder man vergräbt eine Hagebutte unter die Stallschwelle (Frk.), oder macht unter den Milchkübel mit Kreide ein Kreuz (Old.); oder der Hexenmeister des Dorfs beschwört die Hexe, indem er die an drei Abenden bei verschlossenen Thüren gemolkene Milch mit einer Sichel peitscht; wenn nun an einem dieser drei Tage ein Weib ins Haus kommt, um etwas zu leihen, so ist es die Hexe, u. sie wird nun dreimal im Namen Gottes aufgefordert, die Behexung zu lösen (Hunsrück); oder man sticht in die Hörner der behexten Kuh Nähnadeln u. bricht sie darin ab (Ostpr.); oder: man läßt die Kuh in einen Sack, am besten in einen Erbsack, pissen u. prügelt den Sack mit einem Dornenbusch, so wird die Hexe zerschlagen (Obpf., Harz); oder man thut einige Tropfen der kranken Milch in ein in die Stallschwelle gebohrtes Loch, verkeilt es, melkt dann die Kuh in eine Schweinsblase (Schwz.) oder thut den Harn der Kuh in eine Schweinsblase u. hängt diese, fest zugebunden, in einem Kasten oder in dem Schornstein auf; so wie sie eintrocknet, verdorrt auch die Hexe (Obpf., Schwz.); oder man schneidet am Charfreitag vor Tage einen recht dornigen Hagebuttenstock ab u. schlägt damit die Kuh über Kopf u. Brust; die Hexe fühlt die Schläge u. kommt bald herbei, u. will etwas leihen; man fährt aber fort zu schlagen, so löst sie den Zauber (Bö.); oder man macht ein Glied der Kette, an welche die Kuh gebunden ist, im Feuer glühend; dadurch wird die Hexe gebrannt u. zur Rücknahme der Behexung gezwungen (Bö.); oder man thut neunerlei Holz u. einen Büschel Haare vom Schwanz der Kuh in

701

[1] Bav. 4, 2, 377. — [2] Birlinger, Aus Schwaben, 1, 408.

einen Topf u. verbrennt es; so wird die Behexung fortgeräuchert (Thür.).

702 Krankes, also behextes Vieh wird durch den Hexenmeister dadurch geheilt, daß er auf der Stelle, wo das Vieh im Stalle steht, in die Erde gräbt u. da irgend etwas, was die Ursache der Krankheit gewesen sein soll, findet u. herausnimmt; in Ostpr. einen Viehmagen mit vielen Stecknadeln, der nachher verbrannt wird, worauf das Vieh gesund wird; das Gefundene aber giebt er nie aus den Händen (Kärnten, Ostpr.); oder er legt die Kette, an welche das Tier im Stalle angebunden ist, oder den Strick um den Hals des kranken Tieres u. schürzt über den Halswirbeln in bestimmter Weise einen doppelten Knoten; es wird nun unter Nennung der drei h. Namen an beiden Enden der Kette oder des Strickes angezogen; lösen sich dabei die Knoten, dann wird das Vieh gesund, es ist dies nicht eine bloße Wahrsagung, sondern ein bedingter Zauber. Wenn ein Kalb nicht saugen will, so ist ihm das Maul von einer Hexe zugethan; um den Bann zu lösen, nimmt man einen Schlüssel, dessen Bart einen Kreuzschnitt hat, am liebsten einen Kirchenschlüssel, u. dreht ihn in dem Maule des Kalbes dreimal um (Hunsrück). Kennt man die Hexe, die dem Viehe etwas angethan, so stiehlt man ihr heimlich etwas Futter u. mischt es unter das Futter des eignen Viehs, so ist aller Zauber fort, u. die Hexe kann ihm auch ferner nichts anthun (Old.); oder man schießt aus einer Flinte eine Stopfnadel nach ihrem Hause (Old.).

703 Schwillt einer Kuh das Euter, (700) was von dem Biß eines Frosches oder einer Kröte (Bö.), oder vom Anhauchen eines Wiesels herrührt, so legt man einen in zwei Hälften zerrissenen Frosch auf (154), oder man kocht eine Kröte, läßt sie trocknen u. giebt sie dann samt dem Wasser der Kuh zu saufen (Bö.). Haben sich Kühe verfangen (vgl. 238), so stiehlt man aus drei Erbgärten je einen Kohlstrunk u. giebt diese dem Vieh zu fressen (Westf.); oder man giebt ihnen Warmbier, in welchem ein toter Iltis oder sein Gerippe gekocht ist (Old.). Ist eine Kuh im Vormagen verstopft, so schiebt man ihr zwei oder drei lebendige Frösche in den Hals, die wühlen den Magen durch (Old.), oder einige lebendige Käfer (Old.), oder Hering mit Theer (Old.).

704 So bald die Kuh anfängt, Milch zu geben, geht man rückwärts in den Stall u. spricht: „Glück herein, Unglück hinaus“ (Westf., Harz), oder streut ihr Salz kreuzweise auf den Rücken (Ostfriesl.). Zum erstenmal muß die Kuh stillschweigend gemolken werden, so wird sie fromm (Old.). Wenn die Kuh beim Melken pißt, so ist sie behext; man muß dann dreimal in den Harn spucken (Pf.), oder man schneidet drei einjährige Hagebuttenruten ab, gießt etwas Milch von der Kuh in ein Gefäß, in welches man glühende Kohlen gethan, u. peitscht die Milch so

lange mit den Ruten, bis sie zerschlagen sind (Bö.). Die Kühe müssen immer übers Kreuz gemolken werden (Pf.). Schlagen die Kühe beim Melken aus, so muß sich die Magd mit nacktem Hintern auf den Melkschemel setzen, dann werden die Kühe sofort ruhig (Brandenb.).[1] Eine abgemolkene Kuh läßt man Sonntags trocken stehen, d. h. man hört da mit dem Melken auf (Thür.). Um viel „Nutzen" Rahm auf die Milch zu bekommen, stürzt man den Melkkübel über den Kopf u. geht so in den Stall (Bad.).

705 Die erste Milch darf drei (oder acht) Tage lang nicht weggegeben werden, sondern muß im Hause verbraucht (oder unverbraucht auf einen Balken im Stall gesetzt, Sa.) werden, sonst giebt die Kuh immer nur wenig u. schlechte, zum Buttern untaugliche Milch (Meckl., Brand., Schl., Sa., Erzg., Obpf., Frk.). An den Quatembertagen darf keine Milch verkauft oder weggegeben werden, sonst kann eine Hexe es der Kuh auf ein Vierteljahr anthun (Obpf.). Wenn man am Montag oder Freitag die Milch desselben Tages verkauft, so giebt die Kuh künftig blaue Milch (Thür.). In den Zwölften, am Andreas- u. Walpurgistage u. am Charfreitag, (am Johannistage, Schl., Laus.), u. am 1. April (100) darf nach Sonnenuntergang keine Milch aus dem Hause gegeben werden, sonst wird sie behext (Erzg., Schl., Laus.), oder es darf überhaupt nie geschehen (Bad., Bö.,); am Charfreitag darf man gar keine Milch verkaufen, sonst stirbt die Kuh (Vgtl.). Trägt man Milch übers Wasser, so muß man etwas Salz hineinwerfen, sonst schadet es den Kühen (Bö., Vgtl.); u. in alle Milch, die aus dem Hause kommt, muß man etwas Salz (drei Körner) thun, sonst können die Hexen den Kühen schaden (Ostpr., Mähren, Vgtl., Schl., Brand., Frk); man läßt die Milch nicht mit fremder in denselben Krug zusammenschütten, sonst giebt die Kuh wenig (Vgtl.). An die Milchgefäße macht man Kreuze, damit sie nicht behext werden (allg.). Die Milch darf beim Kochen nicht überlaufen u. darf nicht verschüttet werden, sonst geben die Kühe weniger (Mähren). Mit einem Messer, an welchem noch Milch ist, darf man nicht Brot schneiden, sonst schneidet man den Kühen die gute Milch ab (Bay.). Brot darf man nicht in die Milch schneiden, sondern muß es einbrocken, sonst geben die Kühe nicht mehr Milch (Bö., Schw.), oder die Milch hat keinen Rahm mehr (Bay., Schw.).

706 Rote oder blutige Milch ist behext; man muß sie auf einen Kreuzweg nach allen vier Seiten hinschütten, dann wird die Milch wieder gut (Meckl., Schw.); oder man stellt etwas davon in einem Scherben auf einen Zaun; sobald eine Schwalbe darüberfliegt, ist

[1] Weinhold, Zeitschr. f. Volksk. 1, 185.

das Übel vorbei (Ostpr.), oder man verbrennt die behexte Milch auf einem Kreuzwege (Old.), d. h. man gießt sie in ein Feuer, oder brennt das Butterfaß aus (Old.). Wenn die Milch nach dem Melken gerinnt, gießt man sie auf drei Schwellen u. schlägt mit dem Besen so lange darauf, bis sie trocken sind, dann giebt die Kuh gute Milch (Ostpr.), oder man seiht sie durch einen Brautkranz, oder legt beim Melken einen Trauring in den Eimer (Ostpr.).[1] Trägt man ein Milch- oder Buttergefäß, leer oder gefüllt, über die Straße, so bindet man eine Schürze darüber [Leinwand], oder bedeckt sie sonstwie, weil sonst böse Leute hineinsehend es behexen oder der Kuh die Milch nehmen können, oder weil sonst die Milch keine Butter giebt (Meckl., Hess., Bad., Obpf., Bö., Bay.), oder weil die Vögel hineinsehen können, u. die Milch abnimmt (Ostpr.); wenigstens muß man dies nach Sonnenuntergang thun (Schl.); man darf also auch keine Milch in offnen Gefäßen aus dem Hause tragen lassen; frischgemolkene Milch soll überhaupt nicht über die Straße getragen werden (Wald.); ein neues Butterfaß darf man nicht auf der Straße sehen lassen (Frk.).

707 Der Stab im Butterfasse muß von Kreuzdorn gemacht sein, dann kann es nicht behext werden (Lauenb.), oder von Wachholder, besonders von solchem, woran das Wild mit dem Geweihe die Rinde abgestoßen hat, u. muß am Walpurgistage gemacht sein, u. zwar von der butternden Person selbst (Obpf.). Das Butterfaß muß auf die Ofenzange gestellt werden u. am Boden einen verborgenen Reif haben, so vermag die Hexe nichts (Obpf.); es darf nicht unter den Stubenbalken gestellt werden (Ostpr.). Von derselben Kuh darf man in einer Woche nicht zweimal Butter machen, sonst bekommen die Hexen Gewalt über sie (Hunsrück). Butter muß man an den drei ersten Freitagen des Monats machen, weil da die Hexen nicht buttern können (Obpf.), oder in der Walpurgismitternacht (89), oder am Morgen des Himmelfahrtstages (91). Wer leicht buttern will, muß eine Maulwurfsgrille mit der flachen Hand auf der Erde zerdrücken (Ostpr.).[2] Vor dem Buttern macht man drei Kreuze ans Butterfaß (fast allg.), u. wirft etwas geweihtes Salz ins Faß (Obpf.), oder drei Krumen Brot u. drei Körner Salz (Frk.), oder ein Geldstück (Ostpr.), oder steckt unter den Reifen ein Messer (Ostpr.), legt ein dreikreuziges Messer oder einen Erbschlüssel oder eine Erbschere unter das Faß (Pf.), oder vierblättrigen Klee (Old.), oder den Lausekamm (Vgtl., Ostpr.); je schmutziger er ist, um so besser (Ostpr.).

708 Beim Buttern muß man der Thür den Rücken zukehren, sonst buttert man sich den Nutzen zur Thür hinaus (Obpf.); man darf dabei

[1] Töppen, 100. — [2] Ebend.

nicht ins Butterfaß sehen, so lange noch keine Butter ist, sonst bekommt man keine (Bö.), man darf aus gleichem Grunde auch kein Brotkrümchen hineinfallen lassen (Bö.). Will die Milch nicht zu Butter werden, so muß man sieben Hexen des Dorfes bei Namen nennen (Frk.); oder man thut einen glühenden Ziegelstein ins Butterfaß u. gießt die Milch darüber, so wird die Hexe verbrüht (Frk.); oder man bohrt ein Loch in den Hauklotz, gießt etwas von der Milch hinein u. pflockt es wieder zu (Bö.); oder man bindet das Faß zu u. schlägt es mit Dornstöcken, so wird die Hexe geschlagen (Bö.), oder sticht mit einer glühenden Gabel in den Rahm; dadurch wird die Hexe gebannt u. sie kann sich nur helfen, wenn es ihr gelingt, aus dem betreffenden Hause etwas Stroh zu erlangen (Bö.); oder man läßt die Milch sauer werden, gießt sie ins Butterfaß, verschließt alle Thüren u. Fenster, macht die Mistgabel glühend u. träufelt etwas von der Milch aus dem Fasse kreuzweise darauf u. steckt die glühende Gabel ins Faß, nimmt sie dann heraus u. buttert, alles aber schweigend, so kommt die Hexe u. bittet um Einlaß; man buttert aber schweigend weiter u. hat so den Zauber gebrochen (Old.),[1] oder die Frau steigt auf ein Pferd, nimmt das Butterfaß auf den Rücken u. reitet um die ganze Dorfgrenze; so ist nicht bloß die Butter da, (was sehr natürlich), sondern fortan gehts auch mit dem Buttern leicht (Ostpr.); oder man macht an dem Boden des Butterfasses ein Kreuz (Old.), oder legt ein Stück Garn oder zwei Strohhalme kreuzweise darunter (Old.), oder treibt die Faßscheibe mit einem Keil von Kreuzdorn fest oder steckt ein Stück Kreuzdorn an den Boden (Old.), oder legt ein Hufeisen mit einer ungeraden Löcherzahl, welches vor Sonnenaufgang schweigend geschmiedet ist, unter (Old.), oder legt eine Kupfermünze hinein (Bad.), oder einen Erbschlüssel oder einen Feuerstahl (Meckl.), oder man bindet ein Strumpfband um das Faß (Old.), oder, wenn man die Hexe kennt, zieht man aus allen vier Ecken ihres Daches einige Strohhalme u. legt sie kreuzweise unter das Faß, oder verbrennt sie (Old.); oder man nimmt der Hexe etwas Butter u. thut sie in sein Butterfaß (Old.). Tritt beim Buttern ein fremder Mann in die Stube, so nimmt ihm die Magd die Mütze vom Kopfe u. schlägt sie am Butterfaß ab (Bö.); kommt jemand zum Besuch, so muß er sich niedersetzen oder auch mit stoßen, so buttert es bald (Bö., Bad.)

Die erste Butter darf nicht verkauft oder verschenkt werden, sondern muß im Hause selbst aufgegessen werden, sonst giebt man den Nutzen der Kuh fort (Meckl., Vgtl.). Die Butter darf man nur verdeckt über die Straße tragen, sonst kann ihr etwas angethan werden 700

[1] Strackerjan, 1, 347.

(Frk.). Damit die Milch zur Käsebereitung nicht behext werde, legt man am Christabend die Wurzel einer Brennessel in die Milch u. gießt sie an Epiphanias auf den Mist (Bö.).

710 Ist jemand mit Vieh zu Markte, so darf in seinem Hause nicht gekehrt werden, sonst fegt man ihm die Käufer hinweg (Meckl., Brand.). Man schlägt das Vieh, welches man zum Verkaufe führt, mit einem Zweige, an welchem sich ein Bienenschwarm gesetzt hatte, so finden sich viele Käufer; man schneidet diesen Zweig am Charfreitag (Vgtl.); man bewirft das Vieh mit Ameisen, so findet es viele Käufer (Ostpr.), oder man reibt es mit einer Ameisenkugel, die sich in Ameisenhaufen in Tannenwäldern findet, dann fällt es sehr in die Augen (Obpf.). Wird etwas zum Verkauf aus dem Hause geführt, so wirft man eine Handvoll Kehricht hintennach, so hat man Glück (Ostpr.). Der Verkäufer muß einen Zauberzettel auf der Brust tragen, so löst er viel Geld (Brand.). — Wenn man das Vieh beim Schlachten bedauert, kann es nicht sterben (allg.). Schweine muß man bei zunehmendem Monde schlachten, so quillt Fleisch u. Speck beim Kochen, Gänse bei Vollmond, denn da sind sie am fettesten (65). Am Gründonnerstage darf man nicht schlachten (86).

711 Hat man ein Pferd gekauft u. reitet darauf nach Hause, so muß man auf der ersten Fußspur, welche dasselbe auf dem Gebiete des eignen Dorfes macht, Erde nehmen u. rückwärts über die Grenze werfen, so kann es nicht behext werden (Brand.). Man beschützt die Pferde auch vor Hexerei, wenn man ihnen einen Lappen von der Kleidung eines armen Sünders umhängt (Harz). Will man die Pferde das ganze Jahr hindurch gesund u. wohlbeleibt haben, so muß man einen jungen, noch blinden Hund lebendig unter der Krippe eingraben (439), oder in der Neujahrsnacht Kohl stehlen u. sie damit füttern (Brand., Schl.), oder in dieser Nacht die Zäume an den Eßtisch binden (75); oder man geht in der Weihnachtsmitternacht mit einem Bunde Heu dreimal um die Kirche u. läßt es dann die Pferde fressen (Altmark), oder stellt am Stephanstage das Futter ins Freie (78), wäscht sie mit Osterwasser oder schwemmt sie in der Osternacht (83), oder am Charfreitagsmorgen (87), oder giebt ihnen Tollkirsche (145). Man setzte (1792) einen nackten neugebornen Knaben auf ein Pferd u. führte ihn auf diesem auf dem Hofe herum. Dadurch bekommen alle, auch kranke Rosse, die er besteigt, das beste Gedeihen (Meckl.). Um dem Pferd die Mücken zu vertreiben, schneidet man seinen Fußtapfen auf einer Wiese aus u. hängt das in einen Hemdslappen gewickelte Grasstück in den Schornstein. Wenn das Gras vertrocknet ist, vergehen dem Pferde die Mücken (Meckl.).[1] Die Pferde werden an bestimmten Tagen, am Sonn-

[1] Bartsch, 2, 41. 155.

tag nach einem Marienfeste (Eichsf.), an St. Sebastian (20. Jan.; Obpf.), an Georgi, am St. Leonhardstage (6. Nov. Bay.), vor dem Hochamte dreimal um die Kirche geführt, so bleiben sie gesund, u. die kranken genesen (Eichsf., Bay., Schw., Obpf.); der Ritt um die Kirche geschieht auch am Tage der Kirchweihe.[1] Die Ketten der kranken Pferde werden dem h. Leonhard gelobt, u. seine Kapellen sind oft ganz mit solchen Ketten umspannt, u. Pferdehufe in Natur oder Wachs zahlreich darin; dem h. Leonhard werden auch lebende Gänse, Schweine u. blecherne Rosse geschenkt. Auch am Martinstage werden die Pferde dreimal um eine Martinskapelle geführt u. nebst den Reitern vom Priester gesegnet (Obpf.).[2] Am zweiten Weihnachtsfeiertage muß man die Pferde über neun Raine reiten, dann gedeihen sie gut (Frk.), ebenso wenn man Sonntags während des Kirchläutens rücklings einen Haselstecken im N. &c. schneidet u. damit den Pferden den Hafer umrührt (Schwz.); oder man geht vor Tage aufs Feld, dem Winde nach, u. fängt einen Maulwurf lebendig, schneidet ihm den Kopf ab, zieht ihm die Haut ab u. bestreicht mit dieser den Bauch u. die Krippe der Pferde, eine Woche lang (Bö.);[3] am Stephanstage reitet man die Pferde aus, das schützt sie gegen Behexung (78). Pferden vor einem Leichenwagen müssen die Schwänze aufgebunden werden (Old.).

712 Will man die Pferde stark haben, so holt man sich in der Walpurgisnacht 12 U. eine Teufelswurzel [?] aus dem Walde u. läuft damit, ohne sich umzusehen, nach Hause, u. mengt sie zerschnitten den Pferden ins Futter (Bö.). Die Nachgeburt des Füllens wird so hoch als möglich in einen Baum (Eiche oder Esche) gesteckt, damit es später den Kopf recht hoch trage (Ostfriesl., Old.) u. gedeihe (Old.); man muß sie aber wie beim Kalbe (696) acht Tage lang im Stalle verstecken (Hess.); wenn Hunde sie fressen, werden sie toll (680). Hat man ein bissiges Pferd gekauft, so muß die Frau, ehe es in den Stall geht, es aus ihrer Schürze Hafer fressen lassen (Bö.). Wenn ein Pferd zum Wallachen gemacht wird, muß man die „Nieren" (Hoden) vergraben; denn wenn sie ein Hund frißt, so heilt die Wunde schwer; aus gleichem Grunde darf keine Frauensperson zugegen sein (Thür.).

713 Ist ein Pferd beschrieen, so zittert es, schwitzt stark u. magert ab; man zieht dann sein Hemd verkehrt d. h. über den Kopf aus, wischt das Pferd damit ab oder zieht es ihm über den Kopf u. zieht das Hemd wieder verkehrt an, so ist das Tier geheilt (Bö.). Vor Krankheit bewahrt man die Pferde, wenn man eine tote Krähe im Stalle aufhängt (162). Donnerstags müssen die Pferde vor dem Abendbrot abgefüttert werden, sonst drückt sie die Mar (Ostpr.). Hat ein Pferd die

[1] Bav. 1, 384. 1001. — [2] Ebend. 2, 311. — [3] Grohmann, 128.

Kolik, so bestreicht man es dreimal mit der Schaufel, mit der man das Brot aus dem Ofen nimmt, spricht eine Formel u. spuckt dreimal aus (Ostpr.); oder man hängt den Hut, den man bei dem letzten Abendmahl getragen, auf eine in der Johannisnacht geschnittene Weidenrute, trägt ihn dreimal um das Pferd u. spricht: „Lief, Lief, stüre di" (Old.). Wenn man die Pferde aus dem Stalle führt, so legt man den Stallbesen vor die Schwelle u. spuckt dreimal darauf, so werden sie nicht scheu (Bö.). Wird ein Pferd zum erstenmal ins Freie geführt, so spuckt man dreimal darüber, so wird es nicht beschrieeen (Bö.). Am Kummet befestigt man zum Schutze gegen Hexen „Zyland", Seidelbast, (165) oder ein Dachsfell (Bad., Schwz.).[1]

C. Jagd, Fischerei, Schiffahrt.

714 Einen unfehlbaren Schuß erlangt man durch teuflische Künste (382). Freikugeln, die immer treffen, gießt man in der Weihnachtsmitternacht schweigend auf einem Kreuzwege, wobei die wilde Jagd u. allerlei Teufelsspuk einen umtoben (Tir.);[2] man gießt sie ferner in der Neujahrsnacht von dem von alten Kirchhofkreuzen gesammelten Blei u. kratzt ein Kreuz hinein (Tir.). Unfehlbaren Schuß erlangt man ferner durch Johannisblut (134), durch Johanniswürmchen (151), durch einen aus dem Gewehr geschossenen lebendigen Salamander (Tatermandl) [Tir.]; oder man nimmt die Herzen von drei Raben u. drei Maulwürfen, verbrennt sie zu Asche u. mischt diese unter das Pulver u. das Schrot (Bö.);[3] man dörrt u. pulvert das Herz eines am Charfreitag gefangenen Raben u. mischt es unter das Pulver (Erzg.); man zerreißt eine lebendige Fledermaus u. taucht die Kugeln in das Blut (Bö.); die Fledermaus hat in ihrem Körper einen Stein, welcher gepulvert u. ins Schießpulver gemischt das Wild bezaubert u. fehllosen Schuß wirkt (Bö.);[4] man sucht nackt zu Johanni vor Tage Eisenkraut u. Aberaute, kocht sie in Essig u. spült die Flinte damit aus (Bö.), man mischt Schnepfenkot unter das Pulver (Bö.), oder man schießt einmal mit zerstoßenem Fensterglase aus dem Gewehr (Old.). Wenn man sich in der Christnacht auf ein weißes Tuch stellt u. in den Mond schießt, so fehlt man während des folgenden Jahres nie (Bö.);[5] altindisch (382). Es giebt Gewehre, welche immer, wenn sie auch nur mit Schrot geladen sind, totschießen, u. solche, welche, obgleich mit Kugel geladen, immer nur verwunden (Thür.).

715 Wenn ein Jäger schlecht trifft, so ist die Flinte behext; man ladet dagegen Roggenkörner in die Flinte u. schießt damit (Ostfriesl.),

---

[1] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 397. — [2] Zingerle, Sitten, 121. 126. — [3] Grohmann, 208. — [4] Ebend. 207. — [5] Ebend. 206.

oder Erbsilber (Old.); oder man stößt einen frisch getöteten Vogel oder Frosch durch den Lauf (Bö.), oder bestreicht sie mit dem Blute eines erschossenen Tieres (Bö.), oder wäscht sie aus mit einer Abkochung von Ebereschenblättern, Wasser aus drei Brunnen u. Essig (Bö.). Ein schlecht treffendes Gewehr macht man gut, wenn man eine lebendige Blindschleiche hineinladet u. schießt (Old.); die Blindschleiche findet ihren Weg vermeintlich ohne Augen. Wenn man das Gewehr mit dem Schrot ladet, mit dem schon ein Wild erschossen war, trifft man wieder (Bö.). Wenn man auf die Jagd geht, stößt man mit dem Flintenlauf dreimal unter die Thürschwelle, spuckt dreimal hin, mischt mit dem Staube einen Brei u. bestreicht damit die Flinte, so trifft sie (Bö.); [1] oder der Jäger läßt vor dem Weggehen eine Jungfer über das Gewehr springen (Wstf., Old.). Ein Jäger kann das Wild bannen, daß es ihm thränend in die Hände läuft (Bay.), oder daß er es, auch ohne hinzusehen, trifft (Old.). Sargnägel, in die Fährte eines Wildes geschlagen, erhalten es im Jagdbereiche (186). Einem Jäger soll, wenn er auf Jagd geht, niemand Glück wünschen, sonst trifft er nichts (allg.); man wünscht ihm vielmehr das Gegenteil, etwa: „ich wollte, daß du Arme u. Beine brächest" (Wstf., Old.); er muß den Weg kreuzweise machen, so hat er Glück (Bö.). Wenn man ein Messerbesteck umgekehrt in die Tasche steckt, so geht das Gewehr nicht los (Bay.). Ein scharfes Auge u. Mut in Gefahren gewinnt der Jäger, wenn er Adlerflaumen, deren zwei unter dem Schwanze des Vogels sind, am Hute trägt, diese werden daher teuer (2—3 Thlr.) bezahlt (Tir.). [2]

716 Der Fischer fängt seine Netze zu stricken an bei Neumond im Zeichen der Fische (Ostpr.); wenn er fischen geht, legt er etwas Kehricht ins Netz, das bringt Glück (Ostpr.). Ein Schiff gegen Hexen zu schützen, nagelt man ein gefundenes Hufeisen an den Mast (Old.); man legt unter den Mastbaum eines Schiffes Geld, besonders ein Goldstück, so hat das Schiff Glück (Old.). [3] An Unglückstagen fahren die Schiffer nicht aus (41, 92). Wie die Schiffer Wind machen s. 443; mit dem Klabatermännchen erhält man Freundschaft (48). Eine Leiche an Bord bringt dem Schiffe Untergang; man kann sie daher nur heimlich als Fracht anbringen (Old.). [4] Einer über Bord gelassenen Leiche darf man nicht nachsehen, sonst zieht sie einen andern nach (Old.).

XI. Bürgerliche Gewerbe, Handel.

717 Davon treten nur die allereinfachsten im Aberglauben auf. In der Charwoche darf kein Weber, Schmied oder Zimmermann arbeiten

[1] Grohmann, 208. — [2] Alpenb. 385. — [3] Strackerjan, 1, 94. — [4] Ebend. 1, 47.

(Old.). Der Schmied schlägt Sonnabends vor dem Feierabend dreimal auf den Amboß, um den Teufel anzuschmieden (412). — Brauen: ehe man die Bierhefe in die Maische legt, wird sie mit einem grünen Eichenzweige bestrichen (Old.); ein Brauer, der viel Abgang haben will, legt den Strick u. den Daumen eines Gehängten ins Bierfaß (Bö.; 189). Ein Fuhrmann darf kein Brot anschneiden, sonst fällt der Wagen um (Erzg.); er darf über keine Erbse fahren, sonst fällt der Wagen um (136); Filzläuse bringen ihm Glück (149). Wer Handwerkzeug von Maurern oder Zimmerleuten stiehlt, bekommt krumme Finger (Bay.).

718 Ein Hufeisen auf der Schwelle (176), Knochen von Hingerichteten im Geldbeutel, Diebesdaumen, Lappen mit Blut von armen Sündern unter dem Ladentisch, bringen dem Kaufmann Glück (188). Den Handkauf, d. h. den ersten am Tage, darf man sich nicht entgehen lassen, sondern muß lieber ein niedrigeres Angebot annehmen (allg.). Auf das erste Geldstück, welches man beim Verkaufen einnimmt, muß man spucken, so hat man Glück (633). Den Staub vor der Thür fegt man in den Laden, so hat man viel Absatz (Bö.). Wenn einem jemand etwas um guten Preis abkaufen will, so muß man es geben, sonst hat man kein Glück; was überboten u. doch nicht abgelassen ist, hat nicht mehr Segen (Wstf.); vgl. 680. Viehverkauf s. 192, 710.

XII. Kriegsdienst.

719 Der Aberglaube kennt keine Begeisterung, keine höheren, über das eigne Wohl hinausgehenden Gedanken. Er sucht dem zum Kriegsdienst Berufenen nicht Mut u. Kraft zu erringen, sondern ihn vom Kriegsdienst loszumachen oder ihn vor Verwundung u. Tod zu schützen. Vor dem Kriegsdienst schützt man sich, wenn man Kirchhoferde in der rechten Tasche trägt (117); die Burschen gehen am Tage vor der Losung in der Mitternacht schweigend auf den Kirchhof u. stecken im N. ꝛc. drei Hände voll Erde in die Tasche (Hess.); die Erde muß vom jüngsten Grabe sein; man steckt sie, in Papier gewickelt, in die Tasche, oder streut sie in die Stiefel (Pf.), oder man trägt eine Hasenpfote auf dem bloßen Leibe (171), oder die Glückshaube eines Kindes (Old.), oder Totenzähne in der Tasche (185), oder ein ungewaschenes Häubchen eines neugebornen Mädchens (Hess.), oder man trägt den Trauring der Mutter am Finger (Obpf.); man wischt sich kurz vor der ärztlichen Untersuchung das Gesicht mit einem Leichentuche ab, dann wird man für unbrauchbar befunden (Ostpr.);[1] oder man bindet sich das Tuch einer Leiche um den Hals (Bö.);[2] man bindet Garn, welches ein Mädchen unter sechs Jahren gesponnen, um den bloßen Leib; noch

---

[1] Töppen, 42. — [2] Grohmann, 227.

besser, wenn man ein aus solchem Garn gewebtes Hemd trägt, so lost man sich frei (Schw.); wird viel angewandt. In der Pfalz halten die Burschen beim Nummerziehen einen unter Ludwig XV. geschlagenen „Kuhthaler“, welcher die Umschrift hat: nomen domini benedictum est, in der linken Tasche in der Hand, während sie mit der rechten die Nummer ziehen;[1] man ißt vorher Menschenfett, so wird man am ganzen Körper scheckig, wie vom Aussatz befallen, also vom Dienst frei (Bö.).[2] Kreuzgroschen u. Kreuzpfennige machen vom Kriegsdienst frei; man näht dem Burschen heimlich solche in den rechten Rockärmel oder steckt es ihm in die Tasche; ebenso vierblättrigen Klee, eine Zwillingsroggenähre, eine Nadel, mit welcher ein Totenhemd genäht ist (Old.).[3] Wie man sich fest macht s. 475. Wenn die Soldaten in die Schlacht gehen, werfen sie die Spielkarten fort, denn diese ziehn die Kugeln an (Old.); im J. 1866 waren ganze Strecken der Schlachtfelder von Kartenblättern besäet.[4]

XIII. Die Kirche.

Nur die in das Gebiet des Teuflischen streifende Bosheitssünde 720 stellt sich der Kirche ausdrücklich feindselig gegenüber, u. vor allem sind die Teufelsbündnisse (381 ff.) nicht bloß, wie sich von selbst versteht, an sich eine Lossagung von der christlichen Kirche, sondern fordern sie meist auch ausdrücklich. Aller andere Aberglaube liebt es, sich mit christlichen Formen zu umgeben u. das eigentümlich Christliche für sich zu verwenden. Ein mir vorliegendes Zauberbuch trägt sogar die Überschrift: „Jesu, hilf, laß wol gelingen, daß ich mög mein Werk vollbringen; amen“, u. strotzt von den heiligen Namen u. biblischen Redensarten. Die kirchlichen Festzeiten werden für Wahrsagung u. Zauberei in Anspruch genommen; Bibel u. Gesangbuch sind viel gebrauchte Mittel für die Wahrsagung u. für das Zaubern; die kirchlichen Dinge u. selbst die kirchlichen Personen sind vorzügliche Werkzeuge alles abergläubischen Thuns; man giebt Geschenke an Kirchen, um von Krankheiten frei zu bleiben oder befreit zu werden (424); christliche Worte u. Formeln sind ein Hauptbestandteil der Zauberhandlungen; u. grade an das Geheimnisvollste schließt sich da der Aberglaube am liebsten an, u. treibt mit Gottes Namen u. mit den Sakramenten ein freventliches Spiel; daher auch die Vorliebe für die Dinge u. die Personen der römisch-katholischen Kirche (vgl. 192 ff. 207. 248).

Der Zauber erstreckt sich auch auf die Wirksamkeit des heil. Abendmahls; die schöne christliche Sitte, vor dem Genuß des Abendmahls sich 721

---

[1] Bav. 4, 2, 366. — [2] Grohmann, 152. — [3] Strackerjan, 1, 94. — [4] Ebend. 1, 47.

erst mit seinen erzürnten Brüdern zu versöhnen, wird dahin verkehrt, daß der Feind es in seiner Macht hat, seinem Gegner das Abendmahl selbst unmöglich zu machen. Man darf das Abendmahl selbst dann nicht nehmen, wenn man die feindselige Gesinnung seinerseits gänzlich aufgegeben u. dem Gegner die Hand der Versöhnung gereicht hat, dieser aber der freundlichsten Bitte nur boshafte Zurückweisung entgegensetzt; u. so kommt unter Streitenden die Drohung vor: „nun lasse ich dich das Abendmahl erst auf dem Totenbette wieder genießen"; u. diese Drohung wird oft auch ausgeführt (Curland); man setzt auch wirklich das Abendmahl aus, wenn man nicht ausdrückliche Versöhnung erlangen kann (Ostpr.).[1] Eine junge Meistersfrau, die gern ihren alten Mann los sein wollte, legte auf je vier Tische je ein Brot u. setzte je ein Maß Wein dazu, sprach die Einsetzungsworte des h. Nachtmahls u. aß u. trank von jedem. Sogleich bewegte sich zur Thür herein ein Leichenzug, hinter ihm ein junger Bursche. Der Alte starb u. der Junge nahm sie zur Frau (Zürich).[2] Die alte Sitte, das h. Abendmahl nüchtern zu genießen, wird vielfach dahin gedeutet, daß man dadurch von Krankheiten befreit bleibe (Ostpr.). Ein eigentümlicher Fall wird uns aus Franken berichtet; zu einem der Kirche gänzlich entfremdeten Kranken wird ein Geistlicher gerufen, um ihm das Abendmahl zu reichen; der Kranke weigert sich; da fordern die Söhne, der Pfarrer solle ihm das Abendmahl zwangsweise geben; „sie wollten dem Alten Hände u. Füße festhalten, das Maul aufsperren, u. dann möge er es ihm einschütten".

XIV. Der Tod.

722 Wenn bei fast allen heidnischen Völkern der Tod als das größte u. unheimlichste aller Rätsel erscheint, so wird auch unter den christlichen Völkern der von dem Glauben an die Erlösung ausgehende Frieden der Seele bei dem Todesgedanken vielfach getrübt durch die düsteren Schatten, welche der Aberglaube auf das Sterben u. auf das Leben nach dem Tode wirft. Der heidnische Hintergrund schimmert durch alle diese zum Teil sehr unheimlichen Gestalten hindurch. Die Wahrsagung in Beziehung auf den Tod ist die reichste u. mannigfaltigste von allen (s. Reg. unter Tod, Vorzeichen). In wie weit Todesahnungen, die im eigentlichen Sinne im Volksaberglauben fast gar nicht vorkommen, der Einbildung oder der Wirklichkeit angehören, das zu untersuchen gehört nicht in unsere Aufgabe.[3]

---

[1] Hintz, 21. — [2] Schweiz. Archiv f. V. 2, 270. — [3] Ein sehr zuverlässiger Berichterstatter teilt uns folgende selbsterlebte Thatsache mit: „Ich saß als Hauslehrer an einem Freitage, über die Erziehung meiner Zöglinge sprechend, neben deren Mutter, einer Frau von vorwaltend klarem u. nüchternem Verstande, aus einer der ersten Familien des Landes, als diese plötzlich tot-

Das Sterben selbst wird durch mancherlei Mittel erleichtert. 723 Sterbende darf man nicht beklagen, sonst sterben sie schwer (fast allg.); kranke Kinder muß man daher von der Mutter entfernen, sonst können sie nicht sterben (Old.). Man darf sich nicht zu Füßen des Sterbenden stellen, sonst stirbt er schwer (Frk., Bay.). In das Kopfkissen dürfen keine Hühnerfedern gethan sein, sonst kann der Mensch nicht ruhig sterben (Ostpr., Schl., Frk., Bay., Bö.), auch nicht auf einem geerbten Bett (Bay., Frk.), weil darauf schon jemand gestorben. Wenn jemand im Sterben liegt, muß man die Uhr stehen lassen (Erzg.). Es wird ihm eine schwarze Lorettokerze vorgehalten, um die bösen Geister zu vertreiben (Obpf.), oder man betropft ihn damit (Frk.); man giebt ihm eine brennende Kerze in die Hand (Frk., S.dtl.), u. setzt ihm ein Lorettokäppchen, eine geweihte, enge Mütze, auf, die über die Ohren gezogen wird, damit er die Einflüsterungen des bösen Feindes nicht höre; dabei wird mit dem Lorettoglöckchen geläutet; so weit dessen Schall reicht, soweit haben die bösen Geister nicht Macht; es wird daher durch das ganze Haus geläutet u. dabei Weihwasser gesprengt (Frk., Bay., Bad.);[1] man besprengt ihn selbst mit Weihwasser (Bay.), u. legt ihm eine Stola unter den Kopf (Obpf.). Man nimmt den Kranken aus dem Bett, legt ihn auf Stroh auf die Erde u. steckt sechs bis acht brennende Lichter herum (Ostpr., Laus., Obpf., Vgtl.), der Mensch muß auf der Erde sterben. Man reißt dem Sterbenden das Kopfkissen plötzlich unter dem Kopfe fort, um ihm das Sterben zu erleichtern (fast allg.); vielleicht meint man damit die Fäden zu durchreißen, die ihn noch an das Diesseits fesseln.

Kann jemand nicht sterben, so legt man unter seinen Kopf einen 724 geweihten Kräuterbüschel, mit einem schwarzen Tuche umwickelt (Bö.), oder man bedeckt ihn mit einem aus einem Grabe ausgegrabenen schwarzen Tuche (Bö.), oder mit dem Tauf- oder Hochzeitskleide des Sterbenden (Bö.), oder man rückt sein Bett von der Wand weg (Bö.), oder legt ihm etwas Erde auf die Brust (Thür.), oder stellt das Bett unter den Hausfirst (Glarus), oder unter den Hauptbalken der Stube (Vgtl.); oder man hängt im Kleiderschrank alle Kleider aus u. läßt sie herunterfallen (Vgtl.), oder man steigt aufs Hausdach u. dreht eine Schindel um (früher in Gera; vgl. 542), oder, da die Schuld oft daran liegt, daß an dem Hemde des Kranken am Sonntag gearbeitet

---

blaß ward, u. erst, nachdem sie sich erholt, erzählte, es sei irgend ein luftiges Gebilde aus der Ecke auf sie zugekommen. Was es war, u. wie sie es deuten solle, wußte sie nicht zu sagen. Am folgenden Dienstag meldete ein Brief: ihre einzige Schwester, die zwanzig Meilen entfernt wohnte, u. von deren Erkrankung wir durchaus nichts gehört oder geahnt, sei an jenem Freitag um dieselbe Stunde plötzlich gestorben." — [1] Zeitschr. f. Volksk. 7, 368.

wurde, so reißt oder schneidet man an dem Hemde etwas auf (Wstf.). Wenn ein Kind nicht sterben kann, so werden die Paten geholt (Ostpr., Frk., Bay., Schw.); oder die Hebamme muß auf der Hausschwelle knieend ein Vaterunser beten (Ostpr.). Man legt dem Sterbenden eine Bibel, ein Gesangbuch oder eine Zitrone unter das Kinn (Schl., Sa., Thür., Ostpr., S.dtl., Schwz.), oder auch nur einen Bogen Papier (Wald.), damit der Mund nicht offenstehen bleibe, weil sonst der Tote keine Ruhe im Grabe hat, sondern ein Nachzehrer (765) wird (Sa., Wald.); wenn etwas in den offnen Mund einer Leiche fällt, stirbt die ganze Familie aus (Frk.). Sonntagskinder sehen bei einem Sterbenden den Kampf des Teufels u. des Engels um seine Seele; behauptet der Engel seinen Platz am Kopfende, so ist der Gestorbene selig (Obpf.); oder sie sehen den Tod am Kopfende sitzen als sicheres Todeszeichen (Frk.). Kleine Kinder stellen sich auf die linke Seite des mit dem Tode Ringenden, wohl um ihm Schutz gegen den Teufel zu verleihen (Bad.).

725 Dem Gestorbenen müssen sofort die Augen zugedrückt werden, sonst wartet er noch auf einen oder holt jemand nach (allg.; vgl. 298). In der Stube müssen sofort alle Fenster, manchmal auch die Thür, geöffnet werden, damit die Seele hinausfliegen könne (ganz allg.); sie müssen bis zum Begräbnis geöffnet bleiben, weil die Seele oft bis dahin dableibt, sonst muß die Seele im Hause zurückbleiben u. spuken (Ostpr.); man jagt sie bisweilen sogar durch Wehen mit Tüchern hinaus (Erzg.), oder deckt einige Dachziegel ab (Frk., Bad., Schwz.).; man stürzt die Töpfe um, damit sich die Seele nicht in ihnen verfange oder verhalte (Thür.). Die Seele eines Tugendhaften geht als ein weißes Wölkchen aus seinem Munde (Tir.); eine Seele aber, die umgehen soll, reißt beim Sterben ein Loch in das Dach (Aargau). Man stellt der abgeschiedenen Seele einen Eimer Wasser ans Bett (Meckl.), ein Glas Wasser, ein Handtuch u. ein brennendes Licht hin, damit sie sich waschen könne, bevor sie vor den ewigen Richter tritt (Bö.),[1] oder man stellt ihr Milch vor das Fenster, oder schüttete das im Sterbehause befindliche Wasser aus, weil die Seele ihren Weg durch dieses genommen habe (Bad.). Wo sie bis zum Begräbnis dableibt, da stellt man einen Stuhl neben die Leiche, damit sie sich setzen könne (Ostpr.);[2] so lange die Leiche noch im Hause ist, ist auch die Seele des Toten da u. hört alles (Bö)..

726 Sobald jemand gestorben ist, müssen sofort alle Schlafenden im Hause geweckt werden, sonst wird ihr Schlaf ein Todesschlaf (Ostpr., Brand., Schl., Old., Wald.); der Vogelkäfig wird an einen andern

[1] Grohmann, 193. — [2] Töppen, 111.

Platz gehängt, sonst stirbt der Vogel (Schl., Vgtl.); u. wenn der Hausvater stirbt, muß alles Vieh im Stalle geweckt, aufgejagt u. umgebunden werden, sonst geht es ein (Ostpr., Lauenb., Old., Vgtl., Bad.); die Pferde müssen sofort aus dem Stalle geführt, fünf Stunden in einen andern Stall gebracht u. dann in gewechselten Ställen angebunden werden (Vgtl.); man muß an die Bienenstöcke klopfen u. die Bienen wecken (Bad., Schl., Wstf.; vgl. 727); es müssen alle Blumentöpfe gerückt oder aus dem Zimmer getragen werden, sonst gehen sie ein (Meckl., Thür., Bad., Schw.); alle Tische u. Stühle müssen gerückt werden (Thür., Wetterau), man muß an alle Wein- u. andere Fässer, Mehltruhen 2c. klopfen u. rütteln, sonst verderben sie (Bad., Schw., Bay.). Man macht sofort die Hausthür zu; die zuerst eintretende Person zeigt dann, von welchem Geschlecht die nächstdem sterbende sein werde (Halle). Man verhängt alles Glänzende u. Rote im Hause, Spiegel, Fenster, Bilder, Uhren, bis nach dem Begräbnis mit weißen Tüchern (Erzg.), wenigstens alle Spiegel (Ostpr., Meckl., Old., Bad.), denn wer da hineinsieht, muß sterben (Old.); man stürzt die Wassertonne um, weil sich die Seele darin gebadet hat, u. wer daraus trinkt, in demselben Jahre sterben müßte (Bö.).

727 Noch an demselben Tage, an welchem der Herr oder die Frau vom Hause gestorben, muß allen Haustieren, von dem Vieh in den Ställen bis zu dem Vogel im Käfig, besonders den Bienen im Stock (vgl. 671). oft selbst (Ostpr., Thür., Schl., Old.) den Bäumen im Garten u. dem Getreide u. anderen Sämereien in den Scheunen u. auf dem Boden der Todesfall angesagt werden, oft unter feierlichen Formen, sonst gehen sie sehr bald ein, das Vieh geht seinem Herrn nach, oder die Bienen wandern aus, u. die Sämereien gehen nicht auf (allg.). Jedem Stück Vieh muß der Todesfall des Hausvaters einzeln angezeigt werden, etwa mit den Worten: „trauere nicht, dein Herr ist tot" (Thür.), u. der Tod des Bienenvaters jedem einzelnen Bienenstocke mit den Worten: „der Herr ist tot" oder: „Imme, dein Herr ist tot, verlaß mich nicht in meiner Not" (Wstf.), oder: „Imb huse, wie du g'huset hast; der Meister isch us dem Huse" (Bad.); dies muß durch den dem Gestorbenen am nächsten Stehenden, also durch die Hausfrau oder den ältesten Sohn, geschehen. Dies ist Sympathie auf Grund des tief gemütvollen Zuges, der die deutsche Häuslichkeit durchweht; die Haustiere bilden ein Glied in dem heimischen Lebenskreise, nehmen teil am Wohl u. Wehe des Hauses, u. der gestorbene Hausvater zieht die ihm Zugehörigen mit sich in den Tod, wenn sie nicht gewissermassen von dieser Zugehörigkeit gelöst, mit der Todesanmeldung aus dem Verbande mit dem Gestorbenen entlassen werden; das bestimmte, laut gesprochene Wort zerreißt das geheimnisvolle Band. Das Auswandern der Bienen ist nur eine andere Wendung

derselben Vorstellung; sie fühlen sich nicht mehr heimisch in dem, bevor die zurückgebliebenen Familienglieder ihnen nicht den veränderten Besitzstand angemeldet haben. Um die Obstbäume wird ein Band gebunden (Old.); das Getreide u. alle Sämereien werden angerührt u. umgerührt, sonst keimen sie nicht (N.- u. M.dtl., Bad.). Wenn die Hausfrau stirbt, so bekommt jedes Stück Vieh im Stalle einen andern Stand, weil sonst das ganze Vieh hinstirbt (Altenb.). In Westf. wird ein Todesfall dem Nachbar angezeigt, der die Anzeige sofort dem seinigen mitteilt, u. so jeder weiter; der letzte aber muß sie im Freien an einen Baum, am besten an einen Eichbaum, mit lauter Stimme ansagen, sonst stirbt jemand in seinem Hause.[1]

728 Auf die Leiche u. die Leichenkleider darf man keine Thränen fallen lassen, sonst stört man die Ruhe des Toten (allg.), sie brennen ihn wie Feuer (Bay., Bö.), oder der Weinende stirbt bald nach (Ostpr., Pos., Meckl., Bay., Frk., Erzg.), weil seine Thränen mit ins Grab kommen u. ihm die Abzehrung bereiten. Überhaupt darf man den Gestorbenen nicht sehr beweinen oder betrauern, das stört seine Ruhe (allg.; schon in der Edda u. im alten Indien),[2] u. er muß daher wiedererscheinen (Thür.); so viele Thränen jemand um einen Gestorbenen vergießt, so viele Tropfen Öl gießt er ihm ins Fegefeuer (Bö.). Zahlreich sind besonders die Sagen, wie gestorbene Kinder, mit einem Thränenkruge in der Hand, der Mutter wieder erscheinen u. sie bitten, mit dem Trauern aufzuhören.

729 Die Leiche wird alsbald auf Stroh gelegt (fast allg.), an die Stelle, wo sonst der Eßtisch stand, welcher fortgerückt wird (Thür.), oder auf die Bank unter dem Fenster (Ostpr., Bad.); wenn dabei zwei Strohhalme kreuzweise auf der Diele liegen, so wird bald jemand aus der Familie nachsterben (S.dtl.). Die Hinterbliebenen beißen der Leiche in die große Zehe oder schütteln daran (183), oder die, die Leiche besehen, küssen die Zehe (735). Die Leiche muß mit den Füßen voran aus dem Bette u. so gelegt werden, daß die Füße nach der Thür zu liegen (Bay., Bad., N.dtl.). Von dem Sterbestroh darf kein Strohseil u. keine Stallstreu gemacht werden; wenn die Kühe davon fressen, fallen ihnen die Zähne aus (S.dtl.). Wenn die Leiche aber sehr starr u. steif ist, so muß man sie dreimal beim Vornamen rufen, so wird sie wieder weich (Schl.). Bleibt aber die Leiche weich, so bedeutet das einen baldigen neuen Todesfall im Hause (Bad.). Die Leiche darf nicht in ein höheres Stockwerk getragen werden, wohl aber in ein niedrigeres (Thür., Vgtl., Frk., Halle), vermutlich weil sie unter die Erde gehört; im Vgtl.: weil dies hieße, sie dem lieben Gott entgegen-

---

[1] Kuhn. Westf. 2, 52. — [2] Mannhardt, Gött. 290.

...en; dieser aber müsse sie selbst holen;[1] (eine mehr gekünstelte ...utung). So lange die Leiche über der Erde ist, muß bei ihr beständig ein Licht brennen (Pom., Schl., Vgtl., Wstf., Bad.), welches in eine irdene Schüssel gesetzt wird (Thür.), damit die Seele nicht im Finstern zu wandeln braucht (Vgtl.). Die Leiche darf nicht auf den Familientisch gelegt werden, sonst stirbt bald wieder jemand aus dem Hause (Ostpr.); sie darf nicht vor einen Spiegel gestellt, oder dieser muß wenigstens verhängt werden (Bad.), sonst werden zwei Leichen gesehen, es muß also noch jemand sterben (Ostpr.). Auf den Platz, wo der Sarg stehen soll, werden Roggenkörner gestreut, damit das Glück nicht aus dem Hause getragen werde (Old.); in Oberfranken wird die Leiche manchmal in den Backofen gelegt.[2] Man darf die Leiche nicht durch ein Fenster ansehen, sonst bekommt man die Gelbsucht (Ostpr.). Neben die Leiche wird eine offene Schere gelegt, gegen die Hexen, u. ein Talglicht, gegen die Mäuse (Frk.). Das Geschirr, welches der Gestorbene gebraucht, wird zerschlagen u. an einen Kreuzweg gesetzt, sonst kehrt der Tote wieder (Hess.). Hunde u. Katzen werden aus dem Sterbezimmer oder auch Sterbehause hinausgejagt (Bad., Schwz.).

730 Vor der Beerdigung darf aus dem Hause nichts weggeliehen oder verschenkt (Ostpr., Schl., Laus., Vgtl.), selbst den Bettlern nicht gegeben werden (Vgtl.), auch kein Vieh aus dem Stalle gelassen (Thür.), nur die notwendigste Arbeit verrichtet werden (Ostpr., Schw., Bö.); es darf nicht gesponnen, nicht gefahren werden, kein Rad sich drehen, sonst wird des Toten Ruhe gestört (Ostpr., Frk., Bad., Old.); u. wenn ein Rad umgeht, geht der Tote um (Old.); alles dies zum Zeichen der Trauer über ein zum Stillstand gebrachtes Leben.

731 Das Leichengewand darf nicht am Sonntag genäht werden, sonst hat der Tote keine Ruhe (Ostpr., Schl.); es darf aus gleichem Grunde nicht am Samstag gesponnen u. am Sonntag gemangelt sein (Bö.); man darf beim Nähen keinen Knoten in den Faden machen, sonst kommt der Tote wieder u. läßt sich von der Näherin den Knoten auflösen (Ostpr., Schl., Bö.); die Näherin darf es nicht über Nacht bei sich behalten, sonst kommt der Tote u. holt es sich selbst (Bö.); sie darf auch den Faden nicht mit den Zähnen abreißen, sonst faulen ihr die Zähne u. fallen aus (Wstf., Old.). Die Nähnadel muß ins Feuer geworfen werden (Old.) oder an dem Gewande hängen bleiben u. mit ins Grab gegeben werden (Wstf., Old.), damit sich der Tote, wenn er wandelt, das Gewand nähen könne (Old.), richtiger, weil sie zum Toten gehört, u. er sonst umgehen müßte (Old.); oder sie wird auch als glückbringend aufbewahrt (Old.). Beim Einkauf der Trauerkleider u. des

[1] Köhler, 441. — [2] Bav. 3, 365.

Leichengewandes darf man nichts abhandeln (Schl., Thür.). Der Leiche darf nicht ihr Brauthemd angezogen werden, sonst bleibt sie schlaff (Frk.), dagegen wird anderwärts gerade die Hochzeitskleidung gewählt (Bad.), für die Kinder das Patenhemd (Bad.). Das Leichenhemd muß schon von dem Gestorbenen getragen sein, sonst dörrt der Flachs aus (Old.). Es müssen der Leiche Schuh oder Stiefel angezogen werden, sonst kommt sie zu spät zum jüngsten Gericht (Masuren);[1] anderwärts darf es aber grade nicht geschehen (Bad.), weil der Tote sonst so lange als Gespenst wandern muß, bis er sie zerreißt (Bö.).[2] Der Leiche dürfen keine Wäsche u. andere Kleidungsstücke mit in den Sarg gegeben werden, die ein anderer getragen, besonders in denen ein anderer geschwitzt hat, oder die mit eines andern Namen gezeichnet sind, sonst wird dieser in den Tod nachgezogen (Sa., Meckl., Hess., Thür., Schl.); der Leichenwäsche wird das Buchstabenzeichen ausgeschnitten (Sa., Altmark, Wald., Hunsrück, Meckl., Bad., Schwz.), weil sonst andere aus der Familie nachsterben; der Lappen, mit welchem die Leiche gewaschen wird, muß aus einem Kleidungsstück derselben abgeschnitten werden; wäre er von den Sachen eines andern, so müßte dieser nachsterben (Vgtl.). An der Kleidung darf keine Hafte sein (Bad.).

732 Die Hände der Leiche dürfen nicht zusammengebunden sein (Hunsrück), doch schlingt man den Katholiken einen Rosenkranz um die Hände u. drückt ein kleines Kruzifix hinein (Bad.), besonders verhüte man, daß der Leiche Blumen an den Mund kommen, sonst holt sie jemand nach (Erzg.), daß Band- oder Kleidungszipfel oder ein Lappen ihr auf dem Munde liege, weil der Tote dies dann in den Mund hineinzieht, daran kaut u. nun ein Nachzehrer wird, d. h. die andern Familienglieder nach sich zieht (Lauenb., Brand., Hess. Erzg., Vgtl., Frk., Thür., Schw., Hunsrück, Bay., Wald.); man steckt daher alles sorgfältig an. Der Kamm, mit welchem die Leiche gekämmt, das Tuch, mit welchem sie abgewischt worden, das Rasiermesser ꝛc. muß ihr mit in den Sarg gelegt werden, sonst beunruhigt der Tote die Zurückgebliebenen (Meckl., Brand., Ostpr., Thür., Erzg., Hess., Vgtl., Schl.), weil in jenen Dingen das Band mit dem Hause erhalten ist, u. weil sie den Lebenden verderblich werden. Wer sich mit dem Leichenkamme kämmt, muß sterben (Ostpr.), oder dem fallen die Haare aus (Bö., Schl., S.dtl.); bisweilen werden auch alle diese Dinge vergraben (Erzg.). Das Wasser, mit welchem die Leiche gewaschen worden, darf nicht auf die Erde gegossen werden, denn das erste Lebendige, welches diese Stelle überschreitet, muß alsbald dem Toten nachfolgen; man gießt das Wasser daher am Giebel des Hauses

[1] Töppen, 107. — [2] Grohmann, 197.

die Höhe (Ostpr.) oder in ein im Garten gegrabenes Loch (Schl.), der man gießt es hinter der Bahre oder dem Leichenwagen aus; wenn a der Tote wiederkommt, kann er nicht hinüber (Ostpr.); auch die chüssel wird hintennach geworfen (Ostpr.). Das Tuch, mit welchem ie Leiche abgewaschen wurde, wird manchmal auch an einen Frucht-aum gehängt, dadurch wird dieser fruchtbar (S.dtl.), oder die Seele es Toten wird dadurch an diesen Baum gebannt, so daß sie nicht iederkehrt, aber der Baum bleibt unfruchtbar (Schwz.).[1]

733 Einer weiblichen Leiche darf keine Haarnadel mitgegeben werden, onst fühlen die Angehörigen die heftigsten Kopfschmerzen u. werden sie nicht eher los, bis die Leiche wieder ausgegraben u. die Nadeln entfernt sind; letzteres kommt thatsächlich vor (Ostpr.).[2] Man giebt dem Toten die übriggebliebenen Arzneien mit (Thür.), wohl nicht, wie man gedeutet hat, um die Kur fortzusetzen, sondern weil sie, als zu dem Toten gehörig, den Lebenden Unheil bringen könnten. Natürlich darf nichts einem Lebenden Angehöriges mit in den Sarg gelegt werden, sonst muß dieser sterben oder wird wenigstens nicht mehr seines Lebens froh (allg.; vgl. 254 f.). Ehe die Leiche in den Sarg gelegt wird, müssen ihr die Nägel an Händen u. Füßen beschnitten werden (S.dtl); wer sie aber abbeißt, befreit sich von einem unheilbaren Übel (Schwz.). Wenn eine Mannsleiche unrasiert bleibt, so kommen in der Nacht die Gespenster u. rasieren sie; u. wenn eine weibliche Leiche mit ungeordnetem Haar begraben wird, erscheint sie wehklagend wieder (S.dtl.). Haare zum Andenken soll man den Toten nicht abschneiden, denn sie vergehen mit der Leiche (Bö.). Wer die Leiche angekleidet hat, muß sich die Hände mit Salz reiben, sonst schlafen ihm die Glieder ein (Bad., Schwz.). Wird die Leiche in den Sarg gelegt, so muß sie mit den Füßen voran getragen werden, sonst hat der Tote keine Ruhe (fast allg.). Die Hobelspäne vom Sarge müssen mit hineingelegt werden (Bad.), sonst kehrt der Tote wieder (Old.).

734 Man giebt dem Toten manche Dinge mit, die er im künftigen Leben braucht, oder die ihm im Leben lieb waren. Der Leiche wird ein Geldstück (ein Kreuzer, Sechser, Groschen, Viergroschenstück) in die Hand oder in den Mund mitgegeben (Ostpr., Wstpr., Sa., Thür., Brand., Harz, Lauf., Obpf.); dies ist uralt, u. ursprünglich unzweifelhaft ein Fährgeld zur Überfahrt in die Unterwelt oder ein Eintrittsgeld.[3] Bei Trier hat man in christlichen Gräbern aus dem dritten Jahrh. Gerippe mit einem silbernen Groschen gefunden, u. in Steinsärgen aus dem 15. Jahrh. Schädel, in deren Mundhöhle kleine Silbermünzen lagen; ähnlich auch in französischen Gräbern ein Geldstück im Schädel mit der In-

[1] Rochholz, Schweizers. 1, 81. — [2] Töppen, 107. — [3] Grimm, 790 ff.

schrift: tributum Petri.[1] Bestimmt neueren Ursprungs ist die Deutung, daß dadurch dem Toten sein Eigentum rechtlich abgekauft werde, oder er seinen Lohn empfange, damit er nicht wiederkehre (Pr.).[2] Dem Toten wird ein Licht in den Sarg gelegt, damit er beim Erwachen sehen könne (Erzg.), bisweilen sogar Regenschirm u. Gummischuhe (Vgtl.).[3] Man giebt ihm öfters mit in den Sarg, was ihm besonders lieb gewesen ist (Meckl.). Kleinen Kindern giebt man Blumensträuße (Bad.) u. vergoldete Äpfel in die Hand, damit sie im Paradiese auf der Wiese spielen können (Ostpr.), auch Schlozer u. Windeln (Bad.). (In Galizien giebt man den Toten Getreidekörner u. Bratwürste mit; u. in Rußland stellte man früher Speisen auf die Gräber u. begoß sie mit Wein u. Honig).[4]

735 Die Leiche eines Erwachsenen darf nicht den Sonntag über im Hause bleiben, sonst stirbt in der nächsten Woche wieder jemand aus dem Hause (Laus.). So lange die Leiche im Sarge liegt, darf niemand im Hause Brot essen, sonst fallen ihm die Zähne aus (Erzg.). Wer eine Leiche besieht, muß ihr die große Zehe des linken Fußes küssen, sonst hat er vor dem Toten keine Ruhe (Bö.).[5] Ist die Besorgung der Leiche nicht in richtiger, gebührlicher Weise geschehen, ist etwas vernachlässigt worden, so kommt der Tote wieder u. fordert sein Recht (Old.).[6] Wie man auch für das Nützliche sorgt, u. Ungeziefer u. Speckschnittchen, die an Warzen ꝛc. gestrichen sind, in den Sarg legt, um von jenem u. von Hautkrankheiten frei zu werden, s. 497, 611. Die Leiche wird zwei Nächte lang bewacht, oft unter Scherzen (Wstf., Bad. u. anderswo). Keiner darf bei dem Toten wachen, der mit ihm Streit gehabt hat (Meckl.).

736 Ehe der Sarg auf die Bahre gesetzt wird, wird er dreimal in die Höhe gehoben, sonst hat der Tote keine Ruhe (Frk). Ist der Hausvater gestorben, so setzt man dem Toten einen Stuhl mit einem Handtuch hin, damit er sich das Begräbnis mit ansehen könne (Ostpr.).[7] Wenn der Sarg aus dem Hause getragen wird, so setzt man ihn dreimal auf der Thürschwelle oder auch unterwegs nieder, im N. ꝛc., damit der Tote nicht wiederkomme (Bad., Laus., Bö., Frk., Vgtl., Bay., Schw.), oder der Segen desselben im Hause bleibe (Bö.); anderwärts darf aber der Sarg nicht an der Schwelle anstoßen oder auf ihr niedergesetzt werden, weil sonst alle im Hause sterben müßten (Apolda); auf der Thürschwelle muß eine Axt oder ein Schloß liegen (Ostpr.); auch auf der Grenze des Grundstückes an der Straße wird die Leiche über zwei übers Kreuz gelegte Äxte hinweggetragen (Ostpr.). Der Sarg

---

[1] Rochholz, Schweizers. 1, 48. — [2] Töppen, 108. — [3] Köhler, 441. [4] Grohmann, 190. — [5] Ebend. 192. — [6] Strackerjan, 1, 154. — [7] Töppen, 111.

darf nicht mit dem Kopfende zuerst hinausgetragen werden, sonst kehrt der Tote wieder (Pom., Meckl., Schl., S.dtl., Schwz.), weil er das Gesicht nach dem Hause zu gerichtet hat (auch bei südamerikanischen Wilden). Beim Heraustragen bewegt man vor der Hausthür den Sarg kreuzweise, damit der Tote nicht wieder komme (Bö.).

Wenn die Leiche aus dem Hause getragen wird, so gießt man ihr dreimal Wasser (in einem grünen Kruge, Frk.) nach u. zerschlägt dann das Gefäß, damit man vor der Wiederkehr des Toten sicher sei; zerbricht man das Gefäß nicht, so muß noch jemand im Hause sterben (Frk., Thür, Obpf., Bay., Brand., Wald., Wstf.) schon im 11. Jahrh.[1] Stirbt jemand in einer Mühle, so wirft man dem hinausgetragenen Sarge eine Handvoll Mehl nach, damit einem nichts Böses widerfahre (Bö.). Es müssen die Bänke oder Stühle, auf denen der Sarg gestanden, umgekehrt u. die Hausthür sofort bis zur Rückkehr der Leichenbegleitung verschlossen werden, damit der Gestorbene nicht wiedererscheine u. jemand nachhole (N.dtl., Ostpr., Thür., Sa., Wald., Hess., Erzg., Vgtl., Pf., Östr.); wäre die Thür nicht verschlossen, so müßte der erste, der hineingeht, sterben (Erzg.). Das Herdfeuer muß sofort ausgegossen werden, sonst kehrt der Tote wieder (Old.). Das Wasser in dem Ofentopfe wird rein ausgeschöpft (Vgtl.). In der Sterbestube macht man drei Häufchen Salz, kehrt sie aus u. wirft das Kehricht u. den Besen auf den Gottesacker oder aufs Feld, damit der Tote nicht wiederkehre (Vgtl., Laus.); es soll das Haus von allem gereinigt werden, was von dem Toten etwas an sich haben könnte; das Auskehren der Stube hinter dem Sarge her ist zur Verhütung des Wiederkommens sehr verbreitet (N.- u. M.dtl.). Wenn die Leiche des Hausherrn hinausgetragen wird, so muß alles Vieh aus dem Stalle herausgelassen werden, damit es der frühere Herr noch segnen könne; auch an den Bienenstöcken wird das Deckholz abgenommen, bis die Leiche beerdigt ist (Ostpr.), oder sie werden umgekehrt, daß das Flugloch nach hinten kommt (Old.). Während des Hinaustragens der Leiche muß alles Vieh im Stalle aufgejagt werden, weil es sonst eingeht (Bay.). Stirbt das erstgeborne Kind, so darf die Mutter die Leiche nicht begleiten, sonst bleibt ihr kein Kind am Leben (Ostpr.). Sterben mehrere Kinder, so muß die Kinderleiche durch das Fenster hinausgeschoben werden (Ostpr.; vgl. 565. 596.). Der Leichenwagen soll nicht mit zwei, sondern mit drei Pferden oder Ochsen bespannt sein (Bay.); es darf keine trächtige Stute daran gespannt sein, sonst verwirft sie (Meckl., Old., Bad.).

787

[1] Burchard v. Worms; bei Wasserschleben, 649.

738 Die Leiche wird stets auf der großen Landstraße, u. wäre dies auch ein noch so großer Umweg, u. wäre sie selbst durch Schnee verschüttet, zum Kirchhof hingefahren (Meckl., Wstpr., Bad., Tir.), damit der Tote, wenn er aus Liebe zu den Seinigen sich von dem Ergehen derselben überzeugen will, den Weg dahin gut finden könne (Wstpr.). Die angeführte Deutung ist vielleicht nur eine örtliche, da man sonst die Wiederkehr eines Toten zu verhüten sucht; der ursprüngliche Grund war vielleicht eher die Rücksicht auf die Ehrung des Toten. Anderwärts wird die Leiche grade nicht auf der Landstraße, sondern auf dem Kirchwege getragen (Vgtl.).[1] Bei dem Leichenzuge muß man sorgfältig alle großen Erschütterungen des Sarges zu vermeiden suchen, denn wenn die Leiche aus ihrer Lage gebracht wird, findet der Tote keine Ruhe im Grabe (Pom.). Der Fuhrmann des Leichenwagens darf nicht mit einer Geisel, sondern nur mit einer geflochtenen Rute die Zugtiere antreiben (Bad.). Bei dem Leichenzuge darf keiner der Begleitenden sich umsehen, sonst stirbt er bald (Sa., Vgtl.); sie müssen geordnet u. gedrängt gehen, sonst stirbt bald einer von ihnen (S.dtl., Bö., Erzg.); aus gleichem Grunde darf der Leichenwagen unterwegs nirgends stehen bleiben (Sa.). Wer in dem Leichengefolge frisch geschmierte Stiefeln trägt, stirbt zuerst von den Begleitern (Meckl.); anderswo muß man aber solche tragen, sonst hat der Tote keine Ruhe (Obpf.).

739 Auf dem Kirchhofe muß man sich in acht nehmen, daß man nichts ins Grab fallen läßt, sonst muß man bald sterben (Ostpr.). Ist das Grab nicht tief genug, so geht der Tote um (Old.), weil er wieder heraus kann. Die Leichenträger, Freunde des Gestorbenen, erhalten in Schwaben einige Kreuzer Lohn, die sie nehmen müssen, weil dieser sonst keine Ruhe im Grabe hätte. Das Stroh, auf welchem die Leiche gelegen, wird entweder sofort im Hause verbrannt, damit die Seele Ruhe habe (Bay., Bö.), oder wird auf den Kirchhof mitgenommen u. bei der Rückkehr auf der Dorfgrenze hingeworfen, damit sich der Tote bei seinem Besuche in der Heimat darauf ausruhen könne (Ostpr.), oder umgekehrt, damit er dadurch hier aufgehalten werde u. nicht ins Haus komme (Meckl., Pom.), oder es wird gar nicht angefaßt, sondern muß bei der Rückkehr durch schnelles Fahren vom Wagen fallen, weil sonst der Tote wiederkommt (Frk., Bay.); man wirft es aufs Feld, damit es schnell verfaule, u. gleichzeitig der Leichnam, der damit Ruhe finde (Bö.); oder man läßt das Stroh vom Leichenwagen an der Kirchhofsthür liegen, weil es dem Toten gehört; oder es wird auf dem Grabe oder auf der Dorfgrenze verbrannt; nimmt man es wieder mit nach

[1] Köhler, 258.

Hause, so hat der Geist keine Ruhe, sondern kommt des nachts immer wieder auf die Hofstätte zurück, um sein ihm entzogenes Eigentum zu suchen (Pr., Wstf.). Das Brett, auf welchem die Leiche gelegen, wird in Bayern, hie u. da auch in der Schweiz, unter einem Baume aufgestellt oder als Steg über einen Bach gelegt. Das Letzte kommt auch in Baden vor.[1]

740 Wenn man während der Leichenbegleitung ein Stück Brot in der Tasche trug, so darf man es nicht essen, weil sonst die Zähne ausfallen (Hunsrück, 735). Die in manchen Gegenden bis zu Ausschreitungen getriebenen Leichenschmäuse sind zweifellos die Nachklänge alter Totenopfer; „je mehr dabei getrunken wird, desto besser; es kommt dem Toten zu gut“ (Obpf.).[2] Es heißt: „das Fell versaufen“ (Meckl.). Knauserige Leute aber decken den Tisch mit einem Tischtuch, welches sie vorher über die Leiche gedeckt haben, oder fahren mit dem Lappen, mit welchem die Leiche gewaschen wurde, über die Speisen, da kann niemand etwas genießen (Ostpr.).[3] — Über Sonntag darf kein Grab offen bleiben, sonst stirbt in derselben Woche noch jemand in der Gemeinde (Tir.), oder in vier Wochen (Schw.), auch nicht über Nacht, sonst können sich böse Geister darin verstecken; man macht es daher erst am Begräbnistage (Vgtl.); u. über ein offenes Grab muß man zwei Schippen kreuzweise legen, dann haben die Hexen keine Macht (Wald.). Grüner Rasen auf dem Grabe bringt dem Toten Ruhe (Vgtl.). — Über die Wahrsagungszeichen bei den Leichen u. Begräbnissen s. 298 ff. 302. 307.

741 Die Leiche eines Menschen, der sich dem Teufel ergeben, z. B. Freikugeln durch einen Schuß nach einer Hostie erlangt (382), läßt sich nicht in der gewöhnlichen Stellung, mit den Füßen nach Osten, beerdigen, sondern der Sarg dreht sich immer wieder nach Westen (Thür.);[4] vgl. 307. Die Leichen Ertrunkener werden vom Flusse neun Tage lang behalten, dann ausgeworfen (Schw.); wie man sie findet, s. 371. An Orten, wo Unschuldige gemordet sind, fällt kein Tau, wächst kein Gras, singt kein Vogel (N.dtl., wahrscheinlich allg.). Das Blut unschuldig Gemordeter läßt sich von den Dielen nicht wegwaschen u. an den Wänden durch keine Tünche verdecken, auch nicht vertilgen (fast allg.).

742 Noch eine Zeitlang nach der Beerdigung darf im Sterbehause nicht gewaschen werden, sonst liegt der Tote im Grabe naß (Pom.). Die Trauerkleider darf man nicht an einem Sonntage mit anderen vertauschen, sonst ist bald wieder Trauer im Hause (Lauenb.); auch darf

[1] E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 597. — [2] Bav. 2, 324; Rochholz, Dt. Gl. 1, 299 rc.; vgl. Köhler, 256. — [3] Töppen, 111 f. — [4] Wucke, 2, 59.

man eben deshalb nicht Trauerkleider ohne Grund anlegen (Schl.). Die Kleider des Gestorbenen dürfen nicht früher als vier Wochen nach dem Tode von andern getragen werden, sonst hat er keine Ruhe (Thür.); sie dauern übrigens nicht, sondern zerfallen mit der verwesenden Leiche (Bö., Schl.).[1] Auf seinem Bette darf niemand drei Nächte nach einander schlafen (Bö.). Das Spinnrad desselben bewegt sich manchmal noch lange nach seinem Tode von selbst (Thür.).

743 An den Blumen auf den Gräbern, (in S.dtl. meist die Donnernelke, oft auch die Ringelblume), darf man nicht riechen, sonst bekommt man Kopfschmerzen (Meckl.), oder man verliert den Geruch (fast allg.); sie haben ohnehin keinen lieblichen Duft (Brand.); man darf sie, wenn man sie nicht selbst gepflanzt, nicht abpflücken, denn der Tote holt sich in der Nacht entwendetes Eigentum (Schl., Bö., S.dtl., Old.); u. wo sie hingeworfen werden, da geht es um (Old.; vgl. 136); Totenblumen mag niemand als Geschenk annehmen (S.dtl., Pf.). Wenn man Totengebeine vom Kirchhof wegnimmt oder die Leiche beraubt, so holt sich der Tote in der Nacht sein Eigentum; verlegt man sie, so erscheint er so lange, bis man das Geraubte wieder auf den alten Ort gelegt (Bö., Old.). Auf Gräber darf man nicht treten, denn das beunruhigt die Toten (Bö.).

744 Wird jemand in einem Erbbegräbnisse beigesetzt, so muß man den Schlüssel dazu wegwerfen, sonst sterben die andern Familienglieder bald nach (Brand.). Will man den Gedanken an den Toten los werden, so bewirft man sich mit Erde von seinem Grabe (Bö.), auch die drei Handvoll Erde, die allgemein ins Grab geworfen werden, werden dahin gedeutet (Vgtl.), u. beim Begräbnisse tragen die Angehörigen eine Zeitlang die Bahre, weil sie dann leichter den Toten vergessen (Bö.); grade kein gemütvoller Zug. Eine Mutter, welcher Kinder gestorben sind, darf vor Johanni keine Erdbeeren essen, denn an diesem Tage führt Maria die Kinder ins Paradies in die Erdbeeren; u. die Kinder, deren Mutter schon Beeren gegessen, erhalten keine (Bay., ähnlich in Bö.),[2] vgl. 571; in Böhmen wird außer Maria auch die heil. Anna genannt, u. neben den Erdbeeren auch Kirschen u. anderes Obst, u. neben Johanni auch andere Tage.

745 Einen ausgedehnten u. reichhaltigen Kreis des Aberglaubens bietet das Leben der abgeschiedenen Seele dar. Daß der Tod das Leben nicht vernichte, sondern nur verändere, daß die Seele mit ihrem Bewußtsein noch fortlebe, darin stimmen alle Vorstellungen des Aberglaubens überein; aber dieses Leben nach dem Tode ist nicht ein verklärtes u. von den Schranken des Irdischen befreites, sondern haftet an

[1] Grohmann, 192. — [2] Panzer, 2, 13; Grohmann, 113.

dem Diesseits u. wird vorherrschend als eine Art Halbleben, als ein schattenhaftes, unfreundliches, für die Lebenden unheimliches vorgestellt, u. das Hauptglück nur in der Ruhe gefunden. Der Friede der Erlösung ist über den Tod noch nicht ausgebreitet; heidnische Anschauungen sind da oft seltsam mit christlichen verbunden.[1] Die Hauptsorge der Angehörigen eines Verstorbenen geht dahin, ihm Ruhe im Grabe zu verschaffen; darum wird ihm dasjenige mit ins Grab gegeben, was ihn wieder in sein Haus zurückziehen könnte (732 ff.). So lange der Körper noch nicht verwest ist, steht die Seele noch mit ihm in Verbindung u. jener hat also auch noch Empfindung; er fühlt die Thränen (728) u. die Fußtritte auf seinem Grabe (743); u. auch für die Gebeine zeigt die Seele noch Fürsorge (743). Daß die Seelen auch noch leibliche Bedürfnisse haben, erhellt aus dem vorigen (734).

746 Die Seele bleibt oft bis zur Beerdigung im Hause (736). Beim Forttragen der Leiche folgt ihr die Seele (Ostpr., Obpf.), sie sitzt auf dem obern Teile des Sarges u. verläßt ihn erst beim Zuschütten des Grabes (Ostpr.).[2] Es ist schlimm, wenn dem Leichenzuge ein Reiter oder ein Wagen begegnet, denn er nimmt die Seele wieder zurück ins Dorf, u. diese holt noch jemand (Ostpr.).[3] Geht der erste Totenträger nach Hause, so begleitet ihn der Tote; jener muß ihn fragen: „habe ich dir dein Bett gut gemacht? wenn nicht, so werde ich es besser machen“; dann geht die Seele ruhig in ihr Grab (Ostpr.). Der Tote kommt zu dem Orte, wo die Trauermäntel aufbewahrt werden, um sich zu bedanken (Ostpr.).

747 Einmal noch kehrt in manchen Gegenden jeder Gestorbene in sein Haus zurück (drei Tage nach dem Tode, Old. oder neun, Vgtl.), u. dieser Abschiedsbesuch bald nach dem Begräbnisse wird ihm sogar auf alle Weise erleichtert. Wenn der Leichenzug über die Dorfgrenze oder über einen Kreuzweg geht, so wird auf dieselbe ein Haufen Stroh gelegt, damit der Tote, wenn er in seine frühere Wohnung heimkehrt, auf demselben sich ausruhen könne (in Ostpr. sehr allgemein); wer dieses Stroh wegnimmt, wird von dem Toten so lange beunruhigt, bis er es wieder hingetragen hat. Wenn die Leichenbegleiter nach dem Begräbnisse im Sterbehause bewirtet werden, so ist gewöhnlich der „Geist“ schon da, u. verweilt hinter einem breiten Handtuch, womit der Sarg ins Grab gesenkt wurde u. welches man zu diesem Behufe an der Thür aufhängt, oder er setzt sich ungesehen auch mit zu Tische, an den man

[1] In altmärkischen Sagen befinden sich deutliche Spuren, daß man sich den sumpfigen Drömling an der Ohre als Aufenthalt der Seelen dachte, u. den Ort Neu-Ferchau (=Seelenau) an dessen Rande als den Eingang in dieses Seelenland (Kuhn, märk. S., 21, u. XII; dess. nordd. S. 131. 184). — [2] Töppen, 108 f. — [3] Ebend. 110.

für ihn einen Stuhl u. ein Licht u. Speise u. Trank hinsetzt. Man sucht die Gäste so lange als möglich beisammen zu halten, denn sobald sie auseinander gehen, nimmt auch der Gestorbene für immer Abschied von dem Hause (Ostpr.).[1] Der verstorbene Hausvater geht in der Nacht nach seinem Begräbnisse dreimal um sein Haus herum, damit die Seinigen kein Unglück treffe (Bö.).[2]

748 Der zuletzt Gestorbene muß so lange auf dem Kirchhofe oder an der Kirchhofthür Wache stehen, bis eine neue Leiche ankommt (Ostpr., Frk., Obpf., Bö.); dann kehrt er auf 60 Tage in sein Haus zurück u. kommt alljährlich an seinem Todestage wieder (Obpf.);[3] oder er muß den übrigen so lange Wasser auf den Kirchhof tragen, bis ein anderer ihn ablöst (Mähren);[4] u. der auf einem neuen Kirchhofe zuerst Begrabene kommt nie zur Ruhe, sondern muß immer wandern (Hess.). Stirbt eine Wöchnerin, so kommt sie sechs (oder zwei) Wochen lang in jeder Mitternacht wieder, um das Kind zu baden u. zu stillen, u. man findet wohl auch ihr Bett eingedrückt (Ostpr., Schl., Bö., Hess., Frk., S.dtl., Schwz., Östr., Old.); man legt der Wöchnerin Windeln, Bettchen, Häubchen rc. des noch lebenden Kindes mit in den Sarg; thut man es nicht, oder vergißt man etwas davon, so kommt sie allnächtlich wieder, um ihr Kind zu waschen u. zu wickeln, bis man eine Wanne mit Wasser u. Seife vor die Thür stellt (Bö.);[5] oder man stellt, damit sie das Kind waschen könne, sechs Wochen Wasser u. Schwamm neben das Kind (Bö.). Man zieht der Wöchnerin gute, neue Schuhe u. Strümpfe an, damit sie ihren Besuch machen könne (Frk.); man macht bis zum Ende der Woche alle Abende ihr Bett zurecht u. stellt ihre Pantoffeln hin (Obpf.). Wer solche Wiederkehr nicht wünscht, gießt des Nachts Weihwasser vor die Thür; vor diesem bleibt die Tote wehklagend stehen (Aargau); wahrscheinlich zu gleichem Zweck breitet man eine Windel über ihr Grab u. beschwert sie an den vier Ecken mit Steinen (Hess., Bad., Bay.). Wenn sie kommt, hört man ihre Tritte, das Licht verlischt, u. man hört das Kind behaglich saugen (Aargau). Wird das Kind nicht gut gehalten, so kommt die Mutter wieder und holt es (Bay.). Stirbt die Wöchnerin während der Sechswochen, so geht sie bis zum Ende derselben um; wer sie sieht, muß in einem Jahre sterben (Bö.).[6] Man legt der Wöchnerin eine Nadel, Zwirn, Fingerhut, Schere u. ein Stück Tuch oder Leinwand mit in den Sarg, sonst muß sie umgehen (Bad., Schw.), wohl, damit sie Beschäftigung habe.

749 Liebe zu den Zurückgebliebenen u. Sehnsucht nach ihnen bewegt auch sonst oft die Toten zum Wiedererscheinen.[7] Mädchen, die als

[1] Vgl. Töppen, 111; Hintz, 102. — [2] Grohmann, 193. — [3] Schönwerth, 2, 281. — [4] Grohmann, 196. — [5] Ebend. 116. — [6] Ebend. — [7] Strackerjan, 1, 162.

Bräute sterben, tanzen auf Kreuzwegen so lange fort, bis ihr Bräutigam ihnen nachstirbt (Aargau). Heiratet ein Witwer, u. ist dies der gestorbenen Frau recht, so erscheint sie bei der Hochzeit u. tanzt mit (Usedom). Wenn ein neuer Geistlicher zum erstenmal die Kirche betritt, um das h. Abendmahl zu spenden, so erscheint ihm der Geist seines gestorbenen Vorgängers (Thür.).

750 Vierzig Tage lang nach dem Tode, wie Christus nach der Auferstehung, muß überhaupt jeder Gestorbene noch auf Erden wandeln; u. manche Leute können diese Seelen als nebelartige Gestalten sehen (Ostpr.). Seelen sind überhaupt wohl oft da; sie halten sich gern vor der Hausthür auf, deshalb darf man kein Wasser hastig hinausgießen, sonst begießt man sie (Ostpr.); oder sie sind unter der Hausschwelle; wenn man ein neues Haus betritt, soll man nicht auf die Schwelle treten, weil dies den armen Seelen, die darunter sind, wehthut (Obfrk.), oder sie sind hinter der Thür; ein Bettlerlied in Hessen lautet: „ei orm Seelche saß henger de Dehr, on guckte ganz trurig hervör ꝛc.“; [1] wenn das Scheunenthor knarrt, soll man es einschmieren, denn eine Seele büßt dort (Bö.). [2]

751 In der Weihnachts- oder Neujahrsnacht brennt man im Hause Licht, damit die einkehrenden Toten sich daran wärmen können; man heizt ein Zimmer u. macht ein Bett zurecht, stellt einen Stuhl mit einem Handtuch hin, streut Sand u. schmückt die Stube mit Tannenzweigen (Ostpr.); [3] wenn man an Sylvester vor Mitternacht den Ofen heizt, eine Bank davorstellt u. sie mit Asche bestreut, so findet man am Morgen die Spuren des Toten, der sich des Nachts gewärmt hat. [4] Um Mitternacht vom Allerheiligen- zum Allerseelentage versammeln sich alle Gestorbenen aus der Gemeinde in der Kirche und halten einen ordentlichen Gottesdienst, wobei der verstorbene Pfarrer predigt; kommt ein Lebender dazu, so sieht u. erkennt er zwar alle, muß aber eiligst flüchten, um nicht zerrissen zu werden; wenn aber der noch lebende Pfarrer dazu kommt, so muß er der Gemeinde der Toten eine Predigt halten (Ostpr.), sicherlich die schwierigste Prüfungspredigt ex tempore. Solche Totenversammlungen in der Kirche sind auch in der Christnacht (Tir.). [5] In Salzungen ging 1786 eine Frau, in der Zeit sich irrend, um Mitternacht in die Gottesackerkirche, fand sie ganz gefüllt, den verstorbenen Pfarrer am Altar, u. als sie die Spinnwebengesichter der Anwesenden sah, von denen sie einige erkannte u. floh, wurde sie von den Toten am Mantel gepackt, dessen Fetzen am andern Morgen an verschiedenen Grabkreuzen hingen; [6] ganz ähnlich in Ostpr. [7] u. im Vgtl. [8]

[1] Mühlhause, 322. — [2] Grohmann, 198. — [3] Hintz, 103. 118; Töppen, 63. — [4] Ebend. — [5] Schneller, Märchen, 240. — [6] Wucke, 2, 19. — [7] Töppen, 114. — [8] Köhler, 530.

752 Jeden Samstag dürfen die Seelen aus dem Fegefeuer in ihr Haus zurückkehren u. pflegen da unter der Thürangel zu sitzen, man darf daher die Thür nicht heftig zuschlagen, sonst klemmt man die Seelen (Obpf., Rhein). In Tirol werden vom Mittagsläuten am Allerheiligentage bis zum Festläuten des folgenden Tages die armen Seelen aus dem Fegefeuer freigelassen; in S.Tir. sind sie da unter den Dielen der Stube; im Alpachthal wird daher am Abende des ersten Tages ein „Seelenlichtlein“ auf dem Herde angezündet, u. es kommen nun die armen Seelen u. bestreichen sich ihre Brandwunden mit dem geschmolzenen Fett; in anderen Gegenden läßt man am Allerheiligenabend besondere Kuchen für die armen Seelen auf dem Tische die Nacht über stehen u. heizt die Stube, damit sie sich wärmen können.[1] Am Allerseelentage u. am Quatember kommen die armen Seelen; da darf man keine Ofengabel verkehrt hinstellen, denn das schmerzt sie (Obfrk.).[2] Vom Abendläuten des 1. Nov. bis zum Morgenläuten des Allerseelentages können sie sich von den Qualen des Fegefeuers ausruhen, man stellt ihnen eine brennende Lampe auf den Herd, die aber nicht mit Öl, sondern mit Butter gefüllt ist, u. mit dieser bestreichen sie sich ihre Brandwunden; man ißt am Allerheiligenabend kalte Milch, damit sich die armen Seelen abkühlen (Bö.);[3] man wirft für sie Mehl u. Brot ins Feuer (430); am Tage Allerseelen werden für die armen Seelen Lichter auf dem Tische angezündet u. davor wird kniend gebetet; man gießt Weihwasser ins Feuer u. wirft geweihte Palmen hinein für die Seelen, die an diesem Tage vom Fegefeuer frei sind (Obpf.); auf die Gräber steckt man brennende Lichter, ans Fußende stellt man eine Schüssel mit Weihwasser u. einige Brosamen zum „Abspeisen der armen Seelen“ (ebend.).[4]

753 Wenn in der Nacht die Löffel klirren, so sagt man: die armen Seelen haben Hunger (Tir.); wenn das Wasser im Ofentopfe ganz eingekocht ist, so hat sich eine Seele darin gereinigt (Bö.);[5] wenn die Stubenthür von selbst aufgeht, so kommt ein Geist herein (N.dtl., Schl.); wenn das Feuer brummt, so winseln die armen Seelen; man wirft ihnen daher Salz ins Feuer (Östr.).[6] Von Gestorbenen darf man nichts Böses reden, sonst reizt man ihren Zorn (Ostpr.). Wer in der Nacht aufwacht u. nicht mehr einschlafen kann, bete für die armen Seelen im Fegefeuer, denn diese haben ihn geweckt (Bö.). Wer einem andern versprochen hat, ihm nach dem Tode wieder zu erscheinen, muß sein Wort halten, aber es wird ihm sehr schwer (Bö., Old.), er muß über

[1] Z. f. D. M. 3, 342; Zingerle, Sitten, 112. — [2] Bav. 3, 309. — [3] Grohmann, 198. — [4] Bav. 2, 312. — [5] Grohmann, 198. — [6] Z. f. D. M. 4, 30.

lauter Nadeln gehen, die ihm die Füße schrecklich zerstechen u. darf über das Jenseits keine Mitteilungen machen (Bö.).[1]

Im Allgemeinen gilt das Wiedererscheinen (Umgehen, Spuken, Schweben [Schw.], Waizen [Frk., Bay.], vom althochd. wîzi, Strafe) als ein Unglück oder eine Strafe, nicht bloß unheimlich u. störend für die Lebenden, sondern auch als Qual für die Toten, welche durch solches Wandeln ihre Sünden abbüßen müssen; meldet sich jemand vor dem Tode an, so wird er selig; aber übel geht es der Seele, die nach dem Tode sich anmeldet (Tir.).[2] Das Umgehen ist aber nicht immer Strafe, oft unverschuldetes Unglück, u. den Frömmsten kann es treffen, z. B. wenn er verhungert (Bay.), oder sonst eines unnatürlichen Todes gestorben ist (fast allg.), oder wer bei Lebzeiten ein schweres Unrecht erlitten hat (Old.); Ermordete müssen so lange umgehen, als sie noch hätten leben können (Ostpr.); ebenso die, die durch ein Unglück ums Leben gekommen sind (Tir., Kärnten).[3] Man sucht daher das Wiedererscheinen zu verhüten. Man darf den Namen des Toten nicht dreimal nach einander rufen, sonst erscheint er u. verliert seine Grabesruhe (Ostpr.); in Schles. gilt dies nur von der Sylvesternacht. Um die armen Seelen im Grabe zurückzuhalten, wälzt man einen großen Stein darauf (Hess.), hilft dies nichts, so ruft man einen Priester, aber, auch in evangelischen Gegenden, immer einen katholischen; davon nachher. 754

Die Toten erscheinen meist in menschlicher Gestalt, grau, schattenhaft schwebend, meist im Leichengewande, selten als blaue Flämmchen (Old.), u. nur die, die viel Böses gethan, erscheinen feurig oder in unheimlicher, feueraugiger Tiergestalt, als schwarze oder feurige Hunde, feurige Schweine, als schnaubende u. tobende Pferde, Stiere, Kröten ꝛc.[4] Untreue Weiber werden in Eulen verwandelt (Mähren);[5] Geizhälse, Menschenplager u. Hexen spuken als Hunde, bisweilen auch (Ostfriesl.) als feurige Schweine; auf den Gräbern untreuer Geistlichen zeigt sich ein schwarzer Pudel (Frk.); eine böse Seele erscheint auch als Mensch mit Pferdefuß (Old.). Böse Menschen müssen ihre Strafe sogar als Besen, Strohbündel u. Misthaufen ausstehen (Bö.).[6] Meist erscheinen böse, also verdammte Menschen schwarz, gute weiß (allg.); auf wen jene zeigen oder den sie berühren, der erhält an seinem Körper einen schwarzen Fleck (Bö.). Die Zeit des Umgehens ist eine Übergangszeit, entweder zur Erlösung oder zur Verdammung; in jenem Falle werden die Seelen u. ihr Gewand immer heller, in diesem immer dunkler; jeder weiße Wiedergänger hat 755

[1] Grohmann, 194; vgl. Strackerjan, 1, 167. — [2] Zingerle, Sitten, 25. — [3] Z. f. D. M. 1, 236; 3, 30; Zingerle, Sitten, 26. — [4] Vgl. Alpenb. 210 ff.; Grimm, 868; Rochholz, Schweizers. 2, 22. — [5] Grohmann, 194. — [6] Ebend. 198.

auf seinem Gewande einen schwarzen Fleck, der, wenn die Seele nicht erlöst wird, immer größer wird, bis zuletzt das Ganze schwarz u. die Seele verdammt ist (Old., Wstf.).[1] Nachschleppende Ketten sind ein Zeichen der Verdammnis (allg.). Die Zeit des Erscheinens der Geister ist fast ausschließlich die Nacht, besonders die Mitternachtsstunde, 12—1 U., auch 11—12 U. (allg.), selten der Mittag (Thür.), u. vor allem die Zeit der hohen Feste (allg.) u. der Quatember (Tir.); in der Osternacht sind alle Wiedergänger sichtbar (Old.). Der Ort ist meist der, wo sie eine schwere Sünde begangen haben (allg.); das Spuken untreuer Geistlicher in der Pfarre gehört zu den gewöhnlichsten Erscheinungen im Volksaberglauben; nächstdem sind die Kirchhöfe u. einsame Gegenden der Aufenthalt der Geister (vgl. 385). Oft sind die Geister unsichtbar u. werden nur gehört in ihrem Dahinschreiten, Sprechen, Poltern ꝛc. Die der Ruhe beraubten Seelen tanzen wohl auch auf Kreuzwegen beim Mondenschein wilde Tänze, in schwarze, graue oder weißgefleckte Hemde gekleidet; je heller das Hemd, um so näher sind sie der Erlösung (Frk., Obpf.).[2] Die Seelen ermordeter oder ungetauft gestorbener Kinder weinen auf der Stelle, wo sie begraben sind; frägt man sie: „was brauche ich denn?“ so antworten sie: „du brauchst nichts, aber ich brauche; meine Mutter hat mir kein Hemd gegeben“; trägt man ein Hemd hin, so hört das Weinen auf (Mähren).[3] Selten ist die Vorstellung, daß die Seelen als gutmütig helfende Geister, wie Kobolde, im Hause bleiben (Hess.).[4] An einigen Orten der Schweiz muß immer ein Fenster offen bleiben, damit „der Geist“ aus- u. eingehen könne; u. in einem Landhause bei Zürich darf eine Öffnung im Dache nie zugelegt werden, weil da immer ein Geist ins Haus kommt.[5] Die Seelen der vom Nix Ertränkten s. 56.

756 Selbstmörder haben keine Ruhe im Grabe, sondern müssen fort u. fort nach dem Orte ihrer Entleibung hinwandeln (Ostpr., Schl.): daher gelten solche Orte als unheimlich; man kann da nicht ruhig sterben (S.dtl.). Einen Gehängten darf man nicht abschneiden, ohne ihm vorher einen Backenstreich zu geben (Laus., Schl.), vermutlich um damit Gerechtigkeit zu üben u. daher alle Gemeinschaft mit dem Gehängten abzuschneiden; in Schl. sagt man: „weil er dem Henker ins Handwerk gegriffen hat“. Einen Gehängten muß man durchs Fenster aus dem Hause schaffen; sonst kehrt er wieder (Thür.). Wenn ein heftiger Sturm saust, so hat sich jemand erhängt, so fährt der Teufel mit der Seele eines Erhängten davon; u. der Sturm legt sich erst wenn die Leiche begraben ist (Bad., Ostpr., Schl., Laus., Brand., Sa., Bö., Schw., Schwz.); auch bei gehenkten Verbrechern entsteht Sturm

[1] Strackerjan, 1, 176; Kuhn, Westf. 2, 53. — [2] Schönwerth, 2, 165. — [3] Grohmann, 112. — [4] Grimm, 865. — [5] Rochholz, Schweizers. 1. 172.

(Bö.);[1] dies könnte damit zusammenhängen, daß dem Wodan Menschen als Opfer auch gehängt wurden; der Sturmesgott nimmt die Seele in Empfang.[2] Gehängte müssen so lange, als sie gelebt haben, in Gestalt eines schwarzen Hundes umherirren (Bö.).[3] Selbstmörder müssen bis dahin „schweben", wo ihr natürlicher Tod erfolgt sein würde (Schw.). Wo sich ein Schneider erhängt hat, erscheint um Mitternacht an seinem Todestage oft ein Ziegenbock (Thür.).[4] Wo sich jemand entleibt hat, da schlägt in demselben Jahre in der Umgegend der Blitz ein (Schw.). Die Leiche eines Selbstmörders fault nicht, sondern wird hart (Schwz.); wenn sie ordnungswidrig auf dem Kirchhof begraben wird, so kommt Hagelwetter (Frk.).

Die Sünden eines Ermordeten gehen als Schuld auf den Mörder über, der für sie büßen muß; bei einer Meuterei auf einem Schiffe in diesem Jahrh., wo der Kapitän u. sein Sohn ermordet wurde, bat sich einer der Mannschaft aus, den jungen Sohn ins Meer stürzen zu dürfen, damit er eine geringere Schuld auf sich lade (Schlesw.). 757

Wer Geld vergraben oder versteckt hat, besonders wenn er sein Herz daran gehängt hat, seien es auch nur wenige Sparpfennige, erscheint so lange wieder, bis es von jemand gefunden ist (allg.); er ist an sein Eigentum gebunden, bis es einen andern Eigentümer gefunden. Daher werden Geister erlöst durch Hebung ihrer Schätze; sie erscheinen des Nachts, meist in der Mitternachtsstunde, den Leuten, u. winken ihnen mitzugehen; folgt man ihnen schweigend u. ohne sich umzusehen, was ein Zeichen von Furcht oder Zweifel wäre, so hebt man den Schatz, u. der Geist ist erlöst (Schl., Schw.). Die von ihrem Manne gemißhandelte Ehefrau erscheint dem Manne allnächtlich u. drohet ihm (Schl.). Untreue Weiber gehen nach ihrem Tode um, u. wenn ein Mann auf ehebrecherischen Wegen bei ihnen vorbeikommt, muß er mit ihnen tanzen, bis er tot niedersinkt (Schwz.).

Keine Ruhe im Grabe haben ferner, u. müssen alle als Spukgeister erscheinen: die, welche an Sonn- u. Feiertagen (Bö.), oder am Samstag nach dem Abendläuten noch gearbeitet haben (72), Meineidige u. solche, welche Grenzsteine verrückt, fremde Wiesen abgemäht haben, die vom Blutgericht nicht ereilten Mörder, überhaupt alle, welche von heftigen Leidenschaften beherrscht waren u. viel Unrecht begangen haben, Geizige, Wucherer, Hartherzige, u. die, welche mit einer nicht gesühnten u. nicht selbstbekannten Sünde gestorben sind, besonders wenn sie schnell gestorben sind (allg.). Wer seinem Nachbar ein Stück 758

[1] Grohmann, 36. — [2] Mannhardt, Gött. 149. — [3] Grohmann, 197. — [4] Wucke, 2, 45.

Acker abgepflügt hat, muß es nach seinem Tode wieder anpflügen (Ostfriesl.). Wer Grenzsteine verrückt hat, muß sie tragen (Thür., Bö.); wer unrecht Gut sich angeeignet, hat nicht eher Ruhe, als bis es wieder an den Eigentümer gekommen. Wer einem Reisenden ein Obdach versagt, muß bis zum Ende der Welt ruhelos umherirren (Mähren).[1] Wer ein Netz gestohlen, dem werden nach dem Tode alle Nägel von den Fingern ausgerissen u. er muß so alle Knoten des Netzes aufknüpfen (Ostpr.).[2] Die Seelen der infolge der Tanzleidenschaft gestorbenen Mädchen fahren unruhig um die Wirtshäuser herum, in denen getanzt wird, können aber nur hinein, wenn jemand sie hineinführt u. mit ihnen tanzt; ein solcher muß aber bald sterben (Bern).[3] Ruchlose Jäger kommen in die wilde Jagd (16). Wer feierliche Versprechen oder Gelübde unerfüllt gelassen, erscheint wieder, um seine Angehörigen zur Erfüllung derselben zu bewegen (Old.).[4] Wer von jemand mit Grund verwünscht wird, muß umgehen (Old.),[5] ebenso wer, in katholischen Gegenden, die letzte Ölung nicht empfangen hat (Old.). An Richtstätten ist es in der Mitternachtsstunde immer ungeheuer, u. Vorübergehende werden von den Geistern geängstigt oder irregeführt (allg.).

759 Die Sage vom „Ewigen Juden", der den sein Kreuz tragenden Heiland, als er vor seiner Thür rasten wollte, von seiner Schwelle stieß u. nun ruhelos wandern muß, vgl. 758, scheint mehr der Legende als dem Volksaberglauben anzugehören; obgleich einiges vom wilden Jäger auf ihn übertragen wurde.[6] Er hat eine Nacht Ruhe, wenn jemand auf dem Felde zwei Eggen dachförmig zusammenstellt (Wstf.),[7] doch wohl mit den Zinken nach unten; man muß die Eggen auf dem Felde umkehren, so daß die Zähne aufwärts stehen, sonst setzt sich der ewige Jude darauf (Wstf.; vgl. 376); er darf nur da rasten, wo zwei Eichen ins Kreuz gewachsen sind (Wstf.); er trägt, wie Wodan, einen breiten Hut u. einen grauen, zerfetzten Mantel (Vgtl.).[8] Der wandernde, das Land durcheilende Sturmesgott bietet jedenfalls Anknüpfungspunkte dar.

760 Eine eigentliche Seelenwanderung in andere Leiber, in menschliche oder tierische, um ein neues Leben auf Erden zu führen, gehört dem Volksaberglauben wahrscheinlich nicht an. Was von solchen Vorstellungen zerstreut unter dem Volke vorkommt, ist wohl nur aus neueren Hirngespinsten in das Volk hindurchgesickert; man findet sie auch eher

---

[1] Grohmann, 106. — [2] Töppen, 115. — [3] Z. f. D. M. 4, 6. — [4] Strackerjan, 1, 167. — [5] Ebend. 168. — [6] Kuhn, Westf. 1, 115; Wolf, Z. f. D. M. 1, 434 f.; Simrock, M. 250; Strackerjan, 2, 11; Rochholz, Schweizers. 2, 307; Meier, 1, 116. — [7] Kuhn, 2, 32. — [8] Köhler, 568.

unter Handwerksgesellen, welche von den „Fortschritten der modernen Bildung“ einen staubigen Anflug erfahren haben, als unter dem eigentlichen Volke. Was in dem Volksaberglauben wie eine solche Seelenwanderung aussieht, das Erscheinen von Hexen, Zauberern oder auch von Verstorbenen unter Tiergestalten (vgl. 755), das ist etwas ganz anderes; das sind nur vorübergehende Scheingestalten, nicht wirkliche Tiere; „das war keine natürliche Katze“ oder „kein natürlicher Hase“ u. dgl., sagt das Volk von solchen Erscheinungen; bei der wirklichen Seelenwanderung ist das Tier, in welches etwa eine Menschenseele nach dem Tode übergeht, ein ganz natürliches u. wirkliches Tier. Jene Verwandlungen haben nicht Fleisch u. Blut, sind schattenhafte, gespenstige Spukgestalten, meist nur zu bestimmten Zauberabsichten zeitweise angenommen.

761 Die Feuermänner (auch „Lichterträger, feurige Landsknechte“, Obpf.), gelten besonders als arme Seelen, die einst Grenzsteine verrückt oder sonst übles gethan haben u. verflucht sind, z. B. Steine von einem Kirchenbau gestohlen haben (Schl., Bö., Thür., Frk., Obpf., Bay., Schw.). Sie erscheinen des Nachts entweder ganz feurig leuchtend oder nur als feuerspeiend, oder aus dem Rücken Feuer ausstrahlend, wie ein brennendes Bund Stroh oder eine feurige Säule, u. ziehen einen Feuerstreif hinter sich her, oder tragen den Kopf unter dem Arme manchmal als feurige Gerippe (Thür.). Man sieht sie besonders im Spätherbst u. um die Weihnachtszeit auf Wiesen, Feldern u. in Thälern, in Gehölzen u. am Wasser, selten in Dörfern; in letzterem Falle zeigen sie ein baldiges Feuer an (Bö.); manchmal können sie nur von Sonntagskindern gesehen werden (Thür.). Sie müssen den Grenzstein, den sie verrückt, zur Strafe immer mit herumtragen. Sie sind ziemlich harmlos, wenn sie nicht beleidigt werden, sind gegen versprochenen Lohn, einen Kreuzer, einige Pfennige oder Brotkrumen, den Menschen gefällig, besonders den Fuhrleuten, die sie rufen, leuchten ihnen nach Hause u. dgl. (allg.); giebt man ihnen das Versprochene, irgend eine Kleinigkeit, nicht, so führen sie den Menschen durch die Lüfte davon oder zünden ihm das Haus an (Obpf.); neckt man sie, so führen sie irre (allg.), oder hocken dem Menschen auf (Bö.), oder machen dem Menschen das Gesicht voll Blasen (Thür.), oder, besonders wenn man sie „Gehlbein“, Gelbbein, schimpft, kommen sie ans Fenster u. speien Feuer hinein (Bay., Frk., Thür.); wer sich nach ihnen umsieht, dem wird der Hals verdreht (Frk., Bay.). Fluchen vertreibt sie, Beten zieht sie an (Obpf., Frk., Bö.). Die Vorstellung der Feuermänner verschwimmt vielfach in die der Irrlichter u. in die des feurigen Drachen.[1]

---

[1] Schönwerth, 2, 89 ff.; Grohmann, 21.

762 Die Irrlichter, Irrwische, Heerwische, Dickepoten, Tückbolde, Lüchtemännekens (N.dtl.), Brünnlige u. Bründlige (Schwz.), Hexenfackeln, feurige Mannen, Wiesenhüpfer, Zeusler, Zünsler, Zündler 2c.,[1] sind die Seelen der ungetauft gestorbenen Kinder (Ostpr., Brand., Meckl., Schl., Laus., Bö.), bisweilen auch die Seelen derer, welche Grenzsteine verrückt, Land abgepflügt (Nied.sa., Wstf., S.dtl., Old.), oder Geld vergraben oder ein anderes Unrecht begangen haben (Hess., S.dtl., Schwz., Bö.), oder derer, welche im Freien eines gewaltsamen oder plötzlichen Todes starben (Obpf.).[2] Sie hausen in Sümpfen u. auf feuchten Wiesen, führen den Wanderer irre (allg.), springen ihm auf den Rücken, leuchten ihm aber auch bisweilen, wenn man ihnen Geld giebt (Lauf.) dienstfertig nachhause (Brand., Laus., Bö., Vgtl.). Wer sie aber neckt oder durch Pfeifen höhnt oder schimpft, wird irregeführt oder geohrfeigt (Obpf., Bö., Vgtl.), oder sie kratzen ihm die Augen aus, treten u. zerkratzen ihn (Bö.). Sie verschwinden, wenn man ihnen ein Messer oder einen Schlüssel hinwirft (Schl., Meckl.), oder wenn man flucht, während Beten sie herbeizieht (Brand.) u. so erzürnt, daß sie den Menschen töten (Bö.).[3] Wer sie beobachten will, muß sich in einen mit geweihter Kreide gezogenen Kreis stellen. Sie kommen zwar ans Fenster, aber nicht in die Häuser (Thür.). Sind sie die Seelen ungetaufter Kinder, so locken sie besonders ihre an ihnen verschuldeten Eltern (Bö.);[4] man kann sie erlösen, wenn man die Kinderleiche unter die Dachtraufe der Kirche begräbt; der während eines Taufsegens herunterfallende Regen gilt als ihre Taufe (18. Jahrh.).[5] Man schützt sich gegen sie, wenn man Schwefel oder Schwefelhölzchen bei sich trägt u. ihnen zu geben verspricht (Bö.), oder wenn man ein Hemd verkehrt anzieht (Bö.). Von ungetauften Kindern heißt es vereinzelt auch, die Mutter Gottes hole sie ab u. trage sie bei sich (Bö.), da könnte ein mythisches Element zu Grunde liegen; sonst sind sie in der wilden Jagd (16) oder werden Kobolde (47).

763 Wahrscheinlich in dasselbe Gebiet bloßer Scheingestalten gehört der Volksglaube in Tirol u. Kärnten, daß „arme Seelen“ in Krötengestalt auf der Erde herumirren u. so ihre Sündenschuld abbüßen müssen. In fast ganz Tirol betrachtet das Volk die großen Kröten (in S.Tir. Hötschen, im Innthal Höppinen genannt) mit Grauen u. Mitleid, u. thut ihnen aus Barmherzigkeit gegen die armen Seelen kein Leid an, u. auch die Kinder werden streng davor gewarnt, ihnen etwas zu leide zu thun, denn sie würden sich an einer armen Seele schwer versündigen u. einst in einer ähnlichen Lage keine Barmherzigkeit finden.

---

[1] Grimm, 789. 869; Kuhn-Schwartz, 425. — [2] Schönwerth, 2, 99. — [3] Grohmann, 20. — [4] Ebend. — [5] Rochholz, Naturm. 178.

Besonders am Allerseelentage darf man Kröten oder Frösche nicht töten, „weil arme Seelen drin sind“.[1] An Quatembertagen erscheinen diese Kröten bei Kapellen u. besonders bei Wallfahrtsorten. So wollte man vor längerer Zeit in dem Michaeliskirchlein zu Schwaz an den Vorabenden hoher Feste eine große Kröte gesehen haben, die zum Altare kroch, sich dort aufrichtete u. die Vorderfüße zusammengelegt in die Höhe hielt, als ob sie betete; das war eine solche arme Seele; ähnliches erzählt man sich in Meran. Besonders oft kommt es vor, daß Menschen, die eine gelobte Wallfahrt unterlassen haben, dieselbe nach ihrem Tode als Kröte vollbringen müssen, was freilich sehr langsam geht, manchmal sieben Jahre lang; am Ziele der Wallfahrt angekommen, fliegt die erlöste Seele dann als weiße Taube gen Himmel. Auch Menschen, die einen Schatz versteckt haben, hüten in Tirol als Kröten denselben so lange, bis er gefunden ist.[2] Nur in der Zeit der „Dreißigen“ (102) werden ausnahmsweise die Kröten zu Zauberzwecken getötet (155). Auch sonst, besonders in Schlesien, gilt das unheimliche Geschrei der Unken als das Ächzen von verdammten Seelen. Wahrscheinlich in Beziehung hierzu steht es, wenn eine Kröte im Keller (Muhme, im Aargau Nahrungshund) als schützender Hausgeist betrachtet u. mit Milch gefüttert wird (S.dtl., Schwz.). Über das Erscheinen der Seele als Biene oder Vogel s. 62.

784 In der Oberpfalz müssen die armen Seelen als kleine schwarze Fische in dunklen Gewässern leben; sie kommen nur bei Mondenlicht an die Oberfläche u. können nicht gefangen werden; wenn nur noch drei Jahre zu ihrer Erlösung fehlen, dürfen sie in jeder Christ- u. Walpurgisnacht in menschlicher Gestalt auf dem Wasserspiegel tanzen; ihre Kleidung wird mit jedem Jahre heller, u. wenn die Stunde der Erlösung da ist, ist sie weiß.[3]

785 Bei den Deutschen mehr vereinzelt, in slavischen Gegenden häufiger, kommt der eigentümlich slavische Vampir-Glaube vor; in deutschen Ländern besonders zur Zeit schwerer Seuchen. Der slavische Name Vampir kommt im deutschen Volke nicht vor; man sagt „Nachzehrer“, „Doppelsauger“, „Blutsauger“ (Ostpr.). Menschen, die an gewissen, nicht näher anzugebenden Unglückstagen geboren sind, behalten nach ihrem Tode eine frische Farbe, haben das linke Auge offen u. erhalten sich im Grabe noch lange in dieser Weise. Sie holen in kurzer Zeit ihre ganze zurückgebliebene Familie in dem Umkreise, so weit eine Kirchenglocke zu hören ist, in den Tod nach. Sie müssen daher wieder aufgegraben u. ihnen der Kopf abgeschnitten u. zwischen die Füße gelegt werden; fließt dann das But noch, so ist es ein sicheres Zeichen, daß der Tote ein Blutsauger

---

[1] Zingerle, Sitten, 114. — [2] Zingerle, in Wolf's Z. f. D. M. 1, 7 2c.; vgl. 3,30; Alpenb. 215 ff.; E. H. Meyer, Germ. Myth. 73. — [3] Schönwerth, 2, 230.

ist (in Westpr. sehr verbreitet, zum Teil auch in Ostpr.). Dies Blut wird aufgefangen, u. sämtliche Mitglieder der Familie müssen davon trinken, dadurch sind sie gesichert (Westpr.).[1] Vor etwa 100 Jahren starben in der Familie v. Wollschläger in Westpreußen mehrere Mitglieder bald nach einander; das zuerst gestorbene galt als Blutsauger; infolge eines Familienrates hieb ein Neffe des Gestorbenen der Leiche den Kopf ab u. fing den mächtig hervorspringenden Blutstrahl in einem Becher auf; die geköpfte Leiche liegt im Kloster Jakobsdorf.[2] Als die Cholera zum erstenmal nach Preußen kam, hielt das Volk in der Gegend von Conitz die zuerst Hingerafften für solche Blutsauger u. wollte sie ausgraben u. köpfen, u. nur kräftige Maßregeln von seiten der Behörde konnten die Leichen schützen.[3] Man will solche Tote nach einem Jahre wieder ausgegraben haben, wo sich ihr Gesicht stark gerötet zeigte, der Körper aber 766 meist zerfleischt u. im Blute schwimmend. Um ein solches Nachholen von Lebenden zu verhindern, giebt man jetzt jedem Toten ein Stück Fischernetz oder eine Handvoll Mohnkörner mit in den Sarg; dadurch hat er Beschäftigung, die ihn von den mörderischen Umgängen abhält; denn von dem Netze löst er alle Jahre einen Knoten auf u. von dem Mohn ißt er alle Jahre ein Korn. Auch steckt man, sobald die Leiche aus dem Hause getragen ist, ein Messer über die Hausthür (Westpr.). Der erste, welcher an einer herrschenden Seuche stirbt, ist ein Nachzehrer; er sitzt im Grabe aufrecht u. zehrt an seinem Laken, u. das Sterben dauert so lange, bis er damit fertig ist, wenn man ihn nicht vorher ausgräbt u. ihm mit dem Spaten den Hals absticht (W.- u. Ostpr.).[4] Bei einer Pest im 16. Jahrh. riß man im Schmalkaldischen die Gräber auf u. stach den Leichen mit einem Spaten die Köpfe ab;[5] ähnlich in Ostpr. um 1710.[6] Das „Schmatzen" im Grabe, welches den Tod eines Verwandten bedeutet (299), weist auf Nachzehrer. In der Altmark wird derjenige Tote ein „Nachzehrer", dem man nicht einen Sechser mit in den Mund gegeben hat (734), ebenda u. auch sonst (731) der, dessen Namen man nicht aus dem Hemd geschnitten, oder dem ein Zipfel des Kleides in den Mund gekommen; da ist denn noch in neuerer Zeit der Fall vorgekommen, daß man einen solchen Nachzehrer wieder ausgrub u. ihm das Genick abstach, wobei man deutlich gehört haben will, daß derselbe noch ordentlich wie ein Ferkel gequiekt hat.[7] In den slavischen Gegenden gehen diese Vorstellungen vielfach in die von der Mar u. vom Werwolf über. Die böhmische Mar, Mura, Mora, Mury saugt auch den Menschen das Blut aus[8] (403); u. wer im Leben ein Werwolf ist, wird nach dem Tode

[1] Tettau u. Temme, 275. — [2] Ebend. 276. — [3] Ebend. — [4] Ebend. 277. — [5] Hertz, Werwolf, 127. — [6] Töppen, 114. — [7] Kuhn, märk. S. 30. — [8] Grohmann, 24 f. vgl. 191.

ein Nachzehrer (Westpr.).[1] Kinder, welche bei der Geburt einen roten Flecken am Leibe haben, werden Nachzehrer, ebenso die Menschen, über deren Grab eine Katze läuft.[2] Schon im 11. Jahrh. kommt es vor, daß man die Leiche einer unter der Geburt gestorbenen Frau im Grabe mit einem Pfahle durchstach,[3] ohne Zweifel weil man sie für eine Nachzehrerin hielt.

767 Die nach dem Tode nicht zur Ruhe kommenden Seelen sind entweder, aber verhältnismäßig seltener, verlorene u. verdammte, oder sie sind in einem peinvollen Zwischenzustande, aus welchem sie noch erlöst werden können; letzterer verschwimmt vielfach mit dem auf ähnlichen Gedanken ruhenden Fegefeuer. Zu ersterem gehören auch die nur selten vorkommenden Fälle, wo ein Wiedergänger nur durch sich selbst erlöst werden könnte, es aber nicht vermag; so sollte eine betrügerische Müllerseele nur dann erlöst werden können, wenn sie den Namen Gottes ausspräche; sie konnte aber immer nur „oh, ho“ rufen (Old.).[4] Die übrigen einer Erlösung noch fähigen Seelen sind Gegenstand des Mitleidens u. liebender Teilnahme. Der Mensch muß vieles beachten, um „den armen Seelen“ nicht wehe zu thun, wobei es meist zweifelhaft ist, ob es die Seelen im Fegefeuer oder die Wiedergänger seien; es ist beides eben nicht wesentlich verschieden. Sie müssen leiden, wenn ein Messer oder ein Rechen verkehrt hingelegt wird (457. 460), wenn man ins Brot mit dem Messer sticht (457), das Brot über Nacht auf dem Tische liegen läßt oder auf Brotkrumen tritt (458), wenn man einen Strohseilknoten auf dem Acker findet u. ihn nicht auflöst (Bö.), wenn man Eierschalen ins Feuer wirft (459), auf die Thürschwelle tritt (608), oder die Thüren zuknallt (609). Wird ein Gebet begonnen u. nicht vollendet, so müssen es die armen Seelen weiter beten (Bö.). Man sucht die Seelen mit Speise u. Trank zu erquicken (458. 750 ff.), legt für sie die ersten Erdbeeren im Walde hin (436).

768 Die Erlösung der Wiedergänger geschieht zunächst in mehr frommer Weise durch die Fürbitte der Kirche u. der Hinterbliebenen; für besonders wirksam gelten da, auch in ganz evangelischen Gegenden, die Fürbitten katholischer Priester u. Geschenke an katholische Kirchen (Ostpr.). Durch Gebete werden die Seelen aber nur allmählich erlöst u. erscheinen daher ihren Wohlthätern in immer lichterer Gestalt (Würt.). Fast lieber noch aber nimmt der Mensch die Erlösung selbst in die Hand. Wer wegen eines unerfüllten Gelübdes oder eines Unrechts wandeln muß, wird erlöst, wenn jemand die Sühnung an seiner statt vollbringt, u. wer wegen eines ihm oder seinem Eigentum widerfahrenen

[1] Hertz, 113 ff. 122 ff. — [2] Z. f. D. M. 4, 260. 265. — [3] Burchard v. Worms; bei Wasserschleben, 662. — [4] Strackerjan, 1, 201.

Unrechts wandelt, wird erlöst, wenn dieses gesühnt wird (allg.); vgl. 762. Wie die mit den Wiedergängern verschwimmenden „verwünschten" Wesen (61) erlöst werden, ist schon erwähnt (29); die Sagen sind voll davon. Vielfach waltet der Gedanke ob, daß liebende Teilnahme erlösend wirke. Wenn einem der Feuermann begegnet u. um etwas bittet, so wird er durch Erfüllung seiner Bitte erlöst u. er bringt seinem Wohlthäter Glück; schlägt man aber seine Bitte ab, so jammert er: „nun muß ich noch hundert Jahre hier umgehen" (Schl.); ein großer Teil der von den Geistern selbst geforderten Erlösungsweisen, die irgend einen, oft schweren Liebesdienst enthalten, gehört dahin, auch das so oft vorkommende Küssen. Es liegt da wohl der Gedanke zu Grunde, daß der Gequälte für seine Schuld an den Menschen in solcher Liebeserweisung Verzeihung u. dadurch Sühnung finde. Sehr oft ist es nur ein liebevolles Wort, welches erlöst; auffallend oft kommt es vor, daß Geister dreimal niesen; wer da nun dreimal sagt: „Gott helf dir", der hat sie erlöst (durch ganz Deutschl.); das Niesen ist wohl nur um des „Gott helf" willen ersonnen. Auch der Feuermann wird durch einen frommen Dank für seinen Dienst: „Gott bezahl dirs" u. dgl. (östr. Schl.),[1] oder durch den Gruß: „grüß dich Gott" erlöst (Bö.).[2] Die Sache bekommt noch einen tieferen Sinn dadurch, daß zugleich fast überall angenommen wird, der, welcher eine Seele, sei es auch nur durch ein Liebeswort, erlöst, selbst sterben müsse (Old., Thür., Bay., Tir., Elsaß); nur die aufopfernde Liebe sühnt.

769 In sehr vielen Fällen kommt es darauf an, daß der Mensch das Wort der Gerechtigkeit ausspricht, um eine verschuldete Seele zu retten. Wenn Menschen, die Grenzsteine verrückt haben, — einer der häufigsten Fälle, — nach dem Tode als Feuermänner u. dgl. den Grenzstein auf der Schulter tragen müssen, so fragen sie jeden Vorübergehenden: „was soll ich mit ihm anfangen?" oder: „wo soll ich ihn hintragen?"; da muß man antworten: „trage ihn hin, wo du ihn weggenommen hast", so ist er erlöst (durch ganz Dtl.); oder sie klagen an der Stelle, wo sie den Stein weggenommen haben: „wie ist er doch schwer!", da muß man sagen: „so laß ihn doch fallen".[3] Sehr oft kommt es vor, daß ganz einfältige, ja betrunkene Leute das erlösende Wort finden. Seelen, welche Schätze bewachen, werden erlöst, wenn diese Schätze gehoben, also wieder nutzbares Eigentum werden (allg.).

770 Wenn zwei Personen gleichzeitig dasselbe sprechen, so haben sie eine arme Seele erlöst (287), oder eine Pfaffenköchin (Hess.); letzteres auch, wenn zwei zugleich auf dieselbe Thürklinke greifen (Pf.); die Erklärung hiervon ist zweifelhaft. Wenn jemand in der Nacht niest, so

---

[1] Vernaleken, 273. — [2] Grohmann, 22. — [3] Strackerjan, 1, 200.

hat er eine arme Seele erlöst (Tir.); ist wohl mehr Zeichen als That. Zwei verwünschte Jungfrauen auf dem Galtgarbenberge bei Königsberg können erlöst werden, wenn jemand mit verkehrtem Wagen u. Pferden hinauffährt.[1] Man darf den Geist nicht fragen: „was fehlt dir?" sondern: „was fehlt mir?" darauf antwortet er: „dir fehlt nichts, wohl aber mir" (vgl. 755) u. dann erzählt er, warum er „geisten" müsse u. wie er erlöst werden könne (Tir.). Wer einen Geist fragt, wodurch er erlöst werden könne, muß es auch vollbringen, sonst hat er vor demselben keine Ruhe mehr (Old.); verspricht man es, so fordert der Geist einen Handschlag oder ein Pfand; die Hand darf man ihm aber nicht reichen, sonst verbrennt sie, weil jener schon vom quälenden Feuer ergriffen ist, man darf ihm nur ein Tuch oder etwas ähnliches reichen (Old.).[2] Wenn eine versuchte Erlösung mißlingt, so muß der Verwunschene noch 7 oder 100 Jahre warten, oder so lange, bis ein jetzt keimender Baum groß geworden u. dgl., oder ist auch auf ewig verloren. Die erlöste Seele fliegt bisweilen als weiße Taube davon (Tir.).

771 Gespenster (althochd. kispanst = Vorspiegelung)[3] werden also größtenteils als die Seelen von Gestorbenen betrachtet. Die Spukgeschichten, meist durch Sinnentäuschungen veranlaßt, bedürfen keiner genaueren Betrachtung.[4] Oft hocken die Gespenster den Menschen auf u. sind dann sehr schwer; daher der Name Huckauf u. dgl., oder sie geben den Menschen Maulschellen, begießen sie mit Wasser, werfen sie, necken sie, führen sie irre; oft aber sind sie harmlos, ja bisweilen sogar dienstgefällig,[5] oft erscheinen sie ohne Kopf, oder den Kopf unter dem Arme; da dies schon bei den aus der alten Götterwelt hereinragenden Gestalten vorkommt (16. 19. 32), auch bei den mythischen Tieren (28. 59), so ist die Erklärung, daß es Seelen seien, die verdient haben, geköpft zu werden (Old.),[6] eine schiefe; es bedeutet wohl den Gegensatz zu dem wirklichen Leben. Wenn ein Toter jemand im Schlafe berührt, bekommt dieser schwarzblaue Flecken, die erst in neun Tagen verschwinden (Bö.).[7] Reiter ohne Kopf auf gleichfalls kopflosen Pferden (sehr verbreitet) gehören in den Kreis der Wodanssagen.

772 Man schützt sich vor den Spukgeistern durch Bekreuzung (S.dtl.), durch eine aufgeschlagene Bibel (Ostfriesl., Schl.), u. bei ihrem Erscheinen durch die Worte: „alle guten Geister loben Gott den Herrn" (allg.); ist es ein guter, d. h. noch erlösungsfähiger Geist, so antwortet er: „ich auch"; ist es ein böser, was er durch Schweigen oder durch ein paar erteilte Backenstreiche bekundet, so muß man drei Vaterunser

[1] Reusch, 54. — [2] Strackerjan, 1, 191. — [3] Grimm, 866. — [4] Sehr ausführliche Berichte bei Strackerjan, 1, 153—238. — [5] Strackerjan, 1, 213 ff. — [6] Ebend. 1, 185. — [7] Grohmann, 186.

beten (N.dtl.); oft aber hilft kein Beten, sondern Fluchen (vgl. 761 f.). Daß die Spukgeister das Fluchen nicht vertragen können,[1] erklärt sich wohl daraus, daß sie selbst verflucht sind, also dadurch an ihr Elend erinnert werden oder Größeres fürchten. Man schützt sich auch dadurch, daß man mit Stahl u. Stein Funken schlägt, das können sie nicht vertragen (Brand., S.dtl.), oder daß man mit Pfannen, Sensen u. dgl. Lärm macht (Obpf.). Man darf sie nicht anreden u. ihnen nicht antworten, sonst geht es übel (Schw., Bö.); man entgeht ihnen, wenn man auf einen Kreuzweg kommen kann, da haben sie nicht Macht (Bö.), oder wenn man einen Rosenkranz nach ihnen wirft (Bö.). Hahnenkrähen verscheucht alle Gespenster (allg.). Wer die Gespenster neugierig aufsucht, dem widerfährt ein Unglück (Bö.). Wer ein Gespenst sieht, darf es nicht sogleich sagen, sondern erst am dritten oder neunten Tage, sonst erfährt er ein Unglück, selbst den Tod (Bö.).

773 Die Seelen der Toten kann man durch Zauberkunst beschwören u. herbeirufen, daß sie sichtbar erscheinen oder hörbar antworten müssen. Diese meist nur von den „weisen Leuten" geübte Totenbeschwörung dient größtenteils zum Zweck der Wahrsagung, sowohl in Beziehung auf die Zukunft, als auch zur Anzeige von Schätzen. Der Kundige geht des Nachts auf den Kirchhof, ruft den jüngst beerdigten Toten u. legt ihm Fragen vor, meist über geschehene Diebstähle, Viehkrankheiten u. dgl.; die Anwesenden hören auch wirklich eine antwortende Stimme (Frk., Bad., Schw.). Besonders häufig läßt man die aus der Familie Gestorbenen erscheinen, um sie über ihren Zustand zu befragen. Wenn man in der Neujahrs-Mitternachtstunde mit zwei brennenden Lichtern vor den Spiegel tritt u. dreimal laut den Namen eines Verstorbenen ruft, so erscheint dieser letztere im Spiegel sichtbar (Schl.); oder man stellt sich in derselben Stunde auf einem Kreuzwege in einen Kreis u. ruft unter Zauberformeln einen Toten bei Namen, so erscheint dieser u. sagt auf Befragen die Schicksale des beginnenden Jahres; hält der Geist nicht stand, so stirbt der Mensch selbst (Erzg.).

774 Fromme Priester können die Seelen der Gestorbenen auf den Altar beschwören u. besonders während des Totenamtes sie um deren Schicksal befragen (Old.).[2] Die plagenden Spukgeister aber kann, wer es versteht, bemeistern, in Säcke packen, durchprügeln u. in wüste Örter tragen u. bannen, in Sümpfe, Haselnuß-, Schwarzdorn- u. Eichengesträuche (Thür., Frk.). Besonders stehen katholische Priester u. Mönche, vor allem die Kapuziner u. die Jesuiten, in dem Rufe, Geister bannen zu können (207), auch in evangelischen Gegenden; u. es müssen wohl solche pflichtwidrige Handlungen vorgekommen sein. Der Priester oder Mönch

---

[1] Kuhn, Westf. 1, 17; Grohmann, 197. — [2] Strackerjan, 1, 175.

macht einen Zauberkreis u. zwingt unter Beschwörungsformeln die armen Seelen in diesem Kreise zu erscheinen, als Vögel, Schweine u. dgl., steckt sie in einen Sack u. bringt sie an einen sumpfigen Ort, wo sie als Irrlichter erscheinen (Hess.),[1] oder auf einen hohen Berg, den Feldberg, in einer Flasche, die hier vergraben wird (Bad.). Die Geister wehren sich heftig gegen die Bannsprüche, schlagen sogar manchmal die bannenden Priester durch Vorhaltung ihrer Sünden beschämend zurück, werden aber meist bewältigt, in Säcke u. dgl. gepackt u. auf einem Wagen fortgefahren, wobei sie sich aber so schwer machen, daß oft vier bis sechs Pferde an einer Seele zu ziehen haben; sind sie abgeladen, unterhandeln sie wieder u. fordern eine schwierige Aufgabe, etwa die Sandkörner der Heide zu zählen, ein Wasser mit einem Eimer ohne Boden auszuschöpfen u. dergl., nach deren Lösung sie wieder ihrer alten Spukstätte näher kommen dürfen; u. sie lösen sie bisweilen wider Erwarten (Old.).[2] Der Geisterbanner schüttet 12 Pfannkuchen in einen Sack u. spricht zu dem Geist eines Verstorbenen: „Krup in, krup in, sünd Pannkooken in." Der hereingekrochene Geist wird dann an einem Kreuzweg herausgelassen u. festgebannt (Meckl.).[3]

Der Verkehr mit den Geistern, um durch sie Offenbarungen nicht bloß über weltliche Dinge, sondern selbst über religiöse zu erlangen, ist zwar auch in den von Frömmigkeit mehr berührten Volkskreisen nicht selten, aber das gehört weniger in den eigentlichen von altersher überkommenen Volksaberglauben, als vielmehr in das neuere Gebiet schwärmerischer Überschwänglichkeit des Gefühls u. entzügelter Einbildung. Schwärmer halten dies wohl für eine höhere Stufe christlicher Vollkommenheit, lassen sich von den Geistern Mitteilungen machen über die Zukunft des Reiches Gottes u. predigen nun, vermeintlich von Gott aufgefordert, Buße u. den nahen Untergang der Welt; oder sie werden von den Geistern zu wunderlichen asketischen Übungen verleitet, gewisse Speisen nicht mehr zu essen, oft auch gar nicht mehr zu essen u. dgl. Solche Leute sammeln wohl selbst gläubige Anhänger um sich u. bilden schwärmerische Parteiungen (Würt.); aber in allem diesem ist wesentlich ein ganz anderes Element als in dem eigentlichen Volksaberglauben; u. ebenso fremd dem letzteren ist das neuere Unwesen mit den Geistern der Tische. Die Geister geben den Menschen auch Anweisungen, etwas zu thun; da kommt es vor, daß Leute, welche es unterließen, nachher in die Anfechtung gerieten, zu glauben, sie hätten gegen den heiligen Geist gesündigt (Würt.). 775

[1] Mühlhause, 321. — [2] Strackerjan, 1, 201 ff. — [3] Bartsch, 2, 99.

Schluß.

Das Auftreten des Aberglaubens in der Gesellschaft u. die Aufgabe der Kirche in Beziehung auf denselben.

776 Der geschichtlich mit dem alten Heidentume zusammenhängende Volksaberglaube lebt zwar am meisten in der von der Zeitbildung am wenigsten berührten ländlichen Bevölkerung u. in den unteren Schichten der Städte; wenn es sich aber um den Aberglauben überhaupt handelt, so stellt sich die Sache ganz anders. Allerdings ist durch die seit einem Jahrhundert in der städtischen Bevölkerung verbreitete wissenschaftliche Bildung mancher Aberglaube vernichtet u. durch die rationalistische Verstandesaufklärung mit dem schlichten religiösen Glauben auch ein großer Teil des Volksaberglaubens hinweggeschwemmt worden, aber man würde sich sehr irren, wenn man meinte, diese auch dem christlichen Glauben abgeneigte Strömung habe in dem eigenen Gebiete den Aberglauben mit der Wurzel ausgerissen. Auf dem Überschwemmungsgebiete ist das Pflanzenleben nicht vernichtet, sondern nur in andere Formen übergegangen. Ist doch jene den Geist noch über die Natur stellende Aufklärungsrichtung selbst bereits überholt von einem derberen Naturalismus, der mit den Grundgedanken des Volksaberglaubens nicht bloß sich in zahlreichen Punkten berührt, sondern in denselben sich wiederfindet, weil er eben seinem ganzen Wesen nach heidnisch ist, das Walten des unendlichen, allwissenden u. heiligen Geistes leugnet. Es gilt erfahrungsmäßig der Satz: nur die christliche Bildung, nicht aber die außer- u. widerchristliche vernichtet den Aberglauben, u. wo nicht christliche Glaubenserkenntnis, da waltet mit dem Unglauben zugleich der Aberglaube. Beide reichen sich überall die Hand; u. wie der Volksaberglaube nur durch Mangel an christlicher Erkenntnis möglich wurde, so ist auch in den höher gebildeten Ständen der Unglaube das fruchtbare Feld, auf welchem der Aberglaube sehr bald üppig emporwuchert. Was nicht christlich ist, das ist dem Wesen nach heidnisch u. heidnischer Glaube ist Aberglaube, u. auch der Ungläubigste hat immer noch irgend einen Glauben, u. das ist eben darum Aberglaube. Daß sich ein wirklich christlich erwecktes Leben auch auf den untersten Stufen der geistigen Bildung mit den bestimmteren Formen

des Aberglaubens nicht verträgt, vor allem nicht mit der Zauberei, versteht sich von selbst. Es bedarf für die wirklich zum christlichen Leben gekommenen Seelen kaum noch einer Belehrung über den unerträglichen Widerspruch des Aberglaubens mit dem Christentum; die meisten wenden sich von selbst sofort mit Abscheu von demselben ab, wie umgekehrt die Abergläubigen geflissentlich den Umgang mit lebendigen Christen vermeiden.

Auf dem Gebiete der ungläubigen Bildung findet zunächst der 777 eigentliche Volksaberglaube, besonders in Beziehung auf das Schicksal u. seine Zeichen, willigen Anklang; u. während derselbe bei dem niedrigen Volke mehr mit der ganzen übrigen Bildungsgestalt desselben in Übereinstimmung ist, u. daher mehr natürlich u. weniger abstoßend erscheint, wird er bei den sogenannten Gebildeten gradezu widerwärtig oder überaus lächerlich. Tagewählerei ist auch in den gebildeten Ständen überaus verbreitet, u. wir wissen von manchem, der im ganzen Jahre keinen Tag des Herrn kennt, aber um keinen Preis zu bewegen wäre, an einem Freitag ein Geschäft oder eine Reise zu unternehmen; die Zahl dreizehn bei Tisch u. als Zimmernummer im Gasthof u. das Berufen wird gerade vorzugsweise bei den Gebildeten durch ganz Deutschland gefürchtet; u. Tausende, welche die Weissagungen Christi u. der Propheten verlachen, glauben an die Wahrsagerei der Kartenlegerinnen, u. die, welche die Heilswunder Christi für Märchen halten, suchen Wunderheilungen bei Schäfern u. Scharfrichtern. In vielen grade als unkirchlich u. ungläubig bekannten Großstädten haben die Kartenlegerinnen das blühendste Geschäft, u. gar mancher „freigesinnte“ Krämer u. Kaufmann macht geheimnisvolle Zeichen auf seinen Laden, oder bestreicht des Morgens seine Ladenthür mit frischem Öle u. legt großen Wert darauf, das Handgeld an jedem Tage von einer jungen Person zu empfangen; u. wir kennen solche Freie, welche von einem Geschäftsgange sofort umkehren, sobald ihnen zuerst ein altes Weib begegnet. Das Buch: „Wer will heiraten? nebst einem sympathetischen Mittel, durch welches sich Jeder Gegenliebe verschaffen kann,“ Berlin, 1858, hat in einem Jahre drei Auflagen erlebt; „Sohn's Kunst, aus der Handhöhle, den Fingern u. den Nägeln das Leben 2c. genau zu bestimmen“, 2. Aufl. 1859, wurde in drei Jahren in 15000 Exp. verkauft; andere Schriften dieser Art sind schon erwähnt (206. 259). Dergleichen liest nicht sowohl das eigentliche „Volk“, welches sich höchstens seine Traum- u. Punktierbücher u. seine Planeten für sechs Pfennige kauft, sondern die mehr Gebildeten. Es ist gar merkwürdig, in welchem lawinenartigen Fortschritt sich diese Litteratur des betrügerischen Unsinns in den letzten Jahren vermehrt hat, u. wohl noch merkwürdiger, daß sich unser deutscher Buchhandel durch solche

selbsterwählte Schmach so tief herabwürdigt. Auch jenseits des Oceans, wo die Aufklärung durch keine Minister u. „Regulative“ gehindert wird, in New-York, waren im Jahre 1858 26 Wahrsagerinnen, die ihre Kunst öffentlich anzeigten u. sehr einträgliche Geschäfte machten. Die Lenormand wurde von Robespierre u. Napoleon, die beide bekanntlich um das Christentum sich nicht kümmerten, fleißig befragt, besonders aber von der Kaiserin Josephine. Nach der Ermordung des Herzogs von Enghien war Napoleon einige Monate lang so furchtsam, daß er seine sämtlichen Zimmer die ganze Nacht hindurch aufs hellste erleuchten ließ; u. in seinem Schlafzimmer brannten die Lichter von Sonnenuntergang bis in den Tag hinein.[1]

778 Die Wunderdoktoren, d. h. die Scharfrichter, Schäfer u. dgl., haben ihre ausgedehnteste u. gewinnreichste Thätigkeit in den großen Städten u. bei den gebildeten Ständen. Ein allzu diensteifriger neuangestellter Polizeibeamter in einer bedeutenden Stadt Bayerns leitete gegen einen „Fallmeister“ (Abdecker), der eine ausgebreitete Wunderkurthätigkeit hatte, die gerichtliche Untersuchung ein; die Sache mußte niedergeschlagen werden, um Ärgernis zu verhüten, denn es fand sich, daß viele Leute in sehr hohen gesellschaftlichen Stellungen bei ihm Hilfe gesucht hatten. Der berühmte Aufklärer K. Fr. Bahrdt schrieb, nachdem er sein Amt als Leiningenscher Generalsuperintendent hatte niederlegen müssen, an den Fürsten von Leiningen zurück, er möge ihm eine Handschrift, an der ihm unendlich viel liege, u. die er in der Feueresse versteckt, nachschicken; man suchte u. fand sie, es war: Faust's Höllenzwang![2] Eine Berliner Handlung empfahl vor einigen Jahrzehnten Hochzeitshemden mit der Bemerkung, daß notorisch die Erfahrung vorliege, daß diejenigen, welche diese Hemden tragen, in glücklicher Ehe leben.

779 Verschieden von dem Volksaberglauben aber bildet sich auch in den Kreisen der neueren Bildung ein ganz eigentümlicher u. neuer Aberglaube. Angesichts der Gegenwart, wo der unsinnigste Aberglaube grade in den gebildeten Kreisen gewissermaßen zur landläufigen Geisteskrankheit geworden ist, bedarf das keines besonderen Beweises. Tausende welche die christliche Offenbarung verlachen, glauben den buchstabierten Worten klopfender Tische, u. die Zahl der durch die Tischbeine in Verkehr mit den Geistern getretenen u. ihre Orakelsprüche gläubig befolgenden geht diesseits u. jenseits des Oceans in die Millionen, — u. wir werden noch Ärgeres als dieses erleben. In Boston vermittelte mehrere Jahre hindurch ein Geisterbeschwörer als

---

[1] Reise von Livorno nach London, herausg. von Fischer, 1819, 400. — [2] Wendeborn, Erinnerungen aus s. Leben, 1, 279.

„Postmeister aus dem Geisterreich", wie er sich ausdrücklich u. öffentlich nannte, einen Briefwechsel zwischen Lebenden u. Toten, das Stück für einen Dollar. Die Geister diktierten ihm selbst die Antworten. Auch besorgte er Bildnisse der Gestorbenen, die im Geisterreiche selbst gezeichnet wurden; sein Postmeisteramt war ihm überaus einträglich. Ein Geistlicher hat sich durch ihn eine Geisterbraut antrauen lassen, die demselben durch den Vermittler ihr Bildnis gesandt hatte, u. er hing dieses Bild sogar in seiner Kirche auf; unglücklicherweise meldete sich aber später der sehr irdische Maler, welcher die Geisterbildnisse gemalt hatte, mit Ansprüchen, u. es kam zu einem recht heitern Prozeß (Leipz. Z. v. 14. Jan. 1859). Auch bei uns gab es noch vor wenig Jahren Leute, u. grade in den gebildeten Ständen, die nichts vornahmen, kein Geschäft anfingen, keine Heirat schlossen, keine Magd dingten, keine Krankheiten behandelten, ohne vorher die klopfenden u. schreibenden Tische zu fragen. Die Psychographenanfertiger machten auch in Berlin gute Geschäfte. Was die Tische geklopft oder geschrieben haben, wurde als höhere Geisteroffenbarung betrachtet u. mit ängstlicher Sorgfalt befolgt u. beachtet; jetzt fängt dieser Schwindel doch an zu veralten.

Es gilt von der Verdrängung des alten Volksaberglauben durch bloße Verstandesaufklärung ohne christlichen Glauben das Wort des Herrn: „Wenn der unsaubere Geist von dem Menschen ausfähret, so durchwandelt er dürre Stätten, suchet Ruhe u. findet sie nicht; so spricht er: ich will wieder umkehren in mein Haus, daraus ich gegangen bin; dann gehet er hin u. nimmt sieben andere Geister zu sich, die ärger sind, denn er selbst, u. wird hernach mit demselbigen Menschen ärger denn vorher." Wahrlich, mit dem unter der entchristlichten „gebildeten" Menge immer mehr um sich greifenden Aberglauben kann an Unsinn u. Gottlosigkeit der Volksaberglaube garnicht verglichen werden. Der eigentliche Volksaberglaube ist mehr geschichtlicher Art, ruht auf alten Überlieferungen, ist vielfach mit den geschichtlichen Volkssitten verwachsen, u. hat an der Treue, mit welcher diese festgehalten werden, einigen Halt u. einige sittliche Bedeutung; der Aberglaube der Gebildeten dagegen, wie er schon in der Zeit der Freigeisterei des vorigen Jahrhunderts auftrat, trägt mehr den unstet wechselnden Charakter willkürlicher Einbildung, u. zeigt nach allen Seiten hin die Zeichen krankhafter Überspanntheit; u. während der Volksaberglaube gegenüber dem veredelten Baumwuchs des christlichen Lebens mehr den Charakter naturwüchsiger Wildheit u. herber Roheit zeigt, bekundet der neuere Aberglaube der gebildeten Welt ganz überwiegend einen geistigen u. sittlichen Fäulnisprozeß, welcher in beschleunigtem Fortgang kaum einen anderen Ausgang als völlige Zersetzung erwarten läßt; u. es ist bezeichnend, daß, während der Volksaberglaube

sich mehr mit der greifbaren Wirklichkeit des natürlichen Daseins beschäftigt, jener neue Aberglaube sich überwiegend mit den Geistern der Toten zu thun macht, u. bei ihnen Weisheit u. Offenbarungen sucht.

781 Wie hat sich die Kirche in Beziehung auf den Volksaberglauben zu verhalten? Während die rationalistisch aufgeklärten Geistlichen u. Schullehrer eine ihrer Hauptaufgaben darein setzten, in den Volksmeinungen u. Volkssitten alles schonungslos auszurotten, was auch nur entfernt an Mystisches u. Übernatürliches streifte u. von dem nüchternsten Verstande nicht begriffen werden konnte oder nicht einen handgreiflichen Nutzen brachte, neigen in neuester Zeit in einer sehr erklärlichen Gegenströmung manche dahin, den Volksaberglauben, als mit der Volkssitte eng verwachsen u. von dichterischem Glanze umwoben, mit einer gewissen Vorliebe pflegend zu bewahren. Das Wahre scheint uns in der Mitte zu liegen. Der christliche Lehrer hat nicht den Beruf, alle Sagen u. irrigen Meinungen, selbst wenn sie aus dem Heidentume stammen, u. die damit zusammenhängenden Volkssitten rücksichtslos u. hastig zu zerstören. Gar manche der ursprünglich heidnischen Sagen u. Sitten haben sich so fest in die christliche Volkssitte hineingelebt, daß sie das Widerchristliche abgestreift u. eine christliche Bedeutung angenommen haben, oder doch wenigstens einer christlichen Verklärung fähig sind; u. es ist eine sehr bedenkliche Sache, das sittliche Element, welches in der Sitte liegt, voreilig zu vernichten. Löst ihr den Menschen des Volks von der Sitte, so löst ihr ihn von seinem sittlichen Boden u. bindet die wilde Selbstsucht los. Des Geistlichen u. Lehrers Aufgabe bei solchen mit der christlichen Weltanschauung nicht schlechthin unverträglichen, sondern der christlichen Umbildung fähigen Sitten u. bei den mit der Sitte verwachsenen Meinungen ist es nicht, rein verneinend, sondern läuternd u. verklärend zu wirken, wie ja schon in alter Zeit viele ursprünglich heidnischen Sitten in das christlich-kirchliche Leben übergegangen sind u. eine höhere, christliche Bedeutung gewonnen haben. Sollen wir etwa den deutschen Weihnachtsbaum verbannen, weil er wahrscheinlich (?) einen heidnischen Ursprung hat? Zur Zeit der ersten Kirchenbildung in unserem Volke mochte die Kirche wohl Grund haben, das Heidentum nicht bloß als Religion, sondern auch in allen seinen Ausläufern in Sitte u. Sage zurückzudrängen, u. auch die dichterischen Seiten des früheren Volkslebens möglichst in Vergessenheit zu bringen, — die gegenwärtige Kirche kann gegen das nicht auf ihrem Boden Erwachsene größere Schonung üben, sobald es nicht in wirklichem Widerspruch mit dem Christlichen verharrt. Wo es sich dagegen um den eigentlichen widerchristlichen, also dem Wesen nach das Heidentum ausdrückenden Aberglauben handelt, von dem wir hier vorzugsweise sprechen, um Wahrsagerei u. Zauberei, da gilt unantastbar das Wort

der Schrift, die beides für schlechthin frevelhaft erklärt (4); Zauberei u. Christentum vertragen sich nicht miteinander; mit dem Widerchristlichen darf nicht unterhandelt werden, u. sei es auch noch so sehr mit dem Farbenglanze der Dichtung umgeben.

In gleicher Weise hat sich von Anfang an die Kirche erklärt. Alle 782 Wahrsagerei u. Zauberei galt als heidnisches Wesen u. schloß von der Kirche aus. Kaiser Constantin belegte alle Sterndeuter u. andere Wahrsager u. Zauberer mit der Todesstrafe, selbst diejenigen, welche ihre Hilfe in Anspruch nahmen.[1] Der Justinianische Codex stellt malefici u. mathematici in eine Klasse u. führt auch die astrologi als Verbrecher auf. Auch in den Dekretalen ist ein ganzer Titel de Sortilegiis, in welchem alle Wahrsagekünste mit dem Bannfluch belegt werden. Die mittelalterlichen Bußbücher beschäftigen sich sehr viel mit der Bekämpfung des Aberglaubens.[2] Die Zauberei wurde meist auf Teufelsbündnisse zurückgeführt und als Verbrechen betrachtet.[3]

Aber die Bekämpfung des Volksaberglaubens darf nicht eine bloß 783 verneinende sein, indem sie etwa bloß das Unverständige u. Widersinnige desselben aufzeigt. Der christliche Lehrer darf nie in das dürre Flachland der alten Verstandesaufklärerei hinabsteigen, welche alles leugnete, was nicht von dem oberflächlichsten Verstande mit Händen zu greifen wäre. Mit der bloßen Verstandesaufklärung über das Sinnlose des Aberglaubens ist für das christliche Leben garnichts gewonnen, und gar manchem ist durch diese Weise der Aufklärung mit dem Aberglauben zugleich auch der christliche Glaube genommen worden, der ja über den beschränkten irdischen Verstand noch viel weiter hinausragt als der von dem natürlichen Menschen selbst ausgehende Aberglaube. Es ist auch eine schlechte Wohlthätigkeit, dem hungernden Bettler das schimmlichte Brot wegnehmen, weil es schädlich sei, ohne ihm besseres dafür zu geben. Der Kampf gegen den Aberglauben wird wirksam geführt nur durch die rechte Mitteilung der christlichen Wahrheit, durch Erweckung eines neuen, christlichen Lebens. Wo dieses aufblüht, da fallen die verhüllenden Deckblätter des geistigen Lebens von selbst ab oder werden mit leichter Mühe abgestreift. Wer mit Christo verbunden ist, wird sich nicht sehnen, mit den unheiligen Geistern in Verbindung zu treten; wer da glaubet, daß in Christo verborgen liegen alle Schätze der Weisheit u. Erkenntnis, u. daß alles Heil geoffenbaret ist in seinem

---

[1] Cod. Theod. L. IX., tit. 16, de Maleficis et Mathematicis, lex 4. 5. 6. — [2] Friedberg, 22 ff.; 58 ff. — [3] van Espen, de jure eccl. univ., Lovan. 1700 u. Colon. Agr. 1748: P. III. tit. 4, c. 3 (1791: III, 4, c. 5); Roßhirt, Canon. Recht, 1857, S. 798.

Wort, der wird nicht die Toten fragen u. die tollgewordenen Tische; u. wer da glaubet, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum besten dienen, wird nicht ängstlich dem Eulengeschrei u. Hundegebelle lauschen u. keinen Besen vor seine Thüre legen. Der rechte Glaube an den lebendigen Gott u. seine Liebe überwindet den Glauben an die vernunftlosen Schicksalsmächte u. die Furcht vor den unheimlichen Gebilden der Einbildung.

Register.

Die Zahlen geben die an den Seiten angegebenen Absätze (§§) an; f. = der nächstfolgende, ff. die nächstfolgenden Absätze, 2c. = eine weitergehende Absatzreihe. Die Hauptstellen sind mit * hinter der Zahl bezeichnet.

Aal, 152. 486. 541.
Aas, 14. Kot. 392.
Aasknochen, 13. 521. 669.
Abbeißen, 485. 602. 733.
Abbilden, 454. 604.
Abbinden, 488.
Abdecker, 206. 686. 688. 778.
Abdon, 514.
Abel, 435.
Abend, 64.* 92. 138. 229. 416. 464. 480. 488 f. 493 f. 499. 503. 508. 513. 522. 530. 533. 537. 540. 545. 576. 610. 624 f. 651. 701. 705 f.
Abendessen, 419. 713.
Abendläuten, 54. 72. 80. 91. 341. 364. 367. 400. 577. 680.
Abendmahl, 193.* 201. 214. 220. 248. 301. 304. 318. 381. 424. 451. 527. 542. 599. 601. 634. 637. 692. 698. 713. 721.* 749. vgl. Hostie.
Abendmahlskelch, 531.
Abendmahlswein, 193.* 532.
Aberaute, 120. 137. 614. 714.
Aberglaube, 1 ff. 776 2c.
Abführen, (Purgieren), 477.
Abgebissenes, 458. 553.
Abgebranntes, 116. 121. 477. 529.
Abhandeln vom Preise, 352. 354. 364. 483. 522. 605. 681. 690. 731.
Abhärten, 580.
Abmagerung, f. Abzehrung.
Abnehmen, 506.
Abpflügen, 758. 762.
Abrakadabra, 244. 246.
Abschied nehmen, 553. 624.
Abschreiben einer Krankheit, 489. 491. 499. 505. 509.
Abstreifen der Krankh., 503.
Abtritt, 459. 526. 593. 604.
Abtrocknen, sich, 553. 624.
Abwärts zählen, f. Zählen.
Abwehr des Unglücks, f. Schicksal abwenden.
Abwenden der Krankheit, 506.
Abwesende schlagen, f. Schlagen.
Abzehrung, 153. 157. 160. 173 f. 184. 343. 486. 503. 506 f. 511. 538.* 545.
Abzehrung wirken, 146. 173. 395 f. 453. 464. 555. 603. 642 f. 728.
Abziehen f. Abhandeln.
Achsel, unter der A., 375. 386. 451. 523. 552. 564. 679. 687.
Achtung erringen, 465.
Acker, f. Feld.
Ackergerät, 74. 78.
Adam u. Eva, 338. 590.
Adam- u. Eva-Tag, 185. 634.
Adebar, 24.
Aderlassen, 100. 144. 500.
Adler, 161. 274.
Adlerfarn, 125.
Adlerfedern, 715.
Adlerflaum, 161.
Adlerzunge, 161. 538.
Advent, 19, 104. 320.
Advocat, 230. 687.
After, 485.
Agathabrot, 175. 430. 618.
Ahlkirsche, 20. 89. 145.* 389.
Ahnenfrau, 30.
Ahnungen, 261. 321. 324. 326.
Ähren, f. Kornähren.
Alabaster, 542.
Alant, 120.
Alber, 49.
Alberflecke, 49.
Albertus Magnus, 258 f.
Alf, 49. 519.
Alfblut, 134.
Alflobbern, 453.
Allerheiligen, 623. 651. 751 f.
Allermannsharnisch, 127. 312.
Allerseelentag, 385. 430. 651. 751 f. 763.
Alp, 49. 60. 103. 209. 309. 378. 402 ff.* 595. 601. 766.
Alpdrücken, 402 ff. 718.

Alpdrücken, Mittel dageg., 127. 138. 174. 228. 405. 419.*
Alpenrosen, 436.
Alphabet, 333. 349.
Alpranken, 120 519.
Alraunen, 50. 131. 386. 635.
Alraunwurzel, 131.
Alt werden, s. Leben, langes.
Altar, 532. 639. 774.
Altarkerzen, 195. 301.
Altartuch, 532.
Alter, 454. 608.
Alteweibersommer, 34.
Altreindl, 635.
Altvater, 20. 588.
Amboß, 412.
Ameisen, 149.* 527. 710.
Ameisenhaufen, 149.* 155. 393. 451 455. 472. 494. 541. 550. 635.
Ameisenkugel, 149. 710.
Amen, 481. 503. 529.
Amsel, 281.
Amulette, 112. 127. 130. 132 f. 137 f. 146. 151. 153. 155. 164. 184 ff. 188. 243 ff.* 247. 475. 481. 485. 510. 526 f. 530 f. 533 ff. 538. 548. 579. 581. 601 f. 710. 719.
Anblasen, 419.
Andreas, St., 104.
Andreasabend u. -tag, 104.* 330. 332 f. 336. 341. 346 ff. 352. 356. 358—362. 364. 367. 373. 384. 548. 641. 705.
Anfang, 290.
Anfangen, s. unternehmen.
— = besprechen, 477.
Angebrannt, 533 f.
Angelica, 129.
Anhauchen, 170. 229. 251.* 399. 419. 458. 460. 467. 491. 493. 496. 503. 530. 573. 598 f. 606. 627.
Anklopfen, 341. 365. 576. 580. 624. 726.
Anna, St., 744.
Annageln, 404. 530.
Ansagen, den Tod, 726 f.
Anspucken, 154. 251.* 502. 525. 531. 554. 679.
Ansteckung, Schutz davor, 129.
Anstoßen, s. Stolpern.
Anthun, 380. 476.
Antoniustag, 175.
Antoniuswallfahrt, 644.
Antworten, 416. 419. 624. 772.
Anwachsen, 503. 543.
Anziehen, s. Kleider.
Äpfel, 148.* 334. 352. 362. 364. 492. 504. 516. 525. 580. 734.
— essen, 75. 83. 396. 528. 531. 540. 552.
Äpfel u. Nüsse, 19. 27. 104. 143. 696.
Apfelbaum, 77. 148. 286. 332. 574. 668. 696.
Apfelkern, 334.
Äpfelschalen, 328. 347. 492.
April erster, 100. 705.
— 14r u. 15r, 100.
— 23r, 100.
— in den A. schicken, 100.
Aprilkinder, 100.
Arbeit, 607. 619 ꝛc.
— verboten, 66. 70. 72. 74. 78. f. 84. 86. 91. 94 ff. 98. 100 ff. 103 f. 424. 441. 582. 693. 717. 730. 758.
Arm machen, 398.
Arme ausspannen, 609.
Armesünderfett, 190. 643.
Armesünderknochen, s. Hingerichtete.
Arnika, 138.
Artemisia, 120.
Arznei, 255. 511. 571. 733.
Asa foetida, 420.
Asche, 74. 116. 196. 230. 329. 333. 339. 477. 502. 506 611. 623. 650. 652. 663. 669. 686. 714.
Aschermittwoch, 99. 196. 665.
Asen, 14.
Astlöcher, 121.* 359. 367. 375. 388. 402. 419. 490. 525. 536. 540. 656. 677. 700.
Astrologie, 105.
Aswal, 434.
Atem, übelriechender, 459. 604.
— zurückhalten, 524. 691.
Atembeschwerden, 538.
Auerhahn, 542.
Aufblähung des Rindviehes, 238.
Aufessen, 509.
Aufgebot, 559.
Aufgedonnert, 70.
Aufhocken, 761 f. 771.
Aufschlagen v. Büchern, 349.
Aufschwellen, 170.
Aufstehen, aus dem Bett, s. Bett.
Aufwachen, 463. 753.
Augen bewahren, 93. 127. 136 f. 172. 580.
— böse, kranke, 83. 127. 138. 159. 171. 192. 229. 424. 485. 495. 524 f.*
— jucken, 308.
— leuchtende, s. Feurige A.
— rote, 213. 220.
— verbundene, 333. 335. 426. 691
— von Tieren, 164. 171. 525.
— der Toten zudrücken, 571. 725.
Augenbrauen, 213. 220. 405. 406.
Augsteier, 674.

August 1r, 100.
— 15r, 102.
Ausbrennen der Hexen, 215.
Ausfahren, 119. 628.
Ausgehen, 272. 288. 291. 315. 317. 442. 464. 572. 576 f. 609. 628.*
Auskehren, die Stube, 74. 87. 98. 114. 198. 290. 341. 361. 463. 547. 587. 610. 611. 613. 615. 629. 710. 737.
Auskehricht, s. Kehricht.
Ausschlag, 74, 83. 87. 544.
— machen, 396.
Ausschlagen (mit den Beinen), 704.
Ausspucken, 251.* 413. 416. 421 f. 446. 481.
Austrieb, s. Vieh austreiben.
Auswendig lernen, 468.
Auszehrung, s. Abzehrung.
Ausziehen, Dornen u. Splitter, 139.
Ave Maria, 481. 529.
Axt, 16. 20. 89. 177.* 216. 419. 444 f. 449. 516. 563. 565. 570. 574. 591. 628. 645. 691. 693. 736.
Bachreiter, 19.
Bachstelze, 160. 278. 453.
Backe, s. Wange.
Backen, 17. 71. 74. 86. 294. 297. 430. f. 436. 620.* 664.
Backenstreich, 756. 762. 771 f.
Backfaß, s. Backtrog.
Backofen, 74. 89. 357 f. 504. 513. 588. 620. 677. 729.
Backtrog, 443. 620. 688. 696.
Backwasser, 688.
Baden, 42. 54. 56. 79. 83. 87. 91 f. 331. 453. 464.* 486. 545. 572. 598.
Badewasser, 144. 579.
Bahrdt, K. F., 778.
Baldr, 22.
Baldrian, 120. 135.
Band, 522.
— buntes, 56. 90.
— rotes, s. rotes.
— seidenes, s. seidenes.
Bangigkeit abwehren, 175. 566. 623. 631.
Bank, 609.
Bannen, 216. 321.
Bär, 59. 515.
Barbaratag, 347.
Barfuß, 113. 139. 280. 395. 467. 577. 606. 616. 684.
Bart, roter, s. roter B.
Barthel, 19. 665.
Bartholomäustag, 665.
Bartus, 241.
Basilikenkraut, 133. 342.
Basilisk, 58.
Bast, 56.
Bauch aufschneiden, 25.
Bauchweh, 155.
Bauen, 41. 423. 608.
Bauholz, 48. 65.
Bäume, 60. 121. 141—148.* 286. 365. 488 ff. 498. 507. 538. 712. 727.
— behandeln, 66.
— umhauen, 13. 147 f.
— verehren, 13. 180. 428. 431.
— verdorren machen, 186. 388.
Baumeister, riesiger, 41.
Baumspalte, 121. 503.
Baumstumpf, 18. 52.
Baumwurzeln, 121.
Baumzweige, 438.
Becherpilz, 286.
Bedauern, 485. 690. 710. 723.
Beerenopfer, 436.
Begegnen, 164. 263. 268—275.* 281. 288. 290 f. 296. 298. 314. 364 ff. 367. 416. 422. 746.
Begießen, 83. 114.* 395. 502. 582. 631. 655. 661. 686. 691. 693 ff. 737.
Begräbnis, 65. 74. 126. 141. 266. 298 ff. 314. 496. 609. 725. 730—741.* 744. 746.
Begräbnisläuten, 234. 302.* 457. 462. 480. 492. 497. 500. 502.
Begräbnisplatz, s. Kirchhof.
Behexen, 173. 294. 380. 388 ꝛc. 458 f. 464. 625.
Behexung, Schutz davor, s. Hexen.
— erkennen, 343. 581. 701.
Beichte, 423.
Beifuß, 92 f. 133. 137.
Beil, s. Axt.
Bein brechen, 628.
Bein, krankes, 235.
Beinhaus, 367.
Beischlaf, 484. 570.
Beißen, 421. 450. 544.
Beklagen, s. Bedauern, Beweinen.
Bekränzen, s. Kränze.
Belecken, 172. 580 f. 602.
Beliebt machen, sich, 164.
Bellen, 16. 268. 365. 367. 392. 400. 680.
Beniesen, s. niesen.
Berchta, 23.
Berchtentag, s. Perchtentag.
Beredt werden, 153. 160.
Beregnen, 600.
Berggeister, 51.
Bergmännchen, 45. 435.
Bergspiegel, 208. 354.

Bergweiber, 23.
Bergwerke, 51. 127.
Bernstein, 531.
Bertha, 23. 27 ff. 79.
Beruf, künftiger, 328. 332 f.
Berufen u. Beschreien, 83. 224.* 396. 553. 559. 573. 588. 692. 715.
— Schutz dagegen, 236. 413. 416.
Beschütten, 396.
Beschwören, 225 f. 445. vgl. Teufelsbeschw.
Besen, 74. 80. 87. 89. 92 f. 147. 178.* 198. 213. 215. 296. 323. 359. 362. 376. 420. 422. 443. 445. 513. 520. 541. 563. 565. 568. 574. 581. 585. 591. 603. 608 ff. 615. 647. 664. 676. 691. 693. 695 f. 700. 706. 713. 737. 755.
— auf einem B. reiten, 178. 215. 341. 358. 402. 508. 647.
Besessen, 41.
Besitz, 632 2c.
Besprechen, 225. 481.
Besprechungsformeln, 225. 241 * 475. 481. 574. 627. 644 f. 648. 652. 665. 671. 674 ff. 684 f. 687. 700. 703. 713.
Besprengen, 83. 89. 91. 623.
Bespucken, s. Anspucken.
Bestimmung, 42.
Bestreichen, 111. 113. 124. 127. 136 f. 153. 157. 159. 183. 195. 212. 215. 390. 470. 473. 495 ff. 508. 513. 521. 527. 533. 550. 574. 623. 693. 696. 700. 715.
Besuch, 269. 271. 275 f. 290. 293 f. 296. 308 624.* 708.
Beten, 13. 18. 46. 123. 134. 185. 198. 269. 297. 315. 317. 360. 362. 365. 384. 386. 397. 411. 419. 434. 436. 442. 481. 506 f. 545. 598. 644. 752 f. 761 f. 767. vgl. Vaterunser.
Betrinken, sich, 312.
Betrug, Schutz vor B., 164.
Bett, 86. 420. 462 f 582. 596. 724. 742.
— machen, 419. 463.
— aus d. B. steigen, 101. 463.
— ins B. steigen, zu B. gehen, 74. 89. 419. 462 f.*
Bettelbrot, 606.
Betteln, 202. vgl. Erbetteltes.
Bettharnen, 38. 198. 496. 503. 540. 593. 606.
Bettler, 288. 402. 408. 508. 527. 625. 680. 690. 730.
Betrüger, 758. 767.
Bettstelle, 360 f. 463. 511.
Betttuch, 297. 618.
Beulen, 74 f. 91. 170. 487. 519.* 607.
Beweinen, die Toten, 680. 728.
Bibel, 4. 199.* 349. 368. 419. 449. 575. 724. 772.
Bibellotterie, 349.
Bibelsprüche, 510.
Bibernell, 129.
Bienen, 62. 117. 150.* 227. 266. 284. 527. 548. 566. 671.* 710. 726 f.
Bienenkorb oder Stock, 373 f. 426. 548. 671. 726 f. 737.
Bier, 97. 128. 189. 433. 445. 517. 539. 557.
— brauen, s. Brauen.
Bild, 297.
Bilmerschnitter, Bilwisschnitter, Bilsenschnitter, Binsenschnitter, 38. 192. 378. 387. 394.*
— Schutz gegen ihn, 192. 438. 646. 652 f. 661 f.
Bilsenkraut, 135. 212.
Birke, 89 f. 94. 147.* 489. 491. 541. 648.
Birkenrute, 147. 197. 585. 657.
Birkensaft, 147. 453. 456. 512. 549.
Birnbaum, 286. 332. 365. 367. 396. 529. 574. 643. 692.
Birnen, 325.
Biß, 87. 450.
Bissen im Halse stecken, 350.
Blasen auf der Zunge, 12. 309. 421. 626.
Blasen auf dem Horn, 215.
— s. Anhauchen.
Blasiustag, 95.
Blattern, 605.
— auf dem Auge, 138. 229. 525.
Blau, 23. 49. 524. 533. 581.
Blauer Faden, 488. 537.
Blaue Flämmchen, s. Flämmchen.
Blaues Kleid, 23.
Blei, 342.
Bleich, 313.
Bleichsucht, 463.
Bleigießen, 346.
Blendstein, 473.
Blick, böser, 214. 220.* 388 f. 396. 413.
— guter, 636.
Blind werden, 77. 167. 170. 387. 525. 533. 571 f.
Blindheit, Schutz, 171. 525.
Blindschleiche, 153. 520. 715.
Blitz, 16. 57. 121. vgl. Gewitter.
— einschlagen, 11. 66. 74. 91. 94. 145 ff. 151. 300. 576. 756.
— vom B. getroffen, 11. 116. 414.

Blitz, vom B. getötet, 66. 101. 266.
Blitzbäume, 11. 111. 120.* 414. 448. 455. 490. 526.
Blitzfeuer, 174. 618.
Blocksberg, 89. 158. 215.*
Blödsinnige, 405.
Blondes Haar, 11. 23. 27. 29.
Blühen der Fingernägel, 309.
— der Schätze, 123. 638.
Blumen, 65. 91. 93. 102. 429. 511. 524. 604. 732.
— pflanzen u. säen, 65. 85. 667.
— zum Schatzheben, 31. 133.
— als Wahrzeichen, 92. 318. 325. 340.
Blumentöpfe, 726.
Blusteier, 674.
Blut, 153. 159. 166. 170. 182.* 187. 381. 416. 423. 426. 457. 475. 484. 490 f. 508. 513. 516. 518. 531 f. 548. 550. 602. 618. 715.
— Christi, 193. 529.
— von Hingerichteten, 188 ff.* 532.
— von Ermordeten, 741.
— stillen, 127 384. 495. 516. 518.*
— trinken, 189 ff. 532. 572. 765.
Blüte, 524.
Blutgerüst, 189.
Blutgeschwür, 396.
Blutregen, 267.
Blutsauger, 765.
Blutspucken, 153. 538.
Blutstein, 477.
Blutstropfen, drei, 311. 382. 399. 495. 529. 552. 627.
Blutsverwandte, s. Verwandte.
Blutungen, 147. 230. 477.
Blutwurst, 97.
Bock, 16. 20 f. 41. 47. 171. 215. 419. 423. 614 ff. 686. 693. 756.
Bockhexe, 402.
Bocksblut, 532.
Bockschnitt, 394.
Bocksdorn, 80. 524.
Bocksfuß, 214.
Bockshorn, 130.
Boden (unt. d. Dache), 576. 599. 601.
Bohnen, 105. 136. 232. 285. 492.
— pflanzen, 656.
Bohnenblättchen, 590.
Borgen, sich, 391. 402. 417. 561. 564. 593 f. 626. 654. 697. 701.
Böser Blick, s. Blick.
Böse Leute = Hexen, 209.
Böse Stellen, 216. 756.
Böses reden, s. Lästern.
Bosheitszauberei, 98. 379 2c.
Böten, 225. 477. 501.
Bovist, 122. 695.
Böxenwolf, 408.
Brand (Krankh.), 233. 476.
— im Getreide, 652.
Brandstätte, 452.
Brandwunden, 235. 477.
Branntwein, 427. 477. 529. 541. 562. 591. 699.
— brennen, 193.
Bratwurst, 95.
Brauchen, 225.
Brauer, brauen, 189. 557. 717.
Bräune, 153. 537.
Braut, 129. 266. 269. 278. 291. 313. 553. 559—567.*
— schwangere, 562.
— tote, 749.
Brautbett, 568.
Brauthemd, 560. 731.
Bräutigam, 560 f.
Brautkleid, 542. 553. 560 f. 724.
Brautkranz, 140. 283. 304. 335. 529. 542. 560. 569 706.
Brautleute, 396. 567.
Brautnacht. 313. 329. 569.
Brautschmuck, 561.
Brautschürze, 542.
Brautstand, 553. 559.
Brautwagen, 559. 562.
Brechen (vomieren), 141. 477.
Brennen der Schätze, 638.
Brennende Rute, 389.
Brennessel, s. Nessel.
Brezeln, 19. 87. 98.
Brief, 296.
Brombeerstrauch, 144. 285. 375. 403.
Brosamen, 175. 431. 433. 442. 458. 752.
Brot, 17. 78. 175.* 193. 215. 291. 293. 295 ff. 329. 370. 403 408. 413 ff. 428 ff. 435 ff. 443 ff. 449 ff. 457 f. 475 483. 499. 506. 509. 529. 561 f. 566 ff. 580. 591 594. 601. 606. 608. 618. 620 623. 625. 631. 640. 652. 671. 679 f. 683. 690. 696 ff. 707 f.
— angebissenes, 458.
— backen, s. Backen
— essen, 339. 457 f. 499. 526. 565. 735 740.
— haben, 78. 126.
— schimmeliges. s. schimmeliges Brot.
— schneiden, 293. 317. 451. 457. 547. 553. 705. 717.
— an Tote, 65.
Brot, Salz u. Schmalz, 643.
Brotkorb, 445.

Brotkugeln, 175. 328. 415.
Brotrinde, 241. 408. 576. 619. 687.
Brotschaufel, 713.
Brotschüssel, 443.
Bruch (Krankh.), 48. 85. 87. 195. 491. 494. 501. 503. 523.
Brücke, 353. 429. 439. 496. 502. 530. 584. 636.
— goldene, 35.
Brunhilde, 28.
Brunnen, 12. 28. 78. 155. 227. 356. 358. 428 f. 442. 501. 527. 608. 655. 715.
— zum B. gehen, 98. 429. 571. 576.
Brunnenwasser, 155. 477.
Brünnlige, 762.
Brüste, 495.
Brustleiden, 117. 538.
Brüten, 672 f. 677.
Buch, 553.
Buche, 81. 148.
Buchfink, 281.
Buchsbaum, 425.
Buchstaben, 333.
Buchweizen, 493. 656.
Bucklige, 306.
Bulle P. Innocenz' VIII., 210.
Burchardi, 651.
Burgfräulein, 33.
Büscherl, 247.
Büßen, 225. 239 ff. 247. 342. 477. 505.
Butte, 574. 582 f.
Butter, 88. 91. 608. 709. 752.
— anschneiden, 547. 553.
— behexen, 216 f. 389. 391.
— behexte, 417.
— essen, 97.
— verkaufen, 709.
Butterbrot, 435. 450. 485. 509. 531. 697.
Butterfaß, 391. 706 ff.
Butterhexe, 217. 417.
Buttermilch, 78.
Buttern, 89. 91. 217. 391. 706 ff.*
Büttling, 583.
Butzemann, 47.
Caspar, Melchior, 2c., 240. 248.
Charfreitag, 86 ff.* 125. 131. 142 f. 146. 186. 300. 346. 354. 378. 375. 391. 398. 400. 448 f. 453. 466 f. 472. 496. 501 ff. 506. 522 f. 526 f. 601. 607. 611 ff. 615 f. 638. 647. 650. 655. 663. 668. 671 f. 675 f. 699. 701. 705. 710. 714.
Charfreitagseier, 87. 378. 455.
Charfreitagskinder, 87.
Charsamstag, f. Ostersonnab.
Charwoche, 84. 448. 613. 656. 717.
Christ, heiliger, 19.
Christbaum, f. Weihnachtsbaum.
Christbrand, 78.
Christentum, 3—7. 776. 781 ff.
Christiantag, 656.
Christkind, 27. 72.
Christklotz, 78.
Christliche Dinge, 46 f. 192 2c. 720.
Christnacht, f. Weihnacht.
Christoffelgebet, 104. 641.
Christus, 15. 21. 47. 228. 230 f. 233. 235. 238 f. 242 f. 457.
Cichorie, f. Wegwarte.
Cigarre, 624.
Citrone, 482. 724.
C + M + B +, 74. 201. 618.
Cologast, 241.
Colomani-Segen, 259. 449. 475. 532.
Confirmation, 214. 301. 451. 536.
Coriander, 682.
Corona-Gebet, 641.
Cretinen, 583.
Crucifix, 296. 608. 618.
Curen, 68.
Cyprian, 236.
Dach, 158. 338 f. 429. 724.
— übers D. werfen, 156. 673 f.
Dachfirst, 107. 320 f. 357 f. 724.
Dachs, 95.
Dachsfell, 713.
Dachschindel, 724.
Dachstroh, 339.
Dachtraufe, 47. 107.* 285. 453. 472. 492. 494 f. 498. 507. 516. 559. 576. 677. 762.
Dachwurz, 20. 132.* 331. 525.
Dämmerung, 64. 357. 364. 480. 492 f. 572. 619. vgl. vor Sonnenaufg., Abend.
Danken, 181. 464. 511. 625.
Darmgicht, 231.
Darmverschlingung, 395.
Datteln, 448.
Datum, 105.
Daumen, 189. 237. 401. 419. 450. 470. 474. 636.
December, erster, 100.
— 4r, f. Barbaratag.
— 6r, 104.
— 21r, f. Thomastag.
— 23r, 185.
— 27r, 194.
— 28r, 265. 558.
Deckenbalken, f. Stubenbalken.
Degen, 408.
Denken an etwas, 215. 311 f. 320. 413. 537. 595.

Dickbuuksawend, 76.
Dickepoten, 762.
Dickköpfe, 45. 583.
Diebe, 67. 280. 758. 761.
— werden, 572. 597. 600.
— entdecken, 274. 350. 354. 357. 368 ff. 773.
— Schutz vor D., 241. 642 ff. 680.
Diebesbann, 127. 186. 195. 241.* 255. 642 ff.*
Diebesdaumen, 188 f.
Diebesfinger, 184. 188.
Diebeskerze, 184.
Diebessegen, 241.
Diebstahl, 379. 642 ff. vgl. Stehlen.
Diele, 290. 297. 752.
Dienst antreten, 67 f. 71 f. 84. 114. 623.*
Dienstag, 68.* 229. 398. 558.
Dienstagskinder, 68.
Dienstboten, 67 f. 153. 623.*
Dill, 129. 562. 682. 698.
Dinger, 168. 170.
Distel, 420. 523. 686.
Dodamon, 320.
Doggele, 402.
Dohle, 162. 275. 280.
Doldengewächse, 129.
Donar, 20.* 41. 45. 47. 70. 88. 91. 97. 119. 122. 140. 142. 151. 160 f. 164. 171. 177 f. 180. 209. 242. 616. 675.
Donner, 266. 662. 672. vgl. Gewitter.
Donnerbart, 20. 132.
Donnerbesen, 20. 128. 178.
Donnerblume, 135.
Donnerdistel, 20. 120.
Donnerflug, 20.
Donnerkeil, 16. 41. 46. 111.* 121. 185. 455. 542. 700.
Donnerkraut, 20. 132.*
Donnernelke, 743.
Donnernessel. 85.
Donnerpuppe, 20. 151.
Donnerrebe, 20. 140.
Donnerskind, 41.
Donnersnett, 70.
Donnerstag, 20. 49. 70.* 85. 91. 215. 314. 503. 508. 558. 589. 619 642. 672. 698. 713.
Donnerstagskinder, 70.
Donnerstagsspeise, 136.
Donnersteine, 111.
Donnerwurz, 20. 132.
Donnerziege, 20.
Doppelgänger, 322.
Doppelsauger, 765.
Doppelte Glieder, 543.
Dorant, 56. 135. 576.
Dorftier, 59.
Dornen, 89. 311. 414. 693. 701. 708.
— ausziehen, 139.
Dornröschen, 28 f.
Dornstrauch, 215.
Dosten, 56. 135. 576. 581.
Drache, 29. 47. 57 f.* 215. 383. 386. 640. 661. 697.
— feuriger, 49. 78. 89. 383. 761.
Drehen, 74. 79.
Drei, 109. 209. 622.
— Jungfrauen, 27. 29. 33 f. 55. 209. 229. 242.
— Kreuze, s. Kreuze.
— Lichter, 296.
Dreibeinige Tiere, 16. 35. 59. 109. 217.
Dreieinigkeit, 139. 201. 225. 236. 238. 241. 246. 248. 399. 418.
Dreifuß, 691.
Drei Könige, 79. 143. 201. 438.
Dreikönigstag, s. Epiphan.
Dreikreuzmesser, s. Messer.
Dreimal, 115. 326. 332. 341. 368. 443. u. sehr oft.
— herumgehen 2c., 181. 198. 252.* 333. 357. 365. 381. 385. 408. 426. 486. 489. 503. 529 f. 542 f. 545. 566. 596. 618. 623. 627. 648. 679. 688. 691. 698. 711. 713. 747. vgl. Herumgehen.
Dreißig Tage, 102. 155.
Dreiunddreißig, 241.
Dreizehn, 109. 293. 439. 567. 673.
Dreschen, 74. 438. 662.
Dreschermahl, 425.
Dreschflegel, 647.
Drömling, 745 Note.
Dru, Drud, Drut, 37. 209. 402 f. 405.
Dru-Eier, 599.
Drudenfuß, 128. 195. 213.* 246. 419 f. 509.
Druderer, 217.
Drutenwind, 216.
Dualismus, 10. 22.
Ducat, 477. 494. 525. 531.
Dudain, 131.
Düngen, 69. 72.
Dünger, 49. 78. 325. 648.
— fahren, 70. 74. 84. 92. 100. 650.* 695.
Düngergrube, 607.
Düngerhaufen, 89. 98. 145. 339. 566. 610. 650. 683. 692. 709.
Düngerwagen, 291.

Durchfall, 540.
Durchkriechen, 572. 603. 661. 697.
Durchschnitt, 145. 394.
Durchstecken, durchziehen, 121. 413. 486. 503. 566. 597. 674. 676 f. 695.
Dürrwurz, 138.
Durst, 60. 462.
Eber, 16. 22. 171.
Eberesche, 20. 89. 145*. 215. 285. 385. 474. 715.
Eberreis, 137.
Eberwurz, 138. 445. 525.
Echo, 46. 367.
Eclampsie, 542.
Egge, 74. 119. 376. 572. 759.
Eggennagel, 373.
Ehe, 296. 570 ꝛc.
— bewirken, 547. 549. f. Liebeszauber.
— ihre Vorzeichen, 265 f. 269 ff. 272. 276—283. 285 f. 289. 291. 293 f. 296. 300. 304. 306. 310—314. 317. 321. 323. 325. 328. 332—342. 346—349. 351 f. 354—358. 360—368. 561. 567.
Ehebett, 694.
Ehebrecher, 628. 694. 757.
Ehegatten, 288. 291. 578.
Ehering, 542.
Ehre erlangen, 596.
Ehrenpreis, 376.
Eiche, 13. 20. 121. 147.* 227. 231. 486. 488. 490. 503. 513. 677. 700. 712. 717. 727. 759.
Eicheln, 285.
Eichhörnchen, 20. 80.
Eichochs, 151.
Eidechse, 155.
Eidechsenfett, 155. 473.
Eier, 25. 80. 82. 85. 87. 89. 94. 156.* 159. 161 f. 276. 325. 346. 373. 375. 386. 388. 428. 464. 473. 475. 482. 486. 494. 513. 518 f. 523. 527 f. 533. 541. 566. 574. 579. 596. 599. 601. 605. 647. 674. 693. 695.
— essen, 85. 87. 459. 657. 676.
— legen, 672—677.
— vergoldete, 90.
Eierkuchen, 86. 657.
Eierschale, 459. 529. 555. 572. 585. 676 f. 695.
Eigentum, 379. 625. 641.
Eigerlen, 660.
Eimer, 695. 725.
Einäugig, 15.
Eingeweide, 217. 272. 417.
Einherier, 16.
Einmauern von Kindern, 423. 440.
Einnähen, 130. 579. 719.
Einpissen, f. Bettharnen.
Einschlafen, 311. 313. 365.
Einschuß, 495.
Einsegnung, f. Confirmation.
Einspannen, 71.
Einunddreißigster Monatstag, 366.
Eis, 96. 346.
Eisen, 49. 119.* 232. 290. 414 f. 523. 526. 693. 697. vgl. Stahl.
Eisenkraut, 93. 140.* 714.
Eisenmändl, 119.
Eisvogel, 164.
Eiszapfen, 74. 657.
Eiweiß, 346.
Elben, Elfen, 50. 168. 209.
Elemente, 12. 429.
Elf, 622.
Ellenbogen, 421.
Ellhorn, 141.
Elsbeerbaum, 123. 145.
Else, f. Erle.
Elster, 163. 215. 217. 275. 402.
Engel, 75. 241. 293. 433. 437. 459. 461 f. 587. 660. 724.
Engelwurz, f. Angelica.
England, 402.
Englische Krankheit, 198. 503. 543.*
Ennungermohr, 53.
Entbindung, f. Gebären.
Entdeckung v. Verbrechen, 143. vgl. Diebe.
Entsehen, 220.
Entwöhnen, f. Kinder entwöhnen.
Entzündung, 111. 233. 476. 520.
Epidemie, f. Seuche.
Epilepsie, 159 f. 167. 170 ff. 185 f. 189. 193. 453. 476. 532.* 609.
Epiphanias, 75. 77. 79.* 192. 196. 201. 246. 329. 331. 359. 429. 438. 453. 474. 614. 683. 691. 709.
Erbbacktrog, 443.
Erbbegräbnis, 744.
Erbbett, 723.
Erbbibel, Erbbuch, 202. 368 f.
Erbdieb, 131.
Erbegge, 376.
Erbettelt, 202.* 352. 534. 545. 568.
Erbgarten, 703.
Erbhandschuhe, 404.
Erbhaus, 339.
Erbläuse, 202. 611.
Erblöffel, 346.
Erbring, 368.
Erbsäbel, 202.
Erbsack, 701.
Erbsachen, 202. 545. 581.
Erbschaft, 285.

Erbschere, 369 f. 707.
Erbschlüssel, 202. 346. 368 f. 698. 707 f.
Erbschüssel, 346. 698.
Erbsen, 20. 93. 136.* 198. 285. 396. 430. 432. 468. 472. 494. 499. 504. 513. 520. 560. 567. 615. 668. 672 f.
— essen, 45 f. 70. 74. 87. 93. 98.
— säen, 70. 649. 651. 655.
Erbsenfeld, 136. 341.
Erbsenmutter, 53.
Erbsenstroh, 20. 359. 563. 672. 677.
Erbsieb, 368. 419.
Erbsilber, 217. 407. 414. 421. 510. 542. 715.
Erbtisch, 369.
Erbzaun, 364. 367.
Erdbeere, 23. 27. 436. 571. 744.
Erdbiberli, 45.
Erde (Bodenfläche), 12.* 81. 117. 416. 428 f. 448. 465. 511. 577. 580. 612 f. 660. 723. vgl. Vergraben.
Erde (Masse), 117.* 333. 375. 472. 493. 514. 555. 620. 665. 671. 693. 711. 724.
— v. Kirchhöfen, s. Kirchhoferde.
— sich auf d. E. legen, 18. 117. 453. 470. 506. 535.
Erdflöhe, 648.
Erdgeister, 641.
Erdmann, 12. 590.
Erdmännchen, 45.
Erdschmidlein, 45. 283.
Erdspiegel, 354.
Erfrieren, 656 f. 665 f.
Erhängen, sich, 87. 146. 265. 756.
Erhängte, s. Gehängte.
Erinnerung loswerden, 744.
Erkennen, verborgenes, s. Verborgenes.
Erkranken, 66. 70. 314.
Erle, 87. 147.* 375. 385. 389. 448.
Erlösen, 29. 62. 264. 287. 755. 757. 762. 767 ff.*
Ermordete, 190 f. 269. 289. 741. 754. 757.
Ermüdung, 134. 137 f. 629.
Ernte, 22. 51. 67. 71. 101 f. 304. 328. 339. 346. 424. 432. 535. 659 ff.*
Erntekranz, 652.
Ernteopfer, 432—435.
Erscheinung, sichtbare, 319 2c. 354 bis 363. 365 ff. 384. 773.
Erschossene, 475.
Erschrecken, 172. 251.
Ertränken, 439.
Ertrinken, 42. 54 ff. 105. 305. 464.
Ertrunkene, 56. 175. 371. 741.
Eryngium, 120.
Erziehung, 67. 70. 87. 146. 395. 597 2c.*
Esche, 13. 147.* 403. 494. 516 ff. 533. 628. 712.
Esel, 486. 527. 532. 600.
Eselsohren, 86. 97.
Espe, 146. 477. 529. 642.
Espenholz, 642.
Esse, s. Schornstein.
Essen, 251. 293. 308. 314. 413. 442. 447. 454. 456—461.* 547. 552 f. 560. 571. 596. vgl. Mahlzeit.
— lernen, 591. 596.
Essig, 669. 714 f.
Eßtisch, s. Tisch.
Eßwaren, 395. 416.
Eule, 47. 49. 59. 62. 165.* 274. 420. 530. 755.
Eupatorium, 120.
Euphorbia, 125.
Euter, 693. 700.
Evangelien, 91.
Evang. Joh., 199. 245. 248. 259. 449.
Evangelisten, 244.
Ewiger Jude, 759.
Ewiges Licht, 301.
Faden, 486. 488. 492 ff. 495. 499. 504. 506 ff. 516. 518. 538. 560. 587. 668.
Fahren, 119. 628.
Fährgeld, 46. 734.
Falke, 274.
Fall, zu F. kommen, 317. 325. 333. 337. 347. 573. 607.
Fallen, 577. 596. 599. 607.
Fallende Sucht, s. Epilepsie.
Falten, 297.
Familie, 546 2c.
Farnkraut, 88. 92. 123 ff.* 615. 629.
Fasten, 74. 79. 83. 86 f. 219.* 424. 442. 634.
Fastenbrezeln, 97.
Fastensonntag, 365.
Fastnacht, 83. 97 f.* 180. 341. 352. 393. 400. 426. 451. 453. 610 f. 615. 647. 657. 660. 665. 668. 672. 674 f. 684 f.
Fastnachtsbär, 672.
Faust ballen, 292.
Faust's Höllenzwang, 259.
Februar, 1 r, 290.
— 2r, s. Mariä Lichtmeß.
— 14r, 95.
— 22r, 96.
— 24r, s. Matthiastag.
— 29r, 105.
Federkielen, 392.
Federn, 672. 674. 676 ff.
— schleißen, 677.

Federseele, 540.
Federvieh, s. Geflügel.
Fegefeuer, 282. 286 f. 430. 728. 752 f. 767. 770.
Fehmöhme, 46.
Feiern, s. Arbeit verboten.
Feind, 420.
Feindschaft machen, 624. vgl. Zank.
Feld, 46.
— abpflügen, s. abpflügen.
— fruchtbar machen, 80. 115. 196. 650.
— ins F. gehen, 91. 98 f.
— unfruchtbar machen, 388. 576.
Felderschutz, 80 f. 83. 87. 91. 121. 130. 138. 141. 145 f. 186. 192. 196. 431. 439. 445. 646 ff. 658.
Feldersegen, 91. 646.
Feldmäuse, 647. 651. vgl. Mäuse.
Feldrand, 359. 664.
Fell auf den Augen, 229. 525.
Fenchel, 129. 652. 683.
Fenrir, 430.
Fenster, 297. 542. 755.
— durchs Fenster reichen od. steigen 2c., 444. 565. 596 f. 603. 676. 737. 756.
— ans Fenster klopfen, 297. 341. 613.
— zum F. hinaussehen, 447. 729.
— — — hinauswerfen, 459. 464.
Fensterladen, 341.
Fensterln, 71.
Fensterschweiß, 512. 524.
Ferkel machen, 209. 216.
Ferse, auf die F. treten, 289.
Festbannen, 135.
Feste, 73. 755.
Festgebäck, 25. 425. 430. 675. 692.
Festgemachte verwunden, 407. 421.
Fest machen sich, 123. 125. 127. 137. 148. 173. 240. 243. 384. 407. 475.* 719.
Festspeisen, 25. 76. 78. 86. 97. 425.
Festzeiten, 73. 349. 616. 625.
Fett, 153. 155. 217. 297. 516. 685.
Fette Henne, 132. 335.
Feuer, 323. 325. 606. 625. 628. 644. 654.
— als Gegenstand der Verehrung, 12. 22. 428 ff. 566.
— als Zaubermittel, 115 f. 125. 215. 676.
Feuer auf dem Herde u. im Ofen, 12. 22. 74 f. 78. 81. 93. 196 f. 294. 415. 430. 449. 566. 608 f. 737. 752 f.
— festliche, 73. 80 f. 89. 93. 98. 104. 433.
Feuer, geisterhaftes, 217.
— besprechen, 208. 617 f.
Feuer, entzünden, 80 f. 93. 608.
— — durch Reibung, 93. 115.
— löschen, s. Feuersbrunst.
— durchs F. springen, 89. 93.
— — — treiben 2c., 115.
— über F. schwenken, 676 f.
— vor F. bewahren, s. Feuerschutz.
Feuer, Krankheit, 153. 233. 476.
Feuerbrände, 78. 93. 563.
Feueresse, s. Schornstein.
Feuerfunken, 116. 119. 220. 680. 772.
Feuerig, 57. 385. 640. 755. 761 f.
Feuerige Augen, 29. 41. 47. 640. 755.
Feuerjucken, 93.
Feuerkugeln, 617.
Feuerlilien, 447.
Feuermann, 761 f. 768 f.
Feuersbrunst löschen, 173 f. 239. 430. 443. 618.*
— ihre Vorzeichen, 49. 268. 270. 274. 276. 278 f. 281. 284 f. 290. 295. 302 f. 323. 359. 422. 761.
— veranlassen, 74. 151. 158 ff. 276. 561. 576. 625. 761.
Feuerschröter, 151.
Feuerschutz, 90. 92 f. 132. 137. 142. 158 ff. 173. 176. 196. 208. 430. 617.*
Feuersegen, 239.
Feuerspritze, 295.
Feuerstahl, s. Stahl.
Feuerstein, 540.
Feuerwerk, 89.
Feuerzeug, 115. 567. 608.
Fichte, 148. 489. 525.
Fichtenreiser, 661.
Fichtensame, 148. 475.
Fieber, 476.
— veranlassen, 452. 459.
— heilen, 113. 135. 149. 150. 153. 163 f. 186. 189. 195. 227. 477 f. 480. 483. 485 f. 488 f. 491. 493 f. 497. 499. 505. 508 f. 511. 529 ff.*
— Schutz vor F., 83. 86 f. 97. 117. 126. 151. 153. 173. 196. 528.
Fiebersegen, 227.
Filzläuse, 149.
Finden, 87. 176. 286. 290. 297. 452. 466. 613. 767. vgl. Gefundenes.
Finger, 306. 527.
— böser, 520. 610. 619.
— eines Gehängten, 189.
— in den F. beißen, 11.
— mit dem F. zeigen, 11. 416. 598.
— — — — zaubern, 220.
Fingerknacken, 311.
Fingernägel, 309. 395. 486. 490. 492. 497.

Fingernägel, schneiden, 66. 71. 87. 141. 418. 464. 477. 499. 501. 526. 600. 607. 632. 733.
Fingerwurm, 487.
Finken, weiße, 281.
Fische, 325.
— gespenstige, 734.
— essen, 25. 46. 76. 605. 632.
— Himmelszeichen, 105. 664. 716.
Fischen, 325. 423. 716.
Fischgräten, 586.
Fischschuppen, 632.
Fischschwanz, 55.
Fitzeln, 83.
Flachs, 13. 23 ff. 29. 74. 97. 264. 456. 489. 529. 562. 619. vgl. Garn.
— gedeihen machen, 83. 93. 95. 98. 101. 175. 197. 658. 731.
— säen, 85. 96. 101. 657.
— ernten, 52. 435.
Flachsknoten, 31.
Flachswickel, 334.
Flämmchen, 320. 323. 359.
Flämmchen, blaue, 92. 123. 755.
Flaumfeder, 60. 402. 404.
Flechten (Krankh.), 83. 234. 502. 512.* 514.
Flecken, 309. 314. 755. 771.
Fledermaus, 166.* 273. 420. 474 f. 514. 548. 550 f. 628. 636. 696. 714.
Fleisch, 393. 492. 504. 523. 562.
Fleisch essen, 74. 83.
Fleißig werden, 594. 596.
Flicken, s. Kleider.
Flieder, 66. 92. s. Holunder.
— türk., 347. 616.
Fliege, 60. 150. 216. 283. 404.
Fliegen vertreiben, 163.
Fliegen (verb.), 45. 49. 216.
Flinte, s. Gewehr.
Flöhe, 283. 314. 393.
— abhalten u. vertreiben, 86 f. 97 f. 138. 466. 613.* 680.
Fluch, fluchen, 21. 47. 51. 62. 168. 221 f.* 384. 516. 572. 615. 761 f. 772.
Flug, 233.
Fluß (Rheuma), 124. 157. 170. 186. 229. 533.*
— weißer, 572.
Flüsse, 12. 42. 91 f. 681. 741.
— fordern ein Opfer, s. Wasser.
Flüsse, über Fl. fahren, 46.
Folter, 210.
Forelle, 572.
Fötus, 171.
Fraisen, 160. 476. 542.
Frankerln, 45.
Frauen, 204. 288 f. 522. 667 f. 712.
Frauenbreißigst, 102.
Frauenmantel, 52.
Frauenmilch, s. Milch.
Frauenschlüssel, 133.
Fräulein, wilde, s. Wilde.
Frau Fasten, 25.
Freier Himmel, 74. 78. 92. 124. 341. 355 f. 445. 458. 465. 549. 582. 586.
Freiheit, 7. 42.
Freikugeln, 382. 714.
Freimaurer, 158. 387.
Freischütz, 382. 741.
Freitag, 23. 52. 71.* 131. 137. 139. 171. 229. 271. 386. 416. 467. 480. 512. 514. 526. 538. 558. 623. 632. 638. 648. 650. 660. 663. 665. 678. 705. 707.
Freitagskinder, 71.
Freitagsregen, 578.
Fremde, 289 f. 478. 581. 625. 697. 708.
— in die Fr. gehen, 308. 326. 631.
Freundschaft machen, 547.
Freundschaft trennen, 268.
Freyja, 23.
Freyr, 22. 94. 104. 194.
Fria, Frick, s. Frigg.
Friedrich Barbarossa, 15. 24.
Frieren, s. Frost.
Friesel, 228.
Frigg, 16. 23.* 52 f. 74. 130. 133. 242. 419. 430. 433. 435 ff. vgl. Holle.
Frischgrünstreichen, 83.
Fritz, der alte, 46. 57.
Fro, 22. 72. 93 f.
Fronleichnamstag, 449. 518.
Fronleichnamskränze u. Zweige, 197. 657.
Frosch, 58. 154.* 282. 396. 446. 451. 467. 487. 499. 537. 550. 613. 635. 673. 703. 715. 763.
Froschgeschwulst, 154. 467. 520.
Froschlaich, 512.
Froschleber, 529.
Froschlunge, 529.
Frost, 83. 87. 95. 98. 271. 276.
Frostbeulen, 517.
Frouwa, 23.
Fruchtbarkeit, 15. 17. 21 f. 38. 67. 74. 77 f. 82. 94.
— der Ehe, 22. 94. 131. 147. 428. 549. 567. vgl. Kindersegen.
Früh aufstehen, 101.

Frühling, 73. 127. 157 ff. 161. 266. 280. 282. 453. 455. 524. 528. 535. 537. 543. 601. 613. 662. 673.
Frühlingsfeier, 80. 97. 114.
Fuchs, 20. 74. 80. 172.* 227. 271. 432. 520. 526. 538. 540. 672. 675. 677.
Fuen, 83.
Fuhrleute, 136. 149. 717. 738. 761.
Fuhrmann, toller, 16.
Füllen, 712.
— Zahn, 526. 602.
Fünf, 328. 376. 489. 660.
Fünffingerkraut, 133.
Fünfjährig, 660.
Fünf u. siebenzig, 481.
Funken, s. Feuerfunken.
Fürbitte, 190. 207 f. 768.
Furcht vor Gewitter, 470.
Furcht vor Toten, 470.
Furchtlos machen, 127.
Furchtsam machen, 577. 604.
Fürweiling, 321.
Füße krank machen, 396. 465.
— waschen, 346.
Fußspuren, 43. 45. 186. 304. 392. 396. 628. 643. 711.
Gabel, 293. 457. 460. 567. 622. 708.
Gagelhexe, 163.
Gähnen, 418. 597.
Galgenmännchen, 386.
Galläpfel, 285. 676.
Galle, 532.
Gallus, St., 103. 405. 651.
Gänse, 157. 348. 710.
— -Zucht, 84. 88. 96. 417. 677.*
Gänseblümchen. 526.
Gänse-Ei, 85. 87. 523.
Gänsefüße, 45. 213.
Gänsesprache, 468.
Garbe, 432, die letzte, 661.
Garn, 413. 542. 607. 619. 708. 719.
Garten, 87. 576. 668 f.
Gartenarbeit, 92.
Gartenbäume, 286.
Gäste, 290. 293.
Gastfreundschaft, 758.
Gatte, der künftige, s. Ehe: Vorzeichen.
Gauch, 161.
Gebäckfiguren, 76. 430. 436. vgl. Festgebäck.
Gebären, 111. 131. 140. 174. 396. 424. 561. 572 ff.*
Gebet, s. Beten.
Gebetbuch, 199. 245.
Geborgtes, s. Borgen.
Geburt, 66 ff. 70 ff. 75. 77. 86 ff. 95. 100. 103 f. 105 f. 265. 273 f. 279. 285. 290. 293. 296. 302. 305. 310. 323. 349. 405. 766. s. Gebären.
Geburtstag, 297. 605.
Geburtswehen, 141.
Gedächtnis erlangen, 468.
— verlieren, 465. 468. 604 f.
Gedanken erraten, 113. 470.
— loswerden, 744.
Gefallene Mädchen s. Mädchen.
Geflügel, 87. 116. 376. 392. 432. 672—78.*
Gefraisch, 476. 542.
Gefrieren, 346.
Gefroren, 407.
Gefundenes, 87. 176. 186. 203.* 395. 448. 452. 458. 469. 487. 508. 513 f. 526. 529. 532. 534. 542. 598.
Gefürchtet sein, 153.
Gegicht, 542.
Gehängt werden, 72. 74. 98. 100. 571. 576.
Gehängte, 189. 407. 756.
Geheimnis abfragen, 153.
Gehen lernen, 316. 543. 591. 596. 600.
Gehlbein, 761.
Geier, 165.
Geißfüße, 45.
Geist u. Natur, 3.
Geister, 43 ff. 441. 463. 472. 572. 586. 723. 740. 755. 770. 774 f. vgl. Wiedererscheinen, Gespenster.
— citieren u. beschwören, 207. 412. 774. vgl. Totenbeschwörung.
— Geister sehen, 66. 70. 72. 75. 104 f. 130. 268 f. 320 f. 469.* 589.
Geisterverkehr, 372.
Geistesgegenwart, 175.
Geisteskrankheit, 465.
Geistliche, 207. 288. 321. 325. 380. 749. 751. 755.
— katholische, 207.* 410. 618. 754. 768. 774.
Geistlicher Schild, 259.
Geizhälse, 307. 671. 755. 757.
Geizig werden, 620.
Gekauftes, 352. 354. 364. 483. 522. 695.
Gelbe Flecken, 314.
Gelbsucht, 464. 477. 494. 500. 505. 531.* 729.
Geld, 75. 119. 175. 179. 279 ff. 318. 562. 632 f.
— als Opfer, 75. 563. 565.
— ausgeben, 67.
— bekommen, 308 f. 325.

Geld, erlangen, 49 f. 74 f. 78. 86. 97 f. 123. 131. 140. 149. 188. 325. 383 ff. 632 2c.* vgl. reich werden.
— finden, 87. 452. vgl. Schätze.
— gezaubertes, 49 f. 159. 162. 164. 167. 188. 383. 385.
— den Toten mitgeben, 65. 734.
— vergraben, 757. 762 f.
Geldbeutel, 159. 162. 164. 167. 175. 188. 632 f.
Geldbrüter, 635.
Geldstück, 112. 119.* 139. 153. 179. 217. 330. 333. 336. 353. 415. 428 f. 431. 452. 483 f. 495. 512. 518 f. 529. 544. 562. 564. 591. 596. 606. 634. 645. 652. 707. 716. 719. 739. 766.
Gelecker, 683.
Gelehrig, s. klug.
Gelübde, 424. 758. 763. 768.
Gemsen, 41. 46. 171. 272.
Georgitag, 81. 88. 100.* 153. 155. 487. 530. 549 f. 627. 677. 692. 711.
Gerade u. ungerade Zahlen, 78. 105. 334. 336 ff. 534. 614. 673. 708.
Gericht, 20. 22. 164. 240. 288.
Gerichtspersonen, 288.
Gerichtssachen, 68. 153.
Gerichtstag, 68. 70.
Gerippe, 35.
Gerste, 543. 649. 651.
Gerstenkorn im Auge, 525. 605.
Gerstenkörner, 492 f.
Geruch verlieren. 604. 743.
Gesangbuch, 199.* 349. 368. 419. 449. 566. 575. 595 f. 608. 700. 724.
Geschenk erhalten, 309. 312.
Geschenktes, 87. 157. 181. 203.* 395. 416. 504. 530. 534. 547. 688.
Geschickt werden, 579.
Geschirr, 141.
— zerbrechen, 98. 101. 291. 623.
Geschlecht des künft. Kindes, 289. 291. 338. 574.
Geschlechter, 479. 496. 509. 537. 592.
Geschlechtskrankheiten, 484. 541.
Geschwulst, 520.
Geschwüre, 75. 87. 98. 186. 453. 483. 495. 519.* 623.
— machen, 459. 513.
Gesegnen, 225. 477.
Gesellschaft, 70. 293. 624 2c.
Gesicht, Zweites, s. Zweites G.
Gesichte, s. Erscheinung.
Gesichterschneiden, 453.
Gesichtsfarbe. 571. 574. 579. 595 f.
Gesichtsrose. s. Rose.
Gesinde, 295. 623. s. Mägde, Dienstboten.
Gespenster, 43. 269. 733. 771—775.* s. Geister, Wiedererscheinen.
— vertreiben, 138. 186. 772. 774.
Gestohlenes als Zaubermittel, 89. 171. 203.* 364. 492. 513. 522. 537. 616. 650. 652. 658. 673. 702 f. 711.
— wieder erlangen, 642 ff.
Gesundheit erhalten, 79. 83. 95 f. 112. 453.* vgl. Krankheit.
— trinken, 461.
Getötete, 183. 527
Getreide, 23. 339. 496. 562. 659. 673. 683. 696.
— einfahren, 615. 661.
— messen, 329.
— schützen, 90. 92. 98. 118. 123. 196 f. 615. 656. 661 f. 727.
Getreidefelder, 53. 90.
Getreidekörner, 339.
Getreidepreis, 277. 282. 286. 329.
Gevatter, s. Paten.
Gewehr, 307. 714 f.
— bannen, 399. 715.
Gewehrkugel, 475.
Geweihte Dinge, 79. 192 2c.* 365. 371. 373. 376. 378. 409. 415. 444 f. 449. 646. 652. 683. 723. vgl. Kerzen, Salz, Kreide.
Gewitter, 11. 16. 20 f. 23. 27. 29. 41. 47. 49. 70. 84. 91. 112. 266. 455. 526. 535. 615. vgl. Blitz.
— herbeiziehen, 11. 74. 91. 94. 135. 151. 156. 159 f. 178. 181. 447.*
Gewitter-Schutz, 74. 78. 80 f. 83. 85. 90 ff. 93. 102. 111. 119. 124. 126. 132. 137 f. 142. 145. 147. 150. 156 ff. 159 f. 164 f. 176. 189. 192. 194 ff. 197. 423. 425. 443 ff. 448 f.* 567.
Gewitterregen, 513.
Gezeichnete, 306.
Gicht, 153. 157. 164. 186. 189. 229. 461. 476.* 489. 491. 494. 500. 504. 534.*
Gichter, 229. 476.* 485. 542.
Gichtring, 186. 190. 534.
Gift, 100. 102. 153. 155.
Giftige Tiere, 450.
Gimpel, 164.
Glas, 714.
— (z. Trinken) s. Trinkglas.
Glaskugel, 421.
Glauben, 477.
Glaubensbekenntnis, 472.
Gliederweh, 229. 534.
Glocken, 195.* 302. 614. 642.

Glockenläuten, 46. 195.* 232. 253. 302.* 341. 358. 364 f. 367. 375. 394. 400. 444. 449. 456. 472. 591. 601. 613 f. 633. 644. 665 ff. 672. 711. 723. 765. vgl. Abendläuten.
Glockenschmiere, 195. 419. 540.
Glockenstrang, 195. 391. 529. 642. 695.
Glück u. Glückbringendes, 15. 42. 57. 75. 79. 112. 123 f. 126. 130 f. 133. 150 f. 153. 156. 164. 169. 174 f. 182. 188 f. 197. 339. 438. 451.* 579. 584. 608. 610. 624 ff. 681. 731.
— im Spiel, s. Glücksspiele.
Glück in Geschäften, 189. 193.
Glücksgreifen, 333.
Glücksgroschen, Glücksgulden, 634.
Glückshampfli, 661.
Glückshaube, 182. 305. 548. 579. 627. 719.
Glückskinder, 66. 77. 305.
Glücksspiele, 87. 123. 130. 134. 140. 190. 317. 384. 636.* vgl. Lotterie.
Glückwünschen, 223. 715.
Glühend, 708. vgl. Kohlen.
Gnaphalium, 91. 137.
Gode, 16. 23 ff. 433.
Gokeln, 606.
Gold, 11. 22. 27. 29. 49 f. 119.* 123. 425. 477. 531. 581. 598. 653. 716.
— verwandeltes, 31. 46. 49. 55. 150. 633. 638.
Goldblume, 340.
Goldkäfer, 151.
Goldstück, 139. 401.
Goldenes ABC, 349.
Goldene Brücke, 35.
Goldner Sonntag, 66.
Gönnen, s. mißgönnen.
Gott, 457. 460. 619.
Gott, der, 436
Götter, 14 ff. 79.
Götterwanderung, 15. 79. 242.
Gottesdienst, 302 f. 358. 373 ff. 472. 513. 521. 660. 672.
Gottesgericht, 13. 221. 289. 307. 350. 717. 741. 756.
Gottesheller, 690.
Gottesknecht, 161.
Gottesurteil s. Gottesgericht.
Götzenbilder, 201.
Grab, 13. 186. 286. 299 f. 304. 307. 342. 513. 558. 571. 589. 607. 734. 739 f. 743 f. 752. 754 f.
— ins Grab thun, 255. 496. 667. 731. 739. vgl. Leiche, Sarg, lebendig, 385.
Grabesruhe, 457. 724. 728. 730 f. 733. 735 f. 738 ff. 742 f. 745.* 748. 754—758.
Grabkreuz, 526.
Gram werden, 458. 460. 553.
Gras, 390 f. s. Rasen.
Grashalme, 41. 126. 460. 685.
Grastuch, 404.
Graue Männchen, 352.
Graupe, 567.
Grenze, 359. 493. 504. 584. 608. 708. 711. 736. 739. 747.
Grenzstein, 601.
— verrücken, 379. 758. 761 f. 769.
Grenzzaun, s. Zaun.
Grieschel, 45.
Grillen, 283. 613.
Grind, 12.
Grohmannl, 45.
Groschen, 691.
Großmutter, 23. 53.
Grummelsteine, 111.
Grün, 54 f.
Gründonnerstag, 82. 85 f.* 129. 450. 472. 601 611. 613. 615. 647. 656 f. 665. 667 f. 671.
— — -Eier, 85. 373. 448.
— — -Kinder, 86.
— — -lauch, 86.
Grundsteinlegung, 440.
Grünes, 333. 609. 643. 693. 737.
Grünes essen, 86. 92.
Grünfink, 160.
Grüßen, 342. 653. 671. 768.
Grütze, 25. 78. 428. 632.
Gübich, 51.
Gundelrebe, Gundermann, 20. 140.* 376. 516.
Gunst erlangen, s. Liebeszauber.
Gurken pflanzen, 666.
Gürtelkraut, 137.
Guter Heinrich, 45. 128. 700.
Haare, 305 f. 308. 336. 394 f. 418. 477. 490 ff. 495. 505. 523. 552 f. 555. 566. 677. 679. 686 f. 699. 732.
— graue, 572. 601.
— machen, 464.
— schneiden, 71. 141. 343. 464.* 600. 607. 733.
— verlieren, 628.
— wachsen, 112. 456. 464. 600.
— dem Vieh abschneiden, 390. 690 f. 698 ff.
Haarbüschel, 607. 733.
Haarnadel, 733.
Habergeis, 59. 165. 659.
Habicht, 675. 678.
Habichtkraut, 134.
Hackelberg, Hackelberend, 16. 74.

Hafer, 338. 348. 435. 488. 492. 501. 527. 573. 655. 688. 696. 712.
Haferbrei, 25.
Hafte, 731.
Hagebutte, 20. 144.* 286. 395. 701. 704. vgl. Rosenstrauch.
Hagedorn, 20. 215. 396. 436. 487. 491. 638. 643.
Hagel, 192. 209. 216. 266. 445.
— machen, 209. 216. 464. 576. 756.
— Schutz, 81. 138. 163. 196. 424. 443 ff.* 658. vgl. Felder.
Hahn, 38. 156.* 276. 341. 426. 543. 550. 555.
— auf dem Hause, 38.
— roter, 38. 58.
— schwarzer, 38. 41. 47. 58. 156. 426. 429.
— weißer, 156. 615.
Hahnenei, 58.
Hahnenfeder, 41. 156. 381.
Hahnkrähen, 62. 156. 215. 276. 615. 772.
Hahnschlagen, 38. 93. 98. 426.
Hain, 35.
Hakemann, 54.
Halme, 339. 649. 660.
Hals verdrehen, 761.
Halsstarrig, 105.
Halsschmerzen, 181. 196. 537. 599.
Halstuch, 539. 575. 620. 684. 687.
Hammer, 20. 41. 75. 96. 412.
Hammerschlag, 677.
Hämorrhoiden, 132. 540.
Hamster, 170. 467.
Hand, 310. 487. 493.
— kalte, 308. 320.
— zaubernd machen, 467.
— mit d. Hand berühren, 123. 139 f. 143 f. 185 f. 219.* 252. 362. 396. 467. 489. 502. 559. 585. 616. 669. 739.
Hände reichen, 553. 624.
Handel, 176. 188. 718.
Handfurchen, 309.
Handgeld, 292.
Handkauf, 718.
Handschuhe, 377. 694.
Handtuch, 553. 624. 747.
Handwerkzeug, 297. 717.
Hanf, 128. 279. 508. 658.
Hänfling, 281.
Hankerln, 45.
Hans, 41.
Harke, s. Rechen.
Harke, Frau, 23 ff. 82.
Harn, 182. 338. 477. 493 f. 500. 504. 530 f. 541. 701. 704.
Harnbeschwerden, 477. 540.
Hartrigel, 92. 144.
Hase, 36. 82. 171.* 270. 471. 525. 532. 535. 540. 602. 630.
— dreibeiniger, 217.
Haselnüsse, 94. 142. 285. 336.
Haselnußstrauch, 13. 20. 58. 142.*
Haselrute, 142 f. 196. 398. 483. 585. 662. 683. 700. 711.
Haselwurm, 58.
Hasenbrunnen, 82.
Haseneier, 82.
Hasenfett, 217.
Hasenfleisch, 171.
Hasenscharte, 572.
Hasenteiche, 82.
Haspeln, 98.
Haß erzeugen, 550. 554 ff.
Haube, 414. 419. 719.
Hauchen, s. Anhauchen.
Haus, neues, 608.
Haus, Schutz, 18. 57. 81. 89. 91 f. 102. 127. 130. 132. 134. 137. 141. 152. 156. 164. 169. 173 f. 176. 178. 420.* 448.*
— reinigen, 65. 451.
— das elterl. verlassen, 114.
Hausbau, 290. 420. 440. 608. 750. vgl. Richten.
Hausfrau, 97 f. 727.
Hausfrosch, 58.
Hausgerät, 141.
Hausgiebel, 439. 448. 732.
Hausgrille, 150.
Häuslicher Wohlstand, s. Wohlstand.
Hausotter, 57.
Hausschau, 559.
Hausschlange, 57. 153.
Hausschlüssel, 314. 415. 581.
Hausthür, 90. 364 f. 463. 565. 660. 680. 726. 737. 750. 766.
Haustiere, 127. 679. 727.
Hausvater, 300. 726 f. 736. 737. 747.
Hauswolf, 430.
Hauswurz, 132.
Hautkrankheiten, 83. 87. 113. 183. 476. 496 f. 512—515.*
Hebamme, 46. 55. 60. 106. 206. 429. 573. 579 f. 591. 595. 724.
Hebräisch, 510. 618.
Hechel, 419. 672.
Hecheln, 98.
Hecht, 152.
Hechtkiefer, 692.
Heckmänndl, 131.

Heckpfennig, -thaler, 385. 633 f.
Heher, 473.
Heidenhügel, 433.
Heidentum, 3 ff. 9 ff.
Heilige Namen, s. Namen.
Heiliger Geist, 90.
Heiligenbilder, 608. 613.
Heiliwog, 77.
Heilkraft erlangen, 167. 467.
Heilkräuter, 85. 91 f. 102. 119 f.
Heilrätinnen, 34.
Heilwasser, s. Wasser.
Heimchen, 24. 150. 283. 613.
Heimlich etwas thun, 130. 144. 342. 381. 389. 399 f. 413. 550. 553. 562. 564. 574. 650. 702. 719.
Heimweh, s. Bangigkeit.
Heinzelmännchen, 45. 47.
Heirat, s. Ehe.
Heiserkeit, 537.
Hel, Hella, 26. 34.
Helhaken, 181. s. Kesselhaken.
Helljäger, 16. 41.
Hellweg, 35.
Hemd, 66. 361 f. 413. 445. 466. 475. 500. 503. 505. 508. 518. 532. 536. 540. 545. 575. 580. 593. 618. 631. 655. 695 f. 713. 719. 724. 755. 762. 778.
— im bloßen H., 616. 648.
— anziehen, 75. 414. 419.
Hemdsärmel, 581.
Henading, 675.
Henne, 93. 341.
— krähend, 156. 276. 422. 567.
— schwarze, 85. 145. 156. 348. 373. 381. 386. 417. 429. 439.
— weiße, 156. 276.
Herbst, 103. 285 f.
Herd, 97. 107.* 395. 566. 623. 665. 679. 700. 752.
Herdfeuer, s. Feuer.
Hering, 25. 75 f. 97. 152. 352. 360. 364. 428. 689. 696. 700. 703.
Heringsalat, 76.
Heringsseele, 75. 342.
Herke, 23.
Herrgott, 72.
Herrgottsbild, 516.
Herrgottsvogel, 20. 157 ff. 435.
Herrgottswinkel, 660.
Herrschaft im Hause, 546. 561. 564 f. 567. 569.
Herumgehen u. reiten, 618. 623 f. 646 f. 655. 671. vgl. dreimal.
Herz, 183 f. 607.
— von Tieren, 162. 170. 417. 468. 474. 605. 636. 675. 679. 714.
Herzgrube, 485. 523. 575.
Herzspannen, 609.
Herzwurm, 476.
Heu, 339. 692. 711.
— machen, 296. 444. 663.
Heuschrecken, 150. 207.
Heuwagen, 98.
Hexen, 16. 23. 37. 47. 67. 69 ff. 72. 74. 78. 87 ff. 98. 155 ff. 173. 208. ꝛc.* 381. 402. 405. 457. 464. 609. 622. 701. 755.
— ihre Macht, 374. 376. 388 ꝛc. 446. 464. 696. vgl. behexen.
— auspeitschen u. bestrafen, 89. 215. 354. 377. 404. 415 ff. 444. 466. 700 f. 708.
— erkennen, 85. 144. 178. 213. 216. 307. 354. 368. 373—378. 408. 460. 700 f.
Hexen zur Erscheinung zwingen, 377 f. 404 f. 407 f. 415. 444. 700 f. 708.
— vertreiben, 89. 215. 420.
— Schutz vor ihnen, 67. 71. 74. 78. 81. 83. 87 ff. 92. 98. 102. 111. 113. 115 ff. 118 f. 121. 127 ff. 130. 132 ff. 135. 137. 139 ff. 142. 144 f. 147. 150. 153. 155 f. 163 ff. 175 f. 177 f. 180 ff. 194. ff. 197 ff. 200 f. 246. 253. 411 bis 420.* 444. 451. 458 f 460. 464. 559 f. 562 ff. 565. 568. 575. ff. 580 bis 589. 591. 596. 607. 610. 623 ff. 628. 633. 653. 660. 662. 674. 676 f. 680—684. 688. 690—700. 704—709. 711. 713. 716. 729. 740.
Hexen (verb.), 156. 205. 216.*
— lernen, 214. 381.
Hexenbanner, 205.
Hexenbündel, 216.
Hexenbutter, 122.
Hexenfackeln, 762.
Hexenfahrt, 25. 89. 208. 211 f. 215.* 217. 376.
Hexenfangen, 216.
Hexenhammer, 210.
Hexenkranz, 395. 476.
Hexenkraut, 128. 419 f. 701.
Hexenkunst, s. Hexen (verb.).
Hexenmeister, 215. ff. 479 f. 644. 701 f.
Hexennester, 147. 209. 403. 700.
Hexenprozesse, 210 ff.
Hexenringe, 209. 215.
Hexensabbat, 209. 210 f. 215.
Hexensalbe, 209. 212. 215. 217. 407.
Hexenschemel, 215. 374 f.
Hexenschießen, 216.
Hexenschuß, 209. 392. 395.
Hexentanz, 89. 209. 215 f.

Hexentanzplätze, 209 f. 215.
Hexentiere, 74. 155. 162 f. 165. 168 f. 171. 173. 209. 217.* 378. 415.
Hexenverfolgung. 210 f. 215.
Hexenwetter, 216.
Hilde, 23.
Himmel, 11. 15. 22. 77 f. vgl. freier H.
— in d. H. kommen, 72. 93. 104. 141. 192. 266. 282. 286. 298. 342. 458 f. 578. 594. 609. 724. 754.
— offen sehen, 77.
Himmelbett, 582.
Himmelfahrtsblümchen, 137.
Himmelfahrtstag, 20 f. 42. 91.* 137 f. 375. 608. 656. 658. 666.
Himmelreich, schlesisches, 76.
Himmelsbesen, 178.
Himmelsbrand, 130.
Himmelsbriefe, 243.
Himmelsgegenden, 486.
Himmelsriegel, die sieben, 259.
Himmelszeichen, 105. 407.
Himmelsziege, 164.
Hindurchkriechen, s. Durchkriechen.
— — stecken, s. Durchstecken.
Hingerichtete. 188 f. 633. 644. 711.
Hingerichtet werden, 86. 460. vgl. Gehängt werden.
Hinrichtung. 189. 191.
Hinrichtungsstätten, 758.
Hintern zeigen, 49. 411. 552. 671. 704.
Hinzelmann s. Heinzelmann.
Hiob, 234. 527.
Hirsch, 59. 174.
Hirschensprung, 616.
Hirschkäfer, 20. 151. 344.
Hirschkraut, 120.
Hirschwurz, 472.
Hirse, Hirsebrei, 49. 75 f. 78. 95. 97. 126. 364. 604. 632. 672. 674.
— säen, 656.
Hirt, 684. 693 f.
Hochwürdigste, das, 443.
Hochzeit, 173. 269. 272. 276. 290 f. 298. 313. 325. 336. 338. 388. 396. 425 f. 428. 547. 549. 558 ꝛc.* 671. 749.
Hochzeitsgeschenk, 115. 291. 567.
Hochzeitshalstuch, 542.
Hochzeitskuchen, 336. 560.
Hochzeitsschmaus, 567.
Hochzeitstag, 65 ff. 68 ff. 71. 100. 102. 105. 265 f. 558.
Hochzeitswagen, 559. 562.
Hochzeitszug, 577. 636.
Hödr, 22.
Höhnische, 697.
Hojemannl, 45.
Hoimann, 19.
Holda, Holle, 23 ff.* 27. 41. 79. 82. 95. 104. 151. 437. 583.
Hollen, 45.
Hölle, 24. 35. 282. 458. 604. 639.
Höllenhund, 35.
Hollezopf, 23.
Holunder, 13. 47. 87. 89. 120 f. 141.* 286. 407. 464. 477. 488 f. 502. 506 f. 529. 579. 657.
Holz, von Blitzbäumen, 11.
— fällen, 13. 65.
— hauen u. spalten, 57. 70.
Holzdiebstahl u. -frevel, 16. 400.
Holzfräulein, 52. 435.
Holzscheite, 38. 80 f. 93. 336. 338.
Holzweibel, 16. 52. 435.
Holzwurm, 283. 540.
Honig, 86. 613. 638. 668. 671.
Honigklee, 130.
Honigkuchen, 76. 450.
Hopfen, 77.
Horchen, 77. 269. 341. 357 ff. 365. 367.
Hören lernen, 580.
Horsel, 32.
Hörselberg, 24.
Hosen, 572. 656 677.
Hosenknopf, 312. 401.
Hospitalleute, 593.
Hostien, 192 f.* 382. 451. 475.
Hötschen, 763.
Hoymann, 19.
Huckauf, 771.
Hufeisen, 16. 176.* 209. 290. 452. 536. 539. 542. 598. 617. 708. 716.
Huflattich, 390.
Hufnägel 643.
Hühner, 264. 464. 486. 514. vgl. Henne.
— -Zucht, 75. 78. 85. 87. 98. 198. 672—676.*
Hühneraugen, 166. 492. 496. 508. 514.*
Hühnerfedern, 463. 723.
Hühnerkot, 542.
Hühnerstall, 341.
Hühnerweih, 675.
Hulda, s. Holda.
Hülsenfrüchte, 74.
Hummeln, 639.
Hunde, 35. 78. 172.* 392. 399 f. 413. 439. 485 f. 498. 506. 514. 580. 600 602. 614. 657. 668. 712. 729.
— anhänglich machen, 552. 679.
— pflegen, 127. 679 f.
— heulen, 268.
— reiten, 453.
— feurige, 16. 29. 755.

Hunde, gespenstige, 16. 31 ff. 35. 41. 357. 387. 400. 640. 755 f.
— schwarze, 131. 172. 314. 400. 450. 532. 755.
— tolle, 450. 477. 680.
— Schutz v. H., 450.
— als wahrsagend, 268. 322. 348. 365. 367. 506.
Hundert, 638. 655. 657. 664. 768. 770.
Hundsauge, 138.
Hundsbiß, 172. 175. 237. 477.
Hundstage, 102. 558.
Hünen, 44 f.
Husten, 538.
Hut, 217. 576. 713.
— breiter, 15. 19. 759.
— spitziger, 45. 47.
Hutzelbrot, 76.
Hutzeltag, 80.
Jacobitag, 102. 139. 615. 665. 692.
Jagd, 16. 186. 399. 475. 714 f.*
Jäger, 16. 41. 206. 224. 292. 382. 384. 388. 714 f.* 758.
Jahr, gesegnetes, 17. 78. 87. 90. 95. 266. 285. 339. 347. 428. 437. vgl. Fruchtbarkeit.
Jahrestage, 73.
Jäkele, 19.
Januar 1r, s. Neujahr.
— 6r, s. Epiph.
— 17r, s. Antonius.
— 25r, s. Pauli Bekehrung.
Jerichorose, 329.
Jesuiten, 207, 641. 774.
Igel, 170. 532.
Iltis, 703.
Impotenz, 541.
Ingwer, 508.
Inquisition, 210.
Inula, 120.
Job, s. Hiob.
Joch, 145. 694.
Johannes, Evangelist, 21. 194. 230.
— d. Täufer, 134.
Johannesminne u. Johannessegen, 194.* 423. 427. 567. 669.
Johannis Evangelium, s. Evang.
Johannisblume, 123. 134. 138. 340.
Johannisblut, 92. 134.
Johannisfeuer, 22. 38. 73. 93.* 115. 137. 658.
Johannisgürtel, 137.
Johannishand, 92. 124.*
Johanniskäfer, 151. 524.
Johanniskohlen, 92. 137. 658. 662.
Johanniskopf, 371.
Johanniskranz, 352.
Johanniskraut, 92. 132. 134.* 137. 335. 531. 579. 617. 629. 646. 658.
Johannisnacht, 92.* 135. 142 ff. 215. 335. 352. 356. 363. 366. 375 f. 387. 398. 418. 428 f. 503. 525. 636. 638. 649. 683. 713.
Johannistag, 29. 42. 64. 92.* 123 ff. 132 f. 136. 138. 140. 145. 194. 266. 331 f. 335. 337. 341. 352. 387. 391. 394. 429. 474 f. 512. 518 f. 543. 571. 574. 601. 635. 646. 658. 665. 667 ff. 682. 705. 714. 744.
Johannistau, 92. 376.
Johannisvögel, 638.
Johanniswasser, 92.
Johanniswein, s. Johannesminne.
Johanniswürmchen, 151. 638.
Johanniswurzel, 124 f.
Jonas, 235.
Josef, 19.
Irreführen, 761 f. 771.
Irregehen, 123 f. 281. 297. 630.
Irrkraut, 123.
Irrlichter, 267. 414. 762.* 774.
Irrsame, 123. 630.
Irrwurzel, 124.
Jucken, 308.
Judas Isch., 21. 69. 81. 95. 100.
Juden, 208. 288. 449. 508. 510. 673.
Judenblick, 208. 220. 288. 699.
Judenbrot (Mazzot), 617.
Julfest, 73 f. 76.
Juli 8r, 123.
— 10r, 101.
— 25r, s. Jacobi.
Jung werden u. bleiben, 123. 456.
Junge Personen, 288. 290. 292.
Jungfrau (Sternbild), 665.
Jungfrau, 204. 284. 311. 568. 639. 692. 715. vgl. drei J.
Jungfrauschaft erkennen, 284. 311. 315.
— — verlorne, 113. 315. vgl. Mädchen, gefallene.
Junggesell, 284. 621.
Juni 2r, 657.
— 8r, s. Medardi.
— 27r, 101.
— 29r, 101.
Jus primae noctis, 569.
Käfer, 60. 335. 417. 527. 703.
Kaffee, 175. 456. 547.
Kaffeesatz, 344.
Kalb, gespenst., 59.
Kalben, 289. 696 f.
Kälber, 70 f. 87. 159. 439. 690. 698 f. 702.
— entwöhnen, 70. 105. 698.

Kalbsblut, 602.
Kalbfleisch, 500.
Kalender, 63. 105 f. 605.
— alter, 73.
— 100jähr., 106.
Kalmus, 682.
Kalte Speisen, 456.
Kamillen, 92. 120. 340.
Kamin, s. Ofen u. Schornstein.
Kamm, 697. 707. 732.
Kämmen, 70 f. 87. 381. 386. 464.* 527. 600. 676.
Kampf, 627.
Kampher, 533.
Kanarienvogel. 594.
Kannesfeuer, 93.
Kapuziner, 207. 714.
Karl d. G., 225. 248.
Karlsdistel, 138.
Karpfen, 76.
Kartenlegen, 344 f. 777.
Kartenspiel, 636.
Kartoffeln, 285. 294. 492. 534.
— bauen, 85. 664. 670.
Käse, 350. 399. 547. 709.
Kastanie, 147. 534.
Kastanienbaum, 347.
Kater, 296.
— schwarzer, 41. 47. 173. 215. 385. 431. 439. 474.
Katermann, 47.
Katharina, 151.
Katharinentag, 665.
Kathol. Geistl., s. Geistliche.
Kathol. Kirche, 191 ff. 194. 248. 409 f. 424.
Katze, 23. 89. 173.* 270. 413. 472. 485 f. 498. 520. 527. 532. 547. 563. 581. 600. 608. 614. 679. 729. 766.
— dreifarbige, 173.
— feurige, 49.
— gespenstige, 213. 217. 378. 402. 404. 406.
— schwarze, 41. 47. 59. 173. 215. 270. 385. 474. 529. 537. 588. 615.
— tote, 388. 657.
— im Sack, 385. 679.
Katzenfleisch, 173.
Katzengehirn, 537.
Katzenhaar, 173. 453. 543. 605.
Katzenherz, 474. 679.
Katzenpfötchen, 91. 137.*
Katzenveit, 51.
Käuzchen, 165.
Kaufen, 605. vgl. Gekauftes; Vieh.
Kaufleute, 718. 777.
Kegeln, 21. 47. 636.
Kehricht, 25. 74. 98. 198. 341. 393. 398. 587. 610. 697. 710. 716. 718. 737.
Keil. 518.
Kelchtuch, 123.
Keller, 47. 397. 416. 449. 576. 588. 614.
Kellerasseln, 531.
Kelten, 46.
Kerzen, 195. 303. 371. 378. 403. 412. 449. 507. 553 f. 581. 723. vgl. Altar-kerze, Wachslicht.
Kesselhaken, 107. 181. 358. 515. 565. s. Helhaken.
Kette, 297. 674. 678. 701 f. 711. 755.
— sprengen, s. sprengen.
Kettengerassel, 29.
Kettenhund, 295. 680.
Ketzerei, 210.
Keuchhusten, 500. 544.
Keuschheit, 284. 311. 342. 426. 661.
Kibitz, 62. 281.
Kielkropf, 583.
Kieselstein, 673.
Kilianstag, 123.
Kindbetterin, s. Wöchnerin.
Kinder, 25. 105. 158. 224. 305. 325. 660. vgl. Geburt, Sonntagskinder ꝛc.
— ihr Ursprung, 24. 27. 60. 162. vgl. Kinderbrunnen.
— als weissagend, 287. 289. 296. 316.
— als zauberkräftig, 182.* 204. 541. 719.
— mit Zähnen geboren, 305.
— beschützen, 60. 87. 89. 581 ff.
— entwöhnen, 94. 316. 601.
— ermordete, 755.
— erstgeborne, 514.
— erziehen, s. Erziehung.
— gedeihen machen, 160. s. Erziehung.
— gestorbene, 133. 183 f. 307. 744.
— kleine, unter 1 J., s. Säuglinge.
— kluge, 316.
— kranke, 437. 503.
— neugeborne, 12. 129. 144. 172. 288. 507. 579 ꝛc.*
— siebenjährige, s. siebenj.
— sterbende, 724.
— stillen, 405. 578. 580. 582. 584 f. 597. 605.
— strafen, 603.
— totgeboren, 439.
— uneheliche, 142. 285. 316. 333. 337. 547. vgl. zu Fall kommen.
— ungeboren, 24. 27. 184. 305.
— ungetauft, 24. 47. 581 ff. 619.

Kinder, ungetauft gestorbene, 16. 47. 184. 474. 553. 755. 762.
— warten, 582. 597
— Zahl, s. Kindersegen.
Kinderbrunnen, 14. 24. 27. 60. 82. 429.
Kinderherz, 184.
Kinderkrämpfe, s. Krämpfe.
Kinderkrankheiten, 192. 542 ff.
Kinderleichen, 184. 497. 571. 614. 734. 737. 762.
Kinderlosigkeit wirken, 562. 564.
Kinderseelen, 16. 755.
Kindersegen, 148. 266. 279 f. 288. 316. 567. 578. vgl. Fruchtb.
Kinderstrumpf, 694.
Kinderwagen, 586.
Kindesfinger, 184. 474.
Kindtaufschmaus, 596.
Kinn, 306.
Kirche, christl., 380. 424. 720. 781 ff.
Kirche (Gebäude), 56. 85. 107 f. 178. 198.* 314. 373. 375. 378. 382. 472. 513. 527. 530. 601. 664. 672. 751. 762.
— besuchen, 386. 424. 465. 511. 576.
— um d. K. herumgehen rc., 198. 381. 385. 543. 545. 711.
Kirchenbesen, 198. 610.
Kirchenmoos, 198.
Kirchenmörtel, 673.
Kirchenschlüssel, 385. 580. 702.
Kirchenthür, 198. 357. 364. 374. 474. 503. 576. 594 f.
Kirchgang der Wöchnerinnen, 576 f. 599.
Kirchhof, 107. 113. 185. 300. 358. 384. 571. 604. 627. 639. 642. 660. 678. 738 f. 743. 748 755. 773.
Kirchhofblumen, 743.
Kirchhoferde, 117. 186. 198. 513. 553 f. 556. 648. 719. 744.
Kirchhofschlüssel, 297. 299.
Kirchhofskreuze, 714.
Kirchhofsweg, s. Totenweg.
Kirchliche Dinge, 192 rc.
Kirchlicher Segen, s. Segen.
Kirchweihe, 426 f. 711.
Kirchweg, 117. 738.
Kirschbaum, 102. 286. 347. 413. 529.
Kirschen, 744.
Klabatermännchen, 48.
Klagen, 453. 482.
Klageweibel, 52.
Klas, 19. 107.
Klaubauf, 19.
Klee, 89. 130. 285.
Klee, vierblättriger, 130.* 285. 352. 373. 396. 414. 550. 707. 719.
— fünf- u. siebenblättriger, 130. 285.
Kleebau, 663.
Kleider, 66. 193. 255. 448. 465. 491. 559. 572. 579. 599. 724.
— anziehen, 317. 465.
— aufspringen machen, 155.
— erhalten, 86.
— flicken, 97. 465. 604.
— getragene, 105. 742.
— neue, 72. 312. 465. 511. 604 ff.
— an die Luft hängen, 86. 465.
— der Geschlechter wechseln, 419.
— zerreißen, 592.
Kleiderschrank, 571. 724.
Klettensamen, 523.
Klettenwurzel, 92. 138.
Klettern, 92. 579.
Klingelbeutel, 514.
Klopfen, 75. 320. 413. vgl. anklopfen.
Klöße, 25. 76. 78. 335. 375. vgl. Nudeln.
Klözenbrot, 76.
Klug werden, 105. 113. 316. 579 f. 591. 594 ff. 598. 604 f.
Knabe, 296. 697.
Knabenkraut, 140.
Knäuel, 299.
Knecht, 623.
Knien, 434. 501. 529. 564. 577. 724.
Knoblauch, 127. 414. 455. 680.
Knöchel, 521.
Knochen, 508. 521. 615 f. 675.
— v. armen Sündern, s. Hingerichtete.
Knochenfraß, 307.
Knödel, s. Klöße.
Knopf, 466.
— abreißen, 312.
— annähen, 465.
Knöpflinsnächte, 375.
Knorren, 453.
Knoten, 146. 180.* 338. 385. 396. 420 f. 434. 452. 484. 488 f. 492. 495. 497. 499. 504. 507 f. 514. 516. 518. 525. 540. 559. 601. 626. 642. 657. 702. 731. 767.
Knüppelhund, 35.
Kobold, 47 ff. 576. 588. 635. 755.
Kobolzen, 47.
Kochen, 97. 417. 430. 439. 473 f. 620. 700 f. 703.
Kochlöffel, 547. 598.
Kohl, 74. 76. 99. 285. 333. 703. 711.
— bauen, 648. 650. 665.
Kohlen, 78. 81. 101. 116. 121. 137. 159. 294. 333. 336. 343. 413 f. 418.

448. 477. 529. 532. 542. 568. 677. 694.
Kohlen, glühende, 331. 343. 544. 591. 615. 617. 638. 676 f. 704.
Kolbuk, 47. 49.
Kolik, 231. 461. 511. 539. 713.
Kometen, 264.
Königskerze, 130. 286. 508.
Kopf, bloßer, 112. 572. 628.
— über d. K. werfen, 250. 332. 338. 347. 396. 439. 452. 468. 499. 526. 555. 565. 615. 630. 645. 674. 681.
Kopfgrind, 498. 515.
Kopfkissen, 419. 463. 691. 723.
— unter das K. stecken, 92. 144. 333. 349. 352. 364. 419. 468. 542. 583. 587. 594.
Kopflose Menschen u. Tiere, 16. 19. 28. 32. 59. 314. 321. 761. 771.*
Kopfschmerzen erhalten, 416. 464. 586. 743.
— heilen, 185. 486. 490. 502. 507.
— Schutz vor K., 78. 137. 159. 453. 536.*
Kopfwackeln, 98.
Korallen, 602.
Korb, 586.
Korn, s. Roggen.
Kornähren, 126. 526. 528. 632. 654. 660. 719.
Kornblume, 137. 286. 518.
Kornbock, 659.
Korngarbe, 32.
Kornweib, Kornwif, 53.
Körper, menschlicher, 182.
— biegsam machen, 153.
Körperlos, 43.
Kot, 555. 693.
Kräfte erlangen, s. Stark werden.
— entziehen, 138. 399.
Krähe, 60. 162. 274. 277. 473.
Krähen (verb.), 422. 567. s. Hahnkrähen.
Krähenfeder, 521.
Krämpfe, 111. 127. 476. s. Epilepsie.
— bei Kindern, 112. 192. 476. 485. 500. 505. 508. 542. 572. 598.
Krampfringe, 176. 186. 532.
Kranewit, 148. s. Wachholder.
Krank machen, 395 f.
— werden, s. Erkranken.
Kranken-Kommunion, 303.
Krankheit, 476 ꝛc.
— ihr Ursprung, 380. 395. 476. 526. 528 f. 543.
— Schutz vor Kr., 83. 92. 117. 119. 158. 567. 721. vgl. Gesundheit.
Krankheit heilen, 174. 183. 193 f. 198. 206. 255. 476 ꝛc. 733.
— anziehen, s. übertragen.
— veranlassen, 453. 461. 463. 465. 520. 523. 600. 609. 623. 644. 729. 733. 743. vgl. Abzehrung, Fieber, Zahnschmerzen, Epilepsie.
— übertragen auf andere, 178. 482 ff. 490 f.
— auf Tiere, 150. 157. 160. 164. 170. 172 f. 485 ff.* 499. 686.
— auf Pflanzen ꝛc., 127. 175. 181. 488—491.
— Vorzeichen, 66. 70. 268. 279. 283 f. 309. 314. 318. 325. 330 f. 333. 342 f. 346.
Kranz, 91 ff. 94. 120. 130. 134. 137. 331 ff. 335. 337. 352. 356. 375 f. 448. 472. 505. 511. 524. 604. 658. 692.
Kräppel, 25. 97.
Krätze, 87.
Kraut, 417. 577. 665. vgl. Kohl.
Kräuter, geweihte, 120. 449. 683.
— heilende, s. Heilkräuter.
— neunerlei, s. Neunerlei.
Kräuterbüschel, 102. 120. 215. 724.
Kräuterweihe, 102. s. Mariae Kräut.
Krebs (Tier), 477. 499. 614. 678.
— (Krankh.), 92. 477. 523.*
— (Sternbild), 92. 105. 664.
Kreide, 118. 414. 416. 581. 614. 618. 683. 691. 697. 701. 762.
Kreis, 123. 370. 376. 384 f. 512. 674 f. 678. 762. 773 f.
Kreuz (körperliches), 81. 89. 130. 141. 145. 178. 180. 214. 376. 378. 408. 474. 646 f. 680. 759.
— als Zeichen, 18. 49. 56. 89. 92. 153. 163. 230. 268. 286. 374. 403. 407. 413. ff. 418 ff. 432. 443 ff. 448 ff. 457. 460. 464. 481. 492. f. 495. 497. 501. 504—508. 512. 514. 516. 518. 526. 530. 532. 539. 542. 545. 553. 555. 575. 580 f. 587 f. 597. 607. 616. 624. 628. 633. 640. 650. 652 f. 660 ff. 671. 677. 682. 685. 691. 693. 696. 698. 700 ff. 704 f. 707 f. 714 f. 719. 729. 73[illegible]. 740. 772.
— drei K., 18. 52. 60. 75. 81. 177. 534.
Kreuzbalken, 645.
Kreuzdorn, 80. 87. 121. 142.* 680. 707 f.
Kreuzer, 690. 719.
Kreuzerfindung, 81.

Kreuzerhöhung, 558. 651.
Kreuzholz, 128.
Kreuzschmerzen, 85. 93. 535.
Kreuzschnabel, 164. 200.
Kreuzspinne, 150.* 283.
Kreuzweg, 18. 26. 77. 85. 87. 108.* 123. 215. 268. 288. 321. 357. 359. 365. 373. 376. 384. 416 f. 482 ff. 492. 508. 514. 522. 545. 549. 572. 576. 582. 612. 616 f. 620. 634. 641. 686. 691. 700. 706. 714. 729. 747. 749. 755. 772 f.
Kriechen, 587.
Krieg, 17. 22. 264 f. 267. 269. 272 bis 275. 282. 285 ff. 296. 323.
Kriegsdienst, Befreiung v. K., 117. 171. 184 f. 719.*
Kringel, 19.
Krippe, 536.
Krone, goldene, 57.
Kropf, 441. 498. 522.* 583.
Kröte, 74. 100. 155.* 282. 393. 396. 400. 464. 487. 493. 516. 534. 550. 597. 635. 703. 763.
— gespenstige, 29. 56. 58. 60. 217. 402. 755. 763.
Krötenstein, 155.
Krumme Beine, 113. 543.
Krüppel, 306 f.
Küche, 441.
Kuchen, 25. 325. 365. 426. 503. 545. 552. 563. 591. 620. 752.
Kuckuck, 20. 161. 280. 612. 632.
Kuckucksblume, 140.
Kugelfest, s. Festmachen.
Kugeln, goldene, 25.
Kühe, 14. 23. 74. 97. 228. 344. 389.
— behexen, s. Vieh.
— pflegen u. schützen, 87. 89. 100. 105. 111. 122. 131. 154. 192. 195. 436. 458. 564. 625. 683—686. 690—700.
Kühe, schwarze, 174. 420. 474. 693.
— trächtige, 635. 695 f.
Kuhglocke, 19. 27.
Kuhmist, 521.
Kuhrippen, 402.
Kümmel, 46. 129.* 430. 562. 574. 581.
Kummet, 100. 713.
Kupfer, 477.
Kupfergeld, 452. 534. 708.
Kürbisse pflanzen, 91. 666.
Küssen, 29. 448. 458. 527. 604. 735. 768.
Küster, 296.
Kutsche, gläserne, 28.
Labkraut, 120.
Lachen, 478. 553. 559. 564. 585. 587. 621. 625. 653. 666.
— wie ein Kobold, 47.
Lachtauben, 157. 485.
Lahme, 503.
Lähmung, 307. 534.
Lambertus, 651.
Lamm, 475.
Lämmerwolken, 23. 265.
Lampenöl, 522.
Landsknechte, feurige, 761.
Langschläfer, 463.
Lärm machen, 89. 442. 772.
Lästerer strafen, 626.
Lästern, 294. 308 f. 421. 753.
Lätare, 39. 54. 148.
Laub, 73. 90.
Laubfrosch, 154. 451. 550.
Laufen, 189. 530.
— lehren, 543. vgl. Gehen.
Laurentiustag, 656.
Läuse, 49. 149.* 284. 325. 485. 527. 531.
— machen, 393. 461. 465.
— vertreiben, 238. 611.
— Schutz vor L., 71. 678.
Lausekamm, 707.
Läuten, s. Glockenläuten.
Lawinen, Schutz, 87.
Leben, langes, 18. 158. 289. 454.* 561. 641
— nach d. Tode, s. Seelen der Toten.
Lebendig vergraben, 439. 686.
Lebensjahre, 280. 282. 287. 330. 340 ff.
Leber, 417. 477. 529. 675. 699.
Ledig bleiben, 547. 592. 594. 619. vgl. Ehe.
Leib, bloßer, 401. 407. 495. 500. 510. 531. 533 f. 552. 560. 644. 719.
— menschl., s. Körper.
Leibesschaden, Schutz, 85. 126. 453. 511.
Leibschmerzen, Leibweh, s. Kolik.
Leichdornen, s. Hühneraugen.
Leiche, 284. 325. 465. 571. 619. 716. vgl. Tote.
— ihr Aussehen, 298. 307. 475. 756.
Leichen, ihre Behandlung, 65. 140. 725. 728—735. 743.
— als Zaubermittel, 182 ff. 185. 255. 354. 385. 470. 474. 527. 537. 627. 671. 733. 740.
Leichenbestattung, s. Begräbnis.
Leichenbrett, 200. 320. 739.
Leichenfrau, 288. 598.
Leichenhemd, 395. 474. 627. 643. 719. 731.

Leichenkerzen, 186.
Leichenkleider, 731.
Leichenmaß, 400.
Leichenschauer, 299.
Leichenschmaus, 740. 747.
Leichenstein, 113. 468. 497. 513. 524.
Leichenstroh, 611. 729. 739. 747.
Leichentuch, 719. 724. 732. 740.
Leichenwache, 735.
Leichenwagen, 269. 711. 737 f.
Leichenwäsche, 183. 731.
Leichenwasser, 183. 298. 497. 614. 732.
Leichenzug, 123. 291. 296 ff. 320 ff. 469. 480. 496. 577. 636. 738 ff. 746 f.
Leichte Leute, 209.
Leihen, s. verleihen.
Lein säen, s. Flachs.
Leinkauf, 681.
Leinsamen, 128. 352. 543.
Leinwand, 45. 52. 181. 325. 495. 505. 508. 514. 516. 525. 527. 534. 542. 579 f. 643. 653. 657. 675. 706.
Leitersprossen, 503. 566. 597.
Leonhardstag, 711.
Lerche, 160. 281.
Lercheneier, 456.
Lerchenzunge, 606.
Lernen, 105. 579. vgl. Auswendigl. u. Klugwerden.
Lesen lernen, 579.
Levkojen, 667.
Licht, 743.
— brennendes, 116. 296 ff. 303. 336. 355. 365. 414. 419. 454. 547. 567. 583. 609. 619. 723. 729. 751 f. 773.
— anblasen, 311.
— anstecken, 81. 83. 586. 625.
— auslöschen, 609.
— geisterhaftes, 51.
Lichter drei, 414. 419.
— schwimmen, 336.
Lichterträger, 761.
Lichtmeß, s. Mariä L.
Lichtschein, 320. 323.
Lichtschnuppe, 296.
Liebe, 24. 94. 311 f. 317.
— ihre Vorzeichen, s. Ehe.
— los werden, 550. 555.
— verhindern, 554 f.
— trennen, 340. 553. 556.
Liebeshaken, 550.
Liebespaare, 93. 148.
Liebestrank, 551.
Liebeszauber, 113. 129 f. 133. 136 f. 139. 144. 255. 548—558.* 580. 594. 596. 598. 601.
Liebschaften mit Geisterwesen, 46. 54 f.
Liebstöckel, 129. 548. 551. 598. 646. 677. 694.
Linde, 13.
Linien der Hand, 309.
Linke Seite, 143. 203.* 270. 272. 274. 332. 381. 386. 389. 401. 413. 416. 421. 438. 444. 451. 463. 469. 474. 488. 518. 537. 540. 542. 549. 552. 562. 564. 628. 636. 644. 676. 719. 724. 735.
Linsen, 78. 87. 362. 632.
Lintwurm, 57.
Loben, s. Berufen.
Löcher in den Schuhen, 316.
Locke, 308.
Löffel, 251. 314. 331. 375. 460. 529. 586. 605 f. 753.
Lohe, 49.
Loiel, 675.
Loki, 22. 430.
Loos, s. Los.
Lorbeer, 588.
Lorenz, 233.
Lorenztag, 101.
Lorettokäppchen u. -Kerzen, 723.
Lork, 402.
Los, 328 ꝛc.
Löschpapier, 516.
Losen, 341.
Lostage, 329.
Loszettel, 333 ff. 336. 349.
Lotterie, 71. 190. 201. 282 f. 287. 324 ff. 330. 335. 349. 352. 367. 385. 637.*
Löwenzahn, 340.
Lüchtemännekens, 762.
St. Lucia, 242.
St. Lucienholz, 145.
Luft, 14. 502.
Lügen, 264. 309. 315. 317.
Lukastag, 550.
Lukaszettel, 415.
Lungenkrankheiten, 346. 538.
Maare, s. Alp.
Machandel, 148.
Mädchen, 288. 290. 542. 697.
Mädchen erziehen, 129. 607.
— gefallene, 69. 94. 280. 285. 547. 558.
— neugeborene, 719.
Mädchenbett, 672.
Mädchensommer, 34.
Magdalenentag, 42. 456. 658.
Magenkrampf, 476.
Magenleiden, 176. 494. 539.
Mägde, 290. 441. 623. vgl. Gesinde.

Magie, 8. 244 ff. 248. 257 f.
Mahlzeit, 293. 325. 459. 547. 570. 622.*
Mahrfüße, 246.
Mahrt, s. Alp.
Mai, 88. 558. 601. 657.
— 1r, s. Walpurgis.
— 12r, s. Pancratius.
— 25r, s. Urban.
Maienbaum, 89. 178.
Maikäfer, 151.
Mairegen, 112.
Maithau, 88. 113. 502. 512. 685.
Maiwurmkäfer, 151.
Malannus, 248.
Malen, sich lassen, 454. vgl. 604.
Malleus maleficarum, s. Hexenhammer.
Mandeln, 561. 689. 697.
— bittere, 530.
Mandragora, 131. 212.
Mangel, s. Not.
Mangeln, s. Wäsche m.
Mann, 288 f.
Männchen, graue, 352.
Mar, s. Alp.
Marder, 402. 675. 703.
Mare, s. Alp.
Margaretentag, 664.
Maria, 21. 27.* 66. 72. 87. 102. 130. 133. 142. 144. 227. 229. 233. 236 ff. 239. 241 f. 245. 248. 267. 399. 436. 501. 525. 607. 657. 744. 762. vgl. Schleier.
Mariä Bekleidung, 657.
— Geburt, 197. 652.
— Himmelfahrt, 102.* 120. 138. 197. 312. 424.
— Kräuterweihe, 102. 215.
— Lichtmeß, 95.* 195. 378. 412. 419. 657. 671.
— Reinigung, 95.
— Verkündigung, 99. 665. 693.
Mariaschnee, 27.
Mariendistel, 477.
Marienfäden, 27. s. Sommerfäden.
Marienfeste, 711.
Marienkäfer, 24. 27. 151.* 282.
Marienkraut, 52.
Mariennelken, 136.
Markt, 292.
Markttag, 70. 623.
Markustag, 655.
Mars Thingsus, 22.
Martin, St., 19. 104. 426.
Martinsgans, 277.
Martinshörner, 19.
Martinstag, 104. 333. 711.
März, 163. 171. 525. 638. 660.
— 1r, 100. 491.
— 25r, s. Mariä Verkünd.
— 27r, 648.
Marzana, 39.
Märznebel, 265.
Märzschnee, 114.
Mastdarm austreten, 545.
Matthiastag, 96.* 333. 341. 348. 352. 358. 362 f.
Mauerpfeffer, 132.
Maulwurf, 167.* 273. 451. 467. 487. 529 f. 532. 534. 601 f. 633. 636. 711. 714.
— Mittel gegen, 87. 95. 146 f. 647.
Maulwurfsgrille, 707.
Maulwurfshaufen, 117, 378. 493 f. 671.
Mäuse, 74. 78. 96. 98. 168 f.* 217. 273. 485. 523. 526. 532. 540. 601. 729.
— gespenstige, 60. 402.
— machen, 209. 214. 216. 393.
— vertreiben, 130. 168. 171. 614.* 660.
— weiße, 60. 168 f. 273. 404.
— Schutz gegen M., 98. 123. 145. 196. 432.
Mäuseloch, 526.
Mäuseturm, 168.
Medardus, 101. 616. 657.
Meerrettig, 528.
Meerschweinchen, 170.
Mehl, 330. 428 ff. 545. 605. 671. 683. 737.
Mehlsack, 652.
Mehltau, 655.
Meineid, 401.
Meineidige, 222. 307. 758.
Melde, 128.
Melken, 140. 216. 390 f. 695 ff. 700 f. 704. 706.
Melusina, 216. 430.
Mensch u. Tier, 61.
Menschenblut, 182 188. ff. 514.
Menschenfett, 184. 190. 719.
Menschenfleisch, 184. 209.
Menschenhaut, 407.
Menschenherz, 183 f. 474.
Menschenkot, 395. 400. 403. 419. 520. 643. 686.
Menschenleben gefordert, 101.
Menschenopfer, 15. 187. 191. 423. 440.* 756.
Menschlicher Leib, s. Körper.
Menstrualblut, 182. 514. 552. 618.

Messe, 301. 373 f. 474 f. 500. 644. vgl. Gottesdienst.
Messen, 306. 422. 453 f. 505.* 572. 603.
Messer, 119. 293. 313. 344. 377. 407. 415. 419. 442 ff. 457 f. 460 f. 511. 516. 537. 553. 567. 581. 586. 593. 607. 622. 625. 645. 691. 705. 707. 762. 766.
— mit drei Kreuzen, 177. 377. 398. 420. 444. 519. 563. 581. 640. 707.
— mit der Schneide nach oben, 460.
Metalle, edle, 119.
Metallkäfer, 151.
Mettana, 34.
Mettenblock, 78.
Michael, St., 19.
Michaelistag, 103. 651. 683.
Milch, 174. 325. 419. 433. 447. 474. 485. 532. 540. 542. 618. 625. 698—706. 725.
— behexte u. rote, 131. 137. 159 f. 170. 216. 389 ff. 417. 700 f. 705 f.
— herbeizaubern, 195. 216.* 389 ff. 418. 689 f. 693. 697.
— suppen, 623. 658. 705. 752.
— verkaufen, 87. 89. 92. 100. 705.
— von Frauen, 338. 541 f. 678.
Milchgefäße, 415. 705.
Milchkätzchen, 271.
Milchpfennig, 690.
Milchstraße, 35.
Milchwirtschaft, 89. 192. 700 f. 704—709.
Militärdienst, s. Kriegsdienst.
Milz, 272.
Milzstechen, s. Seitenstechen.
Minne, 423.
Mirte, 529. 533. 667.
Mist, s. Dünger.
Mistel, 22. 58. 128. 196. 419.
Mistgabel, 683. 691. 693. 708.
Mistjauche, 618.
Mistpfütze, 512.
Mißgunst, mißgönnen, 293. 308.
Mißwachs, 78. 81.
Mitesser, 305. 571.
Mittag, 28 f. 46. 54. 64. 92. 94. 124 f. 138 ff. 142. 364. 493. 495. 518. 565. 574. 584. 612. 614. 635. 638. 656 f. 665. 667. 673. 755.
Mittagsfrau, 53.
Mitternacht, 12. 29. 46. 64.* 66. 75. 77. 79. 87 ff. 92. 101. 117. 123. 135. 142 ff. 145. 185 f. 215. 219. 285. 321. 323. 326. 329. 333. 336. 341. 346. 354 ff. 357 ff. 360 ff. 363. 365 ff. 373. 378. 384 f. 390. 398. 402. 433. 464. 469. 474. 480. 496. 527. 530. 553 f. 601. 612. 614. 627. 634. 636. 641 f. 657. 711 f. 714. 719. 748. 752. 755 ff. 773. vgl. Sylvester.
Mittwoch, 15. 69.* 416. 558. 651.
Mohn, 562. 766.
Mohnbau, 656.
Mohnklöße, 76.
Mohrrübe, 75. 477. 505.
Molche, 155.
Molkendieb, 217.
Monatl. Reinigung, 557. 578. 668.
Monatstage, 73.
— letzter, 366. 407.
Mönche, 198. 207. 420. 774.
Mond, 11. 67. 168. 441. 453. 480. 508. 521 f. 538. 548. 571. 598. 632. 648. 651. 665. 714. vgl. Neumond, Vollmond.
— abnehmender, 65. 185. 229. 300. 453. 480 f. 499. 513 f. 527. 529. 532. 544. 551. 555 f. 564. 598.
Mond, zunehmender, 65. 234. 300. 508. 521 f. 548. 558. 602. 608. 650 f. 669. 698. 710.
Mondfinsternis, 356.
Mondschein, 77. 113. 441. 492. 570 f. 656. 755. 764.
Mondsucht, 176. 441. 465. 536. 570 f. 595. 598. 601.
Mondverehrung, 11. 231. 453. 508. 548.
Mondviertel, Mondwechsel, 65. 651.
Monstranz, s. Venerabile.
Montag, 67.* 139. 288. 314. 416. 467. 558. 625. 705.
Montagskinder, 67.
Moosleute, 52.
Mora, 402. 766.
Mörder, 757 f.
— entdecken, 289.
Morgen, 283. vgl. Sonnenaufgang.
Moses, 230.
Motten, Schutz vor M., 86. 465.
Mücken, 87. 97. 114. 141. 466.
Mühle, 522. 537. 662. 737.
Mühlrad, 643.
Mumie, 184.
Mund, auf den M. schlagen, 603. 606.
— in d. M. nehmen, 126. 129. 153. 175. 339. 382. 401. 467. 649.
— offen stehen, 724.
Mundfäule, 233.
Münzen, 179.
Muotesheer, 16.

Mura, s. Mora.
Murmeln, 219.
Muskatnüsse, 519. 552.
Musik, 46. 148. 341.
Mut erlangen, 172. 470. 598 f. 607. 715.
Mutter Gottes, s. Maria.
Muttergottestierchen, 150.
Muttergottesvögel, 159 f.
Muttermale, 514. 572.
Mütze, 414. 416. 573. 673. 708.
Myrte, s. Mirte.
Mythologie, 10 ff.
Nabe, des Nabes, s. Radnabe.
Nabelbruch, 195. 494. 544.
Nabelschnur, 182. 475. 572. 577. 579. 602.
Nachblicken, 686.
Nachgeburt, 310. 389. 475. 514. 574. 668. 680. 696. 712.
Nachmittag, 651.
Nachsehen, 716.
Nacht, 46. 439. 458. 460 f. 465. 529. 545. 572. 616. 619. 628. 647. 773.
Nachtbrand, 544.
Nachtfräulein, 32.
Nachtjäger, 16.
Nachtmahrt, 579.
Nachtmütze, 697, -haube, 672.
Nachtschatten, 465.
Nachtwandler, 103. 403. 405. 593.
Nachzehrer, 724. 732. 765 f. s. Vampir.
Nackt, 52. 88. 98. 113. 123. 186. 215 ff. 249.* 348. 354. 358. 360 ff. 363 f. 383. 385. 404. 407. 415. 428. 439. 489. 502 f. 512. 529. 543. 611. 648. 649. 653. 655. 657. 687. 696. 711. 714.
Nadeln, 290. 297. 402. 404. 417. 536. 550. 553 f. 594. 625. 636. 694. 701 f. 731.
— zerbrechen, 311.
Nägel, eiserne, 155. 395. 454. 490. 630. 688. 695.
— an Fingern u. Zehen, s. Fingernägel.
Nähen, 66. 91. 98. 311. 441. 619.
Nähnadel, s. Nadel.
Namen, 247. 341. 370 f. 482. 491. 499. 509. 530. 669. 680. vgl. Taufnamen.
— nennen, 60. 168 f. 216. 229. 238. 247. 268. 355. 368 ff. 393 f. 397 f. 404 f. 407 f. 415 f. 419. 484. 590. 613. 675. 680. 708. 729. 754. 773.
— heilige, 201.* 481. 509. 530. 618. 767.
Namenszeichen in d. Wäsche, 731.
Napoleon, 777.
Nase, 306. 308. 470. 531.
— schneuzen, 482.
Nasenbluten, 230. 297. 311. 518.*
Nasenjucken, 308.
Natter, 153.
Naturalismus, 10. 105. 182. 423. 776.
Naturdienst, 10 ff. 14.
Nebel, 265 f.
Nebelkappe, 45. 47. 472.
Nebensonne, 264.
Necken, 624. 762.
Negenstärke, 85.
Neid der Götter, 224.
Neigung, böse, angeborne, 68. 72.
Nervenfieber, 493.
Nesseln, 85. 128. 449. 677. 709.
Nesselsucht, 512.
Nest machen, 70.
Nestelknüpfen, 396.
Netz, 716. 758. 766.
Neubau, neues Haus, s. Hausbau.
Neugierig, 454. 595.
Neujahr, 65. 75.* 83. 126. 175. 264 ff. 288 f. 304. 315. 346. 349. 430 f. 619. 626. 632 f. 646. 655. 668. 672. 674. 683. vgl. Sylvester.
Neuigkeit, 283. 287. 308 f.
Neujahrskinder, 75.
Neujahrsnacht, s. Sylvester.
Neujahrspuppen, 175.
Neujahrswünsche, 223.
Neumond, 65. 124. 139. 143. 231. 391. 453. 467. 527. 538. 542. 608. 614. 616. 632. 672. 695. 716.
Neun, 37. 109.* 123. 153. 173. 352. 364. 373 f. 407. 413. 486. 488. 505. 513. 529 f. 538. 542. 545. 548. 684. 711.
— Tage, 153. 463. 485. 495. 499. 576 f. 582. 741. 747. 771 f.
Neunerlei, 92. 98. 347. 520.
Neunerlei Arbeit, 571. 596.
— Blumen, 120. 197. 332. 352.
Neunerlei Gewürz, 120.
— Holz, 121.* 339. 356. 364. 374. 378. 420. 538. 576. 701.
— Kräuter, 74. 85. 92. 120.* 253. 495. 528. 683.
— Speisen, 78. 97. 341.
Neun u. neunzig, 135. 229. 385. 476. 529.
Nicasius, 614. 616.
Nickel, 54.
Niclas, St., 19, 107.
Nicolaustag, 19. 104. 384. 616.

Niesen, 287. 304. 309. 316. 378. 768. 770.
Nix, 42. 196. 419. 429.
Nixblume, 133.
Nixen, 54 f. 584 f.
Nordlicht, 264.
Nordseite, 490. 493.
Nornen, 34. 242.
Not, 280. 293. 296. 580. 606 f. 609. 625.
Notdurft verrichten, 400. 416.
Notfeuer, 115. 120.
Notwendigkeit, 3. 42. 262.
November 11 r, s. Martinstag.
— 30 r, s. Andreastag.
Nüchtern, 87. 91. 164. 219.* 309. 414. 475. 502. 530. 542. 721.
Nudeln, 429. 436.
Nußbaum, 81. 266.
Nüsse, 94. 143. 336. 485. 697.
Nußheher, 162.
Nußknacker, 47.
Nußsättel, 697.
Nußschalen, 329 f. 336. 696.
Nutzen fortgeben, 655. 672. 690. 705. 709.
Nutzkreuzer, 690.
Oblaten, s. Hostien.
Obst, 325. 466.
— abnehmen, 71.
Obstbäume, 65. 74 f. 78. 111. 142. 148. 180. 265 f. 431. 488. 572. 648. 661. 668 f.* 727. 732.
Ochsen, 98.
Ochsenköpfe, 18. 425. 439.
October 16 r, s. St. Gallus.
— 28 r, s. Simon u. Judae.
Odermennig, 135. 376.
Odinskopf, 120.
Ofen, 107.* 294. 338. 358. 362. 442. 449. 520. 526. 566. 576. 609. 623 f. 681.
Ofengabel, 215. 444 f. 752.
Ofenruß, 181.
Ofentopf, 107.* 329. 358. 451. 676. 737. 753.
Ofenzange, 707.
Ohelftmann, 54.
Ohren, 306.
— am Ohr zupfen, 622.
Ohr, ins Ohr schneiden, 529. 695.
Ohrenklingen, 308. 421.
Ohrenschmalz, 552.
Ölkäfer, 151.
Olle, 434.
Ölung, letzte, 318. 758.
Olympia, 100.
Opfer, 15. 25. 32. 34. 41 f. 52. 75. 78. 90. 93. 105. 168 f. 173. 175. 187. 194. 210. 423 &c.* 495. 563. 565 f. 573. 675. 693.
— an Arme, 425. 428. 563.
— an Flüsse, 12. 429.
— an Kirchen, 424. 542. 711. 768.
— an den Teufel, 41. 145. 156. 211. 422 f. 438.
— an Tote, s. Totenopfer.
Opferfeste, 73. 76. 428. 740.
Orchis, 140.
Orte, zauberische, 107 f. 756.
Ostara, 36.
Osten, 108. 280. 346. 356. 381. 488. 508. 545. 644. 741.
Ostereier, 82. 430. 551. 618. 695.
Osterfeuer, 36. 73. 80 f.* 115 f. 408.
Osterkerzen, 81. 195.
Osterlamm, 83.
Ostern, 36. 80 ff.* 87. 197. 336. 384. 425. 429. 472. 475. 528. 613 ff. 633. 650. 658. 675 f. 683. 755.
Osterochse, 425.
Ostersonnabend, 27. 81. 87. 197. 420. 551. 613. 615.
Ostersonne, 83.
Ostertauf, 83. 192. 654.
Osterwasser, 83. 87. 336. 529. 542. 549.
Oswald, 434. 665.
Ottern, 123.
Otternkönig, 57.
Otternköpfchen, 153.
Otternkraut, 123.
Palmbüschel, 196.
Palmen, 18. 56. 83. 196.* 331. 420. 431. 442. 449. 528. 613. 647. 650. 662. 677. 752.
Palmsonntag, 84. 87. 142. 157. 196. 378. 619. 638. 650.
Palmstangen, 445.
Pancratius, 101. 657.
Pantoffel, s. Schuhe.
Papier, 542. 724.
Päppel-Ei, 599.
Paradies, 734. 744.
Parzen, 34.
Paten, 479. 505. 522. 542. 592 ff. 601. 606. 724.
Paten stehen, 279. 282. 304. 311. 325. 349. 407. 547. 552. 571. 593 ff.*
Patenbrief, 593 f.
Patengeld, 594.
Patenhemd, 542.
Pauli Bekehrung, 95. 361.
Paulus, 369.
Peitsche, 142. 215. 484.

Peitschenknallen, 89. 214 f. 253. 559. 563. 628. 693.
Pelzmärtel, 19.
Pentagramma, 244. 246.*
Perchta, 23 f. 79. 437.
Perchtentag 25. 79. 128. 331. 437.
Periode, weibl., s. monatl. Rein.
Perkunas, 20. 423.
Perlen, 21. 325. 553. 561.
Persönlichkeit, 7. 10. 61 f.
Pest, 17. 35. 129 137. 154. 490. 765 f.
Peterbült, 434.
Petersberg, 21.
Petersilie, 297. 666.
Peterskraut, 135.
Petri Stuhlfeier, Petritag, 21. 96. 168 665. 678.
Petri- u. Pauli-Tag, 42. 57. 101. 394.
Petronilla, 657
Petrus, 15. 21.* 229 ff. 233. 235. 241 f. 433. 527.
Pfaffenköchin, 770.
Pfahlfeuer, 80.
Pfannenkuchen, 97.
Pfannenstielchen, 590.
Pfarrerwahlen, 322.
Pfauenfeder, 156. 602.
Pfefferkuchen, s. Honigkuchen.
Pfeffern, 83.
Pfeifen, 51. 452. 462. 607. 611. 616. 762.
Pfennige, 452. 482. 594.
Pferde, 174.* 392. 403. 439. 562. 572. 579. 655. 680.
— gespenstige, 54.
— schwarze, 38. 41.
— weiße, s. Schimmel.
— wahrsagend, 269. 322. 348.
— Behandlung u. Schutz, 75. 78. 83. 87. 105 138. 145. 162. 167. 183. 439. 711 ff.* 726.
Pferdefuß, 41. 210. 373. 755.
Pferdegeifer, 174.
Pferdehuf, 176.
Pferdeknochen, 174.
Pferdekopf, 15.* 53. 174. 210. 420. 439. 545. 556. 677. 688.
Pferdemist, 25. 49. 74. 174. 540.
Pferdeopfer, 15.
Pferdeschenkel, 16.
Pferdestall, 269.
Pfingstbaum, 90. 147.
Pfingsten, 12. 90.* 114. 168. 197. 375. 646. 657. 693.
Pfingstkranz, 90
Pfingstlümmel, 90.
Pfingstochse, 90, 174.
Pfingstpflütterich, 90.
Pfingsttauf, 192. 654.
Pflanzen (subst.), 88. 119 ff.
Pflanzen (verb.), 65. 67. 85. 105. 335. 338. 557. 651. vgl. Säen.
Pflaumen, 325.
Pflug, 74. 81. 98. 376. 444.
Pflügen, 99. 420. 428. 651.*
Pflugsbrot, 428.
Philipp- u. Jacobtag, 88.
Pilatusberg, 215.
Pilmasschnitter, 394; s. Bilmerschn.
Pilze, 122. 286. 436.
Pimpernuß, 373.
Pischpern, 219. 225.
Pissen, 12. 416. 493 f. 496. 540. 593.
Planeten, 105. 309.
Plapperpfennige, 594.
Plattfüße, 405.
Plaudern, 513. 520.
Plumpsack, 80.
Pollutionen, 484. 541.
Polterabend, 560.
Poltergeist, 47.
Poltern, 47. 320.
Pommerland, 151.
Popanz, Popel, Poppele, 47.
Predigt, s. Gottesdienst.
Preiselbeeren, 41.
Priester, s. Geistliche.
Priesterinnen, 209 f.
Primel, 31. 133.
Processe, 68. 131. 288. 579. 627.* vgl. Gericht u. Gerichtssachen.
Procession, 91. 445.
Pröpeln, 477.
Prügeln, 532. 585. 668.
Psalmen, 199. 397. 669.
Pudelmutter, 23.
Pukse, 47.
Punktieren, 351.
Puppe, 396. 434.
Purgieren, s. abführen.
Purzel, 47.
Purzelbaum, 47.
Putzen, 692.
Quatember, 66. 117. 705. 752. 755. 763.
Quatemberkinder, 394.
Quecksilber, 642.
Quellen, 12. 356.
— finden, 143.
Quendel, 140. 668. 677.
Querxe, 45.
Quicke, Quitsche, 145. 693.
Rabbiner, 208.

Rabe, 15. 41. 125. 162.* 216. 274. 280. 473. 517. 523. 714.
Rabenstein, 162. 473.
Rad, 11.* 18f. 47. 59. 74. 79. 93. 103. 115. 158. 177. 370. 420. 643. 730.
— gespenstiges, 217.
Radeblumen, 376.
Radnabe, 49. 655. 680.
Rain, 530. 711.
Rainfarn, 120.
Raps, 656.
Rasen (Gras), 89. 126. 186. 255. 376. 378. 395. 443. 493. 496. 543. 700. 740f.
Rasieren, 733.
Rasiermesser, 732.
Ratten, 48. 169. 273. 452. 614.
— vertreiben, 138. 171. 616.
Raubvögel, 675. 678.
Rauch, 80. 115. 155. 215. 325. 402. 449. 527.
Räuchern, 74. 120. 155. 196. 201. 253.* 390. 419f. 477. 480. 507. 572. 614. 616. 648. 676f. 691. 701.
Rauchen, 653.
Rauchnächte, 74. 253. 359. 366f. 683.
Rauchrig, 419.
Räude, 684.
Rauferei, s. Schlägerei.
Raupen, 693.
— Schutz, 87. 186. 665. 669.
— vertreiben, 147. 648. 664.
Raute, 133.* 332. 376. 562.
Razeln, 45. 402.
Rebhuhn, 281.
Rebrett s. Leichenbrett.
Rechen, 296. 444. 660. 663. 695. 697.
Rechte Seite, 419. 462. 499. 529. 534. 536. 555. 562. 564. 577. 623. 628. 691.
Rechts u. links, 203. 270. 272. 308. 332. 469. 474. 581. 628. 640.
Redende Tiere, s. T.
Regen, 14. 16. 27. 74. 83f. 86ff. 91. 94. 96. 101. 112. 168. 266.* 295. 442. 520. 600. 762. vgl. Wetter.
— aufhören lassen, 446.
— machen, 114. 153f. 216. 391. 446.* 663.
Regenbogen, 11. 27. 112. 267. 633.
Regenbogenschüssel, 112. 542.
Regenwasser, 112f. 513. 521. 545. 578. 606.
Regenwurm, 149. 477.
Reh, 59.
Reich werden, 57. 123f. 126. 266. 291. 306. 310. 312. 316. 333. 383. 398. 457. 591. 594. 599. 632. vgl. Geld, Wohlstand.
Reif, Reifen, 87. 406. 675.
Reiher, 279.
Reindl, 635.
Reinigen, das Haus, 65. 75.
— das Geschirr, 70.
Reinlichkeit, 593.
Reisen, 71f. 123. 194. 196. 269. 275. 288. 414. 601. 629.* 671.
Reisig, 447.
Reißen, das, 164. 476. 533.
Reiten, 172. 486. 508. 708. 711.
Reiter ohne Kopf, 19. 771.
Religion, 1. 3. 46.
Reliquien, 191f.
Rhachitis, 503.
Rheuma, 476. 533.
Richten des Hauses, 290. 427. 542.
Richter, 230.
Riegel, 181.
Riesen, 41. 44.
Riesenbauten, 41. 44.
Rindfleisch, 456. 492.
Rindvieh, 98. 174. 269. 690 ꝛc.*
Ring, 336. 482.
Ring, am Finger, 57. 186. 190. 414f. 531f. 626.
Ringelblume, 340. 743.
Rippenfellentzündung, 503.
Rispengras, 335.
Rittersporn, 93. 136.
Rock, 545.
Rocken, 25.
Rockzipfel, 312.
Roggen, 126. 422. 493. 503. 651. 715. 729. vgl. Kornähren.
Roggenfeld, 341. 359. 376. 408. 493. 512.
Roggenhund, 659.
Roggenmuhme, Roggenmutter, 53. 583. 659.
Roggensau, 659.
Roggenstroh, 232.
Roggenwolf, 408. 659.
Rohrdommel, 281.
Romanusbüchlein, 259.
Römische Kirche, s. kathol.
Rosalientag, 137.
Rose (Blume), 23. 27. 31. 144. 285.
— weiße, 285.
— (Krankheit), 111. 116. 119. 172. 232. 476. 516. 520.
— Mutter, 23.
— drei, 230.

Rosenapfel, 144. 550.
Rosenblätter, 336. 677.
Rosenkranz, 640. 732. 772.
Rosenstrauch, 144.* 255. 579. 596. 667. vgl. Hagebuttenstr.
Rosinen, 689.
Rosmarin, 140.* 334. 338. 550. 564.
Roßkastanie, s. Kast.
Rot, 15 f. 20. 41. 45. 47. 49. 54. 82. 122. 164. 194 f. 246. 335. 404. 419. 424. 426. 477. 520. 528. 532. 551. 561. 602. 604. 686. 693. 726.
Roter Bart, 15. 20 f. 306.
Rote Blumen, 91.
Rotes Band, 83. 180. 413. 507. 515. 561. 581. 601. 693.
Roter Faden, 492. 636.
Rote Flecken, 766.
Rote Haare, 15. 20 f. 306. 464.
Roter Hahn, s. Hahn.
Rote Rüben, 78.
Rotes Tuch, 125. 288. 561. 591. 671. 693.
Rotes Volk, 209.
Rote Wangen, 78. 144. 596.
Rotkehlchen, 20. 160. 281.
Rotlauf, 81. 157. 170. 232. 476 f. 486. 520.
Rotschwänzchen, 160.
Rüben, 105. 517. 531. 577. 664.
— gelbe, s. Mohrrüben.
Rübezahl, 51.
Rückenschmerzen, 155.
Rückgratsverkrümmung, 503.
Rücklings, rückwärts, 78. 143. 194. 250.* 332. 338 f. 354. 357 f. 360. 362 f. 366. 373. 375 f. 396 f. 400. 419. 422. 439. 449. 452. 488. 492. 499 f. 506. 518. 529. 533. 535. 542. 574. 597. 603 f. 608. 612. 616. 628. 657. 660 f. 671. 676. 681. 690. 693. 698 f. 704. 708. 711.
Rückwärts werfen, 513. 522.
Rufen, 320.
Ruhe nehmen, 463. 577. 580. 586. 601. 624. 643. vgl. Grabesruhe.
Ruhr, 476.
Rumpeln, 47. 320. 323.
Rumpelstilzchen, 47.
Runenstäbe, 344.
Runkelrübe, 285.
Ruperti, 648.
Ruprecht, Knecht, 19.
Ruß, 181. 520. 542.
Rute, 603. 701. 738.
Rütteln, s. Schütteln.
Saatfelder, 115.
Sack, 701. 774.
Sackband, 522. 537.
Säcke waschen, 296.
Sade-, Sadelbaum, 148. 196.
Säemann, 288.
Säen, 65. 69. 72 f. 85. 103. 105. 115. 119. 135. 274. 297. 439. 649. 651.* 655 ff. vgl. pflanzen.
— Getreide, 103. 652 ff.
— Flachs, s. Fl.
Säetuch, 390. 652. 657.
Safran, 477. 531. 667. 697.
Säge, 297.
Sägespäne, 393.
Salamander, 714.
Salomo, 235.
Salweide, 146. 375.
Salz, 215. 352. 459.
— als Zeichen, 329 f. 333.
— als Schutz u. heilend, 118.* 127. 175. 241. 294. 376. 413 ff. 430. 449 f. 459. 493. 499 f. 530. 555. 562. 580. 591. 608. 652. 680. 683 f. 690. 693. 696 ff. 704 f. 707. 733. 737. 752.
— geweihtes, 79. 118. 196. 567. 661. 692. 696. 707.
— verschütten, 291. 293. 459.
Salzbrezeln, 87.
Salzstein, 196.
Same, 651 f.
Samen, männl., 131. 182. 552.
Samenfluß, 484. 541.
Samstag, s. Sonnabend.
Sand, 198. 317. 333.
Sangen, 102. 120.
Sanikel, 138.
Sarg, 186. 296. 314. 320 f. 357 f. 454. 470. 733. 736 ff. 741 746.
— in den S. thun, 141. 255.* 395. 496 f. 611. 613. 642. 671. 732 ff. 745. 748. 766 vgl. Grab.
Sargbrett, 359. 388. 469. 648.
Sargeisen, 186.
Sargnagel, 186.* 388. 392. 420. 527. 532. 643. 688.
Sargspäne, 186. 395. 522. 648 f.
Sator arepo ꝛc., 244. 618.
Saudreck, 216.
Sauerampfer, 541.
Sauerkraut, 97 f. 623. vgl. Kohl.
Säuerwasser, 17.
Säufer, 105. 266.
Säuglinge, 111. 175 f. 338. 413 ff. 418. 448. 460. 579 ꝛc.* 597 ff. 603—607. 668.
Säuwind, 216.

Scabiose, 135.
Schaben, 613.
Schaden, thun, sich, s. Leibesschaden.
— — jemanden, s. Bosheitszauberei.
Schafe, 72. 95. 174. 255. 272. 337. 341. 425. 524. 686 f.*
— gespenstige, 59.
Schäfer, 206.
Schafskopf, 687.
Schafstall, 341.
Schaltjahr, 105.
Schäppelhirsche, 560.
Scharfrichter, 206. 686.
Schatten, 124. 310. 314. 464. 490. 492 ff. 495. 516. 574. 579. 642. 652.
Schätze, 29. 31. 33. 41. 46. 49. 57. 87. 92. 112. 638.
— finden, 77. 93. 123. 143. 162. 184. 264. 354. 357. 442. 474. 638 f.*
— heben, 29. 31. 58. 104. 133. 185. 640 f.* 757. 763. 769.
Schauerfreitag, 445.
Schauermessen, 195.
Schaukeln, 452. 592.
Schenken, 46. 48. 553. 560. 566. 596. 599. 606. 625. 671. 730. 743.
Schere, 186. 293. 370. 516. 527. 553. 575. 581. 691. 729.
Scheuer, Scheune, 98. 165. 378. 420. 432 f. 615.
Scheuern, 547.
Scheuerwisch, 623. 673.
Scheunenthor, 750.
Schichten, 261. 321.
Schicksal, 3. 34. 42.* 56. 63. 101. 105. 224. 262. 553. 777.
— Abwendung, 262. 422.*
Schicksalszeiten, 63 ff.
Schiefern, 516.
Schießen, 31. 49. 75. 89 f. 216. 253. 444. 563. 611. 618. 646. 660. 702. 714 f.
Schiff, 176. 179. 273.
Schiffahrt, 42. 48. 716.
Schiffer, 92. 176. 179. 415. 443. 716.
Schild, geistlicher, 259.
Schildkröte, 688.
Schimmel (Pferd), 15.* 19. 27. 38. 59. 174. 209. 269. 318. 321. 325. 537. 562. 573. 688.
Schimmeliges Brot, 78. 175. 291. 454. 539. 690.
Schimmelreiter, 15. 19. 32. 98. 104.
Schindel, 542.
Schinder, s. Abdecker.
Schinkenknochen, 419.
Schlacht, 16.
Schlachten (Vieh), 65. 86. 710.
Schlaf machen, 144. 184. 188. 400. 462. 586 f.
Schlafapfel, 144.
Schlafen, 60. 62. 101. 220. 224. 402. 462 f.* 610. 726.
— gehen, s. Bett.
Schlafende ausfragen, 153. 179. 470.
Schlaflosigkeit, 228. 462.
Schlagen, 83. 173. 627. 657. 700 f. 704. 706. 708. 710.
— einen Abwesenden, 142. 398. 643.
— Kinder, 146.
Schlägerei, 627.
— machen, 399.
Schlagfluß, 533.
Schlange, 29. 100. 146. 153.* 155. 396. 446. 468. 487. 517. 627. 692.
— gespenstige, 47. 49. 57.* 60.
Schlangen vertreiben, 138. 141. 146. 450.
— Schutz vor Schl., 87. 450.
Schlangenbiß, 57. 85. 87. 126. 133. 146. 153. 235. 477. 517.*
Schlangenblut, 153. 468. 538.
Schlangeneier, 532.
Schlangenfett, 153.
Schlangenfleisch, 153. 468. 517.
Schlangenhaut, 153. 530. 677.
Schlangenkönig, 57.
Schlangenkopf, 153. 468. 474. 634.
Schlangenkraut, 92.
Schlangenkrone, 57.
Schlangenschwanz, 55.
Schlangenzunge, 153. 451.
Schlehdorn, 145 286.
Schleie, 500.
Schleier, 23. 27. 66. 87.
Schletzchen, 45.
Schlittenfahren, 98.
Schloß (zum Verschließen), 700. 736.
Schlösser öffnen, 31. 125. 190. 574.
Schlucken, 309. 502. 537.
Schlüssel, 21. 29. 32 f. 57. 89. 177. 179. 186. 452. 593. 614. 691. 702. 744. 762.
— zur Wahrsagung, 297. 299. 337.
— auf einem Schl. pfeifen, 452.
Schlüsselblume, 31. 133.
Schlüsseljungfrauen, 33.
Schlüsselloch, 198, 385. 402. 419. 503. 530. 581.
Schlüsselrasseln, 168. 614.
Schmackostern, 83. 694.
Schmalz, s. Fett.
Schmetterling, 60. 217. 282. 402.
Schmiede, 206. 412.

Schmieden, 46.
Schmielengras, 41. 337.
Schnecken, 149. 284. 487. 513.
Schnee, 23. 27. 95. 601. 656.
Schneeglöckchen, 127.
Schneemann, 320.
Schneider, 287. 756.
Schneidewerkzeuge, 78.
Schneien, 104. 266.
Schnepfe, 20. 164. 281. 485. 714.
Schnittermahl, 425.
Schnittlauch, 86. 127.
Schnitzeln, 619.
Schnupfen (Katarrh), 482. 511.
Schnupftuch, 626.
Schöllkraut, 531.
Schönheit bewirken, 83. 113. 114. 147. 157. 171. 456.* 582. 591. 593.
Schorf, 255.
Schornstein, 49 f. 107.* 132. 159 f. 215. 383. 395. 438. 466. 505. 549. 555. 611. 642 f. 648. 676. 687. 701.
— in d. Sch. sehen, 107. 358. 566. 623 f. 679.
Schratl, Schrätele, 47. 216. 402.
Schrazel, 24. 45. 402.
Schreck, 572.
Schreien der Kinder, 316. 503. 571. 580. 596 f.
Schreiten, 101.
Schuhe, 296. 312. 316. 332. 414. 419. 444. 462. 465. 468. 552 f. 570. 577. 604. 615 f. 628. 633. 640. 673. 676. 698. 731. 748.
— in die Sch. thun, 123. 130. 133. 134. 136 f. 153. 366. 505. 550. 562. 719.
— wechseln, 123. 414. 419. 630.
— putzen, 74. 87. 465.
Schuld, 757 f.
Schulden, 288. 296. 626.
Schule, 67. 70. 579.
Schulter, über die Sch. sehen, 362 f. 469.
Schürze, 123. 311. 399. 542. 553. 575. 580. 610. 630. 677. 687. 691. 706. 712.
— blaue, 524. 657.
Schürzenband, 532. 581.
Schuß, nie fehlender, 134. 137. 140. 151. 153. 162. 166. 382.* 714.
— bannen, 399.
Schütteln, 98. 252.* 365. 367. 488 f. 632. 648. 668 f. 676. 726.
Schutz gegen Zauberei u. Übel, 18.
Schütze (am Himmel), 105. 665.
Schwalbe, 125. 159.* 234. 277 f.* 375. 456. 469. 512. 529. 613. 632. 706.
Schwalbenblut, 159. 512.
Schwalbenherz, 159. 548.
Schwalbenstein, 159.
Schwämmchen, 505.
Schwanger werden, 94.
Schwangere, 174. 204. 288. 305. 338. 348. 396. 437. 571 ff.* 594. 668.
Schwanz, 688.
Schwanz abschneiden, abhauen, 532. 674. 677. 680.
Schwäre, 75. 483. 519.
Schwarz, 181. 533. 561. 577. 755.
— weiß, rot, 231. 489. 501.
— weiß, 29. 33 ff. 59. 344.
— rot, 561.
Schwarzer Faden, 297.
Schwarze Tiere, 41. 58 f. 85. 211. 216. 272. 402. 404. 686. 693. vgl. Hund, Katze, Pferd, Kuh, Stier.
Schwarzes Tuch, 26. 83. 532. 542. 724.
Schweben, 754.
Schwefel, 762.
Schwefelgeruch, 41.
Schweigen, 29. 77. 83. 87. 89. 91 f. 120. 123. 138 f. 176. 219.* 331 ff. 336. 358. 360. 366 f. 384. 390. 400. 413. 417. 451. 478. 481. 487 f. 490—497. 499. 502 f. 505. 508 f. 520 ff. 529 f. 542. 545. 594. 596. 606. 616. 641 f. 646. 648 f. 653. 656. 660. 666. 668. 671. 691. 699. 704. 708. 714. 719. 757.
Schweine, 171. 272. 341. 392. 423. 477. 517. 532. 686 ff.*
— schlachten, 65. 605. 710.
— feurige u. gespenstige, 41. 59. 755.
Schweinefleisch, 76. 98. 171. 391. 393. 425.
Schweineschwänzchen, 605.
Schweinesegen, 243.
Schweinetrog, 186. 492. 544. 688.
Schweinsblase, 701.
Schweinskopf, 171. 425.
Schweinsrüssel, 623.
Schweinstall, 181. 186. 341. 420. 587. 688.
Schweiß, 268. 312. 493. 527. 552. 581. 679. 731.
Schweißige Hände, 167. 487. 515.
Schwelle, s. Thürschwelle.
Schwendtage, 106.
Schwer atmen, 538.
Schwere Krankheit, 476. 532.
Schwestern, 293.
Schwestern, heiraten, 559.
Schwindel, 489.
Schwinden, 228. 476.

Schwindende Glieder, 155. 184.
Schwindsucht, s. Abzehrung.
Schwören, 401. 572.
Scorpion, 150.
Scorpion (am Himmel), 105. 666.
Sebastian, St., 711.
Sechs Wochen, 748.
Sechzig Tage, 748.
See, 56.
— in S. gehen, 71.
Seefahrt, 66.
Seeigel, 111.
Seejungfer, 54.
Seele, 60 f.* 217. 319. 321. 365. 405.
— der Toten, 16. 35. 47. 56. 62. 72. 83. 385. 430. 436. 457 ff. 460. 608 f. 724 ff. 732 ff. 736. 743 ꝛc. 767. vgl. Grabesruhe, Wiedererscheinen.
— als Tier, 404 f. 755. 763 f. 770. 774.
Seelenwanderung, 760.
Seemenschen, 54.
Seen, 42.
Seerose, 133.
Seeweibel, 54.
Segen, 221.* 225. 481. 566. 736.
— kirchlicher, 81. 192 ff. 201.* 465. 637. 711.
Sehen verborgenes, s. Verborg., Geister.
Seide, 181.
Seidelbast, 135.
Seidenfaden, 492.
Seidenes Band od. Tuch, 83. 181. 515. 532. 542. 601.
Seitenstechen, 452. 465. 477. 495. 539.*
Selbstmörder, 146. 190 f. 308. 593. 756.
Selig werden, s. in d. Himmel kommen.
Seligkeit, ewige, 104. f. Himmel.
Semen virile, s. Samen, männl.
Semmel, 527.
Sense, 648. 678. 683.
September, 10. 100.
— 4r, 137.
— 29r, s. Michaelis.
Setzen, sich, 586. 624. 663 f. 693. 708.
Seuchen, 264. 273. 282. 285. 765 f. vgl. Pest.
Sichel, 328. 377. 660. 683. 685. 692. 701.
Sieb, 215. 402. 524 f. 676 f.
Siebdrehen, 369.
Sieben, 73. 78. 109.* 159. 173. 214. 259. 288. 386. 405. 407. 429. 479. 499. 529 f. 540. 547. 593. 611. 668. 708.
Sieben Brüder oder Schwestern, 101. 579.
Siebenerlei, 98. 347. 374. 697.
Siebengezeit, 130.
Siebenjährig, sieben Jahre, 58. 92. 182. 204. 338. 381. 456. 475. 495. 511. 579. 584. 607. 637 f. 652. 660. 668. 763. 770.
Siebenschläfer, 101.
Sieben u siebenzig, 109. 120. 227. 229. 405. 476. 488 f. 494. 500. 504. 506. 516. 529.
Siebenzehn, 534.
Sieg erlangen, 57. 153. 384.
Siegellack, 477. 520.
Siegwurz, 312.
Silber, 119.* 153. 198. 421. 532. 581. 594. 634. vgl. Geldstück.
Silberpappel, 146.
Similia similibus, 168.
Simon u. Judä, 103.
Singen, 51. 449. 547. 658.
— lernen, 160. 456. 599. 606.
Sinngrün, 333.
Singvögel, 156. 281. 726.
Sittliche Eigenschaften der Kinder bewirken, 571 f. 576. 579 f. 582. 592 bis 600. 604 f. 607.
Siwentfeuer, 93.
Slavische Relig., 38 f.
Solanum, 120.
Soldaten, 288. s. Kriegsdienst.
Sommer, 101 f. 148.
Sommerfäden, 27. 34. 267.
Sommerfest, 90. 102.
Sommerkäfer, s. Marien-K.
Sommersonnenwende, s. Sonnenwende.
Sommersprossen, 88. 92. 113 f. 157. 159. 512.* 600.
Sonnabend, 25. 72.* 215. 287. 412. 424. 547. 608. 623. 650 f. 684. 731. 752.
Sonnabendkinder, 72.
Sonne, 11.* 15. 23. 38. 79. 82 f. 91. 115. 227. 264. 525. 682.
— verehrt, 11. 38. 83. 115. 227. 431.
Sonnenaufgang, 64. 83. 91. 124. 264. 487.
— vor S., 12. 64.* 85. 87. 89. 91 f. 98. 113. 120. 123 f. 131. 133 f. 137. 143 f. 227. 229. 331. 346. 375. 378. 390 f. 393. 395 f. 398. 400. 413. 417. 453. 464. 466. 475. 477. 480. 483. 485. 488 f. 491. 493 ff. 501. 503. 506. 508. 512 f. 523. 529. 533. 543 f. 549 f. 576. 615 f. 625. 629. 643 f. 646-650. 657. 668. 671 f. 674 f. 685 f. 692. 701. 708. 711.
Sonnenfinsternis, 175. 196. 431. 442.

Sonnenkäfer, s. Marienk.
Sonnenröschen, 136. 549.
Sonnenschein, 27. 66. 72. 85. 87. 95. 373. 555. 595.
Sonnenuntergang, s. Abend.
Sonnenwende, 74. 79. 92.
Sonnenwendfeuer, s. Johannisfeuer.
Sonnenwendgürtel, 137.
Sonntag, 16. 66.* 137. 143. 195. 266. 299. 302. 314. 326. 456. 514. 589. 669. 672. 696. 698. 704. 711. 724. 731. 735. 740. 742.
— goldner, 66.
Sonntagsarbeit, 66. 724. 758.
Sonntagskinder, 45. 66. 77. 169. 320. 394. 589. 637. 724. 761.
Sonntagskleider, 653.
Sotek, 386.
Spadefantel, 386.
Späne, 341. 586.
Spanische Fliege, 551.
Spar-Ei, 674.
Spazieren fahren, 96. 98. 657.
Spazifankerl, 386.
Specht, 20. 125. 161. 281.
Speck, 171. 373. 423. 492. 496. 504. 513. 540.
Speichel, 182. 508. 525. 527. 539. vgl. Spucken, Anspucken, Aussp.
Speichelfluß, 486. 587.
Speisereste, 78. 429 ff. 432. 437. 459. 461. 549. 622. 675.
Spenden, s. Trankopfer.
Sperber, 160.
Sperlinge, 281.
— abhalten, 649. 651. 655 f.
Spiegel, 179. 296 f. 354 f. 362. 532. 726. 729.
— in d. Sp. sehen, 322. 464. 511. 520. 576. 600. 676. 678. 726. 773.
Spiel, s. Glücksspiel.
Spielen, 287. 318. 604.
Spielkarten, 719.
Spindel, 24. 29. 32.
Spinne, 60. 65. 150.* 283. 285. 464. 485. 499. 529.
Spinnen (verb.), 23 ff. 27. 29. 33 f. 52. 70. 72. 74. 78 f. 95 f. 98. 103 f. 437. 441. 547. 571. 576. 582. 607. 619.* 657. 693. 730.
Spinnerin, 24. 27 ff. 32 ff. 52. 242. 419. 437.
Spinnrad, 419. 657. 742.
Spinnwebe, 34. 150. 183. 285. 610. 692.
Spinnwebengesicht, 28 f. 751.
Spirifankerl, 386.
Splitter, s. Schiefern.
Spott, 46. 447. 762.
Sprache der Tiere, s. Tiersprache.
— der Pflanzen, 58. 468.
Sprechen lernen, 160. 287. 572. 593 ff. 599 f. 603 ff.
Sprechende Tiere, s. Tiere.
Sprengen, Ketten u. Schlösser, 125. 139 f. 143. 184. 190.
Springen, 93. 252. 607. 657 f. 715.
— auf den Herd, 98. 665.
— vom Tisch, 657.
Springwurzel, 125. 162.
Spucken, 12. 164. 251.* 294. 390. 422. 444. 452. 489. 495. 501. 505. 508. 524. 527. 530. 539. 626 f. 633. 648. 665. 688. 698. 704. 713. 715.
Spuken, 319 rc. 491. 576. 725. 743. 754. 771. s. Wiedererscheinen, Erscheinung, Gespenst.
Staar (Vogel), 605.
— grauer, 229. 525.
Stäbe, 344.
Stabwurz, 137.
Stachelbeerstrauch, 420.
Stahl, 49. 78. 119.* 238. 377. 407. 414 f. 419. 444. 516. 520. 536. 575. 581. 591. 691. 693 f. 708.
Stahl u. Stein, 80 f. 115 f. 608. 680. 772.
Stall, 150. 623. 685 f. 697.
— reinigen, 69. 99. 692.
— schützen, s. Vieh schützen.
Stallthür, 390. 392. 686. 691.
Stammeln, 600.
Stampa, 53.
Stark werden, 87. 97. 117. 121. 127. 134. 149. 153. 175. 455.* 580. vgl. Ermüdung.
Staub, 399.
Stechapfel, 212.
Stechen in Bücher, 349.
Stechpalme, 657.
Stecknadeln, 214. 291. 418. 452. 557. 562. 702.
Stehaufmännchen, 47. 141.
Stehlen, 47. 49. 67 f. 89. 188. 253. 572. 665. 668. 673. 702 f. 711. 717. vgl. Gestohlenes, Diebe.
— Schutz z. St., 67. 75. 184. 400.*
Steinbock (Sternbild), 105, 664.
Steine, 113. 401. 421. 436 455. 484. 487. 495. 498. 514. 517. 522 f. 525. 539. 601. 604. 632. 661. 665. 669. 686. 698.
— durchlöcherte, 111. 503. 540.
Stempe, 23.

Stephanstag, 78. 711.
Sterbehaus, 729.
Sterben, 65 f. 84. 104. 160. 195. 208. 266. 300. 723 f.* 756.
— eines gewaltsamen Todes, 86 f. 98. f. Tod, gewaltf.
Sterbende, 297. 320. 723 f.
Sterne, 11. 264. 356.
Sternschießen, -schnuppen, 122. 264. 451.
Stiefel, 296. 312. 539. 738.
— putzen, 312.
Stiege, 525.
Stieglitz, 160.
Stier (am Himmel), 105.
— gespenstiger, 53 f.
Stierschädel, 174. 420.
Stillen, s. Kinder.
Stirn, 310.
Stola, 723.
Stolpern, 289. 317.
Stolz werden, 600.
Storch, 20. 158.* 227. 279.*
— als Kinderbringer, 14. 24. 27. 60.
Storchblut, 158.
Storchschnabel, 332.
Stottern, 600.
Straße, s. Weg.
Strauch, 489.
Streit, s. Zank.
Streu, 687. 693. 729.
Strick, 290. 486. 508. 514.
Strick, eines Erhängten, 189. 448.
— eines Mönches, 198.
Stricken, 98. 414. 549. 596.
Striezel, 25. 31. 76.
Stroh, 78. 126.* 232. 297. 333. 339. 439. 674. 708. 723. 729.
Strohdach, 339. 708.
Strohfeuer, 115. 652.
Strohhalme, 126.* 215 f. 276. 286. 290. 370. 376. 389 f. 402. 404. 415. 419 f. 490. 492. 506 f. 516. 518. 578. 668. 694. 696. 708. 729.
Strohhut, 672.
Strohpuppe, 19. 39. 90. 98.
Strohsack, 361. 463.
Strohseile, 74 f. 98. 180.* 452. 463. 488 f. 660. 668. 683. 729. 767.
Strumpf, 296. 413. 465. 534. 537. 561 f. 569. 581.
Strumpfband, 311. 430. 534. 561. 625. 687. 708.
Stuben waschen, 99.
— weißen, 65.
Stubenbalken, 359. 420. 511. 594. 707. 724.
Stubenecken, 362. 543. 612. 615.
Stubenthür, s. Thür.
Stuhl, 503. 636. 686.
Stumm, 594.
Stüperchen, 542.
Sturm, 15. 23. 56. 69. 74. 95. 209. 216. 265. 415. 430. 756.
Stute, 573. 737.
Stutenmilch, 512. 580.
Sucht, 331. 538.
Suchtenbrechen, 538.
Südwind, 654. 657. 664.
Sühnung, 768 f.
Sunwendfeuer, 38. 93.
Sunwendkäfer, 151.
Sunwendtag, s. Johannistag.
Suppe, 293. 454.
— versalzen, 317.
Suppen, 560 f. 565.
Suppenschüssel, 687.
Swarten, die, 583.
Swantewit, 38.
Sylvester-Tag, -Abend u. Nacht, 25. 41. 75.* 123. 175. 289. 293. 300. 303. 310. 314. 320. 322. 329 f. 332 ff. 336. 339. 341 f. 346 ff. 349. 352. 355. 357 ff. 362. 365. 367. 382. 385. 400. 453 f. 552. 632. 668. 676. 683. 692. 711. 714. 751. 754. 773.
Sympathetische Kuren, 71. 86. 255. 439. 477 rc.*
Sympathie, 226. 254 f.* 477. 642 ff. 648. 727.
Syphilis, 484.
Tabak rauchen, 624. 628.
Tage, glückl. u. unglückl., 64 ff. 73. 777.
Tageszeiten, 64.
Talg, 346. 538. 729.
Tanne, 94. 375. 419. 661.
Tanz, tanzen, 46. 50. 55. 75. 80. 93 f. 98. 136. 215. 252.* 325. 333. 373. 399. 429. 433 f. 441. 547 f. 553. 657. 677. 749. 755. 757 f. 764.
Tanzplätze, 46. 50. 515.
Tasche, 632.
— in die T. stecken, 509 f.
— umkehren, 630.
Tatermandl, 714.
Tau, 52. 78. 88. 90. 92. 113.* 175. 390. 395. 413. 513. 524. 529. 638. 741.
Tauben, 157. 217. 227. 277. 404. 485. 549.
— -Zucht, 678.
— weiße, 62. 763. 770.
Taubenblut, 157. 512.
Taubenfedern, 463.

Taub werden, 385. 458.
Taubheit, 525.
Taufe, 66. 70 f. 143. 192. 274. 293. 302. 316. 405 ff. 467. 582. 589 ꝛc.* 762.
Taufkleid, 724.
Taufname, 12. 289. 338. 354. 405. 407. 415. 470. 479. 505. 590.* 729. vgl. Namen.
Taufwasser, 144. 192.* 532. 540. 542. 592. 595 f. 627.
Tausendguldenkraut, 130.
Taustreicherinnen, 88. 209.
Taxus, 121.
Teer, 399. 516. 531. 703.
Teich, 529.
Teig, 600. 620.
Teller, 371. 618. 648.
Terpentingeruch, 314.
Tetragrammaton, 246.
Teuerung, 17. 78. 122. 264 f. 273. 276. 279 ff. 282. 285 ff. 293. 339. 604.
Teufel, 21 f. 40 f.* 49. 100. 122. 145 f. 156. 161 f. 171. 210 f. 215. 379. 452. 474. 584. 640. 724.
— abhalten u. bannen, 186. 207. 378. 412. 723.
— erkennen, 374. 378. 412. 724.
— in T's. Namen, 225. 360.
— in drei T. Namen, 354. 402.
— den T. herbeirufen, 49. 72. 74. 356. 405. 412. 441. 460 ff. 464. 576 f. 607. 619. 624. 628. 639. 692.
— Opfer an den T., s. Opfer.
— Schutz gegen ihn, 41. 135. 137. 195. 411 f.* 420. 564.
— vom T. geholt werden, 49. 150. 381 f. 384 ff. 387. 458. 473. 756.
Teufels Großmutter, 41.
— Kappe, 474. 645.
— Siegel, 213 f.
Teufelsabbiß, 135.
Teufelsbauten, 41.
Teufelsbeschwörung, 123. 199. 384.* 639.
Teufelsbett, 604.
Teufelsbrut, 168.
Teufelsbuhlschaft, 210 ff. 214 f.
Teufelsbündnis, 41. 49. 210 ff. 381 ff.* 386 f. 407. 634. 741.
Teufelsdreck, 420.
Teufelsfinger, 41.
Teufelsfuchtel, 131.
Teufelskanzel, 41.
Teufelswurzel, 712.
Thessalische Zauberinnen, 209.
Theuerung, s. Teuerung.
Thomastag u. Nacht, 104.* 201. 332 f. 341 f. 346. 352. 355 f. 358 f. 361. 365. 668.
Thor, s. Donar.
Thränen, 213. 563 f. 567. 728.
Thür, 123. 297. 413. 457. 460. 482. 488. 509. 580 f. 609. 614. 616. 708. 729. 753.
— aufmachen, 317. 449.
— zuschlagen, 296 f. 609. 762.
Thürklinke, 770.
Thürpfosten, 21. 107. 413. 502. 553. 581. 752.
Thürritze, 469.
Thürschwelle, 57. 89. 107.* 124. 173. 175. 188. 330. 376. 388. 392. 395. 404. 414. 419 f. 422. 439. 444. 447 f. 492. 494. 542. 550. 553. 555. 563. 591. 595. 608. 610. 623. 628. 687. 695. 697. 701. 706. 713. 715. 724. 736. 750.
Thymian, s. Quendel.
Tiburtius, 100.
Tiegel, 542.
Tiere, als Zeichen, 268.
— gespenstige, 43. 57 f. 60 f. 217. 755. 760.
— redende, 61. 75. 77. 217.
— sterben lassen, 167. 170. 174. 467. 474. 477. 487.* 532. 534. 541. 550. 602. 633. 707.
— töten, 157 ff. 160. 163. 169. 173. 186. 696. 763. vgl. Tieropfer.
Tierkreis, 105.
Tieropfer, 423. 425 f. 429. 431. 439.* 686.
Tiersprache, 61. 150.
— verstehen, 153. 468.
Tinte, 114. 512.
Tisch, 75. 457 f. 460 ff. 465. 542. 547. 580. 596. 609. 618. 629. 645. 652. 676. 678 f. 683. 729.
— decken, 360 ff.
— auf den Tisch springen, oder sich setzen, 98. 461. 657.
— vom T. springen, 657.
Tischler, 296 f.
Tischrücken, 372. 775. 779.
Tischtuch, 78. 341. 365. 464. 576. 622.
Tod, 35. 304. 319. 321. 352. 722. ꝛc.*
— austreiben, 39.
— ansagen dem Vieh, 671.
— gewaltsamer, 87. 100 f. 571. 576. 754. 762.
— sehen, 724. s. Zweites Gesicht.
— schneller, 758. 762.

Tod veranlassen, 74 f. 77 f. 97. 100. 136. 159. 169 f. 193. 208. 441. 445. 452. 454. 460. 462—465. 516. 558 f. 563 ff. 571. 576 f. 586. 588 ff. 592 ff. 596. 600. 604. 608. 619 f. 624. 628. 641 f. 654. 658. 666. 724—729. 731—740. 742. 744. 746. 749. 757 f. 762. 768. 772 f.
— seine Zeichen, 26. 30. 35. 67. 74. 100. 264 ff. 268 f. 271—288. 290 f. 293. 296—306. 308 f. 313—316. 318. 320. 323. 325. 330—336. 338. 341. 349. 352. 357 ff. 361. 440. 560. 564. 726. 729. 738. 746. 748. vgl. Krankheit.
Todesahnung, 722.
Todesgöttin, 26. 34 f.
Todsonntag, s. Lätare.
Todt, s. Tot.
Tollkirsche, 145.
Tolpatsch, 583.
Topf, 462. 483. 493. 507. 562. 626. 674. 725.
Töpfe zerschlagen, 98. 560. 729. 737.
Totbeten, 397. 520.
Tote Männer, drei, 240.
Töten, einen Menschen, 146. 186. 255. 381. 395 ff. 554. 642 f. 700 f.
— Tiere, s. Tiere.
Totenbahre, 377. 385. 454. 639. 678.
Totenbeschwörung, 754. 773 f. 779.
Totenblume, 136. 340. 743.
Totenfinger, 184. 188. 190.
Totenglocke, s. Begräbnisläuten.
Totengräber, 299.
Totenhand, 183. 497. 513.
Totenhemd, s. Leichenhemd.
Totenknochen, 185. 189. 401. 513. 521 f. 527. 529. 532. 555. 649. 743.
Totenkopf, 185. 352. 469. 472. 678.
Totenkraut, 331.
Totenopfer, 425. 430. 740. 752 f.
Totentanz, 35.
Totenuhr, 283.
Totenweg, 35. 384. 738.
Totenzähne, 527.
Totenzehe, 183. 470.
Totsagen, 289.
Totsingen, 397. 642.
Tragen, 288.
Tragerl, 386.
Tramen u. Fußspuren, 186.
Tramin, 542.
Trankopfer, 194. 423. 427. 433. 681.
Traubenkirsche, 20. 145.
Trauerkleider, 300. 742.
Trauer, 671. 728. 730.
Traumbücher, 324.
Träume, 74. 92. 104. 261. 318 f. 324 ff.* 422.
Träume, bewirken, 144. 352. 360.
Trauring, 304. 525. 569. 581. 653. 706. 719.
Trauung, 194. 266. 271. 301. 304. 308. 313. 396. 554. 560 ff. 564.* vgl. Hochz.
Treten, 252.
Treue erkennen, 311. 313. 336 f. 342.
— bewirken, 153. 549 f. 553. 564. 570. 623.
Trigonella, 130.
Trinitatistag, 66. 464. 630.
Trinken, 87. 98. 427. 442. 447. 461.* 565. 578. 597.
Trinkgeld, 690.
Trinkglas, 181. 290. 293. 297. 338. 399. 427. 461. 565.
Trommeln, 21. 609. 614. 616.
Trompeter, 289.
Trud, s. Trute.
Trunkenbold heilen, 183. 541.
— heiraten, 547.
Trunksucht heilen, 153.
— hindern, 562.
Trute, 37. 209. 402.
Truteneier, 674.
Tuchzipfel, 311.
Tückbolde, 762.
Turmfalk, 274.
Turmuhr, 302.
Turteltaube, 157.
Überbeine, 508. 521.
Überbieten, 680. 718.
Überfluß schaffen, 98.
Übergehen, 573.
Überschreiten, 603. 610.
Übernatürliches, 2 ff. 63. 110.
Überschwemmung, 56. 71.
Übersehen, 220.
Übersteigen, 593. 651.
Übertragen, s. Krankh. übertr.
Uhr, 79. 297. 320. 352. 723.
Ulme, 412.
Umbinden, 488.
Umdrehen, sich, 270.
Umgehen, 77. 754. s. Wiedererscheinen, Spuken.
Umgekehrt, 78. 178. 250.* 317. 361 f. 373. 376. 378. 391. 399 f. 414 f. 419 f. 426. 445 f. 457. 462. 466. 468. 475. 483. 505 f. 520. 537. 539 f. 553. 570. 581. 586. 609 f. 622. 631. 683. 697. 713. 715. 762. 770.
Umkehren, verkehrt machen, 250.* 377. 443. 532. 542. 585. 618. 636. 652. 671. 674. 724 ff. 737.

Umkehren, Kleider, 123. 399. 414. 419. 505. 537. 630.
Umreiten, s. Herumreiten.
Umrühren, 672.
Umsehen, sich, 185. 219. 313. 362. 367. 390. 422. 439. 488. 491. 498. 521. 529. 545. 555. 563. 593. 595. 612 f. 619. 631. 641. 648. 671. 712. 738. 757. 761.
Umzug, s. Wohnungswechsel.
Unberufen u. Unbeschrieen, 413.
Uneheliche Kinder, s. Kinder.
Unfrieden, s. Zank.
Ungeborne Kinder, s. Kinder.
Ungekämmt, 464. 529.
Ungerade, s. gerade.
Ungetaufte Kinder, s. Kinder.
Ungewaschen, 381. 386. 413. 416. 529. 683. 719.
Ungeziefer, 49. 74. 408. 508.
— machen, 98. 216. 393.*
— Schutz vor U., 21. 81. 83. 88. 95. 98. 117. 188. 466.*
— vertreiben, 74. 87. 96. 114. 117. 611.* vgl. Läuse.
Unglück abwenden, 422. 451 f.
Unglücksstellen, 296.
Unholde, 25. 209.
Unkraut, 542. 654.
Unnermoire, 53.
Unrecht Gut, 758.
Unruhe, 420.
Unschuldige Kinder, Tag, s. 28. Dec.
Unschuldig Hingerichtete, 13.
Unsichtbar, sich machen, 43. 45. 47. 58. 111. 123. 137. 153. 155 f. 160. 162. 166. 174. 183 f. 190. 472 ff.*
Unterhosen, 621.
Unterirdische, 45. 584 f.
Unterlassen, 218 ff.
Unternächte, 74.
Unternehmen, 64 f. 67. 69 ff. 290. 330. 344. 349.
Untreue strafen, 554. 755. 757.
— wenden, 553.
Unvermögen, männl., 541.
Unverwundbar, s. Fest.
Uraundl, 386.
Urban, 651.
Urgroßmutter, 545.
Ursel, 32.
Valentinstag, 95.
Vampir, 403. 408. 765. s. Nachzehrer.
Vaterunser, 302. 419. 481. 483. 495 f. 499. 503. 529 f. 553. 595. 724. 772.
Veilchen, 528.
Veit, St., 38. 93. 198. 463. 540.
St. Veitstag, 384. 429.
Veitstanz, 439.
Venerabile, 373. 382. 443.
Venetianer, 208. 354.
Venus, 24. 29.
Veränderlich, 67.
Verbinden, 488.
Verborgenes sehen u. erkennen, 66. 85. 92. 123. 125. 130. 184. 468.
Verbrechen, 42. 48. 222.
— entdecken, 310.
Verbrennen, 121. 141. 163. 175. 253.* 295 f. 331. 334. 362. 364. 367. 374. 382. 395 f. 400. 415 ff. 438. 443. 449. 458 f. 463 f. 466. 477. 483. 504. 506. 509. 514. 516. 527. 530. 532. 550. 574. 579. 607. 609. 620. 648. 677. 686. 701 f. 706. 708. 714. 731. 739. 752 f.
Verdammnis, 214. 221. 307. 741. 754 2c. 767. 770.
Verdauungsbeschwerden, 539.
Vererben, 214.
Verfangen des Viehes, 688. 703.
Verfaulen lassen, 504. 506. 739.
Verflucht, 221. 758. 761.
Verdeckt, 703. 709.
Vergessen, 315. 468. 604. 654. 744.
Vergißmeinnicht, 31.
Vergraben, 222. 393. 395 f. 427 ff. 431. 439. 448. 464. 468. 472. 477. 484. 487. 492—496. 506 f. 516. 527. 541. 574. 579. 642. 665. 675. 677. 686. 690 f. 695. 701. 712. 732.
Verhungern, 754.
Verirren, sich, s. Irregehen.
Verkaufen, 292. 625. 670. 672. 710. 718.
— um weniger, 386.
Verkehrt anziehen, 75. vgl. Umkehren.
Verknüpfen, 395. 488.
Verlästern, s. Lästern.
Verleihen, 67. 71. 74. 98. 416. 418. 478. 582. 625. 697. 730.
Verliebt, 311. 317. 580. 592. 597.
Verlieren, 534.
Verlobte, s. Brautleute.
Verlornes wiederfinden, 645. 680.
Vermeinen, 170. 220. 380.
Verneiden, 220.
Verpflocken, 255. 417. 420. 475. 490 f.* 642. 678. 701. 708.
Verreisen, s. Reisen.
Verrenkung, 186. 229. 522.*
Verrufen, 380.
Versalzen, 317.
Verscheinen, 220.

Verschenken, s. Schenken.
Verschieren, 220.
Verschlucken, 243 f. 509. 526. 528 ff.
Verschnittene Tiere, 477. 615.
Verschreien, 224. 380.
Verschütten, 291. 293. 317.
Versegnen, 99. 225. 477. 693.
Versehen der Schwangeren, 572.
Versöhnen, sich, 721.
Versprechen 402. 761 f.
Versprechen (Krankheiten), 477.
Versprechen, sich, 360. 397. 445. 449. 481. 595. 675.
Verstecken, 418. 490 ff.
Verstopfung, 540.
Verträge, 68.
Vertrocknen lassen, 186. 255. 417. 466. 504. 514 ff. 555. 642 f. 648. 700 f.
Verunglücken, 142.
Veruntreuen-Behexen, 220.
Verwandlung, 29. 31. 43. 47. 61 f. 157 f. 160 ff. 217.* 400. 402 ff. 407 f. 471. 651. 755.
Verwandte, 291. 479. 490. 494.
Verworfene, verrufene Tage, 106.
Verwunden, 421.
Verwundung, Schutz, 660. s. Festmachen.
Verwünscht, 28 f. 56. 62.* 221. 640. 758. 770.
Vieh, 339. 513. 681 ꝛc. vgl. Kühe, Pferde ꝛc.
— austreiben, 69. 72. 83. 87. 89. 99. 105. 117. 142. 145. 175. 428. 442. 684. 687. 693 f.*
— behexen, 113. 140. 142. 155. 169 f. 186. 195. 216 f. 389—92.* 700 ff. 704 f.
— behextes, 377. 380. 417. 713.
— betendes, 77.
— einführen, 69.
— gedeihen machen, 74. 78 f. 83. 87. 89. 99. 105. 148. 172. 175. 183. 185. 339. 424. 429. 565 f. 681—700. 737.
— gefallenes, 686.
— heilen, 92. 111. 115 f. 124. 137 f. 144. 154 f. 175. 193. 238. 417. 676. 684. 686 ff. 698. 700 ff. 713.
— kaufen, 292. 681. 690 f.
— schlachten, s. Schlachten.
— schützen, 67. 72. 74 f. 78 f. 89. 94. 96. 99. 104. 115. 117. 120. 124 f. 127 f. 134 f. 137. 141 f. 145. 147 f. 150. 155. 163. 166. 175 f. 178. 180. 192. 196. 244. 413. 415. 417. 420. 423. 442. 457. 628. 681—700. 713. 726. 729 f. 737. vgl. Milchwirtsch., Buttern.
— sprechendes, 75. 77.
— verkaufen, 69. 99. 149 f. 175. 680. 690. 699. 710.
Viehfutter, 78. 702.
Viehmagen, 702.
Viehschelm, 53.
Viehseuchen, 53. 115. 120. 439. 650. 686.
Vier- u. Zwanzig, 451.
Vier Wochen, 742.
Vieräugiger Hund, 172.
Vierzig Tage, 96. 101. 750.
Visionen, s. Erscheinung.
Voarweiling, 321.
Vögel, 70. 156.* 458. 706. 715.
— als Zeichen, 274 ff. 297. 741.
— als Zaubermittel, 486.
— gespenstige, 49 f. 62.
Vogelbeerbaum, 145, s. Eberesche.
Vogelfraß, 649. 651.
Vogelnester ausnehmen, 156.
Vogelsprache, 153. 162.
Volksaberglaube, 8. 776 f. 780.
Vollmond, 65.* 137. 231. 234. 326. 480. 501. 538. 638. 658. 664 ff. 698. 710.
Vomieren, s. brechen.
Vorgeschichten, 321.
Vormittag, 283. 308. 657. 663 f.
Vorname, s. Taufname.
Vorsehung, 3.
Vorspuk, 319 ꝛc.
Vorzeichen, 262 ꝛc.
— Verhalten gegen sie, 422.
Wachen, 123. 474.
Wachholder, 13. 148.* 253. 378. 420. 437 f. 504. 514. 629. 644. 692. 707.
Wachs v. Altarkerzen, 195.
Wachsen der Kinder, 112. 173. 597. 600. 603 ff. 607.
Wachslicht, Wachsstock, 195. 246. 419. 544. 553.
Wachtel, 163. 277.
Waden, 657.
Wadenkrampf, 147. 541.
Wage (am Himmel), 105. 665.
Wagen, 290 f. 298. 325. 441. 508. 623. 628. 695.
— umwerfen, 136. 577.
— schmieren, 628.
— gespenstiger, 19.
Wägen, 453. 603.
Wagendeichsel, 443. 572. 603.
Wagenrad, s. Rad.
Wagenrunge, 400.
Wagenschmiere, s. Teer.
Wahnsinnig machen, 396.
Wahrsagen, Wahrsagung, 3. 131. 170. 260 ꝛc.* 326 ꝛc. 468. 702. 741. 773. 777. 781 f. vgl. Tod (Zeichen).
Währwolf, s. Werwolf,
Waizen, 754.
Wald, 13. 672.

Wald, in d. W. gehen, 630.
Waldfräulein, 52.
Waldfrevel, 16.
Waldgeister, 19. 52.
Waldmann, 19.
Waldweibel, 52.
Walen, Walenbrüder, 208.
Walkyrien, 15. 37. 209.
Wallache, 712.
Wallfahrten, 207. 763.
Walpurga, 32.
Walpurgis, 32. 42. 81. 88.* 114 f. 135. 138 142. 145. 155. 173. 178. 215.* 341. 373. 376. 390. 456. 502. 526. 615. 646. 650. 658. 666. 677. 685. 693. 705. 707. 712. 764.
Walpurgiskraut, 123.
Walriderske, 402 ff. 419.
Wandlung, 302. 358. 374.
Wange, 308.
Wanzen, 532. 612.
Warmbier, 97. 703.
Warzen, 310. 313.
— machen, 156. 464.
— vertreiben, 112. 150. 155. 186. 234. 484. 487. 491 f. 496 f. 502. 504. 508. 513.*
Wäsche, 92. 312. 314. 325. 453. 576. 578.
— mangeln, 72. 74.
— trocknen, 29. 33. 74. 84. 92. 441 f. 572. 582. 621.
Wäsche waschen, 67. 71. 74. 83 f. 311. 547. 582. 621.* 654. 742.
Waschen, sich, 83. 87 f. 92. 113 f. 153. 358. 381. 386. 413. 456. 464. 502. 513. 517. 593.
— die Stube, 99. 610. 742.
Waschfaß, 547.
Wäschstangen, 658.
Waschwasser, 317. 610. 679.
Wasser, 14. 78. 114. 160. 164. 175. 454. 507. 511. 577. 586. 615. 680. 691.
— als Wahrzeichen, 323. 325. 329. 333. 356. 363. 366.
— als Gegenstand der Ehrung, 13. 428 f.
— als Zaubermittel, 12. 77. 79. 83. 87 f. 90. 92. 114.* 396. 413. 502. 506. 513. 529. 531. 534. 536. 539 f. 633. 698.
— in Wein verwandelt, 77. 79. 83. 88.
— ausgießen, 725. 750.
— mit W. begießen, s. begießen.
— — — besprengen, s. besprengen.
— fließendes, 83. 87. 114.* 186. 331. 333 f. 336 f. 346. 363. 417. 429. 439. 485. 498—502. 506 f. 524. 529. 540. 549. 574. 612. 633. 643
Wasser, geweihtes, s. Weihwasser.
— holen, 288. 290. 623.
— schmutziges, 78.
— trinken, 83. 87. 97. 100. 155. 175. 229. 441 f. 461. 477. 511.
— fordert Menschenopfer, 42. 56. 89. 91 f. 105.
Wasserblasen, 56.
Wasserdampf, 298.
Wassergefäße, 78.
Wasserjungfer, 54 f.
Wasserlissen, 54.
Wassermann, 54 ff.
— Sternbild, 105.
Wassermenschen, s. Nixe.
Wassermessen, 329.
Wassernixe s. Nixe.
Wasserprobe, 307.
Wasserrose, 133.
Wasserscheu, 680.
Wassersucht, 487. 499. 541.
Wassertonne, 726.
Wassertücher, 56.
Wasservogel, 90.
Wasserzwerge, 46. 56.
Wauer, 23.
Weben, 24.
Wechselbalg, 46. 52 f. 56. 89. 215. 403. 581—585.*
Wechselgeld, 634.
Weg, 466. 482 f. 493. 665. 706. 709. 738.
Wegebreite, s. Wegerich, 135. 529.
Wegeleschnitt, 394.
Wegsagen, 572.
Wegschwemmen der Krankheit &c., 498 bis 502. 555.
Wegwarte, 139. 467.
Wegwerfen, 698. 744.
Weib, altes, 288. 290. 367.
Weiberhaube, 570. 674.
Weibliches Geschlecht, 204. 695.
Weichheit der Leiche, 729.
Weichselkirschbaum, 89. 373.
Weichselzopf, 429. 495. 523.*
Weide, 60. 143. 146.* 235. 332. 336. 375. 381. 488. 490 f. 503. 529.
Weidenrute, 83 89. 146. 399. 489. 532. 603. 694. 713.
Weihe (Falk), 60.
Weihe, kirchl., s. geweihte Dinge.
Weihnachten, 76 ff.* 83. 117. 123. 127. 145. 168. 172. 269. 297 303 314. 326. 329. 332 f. 337 ff. 314. 346 ff. 349. 352. 356 ff. 359. 362. 364 f. 367.

373 ff. 384 f. 398. 429. 431 f. 437. 439. 453 ff. 461. 474. 503. 549. 614 f. 619. 626. 630. 632. 638. 652. 654. 660. 662. 671. 673 ff. 678. 680. 683. 689. 692. 696. 709. 711. 714. 751. 761. 764.
Weihnachtsbaum, 19. 76. 78.
Weihnachtsblock, 78.
Weihnachtsfeuer, 76.
Weihnachtskinder, 77.
Weihnachtslicht, 78.
Weihnachtsstollen, 76. 300.
Weihnachtstau, 78. 175.
Weihrauch, 253.
Weihwasser, 91. 121. 192.* 385. 444. 445. 449. 451. 512. 529. 588. 608. 654. 660 f. 693. 698. 723. 748. 752.
Wein (Trank), 149. 175. 193 f. 329. 356. 427. 455. 466.
— bewahren, 155. 194. 557. 669.
Weinen, s. Thränen.
Weinrose, s. Jerichorose.
Weinstock, 669.
Weinsuppe, 561.
Weintrauben, 325
Weise Leute, 205. 641.
Weiß, 285. 318. 320. 325. 418. 755.
Weissagung, 3. 260 f.
— Kraft dazu erlangen, 468.
Weißdorn, s. Hagedorn.
Weiße Blätter, 285.
— Blumen, 139.
— Frau, 16. 29 ff. 32. 74. 168.
— Kleider, 23. 25. 594. 755. 764.
— Punkte auf d. Nägeln, 34. 309.
— Tiere, 57. 59 f. 62. 272. 281 f. 420. 423. 468. 485. 615. vgl. Hahn, Henne, Schimmel, Maus, Taube.
Weißes Tuch, 18. 57. 123. 137. 139. 143. 297. 357. 382. 390. 467. 552. 714. 726.
Weißen, 65. 620.
Weißkraut, 75. 632.
Weißling, 217.
Weizen, 85. 115. 390. 651 ff.
Weltjäger, 74. 101.
Wenden, 506.
Werg, 658.
Wermut, 120. 137. 562. 683.
Werre, 23.
Werwolf, 126. 407 f. 595. 766.
Wespennester, 150. 548.
Wetter, 71. 74. 94 ff. 265f. 271. 276 f. 282 f. 284 ff. 288 f. 293. 296. 325. 329. 459.
— machen, 209. 547. 621 f. 624. s. Regen, Hagel, Wind, Gewitter.
Wetterhahn, 38.
Wetterhexe, 156.
Wetterhorn, 449.
Wetterkerzen, 195.
Wetterkreuze, 448.
Wetterleuchten, 14.
Wetterschutz, 83. vgl. Gewitter.
Wettersegen, 91. 207. 449.
Wetterwahrsagung, 98. vgl. Regen, Sonnenschein.
Wichtel u. Wichtelmännchen, 45. 97.
Wichtelzopf, 523.
Wickelband, 338.
Wickersche, Wickweiber, 209.
Widder, 425.
Wiedehopf, 125. 164.
Wiedererscheinen der Toten, 83 320. 728—739 743. 746 ꝛc.
Wiege, 111. 542. 559. 573. 575. 580. 583. 585. 588. 596. 598 f.
Wiesel, 60 170.* 419. 468 487. 532. 690.
Wiesen, 49 f. 72.
Wiesenhüpfer, 762.
Wihklog, 299.
Wild (Jagd), 186. 474. 715.
Wilddiebe, 399. 472. 475.
Wilde Fräulein od. Frauen, 32. 53. 436. 439. 583.
Wilder Jäger, wilde Jagd, 16.* 23. 25. 32. 41. 52. 77. 174. 176. 208. 634. 714. 759.
Wildes Feuer, 81. 115. 477. 486.
Wind, 79. 175. 265. 271. 502. 654. 664.
— füttern, 429 f.
— machen, 443. 452.
— wenden, 443.
Windel, 748.
Windsbraut, 16. 23. 216. 430.
Winter, 22. 320.
— austreiben, 39. 81. 96 98
Wirbel auf d. Kopf, 305 408.
Wirbelwind, 16. 41. 216 * 444.
Wirtschaftlich werden, 579.
Wissen, s. Erkennen.
Witwe, 300. 306. 352.
Witwer, 300. 749.
Woche, 66 f. 73.
Wochenbett, 580 f.
Wochentage, 66.
Wöchnerin, 111. 195. 265. 289 300. 316 354. 419. 429. 560. 575—578.* 582. 584. 596. 614.
— gestorbene, 554. 627. 748. 766.
Wod, Wodan, 15 ff.* 41. 54. 61. 69. 74. 78. 89. 103 f. 143. 176. 178.

229. 242. 247. 381 f. 408. 423. 430. 433 ff. 436 f. 756. 759.
Wodejäger, 16.
Wohnungswechsel, 67. 71. 84. 175. 266. 290. 296. 608.*
Wolf, 15. 41. 74. 94 f. 99. 104. 172. 271. 407 f. 430. 659. 672. 687.
Wolfsgürtel od. =Riemen, 407 f.
Wolfsmilch, 513.
Wolken, 14. 23. 28 f. 45. 60. 265. 576.
Wolle, 437. 488. 665.
Wohlstand, häuslicher, 97. 559 ff. 562. 566 f. 580. 594. 608. 632 ꝛc.
Wortbrüchig, 758.
Woud, Woudl, 19.
Wowölfli, 430.
Wucherer, 758.
Wulle, 23.
Wunde, 421.
Wunden heilen, 93. 138. 150. 155. 235. 494. 505. 516 ff.*
Wunder, 3.
Wunderblume, 472.
Wunderdoktor, 206. 778.
Wünsche erfüllt erhalten, 15. 92. 123. 144. 328. 337. 341. 384. 386. 451.*
Wünschelrute, 92. 143.* 208.
Wünschelsame, 123.
Wünschen, 220. 223. 452.
Würfelspiel, 15. 19. 41. 63.
Wurm (Schlange), 57. 85.
— im Finger, 476 f. 520.
Würmer, 467.
— im Leibe, 231. 242. 467. 476.* 501. 544.
Wurst, 95. 97. 514.
Wurststroh, 180. 668.
Wurzelöffnungen, 503.
Wurzeln, 526.
Würzweihe, 102.
Wütendes Heer, 16. 77.
Wüterich, 15.
Wuzl, 19.
Zahlen, 109. 480.
Zählen, 513. 620. 633.
— rückwärts, 231. 481. 492.
Zähne, 121. 168 f. 171 f. 183. 185. 310. 418. 450. 526 f. 534. 601 f.
— ausfallen, 325. 735. 740.
— ausziehen, 490. 526.
— bei neugebornen Kindern, 305. 405.
— hohle, 490.
Zahnen, 568. 595. 599 f. 601 f.
Zahnperlen, 602.
Zahnschmerzen, Schutz vor Z., 71. 83. 86 f. 121. 137. 169. 526. 577. 595.
Zahnschmerz heilen, 178. 183. 185 f. 281. 482. 489 f. 493. 496. 501. 506. 510. 526 f.*
Zahnschmerz veranlassen, 457 ff. 460. 731.
Zahnstocher, 41. 121. 526 f. 578.
Zank, 71. 98. 251. 291. 293 f. 627.
Zank machen, 130. 135. 399. 459 f. 463 f. 554. 559. 563. 566 ff. 570. 576 f. 609 f. 622.
Zanken, 624.
Zauber, 2 ff. 42. 63. 107.
Zauberbücher, 245. 248.
Zauberdinge, 110.
Zauberei, 2 ff. 423. 781 f.
— erlernen, 205.
Zauberer, 204 ff.
Zauberformeln, 225 ꝛc. 243 ꝛc.
Zauberhandlungen, 218 ꝛc.
Zauberkraft erlangen, 57 f. 111. 167. 467.*
Zauberkräuter, 420.
Zauberkreis, 123. f. Kreis.
Zaubermittel, 110.
Zauberschriften, 206. 258 f. 777.
Zauberschüssel, 353.
Zauberschutz, 74. vgl. Amulet.
Zauberspiegel, 354.
Zauberwahrsagung, 352 ꝛc.
Zauberzeiten, 63 ff.
Zauberzettel, 481 f. 489. 491. 499. 505. 509 f. 533. 581. 710.
Zaum, 75.
Zaun, 107.* 338. 342. 367. 503. 676. 706.
Zaunpfahl, 367. 406. 417.
Zaunrübe, 131. 389 f.
Zehen, 306. 470. 488. 613. 735.
— in Z. beißen, 98. 183. 733.
— küssen, 729.
— schütteln, 183.
Zeichen, 261.
Zeichenbeuterei, 261.
Zeigen mit d. Finger, 11.
Zeisig, 160.
Zeisigneſt, 473.
Zeit, 34.
Zeiten, glückl. u. unglückl., 63 ꝛc.
Zerbeißen, 516.
Zettel, f. Zauberzettel.
Zeugung, 570.
Zeusler, 762.
Ziege, 41. 174. 486. 689.
Ziegeln brennen, 120.
Ziegenbock, f. Bock.
Ziegenbocksbart, 614. 616.
Ziegenfüße, 45.
Ziegenpeter, 486.
Zigeuner, 208. 212. 617 f.

Zinderstag, 96.
Zinken nach oben, 296. 376. 419. 572. 660. 752. 759.
Zinngießen, 346.
Zittern, 160.
Ziu, 22. 68.
Zopf, 25.
Zopfsemmel, 25.
Zuckerfischchen, 284.
Zufall, 3. 262. 328.
Zugwind, 16.
Zungen, falsch, 236.
— von Tieren, 153. 172. 691.
— in die Z. beißen, 293. 626.
Zünsler, 762.
Zusammen gehen, 624.
— sprechen, 287.
Zweites Gesicht, 268 f. 321 f.* 395.
Zwerge, 45.* 56. 74. 150. 168. 584 f.
Zwergkönige, 46.
Zwiebel, 127. 328 f. 488. 492. 504. 516. 666. 697.
Zwifelstrick, 420.
Zwillinge, 204. 290. 331. 571. 579. 584.
— (Tierkreis), 105.
Zwillingsvieh, 681.
Zwirn, 448. 520.
Zwirnsfaden, 453.
Zwölf Nächte, 16 f. 25. 74.* 154. 163. 168. 180. 265. 300. 322. 326. 356 f. 359. 408. 451. 474. 610. 638. 650. 673. 692. 695. 705.
Zyland, 135. 713.

Abkürzungen bei Angabe der Gegenden.

allg. = allgemein, in allen Hauptgegenden Deutschlands vorkommend.
Altenb. = Altenburg.
Anh. = Anhalt.
Bad. = Baden.
Bay. = Bayern (d. h. Altbayern, großenteils aus Bavaria u. aus Panzer).
Bö. = Böhmen (meist aus Grohmann).
cz. Bö. = czechisch Böhmen
Brand. = Brandenburg.
Braunschw. = Braunschweig.
Erzg. = Erzgebirge (meist aus Spieß).
Frk. = Franken.
Hamb. = Hamburg.
Hann. = Hannover.
Holst. = Holstein.
Hess. = Hessen
Laus. = Lausitz.
Lothr. = Lothringen.
M.dtl. = Mitteldeutschland.
Meckl. = Mecklenburg
N.dtl. = Norddeutschland.
Nied.sa. = Niedersachsen (untere Elbe).
Obpf. = Oberpfalz (meist aus Schönwerth u. Bavaria).
Old. = Oldenburg (aus Strackerjan).
Ostpr. = Ostpreußen.
Östr. = Österreich.
Pf. = Pfalz.
Pom. = Pommern.
Pr. = Preußen (Ost- u. Westpreußen).
Rhein = Rheinlande (nördl. vom Main).
Sa. = Sachsen.
pr. Sa. = preußisch Sachsen.
Schl. = Schlesien.
Schw. = Schwaben (Baden, Württemb., schwäb. Bayern).
Schwz. = Schweiz (meist aus Rochholz).
S.dtl. = Süddeutschland (Schwaben, Bayern, Österreich).
Thür. = Thüringen
Tir. = Tirol (aus Zingerle, Schneller u. a.).
Vgtl. = Voigtland (meist aus Köhler).
Wald. = Waldeck (aus Curtze).
Wstf. = Westfalen.
Wstpr. = Westpreußen.
Württ. = Württemberg.

Buchdruckerei A. W. Zickfeldt, Osterwieck/Harz.

